Der Andere Theil,

Von dem

Leben und Thaten

der Schlesischen

Besonders aber

Der Liegnitz- und Briegischen

Hertzoge.

Worinnen die bißherigen greulichen Irrthümer der Schlesischen Zeit-Bücher, sonderlich des so genannten Lichtsterns durch unverwerffliche alte Urkunden gezeigt und widerlegt werden.

WBP
Opole

Fig. V. P. II. p. 31.



Fig. IV. P. II. p. 25.



Der Hertzog Von Meran.



Der Stadt Meran Wapen.

Strahowsky sc.

WBP
Opole

Fig. VI. P. II. p. 46.



Fig. IX. P. II. p. 107.



Fig. XIV. P. II. p. 141.



Strah. sc.

WBP
Opole

Fig. VIII. P. II. p. 78.



Fig. VII. P. II. p. 62.



Strahowsky sc.

WBP
Opole

Fig. X. P. II. C. XX. n. 1. p. 115.





Fig. XI. P. II. C. XX. n. VII. p. 122.

Strahowsky sculp.

W L
Opole

Fig. XII. P. II. C. XXI. n. 4. p. 130.



Fig. XIII. P. II. C. XXI. n. 12. p. 133.



P. II. ad Præf.



WBP
Opole

Fig. XVII. PII. C. XXXI. n. 2. p. 184.



Fig. XV. PII. C. XXIII. n. 8. p. 146.







Fig. XVI. PII. C. XXVIII. n. 13. p. 178.

Schahowsky sc.

WBP
Opole

Fig. XVIII. P. II. C. XXXV. n. 4. p. 205.



Fig. XX. C. XXXVIII. n. 4. p. 223.





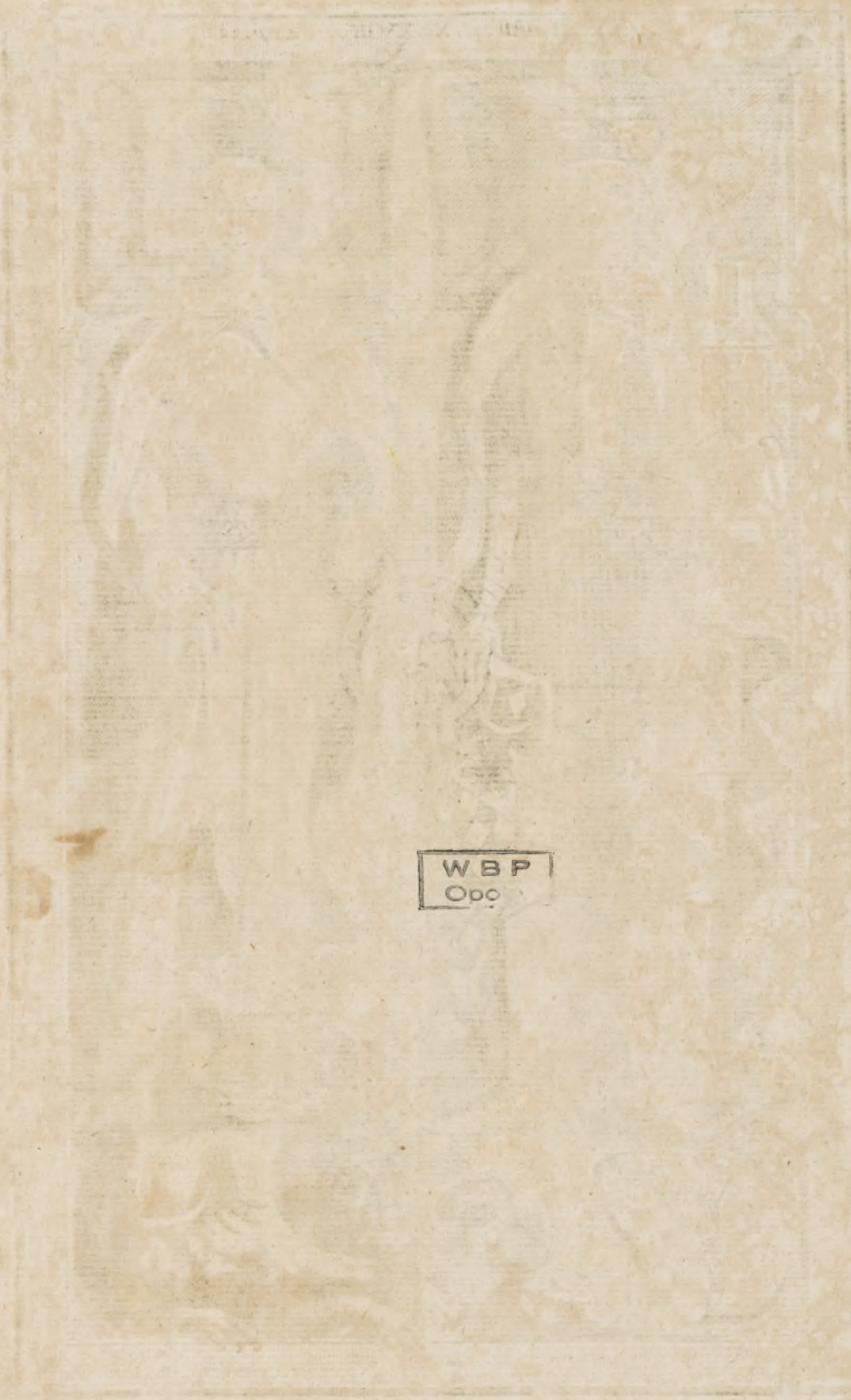
WBP
Opole

Fig. XIX P. II C. XXXVI. n. 1. p. 208.



WBP
Opole


Fig. XXI. Pl. II. C. XXXVIII. n. 4. p. 223.



WBP
Ooo

Fig. XXII. PII. C. XLI. n. 8. p. 245.



Fig. XXIII. PII. C. XLIII. n. 1. p. 253.



Fig. XXIV. PII. C. XLVI. n. 4. p. 271.



Strahowsky sc.


WBP
Opc

Fig. XXVI. P. II. C. LXIV. n. 7. p. 363.



Fig. XXV. P II. C. L. n. 4. p. 292.





Strahowsky sculp.


WBP
Opole


WBP
Opole

Vorbericht an den Leser.

DAß alle sonst kluge und der Deutschen Sachen wohl erfahrne Geschichtschreiber von unserer Schlesischen Fürsten Ankunfft und Hoheit, auch wie werth sie bey den Römischen Käysern und Königen in Böhmen gehalten gewesen, wenig oder nichts wissen, ist von Schickfusio genungsam erinnert, und daß sie nicht schlechte Fürsten gewesen, ihre Souveraine Fürstenthümer nicht von den Königen in Böhmen zu Lehn, und als ein Beneficium empfangen, sondern dieselben mit gewissen Reservatis auf Lehn-Recht ihnen zu ihrem Schutz, freywillig übergeben haben, erwiesen worden, (a) wohin ich den Leser verweise; wo er auch finden kan, wie sie in die vornehmsten Käyserl. und Königl. Häuser sich auch nach der Vereinigung mit dem Königreich Böhmen, vermählet, und mit den meisten Churfürstlichen und Reichs-Häusern durch erfolgende Bluts-Freundschafft verwandt gemacht haben: welches ich auch alles in diesem Wercke mit mehrem erweisen, indessen aber hier einige Merckmahle der Hoheit unserer Hertzoge, welche bey Schickfusio entweder gar nicht, oder doch nicht deutlich genung zu finden sind, voran setzen will.

I. Haben sich diese Fürsten der Macht ihren Unterthanen Gesetze und Rechte zu geben, auch die Alten abzuschaffen und zu ändern allezeit gebraucht. Einiges Exempel anzuführen, so hat Hertzog Ludovicus II. erst Anno 1435. über 100. Jahr nach der Ergebung an Böhmen, die Magdeburgischen und Sachsen-Rechte, die Gerade betreffend, bey der Stadt Liegnitz aufgehoben, und daß solche Gerade dem Ehemann bleiben solle, geordnet. Ob aber dieses gleich als eine Willkühr von der Bürgerschafft vorgetragen worden, bestätigte er doch solches mit diesen Worten: Daß solch Recht ohn alle Vorjerungen fürbas beschriebens Rechten Krafft und Macht haben solle, von eyner itzlichen Person Geistlichen und Weltlichen ungehindert ꝛc. (unten Cap. 50. num. 3.). Dergleichen Privilegia auch andere Weichbild-Städte bekommen; Es ist auch bekandt, daß diese Fürsten Landes-Ordnungen aufrichten lassen, und selbige confirmirt, worinnen von den gemeinen Käyserl. und Sachsen-Rechten nicht wenig abgeschritten worden; wie denn auch die letzte Regentin und Hertzogin Anno 1672. bey damahligen grossen Liegnitzischen Brande denen Abgebrandten auf gewisse Jahre ein Moratorium und Cassatorium ertheilet, welches sie auch wieder fremde Creditores schützete.

II. Hatten sie das hohe Regale und Reservatum, daß ihre Bürger und Bauren von ihnen nicht appelliren durfften, ja der König erklärte sich in seinem absonderlichen Lehn-Briefe, sich darinn gantz nicht zu mischen, sondern sie hierinn ihrem Gewissen gäntzlich zu überlassen: dergleichen recht die Göldene Bulle (b) nur den Churfürsten zulässet, welches die Juristen Summum Imperium nennen (v. inf. Cap. 28. n. 7. in fine.)

III. Haben sie sich auch des Juris aggratiandi, das ist, die Maleficanten der verdienten Todes-Straffe zu befreyen, mehrmahls gebraucht, zuweilen auch die Straffe, wegen des Exempels geschärffet; wovon Ihro Durchl. Hertzog Christian ad Consultationem Senatus, einem höchst-ärgerlichen Sünder den Kopff zu

)(neh-

(a) Schickfus. l. 2. c. 1. pag. 2. quem & sequitur Bes. Th. Pract. V. Fürst p. 489. ubi harum rerum ignaros citant.

(b) Aurea Bulla Car. IV. L. 14.

nehmen consentirt, deme die eingehohlten Urtheil nur den Staupbesen zuerkennet hatten, welche Schärffe der Rath vor sich von Rechts- und Ober-Gerichtswegen nicht vorzunehmen getrauete.

IV. Vornehmlich haben sie die Macht gehabt, aus Dörffern Städte zu machen, und ihnen das Stadt-Recht zu geben, wie ich unten C. 28. n. 7. erwiesen; sie haben auch dieselbten mit gewissen Jahr-Märckten ausgesetzet.

V. Haben sie ihnen vorbehalten die Bergwercke und das Recht zu müntzen im Gold und Silber; und welches

VI. Ein sonderlich Zeichen ihrer vorigen Souverainität ist, auch nach der Untergebung Vestungen zu bauen, laut des Königes Johannis ausdrücklichen Worten: Also daß die genant unser Swager und sein Erbin und Nachkömlingen mogen freylich an alle Frage und Urlaub brechen und bauen, new adir alde Feste, wo sie des gelüstet, wie in itzt angezogenem Orte C. 28. n. 7. zu lesen ist. Die Befestigung des Grötzberges Hertzogs Friderici I. auch wie die Stadt Liegnitz von Friderico II. damahliger Zeit nach, zu einer Haupt-Vestung verwandelt worden, ist schon Part. 1. c. 2. berichtet. Sie masseten sich auch dieses Vasallagii ungeachtet, noch immer des Juris belli an, wie aus Henrici IX. zu Lüben geführten Kriegen mit dem H. Bischoffe Wenceslao und hernach Hertzog Ludovico II. zur Liegnitz (c. 44. n. 1. seqq. An. 1412.) wie auch aus Hertzog Johannis Hauptmann daselbst (c. 55. n. 3.) und andern Exempeln Ludovici I. und auch noch Friderici II. mit der Stadt Breßlau zu ersehen. So hat auch Hertzog Fridericus II. und III. einen ordentlichen Kriegs-Rath unterhalten, worunter die vornehmsten waren Bartel Logau und Martin Sturm, wie in Actis Publ. zu finden ist. (c) Ein mehres wird in diesem Wercke von derley Kriegen zu lesen seyn.

Daher nicht zu verwundern, daß Æneas Sylvius (welcher nachmahls zur Päbstlichen Hoheit gelanget, und Pius II. genennet worden) die Schlesischen Hertzoge unter den Deutschen Fürsten vor die ersten und vornehmsten rechnet. (d) Wie denn auch der König in Pohlen Casimirus, um seiner Verzicht wegen dieser Fürstenthümer An. 1339. nach der Ergebung unter Böhmen, sie Magnos Principes (Groß-Fürsten) nennet. (e) (unten C. 31. n. 12.) Dannenhero ich unseren neuen Lichtstern hierinn mit dem noch neueren Curioso Silesiæ nicht tadeln kan, wenn er schreibet: Ehe die Hertzoge in Schlesien sich vermehret, und gantz Schlesien auch viel Landschafften in Pohlen und Laußnitz besessen, sie sich nicht von ihrer Hofstatt, sondern nur Groß-Hertzoge in Pohlen, Hertzoge in Schlesien geschrieben. (f) Denn ob man zwar eben diese Formalia nicht Buchstäblich finden möchte, so nennet sie dennoch der König allhier: Magnos Principes auch nach der Ergebung, und was die alten Zeiten anlangt, Boleslaus altus, seinen Herrn Vater Vladislaum: Maximum Ducem Silesiæ: als er noch zu Pohlen gehöret, wie sein Privilegium unten 1178. c. 4. n. 15. unstrittig zeiget; und was will dieser Curiosus Goldasto antworten, wenn er unter den Ordinibus Imperii Germanici setzet 1) den Käyser, 2) Archi-Principes Electores. 3) Reges. 4) Archi-Ducem Austriæ. 5) Tres Magnos Duces, scilicet Burgundiæ, Lithuaniæ, Silesiæ. (g) Von dem vierdten Vicariat, welches Schlesien im Reiche gehalten haben soll, will ich nichts sagen, wie auch von den Tabulis publicis Friderici III. Imperatoris, so auf dem Reichs-Tage zu Regensburg ad acta publica zu tragen befohlen worden, da unter die Duces Imperii, Jus Suffragii in Imperio habentes, erst Anno 1471. nach der Untergebung auch die Schlesischen Hertzoge gezehlet worden, (h) noch weniger von einer Käyser-Wahl, die sie einsmahl nebst andern Reichs-Fürsten vorgenommen haben sollen, nach Goldasti Berichte. Indessen ist auch gewiß, daß auch der König

(c) Act. Publ. Lit. A. p. 51. & 192.
(d) Goldast. de J. Boh. l. 3. c. 1. in notis pag. 265.
(e) Schickf. l. 3. c. 16. pag. 141.
(f) Lichtstern p. 501. Curios. Sil. in annot. p. 227.
(g) Gold. T. 1. Constit. Imp. p. 12.
(h) Gold. ibid. p. 16. seq.

König in Hungarn und Böhmen Vladislaus in seiner Confirmation der Hertzoge zur Liegnitz und Brieg Privilegien de dato Ofen 1505. selbst diese Worte braucht: Immassen ihre Vorfahren, ehe denn sie an unnsere Cron zu Böheim kommen, gehabt, und als freye Fürsten des Reichs, geübt und gehalten haben, (i) ich werde solches unten mit mehrem anführen; Nichts wird vielleicht dem Leser wunderlicher vorkommen, als daß die Schlesischen Fürsten zum Theil, auch lange nach der Untergebung an Böhmen, sich annoch des Tituls: Unsere Majestät gebrauchet. Gleichwohl finde ich diesen Titul in einem Privilegio der Stadt Steinau, wegen der Successions-Fälle und Straffen, mit diesen Worten: Wir Conrad der Dritte, von GOttes Gnaden Hertzog in Schlesien, Herr zur Oelße und zu Cosel, und wir Conrad, den man Senior nennet; Und wir Conrad, den man Canthner nennet, als Erbelinge der Oelßnischen und Koselischen Lande ꝛc. welches Privilegium alsd beschleust; Zu Uhrkund haben wir unser Mayestät Innsiegel an diesen Brief lassen hängen am nechsten Sonnabende vorm Jahrs-Tage Anno 1404. (26. Decembris) (k) Wiewohl sonst dieser Titul in unserer Hertzoge Briefen gar nicht zu finden, und gewiß ist, daß ihnen derselbe eigentlich nicht zukomme. Hieher ziehe ich auch diejenige Erb-Verbrüderung, welche weyland Hertzog Fridricus II. mit dem Durchlauchtigen Hause Brandenburg, ohne Königliche Confirmation gemachet, welches Pactum aber, als der Cron zu Böhmen und deren Succession in diesen Fürstenthümern zuwieder, der Käyser Ferdinandus per sententiam den 18. May 1546. cassirete: wovon ich unten an seinem Orthe etwas mehres beyfügen werde.

Wenigstens ist aus vorher gesetzten Zeichen, dieser Fürsten Hoheit zu sehen, daß sie sich nicht geringer Rechten gebrauchet, auch an Seiten der Könige in Böhmen ihnen allezeit mehr Freyheit, als andern schlechten Fürsten zugelassen worden.

Wir solten auch billich hier etwas von dieser Fürsten Wappen beyfügen; da denn unschwer zu erachten ist, daß sie anfangs, ehe Vladislaus II. aus Pohlen verjaget worden, sich des Pohlnischen weissen Adlers werden gebraucht haben; Boleslaus Altus aber, als er Schlesien durch Hülffe des Käysers überkam, nahm im goldnen Felde einen schwartzen Adler mit einem weissen Monden auf der Brust, worauf ein weiß Kreutzlein gesetzet, an seinen Schild an; wovon ich unten C. 6. n. 7. bey Boleslai Bildnisse ein mehres geschrieben. Dieses Wapen hat sein Sohn Henricus Barbatus ingleichen behalten. (c. 9. n. 13.) Bey dem Bilde aber Henrici Pii, ist das Kreutzlein, welches diesem Fürsten, als welcher vor den Christlichen Glauben sein Leben gelassen, am meisten gebührete, ohn Zweiffel durch Unachtsamkeit der Bildhauer und Mahler ausgelassen, wie unten C. 12. n. fin. zu sehen, und ist solch Kreutzlein bey folgenden Hertzogen, in ihren Bildnissen nicht mehr zu finden. Mit wie viel solchen Adlern sich auch Hertzog Henricus IV. auf seinem prächtigen Leib-Rocke, und Boleslaus III. auf seinem Helme, Schilde, und Decken gezieret, kan nachgesehen werden, C. 20. n. 1. und C. 25. n. fin. In Hertzogs Wenceslai Bildnissen hingegen siehet man auf seiner rechten Seiten, wie auch in dem hinten angehengten Signet schon den itzigen vollkommenen Schild der Liegnitzischen Fürsten, welcher auch auf seinem ausgehauenen Grabsteine abgebildet zu sehen, nebst noch einem Schilde zu den Füssen, welcher bloß mit dem Schachte bezeichnet ist. (c. 38. n. 4.) Bey Hertzog Ruperti Siegel aber stellet sich das Fürstliche Wappen (c. 43. n. 1.) mit 2. Helmen und Schilden vor, da auf dem ersten zugethanen Helm der Pfauen-Schwantz mit dem Adler, auf dem andern der blosse Adler, in dem Schilde zur Rechten der Adler; in dem andern 2. Adler und 2. Schachte übers Creutz, und in dem dritten zu den Füssen ein blosser Schacht vorgestellet wird, welches auch in dem Fahne zu erkennen ist. Eben dergleichen 2. Helmichen Wapens hat sich auch (c. 50. n. 4.) Hertzog Ludovicus II. noch gebrauchet; dahin-

(i) Gold. l. 3. de J. Boh. c. 16. pag. 405.
(k) Priv. Steinav.

hingegen führete Hertzog Fridericus II. nicht mehr, als einen offnen Helm und darauf den Schlesischen Adler, mit umbgebenen Pfauen-Schwantze, der Schild blieb wie zuvor in 4. Theile getheilt, und mit Adlern und Schachten gewechselt, wie aus seinem steinernen Begräbnisse und dessen Wapen, auch aus den von ihm 1542. und 1546. geschlagenen Reichsthalern zu sehen ist; welche in Adam Bergs Müntz-Buche Fol. 32. abgerissen zu finden sind. Das rechte vollkommene Wapen aber seiner Nachkommen hat 3. offene Fürstl. Helme, da auf dem mittelsten obgedachter Adler mit dem Pfauen-Schwantze, zur rechten Seite aber der Schlesische Adler auf den Mittelsten gewendt, und auf dem lincken Helm der Schlesische Schachtzagel aufgesetzet ist, der Schild ist wie die vorigen in 4. Theile getheilet, und unverändert, die Helmdecken zur rechten weiß und roth, auf der andern Seite gelbe und schwartz. Die Adler sind schwartz mit weissen Monden auf der Brust, der Pfau-Schwantz in seiner eignen Farbe umb den mittelsten Adler auf dem Helm ausgebreitet, die Schachte insgesamt weiß und roth gewechselt.

Hieraus ist gnungsam zu sehen, daß Schickfusii Meynung nicht anzunehmen sey, welcher mit vielen andern in den Gedancken stehet, als wenn erst nach der Ergebung, die Pohlen erbittert worden, und einen Schluß gemacht, daß kein Fürst in Schlesien ihrer Cron und Aemter fähig seyn solle; welches aber die Fürsten in Schlesien nicht geacht, sondern von Pohlen sich gantz separirt, auch den weissen Adler geändert, hiemit sie ja nichts gemeines mit den Pohlen haben möchten. (l) Ich habe aber schon erwiesen, daß bald Boleslaus altus, der erste Liegnitzische Fürst, und alle seine Nachkommen den schwartzen Adler angenommen, und dennoch sind Henricus Barbatus, Henricus Pius, Boleslaus Calvus, Henricus IV. Ober-Regenten in Pohlen gewesen. Herr D. Spener schreibt hingegen gar recht: Quod ultimum hoc attinet, (er redet von Schickfusii Berichte) ad mutationem contuliſſe Polonorum odium, neſcio quam firmum ſit; nam etiam ipſi Sileſiæ Principes haud quaquam ex mutuo odio aquilas ſuas variarunt: Potius ex more Seculi id factum eſt, quo fratres & Agnati, certis diſcerniculis, teſſeras diſtinguere ſolebant. (m) Daß er wahr rede, bestätiget obige Erzehlung so vieler Veränderungen bloß des Liegnitzischen Wapens, von andern Schlesischen Fürsten-Wapen solches auch zu erweisen, ist meines Vorhabens nicht. Indessen lobet Hopping dieses Fürstl. Liegnitzsch- und Briegische Wapen von dessen schönen Farben. Er schreibet also: Tacitus de Morib. Germ. c. 6. Univerſim huic Genti ſcuta lectiſſimis coloribus diſtincta, tanquam præcipuum Cultum credens, tribuit, ſuntque hujus rei in Ducum Brügenſium & Lignizenſium &c. præſto Exempla. (n)

Unerachtet im Reich ich nicht nur Ignoranten, sondern auch wohl Profeſſores Politices gesehen, die von Schlesien und ihren Fürsten nichts gewust, viel weniger das Wappen gekennet hätten: Gar fremden Ausländern ist es nicht vor übel zu halten, wie denn Herr Daniel Zepko ein Exempel anführet: daß als Anno 1597. ein gar Ausländischer von Adel, das Fürstl. Liegnitzsche Wapen zu Nürnberg auf einer Taffel gemahlet gesehen, mit dieser Uberschrifft: Johann George von GOttes Gnaden Hertzog zur Liegnitz und Brieg, er gefraget: wo diese Hertzogthümer legen. (o) Was ein vornehmer Pfaltz-Simerischer Rath, Nahmens Romswinckel, so An. 1660. mit selbiger Princesse, als vermählten Braut Hertzogen Georgii Kön. Oberamts-Verwalters nach Liegnitz und Brieg kommen, vor Wissenschafft von den Schlesischen Fürsten und ihrem Etát gehabt haben müsse, kan bey Herr Lichtstern gelesen werden. (p) Ich beschliesse aber numehr diesen Vorbericht und wende mich zu der bißher unrichtigen Zeit-Rechnung und Leben unserer Hertzoge, deren vollkommnes Wapen sich folgender Gestalt vorstellet.

CAP.

(l) Schickfuſ. l. 2. c. 1. pag. 6. pr.
(m) Spenerus Op. Herald. p. 3. c. 30. §. 25.
(n) Hœpping de J. Inſign. c. 9. n. 242.
(o) Zepko Gynæc. Sil. in der Vorrede p. 5. circa fin.
(p) Lichtstern Diſc. 1. pag. 13. ſeq.

Annus 830.

CAPUT I.

Annus 830.

Derer Hertzoge zur Liegnitz Ankunfft von Piasto und folgenden Königen in Pohlen.

1.

Wiewohl in Beschreibung des Geschlechts und Ankunfft der Liegnitzischen Fürsten ich mich nicht aufzuhalten willens bin, angesehen die Pohlnisch- und Schlesischen Zeit-Bücher, ja auch die Deutschen und andere Auswärtige, hievon genugsamen Bericht erstatten, deren Irrthümer, wegen des allzu grossen Alterthums, und der ermangelnden Uhrkunden von selbiger Zeit zu corrigiren, gantz unmöglich ist: So kan ich doch die Königliche Vorfahren derselbten nicht gäntzlich mit Stillschweigen übergehen. (a)

Ihr erster Anherr war Piastus, Cossisconis Innwohners zu Crußwitz Sohn, ein frommer und Gastfreyer Mann, welcher durch den Ackerbau und Meetsieden seine Nahrung getrieben, wiewohl ich gleichwohl davor halte, daß er Edelen Stammes gewesen, weil der Ackerbau, Bürger-Recht, und Meetschanck, zumahl wie ihn Piastus gebraucht, nicht eben einen aus dem Adelichen in den Bürger- oder Bauer-Stand setzet. Es erzehlen gleichwohl die Historici, daß er den Pohlnischen Fürsten Popilium zu Gaste geladen, welches sich vor einen schlechten Bauer nicht schicket: So ist auch gewiß, daß noch heute zu Tage diejenigen, die aus dem eingebohrnen Adel zu der Cron die Stimmen bekommen, Piasti genennet werden. Wie denn auch die Böhmen heutiges Tages nicht gestehen wollen, daß ihr alter König Primislaus, der vom Pfluge zum Regiment kommen, eben ein Bauer gewesen. Bohusl. Balbinus S. J. schreibet: Quod Przemyslao Rustico objicitur, negat Weleslavinus; Virum domi nobilem, opulentum, literis excultum & Dominum Stadicensem fuisse probans &c. (b)

2. Dieser Piastus nun kam nach dem Untergange des Groß-Fürsten Popilii, welchen die Mäuse, seiner Unbarmhertzigkeit halben, mit allen den Seinen, umb das Jahr 830. gefressen haben sollen, zum Regiment, und zwar durch ein Wunderwerck, da bey damahliger Wahl durch GOttes Seegen, sein Meeth, Fleisch, und anderer Vorrath also sich vermehret, daß er bey damahliger Hungers-Noth jederman davon sättigen können: Hievon können schon berührte Pohlnische und andere Zeit-Bücher gelesen werden, wiewohl sie in der Zeit der Wahl nicht einig sind, angesehen ihrem Berichte nach das Land Pohlen nach Popilii Tode eine geraume Zeit ohn Haupt gewesen.

3. Schickfuß setzet sein Regiment in das 842ste Jahr nach Christi Geburth, (c) und 842. stimmen mit ihm Guagninus, Calvisius und andere, (d) auch die Inscription in der Fürstlichen Schloß-Kirche zum Brieg, da bey Piasti Bildniß und Stamm-Baum (so in Gips-Arbeit seiner Nachkommen Brust-Bilder vorstellet) diese Worte zu lesen sind: Extinctâ veterum Poloniæ Ducum familiâ in Popilio, Poloni sibi præfecerunt Piastum, virum humili loco natum, sed virtute & Justitiâ excellentem, circiter annum DCCC XLII. â quo prisca Poloniæ Regum progenies & Silesiæ Duces descendunt.

Andere setzen solche Wahl, und zwar mit Anführung gutten Grundes ins 806te Jahr; 806. (e) noch andere in das 870ste, mit denen unser Herr Cantzler Schramm einstimmet, (f) etliche aber in das 890ste Jahr. (g) So kan 890. auch des Decii und Piasecii Meynung, welche seine Wahl schon umb das Jahr 363. ansetzen wollen, überleget werden, da sie schliessen, es wäre solches zu den Zeiten des Käysers Juliani Apostatæ geschehen, und zwar aus Dlugossi Fundament, welches er doch nur als eine Meynung anderer Leute, (nemlich daß die 2. Engel, die Märtyrer Johannes und Paulus, die umb selbige Zeit gelitten, ihm erschienen) anführet. (h)

(a) Vid. Hieron. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. part. 2. in Geneal. Regum Polon. & Ducum Sil. a pag. 283. Munsterus Cosmogr. l. 6. pag. 1380. seqq. præsertim Autores, quos exhibet, Joh. Pistorius. in corpore Historiæ Polon. Dlugossus T. 1. lib. 1. pag. 36.

(b) V. Balbinum Epit. Hist. l. 1. c. 7. pag. 31. præsertim c. 10. pag. 79.

(c) Schickf. l. 1. c. 7. pag. 27. seq.

(d) Alex. Guagninus ap. Pistorium T. 2. pag. 345. Sarnicius Annal. Polon. lib. 5. pag. 202.

(e) Krentzheim. T. 2. lib. 4. fol. 167 b.

(f) Schramm, Geneal. Princ. Lign. c. 1. Curæus pag. 1.

(g) Martin Helwig. d. Anno Hieron. Henning. Theatr. Geneal. Tom. 4. Part. 2. in Geneal. Pol. p. 283 ibi floruit Piastus, circa A. C. 870. & 890.

(h) Decius Antiqu. Pol. ap. Pistor. T. 2. pag. 269. Paulus Piasecius pag. 60. Dlugoss. T. 1. lib. 1. pag. 7.

890. 4. Hierinnen aber sind die meisten einig, daß Piastus in die 60. Jahr das Königreich Pohlen regieret, und 120. Jahr alt worden. Dannenhero auch ihre grosse Uneinigkeit in dem Jahr seines Todes erwächset, weil sein Geburth- und Wahl-Jahr so gar ungewiß ist. 895. Schickfuß beniemet zu seinem Tode das 895ste Martinus Cromerus L. II. und Pistorius in Genealogia, wie auch Joachimus Pastorius in Floro Polonico L. I. c. XII. das 861ste. Nach der letzten Meynung würde etwan sein Tod bey nahe 40. Jahr eher erfolget seyn, welches schwerlich zu glauben. Es ist auch, wie oben erwehnet, unmöglich, diese Meynungen genau zu entscheiden, denn es mangelt an dieser Zeit Uhrkunden; die alten MSS. selbst sind hierinnen nur allzu jung und neu.

Jedoch ist meines Erachtens bey diesem unvermeidlichen Zweifel billich niemand irriger, als unser neuer Licht- oder vielmehr Irrstern; welcher, da er bey Schickfusio gelesen, daß Piastus Anno 775. gebohren worden, schreiben darff, daß selbiges Jahr seine Wahl gehalten worden, und dabey das Wunderwerck mit seinem Vorrathe zuvor geschehen wäre. (i) Dieser Scribent bekennet selbst, Piasti Sohn Semovitus wäre nach seinem Tode im Jahr 895. sein Nachfolger im Regiment worden. Wenn er nun Piasti Alter, nemlich 120. von dem Wahl-Jahre, das er gesetzet, abzeucht, so wird er befinden, daß Piastus bald bey seiner Geburth Landes-Fürst worden seyn müsse; woraus folget, daß er niemahls den Acker bauen, oder Meeth machen können.

5. Daß nach Piasti Tode sein Sohn Semovitus, den er mit seiner Ehgemahl Repissa (Rzepycza) erzeuget hatte, gedachtes 895. Jahr das Regiment angetreten, ist übrigens zu wiederlegen unnöthig und vergebens, denn wir haben bessere Nachricht nicht. Wie ich denn auch dahin gestellet seyn lassen muß, ob Herr Lichtstern recht habe, daß dieser des Piasti Sohn, durch einhellige freye Wahl, oder aber aus Erbrecht auf den Thron gesessen, wie der neue Curiosus Silesius aus dem Hartknoch beweisen will. (k) Gleichwohl hat auch Schickfuß solcher ersten Meynung beygepflichtet. Aus den Pohlnischen Scribenten ist auch keine Gewißheit zu nehmen, und der Beweiß unmöglich. (l) Gleichwohl ist noch bey Leben des Piastischen Stammes, nicht nur in Schlesien, sondern auch in der Masau Anno 1386. der Littauische Groß-Hertzog Vladislaus Jagello zum Könige erwehlet worden. 897.

Er wird beschrieben als ein streitbarer Held, der zum ersten die Pohlen in Kriegs-Ordnung zu streiten gelehret; dannenhero er fast alle Nachbarn demüthigte, und was Popilius verlohren, alles wieder gewonnen: wiewohl er zeitlich zu Gniesen diese Welt gesegnet haben soll, als er numehr länger nicht als 4. oder 5. Jahr das Regiment geführet.

Unser gelehrter Superintendens aber Herr Leonhard Krentzheim zeiget in seiner Chronic, daß seiner Rechnung nach Semovit schon Anno 865. zur Regierung kommen, und Anno 897. gestorben. Ich stimme aber billich seiner Zeit-Rechnung hierinnen bey, biß jemand die andern Meynungen auch durch solche und bessere Gründe erweiset. Er hätte also 32. Jahr regieret, (m) welches in Betrachtung seiner grossen Thaten viel glaublicher ist, als vorige Meynung.

Dieser Scribent nimmt seinen Beweiß aus Michovio, combiniret die Zeit des Römischen Käysers Arnolphi, und des Griechischen, Michaelis, mit Semoviti Regierung; dergleichen alle andere uns nicht vorstellen; sondern bloß die Zeit, wie sie sie bey andern gefunden, ansehen. Und Herr Cantzler Schramm hat diesen Käyser ebenfalls zum Fundament gesetzt, schleust dahero auch auf das 888ste Jahr der Regierung vorbesagten Semoviti. (n) Daß aber der Käyser Arnolphus Anno 888. gewehlet worden, und Anno 899. gestorben, ist aus den Geschicht-Büchern bekandt.

6. Anno 897. starb Semovitus, und folgete ihm in der Regierung sein unmündiger Sohn Lesco, daher die Palatini biß zu seiner Mündigkeit das Regiment führeten, (o) Schickfuß und Lichtstern beniehmen hingegen das 902. Jahr. (p) Herr Cantzler Schram schreibet, der Nahme Lesco hätte entweder von Lecho, oder von der List (auf Pohlnisch Lesceck) seinen Ursprung. (q) Er war in seinen Männlichen Jahren mehr zum Friede als Kriege geneigt, sonst gerecht und tugendhafft. (r) Dennoch soll er die Marck unter sich gebracht, aber auch wieder verlohren haben. (s)

7. Anno 917. folgete des Lesconis Sohn 917. Zemo-

(i) Lichtsterns Fürsten-Krone pag. 29. seq.
(k) Ex M. Christoph Hartnoch L. I. c. II. n. II. Curiosus Silesius pag. 19.
(l) Lichtstern pag. 31. Schickfus. l. I. c. 8. p. 29.
(m) Krenzh. Chronol. 2. c. I. de Piasto f. 219.
(n) Schramm. Geneal. Lign. cap. 2.
(o) Krenzh. 2. lib. 4. fol. 186. pr.
(p) Schickf. I. c. 9. Lichtstern pag. 32. der Fürsten Crone, und in der vollkommenen Schlesischen Chronic. Part. I. c. 3 p. 41. Sarnicius l. 3. pag. 204.
(q) Schramm c. 3. MS. Lign. 1370.
(r) Michov. I. c. 14.
(s) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. P. 2. pag. 283.

897. Zemomieslaus so wohl in der Regierung, als in allen zum Fried geneigten Tugenden: (t) An-
921. dere haben das 921. Jahr. Sein Nahme soll
seqq. so viel bedeuten, als Erdmann, de terra cogitans: sagt Michovius, (u) man könte es auch Georgius geben. In seinem Alter erfreuete ihn GOtt mit einem Printzen, er ward aber blind gebohren, und währete seine Blindheit in die 7. Jahr. (x) Nach deren Verfliessung stellete der Herr Vater ein grosses Gastmahl an, zu damahl gewöhnlichen Haar-Abschneidung und Benahmung dieses Sohnes, wegen seines Kummers aber nennete er ihn Myesco, oder Mieslaum, das ist Betrübniß. (y) Confusionem aut commotionem. (z)

Diese Betrübniß aber brach in grosse Freude aus, als dieser Printz mit hellsehenden Augen vor die Taffel gebracht, und von den Wahrsagern dieses Wunderwerck also gedeutet worden: **Daß, bey seiner Regierung, das Land Pohlen würde erleuchtet werden**; welches auch, wiewohl nicht nach dieser Heyden Meynung, geschehen.

Was umb diese Zeit vor Hertzoge in Schlesien gesessen haben sollen, ist unten cap. 19. n. 9. angeführet.

961. 8. Um das 961. Jahr ist Zemomieslaus gestorben. (a) Und wiewohl ich mir vorgesetzt, bey diesen ersten Capituln, durchaus keine Widerlegung der bißherigen Zeit-Bücher vorzunehmen, ja mich nicht einmahl in einige Untersuchung der Irrthümer deroselben einzulassen; So kan ich mich doch nicht enthalten, an diesem Orte einen greulichen Fehler darinnen vorzustellen. Denn es schreibet Dlugossus, und aus ihm Michovius, Decius, Cromerus, ja unsere Liegnitzer Schramm und Krentzheim; Es habe dieser Groß-Hertzog Piasti Alter, nemlich 120. Jahr erreichet. (b) Wenn ich aber setze, daß er Anno 961. gestorben, wie denn sein Tod nothwendig umb selbige Zeit angesetzet werden muß, wo man nicht von den Pohlnischen Geschichtschreibern gantz abfallen, und die Zeit-Rechnung aller damahligen Regenten verwerffen will; so ziehe doch der Leser diß sein Alter von 120. Jahren von dem Jahre seines Todes 961. ab, er wird finden, daß er Anno 841. muß gebohren seyn, nemlich wenigstens 24. Jahr vor dem Tode seines Groß-Vatern Vaters, Piasti. Und ob zwar solches nicht eben unmöglich wäre, bey so hohem Alter Piasti und Semomieslai; so ist doch dieses nimmermehr zusammen zu reimen, daß sie alle 961.
selbst schreiben: Semomieslai Vater Lesco wäre in seiner Unmündigkeit (Adolescentulus; Puer) zur Regierung kommen. Also müste er bey Antretung derselben, ehe er 25. Jahr erreichet, einen Sohn, wenigstens von 56. Jahren gehabt haben, den er lange vor seiner Geburth gezeuget hätte, welches über alle Weise ungereimt ist.

Da auch gleich hier jemand einwenden wolte; Semomieslaus wäre Anno 961. noch lange nicht gestorben: der setze nur zum Fundament, daß der Herr Vater Lesco Anno 897. unmündig, e. g. im 15. den Jahre, zur Regierung kommen, und als er 20. Jahr ohngefehr gewesen, nemlich Anno 902. geheyrathet, also daß sein Sohn Semomieslaus Anno 903. gebohren; so wird er befinden, daß dieser, wenn er 120. Jahr gelebt, erst Anno 1023. müste gestorben seyn, oder auch viel langsamer. Da denn diesem Semomieslao sein Sohn Mieslaus, der das Christenthum eingeführet, ja auch sein Enckel Boleslaus, bey Leben müste succediret haben; welches alles keinen Beyfall findet.

Denn ihm ist gedachtes 961. Jahr in der Regierung gefolget, vorgedachter sein blind gebohrner Sohn Miesco, welcher hernach Miecislaus (der mit dem Degen Ehre erwirbet) genennet worden. Dieser hatte nun nach Heydnischer Gewohnheit sieben Weiber gehabt, aber ohne einigen Leibes-Segen, welches ihn nicht wenig schmertzete. Theils seiner Räthe, so Christen waren, riethen ihm, sich zu Christo zu bekehren, die Concubinen abzuschaffen, und eine einige Christliche Gemahlin zu heyrathen, mit Versicherung, daß ihm GOtt alsdenn gewißlich Erben geben würde. Als er nun diesem Rathe folgete, und Boleslai I. Königs in Böhmen Tochter Dambronicam, Dambrawcan oder Dubrancam heyrathete, ließ er sich zu Gnesen Anno 965. tauffen, und hier stimmen alle 965.
Scribenten numehr zusammen. Denn mit dem Christenthum wurden die Schulen eingeführet, und die Geistlichen fingen an, was vorgieng, fleißig aufzuzeichnen, auch an andere Christliche Orte zu berichten. Das Christenthum nahm hierauf in Pohlen dermassen zu, daß am Sonntag Lætare (war Anno 965. der 5te oder wie etliche meinen, der 7de Martii) alle Götzen zerbrochen, und ins Wasser geworffen worden.

9. Von dieser frölichen Abschaffung des Hey-

(t) Krenzh. T. 2. l. 4. fol. 198. a.
(u) Michov. l. 1. c. 14.
(x) Schram. Geneal. Lign. c. 4. Dlugoss. l. 1. p. 84. Schickf. l. 1. c. 10. pag. 30.
(y) MS. Lign. 1370. in continuat. fol. 37. b. Consentit. Cromerus l. 2. pag. mihi 30. cap. fin.
(z) Michov. 1. c. 15. ap. Pistor. pag. 15. absque dubio ex Dlugoss. lib. 1. pag. 85.
(a) Krenzh. 2. l. 4. f. 198. a. Schickf. 1. c. 11. pag. 31. qui habet annum 962. Lucæ Chron. Part. 1. c. 3. pag. 42.
(b) Michov. 1. c. 15. ap. Pistor. Tom. 2. pag. 16. Jodocus Ludov. Decius de Vastat. Pol. ib. pag. 276. Cromerus in Semomieslao ib. pag. 431. Krenzh. 2. lib. 4. fol. 189. a. Schram Gen. Princ. Lign. c. 4.

965. Heydenthums und stummen Götzen, soll die noch itzige Gewohnheit der Kinder herkommen, welche am Sonntag Lætare den Tod, wie sie reden, austreiben, indem sie eine Stange mit einem abscheulichen Götzen von alten Lumpen bekleiden, ihn mit Stroh ausstopffen, mit grossem Geschrey durch die Gassen tragen, und endlich vor dem Thore ins Wasser werffen. Herr Lichtstern, welcher diese Gewohnheit in Schlesien vielfältig wird gesehen haben, muß dennoch auch hier der Zeit verfehlen, und berichtet, es geschehe solches am Sonntage Judica. (c) Hagecius hat längst vor ihm auch also geschrieben. (d) Ob er ihn verführet, stelle ich dahin, zum wenigsten hätte er es aus der Erfahrung besser wissen sollen.

Von besagter Gewohnheit schreiben alle Schlesische und Pohlnische Zeit-Bücher, (e) und halten davor, daß selbige von Vertreibung der Götzen herkomme. Dlugossus nennet zwey solcher Götzen, die man auf Stangen trüge, nemlich Dziewanna und Marzana, jenes soll die Dianam, dieses aber die Venus bedeuten. (f)

10. Wiewohl ich dennoch davor halte, daß darunter ein altes Heydnisches Fest mit verborgen sey, welches die Alten zu dieser Christlichen Erinnerung verwandelt, und auf diese Zeit verleget, wie vielen andern Festivitäten auch geschehen: zumahl die Schlesische Kinder nicht nur Götzen austragen, sondern auch mit geschmückten Bäumlein, die sie Sommer nennen, selbigen Tages herum gehen, und durch Gesänge, welche itzo an hiesigem Orte, mehrentheils in Paßions-Lieder verwandelt worden, ein Allmosen suchen. Dieses ist gewiß, daß vor Zeiten die Heyden, sonderlich die Vestales, am 15. May solche Argeos auf gleiche Weise austragen, und ins Wasser zu werffen pflegten, wie Varro bezeuget. So ist auch das Umbgehen und Singen mit den Bäumlein nicht nur in Pohlen und Schlesien gewöhnlich, sondern auch in andern Ländern, nur daß die Gewohnhet und Zeit etwas unterschieden sind. (g) Daher sind viele solchen Gebräuchen sehr zuwieder, also daß in Sachsen und Bäyern solch umbgehen und Kräntzlein singen als Heydnisch abgeschaffet worden, (h) und Goldastus verwirfft solche Gebräuche gäntzlich, und mit grosser Hefftigkeit. (i) Wiewohl Delrio dieselben, wenn sie nur nicht aus Heydnischem Gemüthe gebraucht werden, wie ohn Zweifel in Schlesien geschiehet, in seinem Werthe lässet. (k) 965.

11. Auf Mieslaum aber wieder zukommen, hat er unter vielen theils Ertz-Bischofflichen, Bischofflichen, und andern Kirchen, auch die Kirche zu Smogra in Schlesien Anno 966. gebauet, und Gothofredum einen Römer zum Bischoff darein gesetzt, wo auch solch Bißthum 75. Jahr geblieben. Dieser Ort liegt 10. Meilwegs von Breßlau, und anderthalbe Meile von Namslau, und ist itzo ein schlechtes Dorff. Woraus Schickfuß schliessen will, daß es damahls schlechte Städte in Schlesien gehabt haben müsse. (l) Johannes Longinus ein Canonicus zu Cracau in seinem Bericht von Bischoffen zu Breßlau, an Rudolphum daselbst, brauchet diese Worte: Ecclesia Vratislaviensis primum apud Szmogrow, tunc totius Silesiæ famosissimum oppidum, Anno 966. fundata est. (m) Also muß entweder Schmograw damahls ein besserer Ort als itzo, oder unsere itzige Städte selbiger Zeit schlechter als dieses schlechte Dorff gewesen seyn. Ich halte zwar davor, daß die vielen Einfälle der Böhmen, ja auch Pohlen, Schmograu in ietzigen Stand gesetzet haben mögen, und 966.

(c) Lichtsterns Fürsten-Krone pag. 79. In der Chronica lässet er diesen Gebrauch gar aussen.
(d) Hagec. p. 1. A. 965. fol. 100. b.
(e) Schramm Geneal. Lign. c. 5. Schickf. 1. c. 11. pag. 32. & alii. Hiervon ist Herr Heinrich Meibomii Dissertatio werth zu lesen, welcher nicht nur dieses Götzen-Spiel der Schlesischen Jugend an dem Sonntag Lætare aus den Pohlnischen Geschichtschreibern zusammen getragen, sondern auch anderer Orten Gewohnheiten eben an gedachtem Sonntage gedencket; da nemlich 2. lange Pflöcke in die Erde gestecket, und auf ieden ein Kegel gesetzet worden, und alsobald die Knaben mit Steinen und Stecken darnach werffen, ja er erzehlet: Daß selbst die Canonici zu Halberstadt vor Zeiten an Lätare nach einem dergleichen Kegel mit Prügeln hätten zu werffen pflegen, die wenigsten aber getroffen, alles zum Gedächtniß und Spott, der von Carolo M. mühsam zerbrochenen Götzen, sonderlich der Irmen-Säule.*
* Henric. Meibom. rer. German. T. 3. Dissert. 1. de Irmensula c. 9. & 10. pag. 19. 20.
(f) Dlugossus T. 1. p. 2. pag. 91. juncta pag. 36. seq.
(g) Dresserus de Festis pag. 56. Joh. Sayson Consv. Turon. art. 13. pag. 17. Speidel. in Speculo V. Mayen-Stöcken. Bohuslaus Balbinus S. J. in Epit. Hist. Boh. l. 2. c. 7. p. 117. fatetur aliquid etiam hujus moris in Bohemiam perveniſſe: de puerorum ludicro per Poloniam & Sileſiam, quod dixi, loquitur.
(h) Chresulderus de larvis Natalitiis §. 32. pag. 88. Ordin. Bavar. T. 1. art. 10. p. 31.
(i) Goldastus von Hexen-Gütter-Confiscation §. 11. n. 21.
(k) Delrio Disquis. Mag. l. 3. p. 2. qu. 4. Sect. 5.
(l) Schickf. 2. c. 40. p. 145. & l. 1. c. 11. pag. 33. add. Krenzh. Anno 966. fol. 199. b.
(m) Longinus in MS. de Epiſc. Vrat. pag. mihi 1.

966. und Breßlau und Liegnitz auch damahls ein gantz anders Ansehen mit ihm gehabt, als es itzo aussiehet, wie denn viel Schlesische Schlösser und Städte itzo kaum vor Dörffer anzusehen sind, wie wir ein Exempel an dem Schlosse Sandewall, (unten 1293.) und andern haben jedoch meinet man, daß die steinerne Bäue sich erst mit den Deutschen Einwohnern angefangen, wovon Cromerus selbst schreibet: Germanorum cura & opera Polonia frequentari & cultior esse pagis & oppidis cœpit. Sunt enim ii frugaliores, ac diligentiores in re paranda ac tuenda, & lautius habitant. (n) Wiewohl dennoch die alten Uberbleibungen von dem Schlosse auf dem Zotenberge und dergleichen Vestigia, auf welche wenig acht gegeben wird, mich ein anders überreden. Haben die alten Innwohner Töpffe brennen können, wie im ersten Theil an den Urnis zu sehen, so werden sie auch gewiß mit dem Ziegelbrennen umzugehen gelernet haben, so ist auch an Steinen und alten Steinbrüchen in Schlesien kein Mangel. Man lese hievon den fleißigen, und um die Antiquitäten höchst beflissenen Balbinum, wie viel alter steinerner Städte und Schlösser in Böhmen und Mähren Nahmen noch in alten Archiven stehen, und dennoch itzo nicht mehr zu finden sind. (o) Von den erschrecklichen Böhmischen Einfällen in Schlesien, ehe Boleslaus Altus solch Land beherrschet, wird unten 1131. und folgende Jahre gemeldet werden. Daher ich auch des neuen Curiosi Silesii öfftere Schluß-Rede nicht annehmen kan, wenn er vermeinet, es könne unmöglich seyn, daß eine bessere Stadt in Schlesien damahls gewesen, als ietziger Zeit gedachtes Schmogra aussiehet; Die Pohlnischen Bischöffe nahmen damahls ohne diß mit schlechten Flecken vorlieb. Henninges berichtet gleichwohl, Mieslaus habe Breßlau und Glogau zu seiner Zeit erweitert. (p) Von dem Bißthum ist unten ein mehres Anno 1041. zu lesen.

12. Pistorius berichtet auch von Mieslao aus dem Dithmaro, daß er nach Absterben seiner vorbesagten ersten Gemahlin, eine Kloster-Jungfrau, Nahmens Odam, des Marggrafen Theodorici Tochter, mit Gewalt aus dem Kloster genommen, und geehlichet, auch mit ihr Mieslaum, Sventopolcum und Boleslaum gezeuget hätte, welche aber hernach Boleslaus ihr Stieff-Bruder zusammt der Mutter verjagt habe. (q) Ich entschuldige hier nur den frommen Mieslaum, daß er, meines Erachtens, dadurch keinen gewaltsamen Raptum begangen; denn dem Geistlichen Stande ward in Pohlen der Ehstand erst im 1168sten Jahre vom Bischoff Walthero, (r) und vorher in Deutschland 1074. untersaget. (s) 966.

13. Anno 967. ist von Mieslao das Biß- 967.
thum Lubus (itzo Lebus) gestifftet, welch Ort unter Franckfurt an der Oder gelegen, und zu Schlesien gehöret; nachmahls aber davon verkaufft worden. (t) v. c. 10. n. 2.

In diesem Jahr ward Mieslao sein Sohn Boleslaus gebohren, (welch Nahme einen berühmten grossen Helden, plurimum famosum, sagt Dlugossus, bedeuten soll) und nahm Anno 977. seine andere Gemahlin. An- 977.
no 984. heyrathete sein Sohn Boleslaus im 17ten 984.
Jahre seines Alters, Fräulein Judith, des Königs Geisæ oder Jessæ in Hungarn, Tochter, u. bekam von ihr Anno 990. einen Printzen, Mieslaum II. 990.
Der Herr Groß-Vater aber Mieslaus I. nachdem er, wie oben erwehnt, eine andere Gemahlin geheyrathet, starb im Jahr 999. Hiebey 999.
bemercke ich, einen sehr irrigen Druckfehler bey dem Michovio in Prætorii Edition, da zu gedachten Boleslai Geburth das 976ste, vor das 967ste Jahr gesetzt ist. Welchen Fehler zwar jeder Vernünfftiger aus seiner eignen Rechnung finden kan, jedoch wird der, so überhin liefet, gewiß dadurch irre gemacht. (u)

Dieser Boleslaus nun, Chrobry, das ist, der Strenge, oder, wie mein alt MS. 1370. es giebet, der wunderliche, Henning sagt Acer, von den überwundenen Reussen oder Moscowiten also genennet, folgete dem Herrn Vater Mieslao I. in der Regierung des Landes Pohlen, und versetzete seine Residentz auf Cracau.

(n) Cromerus l. 12. in Casimiro II. pag. m. 211.

(o) Bohuslaus Balbin. S. J. Epit. Rer. Pol. l. 3. c. 7. pag. 194. in notis, ubi etiam quærit: ubi Ptolemæi Budorgis? ubi 20. aliæ civitates, quas commemorat.

(p) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. pag. 284.

(q) Pistor. T. 3. in Geneal. R. Pol. in f.

(r) MS. de Episc. Vrat. in Walthero. & alii.

(s) Bucholz. Indicis Chronol. p. 345. cum citatis.

(t) Andr. Angelus in Annal. Marchiæ l. 2. pag. 54.

(u) Michov. 2. c. 1. ap. Pistorium Tom. 2. pag. 20.

1000. 1014.

CAPUT II.

Boleslai Krönung zum Könige, seine Kriege, Unordnung in Pohlen, Casimirus ein Mönch wird König, Boleslaus II. erschlägt S. Stanislaum.

1.

ANno 1000. kam der Käyser Otto nemlich der Dritte dieses Nahmens (und nicht der erste, wie etliche schreiben) nach Gniesen, des H. Adalberti, welcher die Preussen bekehren wollen, und von ihnen Anno 997. den 23. April erschlagen worden, seine Grabstadt zu besuchen, da ihn denn Boleslaus recht Königlich tractirete; da hingegen der Käyser ihm die Königl. Cron aufsetzete, auch seinem Sohn Mieslao II. Fräulein Richsa, seiner Schwester Mechtildis, und Ezzen oder Ezzonis, (Michovius nennet ihn Herenfried, Schramm aber Ehrenfried) des Pfaltzgrafen bey Rhein Tochter vermählete.
1014. (a) Von dieser ward ihm Anno 1014. Casimirus I. gebohren. Diejenigen, so davor halten, es wäre diese Krönung erst 1001. und die Vermählung noch langsamer geschehen, haben zwar theils Pohlnische Zeit-Bücher, sonderlich Dlugossum zum Beyfalle. (b) Es ist aber nach der Deutschen Geschichtschreiber Meynung dieser Käyser Anno 1001. bald den 28. Jan. gestorben. (c) Und ob wohl andere seinen Tod in folgendes 1002te Jahr setzen wollen, so schreiben sie doch auch, daß er Anno 1001. in Weyhnachten auf Rom kommen, und im Rückwege durch Gifft sein Leben lassen müssen. (d)

An dieser einhelligen Meynung der Pohlnischen Scribenten, wegen der Krönung Boleslai von dem Käyser Ottone wird von dem neuen Curioso Silesio ein hefftiger Zweiffel bemercket, auch aus den alten Deutschen Historicis ziemlich bewiesen. Ich verweise aber den Leser auf ihn selbst, und die von ihm angezogene berühmte Scribenten (e) als welche den Pohlnischen Erzehlungen überaus viel Mängel ausstellen, welche hier zu untersuchen meines Vorhabens und Zwecks nicht ist, wie ich schon im Anfange mich erkläret.

2. Dieser König Boleslaus hat sehr grosse Kriege geführet, und sein Reich trefflich erweitert, und zwar auch in Deutschland biß an die Saal, allda er zum Zeichen des Sieges einen eisernen Pfahl, oder wie andre wollen, drey eiserne Säulen soll geschlagen haben. Gegen Mitternacht soll er biß an die Balther-See, gegen Morgen biß an Kiow, gegen Mittag aber biß an die Dohnau sein Reich ausgebreitet haben. (f) Sein Leben und Thaten beschreibet das alte Liegnitzische MS. sehr weitläufftig, und auf viel Bogen. (g) Hagecius aber erzehlet zwar seine Großmüthigkeit und Kriege wider Mähren, Böhmen, Sachsen, weitläufftig, rühmet auch seine Stifftung vieler Kirchen, und Beförderung des Christenthums, giebet ihm aber sonst ein partheyisches schlechtes Lob. (h) Ich übergehe hier ein mehres, und weise den Leser an die Pohlnische und ander Chronicken.

Dieser Pohlnische König Boleslaus ist nach einhelliger Meynung aller Scribenten Anno 1025. gestorben, und zwar mit einem sol- 1025.
chen Leidwesen, und Trauren alles Volckes, daß lange Zeit kein Säyten-Spiel gerühret, noch Gasterey offentlich gehalten worden, wie unser altes MS. zeuget, welches aber auch Cromerus selbst bestättiget. (i)

3. Boleslai Sohn Mieslaus II. ward hierauf am Heil. Pfingst-Tage, damahls den 13. Jun. zu Gniesen gekrönet, saß aber stille, und verlohr viel, was sein Herr Vater gewonnen hatte. Michovius schreibet, er hätte seine Gemahlin Richsam, Sig- oder Ehrenfrieds Pfaltzgrafens (nicht Churfürstens, wie Lichtstern träumet, in der Chronica p. 1. cap. 3. pag. 45.

nen-

(a) Krenzh. fol. 206. b. v. & Hagec. f. 120. seq. Henning. Geneal. T. 4. p. 2. pag. 285.
(b) Dlugossus l. 1. pag. 122.
(c) Ex antiquioribus Chronologis Bucholz. pag. 336.
(d) Sachsens Käyser-Chronick in Ottone III. part. 3. Imp. 14. pag. 156. cap. 6. juncto c. 5. pag. 155. cum citatis.
(e) Curios. Sil. in Anmerckungen über Lichtsterns Fürsten-Krone pag. 19. und die von ihm angezogene Herren Conring, Schurtzfleich, und Hartknoch.
(f) Sarnicius Annal. Pol. l. 6. pag. 224. seq. post Michovium, Cromerum & alios. Schramm Geneal. Princ. Lign. c. 6. Schickf. 1. c. 12. pag. 36. seq. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. P. 2. pag. 284.
(g) MS. Lign. 1370. fol. 47. seqq.
(h) Hagec. fol. 119. b. cum multis sqq.
(i) Cromerus l. 3. in Bolesl. pag. 45.

1025. nennet er ihn auch nur einen Pfaltzgrafen) am Rhein Tochter (k) gantz und gar sich und das Königreich regieren lassen, daher ihm die Pohlen Spinnenfeind gewesen wären. Er schreibet auch, er hätte eine Tochter gehabt, welche er nach Wiedereroberung des Hertzogthums Pommern dem Fürsten Bela aus Hungarn gegeben, weil er sich in solchem Kriege sehr tapffer gehalten.

4. Anno 1034. aber starb dieser König den 15. Martii im 44sten Jahr seines Alters, und hinterließ oben erwehnte seine Königl. Wittib Richsam, nebst einem Sohn Casimiro, so itzo 20. Jahr alt war. Die Pohlen aber, sonderlich der Adel; waren, wegen der Strengigkeit Boleslai I. als welcher das ihnen noch immer anklebende Heydenthum und die Tyranney wieder ihre Unterthanen, auch andere Laster gestrafft hatte; seinem Enckel Casimiro, insonderheit aber seiner Frau Mutter, Spinnenfeind; also daß ich wohl davor halte daß Boleslaus den Nahmen Chrobry nicht von den Reussen, sondern von dem Pohlnischen Adel selbst empfangen, und das Wehklagen über seinen Tod, nicht bey dem Adel, sondern den Städten und andern Unterthanen, sich ereignet; dannenhero die Königl. Wittib diesen ihren Sohn Casimirum bey Zeiten in Hungarn zu dem Heil. Könige Stephano schickete. Dieser Printz war von Jugend auf zum Studiren gehalten worden, also daß Michovius schreibet, er wäre der erste gelehrte König in Pohlen gewesen; dannenhero, als seine Frau Mutter gezwungen ward zu weichen, nahm sie ihre Zuflucht zu Käyser Conrado, nahm aber einen grossen Schatz, insonderheit beyde Cronen, womit ihr Gemahl und sie gekrönet worden, mit sich, und Casimirus begab sich auch dahin, reisete aber hernach auf die hohe Schule zu Paris, begab sich darauf in Italien, und nach vollbrachten Reisen kehrete er wieder nach Franckreich, da er in den Benedictiner-Orden zu Cluniac sich einkleiden lassen.

6. Indessen war in Pohlen eine solche Unordnung, Rauben und Fehden, daß niemand vor dem andern sicher war; Der Hertzog in Böhmen Pretislaus fiel in Schlesien, und wo den Pohlnischen und Böhmischen Zeit-Büchern zu trauen ist, eroberte er unter andern auch die Stadt Breßlau, ja er brachte ein grosses Theil von Pohlen unter sich, dergleichen thäten auch die Reussen; dannenhero bey solcher Anarchia und Unordnung alles nach Casimiro seufftzete, und ihn zum Könige haben wolte; aber niemand wuste wo er hin kommen.

Endlich wurden die Senatores einig, seine 1025.
Frau Mutter, die sie doch verstossen hatten, umb Nachricht zu bitten, funden ihn also zu Cluniac als einen Ordens-Bruder, und Diaconum, wo er den Nahmen Carolus angenommen hatte. Was sie es nun für Müh kostete, ihn aus seiner Celle, durch Dispensation des Pabsts, auf den Thron zu bringen, ist bey andern zu lesen. Er trat sein Regiment an Anno 1041. seines Alters im 27ten Jahr, und hey- 1041.
rathete Fräulein Mariam, eine Schwester des Reußischen Fürsten Jaroslai oder Woledmari Tochter. Mein alt MS. de Anno 1370. nennet sie Drobrognevam, und vermeinet, er hätte erst nach dem Tode derselbten eine andere Nahmens Mariam geheyrathet. Pistorius aber in Geneal. R. Pol. berichtet, daß die Pohlen bloß ihren Nahmen verändert, und beyde Nahmen einer Gemahlin wären: welches auch Herr Cantzler Schramm schreibet, denn sie ward in Pohlen von neuem getaufft. Und dieser Meynung ist auch Henninges, welcher zugleich berichtet, daß von ihr Anno 1043. Boleslaus II. 1043.
Audax gebohren worden. (l)

7. Dieses Königs Casimiri Frau Mutter aber wolte nicht wieder in Pohlen, sondern blieb zu Saalfeld. Er aber verlegete, wegen bevorstehenden Krieges, das Bißthum, welches nunmehr 75. Jahr zu Schmograu gewesen, (von Anno 966.) auf Bitschen, allwo es 11. Jahr geblieben; biß es Anno 1052. auf Breß- 1052.
lau kommen. Damahliger Bischoff war Timotheus I. Hierauf brachte er die Masau wieder zum Gehorsam, jedoch durch eine blutige Schlacht und Hinrichtung des angemaseten Hertzogs daselbst, Nahmens Maßlau. Er bäuete auch die Kirche zu St. Johannis auf dem Thume, jedoch nur von Holtze, und übergab selbige, nebst dortigem Werder, damahligem Bischoff Hieronymo. (m) Mein MS. de Episcopis Sil. berichtet, das Bißthum wäre Anfangs zu Ritzen gewesen, nachmahls auf Schmogra verleget worden. Herr Naso in Prodromo Silesiæ kehret zwar diese Verlegung umb, und stimmet mit Schickfusio und andern, daß es Anfangs zu Smogra gewesen, nennet aber auch die Stadt, worin das Bißthum transferiret worden, Ritschen. Meines Erachtens beyde irrig, er setzet dazu, dieses Ritschnische Bißthum sey Anno 1042. von Casimiro I. auf Breßlau gewiesen worden, welches ich und niemand glauben wird. (n)

8. Diesemnach stifftete auch Casimirus das Kloster Leubus, und setzte Benedictiner hinein aus seinem Kloster Cluniac in Franckreich. Obgedachtes Kloster Leubus liegt an

(k) Lichtstern p. 625. Ibique Cur. Sil. p. 252.
(l) v. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. pag. 285.
(m) Polius Hemerol. die 28. Nov. adde Dlugoss. 1. part. 1. pag. 92. ibi Byczinam Oppidum districtus Brzegiensis (Bregensis) Schickf. l. 1. c. 14. pag. 41. seq.
(n) Naso in Prodrom. Chron. Sil. pag. 35.

1052. der Oder, nur 3. Meilen von der Stadt Liegnitz, ist auch in dieses Fürstenthum gehörig, wiewohl es auch mit theils Güttern itzo zu dem Wohlauischen gerechnet wird. Vor alten Zeiten ist daselbst ein schändlicher Abgott von den Schlesiern verehret worden.

1058. 9. Anno 1058. den 28. Nov. starb Casimirus I. seines Alters 43. Jahr, und ward zu Posen beygesetzt. (o) Verließ hinter sich gedachten Boleslaum den Kühnen, Vladislaum, Mieslaum, so 8. Jahr nach des Herrn Vatern Tode alt war; und Otthonem, welcher sehr jung, und noch bey Leben Casimiri gestorben; seine übrigen Kinder sind bey Pistorio und andern zu finden. (p)

1059. 10. Anno 1059. nachdem beyde Brüder Boleslaus und Vladislaus sich umb die Krone nicht wenig gezancket hatten, ward von dem Käyser Henrico IV. vorgedachtem Boleslao, weil ihn der Vater selbst zum Könige ernennet hatte, das Regiment und Krone zugesprochen. Er war im 16ten Jahr seines Alters, und ward

1065. zu Gniesen gekrönet, worauf er Anno 1065. im 22sten Jahr seines Alters Vesseslavam eine Reußische Princeßin heyrathete, mit der er einen Sohn Mieslaum III. gezeuget.

11. Er führete hefftige, und seiner Seits glückliche Kriege, mit den Böhmen, Hungarn und Moscowiten, wiewohl der erstere Krieg durch Vermählung seiner Fräulein Schwester Svatochna, an den Hertzog in Böhmen Vratislaum hingeleget worden. Was ein geitziger Geistlicher, als er bey ihm den grossen Tribut der Reussen liegen sehen, und sich darüber betrübet, auf sein Erlaubniß, weg, und sich zu Tode getragen, kan bey andern gelesen werden.

12. Nachmahls änderte dieser Boleslaus sein tugendhafftes Gemüthe schändlich, tödtete auch den H. Bischoff Stanislaum, weil er ihm von den Lastern abzustehen, eingeredet hatte. Der König kam darüber in Bann, und ward jederman verhaßt. Schickfuß schreibet, als ihn

1079. Anno 1079. der Bischoff Stanislaus in Bann gethan, welches Polius in den 8. May setzet, jedoch Anno 1097. (welches Zweiffels ohne ein Druckfehler ist) wäre er den 8. May (Henning wie auch Michovius setzen den 21. Martii) vor dem Altar ermordet, und hernach in Stücken gehauen worden. Mein alt MS. aber berichtet, daß dieser Bischoff im Jahr 1089. in der 1079.
Capelle St. Michaelis auf dem Berge über der Weichsel bey Cracau am Tage Michaelis (29. Sept.) unter Haltung der Messe ermordet worden. (q) Daher noch heutiges Tages die Könige bald nach der Krönung eine Wallfahrt zu Fusse dahin thun müssen.

13. Anno 1081. muste dieser König des- 1081.
wegen aus Pohlen weichen, starb auch darauf in Hungarn den 21. Martii. Unser Lichtstern schreibet, er solle sich selbst ermordet haben, aber hievon weiß keiner unter den Scribenten. Etliche sagen, er wäre folgendes Jahr erst in ein Cärnthisches Kloster begraben worden, wo auch seine kurtze Grabschrifft zu sehen sey. Hic jacet Boleslaus, Rex Poloniæ ac Occisor S. Stanislai, Episcopi Cracovienſis. (r) Sein eintziger Sohn Mieslaus III. kam zwar in Pohlen, und erlangete die meisten Stimmen zur Wahl, ihm soll aber mit Gifft vergeben worden seyn. Wiewohl andere schreiben, daß er erst Anno 1089. gestorben. (s)

14. Vladislaus Herrmann genannt, vorgedachten Königs Boleslai Herr Bruder, regierte itzo zwar Pohlen als ein Ethnarcha, doch nicht unter dem Königl. Titul, weil der Pabst verbothen ohn sein Wissen und Willen einen andern König zu wehlen, Lucæ part. 1. c. 3. p. 54. Der Anfang seines Regiments wird in das 1082ste Jahr gesetzet. Er hatte einen na- 1082.
türlichen Sohn Sbigneum, den schickete er in ein Sächsisches Kloster, weil ihn seine Gemahlin, Judith, Vratislai des Königs in Böhmen Tochter, den 20. Aug. 1084. (Polius hat das 1086ste Jahr) einen ehlichen Sohn, Boleslaum III. zur Welt brachte. (t) Wiewohl sie hierauf den 24. December diese Welt gesegnete. (u)

15. Anno 1086. ward Vratislaus in Böh- 1086.
men von dem Käyser Henrico IV. mit dem Königl. Titul begnadet, auch ihm Mähren, und wie etliche schreiben, auch Schlesien zugeeignet. Indessen heyrathete Vladislaus in Pohlen Anno 1088. zum andernmahl Sophiam 1088.
des Käysers Henrici IV. Schwester, und Salomonis des Königs in Hungarn Wittib. (x) Der Weywode zu Cracau Sczechus (mein alt MS. nennet ihn Cetegum) des Königs Rath, verfolgete so gar auch den Adel in Pohlen,

Sbigneus

(o) Polius Hemerol. d. 28. Nov.

(p) Pistor. Geneal. Reg. Pol. T. 3. pag. 148. Henninges Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. pag. 285. Dlugoſius T. 1. lib. 1. pag. 226. Cromerus l. 4. pag. 226. Bitschens MS. Lat. pag. 227.

(q) v. Polium Hemerol. d. 8. Maji MS. Lign. 1370. fol. 68.

(r) Michov. 2. c. 20. Sarnic. Annal. Pol. l. 6. p. 232. v. Curios. Sil. pag. 22.

(s) Pistorius T. 3. in Geneal. Pol. p. 149. lit. a. & alii. Frid. Lucæ Chron. p. 1. c. 3. p. 54. wo er auch unterschiedene Meynungen von dessen Tode anführet.

(t) Pistor. T. 3. Geneal. p. 149. Hagec. 1. f. 164. Pistorius Patrem ejus Vladislaum vocat, sed menda videtur. Lucæ Chron. 1. p. 56.

(u) Krenzh. 2. l. 5. pag. 231. Michov. 3. c. 1. Henning. T. 4. p. 2. pag. 286. qui habet annum 1086.

(x) Pistor. 3. Geneal. Pol. pag. 149.

1088. Sbigneus aber des Königs Sohn kam den Bedrängten zu Hülffe, und ward zu Breßlau eingelassen, worüber die Stadt belagert wurde, und Abbitte thun muste: Sbigneus, ob er zwar auch in Pommern geschlagen und gefangen wurde, kam er dennoch wieder zu Gnaden, und jagte nebst seinem Herrn Bruder Boleslao III. den Tyrannen Sczech aus dem Lande, Anno 1096. 1096.

17. Nieder-Schlesien ward von den Böhmen überfallen, und von Bretislao II. Brieg geplündert und zerstöhret. (y) Vladislaus in Pohlen bekrieget durch seinen Sohn Boleslaum III. die Moscowiten, und starb im 59sten Jahr seines Alters, Anno 1102. Sarnicius setzet das 1193ste Jahr, ich halte es aber vor einen ungezweiffelten Druckfehler. (z)

18. Ihm folgete in der Regierung Anno 1103. 1103. vorgedachter sein Sohn Boleslaus III. Crziwousti oder Distortus von seinem schlimm stehenden Munde also genennet, ein unvergleichlicher Kriegs-Held; Seine Kriege kan der Leser bey andern nachschlagen. Man schreibet von ihm, daß er 47. Schlachten sieghafft erhalten. Mein alt MS. meldet, er sey Anno 1104. 1104. erst 18. Jahr gewesen, und habe Hochzeit gehalten mit einer edlen Jungfrauen, (*) Diese war nun Schwislava Hertzog Michaelis zu Kiow Tochter; Pistorius nennet ihren Herrn Vater Svatopolcum, meinet auch, Boleslaus habe von dieser Gemahlin erstlich 2. Töchter, hernach erst Vladislaum, den Anno 1104. Herren der Schlesischen Hertzoge gezeuget; Ich inhærire aber meinem alten MS. und halte davor, daß er der Erstgebohrne gewesen, und selbiges 1104te Jahr (wie Henninges schreibet (a)) oder doch, wo die Vermählung nicht zu Anfange des Jahrs geschehen, Anno 1105. 1105. gebohren worden.

Dennoch bleibet hier die Zeit-Rechnung, und daß dieser Boleslaus erst 18. Jahr gewesen, und in solchem Alter Anno 1104. geheyrathet habe, unglaublich: denn es folget unwidersprechlich daraus, daß er Anno 1086. gebohren worden, welches auch Polius oben n. 14. bekräfftiget; aber er soll auf diese Weise schon Anno 1096. im 10. Jahr seines Alters (wie oben n. 16. berühret) Krieg geführet haben, welches etwas rares ist.

Was sonsten Anno 1109. in dem Kriege 1109. Boleslai III. mit Henrico V. dem Römischen Käyser, und Sventopolco der Böhmen Hertzoge die belagerte Stadt Glogau ausgestanden, woher Hundsfeld nach damahliger Schlacht den Nahmen bekommen, wie die Stadt Glogau hernach disseits der Oder gebauet, und von neuem befestiget worden, kan bey andern gelesen werden. (b) Herr Lichtstern irret sich, seinem Gebrauche nach, wenn er schreibet: Boleslaus habe Glogau erobert, und Breßlau belägert. (c) Da er doch diese seine Städte zu entsetzen kommen war, und dieselben niemahls verlohren hatte.

CAPUT III.

Derer Liegnitzischen und Schlesischen Hertzoge An-Herr Vladislaus heyrathet an Henrici V. Hofe, wie auch sein Herr Vater Boleslaus III. Pohlen wird gantz zertheilet.

1110.

I.

IM Jahr 1110. kam Boleslaus III. nach Bamberg zu dem Käyser Henrico V. und nachdem ihm seine erste Gemahlin Schwißlava gestorben war, heyrathete er (wie unsere Scribenten berichten) des Käysers Henrici IV. Tochter Adelheidis, seinem Printzen Vladislao ward zugleich (nach ihrem Bericht) des Käysers Henrici V. Fräulein Tochter, Nahmens Christina, ver-

(y) Schickf. 4. c. 17. pag. 50. Hagec. An. 1096.

(z) Sarnicius l. 6. pag. 236. & pag. 238. Luc. d. l. pag. 57.

(*) MS. Lign. 1370. fol. 94. Bitschens MS. 1446. pag. 228.

(a) Pistor. T. 3. Geneal. p. 149. Henning. in Geneal. Piastæa Tom. 4. part. 3. pag. 287.

(b) Schickf. l. 1. c. 17. pag. 50. & l. 4. c. 22. pag. 141. seqq. Polius Hemerol. die 24. Aug. 1109. Sarnit. Annal. Pol. lib. 6. pag. 236. add. Lehmanns Speyerische Chronick l. 5. c. 42. pag. 479. Sachsens Käyser-Chronick. part. 3. pag. 231 add. Curios. Sil. p. 22.

(c) Lichtstern p. 35. und in der Chronick part. 1. c. 3. pag. 19. seqq. allwo er p. 60. den Ursprung des Adelichen Geschlechts der Habdunck anführet, wie auch woher Hundsfeld den Nahmen habe; allegiret auch zu mehrerm Beweiß Spangenberg Chronic. fol. 239. Boxh. Hist. Un. p. 683. Const. Polyh. Contin. l. 3. p. 473.

1110. sprochen, wiewohl die Vollziehung der Zusammengebung erst Anno 1121. erfolgete. (a) Denn wo Vladislaus erst 1104. gebohren worden, (oben c. 2. n. 18.) so kan er itzo nicht älter als 6. und bey dem Beylager Anno 1121. nur 17. Jahr gewesen seyn. Welches alles bey Verständigen nicht geringen Zweifel an der gemeinen Zeit-Rechnung, ja den Umständen der Historie machet. Radevicus Phrysingensis verursachet auch Mißtrauen an den damahligen Erzehlungen, und schreibet; es wäre Vladislao Gertrudis, Leopoldi des Marggrafens von Oesterreich Tochter, Käysers Henrici Enckelin verehlichet gewesen, mit welcher Meynung auch Pistorius und der neue Curios. Sil. einstimmet. (d) Es wird aber derselbe von den oben angezogenen Scribenten verworffen, als welche alle bey oberwehnter Princeßin Christina verbleiben; Das alte Liegnitzische MS. stimmet ihnen auch bey, nennet sie aber Henrici IV. Tochter, und verstehet ohn Zweifel Henricum V. wie bald folgen wird.

Es wird es vielleicht niemand gläuben wollen, wenn ich hier sagen werde, daß alle bißherige Scribenten hierinnen gantz und gar irrig sind. Ich beruffe mich aber auf Boleslai Alti selbst eigenes Zeugniß, welcher nothwendig gewust haben muß, wer seine Mutter, seines Herrn Vatern Vladislai Gemahl gewesen sey. Dieser schreibet in der Stifftung des Klosters Leubus, so in dem Liegnitzsch-Wohlauischen Fürstenthum gelegen, unten Anno 1178. (c. 4. n. 15.) also:

Ego Boleslaus Dux Sleziæ filius primogenitus illustris quondam Principis Wladislai, Maximi Ducis Zlesiæ, Inclytæque Dominæ Adelheidis, Filiæ Imperatoris Henrici IV. &c.

Hieraus ist allzu klar, daß nicht Boleslaus III. sondern sein Herr Sohn Vladislaus, diese Adelheidis, und nicht Christinam Henrici V. vielweniger Gertrudin Leopoldi des Marggrafen von Oesterreich Tochter, geheyrathet habe. Es ist dieser Irrthum wegen der Princeßin Christina auch in andern Chronicken, und insonderheit des Spangenbergs zu finden, welcher aber von Michael Sachsen in seiner Käyser-Chronick wiederleget wird; eines theils, weil nach der meisten Geschichtschreiber Zeugnisse, der Käyser Henricus V. kein Kind gehabt, und diß aus sonderbarer Straffe GOttes, wegen der schrecklichen Verfolgung, die er wieder seinen Herrn Vater Henricum IV. ausgeübet; andern theils, weil er Anno 1114. Mechtildin, 1120.
des Königs in Engelland Tochter geheyrathet; wenn nun von ihr eine Tochter Christina Anno 1115. wäre gebohren, und Anno 1121. unserm Vladislao beygeleget worden, würde sie im 6. oder 7. Jahr ihres Alters gewesen seyn, welches ungereimt ist. (c) Ich setze dazu, sie wäre ihm Anno 1110. vermählet worden, 4. Jahr zuvor, ehe Anno 1114. Henricus V. geheyrathet. (d) und diese Tochter gebohren werden können. Wer hier die Wahrheit besser zu treffen nachsuchen wolte, den erinnere ich, daß er nicht unter den Henricis sich verirre. Denn wenn die Deutschen Zeit-Bücher Henricum den IV. und V. benennen, so setzen die Italiäner, auch selbst mein oben erwehntes Liegnitzsches MS. Henricum III. und IV. und lassen den tapffern Henricum I. aussen. Meines Erachtens ist diese Christina niemahls in rerum natura gewesen, es mag hier Zepko die zwar von allen angenommene Meynung verfechten, wie er will. (e)

2. Ich schliesse aber ferner hieraus, daß weil Vladislaus Anno 1121. diese Gemahlin Adelheidis geheyrathet, Boleslaus Altus um das Jahr 1122. als filius primogenitus, wie er sich 1122.
oben nennet, gebohren seyn müsse, und ihm Mieslaus Anno 1124. Carolus aber 1126. gefolget sey. Und ob zwar nebst andern auch Schickfusius bey dieses Hertzogen Tode Anno 1201. sein Alter auf 75. Jahr schätzet, und daraus folget, daß er erst Anno 1127. gebohren worden, kan ich doch solches schwer glauben, weil er vor Verjagung seines Vatern Vladislai Anno 1145. sich schon mit einer Reußischen Fürstin verheyrathet gehabt, und also nur etwa 17. Jahr gewesen seyn müste, welches, unerachtet es ein und ander mahl bey diesen Pohlnischen Hertzogen geschehen seyn soll, daß sie sehr jung geheyrathet, auch die Genealogi solches durch Vorhersetzung zweyer älteren Töchter Boleslai III. bestättigen, dennoch verdächtig ist, wenn man seine Thaten und deren Zeiten mit seinem Alter wohl combiniret, (v. infr. 1161. c. 4. n. 4.) und bey seinem Tode 1201. c. 6. n. 7. Besiehe ferner von dieser Adelhildis, cap. 4. num. 1.

Nur ist hier die Frage, was vor eine Gemahlin Boleslaus III. Vladislai Herr Vater Anno 1110. bey dem Käyser Henrico V. ihm geholet; Gedachte Adelheidis, wie schon erwiesen, kan es nicht gewesen seyn, denn diese blieb seinem

(a) Cromerus ap. Pistor. T. 2. in Vladislao II. & Boleslao Crispo, pag. 478. 485. 491. 495. 497. Michov. l. 3. c. 10. pag. 51 Henning. Theatr. Geneal. T. 4 p. 2. pag. 281. seq. & pag. 295. Schickf. l. c. 17. pag. 51. & c. 18. pag. 53. MS. Lign. 1370. fol. 152. juncto fol. 121. b. Luc. Chron. p. 1. c. 3. pag. 62.

(b) Post Radevicum Pistorius T. 3. Geneal. p. 159. & 149. Curios. Sil. pag. 251.

(c) Michael Sachsens Käyser-Chronick part. 3. Imp. 19. c. 3. cum citatis pag. 224.

(d) Henning. Theatr. Geneal. in Germ, p. 1. pag. 40.

(e) Zepko Gynæc. Sil. pag. 66.

1122. nem Herrn Sohne. Meine alte MSS. sagen: Nachdem ihm die Edele Reußkin, (von welcher ihm Vladislaus gebohren worden) gestorben, hat er eine zu der Ehe genommen aus dem Deutschen Stamme (f) aber damit ist es nicht ausgericht. Es kan seyn, daß er S. Leopoldi aus Oesterreich Tochter, des Käysers Henrici IV. Enckelin geheyrathet, Radevicus aber (den ich oben angezogen, und um das Jahr 1156. zu schreiben angefangen) statt des Herrn Vaters Boleslai seinen Sohn Vladislaum an die Stelle gesetzet, und am Nahmen geirret habe: denn dieser Marggraf Leopoldus kam zur Regierung Anno 1096. und starb im Jahr 1136. (g) daß es aber eben Gertrudis gewesen, glaube ich fast selbst nicht, denn diese hat geheyrathet Vladislaum II. den König in Böhmen, nicht Vladislaum I. wie Zepko schreibet. (h) Es ist aber bekannt, daß der Käyser Henricus IV. seine Tochter Agnes Graf Friedrichen von Hohenstauffen verheyrathet, und ihn zum Hertzoge von Schwaben erhoben. Diese Agnes nun ist nach dem Tode ihres Gemahls, und nachdem sie den Käyser Conradum III. gebohren durch Vermittelung des Käysers Henrici V. dem Marggrafen Leopoldo vermählet worden, mit der er 18. Kinder gezeuget, (i) unter welchen Agnes, nach ihrer Frau Mutter also genennet, dem Hertzoge in Pohlen Boleslao vermählet worden, wie Henninges schreibet, welche er aber im Pohlnischen Stamm-Register nicht wiederholet. (k) Wenn aber gewiß wäre, daß der Graf von Hohenstauffen und Hertzog in Schwaben erst im Jahr 1105. gestorben, (l) und seine Wittib etwa 1106. gedachten Marggraf Leopoldum geheyrathet hätte, könte sie aus dieser andern Ehe Anno 1110. keine Mannbare Tochter vor Boleslaum III. gehabt haben, oder es müste diese Agnes aus der ersten Ehe gezeuget, oder auch dieselbe S. Leopoldi Schwester, und nicht seine Tochter gewesen seyn, welch Irrthum in den Genealogien nicht ungemein ist. Denn sein Herr Vater Leopoldus IV. starb Anno 1096. seine Gemahlin aber Anno 1100. da es gar gläublich, daß sein frommer Sohn Leopoldus V. diese seine Schwester Agnes bey sich auferzogen. Henninges muß auch ja ein Fundament gehabt haben, warum er sie einem Pohlnischen Hertzoge Boleslao zueignet, und kein ander Boleslaus ist um diese Zeit zu beniemen, der in Pohlen und Schlesien gelebt hätte: doch mag es 1122. ein anderer besser treffen, mir ist genung, erwiesen zu haben, daß Vladislaus, der Liegnitzischen Fürsten An-Herr, und nicht sein Herr Vater Boleslaus III. die Käyserliche Princeßin Adelheidis geheyrathet habe.

Anno 1122. ward Boleslao III. Distorto 1122. sein ander Printz Casimirus, und Anno 1127. 1127. der dritte, nemlich Boleslaus IV. Crispus gebohren, vorgedachten Vladislai des Erstgebohrnen Stief-Brüder. (m) Anno 1129. aber gerieth 1129. Boleslaus III. in groß Bekümmerniß, und machte ihm Gewissens-Angst wegen Ermordung seines natürlichen Brudern Sbignei, der doch, wie mein alt MS. weitläufftig berichtet, seinen Eyd vielfältig gebrochen, und wider Boleslai Ehr und Leben, dessen Feinden allezeit beygestanden hatte. (n) Nichts desto weniger brachte jener sein Leben vollends mit Fasten und Abzehren, Beten und Wallfahrten, auch in entfernten Landen zu, ja er ward blöde und einsam, hatte auch kein Glücke mehr, und starb an der Schwindsucht Anno 1139. seines Alters im 53. 1139. Jahr. (o)

Wie es umb diese Jahre unsern Vorfahren gegangen, ist wenig Nachricht verhanden. Doch meldet Balbinus aus dem Jaroslao Præmonstratenser-Mönche, welcher umb diese Zeit seine Chronick geschrieben: Der Hertzog in Böhmen habe Anno 1132. 15. Kal. Nov. (den 18. October) Pohlen überfallen, und die Landschafft Schlansko (Schlesien) gantz eingeäschert, und wäre biß auf Leßlau, Vladislaviam kommen, viel Gefangene und Geld auch wilde Pferde hätte er zur Beute bekommen. Anno 1133. 17. Kal. Febr. (16. Jan.) wäre er wieder kommen, und hätte 300. Dörffer abgebrannt, folgends 1134. Jahr wäre es öffters geschehen, da die Mährer auch zu den Böhmen gestossen, und mit einander Schlesien biß an die Oder mit Feuer und Schwerdt verderbet, auch eine unbeschreibliche Beute zurücke gebracht, biß 1135. der Käyser sich dazwischen gelegt, und dreyjährigen Stillstand gemacht hätte. Balbinus setzet dazu: Hæc, qui videbat, Jaroslaus Monachus in Chronico. (p) Woraus freylich erhellet, daß hernach Boleslaus Altus, sonderlich sein Herr Bruder Mieslaus, ein sehr verwüstetes Land überkommen. Doch weiß dieser Scribent von keiner eroberten Stadt.

4. Boleslaus verließ aus der ersten Ehe vorge-

(f) MS. Lign. 1370. fol. 151. b. Bitschens MS. pag. 228.
(g) Ex Cuspiniano Bucholzer pag. 349. & 357.
(h) Zepko in Gynæc. Sil. pag. 66. Henning. Th. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 295. & p. 1. pag. 40.
(i) Sachs. Käys. Chronick. p. 3. c. 4. pag. 202.
(k) Henning. T. 4. Germ. & Gall. p. 1. pag. 259.
(l) Sachs. & alii d. ll.
(m) Pistor. Geneal. pag. 149.
(n) MS. Lign. 1370. fol. 145. seqq. Luc. d. l. pag. 36.
(o) Ita Schickf. 1. c. 17. pag. 52.
(p) Bohuslaus Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 10. p. 222. seq.

1139. vorgedachten Vladislaum, dem auch zwey Schwestern, nemlich Judith, Stephani II. Königs in Hungarn Gemahlin, und Sventoslava oder Pribuslava, die den Hertzog von Rattibor geheyrathet, beygefüget, ja ihm als ältere vorgesetzt werden, dahingegen mein alt MS. gedachte Judith oder Juttam Königin in Hungarn der andern Ehe zuschreibet (v. c. 2. n. 18.) von der andern Deutschen Gemahlin ließ er hinter sich Boleslaum IV. den Krausse, Mesiconem, Henricum und Casimirum. (q)

Vladislao hatte er in seinem letzten Willen das Cracauische Gebiete mit gantz Schlesien, und der Ober-Herrschafft über seine Herren Brüder zugeeignet, Boleslao Crispo aber die Masau, Mieslao Groß-Pohlen und Pommern, Henrico Sandomir und das Lublinische Theil, Casimiro aber, so wenig Monathe vor seinem Tode gebohren worden, gantz nichts vermachet, mit Vermelden, daß er ohne diß endlich das Regiment über die andern alle überkommen würde. Lucæ führet dessen nachdenckliche Worte an d. l. p. 63. Ihre Theilung ge-
1140. schach Anno 1140. auf offentlichem Reichs-Tage zu Cracau: (r) und irret sich der Lichtstern gar sehr, da er schreibet, es wäre Krieg daraus entstanden, weil Casimirus übergangen worden. (s) Denn dieses Kind bedurffte itzo kein Regiment, ward auch bey erlangter Mündigkeit, nach dem Tode Henrici willig zur Theilung gelassen.

5. Obgedachter Vladislaus trat, als Groß-Hertzog in Pohlen (Maximus Dux Silesiæ, wie ihn sein Sohn Boleslaus Altus oben n. 1. nennet) das Regiment an Anno 1140. im 36sten Jahr seines Alters. Seine Gemahlin aber Adelheidis, des Käysers Henrici IV. Tochter, (wie oben erwiesen) war in den Augen der Pohlen allzu hochmüthig, und wie mein alt MS. selbst, nebst den Pohlnischen Scribenten berichtet, lag sie ihrem Gemahl Tag und Nacht in Ohren, seine Brüder, als welche von den Pohlen, gleich hoch als er geehret würden, zu verjagen. (t) Dieses Groß-Hertzogen angenehmster Rath war Petrus, ein vornehmer Dännemärcker. Dieser widerrieth Vladislao solche Unbilligkeit besten Fleißes, und weil er ohne das der Hertzogin, wegen eines allzu freyen Schertzes, den er auf der Jagt mit dem Hertzoge geführet, und sie in Verdacht gebracht hatte, ein Dorn in Augen war, brachte sie es so weit,
1144. daß dem gutten Petro Anno 1144. seine Augen ausgestochen worden. (u) Und ist dieses von 1144.
ihm merckwürdig, daß als er vormahls zu Rom seine Sünde, welche ziemlich groß gewesen seyn muß, beichtete, und ihm zur Satisfaction sieben Kirchen zu bauen vom Pabst auferleget worden, er 77. derselben gebauet, worunter auch unterschiedene in Breßlau gezehlet werden: wovon Schickfuß zu lesen. Er lebte in seiner Blindheit 8. Jahr, und starb den 22. April Anno 1153. Diesen Petrum nennet Schickfuß Dumpium, Lucæ Duninum, Michovius aber: Comitem Magnum de Sckyzin. (x) Sein Herr Vater besaß den Zotenberg in Schlesien, und bauete daselbst schon ein Kloster Anno 1103. welche Fundation unter dem Nahmen der Hertzoge de dato 1139. noch verhanden, und die älteste Schrifft in Schlesien seyn soll. (y) Schade ist es, daß sie Schickfuß, statt anderer Weitläufftigkeiten, nicht beygesetzet, da doch solche Antiquitäten der rechte Grund richtiger Zeit-Rechnungen und der Historie sind. Dieses obgedachten Geschlechts Wapen ist ein weisser Schwan auf dem Helm, im Schilde aber ein



dreyfaches halbes Creutz, mit einem angehengten R gewesen, wie beygesetzte Figur weiset: welch Wapen auch zu Dlugossi Zeiten viel Pohlnische Edelleute, jedoch statt des Zeichens im Schilde, auch einen Schwan im rothen Felde geführet. (z)

Um dieses 1144ste Jahr hat sonder Zweifel Boleslaus Altus Wenceslavam die Reußische Princeßin geheyrathet; denn in Deutschland nach seinem Exilio, welches bald folgende Jahr ihn betroffen, würde er gewiß auf eine Deutsche Gemahlin gedacht haben, er war meiner Rechnung nach im 22. Jahr seines Alters.

6. Indessen waren die Pohlen auf die Gemahlin Vladislai, oben erwehnter Grausamkeit halben, hefftig erbittert, und als ihr Gemahl, auf ihren Rath, seine Herren Brüder bekriegete, und Anno 1145. sie zu Posen belager-
1145. te, zog der Ertz-Bischoff heraus ins Lager, und thät ihn öffentlich in Bann. Endlich ward seine Armee in einem glücklichen Ausfall aufs Haupt geschlagen; also, daß er von allen den Seinigen verlassen, in Deutschland zu Käyser Conrado fliehen muste. Die Pohlen jagten nachmahls auch seine Gemahlin, nebst ihren

(q) MS. Lign. 1370. fol. 151. b. Bitschens MS. de Anno 1446. pag. 229. Pistor. Geneal. Reg. Pol. T. 3. pag. 149. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. in Pol. pag. 287.
(r) Jam citat. Adde Michov. l. 3. c. 17.
(s) Lichtstern pag. 36. v. infr. Anno 1145. n. 6. Luc. läst aus in Chron.
(t) Schickf. 1. c. 18. pag. 54. Michov. l. 3. c. 16.
(u) Cromerus l. 6. pag. 95. seqq. Krenzh. l. 5: fol. 244. a. MS. Lign. 1370. fol. 154. b. seqq. Lucæ in Chron. Sil. p. 1. c. 3. pag. 64. und 65.
(x) Michov. d. c. 17.
(y) Schickf. l. c. 17. pag. 51.
(z) Dlugoss. l. 4. part. 1. pag. 381.

TABULA I. GENEALOGICA.

Poſt Cap. 3.

PIASTUS, Magnus Dux Pol. natus Anno 745.

Electus 806. mortuus Anno 865.

Uxor Rzepiſſa vulgo Repiſſa.

Semovitus filius unicus; uxor ignoratur † An. 897. regni 37.

Leſco IV. impubes † 917. Regni anno 20.

Semomieslaus † 961. regni 44. uxor ignota.

Mieſco ſeu Mieslaus, Chriſtianus, † Anno 999.

1. Uxor
Dambrovka ſ. Dubranka
Boleslai I. Ducis Bohem. filia

2. Uxor
Oda Monialis ex Cœnobio ducta,
Theodorici Marchionis filia, teſte Dithmaro & Piſtorio

Boleslaus Chrabry I. natus 967. † 3. April. 1025.

Mesico ſ. Mieſco, Sventopolcus, Boleslaus a fratre regno ejecti. v. c. 1. n. 12.

Hujus Uxores

I. Filia Ridaci Marchionis — Soror Caroli, repudiata

II. Juditha filia Geiſæ ſ. Jeſſæ — Regis Hung. ducta A. 984. Ex hac natus

III. Conilda Filia — Dobrenci, cujus liberos vid. ap. Piſtor.

IV. Oda, Filia Echardi, Marchionis Thuringiæ & Miſniæ.

Rex Mieslaus II. † 15. Martii Anno 1034.
uxor ejus Richſa, Ehrenfridi Comitis Palat. Rhen. & Sororis Otthonis III. Imp. filia.

Caſimirus I. Monachus Benedict: ex Clauſtro in thronum ſublatus † 1058. 28. Nov.
Uxor
Maria Dobrogneva dicta, Jaroslai ſ. Woldemari Ruſſiæ Ducis F.
Ex qua nati

Filia quæ nubſit Belæ Principi Hungaro poſt Pomeraniæ, beneficio Soceri, ſec. Michoviam

Boleslaus II. coronatus 1059. † 1081.
Uxor
Wiſſeslava Ducis Ruſſiæ filia ducta 1065.

Vladislaus Dux Pol. Hermannus dictus. electus 1082.

Mieslaus † 1066.

Otto † puer

Sventochna, uxor Vratislai Ducis Bohem.

Mieslaus An. 1089. veneno extinctus æt. 12.

Hujus uxores

1. Concubina — Sbigneus, ex Monacho miles turbulentus, occiſus a Fratre 1128,

2. Judith, Vratislai Reg. Boh. filia — † 24. Dec. 1084. cum pareret.

3. Sophia Henrici III. Imp. filia, & Henrici IV. Soror, Salomonis Reg. Hung. vidua, ducta 1088.

Boleslaus III. diſtortus n. 1086. † 1139.

Uxores ejus

1. Svislava
Michaelis ſ. Svencopolci Ducis Kiovienſis ſ. ducta 1104.

2. Agnes
Filia Leopoldi IV. Marchionis Auſtriæ Soror Leopoldi V. (v. c. 3. n. 2.)

Filiæ tres nunc ignotæ

Vladislaus II. natus me Judice 1105. (c. 3. n. 2.) † 1159. 2. Junii.
Uxor Adelheida Henrici IV. Imp. filia ducta 1121. (v. c. 3. n. 1.)

Sventoslavia

Judith, uxor Stephani R. Hung.

1. Caſimirus, nat. 1122. † 1132.

2. Boleslaus Criſpus Dux Mazov. n. 1127. † 1173.

3. Mieslaus Senex. n. 1130. † 1202. æt. 72.

4. Henricus † 1167.

5. Caſimirus n. 1139. † 1194.

Ab hoc deſcendunt Duces Sileſiæ, usque ad Georgium Wilhelmum, Ducem Lignitienſem, Bregenſem & Wolavienſem, Familiæ ultimum.

Ab hoc deſcendunt Reges Poloniæ usque ad Vladislaum Jagelsonem, qui familiæ Piaſtææ ſucceſſit.

Ex Conrado ejus filio, matre Helena, Belſenſium Duce nato, deſcendunt Duces Maſoviæ.

Vid. TAB. II. infr. poſt c. 18.

WBP
Opole

1145. ren 3. Printzen aus dem Lande; Sie soll in dem Kloster zur Pforte genannt, begraben liegen.
1146. An Vladislai statt ward Anno 1146. Boleslaus IV. Crispus, sein Herr Bruder, zum Ober-Regenten erwehlet. (a) Herr Lichtstern irret sich hier nicht wenig, wie ich schon oben berühret, da er meinet, dieser Brüderliche Krieg wäre wegen des jüngsten Brudern erst Anno 1146. angegangen, und hätte deshalben Vladislaus aus dem Lande fliehen müssen; (b) Um dieses Jahr ward Boleslao Alto seine Tochter erster Ehe Alga vel Ottilia gebohren, welcher ums Jahr 1148. der erste Sohn Boleslaus II. Hertzog in Schlesien, gefolget.

Wer mehr von diesen Pohlnischen Kö-1149.
nigen und Groß-Fürsten wissen will, der lese unter andern Pohlnischen und Schlesischen Geschichtschreibern Dlugossi oder Longini Histor. Pol. welche er gegen das Ende des 14ten Seculi, bey Leben des Bischoffs Rudolphi zu Breßlau, geschrieben, und der gelehrte Edelmann Herburtus Dobromilsky Anno 1615. heraus gegeben: wiewohl auch viel Irrthümer darinnen zu finden. Ich setze hier gedachter Hertzoge Succession in beygefügter TABELLE bey.

Tab. I.

CAPUT IV.

Von Vladislao und seinen drey Söhnen, Boleslao Alto, Mieslao und Conrado, auch wie ihnen das Hertzogthum Schlesien zugetheilet worden.

I.

Nachdem wir also die Ankunfft unserer Liegnitzischen Fürsten aufs kürtzeste vorgestellet, sondern wir dieselbe numehr von Pohlen, jedoch nicht gäntzlich ab. Der vertriebene unglückseelige Groß-Hertzog Vladislaus, mit seinen 3. Printzen, Boleslao Alto, Mieslao und Conrado, bemühete sich den Käyser Conradum III. zu bewegen, daß er ihm zu seinem verlohrnen Lande wieder helffen möchte. Es hatte auch der Käyser hierzu Ursache, weil Vladislaus seiner Frau Mutter Schwester zur Ehe hatte, und dessen Printzen mit ihm Geschwister-Kind waren. Ich entwerffe es in folgendem Schemate.

Henricus IV. Imperator † 1106.

Uxor I.
Bertha, Ottonis Marggrafii Italiæ filia, ducta 1066. † 1087.

Uxor II.
Praxedis s. Adelheidis, Ducissa Russiæ, Vidua Udonis Marchionis Brandenb. ducta 1088. aliis & rectius 1095.

Henricus V. Imper. Uxor Mechtildis, R. Angliæ filia, ducta 1114.

Agnes, Friderici Comitis ab Hohenstauffen uxor.

Adelheidis, uxor Vladislai M. Ducis Pol. & Silef. ducta 1121.

Conradus III. Imp. uxor Gertrudis, Comitissa de Sultzbach.

Fridericus Dux Sveviæ, Comes in Hohenstauff. n. 1121.

Boleslaus Altus, Mieslaus, Conradus Duces Silesiæ.

Fridericus Barbarossa Imp. n. 1121.

Wie ich oben erwiesen, daß Vladislaus Adelheiden, des Käysers Henrici IV. Tochter gantz ungezweiffelt zur Ehe gehabt, Henricus V. auch, wenn er gleich eine Tochter aus seiner Heyrath 1114. gezeuget hätte, selbige dennoch Anno 1121. wegen allzu zarter Jugend, dem

(a) Cromerus l. 6. pag. 96. seqq. Schramm Geneal. Princ. Lign. c. 12. Michov. l. 3. c. 17. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. part. 2. pag. 287. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 248. seq.
(b) Lichtstern pag. 36.

1149. Groß-Hertzoge Vladislao nicht beygeleget werden können: also lasse ich mich auch die Scribenten gantz nichts irren, welche einhellig vorgeben, daß Henricus IV. aus der andern Ehe gar kein Kind gezeuget, und unsere Adelheidis von seiner ersten Gemahlin Bertha gewesen seyn müsse. Denn diese heyrathete er schon, wie in der Tabelle zu sehen, Anno 1066. Sie aber gesegnete diese Welt, Anno 1087. Wenn nun gleich offtgedachte Adelheidis eben in dem Jahr, da ihre Frau Mutter Bertha, wie gesagt, gestorben, gebohren wäre, hätte Vladislaus Anno 1110. da sie ihm vermählet worden, sie gar wohl heyrathen können: denn sie wäre nicht zu jung, sondern 23. und bey dem Beylager Anno 1121. 34. Jahr alt gewesen. Ist also kein Zweiffel, daß sie aus der andern Ehe von der Käyserin Adelheidis gebohren worden, von deren sie auch ihren Nahmen empfangen. Denn diese heyrathete der Käyser Henricus IV. nach Philippi Melanchthonis Rechnung, Anno 1095. da leicht zu erachten, daß wenn sie etliche Jahr unfruchtbar gewesen, ihre Tochter Anno 1110. zum heyrathen nicht genugsame Jahre gehabt habe. (a)

Käyser Conradus hätte Vladislao gern geholffen, hatte sich aber in andere Kriege eingelassen, und trieb die Sache erstlich durch güttliche Mittel; als aber dennoch dieselben nichts verfangen wolten, entschloß er sich Anno 1149. mit Gewalt durchzudringen, und lagerte sich an der Oder, nachdem ihm zuvor Boleslaus Crispus, der neue Ober-Regent in Pohlen, durch Abschneidung der Fütterung und stetes scharmutziren, nicht geringen Schaden zugefüget hatte. Endlich kam Boleslaus mit seinem Herrn Bruder selbst zum Käyser, und versprach die Sache zu seiner und der Rechte Erkenntniß zu stellen. Als aber der Käyser abgezogen war, gedachte Boleslaus Crispus an nichts weniger, als an die Wiedereinsetzung oder Befriedigung seines Herrn Brudern. (b)

2. Vladislaus Hertzog in Schlesien, erlangete von Käyser Conrado III. Anno 1152. kurtz vor dessen Tode, als welcher bald den 15. Febr. gedachten Jahres erfolgete, eine Anzahl Krieges-Volckes, rückete damit in Schlesien, und bauete zu seiner Versicherung 2. Schlösser, Niemitz und Grediz: aber Boleslaus Crispus nahm sie wieder mit Gewalt weg, und richtete Vladislaus nichts aus, biß hierauf Dienstag nach Oculi (4. Martii) der tapffere Käyser Fridericus Barbarossa des vorigen Käysers Conradi III. Brudern Sohn gewehlet wurde; und diesem thät Vladislaus mit seinen 3. Printzen auf dem Reichs-Tage zu Würtzburg einen Fußfall, und bat umb Hülffe wider seine Brüder in Pohlen; Der Hertzog in Böhmen, Vladislaus, so bald hernach zum Könige gekrönet worden, hatte des Käysers Conradi Schwester Gertrudin, (c) nahm sich, als gleichfalls ein Freund, der Sachen mit allem Ernst an, und fielen ihm alle Chur- und Fürsten bey, und nachdem der Käyser durch seine Legaten bey den Pohlen nichts erhalten konte, rückete er Anno 1158. (d) oder vielmehr, wie Bucholtzer aus Radevico, der umb selbige Zeit gelebet, schreibet, schon Anno 1157. im Augusto in Schlesien, (e) Indessen zündeten die Pohlen Beuten und Glogau selbst an, und verheereten abermahl alle Fütterung. (f)

1152. 1157.

Den 22. Aug. gieng der Käyser mit seiner Armee über die Oder, und ob zwar der Durchlauff unter seinen Völckern grassirete, ließ der Käyser doch nicht ab, biß ihn die Hertzoge aus Pohlen umb Friede belangen, und der Ober-Regent Boleslaus Crispus ihm schweren muste. Also ward mit theils schweren Conditionen, welche Lucas in seiner Chronick d. l. p. 67. anführet, Friede gemacht, und zu besserer Bestättigung und Haltung desselben Mieslao Seni, dem einen Bruder Boleslai Crispi und unsers Vladislai Stief-Brudern, des Käysers Schwester-Tochter Adelheidis versprochen. Vladislaus aber, als er nunmehr Anno 1159. Anstalt machte, in sein Vaterland einzuziehen, starb er den 2. Junii selbigen Jahrs, und ward zu Altenburg in Holstein begraben. (g) Zepko aber will, es wäre dieses Altenburg ein alt wehrhafftes Schloß im Francken-Lande, eine Viertel Meile von Bamberg gelegen, welches mir fast gläublicher vorkommt. (h)

1159.

4. Boleslaus Altus, Mieslaus und Conradus seine Printzen musten dennoch im Exilio verharren, dannenhero Anno 1160. Boleslaus Altus mit dem Käyser in Welschland, der Belagerung der ungehorsamen Stadt Mayland beyzuwohnen, gezogen: Daselbst erschien aus der Stadt alle Morgen ein starcker Longobardischer Ritter, (ingemein wird er ein Riese genennet) in seinem Harnisch und Waffen, bravirte die Käyserlichen, und foderte mit einem und dem andern einen Duell; Unser Boleslaus

1160.

Altus

(a) Michael Sachs in der Käyser-Chronick de Henrico IV. c. 4. pag. 202.
(b) Dlugoss. l. 5. pag. 432. Michov. l. 3. c. 19. Cromerus l. 6. pag. 100. seqq.
(c) Hagec. Chron. Boh. fol. 244. b. in Vladislao.
(d) Dlugoss. l. 5. pag. 535. seqq. Crom. l. 6. p. 101.
(e) Radevicus l. 1. c. 8. seqq. Bucholz. Indicis Chronol. pag. 365. Krenzh. hoc Anno l. 5. f. 247. b.
(f) Cromerus d. l.
(g) Latiss. Dlugoss. l. 5. p. 441. sqq. Schickf. l. 1. c. 19. per tot. Polius Hemerol. d. 22 Aug. vide & Goldastum de J. Boh. l. 2. c. 12. §. 18. pag. 212. Krenzh. l. 5. f. 248. b. Schramm Geneal. Princ. Lign. c. 12. Mich. Sachsens Käyser-Chronick, in Friderico Barbarossa p. 3. c. 22. pag. 282. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 1. p. 122.
(h) Zepko in Gynæc. Sil. pag. 66. ubi tamen Christinam Henrici V. filiam, cum aliis, uxorem ei tribuit.

1161. Altus aus Unmuthe, mit seiner Gemahlin und zwey Kindern im Elend länger zu leben, machte sich einsten an ihn, und nach hefftigem Gefechte brachte er sein Haupt mit sich ins Lager, mit grossem Frolocken und Glückwünschen der gantzen Armee, der Käyser hingegen, verwieß ihm seine gefährliche Verwegenheit; als er aber vernahm, daß Boleslaus aus Verdruß länger also zu leben, sich in diese Gefahr gewaget hatte, beschenckete er ihn reichlich; man schreibet, er habe ihm auch Volck gegeben, mit Gewalt sein Hertzogthum wieder einzunehmen. (i) Krentzheim, unser Liegnitzischer Geschichtschreiber irret sich, bey mir ungezweiffelt, da er schreibet, Boleslaus hätte diese Ritter-That schon Anno 1158. in dem Kriege wider Mayland vollbracht, (k) da doch aus den Umständen so viel erscheinet, daß solches in dem letzten Mayländischen Kriege, da die Stadt durch Pflug und Saltz umgekehret worden, nemlich Anno 1161. nach des Herrn Vatern Tode, und kurtz vor sein und seiner Herren Brüder Restitution geschehen sey. Cromerus beschreibet dieses Duell Boleslai Alti also: Cum Eques quispiam vasto corpore & Gigantea statura, Mediolano prodiens, identidem Cæsarianos contumeliosis verbis, ad singulare certamen provocaret, nec prodiret quispiam; prodiit hic Boleslaus, inconsulto Imperatore, & insciis omnibus, non ferens universi Exercitus ignominiam; cumque infestis hastis concurrissent, effuso ad spectaculum omni Exercitu, obsessis quoque de Mœnibus prospectantibus & utrisque eventum Pugnæ expectantibus; primo impetu dejecit noster Hostem, humique prostratum, celeriter de Equo desiliens, confecit &, cum opimis spoliis, Victor in castra reversus est, acclamante & applaudente omni Exercitu, & Boleslai virtutem ad sidera efferente. Ex eo autem tempore magno in honore Juvenem apud se Imperator habuit, & cum alia amoris sui documenta ei præbuit, tum in restitutionis Fratrumque ejus curam, majore studio, confecto Mediolanensi bello incubuit. (l)

Cureus schreibet ausdrücklich: Mortuo Patre, Nepotes Orphanosque, etiam contra pacta, non receperunt Poloni Principes: Ideo Boleslaus, qui erat Juvenis egregius, secutus est Cæsarem in bellum Italicum, & in obsidione Mediolanensi, ex provocatione, dimicavit cum Equite Longobardo, staturæ & roboris vastissimi, quem superatum occidit. (m) Besiehe auch Sarnitium, welcher berichtet, es habe ihn der Käyser Barbarossa, wegen dieser Helden-That, 1161. mit dem edlen Römer Torquato verglichen. (n)

Mein alt MS. giebt es etwas anders und schreibet: Es zog alle Tage ein grosser Mann aus der Stad, in seinem Harnischund spottete des Käysers und der Seinen, suchende, ob ir einer alleine wolde mit ihm kempen; So niemand war, der sich hette des wollen unterwinden; Alsdenn bedachte Boleslaus, der hoche Fürste, seine Betrübniß und seiner lieben Gemahl, neben ihren beyde Kindern, Elende und solchem Betrübnüß, und merckete die Stunde, ein welcher der grosse Riese pflegte zw komen aus der Stad, und schickte sich zu dem Streite verborgen alleine, und fing an mit ihm zu fechten. Und mitt der Hülffe des allmächtigen GOttis, legte her dornieder denselbigen Find, und gleicher Weise wie David Goliam, hat her überwunden den grossen Recken, und hieb ihm abe sein Haupt, und zog mitt solcher Gesegunge (Siege) ein das Hehr des Käysers. (o) In dem neuen Fürstlichen Mausolæo zu St. Johannis in Liegnitz ist diese Geschichte gemahlet, mit der Beyschrifft:

Alta Boleslaus meditatur & expedit altus,
Lombardusque Gigas, ipsius ense, cadit.

5. Hier ist nun die Frage; ob unser Boleslaus Altus in seinem Exilio schon verheyrathet gewesen, und Kinder gehabt. Gedachtes alte MS. welches sich allezeit auf ältere Chronicken beruffet, bejahet solches ausdrücklich, wenn es schreibet: Boleslaus hot geborn, aus einer von Reussen, die mitt Nahmen was genant Wanzlaüa, noch bey denn Gezeitenn, da Boleslaus sey Vetter hielt Obrigkeitt über alle Fürstenn ein Polenn, zwene Sone Jaroslaum undt Boleslaum. (p) (Ich halte davor, daß es Schreibe-Fehler, und heissen soll: Da Vladislaus sein Vater) Hingegen meinen die Pohlnischen Geschichtschreiber, auch Cureus selbst, Boleslaus wäre nebst seinen Brüdern, als sie Schlesien wieder bekommen, in Jünglings-Jahren gewesen, und Schißfuß nennet sie junge Herrlein. (q) Aber gedachtes MS. hat allerdings recht, und ist gantz kein Zweiffel, daß dieser ältere Printz, noch vor der Verjagung, die Reußische Printzeßin Wenceslavam schon umb das Jahr 1144. wie oben gesagt, geheyrathet. Denn nach seiner Verjagung ist gantz ver-

(i) Dlugoſſus l. 5. An. 1161. pag. 449. Schramm Geneal. Princ. Lign. cap. 13. & mox citandi v. Balbin Epit. Hiſt. Boh. l. 3. c. 10. p. 235. in notis.
(k) Krenzh. l. 5. fol. 247. b.
(l) Cromerus l. 8. pag. 103. ſeqq.
(m) Cureus pag. 55.
(n) Sarnitius pag. 249.
(o) MS. Lign. 1370. fol. 166. ſeqq.
(p) MS. Lign. 1370. fol. 264.
(q) Michov. 3. c. 19. inf. Cureus pag. 55.

1161. vermuthlich oder glaublich, daß er an dem Deutschen Käyserlichen Hofe an keine Reußische Gemahlin nur gedacht habe. Sein Herr Vater Vladislaus hatte auch schon 1121. des Käysers Henrici IV. Tochter Adelheiden ihm ehlich beylegen lassen. Da leicht zu erachten, daß dieser sein ältester Printz umb das Jahr 1122. gebohren worden, und bey Vertreibung des Herrn Vaters Anno 1145. schon 23. Jahr, bey Erlangung Schlesiens aber Anno 1163. bereit 41. Jahr, und also kein Jüngling gewesen. Mit dieser seiner Reußischen Gemahlin aber hat er 2. Söhne gezeuget, nemlich Boleslaum und Jaroslaum: Und ob gleich alle Historici und MSS. Jaroslaum vor den ältesten halten, achte ich doch solches vor einen Irrthum: Denn der Herr Vater Boleslaus Altus, setzet unten Anno 1178. in seinem Briefe Boleslaum als den Aeltesten vor. Es wird ihnen auch von Pistorio und Herr Schrammen eine Schwester Ottilia, oder Alga beygesetzet.

1163. 6. Anno 1163. als Käyser Fridericus aus dem Mayländischen Kriege wieder in Deutschland zurücke kommen, war seine erste Sorge, Boleslao Alto seiner Tapfferkeit halben, wie auch seinen Brüdern, zu ihrem Lande wieder zu helffen, schrieb daher an die Hertzoge in Pohlen mit allem Ernste und Schärffe; daß sie des Hertzogs Vladislai Söhnen, dem gemachten Friede und Versprechen nach, ihr Erbtheil an dem Lande Pohlen einräumen solten, welches auch dieses Jahr erfolgete, und ihnen das Land Schlesien abgetreten worden. (r) Ein schämens würdiger Fehler ist hier bey dem neuen Irrlichte, Herr F. Lichtsternen zu bemercken, welcher schreiben darff, es wäre das Land Schlesien unter Casimiri II. drey Söhne getheilet worden. (s) So richtig ist nun dieses Planeten Fürsten-Crone, welcher nicht einmahl weiß, wer der ersten Hertzoge in Schlesien Vater gewesen.

7. Es ward aber dieses Land Schlesien also unter sie getheilet: Den mittlern Theil, nemlich das Liegnitzsche, Breßlauische, Briegische, Schweidnitzische, Jauerische, Grottkauische ꝛc. bekam Boleslaus Altus: Mieslaus erlangete Ober-Schlesien, nemlich Oppeln, Rattibor, Teschen ꝛc. und Conradus das Ende Nieder-Schlesiens, nemlich Glogau, Sagan, Crossen, Fraustadt, und ein Theil der Marck und Laußnitz. (t) 1163. Ingemein wird davor gehalten, es habe Boleslaus umb diese Zeit die Stadt Liegnitz erbauet. Neubarth in seinen Calendern rechnet erst das Jahr 1170. (u) Es ist aber ausser Zweifel, daß diese Stadt lange zuvor gebauet worden, und etwa Boleslaus solche erweitert, oder das Schloß dahin gebauet, wie ich im ersten Theil berichtet. Wobey dieses doch gewiß ist, daß, weil diese Hertzoge von einer Deutschen Printzeßin gebohren worden, auch aus Deutschland, sonder Zweifel nicht ohne viel Volckes in Schlesien kommen, sie viel Adel- und Bürgerlichen Standes mitte gebracht, das Land dadurch sehr bevölckert, die Wüsteneyen ihnen vertheilet, die Städte bequemer und fester gebauet, und nach und nach die Pohlnischen Sitten in Deutsche verwandelt, (x) wovon auch an seinem Orte ein mehres zu lesen.

8. Anno 1167. siegeten die vom Christen- 1167.
thum wieder abgefallene Preussen, wieder die Pohlnischen und Schlesischen Hertzoge, und muste Hertzog Heinrich zu Sandomir und Lublin, des Groß-Hertzogs Boleslai IV. Bruder selbst ins Graß beissen. Sein Land erbete Casimirus der jüngste Bruder, deme, wie oben 1139. vermeldet worden, sein Herr Vater Boleslaus distortus nichts vermachet hatte. (y)

9. Boleslaus Altus oder Procerus Hertzog zur Liegnitz, dem seine erste Gemahl Wenceslava, sonder Zweifel Anno 1161. als ihr Gemahl zuvor den Longobarder-Ritter erleget hatte, verstorben (supra n. 4. da sie noch gelebet) heyrathete um dieses Jahr wieder, und nahm zur Ehe eine Deutsche Printzeßin Nahmens Adelheidis, die ihm vielleicht vor seinem Abzuge aus Deutschland von dem Käyser allbereit versprochen worden; von welcher Anno 1168. sein er- 1168.
ster Printz Henricus Barbatus gebohren worden. Und dieses beweise ich aus seinem Tode, daß er nemlich Anno 1238. 70. Jahr alt gewesen, wie Herr Conradi aus den alten MSS. aufgemercket. (z) Wer aber diese Printzeßin gewesen, hierüber sind die Geschichtschreiber gantz nicht einig. Etliche wollen sie sey des Käysers Conradi II. Salici Schwester gewesen, (a) mit welchen auch mein offt gedachtes alte MS. beystimmet, und also saget: Do Fraw Wen-

(r) Bucholz. An. 1163. pag. 369. Cromerus l. 6. pag. 103. Krenzh. l. 5. f. 249. a. Henning. Theatr. Geneal. T. p. 2. pag. 294.

(s) Lichtstern pag. 348.

(t) v. Citatos complures ap. Goldastum de J. Bohem. l. 2. c. 10. §. 8. pag. 201. ubi annum præteritum 1160. habet.

(u) Munsterus l. 5. pag. 466. & alii.

(x) Schickf. 1. c. 19. pag. 57. seq.

(y) Cromerus l. 6. p. 104.

(z) Joh. Conradi in notis MSS. ad Polii Hemerol. d. 19. Martii.

(a) Michov. l. 3. c. 30. ap. Pistor. T. 2. pag. 80. Pistorius ipse in Geneal. Ducum Vratisl. T. 4. pag. 159. MS. Lign. 1370. fol. 164. b.

1168. Wenzlava wer todis halben abegegangen, nahm her zw der Ehe die Schweſter des Käyſers Conradi des Andern, die mitt dem Nahmen Adelheidis genant was. Andere wollen ſie ſey des Käyſers Conradi III. Schweſter geweſen, und alſo von Friderico Grafen von Hohenſtauffen, nachmahls Anno 1080. Hertzoge in Schwaben, und Agneta des Käyſers Henrici IV. Tochter, (b) gebohren worden, und ſolcher Gedancken iſt der Liegnitziſche Cantzler Herr Schramm (c) da er ſie des Käyſer Conrads in Schwaben Tochter nennet, und andere. Mein alt MS. ſcheinet in etwas beyzuſtimmen, da es bey Erlegung des Rieſens vor Mayland, dieſe Worte des Käyſers Friderici gegen Boleslao Alto anführet. Wiewohl wir uns freuen, und das gar billich, deiner Geſegunge. (Sieges) So verwunder wir uns doch, daß du dich unberoten, hoſt gegeben in ſolche groſe Ferligkeit, ſo du eines ſolchen Edelen Stammes biſt, und dich durch Mogenſchafft off das nechſte hoſt mit uns verbunden. (d) Dieſe Worte reimen ſich nun auf ſeine erſte Gemahlin gar ſchlecht, und ſcheinet, daß das MS. ſich ſelbſt widerſpreche, da es ſchreibet, ſie habe bey dem Streit mit dem Mayländiſchen Ritter, noch gelebet, und hier zeiget es, daß er eben dazumahl ſich ſchon mit dem Käyſer durch anderwärtige Heyrath befreundet hätte. Indeſſen iſt gewiß, daß wenn er Conradi III. des Käyſers Schweſter geheyrathet, Fridericus Barbaroſſa, derſelbten Brudern Sohn die nahe Freundſchafft billich anführen können. (e)

Meine Gedancken hievon zu eröffnen, ſo ſage ich, daß beyde Meynungen durchaus irrig ſind, und wundere mich, daß dieſe, theils fleißige Geſchichtſchreiber auf die Umbſtände nicht acht gegeben. Denn wenn gewiß iſt, wie es deñ gewiß iſt, daß Käyſer Fridericus Barbaroſſa, ſo An. 1152. gewehlet worden, unſerm erſten Hertzoge dieſe Gemahlin gegeben, die Heyrath auch An. 1167. vollzogen worden; woran auch kein Zweiffel ſeyn kan, es wäre denn etwa umb 1. oder 2. Jahre zu thun: So hätte dieſe Fürſtl. Braut, wo ſie gleich von ihrem Herrn Vater Hermanno, Hertzogen in Oſt-Francken, zur Zeit des Käyſers Conradi II. als ihres Herrn Brudern, Abſterben, Anno 1039. gebohren worden, (welches doch allerdings unglaublich, ja unmöglich iſt, wegen des Alters gedachten Käyſers) im 128ſten Jahr ihres Alters Beylager gehabt haben müſſen, ja ſie wäre noch viel älter, wenn man ihr Geburths-Jahr, oder wenigſtens ihres Herrn Vatern Tod wiſſen könte. (f) 1168.

10. Was die andere Meynung belanget, daß ſie nemlich Conradi III. des Schwaben Schweſter geweſen; So ſetze ich abermahl zum Fundament, und gleichſam zugeſtandenem Poſtulato, daß dieſes Käyſers, und alſo auch dieſer Fürſtlichen Braut Herr Vater Fridericus, Graf von Hohenſteuffen von Käyſer Henrico IV. wegen treuer Kriegs-Dienſte, Anno 1080. zum Hertzoge in Schwaben, und zugleich zu ſeinem Eydam gemachet worden: Wenn nun dieſe Adelheidis gleich 10. Jahr nach dieſer Heyrath, nemlich 1090. gezeuget worden, ſo wäre ſie bey ihrer Heyrath 107. Jahr alt geweſen, ja geſetzt, daß ſie erſt im Jahre des Herrn Vatern Friderici Todes, nemlich An. 1105. auf die Welt kommen, (g) ſo hätte ſie doch 62. Jahr bey ihrer Vermählung auf ſich gehabt. Derowegen ſind dieſer Scribenten Meynungen allerdings falſch und ungereimt, und da gleich jemand vorgeben und glauben wolte, es wäre Conradi III. des Käyſers Stief-Schweſter geweſen, welche von ſeiner Frau Mutter aus der andern Ehe mit Marggraf Leopoldo gebohren worden; So ſetze ich doch entgegen, daß dieſe andere Ehe um das Jahr 1106. vollzogen worden: Wenn man nun ſetzet, daß ſie 10. Jahr hernach gebohren wäre, nemlich 1118. ſo wäre ſie bey der Heyrath nahe 59. und ſo fort, geweſen. Daher ich dieſe Princeßin, weil ſie einen Pohlniſchen Hertzog Nahmens Boleslaum geheyrathet, jedoch Agnes genennet wird, lieber unſers Boleslai Alti Herr Groß-Vater zuſchreiben, und etwa in andern Umſtänden der Zeit einen Fehler præſumiren wolte, wie ich oben c. 3. n. 3. gezeiget.

11. Ich kan dahero von Curei und anderer Schleſiſchen Geſchichtſchreiber Meynung mich nicht abführen laſſen, welche die dritte Meynung vorbringen, und ſchreiben: Dieſe Adelheidis wäre des Käyſers Conradi III. Gemahlin Schweſter geweſen. (h) Dieſe Käyſerliche Gemahlin aber hieß Gertrudis, des Grafen von Sultzbach in Bäyern Tochter. (i) Daher ſchreibet Henninges: Boleslaus Altus habe zur Gemahlin gehabt Adelheiden, Sororem, Conjugis Conradi Svevi Imperatoris, filiam Berngarii I. Comitis Sultzbachenſis. (k) Und ob er wohl an einem andern Orte, in der

(b) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 1. pag. 44.
(c) Schramm Geneal. Lign. c. 13.
(d) MS. Lign. 1370. f. 161. a.
(e) Henning. d. pag. 44. ſeq. Sachſ. Käyſer-Chronick p. 3. in Imp. 21. c. 1. pag. 258. & in Imp. 22. c. 1. pag 271.
(f) v. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 1. pag. 38. ſeq.
(g) Henning. T. 4. p. 1. pag. 44.
(h) Cureus pag. 58. Schickf. 2. c. 2. pag. 9.
(i) Sachſ. Käyſer-Chronick in Conrado III. p. 3. c. 3. pag. 360.
(k) Henning. T. 4. p. 3. in Sileſia pag. 295.

1168. Sultzbachischen Stamm-Linie etwas zweifelhafft redet: Adelheidis Berengarii I. filia nubta Græco cuidam Principi de Κυνίαι, vel Boleslao Procero Priucipi Silesiæ. (l) So berichtet doch Zepko Boleslaus hätte sie nach dem Tode dieses Fürsten geheyrathet, (m) welches gar wohl seyn kan. Denn ihre älteste Schwester Bertha, nachmahls von den Griechen Irene genennet, hatte den Griechischen Käyser Emanuel Comnenum, einen gelehrten, aber verkehrten Herren Anno 1147. geheyrathet, die er, nachdem sie ihm eine Tochter gebohren, wieder verstossen, (n) welches vielleicht auch ihrer Schwester geschehen. Und daß diese dritte Meynung die eintzige wahre, bestättiget auch das Lateinische MS. de Anno 1446. mit diesen Worten: Boleslaus Altus defuncta Wenceslava aliam superduxit, videlicet Dominam Adelheidin Sororem Conjugis Imperatoris. (o)

Die Pohlen waren auch dieser Heyrath wegen erbittert, und Boleslaus ihr Groß-Hertzog behielt noch etliche Schlösser in Schlesien besetzet, die Schlesischen Fürsten unter dem Gehorsam zu behalten; Als er nun selbige auf vieles erinnern nicht räumen wolte, und es sich zu einem neuen Kriege ansehen ließ, welcher auch
1169. Anno 1169. ihme würcklich angekündiget wurde, legte sich die Geistlichkeit darzwischen, und brachten es dazu, daß er die Besatzungen abführete.

1170. 12. Um das Jahr 1170. ist Boleslao Alto ungezweiffelt sein anderer Sohn Conradus gebohren worden, er starb aber frühzeitig. Ihm folgte in der Geburth der dritte Printz Mah-
1172. mens Johannes, Anno 1172. so bey der Frau Groß-Mutter auferzogen ward, und auch jung hinweg starb, und zur Pforte begraben ward. (p)

1173. 13. Anno 1173. den 30. Sept. starb der Pohlnische Groß-Hertzog Boleslaus Crispus seines Alters im 46. Jahr. (q) Er ließ einen eintzigen Sohn hinter sich, Nahmens Lescum; dieser bekam die Masau, das Regiment aber über Pohlen Mieslaus Senex, welcher zu Cracau von sämtlichen Pohlnischen, und denen drey Schlesischen Hertzogen gewehlet ward. (r) Es schlug aber diese Wahl übel aus, wie bald folgen wird.

14. Um dieses Jahr ist auch Boleslao Al- 1173.
to vermuthlich gebohren worden Adelheidis, in dem 5ten Jahr seines Alters. Sie ward nachmahls um das Jahr 1190. vermählet Dipoldo oder Theobaldo dem Marggrafen in Mähren, im 17. Jahr ihres Alters. Nachdem aber ihr Gemahl mit ihren Kindern von Primislao Ottocaro, Könige in Böhmen, verjaget worden, flohen sie zu dem Liegnitzischen Hertzoge Henrico Barbato, Boleslai Alti Sohne, welcher sie Fürstlich unterhielt. Sie hatte 4. Printzen, wovon Boleslaus in der Tartarischen Schlacht Anno 1241. geblieben, ohngefehr im 50sten Jahr seines Alters, also daß er Anno 1191. gebohren. Der andere hieß Bruno, und ward von Henrico Barbato zum Stadthalter in Groß-Pohlen gesetzet, im 40ten Jahr seines Alters (v. c. 8. n. 8.) wiewohl er folgendes Jahr von den Pohlen verrätherisch ermordet worden. Die übrigen 2. Söhne dieser Adelheidis starben ingleichen ohne Erben, und lieget der dritte Nahmens Primislaus zu Trebnitz begraben. Der vierdte aber Dipoldus ist meines Erachtens ein Canonicus zu Magdeburg gewesen; denn Henning schreibet von ihm: Magdeburgi in Collegio obiit & humatus est. (s) Seines Alters war er 37. Jahr.

Anno 1177. ward über den Groß-Her- 1177.
tzogen in Pohlen hefftig geklaget, wie er durch ungerechte und Tyrannische Amt-Leute das Regiment sehr übel führete. Dannenhero die Fürsten zusammen kamen, und an dieses Mieslai des alten statt Casimirum Magnum den jüngsten Bruder zum Regenten in Pohlen wehleten, wodurch des Vatern Boleslai Distorti letzte Weissagung (oben c. 3. n. 4.) erfüllet worden. (t) Ich weiß nicht, wie hier Schickfuß zu verstehen, da er selbst cap. 20. schreibet: Mieslaus wäre Anno 1177. verstossen worden, und dennoch im bald folgenden Capitel Casimiri Wahl erst in das 1184ste Jahr, als wenn 7. Jahr ein Interregnum gewesen wäre, setzet; meines Orts halte ich solches vor irrig.

15. Ich habe oben Anno 1052. berichtet, daß Casimirus, der aus dem Kloster Cluniac in 1178.
Franckreich auf den Königlichen Pohlnischen Thron gesetzet worden, das Kloster Leubus gestifftet, und Benedictiner von Cluniac hinein gesetzet

(l) Idem T. 4. p. 1. pag. 252.
(m) Zepko Gynæc. Sil. pag. 112. seq.
(n) Henning. d. p. 1. pag. 252. & T. 4. pag. 994.
(o) Bitschens MS. Lat. de Anno 1446. p. 230. in f.
(p) Schickf. l. 2. c. 2. pag. 9. &c.
(q) Schickf. l. c. 19. pag. 58. Krenzh. l. 5. f. 251. b. Michov. l. 3. c. 19. ex Pistor. T. 3. pag. 140. Polius Hemerol. die 30. Sept.
(r) Michov. 3. c. 23. ap. Pistor. T. 2. pag. 70. & jam citati.
(s) Henning. Theatr. Gen. T. 4. p. 3. pag. 295.
(t) Michov. 3. c. 23. pag. 70. seq. Cromerus in Mieslao pag. 504. ap. Pistor. T. 2. Krenzh. l. 5. fol. 251. a. & 252. a. Schickf. l. 20. pag. 59. juncto c. 21. pag. 60.

1178. gesetzet habe: Unser Boleslaus Altus aber beruffte Anno 1178. aus dem Kloster Pforte, allwo seine Frau Mutter Adelheidis des Käysers Henrici IV. Tochter ihre Wohnung biß in Tod gehalten, den Cistercienser-Orden dahin, welcher darinnen noch itzo die ihnen von diesem Hertzoge gegebene hohe Freyheiten, und dazu gewiedmete Dorffschafften, geneust. Diese uhralte Fürstliche Concession ist würdig beyzusetzen, weil sie nirgend zu finden, und auch der Historie nicht wenig Licht giebet.

In nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis. EGO *Boleslaus* Dux Zlesiæ, *Filius primogenitus* Illustris quondam principis Wladislai maximi Ducis Zlesiæ, *Inclytæque Dnæ Adelheidis filiæ Imperatoris* Henrici Quarti: Universis Christi fidelibus tam futuris, quam præsentibus salutem ac prosperitatem vitæ præsentis pariter & futuræ. Quandoquidem velocitate dierum nostrorum transituri sumus, quemadmodum fugere solet umbra, & evanescere fumus: consultissimum constat animæ salvandæ providere, cujus vitam scimus in æternum permanere. Igitur pro dilectione Domini nostri JEsu Christi, Liberatoris animarum nostrarum, & pro veneratione Sanctæ Genetricis ejus perpetuæ Virginis Mariæ, ac pro interventu Sancti Joannis Baptistæ & S. Jacobi Apostoli omniumque Sanctorum Dei, annuente nec non rogante Domino Walthero Episcopo Wratislaviensi & ejus Capitulo, Monachos adductos de Portensi Cœnobio, quod est in Theutonia super Salam fluvium collocatum, in loco, qui dicitur Lubens, & est in antiqui castri sinu super fluminis Oderæ fluenta, ubi prius pauci Monachi nigri ordinis resederant, ut ibi in unitate & communione Sanctæ Catholicæ Ecclesiæ, Sancti Benedicti regulam, atque *Cistertiensis Ordinis* instituta teneant, in remedium animæ meæ, ac pro animabus progenitorum affiniumque meorum Anno ab incarnatione Domini millesimo centesimo quinquagesimo. Quapropter omnes attinentias Cœnobii Lubensis tam veteres quam novas, in mea defensione comprehendo, & Successoribus meis per omne tempus hujus Sæculi tuendas, fovendas, & defendendas sub intimatione ultimi magnique Judicii Dei, pro solo, divinæ remunerationis intuitu, recommendo. Si qua ergo Spiritualis persona secularisve potestas, vel quisquam de supariis, vel aliis bonis hominibus bona aliqua huic Lubensi Cœnobio justa donatione vel devota oblatione seu rata cambitione aut venditione contulerit, inconcussa & illibata ei semper permaneant secundum Apostolica privilegia, quæ data sunt *Cistertiensi Ordini*, in quibus ei confirmatur integritas decimarum de terris suis & hominibus, pecudibus & jumentis. Et quia, quod Deo dicatum est, non nisi divinis legibus subjacere debet: Ideo quicunque homines cujuscunque conditionis vel gentis, possessiones hujus Cœnobii coluerint, vel super eas inhabitaverint, per Abbatem in eis collocati, sive Poloni sint sive Theu- 1178.
tonici, vel Gallici cujuscunque etiam Juris, ab *omni jure Polonico* sine exceptione aliqua, & *ab* omnibus servitiis, solutionibus, pecuniariis exactionibus, araturis ac vectigalibus, cuicunque debeantur, sive Principi, *sive Castellano* vel supariis aliis, sint in perpetuum liberi & exempti, nec cogantur cuiquam alteri, nisi Abbati & suis fratribus aliquid solvere, dare, ducere, arare, vel servitium aliquod facere aut exhibere; Porro omnes possessiones eorum, quæ nunc sunt & in futurum erunt, tam in prædiis quam in hominibus Abbatis & monachorum solummodo erunt, atque dicentur, quia mihi eos assumpsi, non pro terreno servitio, non pro agricolis meis vel structoribus, sed pro sacerdotibus & literatis, divinorum officiorum celebratoribus, cœlestium contemplatoribus & oratoribus meis ad Deum ac parentum meorum & sequacium filiorum meorum. Omnes insuper homines in bonis Claustri commorantes cujuscunque sint gentis vel conditionis, tam posteri, quam præsentes, nulla castra vel munitiones mihi tenebuntur vel cuiquam successorum meorum construere, neque ad expeditiones aliquas extra terram ire, neque ad hæc subventiones aliquas ministrare in vecturis, pecunia, pecoribus aut annonis, sive coloni sint seu Judices vel Scholteni, sed medio tempore ad servitium Abbatis & Claustri stabunt, omnes in propriis expensis quidquid ipsis præceptum fuerit, laborando. Si vero contigerit hostilem exercitum terram velle ingredi, tunc coloni Abbatis de villis pedites, Sculteti equites ad communem terræ defensionem procedere tenebuntur. Judicium nihilominus de omni causa, tam capitis quam manus, totaliter Abbati & Monasterio do, ut ipse per Judices suos, tam Theutonicos quam polonos, omni querulanti Justitiam faciat, in quolibet Jure, tam suis hominibus, quam alienis, & quidquid solutionis inde evenerit, tam pro culpis, quam pro pœnis, hoc Abbatis & suorum Judicum totum erit. Curiæ quoque Claustri, quotquot fuerint, cum omnibus pertinentiis ipsarum & famulis, omni supra scripta gaudeant libertate. Quia omne Jus & dominium ad me & successores meos pertinens ipsi Abbati & Cœnobio Lubensi do, trado ac resigno. Verum ne sanctum canibus dari videatur, absolvo Cœnobium Lubens, & omnes Curias, villas & possessiones ejus quæ subnectuntur, ab omni conservatione *equorum canum*, *falconum*, *aucupum*, *venatorum*, ne res DEO datæ usu nefario consumantur, sed tantummodo in sacerdotum & clericorum usus ministrentur, qui quotidie in Cœnobio Deo servire debent pro mea meorumque salute exorantes. Jam vero subnectitur sui possessionum ac hæreditatum descriptio: Cum Jure patronatus Ecclesiæ fori Lubensis, & omnes attinentiæ ejus, cum omni utilitate & plenaria libertate, in quo *panum*, *carnium tabernas*, quotquot eis utilia

vide-

1178. videbuntur, *Macella* possunt collocare, mercandi, vendendi, *secundum quod Novi forenses* utuntur, omnimoda frui debent libertate, & idem forum Lubens *jure Theutonico* plenam ipsis quando voluerint locandi præsto facultatem. Item fluvium Oderæ & termini circa Oderam cum utroque littore, & ultra transitus fluvii ejusdem in naulo suo, cum sylvis, pratis, agris, pascuis, aquis, piscationibus, venationibus, castoribus & mellificiis atque molendinis, *cum omni jure meo Ducali, cum omni Dominio*, cum omni libertate, cum omni utilitate, quæ nunc est super terram in omnibus bonis & prædiis Claustri, & quæ sub terra esse poterit in futurum, nulli de his omnibus debendo aliquam portionem. Item duas villas meas *Moyses* majorem & minorem, cum jure patronatus Ecclesiæ, & cum omni meo jure Ducali, cum omni Dominio, cum omni libertate, cum omni Judicio utilitate & fructu super terram & *in terra cujuscunque mineræ*, cum exactionibus, censibus ac omnibus pertinentiis, secundum quod in metis *& in greniciis suis* ab antiquo fuerunt & sunt distinctæ Abbati Lubensi, & conventui suo trado, confero & resigno. Item transitus Oderæ circa Kole cum naulo suo & via publica, quæ ducit in Chomezam & ulterius in *Novum forum*. Item *Bogunow*, *Dobrogostendorff*, *Godekendorff*, *Mertinsdorff*, *Wilkfin & Bresina*, cum omnibus suis circuitionibus & attinentiis secundum quod in metis & greniciis suis limitatæ sunt & distinctæ, cum agris cultis & incultis, pratis, pascuis, paludibus, sylvis, mericis, lignis, rubetis, mellificiis, aquis, aquæductibus, rivulis, molendinis, cum censibus & proventibus, cum omni jure meo Ducali, cum omni Dominio, cum omni libertate, cum omni utilitate, cum omni Judicio manus & capitis Abbati & conventui Lubensi trado, confero, & resigno, ita ut a modo nullus, Judicum vel superiorum meorum vel posterorum meorum nihil juris seu Judicii, nec mandati habebunt, nec habere debent in omnibus villis, hæreditatibus, possessionibus, bonis prædiis, quæ nunc habent, vel in futurum a meis successoribus seu aliis Christi fidelibus, habere poterunt: Sed omnia jura, Judicia, ex quibuscunque causis, vulnerum & mortis, ad Abbatem & Judices monasterii pacifice perpetue debent pertinere, Judicibus meis & omnium posterorum meorum irrequisitis; Nihil mihi, nec omnibus posteris meis, quicquam Juris, Judicii, Dominii, seu præcepti, penitus reservando in dictorum monachorum prædiis atque bonis. Et hæc omnia & singula successoribus meis integra & illibata semper in omne seculum fovenda & conservanda super eorum animas recommendo. Verum ne quis in posterum hæc infringere ausu temerario præsumat, & ne 1178.
quis res vel possessiones præfati monasterii quolibet modo vi vel fraude diminuat; sigilli mei ea communiri impressione, & appensione ad præsentem paginam adhibitis idoneis testibus: quorum nomina sunt hæc: *Boleslaus & Jaroslaus* Duces filii mei, & *Micslaus Dux de Ratibor*, & *Conradus* frater ejus *Dux de Glogaw*, Zuinceslaus Janus, Obeslaus dapifer & *Jeronymus Cancellarius* meus, qui præsentia habuit in commisso, Joannes & Theodorus Capellani mei, *Stephanus Castellanus de Legeniz*, *Fredericus Castellanus de Sagan* & alii quam plures nobiles viri Clerici & Laici. Acta sunt hæc publice & data in Legeniz. Anno ab incarnatione Domini millesimo centesimo Septuagesimo octavo.(u)

16. Hieraus bemercke ich, daß damahlige Fürsten sich nicht wie itzo Von GOttes Gnaden wir Boleslaus, sondern schlechthin: Ich: geschrieben; ob vielleicht nur bey solchen Stifftungen aus Demuth gegen GOtt, lasse ich dahin gestellet seyn. Eben dergleichen Exempel finde ich bey dem Bohuslao Balbino in seiner neuen Böhmischen Chronick, darinnen Przetislai Hertzogs in Böhmen Fundation de Anno circiter 1054. über die Collegiat-Kirche zu Boleslavia, darinnen dieser grosse Hertzog sich auch nur schreibet: Ego, divina favente clementia, Dux Bohemorum. (x)

Nebst diesem ist hieraus zu sehen, wer dieses Hertzogs Frau Mutter gewesen, und daß alle bißherige Zeit-Bücher, wie oben Anno 1121. bemercket, hierinnen sehr geirret haben.

Ich sehe noch mehr aus diesem Briefe, daß diese Stifftung zur Liegnitz, in Beyseyn Boleslai Alti mündigen Söhne geschehen: Acta sunt hæc publice & data in Legeniz: woraus erscheinet, daß Boleslaus mit seinen Kindern damahls hier gewesen, und seine Cantzeley zur Liegnitz gehabt. Also ist vermuthlich, daß er auch hier residiret, und die Stadt nicht erst gebauet habe, ja er gedencket darinnen schon der Stadt Neumarckt, so zu Deutschen Rechte ausgesetzet, deren Nahmen zeiget, daß sie jünger als Liegnitz sey, und vielleicht von diesem Fürsten ausgesetzet worden, und zwar als ein neuer Marckt in Gegenhaltung Liegnitz und Breßlau. Ich möchte auch unsern neuen Lichtstern gern fragen, woher er es habe, daß dieser Boleslaus sich zum ersten des Tituls eines Hertzogen zu Breßlau gebrauchet hätte, (y) Hier schreibt er sich bloß Ducem Silesiæ, ja noch seine Nachkommen unten c. 16. n. 6.

Und was soll man von eben dieses Lichtsterns Erzehlung urtheilen, da er auch schreiben darff, dieses berühmte Fürstliche Kloster sey erst von Boleslao Alto erbauet worden, (z)

da

(u) Abschrifft vorgedachter Freyheit.
(x) Balbinus S. J. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 6. p. 191.
(y) Lichtstern Disc. 10. pag. 348. seq. Idem notat Curios. Sil. pag. 178.
(z) Lichtstern p. 425. juncta pag. 86. præsertim pag. 34.

1178. da er ihm doch anderwerts selbst widerspricht. Er nennet an einem Orte die geistlichen Brüder daselbst Cistercienser, an dem andern Prämonstratenser. So viel ich aber weiß sind diese beyde Orden nicht einerley, unerachtet sie beyderseits von der Regul S. Benedicti participiren; jener Unter-Kleid ist weiß, das Oberste aber schwartz, diese aber sind gantz weiß eingekleidet: Jener Anfang wird in das 1098ste Jahr gesetzet, dieser aber in das 1116. oder 1119. Unser Boleslaus Altus nennet sie Cistercienser, dabey ich es bewenden, und dieses Irrlicht fahren lasse.

Sonsten gedencket auch dieses Privilegium der Ermahnung des Bischoff Waltheri, es wird auch nichts dazu gesetzt, daß er damahls An. 1178. gestorben, gleichwohl schreibet Schickfuß und andere, er wäre An. 1176. verschieden. (a) Fischer in seinem MS. meinet, er habe Leubus gestifftet, (b) aber gantz irrig; daher es Longinus, Canonicus Cracov. in MS. de Episcopis, besser trifft, wenn er saget: Monachos in Leubus introduxit, setzet auch dieses Bischoffen Tod in das 1177ste Jahr. (c) Nach besagter Fundation aber scheinet es, daß er noch Anno 1178. gelebet habe. Und werden also Schickfuß und andere Scribenten auch hierinn etwas verdächtig, zumahl die erstlich angezogene Zahl 1150. sich auch zu diesem Bischoffe nicht reimet. Merckwürdig ist von diesem Bischoffe, daß wie er alle Kirchen-Ceremonien, nach der Frantzösischen Lionischen Kirchen Gebrauch, eingerichtet, er auch zum ersten die gelben Frantzösischen Lilien (Irides) im Wapen zu führen angefangen, auch die höltzerne Thum-Kirche zu Breßlau abgebrochen, und wie sie itzo noch zu sehen, steinern gebauet hat. (d) Cureus, Schickfuß und Naso schreiben auch: Dieses neu angerichtete Kloster wäre von dem Bischoffe Ziroslao II. gedachten Bischoffs Waltheri Nachfolger, geweihet worden, welches ich nicht widerspreche, weil freylich die Weyhung längsamer als die Fundation geschehen seyn mag, (e) und also ist solcher Anführung obiger Brief Boleslai nicht zuwider. 1178.

Es ist ferner aus gedachtem Briefe zu mercken, daß Hertzog Boleslaus so wohl Pohlnische als Deutsche und Frantzosen in selbigem Kloster unter der gegebenen Freyheit begreiffet, woraus zu sehen, daß die Deutschen und andere Nationen schon damahls in Schlesien sich nieder gelassen haben: zumahl auch dem Kloster das Marckt-Recht, & quidem jure Teutonico dasselbe zu gebrauchen, darinnen gegeben, und die dem Kloster zugeeignete Dörffer, mit Deutschen Nahmen genennet werden.

18. Endlich ist auch daraus klar, daß Boleslai Söhne erster Ehe, Boleslaus und Jaroslaus noch gelebet, und diejenigen sehr irren, welche vermeinen, der älteste, nemlich Boleslaus wäre etwa in der Kindheit, da er doch itzo, meiner Rechnung nach, schon 30. Jaroslaus aber etwa 28. Jahr alt gewesen. Michovius, Cureus und Schickfuß scheinet auch zu irren, da sie die Dotirung und Befreyung dieses Klosters in das 1175ste Jahr getragen, und noch dazu der Einwilligung Ziroslai Bischoffs zu Breßlau, welcher damahls noch nicht regieret, sondern erst Walthero gefolget, gedencken. (f) Noch wunderlicher ist es, daß eben dieser Michovius wider sich selbst setzen darff, Mieslaus Hertzog in Groß-Pohlen habe die Cistercienser An. 1155. hier eingesetzet, welchen sich auch Goldastus verführen lassen. (g) Darinnen hat aber Michovius am ersten Orte recht, daß solche Dotirung mit Einwilligung Boleslai Alti Herrn Brüder Mieslai, Hertzogs zu Ratibor, und Conradi, Hertzogs zu Glogau geschehen, als welche bey dieser Fundation gegenwärtig gewesen. Es ist auch daraus zu sehen, daß Conradus zu Glogau dieses Jahr noch gelebet, jedoch selbiges nicht überlebet. Denn er starb darinnen, etwa zu Ende desselben, oder doch zu Anfange des folgenden, (h) hinterließ auch keine Leibes-Erben.

(a) Schickf. l. 3. c. 2. p. 19. seq. Cureus p. 381. Krenzh. l. 5. f. 251. b. Polius in Hemerol. d. 27. Januarii.

(b) Fischeri MS. pag. 1.

(c) Longini MS. pag. 72. in Waltheto.

(d) Krenzh. & alii dd. ll.

(e) Cureus p. 381. Schickf. l. 3. c. 2. pag. 20. Naso in Prodromo Sil. pag. 36.

(f) Michov. 3. 27. ap. Pistor. pag. 79. l. 2. Schickf. l. 1. c. 20. p. 59. Cureus p. 57. Schramm Geneal. Lign.

(g) Michov. l. 3. c. 21. pr. Goldast. de J. Boh. l. 5. 3. §. 3. pag. 565.

(h) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. p. 295. Pistor. in Geneal. T. 3. p. 159. Schickf. 2. c. 2. pag. 8.

1179. 1179.

CAPUT V.

Boleslaus erbet gantz Nieder-Schlesien, nach Absterben Conradi seines Herrn Brudern zu Glogau: wird deshalben von Mieslao zu Ratibor, auch seinem eigenen Sohne Jaroslao bekrieget: Henricus Barbatus heyrathet die heilige Hedwigis.

1.

BOleslaus Altus Conradi, zu Glogau älterer Bruder massete sich alsobald nach seinem Tode der Erbschafft alleine an, entweder weil er, nach Pohlnischem Gebrauche, eine Souverainität und Ober-Herrschafft über seine Herren Brüder ihm einbildete, oder weil ihn Conradus (wie Schickfuß meinet) zum Erben eingesetzet; (a) welches damahls nichts neues und recht war; Mieslaus hingegen vermeinete, er gehörete zu dieser Erbschafft so nahe, als der ältere Bruder. Daher entstund unter den beyden Herren Brüdern Krieg und Unruh: und ob zwar itzo Boleslaus viel mächtiger war, als Mieslaus, nahm doch dieser ihm Breßlau mit Gewalt weg; Boleslai eigener Sohn Jaroslaus war seinem Herr Vater wegen der Deutschen Stieff-Mutter Spinnenfeind, und wie mein MS. de Episcopis saget: Odio prosecutus est Patrem, ob Adelheidam Novercam (addit: aut Christinam: sed male: vide supra: c. III. n. 1.) & multiplicationem prolis, ita ut moveret arma auxilio Mesiconis Ducis Ratiborienſis, ita ut Patrem cum liberis & gravida licet uxore terra sua privaret. Fugit itaque is ad Conradum Imperatorem Cognatum uxoris suæ. Es setzet dieses MS. dazu, Boleslaus Altus hätte sein Gemahl und Kinder zu Erfurt gelassen, und bey dieser seiner Vertreibung aus Schlesien den Riesen vor Mayland erleget, (b) womit auch mein altes MS. und andere Zeit-Bücher einstimmen. Meiner Meynung nach glaube ich das erstere, daß Jaroslaus sich mit Mieslao zu Ratibor verbunden, und den Herrn Vater aus Breßlau, welches dazumahl nicht gar zu feste gewesen seyn wird, vertreiben helffen.

2. Dieses aber kan ich nicht glauben, daß Jaroslaus, als er schon Bischoff gewesen, den Herrn Vater absonderlich bekrieget, und aus dem Lande zum Käyser Conrado gejaget habe. Schickfuß meinet auch, Jaroslaus wäre dem Herrn Vater gram gewesen, und ihn beschuldiget, daß er der Stief-Mutter Kindern, Henrico Barbato und seinem Geschwister günstiger wäre als ihm: hätte dahero den Herrn Vater mit Hülffe Mieslai dermassen geängstiget, daß er aus Breßlau weichen, seine Frau Gemahlin aber gar aus dem Lande fliehen müssen, unerachtet sie schwangern Leibes gewesen. (c) Allen Umständen nach hat Jaroslaus, nachdem sein Bruder Boleslaus numehr gestorben, er aber noch weltlich gewesen, und zum geistlichen Stande, wozu ihn der Herr Vater halten wolte, schlechte Lust gehabt, diese Gelegenheit des Krieges Mieslai in acht genommen, und ihm beygestanden. Er war itzo 29. Jahr, und sahe daß sein Stief-Bruder Henricus Barbatus, so numehr im 12ten Jahr war, das Land Nieder-Schlesien allein erben solte, welches er vor die höchste Unbilligkeit, und eine Würckung blandimentorum novercalium (wie die Juristen reden) hielte.

Noch ungläublicher aber ist, daß Hertzog Boleslaus Altus gar aus dem Lande getrieben worden. Denn ob er zwar etwa einige Städte gegen Ober-Schlesien zu: zum Exempel Brieg, Breßlau ꝛc. verlassen müssen, stund ihm doch Liegnitz, Glogau, Crossen ꝛc. offen, und ist schwer zu glauben, daß dieser Heldenmüthige Hertzog so gar sich entkräfften lassen sollen. Wie ich denn auch seiner Gemahlin Vertreibung von dem gantzen Lande nicht verstehen kan, ja ich zweifele gantz und gar an solcher Vertreibung. Und zu welchem Käyser müste wohl Boleslaus geflohen seyn, der ihm noch dazu Volck gegeben hätte, sich mit Gewalt wieder in sein Land zu setzen? Der Käyser Conradus III. sein Schwager, (von dem die meisten reden) war schon Anno 1152. da Boleslaus Schlesien noch nicht hatte, gestorben, Conradus IV. aber kam zur Regierung erst 1235. da Jaroslaus und Boleslaus lange todt waren. Ich finde auch nirgends, daß von Anno 1174. biß zum Tode Boleslai, Mayland ferner wäre belagert worden: daß also der Streit mit dem Mayländischen Ritter hieher nicht gehöret, wie oben 1161. aus bewehrten Scribenten, sonderlich dem Henninge, dessen verwunderns-würdiger Fleiß nicht leicht zu irren pfleget, wie auch Cromero und andern zu sehen ist.

3. So hat auch der Käyser Boleslao nicht wieder zu Breßlau geholffen; sondern der tugendhaffte Casimirus II. Groß-Hertzog in Pohlen kunte diesen Jurgiis und unanständigen Zweyungen zwischen beyden Brüdern, ja Vater und Sohne, nicht zusehen; legte sich alsobald

(a) Schickf. l. 2. p. 8. Cureus p. 57.
(b) MS. de Episcop. fol. 45. in add.
(c) Schickf. lib. 2. c. 2. pag. 10.

1179. bald folgendes Jahr An. 1179. höchstlöblich darzwischen, ja er vereinigte sie mit seinem Schaden, und wolte lieber ihm selbst wehe thun, als solche Unruh sich ausbreiten lassen. Daher als Boleslaus seinem Herrn Bruder das Breßlauische Fürstenthum, nebst andern Zugehörungen damahligen Mittel-Schlesiens zum æquivalent und Ausgleichung der brüderlichen Erbschafft nicht lassen wolte, gab Casimirus Mieslao das Fürstenthum Auschwitz mit seinen Zugehörungen, Boleslaus aber muste seinem Sohn erster Ehe Jaroslao das Neißnische Land abtreten, mit denen dazu gehörigen Schlössern und Güttern. (d)

Die meisten MSS. sagen, Boleslaus hätte Jaroslao auch Oppeln gegeben; (e) welches allerdinges irrig ist: denn dieses Fürstenthum gehörete nicht Boleslao, sondern seinem Herrn Bruder Mieslao zu Ratibor. Weil die Genealogien unmöglich so genau im Kopffe zu behalten, und also nicht jederman sich bald reflectiret, wie Casimirus, als Schiedsmann, diesen Hertzogen verwand gewesen, so ist zu wiederholen, daß er bey ihnen Vater-Stelle, ja was Jaroslaum anlanget, Groß-Vater-Stelle vertreten, als Boleslai Alti, und Mieslai Vatern Bruder.

Boleslaus Distortus

Vladislaus II. ejectus		Casimirus II. n. 1138. † 1194.
Boleslaus Altus	Mieslaus	
Jaroslaus (f)		

Von der Zeit an, als also beyde Herren Brüder verglichen worden, ist Schlesien nur in 2. Theil, nemlich in Ober- und Nieder-Schlesien, getheilet worden. Wobey sich abermahl über Herr Lichtsternen nicht gnugsam zu verwundern ist, welcher in seinem Vaterlande nicht weiß, wo er zu Hause ist, indem er Brieg und Breßlau in seiner Fürsten-Crone zu Ober-Schlesien rechnet, da doch diese Fürstenthümer allerdings zu Nieder-Schlesien gehören, wie er an einem andern Orte selbst gestehet. (g)

4. Um das Jahr 1186. halte ich gewiß zu seyn, daß Hertzog Henricus Barbatus sich in Ehstande begeben, mit Fräulein Hedwigis, Bertholdi des Hertzogen von Meranien, Kärndten und Istria Tochter: Denn daß diese Heyrath erst 1202. geschehen, wie die meisten Scribenten berichten, (h) ist nicht unbillich in Zweifel zu ziehen, wie ich unten num. 10. zeigen werde. 1186.

Was Meranien vor ein Fürstenthum oder dieser heiligen Fürstin Geschlecht gewesen, ist bey einigen zweiffelhafft, und hier zu untersuchen würdig. Cromerus und die meisten MSS. halten ihren Herrn Vater Bertholdum vor einen Hertzog in Kärndten und Mähren, (i) und diese Meynung ist allerdings falsch und irrig. Daher Goldastus gar recht schreibet: Perpetuo in hoc nomine (Meraniæ scilicet) ab imperitis librariis erratur, Moraviam pro Merania scribentium: quo errore Bertholdus Dux Meraniæ & Carinthiæ, Socer Henrici Vratislavienſis Ducis, qui Anno 1206. vixit, factus est Dux Moraviæ. (k) Eines meiner MSS. aber, welches diesen Irrthum auch, mit mehrentheils andern in sich hält, ist von jemanden corrigiret, und an den Rand gesetzet worden: Er wäre ein Hertzog von Meran aus Vogtlande, unfern Eger gelegen, gewesen, (l) welches aber gleich weit gefehlet ist als in voriger Meynung: denn Meran im Vogtlande ist ein schlechter Marckt-Flecken, denen Herren von Schönburg, und hieher gar nicht gehörig. Cureus und Schickfusius wollens besser machen, und halten davor, dieses Hertzogs Land sey gewesen die Gegend, da vor Zeiten die Völcker Nariſci gewohnet, welche bey des Käysers Friderici Barbarossæ Zeiten Meranien, und nachmahls Vogtland genennet worden. Als aber der männliche Stamm der Fürsten darinnen untergangen, hätten die Nachbarn in dieses Ländlein (wie sie es nennen) sich getheilet. (m) Es ist aber auch hierinnen die rechte Wahrheit nicht getroffen; unerachtet ihnen der sonst fleißige Aventinus in etwas beyzupflichten scheinet. (n) Wenn Schickfuß das Bäyerische Stamm-Buch nachgeschlagen hätte, würde er

(d) Cromerus in Casimiro, pag. m. 112. Schickf. l. 1. c. 21. pag. 60. & l. 2. c. 2. pag. 8. seq.
(e) Breßl. Chron. 1547. p. 3.
(f) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 286. seq. Pistor. T. 3. Rer. Pol. in Geneal. pag. 149. & pag. 151.
(g) Lichtstern pag. 51. juncta pag. 267.
(h) Krenzh. Chronol. l. 5. f. 259. Schramm. Geneal. Lign. c. 14. Cureus p. 59. Schickf. 2. c. 3. p. 11. Solus tamen Krenzhemius ex iis Annum. 1202. exprimit.
(i) Cromerus l. 7. in Lesco albo III. pag. 128. in f. Neugebaur Hist. Pol. l. 3. fol. 128. MS. Vrat. 1547. pag. 8. Pezolts MS. pag. 3. & alia. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 269. Laurentius Surius Tom. 4. de vitis Sanctor. M. Octobri in S. Hedwige pag. 132.
(k) Goldast. de J. Bohem. l. 3. c. 16. §. 2.
(l) MS. 1547. d. pag. 8. in nota marg. v. citatos apud Zeilerum in Itinerar. Germ. p. 2. in Continuat. c. 4. pag. 61. seq. de Vogtlandia.
(m) Cureus pag. 73. Schickf. 2. c. 4. pag. 23.
(n) v. An. 1248.

1086. gefunden haben, daß Cureus vorlängst darinnen widerleget worden. (o)

5. Keiner hat es hier besser getroffen, als unser Liegnitzischer ruhmwürdiger Landes-Hauptmann, weyland Herr David von Schweinitz auf Seifers- und Petersdorff in seiner Genealogie; da er aus Megisero beweiset, daß das Hertzogthum Meranien oder Merenheim ein Theil des grossen Landes Kärndten sey, gegen der Etsch gelegen; dessen ein Theil nachmahls in die Grafschafft Tyrol verwandelt, und als der letzte Hertzog dieses Hauses, Nahmens Ottho verstorben, ein gut Theil davon von den Venetianern verschlungen worden. (p)

Was aber gedachter Herr von Schweinitz aus Aventino hinzu setzet, samt dieses Land von einer Stadt in Dalmatien, so am Meer gelegen, und daher Meer-an genennet worden, diesen Nahmen bekommen, ist nicht anzunehmen. Goldastus schreibet gar recht: Bertholdus fuit Dux Meraniæ ad Athesin fluvium, ubi nunc Tyrolensis Principatus consistit. (q) Daher nennet ihn auch die alte Legenda de S. Hedwige, so Anno 1300. geschrieben, Marchionem Badensem, comitem Tirolensem & Ducem Meraniæ. (r) Besiehe auch den Herrn Zepko, welcher ihn einen gewaltigen Fürsten zu Meranien, Istria, Dalmatien, Croaten, Marggrafen zu Andegs und Dissen, Grafen zu Wolfratshausen und Hohenwart schreibet: (s) Gleichwohl stimmet Herr D. Wiguleus Hund auf Saltzenmaß nicht allerdinges mit vorgedachten Scribenten, indem er ziemlich weitläufftig von diesen Hertzogen handelt, und berichtet, daß sie Grafen von Andechs, Dissen, Hohenwarth, Wolfrathshausen und Thun, Hertzoge von Meran, Vogtland, Marggrafen zu Ysterreich, Pfaltzgrafen zu Burgund gewesen: (t) Wobey er auch Aventinum widerleget, welcher vorgiebet, diß Land habe in Dalmatien Meeran gelegen, und wäre nichts anders als Croatien. (u) Und diese Correction ist billig in acht zu nehmen, und Dalmatien und Croatien hier nicht einzumischen.

6. Und wie haben doch oben erzehlte Geschichtschreiber sich so gar unachtsam verirren können: da diese uhralte Fürstliche Residentz Meran, noch heutiges Tages an Tyrol offen stehet, ja in allen Land-Charten Deutschlandes, und deren selbiger Orte befindlichen Provintzien, ja in der Charte des Donau-Strohmes, vor Augen lieget, (x) als wo sie an dem Fluß die Etsch genannt, unfern des alten Berg-Schlosses Tyrol zwischen Inspruck und Trient, etwas seitwerts gelegen, zu suchen ist. Zeilerus beschreibet sie also: Es ist Meran die Haupt-Stadt des Landes an der Etsch, dem Hause Oesterreich zu Tyrol gehörig, allda das Kloster zu St. Claren (welches wie unten c. 19. n. 10. berichtet werden soll, eine Liegnitzische Printzeßin gebauet) und eine hübsche Kirche zu sehen: Es haben vor Jahren sonderbare Fürsten den Hertzogs-Titul von diesem Orte geführet, und liegt nicht weit davon das uhralte Schloß Tyrol, davon die gantze Grafschafft den Nahmen hat. (y) Hundius saget: Sie liege in Friaul zwischen der Marggrafschafft Ysterreich sey umbs Jahr 1420. von den Venedigern eingenommen worden. Maximilianus habe sie Anno 1530. wieder erobert, biß die Venetianer Anno 1543. sie durch List und Verrätherey wieder unter sich gebracht. (z) 1086.

7. Also war nun Bertholdus, S. Hedwigis Herr Vater ein Hertzog von Meran, oder Tyrol, wie auch Beherrscher des Landes Istrien, Cärndten, ꝛc. und ist nicht zu wundern, daß nach dem Tode Friderici Barbarossæ (oder vielmehr seines Sohnes Henrici VI. so Anno 1198. gestorben) er von einigen Ständen des Reichs, wider Philippum zum Käyserthum beruffen worden, wiewohl er diese Ehre nicht annehmen wollen. (a) Herr Michael Sachs irret vielleicht, da er ihn nennet Bertholdum von Zeringen, ihm auch ein schlechtes Lob giebet, (b) und Lichtstern thut der Sachen ingleichen zu wenig, da er ihn bloß vor einen Grafen zu Tyrol halten will. (c) Wer eigentlich dieser Hertzogen Stamm wissen will, der findet ihre Genealogie beym Henninge, Wiguleo Hundio im Bäyerischen

(o) D. Wiguleus Hund im Bäyerischen Stamm-Buche part. 1. pag. 22. Jordanum & Bonfinium nec non Cureum nuper quoque refutavit Bohuslaus Balbinus Epit. Hist. Boh. l. 2. c. 4. p. 111. seq.

(p) Herr Davids von Schweinitzes Geneal. in præfat. pag. 21. Hieron. Megiserus in Annal. Carinthiæ l. 1. pag. 24. ubi brevis delineatio Ducum Meraniæ.

(q) Goldast. de J. Bohem. l. 3. c. 16. §. 2. pag. 398. Lazius Geneal. Austr. Hundius im Bäyrischen Stamm-Buche part. 1. pag. 23.

(r) Legenda de S. Hedwige MS. 1300. pag. 2.

(s) Zepko Gynæc. Sil. pag. 88. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. part. 1. pag. 50.

(t) Wiguleus Hund im Bäyrischen Stamm-Buche p. 1. p. 20.

(u) Aventinus l. 7. fol. 692.

(x) v. Atlas Major, Ortelius & alii in Germania, præsertim in Rhetia Alpestri s. Comitatu Tyrolensi, circa Latit. gr. 46. 30'.

(y) Zeileri fidus Achates Itin. 84. pag. 373.

(z) Wiguleus Hund im Bäyerischen Stamm-Buche p. 1. pag. 21. seq.

(a) Cureus pag. 73. Schickf. 2. c. 4. pag. 23. Henning. T. 4. p. 1. pag. 50. Zepko Gynæc. Sil. p. 88.

(b) Sachs. Käyser-Chron. in Philippo c. 4. pag. 16. part. 4.

(c) Lichtsterns Fürsten-Crone pag. 87.

schen

1186. schen Stamm-Buche, Aventino, wie auch in der sonst nichts werthen Türckischen und Ungarischen Chronick, in folio, (da der Autor unter andern Impertinentien auch diesen Stamm-Baum eingeflicket) und endlich beym Zepko und andern. (d)

Wer an diesem Berichte nicht genung hat, der besehe Herr Frantz Adams Grafens zu Brandiß Anno 1678. heraus gegebenen Ehren-Krantz des Tyrolischen Adels, in der neundten Beherrschung der Grafschafft Tyrol, da er diese Hertzoge auch insonderheit unsern Bertholdum mit seiner Tochter, der Heil. Hedwigis, welche (wie er schreibet) Henrici Hertzogs in Pohlen Gemahlin gewesen, finden wird. (e) Er setzet auch Derselbten, und also unserer Hertzogin S. Hedwigis, wie ingleichen der Stadt Meran Wapen bey, und wiewohl er die Farben nicht beygesetzet, sind sie doch, als
Vid. sonst unbekannt, den Curiosis hier beyzusetzen
Fig. IV. nicht undienlich. Von gedachter Stadt setzet er hinzu, daß weil man sie vormahls vor des Tyrolischen Landes Haupt gehalten, sie bey offentlichen Zusammenkünfften noch itzo mit dem Vorgange beehret werde. (f)

8. Nachdem wir also, wer der heiligen Fürstin Hedwigis Herr Vater, und was Meran vor ein Fürstenthum gewesen, betrachtet: ist ferner zu wissen, daß ihre Frau Mutter gedachten Hertzogen Bertholdi IV. Gemahl, Nahmens Agnes von Dedone dem V. und dicken Marggrafen zu Rochlitz gezeuget worden. (g) Die Anno 1300. geschriebene alte Legenda de S. Hedwige, nennet ihn: Marchionem Orientalem, & Comitem de Rochliz, filium Conradi Misnensis & de Landsberg & Lusatiæ Marchionis. (h) Und hierinnen hat dieses alte MS. allerdinges recht. Man besehe Henningem in der Genealogie der Marggrafen von Meissen, Landsberg, und Laußnitz, Grafen in Wettin, Rochlitz ꝛc. da man diesen Dedonem V. wie auch dessen Tochter Agnes und deren Vermählung richtig finden wird. Und also irret sich Schickfuß und andere hefftig, welche meinen, S. Hedwigis Frau Mutter wäre eine Oesterreichische Printzeßin gewesen, welche Meynung auch den Herrn Landes-Hauptmann von Schweinitz zum Beyfall verleitet. (i) Denn ob sich zwar Schickfuß auf schon gedachte Legenda beruffet, darinnen das Wort: Marchio Orientalis: stehet; so folget doch nicht, daß dieser Dedo ein Marggraf in Oesterreich gewesen; sondern es schreiben sich vorgedachte Meißnische Marggrafen zu Rochlitz auf Osterland. (nicht aber Oesterreich) Besiehe ihre Stamm-Linie beym Henninge, allwo er unsere Agnes mit ihrem Gemahl Bertholdo finden wird. (k) Hingegen wird man in Oesterreichischen Tabellen um diese Zeit besagten Dedonem und seine Tochter Agnes gantz vergebens suchen. Ich weise den Leser noch ferner auf das Bäyerische Stamm-Buch, womit ihm aller Zweifel benommen werde. Selbiges berichtet, daß auch Aventinus fol. 692. diesen Irrthum führe, daß Bertholdi IV. Gemahlin Agnes gewesen Henrici von Oesterreich Tochter, aber lib. 10. Rapsodiar. fol. 50. selbst setze: Sie sey eine Tochter Dedonis, Grafens zu Rochlitz und Marggrafens zu Meissen gewesen: Und damit stimme auch Brussius sub Eckenberto Episcopo Bamberg. wie auch die Genealogia Marchionum Misniæ und Georg. Fabricius in Annal. Misn. 1190. (l) Also ist nun keinesweges zu erweisen, daß Bertholdus eine Oesterreichische Marggräfin gehabt, und ist der Irrthum bloß aus dem Mißverstande des Worts Marchio Orientalis, Osterland hergeflossen. 1186.

Es hatte aber diese heilige Fürstin mehr Geschwister, worunter der älteste Herr Bruder gewesen Bertholdus, Patriarch zu Aquilegien, oder Aglern in Friaul. Der folgende war Egbert (welchen etliche Ehrenbert oder Eckhart nennen) dieser ward Anno 1203. zum Bischoff zu Babenberg (itzo Bamberg genannt,) (m) erwehlet. Die Legenda MS. nennet ihn Dominum Ehebertum Babenbergensem Episcopum. (n) Und hier irret sich Münsterus in seiner Cosmographia nicht wenig, da er zwar schreibet: Anno 1203. wäre Egbert daselbst Bischoff worden, nennet ihn aber einen König in Ungarn, und machet ihm Anno 1208. zum Nachfolger Popponem Hertzogen von Meran, (o) da doch die Ungarischen Zeit-Bücher davon nichts wissen, und gedachter Eckbert von

(d) Henninges T. 4. p. 1. pag. 22. 25. 30. 50. seqq. usque ad pag. 55. Lazius de Rep. Rom. l. 12. fol. 1213. Wiguleus Hund im Bäyerischen Stamm-Buche p. 1. pag. 20. in f. (ubi Lazio contradicit) Aventinus in Tabb. Geneal. Tab. 23. in edit. Schardii. Türck. und Ungar. Chronick, gedruckt zu Nürnberg §. 33. p. 117. Zepko d. l. p. 89.

(e) Comes de Brandis d. tr. pag. 110.

(f) Idem part. 1. pag. 12. & pag. 126. in figuris, ut & pag. 140. in decript. civitatis.

(g) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 1. d. pag. 50.

(h) Legenda S. Hedw. MS. 1300. pag. 2.

(i) Cureus pag. 73. Schickf. 2. c. 4. pag. 23. Herr David von Schweinitz in præfat. Geneal. pag. 21.

(k) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. p. 13. seqq. præsertim pag. 15.

(l) Wigulei Hunds Bäyerisches Stamm-Buch, p. 1. pag. 29. von den Grafen von Andechs.

(m) Denominationem hanc v. ap. Munsterum l. 5. Cosmogr. c. 349 pag. 1135.

(n) Legenda S. Hedwigis An. 1300. MS. pag. 11.

(o) Munsterus d. l. 5. pag. 1136.

1186. Meran zwar Anno 1208. wegen angestellten Käyser-Mordes das Bißthum räumen müssen, deme aber gleichwohl Poppo Hertzog von Meran nicht folgen können; denn dieser Bischoff, unserer S. Hedwigis Vatern Bruder war schon Anno 1192. gestorben; Munsterus gestehet selber, daß er schon Anno 1177. geweihet worden: Der andere Poppo aber von Meran, S. Hedwigis Brudern Ottonis Magni Sohn, ward erst Bischoff daselbst 1235. (p) ja etliche zweifeln gar, daß dieser Poppo ein Hertzog von Meran gewesen.

Der dritte Herr Bruder dieser heiligen Fürstin war Henricus, Marggraf in Istrien, und der vierdte vorgedachter Otto Magnus Hertzog zu Meran und Pfaltzgrafe zu Burgund; wiewohl dieses Recht und Palatinat nachmahls den Hertzogen von Burgund verkaufft worden.

Ihre der S. Hedwigis Schwestern waren, Agnes (welche das alte Liegnitzische und andere MSS. Engeltrudis nennen: (q) Philippi II. Boni, Königs in Franckreich Gemahlin, welche aber schon An. 1201. gestorben, (r) die folgende Schwester war Gertrudis (welche etliche vor die älteste halten wollen) Andreæ des Königs in Ungarn Gemahlin, von welcher gebohren worden die heilige Elisabeth, Ludovici des Landgrafen in Thüringen Gemahl, von deren Tochter Sophia die Stamm-Linien der Landgrafen von Hessen herstammen. Dieser Gertrudis anderer Sohn Bela der vierdte König in Hungarn zeugete Kunigunden, Boleslai Pudici in Pohlen Gemahlin (s) welche auch in die Zahl der Heiligen versetzet worden.

Und bißherige Schwestern waren allerseits älter als unsere Hertzogin S. Hedwigis, doch soll sie auch eine jüngere Schwester Mahmens Mechtildin gehabt haben, welche aber im Kloster zu Kytzingen in Francken, ein geistliches Leben geführet. (t) Hiebey irret sich Michovius, welcher schreibet, die heilige Kunigundis wäre der S. Hedwigis Schwester Tochter gewesen: Neptis ex Sorore Germana: Da sie doch ihre Proneptis gewesen; die Jahr-Rechnung selbst widerleget ihn. (u)

9. Mit dieser Hertzogin Hedwigis haben viel vornehme Adeliche Geschlechter aus Deutschland, sonderlich aus Tyrol, Francken und andern Ländern, über diejenigen, so mit Boleslao Alto und seinen beyden Herren Brüdern schon hinein kommen, sich in Schlesien nieder gelassen, und durch Erbauung der Dörffer und Ritter-Sitze die damahligen Wildnissen unsers Vaterlandes sehr gelichtet und dünne gemacht. Henninges schreibet: Sub hoc Duce (Henrico Barbato) Maximæ familiæ ex Germania in Silesiam ductæ sunt. (x) Welches auch in allen andern Zeit-Büchern zu finden ist: wovon anderswo ein mehres. 1186.

10. Dieses ist bey dieser frommen Fürstin noch zu untersuchen, wenn sie ihren Gemahl Henricum Barbatum geheyrathet? Krentzheim, wie oben n. 4. erwehnet, saget deutlich; diese Heyrath wäre Anno 1202. geschehen. (y) und alle andere gedruckte und geschriebene Zeit-Bücher, wenn sie den Tod Boleslai Anno 1201. angesetzet, gedencken sie alsobald der Succession seines Sohnes Henrici Barbati, und daß er diese Hedwigis geheyrathet habe. (z) Aber meiner Meynung nach ist solches durchaus unmöglich, und muß diese Heyrath eher geschehen seyn. Ich setze zum Fundament, daß Anno 1238. Henricus Barbatus gestorben, und wie fast alle Zeit-Bücher, ja das älteste MS. nemlich die Legenda S. Hedwigis, de Anno 1300. vermelden, seiner Gemahlin 30. Jahr vor seinem Ende nicht ehlich beygewohnet, nachdem er vorhero 6. Kinder nach einander mit ihr gezeuget hatte. (a) Wie denn auch in der Capelle S. Hedwigis im Kloster zu Trebnitz diese Worte zu lesen sind: Hi duo (Henricus & S. Hedwigis Duces) communi consensu totos fere XXX. annos disjuncti & continentes vixere, ex quo tempore Henricus Barbam promisit, atque inde Barbatus vocitatus est. Also hat sich nothwendig diese Enthaltung Anno 1208. angefangen, da er auch solches Gelübdes halben seinen Barth nicht mehr abnehmen lassen, und daher Heinrich mit dem Barth genennet worden. Cureus giebt es also: Cum Hedwigis sexies fuisset puerpera, tandem Maritum magnis precibus eo adduxit, ut Consuetudini conjugiali renunciaret ab eaque ferme triginta annos se abstineret. Wo nun dieses gewiß ist, so hätte sie ihre 6. Kinder, wenn nach Krenzhemii Satze das erste Anno 1203. wäre gebohren worden, in

(p) Henning. T. 4. p. 1. pag. 52. in Ducibus Meraniæ.
(q) MS. Lign. 1370. fol. 170. b.
(r) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. pag. 29. in Regibus Franciæ. Legenda S. Hedwigis 1300. MS. pag. 2.
(s) Henning. d. l. parte postrema pag. 389.
(t) v. jam citatos.
(u) Michov. l. 3. c. 38. Pistor. T. 1. pag. 91.
(x) Hier. Henning. T. 4. Theatr. Geneal. p. postrema in Geneal. Sil. Princ. pag. 295.
(y) Krenzh. l. 5. fol. 259.
(z) Schramm. Geneal. c. 14. & cæteri n. 4. allegati cum MSS.
(a) Ita Legenda S. Hedwigis 1300. MS. pag. 3. Schickf. l. 2. c. 3. pag. 16. & c. 5. pag. 25. Cureus pag. 75. Cromerus in Boleslao Pudico pag. 139. & ap. Pistor. T. 2. pag. 536. & MSS.

1186. in 5. Jahren zur Welt gebähren müssen: welches auch bey mir keinen Glauben findet. Ich setze aber noch eine Probe: und nehme vor gewiß an, daß Anno 1213. Henricus Barbatus die Nieder-Schlesie unter seine 3. Söhne getheilet, und daß dahero selbiges Jahr Henricus Pius und Conradus mit einander Krieg geführet. Wenn nun die Heyrath des Herrn Vatern erst im Jahr 1202. geschehen, und wie nicht zu zweifeln, Boleslaus und Gertrudis eher als diese zwey Printzen gebohren worden, so wären gedachte zwey Feld-Herren etwa 6. und 4. Jahr alt gewesen, und müste ihre Schlacht zwischen Kindern geschehen seyn: Es würde auch nicht helffen, wenn man sie, dieses greuliche absurdum zu vermeiden, als die ältesten ansehen wolte, denn sie wären dennoch nicht über 10. und 8. Jahre.

Man setze auch noch zu einem andern Grunde, daß des Hertzogs Henrici Barbati Enckelinnen Henrici Pii beyde Töchter schon Anno 1236. und Anno 1237. die Hertzogen von Masau geheyrathet, wie unten erwiesen. Wo nun ihr Groß-Vater Henricus Barbatus erst 1203. seinen ersten Sohn gezeuget, Henricus Pius aber das vierdte Kind, wo nicht gar das letzte gewesen, und gesetzt, 1208. als sich diese Fürstlichen Eh-Leute aller ehlichen Wercke enthalten, gebohren worden, würde seine Heyrath, da er gleich im 19. Jahre solche vollzogen hätte, in das 1227ste Jahr fallen, und seine Töchter Constantia und Gertrudis (weil sie ältere Geschwister gehabt) damahls kaum gebohren seyn können, als sie geheyrathet.

Es ist auch ferner gewiß, daß die eine Tochter Henrici Barbati und der heiligen Hedwigis, Nahmens Gertrudis, Ottoni Pfaltz-Grafen zu Wittelsbach vermählet worden: weil er aber den Käyser Philippum meichelmörderisch umgebracht, und dieser Käyser Henrico Barbato dieses Marggrafen Untugenden schrifftlich hatte zu vernehmen gegeben, und ihn vor diesem Eydam gewarnet; ist solche Ehe nicht vollzogen worden, sondern Gertrudis ins Kloster gegangen, (wie unten 1207. mit mehrem berichtet;) Nun ist aber der Käyser Philippus von diesem Pfaltzgrafen Anno 1208. von gedachtem Ottone umbracht worden: muß also die Verlobung nothwendig vorhero geschehen seyn, da sie als die Jüngste, oder doch die Jüngste ohn eines, unter Henrici Barbati Kindern, bey ihrer Verlobung nicht gebohren seyn könte, wenn die Eltern erst Anno 1202. geheyrathet hätten: ja wenn sie gleich die älteste unter ihrem Geschwister gewesen wäre, hätte sie dennoch Anno 1207. kaum das vierdte Jahr erreichet, wiewohl das 1186. erste, daß sie die älteste gewesen, schon falsch ist. Ist also allerdings ungereimt, daß Henricus Barbatus erst Anno 1202. die heilige Hedwigis geheyrathet, und anbey zu wundern, daß Krentzheim und andere auf solche Umstände und absurda nicht acht gegeben.

11. Jeder vernünfftiger wird mir also nachgeben müssen, daß gleich wie Henricus Pius bey Leben seines Herrn Vatern Henrici Barbati geheyrathet: Also auch dieser noch bey Leben seines 70. Jährigen Vatern Boleslai Alti, mit der heiligen Hedwig, Hertzogin von Meran, vermählet gewesen, und das 34ste Jahr seines Alters, da der Herr Vater gestorben, und er die Regierung angetreten, bey seiner Heyrath nicht erwartet. Ich werde daher schwerlich irren, und doch alle obgesetzte absurda vermieden haben, wenn ich oben n. 4. gesetzet, daß Henricus Barbatus im 18. Jahr seines Alters, sich schon um das Jahr 1186. in den Ehstand begeben: Seine Gemahlin S. Hedwigis war auch sehr jung, und nur 12. Jahr alt, und ward im 13. Jahr schwanger, (b) worauf ihr entweder noch selbiges 1187ste, oder doch 1187. folgendes 1188ste Boleslaus ihr erster Sohn ge- 1188. bohren worden, welchem Anno 1189. Gertrudis 1189. seine Schwester gefolget. (c) Und ob zwar die Ordnung dieser Fürstlichen Kinder unsers Henrici Barbati überaus unrichtig angesetzet ist, indem etliche die 3. Printzen ohne Achtgebung auf die Ordnung ihrer Geburth versetzen, (d) andere sie zwar nach den Jahren, aber jeder nach seinem Bedüncken ordnen: so sind sie doch alle mit einander (biß auf Schickfusium, der Henricum Pium vor den ältesten hält,) (e) hierinnen einig, daß Boleslaus der älteste Printz gewesen. (f) Pistorius setzet auch nach Boleslao, Gertrudin, die andern alle stellen sie zu letzte. Demnach folge ich hier Pistorio; weil sie ohn allen Zweifel schon Anno 1207. dem Pfaltz-Grafen Ottoni zu Wittelsbach vermählet, da sie denn nach meiner Rechnung 19. Jahr gewesen; da sie hingegen, wenn sie zuletzt gestellet wird, damahls wenige Jahr alt gewesen wäre; besiehe das 1208te Jahr.

12. Ich halte es noch ferner mit Pistorio, daß nach der Printzeßin Gertrudis (An. 1191.) 1191. Henricus Pius gefolget, wiewohl andere auch hier eine besondere Ordnung halten; Bey mir aber lassen obige Absurda Consequentia, und die Historie seiner Minderjährigkeit und Kriegsführung nicht zu, ihn zu letzt unter diese Fürstl. Zweige zu setzen. Wannenher ich auch Conradum um das Jahr 1192. und die beyden übri-

(b) Legenda MS. pag. 20. Schickf. 2. c. 4. p. 24. Cureus pag. 74.
(c) Ita Pistor. T. 3. Geneal. Sil. p. 159.
(d) Legenda Anno 1300. MS. pag. 3. Henning. in Geneal. Sil. pag. 296.
(e) Schickf. 2. c. 5. pag. 35.
(f) Cureus p. 60. Schramm Geneal. Lign. c. 14. Kranzh. f. 268. Legenda MS. pag. 3. Henning. d. pag. 296. Pistorius T. 3. p. 159. & MSS. omnia.

1192. übrigen Töchter Agnes und Sophiam folgende Jahr nach und nach gebohren zu seyn schlüssen muß. Massen nicht glaublich, daß diese vor ehlichen Wercken sich scheuende Fürstin, die hernach 30. Jahr sich derselben gäntzlich entschlagen, auch nach empfundener Empfängniß von denselben sich schon vormahls enthalten, ihre 6. Fürstl. Kinder allzu geschwinde nach einander gebohren haben werde. Indessen gestehe ich, daß dieses ungewiß bleibe, wer unter beyden Brüdern Henrico Pio und Conrado eher gebohren worden: Henrici Vorgeburth setzen das alte Liegnitzische MS. von 1370. und andere, die ihm folgen, dabey ich es auch verbleiben lasse: (g) Hingegen setzt die noch ältere Anno 1300. geschriebene Legenda Conradum ihme vor. (h)

Sonsten lasse ich mich hier Sarnitium gar nicht überreden, daß Henrico Barbato seine Printzen Henricus Pius und Conradus erst um das Jahr 1220. gebohren worden. (i) Denn auf diese Weise hätten die Fürstl. Eltern vor ihrer Ehscheidung durch den Tod 30. Jahr in Keuschheit nicht leben können; Massen Henricus Barbatus starb 1238. und wie kan Henricus Pius erst Anno 1220. gebohren seyn? Er blieb in der Schlacht 1241. wäre also nur 21. Jahr alt worden, und hätte doch 8. Kinder verlassen. Wenn ich hiezu eine Zeit von 12. Jahr erfodere: so hätte er im neundten Jahr, ja wenn gleich alle Jahre ein Kind kommen wäre, im 12. Jahre seines Alters heyrathen müssen, nemlich Anno 1232. Itzt setze der Leser seine 8. Kinder, sonderlich die Printzen in ihre Geburths-Jahre, nach dieser Hypothesi und betrachte, daß der älteste Printz nur 8. Jahr gewesen wäre, da er Ober-Regent in Pohlen worden, conferire auch ihre Theilung nach des Herrn Vatern Tode, es wird heraus kommen, daß der jüngste Printz damahls bey der Theilung Nieder-Schlesiens, wenn sie gleich nur immer 1. Jahr nach einander in die Welt kommen wären, nicht älter als ein Jahr, sonsten aber noch nicht gebohren gewesen wäre. Andere Absurda zu geschweigen. 1192.

Boleslaus Altus, Henrici Pii und seiner Fürstl. Geschwister Groß-Vater, lebete noch in frischem und hurtigen Alter. Die Hertzoge in Schlesien stunden mit ihren befreundeten Fürsten in Pohlen in bester Vertraulichkeit, wie denn Boleslaus Altus Anno 1192. nebst seinem Herrn Bruder Mieslao in Ober-Schlesien, dem Pohlnischen Ober-Hertzoge Casimiro zu Hülffe zogen, die hochmüthigen Preussen zu demüthigen, welches auch glücklich von statten gieng. (k) Es starb aber Anno 1194. dieser gerechte und tugendhaffte Groß-Fürst der Pohlen Casimirus den 5. May (oder wie andere wollen, am Tage S. Floriani den 4. May) (l) und zwar, wie die meisten wollen, gählig, und nicht ohne Verdacht, daß er einen vergifften Trunck bekommen. (m)

CAPUT VI.

Jaroslaus Boleslai Alti Sohn erster Ehe, führet Krieg vor Mieslaum Senem, Groß-Hertzogen in Pohlen; wird Bischoff zu Breßlau, eignet dem Bißthum das Neißnische Gebiethe zu, stirbet, und folget ihm aus dieser Zeitligkeit der Herr Vater Boleslaus Altus.

1.

Obbesagtem Casimiro, Regenten in Pohlen, folgete in dem Regiment sein unmündiger Sohn Lesco der weisse; weil aber Mieslaus Senex, welcher von Casimiro vormahls das Regiment wieder empfangen, auch hernach demselbten wieder abgetreten hatte, sowohl auch die Hertzoge in Schlesien in der Wahl übergangen worden, entstund ein neuer Krieg, und fiel unser Boleslaus Altus, und sein Herr Bruder Mieslaus, Mieslao Seni, als ihres Herrn Vatern Bruder, bey. Als aber dieser Anno 1195. ihrer Hülffe unerwartet, mit gedachten Lesconis

(g) MS. Lign. de Anno 1370. fol. 170. Bitschens MS. de Anno 1446. pag. 231. Henninges & Pistorius suLit. e. n. 11.
(h) Legenda S. Hedvvigis Anno 1300. MS. pag. 3. Schramm Geneal. Princ. Lign. c. 14. Krenzh. f. 268. MS. de An. 1547. pag. 7. Pezoldi MS. pag. 3. Rudingeri MS. fol. 3. b.
(i) Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 256. seq.
(k) Schickf. l. 1. c. 21. pag. 60. Cureus pag. 57.
(l) MS. Lign. 1370. fol. 172. a.
(m) Schickf. d. l. Cromerus in Cazimiro pag. m. 117. Krenzh. l. 5. fol. 256. b. pr. Michov. 3. c. 25. Cureus pag. 57. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 257.

1192. nis Feld-Herren unfern Cracau sich in eine Schlacht wagete, ward er geschlagen, verlohr seinen Sohn Boleslaum, welcher mit einem Spiesse durchstochen worden; (a) ja er ward selbst verwundet, und gieng alles in die Flucht: Indessen kamen die Hertzoge in Schlesien Mieslaus zu Rattibor, und statt Boleslai Alti, Jaroslaus sein Sohn (welcher itzo meiner Rechnung nach 45. der Herr Vater aber schon schwach und 73. Jahr alt war) auch auf diesen Fecht-Boden setzeten, unerachtet das Feld vor Lescone verlohren war, mit ihrer Armee muthig in den über den Sieg triumphirenden Feind, und schlugen die Pohlen auch in die Flucht: weil aber Mieslaus Senex ihnen wegen seiner schon meist verlauffenen Macht nicht konte zu Hülffe kommen, konten sie den Sieg nicht verfolgen. Doch hatten sie viel Gefangene, worunter auch Govoricus, der Sandomirische Palatin und damahliger General sich befand. (b) Es hielt auch hierauf jederman Friede, und schiene, als ob diese so nahe anverwandte Fürsten ihnen zu Hertzen zögen, die schändliche Aufräumung unter sich selbst; welches aus der angezogenen Scribenten Worten klar abzunehmen ist.

2. Hertzog Jaroslaus begab sich hierauf in den geistlichen Stand, und ward Thumherr zu Breßlau, wenigstens das hierauf folgende 1196. Jahr. Denn also schreibet von ihm Longinus, ein Canonicus zu Cracau, an Rudolphum, Bischoffen zu Breßlau, in Jaroslao: Hic fuit Canonicus Vratislavienſis. (c) Und wer wolte glauben, daß er alsobald Bischoff worden, ohne vorhergehendes Canonicat? Es war damahls Bischoff Franciscus I. ein Schlesischer Edelmann, vornehmen Deutschen
1198. Geschlechts, nach dessen Tode im Jahr 1198. Hertzog Jaroslaus, auf Anhalten seines Herrn Vatern Boleslai Alti erwehlet worden, wie-
1199. wohl meine MSS. mehrentheils das 1199ste Jahr setzen, und dabey melden, daß er bald in solchem ersten Jahre seines Bißthums die Stadt Neisse mit selbigem Lande, durch Einwilligung des Herrn Vatern, dem Bißthum zugewendet hätte. (d) Es ist glaublich, daß sein Vorfahr 1198. zu Ende des Jahres gestorben, und dieses Land erst folgendes Jahr dem Bißthum zugebracht worden.

Sonder Zweifel könte hier seine Dotation Ziel und Maaß geben, und zu Elucidirung bißheriger Zweifel sehr dienen: aber hier fehlet es vornemlich an solchen alten Briefen, welche Schickfuß zum ersehen wohl hätte erlangen können. Sonsten ist mir allerdings unglaublich, was die Scribenten, dieser Dotation ungeachtet, diesem Hertzoge vor übele Prædicata zueignen: Die meisten sagen, er hätte diese Dotation aus Haß gegen seine Stief-Mutter und ihre Kinder, nemlich Henricum Barbatum, Conradum u. s. f. gethan: Andere melden, der Vater Boleslaus Altus hätte ihn zum Bißthum eingedrungen: Mein MS. de Episcopis redet davon also: Patris importunis precibus assumitur, & primo Episcopatus Anno Nyssam oppidum, cum omni districtu & ejus fortalitiis, portiunculam hæreditariam, annuente Patre, Ecclesiæ Vratislavienſi, perpetua dedicatione cum omni dominio donavit. (e) Herr Schramm, Liegnitzischer Cantzler, setzet diese Dotation erst in das 1200. Jahr; allwo der Druckfehler in der Deutschen Edition auch zu corrigiren ist: darinnen dieser Bischoff Henrici Alti Sohn genennet wird. (f) Ich weiß nicht, ob der Uebersetzer sich etwan Cromerum habe verführen lassen, welcher einem unwissenden die Sache ziemlich verdunckelt, wenn er schreibet; Boleslaus Altus habe nur einen Sohn hinterlassen, Henricum Barbatum: worauf er alsobald fortfähret: Hic pro Benedictinis Monachis Cistercienſes in Lubenſi Monasterio collocavit, de Portenſi Monasterio evocatos, qui Delicatorum pomorum genus, quæ etiamnum Da Porta vocantur, (forte Portsdörffer) in Polonia propagarunt. Filius vero ejus Jaroslaus Episcopus Vratislavienſis, Nissam urbem cum territorio a Patre sibi datam, Episcopiæ sempiterno Jure adjunxit. (g) Wer nun das Wörtlein Hic auf Henricum Barbatum, und nicht auf den vorgesetzten Herrn Vater Boleslaum Altum zeucht, muß nothwendig irren; welches auch dem Indici Cromeri wiederfahren, Lit. I. da er auch Henrici Barbati filius genennet, und auf besagtes 122. Blat gewiesen wird.

3. Es genoß aber dieser Hertzog Jaroslaus nicht lange dieser Bischöfflichen Würde, sondern starb den 13. Jan. 1201. noch bey Leben 1201.
des Herrn Vaters, nachdem er das 51. Jahr seines Alters erreichet, und kaum nur 3. Jahr, oder vielmehr nur 2. Jahr und etliche wenige Monate dem Bißthum vorgestanden

(a) MS. Lign. 1370. fol. 174.

(b) Schickf. 1. c. 22. pag. 61. Cureus p. 58. v. & Michov. l. 3. c. 28. pag. 76. seq. Cromerum in Lescone Albo pag. 118. seq. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 258.

(c) Longinus in Chronico Episc. MS. pag. m. 15.

(d) Schickf. 2. c. 2. pag. 10. Cromerus d. l. pag. 122. Krenzh. l. 5. pag. 257. Michov. 3. c. 39. pag. 38. Henning. T. 4. p. 2. pag. 294. & MSS. Add. Naso in Prodrom. p. 37.

(e) MS. de Episc. Vrat. d. pag. 15.

(f) Schramm Geneal. Lign. c. 13. edit. Germ.

(g) Cromeri Lescus Albus pag. 122.

1201. hatte. (h) Ein unzweifflicher Druckfehler ist, meines Erachtens bey Michovio, welcher seinen Tod in das 1121ste Jahr versetzet: denn er setzet bald dazu: Quem Pater ejus, Boleslaus Altus, Dux Vrat. secutus est eodem Anno, octavo Idus Decembris; welches, wie bald folgen wird, ungezweifelt 1201. geschehen. (i) 1201.

Woraus ich ferner schliesse, daß diejenigen ihm unrecht thun, welche schreiben, er wäre importunis precibus des Herrn Vaters, wie oben erwehnet, Bischoff worden: oder daß er, wie Schickfuß aus andern meldet, übel Hauß gehalten hätte. (k) Meines Erachtens kan er in dieser kurtzen Zeit dem Bißthume unmöglich so viel geschadet haben, als er gegen dasselbte, durch seine Dotirung sich verdient gemacht. Dabey ich aber nicht verneinen will, daß er etwa dem Kloster Leubuß die Decimen geschmälert, denn ich finde solches auch in den MSS. de Episc. Lubensi Monasterio Decimas Manipulares, ab Antecessore donatas, abstulit, quod mensa Episcopalis nimis læsa foret. (l) Hierdurch aber hat er nicht dem Bißthum, sondern der Abtey Leubuß geschadet.

4. Hiebey lasse ich jeden Vernünfftigen urtheilen, wie es möglich sey, daß in diesen wenig Jahren nachdem Anno 1195. Jaroslaus seines Herrn Vatern Armee in Pohlen wieder des Lesco Völcker geführet, nachmahls Thumherr zu Breßlau 1196. und 1198. durch Beförderung seines Herrn Vatern Bischoff worden, auch das Meißnische Land, mit Einwilligung und Consens gedachten Herrn Vaters dem Bißthum zugeeignet, und hierauf 1201. bald zu Anfange des Jahrs verschieden: wie (sag ich) es möglich sey zu glauben, daß er als Bischoff seinen Herrn Vater bekriegen, und mit der Stiefmutter verjagen können, so gar, daß der Herr Vater sich zum Käyser salviren, und vor Mayland eine verwegene Helden-That aus Unmuth, ja fast aus Verzweifelung der Restitution ausüben müssen, biß er endlich vom Käyser Volck erlanget, und sein Land wieder erobert, wie zwar die meisten MSS. auch so gar die alten schreiben dürffen. Schickfuß hat sich selbige auch verführen lassen, wenn er berichtet; daß nachdem Boleslaus Altus, Jaroslaum, durch sein Anhalten, zur Bischofflichen Würde erhoben, er ihn mit Undanck bezahlet, bekrieget, und seine schwangere Gemahl aus dem Lande gejagt, auch durch solche Unbarmhertzigkeit ihme das Leben verkürtzet hätte. (m) Diese Unbarmhertzigkeit aber ist lange vorher, und gutten Theils gar nicht geschehen, wie ich oben c. 5. n. 2. gezeiget.

5. Hertzog Boleslaus Altus hatte nicht allein von der ersteren Ehe seinen Sohn Boleslaum Anno 1179. sondern auch nunmehr den jüngeren Jaroslaum, Bischoffen zu Breßlau: auch von der andern Ehe Conradum und Johannem voran zu Grabe geschicket und überlebet. Die meisten schreiben Boleslaus II. erster, wie auch gedachte beyde Printzen anderer Ehe (die bey der Frau Grosse-Mutter Adelheidis zur Pforte auferzogen worden) wären sehr jung gestorben; gleichwohl habe ich Anno 1178. aus Boleslai Alti Briefe erwiesen, daß Boleslaus II. damahls noch gelebet, und also meiner Rechnung nach 31. Jahr alt worden. (supr. c. 4. n. 18.) Cromerus schreibet: Boleslaus Procerus sive Altus, amissis intra breve spatium temporis, quatuor Filiis, mortuus. (n) Woraus zu schliessen wäre, daß diese 3. Fürsten nach einander kurtz vor des Herrn Vatern Tode gestorben: Doch saget Pistorius von Conrado: Obiit in Juventute, von Johanne aber: Mortuus in prima ætate. (o)

6. Also waren nunmehr von seinen Kindern noch übrig Hertzog Henricus Barbatus, und die jüngste Tochter Adelheida, welche der Herr Vater Dipoldo oder Theobaldo Hertzogen in Mähren vermählet. (p) Cromerus gedencket dieses Dipoldi Sohnes Borijovi, welchen er von dieser Liegnitzischen Hertzogin gebohren, daß ihn Henricus Barbatus, als seiner Schwester Sohn, zu seinem Stadthalter in Pohlen gesetzet hätte. (q) Schickfuß nennet ihn Brunonem, und zeiget an, daß es nach dem Jahr 1233. geschehen. (r) Pistorius weiß auch nur von ihren Söhnen Boleslao und Brunone, (s) Zepko sagt, Cromerus nenne ihn Borijovum, welcher hernach von Henrico Barbato, zwar zum Stadthalter in Groß-Pohlen gesetzet, aber von Vladislao, dem Spritzler (Sputatore) auf dem Schlosse Srim erschlagen worden; der andere Sohn Boleslaus sey Anno 1241. in der Tartarischen Schlacht geblieben, der dritte aber Premislaus wäre blöder Natur gewesen, und in Schlesien gestorben, auch zu Trebnitz begraben worden. Dieser Dipoldus ward mit seiner

(h) Krenzh. l. 5. pag. 257. b. & alii.
(i) Michov. ap. Pistor. T. 2. lib. 3. c. 2. pag. 20.
(k) Schickf. l. 2. c. 2. pag. 10. & lib. 3. c. 2. pag. 20.
(l) MS. de Episc. pag. 15. adde Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. pag. 294.
(m) Cureus, & post eum Schickf. d. l. 3. c. 2. pag. 20. in Jaroslao.
(n) Cromerus in Lescone Albo pag. 122.
(o) Pistor. T. 3. Rer. Pol. pag. 159.
(p) Pistor. d. l. Schramm Geneal. Lign. c. 13. Schickf. 2. c. 2. pag. 9. Michov. l. 3. c. 30. pag. 80.
(q) Cromerus in Boleslao Pudico p. 136.
(r) Schickf. 2. c. 3. pag. 15.
(s) Pistor. d. l.

1201. seiner Gemahlin und Kindern von dem Könige in Böhmen verjagt, da er denn seine Zuflucht zu Henrico Barbato seinem Schwager genommen hat. (t) 1201.

Von gedachtem Dipoldo Hertzoge in Mähren haben wenig Scribenten was aufgezeichnet; Hagecius saget Primislaus I. der König in Böhmen sey sein Vater gewesen, welcher mit Willen Vladislai seines Brudern das Regiment in Böhmen Anno 1197. angenommen, Vladislaus aber sich mit Mähren begnügen lassen. Dieses Vladislai sein Sohn auch dieses Nahmens, zeugete auch einen Sohn Vladislaum, von dem unser Dipoldus, Hertzog in Mähren, Boleslai Alti Eydam gebohren worden. Wiewohl Hagecius schreibet, es habe Dipoldi Herr Vater auch Dipold geheissen. Nachfolgendes Schema zeiget solches deutlicher:

Vladislaus Rex Bohemiæ.

Ex 1. Conj.	Ex 2. Conj.
Vladislaus Dux Moraviæ	Primislaus I. Ottocarus Rex Boh.
Vladislaus Dux Morav.	
Dipoldus seu Theobaldus, Dux Moraviæ ejectus. Cujus uxor Adelheida Soror Henrici Barbati.	
Boleslaus, Bruno, Premislaus. (u)	

7. Ich wende mich aber hier wieder zu unserm Preißwürdigsten Boleslao Alto, als welcher seinem Sohne, dem Bischoffe Jaroslao zu Ende gedachten 1201. Jahres, nemlich den 6. Decembris aus dieser Zeitligkeit folgete, und zu Leubus in seinem wohl dotirten Stiffte begraben ward. Seine Grabschrifft, wie Herr Schramm Liegnitzischer Cantzler schreibet, ist diese:

Dux Boleslaus, honor Patriæ, virtute deinceps
Cui par nullus erit per Regna Polonica Princeps:
Conditur hoc loculo; Locus a quo conditus iste,
Dæmonis ara prius, tua transit in atria, Christe. (x)

Schickfuß erwehnet, daß er zu seiner Zeit diese Schrifft auf solchem Grabmahle nicht finden können. (y) Mein MS. Inscriptionum Monasterii Lubensis hat folgendes hiervon: Boleslai hic visitur tumulus æneus; cui Ducis imago, coma decurtata, barba brevi sed in latitudinem deducta, dextra hastam tenens, insculpta sive incisa est cum tali inscriptione: A. Dn. MCCI. VII. Idus Decembris θ illustris Bolezlaus Dux Sleziæ, fundator Lubensis Cœnobii. (z) 1201.

Fig. V.

Itzt besagtes Monument von Meßing habe ich in gedachtem Kloster abreissen lassen, und der Antiquität halben hier beyfügen wollen: Man ersiehet daraus, daß die Pantzer-Kleider damahls an hiesigen Orten schon bekandt gewesen; wobey auch der Leib-Gürtel, Spieß, Schwerdt und Dolch, wie nicht weniger die Anfassung der Sporen, sonderlich aber die Welt-Kugel mit dem Creutz auf dem Fürsten-Hute, im Schilde aber der schwartze Schlesische Adler mit gebundenem Schweiffe, auch das Creutze auf des Adlers Brust, (wovon Herr D. Spener in seinem Opere Heraldico zu lesen ist) (a) würdig zu betrachten sind. Daß ich aber solchen Adler vor schwartz halte, unerachtet auf dem Meßing keine deutliche Farbe gezeiget werden kan, erweiset mir die Aetzung und Schattirung desselben, welche über den gantzen Adler geführet ist; andern Theils bezeuget auch solches der noch gebräuchliche weisse Mond auf der Brust des Adlers, und das darüber stehende weisse Creutzlein: denn in arte Heraldica lässet sichs nicht einerley Metall oder Farbe auf einander setzen, wie hier, wenn es ein silberner, das ist: weisser Adler wäre; den silbernen Brust-Mond und silbern Creutze darüber, massen solches auch in dem Pohlnischen Adler nicht zu finden; Also irren sich Spangenberg und andere allerdinges, welche vorgeben, die Schlesier hätten den weissen Adler biß 1335. behalten; (b) welches hierdurch widerleget werden kan, daher auch Herr D. Spener darwider ist, daß die Aenderung der Farben eben aus Haß wider die Pohlen damahls erst geschehen sey. (c)

Hier irret sich nun Münsterus in seiner Cosmographie über alle Weise, da er dieses Fürsten Boleslai Alti Tod erst in das 1243ste Jahr setzet, (d) und ist unnöthig drauf zu ant-

(t) Zepko Gynæc. Sil. p. 34. Henning. T. 4. p. 3. Geneal. Princ. Sil. pag. 295.
(u) Hagecius f. 287. b. & fol. 291. b. Dubrav. l. 15. pag. 138. 143. ibique Jordan. in addit. lit. d, pag. 145.
(x) Schramm in Geneal. Princ. Lign. c. 13. Edit. Lat.
(y) Schickf. 2. c. 2. pag. 10. Pistor. T. 3. Geneal. pag. 159. Cromerus in Lesco Albo pag. 122. Bucholz. Index pag. 377. Polius Hemerol. die 6. Decembris Krenzh. l. 5. f. 258. b. MS. Lign. 1370. pag. 169. b.
(z) MS. Inscript. Lubens.
(a) Speneri Opus Herald. p. 3. c. 30. §. 26.
(b) Spangenberg p. 2. lib. 12. c. 34. fol. 316. b.
(c) Spener d. l. §. 25.
(d) Munst. Cosmogr. l. 5. c. 466. pag. 1323.

1201. worten. Wegen seines Alters aber haben wir einiger kurtzen Untersuchung vonnöthen: Ich sage daß er 79. Jahr alt worden; Besiehe oben sein Geburths-Jahr 1122. Daher kein Wunder ist, daß er 4. Söhne überlebet: Schickfuß muß mir bey nahe selbst zufallen, da er schreibet; Henricus Barbatus wäre vermuthlich 70. Jahr alt worden, der Herr Vater aber Boleslaus Altus wäre etwas drüber gewesen. An einem andern Orte saget er, Boleslaus Altus wäre 74. Jahr alt worden; aber auch dieses ist zu wenig. (e) Gesetzt aber, und nicht zugestanden, daß er bey seinem Ende nicht mehr als 74. Jahr erreichet hätte, so wäre er nothwendig Anno 1127. gebohren worden; welches Jahr auch Schickfuß zu seiner Geburth ansetzet: Und weil zugleich gewiß ist, daß sein Herr Vater Anno 1145. aus Pohlen vertrieben, die Frau Mutter und dieser Printz Boleslaus Altus aber, ebener Gestalt aus dem Lande weichen müssen, (f) so folgete dennoch, daß er bey dieser seiner Verjagung, wenn sie gleich mit dem Herrn Vater in einem Jahre geschehen wäre, 18. Jahr alt, und kein junges 1202. Herrlein, der vom Abt zu Fulda etwan als ein Kind erzogen worden, (wie Schickfuß schreibet) gewesen seyn müsse: Und wie kan Schickfuß und andere glauben, daß Boleslaus Altus erst nach der Verjagung, eine Reußische Printzeßin in Deutschland geheyrathet habe: Ich weise dieselben nur auf obiges vierdte Capitul n. 5. daraus zu sehen, daß dieser Hertzog nothwendig älter, und verheyrathet gewesen seyn muß.

Ich setze noch dazu, daß in einem meiner MSS. etwa ein Literatus die alte Tradition unserer Vorfahren zu dieses Hertzogen Boleslai Alti Tod gesetzet: Istud nomen (Boleslaorum scilicet) semper fuit ominosum Lignitiensibus. (g) Es reimet sich aber dieser Beysatz gar nicht auf diesen tapfern Groß-Hertzog, welcher die Stadt Liegnitz durch Erweiterung und geführte Bäue erst in rechtes Aufnehmen gebracht: unerachtet freylich die Nachkommen dieses Nahmens, schlechtes Lob hinterlassen.

CAPUT VII.

Henricus Barbatus, Boleslai Alti Sohn wird Hertzog zur Liegnitz und gantz Nieder-Schlesien, wie auch Obrister Hertzog in Pohlen.

1.

Nachdem Hertzog Boleslaus Altus voriges 1201ste Jahr zu Ende desselben, diese Welt gesegnet hatte, erbete sein allein noch überbliebener Sohn Henricus Barbatus Nieder-Schlesien und dessen Fürstenthümer, wozu auch ein groß Theil von der Laußnitz und der Marck Brandenburg, wie nicht weniger von Pohlen um Fraustadt, und weiter biß an Pommern gehörete. Boleslao Alto folgete durch gleiche Ge-
1202. segnung dieser Zeitligkeit Anno 1202. Mieslaus Senex, der Groß-Hertzog in Pohlen, worauf zwar Lesco der Weisse an seine Stelle erwehlet worden: weil er aber den Weywoden zu Sandomir Gavoriz nicht aus dem Lande, oder vom Hofe wegschaffen wolte, wählete die Stände Vladislaum Lasconogum, Mieslai des alten Sohn, welcher aber solche Wahl nicht anders, als mit Einwilligung itzt-gedachten seines Vettern, wie auch der Schlesischen Hertzoge annehmen wolte, welche Einwilligung aber er leicht erlangete. (a)

2. Indessen fieng im Jahr 1203. Henri- 1203.
cus Barbatus an, das Kloster zu Trebnitz zu bauen. (v. infr. 1208. & 1219.) Es veranlassete ihn hiezu sein gethanes Gelübde, weil er vorher an diesem Orte mit Gefahr Leibes und Lebens, unversehens in ein Gesümpfe dieses Ortes gefallen. (b) Seiner Gemahlin ältester Herr Bruder Bertholdus V. ward diß Jahr Patriarch zu Aquilegien. (c)

Im Jahr 1204. starb auch der Hertzo- 1204.
gin Hedwigis Herr Vater Bertholdus IV. Hertzog zu Meran ꝛc. und ward zu Dissen in seiner Fürstl. Vorfahren Grufft beygesetzet. (d) Und dieses war das andere Trauren des Fürstl. Hofes, wiewohl hernach viel gröſſer Hertzeleid folgete.

(e) Schickf. 2. c. 3. pag. 16. & c. 2. pag. 10.
(f) Schickf. d. l. 2. c. 2. pag. 9. & l. 1. c. 18. in f. pag. 55.
(g) MS. de Anno 1547. pag. 4.
(a) Michov. l. 3. c. 29. Krenzh. l. 5. fol. 258. b. Late Cromerus in Vlad. Lascon. pag. 124. (v. infr. n. 3.)
(b) Schickf. 2. c. 3. pag. 11. Michov. d. l. Krenzh. d. l. fol. 259. a. Polius Hemerol. d. 19. Martii ut & die 21. Aug.
(c) Henning. Theatr. Gen. T. 4. p. 1. pag. 50.
(d) Henninger d. pag. 50.

1204. folgete. Hingegen ward auch in diesem Jahre gebohren die Printzeßin Anna des Königes in Böhmen Primislai Ottocari und Constantiæ des Königes in Ungarn Belæ (dessen oben bey S. Hedwigis Geschlecht gedacht) Tochter andere Tochter, welche hernach unsern Hertzog Henricum Pium geheyrathet; Und dieses erweise ich aus Hagecio, als welcher bezeuget, daß Ottocarus seine Constantiam Anno 1202. geheyrathet, von welcher hernach Anno 1206. nach dreyen Töchtern sein Königl. Printz Wenceslaus gebohren worden. (e) Woraus nothwendig folget, daß Anno 1203. die älteste Printzeßin Bozislava, 1204. unsere fromme Fürstin Anna, und 1205. die dritte, Agneta, endlich Anno 1206. Wenceslaus bald auf einander gefolget.

3. Wir müssen aber einen Blick in Pohlen thun, da denn Anno 1206. die Stände daselbst wiederum eine Veränderung vornahmen, und statt des oben Anno 1202. gewehlten Ober-Regentens Vladislai Lasconogi (supr. n. 1.) Lesconi dem Weissen von neuem das Regiment zueigneten, deme auch gedachter Vladislaus solches gar willig abgetreten. (f)

1207. 4. Anno 1207. bekam Henricus Barbatus und seine fromme Gemahlin Hedwigis einen nicht geringen Kummer, indem Ottho Pfaltzgraf in Bäyern zu Wittelsbach, welcher zuvor Margaretham, eine Marggräfin von Baden gehabt, um ihre Tochter Fräulein Gertrudin, sonder Zweifel auf Einrathung der Fürstin Hedwigis Brüder, als welche es mit ihm hielten, Werbung anstellete, auch das Ja-Wort, (ich weiß nicht ob ohn Bedinge) erlangete. Diese Grafen schrieben sich Comites Scyrenses & Wittelsbachenses Præfectos Prætorii Bavarici, (g) von Scheyren und Wittelsbach, wie sie Aventinus nennet, und erweiset, daß eben die Hertzoge von Andechs, und also von Meran auch aus solchem Stamme entsprossen. (h) Der Käyser Philippus aber, der ihm vorhero selbst seine Printzeßin Kunigundis versprochen, und weil er einen Freyherren verrätherisch erstochen, wieder abgeschlagen hatte, 1207. gab, auf Begehren gedachten Pfaltzgrafen Otthonis, ihm einen Brief an den Hertzog Henricum Barbatum wegen dieser Heyrath: Es bestund aber dessen Inhalt in keiner verhoffeten Recommendation dieses Fürsten, sondern in einer treuen Warnung, daß sich diese seine Bluts-Freunde vor dem bösen Menschen hüten solten. Denn wie Münsterus schreibet, war er ein lästerlich böse Mensch. (i) Henning saget, man habe ihn ingemein den Mörder genennet: Man findet auch bey Henninge seine Genealogie, (k) von welcher Ottho Frisingensis schreibet: daß an demselben gantzen Geschlechte nichts guts gewesen, nennet auch gedachten Otthonem, perfidi & iniqui Patris haud dissimilem Heredem, omnes priores malitia supergredientem. (l)

Cranzius und aus ihm Michael Sachs beschreiben es also: Als Ottho des Käysers Tochter nicht bekommen konte, wolte er des Königes in Pohlen (also nennen sie unsern Henricum Barbatum) Tochter heyrathen, die dem Käyser nahe verwand war, begehrte eine Fürschrifft vom Käyser an Pohlen: wie ihm nun dieselbe so gestellet worden, daß man leicht vernehmen konte, der Käyser riethe nicht fast dazu: Denn es wolte ihm auch Ehrenthalben nicht gebühren, seine Muhme vor einer verrätherischen Person zu warnen; Da ward zum andernmahl Otthonis Hertze in so hefftigen Zorn erhitzet, daß er sich durch Zuschierung des Teuffels der greulichen Mordthat an dem Käyser unterstand. (m) Layritz schreibet; er hätte den Käyser umgebracht, weil er ihm seine versprochene Tochter nicht geben wollen, auch ihn an Pohlen übel entfohlen hatte, allwo Ottho durch eine Heyrath sein Glücke suchte. (n)

Ich werde, weil niemand weiß, auf was Weise doch auch dieser Käyser Philippus unserm Henrico Barbato verwand gewesen, solches in nachfolgendem Schemate zeigen, wiewohl es zum Theil schon oben c. 4. n. 1. geschehen ist.

(e) Hagec. p. 1. fol. 287. b. juncto fol. 291. b.

(f) Cromerus in Lescone Albo tertium pag. 126. Michov. 3. c. 28. Krenzh. l. 5. fol. 260. a.

(g) v. infr. citatos. adde Schickf. l. 2. c. 4. p. 23. 26. Cureus pag. 76.

(h) Aventin. l. 7. pr. fol. 455. b.

(i) Munst. Cosmogr. l. 5. c. 19. pag. 660.

(k) Henning. T. 4. part. 1. Geneal. Germ. p. 195.

(l) Ottho Friling. l. 5. c. 20. Franciscus Irenicus in Exegesi Germ. l. 3. c. 49. pag. 133.

(m) Ita ex Kranzio lib. 7. c. 8. Mich. Sachs. Käyser-Chronick Imp. 24. in Philippo part. 4. pag. 22.

(n) Joh. G. Layritzens Geneal. Palmwald ad tab. 3. 4. c. 1. §. 13. pag. 109. v. plura de hac familia ex Jacob Willhelm Imhoff in Notit. Germ. Procerum l. 4. c. 1.

1207. *Henricus IV. Imperator.* 1208.

1. Henricus V. Imp.	2. Agnes Frider. Comitis ab Hohenstauffen uxor	3. Adelheidis Uxor Vladisl. M. Ducis Sil.
Conradus III. Imp.	Fridericus Dux Sueviæ, Comes in Hohenstauffen.	Boleslaus Altus M. Dux Silesiæ.
Fridericus I. Barbarossa, Imperator.		Henricus Barbatus M. Dux Sil.
Philippus Imperator		Gertrudis, sponsa Otthonis de Wittelsbach.

Hieraus ist zu sehen, daß des Käysers Philippi Herr Vater Fridericus Barbarossa, und unser Henricus Barbatus ander Geschwister Kind, dessen Tochter aber Gertrudis mit offt gedachtem Käyser Philippo dritt Geschwister Kind gewesen.

Wir kommen aber numehr wieder auf gedachten Otthonem von Wittelsbach: Dieser konte leicht mercken, daß die Veränderung der Gemüther gegen ihn, so er an des Hertzogen Henrici Barbati Hof spürete, nirgend anders herkäme, als aus übler Recommendation des Käysers. Dannenhero er auf denselben numehr einen unversöhnlichen Haß wendete, welcher ihm keine Ruhe ließ, Tag und Nacht mörderische Anschläge zu formiren, die ihm auch endlich, durch Verhängniß GOttes, wiewohl zugleich zu seinem Untergange, geriethen.

1208. Denn Anno 1208. den 22. Jun. nachdem der Käyser sowohl mit dem Papste als Otthone Hertzogen zu Sachsen, Braunschweig und Lüneburg, Friede gemacht hatte, zog er nach Bamberg in die alte Burg ein, und wolte daselbst seinen in so viel Kriegen ermüdeten Leib erquicken; ließ zur Ader, wie die meisten schreiben, an beyden Armen, desgleichen thäten auch sein Cantzler und Truchses, welche allerhand Gespräche, auch als er sich zu Bette geleget hatte, mit ihm führeten. Der Pfaltzgraf Ottho, deme der frommen Hertzogin Hedwigis ungerathene Brüder, des Käysers Sicherheit verrathen hatten, kam mit etlichen Dienern, welche den obgedachten Herrn Brüdern Bischoffe Eckberto zu Bamberg, und dem Marggrafen Heinriche von Meran und Andachs zustunden, alsobald nach Bamberg, und ward er auf Begehren zu dem Käyser in seine Kammer, ohn Argwohn, eingelassen; nach langem Gespräche aber zuckete er seinen Dolch, oder wie andere wollen, sein Schwerdt unter dem Mantel hervor, hieb den Käyser an den Hals, und verwundete ihn tödtlich. Der Cantzler wie auch der Truchses Herr Heinrich von Walpurg, wie ihn Münsterus nennet, (o) schrien auf die Trabanten, und hielten die Thür nach ihren Kräfften zu; aber der Pfaltzgrafe versetzte dem Truchses mit seinem Schwerdt einen solchen Streich, an den Kopf, daß er zur Erden fiel, drang darauf durch, und machte sich aus dem Staube. Mutius bey Michael Sachsen redet hievon also: O fata inevitabilia! Philippus Rex periit, cum jam primum inciperet curare corpus; Periit gladio in cubiculo suo, quo tempore minus hostium habuit, quam unquam antea, qui in præliis toties servatus est! (p)

5. Daß theils unserer heiligen Fürstin Hedwigis Brüder von diesem Käyser-Mord wenigstens Wissenschafft gehabt, wo nicht Beyschub gethan, kan schwerlich geläugnet werden, denn der Ausgang dieser Unthat erweiset es, und ward hierauf offt besagter Pfaltzgraf von Wittelsbach, in die Ober-Acht erkläret: deme auch bald hernach Rudolphus der Marschall von Pappenheim aus gerechter Rache seines Käysers Todes seinen verdienten Lohn gab, und ihn bey seinem Schlosse Niederstrang, an dem Dorffe Oberndorff, unfern davon oberhalb Regenspurg gelegen, nieder stach, auch seine Diener massacrirete, und des Marggrafen Kopf in die Donau werffen ließ: wie Henning berichtet. Der Bischoff zu Bamberg S. Hedwigis Herr Bruder Egbertus flohe gleichfalls wegen solcher Ober-Acht in Ungarn, und Henricus der andere Bruder, Hertzog von Meran gieng ins heilige Land. (q)

Henning

(o) Munsterus l. 5. c. 19. pag. 660.

(p) Abbas Urspergenses in Philippo pag. 324. Kranzius in Saxon. l. 6. c. 28. Krenzheim l. 5. fol. 260. b. Sachsens Käyser-Chronick in Philippo p. 4. pag. 22. seq. add. Schickf. l. 2. c. 4. pag. 23.

(q) MS. Lign. de Anno 1370. fol. 170. b. v. Aventin. l. 7. pag. 479. Abbas Ursperg. pag. 324. Sachsens Käyser-Chronick dl. Hagec. Chron. Boh. l. 1. fol. 292. b. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 1. pag. 195. præsertim pag. 465. Zeiler. p. 2. Itinerar. Germ. c. 16. pag. 112. in f. & pag. seq. & quos citant.

1209. Henning sagt ausdrücklich von gedachtem Eckberto: Ejus opera Otto Palatinus de Wittelsbach interfecit Philippum Imperatorem. Von Henrico dem Hertzoge von Meran aber: Reus parricidii Imperatoris, exulavit annos XX. (r)

Daher Bucelinus nicht wenig irret, wenn er schreibet: Eckenbertus Stephani Ung. Regis frater, filius Bertholdi Meraniæ Ducis præfuit laudabiliter 32. annis, obiit 1235. (s)

Wie solch böses Fürnehmen und verrätherische Mordthat, denen übrigen Geschwistern, insonderheit der heiligen Hedwigis, und den Ihrigen zu Hertzen gegangen, ist wenigstens daraus zu erachten, daß die ihm verlobt-gewesene Printzeßin Gertrudis alsobald ewige Keuschheit gelobet, und in das Jungfrauen-Kloster zu Trebnitz gegangen, deren auch ihre 2. Schwestern Agnes und Sophia bald gefolget: Dieses Kloster war vor 5. Jahren zu bauen angefangen worden, und die Kloster-Jungfrauen eben aus der Stadt Bamberg, wo obgedachter Eckbertus Bischoff war, hier eingeführet. (t) Mein alt MS. saget also: Gertrudis, so sie wer verlobet dem Pfaltzgrafen von dem Rheyne (diß ist irrig) der den König aus Deutschen Landen Philippum erschlagen, wolte sie keinem andern vertrauet werden. (u) Ja welches noch mehr ist, der Hertzog Henricus Barbatus und seine fromme Gemahlin selbst enthielten sich von dieser Zeit an aller ehlichen Wercke.

Confirmatio Originalis I. Monasterium Trebnitiense concernens.

Longinquitate temporis gestorum series obscuratur, nisi veracibus literis perennetur. Ego igitur Henricus DEI & B. Joannis, Patrisque mei, Boleslai Ducis, gratia, Silesiæ Dux &c.

Ne itaque quispiam prædictas villas, quas in Trebniz dedi, possit evincere; omnes univi, & tempore bonæ memoriæ Domini Cypriani Episcopi, cum meis Baronibus ambivi & signis mandavi. Tota autem Decima, quæ in ambitu totaliter continetur, ex integro est Beati Bartholomæi in quibusdam villis, ratione Sancti Petri Capellæ, in quibusdam donatione Episcopi Cypriani, sicut in Maluschino, Cassovo, & in parte Brcotino, quia in Maluschino ille dedit Decimam S. Bartholomæo, Benico Decano annuente, qui ipsam tenuit; de Cassacono autem, & de parte Brocalino idem dedit ibidem Decimam, Magistro Odone, cui spectabat, annuente, & in locum ipsius decimam dedi Cavallæ &c. &c.

Præterea Dn. Cyprianus Episcopus cum assensu Canonicorum contulit congregationi Trebnicensi Decimas ad Stinav & ad Strobno pertinentes, quam collationem suo sigillo corroboravit. D. etiam Papa Innocentius III. privilegio suo hoc confirmavit, similiter Dn. Henricus, Archi-Episcopus Gnesnensis. 1209.

Sciant autem præsentes & futuri, quod omnia sæpe dicto Claustro collata, & Domino præstante in futurum conferenda, Dominus Cyprianus Episcopus, cum suorum Collegio Canonicorum in octava Epiphaniæ Ducatus mei Anno secundo, & Episcopatus sui etiam secundo, Sancti-monialibus in prælibatum locum introductis, cereis in terram jactis, & extinctis sub pœna districti Anathematis confirmavit. &c. &c.

Quicunque secus fecerit, Precor Deum omnipotentem, & memorati loci Patronos, ut quæcunque persona sit ille vel illa, plaga terribili & insanabili, a planta pedis usque ad verticem feriatur, & cum Juda proditore Domini, qui seipsum suspendit, & cum Dathan & Abiram, quos terra vivos absorbuit, habeat perenniter portionem &c. Acta sunt hæc omnia Trebnicii, Anno ab incarnatione Domini 1208.

Henricus Dux Silesiæ. (L.S.)	Henricus Archiepiscopus. (L.S.)
Laurentius Episc. Vratisl. (L.S.)	Capitulum Vratisl. (L.S.)

6. Hiebey kan ich zwey greuliche Irrthümer unserer Zeit-Bücher, wegen dieser Fürstl. Kinder ohne Warnung nicht vorbey gehen. Der eine Irrthum ist Pistorii, welcher meinet, obbenennte Printzeßin Gertrudis sey Henrici Pii älteste Tochter gewesen; seine Worte sind diese: Filia (prima scil.) promissa Otthoni Wittelsbachio, Sicario & Percussori Philippi Cæsaris, sed postea Monasticam secuta vitam. (x) Welches allerdings auch wider die Zeit-Rechnung läuffet. Ja er setzet zu ihr filias plures Moniales ejusdem Monasterii, da doch diese Schwestern Henrici Barbati Töchter, und deren nicht mehr als 3. gewesen. Der ander Irrthum ist Herr Daniel Zepkens und noch mehr von ihme zu verwundern, welcher also schreibet: Henricus Barbatus und S. Hedwigis hatten hinter ihnen, nebst 3. Söhnen, 2. Töchter verlassen, unter denen die eine Fräulein Gertrud zwar ehlich versprochen worden, Pfaltzgraff Otten von Wittelsbach, und bey Rhein: Nachdem er aber Käyser Philippum erstochen, wäre

(r) Henning. d. T. 4. p. 1. p. 50.
(s) Gabr. Bucelini Germania Sacra part. 1. in Episc. Bamb. 15. pag. 24.
(t) Schickf. l. 2. c. 3. pag. 11. &c. v. Legenda MS. p. 14.
(u) MS. Lign. 1370. fol. 170. b.
(x) Pistor. T. 3 Rer. Pol. in Geneal. Lign. p. 160.

1209. wäre sie eine Kloster-Jungfrau zu Trebnitz worden, die andere Hedwigis wäre verehlicht worden, Theobaldo, des Königs Ottocari in Böhmen Sohne, welcher seinem Schweher-Vater Hertzog Heinrichen starcke Kriegs-Hülffe in den Pohlnischen Kriegen geleistet hätte. (y) Was dieses letztere anbelanget, kan ich ihme nicht beyfallen; denn eines theils finde ich von keinem Sohne Primislai Ottocari der Theobaldus geheissen hätte. (z) Andern theils findet man auch sonst keine Hedwig unter Henrici Barbati Töchtern, und Wenceslaus Königs Primislai Ottocari Sohn heyrathete Kunigunden, des Käysers Philippi Fräulein Tochter. Ich halte davor, daß Zepko Adelheiden, Henrici Barbati Schwester, Boleslai Alti Tochter, hier eingemenget, welche Dipoldum oder Theobaldum, Hertzogen in Mähren geheyrathet, dessen Söhne sich im Kriege vor unsere Hertzoge gebrauchen lassen. Besiehe hievon das 1201. Jahr c. 6. n. 6. in f. beym Tode Boleslai Alti.

1211. 7. Anno 1211. den 16. May starb Mieslaus zu Oppeln und Rattibor, und folgete ihm in der Regierung sein Sohn Casimirus. Der heiligen Hedwigis Frau Schwester Gertrudis, Königin in Hungarn Tochter, ward vermählet Ludovico, dem Landgrafen in Thüringen.

1212. (a) Folgendes 1212. Jahr fielen die Tartarn, von welchen man bißher nicht viel gehöret hatte, nachdem sie schon Anno 1202. Asien greulich verwüstet, zum erstenmahl in Reussen, und thaten erschrecklichen Schaden. (b) Von vielen wird davor gehalten, daß sie derjenigen Juden Nachkommen sind, welche zu den Zeiten des Königes Cyri nicht wieder in Judæam kommen, sondern in den äussersten Theilen Asiens bleiben müssen. (c) Welches ich deshalben mit wenigem anführe, weil dieser Schwarm, wie unten folgen wird, gantz Pohlen und Schlesien biß an die Stadt Liegnitz überzogen, hier aber sein Ziel gefunden, und zurücke kehren müssen.

8. Im Jahr 1213. ward unserer frommen Hertzogin Hedwigis Schwester Gertrudis, Königin in Ungarn den 28. September von einem Bäyerischen Herren jämmerlich ermordet, etliche verläumdeten sie noch dazu, sie hätte ihrem Bruder Gelegenheit gegeben, einen Ehebruch zu verüben: Andere aber sagen, die Ungarn wären ihr wegen Beförderung der Deutschen feind gewesen. (d) Henninges setzet an einem Orte, dieser Mord wäre erst 1226. geschehen, aber in der Ungarischen Geneal-gie stimmet er mit obigen Geschichtschreibern. (e) 1212.

9. Hertzog Henricus Barbatus meinete sich gantz zur Ruhe zu begeben, und theilete sein Hertzogthum Nieder-Schlesien noch bey Leben unter seine Printzen, auf Anhalten seiner Gemahlin S. Hedwigis, als welche der Welt gantz und gar, auch bey Leben, abgestorben war. Diese zwey Printzen waren noch Jünglinge, wie sie Cureus und Schickfuß nennet: Meiner Rechnung nach war Boleslaus im 25sten, Henricus im 22sten, und Conradus im 21sten Jahre. Boleslaus bekam das Lubesische Land, so meines Erachtens itzo die neue Marck genennet wird, nebst einem Theil von der Laußnitz: Dieser Printz aber war übermäßig verschwenderisch, und verkauffte ein groß Theil seines Landes dem Marggrafen von Brandenburg, und starb noch in diesem 1213. Jahre unverehlicht. (f) Conrado, den der Herr Vater sehr liebete, ward zu Theil Crossen, Sagan, und ein Theil von Ober-Laußnitz, dieser war verheyrathet mit des Churfürsten von Sachsen Tochter. Henrico Pio ward der übrige Theil Schlesiens, nemlich Breßlau, Liegnitz, Schweinitz, &c. eingeräumet, womit aber Conradus gantz nicht zufrieden war, sondern sich in der Theilung verkürtzt hielte. Mein alt MS. berichtet: Es hätte ihm der Herr Vater die Hertzogin aus Sachsen zur Gemahlin zu Wege gebracht; der Verdruß aber wäre daher entstanden, daß er Henricum Pium zu einem obersten Fürsten in Pohlen erwehlet hätte. (g) Es scheinet aber, daß freylich dieser letzte Theil der beste und grösseste gewesen.

10. Hertzog Conradus war den Deutschen feind, und verließ sich auf seine Pohlen, sammlete diese Jahre, (ich halte davor Anno 1214. wiewohl Henning bald das 1213. Jahr setzet) aus allen Orten Kriegs-Volck, in Willens Henricum Pium mit seinen wenigen Deutschen Soldaten mit Gewalt zu vertreiben. Beyde Fürstl. Eltern legten sich mit allem Ernst darzwischen, es halff aber kein zureden: dannenhero Hertzog Henricus Barbatus nach Glogau, seine fromme Gemahlin aber nach Nimbtsch sich begaben, und diese Printzen an einander lassen musten. Conradus rückete mit seiner Macht ins Liegnitzische, Henricus Pius aber hatte sich mit geübten Deutschen Soldaten 1214.

(y) Zepko Gynæc. Sil. p. 88.
(z) Henning. Theatr. Gen. T. 4. p. 3. p. 260.
(a) Krenzh. l. 5. fol. 261. a. & b.
(b) Michov. 3. c. 13. Krenzh. d. l. fol. 262. a.
(c) Idem Krenzheim fol. 258. b.
(d) v. Cureus pag. 73. Schickf. 2. c. 3. pag. 12. Pollus Hemerol. die 28. Sept. Krenzh. l. 5. fol. 262. Henning. T. 4. p. 3. Geneal. Hung. pag. 389.
(e) Henning. T. 4. p. 1. pag. 52. juncta p. 3. d. p. 389.
(f) Henning. T. 4. p. 3. pag. 297.
(g) MS. Lign. d. An. 1370. fol. 180. b.

1214. daten und seiner Ritterschafft zu rechtmäßigem Wiederstande gefaßt gemacht, dahero als sein feindseliger Bruder mit den Seinen in die Nähe kommen war, zog ihm Henricus mit guttem Muthe entgegen, und geschahe auf den Feldern zwischen Rothkirch und Steudnitz, eine Meile vor der Städt Liegnitz, unter beyden Theilen ein hefftiges Treffen, wobey aber Henricus Pius das Feld behalten, die Pohlen getrennet, und gäntzlich in die Flucht geschlagen. Als nun Conradus mit wenigen seiner Leute sich salviret hatte, suchte er Schutz bey seinem Vater Henrico Barbato, und kam auf Glogau: Nach wenig Tagen aber zog er in den Beutnischen Wald auf die Jagt, stürtzete aber bey dem Dorffe Tarnau mit dem Pferde, und brach den Halß im 22sten Jahr seines Alters. Er ward hierauf von seiner Schwester Agnes, beym Kloster Trebnitz, Fürstlich zur Erden bestattet. Diesen Fall ihrer Kinder hat die heilige Hedwigis lange zuvor gesehen, und ohn Zweifel Henricum Pium deshalben am meisten geliebet; weil sie vorher gewust, daß ihn GOtt zu einem weit rühmlichern Tode, als in gedachtem Bruder-Kriege hätte geschehen können, ausersehen habe. (h)

11. Wie vorgedachten Hertzogens Conradi Gemahlin geheissen, weiß niemand, und Henninges übergehet sie selbst. Meines Erachtens kan nicht unvernünfftig geschlossen werden, daß sie nothwendig Bernhardi des ersten Churfürsten zu Sachsen aus dem Anhaltischen Stamm nachgelassene Tochter gewesen sey, unerachtet ihrer in den Genealogien nicht gedacht wird. Denn dieser Bernhardus ward Churfürst Anno 1169. und dann wieder 1180. starb endlich 1212. Und mit diesem Sachsen-Lauenburgischen Stamme haben sich unsere Hertzogen vielfältig befreundet, als Henricus III. Henricus IV. Henricus V. der Dicke, auch Boleslaus Calvus, Hertzogen Ruperti Tochter und andere: (i) Ich sehe auch nicht, was vor eine Churfürstl. Printzeßin unserm Conrado sonst zugeeignet werden könne, wo man nur auf die Zeit-Rechnung genaue acht geben will.

12. Nachdem also der fromme Hertzog Henricus Barbatus dieses auf einander gefolgete Unglücke seiner Printzen betrachtet, trauete er auch seines überbliebenen Sohnes Henrici Pii noch hitzigen Jahren und streitbarem Gemüthe gantz nicht, und fürchtete, bey dessen ferneren Regierung, ihn auch frühzeitig vollends zu verliehren; nahm sich also des Regiments wiederum selbst an: Doch residirete der Sohn Henricus Pius zur Liegnitz, sonder Zweifel auch die heilige Hedwigis, als welche diesen ihren Sohn sonderlich liebete, wie aus folgendem Verlauff genugsam zu ersehen seyn wird. 1214.

Es ward auch vor rathsam erachtet, daß dieser überbliebene eintzige Sohn, so nunmehr das 25ste Jahr schon erreichet hatte, zu Fortpflantzung des Hochfürstl. Stammes, heyrathen solte, welches auch Anno 1216. bewerckstelliget wurde; da ihm denn die Printzeßin Anna, des Königes in Böhmen Primislai Ottocari Tochter verehlichet und beygeleget worden, wiewohl sie erst im 12. Jahr ihres Alters war. (vid. s. Anno 1208.) Wo jemand vermeinet, es wäre von mir eine Verwegenheit dieses Hertzogs Heyraths-Jahr anzusetzen, da doch solches von niemanden aufgezeichnet worden; den ersuche ich, solche Heyrath nur 1. oder 2. Jahr eher anzurechnen, so wird er finden, daß die Königl. Printzeßin und Braut noch nicht mannbar gewesen wäre; setzet er aber solche Zeit etliche Jahre weiter hinaus, so wird er unsern Henricum Pium ziemlich alt vorstellen, und hefftig wieder die Umstände verstossen: nemlich es würden auf diese Weise, die aus dieser Ehe gezeugte Printzeßinnen Constantia und Gertrudis viel zu jung gewesen seyn, dieselbten schon Anno 1228. den Hertzogen von Masau zu versprechen. Meiner Rechnung nach war bey Vollziehung der Heyrath Anno 1236. Constantia 17. und Gertrudis Anno 1237. 15. Jahr alt. Dieser Heyrath gedencket auch Dubravius, Hagecius, und andere Böhmische Scribenten, jedoch ohne Beysetzung der Zeit. (k) Balbinus nennet ihn dabey Henricum Probum vor Pium, aber unvorsichtig. (l) 1216.

Im Jahr 1217. setzte Hertzog Henricus Barbatus unterschiedene Städte in das Deutsche Recht, und bestättigte ihre Willkühren; wie denn der Stadt Lemberg dieses Jahr das Deutsche Stadt-Recht gegeben worden. (m) Er sahe dennoch das in so viel Theile zersetzte Königreich Pohlen und dessen Ohnmacht mitleidend an, rieth daher Hertzogen Conrado in der Masau, daß er den Deutschen Ritter-Orden zu sich beruffen solte, sich wieder die Preussen zu schützen, und dieses ungläubige Volck zu demüthigen. Von dem Ertz-Bischoffe zu 1217.

(h) MS. Lign. de An. 1370. fol. 180. seqq. & ex eo Schramm. Geneal. Lign. c. 14. circa f. Cureus p. 58. sqq. Henning. T. 4. p. 3. Geneal. Sil. pag. 237. Schickf. 2. c. 3. p. 12. Cromerus in Lesco Albo tertium regnante l. 7. pag. 129.

(i) v. Layritz im Geneal. Palmwald Tab. 13. per tot. a col. 3. & in notis ib. c. 3. n. 13. pag. 634. juncta tab. 14. col. 1.

(k) Dubrav. l. 15. pag. 144. Hagec. 1. fol. 291. b.

(l) Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 12. pag. 249.

(m) MS. Rudingeri fol. 4. in marg.

1217. Gnieſen ward auch dieſes Jahr den Prieſtern wiederhohlter und ernſtlich anbefohlen, ihre Ehe-Weiber abzuſchaffen, die ſie bißher, unerachtet ſchon vor 20. Jahren die Päbſtlichen Edicta wider ihren Ehſtand publiciret worden, dennoch behalten hatten. (n) 1219.

CAPUT VIII.

Von Henrici Pii Kindern, vieler Klöſter und Kirchen Stifftungen, wie auch Hertzogs Henrici Barbati Kriegen und Ober-Vormundſchafft in Pohlen.

I.

IN gedachtem 1217den Jahre ward Henrico Pio ſein älteſter Sohn Boleslaus Calvus gebohren: Und ob zwar Henning und andere Henricum III. vor den erſtgebohrnen halten, (o) auch die Ordnung unter dieſen Fürſtl. Kindern, deren 8. an der Zahl geweſen, nemlich 4. Printzen und 4. Fräulein ſehr durch einander werffen, halte ich doch Boleslaum gantz ungezweifelt vor den älteſten: und ſolches bezeugen meine alte MSS. auch das älteſte Liegnitziſche de Anno 1370. wie auch Schickfuß und andere. (p) Gedachtes alt MS. ſaget deutlich: Der älteſte unter den Söhnen Heynrici, genant Boleslaus der Kahle: und dieſes beſtättigen auch die unten Anno 1241. bey ſeiner Regierung angezogene Bücher.

2. Im Jahr 1219. ward ferner Henrico Pio ein Fräulein gebohren; dieſe empfieng den Nahmen Conſtantiæ, heyrathete, wie ſchon oben erwehnet Anno 1236. Caſimirum Hertzogen in der Maſau. Denn daß dieſe die erſte Tochter vorgedachten Hertzogs geweſen, iſt bey allen Scribenten auſſer Zweiffel. (q) Hiebey irret meines Erachtens Schickfuß nicht wenig, da er ſchreibet: Henricus Pius hätte 9. Kinder gehabt, worunter 5. Töchter, die er doch nicht nennen kan. (r) Cromerus hat eben dieſen Weg voran geirret. (s) Piſtorius machet es noch ärger, ſetzet eine Tochter oben an, welche dem Käyſer-Mörder Otthoni, Pfaltzgrafen von Wittelsbach, wäre vermählet worden, und viel andere Töchter, welche Kloſter-Jungfrauen zu Trebnitz worden. (t) Ich habe aber oben erwieſen, daß dieſe Wittelsbachiſche Braut, nachmahls Abbatißin zu Trebnitz, Nahmens Gertrudis, wie auch ihre 2. Schweſtern, Nahmens Agnes und Sophia Kloſter-Jungfrauen daſelbſt, des Hertzogs Henrici Barbati Töchter geweſen, welches auch die alt geſchriebene Legenda S. Hedwigis de Anno 1300. beſtättiget. (u) Alſo daß Henrici Pii 4. Töchter geweſen, gedachte Conſtantia, Gertrudis, Eliſabeth, und Agneta, welche letztere gedachtes MS. allein nennet. Die Urſache, daß Schickfuß und andere auch geirret, beſtehet ſonder Zweifel in gedachtem alten MS. de Anno 1370. welches, nachdem es ſchon vierer Töchter, doch ohne ihre Benennung gedacht, auch dabey angeführet, daß die eine aus dem Kloſter genommen, und dem Hertzog Primislao von Gnieſen, von Boleslao Calvo vermählet worden, welches unſtreitig die Printzeßin Eliſabeth geweſen, dennoch hernach 2. Töchter gleichſam abſonderlich beniehmet, nemlich gedachte Eliſabeth und Agnetam: welches von Schickfuſio hätte in acht genommen werden ſollen; denn gedachtes MS. iſt vorhero ſehr deutlich: wenn es ſaget: Der edle Furſte alſo ſterbende vor ſein Volck, had hinder ihm gelaſſen fier Toechter. (x) Ja es folget, daß wenn man beſagte 2. Töchter in dem MS. abſonderlich zehlet, daß ihrer nicht 5. ſondern 6. geweſen.

3. In dieſem 1219. Jahre, war das An. 1203. zu bauen angefangene Kloſter Trebnitz in Vollkommenheit geſetzet, und kam Hertzog Hen-

(n) Cureus pag. 61. Schickf. 2. c. 3. pag. 13. Cromerus in Leſco Albo tertium regnante ap. Piſtor. T. 2. pag. 527.

(o) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. part. poſtrem. pag. 296. Cureus pag. 77. Schickf. 2. c. 5. pag. 28. ſeq. infra ſibi contrarius.

(p) Id. Schickf. l. 2. c. 4. pag. 22. Schramm. Geneal. Lign. c. 15. MS. Lign. 1370. fol. 189. MS. Lign. Lat. Bitſchens de Anno 1446. pag. 234. Piſtor. T. 3. in Geneal. Lign. pag. 160.

(q) Piſtor. T. 3. Rer. Pol. in Geneal. p. 160. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 15. in f.

(r) Schickf. d. pag. 22.

(s) Cromerus l. 8. pag. m. 146.

(t) Piſtor. d. p. 160. Henning. alleg. l. pag. 296.

(u) Legenda S. Hedwigis d. A. 1300. pag. 3.

(x) MS. Lign. de A. 1370. fol. 188. a.

1219. Henricus Barbatus dahin, den Augenschein von den Werckleuten zu nehmen, nachdem numehr 15. biß 16. Jahr darüber gebauet, und 40000. Reichsthaler itzigen Geldes, dazu verwendet, auch selbige Stadt und etliche Dörffer dazu geschencket worden. (y) Als nun der Hertzog solch Kloster zur Genüge besehen hatte, fragte er die Abbatißin Petrussam, ob dem Convent noch etwas ermangele, nachdem er aber zur Antwort bekam, es mangele ihnen nichts, soll er es auf Pohlnische Sprache Trebnitz geheissen haben. Michovius schreibet davon also: Nomen loco adaptatum ferunt ex responso Petrussæ Abbatissæ, & Sanctimonialium, quod Duci Henrico, interroganti, an aliqua re ipsa vel Monasterium amplius indigeret, responderunt: Trzebanicza, quod in Polonico sonat: nullius rei indigens. (z) Ob diese Benennung des Klosters Trebnitz hievon den Ursprung habe, könte nicht unbillich gezweifelt werden, eines theils, weil das Städtlein Trebnitz schon damahls gestanden, und dem Kloster zugeeignet worden. (a) Schon Anno 1208. ist der Fundations-Brief Hertzogs Henrici Barbati ausgefertiget worden mit diesem Beschluß: Acta sunt hæc omnia Trebnitii, Anno ab Incarnatione Domini 1208. Andern theils daß die Abbatißin und Kloster-Jungfrauen Deutscher Geburt gewesen, und von Bamberg dahin gebracht worden, ja die erste Abbatißin der S. Hedwigis Hofemeisterin in ihrer Jugend zu Meran gewesen. (b) Ob sie nun bißher die Pohlnische Sprache gelernet habe, stelle ich an seinen Ort. Die geschriebene Legenda 1300. auch das Liegnitzische MS. 1370. wissen nichts von dieser Benennung: Doch finde ich in den Inscriptionibus des Klosters Trebnitz, daß der Collector derselben schreibet; die Abbatißin habe nicht recht Pohlnisch reden können, Respondit, ait, germanissans: Trzeba niet; cum Poloni dicant: Niet-nam Potrzeba, er setzet dazu, daß daselbst auf einem Steine diese Worte zu lesen: Anno Dn. MCCIII. fundatum est hoc Claustrum Sanctimonialium a pio Duce Henrico, consecrata vero hic est Ecclesia sub eodem Duce Anno Dn. MCCXIX. Et in pariete eodem inferiore paulo ad sinistram: An. Dn. MCCIII. fundatum est Monasterium Ztrebnizense a pio Duce Henrico cum barba (additur annus ni fallor inscriptionis) CCL. (c) Daselbst wird auch in der Capelle der S. Hedwigis dieses gelesen: Beata Hedwigis, Sanctitate & prosapia illustris, Bertoldi Ducis Meraniæ filia, & Henrici Barbati Vratislaviensium Ducis uxor, Prophetico Spiritu donata fuit; Ejus rogatu maritus Monasterium Trebnicense maximis sumtibus exædificavit, Anno Domini 1203. quod in 15. annis perfectum ad 30000. Marcarum Polonicalium perveniisse calculatum est. (d) 1219.

Ich finde, daß S. Agnes, des Königs Primislai Ottocari Tochter dieser unserer Hertzogin Annæ Schwester sich in dieses Kloster begeben, wiewohl sie bey dem Orden S. Claræ beständig blieben, auch deshalben Käyser Friderico II. die Ehe abgeschlagen. Sie war gebohren 1205. und starb den 10. Martii erst An. 1282. (e) ward also 77. Jahr alt.

5. Anno 1220. ward dem Hertzoge Henrico Pio die andere Printzeßin Gertrudis gebohren, und ist nirgend kein Zweifel, daß sie die andere Tochter gewesen. (f) In Stifftung der Kirchen und Klöster folgeten dem Hertzoge Henrico Barbato auch andere begütterte Herren. Die Herren Gebrüder von Würben, deren Stamm-Hauß Würben eine halbe Meile von Schweidnitz, itzo eine Probstey zu Grissau gehörig, gewesen: (besiehe 1301.) baueten das Kloster zu S. Maria, zu Dato zu unser Lieben Frauen im Walde genannt, in Schweidnitz. Und ob freylich wohl dieses Kloster eher zu bauen angefangen worden, wie denn im Chor daselbst folgende Inscription zu finden: Fundatores hujus Monasterii fuerunt Dn. Stephanus Comes de Wirbenaw & Dn. Andreas, Dn. Stephanus, & Dn. Franciscus de Wirbenaw, quod Reverendissimus Dn. Laurentius Episcopus Vratislav. in honore Gloriosæ Virginis Mariæ consecravit, An. Dn. 1214. Idus (13.) Septembris. (g) So sagt doch Schickfuß, diese Kirche wäre zwar eher gebauet, aber erst Anno 1220. den 13. Sept. geweihet worden. (h) Ich lasse solches andere entscheiden. Sonsten floriret dieses Geschlechte der Grafen von Würben noch in Böhmen, Ober-Schlesien, und in Pohlen, und werden in Pohlen genennet die Herren von Rißin, oder nach dem Städtlein Risen, (so eine Meile von Lissa gelegen) Rissinsky, schreiben 1220.

(y) Plura habet Legenda MS. 1300. pag. 241. ubi impensas 30000. circiter marcas commemorat.

(z) Michov. l. 3. c. 30. ap. Pistor. T. 2. pag. 80. Cureus pag. 59. Schickf. 2. c. 3. pag. 11. Polius Hemerol. die 21. Aug.

(a) Cromerus in Lesco Albo 3. ap. Pistor. 2. p. 526.

(b) Legenda S. Hedw. Lat. MS. A. 1300. pag. 24.

(c) &

(d) Et f. Inscript. Trebnit. MSS.

(e) v. Balbinum S. J. Epit. Hist. Boh. l. 3 c. 13. p. 257. seq. ubi & de miraculis ejus. Quemadmodum & Annam (Henrici Probi, Lignitiensis Ducis uxorem, perpetuo vocat) miraculis claruisse refert.

(f) Pistor. T. 3. Geneal. p. 160. Schramm. Geneal. Lign. c. 15. Henning. T. 4. p. 3. pag. 397.

(g) Inscript. templorum Svidnitiens.

(h) Schickf. l. 4. c. 11. pag. 82.

1220. sich auch noch heute zu Tage Grafen von Würben. (h)

1221. 6. Anno 1221. ward nach meiner Rechnung das Fürstl. Hauß Henrici Pii mit dem andern Printzen Henrico III. erfreuet. Indessen ließ sich des Herrn Vatern Henrici Barbati Cantzler Nicolaus ein Thum-Herr zu

1222. Breßlau Anno 1222. auch sehen, mit Erbauung des Klosters Heinrichau, welches er von seines Fürsten Nahmen also genennet haben soll; ja er begab sich selbst in den Cistercienser-Orden mit seinen Güttern. (i) Unser Krentzheim, auch vor ihme Michovius und Cromerus nennen ihn Nicolaum von Henrichow (Henrichovium) woraus schiene, daß der Nahme des Klosters von des Stiffters Nahmen herfliesse. Bitschen aber in seinem Lateinischen MS. redet hievon also: Hic etiam Henricus (Barbatus scil.) merito dicitur fuisse fundator Cœnobii apud Henrichau, quia etsi non ipse, tamen promotione sua, Nicolaus suus Notarius, idem fundavit Monasterium. (k) In dem Vestibulo gedachten Klosters stehen diese Worte: Anno Domini 1227. Monasterium hoc Ordinis Cistercienſis fundatum est ab Henrico Duce Sil. & testamento Dn. Nicolai, olim ejusdem Principis Notarii, stetit nunc, Anno 1589. annos trecentos quinquaginta quinque. (l) In meinen Inscriptionibus ist die Jahrzahl 1589. nicht aufgemercket, sondern ausgelassen; die Rechnung kommt auch gantz falsch heraus, also daß dieser Inscription nicht zu trauen ist: So viel kan man aber daraus nehmen: daß solch Kloster bey Leben des Stiffters nicht fertig, sondern von dem Hertzoge vollführet worden.

7. Dieses 1222ste Jahr fielen die Preussen in die Masau und verheereten alles, ja selbst die Haupt-Stadt Plotzko. (m) Hertzog Conradus in Masau, so ihnen viel zu schwach war, ruffete wider diese damahls grausame Feinde Hertzog Henricum Barbatum, mit dem sich auch unterschiedene Bischoffe und Magnaten in Pohlen conjungirten. Ingleichen hatten sich die mit dem Creutz bezeichnete Ritter mit eingestellet, diese Heyden zu demüthigen, welches auch glücklich von statten gieng. Michovius schreibet hievon also: Pruteni terras Ducis Conradi depopulati sunt, & impune devastarunt; qui, invocato auxilio Henrici, Ducis Vratisl. & repressis Prutenis, terram Chelmenſem & Ca- 1222.
strum Dobrzin Cruciferis assignavit. (n) Cromerus schreibet, es wäre noch ein alter Brief der Hertzogen Conradi, Lesconis und Henrici Barbati verhanden von diesem 1222sten Jahr, darinnen enthalten, daß von dem eroberten Lande ein groß Theil dem Culmischen Bischoff wäre zugeeignet worden. (o) In dem Kloster Leubuß ist noch ein Gedächtniß von diesen Rittern an einer Wand in der Kirchen zu sehen, da der Deutschmeister Herman von Salza mit einem Fürsten-Hute, weissen Mantel, so auf der lincken Achsel mit einem schwartzen Creutze bezeichnet, in der rechten Hand einem aufgereckten Schwerdte, in der Lincken einem Schilde, darinnen ein schwartzer Adler im gelben Felde, und auf des Adlers Brust ein roth Schildlein mit einer weissen Lilie, als seinem Geschlechts-Wapen abgebildet, und diese Schrifft beygesetzet ist: Hermannus de Salza, Ordinis Militiæ Teutonicorum Magister primus Sacræ domus vexilla in Prussiam victor introduxit MCCXXIII. (p) Woraus zu schlüs- 1223.
sen, daß Anno 1223. diese Ritter in Preussen ferner eingefallen, und diese Ungläubige bekrieget.

In diesem 1223sten Jahre ward Henrico Pio die dritte Printzeßin Agneta gebohren; sie war allezeit krancken und schwachen Leibes, als sie aber in das Kloster kommen, ward sie gesund, und führete hernach zu S. Clara in Breßlau ein heiliges Leben. (q)

8. Lesco Albus der Groß-Hertzog in Pohlen, hatte etliche vom Adel, so sich im Preußnischen Kriege nicht wohl gehalten, ihrer Aemter entsetzet, ja etliche schreiben gar, daß er sie vor infam erkläret: Dieses erbitterte andere ihres Geschlechts dermassen wider ihn, daß sie auch sich heimlich wider ihn verbunden, und kam Marcus der Palatin von Cracau zu dem Hertzoge Henrico Barbato, stellete ihm Lescum als einen Tyrannen, und dem alles Land feind wäre, vor, trug ihm zugleich das Regiment über Pohlen, im Nahmen der Stände auf. Die fromme Hertzogin Hedwigis bath ihren Gemahl höchlich, sich nicht in einen Krieg deshalben einzulassen, es halff aber nichts, sondern Henricus gieng Anno 1225. mit einer grausa- 1225.
men Macht Krieges-Volckes in Pohlen. Lesco hin-

(h) Cureus pag. 61. Schickf. 2. c. 3. pag. 13. & lib. 4. c. 11. pag. 82. Conf. Gabriel Bucellinus Geneal. Germ. T. 3. pag. 257. & ex eo Spenerus Op. Herald. l. 2. c. 108. pag. 567.

(i) MS. 1547. pag. 8. & de An. 1566. pag. 59. Cureus pag. 6. Michov. l. 3. c. 33. pag. 86. Krenzh. l. 5. fol. 264. a. in f. Schickf. 2. c. 3. pag. 13. Polius Hemerol. die 28. Maj. Cromerus in Lescone Albo tertium ap. Pistor. T. 2. pag. 526. Ælurius Glaciogr. pag. 153. & sequent.

(k) Bitschen MS Lat. de Anno 1446. pag. 233.

(l) Ælur. d. l. pag. 154. Inscript. Henrichov.

(m) Michov. l. 3. c. 3. ap. Pistor. T. 2. pag. 86. Cromerus in Lesco Albo tertium ib. pag. 527. seq.

(n) Michov. ib. c. 2. p. 81. 82.

(o) Cromerus ib. ap. Pistor. pag. 528. Cureus pag. 62. Schickf. 2. c. 3. pag. 13.

(p) Inscript. Lubenses.

(q) MS. Lign. 1370. fol. 188. Schramm. Geneal. Lign. c. 15. in f.

1225. hingegen, welchem der Anschlag des Palatini unverborgen war, hatte sich in gutte Gegen-Verfassung gesetzet. Als nun Hertzog Henricus Barbatus biß eine Meile von Cracau an den Bach Dlubna gelanget, seines Vettern Gegen-Verfassung, und daß er die Bischoffe und viel Fürsten, auch den Hertzog in der Masau Conradum auf seiner Seite hatte, und des Palatini Bericht in blossen Verläumdungen bestünde, erfahren: ward durch Vermittelung Ivonis des Bischoffs zu Cracau, eine Unterredung zwischen beyden Hertzogen beliebet; da denn nach gepflogenen Tractaten unter ihnen leicht Friede gemacht worden; Der Palatin aber und seine Vettern wurden dennoch wieder zu Gnaden angenommen; und nachdem Hertzog Henricus Barbatus von Lescone 8. Tage lang an seinem Hofe zu Cracau aufs beste tractiret worden, kehrete er mit beyderseits höchsten Vergnügen wieder nach Hause. (r) Die Pohlnischen Geschichtschreiber wollen hiebey dem Hertzoge Henrico einige Regiersucht und Furcht vor Pohlnischer Macht beymessen, welches aber aus den Umständen sich übel schliessen lässet.

Es war numehr Friede zwischen Schlesien und Pohlen, und ward dem Hertzoge Henrico Pio sein dritter Printz um dieses Jahr gebohren. Das Land Pohlen bekam neue Unruhe weil Sventopolcus Statthalter in Pommern, von Pohlen abfiel, und sich zum Souverain als ein Erbe der alten Pommerischen Hertzoge, selbst erhob; Er hatte auch seine Tochter dem unruhigen Vladislao Sputatori gegeben, dessen Vater Ottho mit Lescone Geschwister Kind war: Lescus zog Henricum Barbatum zu rathe, als welchen er als einen Vater ehrete, zumahl dieser itzo schon in das 60ste Jahr seines Alters gieng. Es hatte aber dieser Fürst, dessen Vorfahren von Boleslao Crivousti aus Pommern verjaget worden, sich in solche Verfassung gesetzet, daß es nicht rathsam schiene sich
1226. zu übereilen. Ingleichen ward Anno 1226. Henrico Pio die vierdte Printzeßin Elisabeth gebohren, (s) besiehe ihre Heyrath unten 1249.

Nachdem Hertzog Henricus Barbatus den Abfall des Hertzogthums Pommern numehr
1227. genugsam überleget hatte, reisete er Anno 1227. zu seinem Vetter dem Lesco. Ich werde ihrer beyder Verwandschafft kürtzlich hier einmischen:

Boleslaus Crivousti. 1227.

Vladislaus II. M. Dux Sil.	Casimirus.
Boleslaus Altus	Lescus Albus Ethnarcha Pol.
Henricus Barbatus	

Henrici Barbati wohlgemeinter Rath gieng dahin; man solte einen Reichs-Tag ausschreiben, und alle Fürsten von Pohlen dazu erfodern, die innerlichen Unruhen unter ihnen selbst beyzulegen. Cureus und Schickfuß setzen dazu: und Sventopolcum alsdenn heimlich aus dem Wege räumen: weswegen er wäre gewarnet worden, welches aber keinen Glauben verdienet. Der Groß-Fürst Lescus Albus folgete diesem treuen Rathe, setzte einen Reichs-Tag an auf den Tag Martini (11. Nov.) zu Gausen, einem Flecken in Groß-Pohlen, Sventopolcus aber blieb aussen; nicht daß er wäre vor der Hinterlist und Lebens-Nachstellung dieser frommen Fürsten von jemanden gewarnet worden; sondern weil er seine im Kopf steckende Souverainität und Regiersucht auch über Pohlen, theils gewiesen, theils hernach klärlich ins Werck stellete, indem er das gantze Königliche Geblüte meuchelmörderisch hinzurichten fest gestellet hatte.

10. Denn den 14. November überfiel er nebst seinem Eydam Vladislao Sputatore die Hertzoge Lescum & Henricum Barbatum, als welche gantz sicher waren, und ihnen in der Bade-Stube wohl seyn liessen. Lescus kam in diesem Tumult durch Hülffe seiner Diener auf ein Pferd, und ritt nackend davon: Aber Sventopolcus verfolgete ihn, und hieb ihm bey dem Dorffe Marcincowo den Kopf herunter, nachdem er numehr das 35ste Jahr erreichet hatte. Indessen konte Henricus Barbatus Alters halben nicht fort, und als ihn des Tyrannen Diener mit etlichen Hieben darnieder gehauen hatten, fiel sein getreuer Deutscher, Nahmens Peregrin von Wiesenberg auf ihn, ward mit dem Schwerdt durchstochen, und mit vielen tödtlichen Wunden ermordet. Die Mörder machten sich hierauf aus dem Staube, und meineten Hertzog Heinrich hätte auch seinen Rest bekommen; er kam aber wieder zu sich selber, und ließ sich in einer Sänffte nach Breßlau tragen. Von dieser Zeit an schrieb sich Sventopolcus einen Hertzog in Pommern. (t)

(r) v. Cromer. d. l. ap. Pistor. T. 2. pag. 528. seq. alias p. 131. Schickf. 2. c. 3. pag. 13. Cureus pag. 62 Schramm c. 14 Krenzh. l. 5. fol. 265. a. Michov. 3. c. 31. ap. Pistor. pag. 82. Henning. Theatr Geneal. T. 4. p. 3. Geneal. Pol. pag. 289.

(s) Schramm. in Geneal. Lign. c. 14. in f. Pistor. T. 3. Geneal. pag. 160. Henniug. T. 4. p. 3. pag. 297.

(t) Schickf. 2. c. 3. pag. 13. 14. & l. 1. c. 22 pag. 62. Cureus pag. 62. seq. Krenzh. P. 2. lib. 5. f. 265. b. Michov. 3. c. 31 circa f. ap. Pistor. T. 2. pag. 82. & 83. Cromerus in Lesco Albo ibid. T. 3. pag. 530. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 295 Polius Hemerol. die 14. Nov. Sarnitius Annal. Pol. l. 6. pag. 271. Gvagninus in Lesco IV. ap. Pistor. pag. 352.

1227. Hertzog Henricus Barbatus beklagte seinen treuen Diener den von Wiesenberg sehr, und weil er sich gegen ihm nicht danckbar erzeigen konte, beförderte er sein Geschlecht auf alle Weise. (x)

Bey dieser Mordthat ist zu bemercken, daß Vincentius in seinem Speculo Historico solche in das 1226ste Jahr setzet; dessen aber ungeachtet, folgen alle andere Dlugosso, und setzen sie in das 1227ste Jahr, welches auch mit den Umständen besser eintrifft. Etliche nennen auch den von Wiesenberg einen Fremdling, ja mein alt MS. hat das Lateinische Wort Peregrinus übersetzt: Einen Pillgram, (y) ich halte aber davor, daß sein Nahme Peregrinus gewesen. (z) Denn die Deutschen wurden in Schlesien nicht mehr vor Fremde gehalten. Etliche nennen ihn von Wiesenburg; (a) ich halte es aber mit dem Herrn Cantzler Schramm, daß er Wiesenberg geheissen, (b) weil in alten Briefen der Hertzoge, als in Hertzogs Henrici Pii Privilegio über das Jus Ducale des Bißthums Breßlau de Anno 1240. 13. Jahr nach dieser Mordthat, eines Henrici von Wiesenberg gedacht wird, (c) da hingegen von dem Geschlechte derer von Wiesenburg nirgends etwas zu finden ist. 1227.

In diesem 1227sten Jahre ward auch gebohren Vladislaus, Henrici Pii jüngster Sohn, nachmahls Anno 1265. Ertz-Bischoff zu Saltzburg. (unten 1270.) Besiehe Henningem und andere an angezogenen Orten.

Anno 1228. war Henricus der Hertzog zu Meran der heiligen Hedwigis Bruder, welcher bißher, wegen des Käyser-Mordes flüchtig gewesen, wieder nach Hause gelanget; starb aber noch in selbigem Jahre. (d) 1228.

CAPUT IX.

Hertzog Henricus Barbatus wird Vormund und Ober-Regent in Pohlen, jedoch bey lauter Krieg und Unfriede: wie auch von seinem Tode.

1.

Nach obermeldten jämmerlichen Ermordung Lesci Albi, sorgete seine Wittib Grimislava, Jaroslai Hertzogs in der Masau, Tochter, die er erst 1220. geheyrathet, und mit ihr Anno 1221. einen Sohn Boleslaum Pudicum gezeuget hatte (a) wie dieser ihr Sohn bey Land und Leuten erhalten werden möchte. Ihr stund der Adel im Cracauischen treulich bey, und weil dieser Printz erst 7. Jahr alt war, ward unser Henricus Barbatus zu seinem Vormünden erwehlet, weil niemand zu des Lesci Brudern Conrado, dem Hertzoge in der Masau, Lust hatte. Cromerus und Sarnitius schreiben, Vladislaus Piwaz oder Sputator, hätte den Printzen Boleslaum, weil er keine Kinder gehabt, an Kindes statt angenommen, und soll das Diploma seiner Adoption noch verhanden seyn. (b) Weil er aber an der Mordthat seines Herrn Vatern Lesci Theil hatte, seine Regierfucht auch jederman bekandt war, trauete man ihm noch weniger. Vorgedachten Conradum aber verdroß es hefftig, daß er übergangen, und Henricus Barbatus in der Vormundschafft ihm vorgezogen worden, daher er, nachdem er die Preußischen Gräntzen durch die Creutz-Ritter verwahren lassen, wie schon oben erwehnet, zu den Waffen gegriffen, Henricum Barbatum mit Gewalt von Cracau zu vertreiben; dieser hatte aber zeitlich davon Kundschafft, und hatte allenthalben gutte Anstalt zur Gegenwehr gemacht, auch zwey Festungen seinem Feinde in Weg geleget. Als nun Conradus mit seiner Armee angezogen kam, schlug ihn Hertzog Henricus Barbatus zweymahl aus dem Felde, und jagete ihn hinwieder zurück in die Masau; wobey auch Conradi ältester Printz Primislaus ins Graß beissen muste. Doch konte dieser erbitterte Feind nicht ruhen, und weil Hertzog Henricus Barbatus sicher ward, und seine Armee von einander, auch seine Schlesie

(x) Schickf. & alii dd. ll.
(y) MS. Lign. de An. 1370. fol. 175. b. seq.
(z) Schramm. Geneal. Lign. c. 14.
(a) MS. Lign. d. l.
(b) Schramm. d. l.
(c) v. Schickf. l. 3. c. 1. pag. 3.
(d) Henning. T. 4. p. 1. pag. 52.
(a) Cromerus in Lesco Albo tertium pag. 128.
(b) Id. pag. m. 135. Sarnit. pag. 224.

1228. ſier unter Commando ſeines tapfern Sohnes Henrici Pii bey annahendem Winter nach Hauſe gehen ließ, bemühete ſich jener, durch Hinterliſt dasjenige ins Werck zu ſetzen, was ihm mit Gewalt auszurichten allzu ſchwer war. Als nun ſeine Spionen erfahren, daß Henricus Barbatus zu Spiczovicza in der Kirchen war, ward der fromme Hertzog unverſehens gefangen nach der Maſau geführet, durch Verrätherey einiger übelgeſinnter Edelleute, oder wie mein alt MS. de Anno 1370. redet, derer Cracauer; Seinem wohlgerathenen Sohn Henrico Pio war dieſe Verrätheriſche Entführung ſeines Herrn Vaters, ein rechter Zunder zu flammender Rache: dahero ſammlete er ein groſſes Volck, ihn mit Gewalt aus dem Gefängniß zu bringen: Die Frau Mutter aber S. Hedwigis befürchtete groß Blutvergieſſen, reiſete ſelbſt zu Conrado in die Maſau, und brachte es ſo weit, daß ihr Gemahl loß gelaſſen ward, doch muſte er der Vormundſchafft Boleslai Pudici auch des Ober-Regiments in Pohlen ſich begeben, und wurden den beyden Printzen Conradi, zu deſto feſterer Freundſchaffts-Erhaltung des Hertzogen Henrici Pii 2. Töchter zugeſaget, wie unten num. 8. folgen wird. (c) Sarnitius ſetzet dieſe Gefängniß Henrici Barbati in das 1226ſte Jahr. (d) Welches aber bey mir in Gegeneinanderhaltung der Umſtände, keinen Beyfall findet. Wiewohl bey ihm in Anſetzung eines Jahres wohl 2. oder 3. folgende Jahre mit begriffen ſind, da denn, weil er die 2. Victorien Henrici Barbati allhier anführet, vielleicht ſelbſt von dieſem 1228ſten Jahre zu verſtehen iſt.

2. Hertzog Conradus in der Maſau hatte ſich alſo in das Regiment über Pohlen, und in die Vormundſchafft des unmündigen Boleslai Pudici gedrungen. Er hielt aber übel Hauß, und führete unter dem Vorwand einer recht
1229. nothwendigen Unterredung Anno 1229. ſein anvertrautes Mündlein ſamt ſeiner Frau Mutter, gleichfalls gefangen mit ſich hinweg, und verwahrete ſie auf ſeinem Schloſſe in der Maſau, Cirſco genannt; von dannen wurden beyde Fürſtl. Gefangene nach Secechowa in ein Kloſter über der Weichſel geſchickt, wiewohl er erſtlich willens war ſeinen jungen Vetter Boleslaum gar aus dem Wege zu räumen. Als aber dieſer Tyrann in Preuſſen Krieg führete, und nicht einheimiſch war, kamen offt beſagte Gefangene durch Hülffe des Abtes und Beſtechung, auch theils Berauſchung der Wache, 1229.
aus dem Gefängniſſe; wiewohl ſie nun in den Schlöſſern Sandomir und Zavicho aufgenommen worden, traueten ſie doch daſelbſt nicht lange, ſondern flohen in Schleſien zu unſerm Henrico Barbato. (e)

Wegen des Jahrs dieſer Erlöſung Boleslai Pudici ſind die Scribenten nicht einig; Krentzheim ſetzet ſelbige in das 1228ſte Jahr, welchem auch Sarnitius beyzuſtimmen ſcheinet, doch ſetzet er dieſe Worte: **Nicht lange hernach**: dazu. Cromerus wirfft die Zeit etwas weiter hinaus. Etliche haben gar das 1234ſte Jahr. (f) Michovius will, ſie hätten 1. Jahr und etwas drüber gefangen geſeſſen. Wenn aber Henricus Barbatus Anno 1228. wie oben berichtet, gegen den Winter, da er ſein Volck abgedancket, gefangen worden, ſcheinet die Gefängniß Boleslai nothwendig in folgendes Jahr zu gehören. Uns gehet es ſo groß nicht an dieſen Streit zu entſcheiden.

Anno 1230. bald im Januario, ſtarb Her- 1230.
tzogen Henrici Pii Schwieger-Vater Primislaus Ottocarus König in Böhmen: Ihm folgete in der Kron ſein Sohn Wenceslaus I. der Liegnitziſchen Hertzogin Annæ Herr Bruder im 24ſten Jahr ſeines Alters. (g)

3. In Pohlen ward dem Hertzoge Conrado jederman feind, und fielen ſo wohl die Biſchoffe als der Adel und Unterthanen von ihm ab, trugen auch das Regiment in Pohlen Henrico Barbato auf; dieſer hielt ihnen ſeinen Eyd vor, den er Conrado bey ſeiner Loßlaſſung thun müſſen, und entſchuldigte ſich deshalben ſolche Ehre anzunehmen, aber Ivo der Biſchoff zu Cracau zog ſelbſt zu Gregorio IX. dem Pabſte, welcher Henricum von dieſem gezwungenen Eyde abſolvirete, auch ihm befahl, den Tyrannen Conradum zu vertreiben. (h) Dieſes geſchahe um das Jahr 1232. Indeſſen hatte Boles- 1232.
laus, Conradi in der Maſau Sohn, welcher zum Statthalter in dem Sandomiriſchen geſetzet war, ſo wohl die Befreyung Boleslai Pudici und ſeiner Frau Mutter, wie auch den Abfall des Cracauiſchen und Sandomiriſchen Adels und Landes an Henricum Barbatum, als Boleslai Schutz-Herren, genugſam erfahren; brachte dannenhero Volck auf, fiel mit Gewalt in das Cracauiſche ein, und thät mit Brennen und Morden groſſen Schaden. In Deutſchland ward inmittelſt S. Hedwigis Bruder, Biſchoff Eckard von Bamberg, der bißhero

(c) Michov. 3. c. 34. ap. Piſtor. T. 2. pag. 87. Cromer. in Boleslao Pudico pag. m. 135. ap. Piſtor. autem T. 2. pag. 552. Schickf. 2. c. 3. p. 14. ſeqq. Cureus p. 63. ſeq. Henning. T. 4. p. 3. pag. 295. Schramm Geneal. Lign. c. 14. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 224. MS. Lign. de An. 1370. fol. 177. ſeq. Bitſchens MS. Lign. Lat. de An. 1446. pag. 232. ſeq. & recentiora.

(d) Sarnit. Annal. Pol. d. l. 6. pag. 274.

(e) Cromerus in Boleslao Pudico pag. 136. Henning. T. 4. p. 3. pag. 289. ex Fulſtenio l. 7. c. 1. Krenzh. l. 5. fol. 266. A. 1228. Michov. 3. c. 36. ap. Piſtor. p. 88.

(f) v. Sarnit. Annal Pol. l. 6. pag. 275. & alii.

(g) Hagec. 1. fol. 304. b. ſeq. juncto fol. 291. b.

(h) Cromerus d. l. pag. 136. Schickf. l. 2. c. 3. pag. 15. Cureus pag. 64.

1232. hero wegen des Anno 1208. angestiffteten Käyser-Mordes Landflüchtig gewesen, von des Hertzogen in Cärnthen Bernhardi Soldaten gefangen genommen. (i)

4. Henricus Barbatus kam mit seinem Vettern Boleslao Pudico und einer starcken Armee
1233. An. 1233. ins Cracauische: Boleslaus aus Masau war ihm viel zu schwach, und muste also mit seinen Masuren sich fortmachen. Hingegen ward Hertzog Heinrich von den Ständen selbiger Crayse mit grösten Freuden angenommen, also daß ihm sehr leichte war, das Cracauische und Sandomirische unter seine völlige Gewalt zu bringen; weil er aber auf diesen Feldzug viel Unkosten gewendet, des Boleslai Pudici väterlicher Schatz von Hertzogen Conrado vorlängst weggehoben, und dieser Printz erst im 12ten Jahre und seinen Feinden zu widerstehen viel zu ohnmächtig war, wurde vor gut befunden, daß Hertzog Henricus Barbatus das Cracauische Gebiethe, nebst der Ober-Herrschafft, Boleslaus Pudicus aber das Sandomirische, wie auch, weil er darinnen von dem Feinde nicht genugsam sicher seyn möchte, das Schloß Scala-Prægin mit seinem District, zu sein und seiner Frau Mutter Residentz überkommen solte, worinnen sie auch in die 5. Jahr, biß zu dem Tode Henrici Barbati Hof gehalten. (k) Und eben hieraus erweise ich meine Zeit-Rechnung wider andere Scribenten, daß nemlich diese Veränderung Anno 1233. geschehen sey, weil 5. Jahr hernach Henricus Barbatus Anno 1238. unzweifentlich gestorben ist.

5. Als Hertzog Henricus Barbatus sahe daß er seine Armade numehr wider die Hertzogen in Masau nicht vonnöthen hatte, feyerte er nicht, seinen Vetter Vladislaum Sputatorem, der mit Hülffe Sventopolci seines Schwieger-Vaters Lesconem Album erschlagen, ja ihn selbst zu ermorden getrachtet hatte, auch zu bezahlen, und seine Krieges-Rüstung wider ihn zu gebrauchen, zumahl Hertzog Conrad in der Masau noch in Preussen Krieg führete. Unser Hertzog Henricus vertrieb ihn ohn grossen Widerstand aus Groß-Pohlen, also daß er zu seinem Schweher Sventopolco in Pommern weichen muste, nachdem er zuvor die Schlösser Bnin und Srem verbrennet, Gniesen aber wohl besetzet hatte. Hertzog Henricus aber bauete solche Schlösser alsbald wieder auf, und besetzte alle haltbare Orte aufs beste, gab auch dem Mährischen Hertzoge Brunoni, oder, wie ihn andere nennen, Botzivogio, seiner Schwester Adelheidis Sohne, die Obsicht über die Kriegs-Völcker und Besatzungen. (von diesem Fürsten besiehe oben das 6. Cap. n. 6.) Cureus, wie auch Schickfuß und andere bezeugen, daß auch diese Eroberung Groß-Pohlens dieses 1233. Jahr von Hertzogen Henrico Barbato geschehen sey. (l) 1233.

6. Im Jahre 1234. war zwar Conradus 1234.
wieder in der Masau aus dem Preußnischen Kriege angelanget, er konte aber Henrico Barbato dißmahl nicht widerstehen, weil ihm in seiner Abwesenheit der Marggraff von Meissen, Laußnitz ꝛc. Henricus II. der erleuchte und milde genennet, welcher mit Conrado vorhin die Heydnischen Preussen auch bekriegen helffen, (denn dieser ist es unfehlbar gewesen, wiewohl ihn niemand nennen kan) (m) ihm in die Masau eingefallen war, und das Schloß Plotzkaw weggenommen hatte; Cromerus setzet hinzu: Incertum, an injuria provocatus: Dieses vornemlich wieder zu erlangen wendete Conradus alle Kräffte an, schlug den Marggrafen, und erlangete das Seinige wieder. Es starb auch dieses Jahr der Hertzog Otto von Meran, S. Hedwigis Bruder, und ward zu Langenheim beygesetzt. (n)

7. Nachfolgenden Sommer aber, (nemlich Anno 1235.) (o) kam Conradus mit Heeres- 1235.
Krafft gegen Hertzog Henrichen mit dem Bart, angezogen, bemühete sich vergebens den Cracauischen und Sandomirischen Adel auf seine Seite zu bringen, besatzte etliche Kirchen und Klöster, und gedachte Cracau mit Gewalt zu erobern, legte sich an einen Berg vor Cracau, und verschantzete sich in dem Kloster S. Andreæ, welches dazumahl in der Vorstadt lag. Bey dieser Gelegenheit kam auch Vladislaus Sputator wieder in Groß-Pohlen, und eroberte durch Hülffe der Pommern einige Städte, sonderlich Gniesen, wieder, erschlug auch durch Verrätherey den oben gedachten Statthalter Henrici Barbati, Brunonem Hertzogen von Mähren. Besiehe hievon Cromerum, der aber diese Geschicht in das Jahr 1237. zu setzen scheinet, aber meines Erachtens irrig. (p)

Hertzog Heinrich mit dem Barte war zwar mächtig genung eine Schlacht mit Conrado zu wagen, er schonete aber seines Volckes, und hielt vor rathsamer Conradum und seine Armee, als vor welche die Lebens-Mittel von entfernten Orten zugeführet werden musten,

(i) Henning. T. 4. p. 1. pag. 52.

(k) Cromerus in Boleslao Pudico pag. m. 137. Michov. l. 3. c. 36. v. supr. n. 2. citatos.

(l) Schickf. l. 2. c. 3. pag. 15. v. Michov. l. 3. c. 34. ap. Pistor. T. 2. pag. 87. Cromerus d. l. p. 86. Cureus pag. 64.

(m) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. pag. 15.

(n) Id. T. 4. p. 1. pag. 52.

(o) Cromer. in Bolesl. Pudico pag. m. 137.

(p) Id. l. 8. pag. 139.

1235. sten, durch den Hunger zu überwinden. Dannenher überfiel er offters die Fouragirer, und ließ auf die Victualien, so dem Feinde zugeführet worden, gutte Acht geben, und sie wegnehmen. Die Stadt Cracau wehrete sich auch tapffer, also daß Conradus nach Verheerung des platten Landes das Feld räumen und weichen muste, doch ließ er die Klöster besetzet, welche Hertzog Henricus Barbatus alsofort enge einschloß, zwang auch das Kloster S. Andreæ bey Cracau zur Ubergabe. Ich halte auch davor, daß noch dieses Jahr, und nicht erst Anno 1237. Henricus Barbatus Gniesen belagert, wovor er aber grossen Schaden litte, und abziehen muste. (q)

8. Noch in diesen Jahren ward zwischen allerseits Hertzogen von einem Frieden gehandelt, sonder Zweifel durch Vermittelung des Päbstlichen Legaten, als welcher diese Fürsten zu einmüthiger Bekriegung der ungläubigen Preussen anmahnete. Die grosse Macht Henrici Barbati, welche die andern Hertzoge fürchteten, wie auch hingegen seine Liebe zum Friede, beföderten nicht wenig dieses heilsame Werck, und ward man endlich allerseits einig, daß so wohl Henricus als Conradus die Vormundschafft Boleslai Pudici ablegen, und dieser Printz, der numehr das 13de Jahr erreichet, die Regierung selbst antreten, und ihm einen Curatorem nach Belieben erwehlen solte. Und wiewohl ihm kurtz hernach Boleslaus Henricum Barbatum zu seinem Curatore von neuem erwehlete, führete doch Conradus seine Besatzungen ab, es wurden auch seinen beyden Printzen, Henrici Pii Töchter von neuem zugesagt. (supr. n. 1. & infr. n. 10.) Deñoch aber bekam Vladislaus Sputator bey diesem Vertrage sein verlohrnes Land Groß-Pohlen nicht wieder.

9. Bey anbrechendem Winter geschach auf unabläßige Ermahnung gedachten Päbstlichen Legatens der Zug wider die Heidnischen Preussen, und conjungireten sich Henricus Barbatus in Schlesien, Conradus in der Masau, Vladislaus Sputator und Sventopolck mit seinem Bruder Sambor in Pommern mit den Deutschen Rittern, überfielen die Preussen an zwey Orten, verheereten rings herum das Land, und erschlugen bey 5000. Heyden, eroberten auch einige Festungen, und Henricus Barbatus nebst andern Fürsten brachten bey Conrado zu wege, daß er dem Orden den Culmischen und Lubnischen Kreyß von neuem und auf ewig abtrat, zugleich auch ihnen dasjenige, was sie von Preus- 1235.
sen hinführo eroberten, zueignete, welch Contract aber zwischen Pohlen und dem Orden grosse Kriege verursachete. (r)

Sonder Zweifel ist der Abzug aus Preussen Anno 1236. geschehen, als in dessen Frühlinge die grösten Operationes vermuthlich geschehen sind. Ich setze hier beyläuffig hinzu, daß eben dieses Jahr Elisabetha Landgräfin in Thüringen S. Hedwigis Schwester Tochter in die Zahl der Heiligen versetzet worden: Sie war gestorben Anno 1231. den 19. Nov. (s)

Nach oberwehntem Vergleiche und Preußischen Kriege, hat sich zwar Hertzog Henricus Barbatus des Tituls eines Hertzogen von Cracau enthalten, regierete aber diese Lande als ein Hertzog, machte sich auch mit Willen Boleslai Pudici wegen der aufgewendeten Krieges-Kosten von dortigen Renten bezahlet. (t) Und von eben dieser Zeit halte ich davor, daß mein alt Liegnitsch MS. rede, da es bald nach der Erlösung Henrici Barbati, mit Ubergehung derer andern Geschichten schreibet: Also ist der gütige Hertzog Heinrich mit dem Barte erlöst, und gefreyeth aus dem Gefängnüß, und hat die Obrigkeit deß Reichß geruhlich und gemechlich gehalden, bey seinen Lebetagen, und das nach seinem Tode gelossen seynem Sohne. (u)

10. Und diese Zeit-Rechnung ist aus folgenden Jahres friedlichem Zustande leicht abzunehmen: denn in diesem 1236sten Jahr ward Constantia, Hertzogen Henrici Pii Tochter, Casimiro des Hertzogen Conradi in der Masau Sohne, (x) folgendes 1237ste Jahr aber die andere ihre Schwester Gertrudis dessen Brudern Boleslao zu Breßlau Fürstlich beygeleget. (y) Worauf der Herr Vater die Masau unter seine 3. Printzen, gedachten Casimirum, Boleslaum und Ziemovitum noch bey Leben theilete; jedoch behielt er ihm das Regiment, so lange er lebete, selbst bevor. (z)

11. Ich lasse hier jeden vernünfftigen urtheilen, ob es seyn könne, daß erst in diesen Jahren, nemlich Anno 1236. oder folgende (oben n. 7.) Bruno der Hertzog von Mähren und Stadthalter in Pohlen erschlagen, und zwischen Vladislao Sputatore mit Henrico Barbato Krieg geführet worden, ja daß erst umb diese Jahre Conradus in der Masau Boleslaum Pudicum verrätherisch gefangen, ein Jahr lang im Gefängniß gehalten, und als er loß kommen, jener

(q) Cromerus l. 8. pag. 139.
(r) Michov. l. 3. c. 35. ap. Pistor. pag. 88. T. 2.
(s) Krenzh. l. 5. fol. 267. b. Hondorff. Calendar. d. 19. Nov. & alii.
(t) Cromerus in Boleslao Pudico pag. 138.
(u) MS. Lign. de A. 1370. fol. 179 b.
(x) Cureus pag. 65. Schickf. l. 2. c. 3. pag. 15. Schramm. Geneal. Lignit. c. 15. Krenzh. l. 5. fol. 268. a.
(y) Iidem.
(z) Cromerus l. 8. pag. 137.

1236. von Henrico mit Krieg überzogen worden. Die Umstände und Zeit des Anno 1233. 1234. und 1235. von Henrico Barbato geführten Krieges, des darauf erfolgeten Friedens, des einmüthigen Zuges allerseits Hertzoge wider die Preussen, lassen mir nicht zu, hierinnen den Scribenten zu glauben: Sondern es ist meines Erachtens mehr als gewiß, daß von Anno 1235. biß 1238. dieser Orten Friede gewesen, das erzehlete aber alles vorher geschehen.

12. Zumahl Henricus Barbatus An. 1238. wie oben aus dem alten MS. angeführet, in guttem Frieden, und zwar bald zu Anfange des Jahres, nemlich den 6. oder vielmehr 28sten Martii zu Crossen, als er dieser Orten alles in gutte Ordnung setzen wolte, diese Zeitligkeit gesegnet im 70sten Jahr seines Alters. (a) Es ward hierauf die Fürstliche Leiche nach Trebnitz abgeführet, und daselbst mit grossem Wehklagen der Unterthanen, beygesetzt. Man liesset, daß die heilige Fürstin Hedwigis, seine Gemahlin, sich nicht allein enthalten, bey der Hochzeit ihrer Fürstl. Kindes-Kinder zu seyn, sondern auch ihren Gemahl weder in der Kranckheit besuchet, noch seine Leiche zu Grabe begleitet, ja so gar seinen Tod nicht beweinet, sondern vielmehr die weinenden hertzhafft getröstet. Denn sie hielt solch Trauren vor eine Widerspenstigkeit wider den Göttlichen Willen. (b) Zu Trebnitz im Kloster, und zwar in der Capell der heiligen Hedwigis sind diese Worte zu lesen: In eo (Monasterio) degens B. Hedwigis, neque ægrotum Maritum visere, neque mortui funus deducere, aut obviam ei prodire voluit, ne quo humanarum rerum commercio, animus ejus a divinis avocaretur. (c)

Also sind alle gedruckte Zeit-Bücher einig, daß dieser tapffere Fürst Anno 1238. gestorben, da hingegen alle MSS. zu seinem Tode das 1237ste Jahr ansetzen, in welchem seiner Enckelin Gertrudis Hochzeit gewesen. (d)

13. Das herrliche Lob dieses Groß-Fürsten kan bey Cureo und Schickfusio gelesen werden, welches auch die Pohlnischen Scribenten selbst nicht verschweigen können. Michovius 1238. sagt: Iste Henricus cum barba Remp. Pol. provide rexit, audaces coërcuit, maleficos & calumniatores exterminavit, Leges concusfionis Pomoczne virginale & viduale elisit, & libertatem Ecclesiæ confirmavit. (e) Cromerus giebts also: Recte utiliterque multa de consilii sententia constituit: leges quasdam improbas & pestilentes, quæ auxiliares, virginales & viduales dicebantur, sustulit: meliores nonnullas sanxit, Ecclesiarum immunitates confirmavit: Magistratus bonis & industriis viris mandavit: in maleficos & calumniatores severe animadvertit. &c. (f) Henning nennet ihn virum virtute & pietate præstantem. (g) Und zu Trebnitz im Kloster S. Bartholomæi stehen bey seinem steinernen Monument folgende Worte:

Dux Henricus, honor Slesiæ, quem plangere conor,
Hic jacet, hunc fundans fundum, virtutis abundans,
Tutor egenorum, Schola morum, Virga Reorum,
Cui sit ut absque mora locus in requie bonus, ora.

Und in der Capelle S. Hedwigis daselbst stehen diese Worte: Moritur autem Henricus Dux Anno MCCXXXVIII. 5. Kal. Aprilis, das ist den 28. Martii. (h) Sein Bildniß in gedachtem Kloster, welches ihn auf einem Fürsten-Hutte ruhende, und mit einem rothen Mantel umgeben, vorstellet, habe ich zwar nicht haben können, jedoch durch fleißige Nachforschung curioser Gemüther einen andern Abriß von Trebnitz erhalten, welcher wahrhafftig dieses Fürsten redliches Gemüthe auch durch das Gesichte vorstellet, und mit der Beschreibung seines Lebens und Tugenden wohl einstimmet: Dergleichen Abrieß ist auch itziger Zeit in Pohlen, daselbst genommen worden, diesem tapffern Groß-Fürsten ein Monument aufzurichten, wie man mich berichtet. Fig. VI.

CA-

(a) Conradi noster in add. MS. ad Polii Hemerol. d. 19. Martii.

(b) Legenda MS. S. Hedwigis de A. 1300. pag. 10. Cureus pag. 65. Schickf. l. 2. c. 3. p. 15. 16. Cromerus l. 8. p. 139. Michov. 3. c. 36. p. 89. ap. Pistor. T. 2. Pistor. ipse T. 3. Geneal. p. 159. Hondorffs Tage-Buch die 19. Martii fol. 68. b. Schramm. Geneal. Lign. c. 14. Henning. T. 4. p. 3. p. 296. Polius Hemerol. d. 19. Martii Krenzh. 5. f. 268. a. Bucholz. p. 284. Chytræus sub Frid. Imp. pag. m. 311.

(c) Inscript. Trebnizienf. MSS.

(d) Annum 1237. habent MS. Lign. de A. 1370. fol. 105. a. Bitschens MS. Lign. Lat. 1446. pag. 233. Rudingeri MS. pag. 4. Fischeri MS. pag. 1. Pezoldi MS. pag. 3. MS. Vrat. 1566. pag. 41. & de A. 1547. pag. 8. Legenda MS. 1300. pag. 10. & 33.

(e) Michov. 3. c. 36. ap. Pistor. p. 89.

(f) Cromer. l. 8. p. 38.

(g) Henning. T. 4. p. 3. pag. 295.

(h) Inscript. Trebnitienses.

1238. 1239.

CAPUT X.

Von Henrici Pii, Groß-Hertzogs in Schlesien und Groß-Pohlen Regiment; und dem Anfange der Tartarischen Einfälle.

1.

NAch dem Tode Hertzogen Henrici Barbati überkam das völlige Regiment sein überbliebener einziger Sohn Henricus Pius, Hertzog in Nieder-Schlesien, Groß-Pohlen und Laußnitz. (a) Er war bereits 41. Jahr alt, und ob zwar Vladislaus Sputator bald in diesem 1238. Jahre Groß-Pohlen wieder zu bekommen trachtete, in Meynung daß Henricus Pius seinem Herrn Vater an Kriegs-Erfahrenheit nicht gleiche seyn würde; zu welchem Ende er die Groß-Pohlen auf seine Seite zu bringen auf alle Weise, jedoch vergebens, sich bemühete, auch endlich mit Gewalt einbrach: So gieng doch Henricus alsobald mit seinem Kriegs-Volcke auf ihn loß, eroberte Gniesen, und jagte ihn vollends aus dem ihm noch gelassenem wenigen Lande; Vladislaus flohe in Pommern, und grämete sich dieses Verlustes wegen zu Tode,
1239. im Jahr 1239. Doch ward auf Anhalten seiner nachgelassenen beyden Söhne, Boleslai und Primislai, die er mit Helena oder Hellinga des unruhigen Hertzogs Svantopolci Tochter gezeuget, (b) gerne zugegeben, daß die Leiche zu Gniesen Fürstlich beygesetzet werden möchte. Es ward auch diesen seinen Söhnen das Schloß Nackel und Usca mit ihrem District gelassen, wie Cromerus und andere melden: Und ob zwar die heilige Hedwigis ihrem Sohn Henrico Pio stets in Ohren lag, und ihn ermahnete, denselbten, als welche ihres Vatern alte Schuld nicht tragen könten, ihr Erbtheil an Groß-Pohlen wieder zu geben, war es doch vergebens. (c)

2. In eben diesem 1239sten Jahre konte auch Hertzog Henricus Pius vor dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg Willebranden nicht Ruhe haben; indem dieser das Schloß Lubuß, so damahls noch zu Nieder-Schlesien gehörete, belagert hatte, unter dem Vorwand, daß Käyser HENRICUS IV. solches dem Ertz-Bißthum geschencket hätte, es wäre auch damahls bereits ein und in Possession genommen worden, zu Zeiten Boleslai Crzivousti. Hertzog Henrichen aber war diese Prætension gantz fremde, und konte nicht fassen, wie jemand eines andern Landschafft und Schlösser wegschencken könne. Kam ihm daher mit starcker Macht auf den Hals, schlug den Ertz-Bischoff in die Flucht, und machte diesem Kriege ein geschwindes Ende. (d) Dieses Schloß gehöret itzo in die Marck Brandenburg, (e) besiehe unten c. 15. n. 15. Es lieget an der Oder noch unterhalb Franckfurth, wie in den Land-Charten Schlesiens zu sehen ist. Zeilerus beschreibet es auch kürtzlich, und berichtet, daß selbiges Bißthum aufgehöret, und itzo dem Herrn Churfürsten gehöre. (f) Dlugossus beschreibet diß Bißthum also: Lubusch Episcopatus, veteri magis denominatione quam præsenti significato celebris; quæ cum dignitate Pontificiali tantummodo excelleret, communi vero habitatione rara & sterilis foret; Pontificalis sedes in Firschenvald, oppidum magis cultum, magisque tutum translata est, priscum, tamen retinens nomen, non Furschenvald sed Lubucense appellatur. (g) Bucelinus berichtet: Lebus aliis Libus Episcopali olim residentia celebris civitas, sita ad Oderam, duobus a Cüstrino milliaribus, in Marchionatu Brandeburgensi, spectans ad Sereniſſimum Electorem. (h)

3. Boleslaus Pudicus hatte zwar den Nahmen eines Ober-Regenten in Pohlen, jedoch bey den andern Pohlnischen Fürsten gar keine Autorität; Insonderheit war Conradus Hertzog in der Masau, der doch als dessen Vaters Lesci Albi Bruder, Vater stelle bey ihm hätte vertreten sollen, (wie schon oben gesagt) sein ärgster Feind machte ihm itzo nach Henrici Barbati Tode neue Hoffnung, ihn aus dem Lande zu jagen, und die Ober-Herrschafft abzudringen. Daher er erstlich durch allerhand Fehdung, nachmahls aber durch öffentliche Einfälle in das Cracauische ihn bekriegete.

4. Boleslaus hingegen pflegte guten Rath, und heyrathete des Königes in Ungarn Belæ des vierdten Tochter Kingam oder Kunigundam, deren Großmutter gewesen Gertrudis, eine leibliche Schwester S. Hedwigis, also daß er auch

(a) Michov. l. 3. c. 35. Krenzh. fol. 268. a.
(b) Henning. T. 4. p. 2. pag. 313. & p. 3. pag 288.
(c) Michov. l. 2. c. 38. ap. Pistor. 2. pag. 91. Schickf. 2. c. 4. pag. 17. Henning. T. 4. p. 3. pag. 296. Cromer. l. 8. pag. m. 139. & ap. Pistor. pag. 537. Cureus pag. 66.
(d) Michov. l. 3. c. 40. pag. 94 Krenzh. l. 5. fol. 268. b.
(e) Cromer. l. 8. pag. m. 138.
(f) Zeileri fidus Achates Itinere 29. p. 140.
(g) Dlugoss. T. I. lib. 1. pag. 40.
(h) Bucelinus notit. Germ. part. 2. in delineatione urbium Germ. ad c. 10. n. 2. pag. 105.

1239. mit unserm Henrico Pio sich dadurch noch mehr befreundete. (besiehe oben das Jahr 1186.) Er bekam auch einen Nervum zu mächtigem Widerstande, nemlich einen Braut-Schatz von 40000. Marck. (i) Die Pohlnischen Geschichtschreiber setzen diese Heyrath einhellig in das 1239ste Jahr. Diese 2. junge Eheleute aber gelobeten auch im Ehstande ewige Keuschheit: Dannenher dieser Groß-Hertzog Pudicus genennet, seine Gemahlin aber vor heilig gehalten wurde. Daher sagt Janitius von ihnen:

Conjuge consenuit cum Virgine virgo maritus. (k)

Savedra erzehlet von ihm aus irgend einen Scribenten, daß er seines Herrn Vatern Bildniß in Gold gepräget, allzeit am Halse getragen, solches offt geküsset, und GOtt gebeten, daß er nichts vornehmen möge, was seinem Vater in der Grube schimpflich wäre. (l) Woraus zu sehen, daß die geprägte Müntze in Pohlen und Schlesien, nicht erst Anno 1301. aufkommen, sondern längst zuvor im Brauche gewesen. (v. infr. c. 22. n. 2.)

4. Hertzog Conradus in der Masau ließ numehr so wohl Henricum Pium als auch Boleslaum Pudicum im Frieden leben, nahm aber Sventopolco, Hertzogen in Pommern, das Schloß Bydgost, welches dieser ihm zuvor, zu Zeit des Krieges mit Henrico Barbato genommen hatte, wiederum weg. Seine anderwärtige Unruhen sind bey Cromero und andern weitläufftig zu lesen. (m) Wiewohl diejenige Unruhe, die dieser Scribent wegen langen Aussenbleibens Casimiri, seines Sohnes, bey seinem Schweher Henrico Pio, von gedachtem Conrado hier anführet, zwar, jedoch in den Umständen, daß sich gedachter sein Herr Sohn itzo erst mit der Printzeßin Constantia verheyrathet, nicht zu glauben ist, unerachtet ihm Michovius voran gegangen: Denn hier gläube ich den Schlesischen Zeit-Büchern, welche diese Heyrath in das 1236ste Jahr setzen (besiehe oben Anno 1233. 1236.) ich schliesse daß Casimirus mit seiner Gemahlin seine Schwieger-Eltern besuchet, und sich bey ihnen über die Zeit verweilet habe, worüber sein mißträulicher Vater, den die Pohlnischen Scribenten einen Tyrannen (welche denn, wie sie Tag und Nacht trachten andern zu schaden, also eben dergleichen Rathschläge wider sich zu fürchten pflegen) nicht unbillich nennen.

Denn er ward in eine ängstliche und unruhige Furcht gejaget, als wenn Henricus Pius mit gedachtem seinem Eydam etwas hoch gefährliches wider ihn in Schlesien schmieden möchten, sonder Zweifel stellete das böse Gewissen ihm viel Ursachen, die man wider ihn hätte, vor. Ließ daher seinen Cantzler, so zugleich des Sohnes Casimiri Hofmeister, und zugleich Scholasticus Vladislaviensis und Plocensis war, Nahmens Johannem Czapla seu Ciapla aus Schlesien nach Hause fodern: Als dieser nun ohn alle Besorgung derley Mißtrauens bey ihm erschiene, ließ ihn Hertzog Conradus, seines geistlichen Standes ungeachtet, grausamlich foltern, und endlich aufhencken, und ob ihn zwar die Dominicaner zu Plotzka abnehmen liessen, und die Leiche ehrlich zu Grabe begleiteten; ließ doch Conradi gleich tyrannische Gemahlin Agathia oder Agapia, Sventoslai des Hertzogen in Reussen Tochter, dieselbe in Abwesenheit ihres Gemahls, mit Gewalt wegnehmen, und gleich vor der Dominicaner-Kirche über, an einen eilig neu gezimmerten Galgen wieder aufhencken; und dennoch nahmen ihn die gedachten Ordens-Leute zum andernmahl ab, und begruben ihn, es kam auch Conradus mit seinem Lande hierüber in Bann. (n) 1239.

5. Ich habe schon oben erwehnet, wie schon Anno 1212. die Tartarn in Reussen eingefallen; So ist auch bekandt, daß von selbiger Zeit an, sonderlich 1228. und folgends so wohl ein grosses Theil Asiens, als auch Bulgarien, Servien, Rascien, und endlich Hungarn und Pohlen mit erschröcklicher Macht überfallen, und alles mit Raub, Mord und Brand verheeret, aus keiner andern Ursache, als diese fruchtbare Länder unter ihre Gewalt zu bringen, oder doch wenigstens reiche Beute daraus zu holen. Anno 1240. fiel dieses Ungeziefer mit grosser Macht aus Moscau in Pohlen, nahmen Lublin und Zavichost ein, rückten nachmahls ins Sandomirische, zündeten Lublin an, und verheereten alles biß an die Weichsel: Worauf sie mit grosser Beute sich wieder zurücke begaben. (o) 1240.

6. Hieraus kan ein vernünfftiger schon schliessen, was von der Ursache dieses Tartarischen Krieges, so in dem mit Unrecht vermehrten Leben der heiligen Hedwigis beygedruckt und eingeflicket worden, zu halten sey. Als darinne vorgegeben wird: Es wäre des Tartarischen Käysers Baty Eh-Gemahl, die Christliche Länder, und die ihr gerühmte gutte Sitten dieser Orte zu sehen begierig gewesen; Als sie nun von dem Käyser hierzu Erlaub bekommen, sey sie zum Neumarckt, (welchen vor Zeiten die Hertzoge von Fürstenberg und Zobten, der

(i) Michov. 3. c. 38. ap. Pistor. p. 91. Cromerus pag. m. 140. lib. 8. Cureus pag. 66. Schickf. 2. c. 4. pag. 17.
(k) Janitius ap. Pistor. T. 2. pag. 400.
(l) Savedra Symb. Princ. 18. pag. 119.
(m) Cromer. l. 8. p. m. 140. Michov. 3. c. 40. & 38.
(n) Cromerus & alii d. l.
(o) Cromerus l. 8. p. 140. &c. citandi.

1240. der Könige und Fürsten in Pohlen erste Anherren gebauet hatten) von dortiger Bürgerschafft erschlagen worden, zusamt ihren Rittern und Leuten, also daß nur zwey Mägde davon kommen, so dem Käyser die traurige Post zugebracht hätten. (p) Ja man hat noch vor Jahren auf dem Raths-Keller zum Neumarckt denen Reisenden dieser Käyserin Rock und Mantel gewiesen, itzo zeiget man ihr Hemde bey selbiger Stadt-Kirche. Bey den meisten Städten geschiehet in andern Sachen eben dergleichen, da man den einfältigen Reisenden etwas vorschwatzt, wie zur Liegnitz bey der Kirchen zu S. Johannis, allwo ihnen der S. Hedwigis Mantel gewiesen worden, welches doch freylich eine Helmdecke war, wie auch Lichtstern bemercket hat. (q) Bey der Kirchen zu S. P. P. wird ein Gebein von einer Riesin gezeiget, welches ihr Os sacrum gewesen seyn soll, da doch nicht mögkich, daß eine so gar grosse Riesin in rerum natura jemahls gewesen seyn kan.

Es ist aber zu wissen, daß was obige Neumärckische Erzehlung belanget, der Verfasser gedachten hier übel vermehrten Buches die alten MS. nicht behalten, sondern aus eines Geistlichen, Engelbrechts, Verzeichnungen (wie er selbst bekennet) bey diesem Tartarischen Zuge viel beygefüget, und die wahre Historie dieses Krieges nur beschmutzet hat. Ich habe hier 2. alte geschriebene, so genannte Legenden der heiligen Hedwigis conferiret, und ist die eine derselbten 59. Jahr nach der Schlacht, nemlich Anno 1300. geschrieben worden; die andere scheinet noch älter zu seyn, denn die Schrifft ist so alt, daß sie ohne vorbesagte sehr schwer zu lesen ist. Ich finde aber in denselbten kein Jota von diesen Tartarischen Gedichten und Zusätzen. (Besiehe unten ein mehres c. 13. n. 19.) Dieses zum Krieg und Raub von Jugend auf gewöhnte Volck, darff keiner Ursache, warum sie ein Land überziehen, und ist der Ungrund besagter Erzehlung aus dem Exempel ihrer Einfälle in so viel Lande, wo doch keine Käyserin ihnen erschlagen worden, leicht zu ersehen; Daher sagt Nauclerus gar recht: Tartaros ad orbis vastationem ruinamque exiisse, von welcher eintzigen Ursache auch alle andere Scribenten allein wissen. (r)

Aventinus bringet eine andere Ursache vor, und wirfft die Schuld auf den Pabst, welcher in Deutschland damahls allerhand Unruh gestifftet hätte: und daher muste, (schreibet er weiter) ein neues, greuliches, unbarmhertziges Volck, des Nahmen man zuvor nicht gehöret hatte, auf seyn: ꝛc. (s) Aber diese Straffe GOttes hat weder Italien noch Deutschland betroffen; also irret er ungezweifelt. Jedoch ist Cureo leicht nachzugeben, daß wenn der Pabst dem obersten Hertzoge in Pohlen die Autorität eines Königes gelassen hätte, diese Barbaren so weit nicht hätten durchbrechen können, weil die Pohlnischen Hertzoge auf diese Weise ihm besser hätten gehorsamen müssen. (t) So waren aber anitzo 24. Hertzoge in Pohlen, deren keiner Boleslao Pudico gehorsamte. (u) Dannenhero waren sie viel zu schwach, diesem mächtigen Feinde, ohne Zusammensetzung allerseits Kräffte zu widerstehen: Sie hatten sich auch viel Jahre her unter einander selbst dermassen aufgerieben, daß ihre Macht sehr abgenommen hatte. Der Tartarischen Fürsten Einigkeit hätte sie beschämen sollen, derer Groß-Vater Chingis oder Changis seinen 12. Söhnen durch 12. zusammen gebundene Pfeile zu verstehen gegeben, daß so lange sie einig seyn würden, ihre Macht nicht leicht zu brechen seyn werde; (x) welches auch itzo dessen Enckel wohl in acht nahmen. 1240.

8. Damit man aber auch wisse, wer dieser grosse Tartar Han Bathy gewesen, der durch seinen General Peta Schlesien biß an die Stadt Liegnitz zwar jämmerlich verwüstet, das Schloß daselbst angefallen, jedoch hier also geschwächet worden, daß er weiter in Deutschland einzubrechen vergessen müssen: So ist mit wenigem zu berichten; daß gedachter Changis der erste Tartarische Han, welcher Anno 1203. den König in Indien, Nahmens David, so auch über die Tartarey herrschete, erschlagen, und seine Tochter geheyrathet, auch nachmahls sein Reich trefflich erweitert: (*) unter andern einen Sohn gehabt, Nahmens Hocota, oder Ocoadi Cham, wie ihn Vincentius nennet, dessen Zunahmen Cuit oder Sitzihan gewesen. Dieser trachtete schon Asiam und Europam ihm zu unterwerffen, machte in Asia hiezu den Anfang, aber durch seinen Tod wurden seine Anschläge zu nichte. Seine Söhne aber, unter welchen auch dieser Bati, Battay, Baydo, oder wie ihn etliche nennen Telepulgas war, haben theils bey Leben des Vatern, theils und vornehmlich nach seinem Tode dieses Concept zum Effect zu bringen getrachtet. Vorgedachter Baty schickete, nach schon ben Anno 1228. gedach-

(p) Legenda S. Hedwigis impressa 1631.
(q) Lichtsterns Fürsten-Crone. pag. 439.
(r) Nauclerus Generat. 41. Petrus de Vineis in Friderici II. Imp. Epistolis l. 1. c. 29. 39. Chrysost. Schols. in monum. Gratit. Henrico Pio erecto 1641. & alii.
(s) Aventin. in der Bayerischen Chronick l. 7. fol. m. 463. a.
(t) Cureus in Vladisl. I. pag. 42.
(u) Alex. Gvagninus in Boleslao Pud. ap. Pistor. T. 2. pag. 358.
(x) Henning. T. 4. p. 5. Geneal. Tartar. pag. 435.
(*) Henning. T. 4. p. 3. pag. 512. & 435.

1240. ten Eroberung eines gutten Theils von Asien, seinen General Cadan in Bulgarien, Rascien, Servien; Er selbst aber gieng in Ungarn und wüttete darinnen 3. Jahre unmenschlich, seinen andern General Petam aber ließ er Pohlen bekriegen. (y) Baty soll der erste gewesen seyn, der die Saracenische Religion angenommen. Sonsten kan man von dieser Land-Räuber Glauben und Gebräuchen andere lesen, insonderheit aber die Cosmographos oder Weltbeschreiber. (z)

9. Unser Hertzog Henricus Pius war über dem Tartarischen Einfall in Pohlen zwar höchst bekümmert, jedoch muste er bey solcher Unordnung die unter den Hertzogen in Pohlen war, nur geschehen lassen, was er nicht ändern konte. Er gab indessen dem Bißthum zu Breßlau das Jus Ducale, und alle geistliche Freyheit. Dieses Privilegium hat Schickfuß von Wort zu Wort seiner Chronick beygesetzt. (a) Er bauete auch dieses Jahr das Kloster zu St. Jacob in Breßlau, (besiehe c. 12. n. f. in f.) und meinete nicht daß der Feind biß in Schlesien dringen könne, welches doch folgendes Jahr geschahe, also daß den angefangenen Bau gedachten Klosters seine Gemahlin Anna erst hernach zu Ende führen muste. (b) Es war dieser Zeit Thomas I. ein Pohlnischer von Adel Bischoff zu Breßlau, welcher Anno 1267. gestorben, und also den schröcklichen Einfall und Schlacht mit den Tartarn erlebet. (c) Seinen Geschlechts-Nahmen weiß ich nicht. Mein MS. de Episc. Vrat. berichtet dennoch so viel davon: Fuit ex nobili prosapia oriundus, quæ tres hastas transversaliter & caput hirci in galea in campo rubeo gerit. (d) Wer diesen Bock und 3. Spiesse im rothen Felde führet, kan leicht erachten, daß seine Vorfahren bey der Tartarischen Liegnitzischen Schlacht mit gewesen seyn. Dergleichen Wappen führen heutiges Tages in Pohlen die Jelià, sonsten Koslarogi genennet, ingleichen die von Ihnen herstammende Zamoyski, Radogoski, Debowski, Gomolinski, Tarnowski, und viel andre Vornehme Geschlechter bey Simon Okolski in Orbe Polono Tomo I. p. 335. 1241.

CAPUT XI.

Tartarn theilen sich, und fallen abermahl in Pohlen und Ungarn, gehen aus Pohlen zurück und kommen wieder; Henricus Pius zur Liegnitz rüstet sich wieder sie. Drauf dringen sie biß ins Cracauische, und von dar in Schlesien biß Breßlau.

Anno 1241. soll diesem Tartarischen Schwarm ein Comet voran gegangen seyn, und dessen Verwüstungen zuvor bedeutet haben, nach Sachsens Meynung. (a) Die Chronick aber Carionis und andere meinen, er wäre schon 1211. erschienen, und hätte dieses Unglück verkündiget. Der berühmte Ricciolus aber in seinem fleißigen Catalogo Cometarum weiß zwar von diesem letztern 1211. setzet auch einen folgenden 1214. und noch einen 1240. folgende Jahre weiß er von keinem biß 1252. (b) Ich sage nur, daß wo solch Comet erst 1241. geleuchtet, er den Tartarn nicht voran gehen können. Denn voriges Jahr hatten sie dem Königreich Pohlen ihre gifftige Zähne schon angesetzt, und biß an die Weichsel grausam gehauset, ja so bald die Weichsel gefroren war, kamen sie im härtesten Winter (welches Zweifels ohne entweder noch im December vorigen Jahres, oder doch bald zu Anfange dieses itzigen geschehen) mit erschröcklicher Macht wieder; da denn ihr König Bathy mit 500000. Mann in Ungarn einfiel, (c) Peta aber eben mit 500000. Mann in Pohlen und Deutschland zu gehen destiniret wurde: Warum Beckenstein ihre beyde Armeen nur auf 800000. Mann rechne, weiß ich nicht. (d)

2. Dieser schädlichen Gäste Vortrouppen nahmen bald Anfangs Sandomir hinweg, worein sich viel Adel und andere mit ihrem Haab und Guthe hingeflüchtet hatten, sonder Zweifel

(y) Ex Haythono, Paulo Veneto & Vincentio. Henning. d. l.
(z) v. Bonfin. Rer. Hung. fol. 158. sqq. Dubrav. l. 16. p. 148. sqq Recentiores prætereo.
(a) Schickf. l. 3. c. 1. p. 2.
(b) Michov. 3. c. 40. ap. Pistor. T. 2. pag. 94. MS. Vratisl. 1566. pag. 60. & alii.
(c) Schickf. 3. c. 2. pag. 21.
(d) MS. de Episc. Vrat. in Thoma I.
(e) Sachs in der Käyser-Chronick in Frid. II. part. 4. p. 62. in f.
(f) Ricciolus Almagesti p. 2. Tom. 1. l. 8. Sect. 1. c. 3.
(c) Bonfin. l. 8. Rer. Hung. pag. m. 161.
(d) Beckenstein Rer. Silef. pag. 7.

1241. fel worden sie unversehens überfallen, und keines Menschens verschonet: ja sie streiffeten biß Scarbimir so nur 7. Meilen von Cracau gelegen; Bald aber zu Anfange der Fasten machten sie sich mit grossem Raube an zusammen gekoppelten jungen Leuten beyderley Geschlechts, welche sie mit vielem Vieh vorher trieben, ja mit unaussprechlicher Beute vor dißmal wieder zurücke. (e) Wenn der Anfang der Pohlnischen Fasten damals gewesen, ist auch der genauen Zeitrechnung halben wol zu mercken. Sie fingen aber dieselbige 3. Wochen vor Faßnacht an, welches in diesem Jahr den 23. Januarii betraff; da hingegen die Römische Kirche erst den 13. Febr. dieses Jahres solche annahm. (Besiehe das 1249ste Jahr.) (f) Hieraus siehet der Leser, daß Cromerus, Cureus und andere recht haben, daß der erste Einfall schon 1240. vor dem Winter geschehen, und das Michovius irre, welcher alles in das 1241. Jahr getragen. (g) Der Ober-Regent in Pohlen Boleslaus Pudicus saß zu Cracau stille, und wuste keinen Rath zum Wiederstande, Vulodomirus aber der Cracauische Woywode folgete mit einer Anzahl Adels und andern tapfern Leuten den Tartarn von ferne nach, und als sie bey einem Dorffe stille lagen, grief Er sie unversehens und Hertzhafft an, erlegete ihrer einen nicht wenigen Hauffen, ward aber bald durch die grosse Menge verjagt. Dennoch brachte er durch diesen Streich zu wegen, daß die armen gefangenen durch die Wälder die Flucht nahmen, ja die Tartarn traueten selbst nicht, und machten sich also desto schleuniger durch die Wälder davon. (h)

3. Das vermeinete Unrecht, so Vulodomirus den Tartarn durch obigen billichen Abbruch gethan hatte, erzürnete diesen teuflischen Wespen Schwarm dermassen, daß sie als ein allgemeiner Wolckenbruch wieder kamen, und so wol Pohlen als andere Länder hiesiger Gegenden, wie schon oben gesagt mit 500000 Mann gantz umbzukehren ihnen vorgesetzet hatten. (i) Bey Cureo in der Lateinischen Edition ist eine 0. zu viel gesetzt, und 5000000 Mann gedruckt worden, welche doch der Uberseтzer billich ausgelassen. (k) Es war bey den Pohlen eine solche Furcht vor dem Feinde, daß die meisten Edelleute und Reichen sich schon 1241. geflüchtet hatten, ja Boleslaus Pudicus selbst mit seiner Frau Mutter und Gemahlin flohen nach Ungarn, und als sie daselbst gleiche Unsicherheit funden, begaben sie sich auf ein Schloß am Ungarischen Gebürge, Pienin genannt, unfern der Stadt Sandek unter dem Carpathischen Gebürge gelegen. Das Land-Volck aber salvirete sich, so gut es kunte, in die Wildnisse, Gebürge und Moraste mit den ihrigen.

Diese erschröckliche Armee, wie ich schon oben n. 1. berühret, theilete sich itzo bey ihrer Wiederkunfft, wieder in 2. Theil. Der schwächeste etwan 200000 Mann giengen in das Cujavische und Masurische, der stärckere aber 300000 Mann unter ihrem General Peta marchireten auf Cracau loß, und ward also nicht nur die Masau und umbliegende Länder, sondern auch gantz klein Pohlen in Grund verheeret. Es irret sich Cromerus sonder Zweifel, wenn er schreibet, der Kayser Bathy hätte diesen grössern Hauffen selbst nach Cracau geführet, da doch dieser in Ungarn tyrannisirete. (l) Bonfinius bey Erzehlung der Tartarischen Fürsten, so in Ungarn gewesen, und selbiges umbgekehret, rechnet auch den Peta, so vor Liegnitz die Schlacht gehalten, irrig unter sie. (m) Besiehe Dubravium, welcher berichtet, daß er auch nach der Liegnitschen Schlacht nicht in Ungarn lebendig kommen können, wovon unten. (n)

4. In der Aschermittwoche war der 13. Febr. kam der gantze Schwarm der Tartarn vor Cracau, fanden aber, wie an andern Orten, die Stadt leer, daher sie, was die Bürger nicht fort bringen können, vollends ausplünderten, und die Stadt anstecketen. (o) Dennoch war ausser der Stadt die Kirche S. Andreæ wolbesetzt, und ob der Feind zwar solche hefftig bestürmete, wehrten sich doch die Pohlen, so noch sich und das ihrige drein geflüchtet, recht männlich, also das jene mit Schanden abziehen musten. Cromerus will, es hätten die Armen und Schwachen, so nicht fort gekonnt, sich durch Abwerffung grosser Steine von beyden Kirchthürmen, ihrer erwehret. (p) Weil aber oben c. 9. n. 7. berichtet, daß dieses Kloster Anno 1235. umbschantzet, und zu einer Festung gemacht worden:

So

(e) Cromer. pag. 141. Cureus pag. 68. Schickf. l. 2. c. 4. pag. 19.
(f) Krenzh. l. 5. fol. 270. b.
(g) Michov. l. 3. c. 39. ap. Pistor. T. 2. pag. 92.
(h) Cromerus d. l. 8. pag. 140. Michov. & alii.
(i) Cureus pag. 68.
(k) Numerus Curei correctus in Germ. Edit. pag. 67. add. Cromerus p. 141. Michov. d. l. Dubrav. l. 16 pag. 149.
(l) Cromerus l. 8. pag. 141. v. Michov. l. 3. c. 39. circa f. ap. Pistor. pag. 94.
(m) Bonfin. l. 8. pag. 161.
(n) Dubrav. pag. 149. & cæteri.
(o) Hagec. f. 309. b. Michov. ap. Pistor. pag. 92. diem addunt.
(p) Cromer. l. 8 pag. 142.

1241. So halte ich davor, daß Boleslaus Pudicus auf Einrathen des tapfern Vulodomiri und anderer eine starcke Besatzung darinnen hinterlassen habe. Hieraus ist klar zu sehen, daß der Tartarischen Vortrouppen Rückzug in Reussen und ihre baldige Wiederkunfft bald zu Anfange der Fasten, 3. Wochen vor der Aschermittwoche, nehmlich im Januario geschehen; Denn sonsten würden alle diese erzehlte Actiones mit einander den 13. Febr. geschehn seyn; welches unmöglich ist. (v. supra n. 2.)

5. Ob nun zwar die Pohlen ohne Haupt waren, so gieng doch einigen Magnaten das Elend ihres Vaterlandes tieff zu Hertzen, in dem sie gleichsam zuschauen musten, wie ihre Eltern, Weiber und Kinder geschändet, jämmerlich ermordet, oder in ewige Dienstbarkeit geführet, Städte und Dörffer verbrennet, die GOtt geheiligten Kirchen mit Nothzucht und Leichtfertigkeit, ja mit dem Blute der Diener GOttes schändlich entheiliget, und die consecrirten Hostien mit Füssen getreten worden: Sie satzten dahero, so viel sie nur Manschafft aufbringen konten, zusammen, und giengen Montag vor Palmarum, war der 18. Martii, dem Feinde muthig unter Augen; Die Tartarn ordneten ihre Hauffen in 2. Theil, und stelleten einen zur Reserve. Der forderste Hauffe fiel also bald die Pohlen mit heftigem Geschrey an, deren lincken Flügel obgedachter Vulodomirus der Woywode zu Cracau, und Clemens der Castellan, den rechten aber Pacislaus und Jacobus, der Woywode und Castellan zu Sandomir, commandireten. Und in diesen 2. Flügeln, woran der Cörper mangelte, bestand die gantze Macht der Groß-Pohlen; Das Gefechte wehrete etliche Stunden, und nachdem die Tartarn grossen Schaden gelitten, wurden sie endlich zu weichen genöthiget, und zu ihrem Hinterhalt zurücke getrieben, wiewohl dieses zurücke weichen mit Fleiß geschehen seyn mag, eben durch solche Flucht die Pohlen zu überwinden: Cromerus saget bey der Liegnitschen Schlacht gar recht: Fugiendo pugnare Genti maxime usitatum est. (q) Die Pohlen verfolgeten ihren vermeinten Sieg, unerachtet der unabgemattete Tartarische Hinterhalt die geschlagenen ablösete, recht standhafftig, mit rühmlichem Vorsatze, entweder den Sieg zu behalten, oder vor das Vaterland auf dem Bette der Ehren zu sterben. Nachdem aber, wie Hagecius aus andern schreibet, ein jeder Pohle mit 20. Tartarn zu fechten hatte, (r) also daß gegen 300000 Mann Tartarn die Pohlnische Armee nicht mehr als in 15000 Mann bestanden, die Pohlnischen Generales auch gutten theils auf dem Platze blieben, ergrieffen die Pohlen endlich die unvermeidliche Flucht, und weil ihnen die Wege und Stege durch die Wälder bekannt waren, retteten sie meistens ihr Leben, ut denuo pugnare possent: Das ist, sie eileten nach Schlesien, ihr Heil unter Henrico Pio von neuem wieder diese Landräuber zu versuchen. Die vornehmsten derer gebliebenen Pohlnischen Magnaten sind bey Michovio und Cromero mit Nahmen vermercket. (s) 1241

Bey dieser Erzehlung ist einige Unrichtigkeit zwischen denen Scribenten: Cromerus wil, es wäre bey dieser Schlacht Boleslaus Pudicus noch zu Cracau gewesen, und hätte erst hernach, als Er erfahren, daß sein Volck geschlagen worden, die Flucht ergriffen, dem die Bürger zu Cracau gefolget wären; ihm pflichten auch Schickfus und Cureus bey. (t) Unerachtet sie selbst setzen, die Pohlen wären ohne Haupt gewesen, wie sie mit den Tartarn geschlagen hätten. Wenn ich aber vor gewiß mit den Scribenten annehme, daß die Tartarn in der Aschermittwoche vor Cracau kommen, die Stadt schon verlassen gefunden und selbte abgebrandt, auch auß denen Jahrrechnungen gewiß bin, daß damals diese Mittwoche auf den 13. Febr. eingefallen. (u) Andern Theils Cureo, Schickfusio, und andern zugebe, daß das Treffen Vulodomiri mit den Tartarn erst den 18. Martii geschehen: So kan ich nicht absehen, wie erst itzo Boleslaus hat fliehen, und ihme die Cracauer folgen können. Es scheinet, daß sich niemand bekümmert habe, welchen Tag die Aschermittwoche gewesen. Doch wil ich auch in diesem mich nicht angehenden Zweifel iedem sein besseres Nachsinnen lassen, und mich nicht aufhalten.

6. In Pohlen war numehr alles gethan, und funden die Feinde darinnen allenthalben Furcht und Schrecken, biß sie nach Liegnitz kamen; (x) Denn hier wartete ihrer Henricus Pius unser Hertzog mit den seinigen gantz unerschrocken. Die entflohenen Pohlen kamen zu Ihm, und schrien umb Rettung, erken-

neten

(q) Cromerus l. 8. pag. 143.

(r) Hagec. Chron. Hung. fol. m. 309. b.

(s) Cromerus d. l. pag. 141. seq. Michov. pag. 92. ap. Pistor.

(t) Cromerus d. l. Cureus Annal. Sil. pag. 68. Schickf. l. 2. c. 4. pag. 19.

(u) Oben num. 4. princ.

(x) Dubrav. l. 16. pag. m. 149. in f.

1241. neten Ihn vor ihren Ober-Regenten und Hertzogen zu Cracau und Sandomir, (weßentwegen ihn auch Michovius einen Hertzog zu Cracau Groß-Pohlen und Schlesien neñet.) (y) Er aber hatte bißhero gantz andere Verfassung wieder diesen grausamen Feind gemacht, als in Pohlen geschehen war, und wuste gar wol, daß wenn einer nach dem andern mit vielen kämpfen wil, sie endlich alle mit einander nothwendig überwunden werden müssen. Daher Er bey dem benachbarten Krieges-Feuer mit dem Hertzoge von Rattibor und dem Hochmeister in Preussen bey Zeiten gutten Rath gepflogen, die Sache mit möglichstem Ernst angegriffen, einen Kern Deutscher Völcker geworben, und sich nach Möglichkeit in gutte Positur gesetzet hatte, in festem Vorsatze, entweder vor die Christenheit und Vaterland Heldenmüthig zu sterben, oder doch diesen Unmenschen den Muth, den sie wieder Deutschland und die Christlichen Länder gefasset, zu legen.

7. Daher versammleten sich zur Liegnitz (Ich halte davor schon im Martio) viel Grosse, und conjungirten sich unter diesem Hertzoge mit ihren Völckern, nehmlich der vorgedachte Großmeister, der Hertzog zu Rattibor, und nebst dem Marggrafen von Mähren, der ohne diß in seinem Hofe war, viel Pohlnische Magnaten, wie Münsterus meldet. (z) Also daß sich Henrici Pii Armee auf 30000 Mañ u. drüber erstreckete. Michovii Worte sind etwas deutlicher: Henricus II. Sanctæ Hedwigis Filius per illud tempus Legniczæ tam nobiles quam agrestes majoris Poloniæ & Slesiæ collegerat. Advenerant & Principes cum suis militibus, Mycezlaus Casimirides, Dux Oppolienſis; Boleslaus, filius Dipoldi, Marchionis Moraviæ expulsi, qui Szepiolka cognominatus est, & Pompo de Hosterno Magister Cruciferorum de Prussia cum Fratribus sui Ordinis, insuper Cruce signati plures. (a)

Und hier irret sich Gvagninus, auch mit ihm Sarnitius nicht wenig, wenn sie ihnen und andern einbilden wollen; Es wäre auch Boleslaus Pudicus bey der Liegnitschen Schlacht gewesen. Gvagnini Worte sind diese: Rex igitur Boleslaus cum Henrico Duce majoris Poloniæ cæterisque Principibus contra Tartaros unanimiter progressi &c. (b) Welche einmüthige Zusammensetzung zwar billich gewesen wäre; aber der Hertzog Boleslaus Pudicus war lange fort, so gar, daß niemand wuste, ob und wo er lebete? wie unten zu sehen: ja Sarnitius wiederspricht ihm bald selbst, doch auch nicht ohne Irrthum, wenn er schreibet: Boleslaus Pudicus rerum potitus ex Hungariâ, quo ob Tartarorum irruptionem fugerat, revocatus, 1243. (c) Also ist er weder bey der Liegnitzischen Schlacht gewesen, noch von dar durch die Feinde in Ungarn geflohen, vielweniger hat er darinnen Sicherheit gefunden. 1241.

Es stand niemand unserm Henrico bey als Mieslaus II. Hertzog in Ober-Schlesien, welcher mit Ihme ander Geschwister-Kind war, wie auß beygesetztem Schemate zu sehen ist.

Vladislaus Magnus Dux Pol. ejectus 1145.

Boleslaus Altus	Mieslaus I.
Henricus Barbatus	Casimirus I.
Henricus II. Pius	Mieslaus II. de quo Qv.

Des Hertzogen Henrici Pii Vetter Boleslaus ein General bey dieser Armee, konte mit nichts als seiner Tapferkeit helffen; dena Er war mit seinem Hrn. Vater Dipoldo vertrieben, und hielt sich bey Henrico als ein Fürstlicher Bluts-Freund auf, wie oben Anno. 1201. berichtet worden. Doch wollen wir seine Anverwandniß hier wiederholen.

Boleslaus Altus.

Henricus Barbatus,	Adelheidis, Uxor Dipoldi Ducis Moraviæ
Henricus Pius	Boleslaus Dux Morav.

8. Pompo oder Popo, der Henrico Pio Beystand leistete, war der andere Preußnische Hochmeister (d) des Geschlechts de Osternâ, oder wie ihn Michovius nennet de Hosterno. (e) Dieser hatte gnugsame Ursache unserm Hertzoge, nebst seinen Creutz-Herren Krieges Dienste wieder den grausamen Feind zu leisten; Denn solches war nicht allein seines Amtes, wieder die Ungläubige vor die Christenheit zu fechten; Sondern des Hertzogs seeliger Herr Vater Henricus Barbatus hatte auch vor seinen Vorfahren Hr. Herrmann von Saltza, welcher von den Saracenen aus Asien vertrieben war, und 1217. oder 1227. (wie andere schreiben) auf Rom mit seinen überbliebenen Rittern sich salviret hatte, bey Conrado Hertzogen von Masau, allein zu wegen gebracht,

(y) Michov. l. 3. c. 40. ap. Pistor. T. 2. pag. 95. pr.
(z) Munster. l. 6. pag. 1366.
(a) Michov. l. 3. c. 39. ap. Pistor. pag. 92.
(b) Alex. Gvagninus Veronens. in Bol. Pud. ap. Pistor. T. 2. pag. 353, Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 276.
(c) Sarnit. d. l. p. 277.
(d) Cromerus l. 8. pag. 140. circa f.
(e) Henning. T. 4. part. 3. pag. 332.

1241. bracht, daß Er endlich vor seine Ritter ein groß Stücke Landes daselbst überkommen, und denen Heidnischen Preussen eine Schlacht nach der andern nebst einem Theil ihres Landes abgewonnen. (f) Und dieses ist also mehr als gewiß, daß dieser Pompo Großmeister in Preussen bey dieser Schlacht vor Liegnitz gewesen, auch darinnen geblieben.

Gleichwohl kan man ingemein aus denen Geschichtschreibern von diesem Pompo wenig richtige Nachricht finden. Henninges, an dessen Fleisse ich nichts desiderire, als daß Er die Autores, woraus er eine und andere Erzehlung genommen, nicht fleissiger beygesetzt, nachdem er erwehnet, daß der erste aus Asien vertriebene Hochmeister Hr. Herrmann von Saltza Anno 1241. wovon ich schreibe, oder auch wie Münsterus schleust 1240. (g) in Italien gestorben sey, setzet er zu seinem Successore einen Hessischen Fürsten Conradum Landsbergium, und machet erst den Pompo zu seinem Nachfolger, ja er schreibet mit durchaus irriger Feder: Poppo vel Pompo de Osterna VI. (aut potius III.) sub quo Crucigeri auxilio Primislai Ottocari, Ottonis Brandenburgensis, Electoris, Friderici Badensis & Ducis Austriæ - - - - Marchionis Moraviæ &c. Borussos hyberno tempore aggressi sunt, & sub jugum miserunt A. C. 1254. &c. (v. supra c. 9. n. 9.) Tandem in prælio cum Tartarorum Ducibus Batto (Peta potius) & Kaidano commisso ad Lignitium, fortissime pugnans occubuit Anno 1264. Sunt qui volunt ipsum abdicato Munere quieti se dedisse, & Vratislaviæ sepultum esse. (h) Michovius schreibet auch, Pompo hätte 1245. Pommern überzogen, (i) Er sagt auch anderswo, er wäre Anno 1247. gestorben, nennet ihn aber Popo. (k)

Meines Erachtens ist dieses durchaus ein anderer Popo oder Pompo gewesen, und also von Henninge sehr geirret worden, der ihn mit unserm Pompo, welcher in der Liegnitschen Schlacht in diesem 1241sten Jahre geblieben, confundiret, es ist auch Anno 1264. oder 1247. da jener Pompo gestorben seyn soll, keine Tartarische Schlacht bey Liegnitz mehr vorgegangē. Sonsten irret mich nicht, daß etwan Hr. Herrmann von Saltza in diesem 1241sten Jahre im Majo zur Zeit der Schlacht noch gelebet, auch Pompo ihme nicht succediret habe, denn hier ist nur ein Unterscheid zu machen unter damahligem General und Provincial Hoch- oder Großmeister dieses Ritter-Ordens. Jenes war ohne Zweifel der Herr von Saltza, von dem ich zweifele, daß er Preussen iemahls gesehen, denn er ward gebraucht zum Friede zwischen dem Kayser Friderico II. und dem Papst Honorio III. und auch darauf in Fürstenstand erhaben, und ihm der Kayserliche Adler ins Wapen gesetzet, wie Henning bezeuget; Dieser aber nehmlich Pompo war Großmeister, (Provincialis) in Preussen, noch bey jenes Leben, welches nicht allein iztbesagte Liegnitzsche Schlacht 1241. sondern auch sein Kloster-Bau zu Thoren erweiset, und derley Irrthümer wiederleget. (l) Daher redet auch Sarnitius gar recht, wie wol von Ludovico von Balderheim: Fuit Magister Provincialis Prussiæ: Erant enim alii Generales. (m) Wie übel dieser Autor sonst auf diesen Deutschen Orden gesinnet sey, kan bey ihm gelesen werden. (n) Zur Liegnitz haben sie sich gewiß als redliche Leute vor die Christenheit gewiesen. 1241.

9. Zur Sache aber selbst wieder zu kommen, so erfuhren mittlerweile die Tartarn, daß ihnen bey der Stadt Liegnitz ein Kirchhoff auffgerichtet werden wolte. Dannenhero sie sich bey Cracau vor der Kirche S. Andreæ nicht länger aufhalten, sondern bey Zeiten die Anschläge dieses Fürsten unterbrechen wolten, dahero sie die in Masau hausirende Horden auch zu sich beruffeten, wie Cromerus und andere melden.

10. Montags nach Ostern war der erste April kam dieser andre Hauffen zu dieser bey Cracau stehenden Gesellschafft, und entschlossen sich mit zusammengesetzter Macht geraden Weges auf Schlesien loß zu gehen. Indessen war Christlichen Theils in dem Kriegs Rathe beschlossen, daß Hertzog Mieslaus II. zu Ratibor, dem selbiger Orte Gelegenheit bekant war, den Furt über die Oder wol verwahren solte, zu welchen Ende auch alle Brücken abgeworffen worden: Als nun die Tartarn ankommen und keine Brücken funden, machten sie alsobald ihr Fahrzeug fertig, und setzten über; Hertzog Mieslaus empfieng den ersten Hauffen, so hinüber kommen, mit grosser Furie, also daß der gröste Theil von denselben niedergehauen worden: Die anderen Tartarn verliessen sich auf ihre Pferde, und schwemmeten nebst denen so herüber schiffeten, durch den Strom mit grosser Geschwindigkeit, daher

Mies-

(f) Id. pag. 331. seqq. d. l. Cromer. l. 7. & alii.
(g) Munster. Cosmogr. pag. 1299.
(h) Henning. supra d. l.
(i) Michov. 3. c. 42. pag. 97.
(k) Id. ib. c. 44. pag. 99. Krentz. l. 5. f. 270. b.
(l) Cromer. l. 8. pag. 140. in f.
(m) Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 286.
(n) Idem l. 6. pag. 278.

1241. Mieslaus, sein Volck nicht verwegen zu hazardiren, sich wieder zu Henrico Pio nach Liegnitz verfügete, und den Tartarn die Uberſetzung laſſen muſte. So bald nun dieſe Schreckniß zu Breßlau erſchollen, nahm die Bürgerſchafft ihr Beſtes aus den Häuſern, ſamt allem Vorrathe, und reterirten ſich auf das darinnen verhandene Schloß, zündeten auch die Stadt, weil ſelbige noch nicht feſte, nnd mehrentheils von Holtze war, ſelbſt an. Wiewol die Geſchichtſchreiber einhellig melden, die Bürger wären mit ihren beſten Sachen gar davon gelauffen, und hätte die Beſatzung Henrici Piiden Vonath vollends auf das Schloß gebracht, und nachmahls die Stadt in Brand geſtecket. (o) Welches mir nicht gläublich vorkommt: Daß die damals Martialiſchen Bürger und Einwohner, derer Hertzog vor die Chriſtenheit ſein Leben aufzuſetzen bereit war, aus dem Lande geflohen wären: Wahrſcheinlicher iſts, daß die Beſatzung des Schloſſes eben in ihnen, auf Ordre des Hertzogs beſtanden habe: Daher Beckenſtein ſchreibet, die Bürger hätten ſich zum Theil ins Schloß begeben, die andere Menge hätte ſich an andere Orte ſalviret, da er doch ſelbſt geſtehet, Breßlau wäre damals nicht ſonderlich Volckreich geweſen. (p) Ich halte davor, daß die Tartarn umb den 3. April die Oder paſſiret, und mit ihrem Sengen und Brennen biß nach Breßlau geſtreifft, da ſie etwan den 6. April angelanget ſeyn werden. Mich irret auch hier Curei, Cromeri, und Schickfuſii unordentliche Ordnung der Zeit gar nicht; da ſie den March über die Oder, die Anrückung auf Breßlau, ja die Belägerung des Schloſſes nur dem einen Theile des Feindes zuſchreiben, und als wenn hernach erſt der andere Hauffe aus Maſau oder Maſur ihnen am Oſter Montage gefolget hätte, vorgeben: Wenn ſie nach gerechnet hätten, daß dieſer Tag der Conjunctur in den erſten April damals eingefallen, ſo würden ſie leicht haben ermeſſen können, daß ſich der Maſuriſche Hauffe ſchon bey Cracau mit ihnen conjungiret haben müſſe, ehe ſie über die Oder gegangen; Denn ſonſt wo ſie zu Breßlau nach ihrer Belagerung erſt den 1. April zuſammen geſtoſſen, (da doch dieſe etliche Tage gewehret) hätten ſie müſſen noch etliche Tage daſelbſt ſtille liegen, ehe ſie den 9. April auf die Wallſtadt bey Liegnitz kommen, welches bey ihrer Eilung dem Hertzog Henrico Pio vor- 1241.
zu kommen, gantz nicht wahrſcheinlich iſt.

11. Alſo iſt nicht zu zweifeln, daß nach dem ſie Breßlau umb den 6. April erreichet, die Stadt leer und ausgebrennet gefunden, freylich aus Erbitterung, als wenn ihnen hiedurch groß Unrecht geſchehen wäre, das Schloß hefftig zu ſtürmen, und mit ihren Pfeilen zu beſchieſſen angefangen, auch etliche Tage, nehmlich den 6. 7. April ſich davor aufgehalten, nachmals aber auf Liegnitz zu gerücket; Denn die Pohlniſchen Scribenten ſchreiben ausdrücklich, ſie hätten etliche Tage davor gelegen. Cromerus giebts alſo: Fruſtra abſumtis diebus aliquot, cum obſeſſi ad longiorem etiam obſidionem perferendam non imparati eſſe viderentur, ſimiles fugientibus abierunt. (q) Ihre Verlaſſung des Schloſſes zu Breßlau geſchahe nebſt tapferer Gegenwehr durch Gebethe und Wunder-Wercke. Im Kloſter S. Alberti zu Breßlau iſt dieſe Schrifft zu leſen: Beatus Ceslaus, natione Polonus, patria Oppolienſis, unus de primis Fratribus, qui receperunt iſtum locum pro Conventu, Anno 1226. ſecundus Provincialis Provinciæ Polonicæ, Vir magni meriti apud Deum, qui quatuor mortuos ſuſcitavit, & hanc inclytam urbem Vratislaviam, ab incurſu Tartarorum ſuis orationibus liberavit, Anno 1242. innumeris miraculorum generibus tam in vita, quam poſt mortem, usque in hodiernum diem coruſcans, obiit Anno 1242. hac in Eccleſia ſepultus. (r)

Alle Pohlniſche Zeit-Bücher melden, daß gleichſam eine feurige Seule unter die Feinde vom Himmel gefallen, mit vielen unter ihnen herumlauffenden Flammen, welches ſie geſchrecket (s) und verjaget hätte, und iret ſich hier Hagecius hefftig, da er ſchreibet: Die Tartarn hätten Breßlau angezündet, und wären wieder in die Tartarey gekehret. (t) Bonfinius in der Ungariſchen Chronicke machts noch ärger, da er meinet, Peta hätte den Hertzog in Pohlen erſchlagen, und alles verheeret: Darnach habe er Breßlau die Haupt-Stadt in Schleſien angerennt, und die edle Stadt erobert, geplündert und verbrandt, ſich nachmals in Mähren verfügt ꝛc. (u)

12. Er nennet ſchon damals Breßlau die Haupt-Stadt Schleſiens, welches auch andere ſchreiben: Die Tartarn hätten erfahren, daß ſolches die Haupt-Stadt wäre, dannen-

(o) Michov. l. 3. c. 39. pag. 92. Cromerus l. 8. pag. m. 142. Cureus pag. 69. Schickf. l. 2. cap. 4. pag. 19. Dubrav. l. 16. p. 149. f.
(p) Beckenſtein Rer. Sileſ. pag. 7.
(q) Michov. l. 3. c. 39. Piſtor. pag. 92. Cromerus d. l. 8. pag. 142.
(r) MS. Inſcript. Vrat. Monaſterii S. Alberti.
(s) Cureus p. 69. Schickf. l. 2. c. IV. p. 19. 20. Cromerus pag. 142. Dubrav. m. Beckenſtein d. pag. 7.
(t) Hagec. f. 309. b.
(u) Bonfin. p. 2. l. 8. f. 161. b.

1241. hero wären sie auf dieselbe loß gegangen. (x) Wiewol ich nun glaube, daß sie den Hertzog Henricum und nicht Breßlau vornehmlich zu überfallen gemeinet gewesen, so gebe ich doch zu, daß schon itzo Breßlau vor die Haupt-Stadt des Landes möge gehalten worden seyn, sonderlich wegen des dahin transferirten Bißthums, und dennoch zweifele ich, ob sie, wie Beckenstein es giebet, vor des Landes Haupt-Festung von den Tartarn gehalten worden. (y) Weil der Hertzog Henricus Pius seine Printzen nicht der Stadt und Schloß Breßlau, sondern Liegnitz vertrauet, auch nicht aus Breßlau, sondern aus Liegnitz die Tartarn empfangen. Besiehe das erste Theil. 1241.

CAPUT XII.

Die Tartarn verlassen Breßlau, und gehen nach Liegnitz, und erfolget die blutige Schlacht, darinnen Henricus Pius zwar bleibet, sie aber in Ungarn zurücke gehen müssen und weiter in Deutschland nicht dringen können.

1.

Die Tartarn wendeten sich von Breßlau nach Liegnitz, ich halte davor, daß es den 8. April gegen Abend geschehen. So bald man zur Liegnitz davon Kundschafft erhalten, befand der Hertzog, daß seine Frau Mutter die heilige Hedwigis mit dem Frauenzimmer auch mit seiner Gemahlin Anna sich nach Crossen salviren solten, wiewol was die Gemahlin anbelanget, solches zweifelhafft vorgestellet werden könte, weil sie, nach der Geschichtschreiber Bericht, ihres Gemahls Cörper bald nach der Schlacht auf der Wallstadt gesuchet, auch ihre Printzen Boleslaus, Henricus, Conradus & Vladislaus auf dem Liegnitzschen Schlosse mit gutter Verfassung gelassen worden, wie unten folgen wird.

2. Aber nebst den meisten Scribenten machet die Anno 1300. und also 59. Jahr nach der Schlacht geschriebene Legenda solches mehr als gewiß: (a) Und ob wol Dubravius das Wiederspiel geschrieben, mit diesen Worten: Lignitio non sunt potiti, ubi Anna Henrici uxor cum liberis, eademque Wenceslai Regis Soror inerat. (b) Solche Meinung auch sehr wahrscheinlich ist; angesehen die Post von dem Tode des Hertzogen erst den dritten Tag nach der Schlacht auf Crossen kommen; Woraus folgete, daß sein Cörper biß in 5ten Tag auf der Wallstatt gelegen habe, biß ihn seine Gemahlin suchen können. (infr. cap. 13. n. 17.) So traue ich mich doch nicht den so gar alten MSS. zu widersprechen.

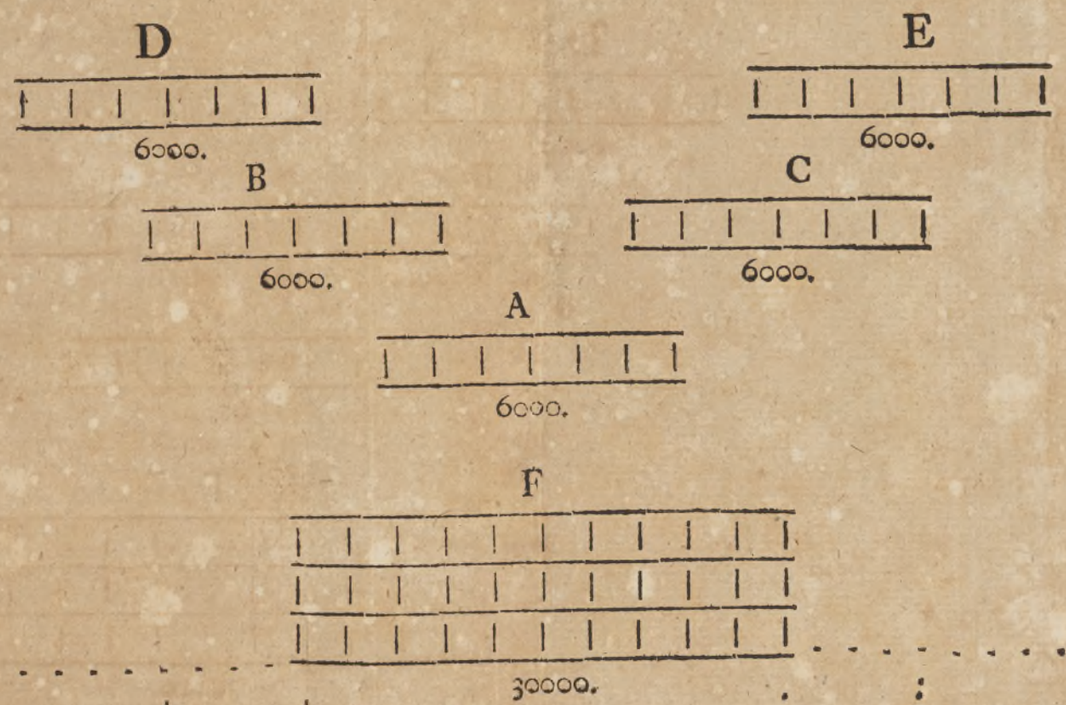
3. Die Heilige Hedwigis, ob sie wol bey diesem traurigen Abschiede, ihres eintzigen Sohnes und seines Heeres Niederlage im Geiste vor Augen sahe, umbfing sie Ihn dennoch mütterlich, und ermahnete Ihn, daß er vor die Christenheit und Vaterland entweder den schröcklichen Feind dämpfen, oder doch, wenn es GOttes Wille wäre, sein Leben hertzhafft aufsetzen solte. (c)

Nach solchem Abschiede, ließ den 9. April, (war Montag nach Quasimodogeniti) der Hertzog, nachdem Er, wie sich die Bürger auf unverhofften Fall, da die Tartarn den Sieg erhielten, zu verhalten hätten; alle nöthige Verfaßung gestellet, seine Armee durch die Stadt zu dem Breßlauischen Thor hinaus, und dem Feind entgegen marchiren. Als der Hertzog bey der Nieder-Stadt-Kirche vorüber ritte, fiel ein Ziegel davon ab, (Cureus und Schickfus (d) nennets einen Dachziegel, welcher schier dem Hertzoge die Scheitel zerschmettert hätte; Dubravius hingegen brauchet diese Worte, und redet von einem sehr grossen Werckstücke: Obviam Henricus progreditur adverso omine. Nam Ædem Divæ Virginis prætereunti, Saxum ingens, subito lapsu, ante pedes decidit, nullâ propalam causâ apparente, cur de solido integroque muro avulsus ille unus lapis caderet. (e)

Etli-

(x) Cureus p. 69. Schickf. Cromerus. Michov. pag. 92. Dubrav. pag. 149.
(y) Beckenstein in rerum Silef. & Cladium Expof. pag. 7.
(a) Legenda S. Hedw. 1300. MS. pag. 34. Schramm Geneal. c. 15. & alii.
(b) Dubrav. l. 16. pag. 150.
(c) Legenda S. Hedw. 1300. MS. d. pag. 34. Cureus pag. 69. Schickf. 2. c. 4. pag. 20.
(d) Cureus p. 69. in f. Schickf. l. 2. c. 4. pag. 20. Michov. l. 3. c. 39. ap. Piftor. pag. 92. (qui lapidem vocat.)
(e) Dubrav. Hift. Bojem. l. 16. pag. 150.

Entwurff und Vorstellung der Christlichen und Tartarischen Schlacht-Ordnung, nach der Historie eingerichtet, und beyder Armeen Proportion, wie starck eine gegen der andern gewesen, durch ihre Areas und Ambfange vorgestellet.



A. Boleslaus Marggraf in Mähren mit seinen freywilligen und zugeordneten Fuß-Volck und Berg-knappen.

B. Sulislaus mit den Groß-Pohlen Henrici Pii, und geflüchteten Klein-Pohlen.

C. Mieslaus, Dux Rattibor. und seine Ober-Schlesier.

D. Pompo der Groß-meister mit seinen Rittern.

E. Henricus Pius mit seinem Adel und geworbenen Soldaten.

F. Der erste Tartarische Hauffe nur auf 30000. Mann vorgestellt, so gewichen, und von den folgenden beyden G. H. secundiret, der Christliche Hauffe aber umbringet worden.

G. H. Gedachte 2. andere Tartarische Hauffen.

L. G. L. und L. H. L. die Grösse dieser Hauffen zu 90000. Köpffen gerechnet, wenn die Armee noch 450000. Mann gewesen.

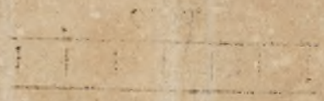
I. K. Die letzten 2. Tartarische Hauffen, jedoch jeder nur auf 30000. Mann gerechnet.

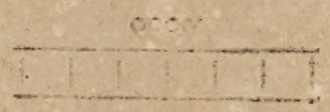
L. I. L. und L. K. L. diese letzten 2. Hauffen auf 90000. Mann.

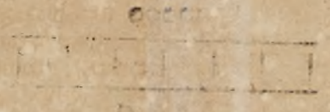
WBP
Opole

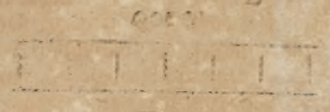


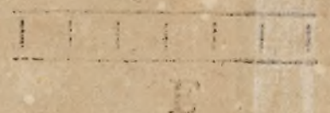












1241. Etliche riethen (wie Dubravius hinzu setzet) man solte dieser Begebenheit halben zurücke gehen, und diesen Tag nicht schlagen; Aber der Hertzog ließ sich nichts irren, und marchirete vollends zum Thor hinaus. Zur Liegnitz ist noch heutiges Tages von den Vorfahren auf die Nachkomen diese Meinung also gebracht; daß der Ziegel im Hinaus-Zuge Ihm auf sein blosses Schwerdt, so er in der lincke Hand zu führē pflegete, gefallen: Da deñ hier ein unberichteter diese gantze Begebenheit in Zweifel ziehen, und vor unmöglich halten könte, angesehen die Kirche zur L. Frauen noch stehet, und demjenigen so zum Breßlauischen Thore hinaus reitet, an der rechten Hand lieget, ja es ist zwischen solcher Kirchen und dem Wege ein so breiter Kirchhoff, daß davon kein Ziegel, vielweniger grosser Stein biß dahin abschiessen kan.

4. Es ist aber hierbey zu wissen, daß das Breßlauische Thor, wie es itzo zwischen gedachter Nieder-Kirchen und dem Kloster zum Heil. Creutz seinen Ausgang hat, erst Anno 1532. von Hertzogen Friderico II. also angeleget worden: Vormals aber gieng dieser Thorweg zwischen dem Bischoffhofe und der Nieder-Kirchen, und zwar nahe an derselben durch den Thurm, so itzo zum Diaconat Hause daselbst geschlagen, hinaus, wie denn über dem innern Graben hinter gedachtem Thurm auf dem Walle noch ein Stücke von dem euserstem Thor zu sehen ist, da voritzo ein Pulverthurm stehet. Ich erinnere mich, daß man von diesem alten Gemäuer den Zeug abbrechen, und selbigen zu Besserung an der Stadtmauer verbrauchen wollen, es war aber alles so feste, daß die Spitzhauen eher in Stücken giengen, ehe man etwas davon abhauen können.

5. Als nun Hertzog Heinrich mit dieser Armee von 30000 Mann die Vorstadt vorüber gerücket, stellete er alles in gewisse Ordnung, und marchirete also in Bataglie wie man zu sagen pfleget, auf Breßlau zu, dem Feinde entgegen; Eine kleine Meile von Liegnitz ward in der schönen und weiten Ebene umb den Ort itzo Wahlstadt genanndt, die Schlacht-Ordnung gestellet, und also des Feindes erwartet. Dubravius schreibet, er hätte itzt erst die vorige Ordnung geändert, weil Er erfahren, daß die Tartarn ohne Ordnung ihre Feinde anzufallen pflegeten. (f) Cureus aber und Schickfus geben es klärer, es hätte nehmüch der Hertzog gewust, wie es den Pohlen unter ihrem tapfern Vulodomiro gegangen, als welche, weil sie zugleich auf einmal gefochten, mitten im Siege von dem frischen Tartarischen Hinterhalt wären überwunden worden. (g) 1241.

Er theilete dahero seine Armee in fünff Hauffen, unter welchen der Erste von solchen Leuten bestand, die nach Gewohnheit selbiger Zeit aus allen Orten Deutschlandes auf ihre Unkosten freywillig wieder die Ungläubigen dem Kriege zuzogen, und sich zum Zeichen, daß sie vor die Christenheit ihr Leben aufzusetzen bereit wären, mit einem Creutze bezeichnen liessen. Cromerus schreibet, es wären diese auf Ermahnung des Papsts nach der Pohlnischen Niederlage Hertzogen Henrico zu geschickt worden; Zu diesen ordnete der Hertzog eine Anzahl geworbenen Fuß-Volcks, mit den Goldbergischen Berg-Knappen, Ihr Heerführer war obengedachter Boleslaus, des vertriebenen Hertzogs in Mähren, Sohn. (h) David Namslerus schreibet, zu diesem Kriege haben die Goldbergischen Bergleute aus ihrem Mittel den 5ten Mann ausgerüstet und 500. Mann auf einmal fortgeschickt, welchen das Lob nachgerühmet wird, daß sie ihr Leben treulich bey ihrem frommen Fürsten zugesetzet haben. Daraus man muthmassen kan, wie starck das Bergwerck daselbst getrieben worden. (i) Also müsten 2500 Bergleute damahls zu Goldberg gewohnet haben. Im andern Hauffen waren Henrici Pii seine Groß-Pohlen, mit denen sich die, so aus der Schlacht in Klein-Pohlen noch davon kommen waren, conjungireten. Cromerus, saget: Majores Poloni & Cracovienses nonnulli, welche Sulislaus, des obengenannten Vulodomiri Woywodens zu Cracau, der zuvor in Pohlen mit den Tartarn geschlagen, und bey Chmielick geblieben, sein Bruder. (k) Das dritte Corpo commandirete Mieslaus der Hertzog von Rattibor und Oppeln, welches in seinem Adel und Unterthanen bestanden, und dieser hatte Ordre, im Fall der Noth dem vorhergesetzten andern Hauffen zu Hülffe zu kommen. Den vierdten Theil der Armee führete Pompo der Hochmeister in Preussen, und bestand derselbe in seinen Ordens-Rittern und Knechten. Im fünften, stärckesten und grösten Hauffen war Henricus Pius mit seinen Hofe-Leuten, Schlesiern, Pohlen, auch geworbenen Deutschen Soldaten. (l) Und ob wol Michovius und Dubravius nur von 4. Hauffen beyderseits Armeen wissen, ist doch solches sonder

(f) Dubrav. l. 16. pag. 150.
(g) Cureus pag. 70. Schickfus d. p. 20.
(h) Michov. l. 3. c. 39. ap. Pistor. p. 92. Cureus Schickf. dd. ll. Cromerus l. 8. pag. 143.
(i) Namsler von Ergiessung der Katsbach p. 2. c. 6.
(k) Cromer. d. l. pag. 143. Michov. d. l. pag. 92. in f.
(l) Cureus pag. 70. Schickf. p. 20. Beckenstein. rer. Silef. pag. 8. Michov. d. p. 92. sq. Cromerus p. 143. Dubrav. l. 16. p. 150.

1241. fel irrig, weil andere so gar deutlich und eigentlich von 5. Hauffen schreiben; Es hat auch jeder dieser Hauffen, wenn sie gantz gleiche gewesen wären, eine vollkomene Römische Legion von 6000 Mañ betragen, welche Eintheilung vor Zeiten gewöhnlich gewesen. 1241.

6. So bald die Tartarn ankamen, und des Hertzogens Armee in solcher Ordnung fanden, theileten sie ihren Barbarischen Hauffen auch in 5. Theil, es war aber ein eintziger Hauffen grösser als die Christliche gantze Armee. Es ist wol werth die erschröckliche Macht dieser Feinde, die sie vor Liegnitz gebracht, etwas genauer zu betrachten. Wenn ein Hauffen nur 30000. Mann starck gewesen wäre, das ist eben so groß als die Christl. Armee, (da er doch wie oben erwehnet, die Christl. Armee an der Anzahl der Mannschafft auch eintzel übertroffen,) so hätten sie 150000. Mann ausgemacht. Hingegen wo es wahr ist, daß beyde Hauffen 500000. Mann starck gewesen, ohne die, so in gleicher Anzahl in Ungarn Hauß gehaltē, (welches heutiges Tages fast unmöglich geglaubet werden kan,) man auch bey so grosser Furcht und wenigen Abbruch, so ihnen in Pohlen und Masau geschehen, davor halten wolte, daß diese Macht in Schlachten und gehlingen Stürmen, auch was vielleicht aus den Wäldern bey dem Fouragiren mag erschlagen worden seyn, schwerlich über 30. oder auch 50000. Mann verlohren haben werde: So sind sie doch vor Liegnitz noch 450000 Mann gewesen, und also hätte ein eintziger Hauffe ihrer Armee in 90000 Mann bestanden, also daß selbiger Hauffen gegen der gantzen Christlichen Armee 3mal so groß gewesen wäre, und ein jeder Christlicher Soldat gegen 15. Tartarn zu fechten gehabt, weil auch diese Tartarische Macht 15. mal so groß als die Christliche gewesen: Bey welcher Betrachtung vor Menschlichen Augen freylich unmöglich geschienen, daß nicht der Sieg endlich auf des Feindes Seite bleiben müssen. Alex. Gvagninus macht zwar aus dieser Armee der Barbarn nur 100000 Mann. (m) Es läst sich aber schwer glauben, daß dieser Italiäner bessere Wissenschafft von ihrer Anzahl gehabt haben solle, als die Pohlnischen Scribenten; 100000. solche nackte Buben würden auch damals Pohlen und Schlesien nicht bald umbgekehret haben.

7. Wenn es wahr wäre, was die übel nachgedruckte Legenda S. Hedwigis saget, und denen in Händen gehabten MSS. unvorsichtig zusetzet; daß nehmlich Vratislaus, oder wie er im Texte daselbst genennet wird, Vladislaus, König in Böhmen, dem Hertzog Henrico Pio hätte wollen zu Hülffe kommen, hätte auch den Tag da die Schlacht geschehen, nur 3. Meilen von der Wahlstadt bey Schweinhauß mit seinem Volcke gelegen, dem Hertzoge hätte seine fromme Mutter Hedwigis treulich gerathen Er solte dieser Hülffe erwarten, hätte aber nichts geholffen, des andern Tages nach der Schlacht hätte dieser König in Böhmen als Henrici Pii Schwager, die Tartarn bey Kostenblut geschlagen, und was derogleichen Dinges mehr ist; So würde manchen vorkommen, als wenn dieser fromme Hertzog und seine tapfern Generale sich auch übereilet, und mehr Verwegenheit als Tapferkeit von sich spüren lassen. Allein gedachte historische Zusätze der gedruckten Legende, sind durchaus irrig, und in den alten geschriebenen reinen Exemplarien nicht zu finden. (n) Denn dieses 1241ste Jahr regierte kein Vratislaus oder Vladislaus in Böhmen; Des Hertzogs Gemahlin Annæ Hr. Bruder Wenceslaus Ottocarus, Luscus genannt, hatte genung in Mähren zu thun, und sein Land zu beschützen. Des Hertzogs Schweher aber Primislaus Ottocarus, war schon 1231. todt. Keine Hülffe war weder aus Böhmen, noch aus dem verwirreten Deutschlande zu hoffen, und also erfoderte die unvermeidliche Noth entweder das Vaterland zu retten, oder doch die Macht der grausamen Feinde möglichst zu schwächen, und nach GOttes Willen rühmlich und seelig zu sterben, daher sagt Dubravius zu ewigem Lobe dieses Hertzoges: Præ se ferebat mori se malle, quam impio impuroque hosti, quanquam terrifico cedere. (o) Cromerus aber: At Henricus adventu hostium cognito, obviam ei progreditur, procurato Sacris mysteriis exercitu, eo quidem animo, ut aut vinceret, aut fortiter pro aris atque focis, aut pro populo suo dimicans occumberet. (p) Und was den König in Böhmen Wenceslaum nehmlich (nicht Vratislaum) anbelanget, berichtet er, es wäre damals kein Marggraff in Mähren gewesen, ja auch kein Stadthalter, der König Wenceslaus selbst wäre nicht zugegen und mit seinen Böhmen durchaus zweifelhafft gewesen, ob er dieser schrecklichen Macht entgegen gehen, oder nicht vielmehr Prage befestigen, und sich darinnen ihrer erwehren solle. (q) Michovius redet also: Wenceslao Rege Bohemiæ in castris se continente, Moraviam plus quam uno mense incendiis & Cladibus vastaverunt. (r) Cromerus aber: Moraviam

(m) Gvagnin. in Bol. Pud. ap. Pistor. T. 2. pag. 353.
(n) Legenda S. Hedw. 1300. & alia MSS.
(o) Dubrav. l. 16. pag. 150.
(p) Cromerus l. 8. p. 142. in f.
(q) Dubrav. d. p. 150. in f. & p. sq. pr.
(r) Michov. l. 3. c. 39. circa f. ap. Pistor. T. 2. p. 94.

1241 viam cum nemine prohibente, & Wenceslao Rege in Boëmiâ delitescente amplius, uno mense usqve ad Austriæ & Bohemiæ fines crudeliter divexassent, in Ungariam pervenerunt. (s) So gar weit ists gefehlet, daß dem Hertzog zur Liegnitz aus Böhmen Hülffe zukommen, ja der Feind bey Kostenblutt den andern Tag von diesem Könige geschlagen worden sey.

Ich werde mich hier unterstehen aus obiger Erzehlung einen Abriß beyder Schlacht-Ordnungen vorzustellen, woraus der Leser die proportion der Christlichen 30000. Mann gegen des Barbarischen Feindes erschreckliche Macht ermessen, und mit einander übersehen kan. Ich habe die Rechnung also nur angestellet, daß ich jeden Tartarischen Hauffen auf 30000. Mann, und alle 5. Hauffen auf 150000 Köpfe angesetzt; ob ich aber alles so genau getroffen, zweiffele ich selbst. Doch habe ich mich an die Umbstände, wie ein Corpo nach dem andern getroffen, gehalten, und ist wol mehr als gewiß, daß alle Liegnitzsche Gemählde auf dem Fürstlichen Schlosse und Rathhause, auch in der Kirche S. Petri und Pauli an der Fürstl. Bühne die Sache übel getroffen haben, weil sie nur allzu neu scheinen, und kein rechter Mahler-Verstand darinnen ist: wie ein jeder, der nur ein wenig diese Kunst verstehet, leicht daraus ersehen kan. Ja auf dem Rathhause ist das Schloß mit den beyden Thürmen dabey gemahlet, da doch solche Thürme erst lange hernach gebauet worden: Ich sage hier nur dieses, daß wieder alle Umbstände der Historie laufft, daß sie beyde Armeen und ihre 5. Hauffen bald und zugleich in eine Linie neben einander stellen, also daß kein Unterscheid derselben zusehen, sondern alle 5. auf einmal fechten.

Es ist auß den Pohlnischen Scribenten bekand, daß damit dieser Feind mehrentheils ein starckes Corpo, als eine Avantgarde, wie man itzo redet, voran gestellet, und den Angrieff thun lassen, wenn aber dieser weichen müssen, oder auch mit Fleiß gewichen, also daß er seinen verfolgenden Feind zwischen beyde folgende Flügel, als einen Hinterhalt nachgelocket, alsdenn solche beyde Flügel ihn auf allen Seiten umbringet, und gäntzlich aufgerieben: Wie oben bey Vulodomiri Treffen auch geschehen: Zu geschweigen, daß denen Asiatischen Völckern vorzeiten Acies Lunaris gemein gewesen, wie im folgenden Abrisse Lit G. I. K. H. zu sehen.

Wobey aber zu erinnern, daß nach dem gemeinen einhelligen Berichte fast aller Scribenten diese Tartarische Hauffen viel gröſſer gewesen, als sie hier vorgestellet sind, also daß, wofern die Armee, wie oben gesetzt, itzo noch in 450000. Köpfen bestanden, ieder Hauffen nicht auf 30000. sondern auf 90000. Mann, und also 3. mal gröſſer abgerissen werden müste, wie ich solches bey beyden Tartarischen Flügeln und Reserven Lit. L L L mit Puncten bemercket. Woraus der Leser die grosse Ungleichheit beyder Armeen sehen kan. 1241.

8. Zur Bataille selbst zukommen; Nachdem die Armeen einander nahe waren, that der erste Christliche Hauffe, Lit. A. nehmlich derer mit dem Creutz bezeichneten nebst denen Berg-Knappen und geworbenen Fuß-Volcke unter Commando ihres Generals Boleslai den ersten Angrieff, als welchen sie bey dem Hertzoge Henrico Pio ihnen ausgebeten hatten, schlugen auch den ihnen entgegen stehenden ersten Tartarischen Hauffen F. Mannlich zurücke. Sie folgeten aber denen vielleicht mit Fleiß fliehenden Tartarn allzuhitzig nach, und wurden nachmals, weil sie nicht mit Bleckhauben oder Helmen versehen, auch sonst am Leibe unverwahrt waren, durch die umb und umb abgeschossenen Pfeile wie das Getreide vom Hagel niedergeschlagen, und ihr tapferer General Boleslaus blieb selbst auf dem Platze. (t)

9. Nachdem der andere und dritte Hauffen B. C. von welchen sich der erste allzubegierig entfernet hatte, solches inne worden, giengen beyde unter Direction des Hertzogen Mieslai zu Rattibor, und des Pohlnischen Generals Sulislai, dem Feinde wieder unter Augen, und setzten heftig an sie: Die Armbrust-Schützen trieben auch mit ihren starcken Boltzen dieses nackte Volck dermassen zurücke, daß ihrer sehr viel erleget worden. Und ob zwar die Tartarn diesem bedrängten ersten Hauffen ihre zwey folgende G. H. zu Hülffe schicketen, fuhren doch des Mieslai Schlesier mit den Groß- und Klein-Pohlen unter Sulislao standhaftig fort, und zwungen die Feinde ihnen den Rücken zu wenden.

10. Indessen da das Niederhauen und Verfolgen am heftigsten war, reutet ein unbekandter Reuter umb die zwey Christlichen Hauffen, (circa utrumque exercitum giebt es Michovius) und schreyet heftig: Byagaycze, Byagaycze: oder, wie es Michovius giebt: Biegaz. (u) Hertzog Mieslaus höret diese Stimme von dem verwegenen Tartar, wie Cromerus schreibet, vermeinete aber, er warnete aus guten Ursachen als ein Freund und in diesem Erschröckniß und Meinung, als wenn alles geschlagen wäre, ergrief er die Flucht, und folgete

(s) Cromerus l. 8. p. 144.
(t) Michov. l. 3. c. 39. ap. Pistor. pag. 93. Cromerus l. 8. pag. m. 143. Cureus pag. 70. Dubrav. l. 16. pag. 150. Schickf. l. 2. c. 4. p. 21.
(u) Michov. d. l. p. 93. & alii Munsterus Cosmogr. l. 6. pag. 1366.

1241. gete ihm ein gutter Theil seines Volckes, weil alles durch diese Kriegs-List der Barbarn in Unordnung und Confusion kam. Als solches Hertzog Henricus Pius innen worden, soll er geseufzet, u. auf Pohlnisch gesagt haben: Gorzeszenam stalo, es soll Lateinisch heissen: Pejus & molestè nobis accidit. Er redet hierauf alsobald dem Großmeister zu, ermahnete ihn Fuß zuhaltē, und mit ihm ritterlich zu kämpfen, welches dieser auch gerne thät, und begegneten also diese 2. letzteren Christlichen Hauffen D. und E. dem Tartarischen, welche Mieslao und seinen aus Erschröckniß fliehenden Völckern, bluttdürstig nacheileten, mit grosser Hertzhaftigkeit, schlugen sie zu rücke, und erneuerten die Schlacht mit allem Nachdrucke. Wiewol aber Peta den Seinigen mit aller Macht zu Hülffe kam, die Christen auch, gleichsam mit einem Wolckenbruch von Pfeilen überschüttet worden, waren sie doch mit Pickelhauben, ledernen und andern Harnischen und Schilden also versehen, daß sie gleichwol feste stunden, und befahl der Hertzog alsobald, der andern Salve unerwartet, die Feinde mit den Schwerdtern anzugreiffen, da denn, wie Dubravius meldet, ein solch metzgen unter den Tartarn erfolget, als wenn Menschen mit dem tummen Vieh umbzugehen und zu schlachten genung hätten. (x)

11. Als der Hertzog Henricus Pius und der Hochmeister Pompo oder Poppo mit den ihrigen den Feind also verfolgeten, und den letzten Hauffen der Tartarn ohne Zeitlassung auf den Versen waren, schwenckete der Fendrich selbigen Hauffens einen grossen Fahn, in dessen Mitte der lateinische Buchstabe X. oder wie es andere geben, das Griechische χ eingemahlt war. (y) An der Stange des Fahnes war ein grausames schwartzes Menschen-Haupt, mit einem Barte, aus welchem ein so greulicher und unleidlicher Dampf und Stanck die verfolgenden Christen anwehete, und gleichsam mit einem Nebel überschüttete, daß sie den Feind nicht allein nicht sehen, sondern auch als entkräftet ihn nicht mehr verfolgen konten. Als solches die Tartarn sahen, schrien sie einander zu, wandten sich, und grieffen die Christen von neuen an, brachten sie aus der Ordnung, und hieben alles nieder, also daß der Hochmeister Pompo selbst mit mehrentheils seiner tapfern Ritter, auf dem Platze bliebe; die übrigen nahmen die Flucht, ausser was bey Hertzog Henrico Pio noch stand hielte. Cromerus schreibet von ihm: Nam is turpe ratus fugere, non inultus mori malebat. (z) Nachdem er aber allenthalben von den Feinden umgeben war, vermahneten ihn seine Edelleute und Diener hertzlich, das Leben zuretten; aber zu spat; denn er kam zwar etwas aus dem Gedränge, und begleiteten ihn, Sulislaus, Clemens der Hauptmann oder Castellan zu Glogau, Conradus Conradi oder Conradowitz, und Johannes Jvani Söhne. (a) Michovius benahmet sie etwas anders, und schreibet, es wären bey ihm gewesen Sulislaus, Vulodomiri des Woywoden zu Cracau Bruder, dessen oben gedacht, besagter Clemens von Glogau, Conradus Conradowitz, und Johannes Jvanowitz. (b) 1241.

12. Als der Hertzog schier ausser Gefahr zu seyn schiene, fiel sein mit vielen Wunden verletztes Pferd unter ihm darnieder, und wiewohl Jvanowitz ihm ein frisches von seinem fürstlichem Cammer-Diener Roscislao, wie ihn Michovius nennet, zubrachte, er auch zum aufsitzen kam, und die auf ihn setzende, und hinter der Höhe bey Wallstadt ihme vorbeugende Tartarn muthig abtrieb und darnieder hieb, geschahe es dennoch aus GOttes Verhängniß, daß als er seinen lincken Arm mit dem Schwerdt aufhub, einem den Rest zugeben, (c) ein anderer ihn mit der Lantze unter dem aufgehobenen Arm durch rennete, worüber er todt vom Pferde stürtzete, und blieben seine obbesagte Geferthen auch auf dem Platze, biß auf den Jvanowitz, welcher mit 12. Wunden noch das Leben rettete, und als ihm in einem Dorffe eine Meile von Wallstadt 9. Tartarn nacheileten, traff er unterwegens drey flüchtige Christen an, wandte sich mit denselben, und erlegte 8. Tartarn, den neundten aber nahm er gefangen, mit sich: Widmete aber hierauf den Rest seines Lebens dem Kloster, und ward ein Dominicaner. Cromerus schreibt, er habe bey gedachter Action 2. Diener bey sich gehabt, und einen Christen Nahmens Lußmann mit 2. andern erreichet, und hierauf die Tartarn angegriffen. Irren sich also diejenigen, welche vermeinen, der Hertzog hätte bey seiner unglücklichen Retirade nur etliche Cammer-Diener bey sich gehabt; Diese bißherige Erzehlung weiset, daß es Generaln und vornehme Officirer gewesen, welche selbst Diener bey sich gehabt.

13. Also behielt dennoch der gröste, wiewol ungläubige und ungerechte Hauffe den Sieg, und lag der fromme Hertzog entseelet dar-

(x) Dubrav. l. 16. d. pag. 150.
(y) Michov. 3. c. 39. p. 93.
(z) Cromerus d. l. 8. pag. 143.
(a) Cromerus d. l.
(b) Michov. d. l.
(c) Michov. ib. & traditio veterum.

1241. darnieder. Mein alt MS. redet also hievon: Aus Verhängnüß GOttes des Allmächtigen, welches Gerichte unerforschlich sein, ist leider niedergeschlagen dieser Edele Fürste, und ist ohn allen Zweifel vor GOtt worden ein angenehmes Opffer, der Süssigkeit, vor sein unterthäniges Volck. (d)

14. Sein erblaßter Leichnam ward mit grossem Feld-Geschrey der grausamen Feinde 2. Bogenschüsse weit von dem Orte weggeschleppet, und von allen Kleidern und Zierath entblösset, nackend verlassen, (e) das Haupt aber ihm abgehauen, auf eine Lantze gestecket, selbtes eine Zeitlang triumphirende herumb getragen, und endlich noch selbigen Tages vor Liegnitz gebracht, in Meinung die Bürgerschafft und Besatzung dadurch zu schrecken, und die Stadt und Schloß zu gewinnen: Sie fanden aber die Stadt von den Bürgern (als welche durch die Flüchtige schon Kundschafft hatten, was eine Meile vor der Stadt vorgegangen) eingeäschert und verlassen, sahen auch, daß sich jedermann auf das Schloß zur euersten Gegenwehr begeben hatte, dennoch foderten sie selbiges auf und zeigeten des frommen Hertzogen Haupt; Es ward ihnen aber zur Antwort: Man hätte im Schlosse an statt des gebliebenen Hertzogen vier Fürstliche Erben, vor die man Gutt und Blutt auffsetzen wolte. (f) Die Tartarn, so indessen noch auf der Wallstadt waren, schnitten jedem erschlagenen die Ohren ab, und sollen mit selbigen 9. Säcke gefüllet haben: Umb ihrem Kayser die grosse Niederlage, welche Johann Ludwig Gottfried vor der grösten eine hält, so die Christen jemals erlitten, (g) zu erweisen. Beckenstein irret sich allhier, welcher vorgiebt, die Tartarn hätten die Stadt Liegnitz überwältiget und angestecket, (h) und die gedruckte Legenda der S. Hedwig macht es noch ärger in ihrem unrichtigen Zusatze, da sie vorgiebt: Liegnitz wäre damals keine Stadt gewesen, sondern es hätten nur 3. Kretschame daselbst gestanden, nebst der Brücken-Mühle. (i) Was aber eine Mühle, 3. Kretscham, ja die Kirche zur L. Frauen nütze gewesen, wenn hier keine Bürger gewohnet, ist nicht abzusehen, und dieser irrige Zusatz anderswo wiederleget worden.

15. Als nun die Tartarn sahen, daß sie 1241.
vor dem Liegnitzschen Schlosse nichts ausrichten konten, sie auch durch diese hitzige Schlacht sehr abgenommen hatten, traueten sie nicht sich weiter in Deutschland zu wagen, sondern kehreten um, warffe das Haupt des frommen Fürsten, wo der gedruckten vorbesagtē Legenda hierinnen zu trauen ist, unterwegens in den Koschwitzer See, sengeten und brenneten, und weil im Breßlauischen schon alles aufgeräumet, kamen sie umb den 11. April durch das Jauerische und Schweidnitzsche nach Ottmochau, allwo sie 15. Tage stille lagen, und ausruheten. (k) Die hochbetrübte Hertzogin Anna, welche erst den dritten Tag nach der Schlacht, eben den 11. April, (Besiehe oben n. 2.) die bekümmerte Nachricht von ihres Gemahls Tode zu Crossen erhalten, kam dannenhero nach Liegnitz, und suchte desselben Leichnam unter den Erschlagenen mit grossem Fleisse, den sie auch endlich, jedoch ohne Haupt, an dem lincken Fusse, woran er 6. Zehen hatte, erkennete, und ihn nebst andern Vornehmen auf Breßlau führen, und zu S. Jacob (itzo S. Vincentz genannt) (l) mitten im Chor begraben ließ, weil solch Kloster der seelige Hertzog zu bauen angefangen, Sie auch solchen Bau zu vollführen ihr vorgesetzt hatte. In gedachter Kirche ward auch der Großmeister Pompo, Boleslaus aber der Marggraff von Mähren zu Leubus begraben. Hr. Chrysostomus Scholtz in seiner Arâ Pietatis Henrico Pio erectâ schreibet von des Hertzogs Grabmahl also: Im innern Chor des Klosters zu S. Vincentz, so vorhin dem heiligen Jacob geweihet, ist das Ehren-Grab dieses Hertzogs, wie auch desselbigen von Stein gehauenes Bildniß in einem gantzen Küriß, darüber ein langer, oben auf der Brust mit einem Kleinod zusammen gefügter Rock und zwar so gestallt zu sehen, daß Er mit den Füssen einen Tartar tritt, in der rechten Hand einen Spieß, in der Lincken einen Schild mit dem Fürstl. Adler hält, umb den Leib einen breiten Gürtel von grossen gevierdten Spangen hat, und mit dem von einem Fürstlichen Hutt bedeckten Haupte auf einer Sturmhaube ruhet. Unter ihm auf der Seiten ist nachfolgende Schrifft zu lesen. Anno Domini 1240. funda-

(d) MS. Lign. 1370. fol. 187. a.

(e) Michov. l. 3. c. 39. ap. Pistor. T. 2. pag. 93. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 277.

(f) Schickf. 2. c. 4. pag. 21. & c. 5. pag. 28. & plerique jam citati.

(g) Gottfried in Monarch. Rom. p. 3. pag. 170.

(h) Beckenstein Rer. Sil. pag. 9.

(i) Legenda S. Hedw. impressa 1504.

(k) Ita Cromerus l. 3. pag. 144. Michov. ap. Pistor. pag. 94.

(l) Polius Hemerol. d. 9. April.

1241. tum est Monasterium S. Jacobi, per inclitum Ducem Sil. Dn. Henricum II. Filium S. Hedwigis, tandem ejus post obitum per Conjugem ipsius, Dominam Annam consummatum: Qvi etiam sequenti anno pro defensione Christi fidelium, bellans cum Tartaris ab iisdem est occisus & hic cum Filiis duobus & una Filiâ est sepultus. (m) Ich mercke hier an, daß zu Breßlau (wie die Breßlauischen MSS. berichten) aus diesem Kloster die Fratres Franciscani sich alle in weltlichen Stand begeben, und zwar Anno 1529. Weil nun wegen der grossen Türcken-Gefahr, und so gar der Belagerung der Stadt Wien, gantz Schlesien in Furchten stand, und in eben selbigem Jahre das schöne steinerne Kloster zu S. Vincentz abgebrochen werden muste, nebst andern alten nicht geringen Gebäuen, wurden die Vincentiner hingegen in die Kirche zu S. Jacob eingeführet, da denn Anno 1530. selbige von neuem in der Ehre S. Vincentz geweihet worden. (n) Daß hievon Hr. Lichtstern keine Wissenschafft gehabt, und das Kloster S. Vincentii vor der Stadt mit dem itzigen, confundiret, hat ihm neulich der so genante Curiosus Siles. ausgesetzt. (o)

Fig. VII. Ich setze hier sein Bildniß, wie es in solchem Kloster ausgehauen, bey.

Hieher gesetzten Stein und Bildniß habe ich in dem Kloster S. Vincentz itziger Zeit nicht finden können, weil diese Kirche gantz verändert, und nach Wegschaffung der Leichensteine mit schönen Quader-Steinen zierlich gepflastert worden. Dennoch habe ich nicht nachgelassen, zu erforschen, wo solch Stein hinversetzet worden, da man ihn denn an der Wand der Kirchen, und zwar gantz verdecket, und unter einem darauf gesetzten Altar gefunden. Obige Inscript. Vrat. berichten, daß das Haupt auf einer Sturmhaube ruhete, welches aber in dem mir überschickten Abrisse nicht eintrifft. Es ist auch vormahls auf einer Taffel an der Wand folgendes zu lesen gewesen: In eodem bello interfectus est Dominus Poppo Magister Generalis Ordinis fratrum Hospitalis Beatæ Virginis Mariæ, de domo Teutonicâ, cum pluribus fratribus ejus Ordinis hic sepultus. 1521. (p) Die hier beygesetzte Jahrzahl zeiget, daß solche Schrifft erst dazumal gefertiget worden. Ich weiß gar wol, daß einige schreiben, der Hochmeister Pompo wäre nicht in der Schlacht blieben, sondern davon kommen, hätte sein Amt übergeben, und sich im Breßlauischen gesetzet: Auch daß man in den Registern der Hochmeister in Preussen diesen Poppo und diese Jahre nicht aufgezeichnet findet; Wie denn auch unser neuer Curiosus Sil. gar in Zweifel zeucht, ob dieser Hochmeister mit in der Schlacht gewesen, weil (vielleicht ein ander) Poppo erst 1252. zu dieser Dignität gelanget. (q) Wer aber weiß, wie unrichtig zu selbiger Zeit die Consignationes der Ritter-Orden, ja wol der Bischoffe und dergleichen gehalten worden; dem ist dergleichen Argument viel zu schwach, solche umbständliche Special Historien deshalben zu verwerffen. Ich könte hier viel dergleichen Exempel vorbringen, als von Ruperto dem Hertzoge zu Lüben, einen Liegnitzschen Fürsten, und Rhodiser Ritter, welcher in alten Briefen Hochmeister des Johanniter-Ordens genennet wird, (unten c. 47. n. 5.) dennoch wird ihn niemand in selbiger Großmeister Consignation finden: Wer aber deswegen die alten Briefe und Archiven durch Autorität solcher Historicorum verwerffen wolte; würde bey Verständigen keinen Glauben finden. So kan auch wol seyn, daß 2. dergleichen Hochmeister dieses Vornahmens gewesen. Münsterus l. 5. c. 446. pag. 1299. schreibet, daß Poppo der Hochmeister 1234. gestorben, und kan hier gar leicht umb 7. Jahr geirret seyn. 1241.

Sonsten ist aus diesem Bilde zu sehen, daß bey dieser Schlacht Christlichen Theiles die gantzen Harnische allerdings schon bekand gewesen, und gebrauchet worden, woran bißhero ihrer viel gezweifelt haben. Auf dem Fürsten-Hutte ist auch der Apfel mit dem Creutz, als ein Zeichen der Souverainität, wie oben bey Boleslai Alti Bildnisse c. 6. n. 7. merckwürdig; Hingegen ist das Creutzlein auf des Adlers Brust, wie bey jenem nicht beygesetzt, der Schweiff des Adlers aber, wie daselbst, zusammen geknüpft. Ingemein wird davor gehalten, wie oben gemeldet, dieser Hertzog hätte die lincke Hand gebrauchet, in diesem Bilde aber führet er den Spieß in der rechten, und den Schild in der lincken Hand, woraus wenigstens zu schliessen, daß er Rechts und Lincks (ambidexter) gewesen. In der Kirche zu S. Peter und Paul zur Liegnitz ist er in Altaren 3. mal, theils in Bildschnitzer-Arbeit, theils nur gemahlet zu befinden, ich kan aber nicht sagen, daß diese Bilder eine genaue Aehnligkeit mit einander haben, wiewol die Gesichter ziemlich gleiche sind.

CAP.

(m) Chrysost. Scholtz in Ara Piet: pag. 121. sq. Inscript. Vrat. MSS. Cœnobii Præmonstratens. S. Vincentii.
(n) MS. Vrat. d. Anno 1566. pag. 564. sq. pag. 566. sq. & pag. 573.
(o) Lichtstern pag. 330. ibique Curios. Sil. p. 162. sqq.
(p) Inscript. Vrat. cit. l.
(q) Curios. Sil. über Lichtsternen p. 222.

1241. 1241.

CAPUT XIII.

Genauere Betrachtung der Umbstände vorbesagter Liegnitzischen Schlacht, auch wie die Tartarn in Ungarn gewichen, und zu Ollmütz geschlagen worden.

1.

WIr verweilen uns hier nicht unbillich noch etwas auf der Wallstadt, und betrachten die Umbstände dieser merckwürdigen Schlacht etwas genauer; und zwar Anfangs was die Zeit betrifft, behalten wir ohne Zweifelung das 1241ste Jahr, und zwar den 9. April; weil solche Zeit nicht allein die meisten gedruckten, sondern auch die allerältesten geschriebenen Zeit-Bücher, insonderheit die alte Legenda de S. Hedwige Anno 1300. ja eine noch ältere, und das erst angezogene Grabmal Henrici Pii behaupten. (a) Und dieses bestättigen auch die Gemählde dieser Schlacht und ihre Beyschrifften, derer c. 12. n. 7. circa f. gedacht ist.

Des Hr. Cantzler Schrammes Lateinische Genealogia Princ. Lign. benennet zwar auch dieses Jahr, (setzet aber den 9. Februarii irrig dazu) in dem Deutschen Exemplar stehet zwar der 9. April gar recht, aber hingegen das 1242ste Jahr (b) welches auch etliche wenige MSS. haben, also daß nicht zu verwundern ist, daß der Weltbekannte Cardinal Baronius, und nach ihm Henr. Spondanus Presbyter wie auch Bzovius, als welche des Cromeri Bericht fast von Worte zu Worte gefolget, solche Begebniß und grimmige Schlacht auch in das folgende Jahr gesetzet haben. Ich halte davor, daß theils zu solchem Irrthum Cromerus Anlaß gegeben, weñ er schreibet; Vix uno anno Hedwigis postea vixit, altero post filium defuncta, qui fuit â nato Christo 1243. (c) Mit ihme irret auch Henninges in der Tartarischen Genealogie (d) und in der Succession der Großmeister in Preussen, da er unsern Pompo erst in das Jahr 1255. setzet, hat er die Liegnitzische Schlacht und seinen Tod gar in das 1264ste Jahr werffen, und umb 23. Jahr irren müssen, dem auch Bucelinus nachgeirret. (e) Ja er schreibet, daß etliche meineten, er wäre noch davon kommen, hätte sein Amt qvittiret, und wäre zu Breßlau in gutter Ruhe natürlichen Todes gestorben. Ich desidere bey dieses Scribenten grossen und mühsamen Wercke dieses eintzige, daß er nicht die Autores, woraus er seinen Bericht genommen, beygesetzt, woraus ein oder der andere Irrthum hätte erkennet werden können.

2. So hat auch die gedruckte Legenda so in 8vo. zu Breßlau heraus kommen, einen greulichen Druckfehler, da sie das 1261. Jahr ansetzet, und ohne Zweifel vor die Zahl XLI. LXI. vergriffen. (f) Gvagninus hat das 1243ste Jahr (g) deme auch der seel. Hr. Landes-Hauptmann von Schweinitz beystimmet, wiewol ich es auch vor einen Druckfehler halte. (h) Unter den Deutschen Scribenten irret gleichwol meines wissens niemand mehr, als Andreas Hondorff in seinem Calendario Sanctorum, welcher zwar den Tag dieser Schlacht getroffen, jedoch gar das 1270ste Jahr dazu angesetzet hat. (i) Michael Sachs in seiner Kayser-Chronic stellet vorbesagten Tartarischen Einfall in Pohlen und ihre Progressen biß auf Cracau in das 1255ste Jahr, meinet endlich sie wären zuvor An. 1241. auch eingefallen, und hätten mit Hertzog Henrichen von Liegnitz geschlagen. (k) Es ist aber unvonnöthen, diese Irrthümer

(a) Legenda MS. 1300. pag. 3. ibi 4. Idus Aprilis, ut & pag. 34. MS. Lignit. 1370. fol. 187. MS. Bitschens 1446. pag. 254. & cætera MSS. Krenzh. Fol. 269. a. Beckenstein Rer. Sil. pag. 7. Michov. 3. c. 38. Dubrav. l. 16. pag. 149. Bucholz. Index Chronol. pag. 385. Hofmann in Lexico Univ. T. 1. verbo: Lignit. Henning Theatr. Gen. T. 4. p. 3. pag. 269. Schick. l. 2. c. 4. p. 19. & alii.

(b) Schramm. Geneal. Lign. c. 15. Edit. Germ. Juncta Latina versione. Baron. & Spondan. Annal. Eccles. A. 1242.

(c) Cromerus l. 8. pag. 146.

(d) Henning. T. 4. p. 3. pag. 434.

(e) Id. ib. p. 332. Bucelin. Not. Germ. in P. 4. p. 5.

(f) Legenda impressa Vratisl. 1631.

(g) Gvagninus ap. Pistor. T. 2. pag. 353.

(h) Hr. David von Schweinitz Geneal. pag. 21.

(i) Hondorff. in Calendar. d. 9. April fol. 87.

(k) Sachs. Kayser-Chronic in Conrado IV. p. 76.

1241. mer (an der Zeit und Umbständen) fremder Scribenten zu wiederlegen. Besiehe hievon den neuen und accuraten Historicum Bohuslaum Balbinum, welcher auch vor sich andere als Weleslavinum, welcher das Jahr 1254. und Hagecium, der das 1253ste Jahr setzet, genugsam wiederleget, unerachtet sie nicht von unserer Schlacht zu reden scheinen. Doch beweiset er, daß es Anno 1241. geschehen seyn müsse. (l)

Aber was ist es Wunder, wenn gleich auch die Scharffsinnigsten selbst von Schikfusio wären verführet worden: Denn ob er zwar bey Henrico Pio wegen dieser Schlacht mit den andern in Jahr und Tag einstimmet; so schreibet er doch in einem andern, meines erachtens sehr unachtsam; Daß als Boleslaus Pudicus erwachsen, und Anno 1243. nachdem er unter des Hertzogen Henrici Barbati Vormundschafft gewesen, das Regiment selbst angenommen, wären 100000. Tartarn in Pohlen gefallen; da denn sein und anderer Fürste aufgebrachtes Krieges-Heer tapfer und Mannlich in sie gesetzet, auch sie schon in die Flucht gebracht hätte, biß ein Tatarischer Fähndrich mit dem Zauber-Fahn und Todten-Kopfe die Pohlen geschwächet und geschlagen, die Feinde auch 9. Säcke mit den Ohren der Erschlägenen gefüllet hätten. Man besehe hier Schikfusium daselbst, und halte in diesem Berichte das 1243. Jahr u. dessen Verlauff, wie in den Pohlnischen Scribenten dargegen, es wird klar hervor scheinen, daß die Liegnitzsche Schlacht und deren Umbstände von Anno 1241. mit diesem Einfalle vermischet werden (v. c. 14. n. 6.)

3. Ich lasse aber die irrige Zeitrechnungen nunmehr fahren, und bemercke nur des berühmten Aventini Irrthum, welcher vorgiebet, der Päpstliche Legat hätte die mit dem Creutz bezeichneten freywillige Streiter wieder die Ungläubigen, umb nicht mit den Tartarn zu fechten, abgefordert, da es doch gewiß ist, daß sie unter Boleslao, dem Hertzoge von Mähren, so Hertzoge Henrico beygestanden, gegen die Tartarn den ersten, und zwar außgebetenen Anfall gethan, auch mehrentheils ihr Leben vor die Christenheit gelassen. Indessen wil ich nicht wiedersprechen, daß der Legat sie aus dem zerrütteten Pohlen abgefordert, und dem Hertzoge Henrico Pio zu zuziehen befehlichet habe. Ich geschweige dieses Scribenten Passion wieder den Papst, der zu dieser Verheerung Ursache gegeben haben soll, wovon oben c. 10. n. 7. gesaget ist, wie er denn auch berichtet, diese 1241. Schlacht wäre vor Breßlau geschehen.

4. Es ist auch nicht zu übergehen, daß Dubravius, Bischoff zu Ollmütz, unsere Liegnitzische Schlacht mit etlichen von der gemeinen Erzehlung gutten theils abweichenden Umbständen erzehlet; und zweifele ich nicht, daß dieser gelehrte Prælat in dem benachbarten Mähren, aus alten und neuen MSS. solche Relation verfasset habe. Eines theils schreibt er, Hertzogs Henrici Pii Gemahlin Anna wäre mit ihren Printzen zur Liegnitz blieben, welches, wie oben gedacht, nicht unglaublich zu seyn scheinet. (v. supr. c. 11. n. 2.) Andern theils meinet er, daß nachdem der erste Hauffen mit dem Creutz bezeichnet, durch die Pfeile als das Getreide vom Hagel niedergeschlagen worden, der Hochmeister Pompo mit seinen Rittern und Knechten sie angefallen hätte, worauf die Tartarn sie mit eben dergleichen Hagel von Pfeilen überschüttet; Weil aber diese Ritter wol verwahrt gewesen, wäre mehr an Pferden als Menschen Schaden geschehen; und als dieses Hertzog Heinrich gesehen, hätte er die Wagenburg öffnen lassen (Carros laxari explicarique jussit: sagt der Autor) und wäre mit seinen und Mieslai des Hertzogs von Rattibor Hauffen, muthig unter die Feinde gegangen, hätte auch befohlen, biß die erste Salve mit den Pfeilen vom Feinde geschehen, ihre Helm und Schilde zu brauchen, nachmahls aber mit dem Degen in der Faust bald auf sie loß zu gehen, welches auch geschehen, und die Feinde gleich dem Vieh nieder gehauen worden, wie schon oben erwehnet. Hierauf hätte der Tatarische Fendrich seinen Zauber-Fahn geschwencket, daß beyde Armeen einander nicht sehen können, und hätten, die Tartarn indessen wiederumb Zeit bekommen, ihre Bogen mit Pfeilen fertig zu machen. Im Lager hingegen des Hertzogs Henrici Pii wäre ein Geschrey entstanden; Occurrite, Occurrite, auf sie loß, auf sie loß; da hätte Mieslaus verstanden Currite, und wäre mit einem gutten Theil der Seinen entwichen ꝛc. Im übrigen ist er mit andern in den Umbständen einig. (m) Ich lasse hier dem Leser sein Judicium. Wenn ich die geringsten adminicula hätte, diese Erzehlung zu erweisen, würde ich gewiß derselben beyfallen. Einem eintzigen Scribenten aber, ohne Beweiß, wieder alle, glauben, ist auch zu verwegen.

5. Uber dieses ist auch der Tartarische abscheuliche Zauber-Fahn etwas genauer zu betrach-

(l) v. Balbin. Epit. Histor. Boh. l. 3. c. 14. pag. 264.

(m) Dubrav. l. 16. pag. 150.

1241 ten. Denn Cureus und Schickfus ziehen in Zweifel, ob es durch Zauberey geschehen, daß die Unsern den Sieg nicht verfolgen können: Gleichwohl gestehen sie, daß dieses Volck der Zauberey ergeben gewesen, und vor ihren Feld-Zügen geschlachtete Menschen den Göttern geopffert. (n) Cromerus hält es vor gewiß und saget: (o) Incantationibus id quibusdam Tartari effecerant, quibus in bello plurimum utuntur, ex humanis etiam extis de futuris eventibus conjectare soliti; wie auch Guagninus und andere. Ich meines Orts habe den geringsten Zweifel nicht, daß sie dem Christlichen Heer hierinnen zauberisch geschadet, und solches zurücke gehalten haben. Ich habe oben 1212. erwehnet, daß die Tartarn nichts anders sind, als die zu Zeiten des Königs Cyri in Hinter-Asien gebliebene Juden, deren Glauben und Sitten nach und nach gäntzlich verwildert, und nur das was böse bey ihnen überblieben ist. Daher kein Zweifel, daß sie mit Fertigung der so genannten Teraphim umbzugehen gewust, welche nichts anders waren als Signa averrunca seu στοιχειομαντικὰ, Apotropæa, wie es die Griechen nenneten, oder wie es die Araber hiessen Talismanni: Wiewol sie auch zu Erforschung künfftiger Dinge gemacht worden. Hievon ist weitläufftiger Bericht bey den Gelehrten. (p) Vornehmlich aber waren sie gemacht die Feinde zu vertreiben, und von einem Orte abzuhalten, wie denn Kircherus in hier angezogenen 3. Tomo Synt. 7. genugsam dergleichen Exempel anführet. Sie hielten diese Zeichen (sie waren beweglich oder nicht) vor heilig, beseelet und mit Geistern erfüllet. (q) Ein solcher beweglicher Schutz-Teufel war das Palladium zu Troja wieder ihre Feinde, und so viele unbewegliche Zauber-Seulen zu Constantinopel und an andern Orten wieder gewisse benachbarte Völcker. (r) Dergleichen Zauber-Seule setzet Mahomet in Hispanien, zu welcher kein Christ ohne Lebens-Gefahr sich wagen durffte. (s) Wie denn auch Kircherus und andere viel dergleichen zum umbtragen geschickte στοιχεῖα erzehlet, zu welchen ich diesen Zauber-Fahn nicht unbillig rechne.

6. Und zwar daß ein scheußlicher Kopff 1241. an der Stange gewesen, ist nicht zu verwundern; denn diese Talismanni ja selbst die Teraphim bestanden gutten theils entweder in todten Menschen-Köpffen; davon man gantze Kisten, auch bey dem zauberischen Kayser Juliano Apostata nach seinem Tode gefunden haben soll; (t) oder in Metallenen Zauber-Köpffen, welche gar zum propheceyn und anderer Zauberey gebraucht worden. Was der Griechische Patriarch Johannes dem Kayser Theophilo zu Liebe, wieder dessen Feinde die Perser mit abgeschlagenen Häuptern von gewissen Statuen vor Zauberey verübet, kan beym Cedreno und bey den angeführten Autoribus gelesen werden. Wer auch mehr davon wissen wil, der besehe des Gaffarelli so genannte Inauditas Curiositates, da er dergleichen Zauberey vor natürlich halten wil, welches aber kein rechtschaffener Christ glauben kan. Daß auch in dem Fahne der Lateinische Buchstabe X. oder wie Michovius und Gvagninus wil, das Griechische χ eingezeichnet gewesen, (u) verstehe ich fast von dem Arabischen Ayn ℭ denn dieses gebrauchten diese Zauberer sehr offt zu Verjagung der Leute. Ein dergleichen Exempel und Zauber-Stücklein aus einem Araber, Zain Atadual, beschreibet, jedoch billich unvollkommen der berühmte Kircherus in seinem Oedipo. (x) Aber hievon genung.

7. Vornehmlich solte man sich hier bemühen zu weisen, welche von den itzigen sonderlich Adelichen Geschlechtern bey dieser Schlacht gewesen: Aber da ist nichts als Nebel und Finsterniß; Wiewol ich davor halte, daß alle alte Geschiechter so deutsche Nahmen haben, dieser Ehre theilhaftig sind: Doch haben die Pohlnischen Geschlechter, so wol in Ober- als Nieder-Schlesien noch gewissere Præsumtion vor sich, weil jene zum Theil erst nach der Schlacht in Schlesien sich gesetzt haben können. Und ist der Unfleiß unserer lieben Vorfahren zubeklagen, daß sie nicht mehr davon aufgezeichnet haben. Indessen schreibet Michovius ausdrücklich: Dux Henricus II. per illud tempus Legniczæ tam nobiles qvam agrestes

(n) Cureus p. 71. p. 2. Schickf. p. 21. Beckenstein rer. Sil. p. 9.
(o) Cromerus l. 8. p. 143. Gvagnin. ap. Pistor. T. 2. p. 353. Sarnit. l. 6. Annal. Pol. p. 276.
(p) Kirch. in Oedip. Ægypt. T. 1. Synt. 2. c. 3. p. 259. T. 3. Synt. 16. c. 1. p. 474. & aliis in locis. Selden de Diis Syris c. 2. p. 203. Schedius de Diis Germ. Syngr. 2. c. 23. Voet. p. 4. Select. Disp. p. 4. de Magia p. 553.
(q) Selden d. l. synt. 1. c. 2. p. 108.
(r) Camerar. Med. Hist. Cent. 1. cap. 60. p. 21.
(s) Ex Torpino de reb. gest. Caroli M. c. 4. Camerar. d. l. cent. 3. cap. 14. plura v. ap. Schedium de Diis Germ. Syngr. 2. c. 36. p. 383. Selden de Diis syr. synt. 1. c. 2. p. 106. & 117. Kircher. in Oedipo. T. 2. p. 2. cl. 11. c. 4. p. 445. & T. 3. Synt. 17. c. 2. p. 489.
(t) Camerar. d. Cent. I. c. 59. p. 266.
(u) Cromer. l. 8. pag. 146. Michov. p. 93. Gvagnin. p. 353. & alii supra citati, quibus ex exteris addo Alciatum tr. de Singulis cert. c. 37. n. 2. Majolum, dier. canic. l. 2. coll. 3. Schottel de J. Germ c. 14. n. 8. p. 341. Delrio Disquis. Mag. l. 2. q. 2. pag. 128. Fulstin. l. 7. c. 4.
(x) Kirch. Oed. Æg. T. 2. p. 1. classe 5. c. 10. pag. 399.

1241. majoris Poloniæ & Sileſiæ collegerat. (y) Woraus zu ſehen, daß die Geſchlechter in Groß-Pohlen auch hieher gehören, und iſt daher kein Wunder, daß wie Herr David von Schweinitz berichtet, viel vornehme Schleſiſche Geſchlechter, als die von Noſtitz, Zedlitz, Glaubitz, Kottwitz, Leſtwitz, wie auch die von Schlichtig und Sack, ihre Wappen-Vettern in Pohlen haben, unerachtet ſich dieſe von ihren Städten oder Dörffern, und nicht von dem Geſchlechte zu nennen pflegen. (z) Alſo ſoll das Wappen derer Herren von Bojanowßky in Groß-Pohlen mit dem Wappen der Herren von Schaffgotſch übereinſtimmen, beyde ein Lamm darinnen haben, ja vor alten Zeiten haben jene Baranowßky geheiſſen, und heiſſet Baran auf Pohlniſch ein Schaaf oder Lamm. Sonſten ſchreibet Hochgedachter Herr Landes-Hauptmann von Schweinitz, daß die Geſchlechts-Nahmen, welche ſich auf die Slavoniſche Termination: itz endigen, vermuthlich Pohlniſchen und nicht deutſchen Urſprung anzeigeten. Ich ſetze dazu, daß die Nahmen, ſo ſich auf ein Ky: als: tzky: owſky ꝛc. endigen, noch gewiſſer die Pohlniſche, oder doch Böhmiſche Ankunfft an den Tag geben. Wenn aber in ſpecie gewieſen werden ſoll, welche heutige Familien von dieſer oder jener Nation herſtammen, ſonderlich aber, welche bey der Tartariſchen Schlacht geweſen: So fehlet es allerdings an richtiger Nachricht. Weil auch damals beniehmte Perſonen theils nur mit dem Vor- oder Tauff-Nahmen, theils auch mit zerſtümmelten, itzo unbekanten, und vielleicht nach und nach gantz geänderten Nahmen angeſetzet ſind. Alſo daß man aus Ihnen die itzigen Geſchlechts-Nahmen übel errathen kan. (a)

8. Man betrachte nur die 4. beniemten vornehmen Ritter, ſo bis auf den letzten Bluttstropffen bey dem Hertzoge Henrico Pio fuß gehalten. Dieſe werden genennet: 1. Sulislaus, Vulodomiri, des Woywoden zu Cracau Sohn, der andere General der Chriſtlichen geſchlagenen Armada. 2. Clemens der Hauptmann zu Glogau. Aber bey dieſem fehlet das vornehmſte nehmlich der Geſchlechts-Nahme, den wir zu wiſſen wünſcheten. 3. Iſt dabey geweſen, Conradus Conradowitz, und 4. Johannes Jvanowitz, welcher allein, wie oben gedacht, davon kommen ſeyn ſoll, auch vorhin des Hofe-Junckern Ruſcislai Pferd dem Hertzoge zugebracht. (b) Hieraus aber kan man auf die itzigen Geſchlechter übel argumentiren. 1241. Ja es kommet mir nicht unglaublich für, daß Conradowitz und Jvanowitz, keine Geſchlechts- ſondern vielmehr Dörffer-Nahmen ſeyn, wovon dieſe tapffere Leute ſich nach Pohlniſcher Art nennen laſſen. Maſſen die Dörffer Janowitz und Conrads-Dorff in dieſem Fürſtenthume noch verhanden ſind. Beckenſtein ſchreibet, gedachter Jvanowitz ſolle einer, von Noſtiz geweſen ſeyn. (c) Vermuthlich ſoll es Ihme geſchrieben werden Jvan Noſtiz, welcher auch, nach dem er ſich nach empfangenen zwölff Wunden der Tartarn erwehret, denen das Liegnitziſche Schloß anfallenden Tartarn die Antwort gegeben haben ſoll: Daß ſie ſtatt ihres erſchlagenen Herrn vier Printzen bey ſich hätten. (d) So ſchicket ſich auch noch auf den Nahmen Jvanowitz, das Geſchlechte derer Janowsky nicht übel. Ja ich finde in der Legenda MS. p. 12. ausdrückliche Meldung eines Ritters Theodorici de Janowitz. An hier angezogenem Orte wird auch berichtet, daß ein Ritter von Zettritz dieſes Noſtitzes Fendrich auf beſagten unſerem Schloße geweſen ſey. Lichtſtern bringet auch was neues, ſeinem Gebrauche nach für, wenn er ſchreibet: Dieſer Ritter, ſo den Tartarn die Antwort gegeben, habe Johann von Rothkirch geheiſſen. (e) Es ſtimmet aber dieſes gantz nicht mit demjenigen, was von dieſem vornehmen Geſchlechte unten n. 14. erzehlet werden ſoll.

Damit wir aber, ſo viel aus den Scribenten Nachricht zuziehen, fortfahren; ſo rechnet bey dieſer Schlacht Michovius unter die gebliebenen Vornehmen Stephanum de Virbna, und ſeinen Sohn Andream, deren vornehme nachkommende Grafen und Herren, wie 1220. cap. 8. n. 5. und unten c. 22. n. 1. berichtet, ſich gantz ungezweifelt dieſer Ihrer Vorfahren vor der Liegnitz erworbenen Ehre zurühmen haben. Daher auch Bucelinus in der Genealogie der Grafen von Würben ſchreibet: Anno 1241. funeſtiſſimo Sileſiæ adverſus Tartaros Prælio, prope Lignitium, Stephanus III. Comes, cum Filio Andrea, cecidit. (g) Er beniehmet ferner einen Clementem, Andreæ de Pelenicza ſeinen Sohn, welches vielleicht der Caſtellan zu Glogau (deſſen oben bey Henrici Pii Tode gedacht worden) geweſen.

Dannen

(y) Michov. l. 3. c. 39. p. 92. ap. Piſior.
(z) Herr David von Schweinitz in ſeiner Genealogie p. 19.
(a) Idem ibid.
(b) Michov. l. 3. c. 39. p. 93. v. & Cromer. l. 8. p. 143.
(c) Beckenſtein Rer. Sil. p. 9.
(d) Herr George Herrmann von Schweinitz in Parentation Herrn Hannſen von Schweinichens, dieſes Fürſtenthums ruhmwürdigen Landes-Hauptmanns circa finem, ex Geneal. Zetriciorum.
(e) Lichtſtern.
(g) Bucelinus Germ. T. 3. p. 287. & ex eo Spenerus Op. Herald. l. c. 110. p. 567.

1241. Dannen Thomam Pioterkowitz, und Petrum Kuszcia, welche Nahmen den itzigen Geschlechtern zu appliciren einen in des Pohlnischen und Schlesischen Adels Genealogien, auch dero Wappen und beyden Sprachen wohl erfahrnen Mann erforderte.

9. Und so viel kan ich indessen nur aus denen bey handen gehabten Chronologis berichten. Wenn wir aber die alten Briefe derer damahligen Hertzoge, insonderheit die Fundationes der Klöster haben könten, und die zu Ende derselbten verzeichnete Zeugen, so vor und nach der Schlacht bey den Hertzogen gewesen, daraus gufschrieben, solte solches nicht wenig zu unsern Zwecke dienen. Denn diejenigen Geschlechter, so in Boleslai Alti, Henrici Barbati, Henrici Pii, und seiner Söhne Briefen gefunden werden, sind gewiß unter die Ritter dieser schrecklichen Schlacht zu zehlen. Ich sage noch mehr, daß alle dieselben, so ihre Ankunfft aus Francken, Schwaben ꝛc. mit Adelheida, der Hertzogin von Sultzbach, Conradi III. des Kayfers Gemahlin Schwester, und Boleslai Alti Fürstlichen Gemahlin, oder auch von Meran, Tyrol, Kärndten, und Istrien, mit der Heil. Hedwigis, oder aus Böhmen, mit Fräulein Anna Henrici Pii Gemahl, oder so weiter, durch ihre Wappen-Vettern daselbst oder sonst, wahrscheinlich machen können, hieher gehören. Zum Exempel, wenn in Boleslai Alti Dotirung des Klosters Leubus, welche ich oben c. 4. n. 15. angeführet, die Geschlechts-Nahmen wären beygesetzet worden, würde solches nicht wenig Licht geben. Man findet aber darinnen bloß folgende Nahmen: Nobiles Viros, Clericos & Laicos: Zuniceslaum, Janum, Obeslaum; Stephanum und Fridericum, als Castellanen zur Liegnitz und Sagan. Keine Fundation Henrici Barbati habe ich noch nicht ausforschen können; Bey Schickfusio ist hierinnen auch sehr wenig gethan worden. Dennoch findet man bey Ihme das Privilegium Henrici Pii, welches Er Anno 1240. dem Bißthume Breßlau gegeben, etwa drey viertel Jahr vor der Liegnitzischen Schlacht, nehmlich den 23. Junij, darinnen folgende Geschlechts-Nahmen zufinden: Simon Gallicus, Henricus von Wiesenberg (besiehe von seinen tapffern Vorfahren, oben das 8. Cap. n. 10.) Polizo de Schellenwald, Schambor de Schildberg, Günther de Bieberstein; Rajus de Bogrell, Petrus Stoschowitz, (ohne Zweifel die von Stosch, welche hernach die Slavonische Termination: witz abgelegt) Wernher de Lignitz, Pililher Colner, Jaroslaus de Habersdorff, Budowig, Copatschin, Rasco Dremling; und diese sind ungezweiffelt bey dieser Haupt-Schlacht gewesen.(h) 1241.

10. Sehen wir auf die Geschlechter nach der Schlacht, und können unsers Henrici Pii Fürstlichen Söhne Briefe haben, so finde ich, meines Ortes unterschiedene, iedoch theils dunckele Nahmen.

Den An. 1252. 11. Jahr nach der Schlacht, ist bey dieser Stadt noch ein Privilegium, in welchem Boleslaus Calvus seinem Marschall Rodwano (vermuthlich Rawayn, welche sonst aus Oesterreich sind) die Ober-Gerichte zur Liegnitz in Beyseyn Hyconis des Fürstlichē Hauptmanns, Domini Budewoy (welch alt Geschlechte noch bekandt ist:) Domini Zaslai (vielleicht Czäsch, dabey die Terminatio: Laus nichts hindert) Domini Johannis de Torigia (muthmaßlich von Taur) welche Geschlechte sich nachmahls in zwey Linien getheilet, und die eine den Nahmen von Rothkirch angenommen. (i) Anno 1253. 12. Jahr hernach finde ich einen Brief, dieses Hertzogens Hrn. Bruders Henrici III. de dato Breßlau Idibus (15,) Maji, darinnen er Trachenberg mit deutschem Stadt-Rechte begabet: Daß sie solches, wie Leuenberg und Goldberg mit dem Meilen-Rechte und andern genüssen solten. Præsentibus Comite Beroldo Castellano, & Comite Thancone Judice Curiæ nostræ. Militibus nostris, Everhardo et Simone &c. aber diese Vornahmen geben uns schlechte Nachricht. (k) Dergleichen Brief Henrici III. findet sich auch unten (c. 17. n. 5.) über das Gutt Rosenau in Bitschnischen. Da die Belehnung Herbordo und Wilhelmo geschiehet, der Geschlechts-Nahme aber fehlet, unter den Zeugen stehet gleichwohl Comes Johannes de Virbna, Comes Detzko, Comes Delphinus. Ich halte, daß sie auch Grafen von Würden gewesen. Infra c. 13. n. 13. circa fin.

Vorgedachter Hertzog Boleslaus setzet auch in einer Ubergebung des Guttes Crustenick (itzo Brauschdorff genannt) Anno 1259. in crastino Nicolao (7. Dec.) und also 18. Jahr nach der Schlacht diese Nahmen: Fidelem nostrum Velislaum (Völß) und die Termination: Laus: ist abermahliger Land-Art nach überflüßig) dem diese Verreichung geschehen, die Zeugen heissen: Palatinus Stogygneus, Castellanus Legnicensis, Nahegneck, Radwanus de Luscicowitz, (vielleicht Rüwayn von Lasenig) (Wysa de Wangotho) (vermuthlich heisset es; Wiese von Wangten) und welches ihre gröste Ehre ist, nennet er sie Milites approbatos. Wiewol wo er von der unten c. 18. n. 8. erzehleten Probe seiner Ritter redete, die Ehre nicht so groß seyn würde. Es ist aber wohl nicht zu zweiffeln, daß er von ihren Proben, die sie ihm und

(h) Schickf. l. 3. c. 1. pag. 3.
(i) Bitschens Transsumpt. Privil. fol. 3.
(k) Abschrifft Schlesischer Uhrkunden. B. 531.

1241. und seinem Herrn Vater Henrico Pio im Kriege erwiesen, hier rede. (l)

11. Also stehen in Henrici III. Privilegio. 39. Jahr nach der Schlacht: Dnus Johannes (vielleicht wie oben: de Thorigia: oder Thaur) Henricus de Provin, (vermuthlich heute die von Proven) Petrus de Gosck, Hartmann Bonau. Bertholdus de Borau, Fritzko de Lobin (daß ist von Löben) Thamno de Scheitten, Elger Schindil, (die von Schindel) Thomo de Marschalck. (m) Folgendes 1281ste Jahr 40. Jahr nach der Schlacht, benennet vorgedachter Henricus III. theils schon angeführte Geschlechter Dominum Jcho & Dominum Güntherum de Provin, Dn. Petrum de Gusck, Dn. Hartmannum de Renowe (Renau) Dn. Themonem Marschalck, Dn. Bertholdum de Borau. (n)

12. Anno 1288. 47. Jahr nach der Schlacht in der Fundation des Hospitals S. Nicolai zur Liegnitz sind bey dem Hertzoge Henrico gewest: Dn. Butcho de Bebirstein (Biberstein) Dn. Mironcho Palatinus Legnicensis, Dn. Petrus de Busich, Dn. Themo Marschalck, Dn. Berthold de Borau, Dn. Otto de Slewitz (welches Geschlechte derer von Schliewitz noch verhanden) Dn. de Sytzen, Dn. Fritzko de Thomaswaldau, Dn. Fritzko de Wandritsch. (o) Hieraus sonderlich aus den letzten zwey Nahmen siehet man, daß die alten Geschlechts-Nahmen, in den Liegnitzischen Güttern Thomaswaldau und Wandritsch, von ihren ersten Anbauern noch ihren Nahmen haben, ob gleich deren Linie untergangen, wiewohl es auch seyn könte, daß etliche Pohlnische Geschlechte, wie noch in Pohlen bräuchlich, sich nach ihren Dörffern, und Stammhäuser-Nahmen, wie schon gesagt, genennet haben, wie ich auch unten bey denen von Rothkirch n. 14. berichtet. Anno 1292. 51. Jahr nach dieser Massacre, gab Hertzog Henricus III. der Stadt Goldberg das Breßlauische Recht, da folgende Adeliche Geschlechter unterzeichnet sind: Themo de Posern Pincerna: Geraldus de Borav Dapifer, Petrus dictus de Prato (sonder Zweifel von Wiese) Herimannus de Mönchsberg, Petrus Kurtzbach. (p)

Anno 1293. 52. Jahr nach der Schlacht, sind in unsers Henrici III. Privilegiis angeführet; Mironcho de Barchwitz (welcher im vorhergehendem n. 12. Palatinus zur Liegnitz genennet worden.) Etliche halten dieses Geschlechte vor das vornehme Hauß der Zedlitzer, so vor etlichen 100 Jahren die Herrschafft Parchwitz in diesem Fürstenthum gehalten haben. Und dieses bestättiget der seelige Herr Landes-Hauptmann von Schweinitz, da er aus einem alten Briefe Anno 1387. beweiset, daß Frantzke und Peter von Syfriedßdorff (das ist von Schwentz, itzo Schweinitz) von dem edlen Herrn Peter von Parchwitz die Ober-Gerichte über ihr Gutt Seyffersdorff gekaufft, welcher Peter und sein Bruder Stephan, beyde von dem Geschlecht derer von Zedlitz gewesen. (q) In oben angezogenem Privilegio Henrici folgen aber weiter: Bertholdus Borau, Themo de Boserne (die von Poser) Otto de Slewitz (itzo Schliewitz) 1241.

In einem andern Briefe Anno 1297. 56. Jahr nach der Schlacht, findet sich Theodoricus de Franckenberg mit seinem Bruder, Johannes de Scassow Socer Henrici de Frenckenberg: Testes Contractus: Boguslius de Wiesenburg, Wollferan de Panowitz: Petrus de Papsatz (forte Popscitz oder Popschütz) Buncherus de Predel, Wernherus de Dehr (Dihr) (Contractus iste infra c. 21. n. 7. insertus) (r)

13. Ich finde zwar in folgenden Jahren noch vielmehr itzo noch florirende Geschlechter, deren Vorfahren ungezweifelt ihre Tapfferkeit vor das Vaterland, und die Christenheit damals bey der Schlacht, durch ihr Blutt und Tod erwiesen. Wovon auch etliche nicht mehr übrig sind. Als Anno 1311. 70. Jahr nach der Schlacht, die von Abschatz, in Privilegio Boleslai & Vladislai, über die Bade-Stube zur Liegnitz, die von Busewoy, Schildberg, Barth; Anno 1312. die von Berndorff (da das Gutt dieses Nahmens noch im Fürstenthum bekannt ist) von Saltzborn, dabey der erste gar bedencklich genennet wird, Matthiæ Filius. Ohne Zweifel die Ehre zubemercken, die dieser sein Vater im Kriege erlanget, wie auch nebst ihnen die von Schwabs-Dorff, Schambori (Tschammer) die von Seidlitz. Anno 1314. aber die von Kittlitz, die von Landskron, die von Silitz, die von Ohlau. Wie auch die von Rechenberg, Ohlow, Rogen. Im Jahr 1316. die von Coldiz, 1317. die von Rymberg, Michelsdorff, de Ruffa Ecclesia, (nehmlich die von Rothkirch, so vormals von Taur, oder Torigia sich geschrieben) wie auch die von Prittitz (itzo Prittwitz genannt) Kohl, Schleus-

(l) Vidimus dieses Briefes.
(m) Bitschens Tranff. fol. 5. & 6.
(n) Ibid. fol. 64.
(o) Bitschens Geschoßb. 1451. pag. 177.
(p) Privil. Goldberg.
(q) Herr David von Schweinitz in Geneal. sua pag. 8. pr.
(r) Tranff. Privil. Des Guttes Rosenau im Bitschnischen Crayße n. 2.

1241. Schleusser (in den Lateinischē Briefē heissen diese Clavigeri) es wird auch offters inter Milites, das ist, Ritter gesetzet, Albertus Bavarus, (Bayer) Anno 1319. derer von Roya. 1320. derer von Tscheschowitz (zu unsern Zeiten: Tscheschwitz) wie auch derer von Schwentz, itzo Schweinitz, wie bald folgen wird. Anno 1321. deren von Tscheschuo (itzo Tschesch, die ich auch oben unter die Geschlechter des 1252sten Jahres unter dem Nahmen Czaslaus verstanden) derer von Prodel. Anno. 1325. wird genannt ein Ritter Zambor (oben Schambori itzo Tschammer) einer von Mühlheim, welches sonst Elsaßische vom Adel sind. Anno 1328. finden sich die von Schellendorff, Kordebock, die Freyherren von Kurtzbach, nach Herr von Schweinitzes Meynung, wovon an seinem Orthe Anno 1329. die von Stauschow (heute zu Tage Stosch genannt) Anno 1331. die von Kneseburg, Poschwitz, und dergleichen. Aber weil nunmehr ich biß in das 90ste Jahr nach itzt benienter berühmten Liegnitzischē Schlacht evagiret, gehe ich nicht weiter, und verspare mir diesen Lapidem Lydium des uhralten Liegnitzschen Adels auf ein besonder Theil dieser Arbeit, gestehe aber gar gerne, daß nicht eben folge, dieses oder jenes Geschlechte findet sich nicht in alten Briefen, derowegen sind dessen Vorfahren nicht bey der Liegnitzschen Schlacht gewesen, oder es folge, daß sie nicht alt seyn müssen; denn eines Theils, habe ich nur die Liegnitzschen Archiven, und zwar nur bloß die mir beym Rathhause und sonst unter Handen kommen, zur Probe gehabt; und lässet sichs zwar schlüssen, dieses oder jenes Geschlechte wird in den Briefen schon Anno 1200. biß 1300. und folgends biß ad Annum 1331. gefunden, derowegen sind dessen Vorfahren gewiß, oder doch (was die letzteren Jahre belanget) wahrscheinlich bey der Schlacht gewesen: Aber negativè, daß andere nicht dabey gewesen, folget durchaus nicht, weil nicht alle Geschlechter â latere ihres Fürsten und bey ihren Briefen seyn können; Wenn man in andern Fürstenthümern und bey Fürstlichen Cantzeleyen auch dergleichen Mühe anwendete, könte freylich ein mehres von der Antiquität vorgestellet werden. Die meisten aber meinen: Præsentia & futura curanda esse, non præterita: wie ich selbst vormahls in meiner Jugend das Sprichwort gehabt.

14. Man findet ja auch ausser denen alten Uhrkunden einige Nachricht von etlichen Adelichen Geschlechtern, so bey offtbesagter Tartarischen Schlacht gewesen, und entweder ihr Leben gelassen, oder auch solches, zu fernerer Erzeugung heldenmüthiger Nachkommen, ihr Vaterland gleich ihnen zu beschützen, davon gebracht haben. Zum Exempel die von Busewoy, (wofern jemand von diesem Geschlechte in dem Saganischen Fürstenthum, in welchem zuletzt und umb itzige Zeit selbiges floriret hat, verhanden) finden ihres Geschlechtes Vettern Grab in dem Kloster Leubus de Anno 1240. (unten c. 36. n. 1.) dahero sie leicht erachten können, daß ihre Vorfahren folgendes Jahr bey dieser Schlacht nicht die letzten gewesen seyn werden. 1241.

Hieher gehören die Hrn. Hrn. Grafen von Promnitz, von dero hohen Hause und dessen Meriten das Diploma unsers Glorwürdigsten Kaysers LEOPOLDI erwehnet, daß sie von etl. 100. Jahren Baner-Herren gewesen, massen in Historien befindlich, welchen ihren Stand aber sie von wegen des vor Zeiten von den Tartarn in Schlesien beschehenen Einfalls, und des darüber zugestandenen Unvermögens, seiner Würdigkeit nach, mit behörigen Splendor nicht continuiren können, sondern dahero des Untern Adelichen Standes sich bis zu besserer Gelegenheit betragen müssen. (s)

Also berichtet Herr David von Schweinitz in seiner Genealogie, aus einem sehr alten MS. dieses vornehmen Geschlechtes, daß sie, die von Schwentz: Wie sie vor Zeiten sich genennet: mit der heiligen Hedwigis aus dem Hertzogthum Meran in Schlesien kommen: (t) Er bekennet anderswo zwar selbsten, daß ihm sein eigen Geschlechts-Nahme, wegen der Schlavonischen Termination itz oder tz: Ein ehrliches Bedencken mache. (u) Und dieses könte fast bestättiget werden durch Sarnitii Bericht, welcher bey der Schlacht des Königes in Pohlen Vladislai Loctici mit den Creutz-Herren in Preussen, die bey Plotzkaw Anno 1333. vorgegangen, berichtet: Duodecim tantum de Nobilioribus cecidere, inter quos insigniores fuere, Christinus Ostrow, Swincius Castellanus Zarnovienſis & cæteri (x) da denn der Nahme Schwinz (denn die terminatio: ius: thut nichts zur Sache) mit der dahmaligen Schlesischen Aussprache: Schweintz oder Schwentz: ziemlich nahe überein kommet. Aber daraus ist desto gewisser, daß dieses tapfern und tugendhafften Geschlechts Vorfahren bey der Schlacht gewesen: denn der Pohlnisch gewesene Adel hat die gröste Præsumtion vor sich, daß sie bey ihren auch über Pohlen und Schlesien regierenden Hertzoge gefochten: Zu deme ist aus alten Briefen schon von Anno 1320. zu erweisen, daß selbiges vornehme Geschlechte damals schon in 1241.

(s) Spener. Op. Herald. l. 1. c. 24. §. 6.
(t) Hr. Landes-Haupmann von Schweinitz Geneal. p. 21. 42.
(u) Id ib. pag. 19.
(x) Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 314.

1241. Schlesien, und zwar zu Seyffersdorff berühmt gewesen. Massen damals Jacobus von Schwentz in Fürstl. Diensten des Hertzogs Boleslai sich befunden. (y) (Besiehe hievon den Hrn. David von Schweinitz in seiner Genealogie, da die angezogenen Briefe Anno 1320. bloß 79. Jahr jünger als die Liegnitzsche Schlacht sind.)

Hieher gehören auch, und zwar noch gewisser, die Herren Grafen von Würben, als welche mit der Heil. Hedwigis, wie etliche davor halten, verwandt, und mit ihr von Meran in Schlesien kommen. (Besiehe unten das 22. ste Cap. n. 1. ich habe schon oben 1220. c. 8. n. 5. & c. hoc 13, n. 10. ihr Alter ausgeführet.) Diese Grafen wohnen noch heute in dem abgerissenen Theile Schlesiens, und nennen sich Risoinsky von ihrer Stadt Rissin bey der Pohlnischen Lissa, wie ich an angezogenem Orte schon berichtet.

Dessen haben sich auch die Herren von Berg zu rühmen, als derer Stam=Wapen (als das gewisseste Zeichen ihrer Ankunfft und Verwandschafft) man in Tyrol und Steyermarck gefunden, wie Schickfus bezeuget. (z) Wie denn auch Bucelinus berichtet, daß die von Eben auch aus selbigen Meranischen Landen in Schlesien kommen und ihr altes Stamm=Hauß Ebenstein, itzo Petra piana genannt, selbiger Orten noch zu finden sey. (a) Ingleichen beweiset Herr Graf von Brandeiß in seinem Tyrolischen Adels=Crantze, daß die Edlen Ritter von Eben oder Ebenstein schon Anno 1227. daselbst in den Archiven gefunden worden. (b)

Hier sind noch zu denen von Berg und Eben beyzusetzen die Herren von Felß, oder von Völß Colonna benahmet, die von Rottenburg, die von Schönau oder Schöna, die von Tschetz, welche alle aus Tyrol ihren unzweifentlichen Ursprung haben, und gewiß ihr Leben hier aufgesetzet. (*)

14. M. Simon Grunæus Pfarrer bey der Nieder=Stadt=Kirchen zur Liegnitz, ein Hochgelehrter, und der Antiquitäten beflissener Mañ, schreibet ingleichē in weyl. Hn. Wolffgangs von Rothkirch Liegnitzschen Landes=Hauptmanns Ehren=Predigt, daß er, in seiner Jugend, von einem alten fürnehmen, der Historien dieser Lande wohlkündigen gelehrten Manne Jodoco de Hehnisch gehöret, finde es auch bey 1241.
seinem Lateinisch geschriebenen alten Chronic von Matthia Staros damahligen Liegnitzschen Bürgermeister angemercket, daß 34. Rothkirchen aus dem Hause Panthen nebst andern Rittern und ihrem Fürsten auf der Wallstadt blieben. (c) Joh. Conradi D. schreibet auch an Hr. Wolfram von Rothkirch, Anno 1632. eben dergleichen Nachricht, und D. Georgius Tilenus bezeuget, daß 9. Ritter dieses Geschlechts bis in Tod an des Hertzogen Seite gefochten. (d) Und dieses streitet gar nicht mit obiger Erzehlung n. 8. daß so wenig Ritter bey dem Hertzoge in der Flucht gewesen; denn man muß nur hier die Zeiten unterscheiden, und dieses gläuben, daß ehe der Hertzog zur Flucht beweget, und aus dem Gedränge nisse gebracht werden können, wol 1000. Ritter werden haben müssen ins Graß beissen: und hievon ist dieser tapfern Leute Todt zu verstehen. Hiesigen Ortes hat man von den Vorfahren die beständige Tradition, daß dieses Geschlechte Ritter insgesammt geblieben, biß auf einen Knaben in der Wiegen, welcher nachmahls diesen Adel fortgepflantzet hätte. (e) Und hier vergehet sich Hr. Lichtstern abermal hefftig, wenn er gantz ingemein schreiben darff, es wäre alle Ritterschafft auf dem Platze blieben, biß auf einen eintzigen Edelmann Hr. Johann von Rothkirch; Ich halte vor unvonnöthen solches zu wiederlegen. Besiehe auch hievon den neuen Curiosum, der diese Schwachheit auch aufgemercket. (f)

15. Also ist kein Zweifel, daß die Niesemeuschel und Tader, als welche einerley Wapen führen, eines Geschlechtes damals gewesen, und die letzten wegen ihrer sonderbahren Hertzhafftigkeit bey dieser Schlacht den Nahmen Tader â Thataris (wie es ohne dis viel schreiben) empfangen haben. Ingleichen haben die von Haugwitz mit denen von Rechenberg ein Wapen, und als einem von ihnen von dem Hertzoge Henrico zugeschrien worden: Hanns, räche den Berg: umb die Höhe daselbst zu behaupten, hat er hernach den Nahmen Rechenberg behalten, woraus zu sehen, daß unsere damalige Hertzoge, so wol die Pohlnische als die deutsche Sprache, neben der Lateinischen gebrauchet. (g) Herr David von Schweinitz berichtet aus der Vorfahren Munde,

(y) Hr. von Schweinitz alleg. l. pag. 47.
(z) Schickf. l. 2. c. 31. pag. 102.
(a) Gabr. Bucelini in Topo-Chrono-Stemmatographia Germ. p. 2. fol. 35.
(b) Hr. Frantz Adam C. de Brandeis alleg. libro p. 53. n. 44.
(*) Hr. Frantz Adam Graff von Brandeiß in des Tyrolischen Adlers Ehren=Kräntzlein a pag. 36. sqq.
(c) M. Grunæus in d. concione ejusque Biologiæ pr. impressa Lignitii 1620.
(d) Tilenus in Calliope de Tartarorum Irrupt.
(e) Urnæ Schweinitio-Crainenses in notis ad carmen annexum Hr. C. von Schweinitzes. add. Hr. David von Schweinitz Geneal. p. 17.
(f) Curios. Sil. über Lichtsterns Fürsten=Krone pag. 222. ad pag. ejus 455.
(g) Chrysost. Scholtz in Ara Pietatis Henr. Pio erecta.

1241. de, daß in der Schlacht von diesem vornehmen und grossen Geschlechte nur 2. Ritter übrig blieben, deren der eine den Nahmen der Haugwitzer, der andere aber derer von Rechenberg fortgepflantzet hätte. (h)

Endlich ist auch leicht zu glauben, daß diejenigen Geschlechter, deren Wapen auf dem Helm eine Tartarische Mütze, wie sie oben zu den Füssen des Bildnisses Hertzogs Henrici Pii (c. 12. n. 15.) gestellet ist, führen, solch Zeichen von dieser Tartarischen Schlacht her haben mögen. Dergleichen rothe Mütze mit 4. roth und weissen Federn, einem roth und weissen Bande darumb, und überschlagenen weissen Hermelin-Futter führen die von der Heyde, welches ich vor ein Zeichen halte, daß sie eines vornehmen Tartarn Kopff davon gebracht. Also führen die von Luck, die von Strange, Kanitz, Schwenckfeld, Striebitz, Tscheschwitz, Waldau, Tartarische Mützen, oder auch Brust-Bilder mit denselben bedecket, auf ihrem Helme. Sonderlich gefället mir der Tscheschwitzer Wapen, welches 2. dergleichen umbgekehrte Mützen zeiget, ohne Zweifel, weil sie die Tartarischen Köpffe tapfer herunter gehauen. Wie denn auch derer von Striebitz Mütze drey Federn auf hat, und mit 6. Standarten gezieret ist, welches gewiß keine geringe Heldenthat bey dieser Schlacht andeutet. Es ist auch leicht zu erachten, daß zu damaliger Zeit solche Wapen theils von den Hertzogen den Geschlechtern gegeben, oder doch zum Theil mit solchen Zeichen geändert, theils auch von ihnen selbst zum Gedächtnisse ex arbitrio angenommen, und anders als zuvor gebildet worden.

16. Curiose Gemüther pflegen hier auch umb die Umbstände wegen derer, den Erschlagenen abgeschnittenen Ohren, sich zu bekümmern: Als worinnen die Zeit-Bücher nicht wenig variren. Einige meinen: es wären bloß den Christen dieselben abgeschnitten worden; Woraus schiene, als wenn sie beyde Ohren, auch nach dem Tode, diesen Barbarischen Räubern lassen müssen. (i) Dennoch ist wol nicht zu zweifeln, daß die Feinde bloß eines mit sich genommen, und zwar das rechte, wie Gvagninus berichtet; Weil sie dadurch die grosse Niederlage erweisen wolten. Gvagninus schreibet also: Cupientesque Barbari numerum occisorum pervestigare, auriculam unicuique (ich verstehe es auch von den Christen alleine) dextram amputantes, novem saccos magnos eis impleverunt: Er setzet dazu: Ubi diminuta est multitudo Principum Poloniæ, Sileſiæ atque Pruſſiæ. (k) In diesem letzten Bericht aber irret sich dieser Scribent heftig, weil kein einiger Fürst aus Pohlen oder Reussen bey der Schlacht gewesen, und von den Schlesischen allein unser Henricus II. geblieben, welcher dennoch vier Printzen statt seiner zur Liegnitz verlassen. Michovius, Aventinus, Münsterus und andere sagen ingleichen: Sie hätten jedem der Erschlagenen ein Ohr abgeschnitten. (l) Hingegen berichtet Henninges: Die Tartarn wären so geschwächt worden, daß sie auch von den Erschlagenen 9. Säcke Ohren mitte genommen und nicht weiter gehen wollen. (m) Woraus zu schliessen wäre, daß sie entweder nur den ihrigen, oder doch beyderseits gebliebenen ein Ohr abgeschnitten, und die grosse Gefahr an hiesigen Orten weiter zu fechten ihrem Kayser Bathy erweisen wollen. Sonder Zweiffel werden sie auch deutsche Armbrust und Boltzen, wie auch andere ihnen unbekannte Rüstung der Deutschen an Pantzern, Harnisch, und Hauben mitgenommen haben, wiewol auch etlicher vorangezogenen Scribenten Worte eben von den Tartarischen Ohren mit verstanden werden können. Denn es schreibet Gvagninus oben, es wären 9. grosse Säcke damit gefüllet worden, und Spangenberg meldet, die Tartarn hätten jedem Christen ein Ohr abgeschnitten, und damit 9. grosse Wollsäcke vollgemacht; (n) Wozu aber ein grosser Sack voll Glauben gehöret. Wenn doch dieser sonst berühmte Chronologus sich etwas besonnen hätte, wie viel Ohren in einen solchen Sack gehen würden. Ich setze nur was die Korn-Säcke ingemein belanget: Zum Exempel, daß 400. Ohren in eine Metze kommen: so gehen nothwendig 1600. Stücke in ein Viertel, und 6400. in einen Scheffel. Dieses nun 9. mal genommen, beträget 57600. Ohren: Diese haben nun der Christl. Armee, welche nur in 30000. Mann bestanden, nicht abgeschnitten werden können, sondern es wäre an 9. halben Scheffel-Säcken übrig genung gewesen, als worinnen dieser Hypothesi nach 28800. Ohren mit geschleppet wären worden: Massen niemand wird zweifeln können, daß von den Christen, sonderlich bey der Flucht des Hertzogs Mieslai nicht wenigstens 11200. Mann, 1241.

(h) Hr. David von Schweinitz Geneal. pag. 16. sq.
(i) Schickf. l. 2. pag. 22. Cureus pag. 71. Bucholz. pag. 386. Beckenstein pag. 9.
(k) Gvagninus in Boleslao V. ap. Pistor. T. 2. pag. 353. Cureus in Lat. edit. d. l. Singulis cadaveribus singulas auriculas amp.
(l) Michov. l. 3. c. 39. pag. 94. Munster. Cosmogr. 16. pag. 1366. Aventin. l. 7. Chron. Bavar. fol. 463. pr.
(m) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 434.
(n) Spangenberg Adels-Spiegel L. 11. c. 4. fol. 334. b.

1241. bey damaligen Wildnissen des Landes Schlesien, davon kömen. Doch lasse ich einen jeden hier besser nachdencken; Ich stelle nur vor, daß es unmöglich Woll-Säcke gewesen seyn können.

17. Was das Begräbniß des Hertzogen Henrici Pii belanget, irren auch diejenigen Zeit-Bücher nicht wenig, welche vorgeben, der Hertzog wäre gleich den Tag der Schlacht, nehmlich den 9ten April zu Breßlau begraben worden. (o) Ich habe schon in vorhergehendem c. 12. n. 2. erwiesen, daß, wofern die Fürstl. Wittib mit zu Crossen gewesen, sie den Leib ihres Gemahls erst am 5ten Tage nach der Schlacht habe suchen können. Denn die Post kam erst den 3ten Tag, nehmlich den 11. April auf Crossen. Die alte geschriebene Legenda de Anno 1300. redet also davon: Post triduum nuncio veniente & divulgante, quod acciderat, compertum est, Ducem in bello eum multis eodem die, quo mater prædixerat, corruisse. (p) Woraus folget, daß er umb den 13. April gefunden, nach Breßlau geführet, und den 14. gedachten Monaths begraben worden. Was dieser Herr vor ein kläglich Begräbniß gehabt haben müsse, ist leicht zu erachten. Die Kirche zu Breßlau hatte er kurtz vorher gestifftet, und zu seiner Grabstätte verordnet: Sie war aber noch nicht ausgebauet, und die Stadt ihr nicht mehr ähnlich, sondern sahe nicht anders aus als ein Sceleton; (q) Daher die Leiche über Grauß und Kohlen begleitet werden muste, die Furcht und Schrecken von den grausamen und geschwinden Feinden, bildete jedermann noch den Tod und Lebens-Gefahr vor, also daß hier zu grossen Fürstl. Begräbniß-Solennien keine Zeit war.

18. Dieser löbliche Hertzog solte billig nicht nur in seiner Unterthanē; sondern auch gantz Deutschlandes Hertzen und Gedächtnissen unsterblich leben. Denn wenn er nicht durch seine Tapferkeit und Tod der Tartarn Macht, bey dieser bluttigen Schlacht, gebrochen hätte, wäre gewiß gantz Nieder-Schlesien, und das damals gantz zerrüttete Deutschland selbst, mit gleicher Grausamkeit überzogen worden. Ich wil seinen Ruhm, den ihm die Pohlnischen und Schlesischen Scribenten geben, übergehen, und nur andere Ausländische anführen. Der Papst Clemens IV. selbst, in seiner Bulla wegen Canonisirung der Heiligen Hedwigis de Anno 1266. sagt von ihm: Die Gütte GOttes hätte ihn als einen andern Maccabeum mit den streithaften Wapen bekleidet, also daß er das Volck GOttes in Männlicher Krafft damit beweh-ret und befriedet, wenn er ward ein Vorfechfechter des armen Christlichen Volckes, wieder die Tartarn und Ungläubigen, domitte er verdiente die Crone der Heyligen Märterer. (r) Die alte 1300. geschriebene Legenda der Heiligen Hedwigis brauchet diese Worte: Vir utique Deo devotus & bonorum patrator Operum extitit; qui ut fidelis & strenuus miles Christi, Tartaris, pro populo Dei, constans se opposuit, fusoque Sangvine suo mortem suscepit. (s) Michovius nennet seinen Tod commendabilem & strenuam. (t) Dubravius der Mährische Bischoff: Ducem fortem & militiæ gnarum, qui præ se ferebat, mori se malle, quam impio impuroqve hosti, quanquam terrifico, cedere. Und bald dabey: Tentare omnia perpetique vel extrema placuit, quam Religionem Christianam per metum aut fugam prodere. (u) Gvagninus ein Italiäner schreibet; Tartari totam Fere Russiam & Poloniam, Hungariæque, & Germaniæ partem, ferro, flammâque pervastarunt, terroreque inaudito omnia compleverunt (x) Beckenstein: Gantz Deutschland wäre grosse Gefahr zugestanden, und hätte Breßlau und Liegnitz sonderlich herhalten müssen. (y) Andreas Hondorff redet hiervon also: Ob gleich die Schlesier mit grossen Schaden erleget worden; haben sie doch der Tartarn Gewalt also zertrennet, daß sie nicht weiter in Deutschland gekonnt, und von dannen doch mit grosser Beute, durch Ungerland wieder anheim gezogen sind. (z) Henninges, der fleißige Historicus von Lüneburg: Peta, cruento prælio Henricum vicit; Ita enim Tartarorum vires attritæ sunt, ut non ausi sint ulterius progredi, sed per Moraviam populabundi ad Bathi exercitum se receperint. (a) Und anderswo: Quamvis occisus in pugnâ, sangvinem pro Patriâ fundens; tamen ita Tartarorum vires attritæ sunt, ut sibi diffidentes ad suos reversi sint. Carion lib. 5. schreibet: Ita & fortitudine Silesiorum reli-

(o) Bitschens MS. Lat. 1446. pag. 234. MS. de Anno 1566. & pleraque alia.
(p) Legenda S. Hedwigis Anno 1300. MS. pag. 35.
(q) Beckenstein Rer. Silef. pag. 10.
(r) Bulla Clementis IV. P. M. in Legenda S. Hedwigis impressa Vrat. 1504. &c.
(s) Legenda MS. Anno 1300. pag. 3.
(t) Michov. l. 3. c. 40. ap. Pistor. p. 95. pr.
(u) Dubrav. l. 16. pag. 150.
(x) Gvagnin. ap. Pistor. p. 353. T. 2.
(y) Beckenstein Lusatus Rer. Lign. p. 10. Bucholz. p. 386.
(z) Hondorff in Calend. fol. 87. b. d. 9. April.
(a) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 434. & 296.

1241. reliqua Germania defensa, immanitatem gentis Tartaricæ non experta &c. Gabriel Bucelinus Ord. S. Bened. Monachus in Germaniâ suâ schreibet bey diesem Jahre: Imperatore in tumultibus Italiæ sedandis occupato, Tartari Silesiam & Ungariam ingressi, magno Metu Germaniam concussere; quibus cum lectissimo triginta millium Exercitu, occurrit in campo Wolstad, prope Lignitium, Henricus Silesiæ & Lusatiæ Princeps, & acerrimo prælio d. 9. Aprilis congressus, glorioſe cum multis aliis Principibus occubuit, tantâ nostrorum strage, ut cum Tartari singulis cadaveribus singulas aures amputarent, novem grandes saccos expleviſſe memorentur. (b) 1241.

19. Sonsten findet man auch in der gedruckten Legenda der S. Hedwigis wunderliche, u. gantz ungereimte Zusätze, wovon kein Wort in den alten geschriebenen Exemplarien de Anno 1300. und dem noch ältern, zu finden ist. Zum Exempel: Liegnitz wäre damals noch keine Stadt gewesen; sondern nur in 3. Kretschamen und einer Mühle bestanden: Den Tartarn hätte man von dem Schlosse zur Antwort gegeben: Lüget nicht ꝛc. davon hätte die Stadt den Nahmen bekommen. Der König in Böhmen Vratislaus oder Vladislaus wäre Henrico Pio etwas zu langsam zu Hülffe kommen, und hätte die Tartarn andern Tages nach der Schlacht bey Kostenblutt geschlagen. Diese Feinde wären im Rückwege auf Neumarckt kommen; da sich denn die Bürger in die Keller gestecket, und sie durch ihre Weiber wol tractiren lassen, nachmals aber alle nieder gehauen, daß das Blutt von der Pfarr-Kirche, das ist von dem Liegnitzschen Thore an, biß zum Breßlauischen geflossen, ꝛc. dieses alles, sage ich, sind Zusätze, welche in den Editionen solten expungiret, und bey den MSS. geblieben werden; wie schon oben erinnert ist.

20. Wir wollen dahero dieser Feinde Rückweg in Ungarn betrachten. Da ich denn schon oben erwehnet, daß sie umb den 11. Aprilis auf Warte und Ottmochau kommen, und daselbst 15. Tage stille gelegen: Woraus folget, daß der Aufbruch den 25. April geschehen: Ober-Schlesien ward durch sie vollends gäntzlich verwüstet, und nachdem sie wiederumb 8. Tage stille gelegen, fielen sie umb den 4. May mit gleicher Grausamkeit in Mähren, und wütteten einen gantzen Monath bis in Anfang des Junij, erschröcklich. Wie der gelehrte Bischoff zu Ollmütz Johann Dubravius aber bezeuget, bekam allhier der grausame Peta seinen verdienten Lohn. Denn ob zwar der König in Böhmen Wenceslaus die Marggrafschafft Mähren ohne Haupt und Schutze gelassen, und selbst, wie oben berichtet, sich in Prag vor ihnen zu wehren gesinnet war, ließ er sich doch endlich, durch die vorgestellete euserste Gefahr in Mähren erbitten, und schickte den Herrn von Sternberg mit etlichen Compagnien den Ollmützern, (dahin sich iedermann geflüchtet hatte) zu Hülffe, gab ihm aber Ordre, daß er mit dem Feinde nicht schlagen, sondern nur bloß die Stadt defendiren solte, weil die Tartarn nicht geschickt wären Städte einzunehmen. Als nun dieser Schwarm unter Wegens alles niedergehauen, und ihre Pferde mit angebundenen Christen-Köpfen gezieret hatten, kamen sie vor die Stadt, und wolte die Besatzung dieses greuliche Spectacul nicht vor Augen sehen, baten den von Sternberg hefftig, die Thore zu öffnen, und sie schlagen zu lassen. Er hingegen verbot bey Lebens-Straffe, daß niemand sich ausser der Stadt begeben solte. Indessen berenneten die Tartarn die Stadt, und durfte sich auf den Mauren niemand blicken lassen, wegen Gewißheit ihrer Pfeile; Man hat unterschiedene mal ein ausgestopftes Bild eines Menschen auf die Mauer gestellt, welches Augenblicklich mit so viel Pfeilen bepflecket worden, als etwa (wie Dubravius spricht) ein Igel Stacheln hat, zuweilen ward durch ihre Salven die Stadt über und über durch die Pfeile gleichsam verfinstert; Als dieses alles nicht helffen wolte, steckten sie die Häuser vor der Stadt alle an, und ward das hart an der Stadt-Mauer gelegene Kloster von ihnen auch in Brand gebracht, die Besatzung darinne verbrennet, und die sich vorm Feuer salviren wolten, niedergehauen. Als derowegen die Tartarn die Besatzung nicht heraus bringen, noch sonst etwas ausrichten konten; verlachten und verspotteten sie dieselbige, achteten sie auch nicht vor werth, grosse Wache ihrenthalben zu halten. Und itzo hielt der Herr von Sternberg vor gutt einen Ausfall zu thun. Er ordnete derowegen denselbten auf morgenden Tag: Als nun früh der Tag zu schimmern begunte, überfiel er mit den Seinigen die in ihren ledernen Zelten gantz sicher schlaffende Feinde, und weil sie, ohne zu Pferde, nicht schlagen können; Wurden sie wie das Vieh nieder gemacht. Peta kam zwar in diesem Geschrey und Tumult zu Pferde, ruffet den seinen zu sich auf zusetzen, und sich zu rächen; Weil es aber noch nicht Tag war wusten die Tartarn nicht, was sie thun und wohin sie zu erst lauffen solten: Jedennoch bemühete sich Peta seine Leute zusammen zu bringen, gerieth aber in dieser Confusion und Dämmerung dem Herrn von Sternberg in die Hände, welcher ihn mit einem Spiesse aus dem Sattel hub, wiewol er nicht wuste, wer es wäre.

(b) Carion l. 5. Edit. Germ. p. 847. Bucelini Germania T. 1. Annal. pag. 95.

1241. Ehe aber noch der Tag anbrach, begab sich der Commendant mit den Seinen wieder zurücke, und hörete man nachmals, wie die Tartarn ein jämmerlich Wehklagen über den erschlagenen Peta führeten, ja man konte sehen, wie sie ihn mit einem Purpur-Röcklein ankleideten, und mit sich nahmen. Dem Herrn von Sternberg schenckete der König ein Stück Landes, wohin jener ein Schloß bauete, und solches nach seinem Nahmen nennete. (c)

21. Diese Herrschafft ist nachmals an die Herren von (Berg) Bercka und Duba; und von diesen Anno 1570. durch Heyrath an Carolum II. Hertzogen zur Oelß kommen, welch Fürstlich Hauß selbige bißhero in Besitz gehabt, unlängst aber an den Fürsten von Lichtenstein verkauffet. (d) Hagecius bestättiget zwar diese Victorie des Ollmützischen Commendantens Jaroslai von Sternberg, er variret aber etwas in den Umständen, nennet Belam, Belzait, und irret sich hefftig, da er erst diese That in das 253ste Jahr setzet, auch vorgiebet, der König Bela in Hungarn hätte mit Ungern, Cumanern und Tartarn Ollmütz belägert, und diese Niederlage (e) erlitten, welches zu wiederlegen nicht werth ist. 1241.

22. Hinwieder aber auf Liegnitz zu kommen, so ward an dem Orte, wo die Wallstadt gewesen, und zwar wo der Hertzog geblieben, eine Kirche zum Gedächtniß angeleget. Das Dorff heißt noch heut zu Tage Wallstadt, oder wie man in gemein redet, Wolstadt. (f) Dahero der Irrthum theils Pohlnischen Scribenten entstandē, welche berichten, diese Schlacht wäre geschehen in campo, qvi bonus Campus dicitur. (g) Cromerus schreibet; Sub Lignitio planities spatiosa ad Nysam amnem, qnæ bonus campus dicitur, (h) Welches alles irrig, und fleust auch weder die Neisse, als welche weit von diesem Fürstenthum entfernet ist, noch ein ander Fluß bey Wallstadt vorbey.

Ich beschliesse hiemit den Bericht von der Tartarischen Schlacht, vor Liegnitz, bey welchem ich vielleicht allzu weitläuftig gewesen; Meines Erachtens aber wäre zu wünschen, daß die lieben Alten mehr davon aufgezeichnet hätten, und die Irrthümer so vieler Scribenten noch mehr aufgehoben, und alle Umbstände gewiesen werden könten.

CAPUT XIV.

Henrici Pii 4. Söhne werden unter Curatel und Vormundschafft ihrer Frau Mutter Annæ annoch gehalten. Boleslaus wird Groß-Hertzog in Pohlen, wird aber wieder verdrungen, und verleuret zugleich Groß-Pohlen.

1.

Nach dem Tode des Hertzogen Henrici Pii folgeten ihm im Regiment Nieder-Schlesiens und Groß-Pohlens seine 4. Printzen, Boleslaus (Calvus, Sævus oder Rogatka nachmals benahmet) Henricus III. Conradus, und Vladislaus. Der Erste war im 24sten, der Andere im 20sten, der Folgende im 16ten, und der Jüngste im 14ten Jahre. Denn es waren zwischen diesen 4. Printzen auch 4. Töchter, wie in ihrer Genealogischen Taffel unten c. 18. zu sehen ist. Die Ursache, warumb ich ihre Ordnung anders, als ingemein geschehen, setzen müssen, ist oben schon erwehnet, und wird bald mit mehrem erwiesen werden. Ihre Frau Mutter Anna, des Königes in Böhmen Tochter, aber führete itzo noch das Regiment, als Ober-Regentin, und gebrauchete sich dabey des Rathes Hrn. Thomæ, Bischoffs zu Breßlau, als welchen sie sonderlich ehrete. (a)

2. Dieser Bischoff war Adelichen Pohlnischen Geschlechtes, führete in seinem Wapen und Schilde in rothem Felde 3. Creutz-weiß gekehrete Lantzen oder Spiesse, und auf dem Helm ein Bocks-Haupt, woraus das Geschlechte derer Jelita sonsten Kozlarogi leicht errathen wird. Der Okolsky führet ihn mit seinem Nahmen unter diesem Geschlechte ein, und nennet ihn Celebrem Scientia & Prudentia apud omnes

(c) Dubrav. v. & citatos ap. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 14. p. 264.
(d) Schickf. l. 4. c. 16. p. 112. & l. 2. c. 34. pag. 117.
(e) Hagecius Anno 1253. fol. 317. b. & sq.
(f) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 15.
(g) Michov. l. 3. c. 39. ap. Pistor. T. 2. p. 93.
(h) Cromerus l. 8. p. m. 143.
(a) Schikf. 2. c. 5. pag. 29.

1241. mnes. Tomo I. p. 345. Denn er regierete eben zu der Zeit der vorberichteten Tartarischen Schlacht. Das MS. von den Breßlauischen Bischoffen nennet ihn: Virum ad omnia agenda natum. (b)

Hier kan ich unserem gelehrten Pfarrer Herrn Krentzheimen nicht beystimmen, da er schreibet: daß diese Printzen bald nach der Schlacht noch dieses Jahr sich getheilet. (c)

3. Denn Boleslaus war unter ihnen allein an der Majorennität, und weil die Pohlen dessen erschlagenen Herrn Vater, vor einen Vater des Vaterlandes hielten, erwehlete der überbliebene Cracauische und Sandomirische Adel diesen seinen ältesten Sohn zum Hertzoge über Klein-Pohlen, und zu des Landes Ober-Regenten, hatten auch das Vertrauen zu ihm, er werde in die Fußstapfen seines tapfern Herrn Vaters treten. Diese Wahl geschahe noch Anno 1241. nach der Tartarn Abweichung in Ungarn. (d) Er ward auch zu Cracau mit grossen Freuden angenommen, und ließ sich anfangs gar wol an, in dem er die durch der Tartarn Säbel erledigte Aemter also gleich ersetzete.

Hier möchte ich wol die Ursache wissen, warum Cureus Henricum III. als wenn er der älteste wäre, Boleslao Calvo vorsetzet, wodurch auch Schikfus und andere verführet worden, wiewol was Schikfusium belanget, selbter an einem andern Orte Boleslaum zu erst setzet. (e) Denn zu geschweigen, daß es nicht glaublich, daß die Pohlen den ältesten Printz übergangen, und den folgenden von 20. Jahren hätten wählen sollen: So, nennet Michovius Boleslaum ausdrücklich: Filium primogenitum; Cromerus aber natu maximum. (f) Wie auch andere mehr, die ich oben 1217. (c. 8. n. 1.) angeführet.

4. Es ereignete sich aber bey Boleslao alsbald sein böses und unbedachtsames Gemüthe, (g) und Conradus Hertzog zu Masau, ward heftig erbittert, daß ihm dieser junge Fürst war vorgezogen worden. Wer dieser Conradus gewesen, ist hier zu wiederholen, und womit der Leser nicht lange nachschlagen möge, beyder Verwandschafft hier beyzufügen.

Boleslaus Distortus Dux Pol. 1241.

Vladislaus n. 1104. † 1159. M. Dux Sil.

Casimirus nat. 1139. † 1194.

Boleslaus Altus n. 1122. † 1201.

Conradus Dux Mazov. n. 1184. † 1247. teste Michov.

Henricus Barbatus n. 1168. † 1238.

Henricus II. Pius n. 1191. † 1241.

Boleslaus Calvus n. 1212. † 1278.

Hieraus ist zu sehen, daß Conradus in der Masau, Boleslai Calvi Groß-Vatern-Groß-Vaters Brudern Sohn gewesen: Dabey sich nicht zuverwundern, daß die Vladislaische Linie vor Conrado in so vielen Graden abgestorben. Denn Vladislaus ward Boleslao III. zu erste, Casimirus aber erst aus der andern Ehe unter 8. Kindern zu letzte gebohren: Besiehe Tab. Geneal. I. oben c. 3. in f. Daher wenn ich setze, daß Conradus Anno 1194. da sein Herr Vater Casimirus gestorben, noch ein Kind gewesen, zum Exempel von 10. Jahren, (denn der ältere Bruder Lescus Albus, so zum Ober-Regenten erwehlet ward, war ebenfalls noch unmündig, iedoch pubertati propinquus, non proximus:) (h) So folget, daß er Anno 1184. gebohren worden, und also war er itzo 63. Jahr, unser Boleslaus aber nur 24. alt.

5. Er Conradus machte derowegen ein Bündniß Anno 1242. mit dem Hertzoge in 1242. Pommern Sventopolco, und rüstete sich mit seinen Söhnen Boleslao, Casimiro, (welche beyde Boleslai Calvi Schwestern hatten: oben c. 9. n. 10.) und Semovito mit grosser Macht zu einem Kriege, wieder Boleslaum Calvum; Sventopolcus schickte ihm auch seine Pommern zu Hülffe, und ward zugleich von geworbenen Preussen und Littauern ein grosses Volck zusammen bracht. Diese grosse Armee bekam auch die Lublinischen, Sandomirischen und Cracauischen Landschafften nebst ihren Schlössern ohne sonderbahren Wiederstand in ihre Gewalt; Unser Boleslaus Calvus aber, als er mit seinen Schlesiern und Deutschen zu Cracau an-

(b) MS. Hist. Episcoporum pag. 17.
(c) Krenzh. p. 2. lib. 5. fol. 6. 269. a.
(d) Cureus pag. 78. Schikf. 2. c. 5. pag. 28. Michov. l. 3, c. 40. ap. Pistor. T. II. p. 95.
(e) Schikf. 2. c. 4. pag. 22. juncto c. 5. pag. 28.
(f) Michov. & Crom. dd. ll.
(g) Cureus & Schikf. dd. ll.
(h) Cromerus pag. 118.

1242. angelanget, und die grosse Macht des Feindes erfahren, gieng ohne Schwerdt-Streich wieder zurücke. und ergab sich Klein-Pohlen dem Uberwinder, dessen aber jedermann, wegen der grossen Auflagen, bald satt hatte, (i) Cromerus schreibet dennoch, es hätte Clemens der Woywode zu Cracau bey Boleslao erstlich feste gehalten, und als Hertzog Conrad wieder in die Masau gezogen, und mit grösserer Macht, das von Boleslao Calvo belägerte Schloß zu Cracau zu entsetzen ankommen, Boleslaus aber keine Schlacht wagē wollē, sondern zurücke gegangen, hätte sich gedachter Clemens auch mit den übrigen Schlössern ergeben. (k) Woraus zu sehen, daß es ohne Wiederstand nicht abgegangen.

6. Ich muß noch hier die greuliche Unrichtigkeit wegen eines durch die Zeit-Bücher berichtetē neuen tartarischen Einfalls in Pohlen beyfügen. Cromerus schreibet, nachdem der Hertzog zu Masau, Conradus, sich zum Kriege wieder Boleslaum Calvum gerüstet, wären die Tartarn unvermuthet auf Cracau über das Ungarische Gebürge kommen, hätten die Stadt verheeret, und mehr Leute niedergemacht, als zuvor: ja sie wären mit grosser Beute zurücke gegangen, und noch 3. Jahr in Ungarn geblieben: Worauf erst Conradus Cracau überzogen hätte. (l) Cureus und Schikfus sagen: es wäre geschehen, als diese Hertzogen einander würcklich in den Haaren gewesen. (m) Michovius an angezogenem Orte, weiß, so viel ich sehe, nichts davon. Ich glaube zwar, daß einige Tartarische Streiff-Rotte das Cracauische mag überfallen haben, ehe Conradus sich in Verfassung gesetzet, und Cracau überkommen; Daß aber Boleslaus Calvus mit der Macht Conradi sich eingelassen, daß die Tartarn ein mehres Volck als vormals, in dem eroberten Cracau, erschlagen, und daß sie von dieser Zeit an noch 3. Jahr in Ungarn gehauset haben sollen; kan ich nicht wol glauben. Denn was das erste belanget, so sagen die Historici von unserm Boleslao: Pugnæ se non commitens recessit. (n) Das andere ist dahero ungeschickt, weil die Tartarn bey vorigem Einfall in Cracau die Stadt von allen Volcke entblösset gefunden, da ich nicht gläube, daß die, so wiederumb aus den Bergen und Wäldern dahin kommen, sich nicht gewehret, oder doch aufs Schloß geflüchtet haben werden. Endlich haben auch die Tartarn in dem Königreich Ungarn itzo noch 3. Jahr nicht bleiben können, weil nach aller Zeit-Bücher Zeugniß sie in allem nur 3. Jahr darinnen gewüttet. (o) Ubrigens scheinet dieser Tartarische Streiff eben derjenige zu seyn, welchen Schiktus zu einer sehr grossen Schlacht machet, uñ die meisten Umbstände so zur Liegnitz Anno 1241. vorgegangen, unbedachtsam dahin zeucht. (p) 1242.

1243. Vor welchem itzt An. 1243. angesetzten Irrthum Schikfusii ich schon oben c. 13. n. 1. in f. gewarnet, angesehen Boleslaus Pudicus niemals, geschweige itzo, mit den Tartarn geschlagen, ja erst nachdem sie schon wieder aus Ungarn gewesen, wieder in Pohlen gehohlet worden: wie bald folgen wird. Ja wenn umb diese Zeit von neuem eine so grosse Masacre wäre vorgegangen, würde der einheimische Zanck zwischen Conrado und Boleslao Calvo ungezweifelt nachgeblieben seyn. 1243.

7. Unser Boleslaus Calvus hatte nunmehr die Ober-Herrschafft mit Klein-Pohlen ihme durch Conradum abdringen lassen. Es blieb aber nicht dabey: sondern die Groß-Pohlen wurden ihm auch feind, weil er die Deutschen bey ihnen zu Aemtern beförderte, ihres Raths pflegete, und sie höher hielt als den Pohlnischen Adel. (Denn dieses war allezeit die Ursache der Erbitterung selbiger Nation wider unsere Hertzoge.) Dannenhero der Adel in Groß-Pohlen einen Land-Tag zu Posen anstelleten, und statt Boleslai die wohlauferzogenen Printzen des aus Groß-Pohlen vertriebenen Vladislai Sputatoris, nehmlich Premislaum und Boleslaum, aus dem ihnen von den Schlesischen Hertzogen aus Mitleiden gelassenen Schlosse Usca zu ihren Landes-Fürsten wiederumb beruffeten.

8. Die heilige Fürstin Hedwigis hatte vorlängsten so wol ihren Ehgemahl Henricum Barbatum, als auch ihren Sohn Henricum Pium gebeten, sich mit Schlesien zu vergnügen, und nach dem unruhigen Pohlen nicht zu trachten, sonderlich aber Groß-Pohlen itzt besagten Printzen, als welche ihres Feindseeligen Vaters Schuld nicht tragen könten, wieder abzutreten. Dieses erlangete sie numehr von ihrem wunderlichen Enckel Boleslao Calvo, als welcher diesen seinen Vettern diß ihnen entzogene Erbtheil nicht mißgönnete, ja wie unten folgen wird, sich noch mehr als zuvor mit ihnen verknüpfete. (q)

Hiebey ist der Leser abermals vor unsers neuen Licht- oder vielmehr Dunckelsterns abscheulichen Irrwegen zu warnen: Wenn er bey ihm lieset: daß, als die Pohlen Boleslaum Cal-

(i) Michov. l. 3. c. 40. ap. Pistor. T. 2. pag. 95.
(k) Cromerus l. 8. pag. 144.
(l) Cromer. l. 8. p. 144.
(m) Cureus p. 78. Schikf. 2. c. 5. pag. 28.
(n) Michovius supra d. l.
(o) Post Cæteros Henning. T. 4. p. 3. p. 390.
(p) Schikf. 1. c. 23. pag. 62. sq.
(q) Cromerus l. 8. p. 146. Michov. l. 4. c. 40. pag. 95. Schikf. 2. c. 5. pag. 29. pr.

1243. Calvum zu ihrem Ober-Regente gewehlet, hätte er, durch Uberredung seiner Frau Groß-Mutter, das Fürstenthum Liegnitz Premislao, Hertzoge zum Sagan und Sprotta, als dem sonst rechtmäßigen Erben übergeben, welcher Anno 1290. ohne Erben gestorben wäre. (r) Und gleichwol hätte der 9. Jahre vor seinem Tode, nehmlich Anno 1281. schon verstorbene Hertzog Bernhardus, Boleslai Calvi Sohn, das Liegnitzsche Fürstenthum von ihm geerbet: Welche schämenswürdige aneinander geheftete Irrgänge zu zeugen, ich biß zu seiner Zeit verspare: Setze ihm itzo nur dieses entgegen, daß noch zur Zeit gar kein absonderlicher Hertzog weder zu Sagan noch zu Glogau gewesen, denn Conradus III. der erste Hertzog zu Glogau ꝛc. als Premislai Herr Vater und Boleslai Calvi Bruder war noch unverheyrathet, und auf der Universität zu Pariß, als dem Geistlichen Stande gewiedmet, verlobete sich erst 1253. und war in diesem Jahr noch lange nicht gebohren: Ja in diesem itzigen Jahre war Boleslaus Calvus schon aus Groß- und Klein-Pohlen gewichen, und war allein bemühet, Nieder-Schlesien seinen Herrn Brüdern, und sonderlich Conrado III. zu entziehen. Ist also heßlich geirret, da dieser Irrstern Primislaum in Groß-Pohlen, mit seines Herrn Brudern Sohne, (deme Liegnitz niemals gehöret) und das Fürstenthum Liegnitz mit Groß-Pohlen gantz und gar confundiret, und alles durch einander geworffen hat.

In diesem 1243. Jahre war Boleslaus Calvus 26. Jahr alt, und ward ihm zu Anfange desselbten Fräulein Hedwig, Henrici des Fürsten von Anhalt, Alberti I. Hertzogs zu Sachsen Bruders Tochter Ehlich beygeleget. (s) Henning bestättiget solches, und zeiget auf die Anhaltische Stamm-Taffel, wo aber diese Hedwigis nicht zu finden ist. (t) Schikfus, die alte Legenda und andere gehen überhin, und heissen sie nur eine Fürstin von Anhalt, welches in Geschlechts-Registern gar nicht genung ist. (u) Und Herr Lichtstern weiß gar nicht, wen er geheyrathet habe: da doch auch Rittershusius obige Vermählung in seine Anhaltische Taffel gesetzet; und also kein Zweifel deßhalben überbleibet. (x) Was aber das Jahr seiner Verehlichung betrifft, möchte gezweifelt werden, ob ich in meiner Zeit-Rechnung gefehlet: Ich antworte aber, daß ehender solche Eh-Verbindung anzusetzen, die Umbstände so wol bey der Tartarischen Schlacht, da Boleslaus noch als ein Printz auf dem Schlosse zur 1243. Liegnitz war, als auch Anno 1242. die Veränderungen und Kriege in Pohlen nicht zugeben. Solche Heyrath aber weiter hinauß, etwan in das 1244ste oder folgende Jahr nach dem Tode der Heiligen Hedwigis anzusetzen; würde dahero unrecht seyn, weil die alte Legenda An. 1300. uñ also nur 59. Jahr nach der Schlacht geschrieben, auch die ältern Exemplaria, denen man allerdinges hierinnen trauen muß, ausdrücklich melden, daß diese Fürstliche Braut ihme noch bey Leben der Frau Mutter S. Hedwigis wäre zugeführet worden, welcher sie auch mittleidend zuvor gesaget hatte, daß sie viel Wiederwärtigkeit bey ihme werde ausstehen müssen. (y)

9. Conradus Hertzog in der Masau vermeinete sein Regiment in Klein-Pohlen und seine Oberherrschafft numehr befestiget zu haben; Nachdem er aber Adel und Unterthanen mit grossen Auflagen beschweret, und sich wieder in Masau erhoben hatte; wendeten sich die Gemüther der Pohlen gäntzlich von ihm ab, stelleten eine Zusammenkunft zu Cracau an, verstiessen Conradum wieder von der Oberherrschafft, und schlossen alle auf ihren vorigen Regenten Boleslaum Pudicum, wusten aber nicht, wo er sich aufhielte. So bald Hertzog Conradus in der Masau solches erfahren, kam er wieder auf Cracau, schrieb einen Land-Tag auf Scarbimir aus, und setzte hierzu den 29. Junij an: Es war aber die Intention, die Grossen gefänglich anzunehmen, und in Masau zu verwahren, welches auch denjenigen, die ihm traueten, wiederfuhr. Andere aber wolten diesem Land-Tage nicht trauen, und flohen zu Boleslao Pudico, den man in den Ungarischen Gräntzen in einem Schlosse Pienin genannt, gefunden hatte. Den 1. Aug. kamen die in Masau gefangene vornehme Pohlen mit Zerbrechung ihrer Fessel bey Nacht davon, und verhetzeten gantz Klein-Pohlen offentlich wieder Conradum. Der Woywode zu Cracau trat alsbald zu ihnen, und ward also die Stadt ihnen ergeben, also daß Conradi Besatzung abzuziehen sich bescheiden muste: Nicht lange hernach kam Boleslaus Pudicus mit seiner Gemahlin wieder dahin, und empfing mit grossen Freuden der Pohlen die Huldigung: Hertzog Conradus bekriegete ihn zwar mit aller Macht, aber Boleslaus Pudicus, ob er wol schwächer war, schlug ihn dennoch in die Flucht, und eroberte alles verlohrne wieder. (z)

(r) Lichtsterns Fürsten-Crone pag. 503.
(s) Lävitzens Geneal. Palm-Wald tab. 14. ibique pag. 654. Rittershus. in Tab. Geneal. Anhalt.
(t) Henning. T. 4. p. 3. p. 302. juncta p. 2. pag. 187.
(u) Schikf. 2. c. 5. p. 36. Legenda 1300. MS. p. 35.
(x) Rittersh. d. l.
(y) Legenda S. Hedwigis 1300. MS. d. pag. 35.
(z) Cromerus d. lib. 8. pag. 145. sqq. Michov. l. 3. c. 41. p. 96. ap. Pistor. Sarnit. Annal. Pol. p. 277.

1243. 10. Den 15. Octobr. dieses Jahres starb die Heil. Hedwigis an der Schwindsucht, womit sie wegen steten Kümmerniß und strengen Lebens behafftet war; und wundere ich mich, daß in dem Tage ihres seeligen Abschiedes die Geschichtschreiber gleichwol nicht einig sind: Denn die Pohlnischen Scribenten, wie auch unser Bitschen berichten; sie wäre gestorben septimo Idus Octobris und dieses wäre der 9te und nicht der 15te ernenneten Monaths. (a) Hingegen setzen alle andere Schlesische Geschichtschreiber, wie gesagt, den 15ten, und zwar meines Erachtens gantz ungezweifelt und unfehlbar zu ihrem Tode an. (b) Denn hiemit stimmen nicht allein die ältesten MSS. ein, sondern auch selbst die Anno 1300. 57. Jahr nach ihrem Tode auch vorhero geschriebene Legenden, welche sagen: Transiit, felici exitu, ex hoc mundo, A. Domini 1243. Idus Octobris. (das ist den 15ten solches Monats.) (c) Wie denn auch ihr Gedächtniß zu Trebnitz in dem Kloster S. Bartholomæi also lautet: Anno MCCXLIII. Idus Octobris Beata Hedwigis obdormivit. (d) Ja in ihrer Canonisation und der Bulla Clementis IV. P. M. welche zwar in den alten vorbesagten MSS. nicht zufinden, iedoch denen gedruckten Exemplarien beygefüget, und in keinen unnöthigen Zweifel zu ziehen, auch nur 23. Jahr nach ihrem Tode, nehmlich Anno 1266. ausgefertiget ist, findet man diese Worte: Den Tag ihrer heyligen Feyer, deß tages Idus genant, deß Mondenß Octobris, NB. do sie bezahlt hette die Schulde deß Fleisches, und aus dieser Werdlt geschieden waß und uff genommen yn des Himmels throne. (e) Und noch heute wird ihr Begräbniß besagten Tages mit grosser Processiον besucht, ja in allen Calendern stehet ihr Feyertag und Nahmen in besagtem Tage. Der fleißige Polius in seinem Hemerologio wil es zwar allen recht machen, und schreibet, sie wäre den 9ten Octobris gestorben, und den 15ten zu Trebnitz begraben worden. (f) Zu geschweigen aber, daß sie 3. Tage nach ihrem Tode, nehmlich den 18ten Octobr. begraben worden: (g) So wiedersprechen solcher Concilirung obige Antiqvitæten durchaus: Und wer wolte gläuben, daß der Tag ihres Begräbnisses und nicht vielmehr ihres Todes noch itzo in Pohlen und Schlesien gefeyret werde?

In dem Todes-Calender (Mortilogio vulg.) zu Dissen, wo der Hertzoge von Meran Begräbnisse sind, ist dieser heiligen Fürstin Absterben gleichfals in den Monat Octobris jedoch in das 1249ste Jahr gesetzet, zu befinden. Daher das Bayerische Stamm-Buch sich auf Cureum und dessen angezeigtes 1243ste Jahr beruffet und demselbigen Todten-Register selbst nicht zu trauen scheinet, es füget auch bey, daß Vitus Arnpeck in der Bayerischen Chronic fol. 180. ein mehres von ihr schreibe, und ihren Tod in das 1241ste Jahr setze; (h) welches doch eben so irrig, als das Vorige. 1243.

Ihr Alter rechne ich auf 69. Jahr: denn sie heyrathete Anno 1186. im 12ten Jahr, und lebete noch bis itzo 57. Jahr. Ihr Bildniß ist in der Liegnitzschen Stadt-Kirchen zu S. Petri und Pauli hier und dort, sonderlich in alten Altar-Flügeln zu sehen, wiewol ich nicht sagen kan, daß die Gesichter mit einander genau überein treffen. Nachfolgendes Gemählde ist aus unsers Bitschens grossen Transsumt-Buche zu Anfange desselbten befindlich, und zeiget sich, wie folget. Fig. VIII

11. Ich kan mich hier nicht enthalten bey diesem 1243sten Jahre, von einer greulichen Land-Lüge, und vor allen Schrifften des Abraham Hoßmanns jeden Leser zu warnen; weil ich bißhero gesehen, daß seine Fabeln, weil sie mit den scheinbarsten, und etwa in der zehenden Zeil wahren Umständen bekleidet scheinen auch von denen, so gelehrt und klug seyn wollen, geglaubet worden: da er doch übrigens nicht ein wahres Wort hersaget. Doch wil ich von seiner Oesterreichischen Chronic, darinnen er sich Historiarum verarum Amatorem geschrieben, nicht urtheilen, weil ich nicht mehr als den Titul und die Vorrede und zwar abgeschrieben davon gesehen, darinnen er unter den Grundgesetzen eines Geschicht-Buches sonderlich die Wahrheit erfodert. Besiehe dennoch unten das 41. Cap. n. 3. sqq.

12. Dieser, sag ich, schrieb vorher, non famæ; sed Fami, wie jener zur Entschuldigung einwendete, und erhub viel Städte in Schlesien zu alten Römischen Reichs-Städten; dergleichen Lob-Reden satzte er vornehmen Adelichen

(a) Michov. 3. c. 43. ap. Pistor. pag. 98. Cromer. l. 8. p. 146. Sarnit. Annal. Pol. p. 227. Bitschen MS. Lign. Lat. A. 1446. pag. 234.
(b) Cureus pag. 77. Schikf. 2. c. 4. p. 27. Bucholz. pag. 386. Krenzh. f. 269. b. Schramm. Geneal. Pr. Lign. c. 15.
(c) Legenda MS. A. 1300. circa f. MS. Germ. Lign. 1370. fol. 192. b.
(d) MS. Inscript. Trebnitiens.
(e) Legenda impress. Vrat. in Bulla Clementis IV. pag. pen.
(f) Polius Hemerol. die 15. Octobr.
(g) MS. Rudingeri fol. 4. b.
(h) Wiguleus Hund im Bayerischen Stamm-Buche p. 1. pag. 30. in f. & pag. sq. pr.

1243. chen Geschlechtern auf, ja endlich auch den Zünfften, bey den Städten; machte ihr Alterthum, Ankunfft und Verdienste, durch Anführung theils der Zeit nach eintreffender Erzehlungen, theils aber auch durch Anziehung der Geschicht-Bücher, deren Blatt er auch beysetzet, so scheinbar daß man sagen möchte, seine Profession und Nahrung habe damals in Lügen bestanden. Denn er erwarb dadurch seinen Unterhalt. Er ließ eines und das andere drucken, übergabs denen Städten, und mischete auch in andern seinen sonst nicht bösen Büchern, immer solche Schlesische Gedichte bey, daß die, so die Historien nicht verstunden, selbige nur wegen ihres Vaterlandes so raren Begebenheiten, gerne kauffeten.

13. Wiewol er nun bey recht gelehrten Leuten keinen Beyfall erlangete, wurden doch mit der Zeit seine Schrifften von Außländischen als wahr angenommen. Ich wil unter vielen ein eintziges Exempel anziehen: Herr Lichtstern selbst, ein Schlesier, erzehlet denen Liegnitzern zu Ehren folgendes Mährlein:

Es habe Anno 1588. am Königlichen Spanischen Hofe zu Madrit eine Person mit prächtiger Svite sich eingefunden, und vor einen Hertzog zur Liegnitz und Brieg sich ausgegeben, hätte von dem Könige grosse Ehre empfangen; Es wäre aber einer von Nostitz an selbigem Hofe gewesen, (an einem Orte nennet er ihn Sigismundum von Nostitz, Königes Philippi III. Cammerherren, setzet auch das Jahr 1586. dazu, da doch damals Philippus II. noch gelebet, und erst 1598. diese Zeitlichkeit verlassen; (i) Dieser hätte dem vermeinten Hertzoge aufgewartet, von Schlesiens Zustande mit ihm geredet, und aus seinem, auch seiner Räthe und Diener sehr unwissenden Berichte befunden, daß er ein rechter Land-Betrüger sey: Da denn endlich in der Folter heraus kommen, daß der Prahler ein Kürschner von der Liegnitz, und zwar seines Nahmens Moritz Eußler gewesen wäre, worauf dieser Falsarius mit grossen Solennitäten sammt seinen Dienern lebendig wäre verbrennet worden. (k) Und dieses ist nun Herr Lichtsternen ein merckwürdiger Beweiß, von des Durchlauchten Liegnitzschen Hauses hohen æstim an Königlichen Höfen: Da doch diese nichts werthe Schmincke dasselbe nur verstellet. Dieser Irrstern hat ohne Zweifel solche Fabel vorzubringen zum Vorgeher gehabt den hier leichtgläubigen und also unschuldigen Johann Junghansen in seiner Sterbe-Kunst, dieser aber Titium fol. 120. und der letztere vorgedachten Hofemannum in Lachrymis, wie der erste selbst aufrichtig anzeiget, und die 1243. Hoßmannische Erfindung als eine vermeinte wahre Geschicht, ihme nütze machet.

14. Und eben dergleichen, mit theils wahren, theils scheinbaren, mehrentheils aber falschen Umbständen, angefüllete Hofemannische Erdichtung ist auch ungezweifelt diejenige, welche man hier in unterschiedenen Bibliothecen unter den MSS. findet.

Anno 1243. den 3. May, sagt der Erfinder: kamen zur Schweidnitz viel Fürsten und Herren zusammen, (vielleicht auf der Hochzeit *Boleslai Calvi*, davon ich erst gesagt) dabey waren Wenceslaus Ottocarus König in Böhmen, dessen Tochter Anna Henricum II. Pium gehabt. (Diese *Anna* war *Wenceslai* Schwester) welcher zu S. Clara begraben worden (zu *S. Jacob*, itzo *S. Vincenz*) da wurde eine Heyrath gestiftet zwischen Wenceslai des Königs Sohne, Boleslao, so nur 15. Jahr alt war, (von diesem *Boleslao* weiß niemand) und des Hertzogs Henrici Pii Tochter Elisabeth, so nur das 12te Jahr erreichet (diese nahm zur Ehe *Primislaum* Hertzogen in Groß-Pohlen 1245.) das Beylager aber solte 5. Jahr hernach Anno 1248 geschehen, und blieb gleichwol der Königliche Printz Boleslaus bey seiner verlobten Princeßin.

Der Erfinder fähret nach vielen nichts werthen Umbständen fort; Ihnen wäre ein Præceptor zugeordnet worden, Nahmens Melchior Raude von Breßlau; die Zeit des Beylagers wäre ihnen zu lange und die Princeßin schwanger worden; Zur Liegnitz hätte niemand residiret als Hertzog Hansen seine Wittib, (zu der Zeit ist kein *Johannes* unter den Liegnitzischen Fürsten gewesen.) Als aber im Liegnitzschen Walde die Princeßin eines jungen Printzen genesen, hätten sie denselbten in einen Kober zweyer Liegnitzschen Bürger, so Holtz gekaufft, geleget, und die darinn gefundene kalte Küche herauß genommen. Dieser Bürger einer, seines Handwercks ein Becker, dessen und seines Geferten Nahmen beygesetzt ist, hätte es aufgenommen, das Kind Friedrich tauffen lassen. Die Fürstl. Eltern so zu Brandeiß residiret, hätten nach 9. Jahren sich auf Liegnitz begeben, und wären bey dem Becker eingekehret, hätten das Kind mit Freuden angenommen, und der Becker Privilegium, so Wenceslaus Ottocarus den 21. Septembr. 1262. (*Wenceslaus* war schon 1253 den 23. Oct. gestorben) auf dem Fürsten-Tage zur Liegnitz (auch von derley Fürsten-Tage weiß niemand) bestätiget haben soll, wird von Wort zu Wort beygesetzt. Er beklaget aber,

(i) Lichtstern pag. 230.
(k) Idem pag. 633.

1243. daß die Liegnitzer ihre Privilegia zum Theil, wie Esau seine Erste Geburt, umb ein Linsen-Muß gegeben hätten, und füget bey, daß der junge Printz von Clemente IV. (hier nimt der Lügner gleichwol die Zeit in acht) wäre legitimiret, und ihm hernach die Strigau von dem Hertzoge zur Liegnitz eingegeben worden. Er setzet in dieser von mir nur wenig ausgezogenen Fabel, zu Bestättigung derselben bey: Er habe dieselbe Spangenberg in der Schwartzburgischen Chronic zu Franckfurth gedruckt fol. 373. und fol. 539. erzehlet, sie wäre auch in einem alten Meß-Buche zur Strigau zu befinden, welche ein Probst, Nahmens Joh. Neye, der umb diese Zeit gelebet, ordentlich beschrieben, welche er erzehle, wie sie im Buchstaben lautete, und wie es abcopiret genugsam könne bewiesen werden; da doch sein floridus Stylus und Schreib-Art, welchen solche Auffschneider zu gebrauchen pflegen, nur allzu neu ist, und auf damalige Zeiten sich gar nicht reimet. Ja die Hertzoge, die auf dem Fürsten-Tage zur Liegnitz, nach Inhalt seines erdachten Privilegii, bey der Publication gewesen seyn sollen, sind zum Theil (unter andern Hertzog *Johannes* zum Hayn) erst 200. Jahr hernach gestorben, und also mehren theils zur selbigen Zeit gar nicht gebohren gewesen.

Ich wil die andern von diesem Fabel-Hanse angeführten Umbstände, auch das Privilegium Rudolphi des Röm. Kayfers, welches dieser Scribent den Beckern zur Liegnitz höchst sträflich ertheilet, und sich auf D. Mauritium Brand in seiner Mährischen, und Spangenbergs Schwartzburgische Chronic und deren angezogene Blätter beruffet, und dergleichen übergehen, ja es wäre mir leid, nur einige wenige Worte von dieser Land-Lüge aufzuzeichnen, wenn diese Warnung nicht die Leichtgläubigkeit vieler hiesiger, und sonderlich auswärtiger Leute, erfoderte.

16. Verständige sollten sich billich in acht nehmen, dieses Hofemanni Erzehlungen auch wol in Predigten und Schrifften anzuführen: Zumal schon vor uns rechtschaffene Historici nichts von ihm gehalten, und dieses erweise ich wegen seiner in Druck ausgegangenen Bücher. Goldastus zeugt ihn an, aber mit diesen Worten: Cujus tamen fidei hæc relinquimus. (l) M. Georg: Ælurius, (Kätzler) sagt von ihm, da er in seinem Buche de naturâ & nativitate hominis: von einem Graff Günther von Stollberg fabuliret, daß er etwa Münsterberg durch letzten Willen ererbet: Er sey ein verdächtiger *Historicus*. An einem andern Orte, da gedachter Scribent in Tr. de Vitæ Conjugalis Constantiâ schreibet: Henricus Friderici Barbaroſſæ Sohn, wäre 1333. auf Schweidnitz zu Boleslao Alto kommen, hätte sich in die Hertzogin verliebet, und zur Straffe die Stadt-Mauer umb Jauer bauen müssen, saget jener gar recht: es wäre unglaublich und alles andere daselbst schiene erdichtet: Wiewol ich sonst nicht mit ihm stimme, daß damals kein Fürst zum Jauer gewesen seyn solle. Denn allerdinges hielt daselbst Hoff Henricus I. nicht aber, wie Hofemann träumet, Boleslaus sein Hr. Vater, welcher 1301. schon todt war. Der Leser betrachte doch, daß der Käyser Barbaroſſa schon 1190. sein Sohn Henricus VI. aber 1198. gestorben, wie kan es seyn, daß einer seiner Söhne noch Anno 1333. 143. Jahr nach des Herrn Vatern Tode, leben können? Noch in einem andern Orte schreibet Ælurius: da er des Hoßmanns abermahlige Fabel in Tr. de Vita Conjugali, von der Stadt Habelswerd anführet: Die Jahrzahl ist ungereimmt, „von dem andern wil ich nicht viel sagen: und „wiederum: Ob er wahr rede, weiß ich nicht. (m) Ich meines Theils glaube ihm nicht, wenn er gleich wahr redete.

CAPUT XV.

Hertzogs Henrici Pii Printzen theilen sich in Nieder-Schlesien, Henricus III. bekommt Liegnitz, muß es aber Boleslao Calvo, gegen Breßlau abtreten.

I.

Diese waren des seel. Hertzogs Henrici Pii Printzen ziemlich erwachsen, und war Boleslaus, wie vorgehends erwehnet, 26. Jahr alt, hatte sich auch bereits verheyrathet, (supr. c. anteced. n. 8.) und weil er Groß- und Klein-Pohlen verlohren, wolte er nicht länger mit seinen Hrn. Hrn. Brüdern in Communione des Landes Nieder-Schlesien verbleiben, und seine Frau Mutter Annam nebst dem

(l) Goldast. de J. Boh. l. 2. c. 10. pag. 300.
(m) Ælurius Glaciogr. l. 3. c. 2. pag. 150. 2M. 220. 225.

1243. dem Herrn Bischoffe Thomâ sich als einen minderjährigen Fürsten regieren, und ihme einreden lassen. Dannenhero man seinetwegen zur Theilung schreiten müssen. Diese Theilung nun geschahe von der Fr. Mutter und dem Hrn. Bischoffe mit Rathe derer Fürstlichen Räthe, und ward also eingerichtet, daß Hertzog Boleslaus, deme die Wahl gelassen worden, das Fürstenthum Breßlau, mit damaligen andern Landen, so hernach besondere Fürstenthümer worden; Henricus III. aber Liegnitz und Glogau mit ihren Landschafften überkommen; jedoch dergestalt, daß sie beyde die andern 2. Brüder, so dem geistlichen Stande gewidmet waren; nehmlich Boleslaus Conradum, Henricus aber Vladislaum zum Mit-Erben haben solten. (a) Mein alt MS. setzet dazu, es wäre dabey abgeredet und mit Privilegien bestättiget worden, daß wenn einer unter den regierenden Brüdern (ich verstehe ohne männliche Erben) abstürbe, solte sein Land, an den ihm zugetheilten geistlichen Fürsten fallen.

2. Es setzet auch hinzu, Conradus wäre zu der Zeit auf der hohen Schule zu Pariß gewesen; denn man hätte ihm zu Bamberg zum Bischoff erwehlet. (b) Und dieses bestättigen auch die gedruckten Zeit-Bücher. (c) Wiewol Henninges schreibet, Destinatum eum fuisse ad Episcopatum Papæbergensem, aliis Papiensem. Schikfus aber: Er hätte zum Bißthum Bamberg gutte Hoffnung gehabt. Andere: Es wäre ihm zugesaget worden, (d) und dieses ist allerdings glaublicher, als daß er schon würcklich hätte gewählet seyn sollen. Daß aber Henninges aus seinen Scribenten das Bißthum Babenberg oder Bamberg in Zweifel zu setzen scheinet, und de Episcopatu Papiensi zugleich Wehnung thut, solches ist durchaus unnöthig: und die vom ihme etwa gelesene Autores sind ohn allen Zweifel irrig, weil wie oben erwehnet, *(c. 5. n. 8.)* der Heiligen Hedwigis Anverwandten aus dem Hause Meran und Andechs nicht ungemein zu selbigem Bißthum beruffen worden. (e) Wiewol itzo, nachdem ihr Bruder der Bischoff daselbst, wegen des schändlichen Kayser-Mords mit in Verdacht kommen, *(oben c. 7. n. 4. sqq.)* 1243. das Vertrauen zu den Meranischen Hertzogen sehr abgenommen hatte. Daher schreibet Cureus: Avia Conradum invitum ad Sacerdotium addixerat & Familia illa non erat grata in Franconiâ (f) Beckenstein in der deutschen Version giebt dieses sehr ungeschickt, wenn er setzet, daß dieses Geschlecht in Franckreich nicht mehr angenehm gewesen, deme auch Schikfus unvorsichtig gefolget. (g)

3. Die Hertzogin Anna zog also nebst dem Herrn Bichoffe mit Henrico III. auf Liegnitz, und übergaben ihm solch Fürstenthum, samt dem Glogauischen und umbliegenden Landschafften. (h) Er war numehr im 22 sten Jahr seines Alters, und nahm seinen jüngsten Bruder Vladislaum, welcher itzo 16. Jahr alt war, zu sich. Dieser zog studirens halben nach Padua, und hielt sich daselbst recht Fürstlich; Man schreibet von ihm, daß er armer Leute Töchtern, so geheyrathet, ein Heyrath-Gutt von dem seinem verschaffet. (i) Michovius giebet hievon diesen Bericht: Civis Paduanus depauperatus ei Filiam decoram, turpis quæstus causa adduxit: At ille, utriusque misertus, egenti Patri subvenit, & Virgini, servato pudore, dotem contulit. (k)

Also war nun Nieder-Schlesien in zwey Theil getheilet, und hoffete die fromme Fürstliche Frau Mutter Anna, es werde durch solche Theilung aller Wiederwillen zwischen ihren Printzen gehoben seyn. Umb dieses Jahr zu Ende desselbten, halte vor gewiß, daß Boleslao Calvo seine erste Tochter Hedwigis, nachmals des Hertzogen in der Masau *(Ducis Cirensis)* Conradi Ehgemahl gebohren worden; mit deme sie doch ohne Kinder gelebet; Er starb 1294. da sie 51. Jahr alt gewesen. (l)

4. Anno 1244, ward Boleslaus Calvus, 1244. seinem wunderlichen und unvergnüglichen Geiste nach, gantz anderer Gedancken, hielt das Liegnitzsche Antheil vor weit besser, als das Breßlauische, und wolte, da er doch selbst das Letztere ihm erwehlet, mit seinem Herrn Bruder Henrico III. tauschen: Die Frau Mutter, welche Einigkeit wünschete, und zu keinem

(a) Cureus pag. 78. Schikf. 2. c. 5. pag. 29. Bitschens MS. Lat. pag. 234. Cromer. l. 8. pag. 140. Schramm. Geneal. Lign. c. 16.
(b) MS. Lign. de Anno 1370. fol. 193. b.
(c) Henning. Geneal. Sil. T. 4. p. 3. pag. 297.
(d) Schikf. 2. c. 31. pag. 101. Crom. l. 8. p. 149.
(e) Munster. Cosmogr. l. 5. p. 1136.
(f) Cureus pag. 78.
(g) Beckenstein in edit. Germ. pag. 79. Schikf. l. 2. c. 5. pag. 29.
(h) MS. Lign. 1370. fol. 194.
(i) Henning. d. T. 4. p. 3. p. 297.
(k) Michov. l. 3. c. 57. ap. Pistor. T. 2. p. 117. consentit Henel. Breslogr. c. 5. p. 36. sqq. Jung. Balbin. Epit. Hist. Boh. noviss. l. 3. c. 15. p. 277.
(l) Pistor. Geneal. Ducum Mazov. pag. 164. Henning. T. 4. p. 3. pag. 363. & pag. 292.

1244. Brüderlichen Kriege Anlaß verstatten wolte, brachte es dahin, daß Henricus III. Boleslao cedirte und das Breßlauische Antheil vor das Liegnitzsche annahm. (m) Als aber das unbeständige Gemüthe Boleslai und der so bald von ihm vorgenommene unruhige Tausch, Hertzogen Conrado nach Pariß berichtet worden, verursachete solches bey ihm, als welcher ohne diß zu dem geistlichen Stande nicht grosse Lust hatte, nicht geringe Alteration, also daß, wie mein alt MS. redet: **Er beweget ward, die Lernunge zu übergeben, und das Bißthum fahren zu lassen.** (n)

5. Hertzogen Boleslai **unbedachtsame und unrechtmässige Anschläge**, worinnen er, als der älteste, vermeinete, daß seinem Willen die andern Hrn. Hrn. Brüder billig und nothwendig nachgeben müsten, liessen ihme nicht zu, an dergleichen wiedrige Aspecten zu dencken, unerachtet die Theilung ohne Wirth, ich wil sagen, ohne reiffe Einwilligung Hertzogen Conradi geschehen war. Ich lasse sonst bey obangeführter Theilung, ieden vernünftigen urtheilen, was von unsers irrigen Lichtsterns verkehrten Relation zu halten sey, wenn er schreibet: „Boleslaus Calvus succedirte Henrico Pio bald „in der Regierung, vertauschete aber das „Breßlauische mit Henrico dem dritten vor „das Fürstenthum Liegnitz, und war ein rechtes „Exemplar eines Güttigen und Friedliebenden „Herrens ꝛc. (o) Und dieses kan kein Mensch anders verstehen, als daß Boleslaus Friedliebende gewesen wäre; welches dieser, meines Erachtens vor eine Injurie geachtet hätte. Vielleicht soll es heissen: **Und dieser**, nehmlich Henricus.

1245. 6. Anno 1245. warb Premislaus Hertzog in Groß-Pohlen umb Elisabetham Hertzogs Henrici Pii Tochter, und dieser Hertzoge in Schlesien Fräulein Schwester, welche in dem Kloster zu Trebnitz war; Es hielt aber etwas harte, weil sie sich dem Kloster-Leben, nebst ihrer Schwester Agneta, gewiedmet hatte. Boleslaus aber wuste bald Rath und wie das alte Liegnitzsche MS. saget: nahm er sie mit Gewalt heraus. (p) Cromerus schreibet also: Boleslaus Calvus, svadente Aviâ Hedwigi tulit injuriam (Premislai eripientis ei Poloniam majorem,) non iniquissimo animo, quin is posteriori tempore Affinitatem etiam cum eo contraxit, collocatâ ei in matrimonium sorore suâ Elisabethâ; Verum id post mortem Hedwigis actum est. (q) Die alte geschriebene Legenda der Heiligen Hedwigis wie auch die gedruckten berichten, er hätte beyde Schwestern mit Gewalt aus dem Kloster genommen, Agnes aber wäre wieder darein gegangen, und in ihrem Orden gestorben: Verba sunt: Præterea quod præfatus Boleslaus duas, quas habebat, in Trebnicensi clausstro, germanas sorores suas, Domino tradidas, esset violenter extracturus, ipsa, (Hedwigis) antequam fieret, enarravit; & hæc singula, ut prædixerat, evenerunt: Una tamen de abstractis â Clausstro sororibus ejus, scilicet Domina Agnes ad Monasterium rediit, & in ordine vitam finivit. (r) Aus itzt besagten Umbständen sonderlich aus Cromero, ist klar, daß nach dem Tode der Heiligen Hedwigis, vorbenennte Elisabetha aus dem Kloster genommen, und Premislao vertrauet worden, welches auch daraus noch klärer wird, daß folgende Jahre dieser Premislaus, wegen seines zurück gekommenen Schwagers Conradi, und dessen Erbtheil, bald in Unvernehmen gerathen. Die Printzessin Elisabeth war, meiner Rechnung nach, itzo 19. Jahr alt, Premislaus aber ungezweifelt 24. Jahre, denn er erlebete nur das 36ste Jahr seines Alters, und starb den 4ten Junij 1257. (s) Cureus und Schikfus gedencken dieser Heyrath nur beyläuffig. (infr. c. 17. n. 14.)

1245. 7. Denn es kam indessen Hertzog Conradus von der hohen Schule zu Pariß, in Schlesien, eröfnete unserm Boleslao, daß er bey dem Geistlichen Stande zu verbleiben, und das Bißthum Bamberg anzunehmen, nicht gesonnen wäre, sondern sein Antheil an Nieder-Schlesien haben wolte. Dieses war nun ein unangenehmer Gast und Vortrag vor Boleslaum Calvum; Er wuste keinen Rath, ausser daß er abermal an seinen Herrn Bruder Henricum III. begehrte, er solte mit ihm von neuem tauschen, und ihm nicht nur das Breßlauische Fürstenthum und Land vor das Liegnitzsche wiedergeben; sondern auch sich alsdenn mit dem Bruder Conrado theilen; Also war es bey dieser Anmuthung nicht nur umb Land und Leute, sondern auch umb die Person des Theil-Genossen (wie mein alt *MS.* redet) zu thun, und wolte numehr Boleslaus seinen Herrn Bruder Vladislaum bey sich haben; denn dieser blieb beständig dabey, daß er das Ertz-Bißthum

(m) Cureus pag. 78. Schikf. 2. c. 5. pag. 29. & c. 26. pag. 85. Cromer. libr. 8. pag. 149. Schramm. Geneal. Lign. c. 17. Bitschen Chron. MS. 1446. pag. 234.
(n) Bitschen d. l. pag. 235. MS. Lign. Germ. 1370. fol. 194. b.
(o) Lichtstern dise. 10. pag. 349. Adde Curiosum Sil. pag. 279.
(p) MS. Lign. Germ. 1370. fol. 188.
(q) Cromer. l. 8. pag 146.
(r) Legenda MS. 1300. pag. 35.
(s) Henning. T. 4. p. 9. Geneal. pag. 288.

1245. thum zu Saltzburg annehmen wolte, (t) ließ auch sein Antheil bey Hertzog Henrico III. verbleiben, wie Schikfus redet, oder, wie mein alt MS. es giebet, sie liessen ihre Theile bey einander, bey ihren Lebtagen. (u)

Die Fürstliche Frau Mutter nebst dem Herrn Bischoff Thomâ befürchteten abermals einen einheimischen Krieg unter den Brüdern, und redeten dem Hertzog Conrado beweglich ein, bey dem geistlichen Stande zu bleiben; Welcher Meinung auch Henricus III. war; aber es ward hiedurch nichts ausgerichtet, als daß numehr Conradus seinem Herrn Bruder Henrico eben so wenig, als Boleslao, trauete wie unten zu sehen seyn wird. Aus dem angemutheten Tausche aber ward auch nichts, weil die Land-Stände Hertzogen Henrici sich dawieder setzeten, und zu dem unruhigen Boleslao Calvo keine Lust hatten. Also war es unmöglich, daß Hertzog Conradus ohne Krieg sein Theil bekommen konte.

8. Gleichwol hätte Boleslaus Conrado gern geholffen, wenn es nur ohne Schaden seines Antheils hätte geschehen können. Denn er meinete Hertzog Henricus solte sich mit ihm theilen: daher brachte er viel Volcks auf, und belagerte die Stadt Breßlau. Mein alt MS. „redet hievon also: Boleslaus der kahle erhub „sich wieder seinen Bruder, und belagerte „Breßlau mit dreyen aufgerichteten Heeren, „ (x) das (nehmlich Breßlau) noch neu „was, und newlich von den Dewtschen sich „dahin setzten, zw Dewtschem rechte, was an„gefangen, und noch gantz schwach in ihren „Kräften, sich doch ein Engsten zusammen „schmiegende hot sich menniglich geweret; So „das hätte vermercket Boleslaus, hat her durch „viel Reuber, die aus deudschen Landen qvomen, „in die Schlesie, das Land nicht alleyne durch „Raub beschediget, sonder auch durch Brand „hochlichen verderbet und verwüstet. Under „solchem Ubel sein ein der Kirchen zw dem „Newmarckte uff dem Kirchhofe und in der „Kirchen getödtet und verbrand bey 500. Men„sche: do sulch arg uberhand nam, sein ein dem „Lande fil Raubschlösser gebawet, dem Lan„de zu grossem Schaden. (y)

9. Schikfus erzehlet diese Geschichte etwas ordentlicher aus Cureo, weñ er schreibet; die vor der Tartarischē Schlacht, in die Asche gelegte Stadt Breßlau hatte erst wieder anfangen zuzunehmen, und mit Mauren beschlossen zu werden; als nun nach 3. Monathlicher vergebener Belagerung, Boleslaus wieder abgezogen; hätte er im Rückwege Neumarckt geplündert und ausgebrandt, auch die grausame That an der Neumärcktischen Kirche und denen 500. Seelen, so sich darein geflüchtet, vollbracht; (Wiewol Cromerus schreibet, es sey in dem Hinzuge nach Breßlau geschehen) Nachdem dieser Hertzog nach Hause kommen, habe er alle Winckel in Schlesien voll Räuber gestecket, welche grossen Schaden gethan, und durch Raub ihren Sold holen mögen. (z) Bey Erzehlung dieser Unthat zu Neumarckt, weiß zwar Cureus und Schikfus von der vorhergegangenen Massacre auf dem Kirchhofe daselbst nichts; Es ist aber nicht allein an sich selbst glaublich, daß die guten Inwohner sich daselbst werden gewehret haben; Sondern es bestättiget auch solches mein MS. 1370. und die Anno 1300. nur 55. Jahr hernach geschriebene Legenda mit diesen Worten: Non solum autem prænunciavit (S. Hedwigis) mortem corporum, sed etiam animarum & rerum pericula prædicebat: Quadam enim vice, audiente Domina Annâ, Nuru suâ de nepote suo, Duce Boleslao, Filio ejusdem Dominæ tunc absente, dolorosis vocibus, loquebatur: Væ væ tibi, Boleslae, quanta mala tu adhuc inferes terræ tuæ Hoc utique ad impletum fuit, secundum quod quidam declarant; quando quidem Dux Boleslaus alienavit clavem terræ Castrum videlicet & territorium Lebusanum, & dum per multa, quæ suis movit temporibus prælia, non tantum prædictionis rerum, sed etiam extitit quamplurimis causa mortis: Unde quasi in exordio dominationis ejus, cum sumsisset Intra-Sleſiæ (inferioris) principatum, propter mala statim suborta, populus incepit gemere, quoniam ipsius exercitum, in Ecclesia & Cymiterio Novi Fori, promiscui sexus homines perierunt, incendio Ecclesiæ octingenti, & alia plura pericula per ipsius Tyrannidem in Poloniâ diversis temporibus contigerunt. (a)

1243.

10. Ich halte davor, daß itzt erst die Löbliche Stadt Breßlau, der uhralten Stadt Liegnitz nach und nach dem Preiß zu nehmen angefangen, und wegen ihres frommen Hertzogs, deutschen Rechtens, und sonst gutter Ordnung die andern Städte übertroffen, zumal wie erwehnet, die Deutschen sich dahin gefunden, und ihre Mauren gebauet: oder wie Lichtstern berichtet, verstärcket. (b) Das dahin versetzte Bißthum halff auch nicht wenig zu dem Vor-

(t) Cureus pag. 78 Schikf. 2. c. 5. pag. 29.
(u) MS. Lign. 1370. fol. 194. b.
(x) Schramm. Geneal. Lign. c. 16. idem confirmat.
(y) MS. Lign. 1370. fol. 189. Schramm. d. l.
(z) Schikf. l. 2. c. 5. pag. 29. Cureus. p. 79. Cromerus l. 8. pag. 151.
(a) Legenda S. Hedw. MS. 1300. pag. 35.
(b) Lichtstern pag. 349

1245. Vorzuge vor andern Städten, und dem billichen Haupt-Stadt-Rechte des gantzen Landes. (c)

11. Boleslaus Calvus wurde abermal durch eine gebohrne junge Printzeßin, Nahmens, Agnes, erfreuet, sie heyrathete hernach Ulricum den Grafen von Würtenberg, des Zunahmens, mit dem grossen Daumen. (d)

Hier machet mir Henniges die Location dieser andern Printzeßin zweiffelhaft, da er setzet: Ulricus wäre gebohren 1202. also müste er, bey ihrer Geburth 43. und bey ihrer Vermählung, wenn sie gleich nur 16. Jahr gewesen, ein 59. jährliges Alter gehabt haben, welches nicht glaublich. Deñ Henning selbst schreibet, sein Herr Vater Eberhard hätte floriret Anno 1235. der Groß-Vater Henricus 1226. daher Münsterus diesen Eberhardum vor Ulrici Groß-Vater hält, welcher nicht nur 1209. sondern auch 1236. bey Turniren gewesen, dessen Sohn Johannes erst diesen Ulricum mit dem grossen Daumen gezeuget. (e)

Wobey er diese seine Gemahlin auch ansetzet; Und hier folge ich, als versichert, demjenigen, was neulich Herr Johann Georg Läyritz in seinem Genealogischen Palmwalde setzet: Es wäre Eberhardus I. gedachten Ulrici Vater Anno 1202. gebohren worden; Er setzet dazu, daß von ihme die etwas gewissere Stamm-Reihe dieser Hertzoge beginne, und meldet auch, daß sein Sohn Ulricus Agneten, Hertzogs Boleslai des Elatzigen zur Liegnitz Tochter, geheyrathet hätte, welche aus grossem Leide, ob seinem Todes-Falle, den 17. Tag nach ihme verstorben, und zu Beutelsbach zu ihm beygesetzet worden. Ihr Sohn Graff Eberhard der Durchlauchtige genannt, habe ihrer beyde Gebeine Anno 1321. nach Stutgart sammt dortigem Stiffte versetzen, und daselbst auf den Kirchhoff begraben lassen. Graff Ulrich aber habe die Gebeine Anno 1335. in die Stiffts-Kirche legen lassen; Dieser Liegnitzischen Princeßin Kinder sind bey gedachtem Stam̃-Register zu finden. (f) Welches alles ich hier erinnere, als zur Liegnitzschen Historie nöthig. Ich setze noch dieses bey, daß dieser Ulricus cum magno pollice, damaliger Zeit kein Fürst gewesen, wie Lichtstern vermeinet, welches ihm auch der Curiosus Sil. erst neulich als einen Irrthum angesetzet hat. (g) 1245.

Anno 1246. als des Raubens und Fehdens in Nieder-Schlesien kein Ende war, sollen die Liegnitzschen Stände ihren Boleslaum Calvum als einen unsinnigen Menschen gefänglich verwahret haben, wiewol er bald hernach, als man vermeinet, daß es sich mit ihm gebessert, wieder loß gelassen worden; Wo auch Dlugosso zu trauen, auf welchen sich Cureus und Schikfus beruffen. (h) In diesem Jahre starb auch der aus der Tartarischen Schlacht entronnene Hertzog Mieslaus II. ohne Erben, 5. Jahr nach gedachter Schlacht, also das Ober-Schlesien vor seinen Herr Bruder Ladislaum sich vollends eröffnete. Indessen legete seiner Wittib Fr. Judith unruhiger Hr. Vater Conradus Hertzog zur Masau seine Regierfucht eben in diesem Jaht mit dem Leben ab, (i) nachdem er zuvor Boleslao Pudico in Pohlen das Sandomirische Land abgedrungen, ihn in die Flucht getrieben, und ihn aus Klein Pohlen gäntzlich zu vertreiben ihme vorgesetzet hatte. (k) 1246.

12. Indessen kam Boleslai Calvi drittes Fräul. deren Nahmen nicht aufgezeichnet ist, auf diese Welt, unerachtet diese Princeßin unter den Kindern zuletzt gesetzt wird: Alle Schlesische Scribenten übergehen sie, wie auch Pistorius in seiner Schlesischen Genealogie; Henninges aber setzet sie ohne Nahmen an, und berichtet, sie habe Ludovicum von Hackenborn und Helffte geheyrathet. (l) Wer diese Herren gewesen, berichtet er ingleichen in dero selbten Stam̃-Baume aus Hoppenrodio, und saget: Diese Dynastæ hätten ihren Sitz zu Holpede, unfern Eißleben gelegen, gehabt, es hätte auch dieser Ludovicus noch Anno 1270. (24. Jahr nach dieser Fräul. Geburth) gelebet, und Albertum und Fridericum gezeuget, welche noch Anno 1297. floriret. (m) Daß Henninges wahr rede, zweifele ich gantz nicht; Denn ich finde einen alten Brief Boleslai II. zur Schweidnitz, de Anno 1354. über das Gutt Hohndorff, so er dem Breßlauischen Bißthum vermacht, darinnen er unter andern Zeugen auch beysetzet: Nobilem virum Johannem de Hackenborn, und ihn seinen Avunculum nennet.

(c) v. Henel. Breslogr. c. 5. p. 34.
(d) Pistor. Geneal. p. 160. Henning. T. 4. p. 3. p. 303. & part. I. pag. 309.
(e) v. Munster. l. 5. pag. 1044. in Geneal. Wirtenb.
(f) Läyritz Geneal. tab. 9. c. 1. § 20. 22.
(g) Lichtstern pag. 622. ibique Curios. Sil.
(h) Cureus pag. 79. Schikf. 2. c. 5. pag. 29.
(i) Schikf. 2. c. 35. pag. 132. Henning. T. 4. p. 3. pag. 308. juncta pag. 290. Pistor. in Geneal. T. 3. pag. 164.
(k) v. Cromer. lib. 8. pag. 148. Michov. l. 3. c. 41. ap. Pistor. T. 2. pag. 98. Sarnit. Annal. Pol. p. 277. sq.
(l) Henninges T. 4. p. 3. pag. 303.
(m) Idem d. T. 4. p. 2. pag. 355.

1246. net. (n) Woraus klar ist, daß dieses Hauß sich mit unsern Liegnitzschen Fürsten befreundet habe. Nur ist hier die Frage: was vor Verwandtniß dieser Hertzog Bolco II. durch das Wort Avunculum verstehe? Proprie kan es nicht verstanden werden: Denn sonst müste dieser Johannes Bernhardi des Hertzogen Bolconis II. seiner Gemahlin Bruder gewesen seyn, welches nicht zu glauben, weil er eine Oesterreichische Printzeßin hatte: Wofern es aber von Boleslai Calvi Tochter angehet, so würde hier Avunculus des Groß-Vatern Boleslai I. zur Schweidnitz Schwester Enckel heissen, wie folgendes Schema aus Henninge weiset. 1247.

Boleslaus Calvus, Lignit.

Filia Anonyma, Ludovici ab Hackenborn Uxor.	Bolco I. Dux Sil.
Albertus ab Hackenborn	Bernhardus Dux Svidn.
Johannes ab Hackenborn.	*Boleslaus II. Dux Svidn.*

Aber auch dieses ist nicht wahrscheinlich, daß Avunculus ander Geschwister-Kind in gleicher Linie bedeuten soll.

Ich halte davor, iedoch nur muthmaßlich, daß der erste Hertzog zur Schweidnitz Bolco, Bolconis II. Groß-Vater, eine Gemahlin aus dem Hause Hackeborn gehabt, und ist nicht unglaublich, daß wie Ludovicus Boleslai Calvi Tochter geheyrathet, also sein jüngerer Sohn Bolco I. hingegen auch in diß Hauß gefreyet: Also daß diese Gemahlin gedachten Ludovici Sohnes erster Ehe Alberti Tochter und Johannis Schwester gewesen.

Ludovicus ab Hackeborn.

1. Conjugium	2. Conjugium cum Filia Boleslai Calvi.
Albertus ab Hackeborn.	Fridericus ab Hackeborn.
Filia, Bulconis I. Uxor.	*Johannes.*
Bernhardus, Dux Svidn.	
Boleslaus II. Dux Svidnicensis.	

Also würde in gedachtem Briefe Boleslaus Johannem seinen Avunculum (scil. magnum seiner Groß-Mutter Bruder) gar recht genennet haben. Wiewol ich gestehe, daß auf diese Weise gedachter Johannes erwehnten 1354sten Jahres an 70. Jahren gewesen seyn müsse. Daher sein Vater, als Bolconis Schweher vielleicht in dieser unvollkommenen Genealogie, ausgelassen ist: Ich überlasse solches den Gelehrten zur Schweidnitz zu untersuchen: Dieses aber ist bey mir gewiß, daß Bulconis I. Gemahlin, Beatrix, Ottonis Longi von Brandenburg Tochter nicht gewesen seyn könne, besiehe unten c. 21. n. 4.

1247. 13. Anno 1247. heyrathete Hertzog Henricus III. Hertzog zu Breßlau, Boleslai Calvi Herr Bruder, des oben besagten Mieslai II. nachgelassene Wittib, Judith, Conradi in der Masau Tochter. Er war 26. Jahr alt. Ich setze aber zu diesem Beylager billig dieses Jahr an. Denn ehender kan er diese Wittib nicht geheyrathet haben, weil ihr Gemahl erst voriges 1246ste Jahr verstorben war, da sie sonder Zweifel ein Jahr über die Trauer gehalten. Längsamer kan ich diese Eheliche Verbindung auch nicht ansetzen: Weil er mit dieser Gemahlin Anno 1248. Henricum IV. Probum, nachmals auch eine Tochter Hedwigin bekomen, nach ihrem Tode aber eine andere geheyrathet, und schon 1266. im 45sten Jahre seines Alters Todes verblichen. (unten c. 17 n. 10.)

Dieser Friedliebende Hertzog konte dennoch vor unserm Boleslao Calvo seine eintzig gewünschte Ruhe nicht geniessen, sondern dieser vermeinete Breßlau mit Gewalt zu erobern, und weil er hiezu Geld von nöthen hatte, ver-

(n) Abschrifft Schlesischer Lateinischer Uhrkunden. pag. 330.

1247. satzte er etliche Städte und deren Landschaften, wie Cureus und Schikfus melden, Görlitz und Zittau, (o) theils Edelleuten; Wiewol er nun hierauf die Stadt Breßlau zum andermal belagerte, ward er doch davor selbst beschädiget und abgetrieben. Nachmals hatte er noch dazu das Unglücke, daß er von seines Herrn Brudern Soldaten in Person zu Breßlau als ein Gefangener eingeführet wurde: Henricus III. aber hielt ihn daselbst gar wohl, und hatte vielleicht ein Brüderliches Mitleiden mit seiner Schwachheit und Præcipitanz. Massen er ihn auch, nachdem er zugesaget hatte, seinem zugetheilten Bruder Conrado Satisfaction zu geben, und ein Theil Landes abzutreten, wieder auf freyen Fuß stellete. Die Pohlen schreiben, daß Boleslaus; vermuthlich nach diesem vermeineten Frieden, dieses Jahr auch Groß-Pohlen wieder unter sich zu bringen getrachtet, weßwegen er ein Schloß Copanicz über die Oder gebauet hätte; Die beyden Hertzogen in Groß-Pohlen aber, wären ihm mit grosser Macht entgegen gegangen, da denn die Sache, durch Vermittelung also verglichen worden, daß das neue Schloß wieder abgebrochen werden müssen, hingegen wären Boleslao 3. andere Schlösser eingeräumet worden. Als aber der Hertzog von Kassuben das eine, Santock genannt, belägert; wäre solches von Premislao dem Hertzoge in Groß-Pohlen selbst entsetzet worden, und als hierauf unser Boleslaus, deme das Schloß gehörig war, mit seinen Völckern dazu kommen, sich aber vor der Macht des Feindes gefürchtet, und des Nachts davon gegangen, hätte er solch Schloß Primislao wieder geschencket. (p) Wiewol Cromerus erst diese Geschicht in das 1250ste Jahr zu setzen scheinet, doch ist auf seine Jahr-Rechnung, weil sie nicht genau ist, wenig zu setzen.

Hierauß, wie auch aus allen andern Actionen Boleslai Calvi, ist klar zu ersehen, daß sein Gemüthe unruhig, und etwas grosses anzufangen begierig, iedoch wenn es zur Action kommen, verzagt und ohne Nachdruck gewesen; Andern Theils ist zu schlüssen, daß Nieder-Schlesien damals biß an Cassuben und Pommern gegräntzet.

1248. 14. Im Jahr 1248. ward von dem Päpstlichen Legaten Jacobo denen Pohlen und Schlesiern erlaubet, die Griechische, allzu frühe Faste abzuschaffen, und selbige nach der Faßnacht mit der Römischen Kirchen zu halten. (q) Ich werde von meinem Zwecke nicht abschreiten, wenn ich hier der Heiligen Hedwigis Fürstlichen Stammes Untergang mit wenigen berühre. Denn in oben besagtem Jahre ward der letzte Hertzog von Meran, Otto der jüngere, von Hagero, dessen Eh-Frau er, nach etlicher Scribenten Bericht, gemißbrauchet haben solte, auf der Burg Plassenburg umbs Leben gebracht: Er war gedachter Hertzogin Brudern Sohn, weil er nun keine Männliche Erben verließ; worden seine vortreffliche Landschaften den angräntzenden Fürsten und Bischoffen zu Theil; Seine Töchter aber Aloysa heyrathete den Hertzog von Sophoien, Elisabetha aber den Grafen von Schwartzburg, und die jüngste Anna den Grafen von Oehmond: Diese letztere soll sich nach seinem Tode an Albertum Marggrafen zu Nürnberg verliebet, und damit sie ihn zur Ehe bekommen möchte, ihren 3Jährigen Sohn und 2Jährige Tochter eben zu Plassenburg umbgebracht haben. (r) So gar böse, und hingegen auch heilige Zweige hat dieser Durchlauchte Meranische Stamm-Baum hervorgebracht. Jedoch ist nicht zu verschweigen, daß Aventinus von gedachtem letzten Hertzoge gar anders rede, wenn er diese Worte brauchet: Hertzog Otto der letzte von Dalmatien, Marggraff von Isterreich, Andechs, Wolfrathshausen und auf dem Vogtlande (besiehe oben das Jahr 1186.) hat schändlich in dieser Aufruhr (zwischen den Guelphen und Gibellinern) sein junges Leben müssen verliehren. Ihn hat ein Päpstlicher, genennt der Höger, zu Plassenburg erstochen. (s) Herr Wiguleus Hund auf Saltzenmeß in seinem Bayerischen Stamm-Buche zweifelt auch an gedachten übelen Bericht, und saget: Es sey nichts gewisses davon verhanden. (t)

15. Wir kommen aber auf unsern Boleslaum Calvum wieder; dieser trachtete numehr zum drittenmal nach Breßlau. Der Geld-Mangel rieth ihm von neuem einige Orte in Laußnitz und damaligen Nieder-Schlesien zu verpfänden: dannenhero er auch das Schloß Lubuß mit daselbst umbligenden Städten und Landen denen Marggrafen von Brandenburg versetzet. (u) Die alte Legenda so nur 52. Jahr nach dieser Versetzung geschrieben ist,

(o) Cureus pag. 79. Schikf. l. 2. c. 5. pag. 30. Cromerus l. 8. pag. 151.
(p) Michov. 3. c. 44. pag. 99. Cromerus d. l. 8. p. 149. in f. & p. sq.
(q) v. supra Annum 1241. pr. Krenzh. l. 5. fol. 270. b. Cureus p. 79. Schikf. 2. c. 5. pag. 30. Cromerus l. 8. pag. 150.
(r) Henning. T. 4. p. 1. pag. 52. v. Lápritzens Palm-Wald Tab. VI. cap. I. n. 15. pag. 301. ubi multa dubia proponit.
(s) Aventinus l. 7. pag. 463.
(t) Bayerisches Stamm-Buch pag. 33.
(u) Cureus pag. 80. Schikf. l. 2. d. pag. 30.

1248. ist, saget also: Alienavit clavem terræ, Castrum videlicet Lebusanum: Solches berichtet auch das alte MS. de Anno 1370, benemet aber auch nebst den Marggrafen den Ertz-Bischoff von Magdeburg, so ihme Geld vorgestrecket. (x) Michovius setzet diese Vereuserung in das 1252ste Jahr, und schreibet: Castrum Lubusense Johanni & Ottoni Brandeb: Marchionibus obligavit, & ab illo tempore districtus Lubusensis cum castro ad Marchionatum Brandeb: â regno Poloniæ *injustè* alienatus, transiit. (y) Besagte Marggrafen aber waren Johannes II. und Otto III. Sagittarius, als der VII. und VIII. Churfürst von Brandenburg, aus der Ascanischen Linie; und waren gebohren von Boleslai Calvi Schwester Hertzogin in Groß-Pohlen Tochter, Constantiâ, wie Henninges meldet, auch itziges Jahr benemet. (z) Also kam nun von Schlesien das Land itzo die neue Marck genannt weg; und irret sich Henning nicht wenig, wenn er schreibet: Johannes II. Marchio Tangermundensis Elector VII. Ducatum Crosnensem in Silesiâ ab Henrico, Vratislavensi Duce, pignoris loco accepit. (*) Crossen ward damals, wie aus folgenden Actionen zu sehen, keinesweges vereusert, und der Hertzog so diese alienirung des Schlosses Lubuß und selbiger Landschaft gethan, war auch nicht Henricus III. zu Breßlau, sondern Boleslaus Calvus, Hertzog zu Liegnitz. 1248.

CAPUT XVI.

Hertzoge Boleslao werden etliche Kinder und zwar 3. Printzen gebohren: Neuer Krieg wieder Breßlau, Armuth Boleslai Calvi; Primislaus, Hertzog in Groß-Pohlen, hilfft Conrado zu seinem Antheil in Nieder-Schlesien; Boleslaus Calvus nimmt den Hr. Bischoff zu Breßlau gefangen und komt in Bann.

1.

Boleslao Calvo zur Liegnitz ward noch in besagtem 1248sten Jahre sein erster Printz Henricus, nachmals Crassus genannt, gebohren. Ihm folgete Anno 1249. zur Liegnitz in diese Welt Bernhardus agilis, der hurtige oder geschwinde; Unser Boleslaus Calvus ward hiedurch desto muthiger, den Krieg wieder seinen Hr. Bruder Henricum auszuführen und Breßlau zu bemeistern, zumal ihm auch das von Brandenburg überkommene Geld neue Kräffte gab. Dieser fest gestellete Rath aber war übel abgefasset; Er schmälerte ein groß Theil seines Landes ohne Noth, und wolte doch dasselbe mit Vertreibung seiner Brüder, und ungewissem Glücke des Krieges erweitern. 1249.

Anno 1250. kam er mit seiner Armee zum dritten male vor Breßlau, berennete dasselbe, ward aber zum dritten male abgeschlagen, und als er die Hoffnung verlohren die Stadt zu gewinnen, verwüstete er das Breßlauische Land, und erfüllete alles mit Raub, Mord und Brande. (a) Ja wo Michovio zu trauen, stellete er hierauf auch eine Verrätherey in Groß-Pohlen an, zog einige Magnaten daselbst an sich, und trachtete auch diese Lande wieder an sich zu bringen. (b) 1250.

2. Diese verkehrte Rathschläge aber, und die unersättliche Begierde mehr zu beherrschen, brachten ihn um Land und Geld: also daß Michovius in diesem Jahre schreibet: Ad tantam egestatem Boleslaus pervenit, ut freqventius pedibus iret, qvam eqvo veheretur. Cromerus aber: Boleslaus inops egensqve & suis exosus, nec satis compos mentis, oberrabat, (c) Mein alt Liegnitzsches MS. bestättiget solches mit diesen Worten: **Darnoch ist er bey seinem eygen Lande des Liegnitzschen Weichbildes unde desselbigen Grenitzen, also von aller seiner Macht entsatzt, von dem Raubschlössern, das her kommen ist ein grosse Dürfftigkeit unde Noth, das her zw Zeiten zw Fusse, zw Zeiten zw Rosse, alleine mitt einem Knechte Soriano, einem Fiedler hin und her ist gezogen:** Hier setzet gedachtes

(x) Legenda S. Hedw. 1300. MS. pag. 35. MS. Lign. 1370. fol. 190.
(y) Michov. 3. c. 47. p. 102. ap. Pistor.
(z) Henning. T. 4. p. 2. pag. 180.
(*) Idem d. l.
(a) Michov. 3. c. 47. ap. Pistor. pag. 102. Schikf. 2. c. 5. pag. 30. & p. 101. Cromerus l. 8. p. 151.
(b) v. supr. Anno 1243. & infra 1253.
(c) Michov. 3. c. 47. pag. 103. Cromer. l. 8. pag. 151.

1250. MS. bey: Es wäre aus Straffe GOttes geschehen, daß sein Land hinwieder zum Raube hingegeben worden; ja es schreibet, daß er das gantze Fürstenthum durch die Raubereyen verlohren. (d) Welches alles fast unglaublich, und daher von Schikfus und Cureo übergangen wird, wiewol sie dennoch bekennen, daß diese Räuber, weil Boleslaus sie nicht weiter besolden können, die Unterthanen gefehdet und beraubet hätten. (e) Der Liegnitzsche Cantzler Herr Schramm kan es sebst nicht leugnen, sondern scheinet es etlicher massen zu bestättigen, da er schreibet: Er wäre vom Kriege ausgesogen worden, und hätte nicht mehr Geld gehabt seine Kriegs-Leute zu besolden, er hätte seines Brudern Güttern nachgestanden, und selbst das Seinige verlohren. (f) Ich habe von seinen den Vornehmen eingegebenen Raubschlössern schon oben 1245. Bericht gethan: Cromerus, (wiewol er die Zeiten sehr durch einander wirfft,) schreibet: Cum non haberet unde stipendia solveret mercenariis, infestare latrociniis ditionem ejus coepere, inde odisse eum jam sui, ac alieni deserere. (g)

3. Meines Erachtens muß Boleslaus zum wenigsten die Stadt Liegnitz behalten haben; es wäre denn, daß solche Stadt von ihme als einem halb rasenden Fürsten auch abgesetzet hätte, wovon gleichwol nirgend einige Nachricht zu finden ist. Cromerus schreibet: er wäre in diesem unruhigen herumbschweiffen von Hertzog Heinrichs Leuten (abermal) nach Breßlau gefangen geführet, von ihme aber aus Erbarmung bald wieder erlassen worden: ja welches an diesem frommen Fürsten nicht genugsam zu loben ist, so halff er ihm wieder zu seinem meistens verlohrnen Lande. Mein alt MS. de Anno 1370. redet hievon also: Dornoch mit der Hülffe Gottis, sein durch Heynricum den dritten etliche Raubschlösser zwbrochen, und Boleslaus der Kahle, wiewol her diß nicht würdig was, ist herwiederbrocht eyn daß Fürstenthum zw Liegnitz. (h) Und dieses machet Boleslai Verlierung seines Landes nicht wenig glaubhafft. Indessen ward Anno 1251. ihme abermals eine Printzeßin, Nahmens Anna, so nachgehends Abbatißin zu Trebnitz worden, gebohren. Es war aber unmöglich sein unruhiges Gemüthe zu zähmen, er bewarb sich von neuen allenthalben umb Vorlehne; Unter andern finde ich, daß er Anno 1252. seinem Marschall Radwano die 1252. Ober-Gerichte über die Stadt Liegnitz mit ihren 100. Huben, ja über den gantzen District nebst dem dazu gehörigen Hause oder Curiâ, und denen dazu gewidmeten Einkünfften, von den Badestuben und Schlachthause, 23. Huben Landes, mit 65. Mr. Zinsen, Fleisch- und Schubäncken, Krahmen und Tuchkammern (ibi. Cum Cameris & Cramis Institorum) verkauffet: Von dessen Erben nachmals die Stadt solch Recht überkommen. In dem Privilegio über diese Verleihung nennet er sich bloß einen Hertzog in Schlesien, ohne einige Benennung der Stadt Liegnitz. (i) Zwar schreibet unser neuer Lichtstern, Boleslaus Calvus wäre der erste gewesen, welcher sich des Tituls eines Hertzogen zur Liegnitz und Brieg angemasset hätte; und damit er ja nicht zu wenig irren möchte, setzet er auch Vladislaum, den Ertz-Bischoff zu Saltzburg, der sich eben also geschrieben hätte, dazu (k) welcher doch mit Liegnitz nichts zu thun hatte, sondern Henrici III. Theil-Genosse in dem Breßlauischen Fürstenthum gewesen. Ich weiß also nicht, wo er mit solchem Titul ihre Briefe gelesen. Sonder Zweifel hat sich dieser irrige Scribent an Boleslao III. und Vladislao seinem verirreten Hrn. Bruder, die sich Duces Silesiæ & Dominos Legnicenses geschrieben, verstossen; als deren Herr Vater Henricus V. sich schon Anno 1280 also geschrieben: Vorhergehende Jahre finde ich keinen Brieff mit dergleichen Inhalte. Oben c. 4. n. 16. hat dieser Autor auch vorgegeben, daß schon Boleslaus Altus sich auf Breßlau geschrieben, welches allerdings falsch ist. v. c. 16. n. 6. Es blieb aber nicht nur dabey, daß Boleslaus Geld aufnahm, und seine Einkünfte verkauffete, und versetzete: von neuen auch wieder hievon ein ziemliches Volck von deutschem Adel geworben hatte; Sondern er brauchte sich auch, als die Mittel nicht zureichen wolten, gantz unzulässiger Mittel Geld zu erpressen. Wie er denn des Castellans zu Crossen Sohn gefangen bekam, und selbigen den Deutschen, umb sich durch Ranzionirung an seinem reichen Vater, bezahlet zu machen, hingab: Wodurch er sich vollends in dem gantzen Lande also verhast machte, daß auch das Fürstenthum Crossen, mit benachbarten Landen von ihm abgefallen, und sich seinem verstossenen Herrn Bruder Conrado ergeben. (l) Michovius

schreibet,

(d) MS. Lign. 1370. fol. 190.
(e) Schikf. l. 2. c. 5. pag. 29. in f.
(f) Schramm. Geneal. Lign. c. 16.
(g) Cromerus d. pag. 151. l. 8.
(h) MS. Lign. 1370. fol. 191.
(i) Bitschens Transsumt. Priv. fol. 3.
(k) Lichtsterns Fürsten-Crone Disc. XI. pag. 503. ibique Noviss. Curios. Sil. pag. 229.
(l) Cromerus supra d. l.

1253. schreibet, der Pohlnische Adel (also nennet er denselben im Gegensatz seiner deutschen Ritter) hätte eben dieser Ursache halben Conrado Crossen mit selbigen Landschaften übergeben, welches mit obiger Erzehlung einstimmet, weil freylich wol die Castellanen und andere Grossen das beste dabey gethan. (m) 1253.

4. Diese Veränderung nun war, in Boleslai Calvi Augen, das grösseste Unrecht; welches er zu rächen, und seinen Herrn Bruder Conradum gefangen zu bekommen, numehr seine eintzige Sorge und Anstalt seyn ließ. Hertzoge Conrado aber wurden diese Anschläge zeitlich beygebracht, weil Boleslai öftere Weglagerungen leicht entdecket worden; Nachdem aber jener noch zur Zeit keine Kräffte hatte, Wiederstand zu thun, sich auch zu dem andern Bruder Henrico III, schlechten Beystandes versahe, als welcher ihn, wie oben erwehnet, selbst lieber im Kloster, als weltlichen Regiment gesehen hätte, nahm er seine Zuflucht Anno 1253. zu dem Hertzoge Premislao zu Gniesen und Calis in Groß-Pohlen, als welcher seine und seiner Hrn. Hrn. Brüder Fräulein Schwester Elisabeth zur Ehe hatte.

5. Dieser Tugendhafte Fürst empfieng ihn mit gröster Freundlichkeit, hielt ihn Fürstlich, und zu Versicherung, daß er, in Ansehung seiner gerechten Sache, ihme wieder seine Hrn. Hrn. Brüder zu seinem Antheile helffen wolte, verlobete er ihm seine Schwester, Fräulein Salome; (n) Er wird von den Geschicht-Schreibern genennet: Heros Justitiæ, Clementiæ, pietatis & continentiæ laude adeo insignis, ut nunquam â quoquam ebrius aut iratus visus sit. Diese seine Schwester aber, Conradi Braut: Fœmina Sapientiâ & pietate præstans. (o)

Ich wil mich hier nicht kümmern, ob das Beylager Conradi bald und noch dieses Jahr vor dem Kriege erfolget, oder erst nach dem ersten Feldzuge, dessen bald gedacht werden soll, vollzogen worden; Das letztere setzet Michovius, da er schreibet: Es wäre des Printzen Beylager in Beyseyn des Ertz-Bischoffs u. Bischoffs von Gniesen, auch vieler Grossen geschehē, als Primislaus, nach dem er Conrado sein Antheil, zu wege gebracht, wieder nach Posen kommen. (p) Cromerus hingegen, so aus und nach ihme geschrieben, schreitet, was die Zeit betrifft, hievon ab, und setzet bald zu der Verlobung das Fürstliche Beylager, mit welchem Cureus und Schikfus einstimmen. (q) Und Michovius selbst an angezogenen Orte nennet Conradum bald folgendes 1254ste Jahr Premislai Eydam (wiewol unrecht, weil er nicht seine Tochter sondern Schwester hatte, besiehe auch unten *n. 14.*) eben da sie in Krieg wieder Boleslaum Calvum gezogen, wie er denn auch solches vor den andern Feldzug hält, und berichtet, daß in dem ersten unser Boleslaus wäre gefangen, durch List aber des Gefängnisses wieder befreyet worden, dem aber Cromerus wiederspricht. 1253.

6. Hertzog Primislaus aber schickete zwar seine Abgesandten zu unserm Boleslao Calvo, und Henrico III. zu Breßlau, ersuchte sie ihrem leiblichen Bruder seinen gehörigen Theil nicht länger zu weigern, und in Exilio zu seiner und ihrer Schande leben zu lassen: Hertzog Heinrich zu Breßlau konte sich, seiner Meynung nach, leicht entschuldigen, in dem Boleslaus zur Liegnitz mit Conrado, als seinem Theil-Genossen, sich zuvergleichen allein schuldig war: ja es scheinet, daß er sich, aus dieser Ursache, gar keines Krieges befürchtet. Denn ich finde, daß er den 15. May 1253. Trachenberg mit 50. Fränckischen Huben zu Stadt-Rechte ausgesetzt, ihnen das Deutsche, und in specie das Meilen-Recht, gleich der Stadt Goldberg, und Leuenberg gegeben. (r) Henricus nennet sich auch noch in diesem Privilegio bloß Ducem Silesiæ, welches Herr Lichtsternen zur Nachricht dienet, als welcher vorgeben darff, es hätte sich schon Boleslaus Altus des Tituls eines Hertzogen zu Breßlau gebrauchet. Oben c. 4. n. 16. wie ich schon hier n. 3. angemercket.

An Boleslai zur Liegnitz Seiten aber ward dem Hertzoge Primislao geantwortet, daß weil sein Bruder Hertzog Conradus einmal Geistlich worden, hätte er sich dergleichen Anspruchs an weltlichen Herrschaften verlustig gemacht. (s)

7. Also ward Primislaus genöthiget, nebst seinem Herrn Bruder Boleslao in Groß-Pohlen, dem Schwager Conrado durch das Recht der Waffen zu helffen. Sie überfielen dannenhero Anno 1254. Nieder-Schlesien mit grosser Macht, und machten umb Oelß, Trebnitz und selbiger Orten grosse Beute, führeten auch unsern Glogau in aller Eyl ein Schloß

(m) Michov. 3. c. 47. ap. Pistor. T. 2. p. 103.
(n) Michov. 3. c. 42. pag. 103.
(o) Cromerus l. 9. pag. 156. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. Geneal. Pol. pag. 288.
(p) Michov. d. p. 103.
(q) Cromer. pag. 151. Cureus pag. 80. Schikf. c. 5. pag. 30.
(r) Abschrifft Schles. Uhrkunden pag. 531
(s) Ita Cromerus d. pag. 151. add. Michov. p. 103.

1254. auf, an dem Orte, wo itzt das Dorff Pridom (nicht aber Beuten, wie die Pohlen schreiben,) gelegen ist, und besetzeten solches nach Nothdurft. (t) Michovius berichtet, der Einfall wäre in das Breßlauische geschehen, Cromerus aber redet von dem Liegnitzschen. (u) Ich halte davor, daß sie keines Theiles geschonet haben; Denn sie hielten Boleslai Calvi Einsage gantz vor nichtig, und ob zwar Henricus III. sich auf die Theilung beruffete, daß nehmlich der andere Bruder diesen seinen Theil-Genossen Conradum befriedigen müste, so war doch darinnen der Casus nicht abgeredet, wenn einer von den Geistlichen Hrn. Hrn. Brüdern bey solchem Stande nicht bleiben solte. Also vermeinete vielleicht Conradus und seine Hrn. Hrn. Schwäger, daß es unrecht sey, daß Henricus III. in effectu 2. Theile, Boleslaus und Conradus aber ieder nur ein Theil mit seinen Erben haben solte; derley Contract wären zu verstehen: Rebus sic stantibus, es müsse bey diesem neuen emergenti, die ohne Conradi reiffe Einwilligung gemachte Theilung numehr geändert, und diesem von beyden die Ausgleichung von neuem verschaffet, Vladislaus aber, welcher beym geistlichen Stande blieb, und keine Erben ausser Henrico III. seinem Herrn Bruder verlassen, könte von allen dreyen befriediget werden; wenigstens wäre Henricus schuldig seinem Herrn Bruder Conrado zu dem seinigen zu verhelffen: Er hatte auch bey Primislao vor einen gefangenen Deutschen auf 50. Mr. Silbers, solche zu erlegen cavivet, welches aber nicht bezahlet worden. (x) Bey diesem Kriege ward gleichwol von Primislao der Geistlichen und ihrer Gütter gäntzlich geschonet, und dennoch schreibet Michovius, es habe der Päpstliche Legat Opizo Abt zu Meszau den Hertzogen in Groß-Pohlen Primislaum mit seinem Lande in den Bann gethan, weil er das Breßlauische zugleich verwüstet hätte, welcher Bann auch von dem Freytage nach Reminiscere biß auf den Dienstag nach Judica (das ist vom 13. biß 31. Martii) gewehret hätte. Primislaus aber appellirte von diesem Interdict, und behauptete sein Recht zu diesem Kriege mit genugsamen Gründen, daher auch der Nuncius solches wieder relaxirte. (y)

8. Indessen machte der Hertzog in Cassuben und Nieder-Pommern Primislao eine Diversion, und übermeisterte bey Nacht sein Schloß Dreen oder Dresen, daher wurden 1254. beyde Hrn. Hrn. Brüder in Groß-Pohlen gezwungen, Schlesien zu verlassen, und das ihrige wieder zu erobern, welches auch nach eines Monaths Belägerung ihnen gelungen; Dennoch liessen diese Hertzoge Conrado genugsames Volck, seine Hrn. Hrn. Brüder so lange zu beängstigen, biß sie ihme sein Theil zustelleten. Es fügte auch Conrado das Glücke, daß als unser Boleslaus Calvus das Schloß Pridom und das feindliche Heer zu recognosciren sich unvorsichtig aus dem Vortheil begeben hatte, er von den Wachten gefangen eingeführet wurde, worauf er dennoch die Wächter mit Gelde bestochen, und sich des Gefängnisses daselbst entbrochen. (z)

9. Wiewol nun also Boleslaus Calvus davon kommen, bekam doch Hertzog Conradus nachmals auch den Hertzog in Breßlau gefangen, und ließ ihn nicht eher ledig, biß er ihm zusagete, den Hertzog zur Liegnitz dahin zu halten, daß er Conrado sein gehöriges Land zutheilen, oder Henricus III. selbst ihn von seinem Theile befriedigen wolle. (a) Cureus und Schikfus melden, daß etliche schrieben, es wäre so wol Boleslaus, als Henricus zu Pridom gefänglich eingebracht worden. (b) Gleich als wenn es zu einer Zeit zugleich geschehen wäre, welches nicht glaublich zu seyn scheinet: So viel aber sehen wir hieraus, daß auch Hertzog Heinrich Conrado Wiederstand geleistet. 1255.

10. Anno 1255. legte sich endlich der Herr Bischoff zu Breßlau, Thomas, und allerseits Land-Stände ins Mittel, u. brachten es so weit, daß eine freundliche Zusammenkunft zwischen den Hrn. Hrn. Brüdern beliebet worden, da denn nach mühsamer Unterhandlung Boleslaus Calvus Conrado Glogau, Sagan, Sprottau, Crossen, auch was er an Laußnitz hatte, abgetreten, wiewol solches sehr ungerne geschahe; Hingegen ließ Conradus alle Gefangene loß, schenckete auch denen auf gewisse Ranzion schon vorher loßgelassenen, dieselbte. (c)

11. Also war numehro der Krieg in Schlesien zwischen den Hrn. Hrn. Brüdern aufgehoben, nicht aber zugleich Boleslai Calvi unruhiges Gemüthe. Denn nachdem er an den Herrn Bischoff Thomam vergebens gemuthet hatte, daß er ihm die Zehenden in seinem Lande gegen Erlegung 10000. Mr. verkauffen solte, und es der Herr Bischoff weder thun wolte

(t) Schikf. 2. c. 5. pag. 30. Cureus pag. 80. Cromer. d. p. 151. Michov. p. 103.
(u) Michov. d. l. ubi annum exprimit. Cromerus d. p. 151. & p. 154.
(x) Michov. ib. Cromer. l. 9. p. 154.
(y) Idem Michov.
(z) Cromerus d. pag. 151.
(a) Michov. 3. c. 47. Krenzh. Ao. 1254. l. 5. pag. 202.
(b) Cureus pag. 80. Schikf. d. pag. 30.
(c) Cromerus l. 9. pag. 156. Michov. c. 47. p. 103. Krenzh. hoc anno fol. 272. b. Cureus d. p. 80. Schikf. d. l.

1256. wolte noch konte, stellete er ihm Anno 1256. allenthalben nach, und als er den 6. Octobris nebst Boguphalo, Probsten und Hecardo Thum-Herren von Breßlau zu Gorckau beym Zobten-Berge eine Kirche einweihen wolte, überfiel sie Boleslaus und ließ sie des Nachts aus ihren Betten wegnehmen: Der Herr Bischoff, welcher des Reitens nicht gewohnet war, ward auf ein hart-trabendes Pferd gesetzet, und nebst den Thum-Herren halb nackend und bey rauher Kälte, anfangs auf das Schloß Vlay oder Vulay, nachmals aber nach Liegnitz geführet, und sie in einen starcken Thurm gesetzet.

12. Der Ertz-Bischoff zu Gniesen aber nahm sich des Bischoffen Thomæ an, und thät Boleslaum mit seinem Liegnitzschen Lande in Bann. Die Pohlen schreiben, das Breßlauische wäre in Bann gethan worden, welches aber sonder Zweifel irrig ist. Boleslaus achtete den Bann weniger denn nichts; Dahero klagete der Ertz-Bischoff Fulgo bey dem
1257. Papst Alexander dem IV. da denn Anno 1257. der Bann wieder Boleslaum noch heftiger wiederholet ward. Aber bey diesem Hertzoge war keine Empfindligkeit oder Erkäntniß; Also daß der Papst durch die Ertz-Bischoffe zu Magdeburg und Gniesen und deren untergesetzte Bischoffe das Creutz wieder den Hertzog predigen ließ: Welche Predigten Cruciatæ genannt sonsten nur wieder die Saracenen, Ketzer und gröste Tyrannen ausgeruffen, und iedermann, sie zuvertilgen, vermahnet worden. (d) Sarnitius beschreibet diesen Handel also: Eodem tempore Boleslaus Calvus excommunicatus ob captum & ad subuculam usque exutum Thomam Vratislaviensem Episcopum. Describunt hic nostri Historici modum cruciatæ emittendæ, hoc est, diplomatis, quâ cruce signatis permittitur Reges ac Duces una cum eorum Regnis diripere, sicut acciderat huic Boleslao Calvo &c. (e) Aber auch dieses halff nichts. Mein MS. de Episcopis Vratis. schreibet: Sed hæc in ferreo pectore nihil profuerunt. (f) Wolte derowegen der Bischoff mit seinen Thum-Herren loß seyn, musten sie nur die Zehenden fahren lassen, und davor den angetragenen Bischoffs-Vierdung annehmen, ja da gleich dieses gewilliget worden, ward dennoch von dem Herren Bischoffe noch 2000. Mr. Baarschafft, und von den zwey Thum-Herren etliche Tücher Scharlach vor die böse Bewirthung gefodert, und erlanget. Die meisten Geschicht-Schreiber melden, Hertzog Heinrich zu Breßlau und Conradus zu Glogau, hätten hiebey durch die Finger gesehen, weil sie selbst des beschwerlichen Decimirens loß seyn wollen. (g) Ob auch etwan Boleslaus Calvus dem Herrn Bischoffe Thomæ als seinem Vormünden oder doch Protutori den Verlust Groß-Pohlens zugemessen, stelle ich iedem zum Nachdencken. 1257.

13. Ich setze aber den Päpstlichen Bann und die Publicirung der Cruciatæ wieder Boleslaum Calvum billig in dieses 1257ste Jahr, worein auch die Erlassung des Herrn Bischoffs sonder allen Zweifel gehöret: unerachtet unser gelehrter Krenzheim auch andere alles in das vorige Jahr zu versetzen scheinen möchten. Zum Fundament setze ich, daß der Herr Bischoff erst den 6. Octobris 1256. gefangen worden; daß der Ertz-Bischoff Fulco, oder Fulgo, hierauf einen Synodum ausgeschrieben, nachmals den Bann publiciret, und solchen täglich durch Leutung der Glocken gleichsam wiederholen lassen; als solches nicht geholffen, hat er bey dem Papste über den Ungehorsam Boleslai geklaget: Also ist kein Zweifel, daß die Antwort und zweymahlige Verordnungen Alexandri IV. erst Anno 1257. zurücke kommen und vollzogen werden können. Ja was noch mehr ist, der Bischoff kam um Ostern loß, wie Michovius ausdrücklich schreibet. (h) Ostern aber fiel in diesem Jahre in den 6. April; wer wolte denn gläuben, daß er Anno 1256. in Ostern loß kommen, und erst den 9. Octobris hernach gefangen worden? Er hat vielmehr von dem 9. Octobris 1256. 26. Wochen im Gefängniß sich gedulden müssen. So sollen auch Alexandri IV. Creutz-Briefe wieder Boleslaum vom 30. Martii 1257. noch verhanden seyn: welches allen Zweifel aufhebet. Krenzheim und Polius setzen bloß die Gefängniß und Ranzion des Bischoffs zusammen, wiewol der erstere sich folgendes Jahr genungsam erkläret. (i) Nur hierinnen irret Krenzheim, meines Erachtens, da er schreibet, das Lösegeld des Hrn. Bischoffs hätte in 10000. Mr. bestanden, da doch der von ihm angezogene Michovius auch nur 2000. Mr. angesetzet hat. (k)

14.

(d) Besiehe Miræum in fastis Belgicis fol. 422. quem citat Besoldus Thes. Pract. V. Creutz-Predigten.
(e) Sarnit. Annal. Pol. 16. pag. 279.
(f) Longinus Canon. Cracov. in MS. de Episcop. Vrat. sub Thoma pag. m. 17.
(g) Michov. l. 3. c. 48. ap. Pistor. pag. 104. Cromer. l. 9. pag. m. 156. Cureus pag. 81. Schikf. 2. c. 5. pag. 31. Krenzh. l. 5. fol. 272. b. Polius Hemerol. die 6. Octobr.
(h) Michov. d. l. 3 c. 48. p. 104. sq. ap. Pistor.
(i) Michov. d. l. Krenzh. fol. 273.
(k) Michov. l. 3. c. 4. ap. Pistor. pag. 112. & in Geneal. T. 3. pag. 150. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 288. Polius Hemerol. d. 4. Junij. Cureus pag. 81. Schikf. 2. c. 5. pag. 31.

1257. 14. Den 4. Junij dieses Jahres starb Primislaus der Hertzog zu Gniesen in Groß-Pohlen, verließ seine Gemahlin Elisabeth, Boleslai Calvi Schwester, schweren Leibes: Er hatte nur 36. Jahr erreicht, woraus zu sehen, 1257. daß er Conradi zu Glogau Schweher nicht gewesen seyn könne. (oben n. 5. in f.)

CAPUT XVII.

Boleslaus Calvus zur Liegnitz wil seinen Herr Bruder, Conradum zu Glogau, fangen; Wird aber selbst gefangen. S. Hedwigis erhoben. Henricus III. zu Breßlau stirbt, ingleichen der Ertz-Bischoff Vladislaus; Henricus IV. erbt von beyden allein, und Boleslaus zur Liegnitz fängt deßhalben Krieg an, und nimmt ihn gefangen.

1.

HErtzog Boleslaus Calvus war an statt des Mitleidens gegen seiner Frau Schwester, wegen des Todes ihres Gemahles Primislai, nicht sonderlich betrübet; Sondern machte ihm wieder vergebene Gedancken und Anschläge, seinen Herr Bruder, weil er numehr seinen besten Schutz verlohren hatte, umb Land und Leute zu bringen. Doch wolte er solches lieber durch eine schändliche List ins Werck stellen, als bey Erschöpfung seiner Fürstlichen Cammer einen ungewissen Krieg anfangen. Ersuchte derohalben seinen Herr Bruder unter dem Scheine Brüderlicher Freundschafft auf ein vertauliches Gespräche und Gastmahl nach Liegnitz; Seine Meinung aber war, daß Conradus ihme solche Mahlzeit noch theurer, als unlängst der Herr Bischoff bezahlen solte. Dieser konte sich in solche Treuhertzigkeit seines wunderlichen Herrn Bruders Boleslai nicht finden, sondern roch den ihme zur Liegnitz zu bereiteten Braten (wie man im Sprichwort saget) schon zu Glogau, und wie etliche schreiben, ward er auch von aufrichtigen Leuten gewarnet, nicht zu trauen. Dessen aber ungeachtet versprach er sich willig einzustellen, kam auch, iedoch mit einer genugsamen Anzahl von Reuterey nach Liegnitz, ließ aber solche Völcker in dem unweit des Schlosses gelegenen Liegnitzschen Walde sich stille halten. Mit einigen wenigen aber rückte er fort; da ihm denn Boleslaus Calvus vor das Schloß entgegen kam, und ihn nach freundlichster Empfangung in das Schloß begleitete: Hertzog Conradus sahe sich fleissig umb, und als er zu Eingange des Schlosses auf Thurm und Mauren bewehrte Mannschaft erblickete, grief er Boleslaum selbst an, und sprengete mit ihme wieder seines Herrn Bruders Willen und Vermuthen wieder zum Thore hinaus. Da deñ der Hinterhalt auch hervor brach, und Conradi Leute secundirete, konte also Boleslaus von den Seinigen, welche sich dieses Streiches nicht versehen hatten, und in dem Erschröckniß von ihren Posten nicht geschwinde genug herunter konten, auf keinerley Weise gerettet werden. Also muste er gefangen nach Glogau, der seinen Herrn Bruder schon gefangen zu haben vermeinete; Er konte auch nicht loß werden, biß er Conrado, so viel Geld, als er dem Bischoff abgepresset hatte, erlegete. (a)

2. Hier kan ich Michovium, wie auch nach ihme unsern Krenzheim ohne Censur nicht übergehen, welche diese Geschicht in das 1256ste Jahr zurücke setzen. (b) Und wundere ich mich, wie sie ihnen hierinnen selbst wiedersprechen, in dem sie schreiben: Boleslaus hätte Conrado so viel Geld geben müssen, als er dem Bischoffe abgedrungen. Nun ward der Bischoff erst den 9. Octobris 1256. gefangen, und kam loß den 30. Martij 1257. (also schreibet Krenzheim selbst.) Wenn nun Boleslaus schon An. 1256. auf Glogau gefangen geführet worden; hätte er dazumal den Herrn Bischoff nicht fangen, noch ihn von einem andern Schlosse auf Liegnitz bringen und mit ihm tractiren können. Und wie konte Hertzog Conrad schon An. 1256. wissen, was hernach folgendes 1257ste Jahr der Bischoff zur Ranzion geben müssen? daher ist hier das Jahr von ihnen gantz ungereimt vergriffen. Sarnitius schreibet: Es wäre solches, nach Predigung der cruciatæ, geschehen: Boleslaus, ait, ita distractus, dum in hanc

(a). Cureus p. 82. Schikf. 2. c. 5. pag. 32. Crom. l. 9. pag. 157. Henning. T. 4. p. 3. Geneal. Sil. pag. 296.
(b) Michov. 3. c. 49. ap. Pistor. pag. 105. Krenzh. l. 5. fol. 252. b. & 253. a.

1257. hanc & illam partem oculos dirigit, â fratre per dolum capitur. (c) Nun habe ich oben schon erwiesen, daß solche Predigten erst Anno 1257. geschehen können; Wiewol sonsten gedachter Autor auch irrig ist, da er die Ursache solcher Gefängniß gedachte Cruciatam gewesen zu seyn, vorgiebet.

Diese vorbesagte nicht löbliche Thaten Boleslai Calvi verursacheten, daß von der Zeit er Rogatka, das ist Sævus, genennet worden. Schikfus giebt es recht deutsch: Ein Wütterich. Und hier fing es an wahr zu werden, was man vor diesem von denen Liegnitzschen Boleslais zu geschwinde geschrieben: Nomen hoc semper ominosum fuisse Lignitiensibus. (supra. c. 6. n. f.

3. Man siehet auch aus obiger Erzehlung, eines Theils, daß der Stadt Vorder-Heide, biß nahe an die Stadt, wo itzo der Töpferberg stehet, gegangen sey; andern Theils, daß das Thor des Fürstlichen Schlosses nicht, wie itzo, in die Stadt gegangen, und das Schloß mit demselbigen conjungiret gewesen; Sondern daß obiges Stratagema unter dem Löben-Thore geschehen, worauß man damals durch eine steinerne Brücke grade zu auf die Glogauische Strasse gegẽ dem Bruche zu ausgefahren, worüber noch der alte Löben-Thurm, iedoch gutten Theils abgetragen und verändert, verhanden ist; Wovon im ersten Theile.

4. Den 14. Octobris am Tage Calixti dieses Jahres ward nach dem Tode Primislai des Hertzogen in Groß-Pohlen, welcher vorher den 4. Junij Todes verblichen, seiner Frau Wittib Elisabetha, Boleslai Calvi zur Liegnitz Schwester, ihr erster Sohn Primislaus Posthumus gebohren, nachdem sie zuvor 4. Töchter Veronicam uñ Euphrosinam, nachmals Kloster-Jungfrauen, dañen Euphemiam, so den Hertzog von Oppeln Vladislaum; nnd Constantiam, welche den Hrn. Marggrafen von Brandenburg Conradum I. geheyrathet, zur Welt gebracht. (d) Und hier ist Pistorius in seiner Genealogie irrig, wenn er Primislaum, (Posthumum scil.) als den Erstgebohrnen, den Schwestern vorsetzet; welches auch sein Zunahme: Posthumus an sich selbst wiederleget, welchen Nahmen er hier vergessen, und nicht achtung drauf gegeben. (e)

1258. Anno 1258. ist von Boleslao weder in Historien noch sonst etwas zubefinden, und gläube ich, daß er zu Glogau ex carcere respondiren, und mit Conrado sich vor bißheriges Unrecht vergleichen müssen: Folgendes 1259stes Jahr aber ist gewiß, daß er loß gewesen: Denn ich finde von ihm ein Privilegium und Donation sub dato in Crastino Nicolai (7. Decembris) da er seinem lieben getreuen Velislao (Fels oder Welß) das Dorff Krostenitz, itzo Brauchitschdorff genannt, mit einem Stücke Walde geschencket. (f) 1259. 1259.

5. Anno 1260. sind die Reussen und Tartarn abermal in Pohlen gefallen, haben das Land 3. Monat lang biß an das Oppelische durchstreiffet, und übel gehauset, wovon andere zu lesen sind. (g) Im folgenden 1261sten Jahre finde ich einen Brief Hertzogs Henrici III. sub dato Breslau 11. Kal. Februarij (das ist der 22. Januarij) über das Gutt Rosenau im Bitschnischen Creysse: ibi: Nos Henricus D. G. Dux Silesiæ. Cupimus esse notum, quod Herbordo & Wilhelmo, villam nostram Schidnigk nunc autem Rosenau vulgariter nominatam, jure theutonico per mansos Franconicos 50. collocandam; cum Judicio, macellis Carnificum, panum &c. Item Herbordus & Wilhelmus supra dicti, nobis ad expeditionem tantummodo, jure proprio, servitia cum spadone, trium Marcarum valore, servire tenebuntur. Damus etiam ipsis & omnibus in villâ residentibus, de agris cultis, 4. annorum, de incultis autem plenariam libertatem, quibus elapsis pro decimâ & censu dabunt, de quolibet manso dimidiam marcam argenti, duas mensuras tritici, duas siliginis & duas avenæ annis singulis. (h) Hier siehet man abermals: daß sich die Hertzoge noch nicht auf ihre Städte geschrieben: daß Brieg zu Breßlau gehöret, und kein absonderlich Fürstenthum gewesen: daß itzo mit den Deutschen das deutsche Fränckische Recht eingeführet worden, und die Dörffer wiederumb deutsche Nahmen bekommen, und daß aus mehrentheils diesen Briefen die Adeliche Geschlechter übel zu nehmen seyn, weil nur die Tauff-Nahmen benennet werden. Es waren auch die Hertzoge Vladislaus und Henricus III. zu Breßlau, Conradus zu Glogau nebst dem Herrn Bischoff Thoma bemühet, bey dem Papst Urbano IV. so den 29. August dieses Jahres gewehlet worden: Die Canonisation der frommen Fürstin Hedwigis zu erlangen. Dieser aber stellete eine Commission an, welche das Leben und Wercke dieser Heiligen Fürstin genau untersuchen musten. (i) Wovon 1260. 1261.

(c) Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 279.
(d) Henning. T. 4. p. 3. p. 288. Michov. 3. c. 54. pag. 112.
(e) Pistor. Geneal. T. 3. p. 150.
(f) Vidimus solchen Privilegii.
(g) Iate Crom. l. 9. pag. 158. sq. Schikf. 2. c. 5. p. 32.
(h) Briegischer Cancelley-Abschrifft Rosenauischer Briefe No. I.
(i) Michov. l. 3. c. 56. pag. 115.

1261. Michovius und andere zu sehen, welche aber unsers Boleslai Calvi, daß er sich etwan auch darumb beworben hätte, mit keinem Worte gedencken; ich vermeine, daß er etwa von dem Bann noch nicht absolviret gewesen. Diese
1262. Commission gieng an den 27. Octobris 1262.
1264. und wehrete biß zu Ende des Jahres 1264. (k) Inmittels starb Anno 1264. den 2. Octobr. vorbesagter Papst, und ward an seine Stadt
1265. den 5. Februarij 1265. Clemens der vierdte erwehlet. (l) Dieser Papst investirte noch in diesem Jahr Hertzog Vladislaum unserm oftbesagten Schlesischen Fürsten zum Ertz-Bischoff zu Saltzburg. (m) Woraus zu sehen, daß er bißhero nur Coadjutor daselbst gewesen seyn müsse. Er war auch als der Jüngste unter diesen Printzen erst bey 38. Jahren. Münsterus schreibet, daß vorher Anno 1249. Burghard von Ziegenhagen diese Dignität bekleidet, folgende Jahre aber Philippus, Bernhardi des Hertzogs von Kärnthen Sohn, endlich Ulricus Bischoff zu Secken, dem unser Vladislaus: Ein Sohn Hertzog Heinrichs in der Schlesie: gefolget hätte. (n)

6. Balbinus in seiner neuem Böhmischen Chronic berichtet, dieser Vladislaus Hertzog in Schlesien wäre vorhin Probst zu Wissehrad in Böhmen gewesen, und itzo 1265. zum numehr 36sten Ertz-Bischoff zu Saltzburg erwehlet worden. Er setzet des Papst Clementis IV. Schreiben sub dato Perusii 4. Idus (10.) Novembris, da er ihn also beschreibet und rühmet qvod claram serenissimorum natalium nobilitatem, studiis & operibus virtuosis nobilitare satagat &c. Woraus wir auch den Monat seiner Wahl numehr wissen können. Hierbey aber irret sich Balbinus nicht wenig, wenn er diesen Vladislaum filium Henrici Probi & Annæ Przemislai I. Bohemiæ Regis filiæ nennet. (o) Denn er war Henrici Pii, und gedachter Hertzogin Annæ Sohn, nicht aber Probi oder IV. Hertzogs zu Breßlau; Die fremden Geschicht-Schreiber mengen mehrentheils diese 2. Fürsten unter einander, weil ihnen der Nahme Probus oder Pius eines zu seyn vorkommt: wie ich auch anders wo gezeiget.

Sonst wird dieser Ertz-Bischoff Vladislaus in der Saltzburgischen Chronic ein Hertzog aus Pohlen genennet, also daß freylich 1265. der Nahme des Landes Schlesien, nicht so gar alt zu seyn scheinet. (p) Besiehe dennoch oben das erste Caput. Und folget nicht, dieser oder jener Autor nennet die Schlesischen Hertzoge Fürsten von Pohlen, derowegen ist der Nahme Schlesiens noch nicht gewesen. Aventinus nennet noch unter Hertzog Ludovici I. Töchtern Margaretham, welche den Hertzog in Bayern und Holland Albertum I. geheyrathet, eine Polackin; da doch der Nahme Schlesiens damals mehr als bekant war.

In diesem 1265sten Jahre starb auch Henrici Pii Fürstliche Wittib Anna, und ward zu Breßlau in die von ihr gestifftete Kirche zu S. Clara begraben. Sie war 61. Jahr alt worden, weil sie Anno 1204, wie oben erwiesen, gebohren. Mein MS. setzet ihr Epitaphium, und hat diese Worte davon: In tumulo Annæ, Ducissæ, Fundatricis, conjugis Henrici Tartarici, filia Ottocari, Regis Bohemiæ:

Anno Domini MCCLXV. in nocte S. Johannis Bapt. (24. Junij) obiit Anna, Ducissa Vratislaviæ, filia regis Bohemiæ, fundatrix Monasterii S. Claræ, hic sepulta. So sind auch in einer Taffel daselbst folgende Worte zu lesen: Anna, eine Fürstin, eine Tochter des Königes in Böhmen, eine vertraute Fürstin Henrici, des andern, welchen die Tartarn erschlagen, und Fürstin zu Breßlau, Stifterin des Klosters S. Claræ, die gestorben ist im Jahr 1265. in der Nacht S. Johannis des Täuffers, hie begraben bey dem Chor der Schwestern, in der Capell S. Hedwigis. Und in dem so genannten Mortilogio daselbst stehet: Anna Ducissa, filia Regis Boh. Conjux Ducis Henrici, Ducis Vratisl: fundatrix Monasterii S. Claræ, obiit Anno Dni MCCLXV. in nocte S. Joh. Bapt. sepulta apud Chorum Sororum in Capella S. Hedwigis (q)

7. Anno 1266. den 19. Junij schlug Bo- 1266.
leslaus Pudicus die Reussen und Tartarn, (r) Den 29. Novembris aber (etliche setzen den 5. Decembris) starb der Friedliebende Hertzog Henricus III. zu Breßlau. (s) Er war 45. Jahr alt, und schreibet man, es wäre ihm Gift beygebracht worden, woran doch un-

(k) Michov. d. l. Legenda de S. Hedw. MS. 1300. pag. 74.
(l) Seb. Franck. Chron. T. 2. fol. 40. b. Krenzh. l. 5. fol. 274. b. ex Onuphrio & Palmerio.
(m) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 297.
(n) Munst. Cosmogr. l. 5. pag. 1097.
(o) Bohuslaus Balbinus S. J. in Epit. Nova Hist. Boh. l. 3. c. 15. pag. 277. citat. Steronis Annales.
(p) Ex Caniso. Tom. 6. Lect. Antiqu. Curiosus Sil. pag. 11. adde ib. p. 23.
(q) MS. Inscript. Vrat. in Cœnobio S. Claræ p. 105. jung. Polius Hemerol. die 23. Junij &c.
(r) Michov. 3. c. 46. ap. Pistor. T. 2. pag. 101. Krenzh. l. 5. fol. 275. a.
(s) Zepko Gynæc. Sil. pag. 78. Michov. 3. c. 56. pag. 115. Henning. T. 4. p. 3. pag. 296. Cromer. l. 9. pag. 161. Schikf. 2. c. 5. pag. 32. Cureus pag. 82. Krenzh. l. 5. fol. 275. b. Henel. Breslogr. c. 5. pag. 37. Pol. Hemerol. d. 5. Decembr.

1266. unsere Scribenten zweifeln, doch bestättiget solches mein altes MS. de Anno 1370. und meldet folgendes: Etliche Ritter haben vorschafft, daß Heynricus durch Gifft getödtet wart. Als Heynricus der dritte irkante, daß seynes Lebens nymme wer, befal her (Er) seinem Son, der auch genant was Heynricus, gar vleissiglichen, Wladißlao, seynem Bruder, daß her ihn wolde lassen, an seynem Theile, dem irste Contracte noch, dergleichen auch seine Tochter. Also hot Heynricus der dritte genant, sein Leben (beschlossen) und ist begraben zw Sanct Clare zw Breßlaw. (t)

Unser neuer Lichtstern, oder vielmehr Irrstern nimmt seinen Irrgang zurücke, und meinet, dieser Hertzog sey Anno 1247. (das wäre im 25sten Jahre seines Alters, da er meiner Rechnung nach geheyrathet) schon gestorben; und damit er ja nicht bey einem groben Irrthum bleibe, fähret er fort: er habe einen Printzen, Heinrich den fünfften (soll heissen den vierdten) verlassen; Dessen Vater aber (verstehe Vetter, des Vatern Bruder) Vladislaus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, hätte seine Ober-Vormundschafft verwalter, samt dem Regiment, biß zu seiner Herrschaffts-Fähigkeit. (u) Was mein angesetztes Jahr und Tag betrifft, beruffe ich mich auf das vorhin gedachte Mortilogium bey dem Closter zu S. Clara in Breßlau, da denn folgende Schrifft zu sehen ist: Dux Henricus III. qui obiit Anno Domini MCCLXVI. in Vigilia S. Andreæ Apostoli. (id est 29. Novembris.)

8. Ehe denn wir fortfahren, müssen wir auch die Zeit der Canonisirung unserer Heiligen Fürstin Hedwigis beschauen, als welche von Clemente IV, Anno 1266, den 14. Novembr. geschehen seyn soll. (x) Hingegen zeiget meine Anno 1300. geschriebene und Lateinische Legenda: Sanctorum solenniter adscripta Ca-
1267. talogo Anno Domini 1267. Idibus. (den 15.) Octobris. (y) Und weil solches MS. nur 33. Jahr hernach geschrieben worden, ja allem Ansehen nach ein noch älteres dieses setzet, so halte ich biß auf bessern Beweiß alle angezogene Scribenten vor irrig; Zumal in der gedruckten Legenda, die Päpstliche Bulla beygesetzet 1267.
ist, da das Datum lautet: Gegeben zu Viterbia im dritten Jahr unsers Bißthums, den siebenden Calendens des Monaths Aprilis. (verstehe septimo Calendas Aprilis, oder den 26. Marttj.) Nun halte ich gewiß zu seyn, daß Clemens IV. Anno 1265. den 5. Febr. gewehlet worden; also trifft das dritte Jahr seines Bißthums das Jahr 1267. und nicht 1266. womit Michovius etwas übereinstimmet, da er schreibet, es wäre den 18. Augusti der Tag zu ihrer Erhebung angesetzet worden: Da denn eine grosse Menge Volcks sich zu Trebnitz; unter ihren Fürstlichen Enckeln aber, bloß Conradus zu Glogau mit seinen 3 Printzen, Boleslaus Calvus aber und Vladislaus der Ertz-Bischoff, ob sie gleich in der Nähe gewesen, nehmlich der erstere zur Liegnitz, und der andere zu Breßlau, sich nicht eingefunden hätten. (z) Weil Thomas der Bischoff zu Breßlau mit Tode abgegangen war (wie bald folgen wird) verrichtete die Solennitäten Nicolaus, Abt zu Leubuß, Mauritius, Abt zu Camentz: nebst den Thum-Herren zu Breßlau: Ihre Gebeine worden mit Weine abgewaschen, und zu Trebnitz verwahret. (a)

In diesem Jahre, wie Cureus und Schikfus schreiben, oder auch schon zu Ende des vorhergehenden wie Krenzheim rechnet, starb Thomas I. der Bischoff zu Breßlau; ob nun wol Thomas II. an seine Stelle gewehlet worden, erlangete doch Hertzog Vladislaus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, als ein Schlesischer Fürst, von dem Papste die Einkünfte des Bißthums auf 3. Jahr. (b)

Anno 1268. zu Anfange des Jahres, trat 1268.
des seeligen Hertzogs Henrici III. zu Breßlau nachgelassene Wittib Agnes, Alberti I. des Hertzogen und Churfürsten zu Sachsen, Hertzogs zu Angern und Westphalen Tochter (c) zu der andern Ehe, mit dem damahligen Burggrafen, zu Nürnberg. (d) Wer er gewesen, wird von niemanden beygesetzet: Und wiewol mich diese Untersuchung nicht angehet, halte ich doch davor, es sey gewesen Fridericus III. welcher Anno 1297. gestorben, und erstlich eine Hertzogin von Meran, unserer

(t) MS. Lign. 1370. fol. 195. a. Bitschen MS. Lat. pag. 235.
(u) Lichtstern pag. 349. quem & notat Curios. Sil. ib. pag. 180.
(x) Michov. 3. c. 56. pag. 115. Cureus pag. 77. Krenzh. l. 5. fol. 275. b. Schikf. 2. c. 4. pag. 27. Bitschens MS. Latin. 1446. pag. 234. MS. Lign. 1370. fol. 192. b.
(y) Legenda 1300. MS. pag. 75.
(z) Michov. 3. c. 56. pag. 115. Krenzh. fol. 275. b. lib. 4. & alii.
(a) Michov. d. l.
(b) Krenzh. l. 5. fol. 275. a. Schikf. 2. c. 5. pag. 32. & l. 3. c. 2. pag. 21.
(c) Zepko pag. 78. Läyritz. l. 13. c. 4. ibique pag. 636. add. Henning. T. 4. p. 2. pag. 171. juncta p. 3. pag. 296.
(d) MS. Lign. 1370. fol. 196. b.

1268. Hertzogin, der Heiligen Hedwigis, Brudern, Ottonis Magni, Tochter Elisabeth, zur Ehe gehabt: nachmals aber gedachten Churfürsten Alberti I. Tochter geheyrathet: und irret mich nicht sehr, daß sie von etlichen Helena (welchen Nahmen ihre Frau Mutter geführet) genennet, und ihre Heyrath erst in das 1275ste geworffen wird. Denn in damaligen Genealogien der Hrn. Hrn. Burggrafen, wird die grosse Unrichtigkeit der Nahmen und Jahre von vielen selbst zugestanden. (e) Und unter Alberti I. zu Sachsen Kindern ist keine Helena zu finden, wol aber vorbesagte Agnes, des Breßlauischen Hertzogs Henrici III. Gemahl; Sie soll Anno 1309. gestorben seyn. Wer gläuben wil, daß sie ihn erst Anno 1275. 8. Jahr nach ihres ersten Gemahls Tode geheyrathet; dem werde ich nicht wiedersprechen.

1269. 9. Anno 1269. den ersten Maji stiftete vorgedachter Hertzog Vladislaus die Capelle S. Hedwigis zu Trebnitz, allwo diese Schrifft zu lesen ist: Anno Dni MCCLXIX. Cal. Maji fundata est Capella B. Hedwigis, â Vladislao Episcopo Bambergensi & Duce Silesiæ. (f) Es soll aber ohne Zweifel heissen: Episcopo Salisburgensi, und ist entweder irrig geschrieben, oder auch abgeschrieben worden. Denn Vladislaus ist niemals Bischoff zu Bamberg gewesen: umb diese Zeit hatte Leopoldus Graff von Leiningen selbige Würde und Einkommen. (g)

10. So lange gedachter Vladislaus Ertz-Bischoff, als Boleslai Calvi Bruder, und numehr Henrici IV. des Hertzogen zu Breßlau Vormünde und Theil-Genosse lebete, war unser Boleslaus zu frieden, und saß stille, wiewol nur euserlich, denn im Hertzen war der Groll wieder des Hertzogen zu Breßlau vorbesagten
1270. Sohn noch unausgelescht: Aber Anno 1270. den 24. Aprilis starb Vladislaus. Mein alt MS. und die Pohlnische Scribenten melden, ihme sey von seinen Dienern, welche auch vorhero seinem Herrn Bruder Henrico III, vergeben, gleichfals Gifft beygebracht worden: Und ob er zwar, bey empfundener Würckung desselben, sich nach Saltzburg bringen lassen, sey er doch bald darauf gestorben, und daselbst in der Thum-Kirche begraben worden. Krenzheim nennet ihn, vielleicht durch einen Druckfehler, Vratislaum. Die neue Böhmische Chronic Balbini S. J. stimmet auch 1270. bey, und saget: Obiit veneno fublatus in Silesiâ 1270. ut habet Weleslavius in Calendario, 24. Aprilis. Woraus wir auch den Tag dieses Hertzogen seligen Abschiedes numehr beysetzen können. (h) Ja sie setzen theils dazu, Boleslaus Calvus zur Liegnitz hätte diese Gifft-Köche hierauf in seinen Dienst genommen, welche auch nachmals den jungen Hertzog Henricum IV. zu Breßlau (wie unten folget) ihme gefangen hätten, welches ich nicht gläube, weil, wie oft erwehnet, die Pohlnischen Geschicht-Schreiber damals alle hitzige Fiebe einem Gifft-Tranck zugeschrieben. Und wenn derley Mordthaten auf unsers Boleslai Anstiften geschehen wären, würde er kein Bedencken gehabt haben, gedachtem Printzen, als er gefangen worden, auch auf solche Weise ins Grab zu helffen, weil er ihme noch allein; wegen des Breßlauischen in Wege stund, welches doch nicht geschehen. Sonsten war vorgedachter Ertz-Bischoff Vladislaus, nach meiner Rechnung erst 43. (i) Sein anbefohlnes Mündlein aber Henricus IV 21. Jahr alt: daher ich meinen MSS. nicht glaube, welche schreiben; dieser Printz wäre damals noch ein Kind gewesen, und hätte doch die Regierung in Breßlau itzt angetreten. (k) Krenzheim saget auch itzo von seiner Regierung, nennet ihn aber kein Kind. (l) Schikfus schreibet; Er wäre noch nicht Churmündig zur Regierung gewesen, und hätte etliche vornehme Bürger zu Breßlau zu Vormünden bekommen, die wol regieret, und einen mächtigen Schatz ihme gesammlet hätten, die Bürgerschaft habe auch eine grosse Steuer zu Verbesserung der Stadt-Mauren zusammen getragen. (m) Ich lasse aber sein Alter die Hrn. Hrn. Breßlauer untersuchen, behalte indeß meine hypothesin, die ich oben c. 15. n. 13. und sonsten, vor und hernach, gesetzet habe. Im Fall aber nicht aus allen Briefen einige Nachricht zu finden wäre, wird man leicht sehen, wie man wieder viele Umbstände seines Herrn Vatern, und seiner beyden Gemahlinnen, wovon die letztere keine Kinder verlassen, verstossen wird.

Der gelehrte Breßlauische Syndicus, Hr. D. Henelius, schreibt zwar auch, daß Henricus bey Absterben des Hr. Vaters unmündig gewesen wäre, auch daß erstlich Vlasdislaus

sein

(e) v. Layritzens Palm-Wald Tab. VI. c. 1. n. 13. pag. 299. juncta tab. 13. c. 3. N. 14. pag. 635. sq.
(f) MS. Inscript. Trebnitiens.
(g) Munsterus l. 5. pag. 1136.
(h) MS. Lign. fol. 197. Henning. T. 4. p. 3. pag. 297. Michov. l. 3. c. 57. pag. 117. Krenzh. l. 5. f. 276. b. Bohusl. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 15. pag. 277. ex Weleslav. Calendar. 24. April.
(i) v. supr. 1227. c. 8. n. f.
(k) MS. Lign. fol. 196. b. Bitschens MS. 1446. p. 235.
(l) Krenzh. l. 5. fol. 276. b.
(m) Schikf. 2. c. 26. pag. 86.

1270. sein Vormünde, nachmals einige Bürger seine Curatores gewesen, er fähret aber bald fort: Ubi in tutelam suam venit, & principatus per se administrationem suscepit; Urbis gubernationem totam civibus commisit, & adfecta â Patre potius, qvam perfecta urbis, mœnia absolvit, Anno 1270. Da er denn auch sein Privilegium wegen solchen Baues beysetzet, so eben in diesem Jahre publiciret worden: Ut omnes, qui intra muros civitatis possessiones habeant, cujuscunque conditionis existant, sive sint milites, sive Canonici, sive Regulares; omnes universaliter, juxta taxationem Advocati & Scabinorum Civitatis ejusdem, collectam ad muros contra fossata, ibidem erigendos, integraliter persolvant; scientes pro certo, quod nullum ex iis ab hac solutione liberum volumus permanere. (n) Wer kan denn nun glauben, daß er in diesem, Jahre oder auch da er gefangen worden im 1273. oder, wie ingemein geglaubet wird, noch Anno 1277. ein Knabe oder unmündig gewesen?

11. Anno 1271. starb die Hertzogin Salome, Hertzogs Conradi zu Glogau Gemahlin, deren die Stadt Glogau, die Zierde an ihren Kirchen und andern Gebäuen zu dancken hat. Sie war Primislai des Hertzogen zu Posen in Groß-Pohlen Schwester, wie an seinem Orte gemeldet ist, (c. 16. n. 5.) und ward daselbst in das Dominicaner-Kloster begraben; Ich meine, daß ihr Ableben zu Anfange des Jahres geschehen: denn ihr Gemahl begab sich vor Ende desselben in die andere Ehe, mit Hertzogin Brigitta, Thedorici oder Dietrichs, des Marggrafen in Meissen Tochter, Conradini, des Hertzogs in Schwaben, Wittib, er überkam mit ihr zum Brautschatze 10000. Fl. Bald nach dem Beylager hätte ihn sein Bruder, Boleslaus Calvus, Hertzog zur Liegnitz, bey nahe aufgefangen, doch kam er noch mit grosser Gefahr davon. (o) So gar böser Art war dieser von so frommen Eltern gebohrne Liegnitzsche Hertzog, daß keiner seiner Brüder vor ihm sicher war. Anno
1272. 1272. aber starb vorgedachte Gemahlin Conradi ohne Kinder, denn sie kan ihn über etliche Monat nicht gehabt haben. Ihr Leibgedinge war auf Crossen, Greifstein, und andere selbige Orte versichert, und ihrem Herrn Vater solche Städte und Schlösser verpfändet: Weil nun Hertzog Conradus nicht Geld hatte solch Pfand-Recht wieder an sich zu lösen, 1272.
nahm selbige Landschaft der Hertzog zu Meissen an, und verkauffte solch Pfand-Recht an den Ertz-Bischoff zu Magdeburg, (p) mein alt MS. nennet ihn Conradum von Steinberg. (q)

Als Henricus IV. zu Breßlau sahe, daß diese alienirung oder Versetzung an fremde Hände dem Fürstlichen Hause sehr nachtheilig sey, lösete er noch dieses Jahr solche Landschaft an sich. (r) Wiewol Schikfus und Cureus diese Anlösung erst in das 1276ste Jahr setzen, wovon bald ein mehres. (s)

12. Boleslaus Calvus zur Liegnitz, ja Conradus zu Glogau selbst, mißgönneten dem Hertzoge zu Breßlau ihres Brudern Sohne, dieses abermahlige Accrement: weil sie ihres Theils tief in Schulden stecketen. Warumb aber gedachter Boleslaus Henricum IV. noch mehr uñ vornehmlich anfeindete, war die Ursache, wie schon oben berühret, diese, daß er vermeinete; Ob zwar Anno 1243. unter den 4. Brüdern eine Theilung in 2. Theil gemacht worden, so habe sich doch itzo der Status gantz geändert: Er hätte mit Conrado, welcher den Geistlichen Stand fahren lassen, theilen müssen, da hingegen sein Herr Bruder Henricus III. zu Breßlau mit dem Ertz-Bischoffe Vladislao den halben Theil Nieder-Schlesiens beysammen behalten hätte. Itzo nach dem Tode Vladislai habe Henricus IV. in Effectu noch einmal so viel Land, als er und sein Bruder, welcher ieder nur ein Viertel besessen. Itzo wäre ihr leiblicher Bruder der Ertz-Bischoff gestorben, da denn dieser ihr Vetter sie als Proximiores gradu, von seiner Erbschafft ausgeschlossen hätte. Und dieses war eben nicht so gar unrecht: Denn die Læsio unsers Boleslai und Conradi war notorisch. Cureus saget: Causa prætexebatur, quod Hæreditas velicta â Vladislao Archiepiscopo non minus ad ipsum & Conradum fratrem, quam ad Henricum pertineat. Setzet aber dazu: quod tamen erat expresse contra vetera pacta primæ divisionis. (t) Mein MS. saget bloß: Boleslaus **der Fürste von Liegnitz ward neidisch auff** Henricum **den jungen Herren von wegen des Theiles, daß an ihn was gefallen,** von Vladislao **dem Ertz-Bischoffe.** (u) Hier wäre zu wünschen, daß solche Theilung und deren Inhalt noch verhanden wäre. Es

(n) Nic. Henel. Breslogr. c. 5. pag. 37.
(o) Cureus p. 83. Henning. T. 4. p. 3. pag. 297. juncta p. 2. pag. 14. & p. 1. pag. 46.
(p) Cureus d. l. & alii. Schikf. 2. c. 5. pag. 33. & c. 33. p. 111.
(q) MS. Lign. 1370. f. 195. b.
(r) id. fol. 196.
(s) Cureus p. 84. Schikf. d. l. Krenzh. l. 5. f. 278. a.
(t) Cureus ib. ut & Schikf.
(u) MS. 1370. fol. 197. a.

1272. ist nicht vermuthlich, daß an den Fall, da Conradus seinen geistlichen Stand und Gemüthe änderte, in demselben gedacht worden. Denn Boleslaus hätte solchen auf solche Weise gewiß nicht eingegangen: dahero, wo nicht etwa Vladislaus ein Testament gemacht, und Henricum IV. allein in seinem Antheil instituiret hätte, ich Boleslaum mit den andern Scribenten nicht unrecht sprechen kan.

13. Mein alt MS. berichtet, es hätte bißher unser Boleslaus nebst seinem Sohn Henrico V. Crasso getrachtet, wie sie Henricum IV. zu Breßlau gefangen bekommen könten, und
1273. dieses gelückete ihnen Anno 1273. den 2. Martj. Gedachtes MS. aber brauchet diese Worte: Boleslaus der Fürste von Lignitz wart neydisch off Heynricum den jungen Herrnn, von wegen des teyles, daß ann ihn was gefallen, von Wladißlao dem Ertz-Bischoffe, auch von wegen des Landeß Wille, das durch den Vater wolbesatzt und geordnet waß, und trachte mit seinem Sone, der auch Heynricus genant waß, wie sie Heynricum, den jungen Herrn, möchten fangen, zu vorendunge ihres bosenn Willens, voreyneten sie sich mit den Lotternn, die Heynrico dem Vater des jungen Herrn, und Wladislao dem Ertz-Bischoffe hattenn vorgebenn, daß sie mit Listh bey dem jungen Herrn kuemen, alß denn geschach, wenn auß solchen Beschliß wart Heynricus gefangen off der Jeltz an dem Dornstage noch dem irsten Sonntage ein der Faste und offgehaben das Nachtes auß seinem Bete, und ist gefurt off daß Schloß Lehen, noch Christi Geburth Tausennt zweehundert und ein dem drey und siebenzigsten Jore, do gefenglich gehalten. (x) Unser Bitschen aber nennet ihn abermal, einen Knaben, wenn er schreibet: Boleslaus verò Dux Lignit: videns puerum in Jelzk, dum in lecto dormiret, in nocte puerum capi fecit, feria 5. post primam Dominicam Quadragesimæ. (y) Nun fiel Anno 1273. Ostern in den 9. April: denn damals war den 5ten selbiges Monats, der Terminus Paschalis, und der Sonntags-Buchstabe Lit: A. also muß der erste Sonntag in der Faste, nehmlich Invocavit, den 26. Februarij, und der Donnerstag oder feria quinta, nach demselbten, der andere Martius, da Henricus zu Nachte gefangen worden, gewesen seyn. Hier wird man zweifeln ob ich (oben n. 10. und hier wiederholter) mit rechte verneine, daß Henricus IV. kein Kind, sondern in die 25. Jahr gewesen, auch daß er itzo, und nicht wie andere schreiben erst Anno 1277. gefangen worden? Man setze aber: die meines Erachtens gantz irrige Hypothesin, daß er Anno 1277. gefangen worden, und ein Kind von 10. Jahren gewesen, so müste er Anno 1267. ein Jahr nach des Herrn Vatern Tode gebohren worden seyn, seine Schwester aber Hedwigis wäre das Jahr hernach ohne Vater und Mutter gebohren. Welches durchaus ungereimt ist, zumal dieser Fürstlichen Geschwister Frau Mutter Judith, etliche Jahr vor dem Herrn Vater gestorben war, er aber eine andere Gemahlin, des Hertzogen von Sachsen Tochter, wie Henninges und Pistorius melden (z) geheyrathet. Es würde auch Henricus IV. bey seiner Heyrath Anno 1278. nur 11. Jahr alt gewesen seyn. Dahero Cureus und Schikfus ihn allhier bey seiner Gefängniß einen Jüngling mit bessern Grunde nennen. Klaren Beweiß besiehe oben n. 10. in fine. 1273.

14. Warumb aber Cureus, der doch, wie ich an vielen Orten bey ihm mercke, mein alt MS. oder dessen Abschrifft gehabt, diese Gefängniß erst in das 1277ste Jahr verweiset, kan ich die Ursache nicht ergründen, und muthmasse, daß in seinem Exemplar die Jahrzahl nicht mit Worten, wie in meinen, sondern mit Römischen Zahlen: MCCLXXIII. geschrieben, und etwa VII. vor III. gelesen worden. Indessen folget ihme Schikfus ohne Vorsicht, wie auch Henninges und andere. (a) Wie denn auch Cromerus solches vor ihnen bestättiget; (b) Da er Anno 1276. diese Worte setzet: Post id tempus &c. und kan seyn, daß sich Cureus durch ihn irren lassen.

15. Ich setze aber, als zugestanden, zum Fundament: daß, wenn Henricus IV. Anno 1277. gefangen worden, solches den andern Martij geschehen wäre, (denn diese genaue Zeit haben ihnen gewiß die alten MSS. nicht ersonnen) hierauf hätten die Breßlauer an die deutschen Fürsten geschickt, ihnen die Gewaltthat unsers Boleslai Calvi geklaget, und umb Hülffe gebeten, aber nichts ausgerichtet. Nachmals hätten sie sich mit Hertzogen Primislao Posthumo zu Posen, und Conrado zu Glogau verbunden, und allerseits mit Volcke gefasset, und ingesammt Boleslao Calvo abgesagt, das ist, ihm den Krieg wegen des gefangenen Henrici angekündiget, und welches noch mehr ist, hätten sie statt ihres gefangenen Fürsten den Marg-

(x) MS. Lign. Germ. 1370. fol. 197. a & b.
(y) Bitsch. MS. Lign. Lat. de Anno 1446. pag. 256.
(z) Henning. T. 4. p. 3. pag. 296. Pistor. Geneal. pag. 162.
(a) Cur. d. p. 84. Schikf. l. 2. c. 5. P. 34. Henning. d. l.
(b) Cromerus l. 9. pag. 166.

1273. Marggrafen von Brandenburg Johanni II. Ottoni IV. Sagittario und Conrado I. das Croßnische Land und dessen dependentien vor 4000. Fl. versetzet, hiemit sie sich nicht auf Boleslai Seite wenden, und ihnen eine diversion machen möchten. (c) Dieser aber habe in Sachsen, Meissen, Bayern und Schwaben ein grosses Volck werben lassen, und als er seine Armee zusammen gebracht, wäre er dem Feinde vorkommen, und hätte den Einfall ins Breßlauische gethan; Am Tage Georgii, das ist den 23. April wäre die hitzige Schlacht zwischen beyden Theilen vorgegangen, und so weiter. Alles dieses nun, was erzehlet worden, und woran kein Zweifel ist, soll in 52. Tagen, das ist, in etwa 7. Wochen, und was drüber ist, geschehen seyn, welches zu berathschlagen und ins Werck zu stellen, unmöglich so wenige Zeit erfodert. Ich bleibe hierinnen biß auf bessern Beweiß, welchen die Breßlauischen *Archiven* geben könten, bey meinen alten MSS. welche den 2. Martij dieses Jahres zu seiner Gefängniß ansetzen. Sonder Zweifel wurde anfangs 1273. durch viele Absendungen von Breßlau an Hertzog Conradum zu Glogau, und Primislaum zu Posen, und von dannen wiederumb zu Bolao auf Liegnitz viel Zeit zugebracht, und erst hernach an die deutschen Fürsten geschrieben. Weil aber in Deutschland alles wieder einander war, und theils Fürsten dem Kayser Rudolpho Habsburgico sich wiedersetzten, daher sie auch und in specie der König in Böhmen, Anno 1274. in die Acht erkläret worden, (d) hatte 1274. sich Boleslaus zur Liegnitz vor den Deutschen wenig zu fürchten. Dannenhero man endlich nur selbst zu den Waffen greiffen muste. Franciscus Faber, Breßlauischer Secretarius, hat in seinen MS. welches er Origines Vratislavienses nennet, alle Privilegia welche Hertzog Henrich der IV. der Stadt Breßlau Anno 1273. 1274. biß 1276. ertheilet, angeführet, und setzet drauff, daß gedachter Hertzog Anno 1276. Montag nach Reminiscere auf der Jeltsch unverwarnet gefangen worden sey.

CAPUT XVIII.

Boleslai Calvi Gemahlin stirbt; Er heyrathet wieder. Henricus IV. zu Breßlau untergiebet sich dem Kayser. Seinetwegen wird Krieg, aber unglücklich geführet. Der König in Böhmen vergleichet die Sache. Boleslaus stirbet.

I.

ANno 1275. starb Boleslai Calvi Gemahlin, Hedwigis, gebohrne Hertzogin von Anhalt. (v. c. 14. n. 8.) (a) Sie ward zur Liegnitz in dem von ihrem Gemahl gestifteten Kloster zum heiligen Creutz in Liegnitz begraben, nachdem sie mit Boleslao Calvo, der numehr 40. Jahr alt war, 22. Jahr in der Ehe gesessen. Er aber heyrathete noch in diesem Jahr zum andernmal. Cureus schreibet: Ipse statim post contraxit Matrimonium cum filia Ducis Pomeraniæ, quæ tamen, offensa vagis libidinibus Mariti, pedes ad Patrem est reversa. Hiemit stimmen nun alle andere ohne ihre Benennung. (b) Jedoch setzet sie Henninges und Pistorius bey, und beschämen unsere Schlesische Scribenten: wenn sie schreiben, sie habe Adelheidis geheissen, und sey Samboris des Hertzogen in Pommern Tochter gewesen, welches auch das alte Liegnitzsche MS. und die geschriebene Genealogie unserer Fürsten von Herr Wentzel Schärffern 1664. gefertiget, in acht genommen. (c)

Vorgedachter Henning und aus ihme Scherffer, vermeinen, Boleslaus Calvus habe mit dieser andern Gemahlin ein Fräulein Mahmens Catharinam gezeuget, (d) alle andere aber halten sie vor seiner ersten Gemahlin Tochter. Denn dieses ist gewiß, daß diese Pommerische Printzeßin nicht lange bey ihm geblieben. Mein alt MS. redet davon also: Er achte seine

(c) Michov. 3. c. 57. Krenzh. l. 5. fol 278. a. ubi annum 1276. Schikf. autem 2. c. 5. pag. 34. annum 1277. apponunt.
(d) Sachsens Kayser-Chronic. p. 4. Imper. 31. pag. 98. & p. 104. Hagec. fol. 335. b.
(a) Krenzh. l. 5. fol. 278. a. Schramm Geneal. Lign. c. 16. Schikf. 2. c. 5. pag. 33. Cureus pag. 83. in f. Läpritzens Palm-Wald Tab. 14. ibique c. 2. pag. 654.
(b) Cureus & Schikf. dd. ll. Schramm. c. 16. Henning. T. 4. p. 3. pag. 302. Pistor. Geneal. pag. 160.
(c) MS. Lign. 1370. fol. 200. Scherffer in Geneal. Ducum Lign. elaboratiss. quam vocat. in Bol. Calvo.
(d) Henning. T. 4. p. 3. pag. 302. Scherffer in. Geneal. Pol. & Sil. sub Boleslao Calvo.

1275. ne Gemahlin (die letztere nehmlich) geringe, von wegen eines schnöden Sünden-Weibes, daher sie zu Fusse entlauffen müssen; auch hat Boleslaus von dem oben benanten schnöden Weibe gehabet einen Bastarth, der genant was Jaroslaus: Sie hatte Boleslaum also bezaubert: das er dochte, er mochte nicht leben, so er nicht solte seyen bey ihr; diese schnöde Zauberinne, von der man viel böses saget, beflecket mit manchfaldiger Ehbrecherey hatte einen andern genommen, do noch ihr Ehlicher Mann lebete (e)

Ich erinnere hier auch beyläufftig, daß von Henninge unserm Boleslao Calvo auch die dritte Gemahlin zugeeignet wird: nehmlich Beatrix oder Brigitta Ottonis Longi des Marggraten von Brandenburg Tochter, (f) Es ist aber solches durchaus irrig. Daher er sie in der Schlesischen Tabelle hier billig übergehet. Denn auch Reusnerus, Rittershusius, wie auch Läyritz wissen, daß sie Casimirum II. den Hertzog zu Teschen geheyrathet: (g) welches Henninges anderswo selbst bekennet (h) hiemit stimmet auch Schikfus (i) Henninges aber schreibet anderswo eben diese Fürstin, Bulconi I. Hertzogen zur Schweidnitz zu, mit welchem auch Hr. Scherffer stimet. (k) Also giebet dieser Scribent gedachter Beatrici 3. Schlesische Fürsten, und überlässet uns billig solch Zanckeisen aufzulösen. Klar ist es, daß sie unserm Boleslao Calvo niemals verehlichet worden: Was Bulconem I. zur Schweidnitz anbelanget, werde ich unten c. 21. in f. zeigen, daß sie ihm ebenfals nicht zugeeignet werden könne, angesehen Casimirus II. gewiß ihr Gemahl gewesen, und auch nach dessen Tode Bolco I. sie nicht geheyrathet habe.

2. Noch in diesem 1275sten, Jahre hat Hertzog Heinrich zu Breßlau dem Käyser Rudolpho I. Habspurgico gehuldiget, und sein Land dem Römischen Reiche zu Lehn aufgelassen. Daß solches geschehen ist gantz ohne Zweifel, und mit vielen Archiven zu erweisen. (l) Hievon wissen unsere Geschicht-Schrei- 1275.
ber wenig. Mir kommet nicht zu, diese intricate Sache mühsam zu untersuchen. Indessen scheinet aus den angezogenen alten Briefen, daß solches aus Noth, und wegen langer Gefängniß Henrici Probi durch Legaten geschehen seyn müsse, folglich würde freylich daraus zu sehen seyn, daß Henricus nicht erst Anno 1277. gefangen worden, wie ich oben urgiret. Noch schwerer ist es die Frage zu beantworten: Ob und wie dieser Breßlauische Fürst nebst seinem Lande auch seiner Herren Brüder zu Liegnitz und Glogau, ja das Land Ober-Schlesien dem Römischen Reiche unterwerfen können, weil doch der Käyser in seiner Einverleibung gantz Schlesiens mit der Cron Böhmen diese Submittirung also verstanden, und alle deutsche Publicisten und Politici solche Interpretation vor gantz ungezweifelt halten, unerachtet sie von Schlesien weniger, als von Americanischen Landen bißhero geschrieben haben. Dieses, sage ich, bedürfte einer sehr genauen Untersuchung, und ist ausser meinem Zwecke, zur Breßlauischen Historie wäre es nöthig. Wer diese Arbeit davon recht zu urtheilen übernehmen wolte, solte vornehmlich des Goldasti zwey rechtliche Bedencken von der Succession beyder Königreiche Ungarn und Böhmen, (welches Buch er in Tractatu de J. Bohem. Beylagas nennet) wol überlegen, da er pag. 150. das Diploma über diese Untergebung Schlesiens finden wird, mit dieser Uberschrifft: Confirmation der Ordnung und Vertrages, daß nach Absterben Hertzog Heinrichs die gantze Landschafft Schlesien an den König in Böhmen fallen solle. Dieses ist wol gewiß, daß nach dieser Ergebung unter das Römische Reich, bald hernach auch einige mediata submissio unter den König in Böhmen, erfolget sey, wie die von mir beygesetzte Historici ausführlich machen.

Ich werde unten 1290. bey dem Tode Henrici Probi ein mehres hievon berichten. c. 20. n. 2.

Ju-

(e) MS. Lign. 1370. fol. 200. b.
(f) Henning. d. l. pag. 182.
(g) El. Reusn. in Opere Geneal. sub stirpe Piastea Rittersh. Geneal. Saxo Lauenb. Läyritzens Palm-Wald Tab. XIII. col. 6. ibique pag. 633. c. 3. § 11.
(h) Henning. T. 4. p. 3. pag. 308.
(i) Schikf. l. 2. c. 35. pag. 132. & 136. in tabula.
(k) Henning. T. 4. p. 3. pag. 300. Scherffer. in Genealogia sed ex eodem Henninge, elaboratissima sub Bulcone.
(l) vid. Goldastus Tr. de Jure Boh. l. 2. c. 10. §. 9. pag. 201. (ubi ait, Diploma Cæsareum repræsentamus in Beilagis ad Annum 1290.) adde l. 3. c. 16. n. 19. cum ibi citatis. Idem Goldastus d. tr. iterum p. 213. § 20. l. 2. c. 12. ut & c. 16. lib. 3. § 20. sq. pag. 403 (Sed Albertus I. ibi de terra Vratislaviensi tantum loquitur) ibique § 21. (Ducatus Vratisl. & Silesiæ) Idem Goldastus in appendice dicti tr. pag. 66. sqq. & pag. 73. sq. porro, in Constitutionibus Imperii Tom. 1. fol. 317. & 344. Conring. de Finibus Imp. Germ. c. 29. pag. 795. Hagec. Chron. Bohem. p. 1. 1290. fol. 349. b. 350. jung. Bohusl. Balbin. S. J. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 16. pag. 293. sq. Idem Hagec. Anno 1327. fol. 399. b.

1275. Indessen hatte Hertzog Boleslaus Calvus zu Liegnitz durch allzu grosse Verfolgung seiner Hrn. Hrn. Brüder und numehr seines Brudern Sohnes Henrici IV. Hertzogs zu Breßlau diese ihm selbst schädliche Extremitäten verursachet, und gieng ihm eben wie unten Boleslao III. zur Liegnitz, als er Henricum VI. zu Breßlau verdringen wolte; da denn zum andernmal der König in Böhmen seine Intention völlig dadurch erlangete, und Schlesien zu Lehn würcklich empfangen auch behalten hat. Wovon Anno 1327. und folgende Jahre geredet werden soll. Denn ob zwar, wie oben erwehnet, Boleslaus Calvus nicht unrecht zu haben schiene, wäre ihm doch einige Interposition und Sühns-Handlung verträglicher gewesen, als derley gewaltsames Verfahren wieder seinen Vetter, welches ihme das gantze Land, und sonderlich die Stadt Breßlau vollends zum Feinde machte.

3. Nachdem nun also des unglückseeligen Hertzogs Henrici Räthe und Curatores auf des Käysers Hülffe vergebens hoffeten, und keinen Trost zu gewarten hatten, muste man nur selbst Hand anlegen, und zu den Waf-
1276. fen greiffen. Da denn Anno 1276. aller Orten die Drommel tapfer gerühret worden, und Boleslao der Krieg angekündiget worden.

Hierauf geschahe von Boleslao durch seine geworbene Sachsen, Meißner, Schwaben und Bayern, auch seine Liegnitzsche Ritter und
2177. Knechte Anno 1277. im April der Einfall in das Breßlauische, die Allirten Hertzoge Primislaus Posthumus zu Posen, und Conradus zu Glogau, wie auch Landschaft und Stadt Breßlau mit ihren Völckern rücketen bald unserm Boleslao entgegen. Am Tage Georgii, das ist, den 18. April, war Sonnabend, kam es zur Schlacht zwischen dem Dorffe Stoltz und Protzen, wie mein alt MS. berichtet (m) und commandirten des Hertzogs zur Liegnitz Armee mit ihme seine 3. Söhne, Henricus V. so 29. Bernhardus, so 28. und Boleslaus V. so 20. Jahr alt war. (n) Ich habe oben erwehnet, daß Boleslaus zum Kriege begierig, bey der Gefahr aber bald furchtsam war; und dieses erwieß er auch hier; Denn wie er sahe, daß es auf beyden Seiten scharff hergieng, und ihme viel todt blieben, machte er sich selb ander aus dem Staube; Aber sein ältester Sohn Henricus V. setzte mannlich unter den Feind, erhielt auch nach vielem Bluttvergiessen den Sieg, und bekam den Hertzog Primislaum Posthumum gefangen, (o) welcher erst im 20sten Jahre seines Alters war, (v. c. 17. n. 4.) Mein alt MS. saget: Henricus sein Sohn mitt den Seinen, behilt das Feld der Gesigunge von dem andern Theile, die do konten retten durch Flocht ir Leben. (p) 1277.

4. Also war nun an Seiten derer ihrem Hertzoge Henrico IV. getreuen Landschafft und Städte, auch ihrer Alliirten, die Schlacht verlohren, und gutter Rath theuer, wie dieser Fürst aus dem Gefängnisse zu erlösen. Dennoch liessen die Breßlauer nicht ab, ihren Fürsten zu retten, und weil das Mittel mit ihrer Gewalt durchzudringen fehlgeschlagen, wendeten sie sich an den König in Böhmen Primislaum Ottocarum den andern, und baten inständigst, Henrico IV. als seiner Frauen Schwester Sohnes Sohne beyzustehen, und ihm zu seinem Lande aus dem Gefängnisse zu helffen. Und hieher gehöret nun die Untergebung des Breßlauischen Schlesiens an die Cron Böhmen: Hagecius Anno 1280. berichtet, Hertzog Heinrich, welcher ein Herr der gantzen Schlesien gewesen, hätte vor diesem mit Primislao solchen Vertrag gehabt, dafern Henricus ehe mit Tode abgehen solte, als Primislaus Ottocarus, so solte die gantze Schlesien an Ottocarum kommen; dafern aber Ottocarus zum ersten stürbe; so solte Hertzog Heinrich die Stadt Glatz samt derer Herrschaft behalten. (q) Dubravius schreibet: Ad hunc autem modum Ottogarus cum Henrico sterili transegerat, ut si prior is decederet, ipse ei in bonis succederet; sin aliter caderet, ut Ottocarus præterea Glacense territorium Henrico quoad superstes esset, fruendum adderet, dein Wenceslaus (Filius Primislai Ottocari) hæres omnium bonorum fieret. Und eben dieses erzehlen aus ihm auch andere. (r) Unsere Schlesische Scribenten sind furchtsam von diesen dunckeln Compactaten zu schreiben, und melden bloß, die Breßlauer hätten nach verlohrner Schlacht dem Könige Glatz abgetreten, umb Hülffe wieder Boleslaum Calvum zur Liegnitz zu erlangen, der ihren Herren Hertzog Henricum Probum gefangen hatte. (s) Woraus klar ist, daß beyde Untergebungen,

(m) MS. Lign. 1370. fol. 168.
(n) vid. Tabb. nostras Geneal.
(o) Schikf. 2. c. 5. pag. 34. ex Cureo p. 84.
(p) MS. Lign. 1370. fol. 198.
(q) Hagec. Chron. Bohem. p. 1. A. 1280. fol. 340. b.
(r) Dubrav. Hist. Boh. lib. 18. pag. mihi 171. Boreck Chron. Boh. in Wencesl. II. Henel. Breslogr. c. 5. pag. 38. Ælur. Glaciogr. pag. 59.
(s) Cureus pag. 84 Polius Hemerol. d. 18. Febr. 1277. Ælur. d. l. Schikf. l. 2. c. 5. pag. 34.

1277. so wol erstlich die vorgehende an den Käyser, als auch die andere an die Cron Böhmen, nicht so wol von dem gefangenen Hertzoge Henrico selbst, als seinen Land-Ständen und Räthen als Negotiorum Principis gestoribus geschehen sey: wiewol dennoch die letztere Submission an Böhmen von mehreren Kräfften und Effect gewesen, als die erstere an das Reich, wie unten berühret werden soll.

Dennoch erhielt Boleslaus Calvus zur Liegnitz seine nicht so ungerechte Intention und Recht an das Land, und dessen Theil Hertzogen Henrici Probi, seines Brudern Sohn. Deñ weil der König Primislaus II. sich abermal durch seine untreue Räthe zu einem Kriege wieder den Käyser Rudolphum I. hatte verleiten lassen, und selbst genung zu thun hatte, machte er bloß einen Vergleich zwischen beyden Theilen, und muste Hertzog Henricus IV. Boleslao Calvo Neumarckt, Strigau, Strelen, Greiffenberg und andere Städte wegen des Ertz-Bischoffs Vladislai verlassenen Erbschafft abtreten; dagegen kam Henricus wie auch Primislaus Posthumus numehr wieder auf freyen Fuß. (t)

5. Ich kan nicht loben, daß unsere Scribenten gar nicht beygesetzet, welch Ottocarus sich in diesen Streit geleget, und so nahe Blutts-Verwandten verglichen: Das alte MS. an angezogenem Orte saget: Henricus der Hertzog zu Breßlau wäre mit der Hülffe GOttes und des Königs von Böhmen, der Gefängniß frey worden. Wann nun Cureus und Schikfus hinzu, setzen es sey Ottocarus gewesen, so muß der Leser erst suchen, welchen Ottocarum sie meinen: warumb haben sie denn selbst sich nicht darumb bekümmert, und hinzugesetzt, daß es Primislaus Ottocarus II. dessen Schwester Anna Henricum Pium, dieser Hertzoge Vater und andern Theils Groß-Vatern gehabt. (u) Ich erinnere es nicht vergebens. Denn Cureus nennet Boleslaum Calvum zur Liegnitz: Nepotem ex Sorore Ottocari, (x) welches auch Johann Rötel gegeben: Seiner Schwester Sohn (y) und daran nicht irrig ist. Schikfus aber nennet den gefangenen Henricum IV. zu Breßlau also, (z) welches übel getroffen, denn er war Primislai II. Schwester Annæ, Enckel, wie folgendes Schema oder Entwurff zeiget. 1277.

Primislaus Ottocarus I.

Primislaus Ottocarus II.
- Wenceslaus &c.

Agnes Uxor Henrici Pii
- Bolesl. Calv. Lign.
- Henricus III. Vrat.
  - Henricus IV. Probus in Carcere detentus.

6. Daß aber Cureus besagten Vergleich iniquam pacem, einen unbilligen Frieden nennet; solches ist meines Erachtens zu geschwinde geurtheilet, unerachtet Schikfus folget, und vermeinet: Es wäre ungleich zugegangen, und Henricus vervortheilet worden. Auf Boleslai Calvi Seiten wolte ich schier glauben, daß er seines Theiles es davor gehalten, daß ihm Kürtze geschehen: Denn Hertzog Heinrich behielt dennoch ein weit grösseres Land, als dieser, weilen damals zu dem Breßlauischen auch die Graffschaft Glatz gehörete, welche zwar itzo von den Breßlauern, wie erwehnet, Primislao II. abgetreten war. Es lösete auch noch in diesem Jahr Hertzog Heinrich, von dem Marggrafen zu Brandenburg das verpfändete Land Crossen (oben c. 17. n. f.) vor 6000. Fl. wieder an sich. (a) Da hingegen ließ unser Boleslaus Calvus eine sonderbahre Andacht spüren, und stiftete das Kloster zum Heil. Creutz in Liegnitz (b) wiewol diese Nachricht, was die Zeit anlanget, mir bedencklich vorkommt, weil seine erste Gemahlin Hedwigis schon Anno 1275. gestorben, und der Geschicht-Schreiber Berichte nach in dieses Kloster begraben worden. Doch kan es auch seyn, daß wa zuvor eine Capelle daselbst gestanden, und die Kirche itzo erst vollbracht worden. Besiehe unten c. 19. n. 4. in f.

Ich

(t) Vid. Schikf. Cureus & alii dd. ll. MS. Lign. 1370. fol. 199. a. add. Henning. T. 4. p. 3. pag. 296. Michov. 3. c. 57. Krenzh. l. 5. fol. 278. b.
(u) Henning. T. 4. p. 3. pag. 260. sq.
(x) Cureus pag. 84.
(y) Rœtel in Versione Curei p. 1. p. 84.
(z) Schikf. d. pag 34.
(a) Schikf. l. 2. c. 5. pag. 34.
(b) Inscript. Monast. S. Crucis.

1277. Ich halte auch davor, daß Boleslai Calvi anderer Printz Bernhardus agilis in diesem 1277sten Jahre, und nicht nach dem Herrn Vater (wie ingemein geschrieben wird) gestorben, und allhier begraben sey. Meine Ursachen besiehe unten c. 19. n. 4.

1278. Anno 1278. den 26. Augusti geschahe die unglückliche Schlacht Primislai II. in Böhmen, mit dem Käyser Rudolpho I. da denn der Böhmen in die 14000. auch der König selbst auf dem Platze blieben, weil die zu Hülffe geruffene Pohlen unter Boleslao Pudico ihnen nicht beystunden: sondern bey dieser Schlacht nebst dem Mährischen Volcke bloß zuschaueten. (c) Itzo solte nach obigen (n. 4.) getroffenen Vergleich die Grafffschaft Glatz auch wieder an Hertzog Heinrichen zu Breßlau fallen. Die Schlesischen Scribenten scheinen auch solches zu bejahen, in dem sie solchen Rückfall bald nach dem Tode des Königes ansetzen; Hagecius aber berichtet, der Käyser habe sie itzo dem Hertzoge in Pohlen Boleslao Posthumo zugetheilet, und hätte Henricus sie erst Anno 1280. nach seinem Tode wieder bekommen. (d) Umb dieses Jahr heyrathete ermeldeter Hertzog Heinrich der IV. oder Probus Mechtilden, des Marggrafen Ottonis Longi zu Brandenburg, Tochter. Etliche nennen sie Agnes, aber unrecht. (e) Ihr Herr Vater ward nach Primislai II. des Königes Tode, Stadthalter in Böhmen.

Boleslaus Calvus Hertzog zur Liegnitz, ward der Erweiterung seines Landes nicht lange froh. Denn er gab schon den 17. Januarii, und also bald zu Anfange dieses 1278sten Jahres der Welt und aller Unruhe gutte Nacht, und ward in gedachtem Kloster zum heiligen Creutz in Liegnitz, zu seiner ersten Gemahlin Hedwigis, (etliche beniemen die letztere Adelheidis, welche doch zur Liegnitz nicht blieben, sondern wieder zu ihrem Herr Vater sich in Pommern begeben) Fürstlich beygesetzet. Sein Alter erstrecket sich in das 61. Jahr. Seine itzige sehr schlechte Grabschrifft, welche erst nach dem grossen Brande gedachten Klosters hingesetzet worden ist, kan unten c 21. n. 12. gelesen werden. In der Zeit seines Todes sind die Geschicht-Schreiber einig biß auf unserm neuen Lichtstern, welcher uns berichtet, er wäre erst Anno 1279. Todes verblichen. Ich halte davor, daß er mit Boleslao Pudico in Pohlen sich verwirret, welcher freylich erst in selbten Jahre gestorben; denn er hält diesen Boleslaum vor unsern Boleslaum Calvum, wenn er schreibet: als er Ober-Regent in Pohlen worden, hätte er Liegnitz Primislao, Hertzoge zu Sagan und Sprottau, als rechtmässigen Erben abgetreten. Welchen schändlichen Irrgang dieses verfinsterten Lichtes ich schon oben gewiesen. (c. 14. n. 8.) Ich weiß nicht, ob er etwa Sarnitium gelesen, welcher auch vorgiebet: Boleslaus Calvus wäre bald nach Boleslao Pudico gestorben, da doch jener diesem vorangegangen. Gleichwol scheinet, daß gedachter Lichtstern wenig Bücher bey Schreibung seiner Fürsten-Crone zu rathe gezogen habe: denn sonst wäre es unmöglich, daß ihme so aneinander hangende Irrthüme hätten aus der Feder fliessen können. 1278.

8. Was Henning, Cureus und andere diesem Hertzoge vor übele Parentationes beyfügen, übergehe ich billich; wiewol freylich nicht geleugnet werden kan, daß wie Schikfus redet, sein Lob ziemlich schlecht sey. Wahr ist es, daß er viel Unruh gestiftet; und sein ihme gegebener Nahme Rogatka, oder Sævus zeigen freylich, was man damals von ihm gehalten: So liesest man auch in den MSS. und sonst wunderliche Dinge von ihm. Mein alt MS. schreibet, daß wenn er deutsch geredet, hätte er alles also durcheinander geworffen, daß man des Lachens sich nicht enthalten können. Wenn er einen Soldaten angenommen, hat er ihm befohlen sein Armbrust zu spannen, und etwa in einen Teich oder Wasser zu schiessen: Nahm ihn darauf an, und sagte: weil du dieses kanst, so wirst du auch wol ein Kriegs-Heer treffen, welches wieder mich streitet. Zu einer Zeit fragte ihn der Schaffner zu Pantenau; ob er von selbigen Vorwergs Getreyde vor das Schwein-Vieh schroten lassen dürffte? Der Hertzog aber fragte, ob er kein Heu hätte? als nun jener berichtete, daß sie solches nicht zu fressen pflegten: gab er ihm einen Verweiß, hieß ihn lügen, und sagte: Er hätte ja gesehen, daß sie des Sommers Graß fräßen. Dieses alles liesse sich noch wol entschuldigen; aber das folgende Exempel verträget keine Bemäntelung seiner Schwachheit. Es ward ein Bürger zum Goldberge bey ihm einer Ubelthat halben beklaget, der Hertzog befahl ohne gnugsame Ver-

(c) Henning. T. 4. p. 3. pag. 261. Sachsens Kayser-Chronic in Rudolpho pag. 108. Bucholz. pag. 392. Hagec. 1278. fol. 338. Schikf. 2. c. 26. pag. 86. & c. 6. pag. 36. Krenzh. l. 5. fol. 278. b. Late Balbin. Epit. Hist. Boh. I. c. 15. p. 281. sq.

(d) Hagec. fol. 339. & 340. b. Ælurius Glaciogr. l. 1. c. 2. pag. 59. fl. 1.

(e) Schikf. d. pag. 86. Henning. d. l. pag. 296. & T. 4. p. 2. pag. 183. Rittersh. Tab. Geneal. Saxo-Lauenb. Läyritzens Palm-Wald ead. Tab. XIII. Col. 6. ibique c. 3. n. 11. pag. 634.

1278. hör und Untersuchung der Sache denselben zum Schwerdt zu verdammen. Seine Räthe sahen, daß der arme Mann unschuldig wäre, und verodneten ihn loß zu lassen, der Fürst aber solte davon nicht wissen, sondern glauben, daß die Execution vollzogen worden. Uber etliche Zeit reisete der Hertzog nach Goldberg, und begegnete ihm dieser arme Mann mit einer Butten; Boleslaus fragte bald, ob dieses nicht der Mann wäre, dem er befohlen hätte den Kopf abzuschlagen? Hier wusten seine Diener keinen andern Rath, als mit ja zu antworten; fügeten aber bey, er wäre wieder von Todten auferstanden: Woraus unter den Leuten ein Sprichwort worden: daß es 1278. nicht schade den Kopf zu verliehren wenn man nur zum Goldberg ein Butten-Träger werden könne. (f) Von den Vor-Eltern hat man diesen Bericht etwas veränderter, iedoch gläublicher, daß nehmlich des Fürsten Diener ihn überredet, es sey des enthaupteten Geist, als deren Erscheinungen bey den Goldbergischen Gold-Berckwercken gar gemein wären: welches auch der Hertzog geglaubet, und aus Furcht, vor dem guten, noch mehr erschrockenen Manne, daß ihm vielleicht unrecht geschehen wäre, aus dem Wege ausfahren lassen; und heftig fortgeeilet hätte. (g)

TAB. II.

CAPUT XIX.

Boleslai Calvi zwey Printzen Henricus V. und Bolco (oder Boleslaus) theilen sich; jener bekommt Liegnitz, dieser aber Münsterberg und andere Lande. Von Henrici IV. theurem Gastmahle, so er gedachtem Henrico V. zur Liegnitz und Henrico zu Glogau, auch Primislao zu Posen zugerichtet. Gedachter Henricus IV. verjaget den Hr. Bischoff zu Breßlau mit seiner Geistlichkeit. Henrici V. Kinder Krieg mit den Pohlnischen Hertzogen wegen der Oberherrschafft.

1.

Was nun die Fürstlichen Kinder Boleslai Calvi anbelanget; so habe ich schon vorher ihre Nahmen und Geburts-Jahre, nach meiner Rechnung angesetzet: Obwol die andern ausser Pistorio, die Söhne allezeit zu erste, und die Töchter, ohne Unterscheid des Alters, nach setzen. Ihrer waren in der Zahl 8. worunter 3. Printzen, etliche MSS. setzen noch einen Bernhardum dazu, so in der Kindheit gestorben. (a) Von seinem natürlichen Sohne Jaroslao ist unnöthig hier zu sagen, wenigstens werden hoffentlich nachfolgende Handlungen besagter Fürstlichen Printzen zeigen, daß ich an ihrer Location und Alter nicht werde geirret haben. Ich sage aber, daß Hertzog Heinrich der V. und dicke schon 30. Jahr, Bernhardus der hurtige, (wo er auch den Hr. Vater überlebet, v. infr. n. 4.) 29. und Boleslaus oder Bolco 25. Jahr gewesen: Daher man nirgend lieset, daß sie einigen Vormundes bedurfft hätten.

2. Hier sehe man nun auf unsern Herrn Lichtsternen. Dieser setzet Bulconem zu erst, und schreibet, er hätte Schweidnitz bekommen, in der Brüderlichen Theilung, meines Erachtens irrig, unten n. 4. Der andere Bernhardus, hätte nicht bey solcher Theilung, sondern von seinem Vetter Primislao zu Sprottau, deme Boleslaus Calvus Liegnitz abgetreten hätte, dieses Fürstenthum Liegnitz; Henricus der dicke aber auf sein Theil das Breßlauische erhalten. (b) Ich weiß nicht was irriger und ungeschmackter hätte vorgebracht werden können. Wegen Primislai, als eines höchst-ungereimt angesetzten Liegnitzschen Fürsten, habe ich dieses Scribenten schändlichen Irrgang schon oben gewiesen, und möchte ich wol sein Fundament hören, wie oder wenn Primilaus oder Bernhardus das Fürstenthum Liegnitz überkommen können. Es ist mehr als gewiß, daß nach Boleslai Calvi Tode das Liegnitzsche Fürstenthum an Henricum V. das Münsterbergische aber an Bolconem I. gefallen. Und wie kan denn unser Henricus V.

itzo

(f) MS. Lign. 1370. fol. 203. sqq.
(g) vid. & Schikf. 2. c. 5. pag. 34. Cureus pag. 85.
(a) MS. Lign. 1370. fol. 200. b. Bitschens MS. Lat. 1446. pag. 236.
(b) Lichtstern disc. 11. pag. 503.

TABULA II. GENEALOGICA.

VLADISLAUS Magnus, Dux Supremus Pol.

regno pulsus 1145. † 1159. (supra in fin. c. 3.)
Adelheidis, Henrici IV. Imp. Filia ducta 1221.

I. Boleslaus Altus s. Procerus I. M. Dux Sil. Vrat. Lign. † 1201.

II. Conradus Loripes, Dux Glogov. &c. † sine prole 1178.

III. Mieslaus I. Dux Sil. Superioris † 1211. Ab hoc descendunt Duces Oppol. Rattibor. Teschin. &c. quorum Genealogias v. ap. Henning. Schikf. & alios.

Uxor I.
Wenceslava, Ducissa Russiæ, ducta circa A. 1144.

Uxor II.
Adelheidis, Conradi III. Imp. Conjugis Soror, Comitissa Sulzbach; ducta 1167.

I. Alga s. Ottilia virgo † n. 1146.

II. Boleslaus II. n. A. 1148. † vivo Patre 1179. æt. 31.

III. Jaroslaus n. 1150. Episc. Vrat. 1198. † 1201. æt. 51.

I. Henricus Barbatus n. 1168. † 1238. 19. Mart. uxor. S. Hedwigis, Filia Bertholdi, Ducis Meraniæ, ducta 1186. æt. 12. † 1243. æt. 69.

II. Conradus † Juvenis.

III. Johannes † puer.

IV. Adelheida, uxor Dipoldi, Ducis Moraviæ, mater Boleslai & Brunonis, Ducum n. circa A. 1173.

I. Boleslaus III. n. 1188. ex assignatione Paternâ Dux inferioris Silesiæ, ubi nunc nova Marca A. 1213. quo & † cœlebs postquam ditiones suas vendidisset.

II. Gertrudis n. 1189. Desponsata 1207. Ottoni, Comiti de Wittelsbach, Cæsaricidæ, post Abbatissa Trebnitiensis.

III. Henricus II. Pius n. 1191. a Tartaris occisus 1241. æt. 51. uxor Anna, Primislai Ottocari, Regis Boh. Filia n. 1204. ducta 1216. & † 1265. æt. 61.

IV. Conradus II. n. 1192. uxor - - - Filia Bernhardi I. Ducis Sax. v. c. 7. n. 11. † ille ἄπαις in venatione A. 1214. æt. 22.

V. Agnes n. 1193. Monialis Trebnitiensis.

VI. Sophia n. 1194. itidem Monialis Trebnitiens.

I. Boleslaus Calvus, de quo Tab. III. c. 21. infr. n. 1217.

II. Constantia. n. 1219. ux. Casimiri, Ducis Mazoviæ, ducta 1236.

III. Gertrudis n. 1220. nupta 1237. Boleslao, Duci Mazov.

IV. Henricus III. n. 1221. † 1266. æt. 45. ejus duæ ux.

I. Judith. Filia Conradi, Ducis Mazov. vidua Mieslai II. Rattibor. ab hac natus.

V. Agneta n. 1223. Monial. Trebnitiens. post Vratisl. in Cœnob. S. Claræ.

II. Agnes, filia Alberti I. Duc. Sax. † sine liberis. c. 17. n. 10.

VI. Conradus III. n. 1225. ux. Salome, Vladislai Sputatoris, D. Maj. Pol. F. † ille 1299. æt. 74. Ab hoc descendunt Duces Glogov.

VII. Elisabetha n. 1226. nupta Primislao, Duci Maj. Pol. 1245.

VIII. Vladislaus n. 1227. Archi Ep. Salisburg. † 1270. æt. 43.

Henricus IV. Probus, Dux Vratislav. n. circa Annum 1248. † 1290.
uxor.
Mechtildis, Filia Ottonis Longi, Marchionis Brandenb. Hoc sine Liberis mortuo in Vratislav. Ducatu successit Henricus V. Dux Lign. Boleslai Calvi F.

TAB. III. infr. c. 21. in f.

WBP
Opole

1278. itzo Breßlau überkommen haben, und zwar von seinem Vater Boleslao Calvo, dem es nicht gehörete? Lichtstern schreibet anderswo selber, Henricus IV. habe Breßlau im Tausche mit gedachten Boleslao bekommen, wäre auch erst 1290. gestorben; Ja er setzet selbst dazu, es hätte dieser Breßlauische Hertzog Henricus Probus IV. vor seinem Tode zwar Hertzog Conraden zu Glogau zum Erben seines Landes eingesetzt; die Breßlauer aber hätten ihm die Huldigung versagt, und Hertzog Heinrich den Fünfften (NB.) zu Liegnitz, zum Herren angenommen. (c) Und so gar verwirret ist dieser unwahre Wahrenschild.

3. Mein alt MS. so nur 83. Jahr nach dem Tode Boleslai Calvi geschrieben, redet hievon also: Boleslai Gemal, nemlich die von Anhalt, hot ihm gelossen fier Söne, auß welchem der eine ein seiner Kintheit ist gestorben: Sunder drey sein blieben bey dem Leben, nemlich Heynricus, der noch dem Tode Boleslai Her zur Liegnitz worden ist, genent der feyste Fürste; Bolcko der Fürste von der Schweydenitz und Fürstenbergk; Bernhard, der genant was der schnelle oder thatige Fürste; wenn (den) so schnelle war her, daß her ein einem Lauffe an einer Wandt einer holtzen Stuben, fierzehn Bohlin hoch lieff, und zurücke von der Wandt springende ist blieben stehen auf seinen Fühssen. (d) Schikfus an bald folgendem Orte saget: Er wäre ein gutter Täntzer gewesen. Henning aber: Er hätte das künstliche Tantzen erfunden. (e)

4. Hier fället aber ein nicht geringer Zweifel vor, ob der Printz Bernhardus den Herrn Vater Boleslaum Calvum überlebet habe, und erst Anno 1280. ja wie andere wollen, 1285. das ist, im 32sten oder 37. Jahre seines Alters gestorben? Aus obigem MS. welches sonder Zweifel Cureus und andere zum Fundament gehabt, ist zwar klar, daß er die Frau Mutter überlebet: Was aber den Herr Vater belanget, halte ich es nicht davor, unerachtet in gemein solches geschrieben wird, (f) auch ungezweifelt ist, daß er noch Anno 1276. bey der Breßlauischen Schlacht gewesen. (supr. c. 18. n. 3.) Denn eines Theiles ist gar nicht 1278.
zu gläuben, daß dieser Weltgesinnte Printz, dem das Tantzen und Springen seine Lust gewesen, sich in ein Kloster begeben, oder doch unverheyrathet so alt worden. Andern Theils sagen alle MSS. und theils gedruckte Zeit-Bücher; Boleslaus Calvus wäre ins Kloster zum heiligen Creutz zur Liegnitz, welches er gestifftet hätte, und worinnen seine erste Gemahlin Adelheidis, dannen seine Kinder Bernhardus und Catharina, auch begraben legen, beygesetzet worden. (g) Da denn nicht wahrscheinlich daß, dieser Fürst 2. Printzen eines Nahmens gehabt haben solle: drittens ist auch gewiß und unläugbar, daß, nach des Herrn Vatern Tode sich allein Henricus V. und Bolco I. in die Fürstenthümer Liegnitz und andere Lande getheilet, davon jener das Liegnitzische, dieser aber das Münsterbergische ꝛc. überkommen. Wer wolte denn glauben, daß dieser Printz, wenn er noch gelebet hätte, sein Antheil in diesen Landen nicht auch würde gefodert haben: Dannenhero unser neuer Lichtstern seine Fürsten-Crone trefflich verdunckelt, wenn er schreibet: Hertzog Bernhard wäre Anno 1280. gestorben, dessen Erben (nehmlich in seinem Fürstenthum Liegnitz) wären seines Bruders Hertzog Heinrichs (des Fünfften, so, seiner Meinung nach, von dem Herrn Vater Breßlau bekommen) seine Söhne Boleslaus VI. oder III. Henricus VI. und Vladislaus gewesen. (h) Es ist unnöthig auf solche ungereimte Erzehlungen ein mehres, als oben schon geschehen, zu antworten. Bitschen in seinem Lateinischen MS. schreibet: Postea Filius ejus (Boleslai Calvi scil:) Bernhardus agilis, est defunctus cum Sorore suâ Catharinâ. Tandem Boleslaus mortuus est, Anno Domini MCC —— & sepultus est, & requiescit in Legnitz, cum uxore suâ Adelheyde de Anhalt, filio suo Bernhardo, & Catharinâ ejus filiâ, in monasterio Fratrum Prædicatorum in Legnitz, quod dictus Boleslaus fundavit. (i) Das deutsche MS. 1370. Er ist begraben mit seiner Gemahl und Bernhardo und Catherinen seinen Kindern. (k) Woraus ich schliesse, daß diese Fürstliche Leichen anderswo ausgehoben, und in dieses neu erbauete Kloster (oben c. 18.

(c) Idem disc. 10. p. 349. juncta pag. 350.
(d) MS. Lign. 1370. d. fol. 200.
(e) mox citandi.
(f) Schikf. l. 2. c. 27. pag. 91. scribit eum mortuum 1280. aliis 1285. MS. Rudingeri fol. 7. a. & alia MSS. Cureus pag. 85. Henning. T. 4. p. 3. pag. 302. jung. Cromer. l. 10. pag. 174. Schik. 2. c. 6. pag. 36.
(g) Rudingeri Ms. fol. 7. b. Fischeri Ms. pag. 2. &c. vide & citata MSS. nostra infr. d. c.
(h) Lichtstern d. pag. 503.
(i) Bitschens MS. Lat. 1446. pag. 237.
(k) MS. Lign. 1370. f. 204. a.

1278. n. 6.) mit beygesetzet worden, also daß ich gar nicht zweifele, daß dieser Printz Bernhardus schon Anno 1277. gestorben. Wiewol der neue Curiosus Sil. auch schreibet, er hätte etwa 2. Jahr nach des Herrn Vatern Tode gelebet. (l) Ich fodere aber hier, wie er, den Beweiß.

Unser Henricus V. welcher, wie schon erwehnet, das Liegnitzsche Land, iedoch numehr nur den halben Theil voriger Landschaft überkommen hatte, (m) war gar nicht nach seinem wunderlichen Vater gerathen; Mein alt MS. saget: Er ist gewest ein Liebhaber des Friedens, Ehrenhafftig in seinen Wercken, Wahrhafftig in seinen Worten; also daß her von iedermänniglichen gelobet und geliebet worden. (n) Unser Bitschen schreibet: Honestè fovit Justitiam & honorem. (o)

Hier ist die Frage, ob es gewiß sey, daß in dieser Brüderlichen Theilung Henricus V. Liegnitz, Brieg, Jauer ꝛc. Bolco I. aber nebst Münsterberg auch das Fürstenthum Schweidnitz überkommen, wie gleichwol vor angezogene Scribenten, und auch die alte MSS. unberichtet? (p) Ich kan vor meine Person solches nicht glauben; Sondern halte vor gewiß, daß dieses Fürstenthum Schweidnitz nicht Boleslao Calvo dieser Printzen Herrn Vater, mit dem Liegnitzschen; vielmehr aber Henrico III. mit dem Breßlauischen nach geschehenem Tausche (oben 1244.) zugefallen sey. Denn in den Schweidnitzischen alten Briefen findet man von Boleslao Calvo nicht das wenigste, daß er iemals selbige Stadt regieret habe. Hingegen ist klar, daß nach Hertzogs Henrici III. Tode sein Sohn Henricus IV. Probus nebst Breßlau auch das Schweidnitzische gehalten habe: Dieses beweise ich durch unterschiedene alte Briefe; daß nehmlich Anno 1274. noch vor dem Tode Boleslai Calvi und also ehe seine Printzen sich getheilet, Henrici IV. Marschall, Andreas Graff von Würben, einem Bürger zur Schweidnitz, Henrico de Amore genannt, vierdthalb Huben Landes von seinem Gutte verkaufft, und gedachten Hertzog verreichen lassen. Wie denn auch dieser Graff A. 1283. am Sontage Judica noch eine Hube vor 38. Mr. gedachtem Käuffer verreichen lassen und zwar vor gedachtem Henrico IV. zu Breßlau, woraus erscheinet, daß Schweidnitz in die Liegnitzische Theilung gar nicht kommen.

Und in diesem itzigen 1278sten Jahre Non. Decembr. (5. Decemb.) da unser Boleslaus schon im Januario verschieden war, bekam die Stadt Schweidnitz von oftbesagtem ihrem Hertzoge Henrico das Privilegium über das Schrott-Amt, his verbis: Nos Henricus D. G. Dux Sil. & Dominus Wrat. innotescimus universis, quod civitati nostræ Svidnicensi, civibus, et Officium conductus & depositionis tam vini quam cerevisiæ indulgemus dat. Wrat. ut supra. Noch Anno 1281. gab er ein anders: Quod omnes milites, Militum filios, feudales servientes, Advocatos, Cives, Scultetos, Villanos & omnes alios, Advocatus de Svidniz evocare & civibus satisfacere possit, in pignore vel argento, pro debitis exsolvendis. dat. Svidn. infra octavas Petri & Pauli. Endlich Anno 1285. in Vigilia Pet. P. (28. Junij) gab er ihnen das letztere Privilegium über das Meilen-Recht, daß binnen derselbten die Kretschame abzuschaffen, auch kein Gewand-Schnitt, noch Schuster, Schneider, Schmiede geduldet werden solten, und daß alle Milites & feudales pro debito in civitate contracto coram Advocato Provinciali respondere debeant: addit: Intendentes commoditati *nostræ Civitatis* Schwidniz. (q) Also ist numehr kein Zweifel, daß Schweidnitz zu dieser unserer Liegnitzschen Hertzoge Theilung nicht gehöret habe, und daß dieses Fürstenthum und Stadt erst hernach von Henrico an Bolconem I. kommen, wie unten im Jahr nach diesem letzten Privilegio Henrici Anno 1286. gezeiget werden soll.

Und hierauf wünschte ich eine Antwort von unserm Curioso Sil. welcher auch davor hält, Schweidnitz hätte zum Liegnitzschen Fürstenthum, und also Boleslao Calvo gehöret. (r)

Anno 1279. starb Boleslaus Pudicus, Ober- 1279.
ster Hertzog in Pohlen, nicht unser Boleslaus Calvus, wie Lichtstern und andere (oben c. 18. n. 7. in f.) geträumet. Ihm folgete in der Regierung Lescus der schwartze genannt. Ich erinnere hier beyläuffig den Irrthum Johann Ludwig Gottfriedes in seinen 4. Monarchien, da er setzet: Es wäre nach Pudici Tode in Pohlen seltsam zugegangen, und hätte ihm succediren sollen *Henricus* mit dem Barth, Hertzog in Schlesien; aber die Stände hätten Lescum den schwartzen erwehlet. (s) Dieses ist nun sehr ungereimt. Denn *Henricus* mit

(l) Curios. Sil. pag. 232.
(m) Schikf. 2. c. 6. pag. 36. & c. 26. p. 88. & 91. Krenzh. l. 5. f. 279. a & alii supra citati.
(n) MS. Lign. fol. 205. a.
(o) Bitschens MS. Lat. pag. 237.
(p) v. jam supra citatos. Schikf. l. 2. c. 6. pr. pag. 36. ibi von Jauer, daß es zur Theilung gehöret: & c. 27. pr. pag. 88.
(q) Abschrifft Priv. Suidn. dd. Annis.
(r) Curios. Sil. p. 232.
(s) Joh. Ludwig Gottfried p. 3. Monarch. Rom. pag. 201.

1280. mit dem Barthe, war schon 1238. vor 41. Jahren Todes verblichen; daher solches von Henrico Probo, Hertzogen zu Breßlau, Henrici Barbati Enckels Henrici III. Sohne zu verstehen ist, welcher aber erst nach des Lesci Tode zu dem Regiment in Pohlen gewehlet worden: Woraus abermal zu sehen, wie so gar wenig auswärtige Scribenten von alten Schlesischen Sachen wissen.

5. Sonsten finde ich in Archiven sehr wenig von unserm Henrico V. Denn in dem grossen Brande dieser Stadt Anno 1338. den 16. Maj. giengen diese alte Briefe und Privilegia derer Liegnitzschen Hertzoge, mit dem meisten Theile derselben, und deme damals höltzernen Rathhause, auch der Kirche zu S. Peter und Paul im Feuer auf, und konte nichts gerettet werden, wie in gedachtem Jahre berichtet werden soll. Dennoch bliebe zum Jauer, ein Privilegium dieses Hertzoges, den Nachkommen noch aufgehaben, darinnen dieses 1280ste Jahr infr. Octavas S. Johannis Bapt. (das ist zu Ende des Junii) dieser Hertzog Friderico und Helmboldo, Burgern in Jauer die Erb-Vogtey und Land-Gerichte über das Liegnitzsche Fürstenthum, nebst deren Intraden verreichet, welche Uhrkunde hernach, als diese Advocatia an die Stadt Liegnitz kommen, in Originali ausgeantwortet werden müssen. (t) Ich setze hier die Gestalt seines Siegels bey, welches zeiget, daß er itzo so dicke und corpuleut nicht gewesen; man besehe unten sein anderes Siegel, c. 20. n. 7. wo sich seine Gestalt ziemlich verändert hat. Woraus zu schliessen, daß er erst hernach den Nahmen Crassi bekommen.

Fig. IX.

Eben in diesem 1280sten Jahre bekam Hertzog Henricus IV. oder Probus zu Breßlau, nach des Königs in Böhmen Primislai Ottocari II, und numehr Boleslai Pudici Groß-Hertzogs in Pohlen, Tode die Graffschafft Glatz wiederumb in seine Hände, vermöge derer dißfals aufgerichteten Compactaten (oben c. 18. n. 4.) Besiehe unten das 1290ste Jahr (u)

In diesem Jahre theilete Conradus III. zu Glogau, des Liegnitzschen Hertzogs Boleslai Calvi Bruder, als er das 55ste Jahr erreichet, sein Land unter seine 3. Söhne; Henrico fideli gab er Glogau, und die Herrschaften in Groß-Pohlen; Conrado das Steinauische, wie auch Gurau und selbige Lande; Primislao aber Sprottau und Sagan. (x)

6. Anno 1281. am Sontage Septuagesimæ (war der 9. Februarii) hatte Henricus IV. oder Probus (welchen Nahmen er aber erst hernach bekommen, und hier solchen nicht verdienet) ein Fürstlich Gastmahl angestellet, und unter dem Schein vertraulicher Freundschaft, seine Vettern Henricum V. Crassum zu Liegnitz, Henricum fidelem zu Glogau und Oelß, wie auch Hertzogen Primislaum zu Posen hierzu geladen, welche auch auf gutte Treu und Glauben willig erschienen: Aber der untreue Wirth ließ sie gefangen annehmen, und ieden absonlich verwahren. Lescus der schwartze, Ober-Regent in Pohlen, welcher, wie oben erwehnet, Anno 1279. nach Boleslai Pudici Tode (bey Henninge ist durch Versetzung der Zahlen 1297. gedruckt) zu dem Ethnarchat gelanget, war über dieser Arglist des Hertzogen Henrici Probi heftig erbittert, brach mit allem seinem Kriegs-Volcke, wie Michovius schreibet, auf, und wie Cromerus berichtet, stiessen auch die Groß-Pohlen und des Hertzoges in Pommern, (ohne Zweifel auch ein gutt Theil Schlesische) Völcker dazu und ward Breßlau mit 3. Heeren belagert; Weilen aber die Stadt-Mauren, wie ich oben c. 17. n. 10. in f. gewiesen, zur Vollkommenheit gebracht, und die Stadt wol verwahret und besetzet war, wurde nichts ausgerichtet; Wolten die gefangenen Fürsten loß seyn, so muste Primislaus der Hertzog zu Posen diesem bösen Wirthe das Rüdische Gebiete, (Rudense s. Voludense territorium, wie es Cromerus nennet) abtreten, unser Henricus V. aber, wie auch der Hertzog zu Glogau einwilligen, daß, wenn er sie foderte, sie ihme mit 30. Pferden zu Hülffe zu kommen, schuldig seyn solten. (y) Also arrogirte ihm dieser Hertzog einige Ober-Herrschaft über die andern Schlesischen Fürsten. Krenzheim nennet gedachtes von Groß-Pohlen abgetretene Land das Raudnische Gebiete, welches ich aber von dem Raudnischen Circul im Wohlauischen Fürstenthum nicht verstehen kan, als welch Creiß noch disseits der Oder lieget, und damals den Glogauischen Hertzogen, keines weges aber zu Groß-Pohlen gehöret hat; Cromerus nennet es Voludense, und Michovius Vielunense territorium. Ich halte es vor das Wieluniſche Stücke Landes, von der Stadt Wielau, disseits des Flusses Wartha gelegen, doch mögen sich andere hierumb bekümmern. In diesem 1281. Jahre (der Tag ist nicht beygesetzt) gab unser Henricus V. der Stadt Liegnitz die Vorder-Heide zwi-

1281.

(t) Bitschens Transs. Priv. fol. 4. 5. 6.
(u) Hagec. Chron. Boh. 1280. p. 1. fol. 340. b. Ælur. Glaciogr. l. 1. c. 1. flore 1. pag. 60.
(x) v. Schikf. 2. c. 32. pag. 101. 109. & p. 4. c. 28. pag. 173.
(y) Schikf. l. 2. c. 6. pag. 36. Cromer. l. 10. pag. 169. Cureus pag. 85. Krenzh. l. 5. pag. 279. b. Henning. T. 4. p. 3. pag. 290. & 296. Michov. l. 3. c. 59. Sarnit. l. 6. pag. 288. Fulstin. l. 8. c. 1.

1281. zwischen Pfaffendorff und Rüstern, von der Stadt an, biß an die Orte Babimoß und Gräber vor 500. Mr. Silbers. (z)

1282. 7. Anno 1282. heyrathete der Hertzog zur Liegnitz Henricus V. (nachmals der dicke genañt) seines Alters schon im 34sten Jahre, Elisabetham, Boleslai des Hertzogs zu Caliß in Groß-Pohlen Tochter. Cureus und Schikfus, wie auch Henelius selbst wissen sie nicht vorzustellen. (a) Meine alte MSS. aber und Herr Cantzler Schramm wissen endlich, daß sie des Hertzogs von Calis Tochter gewesen, keinen Nahmen aber, weder dieser Fürstlichen Printzeßin, noch ihres Herrn Vaters, setzen sie bey. (b) Also müssen uns eingebohrne fremde Scribenten informiren: als welche besagte Fürstliche Braut in ihren Genealogien mit mehrem Fleisse erforschet und angesetzet haben. (c) Doch muß ich hier Herr Lichtsternen loben, der gleichwol dieser Printzeßin nicht vergessen, ohne Zweifel hat ihm Herr Zepko in seinem Gynæceo und El. Reusner in seinem opere Genealogico vorgegangen, als welche er ein und andermal anzeucht. Ich meines Orts werde ihre Verwandniß mit ihrem Fürstlichen Gemahl Henrico V. oftgedachtem Hertzoge zur Liegnitz kürtzlich vorstellen: 1282.

Boleslaus III. Distortus Dux Pol.

v. c. 2. n. 18. sqq.

Ux. I.
Suislava, Filia Sucopolci Ducis seu Michaëlis Kiovienſis c. 2. n. 18.

Ux. II.
Agnes, Filia Leopoldi IV. Marchionis Austriæ. c. 3. n. 2.

- Vladislaus II. ejus uxor Adelheida Henrici IV. Imp. Filia. c. 3. n. 1.
  - Boleslaus Altus M. Dux Sil.
    - Henricus Barbatus ux. S. Hedwigis.
      - Henricus II. Pius ux. Anna Reg. Bohem. Filia.
        - Boleslaus Calvus Dux Lignitienſ.
          - Henricus V. Dux Lign. poſt & Vratislavienſis. uxor Eliſabetha, Duciſſa Pol.
- Mieslaus Senex dictus. ux. Gertrudis filia Belæ Reg. Hung.
  - Otto hoſtis Patris ſui.
    - Vladislaus Piwaz Sputator.
      - Boleslaus Pius Dux Major. Pol. ux. Helena Belæ R. Hung. F.
        - Eliſabeth, Henrici V. Craſſi D. Lign. uxor, cujus Soror nupſit Vladislao Loctico poſt R. Pol. c. 26. n. 10.

1283. Anno 1283. den 24. Maij ward Wenceslaus Ottocarus VI. von Ottone zu Brandenburg seinem Vormünden der Aufsicht erlassen, wie Balbinus zeuget. Indessen ward unserm Hertzoge Henrico V. aus gedachter Gemahlin seine erste Printzeßin Hedwigis gebohren, und folge ich hier der Ordnung, so bey diesen Fürstlichen Kindern, ohne Unterscheid des Geschlechts, der eintzige Pistorius, in acht genommen. (d) Da hingegen andere die Printzen gemeiniglich vor und hernach die Printzeßinnen nach einander setzen: welches aber nichts als Verwirrungen in den Zeit-Rechnungen verursachet. Henning hält davor, diese Hedwigis wäre ins Kloster gegangen, (e) aber irrig. Denn Pistorius meldet, wiewol schlecht hin; Sie habe einen Marggraff von Brandenburg geheyrathet, welches leicht zu glau-

(z) Bitschens Transſumpt. Priv. fol. 64.
(a) Schikf. 2. c. 6. pag. 39. Cureus pag. 88. Henel. Breslogr. c. 5. pag. 38. sq.
(b) MS. Lign. 1370. fol. 264. b. Bitschens MS. Lat. 1446. pag. 237. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 17.
(c) Reusner. in Opere Genealog. sub stirpe Piastea. Lichtstern pag. 303. sq. Zepko Gynæs. Sil. pag. 48. sq. Henning. T. 4. p. 3. Geneal. Sil. pag. 302. & Geneal. Pol. pag. 388.
(d) Pistor. Rer. Pol. T. 3. Geneal. pag. 160.
(e) Henning. T. 4. p. 3. pag. 302.

1283. glauben; weil damals das Brandenburgisch-Ascanische Hauß sich vielfältig mit den Schlesischen Fürsten verheyrathet, wie bey Henninge und andern zu sehen ist. (f) Unsere Schlesische bißherige Geschicht-Schreiber übergehen die Fürstliche Fräulein und deren Heyrathen gemeiniglich, als wenn sie solches nicht angienge. Ich finde aber, daß besagte Fräulein Hedwigis zur Liegnitz Ottonem VII. Ottonis Longi V. zu Brandenburg Sohn geheyrathet: Dessen Herr Vater damals die Vormundschaft Wenceslai, des unmündigen Königes in Böhmen, nach Erschlagung des Königs Primislai Ottocari, verwaltete. Diese besagte Heyrath hat Rittershusius in seiner Sachsen-Lauenburischen Taffel, und Läyritz eben in derselben ausdrücklich gesetzet. Auch schreibet dieser daselbst deutlich: Marggraff Otto VII. der Grosse, hätte sich mit Hedwig, Hertzogs Heinrichs des Fürsten zur Liegnitz Tochter verehlichet, aber mit ihr keine Kinder erzielet; nach deren Tode er vor Verdruß, geistlich und des Johanniter Ordens Heer-Meister worden. (g)

Ich setze noch dieses hinzu, daß der sonst fleissige Henning, da er diese Printzeßin als eine Kloster-Jungfrau an dem zu erst angezogenen Orte irrig angesetzet, er dennoch in dem andern ihre Heyrath bemercket, nur daß er an dem Nahmen verstossen, und sie Annam ein Fräulein von Breßlau (denn Henricus V. ward hernach auch Hertzog zu Breßlau) genennet. (h) Daher Läyritz solchen irrigen Nahmen auch beygesetzet.

1284. 8. Anno 1284. erregete Hertzog Henricus Probus zu Breßlau neue Unruh und nahm in Groß-Pohlen etliche Flecken weg; weil er aber leicht erachten konte, daß Primislaus Posthumus solches nicht glauben würde, rüstete er sich zeitlich ihme genugsam gewachsen zu seyn. Diese beyde Fürsten waren leibliche Geschwister-Kinder, wie hier zu sehen.

Heinricus Pius.

Henricus III. Vratisl. Dux.	Elisabeth Primislai Ducis Maj. Pol. ux.
Henricus IV. Probus	Primislaus Posthumus.

Womit es nun vorgedachtem Henrico Probo nicht an dem Nervo des Krieges, nehmlich an genugsamer Baarschafft mangeln möchte, hatte er, auch von dem Herrn Bischoffe zu Breßlau Thomâ II. und allen geistlichen Güttern eine Krieges-Steuer gefodert. Als er aber solche nicht erlangen konte, nahm er dem Bischoffe Neisse, Ottmochau, Edelstein und alle andere Schlösser, Märckte, Gütter und Einkünfte. Der Ertz-Bischoff zu Gniesen Jacob Schwinka, wie ihn Michov. nennet, schlug mit dem Banne darein, ihn vielleicht zu erschrecken. Verboth der Geistlichkeit alle geistliche Amts-Verrichtungen, und meinete den Hertzog hiedurch zu bekehren: Er ward aber durch diese Schärffe nicht besser, sondern ärger, und jagte vollends den Bischoff und alle Geistliche, so diesem Interdict folge leisteten, aus seinem Lande. Die Franciscaner aber, welche desselbten ungeachtet, ihr Amt in S. Jacobs-Kirche verrichteten, hielt er in grossen Ehren. Der Bischoff Thomas II. mit seinen Thum-Herren flohe zu Casimiro Hertzogen zu Rattibor, und enthielt sich daselbst etliche Jahre, wie Anno 1287. zu ersehen seyn wird; Indessen genoß der Hertzog Henricus seine Einkünffte. (i) Ich halte gäntzlich davor, daß diese Unruh wieder die Geistlichkeit sich schon voriges 1283. Jahr angefangen habe, (wie Sarnitius schreibet, da er diesen Hertzog Henricum Pium nennet) denn die Scribenten berichten einhellig, der Hertzog habe die Bischofflichen Einkomen in die 5. Jahre genossen: woraus unwiedersprechlich folget, daß der Bischoff schon damals vertrieben worden: weil, wie unten folgen wird, seine Restitution Anno 1287. geschehen. Es zog auch der Bischoff bald nach seiner Verstossung auf Lyon und suchete Hülffe bey dem damahligen Concilio, der Hertzog aber brachte es so weit, daß die Klage verworffen, und er vom Bann loßgesprochen worden, welches alles in einem Jahre schwerlich ausgerichtet worden. (k) Also wissen wir nun auch die rechte Ursache, welche die Geistlichkeit Henrico Probo gegeben haben muß, gar nicht: Doch gehet mich die genaue Untersuchung dieses Zwistes eigentlich nicht an.

9. In diesem 1284sten Jahre finde ich ein fast wunderliches Paradoxon von unserm Fürstl. Liegnitzschen Hause, wenn geschrieben wird: es habe sich damals bey dem Turnier zu Regenspurg ein Fürst von der Liegnitz befunden. Münsterus nennet ihn Johannem. (l) Aber

(f) Idem T. 4. p. 2. pag. 182.
(g) Rittershus. in Tab. Saxen-Lauenb. col. 6. Läyritzens Palm-Wald ead. Tab. n. XIII. & in notis ibid pag. 633.
(h) v. Henning. citata p. 2. pag. 132.
(i) MS. Lign. 1370. fol. 205. b. Ex Cureo Schikf. 2. c. 6. pag. 36. Krenzh. l. 5. fol. 280. b. Michov. 3. c. 62. ap. Pistor. T. 2. pag. 125. Henning. T. 4. p. 3. pag. 296.
(k) Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 291. Jung. Michov. d. l. Cromer. l. 10. pag. 172. & alii.
(l) Pastorii Lap. Lydius f. Heninges redivivus pag. 32. juncta pag. 4. n. 15. Munster. Cosmogr. pag. 1239. beym 15den Turnier.

1284. von diesem Liegnitzschen Printzen ist nicht die geringste Nachricht irgendswo zu finden. Der natürliche Sohn Boleslai Calvi, Jaroslaus, dessen ich oben 1275. gedacht, kan es nicht wol seyn, es wäre denn, daß ihn der Herr Vater schon bey Leben seiner ersten Gemahl gezeuget hätte: Er hätte sich auch vor einen ehlich gebohrnen Fürsten ausgeben müssen. Indessen müste es gedachten Boleslai Sohn gewesen seyn, etwan Bolco I. zur Schweidnitz, welcher itzt im 31sten Jahre war: der Nahme trifft aber nicht ein. Wolte iemand vermeinen, es wäre Johannes, Hertzog zu Auschwitz, gewesen, dessen Hr. Vater Casimirus II. zu Teschen Anno. 1289. gestorben; Dem wil ich zwar seine Gedancken lassen, wie er sich aber einen Hertzog zur Liegnitz nennen können, verstehe ich nicht. Mir zwar ist diese Erzehlung verdächtig: nur darumb, weil sie aus dem Turnier-Buche genommen ist: Denn ob wol viele solches, als eine grosse und herrliche Antiquität der Deutschen, hoch halten, so berichtet doch der berühmte Besoldus, daß etliche verständige Politici und Historici dieser Zeit, solches, nicht zwar ratione hastiludiorum, sondern respectu circumstantiarum confictarum, vor suspect und ungläubig achteten. (m) Man lese hievon das Bayerische Stamm-Buch Hr. Wigulei Hundes, da er schreibet: Von George Rixners Bayerischen Ehrenholds Turnier-Buche, welches Anno 1532. zu Simmern in Druck kommen, wolle niemand viel halten. Sein Judicium von diesem Buche ist zu weitläuftig hier beyzufügen. (n) Unter andern Scribenten hat auch Hr. Läyritz einige Exempel vorgestellet; Wenn er in der Brandenburgischen Genealogie schreibet: Der Verfasser des Turnier-Buches habe, gleich wie sonst in vielen andern Stücken mehr, also auch hierinnen der Wahrheit zu nahe getreten; Und an einem andern Orte zeigt er den vornehmen und in deutschen Historien wolerfahrnen Böckler an, von dem Urheber des Turnier-Buchs, George Rixnern; daß er geurtheilet, daß solch Buch in vielen Stücken unrichtig, und ofters von der Wahrheit abgeschritten; Dahero seinen Erzehlungen nicht iederzeit Glauben beyzumessen. (o) Aus diesem Irr-Brunen quellen auch die wunderlichen Erzehlungen, welche der fleissige Ælurius in seiner Glatzischen Chronic aus 1284. Münstero angeführet, daß unter Henrici Aucupis Zeiten Anno 934. in seinem Zuge wieder Ungarn auch der Hertzog in Schlesien gewesen wäre, und daß bey dem Turnier, so hernach Anno 938. von dem Kayser gehalten worden, sich auch selbiger Hertzog Vratislaus neben 36. Helmen habe finden lassen; dergleichen gedencket er bey solchem Ritterspiele auch Nestorici, Hertzogs in Schlesien, welcher sich mit 24. Helmen eingestellet, beruffet sich endlich auf Pomarium, in der Sächsischen Chronic, welcher gedachten Vratislaum (wie ich muthmasse) Hertzog Bretzeln nennet. (p) Und vielleicht hat dieser Vratislaus oder Bretzel, Vratislaviam, das ist Breßlau zum ersten gebauet, oder doch schon besessen: hier aber stehe ich an, gedachtes Helden-Buch zu tadeln, kein Scribent hat es auch gäntzlich verworffen; sondern sie stehen zu, daß die Turnier darinnen richtig verzeichnet, das meiste wahr, aber in Umbständen und Personen viel zugesetzet sey: welches ich bey Johanne dem Hertzogen zur Liegnitz vermuthe. Hier aber läufft die Erzehlung in die Jahre 934. und folgende: Es ist auch in solchem Buche klar, daß auch des Messiro Hertzogs in Pohlen, der zugleich mit 32. Helmen erschienen, gedacht wird. Unmöglich ist es, daß Piasti damahlige Nachkommen; Zum Exempel: Semomieslaus, so umb selbige Zeit regieret, keine Brüder oder Vettern gehabt haben sollen; Und warum könte Messiro nicht vor Messico (Mesico oder Miesco) seinen Sohn und ersten Christlichen Fürsten verstanden, und der Nahmens-Fehler der alten Schrifft beygemessen werden. (q) Indessen bleiben wir im Zweiffel, mit allen den Unsrigen, welche auch den Ursprung der Stadt Breßlau lieber nicht gewiß ansetzen, als ihrem Adel einigen Termin des Anfangs, ohne genugsamen Grund, zuschreiben wollen. (r)

10. Ich hoffe, daß mir nicht verarget werden könne, daß ich in vorhergehender Digression derley Muthmassungen vorgetragen, weil solches von meinem Zwecke nicht entfernet ist, unerachtet es etwa oben zu seiner Zeit hätte sollen aufgeworffen werden. Ich komme aber wieder in das itzige 1284ste Jahr, darinnen nach meinem nachrechnen dem Hertzoge zur Lieg-

(m) Besoldus Thes. Pr. V. Turnier. T. 2. pag. m. 431.
(n) Wiguleus Hund im Bayer. Stamm-Buche in præfat. ubi ex Stumpfio & aliis plura invenies.
(o) Läyritzens Geneal. Palm-Wald T. 6. c. 1. n. 13. pag. 299. & c. 3. n. 3. pag. 321. ubi Boeclerl Judicium.
(p) v. Munster l. 5. c. 443. pag. m. 1225. Pomar. in der Sächß Chronic pag. 99. pag. 114. & ex eo Ælurius Glaciograph. l. 1. c. 1. pag. 27.
(q) v. supr. c. 1. n. 7. sqq.
(r) Henel. in Breslograph. c. 2. Schikf. l. 4. c. 8. pag. 44. Wratislaum Bohemiæ Ducem ædificasse Vratislaviam ex Henelio, quem primæ notæ apud Silesios Scriptorem ipse fatetur, & Cureo, Schikfusioque probare contendit Bohuslaus Balbinus S. J. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 8. pag. 209. v. tamen eundem Balbin. ib. p. 202.

1284. Liegnitz Henrico Crasso seine andere Princeßin, Nahmens Euphemia gebohren worden. Wen sie geheyrathet, können uns die Schlesischen Geschichtschreiber nicht berichten: Doch lehren uns endlich fremde Scribenten, daß sie Ottonem den Hertzog in Kärnthen zur Ehe gehabt. (s) Welches auch aus Henninge Hr. Scherffer in seiner Genealogie angemercket. (t) Ich werde diesen Gemahl unserer Princeßin gleichwohl aus Henninge, der doch von derselbten Geschlechte nicht weiß, etwas deutlicher vorstellen, und halte vor ungezweifelt, daß es gewesen Otto, Hertzog in Kärnthen, Graff zu Tyrol und Görtz, von welchem Henninges also schreibet: Feudum Tridentinum accepit â Johanne II. Episcopo Brixiensi, uxor Offka (Officina ist falsch gelesen, oder gedruckt; Denn Offka hieß bey den alten Euphemia) Fundatrix monasterii S. Claræ in Meran mortua Anno Christi 1347. mehr weiß er nicht. (u) Der Synchronismus ist auch klar. Denn wenn sie im 18den Jahre ihres Alters, nehmlich Anno 1302. geheyrathet (unten c. 22. n. 4. A. 1302.) hat ihr Ehe-Herr 8. Jahr mit ihr gelebet, mit welchem sie auch zwey Töchter gezeuget: Elisabetham, nachmals des Königes in Sicilien, und Deserentam, Annam nennet sie J. G. Lävritz im Pfältzischen Stam-Baum p. 123. Rudolphi II. des Pfaltz-Grafen bey Rhein Gemahlin. Weiter schreibet Henning: sie sey Anno 1347. gestorben, also ist sie 63. Jahr alt worden, und hat im Wittwen-Stande 37. Jahr gelebet. Von gedachtem ihrem gebaueten Kloster besiehe oben das 5te Caput. n. 6. da ich auch n. 7. erinnert, daß nach Absterben der Hertzogen von Meran, die Grafen von Görtz oder Goritz, als die nechsten Freunde der Hertzogen von Meran (x) der Lande von Meran sich bemeistert.

11. Anno 1285. war in Pohlen nichts als 1285. Unruh, und muste Lescus niger, der Ober-Regent desselbten in Hungarn die Flucht nehmen; hielt aber das eintzige Schloß zu Cracau mit seinen getreuen Deutschen wol besetzt: wovon die Pohlnischen Historici zu lesen: An seine statt ward zwar Conradus, Hertzog von Masau Cirnensis, Boleslai Calvi zur Liegnitz Eydam und unsers Henrici V. Schwager gewehlet: Lescus aber brachte Hülffe aus Ungarn, und jagete ihn wieder nach Hause, hielt die Deutschen hoch, und brauchete sich selbst Deutscher Kleidung. Wie denn gedachte Scribenten hier selbst der Deutschen Treu rühmen. 1285.

12. Anno 1286. ward Henrico V. Hertzoge zur Liegnitz sein erster Printz Boleslaus gebohren, und dieses ist meines Erachtens, so wol wegen der alten MSS. als auch seiner Mündigkeit und Wercken, wie Anno 1301. und folgende Jahre erwiesen werden soll, unstrittig. Aus welchem gewissen Fundament ich auch der andern Fürstl. Geschwister Geburts-Jahre mit Combinirung anderer Umbstände ohne mercklichen Irrthum, meiner Meinung nach leicht finden können. Hiebey erinnere ich auch, daß in diesem Jahre Hertzog Henricus IV. Probus, weil er sahe, daß er ohne männliche Erben mit Tode abgehen würde, seinem Vettern Bolconi I. unsers Henrici V. Crassi Hr. Bruder, itzo erst das Fürstenthum Schweidnitz übergeben. (y) Schikfus irret sich nicht wenig, wenn er schreibet, dieses Fürstenthum hätte Boleslao Calvo zur Liegnitz gehöret, von deme es sein Sohn Bolco I. in der Eintheilung, und zwar schon Anno 1278. erlanget. (z) Ich habe solches schon oben (c. 19. n. 4.) zur Genüge wiederleget, und zwar durch des Hertzogs Henrici IV. Briefe biß ins Jahr 1285. darinnen er die Stadt Schweidnitz: nostram civitatem: ausdrücklich genennet. Ich habe auch kein alter Privilegium Boleslai I. über selbige Stadt gesehen, als de Anno 1290. den 17. Decembr. daselbst gegeben, darinnen er diesen Befehl an die Bürger giebet: Mandamus, qvatenus mandatis vestrorum Consulum, imo potius nostris, obtemperare nullatenus obmittatis, sicut nostram gratiam diligitis & favorem. Literas has Consulibus concessimus, qvibus contra rebelles & opponentes volumus vos uti. (a) 1286.

Und hiemit hat der so genannte Lichtstern seine Abfertigung, welcher schreibet: Hertzog Boleslaus oder Bolco, Hertzogs Boleslai Alti, (denn diesen Irrthum muß er noch beyfügen, und den Leser Calvum darunter verstehen lassen) sein Sohn, hätte in der Väterlichen Theilung das Schweidnitzische, als ein besonders Fürstenthum bekommen. (b) Der fleißige und Lobwürdige Jesuit Balbinus führet in seiner neuen Böhmischen Chronic einen Brief Wenceslai II. Königs in Böhmen an de Anno 1289. 4. Idus. (10) Januarij darinnen dieser Bolco als Zeuge unterzeichnet ist: bloß mit

(s) Henning. T. 4. p. 3. pag. 302. Histor. Geneal. pag. 160.
(t) Scherffer Geneal. MS. sub Henrico V. Crasso
(u) Henning. T. 4. p. 1. pag. 54.
(x) Comitis de Brandis Tyrolischer Adler pag. 113. & 120.
(y) Schweidnitzische Vermerckung.
(z) Schikf. d. l. 2. c. 27. pr.
(a) Abschrifft Schweidnitzischer Privil.
(b) Lichtsterns Fürsten-Crone disc. 10. pag. 366.

1286. dieſem Titul: Illuſtris Princeps Dominus Bolco Dux Sil. & Dominus de Lewenberg (Lemberg) (c) Woraus erſcheinet, daß Bolco ſich des Tituls: Hertzog in Schleſien, Herr zu Fürſtenberg und Schweidnitz enthalten, biß nach dem Tode Henrici Probi, der ihm ſolch Fürſtenthum vermuthlich alſo zugeeignet, daß er ſelbiges erſt auf ſolchen Fall in Beſitz nehmen ſolle.

1287. 13. Anno 1287. konte der Hertzog zu Breßlau Henricus IV. nicht länger leiden, daß ſeines Ermahnens und Bedreuens ungeachtet, deñoch Caſimirus Hertzog zu Oppeln und Rattibor dem Biſchoff von Breßlau und ſeiner Geiſtlichkeit den Auffenthalt gönnete, zog daher mit Heeres Krafft wieder ihn, und belägerte Rattibor. Caſimirus war zu ſchwach, und nahm ſeine Zuflucht auf das Schloß, als aber die Belagerung etliche Tage wehrete, die Bürger mit Nothdurft nicht verſehen waren, und ihre Gärten, Aecker und Vorwercke in Grund verderben und verheeren ſahen, murreten ſie hefftig wieder den Biſchoff und ſeine Thum-Herren; Den Biſchoff hergegen erbarmete der armen Leute, die ihm alles Guttes gethan, berathſchlagte ſich mit ſeinen Thum-Herren, und gieng mit ihnen in Biſchofflichem Ornat und Proceſſion auß der Stadt in des Hertzogs Lager. Ich wil die Worte des alten Liegnitzſchen Manuſcripti beyſetzen, welche dieſe ſind: Thomas der Biſchoff gedachte, das her lieber welde fallen ein die Hände und Gewalt Heynricus, wenn das her weiter vor ihm welde fliehen, und offenbarte den Vorſatz ſeines Gemüttes den Thum-Herrn, die bey ihm woren, habende mit ihm dorüber ſeinen Rot und beſchloeß eynes Tages ein ſulcher Weyſe, ſeyne Hoffnunge, und geträwen ein GOtt ſetzende und zogk an, die biſchofflichen Kleider, und gieng mit ſeinen Thum-Herren, ein einer Proceſſio auß der Stadt gegen dem Heere des Fürſtens. So etliche Diener dem Fürſten hetten geſaget, daß der Biſchoff alſo kueme, vorwunderte her ſich, und lieff eylende auß ſeinem Gezelt (als zu gedencken iſt, angerurt und beweget durch die Gnode des heyligen Geyſtes) dem Biſchoffe entkegen, und ſo her wer kommen vor ihm, fiel her nieder off ſein Angeſichte, unde ſprach: Vater ich habe geſündiget eyn dem Hymel vor dir, und bin nicht wirdig, daß ich ſol genant werden deyn Son. Sunder der Biſchoff hub ihn auff von der Erden und vorgoſſen beyde mildiglichen die Trene aus eren Augen undt umbfingen einander freundlichen eyn ere Arme und goben einander den Köß des Friedes, und gingen alleyne mit eynander eyn die Kirche des heyligen Nicolai, die bey der ſtelle none (nahe) gelegen was und noch do ſtehet. Und alſo denne haben ſie ſich freuntlichen mit enander vertragen, alſo daß her dem Biſchoffe nicht alleyne die Schlöſſer Stete und Märgkthe weder gab, ſünder unde auch die begobete mit ewiger Freyhet, (die ſie ſchon 1240. von Henrico Pio erlanget hatten) unde hot mit deme nicht weln ufhören ſonder zw einer genugthuunge, vor ſeyne Sunde hot her geſtifft unde gebauet die Thum-Kirche des Heil. Crucis zw Breßlaw und die reichlichen begobet (unten 1288.) unde man ſaget das Heynricus hot wolt Breßlaw der Kirchen zu eigen, ſonder der Biſchoff ſich beforende, daß her die Stadt mit ſeinem Volcke unde Macht nicht worde mogen vorfechten, wolde die nicht annehmen. (d) Cureus aber und Schiktus melden, es wäre aus Furcht geſchehen, daß die andern Fürſten dieſes groſſe accrement an das Bißthum verdrüſſen würde; Ich halte, daß der froñe Biſchoff GOtt gedancket, daß er das Seine wieder erlanget hat, und ein mehres freylich nicht begehret. Von dieſer Zeit an hat erſt Henricus den Zunahmen des Froñen oder Probi bekommen, nach unſerer Hiſtoricorum Bericht. Alſo ward nun aus dieſem ſchnaubenden Saulo ein froñer und beſtändiger Paulus, ich wil ſagen, ein eiferiger Beförderer der Ehre GOttes.

15. Bey dieſem bißherigen Kriege Henrici IV. zu Breßlau hat der eintzige Hertzog Caſimirus zu Rattibor den Biſchoff in Schutz genommen, unſer Hertzog Henricus V. aber und andere Fürſten ſchwiegen dazu ſtille. In dieſem Jahre 1287. ward auch Hertzoge Henrico V. gebohren Helena ſeine dritte Princeßin, welche nachmals ſich in das Kloſter begeben. (e)

1287.

16. Anno 1288. ſtiftete, wie ſchon berühret, Henricus IV. Probus zu Breßlau den Thum und Kirche zum Heil. Creutze daſelbſt. (f) Welches Gebäude zwey gemauerte

1288.

Kir-

(c) Bohusl. Balbin. Epit. Hiſt. Boh. l. 3. c. 16. pag. 295.

(d) Ita Mſ. Lign. 1370. fol. 206. b. ſqq. vide ſis Cromerum lib. 10. pag. 172. Michov. 3. c. 62. Krenzh. l. 5. fol. 281. b. Cureum pag. 86. Schikfus l. 2. c. 6. p. 36. in f. & p. ſq. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 295.

(e) Piſtor. Geneal. p. 160.

(f) Schikf. 2. c. 6. pag. 37. & l. 4. c. 8. pag. 48. Michov. l. 3. c. 63. ap. Piſtor. p. 127. alias c. 62. Krenzh. l. 5. fol. 281. b. & MSS.

1288. Kirchen übereinander zeiget, wovon die unterste dem heil. Bartholomæo gewidmet ist. Das Instrument solcher fundation ist würdig zu lesen, welches bey Schikfusio von Wort zu Wort eingetragen. Und hier weiß Hr. Lichtstern wieder nicht, wo er zu Hause ist, wenn er diese Stifftung Henrico Pio, der heiligen Hedwigis tapfern Sohne, so Anno 1241. in der Tartarischen Schlacht, vor Liegnitz geblieben, zuschreibet. Er hätte bey Schikfusio, auf den er sich offt beruffet, sich besser informiren und inter Pium & Probum distingviren sollen. Besiehe auch hievon Curiosum Sil. (g) Michovius setzet bey dieser Stifftung eine merckwürdige Solennität: In crastino, ait, hujusce fundationis Henricus Probus Fratres suos Patrueles, Henricum Legnicensem vocitatum Crassum, & Boleslaum Svidnicensem balteo militari cinxit. Was diese Ceremonie vor einen Zweck gehabt, weiß ich nicht zu berichten, es schiene fast, als wenn dieser Hertzog sich hierinnen einiger Oberherrschafft angemasset hätte, welches ich wegen desjenigen, was oben n. 6. Anno 1281. berichtet worden, nicht wiedersprechen wil. Zur Liegnitz stiftete ingleichen unser Henricus Crassus in diesem Jahr das Hospital S. Nicolai, und dotirte dasselbe nach Nothdurfft. (h)

1289. 17. Anno 1289. ward unserm Henrico V. eine Princeßin gebohren, Nahmens Anna, so aber bald in der Kindheit wieder verschieden. Daß ich aber hier von Pistorio abweiche, welcher an diese Stelle eine andere Princeßin Elisabetham setzet, die ich aber vor die Jüngste halte, habe ich genungsame Ursache, welche aber unten 1293. angezeiget werden soll. Daß sonst diese Anna in der Jugend gestorben seyn soll; wil mir das Mortilogium bey dem Kloster zu S. Clara in Breßlau gantz zweifelhaft machen. Den darinnen stehen diese Worte: Abbatissa VI. fuit venerabilis Domina Anna, soror Henrici ultimi Ducis hujus inclytæ urbis Vratisl. (i) Ich könte solches gerne glauben; Dieses aber ist gewiß, daß diese Tochter unsers Henrici V. oder Henrici VI. Schwester, nicht erst nach dem Tode der letzteren Tochter Margarethæ, so den 8. Martij. 1378. gestorben seyn soll, in gedachtem Mortilogio hätte gesetzet werden sollen: denn sie sonst bey nahe 90. Jahr gewesen seyn müste, als sie nach ihres Hr. Brudern Tochter zu dieser Ehre gelanget.

18. In diesem Jahre bald zu Anfange desselben ergab sich schon den 9. Januarij. Casimirus Hertzog zu Oppeln unter den Schutz des Königes in Böhmen Wenceslai I. und war der erste Schlesische Fürst der nach 126. Jahren Zeit der Theilung des Landes Schlesien, sich von Pohlen zu der Cron Böhmen wendete. (k) Es starb auch dieses Jahr den 30. Sept. Lescus der Schwartze, Ober-Regent in Pohlen. Die Pohlen wehleten zwar an seine statt Boleslaum Hertzogen in der Masau; andere aber, sonderlich die Cracauer gaben ihre Stimmen Henrico IV. Probo zu Breßlau: also konte es ohne Krieg nicht abgehen. Und ob wol Boleslaus sich schon feste gesetzt zu haben vermeinete, kam dennoch Henricus Probus (der auch von etlichen Ständen in Böhmen die Stimme zu selbiger Cron bekomen hatte) (l) mit starcker Krieges-Macht ins Cracauische, ward auch zu Cracau mit Freuden angenomen, und Boleslaus wiech ihme, kehrete auch wieder in Masau. Indessen nahm Henricus IV. die Huldigung ab, besetzete die vornehmste Oerter, u. kehrete wieder nach Breßlau. Vladislaus Locticus aber, von dem unten ein mehres, brachte eine grosse Macht auf, und konte als ein abgesagter Feind der Deutschen, womit Nieder-Schlesien numehr erfüllet war, nicht leiden, daß die Wahl, wieder auf die Schlesischen Fürsten, nach so langer Ubergehung derselbten, kommen solte. 1289.

19. Anno 1290. kam er mit seiner Macht ins Cracauische, wobey die Hertzogen aus der Masau Boleslaus, Conradus und Casimirus sich in Person befunden: Die Hertzog Primislaus aber in Groß-Pohlen, und Mizuvius in Pommern, schickten ihme Auxiliar-Völcker zu Hülffe. Als Henricus Probus hievon Nachricht erhalten, er aber gleich kranck darnieder lag, verband er sich dennoch mit etlichen Fürsten in Schlesien. Der Hertzog zur Liegnitz Henricus V. Crassus nebst Primislao zu Sprottau, und Boleslao zu Troppau eileten mit gedachten Henrici Probi und ihren selbst aufgebrachten Völckern nach Cracau, dem Feinde zu wiederstehen. Den 26. Febr. (qvarto Calendas Martij.) kam es bey dem Städtlein Severia zu einem bluttigen Treffen, also daß Primislaus zu Sprottau, Hertzogen Conradi zu Glogau Sohn, unser seits selbst auf dem Platze blieb, und in Schlesien zu seinem Grabe in dem Kloster Leubus abgeführet werden muste. Hertzog Boleslaus aber zu Oppeln ward verwundet und gefangen, endlich beyderseits ein grosses Volck niedergehauen, also 1290.

(g) Schikf. l. 3. c. 1. pag. 5. sqq. Lichtstern pag. 87. Curios. Sil in annot. ad eundem pag. 43.
(h) Bitschens Geschoß-Buch 1446. pag. 175. sqq.
(i) Inscript. Vrat. in Mortilogio, quod vocant, Cœnobii S. Claræ pag. 110.
(k) Polius Hemerol. die 9. Jan. Krenzh. l. 5. fol. 282. a. Michov. l. 3. c. 66. pr. ap. Pistor. p. 130.
(l) Hagec. l. 1. Chron. Boh. fol. 349. b.

1290. muste unser Henricus V. zur Liegnitz, (dessen Hertzhafftigkeit oben c. 18. n. 3. genungsam hervorleuchtet) dem Feinde vor dißmal das Feld lassen, und mit seiner Armee sich wieder zurücke ziehen, worauf Locticus, als Uberwinder, zu Cracau einzog, und die Stadt besetzete, auch die Huldigung empfing. Die Pohlnischen Geschichtschreiber melden, daß die Schlesier noch zweymal mit dem Feinde geschlagen, und weichen müssen; woraus zu schlüssen, daß sie ohne Ordnung und Gefechte nicht Ausreiß gegeben. (m)

20. Henricus Probus zu Breßlau, ob er gleich kranck darnieder lag, kehrete sich dennoch an diese Niederlage nichts, sondern ersetzete seine Krieges-Macht von neuen, und vermochte den Hertzog zur Liegnitz dem Vladislao Loctico noch einmahl den Kopf zu bitten. Dieser zog abermahl mit der wieder ersetzte Macht nach Cracau, kam in aller Stille bey Nacht davor, und ward also unvermuthet von den Deutschen eingelassen. Hierauf machten die Schlesier ein grosses Geschrey und Tumult in der Stadt, also daß alles in Confusion und Schrecken kam, Vladislaus wuste nicht einmal, was vor ein Feind die Stadt einbekommen, oder wie starck derselbe sey; flohe in das Franciscaner Kloster, und als er hörete, daß seine Besatzung erschlagen sey, und er gesuchet würde, wuste er keinen Rath, kleidete sich endlich in Ordens-Kleider, ließ sich von der Stadt-Mauer herab, und kam also davon. Der Bischoff Paulus zu Cracau, der es mit ihm gehalten, und an dieser Unruh nicht wenig theil hatte, ward mit vielen andern, die nicht nieder gemacht worden, gefangen. Worauf die 1290. Unsrigen derjenigen Edelleute Gütter, die auch dem Feinde angehangen hatten, mit Feuer und Schwerdt verwüsteten, also daß Henrico V. zur Liegnitz mehrentheils der Adel huldigte, und umb Gnade zu bitten sich genöthiget befand. Nachdem solches geschehen, und die Stadt Cracau von neuem wol besetzt worden: ließ er die Gefangenen, auch selbst den Bischoff loß und eilete nach Hause; weil er Bericht erlanget, daß dem Hertzoge zu Breßlau Henrico IV. als seines Vatern Bruder, Gifft beygebracht wäre und er nicht genesen könte, ja wol schon, ehe er ihn wieder sehe, todt seyn würde. Bohuslaus Balbinus S. J. welcher, da er andere Nationen durch und durch der Partheyligkeit beschuldiget, iedoch sonst mit alten Briefen seine Historie rühmlich erweiset; scheinet mir allhier selbst partheyisch zu seyn, wenn er bey dem Tode Wenceslai II. schreibet: Henricus Dux Vratislavienſis venena, Ladislaus Ungariæ Rex & Zaviſſius de Falckenſtein (Vitricus Regis) præter venena inſidias, deinde vim & arma parare non ceſſabant &c. Henricus ipſe veneno â domeſticis ſublatus, Ladislaus â proceribus ſuis confoſſus, Zaviſſius aſſere acuto præciſo capite, publice vitam amiſit 1290. 24. Aug. ut lapis Sepulcralis teſtatur. (n) Ich glaube, daß Henricus Probus niemals gewust solche Mittel wieder seine Feinde, worunter doch Wenceslaus nicht war, zu gebrauchen, oder doch nicht davon wissen wollē: Deñ sonsten hätte er dieselben wieder Boleslaum Calvum zur Liegnitz, auch seine gefangene Vettern und theils Pohl. Magnaten gebrauchē leichtlich kōnen.

CAPUT XX.

Henricus IV. Probus, Hertzog zu Breßlau, stirbet ohne Kinder. Henricus V. Hertzog zur Liegnitz bekommt das Breßlauische Fürstenthum, mit höchstem Unwillen Conradi zu Glogau, der ihm einfiel, gefangen bekam, tyrannisch hielte, und ihm dadurch ein groß Stück Landes abgezwungen.

1.

Indessen war den 22. Augusti dieses Jahres Henricus Probus oder IV. gestorben, wie Cureus meinet; Schikfus und Polius setzen den 23. Jun. Krenzheim aber den 22. Julij; Michovius giebt es 11. Kal. Augusti, welches allerdings den 22. Julij betrifft, und hiemit trifft auch mein alt MS. überein, welches den Tag Mariä Magdalenä setzet, und weil selbiges 80. Jahr nach dieses Hertzogen Tode geschrieben, so solte man demselben billich gläuben. (a) Dennoch zeiget uns dieses Hertzogs Monument in der auf dem Thume zu Breßlau von ihm

(m) Ita Poloni Michov. l. 3. c. 54. ap. Piſtor. p. 127. ſqq. Cromerus l. 10. pag. m. 175. ſq. Funſtin. l. 8. c. 6 Ex noſtris autem Cureus pag. 87. Schikf. l. c. 25. pag. 64. Krenzh. l. 5. fol. 282. b. Polius Hemerol. d. 23. Jun.

(n) Balbin. Epit. Hiſt. Boh. l. 3. c. 16. pag. 295. ſq.

(a) v. citatos s. anteced. lit. d. in fine capitis.

1290. ihm erbaueten Kirche zum heiligen Creutze den 23. Junij: Denn da findet man auf einer Taffel folgende Schrifft:

I. An. Domini MCCLXXXVIII. in die S. Bartholomæi (24. Aug.) Magnificus Princeps Henricus IV. Probus Dux (vulgariter dictus **der milde Fürst**) debellavit potentiam Ruthenorum & Cracovienſum. Etenim eodem die manus Domini erat cum illo.

Anno Dni MCCXC. in vigilia S. Johannis Baptiſtæ obiit idem Magnificus Princeps, Dominus Henricus IIII. Dux Sleſie, Cracoviæ & Zendomiriæ, qui fundavit iſtum locum, ad honorem omnipotentis Dei ac vivificæ crucis Chriſti. Orate pro eo. **(iſt der 23 Junij)**

II. Bey ſeinem Bildniſſe.

Henricus Probus, Dux Vratislaviæ, Fundator.

Proverb. XI.

Alii dividunt propria, & ditiores fiunt; alii rapiunt, non ſua; & perpetuo in egeſtate ſunt. MDXV.

Aus dieſer Jahrzahl erſcheinet, daß dieſe Schrifft erſt ſelbiger Zeit gefertiget worden.

III. Bey dem Wapen dieſes Hertzoges.

Inſignia Illuſtris Principis ac Domini D. Henrici Quarti, cognomento Probi, Ducis Sileſiæ, Domini Vratislaviæ, Cracoviæ & Sandomiriæ, qui in Choro hujus Eccleſiæ, quam biennio ante obitum ſuum fundaverat, ſepultus eſt. Anno MCCXC.

Dilexi decorem domus tuæ.

IV. Im Chor umb ſeinen ausgehauenen Grab-Stein.

Hen: quartus, Mille tria C minus X obiit ille Egregiis annis, Sle: Cra: Sen: Dux nocte Johannis.

Dieſe alte Schrifft zeiget abermahl den 23. Junij 1290. Sonſten verſtehe ich die Worte: Egregiis Annis: daß ſie heiſſen ſollen: in ſeinen beſten Jahren: denn er konte nicht älter ſeyn als 41. Jahr. (b) 1290.

Sein prächtiges außgehauenes Bildniß iſt würdig hier bey zuſetzen zumahl Breßlau nach ihm auf die Liegnitzſche Hertzoge gefallen. Fig. X.

Vorhergeſetztes Bild und deſſen Kleidung ſtellet ſich recht Königlich vor wenn der über dem Pantzer angekleidete Rock von einem göldnen Stücke mit ſo vielen ſchwartzen Schleſiſchen Adlern gleich ſehr, ja beſſer pranget als die Königlichen Lilien-Kleider in Franckreich, ſo beſtehet auch der obere Talar von lauterem Hermelin, und der Fürſtenhutt weiſet auch nicht geringe Koſtbarkeit an Edelgeſteinen und anderm Ornat; an beyden Ecken deſſelben iſt ein kniender Engel mit einem Leuchter und aufgeſteckten Lichte eingeſticket zu ſehen, welches von dem Mahler in ſo kleiner Forme des Abriſſes nicht recht exprimiret werden können.

Von ſeiner Gemahlin Mechtildis, Ottonis Longi des Marggrafen von Brandenburg Tochter verließ er keine Kinder, weder Männliches noch Weibliches Geſchlechts. (c)

2. Er ſoll in ſeinem letzten Willen ſeines Hr. Vatern Henrici III. Bruder, Conradum III. Hertzogen zu Glogau, zum Erben über das Breßlauiſche Gebitte, Primislaum in Groß-Pohlen aber über das Cracauiſche und Sandomiriſche eingeſetzet haben. (d) Ich muß aber bekennen, daß ich hieran zweifele, theils weil Primislaus, wie oben c. 19. n. 19. berichtet iſt, ſein Feind war und Loctico beyſtund: da hingegen Henricus V. zur Liegnitz ihm treue Hülffe leiſtete, und vor ihn in Pohlen Krieg führete. Mein alt MS. ſaget: zu Breßlau hätten etliche Conradum zum Herren haben wollen, weil Henricus ſolches etlicher maſſen verſchaffet; doch nicht gäntzlich. (e)

Es fraget ſich hier auch: wie Henricus Probus über das Fürſtenthum Breßlau kräfftig diſponiren können, da er ſolches nach ſeinem Tode dem Kayſer Rudolpho I. nachmals auch Primislao Ottocaro Könige in Böhmen, durch ordentlichen Contract zugeeignet hatte, wie ich oben c. 18. n. 2. 3. 4. mit mehrem gewieſen, zumal Henricus Probus dieſe letztere Compactata ſelbſt vor gewiß und unwiederruff-

(b) Inſcriptiones Templi S. Crucis.
(c) Michov. 3. c. 54. Cromer. l. 10. p. 176. Henning. T. 4. p. 3. pag. 296. juncta p. 2. pag. 183. Cureus p. 87. Schikf. 2. c. 6. pag. 35. 36. & l. 1. c. 25. pag. 64.
(d) Henel. Breslogr. c. 5. pag. 38. & alii jam citati. Jung. Curioſ. Sil. pag. 233.
(e) MS. Lig. 1370. fol. 209. a.

1290. rufflich hielte, daher er nach dem Tode des Königes, der ihme darinnen vermachten Grafschafft Glatz, sich anmassete. Hagecius berichtet auch bey diesem Jahre gar umbständlich, es wäre der Hertzog zu Breßlau, welchem seine Leib-Diener Gifft beygebracht, gestorben; Wenceslaus II. der König in Böhmen hätte vermöge des Vertrages, welcher zwischen seinem Vater Ottocaro und Hertzog Heinrichen wegen Schlesien und Glatz aufgerichtet, desselben Fürstenthums und Herrschafft sich anmassen wollen; Kayser Rudolphus aber hätte zu ihm gesandt, daß ers verlassen solte, weil es ihm als dem Kayser Anfalls wegen gebührete: Hierauf sey Wenceslaus mit seiner Gemahl bald aufgewesen, und zu ihm gegen Erfurt gezogen; hätte dem Kayser die besiegelten Verträge vorgelegt, und deren Bestättigung erhalten. Weil er solchen Brief beysetzet und selbiger der Successiön des Liegnitzschen Hertzogs Henrici V. Crassi durchaus zu wieder ist: ist selbigen beyzusetzen von nöthen.

Wir Rudolff von GOttes Gnaden, **Römischer König, allezeit Mehrer des Reichs, entbitten allen unsern, des Römischen Reichs getreuen, denen dieser Brief vorkommt, unsere Gnade und alles Guttes, und thun euch zu wissen; daß wir die Ordnung und Vertrag:** Wie es mit dem Breßlischen oder Schlesischen Fürstenthum, so uns und dem Kayserthum, unters Lehn gehörig, künfftig gehalten werden solte, **besiegelt gesehen. Als nehmlich:** Wann unser HErre GOtt den durchlauchtigen Heinrichen, Hertzogen in Schlesien, **Todes halben abfodern würde,** daß der durchlauchtige Ottocarus König in Böhmen, oder sein Erbe, und nachfolgende Böhmische Könige, ihme die gantze Landschafft Schlesien erblich einnehmen und besitzen möchte. **Dieweil denn dieses Recht auf dißmal Könige** Wenceslao **unserm allerliebsten Sohne angefallē,** und er sich dessen anmassen will: **So thun wir ihme solches hiemit in Krafft unsers Königreichs bestättigen, und diesen unsern Brief darüber, mit unserm Insiegel bekräfftiget, übergeben.** Datum **Erdfurt Anno 1290. den 25. Sept. unsers Reichs im 17. Jahre.** (f)

Dieses wiederholet auch der Kayser Carolus IV. **in der** Incorporation **des Landes Schlesien mit der Cron Böhmen** de dato **Prag** Idus (15) Octobris: Verba sunt: Et licet insignis Ducatus Vratislaviensis & Silesiæ, cum suis omnibus pertinentiis, ad utilem & immediatum Dominum, Illustrem qvondam Bohemiæ Regem, progenitorem nostrum & coronam Regni Bohemiæ spectaverit ab antiqvo, sicut hoc recolendæ memoriæ Domini Rudolphi, Rom: Regis, ostendunt, in qvarum primâ qvandam ordinationem inter illustrem Ottocarum, qvondam Bohemiæ Regem, proavum nostrum ex unâ & Henricum Ducem Vrat: parte ex alterâ videlicet, qvod dictus Ottocarus Rex eidem Henrico Vrat. & Silesiæ Duci, in casu, si Ducem præmori contigerit in præmisso Ducatu Vrat. & Silesiæ, terris, & omnibus Dominiis suis deberet succedere, per se factum adserit. &c. Tamen illustris qvondam Johannes Boh. Rex cum Henrico VII. & ultimo (potius VIto.) Vratislaviæ & Silesiæ Duce, Sororio nostro, dum uterque ipsorum vitam ageret, in humanis, qvandam ordinationem iniit & tractavit videlicet, qvod dictus Dux Henricus &c. (g) Adde Vladislai Regis diploma, infra c. 66. n. 15. 1290.

Diese Documenta sind es nun, woraus die Deutschen Publicisten und Politici behaupten wollen; Schlesien hätte mit ihren Fürsten auch itzo schon zum Römischen Reiche gehöret, und dem Käyser pariret; wie bey Goldasto und allen andern zu sehen ist. Hermanus Conring. de Finibus Imperii, den ich schon angezogen, hält alle vor Narren, die solches in Zweifel ziehen, und ist an ihme dieses eintzige zu tadeln, daß er jedermann tadelt. Denn er schreibet auch hier: Apud Historicorum vulgus (so nennet er andere Geschichtschreiber und hält sie, gegen seine Wissenschafft, vor Ignoranten) imo apud & alios doctiores, ceu liqvet ex Nicolai Henelii Silesiogr. c. 7. altum ea est de re silentium. Da doch dieser ruhmwürdige Scribent, in seiner Breslographiâ c. 5. pag. 38. davon Meldung gethan, ja sich auf die Archiven zu Carlstein beruffet, und also von

(f) Hagec. Chron. Boh. p. 1. fol. 350. a. Herm. Conring. de Finibus Imp. Germ. c. 29. pag. 795. Goldast. de Success. Regum Hung. & Boh. pag. 150. & alii.

(g) Goldast. tr. de J. Boh. in Appendice Documentorum pag. 67. & quæ allegavi supra c. 18. n. 2. Lit. 2.

1290. von diesen Uhrkunden, so gutt als Conring gewust hat. Aber er saget nur, Hæc non vana omninò esse, welches Conring nicht leiden kan: denn er wil auch, daß niemand hierinnen hæsitiren solle, wenn er schreibet: Hæc qvamvis ita sese habeant; hærent tamen qvidam, ex Bohemis, (uti qvidem refert Paulus Stransky Reip. Boh. c. 7.) & qværunt, Qvo Jure subnixi Rudolphus I. vel Carolus IV. Imperatores, in Silesiam, Provinciam nuper Polonis, non Imperio, obnoxiam, quamque aliis titulis, qvam ipsorum beneficio, Reges Bojemi suam jam ante fecerant, non dubitarint, Potestatis Imperatoriæ plenitudinem exercere, idque adeo, quod nec in Decessorum, nec in suâ ditione, unquam fuisse norant, aliis vel dare, vel occupatam confirmare. Hier urtheilet nun gedachter Conring: diese Hæsitanz entstehe entweder aus Unwissenheit der Antiquität, oder aus Haß wieder die Deutschen. (h) Wenn man ihn aber hätte fragen sollen; wie und mit was Rechte Henricus IV. Probus zu Breßlau nicht nur sein Fürstenthum Breßlau; sondern auch anderer Schlesischen Fürsten, ohne ihren Consens und Einwilligung, nach seinem Tode, dem Römischen Reiche hätte unterwerffen, oder Kayser Rudolphus, aus diesem Fundament, Schlesien dem Könige in Böhmen Wenceslao übergeben können? Wenn man ferner fragte, ob er nicht wisse, daß damals Henricus Probus gefangen gesessen? daß der Kayser wegen anderer Kriege, den Contract seiner seits nicht adimpliren und Henrico helffen können, daß dahero dieser sich Ottocaro untergeben, der ihm auch nicht, als durch einen schädlichen Vergleich, wieder Boleslaum Calvum zur Liegnitz geholffen: ja daß nach des Hertzogs Henrici zu Breßlau Tode, weder der Kayser, noch des Königs Primislai Sohn Wenceslaus, König in Böhmen, zur Successsion, nicht einmal im Fürstenthum Breßlau, geschweige in gantz Schlesien, kommen? So würde er, eben so wol als ich und andere, hæsitiren müssen, und deshalben niemanden der Ignorantiæ Antiquitatum beschuldigen können.

Aus obigen Documenten ist klar, daß bloß von des Hertzogs zu Breßlau Verlassenschafft paciscirt worden: Und wird Hagecius niemanden überreden: daß gedachter Hertzog zu Breßlau, ein Herr der gantzen Schlesien gewesen: (i) welches Herr Conring vor ungezweifelt gehalten. Mich irret auch nicht, daß ihm andere, sonderlich der edele Herr Im-Hoff cum Elogio, beystimmen: wenn 1290.
dieser saget: Imperii finibus exciderunt etiam Silesiæ Episcopus &c (k) ut censet ὁ πάνυ Conringius: Denn damit ist es nicht ausgerichtet. v. & infra c. 21. n. 11. c. 22. n. 5. præsertim c. 27. cum sqq. jungat. Bohuslaus Balbinus S. I. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 18. pag. 339. sq. & c. 16. pag. 294. ubi addit: dubitare non licere.

Meines Erachtens sind vorbesagte Compactata zwischen dem Hertzoge zu Breßlau und der Cron Böhmen ungezweifelt geschehen, iedoch bloß wegen des Fürstenthums Breßlau, dahero auch jener, nach dem Tode des Königes Primislai, wie schon erwehnet, die Grafffschafft Glatz einbekommen; Seine Fürstl. Agnaten aber, Conradus III. Hertzog zu Glogau, als des verstorbenen Vatern Bruder, und Henricus V. zur Liegnitz, als recht Geschwister-Kind (ohne Zweifel auch Bolco I. zur Schweidnitz) hielten beständig davor, Henricus Probus hätte nicht Macht gehabt, dergleichen Compactata über das Fürstenthum Breßlau, geschweige über gantz Schlesien, zu ihrem præjudiz zu schliessen; hielten daher dieselbten vor nichtig und unkräfftig. Daher ich nochmals zweifele, daß Henricus ein Testament gemacht haben solle, wie die meisten Scribenten oben n. 2. gesetzet. Noch weniger glaube ich Dubravio, wenn er schreibet: Hertzog Heinrich zu Breßlau wäre auch dem Könige Wenceslao feind gewesen: seine Worte sind diese: Henricus autem, Vratislaviensis Princeps & ipse insidiarum (contra Wenceslaum scil.) particeps, veneno sublatus, ejusque Principatus per transactionem ab Ottocaro factam, ad Wenceslaum devolutus est &c. At Henricus malè in Wenceslaum animatus, ut Vratislaviâ eum fraudaret, se suaque sub Imperium Rudolph Cæsaris subjecit, apud quem tamen plus causa Wenceslai, quam fraus Henrici valuit &c. (l) Obige Erzehlungen und Documenta zeugen klar, daß dieses Hertzogs Untergebung an den Kayser voran gegangen, und die an den König in Böhmen nachgefolget. So wiederspricht ihm auch Hagecius selbst: denn da er oben geschrieben, daß dieses Jahr der König Wenceslaus sein Recht wieder den Kayser ausgeführet und erlanget hätte: schreibet er Anno 1327. da das Breßlauische Fürstenthum, iedoch erstlich allein, an den König Johannem gefallen und er selbtes würcklich in Besitz bekommen: Es wäre in vergangenen Jahren auch hierumb gehandelt worden, es sey aber, durch der

(h) v. Conring. alleg. loco a pag. 795. ad pag. 811.
(i) Hagec. Anno 1280. fol. m. 340. b.
(k) Jac. Wilh. Im-Hof in Notitia S. R. I. Princ. l. 3. c. 2.
(l) Dubrav. l. 18. Hist. Boh. pag. m. 171.

1290. Böhmen Unachtsamkeit, nach dieser Brüder Vaters tödtlichen Abgange, ihr Vetter Henricus, mit dem Zunahmen der Dicke, in dieses Fürstenthum Breßlau, unordentlicher weise eingeschritten und habe es ihme zugeeignet. (m) Zu geschweigen aber, daß dieser Historicus Henrici Probi nehmlich, oder IV. Vettern Boleslaum, Henricum VI. und Vladislaum, welche damals theils noch nicht gebohren worden, einmischet, und Henricum V. ihren Hr. Vater vor todt, auch vor einen Vetter hält, welches wie hier entworffen, gantz irrig ist. 1290.

Henricus Pius.

Boleslaus Calvus Lignitienſis.	Henricus III. Vrat.	Conrad. III. Glogov.
Henricus V. Craſſus Succeſſor Henrici IV. Vrat.	Henricus IV. Lineæ Vrat. ult. de cujus ſucceſſione quærebatur.	
Bolesl. III. Henr. VI. Vladislaus fratres, de quibus loquitur Hagecius.		

Ich werde aber unsern allzueifrigen Schülern, des Conringii noch ein Zeugniß, durch hochgedachten Kayſers Rudolphi Brief vorlegen; darinnen ausdrücklich zu befinden, daß des Kayſers Meinung bloß von dem Fürſtenthum Breßlau und deſſen zugehörigen Lehnen, ſo ſich durch den Tod des Hertzogs Henrici eröffnet, zu verſtehen ſey. Die Worte ſind dieſe:

Rudolphus Dei Gratiâ Rom: Rex ſemperque Auguſtus, univerſis S. Rom. Imperii fidelibus, præſentes literas inſpecturis, gratiam ſuam & omne bonum. Licet magnificentiæ noſtræ dextram, ad cunctos fideles, quos Romanum ambit Imperium, ex officii debito, nobis deſuper commiſſi, porrigere teneamur; Maximè tamen illuſtres Principes, qui velut aurora ſtellis prærutilans, virtutum in gratioſâ dulcedine prævenire attendentes, Inclitum Wenceslaum Regem Boemiæ, Principem & filium noſtrum chariſſimum, utpote bene meritum, condignis præmiis præmiandum, Principatum Vratislaviens. & Sileſiens. quam â nobis & Imperio Illuſtris quondam *Henricus Dux Vratislavienſis* recepit in feudum, *nec non omnia Feuda Vacantia ex Morte ejusdem Henrici, quondam Ducis Vratisl. ad nos et Imperium pertinentia*, cum omnibus ſuis attinentiis, poſſeſſionibus & Jurisdictionibus. & Juribus univerſis, quocunque nomine cenſeantur, dicto Regi Boemiæ & ſuis hæredibus habenda, & noſtro et Imperio tenenda, titulo feudali duximus conferenda. Si quid autem diminutionis ſeu calumniæ, quod non credimus, circà prædicta, cavilloſè, malitioſè, vel ſubdole poſſit opponi; ſupplemus de plenitudine Regiæ poteſtatis in cujus rei teſtimonium præſens ſcriptum, noſtræ Majeſtatis Sigillo, fecimus communiri. Dat. Erford. 6. Calend. Octobr. (27. Sept.) Indict. III. Anno Dni 1290. Regni vero noſtri Anno XVII. (*)

Und hier thut der verwichen erſt in den Tag gekommene ſo genannte Curioſus Sileſius, (deſſen Werck ich an ſich ſelbſt, auſſer daß es von Schleſiſchen Antiquitæten und Archiven wenig in ſich hat, rühmen muß) Hr. Lichtſternen meines Erachtens, zu viel, und zu wenig; wenn er bald im Anfange ſeines Scripti nicht anders ihn anzeucht, als wenn er gewiß ſtatuiret hätte, Schleſien wäre vor Zeiten eine Provintz Deutſchlandes geweſen, da doch Herr Lichtſtern ſolches an ſeinen Ort geſtellet, und die fundamenta, daß man das Magdeburgiſche Recht angenommen, und daß vor alten Zeiten Deutſchland biß an die Oder gegangen ſeyn ſolle, nur beyläufftig anführet. (**)

Und hierinnen, ſag ich, daß er ihm zu viel zu thun ſcheine; Zu wenig aber thut er

ihm

(m) Hagec. Chron. Boh. p. 1. fol. 399. b.
(*) Abſchrifft Schleſiſcher Uhrkunden Lit. A. pag. 45.
(**) Lichtſtern Diſc. 1. pag. 7.

1290. ihm ohne Zweifel: Wenn er ihm auf gedachten Goldasti und Conringii angezogene Archiven mit keinem Worte antworten kan, und nur die ersten und schwächsten Argumenta zweifelhaft machet. (***)

So ist nun gantz unverneinlich, daß der König Wenceslaus allerdings nach dem Breßlauischen Fürstenthume, und nicht nach gantz Schlesien damals trachtete; aber wegen Contradiction der Schlesischen Hertzoge dazu nicht gelangen konte: Cromerus schreibet: Wenceslaus Vratislaviensem Principatum, Henrici Ducis morte Vacuum, â Rudolpho Cæsare impetravit; tametsi possessionem ejus non adiit. (n) Er berichtet auch, was damals dieser König vor Krieg, wegen des ihme zugeeigneten Cracauischen und Sandomirischen Landes, habe führen müssen, daher zu schliessen ist, daß als Henricus V. mit andern Fürsten seiner Successsion im Breßlauischen wiedersprochen, und er ohne Krieg nicht dazu gelangen können, er das Breßlauische fahren lassen, und bloß das Pohlnische Land zu behaupten sich bemühet, zumal er sich noch seines Vormünden, Ottonis Longi, Marggrafens zu Brandenburg, als gewesenen Böhmischen Stadthalters (welcher mit unsern Fürsten nahe verwandt, auch des Verstorbenen Henrici Probi Schwieger-Vater war) Rath gebrauchete; der ihm auch in Pohlen würckliche Hülffe leistete.

3. Also war der Successions-Streit umb das Fürstenthum Breßlau, bloß zwischen Conrado III. Hertzoge zu Glogau, und Henrico V. dem Dicken zur Liegnitz, dessen anderer Bruder Bolco zur Schweidnitz zwar stille saß, aber dennoch, wie hernach folgen wird, von jenem ein gutt Theil Landes zu seiner Satisfaction bekam.

Indessen meinete Conradus, sein Recht zu dem Fürstenthum Breßlau, wäre gantz klar und unzweifentlich: kam auch bald nach dem Tode Henrici Probi dahin, den Besitz des Fürstenthums daselbst einzunehmen; aber die Stände waren ihm, wegen seines unruhigen Gemüthes nicht gutt: Dannenhero als Henricus V. Hertzog zur Liegnitz, als welcher bißhero in Pohlen den Krieg vor Henricum Probum geführet, auch daselbst einzog, zog hingegen Conradus III. zu dem andern Thore mit gröster Erbitterung nach Hause. So bald die Stände solches erfahren, nahmen 1290. sie den Hertzog Henrichen den V. zur Liegnitz mit aller Ehre und Freude an, und erwehleten ihn nach gehaltenem Rathe, zu ihrem Herren. (o) Cromerus schreibet ausdrücklich, Henricus wäre von der Einnehmung der Stadt Cracau und Verjagung Vladislai Loctici als ein Uberwinder damals nach Breßlau kommen, ohne Zweifel, nicht ohne grosses Gefolge und Krieges-Macht. Seine Worte sind diese: Veniens autem Vratislaviam, post mortem ejus, (Henrici scili.) multorum civium & procerum ac Militum favore, urbe & arce, ac Dominatu denique omni Vratislaviensi, potitus est, elapso per fugam Conrado Patruo. (p)

4. Hier ist ein besonderer Fall, da die Breßlauischen Hrn. Hrn. Stände, nach Absterben ihres Hertzoges ohne Leibes-Erben, sich des Wahl-Rechtens gebrauchet: Niemand wird dieses Assertum glauben; Es bleibet aber solches dennoch wahr, und beruffe ich mich mit Henelio auf unsers Henrici V. selbst eigenes Zeugniß, da er bald bey der Confirmation der Stadt Breßlau Privilegien, diese Worte gebrauchet: Hinc est, quod nos Henricus D. G. Dux Silesiæ & Dominus Vratislaviæ & Legnic. tam præsentibus, quam futuris, volumus esse notum, quod post solum Deum, per fideles & charissimos cives nostros Vratislavienses, pariter & per terrigenas Vratislavienses sumus Ducatum & Dominium consecuti. Unde dignum fore dignoscitur, ut beneficiis beneficia recompensemus. (q) Ich habe sonst zu Ende des vorhergehenden numeri 2. dem Leser gezeiget, wer Henrico IV. am nechsten verwandt gewesen, nehmlich Conradus III. welcher seines Vatern Bruder (Patruus) und also im dritten Grade von dem verstorbenen war, da hingegen unser Henricus V. wie auch Bolco I. zur Schweidnitz mit ihme Geschwister-Kind, und also im 4ten Grade gewesen, wiewol aus den Lehn-Rechten hier viel angeführet werden könte, daß in solchen Fällen die Gradus der Verwandschaft nicht allemal den Stich halten.

Es erkenneten aber diese Fürsten keinen Richter über sich, also muste freylich der Degen und Gewalt sie entscheiden, mit langwie-

(***) Curios. Sil. in Anmerckungen, pag. 8.
(n) Cromerus l. 10. pag. m. 177.
(o) MS. Lign. 1370. fol. 209. a. Henelius Breslogr. c. 5. pag. 38. & alii.
(p) Cromerus l. 10. pag. 176. jung. Michov. l. 3. c. 54. pag. 128. ap. Pistor. Munster. Cosmogr. l. 6. c. 68. p. 138 Krenzh. l. 5. f. 282. b.
(q) Henel. d. l. pag. 39.

1290. riger Verwüstung des armen Landes, ja ihre Kinder musten dieses Streites, wie unten folgen wird, entgelten.

Indessen hatte Hertzog Henricus V. das Fürstenthum Breßlau, regierete auch dasselbe löblich, bestättigte nicht allein bald selbiger Stadt Privilegia, sondern verbesserte auch dieselbigen. Unter andern ist ein Articul in solchem Briefe; Auch geben wir ihnen diese Gnade, daß man nicht allein zu Breßlau essen und trincken möge, daß man lebe; Sondern daß man wol essen und trincken solle und möge. (r) Ich finde in einem MS. dabey geschrieben, daß hier gleichwol die Clausul: Wer es hätte: nicht dabey stünde.

Herren Lichtsternen soll dieses Jahr Primislaus Hertzog zur Liegnitz, Sagan und Sprottau gestorben seyn, von deme das Fürstenthum Liegnitz Bernhardus, vorgedachten Henrici V. Hr. Bruder geerbet habe. (s) Daß er dieses Jahr in der Schlacht mit den Pohlen geblieben, habe ich selbst c. 19. n. 19. berichtet. Daß er aber iemals Liegnitz gehabt, oder dessen rechtmässiger Erbe gewesen, und solches Hertzog Bernhardo verlassen haben soll, solches sind alles gewöhnliche Luftsprünge dieses Irrlichts: wie schon oben c. 19. n. 1. 4. und sonsten gezeiget. In diesem 1290sten Jahre ist das Kloster zum Heil. Creutz in Liegnitz außgebrandt, welches erst An. 1277. erbauet war. (t) Ich halte davor, daß auch unsers Boleslai Calvi, als Stiffters, Monument bey diesem Brande zersprungen und wegkommen, weil es nirgend mehr zu finden. Seinem Sohn aber Henrico V. dem Dicken, numehr Hertzoge zu Breßlau und Liegnitz, ward sein anderer Printz Henricus VI. gebohren: die Ursache meiner locirung ist aus der Tabell No. III. zu sehen, und sonst genugsam gewiesen.

1291. Im Jahr 1291. gieng der Krieg umb das Fürstenthum Breßlau zwischen Conrado III. zu Glogau, und unserm Henrico V. scharff an. Jener beschädigte diesem viel Städte und Dorffschafften, wobey auch sonder Zweifel das Liegnitzsche Fürstenthum, als welches gleichsam im Wege lag, mit herhalten müssen: wiewol man nicht lieset, daß er einige nahmhaffte Stadt erobert, oder sonst was sonderliches ausgerichtet.

5. So wol Conradus, als Henricus bemüheten sich beyderseits umb Bolconis Hertzogs zur Schweidnitz Beystand: Der letztere vermeinete; er solte, als sein leiblicher Bruder, 1291. ihme billich beystehen, schenckete ihm auch deshalben Jauer und Strigau: aber Bolco thät gleichwol nichts weniger, als daß er ihm, wieder ihres Vatern Bruder, beygestanden hätte, sondern machte mit Conrado einen Bund, und halff ihm dennoch auch nicht: Henricus V. bemühete sich gleichwol weiter ihn auf seine Seite zu bringen, gab ihm auch über vorige Städte und Landschaften, Reichenbach, Franckenstein und Strelen, aber alles umbsonst. Denn Bolco wolte in dem trüben immer mehr fischen, und hielt den Ruin dieser Fürsten vor sein Wachsthum und Aufnehmen. (u)

6. Hier möchte man vermeinen, es hätte unser Hertzog Henricus V. besser gethan, wenn er diese Städte Conrado seinem Feinde zu einiger Ausgleichung gegeben hätte: ich bin aber gantz anderer Gedancken; denn Bolco I. zur Schweidnitz, war so nahe zu der Erbschafft des Fürstenthums Breßlau, als sein Herr Bruder Henricus V. also konte er Conrado III. nicht wol beystehen, und ihm derley accrementa gönnen; den dadurch hätte er selbst gewiesen, daß Conradus näher zur Erbschafft gehörete, als er selbst und sein Hr. Bruder Henricus; mit dem er einig war, daß sie beyde die nechsten Erben, aber in das Breßlauische Fürstenthum sich gleich theilen solten: Also war ihm die Satisfaction, die er von Henrico V. empfieng, zu wenig: Ich gläube auch, daß wenn sich dieser mit Conrado getheilet hätte; Bolco I. gewiß Krieg anfangen müssen; Dahero die bißherigen Scribenten, ohne Untersuchung der Sache, diesem Fürsten zu viel thun, da sie von so grossem Unrechte, ja Betruge, dieses Hertzoges ins Gelach hinein schreiben: da man doch seine nicht ungerechte Ursachen seines Juris, aus den Umbständen dieses Erb-Falles, augenblicklich sehen könte.

Als Conradus Hertzog zu Glogau sahe, daß er von Bolcone (welcher wie gesagt, beyden das Kleinod warumb gestritten ward, mit Gewissen nicht wol erfechten helffen konte, weil er gewiß war, daß er selbst Theil daran habe) verlassen wurde: stellete er den Krieg wieder unsern numehr mächtigern Fürsten ein, und war bedacht, ihn mit List in sein Netze zu bringen, und als denn, nach seinem Vorpfeiffen, singen zu lernen; welches grausame Rathschlagen ihm auch von statten gieng.

Mein

(r) MS. Rudingeri fol. 7. b.

(s) Lichtsterns Fürsten-Crone pag. 503.

(t) Hr. M. Schindleri aufgezeichnete Nachricht aus gedachtem Kloster.

(u) Cureus pag. 87. Schikf. 2. c. 6. pag. 38. Cromerus l. 10. pag. 178.

1291. Mein alt MS. redet hievon also: Dieser Fürste Heynricus, alse her fredesam Breßlau mit seinem Weichbilde unde aller Zugehörunge hot irlanget, also hot her eyn aller Erbarkeit geregiret, libende unde suchende ein allem Thunn, die Ere GOttis unde die Gerechtigkeit, do das horte seyn Bruder Hertzog Bolke, Her von der Schweidenitz, wart her neydisch wider seynen Bruder, und machete, eyn eynem vorburgenen Rote eyne Vorbindunge weder ihn, mit Cunrado dem Fürsten von Glogau, und suchten, auß Betrüglichkeyt, Weyse unde Wege, wie sie Heynricum, mochten toten, oder fohen; daß sie ihm eyn Teyl des Breßlischen Landes, wissende die Gütte desselbigen Landes, möchten abezwingen. Daß woste nicht Heynricus, sunder her satzte seinen Getrawen ein Bulkonem seynen Bruder, unde sandte zw ehm seyne Sende-Bothen, unde vormahnte ihn, off alle Bruderliche Traw, Liebe; begernde, daß her ehm welde Beystand thuen wider Cunradum von Glogaw; Bolko sagte ehm Hülffe zw thun mit alle seiner Macht, so her ihm welde eingeben etliche Besatzunge und Schlösser, das hot Heynricus gethoen, unde hot ihm gegeben den Jawr und Striege, die vor haben gehort zw dem Fürstenthum kegen Lignitz: Also denne hot Bolko geschworen, eynen Eydt, das her welde Heynrico seinem Bruder getrewlichen beystehen; Sunder er hot seynen Eyth nicht gehalden: Wenn (denn) do Conradus nicht durch Macht des Heres, sunder durch Loter undt Reuber und Nacht-Borner (Brenner) Heynricum beschedigte an seinen Landen; ruffte her Bulkonem an, daß her ihm, eyn sülchem Vbel Beystandt thete. Sunder Bolko wolde das nicht thuen; Von desswegen wart ein Tag geleget, do die zwehne Brüder auff zwsammene mochten kommen, eyn welchem Heynricus, alß ein guttiger unde friedesammer Mensch, seinem Bruder Bolkoni, zu dem forigen hot gegeben Reichenbach, Franckenstein, unde Strelen, off daß her ihm holffe thethe. Alßdenn hot Bolko aber einß geschworen und vorheischen, daß her Heynrico welde Holffe thuen, mit Leybe unde mit Gutte, noch Mogelichkeit aller seyner Macht. (x) Des hier angezogenen Eides Bolconis gedencket auch Cromerus an angezogenem Orte: Ich bleibe dennoch, was das Recht Bolconis betrifft, bey meinen Gedancken, die ich oben gesetzet.

7. Anno 1292. wurde dem Hertzoge zu Breßlau und Liegnitz Henrico V. den Dicken, 1292. sein dritter Printz Vladislaus gebohren. Bolco I. zur Schweidnitz bauete das Kloster Grissau, welches von dem Bischoffe Thoma II. geweihet worden. (y) Wiewol Schikfus diese Stifftung erst hernach in dieses Bischoffs Nachfolgers Johannis III. Zeiten setzet. (z) Bucellinus schreibet die Stifftung dieses Klosters den Hrn. Hrn. von Würben zu (v. supr. c. 8. n. 5.) meines Erachtens irrig.

Anno 1293. d. 16. Junij, gab offtbesagter Henricus V. Crassus der Stadt Liegnitz 1293. das Privilegium, daß sie sich aller derer Rechte, so die Stadt Breßlau hatte, gebrauchen möchten. Ich achte dasselbe vor würdig beyzusetzen, weil dessen Inhalt und Stylus nicht gemein ist.

In nomine Domini Amen. Cum Justitia sit constans & perpetua Voluntas, suum cuique tribuens: expedit nobis, qui Justitiam colimus & boni & æqui notitiam profitemur, ut singulis tam solidum Jus reddamus, ne æterni Judicis Justitiam, nobis contrariam sentiamus. Inde est, quod nos Henerichus D. G. Dux Sil. & Dominus Wratisl. & de Legniz, omnibus in perpetuum, tam præsentibus quam futuris, testimonio hujus paginæ cupimus esse notum, quod cum adverteremus, quod Civitas Wratislavia Jure speciali frueretur, & Civitas Legniz jure similiter speciali regeretur, & in his Juribus civilibus discreparent, attendentes, quod inæqualitas Jurium, inæqualitatem efficit hominum, hujusmodi diversitates non proficuas, sed pernitiosas, æstimantes, maturo habito consilio, & deliberato animo, donamus, tradimus & concedimus Civitati nostræ Legniz omnia Jura civitatis Vratislaviæ, quocunque nomine censeantur in judiciis, in mensuris, in metretis, in ulnis, in exactionibus, collectis, contributio-

(x) MS. Lign. Germ. 1370. fol. 209. sq.

(y) Collector Inscript. Grissensium MS. in pr.

(z) Schikf. 3. c. 2. pag. 22. pr. juncta pag. 21. in f.

1293. nibus, & taxationibus, in omnibus officinis, qualiterunque nuncupentur, ut eisdem Juribus Wratislavienſibus, Civitas Legniz Jure perpetuo gaudeat & fruatur; volentes, concedentes, cenſentes quoque, Sanctione perenni, Civitatem Legniz, omnibus Juribus Vratislavienſibus in univerſis cauſis, magnis & minutis æternaliter perfrui & gaudere. Ne autem quispiam noſtrorum hæredum ſeu Succeſſorum hanc noſtram conceſſionem, & Juris innovationem, quam non nocivam, ſed proficuam reputamus: infringere valeat aut mutare: præſentes literas, in confirmationem ipſius ſcribi fecimus, & noſtri Sigilli Charactere conſignari. Actum in Legniz Anno Domini milleſimo Ducentes. nonages. tertio, quinto decimo Kalendas Julij. (a) Dergleichen Recht gab er auch in Vigilia S. Joh. (das iſt den 23. Junij) der Stadt Goldberg. (b) Ich
Fig. XI. ſetze hier ſein Siegel bey, als woraus genugſam zu ſehen, daß umb dieſe Zeit er an der Dicke des Geſichtes und Leibes, alſo zugenommen, daß er vorigem Bildniſſe, ſo ich An. 1281. vorgeſtellet, gantz nicht mehr ähnlich iſt.

8. Das Landverderbliche Feden, Rauben und Brennen von Hertzogs Conradi zu Glogau ausgeſchicktem Kriegs-Volcke hatte numehro nachgelaſſen; dannenhero unſer Hertzog Henricus V. gantz ſicher war; Aber dieſer Wind-Stille folgete ein groſſes Ungewitter, welches ihn gleichſam durch einen harten Donnerſchlag, umb die Geſundheit und Leben brachte. Ehe wir aber ſolches vorſtellen, ſetze ich zuvor, in eben dieſes Jahr, die Geburt ſeiner letzten Princeßin Eliſabethæ, und laſſe mich anderer locationes gar nicht irren. Nach Piſtorii Meinung iſt ſie hernach in das Kloſter gegangen. (c) Zepko hält es vor ungezweifelt, und überredet uns dannenhero: Henrici VI. zu Breßlau Tochter Eliſabeth hätte Vratislaum IV. in Pommern geheyrathet, und nicht dieſe unſere Eliſabeth. (d) Gleichwol berichtet Henninges, daß etliche Vratislao Henrici V. Tochter zueigneten. (e) Er nennet ihren Hrn Vater Hertzog zu Breßlau und Croſſen, läſſet aber Liegnitz aus. Daß aber 1293.
Henricus V. (geſchweige VI.) damals Croſſen gehabt habe, zweifle ich: Denn wo Schikfuſio hier zu trauen, ſo hat ſchon Anno 1290. Hertzog Conradus zu Glogau nach Henrici Probi Tode, ſolch Fürſtenthum durch deſſen letzten Willen wieder bekommen. (f) Wiewol ich an ſolchem Teſtament ſchon oben c. 20. n. 2. gäntzlich gezweifelt, und davor halte, daß Conradus III. dieſer Stadt und Landes ſich de facto bemächtiget, und zwar nicht unrecht: Weil Henricus Probus keine Erben verließ, und er, wie oben erwehnet, ſein nechſter Anverwandter zu ſeyn vemeinte: Henricus V. kan ſich auch nicht wol wiederſetzet haben, weil Henricus Probus blos daß Pfand-Recht auf Croſſen an ſich gelöſet hatte, (ſupr. c. 17. n. 11.) und er die Erbſchafft des Landes Breßlau, durch die Zuneigung ſelbiger Stadt und Stände allein erhielt, wie oben n. 3. und 4. erwieſen worden. Aber dieſes erinnere ich beyläufftig.

Vornehmlich bleibt hier nur der Kummer, ob dieſe itzige Eliſabeth, oder die, aus Henrico VI. erſt entſproſſene Princeßin gleiches Nahmens, ernennten Hertzog in Pommern geheyrathet? Henning. bleibet dennoch dabey, die letztere ſey es geweſen. (g) Schikfus, Cureus, Schramm, übergehen die Töchter Henrici V. gäntzlich, Herr Wencel Scherffer aber, in ſeiner erſt Anno 1664. geſchriebenen Genealogiâ, giebet Vratislaum IV. in Pommern ſo wol Hertzogens Henrici V. als VI. Tochter, Princeßinnen, mit Nahmen Eliſabeth; und nennet ſeine Genealogie im Titul gleichwol Elaboratiſſimam: Fremde Scribenten überlaſſen ſolches uns, und ſagen, ſie wäre Henrici Hertzoges in Schleſien Tochter geweſen: Dennoch bleibet Hr. Läyritz auch bey Henrico VI. (h) Ich wil beyder Princeßinnen Zeit-Rechnung entwerffen, nach meiner gewöhnlichen Methode, iedoch von der letztern den Anfang machen. Und zwar Anfangs ſetze ich zum Fundament Henrici VI. Heyrath mit der Hertzogin Anna des Kayſers Alberti I. Tochter und Herrmanni II. des Marggrafen zu Brandenburg Wittib. Dieſe hatte mit ihrem erſten Gemahl 5. Kinder gezeuget; Er aber ſtarb Anno 1308. Beſiehe hievon Läyritzen in ſeinem Palm-Walde und andere mehr. (i)

Hier

(a) Bitſchens Tranſſ. Priv. fol. 19. b.
(b) Privil. Goldb.
(c) Piſtor. Rer. Pol. Tom. 3. in Geneal. p. 160.
(d) Zepko Gynæc. Sil. pag. 42.
(e) Henning. T. 4. Theatr. Geneal. p. 3. pag. 302. & p. 2. pag. 315.
(f) Schikf. 2. c. 33. pag. 111.
(g) Henning. T. 4. Geneal. p. 3. pag. 302. & p. 2. pag. 315.
(h) Läyritzens Palm-Wald Tab. 15. c. 3. n. 10. pag. 701.
(i) Id. Tab. 13. c. 3. n. 12. pag. 634.

1293. Hier sage ich, daß Henricus VI. sie nicht eher heyrathen können, als nach dem Trauer-Jahre Anno 1309. wiewol ich vor gewiß halte, daß er das Beylager mit ihr erst Anno 1311. als er 21. Jahr alt gewesen, vollzogen. Itzt lasse man es seyn: daß ihme in dieser Ehe bald Anno 1312. seine Princeßin Elisabeth gebohren worden, welchem doch alle Genealogien wiedersprechen, und ihr Euphemiam, nachmals Boleslai, des Hertzoges von Falckenberg, Gemahlin, vorsetzen: So würde sie dennoch; bey dem Tode ihres Gemahls Vratislai IV. als welcher ungezweifelt Anno 1326. gestorben, (k) nur 14. Jahr alt gewesen seyn, dennoch hätte sie mit ihm 4. Kinder gezeuget: 1.) Hedwigen, 2.) Hertzog Bogislaum V. (von deme unten c. 38. n. 2. ein mehrers zu lesen.) 3.) Barmin den Vierdten, und 4.) Vratislaum V. Posthumum, welcher erst 1326. da der Herr Vater schon todt war, zur Welt kommen: folglich müste sie, wenn sie gleich alle Jahr ein Kind gebracht hätte, (welches doch nicht præsumirlich) Anno 1322. Hochzeit gehalten haben, und zwar im 10ten Jahre ihres Alters, welches noch unglaublicher: ihr Ehgemahl Barminus IV. würde auch, wenn man seine Thaten und Kriege ansiehet, ohne Ehstand itzo sehr alt gewesen seyn, und nur 4. Jahr sie in der Eh gehabt haben. Nochmehr: dieser ihr erster Gemahl ist ihr A. 1326. gestorben, und zwar erst den 1. Augusti, da sie denn erst hernach, ich wil setzen im December und zu Ende dieses Jahres Vratislaum V. gebohren: hier soll sie alsobald A. 1327. Hertzog Conradum I. zur Oelß geheyrathet, und Anno 1328. in der Geburth, nachdem sie Conradum II. zur Welt gebohren, den Geist aufgegeben haben, ihres Alters im 16ten Jahre v. infr. c. 28. n. 3. in f. folgendes Schema zeiget solche Zeit-Rechnung deutlicher. 1293.

1322.	ist Elisabeth	10.	Jahr und heyrathet	Vratislaum.
1323.	- - -	11.	- - - gebiehret	Hedwigen.
1324.	- - -	12.	- - - - - -	Bugislaum.
1325.	- - -	13.	- - - -	Barmin IV.
1326.	stirbt ihr Gemahl,		und sie gebiehret	Vratislaum V.
1327.	- - -	15.	heyrathet Conradum zur Oelß.	
1328.	- - -	16.	und stirbt über der Geburth Conradi II.	

Ich meines Ortes gläube nicht, es kan es auch niemand erweisen, daß diese Elisabeth Hertzogs Henrici VI. zu Breßlau erstgebohrne Tochter gewesen, weniger glaube ich, daß dieses Kind, von 10. Jahren, Vratislaum IV. A. 1322. schon geheyrathet: noch weniger, daß sie auch alle Jahr ein Kind zur Welt gebracht, sondern vielmehr ihre Kinder besser von einander, und also auch ihre erste Heyrath, in die zarteste Kindheit von 6. bis 8. Jahren ihres Alters, gesetzet werden müste; Und wer kan glauben, daß diese junge Princeßin, ihre 4. junge Kinder, welche nur 1. biß 4. Jahr alt gewesen wären, solle mit dem Lande Pommern und Rügen, so geschwinde vergessen, und so eilig wieder geheyrathet haben? Die Pohlnischen Scribenten berichten unten Anno 1327. c. 27. n. 11. Vladislaus Locticus in Pohlen habe von Henrico VI. das angetragene Fürstenthum Breßlau nicht annehmen wollen, sondern ihm sagen lassen: er solle davon seine Mannbare Töchter ausstatten: also muß Elisabetha damals im 15den Jahre noch ledig gewesen seyn.

Dieses bestättiget auch Hr. Lävitz aus den Pommerischen Scribenten, nur allzu deutlich, daß es nicht anzunehmen sey, wenn er schreibet: Bugislav. V. und sein Bruder Barmin IV. wären bey dem Tode ihres Hr. Vatern Anno 1326. noch minderjährig gewesen, (minores nicht unmündige, ja 1. oder 2. jährige Kinder.) Er saget ferner Anno 1338. hätte ihnen ihr Vetter Barmin III. die Vormundschafft übergeben, worauf diese junge Hertzoge die Regierung selbst angenommen: (l) Welches ich von 13. und 14. jährigen Herren nicht annehmen kan: wo sie nicht von dem Kayser, (damals Ludovico Bavaro) veniam ætatis erlanget hätten; welches auch gar nicht zu vermuthen stehet: Das Exempel unsers letzten Piastæischen Hertzogs, Georgii Wilhelmi, der diese Kayserliche Gnade in noch nicht 15. Jahren seines Alters, Anno 1675. zugleich auch das Regiment dreyer Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, erlanget, (m) ist ein Exempel, das fast keines zum Beystande hat. (n) Der Allerhöchste hatte durch die vollkommene Schönheit seines Leibes und Ge-

(k) Id d. pag. 701. Tab. 15.
(l) Ibid. & pag. 704.
(m) Lichtstern disc. 11. pag. 578.
(n) Matth. Stephan. de Jurisd. lib. 2. p. 1. c. 1. membr. 2. n. 137. sq. Limnæus I. P. T. 4. l. 2. c. 9. n. 150. præsertim nostrum Rudolph. Godofredum Knichen, Consiliarum Ducalem, post Regium, Lignitzensem, in Op. Polit. l. 2. p. 3. sect. 1. 13. 14. col. 169. ubi Exemplum hoc nostrum domesticum apponit.

1293. Gemüthes, dieses vollkommenen Königlichen und Fürstlichen Hauses Ziel und Ende auch dessen Fürstl. Tugenden in diesem letzten Zweige zusammen vorstellen wollen.

Also bin ich gewiß; daß gedachte Princeßin Elisabetha, Henrici VI. zu Breßlau Fräulein, diesen Fürsten von Pommern, nicht habe heyrathen können. Folglich, daß der angezogenen Scribentē ungeachtet: vielgedachten Vratilai IV. oder VII. Gemahl, Elisabetha, Henrici V. des Dicken Tochter unfehlbar gewesen sey. Jene hat sonder Zweifel, Anno 1327. Hertzog Conradum I. zur Oelß, im 15den Jahre ihres Alters als eine zarte Jungfrau, und nicht als eine Wittib geheyrathet, ihme folgendes 1328ste Jahr zwar die Freude mit dem neugebohrnen Conrado II. zugleich aber, durch Göttlichen Willen, das grösseste Trauren, mit ihrem Absterben, verursachet; wie ihr Gedächtniß in dem Mortilogio zu S. Clara (c. 28. n. 3. in f.) an Tag giebet.

Was aber Elisabetham, Henrici V. Crassi, Hertzogs zu Breßlau und Liegnitz Tochter betrifft, finden sich solche unglaubliche Umbstände, der Zeit nach, gantz nicht; Denn wenn ich als ein Postulatum zum Fundament setze, daß Anno 1338. Bugislaus V. wenigstens im 21sten, und Barmin IV. im 20sten Jahre als majorennes das Regiment angetreten, wie bey Fürstl. Personen in gemein geschiehet, so zeiget sich dieser Princeßin Schema also:

1292. nata Elisabetha.
1314. æt. 20. heyrathet Vratislaum IV. Ducem Pom.
1315. æt. 21. bringet eine Tochter Hedwig auf die Welt,
1317. æt. 23. wird Bugislaus V. gebohren.
1318. æt. 24. folget Barmin IV.
Hier hätte sie 7. Jahr aufgehöret Kinder zu gebähren, biß
1326. Ihr Gemahl Vratislaus IV. gestorben, da sie im 32. Jahre ihres Alters Vratislaum V. Posthumum, welcher mit seiner Ehgemahl mehrentheils in Klöstern und Kirchen seine Zeit vertrieb und daher Pater noster genennet, auch aus freyem Willen von den Hrn. Hrn. Brüdern nur mit Gelde abgestattet worden.
1338. Nahmen beyde ältere Printzen die Regierung selbst an, im 21. und 20. Jahre.
1344. heyrathet Bugislaus V. Casimiri III. des Königes in Pohlen Tochter æt. 27. 1293.
1363. stirbet Barmin IV. æt. 45. sec. Micræl. oder
1365. æt. 47. ut placet Reusnero & Rittersh.
1374. stirbt Bugilaus V. æt 57. und endlich
1390. Vratisl. Posthumus æt. 64. ohne Kinder. (o)

Hier zeiget sich nun in den Umbständen der Zeit keine ungewöhnliche oder bedenckliche Cohærenz, ausser daß Barmin IV. und Vratislaus Posthumus etwas weit von einander gesetzet werden müssen, welches doch auch nichts neues ist.

Mich irret hier nicht, daß Pistorius schreibet; diese Princeßin Elisabeth wäre ins Kloster gegangen, oder wie es Zepko vor stellet: Sie wäre Aepptischin zu S. Clara in Breßlau gewesen. (p) Denn dieses ist es eben, welches sie erweisen sollen, als die eintzige Ursache, warumb sie Elisabetham Henrici VI. zu Breßlau Princeßin an ihre Stelle gesetzet: In dem Mortilogio zu S. Clara in Breßlau, welches alle Abtißinen ordentlich nach einander erzehlet, und wenn sie gestorben, beysetzet; findet man von dieser Aepptischin Elisabeth kein Wort. Ich wil ihre Ordnung hier beysetzen; iedoch nur, was umb diese Zeit, wovon wir reden, uns angehet:

Abbatissa III. fuit Hedwigis Filia Conradi Ducis Glogov. † Anno Dn. 1318. v. Idus Junij.
Abbatissa IV. fuit Soror Vitta Polona.
Abbatissa V. fuit Domina Margaretha Filia Henrici Ducis VI. † 1378. Martii octavo Idus.
Abbatissa VI. fuit venerab. Dn. Anna Soror Henric. ult. Vrat. (q)

Weiter zu gehen ist unnöthig. Denn ob zwar nach gedachter Anna auch die Siebende Abbatißin, Elisabeth Ducissa Sil. angesetzet ist, so kan es doch Henrici V. Tochter nicht gewesen seyn; es sey denn daß sie 100. Jahr alt worden.

Lichtstern gehet hier, wie die meisten Deutschen Scribenten, gar behutsam, und sagt nur, sie sey Henrici zu Breßlau Tochter gewesen, und habe den Hertzog in Pommern geheyrathet. (r) Wenn er aber in einer Genealogischen Tabell beyde Henricos und Elisa-

(o) Lävitz im Palm-Walde dd. ll.
(p) Pistor. Geneal. Lign. pag. 160. Zepko in Gynæc-Sil. pag. 42.
(q) Mortilogium Monasterii S. Claræ.
(r) Lichtstern pag. 622.

1293. sabethas hätte unterscheiden sollen, so würde es sich trefflich gedruckt haben, wie Hr. Scherffern wiederfahren, da beyde diese Princeßinnen den ernannten Hertzog in Pommern (aber recht ungereimt) gehabt haben sollen, wie schon oben erwehnet. Der neue Curiosus Silesiæ, welchen ich erst hernach, als ich diese Arbeit biß auf Fridericum III. verbracht, gelesen, meinet zwar gedachten Lichtstern, wie auch Spenerum und alle andere Genealogos zu wiederlegen, wenn er schreibet: Elisabeth habe den Hertzog zur Oelße Conradum I. gehabt. (s) Aber es ist mit dieser seiner Wiedersprechung, wieder so viele andere, nichts ausgerichtet: und hat ihm die Nachricht ermangelt, daß 2. Elisabethæ zweyer Henricorum gewesen, und daß solche 2. Princeßinnen von seinen Vorgängern übel confundiret worden. Wer wil doch gläuben, daß alle Pommerische Historici diese Elisabeth ohn Ursache und genugsame Nachricht dem Hertzoge Vratislao daselbst zugeeignet? Daß aber etliche unter beyden Henricis, Vater und Sohne, den Unterscheid nicht gewust, ist kein Wunder.

8. Womit wir aber auf dieser Princeßin Hr. Vater Henricum V. den Dicken, wieder kommen; So war sein Fürstlicher Estat, ja seine Gesundheit und Leben, am aller unsicherſten, als er sich gantz sicher zu seyn vermeinte. Der Hertzog hatte einen geheimen Rath vom Adel, Nahmens Pacuslaum, dem er vor allen andern gewogen war. Dieser entleibet einen andern Edelmann, welcher eine grosse Freundschaft hatte; welche wieder diesen Mörder Rache schrien, und umb gerechte Straffe bathen: Der Hertzog erschrack darüber heftig, und hätte gerne diesem seinen getreuen Diener das Leben erhalten, ermahnete ihn auch, sich aufs beste zu verantworten, als er könte. Als er aber von des entleibeten Freunden, vor bestelltem Gerichte scharff angeklaget ward: erschien er, nebst vielen seinen Freunden, mit grossem Ubermuthe, verließ sich auf sein Reichthum und Freundschafft, sonderlich aber auf die grosse Gnade seines Fürsten, und stund die That ohne einige Entschuldigung zu, unerachtet man vermeinete, daß der Todschlag nicht aus Vorsatze geschehen wäre: Der Hertzog ermahnete ihn, er solle sich mit seinen Freunden bereden, und eine bessere Vertheidigung seines Verbrechens vorbringen, wo nicht, so müsse er dem Rechte den Lauff, und selbiges an ihm vollziehen lassen: Ja er ermahnete ihn noch dreymal, abzutreten, und eine bedachtsamere Antwort zu geben. Pacoslaus aber blieb bey seinem blossen zustehen; Worauf ihm das Urtheil gesprochen, er die Stiegen hinab geführet, und mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht wurde. Ita & hic noster Confidentiâ & superbiâ damnationi suæ causam præbuit; ut de Milone scribit Plutarchus in vitâ Ciceronis. 1293.

9. Dieser enthauptete Pacoslaus ließ einen Sohn, von 18. oder 20. Jahren, nach sich, Nahmens Leutko Pakoslai, welcher auch bey dem Hertzoge in Diensten war, und wegen der Hinrichtung seines Vaters sehr kläglich thät; Die Fürstl. Räthe erinnerten den Hertzog ihn vom Hofe zu schaffen, weil sie befürchteten, er möchte sich an ihm rächen. Hertzog Henricus aber vermeinete, daß dieser betrübte und unschuldige Sohn, vielmehr des Mittleidens, als der Verstossung würdig sey: ließ ihn daher in Beyseyn der Räthe vor sich kommen, hielt ihm ein, wie sein Vater ihme den Tod muthwillig zugezogen hätte, und daß die Gerechtigkeit an ihm unvermeidlich vollzogen werden müssen; gab ihm derowegen die Wahl, ob er der verdienten Straffe des Vaters im argen, nimmermehr gedencken, oder aber seinen Dienst verlassen, und den Hoff meiden wolle, gab ihm auch 8. Wochen Bedenck-Zeit, nach deren Verflieſſung dieser Hofe-Juncker mit seiner Freundschaft sich wieder einstellete, und durch einen demüthigen Fußfall, mit Thränen und diesen Worten sich erklährete: Allergnedigister Herre, ich habe gesehen und gehort, daß mein Vater muthwilligk sich hot brocht umb sein Leben: Ich vorheische, und globe ewer Gnoden, bey meinem Glauben unde trawen, daß ich des todes meines Vaters eyn arge, nymermehr wil gedencken: bat zugleich, der Fürste wolle sein gnädiger Herr seyn, welches ihm auch der Hertzog mit Thränen versprach und ihme trauete, auch seines Rathes pflegte, und ihm alle Gnade erwieß. (t) Dieses geschahe nun alles noch zur Liegnitz, ehe denn Hertzog Henricus V. Breßlau überkommen hatte: Wie denn Michovius ausdrücklich schreibet, Pacoslaus, sein Vater, sey auf dem Schloß zur Liegnitz enthauptet worden. (u)

10. Mit diesem obgenennten Leutko Pacoslai correspondirte nun Conradus zu Glogau, schickte ihm viel Geschencke, und versprach ihm noch grössere, wo er seinen Willen vollbringen wolte. Hierdurch wurde Pacoslaus beweget, in geheim selbst zum Hertzog Conrado zu reisen, und sich mit ihme zu unterreden: da denn dieser Fürst durch Vorstellung des ver-

(s) Curios. Sil. ib. p. 248.
(t) MS. Lignit. 1370. fol. 211. usque ad fol. 218.
(u) Michovius 3. c. 64. pag. 123. ap. Pistor. Tom. 2.

1293. meinten Unrechts, so Hertzog Heinrich seinem Vater gethan hätte, und andern Theils durch Verheissung grosser Ehre und Reichthums bey Pakoslao so viel erlangete; daß er den Hertzog in Breßlau zu verrathen, und ihn gefangen zu liefern übernahm. Von abgesetzten, oder sonst beleidigten Fürstlichen Dienern ist es am leichtesten, ihrer Fürsten Thun und Vornehmen zu erfahren, und ihnen feindliche Netze zu stellen. Welche teuflische Politic auch dem Hertzog Conrado angieng. Denn dieser ofterwehnte Verräther hatte einen Tropp verwegener Buben angenommen, die er allezeit geschwinde an der Hand haben konte; Und weil ihm, was zu Hofe vorgieng unverborgen war, richtete er seinen schändlichen Anschlag den 9. Octobris dieses 1293sten Jahres ins Werck, gleich als er den Hertzog Henricum mit seinen Dienern im Bade wuste; Er überfiel mit seiner bewehrten Gesellschafft den Hertzog daselbst, und ob gleich einer seiner Diener nackend sich über ihn streckete, und ihn bedecken wolte, ward dieser dennoch ermordet, der Hertzog nackend aus dem Bade gerissen, auf ein Pferd geworffen, mit einem blossen Mantel bekleidet, und mit ihm Tag und Nacht nach Sandewalde geeilet.

Dieser Ort gehörete damals unter das Fürstenthum Glogau, anitzo aber zu dem Wohlauischen: Es hat eigentlich Sandewall geheissen, ist auch noch bey Untergebung der Hertzogen von Glogau Anno 1329. eine Stadt gewesen: wie in der Untergebung Conradi an Böhmen, bey Schikfusio zu sehen ist. (x) Cromerus in seiner Pohlnischen Chronic nennet es sehr corrupt: Sendvoithum. (y) Michovius aber Santhwoth. (z) Itzo halten es die Hrn. von Haugwitz nebst andern Güttern, und ist nichts mehr davon übrig als eine Kirche, Pfarr- und Schreiber-Hauß, eine Mühle und Gärtner: Es ist noch daselbst ein alter Wall und Vestung, wozu man aber mit Kahnen fahren muß.

11. Es ist merckwürdig, daß unsere Hertzoge unterschiedene mal in Bad-Stuben Unglücke gehabt. Anno 1227. den 14. Novembr. ward Henricus Barbatus in der Bad-Stube überfallen, und von Sventopolco übel zugericht, also daß er kümmerlich das Leben erhielt, (oben c. 8. n. 10.) Hier verleuret unser Henricus Crassus in der Bad-Stube seine Freyheit, Gesundheit und Leben. Unten wird berichtet werden, daß der Tugendhaffte Hertzog Ludovicus II. in der Nieder-Bade-Stube zur Liegnitz sein Leben beschlüssen müssen. (c. 50. n. 4.) 1293.

Ich fahre aber in Erzehlung des Unglücks, so Hertzog Henricum V. betroffen, fort. Conradus zu Glogau, der grimmige Tyrann, wartete zu Sandewall des Ausschlages der Verwegenheit Pakoslai, und als dieser mit Hertzogen Henrico daselbst ankam, ward er von ihm mit grossen Freuden angenommen, der fromme Hertzog vollends nach Glogau geführet, und in ein grausames abscheuliches Gefängniß geleget. Denn Conradus ließ hiezu einen höltzernen Kasten, an den Ecken mit Eisen beschlagen, fertigen, worein bloß zwey Löcher gemacht waren, eines wodurch man dem unglückseligen Henrico Speise und Tranck reichen konte, das andere, damit er der Unreinigkeit des Leibes sich entschütten konte: beyde diese Löcher waren auch mit eisernen Gittern verwahret, und der Kasten so niedrig und enge gemacht, daß der gutte Fürst darinnen weder sitzen, stehen, noch liegen konte. Ich halte davor, daß hierinnen Conradus den unbarmhertzigen Tamerlan, welcher Anno 1399. den Türckischen Käyser Bajazeth in ein weit leidlicher Käficht schliessen lassen, an Grausamkeit weit übertroffen habe. In diesem vorbesagten Kasten muste Hertzog Heinrich der V. 6. Monath zu bringen, und bekam endlich von dem Unflat Würme an seinem noch lebenden Leibe; Polius schreibet, er habe wegen Fettigkeit des Leibes zu faulen angefangen; also daß er durch diese unmenschliche Marter gezwungen ward, mit dem Tyrannen einen Vergleich, wie er ihm vorgeschrieben ward, einzugehen.

12. Solch Vergleich geschahe den 9. Apr. 1294, und worden Henrico nachfolgende Städte und ihre Landschafften abgedrungen, als Namßlau, Bernstadt, Creutzberg, Bitschen, Contzenstadt, Rosenberg, Bontzlau, Haynau, ja die Gräntze gegen Glogau ward ihm angewiesen, daß zur Liegnitz nahe an dem Fürstlichen Schlosse die Brücke übers schwartze Wasser selbige halten solte: Und damit er seinem Vetter auch nicht zu viel Baarschafft liesse, muste der armseelige Gefangene noch zur Zugabe 30000. Mr. vor die Bewirthung auszahlen lassen. (a) Ich habe diese schändliche 1294.

Ge-

(x) Schikf. l. 2. c. 1. pag. 4.

(y) Cromerus l. 10. pag. 178.

(z) Michov. l. 3. c. 64. ap. Pistor. pag. 128.

(a) MS. Lign. 1370. fol. 211. usque ad fol. 218.

1294. Geschicht aus meinem alten MS. etwas weitläufftig anführen wollen, weil die bißherigen Geschicht-Schreiber bey deren Erzehlung sich der Kürtze allzusehr beflissen. (b) 1294.

Oben angeführtes MS. ist nur 76. Jahr nach dieser Begebniß geschrieben worden, daher an dessen Umbständen nicht wol gezweifelt werden kan.

13. Wer dieser untreue Pacoslaus und sein enthaupteter Vater gewesen, könte vielleicht in Breßlauischen Uhrkunden und Fürstlichen Briefen gefunden werden: ob auch in Glogauischen, zweifele ich: Ich habe einen Brief Conradi III. in bald folgenden 1295sten Jahre gesehen, darinnen unter seinen Räthen und vornehmen Dienern man von ihm nichts findet. Allem Ansehen nach ist dem Hertzoge von Glogau die Verrätherey zwar lieb, der Verräther aber selbst verhast gewesen, als welchem er mit Verstande nicht trauen konte. Gleichwol berichtet Michovius, Cromerus, und auch die Schlesischen Historici, diese Pakoslai wären von dem vornehmen Geschlechte, der Pohlnischen Herren von Habdanck gewesen. (c) Diese sollen vor Zeiten die Grafen von Scarbeck geheissen haben, und bekamen Anno 1109. als der Kayser Henricus V. den Zug nach Schlesien that, bey der Belagerung Glogau, den Nahmen Habdanck. Kürtzlich: der Kayser zeigete dem Pohlnischen Legaten einen Kasten voll Goldes, und gab ihm die Nervos seiner Macht dadurch zu verstehen: Der Pohle hingegen zog seinen Ring von Finger, und warff ihn auch in solchen Kasten, mit diesen Worten: Gold bey Golde. Als nun der Kayser hierauf: Hab danck, sagete, hat dieser Legat und sein Geschlecht solchen Nahmen behalten. Sie führen in ihren Schilde 2. spitzige Winckelmaaß, deren Bases gegen den Helm zu, offen; in Form zweyer V. in dieser Form VV. (d) Ich erinnere dieses darumb, weil etliche aus diesem Pakoslao, ein ander vornehmes Adeliches Geschlecht, hier in unschuldigen Verdacht ziehen wollen: Wiewol auch ein eintziger böser Zweig Adelicher Geschlechter derer Nachkommen Tugend und Treue gegen ihre Fürsten und Vaterland nicht schaden kan. Was ein Pacislaus Woywoda in Pohlen, vor die Christenheit und sein Vaterland gewaget, ist oben 1241. c. II. n. 5. erzehlet worden. 1294.

14. Es sind aber auch andere Umbstände, da die gedruckten Zeit-Bücher mit meinem MS. nicht recht einstimmen; Cureus schreibt, es hätte Conradus Hertzog Henricum in ein eisern Gebauer oder Käficht setzen lassen. Ihme folget Schikfus, wie auch Henning an denen schon angezogenen Orten; Meines Erachtens zeiget der unleidliche Gestanck, Würme und Fäulung, seines Leibes, daß es kein durchsichtig Gebauer oder Käficht gewesen sey.

An der Zeit ist bey ihnen auch einige doch schlechte discrepanz: Etliche als vorgedachte Cureus, Schikfus und andere haben den 9. Octobris; Polius den eilften, unser Krenzheim aber den 9. Augusti. Es kan seyn, das Anfangs Conradus seinen Vetter etwas glimpflicher tractirt, biß er ihme so viel Land abzutreten gäntzlich verweigert, daher auch die Scribenten nicht einig sind, wie lange er seine Tortur erlidten: Alle mit einander berichten, er habe 6. Monat in dem Kasten die Marter erdulden müssen; Cureus giebts: per spatium semestre, womit auch Polius stimmet. Warumb Schikfus hier absetzet, und nur einen Monat und drüber, (wie seine Worte lauten) dieser Peinigung zuschreibet, ist leicht zu erachten: weil unmöglich scheinet, daß der fette Hertzog solches Elende und Fäulung bis in 6. Monath ausstehen können. Dennoch bleibet auch unser Bitschen bey dem halben Jahre. (e)

15. Von dem Orte seines Bades schreibet der fleissige Schweitzer Münsterus, er hätte sich mit seinen Dienern in der Oder gebadet, und dieses glaubet auch Herr Lichtstern. (f) Henning aus Cureo giebt es: In balneo flumentaneo: Schikfus im Bade vor Breßlau; ich halte es vor einen Misverstand. Schramm der Cantzler zur Liegnitz setzet: er wäre in der Badstuben zu Breßlau, der Kalte Stein genant, gefangen worden. (g) Die neueren MSS. die Badstube würde itzo zum scharffen Ort genennet. (h)

16. Anno 1295. am Tage Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) gab oftgedachter unbarm- 1295.

(b) Ex Silef. Pol. Hemerol. d. 11. Octobris. Krenzh. Paſtor Lignit. l. 5. Chronol. fol. 283. a. Cureus p. 88. Schikf. 2. c. 6. pag. 36. Schramm. Geneal. Lign. c. 17. add. Henning. T. 4. p. 3. pag. 302. Munſteri Coſmogr. l. 6. c. 68. pag. 1388. Ex Polonis Michov. 3. c. 64. pag. 128. ſq. ap. Piſtor. Cromer. l. 10. pag. 178. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 296.

(c) Michov. d. l. 3. c. 64.

(d) v. Michov. l. 3. c. 9. p. 50. Cromerus pag. 77. in f. l. 5.

(e) Bitſchens MS. 1446. pag. 237.

(f) Lichtſtern pag. 350.

(g) Jam ſupra citati.

(h) Rudingeri MS. fol. 8. b. & fol. 5. b. Fiſcheri MS. pag. 2. MS. 1547. pag. 22.

1295. hertzige Conradus, der damals, durch besagten erzwungenen Vergleich, ihme numehro gehörenden Stadt Lüben ein Privilegium, verba sunt: Quod, quicunque nostratorum Procerum, vel quicunque cæterorum, cujuscunque conditionis fuerint; si proterviam, violentiam, insolentiam, rebelliam, vulneribus, cædis, plagis, Bloschläge, depilationes, malecrationes, vel alias qualescunque sint, in civitate nostrâ Lubin, vel in confinio septis, fecerint; coram advocto Hæreditario in ipsâ civitate pro iisdem debent respondere. &c. (i) Diß alte Privilegium zeuget, wie vorgesagt, daß die Stadt Lüben itzo zu Glogau gehöret und erst Anno 1349. dem Liegnitzschen Fürstenthum wieder einverleibet worden. Besiehe folgende Jahre, 1299. 1319. 22. 24. 25. 32. Andern Theils nennet sich darinnen gedachter Conradus: Ducem Silesiæ, Hæredem Regni Poloniæ, & Dominum in Sagano. Woraus zu sehen, daß die Hertzoge in Schlesien, ihnen zu selbiger Zeit ihr Erb-Recht an die Cron Pohlen noch vorbehalten. 1295.

Dennoch war vorher den 26. Junij dieses Jahres Primislaus in Groß-Pohlen, zum Ober-Regenten, zugleich aber auch zum Könige in Pohlen erwehlet worden. Seine Fr. Mutter Elisabeth ist Henrici Pii, der in der Tartarischen Schlacht geblieben, Tochter gewesen. Seine Verwandschafft mit unseren Hertzogen stellet sich also vor:

Henricus Pius,
à Tartaris occisus 1241.

Elisabetha. Uxor Primislai Ducis Majoris Pol.	Boleslaus Calvus Dux Sil. Lign.	Conradus III.

Primislaus Posthumus Rex Poloniæ	Henr. V. Crassus
	Bulco I. Suidnit.

17. Es regierete aber dieser unglückseelige König nicht länger als 7. Monath und 11. Tage. Denn er ward bald folgendes 1296ste Jahr in der Faßnacht durch einige Brandenburgische Völcker überfallen und niedergemacht. Polius saget er sey mit 3. Pfeilen todt geschossen worden; hingegen berichtet Schikfus, daß als er sich nicht ergeben wollen, wäre ihm der Kopf herunter gehauen worden. Michovius: er wäre mit Dolchen umbgebracht worden. (k) Ubrigens stimmet bey den Scribenten die Zeit-Rechnung übel zusammen. Krenzheim saget die Wahl wäre geschehen den 26. Julij vorigen Jahres, sein Tod aber und Ermordung bey Rogoino an der Ascher-Mittwoche 7. Monath 11. Tage hernach, dieses itzigen Jahres den 8. Febr. Schikfus aber, der auch 7. Monath 11. Tage setzet, irret umb einen Monath, und hat den 26. Junij, Henning den 1. Augusti zu solcher Wahl angeschrieben; Cureus läst den Monath und Tag aussen, stellet aber seinen Tod in den Tag Dorotheæ itzigen Jahres, (das ist den 6. Febr.) weil es aber ein Schalt-Jahr betraff, halte ich den 7. Febr. vor gewiß: und scheinet daß seine Ermordung in der Nacht zwischen der Faßnacht und Ascher-Mittwoche geschehen sey: Cromerus giebt es: In diluculo, (bey Anfange der Demmerung, oder Tag Anbrechung) gedachter Mittwoche. Meiner Rechnung nach traff dieses 1296ste Jahr Ostern in den 24sten Martij, der Sonntags-Buchstabe war A G. also war die Ascher-Mittwoche nothwendig den 7. Febr. Faßnacht aber den 6ten, das ist am Tage Dorotheæ. Wenn man nun 7. Monath und 11. Tage zurücke zehlet, kommt man freylich zu dem Wahl-Tage in 26. Junij vorigen Jahres, nicht aber in den Julium, vielweniger in Augustum, mag also wol ein Druckfehler bey Krenzheimio vorgelauffen seyn. Umb einen Tag oder etliche Stunden wollen wir uns nicht so groß bekümmern. 1296. 1296.

CAP.

(i) v. Henning. T. 4. p. 3. pag. 288. juncta pag. 297.

(k) Schikf. l. 1. c. 26. pag. 65. & l. 2. c. 6. p. 39. Michov. l. 4. c. 1. pag. 132. ap. Pistor. Fulstin. 9. c. 1. Munsterus l. 6. c. 69. pag. 1388. Polius Hemerol. d. 26. Junij. Henning. d. l. Cromerus l. 11. pag. 189. Sarnit. 6. pag. 297. Krenzh. fol. 283. b. 1295. sq. 26. Julij & 8. Febr.

1296. 1296.

CAPUT XXI.

Hertzog Heinrich der Dicke zu Breßlau kan das schändliche Gefängniß seines Vettern nicht verwinden, setzet Bolconem I. zur Schweidnitz zu seiner Kinder Vormünden, giebt ihm den Zotenberg und stirbet.

1.

IN diesem 1296sten Jahre, starb auch unser unglückseeliger doch frommer Fürst Henricus V. Crassus; nachdem er, wie oben berichtet, wegen des schändlichen Gefängnisses nicht wieder gesund werden konte: Also hatte ihn sein grausamer alter Vetter Conradus III. bey Uberlassung einigen Lebens, (wo es auch ein Leben zu nennen, und nicht der Tod viel leidlicher ist) durch lange Marter hingerichtet. Daher schreibet Cromerus: fœdo tetroque Carcere Henricum ad mortem adegit. (a) Und mit ihm stimmen alle Historici, deren bald gedacht werden soll. Als er merckete, daß es unmöglich sey, auf längeres Leben Hoffnung zu machen, und den Tod nebst seiner Wittib und unerzogenen Printzen vor sich sahe, ließ er seinen Bruder Hertzog Bolconem I. zur Schweidnitz zu sich ersuchen, welcher auch den 19. Febr. 3. Tage vor seinem seeligen Abschiede, sich einstellete. Hertzog Heinrich redete ihn mit diesen Worten an: **Lieber Bruder, wiewol du mir viel Wiederwertigkeit hast zugericht; so wil ich dir doch alles vergeben willigklich, wo du dich wilt meiner Kinder unterwinden, nach meinem Tod, und sie verfechten, als ein treuer Vormünde, wie du auch verpflichtet bist.** Sein Herr Bruder antwortete: Er wolle es willig thun, wo er ihm noch das Schloß Zobten (Czoboten, Cromerus: arcem Sobota) geben wolte. Uber dieser Antwort entrüstete sich der todt-Krancke Hertzog heftig, und sagte: **Du hast mir so viel Ubels gethan, und wilst mich und meine Kinder noch höher schätzen;** Bolco konte diesen Verweiß nicht vertragen, und begab sich gleich hinweg von seinem bekümmerten Herr Bruder. Als diß seine Räthe und Stände höreten, giengen sie zu Henrico, stelleten ihm für, daß sein Tod zu besorgen, und wo seine noch unmündige Printzen Hertzog Bolconem zum Vormünden nicht haben würden, so werde es zur Zeit der Noth an Rath und Macht ihnen mangeln: Es sey besser itzo etwas kleines verlassen, als hernach ein grösseres verlieren; Sie müsten ja einen Fürsten haben, der sie wieder ihre Feinde beschirmete. Hertzog Heinrich fand sich in diese treue Erinnerung, ließ den Hr. Bruder also gleich zurücke ruffen, und willigte in sein Begehren. Hierauf in Beyseyn seiner Printzen und Stände, sagte er zu Bolconi: **Nym war meyn Bruder; Allhy befehle ich dir off deyne Seele meyne Kinder: Nym war,** (auf die Stände zeigende) **diß sind meyne Banner-Herren, Ritterschafft, Adel-Belinten, unde Borger; Nym war: das ist mein Siegel: Das alles überantworte ich deinem Gewissen:** Und also unterwand sich Bolco der Vormundschafft der Kinder Henrici. (b)

Nach dieser Bestellung seines Fürstlichen Hauses hat dieser Preißwürdige Hertzog sein Jammer-volles Ende seelig beschlossen, am Tage S. Petri Stuhlfeyer, daß ist den 22. Febr. nachdem er sein Alter auf 48. Jahr gebracht hatte; Sein erblaster Leichnam ward zu S. Clara zu Breßlau beygesetzt, wie in dem Mortilogio im Kloster zu S. Clara bey Schikfusio und andern aufgemercket worden. Was den Tag seines Abschiedes anbelanget, halte ich den 22. Febr. wie schon erwehnet, vor ungezweifelt, mit unsern Geschicht-Schreibern. (c) Wiewol Cureus den Tag und Monath gar übergehet, unser Lichtstern auch nichts davon weiß. (d) Vorgedachtes Mortilogium zu S. Clara hat die wenigen Worte bey der vierdten Abbatißin von der Capellâ S. Hedwigis aufgezeichnet: Henricus V. Sileſiæ Dux, & Dn. Vratisl. & Legnic. qui obiit Anno Domini MCCLXXXXVI. in ſeſto Cathedræ S. Petri Apoſtoli. (e) (wie vor 22. Febr.)

(a) Cromer. l. 11. Rer. Pol. pag. 181.
(b) Ita MS. Lign. 1370. fol. 219. add. MS. Rudingeri fol. 8. b. & fol. ſq.
(c) Schikf. 2. c. 6. pag. 39. Henel. Breslogr. c. 5. pag. 39. ibi 8. Kal. Martij (hoc eſt die 22. Febr.)
(d) Cureus pag. 88. Lichtſtern pag. 349. ſq.
(e) Mortilogium S. Claræ pag. mihi 109. in MS.

1296. 2. An dem Tage des 22. Febr. wolten wir uns gerne begnügen lassen, und andere Meynungen verwerffen: wenn nur nicht auch in dem Jahre des Todes dieses Henrici Irrthümer vorlieffen. Denn Hr. Lichtstern setzet das 1297ste Jahr, mein alt MS. so nach diesem 1296sten Jahre nur 74. Jahr hernach geschrieben worden, berichtet er sey gestorben Anno 1298. den 1. Martij. das Lateinische stimmet ihm bey: Mortuus est Anno Domini 1298. Kalendis Martij, ihnen folget auch Hr. Cantzler Schramm. (f) Ich halte aber diese Meynung, so lange nicht nach Anno. 1296. ein Brief dieses Fürsten vorzuzeigen ist, vor gantz irrig. Bolco würde auf diese Weise nur 3. Jahr Vormünde gewesen seyn, und dennoch seinen Mündlein einen so grossen Schatz gesammlet haben. Hertzog Heinrich müste nach der Erlassung des Gefängnisses noch etliche Jahre gelebet, und alle Scribenten geirret haben, welche einhellig setzen, daß er bald nach der Erlassung gestorben, und nicht aufkommen können. Vladislaus Locticus würde das Breßlauische Land noch bey Leben Henrici V. geplündert haben, da doch Michovius und andere schreiben, er hätte sich an des verstorbenen Henrici Lande gerächet. Und was derogleichen Umbstände der Geschicht-Schreiber mehr sind, welche alle als falsch, wo diese Zeitrechnung angenommen würde, corrigiret werden müsten. Daher ist nicht nöthig, daß man mit Hr. Lichtsternen, (ich weiß nicht aus was für Grunde) den Mittelweg ergreiffe, und das 1297ste Jahr ansetze. (g) Keinen Vorgänger wird dieser Scribent anzeigen können, der mit ihme einstimme. In der Kirche zu S. Clara ist kein Monument von diesem Hertzoge (ausser was oben das Mortilogium daselbst aufgemercket) zu finden.

Fig. XII. (Sein Bildniß.)

3. Er hatte mit seiner Gemahlin Elisabetha, Boleslai des Hertzogen von Calis in Groß-Pohlen Tochter (oben c. 19. n. 7.) 8. Kinder, deren Geburts-Jahre, iedes an seinem Orte vermercket worden (besiehe folgende Genealogische Tabell No. III.) erzeuget, worunter aber nur 3. Söhne waren, nehmlich Boleslaus, Henricus VI. und Vladislaus. Der erste war itzo bey seinem Tode 10. der mittlere 6. und der Jüngste nur 4. Jahr. Der Beweiß soll unten 1301. sqq. gewiesen werden. Hier wäre aber allerdings nöthig allerhand Briefe der Privatorum, so dieses itzige 1298. und folgende Jahr geschrieben worden, bey der Hand zu haben, da man denn im Breßlauischen und diesem Fürstenthum in solchen finden würde, was Bolco I. als Vormünde vor Lehn- und Reich-Briefe über die Gütter beyder Fürstenthümer ausfertigen lassen. Die Arbeit wäre so groß nicht, wenn es nur nicht am Fleisse und Willfehrigkeit der Cancelleyen und Privatorum mangelte: Indessen würden dadurch die Irrthümer in der Zeit des Todes Henrici V. und Antretung der Vormündschafft Bolconis unwiedersprechlich zu zeigen seyn.

4. In diesem Jahre schon den 24. April ward in Pohlen Vladislaus Locticus zum Könige in Pohlen erwehlet, von dem unten ein mehres. Dieser enthielt sich aber eine Zeitlang des Königlichen Titels, weil Wenceslaus der König in Böhmen ein gutt Theil von Pohlen noch in Besitz hatte. Ob er gleich den Schlesischen Fürsten nahe verwand war, verfolgte er sie doch als seine ärgste Feinde, bekriegete sie, so oft er konnte, richtete aber nicht mehr aus, als daß er sie dadurch selbst zwang, daß sie sich von Pohlen gäntzlich sondern, und an die Kron Böhmen halten musten. (h)

5. Anno 1297. thät dieser neue Regent 1297. in Pohlen den ersten Einfall auf Schlesien, verheerete und plünderte das Land der unmündigen Hertzoge zu Breßlau und Liegnitz. Die Ursache war, weil vormals Henricus Probus zu Breßlau durch unsern Henricum V. Crassum (supr. c. 19. n. 20.) Cracau eingenommen und ihn verjaget hatte; Wie auch daß die Schlesischen Fürsten wieder seine Wahl protestiret hatten, und ihn gäntzlich verachteten. (i) Bolco I. der Hertzog zur Schweidnitz konte dieser geschwinden Streif-Rotte nicht so bald den Kopf bitten, daher dieselbte, mit grosser Beute, ohne Wiederstand, sich wieder davon machte.

6. Als diese Unruh überhin war, kündigte Hertzog Bolco als Vormünde, Conrado III. zu Glogau den Krieg an, und foderte die seinem Bruder Henrico V. durch Tyranney abgedrungene Städte und Länder wieder; Es kam auch, wie mein alt MS. saget, zu würcklichem Einfall und Kriege. (k) Conradus III. aber betrach-

(f) Lichtstern pag. 350. ibique Curios. Sil. pag. 181. MS. Lign. 1370. fol. 220. Bischens MS. Lat. 1446. pag. 238. Schramm. Geneal. Pr. Lign. c. 17. in f.
(g) Lichtstern pag. 350.
(h) Cureus p. 88. Michov. 4. c. 1. p. 133. Cromer. l. 11. pag. 180.
(i) Michov. 4. c. 1. Krenzh. l. 5. f. 284. a. Cromer. l. 11. pag. 181.
(k) MS. Lign. 1370. fol. 221.

1297. betrachtete sein Alter und die Macht Bolconis, welche ohne Zweifel nicht nur aus seinen, sondern auch aus dem Breßlauischen, Liegnitzschen und Briegischen Fürstenthümern zusammen geführet war. Erboth sich dannenhero zu einem güttlichen Vergleiche; Weil man nun allerseits auf den unruhigen Locticum in Pohlen ein wachendes Auge haben muste, ward solch Vorschlag von Bolcone angenommen, da denn Conradus diesem das Bontzlauische und Häynauische Land wieder abgetreten, der Vormünde Bolco aber gab das Haynauische seinen Mündlein, bauete ihnen auch daselst das Schloß Kotzenau; das Bontzlauische aber behielt er vor sich, weil er nicht allein ihnen, sondern auch ihm selbst wol vorzustehen trachtete, wie unsere Zeit-Bücher meinen. Ich halte aber davor, daß er solch Weichbild auf seine alte Prætension an seinen verstorbenen Bruder Henricum, wegen des halben Theiles des Fürstenthums Breßlau, wie oben berichtet, zu seiner völligen Exæquation, behalten habe. Von dieser Zeit an ist Bontzlau bey dem Fürstenthum Schweidnitz, nachmals aber nach der Theilung unter seinen Söhnen, bey dem Fürstenthum Jauer als ein Weichbild, verblieben; in welchem auch Bolco das Schloß Klitschdorff aufführete. Mein alt MS. saget dazu: „Er gubernirte gantz wol und gestren„ge, so wol seine eigene, als seiner noch kleinen „Mündlein Lande, bauete und befestigte ihnen „die Stadt Brieg, mit Schloß und Mauren, „ingleichen Nimtsch und Grottkau, und samm„lete ihnen einen grossen Schatz; denn alles „was er aus seinen und ihren Lande hinter„legte, theilete er gleich, und die Helfte „davon verwahrete er ihnen auf dem Schlosse „zur Liegnitz.„ (l) Dieses wird niemanden als recht vorkommen, und unglaublich scheinen: weñ man aber betrachtet, daß Bolco, wegen seines Hrn. Brudern vermeintliches Unrecht, durch Erlangung des gantzen Fürstenthums Breßlau mit Ubergehung seiner, einen nicht so unrechten Dorn im Hertzen gehabt: So wird man hier leichte schliessen köñen, daß er mit seinen Kindern also getheilet, als wenn ihr Hr. Vater noch gelebet hätte und ihme wegen Ungleichheit Landes und Renten nicht Verkürtzung thun wollen.

7. In diesem 1297sten Jahre den 2. Julii ward Wenceslaus II. zum Könige in Böhmen gecrönet, dabey sich gedachter Hertzog Bolco zur Schweidnitz, die Hertzoge zu Glo- 1297. gau, Conradi III. Printzen, und die von Oppeln befunden. Der König war 27. Jahr alt. (m) Ich habe oben erzehlet, daß der Hertzog zu Glogau Conradus III. dem Breßlauischen und Liegnitzischen Hertzoge Henrico V. Crasso auch das Pitschnische Weichbild durch schröckliche Marter abgedrungen. (supr. c. 20. n. 12.) Es ist auch aus Schikfusio, Cureo und andern bekannt, wiewol ohne Beysetzung der Zeit, daß gedachter Conradus zu Glogau noch bey Leben, wegen hohen Alters, seine Lande unter seine 3. Printzen getheilet, wovon Henricus III. Fidelis genannt, Glogau bekommen, wiewol Hr. Lichtstern sich stellet, als wenn sie sich erst 1298. nach dem Tode des Hr. Vaters getheilet hätten. (n) Ich werde aber itzo erweisen, daß er auch Oelß und Pitschen, so Conradus sein Hr. Vater, dem Hertzoge Henrico V. zu Breßlau Liegnitz und Brieg, abgemartert, bekommen habe, und daß er bey Leben des Vaters selbige noch beherrschet, als welcher erst 1299. verstorben. (unten n. 10. hoc cap.) Ich beweise aber, daß schon in diesem 1297sten Jahre Henricus III. Fidelis gedachte Lande gehabt habe, durch seinen Brief de dato Olesniz (Oelß) A. 1297. 12. Kal. Augusti. Nos Henricus D. G. Dux Silesiæ & Dominus Glogoviæ, notum facimus, quod Theodorico de Franckenberg, suisque fratribus, & Johanni de Scassow, villam nostram Rosenau in districtu Bitschinensi sitam &c. resignavimus, specialiter autem Johannes Scassaw mediam suam partem villæ Genero suo, Henrico de Franckenberg dedit, & liberaliter resignavit, possidendam. (o)

8. Was hier, auch die alten MSS. ja Schikfus und andere anführen, daß nehmlich Hertzog Bolco bey Landshutte dem Kayser und Könige von Böhmen mit grosser Heeres-Krafft aufgewartet, und ihre Macht von Schlesien abgetrieben habe: solches komt etlichen etwas verdächtig vor. (p) Es würde solches vielmehr Anno 1300. geschehen seyn, da Wenceslaus II. auch König in Pohlen worden, und ihm der Kayser Albertus Macht gegeben, Groß-Pohlen einzunehmen, und alle dessen Pertinentien an sich zu ziehen. (q) In keiner Deutschen oder Böhmischen Chronic ist

(l) Ita MS. d. l. add. Cromerus l. 11. pag. 181. Cureus pag. 89. Schikf. l. 2. c. 7. pag. 40. Michov. l. 4. c. 4. Krenzh. l. 5. fol. 284. Schramm. Geneal. Lign. c. 18.

(m) Schikf. & alii dictis locis. Hagec. Chron. Boh. f. 327. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 16. in not. pag. 314.

(n) Cureus pag. 89. Schikf. l. 2. c. 31. p. 101. & l. 4. c. 28. pag. 124. Lichtstern pag. 395.

(o) Brieff über das Gutt Rosenau im Pitschnischen. No. 2.

(p) Schikf. 2. c. 27. n. 89. Crom. l. 11. p. m. 181.

(q) Hagec. fol. 361.

1297. ist hievon (so viel ich gelesen) das geringste zu finden. Eines meiner MSS. berichtet: Er habe gedachtes Landshutte zur Gegenwehr wieder König Johannem, deme sein Vater Käyser Henricus VII. grosse Hülffe zu geschicket, erbauet, und daß Bolco seiner daselbst erwarten wolle, ihme antworten lassen. (r) Dieses stimmet nun mit obiger Erzehlung nicht: ja Henricus VII. ward erst 1308. zum Käyser erwehlet. (s) Sein Sohn Johannes aber ward König 1311. da Bolco vorher 1301. schon gestorben war. Also müste man diese Geschicht bey Wenceslai II. Zeiten stehen lassen, wie ich unten n. 11. zeigen werde.

9. So weiß ich auch nicht was von der Erzehlung zu halten, die unsere Geschicht-Schreiber von Demüthigung und Belagerung der Stadt Breßlau hier beyfügen: Meine alte MSS. reden davon also: „Man „saget von diesem Fürsten, wie er die Breß„lauer, als sie sich wieder ihn, als Vormün„den, setzen wolten, bezwungen hätte: denn er „zog wieder sie mit einem grossen Heere, und „die Breßlauer worden genöthiget, sich mit „ihm folgender Gestalt zu vergleichen, daß sie „nehmlich in einem gewissen Orte, die Stadt„mauren 4. Rutten lang niederlegen musten; „also daß der Hertzog mit seinem Volcke durch „diese Lücken einziehen konte, weil er zu keinem „Thore hinein begehrte, worauf er von der „Stadt mit grosser Ehre und Furcht ange„nommen ward.„ (t) Welch Jahr es geschehen, weiß niemand eigentlich beyzusetzen. Henelius übergehet diese Erzehlung. (u) Und Sarnitius schreibet solche Gewalt und Demüthigung der Stadt Breßlau Vladislao Loctico in Pohlen zu: (x) aber seinen ungereimten Erzehlungen wird wenig Glauben beygemessen.

1298. 10. Anno 1298. soll Hertzog Conrad der Dritte zu Glogau, welcher unsern Henricum V. zu Tode gemartert hatte, gestorben seyn, und zwar in sehr hohen Alter, also daß er nach Curei und Schikfusii Meynung über 70. Jahr alt gewesen. (y) Ich habe dennoch einen Scrupel hiebey. Denn bey der Stadt Lüben finden sich noch Anno 1299. zwey Privilegia Conradi vom 29. Junii und 1. Novembris, daraus ich schliesse, daß er noch gelebet habe biß zu Ende selbigen Jahres: Er nennet sich darinnen, wie oben 1295. Ducem Sleſiæ, Hæredem Regni Pol: & Dominum in Sagano: Welch Titul sich auf seinen Sohn Conradum Köberle genannt, Hertzogen zur Steinau nicht schicken wil. Läyritz giebet ihm die dritte Gemahl Annam, Otthonis Grafen zu Scheuren und Wittelsbach Tochter. Rittershus. neñet ihre Gemahl Conradum Regem Pol. ohne Zweifel durch Veranlassung seines Tituls, wiewol gedachter Läyritz in der Ausführung sie übergehet. (z) Ich überlasse solches den Glogauischen Curiosis. 1298. 1299.

Ich wundere mich hier über Schikfusen, wenn er an angezogenem Orte schreibet: Er hätte rühmlich und glücklich regieret, ihn auch den Edlen Conradum nennet: da er doch oben gesagt hatte, daß er unsern Henricum gantz tyrannisch tractiret habe. (a)

11. Anno 1300. bekam Vladislaus Locticus, der Feind Schlesiens, seinen Lohn, iedoch nur auf eine Zeitlang. Denn die Pohlen setzten ihn ab, und wehleten Wenceslaum II. König in Böhmen, (b) dessen Tochter nachmals Boleslaus III. Hertzog zur Liegnitz heyrathete. Dieser König nahm zur Ehe Richsam so nach empfangener Cron in Böhmen Elisabeth genennet worden, des vorigen Königes Primislai Posthumi Tochter. (c) Sie war mit unsern Liegnitzschen 3. Printzen anderGeschwister-Kind, also daß hiedurch das Königliche Böhaimbische Hauß abermals mit diesem Fürstlichen verknüpfet ward. Das Schema solcher Verwandniß (so ich zwar schon oben c. 20. n. 16. in f. gesetzet) zeiget sich wie folget: 1300.

Hen-

(r) MS. Rudingeri fol. 10. a.
(s) Henning. T. 4. Geneal. p. 3. p. 263. Sachsens Kayser-Chronic in Henrico VII. pag. 144. &c. jung. Hagec. fol. 380.
(t) MS. Lign. Germ. 1370. fol. 223. b. Bitschens MS. Lat. 1446. p. 239. Cureus pag. 89. Schikf d. p. 40.
(u) Henel. Breslogr. c. 5. pag. 39.
(x) Sarnit. Annal. Pol. 6. pag. 297.
(y) Cureus pag. 89. Schikf. l. 2. c. 31. pag. 101. Krenzh. l. 5. fol. 284. Michov. 4. c. 5. ap. Pistor. pag. 136. MS. Lign. 1370. fol. 17. b Henning. T. 4. p. 2. pag. 297. Lichtstern pag. 395.
(z) Rittersh. & Läyritz tab. 3. in der Schwedisch-Bayerisch-Pfaltzgräfischen Genealogie column. 2. juncta pag. 119.
(a) Schikf. d. l. juncto c. 6. pag. 38.
(b) Michov. 4. c. 2. ap. Pistor. pag. 133. Hagec. fol. 360. Cromer. 11. pag. 182. Krenzh. l. 6. fol. 286. a. Munster. Cosmogr. p. 1388.
(c) Hagec. fol. 363. a. Anno 1303.

1300. 1301.

Henricus II. Pius,

â Tartaris occisus 1241.

Elisabetha uxor Primisl. Duc Maj. Pol.	Boleslaus Calvus Dux Sil. Lign.
Primislaus Posthumus Rex Pol.	Henr. V. Crass. Dux Vrat. & Lign. / Bolco I. Suidn.
Richsa s. Elisabetha uxor Wenceslai II. Reg. Bohem. & Poloniæ.	Bolesl. III. Dux Lign. / Henr. VI. Dux Vrat. / Vladislaus mente captus.

Hiebey ist abermal zu mercken: Daß Wenceslaus II. von dem Käyser Alberto die Lehn über Pohlen gebeten und erhalten. Solchen Lehn-Brief hat Hagecius völlig angeführet, sub dato Maynz im Julio Anno 1300. **Derentwegen vergönnen und verleyhen wir dir in Krafft des Römischen Käyserthums, daß du sammt deinen Erben und nachkommenden Königen in Böhmen die Länder, welche du nachm Hertzogen Wladißlao in Groß-Pohlen erlanget und inne hast erweitern und nach Gestalt des Lehn-Rechten itzt und in künftigen ewigen Zeiten halten mögest.** (d)

Woraus zu sehen, daß auch hier der Käyser dem Könige Macht gegeben, sein Land zu erweitern, welches eben Schlesien mit angieng. Es gläubeten aber die Hertzoge in Schlesien nicht, daß der Käyser ihre Lande einem andern vergeben könne; wie schon oben c. 20. n. 2. weitläuftig angeführet worden. Und halte ich gäntzlich davor, daß nach Beherrschung Pohlen und Pommern, mit Schlesien etwas feindseeliges und bedrauliches vorgegangen; da denn Bolco I. Hertzog zur Schweidnitz bey der Landshutte sich mit grosser Macht zur Gegenwehr bereitet, und Wenceslao andeuten lassen, daß er daselbst seiner gantz unerschrocken wartete, wie ich oben n. 8. angeführet.

12. Anno 1301. ist das abgebrandte Kloster zum Heil. Creutz in Liegnitz wieder zu bauen angefangen worden. Man hat zwar eine neue Grabschrifft dem Hertzoge Boleslao Calvo als Stifftern auf einen Stein gehauen: aber nur mit diesen wenig Worten: **Albier liegt begraben Fürst** Boleslaus **hiesigen Gestiffts Fundator und seine Gemahlin** Hedwigis, **deren Seelen GOtt gnädig und barmhertzig seyn wolle.** Kein Jahr stehet dabey. (v. supr. c. 18. n. 7.)

Den 10 Augusti (quarto Idus Augusti) dieses 1301sten Jahres wurden von dem Fürstlichem Vormünden zur Schweidnitz Bolconis I. die Cammerherren und Tuchmacher (textores) wegen des Gewandschnittes verglichen; darinnen nennet er sich Bolconem D. G. Ducem Sil. Dominum de Vorstenbergk, Tutoremque terræ Vratislavienſis. Weilen dieser Brief der eintzige ist, den ich von diesem Fürstl. Vormünden und Regenten des Fürstenthums allhier finde, selbter auch erweiset, daß er itzo noch gelebet, ist solches nicht zu übergehen gewesen. Sein Siegel stellet sich eben auf die Art vor wie unten c. 22. n. 13. unsers Boleslai III. iedoch ist, quoad Heraldica, darinnen merckwürdig; daß er auf seinem Helm auf dem Haupte 2. übers Creutz gekehrte Schlesische Pfauen-Wedel geführet. Und wiewol in solchem Siegel das Gesicht übel zu erkennen war, habe ich dennoch den Abriß beyzusetzen, vor werth geachtet. Fig. XIII.

Die Umbschrifft muß also gelesen werden; Sigillum Bolconis primi (dieses Wort war meist abgebrochen) Ducis Sleſiæ & Domini de Vörstenbergh. (e) Auch diesen Hertzog nennet Aventinus Ducem Poloniæ. (f)

13. Im Herbste dieses Jahres erschien an dem Himmel ein grosser Comet-Stern, welcher seinen Schweiff gegen Morgen, hernach gegen Mittag warff; stund den gantzen Monath durch, in welchem unser Bolco Hertzog zur Schweidnitz den 30. Sept. gestorben seyn, und seinen Tod dieser Stern bedeutet haben soll. (g) Meines Erachtens könte wol kein einfältiger Prognosticon ersonnen werden, als dieses ist. Dennoch bezeugen unsere

S Scri-

(d) Idem fol. 361. Anno 1300.
(e) Original.
(f) Curios. Sil. pag. 247. ex Aventin. L. VII.
(g) Wolfgang Meurer in Meteorol. cap. de Cometis pag. 281. præeunte fortassis Michovio l. 4. c. 4. in f. ap. Pistor. pag. 137.

1301. Scribenten, er wäre gedachten 30. Sept. dieses Jahres verblichen, und in das Kloster zu Grissau, welches er A. 1292. gestifftet, begraben worden. (h) In dem Chore daselbst findet man zwar vor dem hohen Altar sein ansehnliches Monument, aber ohne Schrifft: Doch sind auf einem andern Grabmahle einige von den grausamen Hussiten überbliebene Worte noch zusehen, welche also lauten: MCCC-- III KAL FEBR - - - - BOLKO SENIOR FILIUS INCLITI DUCIS B - - - (i) Daß diese Schrifft von gedachtem Bolcone I. zu verstehen, wird kein Vernünftiger leugnen, die Jahrzahl aber CCC ist sonder Zweifel falsch oder vielmehr mängelhafft. Denn ich habe schon erwiesen, daß er noch Anno 1301. den 10. Augusti gelebet habe. Also ist, meiner Meynung nach, gedachte unvollkommene Schrifft also zu ergäntzen: MCCCII. III. Kal.
1302. Febr. (das ist den 30. Jan.) mortuus Bolko Senior, Filius Incliti Ducis Boleslai Lign. Und also würden obangezogene Autores an dem Jahre und dessen etlichen Monathen geirret haben. Ich lasse solches die Schweidnitzschen Archiven entscheiden. Nach meiner Rechnung ist er 49. Jahr alt worden. Er verließ hinter sich drey Söhne, Bernhardum, welcher Schweidnitz; Henricum, der das Jauerische; und Bolconem, so das Münsterbergische Fürstenthum in der Theilung erlanget. (k)

14. Hier ist nur die Frage, was dieser Hertzog vor eine Gemahlin gehabt, mit welcher er obgedachte Printzen gezeuget? Pistorius in seinen Tabellen bekennet offenhertzig und aufrichtig; Uxor ignoratur. (l) Und ob zwar Henning ihme Beatricem, Ottonis Longi des Marggrafen von Brandenburg Princeßin, zueignet, ihme auch Zepko und andere gefolget: (m) So ist doch kein Zweifel, daß diese Fürstin Casimirum II. Hertzogen zu Teschen geheyrathet: Also daß ich hier den sonst fleißigen Henningem nicht loben kan, da er Ottoni mit einer Tochter 3. Eydmänner gemacht, wie ich oben c. 18. n. 1. schon erinnert habe. Hier möchte mir iemand einwerffen, ob es nicht seyn könne, daß, weil Casimirus II. zu Teschen schon Anno 1289. gestorben sey, Bolco I. folgendes Jahr 1290. diese seine Wittib geheyrathet habe? Bey unbedachtsamen Lesern würde bald mit Ja geantwortet werden; Ich antworte aber durchaus mit Nein. Denn man sehe nur Bolconis Alter an, so wird man befinden, daß er Anno 1290. schon 36. Jahr alt gewesen, 1302.
welches Alter vor ihn, viel zu spat gewesen wäre, in die Eh zu schreiten. Gesetzt aber, er hätte sie zur andern Gemahlin, nach der ersten Tode, bekommen: so ist doch die Frage dadurch nicht erörtert, wer die erste gewesen, von welcher er seine 3. Printzen gezeuget. Man setze aber, Bolco hätte diese Princeßin Beatricem, als seine erste Gemahl erst in seinem 36. jährigen Alter, Anno 1290. geheyrathet, und nach der gemeinen Meynung wäre er 1301. gestorben: So würde bey seinem Tode Bernhardus nicht älter als 10. Henricus I. etwa 9. und Boleslaus 7. Jahr gewesen seyn müssen. Welches nicht seyn kan: weil nach aller Chronicen Berichte, sie sich, nach des Hr. Vatern Tode, bald getheilet, welche Theilung zwischen Kindern nicht zu geschehen pfleget. Ich aber setze, nach meiner Rechnung; daß ihr Herr Vater Bolco I. Anno 1253. gebohren worden, Anno 1278. da sein Hr. Vater Boleslaus Calvus bald zu Anfange desselbten, nehmlich den 17. Jan. (supr. c. 18. n. 7.) gestorben, das Regiment zur Schweidnitz, Münsterberg ꝛc. angetreten, zugleich auch geheyrathet, im 25sten Jahre seines Alters. Also würde bey seinem Tode, (ich sage wenn er 1301. gestorben wäre) Bernhardus 22. Henricus 20. und Boleslaus 18. Jahr gewesen seyn, welches sich endlich leichter gläuben lässet, weil es wol seyn kan; daß die Herren Brüder indessen Boleslai Antheil, biß zu besserer Mündigkeit, eine Zeitlang, als Curatores, mit verwaltet. Meine unvorgreiffliche Gedancken, ob Hertzog Bolconis Gemahl nicht ein Frl. von Hackeborn gewesen, habe ich oben c. 15. n. 12. gemeldet, denn Boleslaus Calvus gab seine Tochter einem Herren von Hackeborn.

Ich bekenne es, daß Bolco wol älter gewesen seyn, und geheyrathet haben könte, ja ich gestehe gerne zu, daß ich fast zweifelhaft bin, ob er nicht älter, als Henricus V. Crassus gewesen, weil ich die Locationes in den Genealogien so gar falsch befinde; Hier gehören zum Beweiß alte Uhrkunden, wie schwer es aber ist, solche zu erlangen, weiß der am besten, so sich darumb bemühet. Wenn dieses entschieden werden könte, würden die Printzen Bolconis ein gutt Theil älter vorgestellet werden können, wenigstens umb etl. Jahre, welches zwar freylich die wenigsten achten, auch zu leiden ist, wenn nur nicht die ungereimtesten,

Feh-

(h) MS. Lign. 1370. fol. 224. b. Bitschens MS. Lign. 1446. pag. 238. Cureus pag. 90. Schikf. 2. c. 27. pag. 89. Krenzh. l. 6. fol. 286. b. Michov. d. l. 4. c. 4.
(i) Inscript. Grissens.
(k) MS. 1370. fol. 225. a. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. pag. 309. &c. jam citati Lit. b.
(l) Pistor. T. 3. in Geneal. pag. 162.
(m) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 303. Zepko Cynæ, Sil. pag. 7. 9. & 27.

TABULA III. GENEALOGICA.

ſupra poſt c. 18.

BOLESLAUS Calvus, Sævus dictus

n. 1217. † 1278. 17. Jan.
ætat. 61.

Uxor I.
Hedwigis Henrici Ducis Anhaltini Filia, ducta 1243. † 1275. Ex hâc

Uxor II.
Adelheidis Samborii, Ducis Pomeraniæ Filia Maritum deſerens.

Hedwigis n. 1244. uxor Conradi Ducis Mazov.	Agnes n. 1245. ux. Ulrici Comitis Würtenberg. cum magno pollice. † Ulricus 25. Febr. 1265. † illa poſt 17. dies 14. Mart. eod. A.	N. Filia n. 1246. ux. Ludovici ab Hackeborn & Helffte c. 15. n. 12. Scherfferus Maritum illi tribuit Ladislaum â Matckler.	Henricus V. Craſſus n. 1248. † 1296. æt. 48. uxor Eliſabetha Boleslai Ducis Caliſienſis in Maj. Polonia Filia, ducta 1282. † 1303.	Bernhardus agilis n. 1249. cœlebs † 1277. v. c. 16. n. 1. & c. 19. n. 4.	Anna Abbatiſſa Trebn. n. 1251.	Catharina n. 1252. † infans	Bolco I. Dux Suidnit. &c. n. 1253. † 1302. æt. 49.

Ex hoc Principes Suidnit. Jaurav. & Münſterberg. &c.

Hedwigis n. 1283. Henningi monialis, ſed nupta Ottoni VII. March. Brandeb. † illa ἄπαις 1319. v. c. 19. n. 7. c. 25. n. 7.	Euphemia n. 1284. nupta Otthoni Duci Carinthiæ Comiti Tyrolis & Goritiæ An. 1302. ille † 1310. hæc 1347. æt. 63.	Boleslaus VI. nunc III. dictus Bregenſis n. 1286. de quo TAB. IV.	Helena Abbatiſſa Trebnitienſis. n. 1287. v. c. 19. n. 15.	Anna n. 1289. † in primâ ætate	Henricus VI. n. 1290. † 1335. Dux Vrat. ult. Ei ſuccedit Rex Bohemiæ ux. Anna, Filia Alberti I. Imperatoris Auſtriaci; Vidua Hermanni II. Marchionis Brandeb. qui † 1308. illa ducta 1311.	Vladislaus n. 1292. uxor N. Boleslai Ducis Mazov. Filia: ἄπαις	Eliſabetha n. 1293. plerisque monialis, ſed citra dubium uxor Vratislai IV. Ducis Pomeran: v. c. 20. n. 8.

Nova progenies Ducum Lignitienſ. & Bregenſium c. 51. in f.

Offka 1. Euphemia Boleslai Ducis Falkenbergenſis uxor.	Eliſabetha uxor Conradi I. Ducis Oelsnenſis. † 1328. v. c. 28. n. 3. in f.	Margaretha Abbatiſſa S. Claræ † 1368. 8. Martij	

WBP
Opole

1302. Fehler, wie ich sonderlich in folgenden Jahrhunderten zeige, daraus erwüchsen. Jedoch habe ich Henricum V. Bolconi nicht nachsetzen können, wegen der Thaten, so er vor Henricum Probum in Pohlen ausgerichtet, da hingegen Bolconis gar nicht gedacht wird; Es würde auch wieder andere Umbstände verstossen werden müssen, mir begnüget, daß ich hier an unsers Henrici V. Alter nicht werde gefehlet haben. Andere Fürstenthümer könten den oben angezogenen alten Brief Boleslai Calvi 1252. mit andern conciliren.

Warumb Herr Lichtstern dieses Bolconis I. zur Schweidnitz vermeinte Gemahlin, Beatricem in seinem 14den Discurs ausgelassen, weiß ich nicht: Ich glaube nicht, daß er solches vor ungewiß gehalten, sondern vielmehr, weil Zepko, dem er gefolget, solche nicht aufgezeichnet: dennoch ist es gleichviel, daß er sie übergangen, unerachtet der neue Curiosus Silesius vermeinet, er hätte es anführen sollen. (n)

Ich hätte bey dieser meiner Schrifft an 1302.
vielen Orten, von der Unrichtigkeit der Historie auch bey andern Fürstlichen Genealogien und Zeit-Rechnungen, nicht unbilliche Zweifel beysetzen können, und zwar aus Anleitung der alten Briefe selbst, als dem wahren Probierstein der Historischen Wahrheit. Ich habe aber genug an dem Fürstl. Hause Liegnitz, denn ich Bolconem I. als dessen Vormünden, hier mit etwas weitläuftigem nachforschen beyfügen wollen, der Meynung, ob etwan iemand zur Schweidnitz oder Jauer zu irritiren wäre, auf gleiche Weise besseren Fleiß anzuwenden, als bishero, in Beschreibung des gantzen Landes, und aller desselbten Hertzoge, geschehen können.

Indessen werde ich numehr die dritte TABELLE unsers Fürstlichen Hauses beysetzen. TAB. III.

CAPUT XXII.

Henricus Herr von Würben, Bischoff zu Breßlau, wird der Liegnitzschen Hertzoge Vormünde. Boleslaus III. heyrathet und fängt Krieg an.

I.

Boleslaus war bey dem Tode des Vormünden Bolconis 15. Jahr, und gieng in das 16de. Bolco hatte numehr die Vormundschafft 5. Jahr verwaltet, und weil diese Printzen also ihre zur Regierung fähige Jahre noch nicht erreichet hatten, wurden die vom Lande mit den Städten einig, und wehleten einträchtiglich zu derer Vormünden Herren Heinrichen von Würbna oder Würben, (a) welcher im vorigen 1301. Jahre das Bißthum zu Breßlau erlanget hatte. Wer er von Geschlechte gewesen, ist fast zweifelhafft. Schikfus saget: Er wäre bürtig gewesen aus dem berühmten Geschlechte der Herren von Würben. Longinus in seiner Chronic von den Bischoffen zu Breßlau saget: Erat Præpositus Vratislavienſis â vico ſic dictâ nobili familia Dzalioſſâ. (b) In der Legenda S. Hedwigis wird eines Nicolai de Wirbinâ gedacht de familiâ Dominæ Hedwigis der Hertzogin von Meran (c) Daher einige MSS. vermeinen, gedachter Bischoff wäre unserer Hertzoge nechster natürlicher Freund gewesen. Wiewol was die Legenden belanget, das Wort familiâ auch von ihren Hoff-Junckern verstanden werden könte. Zum wenigsten scheinet es, daß sie aus Meran in diese Länder kommen. Besiehe auch von diesem vornehmen Geschlechte Schikfusium, (d) und was ich oben 1220. c. 8. n. 5. von ihrem itzigen Stamm-Hause berichtet. Insonderheit hat dieses Hauses Genealogie der berühmte Bucellinus beschrieben. (e) Wobey aber Hr. Spenerus einen Irrthum vermercket, in dem Werboslaus Graff von Würben zu dieses Hauses Stamm-Vater gesetzet, und von Bucellino gemeldet wird, daß er zu Zeiten des Kayſers Arnulphi oder Ottonis II. gelebet, und die 4. Brüder, deren oben 1220. gedacht, gezeuget hätte: da denn Hr. D. Spener gar recht saget: Cum Chronologiâ hæc conciliari

(n) Curioſ. Sil. in Anmerckungen über den Lichtstern dicto diſcurſu pag. 253.
(a) Joh. Schramm. Cancell. Lign. Geneal. Princ. Lign. c. 18.
(b) MS. Longini Canonici Cracov. in Rudolpho I. Epiſc. p. 25.
(c) Legenda S. Hedwigis MS. 1300. pag. 31.
(d) Schikf. l. 2. pag. 13. & l. 4. pag. 82.
(e) Bucellinus in Topo-Chrono-Stemmato-graphia Germ. T. 3. pag. 257.

1302. non posse. (f) Denn der Kayser Arnolphus starb Anno 899. Ottho II. aber Anno 989. und waren zwischen ihnen 4. andere Kayser, ja es müsten diese Kinder, so Anno 1220. noch gelebet, in die drittehalb 100. Jahr alt worden seyn. Ich setze aber noch einen hieher sonderlich gehörenden Irrthum Bucellini hinzu: da er schreiben darff: Gindricus der ältere habe 2. Söhne gezeuget, Gindricum den jüngern, welcher Anno 1301. wäre Bischoff zu Breßlau worden: und Henricum oder Hinconem der Hertzoge zu Breßlau Vormünden; da doch eine Person Bischoff und auch Vormünde gewesen. Daher vielleicht Gindrich, oft gedachten Henrici des Bischoffs und Vormündens Hr. Bruder den Stamm fortgepflantzet, wo nicht gar Gindrich und Hinrich oder Heinrich ein Nahme sind.

2. Zur Sache zu kommen, so hielt sich vorbesagter Henricus Bischoff und Vormünde sehr prächtig, und fieng an den Schatz seiner Fürstl. Mündlein anzugreiffen, welcher ihnen Theils von ihrem Hr. Vater, vornehmlich aber von vorermeldten ersteren Vormünden Bolcone I. zur Liegnitz hinterleget worden, und sich auf 60000. Mr. (g) Oder auch gar nach Joh. Pezoltz MS. auf 400000. Fl. an Silber und Golde belauffen: wie solchen vielen und grossen Geldes auch die meisten Geschicht-Schreiber gedencken. (h)

Hier entstehet die Frage, ob man in Pohlen und Schlesien noch zu itziger Zeit keine geprägete Müntze gehabt habe? Lichtstern antwortet mit Nein, und schreibet: Wenceslaus (der andere nehmlich) König in Böhmen hätte zum ersten in Pohlen und Schlesien die Silber-Müntze eingeführet, an statt des bisher gebrauchten ledernen Geldes. (i) Also hat man nun, seiner Meynung nach, in Pohlen und Schlesien bis zu dem Jahre 1300. mit Leder handeln müssen. Ihme beyzufallen gehöret ein recht lederner Glaube dazu. Hat man deñ vor Leder-Müntze so viel vortreffliche Kirchen und Klöster bauen, in Deutschland Volck werben, und so grosse Thaten damit ausrichten können? Hat die Lederne Müntze in auswärtigen Deutschen und andern Orten auch gegolten, also daß Handel und Wandel getrieben werden können? Sind denn die Schlesische Fürsten, die sich mit so vielen hohen Häusern auch in Deutschland durch Heyrathen verbunden, nebst den Fürsten und Kö- 1302.
nigen in Pohlen, allein so einfältig und unverständig gewesen, daß sie nicht gewust, wozu sie ihre reiche Bergwercke, und deren Silber und Gold, welches sie zu suchen wusten, vornehmlich brauchen können? Die grosse Menge der Berg-Knappen, so bey der Liegnitzschen Schlacht wieder die Tartarn ihr Leben gewaget, und aufgesetzt, supra c. 12. n. 5. Anno 1241. lehren uns gantz ein anders zu gläuben. Daher schreiben andere, man hätte zuvor nur mit Stücklein Silber gehandelt, woraus zu schliessen wäre, daß der Schatz unserer Hertzoge an Marcken, nach dem Silber und Gold-Gewichte bestanden hätte. (k) Aber auch dieses kan ich nicht fassen; denn schon Anno 1226. hat der Ertz-Bischoff zu Gniesen von dem Hertzoge Vladislao Otthonis oder Sputatore, das Recht zu müntzen erlanget. (l) Welches ich von dem Recht lederne Müntzen zu prägen nicht verstehen, noch sonst nachgeben kan, daß vor Wenceslao II. niemand silberne Müntze geprägt, noch damit gehandelt habe. Es ist nicht lange, daß ein Bauer in dem Glogauischen, auch alte Römische Müntze, und zwar in grosser Menge unter der Erden gefunden, und wäre zu wünschen, daß selbige nicht den Goldschmieden und Juden, zum verschmeltzen, unvorsichtig wären verkaufft worden. Wenige davon, so ich gesehen, waren Römisch, und ungezweifelt eine Beute der alten Quaden, welche schon wusten, wozu diese Dinge nütze war.

Balbinus in seiner neuen Böhmischen Chronic weiß es besser, wenn er schreibet: Wenceslao, Regi novo, primum operum publicorum Monetæ, quæ sub Ottone Brandeburgico multum bonitatis amiserat, correctio fuit; Novam ipse ex probatissimo Argento procudi jussit, cum totius Germaniæ commendatione; Hinc illa antiqua *Bohemicorum* grossorum autoritas, quâ Reges nostri & universa Bohemia gloriari solebat, ut prope omnes Germaniæ Principes, ad Bohemicam Monetam, conformarent suam, &, quod ex literis antiquis constare potest, ad Pragensium Grossorum valorem æstimarent omnia. (m) Hier streiche nun Lichtstern gegen seine lederne Müntze die alten schlechteren Brandenburgischen Böhmischen Groschen, so wird er befinden, daß sie gar nichts gegolten hätten, und er damit wäre ausgelachet worden.

3. A-

(f) Spener. Op. Herald. l. 2. c. 110. § 1.
(g) MS. Lign. 1370. fol. 232. MS. Rudingeri fol. 9. a. Schikf. 2. c. 26. pag. 86. in f.
(h) Schikf. l. 2. c. 27. pag. 86. & l. 3. c. 2. pag. 22. Cureus pag. 93. Pol. Hemerol. pag. 361.
(i) Lichtsterns Fürsten-Crone. disc. 3. pag. 41.
(k) Schikf. l. 1. cap. 27. pag. 66. in fine. Add. Alex. Gvagninus Chron. Pol. ap. Pistor. T. 2. pag. 354.
(l) Michov. l. 3 c. 33. in f. ap. eund Pistor. T. 2. pag. 87. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 270.
(m) Bohusl. Balbinus Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 16. pag. 296. ex MS. Chronico.

1302. 3. Aber ich komme wieder auf unsere noch minderjährige Printzen. Die Stände beyder Fürstenthümer Breßlau und Liegnitz, (ich zweifle nicht, daß die Landes-Hauptleute Mit-Vormünden gewesen seyn) denen diese Durchbringung ihrer Landes-Fürsten Vermögens nicht verborgen seyn konte, worden dadurch bewogen noch in der Zeit vorzubeugen, und Boleslaum III. als den ältesten Printzen, unerachtet er noch nicht das 16de Jahr seines Alters überlebet, mit einer Gemahlin zu versorgen. (Meine MSS. sagen, daß er noch nicht 15. Jahr alt gewesen.) (n) Es ist mehr als gewiß, daß die Contutores und Stände schon in diesem Jahre, des Hr. Bischoffs grosse Summen, so er aus der Hertzogen Schatze gehoben, zu Hertzen gezogen.

Denn noch in diesem Jahre schritten sie zu reiflicher Uberlegung dieses hochwichtigen Wercks, woran ihres ältesten Printzen Glücke und Unglücke Lebenslang beruhen konte. Sie betrachteten, daß vornehmlich bey damaligem üblichen Faust-Rechte, inheimischen und auswärtigen Kriegen, und unv ermutheter Uberziehungen, er machtigen Schutzes und Hülffe von nöthen hätte; wurden dahero schlüßig, ihme des Königes Wenceslai II. in Böhmen Tochter Margaretham zur Ehe auszubitten, welche intention auch ohne einige Säumniß durch Legaten fortgestellet worden, ohne Zweifel mit grossen Freuden des jungen Herrens. Unser Bitschen saget in seinem MS. Decreverunt Boleslao de uxore, & precati sunt sibi Dominam Margaretham &c. (o) Und auf diese Weise ist Cureo und Schikfusio wol zu glauben, daß ihn der König nach Hofe beruffen habe. Welches diesem, als einem Souverainen Fürsten zu erschienen, sonst nicht angestanden hätte. 1302.

4. Boleslaus III. machte sich eilends auf, und begab sich dieser Vermählung wegen an den Königl. Hoff, woselbst er auch von dem Könige, als seinem Schwieger-Vater ins 4te Jahr, biß zu dessen erfolgeten Tode behalten ward, welcher erst Anno 1305. den 21. Junij erfolgete.

Und dieses 1302. Jahr hatte auch Frl. Euphemia, unserer Printzen Schwester, Otthonem Hertzogen in Cärnthen, Grafen zu Tyrol und Görtz (oben 1284. c. 19. n. 10.) geheyrathet. Er war Henrici des Hertzogen von Cärnthen Bruder, welcher auch eine Tochter des Königs Wenceslai, Nahmens Annam, zur Gemahlin bekommen. (p) Also war er zweyfach mit unserm Hertzoge Boleslao verschwägert. Wo Herr Läyritzen, einem sehr fleißigen und neuen Scribenten, zu trauen ist, so hatte obgedachte Princeßin Euphemia von Liegnitz und Breßlau, mit ihrem Gemahl Ottone eine Tochter gezeuget, Nahmens Annam, Rudolphi II. des Churfürsten und Pfaltzgrafen bey Rhein Gemahlin, von welcher nachmals gebohren worden Anna, des Kayserς Caroli IV. Ehgemahl, (q) welche doch ohne Kinder gestorben seyn soll.

Henricus V. Crassus.

Euphemia uxor Otthonis Duc. Carinth.		Boleslaus III. & fratres.	
Elisabeth. ux. Reg. Sicil.	Deserenta Rudolph. II. Com. Pal. Rheni & Electoris uxor.	Wenceslaus I. Dux Lign.	Ludovicus I. Dux Breg.
	Anna (aliis Agnes) Uxor Caroli IV. Imperat. sine prole.		

Gedachte Anna des Kaysers Caroli IV. Gemahlin und unserer Euphemiæ Enckelin, wird von etlichen Agnes genent. (r) Denen aber Herr Läyritz, am angezogenen Orte, billig wiederspricht. Sie ward zu Rom zur Kayserin gekrönet Anno 1355

5. Ich erweise aber, daß Hertzog Boleslaus zur Liegnitz Anno 1302. an den Königl. Hoff in Böhmen gezogen. Denn folgendes 1303te Jahr in ipsâ octava Epiphaniæ, schon den 13. den Januarij, gab er zu Grätz in Böhmen dem Könige Wenceslao II. einen Brief, 1303.

(n) MS. 1547. pag. 23. MS. Lign. 1370. f. 232. b.
(o) Ambr. Bitschens MS. Lat. pag. 239. Conjugii hujus mentio ap. Hagec. fol. 358. Henning Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 262. & pag. 304.
(p) Henning. T. 4. Geneal. p. 1. pag. 54.
(q) Läyritzens Palm-Wald Tab. 3. & 4. c. 3. n. 5. pag. 123. Henning. Theatr. Geneal. jam citatus.
(r) Sachsens Kayser-Chronic. in Carolo IV. c. 3. pag. 173.

1303. und cedirte ihm die, seinem Hr. Vater, Henrico V. durch Conradum III. zu Glogau abgemarterte Landschafften: Wiewohl diese Cession, wegen frühzeitigen Todes des Königes Wenceslai II. zu keinem Effect kommen. Weil hievon kein einiger Scribente weiß, ist solch Brief, mit seinem Inhalt, würdig beyzusetzen.

Noverint universi præsentem literam inspecturi, quod *Nos Boleslaus D. G. Dux Silesiæ & Dn. Vratislav.* habito maturo Consilio, Illustris Elisabeth, Ducissæ & Dominæ ibidem, nostræ Matris Charissimæ, & etiam de libero voluntatis nostræ arbitrio, non coacto, omnem partem Bonorum & Ducatus Silesiæ, ab illâ parte Oderæ fluvii jacentem, quam per indebitæ captivitatis vinculum quondam Domini Henrici, Ducis Vratisl. Patris nostri, felicis Memoriæ, Illustris Henricus, Dux Glogov. Patruus noster detinet occupatam; Ad Jus & proprietatem, Sereniſſimi Domini Wenceslai, Bohemiæ & Poloniæ Regis, Soceri nostri Charissimi, de cujus pietate, confidentiam omnis boni gerimus ampliorem, resignavimus; promittentes bonâ fide in his scriptis; nos nullo unquam tempore contra venire, sed resignationem hujusmodi ratam habere, & quandocunque sibi placuerit, revocare, nec non, quod quandocunque in unius anni spatio, â dato præsentium, ipse Dominus Rex, suis nos monere literis & nunciis decreverit, Illustres Henricum & Vladislaum, fratres nostros Charissimos efficaciter volumus adhortari, ad hoc, ut prædictorum partem bonorum & Ducatus, similiter ad Jus & proprietatem ejusdem Domini Regis resignent & dimittant. In cujus rei observantiam firmiorem, præsentem literam, nostri & prædictæ matris nostræ sigillorum appensione, fecimus roborari. Actum est hoc in Grez, Civitate Regni Bohemiæ in ipsâ octavâ Epiphaniæ, Anno MCCCIII. (s)

6. Es ist ferner aus diesem Briefe zu sehen, daß Hertzogs Henrici V. des Dicken Wittib, unserer Printzen Mutter Elisabetha 1303. itzo zu Anfange des Jahres noch gelebet, weil sie ihr Siegel nebst ihrem Sohne Boleslao an den Brief hengen lassen. Und werden dadurch alle diejenigen wiederleget, welche mit Schikfusio und Polio schreiben, sie sey schon den 30. Sept. 1300. gestorben, wovor sie dieses itzige 1303te Jahr setzen sollen: (t) Sie haben sich vielleicht das Mortilogium zu S. Clara in Breßlau verführen lassen, dessen Worte diese sind: Domina Elisabeth Consors Ducis Henrici V. obiit Anno MCCC. in festo S. Hieronymi. (das ist den 30. Sept) (u) Ich habe aber schon oben erinnert, daß solchen Mortilogiis in den Klöstern, weil sie mehrentheils jünger sind, als dieser oder jener Todes-Fall geschehen, nicht allemal zu trauen sey. Daher ich ihrem Tod wenigstens in dieses Jahres Ende setzen müssen.

Klar ist es auch aus solchem Briefe, daß Conradus III. todt gewesen, und Henricus III. fidelis itzo das Fürstenthum Glogau nnd Oelß regieret. Daß aber Boleslaus diesen Henricum Patruum suum nennet, solches muß de Patrui magni filio verstanden werden: von seines Groß-Vatern Brudern Sohne: in welcher Bedeutung dieses Wort auch alte Briefe und Römische Autores gebrauchen.

Henricus Pius.

Boleslaus Calvus	Conradus III.
Henricus V. Crassus	Henricus fidelis III. Dux Glogov. & Olsnens.
Boleslaus III. Dux Lign.	

Weiter nennet Boleslaus III. in diesem Briefe Wenceslaum König in Böhmen und Pohlen Socerum suum: Worgus zu sehen, daß er die Königl. Princeßin Margaretham schon gehabt, ich halte aber davor, daß ihm als einem so jungen Printzen, das würckliche Beylager noch nicht verstattet gewesen; welches bey hohen Häusern nichts neues ist; dieses ist bey mir ungezweifelt, daß sein erster Printz Wenceslaus I. erst 1306. gebohren worden.

Man siehet auch hier, wie übel unsere Geschicht-Schreiber diese unsere Printzen dem Alter nach bißher lociret haben. Bey Cureo stehet Henricus VI. zu erst, als der älteste, ihm folget Vladislaus Amens, und endlich Boleslaus III. von dem wir reden, als der jüngste,

(s) Abschrifft und MS. Schlesischer Privilegien &c. pag. 63.
(t) Schikf. l. 2. c. 6, pag. 39. Polius Hemerol. d. 30. Sept.
(u) Apographum Inscriptionum Monasterii S. Claræ.

1303. ste, zu letzte. (x) Welches wieder seine eigene, bald darauf folgende Historie selbst laufet. Ich weiß auch nicht was Hr. Scherffer vor Ursache gehabt, daß er zwar Boleslaum III. in seiner neuen Genealogie gar recht zu erste, Vladislaum aber Henrico VI. vorgesetzet. (y) Mein alt MS. Hr. Cantzler Schramm, auch Schikfus, Hagecius und Henning, setzen Henricum VI. Vladislao vor, denen auch Hr. Lichtstern diesesmahl ohngefehr gefolget hat. (z) Wiewol ich mich höchlich verwundere, daß Schikfus gleichwol in der Genealogischen Tabell Cureo gefolget, und die Zeit-Rechnung in Ordnung dieser Printzen wiederumb verworren hat, gleich als wenn daran nichts gelegen wäre. (a) Obiger Brief giebet hier Ziel und Maaß, als darinnen Boleslaus seine jüngere Hrn. Hrn. Brüder, Henricum VI. vor, und Vladislaum als den jüngsten nachgesetzet. v. c. 23. n. 2. 3.

7. In diesem 1303ten Jahre, ward Conradus IV. des Hertzogs zu Glogau Conradi III. unsers frommen Henrici V. Crassi unbarmhertzigen Wirthes Sohn, Herr zur Steinau und Thum-Probst zu Breßlau, zum Ertz-Bischoffe zu Saltzburg erwehlet; Als er aber mit grossem Gefolge biß Wien kommen, und ihm das Steinauische Bier abgieng, fragte er: ob zu Saltzburg auch Bier zubekommen wäre, als er aber beantwortet wurde, daß daselbst nur Wein getruncken würde, erschrack er, und kehrete zurücke, wolte auch das Ertz-Bißthum keinesweges annehmen. Als er wieder nach Steinau anlangete, verdroß solches Hertzog Henricum III. zu Glogau, seinen Hr. Bruder, dermassen, daß er ihn vor unsinnig hielte und zu Glogau in einen Thurm gefänglich setzen ließ. Die Steinauische und Naudnische Landschafft aber nebst den Städten ruheten nicht, biß sie ihn daraus erlöset, wogegen er sie mit treflichen Privilegien begnadete, auch unter andern einem Herren von Dohnau das Städtlein Köben, vor seine Treue schenckete. (b) Das alte MS. so nunmehr nur 67. Jahr jünger, als diese Erzehlung ist, berichtet: Henricus III. zu Glogau, hätte indessen die Stadt Sagan eingenommen, und als sein Bruder Conradus wieder 1303.
kommen, habe er ihm selbige nicht wiedergeben wollen, weswegen ein Krieg unter ihnen entstanden, darinne der gutte Hertzog Conradus wäre gefangen worden, (c) welches der Wahrheit sehr ähnlich ist. Denn daß er Sagan nach seines Hrn. Brudern Primislai zu Sagan und Sprottau Niederlage Anno 1290. den 26. Febr. bekommen, wil ich nicht zweifeln: Was unser Boleslaus III. und andere Schlesische Fürsten von dieses Conradi verändertem Gemüthe gehalten, ist leicht zuerachten, unerachtet es nicht aufgezeichnet worden. Dennoch sind die meisten Geschicht-Schreiber ziemlich höhnisch, bey dieser Erzehlung, daher schreibet Sarnitius: Vituperatur hâc de causâ & stoliditatis revincitur, quod ei in mentem non venerit, artifices cerevisiarios eo deducere, si tantopere cerevisiæ desiderio tenebatur. Merito igitur, revertens, â fratre compedibus coërcitus est. Michovius macht es nicht besser, wenn er beysetzt: Potuisset, si rationis fuisset compos, ex frumento cerevisiam sibi ordinare, & Decus Pontificiale non contemnere. Schikfus: Er rückete wieder in seine Residentz zu seinem Steinauischen Bierlein: Mein alt MS. Er hette gesagt, daß er ohne Bier nicht leben möchte, und deßwegen wolle er das Bißthum nicht annehmen. (d)

8. Ich halte davor, daß dieses Hertzogen Ungesundheit Wein und fremde Bier nicht vertragen können. Er war höckericht, und man nennete ihn Hertzog Köberlein; es scheinet daß er ein Valetudinarius gewesen; Deñ bald folgendes Jahr 1304. ward er durch 1304.
seine Schwachheit also überfallen, daß er diese Welt den 11. Octobris gesegnete. (e) Ich vermuthe auch einen Druckfehler bey Schikfusio, da sein Tod in das 1394ste Jahr gesetzet ist. (f) Meines Erachtens ist dieser Hertzog nicht zur Steinau sondern zu Leubus begraben worden, wie mein alt MS. und Michovius vor mir geglaubet, auch Schikfusii nachfolgende Worte, selbst darthun. Sein Monument ist zu Leubus auf Meßing bloß also gefertiget worden:

En

(x) Cureus Annal. Sil. pag. 93.
(y) Scherfferus in Geneal. Pol. & Sil. elaboratissima, quam vocat, 1664. MS. præivit Pistor. T. 3. in Geneal. Sil. pag. 160.
(z) MS. Lign. 1370. fol. 221. Bitschens MS. Lign. Lat. 1446. pag. 238. Schramm. Geneal. Lign. c. 17. in f. Henning. T. 4. p. 3. Geneal. Sil. pag. 302. Lichtstern Disc. 11. pag. 503. Hagec. Chron. Boh. fol. 399.
(a) Schikf. l. 2. c. 10. in annexa Geneal. pag. 47.
(b) Cureus p. 91. Schikf. 2. c. 31. pag. 102.
(c) MS. Lign. 1370. fol. 18. Michov. l. 4. c. 5. qui tamen de Steinovia ei interea erepta loquitur.
(d) Sarnit. l. 6. pag. 299. Michov. d. l. Cromerus. l. 11. pag. 181. Schikf. & MSS. Lign. cit. ll.
(e) Schikf. 2. c. 31. pag. 102.
(f) Idem 2. c. 32. pag. 109.

1304. En Conradus ego Dux hoc sub Marmore dego,
Quem tendit (tenuit forte) Cura, Johannis præpositura. (g)

Unser neuer Curiosus Sil. zeucht diese Erzehlung wegē Hertzogs Conradi gantz in Zweifel, und hält es vor eine Fabel, beruffet sich auf die alte Saltzburgische Chronic bey Canisio welche zeiget, daß umb diese Zeit keine Vacanz, in den Ertz-Bißthum gewesen. Er setzet dazu, damals wären allein die Geistlichen Geschicht-Schreiber gewesen, die es vielleicht mit Henrico Fideli gehalten, als Conradi Bruder: Aber auch diese angezogene Saltzburgische Chronic wird von einem Geistlichen geschrieben seyn, und wird nicht beygesetzt, ob es umb diese Zeit geschrieben: Gleichwol sind obige Zeugnisse auch aus alten MSS. und das Liegnitzsche selbst nur 67. Jahr jünger als diese von dem Curioso so genañte Fabel. (h) Jedoch setzet es nur, daß er, wegen Mangel des Bieres zu Saltzburg zurücke gewichen, nicht aber, daß er eben ohne das Steinauische Bier nicht leben können, womit auch Sarnitius überein trifft.

Ich habe diese Erzehlung dennoch, wiewol mich sonst nicht angehende, hier beyläuftig anziehen wollen, hiermit man nicht irre werde, welchen Conradum unser Boleslaus III. angegriffen, ihme alle seinem Vater genommene Städte, und sein gantzes Fürstenthum mit Kriegs-Macht ausgewunden, wie ich unten c. 23. sonderlich n. 4. zeigen werde.

1305. 9. Anno 1305. den 21. Junij starb Wenceslaus II. der König in Böhmen und Pohlen. (i) Boleslaus aber Hertzog zu Breßlau und Liegnitz, begab sich mit dessen Tochter Margaretha, einer recht Gottfürchtigen Gemahlin nach seinem Fürstlichen Hause in Schlesien. Unterdessen hatte gleichwol sein obgedachter Vormünde, der Hr. Bischoff Henricus vollends in den vorerwehnten Schatz dieser Hertzoge gesehen. (k) Wobey leicht zu erachten ist, wie übel dieser junge großmüthige Hertzog, so numehr erst das 19te Jahr seines Alters erreichet hatte, mit dieser Administration wird zu frieden gewesen seyn: also daß es kein Wunder ist, (wie Schikfus und andere schreiben) (l) daß er ihn also verfolget und erschöpfet, daß er auch Anno 1319. in Armuth gestorben. Wovon an seinem Orte. 1305.

10. Ingleichen konte Boleslaus, unerachtet sein Schwieger-Vater, der König in Böhmen uñ Pohlen, gestorben war, das Unrecht und die grausame Gewalt, die seinem seeligen Hr. Vater Henrico V. Crasso von dem Hertzoge zu Glogau Conrado III. bewiesen worden, und, daß er denselbten, wie oben erzehlet, durch unchristliches barbarisches Gefängniß umb Land und Leute, Gesundheit und Leben, gebracht hatte; sonderlich aber den Verlust, derer ihm tyrannisch abgemarterten Städte und Landschafften, und so grosse Schmälerung sein und seiner Hrn. Hrn. Brüder Fürstenthümer, keinesweges verschmertzen. Er hielt auch den Vergleich seines Vormündens Hertzogen Bolconis I. zur Schweidnitz vor allzu unkräftig, (m) daß selbiger Hertzogs Conradi III. Erben, in ihrem so gewaltthätigen Besitz, seiner Väterlichen Lande schützen könte. Jedoch walte er sich mit würcklichem Kriege wieder sie nicht übereilen, oder ward von seinen Ständen, biß er das 25ste Jahr des Alters erlanget, noch immer abgehalten. (n)

11. Im Jahr 1306. hat die Gemahlin Boleslai einen jungen Printzen zur Welt gebohren, welcher nach des Hrn. Groß-Vaters Nahmen Wenceslaus genennet worden; (v. infr. 1331. sq.) hingegen ward ihr Hr. Bruder Wenceslaus III. König in Böhmen, als er wieder Vladislaum Locticum, so sich abermal der Cron Pohlen angemasset hatte, zu Felde zog, den 4. Augusti zu Olmütz jämerlich umbs Leben gebracht. (o) Henning irret sich sehr weit, da er diesen König vor unserer Hertzogin Margarethæ Vater hält. (p) Und scheinet es fast, daß auch Goldastus selbst hierinnen den Vater und Sohn, nicht deutlich von einander unterschieden. (q) Die Groß-Pohlen waren mit Loctico auch nicht zu friedē, und wehleten zu ihrem Regenten Hertzogs Conradi III. in Schlesien zu Glogau Sohn, Henricum III. Fidelem, Hlohowsky sagt Hagecius (r) es soll 1306.

aber

(g) MS. Inscript. Lubensium.
(h) Ex Canisio T. 6. Curios. Sil. pag. 196. sq.
(i) Hagec. Chron. Boh. fol. 366. b. Schikf. l. 1. c. 27. in fin. pag. 66. Schramm. Geneal. Lign. c. 18. Cromerus l. 11. pag. 183.
(k) MS. Lign. 1370. fol. 232. b.
(l) Schikf. l. 3. c. 2. pag. 22. Rudingeri MS. fol. 9. Cureus pag. 83.
(m) Schikf. 2. c. 7. p. 40. ibi: er stieß die alten Verträge umb.
(n) MS. Lign. d. fol. 232. b.
(o) Hagec. in Wenceslao pag. 368. Nic. Polius in Hemerol. pag. 293. die 4. Aug. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 301. Goldast. de J. Boh. l. 2. c. 7. fol. 13. late Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 16. p. 309.
(p) Henning. T. 4. p. 3. pag. 202.
(q) Goldast. cit. l.
(r) Hagec. fol. 366. b. Sarnit. d. l.

1306. aber sonder Zweifel Glogowsky heissen. Ohne Zweifel geschahe solches nicht ohne scheele Augen Boleslai.

Vladislaus Locticus aber brachte das Ober-Regiment in Pohlen an sich, ließ sich dennoch erst A. 1320. krönen (s) und war bemühet, zuvor seine Feinde zu dämpfen. Wie er denn noch in diesem Jahre in das Glogauische einfiel, und ob er zwar Hertzoge Henrico, welcher seine Städte und Vestungen wol besetzt hatte, nichts abgewinnen konte, verheerete er dennoch das platte Land hefftig, und musten seinen Grimm die Häuser und Scheuren auf den Dörffern entgelten. (t) Gleichwol hielt Groß-Pohlen bey Henrico feste, welches 3. Jahr lang wehrete, biß endlich die Geistligkeit von ihm absetzete, er auch selbst mit Kranckheit und Kummer, wegen des von Boleslao III. ihm bevorstehenden innerlichen Krieges sich niederlegte, und Anno 1309. den 19. Decembris dieser Unruh durch den zeitlichen Tod befreyet ward. (u)

12. Und hier ist abermal Schikfusii (x) Irrthum anzumercken, welcher dieses Henrici zu Glogau Wahl, nach der Zeit des ermordeten Königs Wenceslai erst angesetzet. Da doch, wie bey Hagecio zu sehen, (y) selbige noch bey dessen Leben geschehen: Es lässet sich auch nicht zusammen reimen, daß Locticus wieder Henricum, den gantzen Sommer über gekrieget, und dieser hernach erst nach Wenceslai Tode 1306. d. 4. Aug. gewehlet worden. Denn es war eben die Ursache des Krieges die schon längst vorhergegangene Wahl.

Aus dem Kummer Henrici, den er vor seinem Ende wegen Befürchtung innerlichen Krieges gehabt, lässet sichs vernünfftig schlüssen, daß Hertzog Boleslaus zur Liegnitz, der numehr das 23. Jahr seines Alters erreichet hatte, die, von Henrici III. Vater Conrado, ihm entzogene Städte, wieder abgefodert und also litem contestiret, nachdem er so wohl diesem Fürsten, als auch seinem Vormünden, dem Bischoff Henrico von Würben, bißhero conniviret hatte.

Nach dem Tode Wenceslai III. gab es auch wegen der Cron Böhmen einigen Streit: Theils Stände erwehleten Hertzogs Boleslai 1306. Schwager Henricum, Hertzogen in Kärnten, und Grafen zu Tyrol, welcher Annam Wenceslai II. Tochter, unserer Hertzogin Margarethæ Schwester Anno 1306. geheyrathet hatte. Er muste aber dem Ertz-Hertzoge von Oesterreich Rudolpho, des Käysers Alberti I. Sohne weichen, und ward dieser Anno 1307. ein- 1307. hellig zum König erwehlet, denn dieser hatte zur Ehe, Wenceslai II. unsers Boleslai Schwehers, Wittib. (z) Wiewol Rudolphus bald den 13. Julij hernach an der rothen Ruhr sein Leben ließ.

13. Ich finde ferner von Anno 1308. einen 1308. Brief unsers Boleslai, worinnen aber kein Tag beygesetzt, der Titul ist: Nos Boleslaus D. G. Dux Sleſiæ, Dominus Vratislav. &c. Auf dem Siegel aber stehet: Dominus Vratislav. & de Ligniz: Es wird darinnen seiner Hrn. Hrn. Brüder mit keinem Worte gedacht, der Inhalt begreiffet eines Bürgers zur Liegnitz, Heinrich Nicholffes Befreyung aller Fürstl. Fuhren von seinem Gutte zu Rischtern. (a) Dadurch abermals erwiesen wird, daß Boleslaus sich pro curatore seiner der Regierung noch unfähigen Hrn. Hrn. Brüder geriret habe und ich nicht geirret, wenn numehr aus meiner Zeit-Rechnung folget, daß Henricus VI. 18. Vladislaus aber nur 16. Jahr alt gewesen. Massen auch Boleslaus alle Privilegia und Verträge allein in Breßlau von Anno 1305. bis 1309. unterschrieben und confirmiret, wie in den Originibus Vratislav. Franc. Fabri zu sehen. Ich setze indessen Boleslai damaliges Siegel bey. Fig. XIV

14. Anno 1309. den 31. Decembris hat 1309. gleichwol der gewesene Fürstl. Vormünde Henricus von Würben Bischoff zu Breßlau ein Ruhmwürdiges Exempel seiner Zuneigung gegen die Stadt Liegnitz noch hinterlassen; indem er den 31. Decembris den Zwist wegen der Stadt-Schule bey S. Petri Pauli ob selbige vor ein Gymnasium, darinnen die freyen Künste gelehret werden möchten; oder aber nur vor eine gemeine Trivial-Schule, zu achten, decidiret; wie solches nachfolgendes Instrument, mit mehren bezeuget.

(s) Schikf. 1. c. 28. pag. 66. & alii

(t) Cureus pag. 91. sq. Schikf. 2. c. 31. pag. 103. Henr. Roch. Schles. Chron. p. 3. A. 1306.

(u) Krenzh. Chronol. l. 6. fol. 289. qui Annum 1310. habet cum Michovio l. 4. c. 7. ap. Pistor. pag. 140.

(x) Schikf. l. 2. c. 31. pag. 103.

(y) Hagec. fol. 366. b. & 370. Balbin. l. 3. c. 17.

(z) Hagec. in Wencesl. Jun. fol. 367. b. & 370. Henning. T. 4. p. 1. pag. 54.

(a) Originale.

1309. In nomine Domini Amen. Nos Henricus D. G. Episcopus Vratisl. notum facimus universis, præsentes literas inspecturis, qvod cum, disponente Deo, omnium Autore bonorum, Oppidi Lignicensis adaucta populorum & Scolarium, ibidem studentium, multitudo, Regimine & doctrinâ indigeat ampliori, quam indiguerit usque modo: Nos, Scientiarum studia & Scolasticas Disciplinas, quibus ipsarum Scientiarum Professores Deo & hominibus reduntur placabiles & accepti, complectentes in Domino & volentes: quod, quantò in Ecclesiâ S. Petri in Legniz cultus divinus est amplior, tanto Personarum laudem Dei decantantium habeatur pluralitas copiosior, in eâdem: Concedimus & gratanter admittimus, quod in Scolis prædictæ Ecclesiæ S. Petri, ad informationem Scolarium, ibidem frequentantium Scolas ipsas, legantur de cætero libri artium Grammaticales, Logicales, Naturales, & alii quicunque, ad quos audientium facultas se extendit; prohibitione aliquâ non obstante, si qua â quodam Prædecessorum nostrorum, Episcoporum, ut audivimus, emanavit; quod in sæpe dictis Scolis nulli libri artium, sed Donatus, doctrinale solummodo legi debeant, & auctores poenam etiam, quâ vallatur: Hujusmodi Prohibitionem tollimus & tenore præsentium annullamus. In cujus rei testimonium præsentes literas fieri & nostro sigillo fecimus roborari. Datum Vratislaviæ pridie Kal. Januarii (31. Dec.) 1309. præsentibus &c. (b)

Daß in diesem Jahre Henricus III. Fidelis, Conradi III. zu Glogau Sohn und Ober-Regent in Groß-Pohlen den 19. Decembris gestorben, habe ich schon oben n. 11. in f. berichtet.

15. Schon Anno 1308. hatte unsers Boleslai III. Schwager Henricus Hertzog in Kärnten und Tyrol, nach des Königes Rudolphi frühzeitigem Absterben, gleichwol die Cron des Königreichs Böhmen empfangen. Die Böhmen aber wurden ihme, wegen übelen Regiments, bald Anno 1309. feind und Anno 1310. verehlichten sie die jüngste Princeßin des Königes Wenceslai II. Elisabetham, des Römischen Käysers Henrici Lucemburgici Sohne Johanni, deme vorgedachter Henricus Hertzog in Kärnten den 9. Decembris bey Nacht entfliehen und weichen muste. (c) Welches ich darumb beysetze, womit der Leser verstehe: warumb der König Johannes in seinen unten folgenden Briefen, unsern Hertzog Boleslaum zur Liegnitz: Sororium suum dilectum nennet, weil nemlich sie beyde 2. Schwestern Wenceslai II. Princeßinnen, zur Ehe hatten. Wovon an seinem Orte ein mehres. 1309. 1310.

16. Eben in diesem Jahre 1310. finde ich einen Brief unsers Boleslai und seines Hr. Brudern Henrici Dominica Lætare, war damals der 28. Martij, gegeben: darinnen sie durch ihren Cantzler Hr. Günther von Bieberstein den Zanck zwischen den Cammerherren oder Gewand-Schneidern, und denen Kauffleuten oder Rey-Krämern, untersuchen und beylegen lassen: folgenden Inhalts: In nomine Domini Amen. Nos Boleslaus & Henricus D. G. Sleziæ & Oppaviæ Duces & Domini Wrat. ad universorum tam præsentium quam futurorum publicam deferimus notionem. Quod contentionem & discordiam, intentatam inter Mercatores & Institores nostros Lignicenses, quam tolerare nolentes commisimus Dno Günthero de Bybirstein, nostro Prothonotario, ut convocatis Senioribus Civibus ejusd. Civitatis Lignicensis experiri deberet ab iisdem, cujusmodi Jura in parte utriusque ipsi habuissent, ab antiquo. Qui sub juramento unanimiter confessi sunt sub hâc formâ: Primo, quod Institores pannos, qui vulgari nomine vocantur Thobil, Sagith Gysteliſch, Sagith Winetzh, Sagit vende, non debent nec incidere ut alios pannos qui cum forsice radi possunt. Secundo quod quivis hospes Mercator, licite vendere poterit sua mercimonia die forensi cum talento, (ich verstehe es zu gantzen Stücken) sed sub talento non licebit. *Tertio*, quod pauperes Institores, qui in-

sti-

(b) Bitschens Transsumt. Privil. f. 188.

(c) Latiss. Hagec. Chron. Boh. in Henrico R. fol. 372. sqq. Krenzh. l. 9. fol. 238. b.

1310. ſtitam emere non poſſunt, retro inſtitas tribus diebus in Ebdomadâ, ſua mercimonia licite venundabunt. *Quarto*, quod quivis Pellifex aut alius quicunque, ſine impedimento emere poteſt Varium ſive Ceram. *Quinto*, quod Inſtitores frui deberent eodem Jure, quo fruebantur ab antiquo. In quibus Juribus ſupra dictis tam Inſtitores, quam Mercatores volumus perpetuo conſervare. In hujus rei teſtimonium præſentem paginam noſtro ſigillo fecimus roborari. Datum Wrat. in Dominicâ Lætare Ao. Dni Milleſ° Trecenteſ° decimo. Præſentibus Alberto March, Bronzlao Budewoy, Conrado Schenke, Hartungo Kule, Hermanno Buch, Fritzkone Advocato Lignitienſi, & Jeſchone de Grynovia noſtro Notario, per quem præſentia conſcribebantur. (d) Weil aus dieſem Briefe erhellet, daß ſchon dazumahl die Stadt Liegnitz Volckreich und mit Handelung und Kauffmannſchafft verſehen geweſen; habe ich ſolchen alten Beſcheid beyſetzen wollen. Der vornehmſte Zwyſt ſcheinet darumb geweſen zu ſeyn, daß die Cammerherren zu dem Gewandtſchnitte allerhand 1311. Zeuge ziehen wollen, welches ihnen hier abgeſprochen worden. Sonſten hanget an dieſem Briefe eben das groſſe Siegel Boleslai, welches ich oben n. 13. vorgeſtellet. Hinten in Wachs aber iſt Henrici kleineres Siegel, darinnen ein Schild mit dem Schleſiſchen Adler und dieſer Umbſchrifft: Henricus D. G. Dominus de Ligniz zu ſehen, zweymal aufgedruckt worden. Woraus zu ſchlieſſen, daß dieſe beyde Hertzoge, ſich ihrer Meynung nach, ins Breßlauiſche und Liegnitzſche, iedoch mit Ausſchlieſſung Vladislai, welcher Geiſtlich werden ſolte, theilen wollen: alſo daß ſich Boleslaus ſchon itzt Dominum Vratislavienſem, Henricus VI. aber Dominum de Ligniz geſchrieben: Wiewol ſich dieſe Gedancken nachmals ſehr umbkehreten. Was meine Zeit-Rechnung anbelanget war Boleslaus 24. Henricus VI. 20. Vladislaus aber erſt 18. Jahr, daher er noch nicht zum Regiment gelaſſen werden wollen. Man ſiehet auch aus dieſem Briefe, daß unſer Boleslaus damals auch das Fürſtenthum Troppau beſeſſen. Denn dieſes war ihm an ſtatt der Morgen-Gabe vor 10000. Mr. Silbers von ſeinem Schweher, dem Könige Wenceslao II. zu Pfande und Genieß eingeräumet worden. Wovon in folgendem Jahre ein mehres. (c. 23. n. 2.)

CAPUT XXIII.

Boleslaus III. Hertzog zur Liegnitz zeucht zu dem Könige in Böhmen Johanni, kommt wieder, und trachtet Conrado V. zur Oelß die ſeinem Hr. Vater Henrico V. abgezwungene Städte und Lande wieder abzudringen.

I.

1311. ANno 1311. hatte numehr Boleslaus III. das 25ſte, und Henricus VI. das 21ſte Jahr erreichet: Vladislaus hatte ingleichen, wo nicht an Verſtande, doch an Alter zugenommen, und war dieſer im 19ten Jahre. Unerachtet aber bißherige Chronicen hier und anderswo die Zeiten und Alter der Fürſtlichen Kinder nicht in acht genommen, theils ſie auch nur nach Bedüncken, durcheinander geſetzet; So achte ich doch derley Unterſuchungen vor die Seele eines Zeit-Buches oder Chronic, und daß auſſer dieſem alle Erzehlungen mehr einer Fabel, als Hiſtorie ähnlich ſehen. Man kan auch, wie hier offt erwieſen, durch die alten Briefe und fleißige Combinirung der Umbſtände, gar wol hinter ſolche Zeit-Rechnungen kommen, wenigſtens, daß man nicht, wie bißhero gewieſen werden müſſen, wieder die Zeit und Alter ſo gar mercklich verſtöſſet. Und alſo redet hier mein alt MS. nicht unrecht, wenn es bey Boleslai geführeten Kriege wieder Hertzogs Conradi Kinder, hinzu ſetzet, er wäre itzo 25. Jahr, ſein Bruder Henricus und Vladislaus aber noch Jünglinge geweſen. (a)

(d) Original.

(a) MS. Lign. 1370. fol. 234.

1311. 2. In diesem 1311ten Jahre reisete der Hertzog zu Breßlau Boleslaus III. zu dem neuerwehlten Könige in Böhmen Johanni, seinem Schwager, und gratulirte ihm zu der Cron und Heyrath, trug ihm das Fürstenthum Troppau, so ihm von dem Könige Wenceslao II. statt des Eh-Geldes zu Pfande gegeben worden, wie oben c. 22. in fine berichtet, wiederumb an, berechnete sich mit ihme, da hingegē ihme der König noch 8000. Mr. auf gewisse Zeit zuzustellen gelobte. Dieser Vertrag geschahe zu Ollmütz den 11. Junij: Der eintzige Schikfus unter unsern Scribenten schreibet gleichwol auch hievon, aber gantz zweifelhaft. (b) Ohne allen Zweifel aus Hagecio, welcher solche Abstattung unsers Boleslai Gemahlin deutlich aufgezeichnet hat. (c) Indessen behielt Hertzog Boleslaus Troppau, so lange, bis ihm die 8000. Mr. bezahlet worden, als welche er zu seinem vorhabenden Kriege benöthiget war. Sein Castellan daselbst zu Grätz war Hr. Heinrich von Seidlitz. Womit wir aber allen Zweifel benehmen mögen, wollen wir einen alten Brieff unserer Hertzoge beschauen: Welcher, damit er recht verstanden werde: dieses in sich hält: „Daß sie dem „Könige Johanni 8000. Mr. (nehmlich das„jenige Eh-Geld, so Boleslao noch rückständig „war) vorgeliehen und ausgezahlet (oder viel„mehr in längerem Anstande gelassen) davor „hätte er ihnen das Troppauische Fürsten„thum verpfändet (ferner zu Pfande gelassen) „verbinden sich daher, daß so bald ihr Castel„lan von ihnen benachrichtiget würde, daß sie „bezahlet: Er Stadt und Schloß dem Köni„ge wieder einräumen solle. Solch Revers „aber lautet also„.

Nos Boleslaus, Henricus & Vladislaus D. G. Duces Sil. & Dni Vratisl. & Legniz, una cum Bernhardo & Henrico, Ducibus Sil. Dominis in Fürstenberg, Illustribus, Patruelibus nostris carissimis, promittimus bonâ fide, sine dolo aut captione, nos, obligantes, Excellentissimo & Magnifico Principi, Domino Joanni, Boëmiæ & Poloniæ Regi, Affini nostro carissimo, suisque Heredibus & Successoribus Legitimis, octo millia Grossorum denariorum Pragensium LXIII. Gr. pro qualibet Marcâ computando solvisse: pro quibus nobis Terram Oppaviæ, prout in cæteris, desuper confectis docetur, nomine Pignoris obligavit; ad Reqvisitionem sui, vel cui deputaverit, seu quem ad hoc constituerit, ipsam Terram Oppaviæ, cum omnibus Juribus & pertinentiis suis, sicut nobis obligata est, resignabimus liberè & absque contradictione qualibet. Supra dicta, promittimus insuper fide purâ; quod sicut juravit & promisit Henricus de Seidliz Castellanus Castri dicti Grez, prope Civitatem Oppaviam; sic & alii, quos in Castellanos ibidem præfici contigerit, antequam præficiantur, ad hoc jurabunt; & promittent, idem Castrum ad manus Domini Regis prædicti, vel cui disposuerit, posteaquam sibi de prædictæ pecuniæ Solutione constiterit, absque morâ, sine dispendio, resignare. Super quibus præsentes fieri, & nostris & supra scriptorum Bernhardi ac Henrici Ducum Sigillis, fecimus communiri. Et nos Bernhardus & Henricus prædicti, recognoscentes, nos promisisse & omnia sic acta esse; Sigilla nostra unà cum sigillis dictorum Ducum, nostrorum Patruelium, in eorum testimonium appossuimus huic scripto. Datum in Olmuz Anno 1311. 3. Idus Junij. (d) 1311.

Und dieses ist die Ursache, daß bald Boleslaus **und** Vladislaus Anno. 1309. **bald** Boleslaus **und** Henricus, Anno. 1310. **bald** Boleslaus, Henricus **und** Vladislaus **ins gesambt Hertzoge in Schlesien und zu Troppau Herren zu Breßlau in denen Breßlauischen** Privilegien **geschrieben.**

3. Dieser Revers zeiget, daß König Johannes die Bezahlung der 8000. Mr. per Novationem, als ein baares Darlehn übernommen. Ich wil auch Schikfusio nicht widersprechen, daß Boleslaus noch in diesem Jahre so treuhertzig gewesen, und dem Könige Johanni das Troppauische Fürstenthum, auch vor gäntzlicher Bezahlung seiner Gemahlin Eh-Geldes, abgetreten, dieses aber ist gewiß, daß es itzo nicht geschehen, sondern etwa zu Ende des Jahres vorgegangen; Ich setze dazu: Nach-

(b) Schikf. l. 4. c. 20. pag. 134.
(c) Hagec. Chron. Boh. p. 1. fol. 380. b.
(d) Abschrifft Schlesischer Uhrkunden pag. 64.

1311. Nachdem Boleslaus III. 3475. Mr. auf Abschlag derer 8000. empfangen hatte, er vor die rückständigen 4525. Mr. hernach das Weichbild Lüben bekommen, wie ich unten erst Anno 1339. erweisen werde. (c. 31. n. 13.) Also war nun König Johannes seiner seits im zahlen sehr langsam, aber dabey sehr vorsichtig, daß nicht nur Boleslaus, sondern auch seine Hrn. Hrn. Brüder, ja zugleich die Hertzogen von Schweidnitz sich bürglich reversiren musten, daß ihme, wenn er zahlete, Troppau, ohne einige Wiederrede wiedergegeben werden solte, ja er bekam es eher wieder, als er gäntzlich bezahlet hatte. perge c. 25. n. 5. 1311.

Man siehet auch aus besagtem Revers, daß die Genealogien hier gantz richtig sind; denn eines Theiles nennet Boleslaus den König seinen Affinem. weil sie 2. Schwestern hatten: andern Theils nennen unsere, und die Schweidnitz Jauerische Hertzoge einander Patrueles, Geschwister-Kind, welches auch folgendes Schema weiset.

Boleslaus Calvus.

Henricus V. Crassus		Bolco I.	
Bol. III.	Henr. VI. Vladisl.	Bernh. I. Dux Suidn.	Henr. I. Dux Javor.

Die Location und Folge unserer Hertzoge nach ihrem Alter, und daß Vladislaus der Jüngste gewesen, ist daraus abermal zu erweisen. v. supr. c. 22. n. 6. in f. & n. 16.

Gleichwol muß ich hie eines andern alten Briefes gedencken, darinnen Boleslaus und Vladislaus den 28. December. (5. Kalendas Januarij) einen gewissen Zinß auf der Nieder-Bade-Stuben und dem Schrott-Amte (ibi: annis singulis septem & dimidiam marcas, Grossorum Regalium) verreicht, und darüber einen Brief mit ihren angehängten Insiegeln außfertigen lassen, dessen Anfang: Nos Boleslaus & Vladislaus Duces Sil. (e)

Hieraus könte iemand schlüssen: Es wäre Henricus VI. als noch minderjährig übergangen worden: Aber die Wiederlegung ist ihm schon genugsam gewiesen. Ich halte vor gewiß, daß er abwesend und ausser Landes gewesen: denn er heyrathete meines Erachtens folgendes Jahr Annam des Käysers Alberti I. Victorioſi in Oesterreich Tochter, deren erster Gemahl Hermannus II. Longus Anno 1308. gestorben war. (f) Henricus VI. war itzo 21. Jahr alt, sie aber bey der Aufwartung 3. Jahr eine Wittib gewest; Sie hatte auch mit ihrem vorigen Gemahl schon einen Sohn, Johannem, und 4. Töchter gezeuget. (g) Es ist daraus zu schliessen, daß sie schon bey Jahren gewesen.

4. Boleslaus III. fieng itzo wieder des grausamen Conradi III. Kinder (wie ingemein geschrieben wird) den Krieg an, umb die seinem seel. Hr. Vater Henrico V. zu Breßlau abgezwungene Lande; wie denn mein alt MS. so nur 59. Jahr jünger ist, als dieser Feldzug, bezeuget, daß es geschehen, als Boleslaus 25. Jahr alt worden. Die Worte solchen MS. sind: Boleslaus nam zw und wuchs am Leichnam, do her fünf und 20. Johr alt was, do gedochte her, wie her sich möchte erhöhen und rechen an den nachgelossenen Sönen Conradi, von wegen der Gefängnis unde der Schatzunge seynem Vater wiederfaren, unde fing an wieder sie zw kriegen unde streiten, noch mannichfeldigen streiten und Bluttvergiessen der Menschen hott Boleslaus gesieget &c. (h) Indessen redet solch MS. sehr undeutlich; wenn es durch Conradi III. Söhne seine Enckel verstehet. Denn es hat dieser Krieg die Söhne nicht treffen können; weil Primislaus der älteste Anno 1290. den 26. Febr. in der Schlacht mit Vladislao Loctico schon todt geblieben war, (oben c. 19. n. 19.) Conradus IV. aber Köberle genannt, (supra c. 22. n. 7.) starb den 11. Octobr. 1304. als Boleslaus noch am Königl. Böhmischen Hofe sich aufhielt. (i) Henrico III. fideli, welcher allein übrig war, wurde zwar, wie ich c. 22. n. 12. erwehnet, der Anspurch mit Bedräuung des Krieges angekündiget. Weil

(e) Bitschens Transsumt. Priv. Lign. fol. 35.

(f) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. pag. 182. & p. 3. pag. 302. Lápritzens Palm-Wald Tab. Geneal. 1. col. 3. ibique in Historia c. 3. § 4. pag. 24. Rittersh. in Tab. Austriaca col. 3.

(g) Henning. d. p. 2. pag. 182. Layriz Tab. 13. c. 3. § 12. pag. 634.

(h) MS. Lign. 1370. fol. 232. b.

(i) Schikf. 2. c. 31. p. 102. circa f. Michov. l. 4. c. 5. Krenzh. l. 6. fol. 287. a. Anno 1303. & de morte ejus 1304. fol. 288. a.

1311. er aber mit Vladislao Loctico Anno. 1306. genung zu thun hatte; konte Boleslaus, mit diesem, wieder sein eigenes Interesse sich nicht conjungiren, sondern saß stille, und hatte gleichwol Henricum, als Ober-Regenten in Groß-Pohlen zuvor von dorther geschwächet gesehen; welches auch ziemlich von statten gieng, und er den 9. Decembris 1309. ehe Boleslaus das 25ste Jahr erreicht, diese Welt gesegnete.

5. Also sind numehr von Boleslao die Kinder, das ist die Enckel Conradi, mit mannichfaltigen Kriegen angegriffen und geängstiget worden. Und diese waren Primislaus II. zu Glogau, Crossen, Freystadt, Henricus IV. zu Sagan, Conradus V. oder I. zur Oelß; Johannes zu Steinau und Guhr: allerseits Henrici III. fidelis Söhne. Vornehmlich aber traff der Krieg zu letzt am heftigsten gedachten Conradum I. zur Oelß, als deme die Städte, welche sein Groß-Vater Conradus III. dem Hertzoge Henrico V. zu Breßlau und Liegnitz entzogen hatte, in der Theilung zugefallen waren, wie unten c. 26. ausführlich gemeldet werden soll. Itzo konte Boleslaus seine Intention nicht erreichen, weil ihm darinen seine Hrn. Hrn. Brüder selbst zu wieder waren, wie in folgendem cap. n. 1. folgen wird. Daher bestund der Krieg itzo nur in Beschädigung des Landes, und Wegnehmung der Bürger und Unterthanen. Mein alt MS. redet davon also: Nach mannichfaltigem streiten und Bluttvergissen der Mensche hot Boleslaus gesieget und hot er viel getrieben unde gefangen zw Breßlau ein den Kellern. Von deßwegen ist erhöhet worden daß Herrtze Boleslai, unde fing an, awß öberiger Mildigkeit seinen Rittern unde Herren zw geben, Dörffer, Forbrige, unde andre Vorsatzunge; von wegen seiner öberigen Mildigkeit, was zw ihm von Ritterschafft ein grosser Zwlauff. (k) Es setzet dazu, daß deßhalben Henricus und Vladislaus auf die Theilung der Fürstenthümer gedrungen.

6. Ich sehe, daß Boleslaus diese Jahre über keinen rechten Ernst gebraucht, auch seiner Fürstlichen Cancelley, und des Aufnehmens und Wohlfahrt seiner Städte und Unterthanen vergessen habe. Anno 1312. den 31. Sept. gab er den damaligen Beguinen in Liegnitz über ihr Hauß und Hoff zwischen der Stadt-Mauren und Mühl-Graben gegen der Nieder-Badestube über gelegen, so itzo aber in den Bischofflichen Hof daselbst eingeschlossen zu seyn scheinet, völlige Geistliche Freyheit, iedoch daß sie dem Kloster zum Heil. Creutz dienen, und vor ihn fleißig beten solten. (l) Verba sunt. Quod religiosis fœminis sororibus vel Beguinis, in Legniz civitate manentibus, in areâ & domo, quæ est intra muros civitatis & Katzbach in opposito Balnei Martini sita, in quâ quondam Magistræ Gutta & Girtrudis præfuerunt, locata ibidem per illustrem Principem, Ducem Boleslaum, nostrum avum damus & offerimus in his scriptis perpetuam libertatem. Besiehe von diesen Beth-Schwestern unten c. 40. n. 3. circa f. 1312.

7. Anno 1313. Dominicâ ante diem nativitatis Mariæ (das ist den 2. Septembris dazumal) gab er der Stadt zu Rischinter (Rischtern) vollkommene Befreyung: veram meram & omnimodam libertatem (m) über ihre Vieh-Weide auf 3. Huben. Im Jahr 1314. in die Annunc. Mariæ (25. Martij) bestättigte er der Stadt Privilegia: befreyete auch die Bürger derselben ewiglich von allen Gaben, Beysteuren, Fuhren und Diensten. Incipit Privilegium: Pii Principis interest, subditorum commodis ita intendere, ut possint habunde ejus Patrocinio gratulari: & paulo post: volentes eos præter censum debitum, de omnibus exactionibus, Contributionibus, pecuniis monetalibus, vecturis, & aliis servitiis quibuscunque esse liberos in perpetuum & solutos. (n) 1313. 1314.

Es hat auch dieser Fürst, wie folgends zu ersehen seyn wird, die Stadt und Bürgerschafft mit andern herrlichen Privilegien, wiewol mehrentheils gegen würcklich geschehenen baaren Vorschub, versehen; die sie ihm noch heutiges Tages zu dancken, und ihn als einen gnädigen Landes-Fürsten zu rühmen haben.

8. Ich werde hier zum andernmal das Siegel Boleslai beyfügen, welches er in itzigen 1314den Jahre und folgenden Briefen verändert hatte, und sein Gesichte mit einem zugethanen Helm, worauf oben der Schlesische Schacht-Zagel stehet, bedecket: Ich halte meines Theils davor, daß den Curiosis mehr an der Verstellung und Tracht der alten Hertzoge, als eben an ihrem Gesichte gelegen seyn werde. Hinten an dem Siegel ist ein ander kleines Fig. XV.

(k) Ita Cureus pag. 95. Schikf. l. 2. c. 31. pag. 108. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 19. MS. Lign. 1370. fol. 232. sq.
(l) Bitschens Geschoß-Buch pag. 123.
(m) Bitschens Transsumt. Priv. fol. 64. b.
(n) Id ib. fol. 53. Thilonis Confign. Priv. f. 3.

1314. neres ins Wachs gedruckt, mit vorgedachtem zugethanen Helm und aufgesetzten Schacht-Zagel, in den Umbschriften auf beyden Seiten schreibet sich Boleslaus nicht mehr Dominum Vratislav. sondern Dominum de Legnitz: oben c. 22. n. 13. Anno 1308. sqq. hat er sich noch Dominum Wrat. & de Lignitz in seinem daselbst vorgestellten Siegel geschrieben. Woraus erwiesen wird, daß eben in diesem 1314den Jahre die Fürstl. Herren Brüder sich getheilet, und nach der Theilung unser Boleslaus zwar das Fürstenthum Brieg, bald aber hernach auch das Fürstenthum Liegnitz überkommen, wovon in folgendem capite Meldung geschehen soll, und zwar mit genungsamen Beweiß. 1314.

CAPUT XXIV.

Von der Theilung der Fürstlichen Hrn. Hrn. Gebrüder, darinnen Boleslaus III. das Briegische, Henricus VI. das Breßlauische, und Vladislaus das Liegnitzsche Fürstenthum bekomt, wiewol dieser letztere solches Boleslao III. bald abtreten muß.

I.

Boleslaus war in diesem 1314den Jahre 28. Henricus 24. und Vladislaus 22. Jahr alt; Die 2. jüngern Printzen drungen in diesem Jahre auf die Theilung ihrer Fürstenthümer. Die Ursache wird geworffen, theils auf die grosse Freygebigkeit Boleslai, als welcher seinen Rittern Vorwercke und Dörffer verschencket hatte. Wiewol ich diesen vermeinten Mangel Boleslai hieher nicht zu gehören vermeine, sondern selbigen erst unten im 26. Capitel erwehnen werde (a) Cureus und Schikfus schreiben, der von ihrem Hr. Vater und Vormünden gesammlete Schatz, wäre aufgegangen und verwendet worden, welchen der Hr. Bischoff Henricus ohne diß schon ziemlich verthan hatte. Andern theils berichten sie, sie hätten den Krieg mit den Hertzogen von Glogau vor gefährlich gehalten, und sich anderen und grösseren Unglückes befürchtet. (b) Dannenhero auf ihr Anhalten wäre zur Theilung geschritten. Michovius saget: Annos pubertatis egressi (ich verstehe es nach Sächsischen Deutschen Rechten) Fratrem magnâ importunitate ad partiendum coëgerunt, ne plura eis consumeret. (c) Ich wil an diesen Ursachen nicht zweifeln, setze nur die dritte dazu, daß, meiner Meynung nach (wie ich oben c. 23. n. 3. in f. berichtet) Henricus VI. schon verheyrathet war, und also an sich selbst sein Antheil an den Fürstenthümern unvermeidlich fodern muste.

2. Ich halte vor gewiß daß diese Theilung Anno 1314. wo nicht schon im Herbst vorhergehenden Jahres geschehen; unerachtet unser Krenzheim, Michovius &c. das folgende 1315de Jahr hiezu ansetzen; (d) Hr. Lichtstern aber, Cureus, Schikfus, auch Hr. Cantzler Schramm die Zeit gar aus der acht gelassen: Dennoch sind es Chronicen und vermeinete Annales. Ich frage aber nur (die Zeit zu treffen) warumb Boleslaus III. wie ich zu Ende vorigen Capituls dargestellt, sein Siegel verändert, sich auch nicht mehr Dominum Vratislavienſem, sondern de Legniz darinnen geschrieben? (conf. supr. c. 22. n. 13. in fin. sein voriges Insiegel, wie auch, was ich eben daselbst n. 16. wegen sein und Henrici VI. Insiegel erwehnet habe.) Ich meines Ortes kan keine andere Ursache nur ersinnen, als daß im itzigen Jahre die Theilung schon geschehen gewesen, und zwar muthmaßlich, entweder im Herbste Anno 1313. da der jüngste Hr. Bruder Vladislaus das völlige 21ste Jahr erreichet hatte, oder doch bald zu Anfange des itzigen 1314den Jahres. Vielleicht könte hier die Löbl. Stadt Breßlau durch Nachschlagung ihres Hertzogen Henrici VI. Confirmation ihrer Privilegien, auch diesen geringen Zwyst aufheben. Weil Hertzog Heinrich der VI. schon Anno 1311. nicht allein der Stadt Breßlau alle ihre Privilegia bestättiget, und daß Breßlau aller seiner Städte ein Haupt sey, sondern auch der Neustadt daselbst alle ihre Gerechtigkeiten erneuret und NB.

als

(a) Cureus pag. 93. Schikf. 2. c. 7. pag. 40. MS. Lign. 1370. fol. 233.
(b) Pezolts Chron. MS. 1547. pag. 24. Rudingeri MS. fol. 9. b.
(c) Michov. l. 4. c. 14. pr.
(d) Krenzh. Chron. l. 6. fol. 290. b. ubi Typographi error corrigendus, atque Vladislai, non Vratislai nomen legendum. Michov. Rer. Pol. l. 4. c. 14. pr. apud Pistor. T. 2. pag. 149.

1314. aller Gebrechen, die sich bey Regierung Hertzogs Boleslai seines Bruders Hertzogs zu Brieg ereignet, begeben hat, so scheinet, daß die Theilung müsse eher als A. 1314. geschehen seyn. Besiehe oben angeführten Franc. Fabrum in Originibus Vratislavienſibus. Mir ist genung, daß ich erwiesen, daß Anno 1314. Boleslaus III. der Stadt Liegnitz Privilegia confirmiret habe, und zwar mit gedachtem gantz von neuen hiezu verfertigten Insiegel, welches er auch, biß er solches Anno 1331. nach der Submission an die Cron Böhmen wieder verändert (unten c. 28. in fin.) immer behalten.

3. Diese Theilung aber ward folgender Gestalt angestellet; Das Fürstenthum Brieg, welches damals den Nahmen eines Fürstenthums noch nicht gehabt hatte, schätzte man vor das geringste, das Breßlauische vor besser, und das Liegnitzsche vor das beste; Daher derjenige Bruder, so Liegnitz überkommen wolte, dem Briegischen 32000. Mr. oder Fl. der Breßlauische aber 18000. und also 50000. zusammen, zugeben solten. (e). Michovius aber berichtet, der Hertzog zu Breßlau hätte 48000. heraus geben sollen: (f) Und also wäre das Breßlauische damals vor das beste gehalten worden, und hätte Boleslaus von seinen Hrn. Hrn. Brüdern 80000. Fl. zu fodern gehabt. Wobey nicht zu verwundern ist, daß das Fürstenthum Brieg nach damaligem Zustande vor das geringste gehalten worden; Denn in Hertzogen Boleslai Lehns-Revers noch Anno 1331. wird solch Fürstenthum wie andere geringere Orte, nur als ein Schloß oder Burg (Castrum) angesetzet. Verba sunt: Submisimus ditioni Regis omnes terras, Civitates nostras Ligniz cum castro ibidem, Goldberg, Haynau cum castro, Brieg cum castro Ohlau, &c. (infra c. 28. n. 11.)

4. Boleslaus, unerachtet er der älteste 1314. war, und eine Königliche Princessin zur Gemahlin hatte; nahm doch das Fürstenthum Brieg, als den damals geringsten Theil an: Indem er durch seine Hertzhafftigkeit ein gutt Theil Landes von den Hertzogen zu Glogau rechtmäßig wieder zu gewinnen sich noch immer versicherte. Zu welchem Zwecke ihm die Baarschafft höchst von nöthen war. (g) Dannenhero nicht nöthig ist zu glauben, daß er eben mit Betrug umgegangen, und seine Hrn. Hrn. Brüder, wenn sie nicht alsobald zahlen könten (denn von grosser Frist oder Terminen war das Abkommen nicht getroffen worden) auch umb ihre Fürstenthümer zu bringen: wie Cureus und Schikfus, meines Erachtens ohne richtigen Grund, muthmassen und als gewiß schreiben dürffen. (h)

5. Diesemnach ward der andere Theil, nehmlich das Breßlauische Fürstenthum, Hertzog Heinrichen dem VI. zugetheilet; Dieser stille und eingezogene Fürst, welcher nichts als Friede und Ruhe liebete, (i) pflegete guten Rath, und bemühete sich die schuldigen 18000. Fl. durch Vorschub seiner ihn liebenden Unterthanen, zu bezahlen, (k) welches auch bald geschehen, und von etlichen Rittern und Bürgern daselbst zusammen gebracht, und entrichtet worde. (l)

6. Vladislaus hingegen: der nicht gar richtig im Kopfe war, und wenig Witz hatte (m) also daß ihn Cureus gar Amentem & cerebri parum sani nennet. (n) Der auch schon zum Geistlichen Stande, und wie mein alt MS. redet, zum Episteler (Sub-Diacono) geweihet worden: (o) war der aller unglückseeligste, als er durch das Looß das Fürstenthum Liegnitz als den besten Theil zu haben vermeynte. (p) Denn er hatte keine Vorsorge oder Versehung gehabt, wie er seinem Hr. Bruder zum Brieg, die eingewilligte 32000. Fl. bezahlen könte.

Her-

(e) Marcas habet Bitschen in Chron. Lign. MS. pag. 239. sq. Florenos MS. Germ. Lign. 1370 f. 233. Cureus pag. 94. Schikf. l. 2. c. 7. pag. 41. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 18. Rudingeri MS. fol. 9. b. &c.

(f) Michov. l. 4. c. 14. ap. Pistor. d. l.

(g) Bitschens MS. Lign. pag. 239. aspirans ad pecunias habendas &c. MS. Lign. Germ. 1370. nach Gelde trachtende wehlete er Brieg: Chron. Pezoldi p. 24. Boleslaus, der das baare Geld als 50000. Fl. liebete, begehrete Brieg, und zwang Conradum zur Oelß ꝛc. Michov. l. 4. c. 14. ap. Pistor. pag. 149. Boleslaus quidem Bregam accepit, aspirans ad pecunias a fratribus addendas. Cromerus in Vladislao Loctico ibid. pag. 587. addit: Boleslaus illectus pecuniâ, qua in sumtus quotidianos indigebat &c.

(h) Cureus pag. 94. Schikf. l. 2. c. 7. pag. 41.

(i) Schikf. 2. c. 26. pag. 87. pr.

(k) Cureus & Schikf. dd. ll.

(l) MS. Lign. de Anno 1370. fol. 233. b.

(m) Schikf. d. pag. 41.

(n) Cureus pag. 94. sq. Henning. T. 4. p. 3. pag. 302.

(o) MS. Lign. 1370. d. fol. 233. b. Bitschens MS. Lat. pag. 243. Cromer. in Vladislao Loct. ap. Pistor. T. 2. pag. 587. Michov. l. 4. c. 14. pr. ibid. p. 149.

(p) Sortitos esse inter se Henricum & Vladislaum testis est Cromerus d. l.

1314. Hertzog Vladislaus wuste keinen Rath das versprochene Geld aufzubringen. Dannenhero gab er Boleslao den halben Theil des Fürstenthums Liegnitz ein; also daß sie beyde zur Liegnitz beysammen wohneten. (q) Etliche bißherige Scribenten geben vor, er habe ihm das gantze Fürstenthum Liegnitz verpfändet. (r) Andere schreiben allein von der Stadt Liegnitz. (s) Andere nur von derselben halben Theil; (t) welches alles greuliche Irrthümer sind: Wenn man die Schuld von 32000. Fl. dagegen hält, so wiederleget solche an sich selbst die ungereimte Meynungen. Die Intraden der halben oder auch gantzen Stadt Liegnitz, reicheten bey weiten nicht zu, sich davon an Capital und Zinsen so bald bezahlt zu machen. Boleslaus selbst verpfändete sie nachmals, aber nicht höher, als vor 8000. Mr. oder Fl. (c. 29. n. 4.)

Was die Ursache dieser Verpfändung des halben Theiles dieses Fürstenthumes an Boleslaum III. betrifft, wird unser neuer Lichtstern abermal zu einem unrichtigen Irrstern, wenn er schreibet: Vladislaus habe das Fürstenthum wegen seiner Verschwendung, Boleslao, den er auch vor den grösten Verschwender hält, verpfänden müssen. (u) Vladislaus hatte keine Zeit zu Verschwendung seines Fürstenthumes, welches er wegen Geld-Mangels, so bald er es empfangen, auf den halben Theil wieder verpfänden muste.

7. Ich hoffe erwiesen zu haben, wenigstens durch die Confirmation dieser Stadt Privilegien (oben c. 23. n. 7.) daß Anno 1314. nicht allein die Brüderliche Erb-Theilung geschehen, sondern auch, daß schon zu Ende des Martii Boleslaus Mit-regierender Hertzog zur Liegnitz gewesen. Wir müssen aber sehen, ob dieses Fundament auch in folgenden Jahren bestehen wird? Da ich denn abermal unsers Boleslai Privilegium anführe; darinnen
1315. er Anno 1315. schon den 11. Febr. (3. Idus Februar.) die zu der Stadt gehörige 100. dienstbare Huben bestättiget, dergestalt: daß sie mit derselben heben und legen und ungemessene Dienste, auch in Wachten und andern Beschwerungen leisten solten; aller Fürstlichen Befreyungen eines und des andern Besitzers ungeachtet. Incipit Privilegium: Nos Boleslaus D. G. Dux Sil. Dominusque 1315.
Legnicensis, attendentes, nostram propensius augeri utilitatem, cum Civitatum nostrarum, aut generaliter Terræ nostræ, promotionem aut commodum procuramus. Sane Civitas nostra Legnitz, de qua singulariter nostri nominis tytulus ut plurimum decoratur, ac utilitas nobis profectò solet continue provenire, â primordio locationis suæ tempore, super centum mansos serviles, cum Civitate & hominibus ejusdem, fundata extitit, & locata &c. Datum Rochlitz Anno Domini 1315. 3. Idus Febr. (x) Hieraus schliesse ich, daß entweder Hertzog Vladislaus diese Privilegia schon confirmiret oder gegeben hatte, unerachtet sie nicht mehr verhanden und hernach Anno 1338. mit dem Rathhause im Feuer aufgegangen (c. 31. n. 11.) oder doch, daß die Stadt Liegnitz mehr Absehen auf Boleslaum III. schon gehabt, als auf ihren vorigen blöden Fürsten Vladislaum, welcher itzo zwar schon 23. Jahr alt war. Ich beweise aber noch ein mehres: Daß nemlich hierauf den 21. Martij 1315. am Tage S. Benedicti, ein Bürger zur Liegnitz Henrich de Gryâ, beyden Hertzogen Boleslao und Vladislao einen beschwerlichen Zoll (pedagium) abgekaufft, vermöge dessen alle die, so auch ohne Kauffmanns-Wahren durch die Stadt gelassen worden, Zoll geben musten. Solch Contract lautet also: In nomine Domini, Amen. Bonæ rei operam dare, devotionem excitat & remedium animæ tribuit, & salutem. Hinc est, quod Nos Boleslaus & Vladislaus D. G. Duces Sleziæ & Domini de Lignictz ad notitiam universorum volumus devenire; quod fidelis noster Henricus de Gryâ, Civis noster Lignicensis intendens salutem animæ suæ, thelonium nostrum in Lignitz erga nos suis denariis comparavit, & sibi ad manus suas resignavimus. Tale videlicet, telonium pedestre, ipse Henricus emit & persolvit, quod omnes pedestres transeuntes civitatem nostram Lignitz, seu etiam bigas trahentes, ab

(q) Schikf. d. c. 7. pag. 41. Schramm. Geneal. Lign. c. 18. MS. Rudingeri fol. 9. b.
(r) Crom. in Vladisl. Loctico ap. Pistor. pag. 587. Legnicense Territorium cum oppido hypothecæ nomine tradidit.
(s) Bitschens Ms. Lign. 1446. pag. 240. Civitatem Legniz obligavit eidem. MS. Lign. Germ. 1370. fol. 233. b. die Stadt Liegnitz. Michov. l. 4. c. 14. ap. Pistor. T. 2. pag. 149. Lignicensem Civitatem
(t) Cureus pag. 94. Partem Lignitii. Pezold. MS. p. 24. die halbe Stadt Liegnitz.
(u) Lichtsterns Fürsten-Crone pag. 504. junct. pp. sqq.
(x) Bitschens transsumt. Privil. fol. 53. Thilonis Confign. Priv. Lign. fol. 3.

1315. omnibus oneribus, dationibus, angariis, parangariis ac omnibus preſſuris, quocunque nomine cenſeantur, in perpetuum eſſe debent liberi & exemti, præter illos, qui mercimonia in dorſo ſolent pro ſuis uſibus deportare &c. (y) Wie denn auch in eben dieſem Jahre Boleslai Kauff-Contract ſub dato 6. Nonas Maji (2. May) verhanden, darinnen er der Stadt das Bruch: cum omni Jure ſuo & prædeceſſorum ſuorum: verkauffet, mit dieſer Clauſul: Simul cum fratre noſtro Dn. Vladislao: de conſenſu pariter & voluntate fratris noſtri, Domini Vladislai Illuſtris. Hieraus iſt nunmehr klar, daß die Hertzogen Boleslaus und Vladislaus itzo das Fürſtenthum zugleich gehalten, und alſo eine Zeitlang allhier beyſammen Hoff gehalten. (z) In dieſem Jahre, welches durch das Wort CVCVLLVM bemercket zu werden pfleget, ſoll in Pohlen und Schleſien eine ſolche Theurung geweſen ſeyn, daß man auch die todten Leichen, ja ſo gar die Gehangenen, und theils Eltern ihre todte Kinder, den Hunger zu ſtillen, verzehret haben. (a) Worauf auch eine Peſt folgete (b) und wehrete dieſe Straffe GOttes in die 3. Jahr lang (c) wiewol andere ſolches in das 1313te Jahr ſetzen. (d)

Es kan ſeyn, daß dieſer Hunger ſchon Anno 1313. ſich angefangen, und 1315. im letzten Jahre mit der Peſt das Land am heftigſten betroffen.

8. Dieſes Elendes aber ungeachtet war zwiſchen beyden Hrn. Hrn. Brüdern zur Liegnitz lauter Zwietracht, und Unvernehmen. Denn es iſt leicht zu erachten, daß der großmüthige Boleslaus dieſes ſeines jüngſten und im Kopfe verrückten Hrn. Bruders nicht viel geachtet, auch ihm zuweilen einen Verweiß gegeben haben wird, welches aber Vladislaus zu vertragen viel zu ſchwach war. Daher ſchreibet Schikfus: Boleslaus wäre dem Bruder wiederwärtig geweſen. (e) Und finde ich, daß
1316. er Anno 1316. den 21. Julij der Stadt Privilegia abermal beſtättiget, mit dieſem Anhange: Daß alle Bauren und Scholtzen im Fürſten- 1316.
thum vor den Stadtgerichten erſcheinen und antworten ſolten: Concedimus dictis Civibus Jus municipale, quod de cætero omnes Ruſtici, Incoli & Villani, & antiqui Hæreditarii coram Judicio dictæ Civitatis Legnitz, pro debitis quibuslibet ſeu pro aliis objectis, compareant reſponſuri, prout antiquitus conſueverunt, volentes nihilominus noſtros feudales ipſorum Juribus conſervare. (f)

9. Dannenhero auch, als Boleslaus der Stadt eben ſelbiges 1316te Jahr zu Anfange des Novembris, (infra octavas omnium Sanctorum) den Glogauiſchen und Breßlauiſchen Haag zur Viehweide (Rubum ſive Gayum vocat) vor 350. Mr. verkauffete, und Vladislaum abermal übergangen hatte; Gieng man an Seiten des Raths ſicher, und erlangete von Vladislao abſonderliche Beſtättigung über dieſe Grund-Stücke. Beyde Privilegia ſind von iedem Hertzoge, in einem Tage, in Liegnitz beſonders ausgefertiget. Vladislaus aber gedencket in ſeinem Briefe keines Kauffes, oder empfangenen Kauff-Geldes. (g) Woraus zu ſchlieſſen, daß Boleslaus das Geld mit Vladislao nicht getheilet, ſondern ſelbiges entweder auf ſeine Anfoderung, oder daß er davor gehalten, daß es dem Hr. Bruder nichts nütze ſey, allein behalten.

Aus dieſen und dergleichen Urſachen, ward Vladislaus ſeines Hrn. Brudern Geſellſchafft überdrüßig, und reuete ihn die geſchehene Verpfändung, (h) da er doch zur Zahlung ſeiner Schuld keinen Rath wuſte. Es ſcheinet auch, daß die Stände von Land und Städten, zu dieſes wunderlichen Hertzogs Regiment ſelbſt ſchlechte Luſt, und ihn zu vertreten keinen Willen hatten.

Ich kan nicht umbgehen noch einen Brief unſers Hertzogs Boleslai beyzufügen, darinnen er in dieſem 1316ten Jahre in Craſtino S. Catharinæ, (26. Nov.) dem löblichen Stifft Leubuß das Gutt Weinberg cum

omni

(y) Alt Statuten-Buch fol. 15. Tranſſumt. Priv. fol. 62.
(z) Ita MS. Lign. 1370. fol. 233. b. Schramm. Geneal. Lign. c. 18. ſed annos ignorant.
(a) Cureus pag. 94. Schikf. 2. c. 7. pag. 41. Michov. Rer. Pol. l. 4. c. 8. ap. Piſtor. T. 2. pag. 141. in f. Krenzh. 2. f. 290.
(b) Cureus. Schikf. dd. ll.
(c) Pezoldi MS. pag. 28.
(d) Michov. Krenzh. dd. ll.
(e) Schikf. d. c. 7. pag. 41. Cureus pag. 94. Boleslaus fratri erat gravis.
(f) Bitſchens Tranſſ. Priv. fol. 26. Conſign. Priv. Lign. Thilonis fol. 8.
(g) Bitſchen. d. l. fol. 59. a. & b. Thilo d. l. fol. 6. & 7.
(h) MS. Lign. 1370. fol. 233. b. Pezold. MS. pag. 25. Bitſchens MS. Lign. Lat. & alia.

1316. omni Jure plenoque Dominio suo verreichet, da er zwar wieder die Clausul setzet: De bonâ voluntate & consensu nostri fratris dilecti, illustris Principis, Ducis Vladislai. (i)

In diesem Jahre ward Boleslao III. sein jüngster Printz Ludovicus I. gebohren: Besiehe unten das 1396. Jahr. Wobey billich Schikfusii Irrthum in acht zu nehmen, welcher in der Genealogie der Hertzoge zur Liegnitz, so wol Wenceslaum als Ludovicum von der andern Ehe, mit Frl. Catharina so er erst 1335. geheyrathet, (unten c. 30. n. 3.) gebohren zu seyn, angiebet; (k) Welches auf alle Weise ungereimt ist, und wiederspricht ihm Schikfus anderswo selbst, wie unten 1356. erwiesen werden soll. 1316.

CAPUT XXV.

Hertzog Vladislaus bekrieget seinen Herr Bruder Boleslaum wegen des Fürstenthums Liegnitz, aber unglücklich, wird zweymal gefangen, und kommt vom Verstande.

1.

Nachdem wie itzt gedacht, Vladislaus seine Hände von Boleslao, seinem Hr. Bruder also gebunden sahe, fassete er einen gantz verkehrten Rath, seiner durch das Recht der Waffen loß zu werden, und ihn zu zwingen, ihme die Schuld entweder zu erlassen, oder wenigstens nachzusehen, und die Stadt Liegnitz zu räumen. (a) Und welches das unrathsamste vor ihn war, machte er sich selbst aus der Stadt, woraus er seinen Herr Bruder treiben wolte; Nahm allerhand räuberische Leute von andern Orten an, und fehdete so wol sein, als seines Hr. Brudern Land unaufhörlich, stifftete auch darinnen allerhand Ubel und Unglück an. (b)

2. Hertzog Boleslaus, der ihm an Macht und Verstande, auch Vertrauen auf seine Unterthanen weit überlegen war (c) und sich in Besitz der Stadt und Fürstenthums befand, begegnete ihm mit starcker Gegenwehr, schlug ihn und seinen Anhang etl. mal, und endlich ward Vladislaus gefänglich in die Stadt gebracht, von dem Hr. Bruder ins Gefängniß oder Thurm gesetzt, und mit Händ und Füssen, wie mein alt MS. redet, angeschmiedet, muste auch darinnen ein halbes Jahr seine unglückseelige Zeit zubringen. (d) Ob aber gleich hier die gedruckten Zeit-Bücher setzen, daß, wo er nicht im Gefängnisse verderben wolten, er gezwungen worden einen ungütlichen Vergleich einzugehen: (e) Wie es denn auch Schikfus aus jenem einen abgenöthigten und gezwungenen Vergleich nennet: (f) So redet doch mein alt MS. nunmehr nur 54. Jahr jünger als besagter Vergleich von derley Abnöthigung gar nicht, sondern setzet nur, daß zwischen den Hrn. Hrn. Brüdern eine Verrichtung gemacht worden. (g) Woraus vernünftig zu schlüssen, daß die Stände des Fürstenthums (wie hernach zwischen Boleslai Söhnen Wenceslao und Ludovico, geschehen, c. 35. n. 1.) sich ins Mittel geschlagen, und wegen des blöden Verstandes Vladislai, welcher nicht einmal sich selbst, geschweige ein Fürstenthum zu regieren, geschickt war; dieses Abkommen ihme und ihnen vor zuträglich gehalten haben werden. (h)

Es bestand aber dieser Vergleich darinnen, daß Hertzog Vladislaus zu seinem Unterhalt, so lange er lebete, von Boleslao jährlich

(i) Priv. Lubense in Abschrifft.
(k) Schikf. 2. c. 10. pag. 47.
(a) Cromerus in Vladislao Loctico secundum Rege: Malo usus consilio ut Boleslaum ad remittendam sibi pecuniam reddendamque Lignitium adigeret, ap. Pistor. T. 2. Rer. Pol. pag. 587. Michov. l. 4. c. 14. ap. eundem pag. 149.
(b) Cureus & Schikf. dd. ll. MS. Lign. 1370. alleg. l. Lichtstern pag. 504. Schramm. Geneal. Lign. cap. 18. Cromer. d. l. malo usus consilio: vexare & suam & Boleslai ditionem, depopulationibus & latrociniis, instituit.
(c) Cromer. ibid. ille abundans viribus, cum fratris conatus improbos aliquoties repressisset.
(d) Ita MS. Lign. Germ. 1370. fol. 234. a. Consentit Michov. 4. c. 14. ap. Pistor. T. 2. pag. 149.
(e) Cureus. coactus est iniquam facere sponsionem. Et paulo post: Pacta metu extorta.
(f) Schikf. d. c. 7. pag. 41.
(g) MS. Lign. 1370. fol. 234. Michov. l. 4. c. 14. ubi. Reconciliantibus Amicis.
(h) Cromerus ap. Pistor. d. pag. 587. Deinde, Proceribus intervenientibus: cum eo pacificatus est.

1316. lich 500. Fl. oder wie andere auch hier schreiben, 500. Mr. empfangen, sich hingegen des Fürstenthums Liegnitz gäntzlich verzeihen muste. Worauf er auch seine Freyheit wieder erlangte. Hierbey ist abermal der grosse Irrthum beym Schikfusio anzumercken, welcher nur von jährlichen 50. Fl. meldet, (i) da doch diese geringe Verwilligung vor eines Fürsten Unterhalt allzuwenig, und Vladislaum damit abzufertigen, unchristlich gewesen wäre. Daher andere gar behutsam nur einer gewissen pension gedencken, (k) alle andere aber einhellig 500. Fl. setzen, auch vor Schikfusio. (l) Und eben derogleichen Irrthum ist auch bey gedachtem Schikfus unten in dem Leben Wenceslai und Ludovici erinnert; nemlich Anno 1346.

3. Ich schliesse abermals numehr, daß, weil Vladislaus noch zu Anfange des Monats Novembris 1316. zur Liegnitz residiret, hierauf sich weg begeben, und allerhand Gesindlein angenommen, hernach beyde Fürstenthümer Liegnitz und Brieg durch dieselbe gefehdet, endlich darüber gefangen, und ein halbes Jahr, im Gefängniß behalten worden: solches alles Anno 1317. vorgelauffen sey: Denn in den Stadt-Büchern ist numehro Hertzogs Vladislai gäntzlich vergessen, und nichts von ihm zu fin-
1317. den: wie denn Boleslaus den 13. Julij 1317. der Stadt alle seine Erb-Zinsen von denen Fleisch-Brodt- und Schuh-Bäncken, wie auch das Marckt-Recht oder Städte-Geld, und dergleichen; (m) Dañen den 12. Novembr. ein Stücke Haag oder Wald, beym schwartzen Wasser, das Recht 10. Schuh-Bäncke und ein Gerbe-Hauß von neuem aufzurichten, (n) und den 25. Novembr. den Zinß von den Kauff-Kammern allein verkauffet. (o)

1318. Anno 1318. den Tag nach dem Sonntage Reminiscere (20. Martij) gab Hertzog Boleslaus der Stadt ferner dieses Privilegium, daß er und seine Nachkommen nicht Macht haben solten, binnen der Stadt, oder deren 1318.
Zugehörungen, noch auch in neuen Städten, Brodt- oder Schuh-Bäncke, der Stadt zu Schaden, auszusetzen; Ein neues Rathhauß auf den Marckt zu bauē, und sonst allenthalben in der Stadt Bezirck und Zugehörungen zu thun, und zu lassen, was der Rath vor gutt befinden möchte. ꝛc (p)

4. In diesem 1318den Jahre, halte ich davor, daß der wunderliche Hertzog Vladislaus abermal mit seinem Hr. Bruder Krieg angefangen: denn es wehrete der zwischen ihnen aufgerichtete Vertrag, unerachtet er von beyden Theilen beschworen worden (q) nicht lange (r) Hertzog Vladislaus beschuldigte seinen Hr. Bruder, daß er ihm viel versprochen hätte, und nichts hielte, welcher Beschuldigung Hertzog Boleslaus wiedersprach, ja er ward von Vladislao genöthiget, ihme deßhalben 3. Eide zu thun. (s) Vermuthlich, weil dieser den Empfang nicht so genau von Zeit zu Zeit aufgemercket hatte. Vladislaus begab sich hierauf, wie vormals weg, und zu einem Edelmann auf dessen Schloß, Hörnsberg genannt; So im Gebürge, bey Waldenburg oberhalb der Stadt Schweidnitz gelegen war. Von diesem streiffete er mit seinem zusammengebrachten Gesindlein, sonderlich im Briegischen Fürstenthum und thäte grossen Schaden. (t) Als er aber einsmals das Briegische Fürstenthum zu fehden, mit 100. gewaffneter Leute einfiel, und nach Jenckau und Würben kam, lieffen beyder Dörffer Bauern zusammen, wehreten sich männlich, schlugen ihren Feind in die Flucht, und führeten Vladislaum nebst 20. der Seinigen, gefangen nach Liegnitz, da sie ihn Hertzoge Boleslao überantworteten, welcher ihn von neuem ein gantzes Jahr gefangen hielte. Vladislaus war vorhin nicht gar klug und mit der Zwirbelsucht (wie das MS. redet, und solches der Straffe GOttes, wegen der von seinem Hr. Bruder zu unrecht gefoderte Eide, zuschreibet) befallen: (u)

Wel-

(i) Schikf. l. 2. c. 7. pag. 41.
(k) Lichtstern pag. 504.
(l) Cureus pag. 94. accepit singulis annis a fratre pro victu aureos quingentos. Pistor. d. T. 2. pag. 587. ex Cromero: & quingentas ei marcas quotannis ex omni ditione Legnicensi penderet. MS. sub Anno 1370. fol. 234. zu Zehrung und andern, was er bedürffende war 500. Mr. Michov. l. 4. c. 14. ap. Pistor. p. 149. quingentas marcas, quibus statum suum ducere possit.
(m) Transs. Priv. f. 83.
(n) Transs. fol. 60.
(o) Transs. fol. 84.
(p) Transs. fol. 84.
(q) Pistor. Hist. Pol. d. p. 587. Ex Cromero.
(r) Cureus & Schikf. dd. ll.
(s) MS. de Anno 1370. fol. 234. b.
(t) Pistorius d. p. 587. ex Cromero: Infestare rursus Latrociniis cœpit Boleslai ditionem, ex Hornisperga, arce cujusdam Equitis. MS. Anno 1370. fol. 234. b.
(u) MS. d. l. Michov. l. 4. c. 14. ap. Pistor. T. 2. p. 150.

1318. Welche Kranckheit in dem Gefängnisse also überhand nahm, und ihn so wütende machte; daß er, so weit er sich erreichen konte, sich nicht allein selbst mit den Zähnen härtiglich verletzete, sondern auch denjenigen, den er erreichen konte, dadurch beschädigte; daher die, so zu seiner Aufwartung bestellet waren, ihm nicht nahe kommen dürffen. (x)

5. Indessen zog in diesem Jahr Boleslaus Hertzog zur Liegnitz mit 500. Küraßiern seinem Hr. Schwager dem Könige Johanni in Böhmen zu Hülffe, weil die Böhmen wieder ihn einen allgemeinen Aufstand gemacht hatten. (wovon unten c. 27. n. 14.) Gegen den Herbst kam der Hertzog von diesem Kriege wieder nach Hause, und hatte er mit dem Könige einen Bund gemachet, einander treulich bey zustehen. Den 6. Septembr. verreichete er der Stadt Hayn das Gutt Michelsdorff. (y) Beyläuftig erinnere ich auch, daß wie oben c. 22. in f. & c. 23. n. 2. berichtet worden, unser Boleslaus Hertzog zur Liegnitz, das Fürstenthum Troppau dem Könige freywillig abgetreten, und daß selbiges itzo an Hertzog Nicolaum von Troppau kommen. Hievon finde ich einen alten Brief dieses Nicolai de dato Prag den 3. Julij (quinto Nonas Julij) darinnen er bekennet, daß der König Johannes, ihn in Ansehung seiner treuen Dienste, mit dem Fürstenthum Troppau belehnet. Giebt ihm daher den Lehns-Revers: daß im Fall sein Stamm ohne männliche Lehns-Erben abgienge, selbiges wieder an Böhmen fallen solte. (z) Woraus zu sehen, daß Hertzog Nicolaus sich dem Könige nicht selbst zu Lehen gegeben, und daß er von den alten Piastæischen Hertzogen nicht hergestammet. (a)

Hier kan ich nicht vorbey, auch dem sonst in Zeit-Rechnungen und Umbständen vorsichtigen Balbino einen nicht geringen Irrthum zu zeigen, wenn er in seiner neuen Böhmischen Chronic schreibet: Anno 1318. Johannes Rex, Nicolao Oppavienſi Duci, Nicolai Ducis filio, (qui Nicolaus Wenceslai II. Regis, licet illegitimus, erat Filius) Oppavienſem Ducatum, quem ei Wenceslaus III. aut potius Boleslaus, Vratislavienſis Dux, ademerat, reſtituit: Extant in Archivo Regio literæ, quibus Nicolaus fatetur, ſe Oppavienſem Principatum in feudum â Rege ſuſcipere. Addit Teſtes qui præſentes fuere ex Bohemis Proceribus. (b) Anderswo schreibt er, Primislaus hätte Nicolaum I. zu Troppau gezeuget, von einer Oesterreichischen Jungfrau Adelichen Standes, des Geschlechtes von Conring, mit Willen seiner ersten Gemahlin Margaretha von Oesterreich, welche ihn vor Unfruchtbar gehalten, und ins Kloster gegangen, worauf er 1261. eine andere Gemahlin geheyrathet. (c) Ich glaube, daß der von gedachtem Balbino angezogene Lehns-Revers Nicolai II. sey, und daß Hagecius irre, da er meinet, daß selbiger seinen Hr. Vater, der itzo schon über 60. Jahr war, angehe. Aber hierinnen irret auch Balbinus nicht wenig, wenn er schreibet, daß Fürstenthum Troppau wäre ihm von Boleslao zu Breßlau (soll heissen zur Liegnitz) genommen worden: wie er denn auch vorher schreibet: Wenceslaum III. Olmucii duodecim dies commorantem, Boleslaus Vratislavienſis Princeps, qui Margaretham Eliſabethæ Reginæ Sororem Wenceslai II. filiam habebat, adiit, Regique Johanni Oppavienſem Ducatum reſtituit, quippe Nicolaum Ottocari filium Nobilitas nuper expulerat Boleslaoque ſeſe ſubjecerat. Ob eam cauſam, tum etiam, quod Margarita dotem jure poſceret, octo millia marcarum argenti Boleslao Johannes promiſit. In dem von ihm angezogenen Lehns-Reverſe ist kein Wort zu finden, womit er diese Meynung beweisen könne. Ja Hagecius an angezogenem Orte, setzet bey solchem Revers, unter die dabey gewesenen Zeugen, oben an, Boleslaum und Hynreck die Schlesischen Hertzoge. (d) Welches von niemanden als Boleslao zur Liegnitz, und Henrico zu Breßlau verstanden werden kan. Obiges alte Instrument Boleslai 1311. c. 23. n. 2. überweiset ihn, daß er Nicolao I. das Fürstenthum nicht genommen, sondern bonâ fide besessen und abgetreten. Ohne Zweifel hat Nicolaus solch Fürstenthum selbst verschertzet, ehe es Boleslao, wegen seiner Gemahlin Eh-Geldes, zu Pfande abgetreten worden. Denn die filii naturales waren dazumal gemeiniglich mit ihrer Abstattung übel zu frieden, und stifteten nichts als Unruhe. Ja ich habe alte Briefe, auch des itzigen Ni-

(x) ita MS. d. l. Michov. d. l. Singulos ſibi Miniſtrantes conabatus occidere.
(y) Haynische Abschrifften.
(z) Abschrifft Schlesischer Privilegien. Hagec. Chron. Boh. f. 388. b.
(a) v. Schikf. 2. c. 38. pag. 140. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 262. præſertim p. 311.
(b) Bohusl. Balbin. Epit. Hiſt. Boh. l. 3. c. 17. pag. 323. & eod. c. 17. pag. 318.
(c) Id. 3. c. 15. pag. 275.
(d) Hagec. Chron. Boh. Anno 1318. fol. 388. b.

1318. colai II. de Anno 1338. 1339. darinnen zu sehen, daß er sich wieder den König hoch versündiget: weßwegen er zur Straffe die Stadt Zuckmantel und andere abtreten müssen.

6. Hertzogen Vladislai zur Liegnitz bißheriges Rasen in seinem Gefängnisse hatte sich numehr gemäßiget, und sein Hr. Bruder Boleslaus ward durch Mittleiden beweget, daß
1319. er ihn Anno 1319. des Gefängnisses abermal erlassen. (e) Er konte aber Lebenslang nicht zu richtiger Vernunft kommen, ausser daß er numehro zwar dem Kriege und befehden absagete, hingegen hatte er keine Ruh, und konte nirgend lange bleiben, (f) sondern fuhr auf einem Wagen selb 2. oder bißweilen 3. Personen in dem Lande herumb, kehrete bey der Pfarren, zuZeiten auch bey den Edelleuten, und Schulteſſen ein, und hielt mit ihnen Mahlzeit. (g) Hier macht Schikfusius den Leser irre; wenn er schreibet: Er wäre auf dem Lande arm und unsinnig herumb gelauffen, und mehrentheils von den Hirten auf dem Felde gespeiset worden. (h) Ich halte davor, daß er Cureum nicht recht verstanden, seine Worte sind: Inops & amens in Regione vagabatur, & pascebatur ut plurimum ruri â Pastoribus. (i) Woraus aber nicht eben folget, daß er zu Fusse gelauffen und von den Vieh-Hirten gespeiset worden, sondern es ist vielmehr glaublich, daß er, wie mein alt MS. oben berichtet, herumb gefahren, und bey den Pfarren (Pastoribus) eingekehret. Und wer wil glauben, daß die Vieh-Hirten ihn nebst 2. oder 3. Personen zu speisen Vorrath gehabt hätten? Das allegirte Breßlauische MS. Franc. Fabri meldet, Vladislaus habe den Pfarr-Herren und Schreibern zur Kirchmesse gesungen; denn er zuvor Sub-Diaconus gewesen. Darnach sey er in die Masau kommen, und habe Boleslai, des Hertzogs daselbst Tochter, antiquam Vetulam, zur Ehe genommen, welcher er alles umbbracht und verthan. ad Anno 1320. das Liegnitzische alte MS. schreibet zwar auch Vladislaus habe ein alt Weib genommen, eine Fürstin in der Masau umb Geldes willen, das sie hatte; Es setzet aber darzu: da er aber das hatte verzehret, sey er von ihr zu dem Könige von Böhmen gezogen, und habe ihm das Fürstenthum Liegnitz zu verkauffen angeboten ꝛc.

Hierbey ist nothwendig vor etlicher 1319.
Pohlnischer Scribenten insonderheit des Sarnitii Irrthümern zu warnen. Denn dieser schreibet bey vorgedachtem Brüder-Kriege: und zwar auch im Jahre irrig, da er das 1320ste Jahr dazu angesetzet: Ad intervertendum Ducatum Silesiæ partim vi partim astutiâ fratrum Germanorum Vladislai & Henrici dissensiones atque improbitas fecerunt. Da doch Hertzog Heinrich mit diesem Kriege nichts zu thun hatte. Er fähret fort: Vladislaus latrocinia exercebat, divexans Bohemiam & Silesiam. Dieses ist auch irrig; Er infestirte nur das Liegnitzsche und Briegische Land. Dieser Autor schreibet ferner: Comprehensus â Rusticis, ab Henrico fratre, qui Dux Vratislavensis erat; Ita unâ labe, aliam trahente, ambo eò sunt perducti, ut Regi Bohemiæ se subderent suaque illi venderent. (k) Dieses ist auch durchaus ungereimt, und soll etwa unten von Boleslai und Henrici Kriegen verstanden werden. Ja er darff gar schreiben: Vladislaus wäre Hertzog zu Glogau gewesen.

7. In diesem 1319den Jahre starb auch unserer Hertzoge Boleslai, Henrici und Vladislai Schwester Hedwigis, Ottonis VII. des Marggrafen zu Brandenburg Gemahlin, welche eben in diesem Jahre ein Kloster (Monasterium Crevestense) gestifftet hatte; und verließ keine Kinder. Ihr Gemahl ward durch ihren Tod also betrübet, daß er auch nicht weiter heyrathete, sondern sich in den Johanniter-Orden begab, (v. supr. c. 19. n. 17. citatos) wiewol Läyritz meldet, daß er ihn in dem Verzeichnisse selbiger Großmeister nicht finde, muthmasset also, er sey dieses Ordens Heermeister gewesen. Meiner Rechnung nach ist diese Princeßin nicht älter als 36. Jahr bey ihrem Tode gewesen. Dieses Klosters Stifftung gedencket auch unter denen fremden Historicis, Bucelinus, wiewol er nicht weiß, welches Fürsten Tochter diese Hedwigis gewesen: Crevestense ait, nobilissimum DEO consecratarum virginum Cœnobium, Hedwigis Ducissa Sil. Ottonis Brandeburgici Conjux lectissima, plurimum dotavit A. 1319. (l) In diesem Jahre soll auch erst gestorben seyn, Henricus, Graf von Würben, Bischoff zu Breßlau, unserer Hertzoge gewesener übel Haußhaltender Vormünde, und zwar in grosser Armut, worein ihn unser Boleslaus, Actione

(e) Cromer. ap. Pistor. T. 2. pag. 587. Dimissus misericordia fratris.
(f) Schramm. Geneal. Lign. c. 18.
(g) MS. Lign. so nur 51. Jahr jünger und Anno 1370. geschrieben, fol. 235. b.
(h) Schikf. l. 2. c. 7. pag. 41.
(i) Cureus pag. 94.
(k) Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 305.
(l) Läyritzens Palm-Wald Tab. Geneal. XIII. c. 3. n. 11. pag. 633. Bucelinus, P. 2. Monasteriol. p. 2. pag. 169. in Notitia Germ.

1319. one Tutelæ bellicâ gebracht haben soll, wie ich schon oben c. 22. n. 9. aus Schikfusio und andern gewiesen. Dennoch wiederspricht dieser Zeit-Rechnung sein Grabmal, welches in der Kirche zu S. Johannis auf dem Thum zu Breßlau, zu finden, und seinen Tod in das 1309te Jahr setzet. Es lautet aber also:

Cœtus Angelici consortes sint, pie Chriſte,
Præsulis Henrici quem marmor contegit iſte,
Septembri Mense prope finem, cæsus ab Ense,
Occidit hic morti, solvens sua debita sorti. 1319.

Anno MCCCXI. (m)

Ich weiß nicht, was von diesem Grabmal zu judiciren sey: Ob etwa eine Ziffer mangelt, und es heissen soll: MCCCXIX. stelle ich andern zu überlegen anheim: Mein alt Lateinisches MS. saget: à Ducibus, quorum Thesaurum ad 60000. Mr. prodegit, & abligurivit, odiis non immerito insectatus, pauper & inglarius decessit Anno MCCCXVIII. (n)

CAPUT XXVI.

Hertzog Boleslaus zur Liegnitz krieget hefftig wieder Conradum I. zur Oelß, bekommet seine Väterliche Städte wieder, giebet aber aus Erbarmung Conrado die Stadt Wohlau mit ihrem Bezirck zurücke.

1.

Ich habe oben c. 23. n. 4. 5. gezeiget, wie Boleslaus die Enckel Conradi III. zu Glogau, welcher seinen Hr. Vater Henricum V. durch tyrannische Gefängniß umb Land und Leben gebracht hatte, mit Krieg zu ängstigen, angefangen. Biß hieher hatte er wegen innerlicher Unruh und Krieges mit seinem Hr. Bruder seine Intention und gerechte Rache, wieder die Glogauischen Hertzoge nicht ausführen können. Itzo aber im Jahr 1319. hatte er Vladislaum nicht mehr zu achten, weil aller Adel und andere von ihm abgesetzet, und er nicht fähig war neue Unruh anzuspinnen. Krenzheimius schreibet, Boleslaus hätte einen ungleichen Tausch mit ihme gethan und ihme vor Liegnitz Brieg gegeben, (a) was er vor Grund habe, ist mir gäntzlich verborgen, und gar nicht gläublich, Boleslaus hat allezeit nebst Liegnitz auch Brieg besessen, wodurch seine Kräffte Krieg zu führen, ziemlich gestärcket waren. Dennoch setze ich, daß der Krieg wieder Conradum V. oder I. als welcher die Städte, so Boleslai Hr. Vater, abgezwungen worden, in Besitz hatte, erst gegen den Herbst angegangen. Wiewol das Fürstenthum Glogau nicht gedachtem Conrado zur Oelß, sondern seinem Hr. Bruder Primislao, Steinau und Guhr aber Johanni, und Sagan Henrico IV, allerseits Henrici III. Fidelis zu Glogau Söhnen, und Conradi III. Enckeln gehörete. (b) Ich finde einen Brief, darinnen Anno 1319. am Tage Creutz-Erfindung (3. Maj.) Henricus Hertzog zu Fürstenberg und Jauer, dem Könige Johanni (Sororio suo) das Görlitzische Land vertauschet: da zugleich die Hertzoge, Henricus zu Breßlau, Boleslaus zur Liegnitz, Bolko zu Falckenberg, Boleo zu Oppeln, auch die Glogauischen Fürsten Henricus IV. zu Sagan, und Conradus I. zur Oelß in Breßlau beysammen gewesen, und sich mit unterschrieben. (c) Woraus erscheinet, daß sie im Majo noch ohne Krieg gewesen: Und also sind die wiedrigen Meynungen der Scribenten, worunter einige das 1319. andere das 1320ste Jahr zu diesem scharffen Kriege ansetzen, (d) leicht zu entscheiden. Weil freylich der

(m) Inscript. Templi ad D. Joh. Vrat. pag. 3.
(n) MS. de Episc. Vrat. in Henrico.
(a) Krenzh. noster l. 6. fol. 291. b.
(b) Cureus pag. 95. Cromer. ap. Pistor. Rer. Pol. T. 2. pag. 587. Schikf. 2. c. 7. pag. 41. in f. & c. 34. pag. 113. Schramm. Geneal. Lign. c. 19.
(c) Abschrifft Schles. Uhrkunden pag. 133.
(d) Cureus pag. 95. pr. Annum habet 1319. Schikf. d. c. 34. p. 113. Annum 1320. Idem Schikf. Annum 1319. subjungit cum Cureo, 2. c. 7. pag. 41. in f. Consentit Michov. l. 4. c. 14. ap. Pistor. T. 2. pag. 150. Krenzh. d. fol. 291. b.

1319. der völlige Sieg Boleslai wieder Conradum, und die Eroberung aller verlohrnen Städte, erst folgendes Jahr erlanget ward.

2. Hertzog Conradus I. war, bey allzu sehr zertheilten Macht der Fürsten von Glogau, diesem Helden, viel zu schwach; (e) Und wiewol er sich nach Möglichkeit zur Wehr setzete, verheerete ihm doch Boleslaus das gantze Fürstenthum Oelß, (f) und eroberte dieses
1320. und folgendes 1320ste Jahr alle Städte daselbst, also daß Conradus nichts behielt. Man schreibet, dieses unglückseeligen Fürsten Rent-Kammer sey durch solchen Krieg dermassen erschöpfet worden, daß er seine eigene Kleider und pretiosa verkauffen müssen. (g) Ja mein alt MS. schreibet, er sey so arm worden, daß er nicht mehr als ein Reit-Pferd behalten, worauf er mit einem schlechten Mantel von Leinet reiten können. (h) Dieses Conradi Hrn. Hrn. Brüder, so ihm doch vor die Gewehr seines Fürstl. Erbtheils billig hätten stehen und helffen sollen, fassen stille, und liessen ihn allein ihres Groß-Vatern Conradi III. gemachte Schuld und Grausamkeit bezahlen und tragen. Unser Boleslaus hingegen überwand, durch Tugend und Erbarmung, sich und die Uberwindung selbst, willigte in einen Vertrag, ließ sich an seinen ihm mit Gewalt entzogenen und nun wieder eroberten Städten und Landen, als Namßlau, Bernstadt Creutzberg, Pitschen und Contzenstad begnügen, (i) (wiewol ich davor halte, daß es dabey nicht alleine blieben, wie bald zu sehen seyn wird.) Und womit Conradus dennoch Fürstl. leben könte, (k) gab er ihm das Land Wohlau und Leubuß zurücke. Und hierauß siehet man, daß Boleslaus weit Christlicher mit Conrado umbgegangen, als sein Groß-Vater an Boleslai Hr. Vater Henrico V. verdienet hatte. (l)

3. Dieser Vergleich ist bey mir gantz ohn allen Zweifel Anno 1320. vorgegangen. Ob aber Boleslaus Conrado auch seine übri- 1320.
gen Städte, insonderheit Oelß selbst genommen und behalten, habe ich schon vor aufgeworffen. Wahr ist es, daß oben angezogenes alt MS. und andere der Oelß nicht gedencken; es ist aber genung, daß sie beysetzen, Hertzog Boleslaus habe ihm allein Wohlau, aus Erbarmung hingegeben. Cureus und Schikfus berichten auch, er habe ihm die übrigen Städte (alle nemlich) genommen. (m) Ja Schikfus schreibet an einem andern Orte ausdrücklich, Conradus hätte die Stadt Oelß erst hernach, als Boleslaus seine Lande vereuserт und verschwendet, wieder bekommen. (n)

4. Ich achte übrigens vor einen Irrthum bey Schikfusio, wenn er schreibet: Boleslaus hätte bloß die Stadt Wohlau, Hertzogen Conrado wieder gegeben. (o) Denn ich verstehe es von selbigem Fürstenthum, daher auch Leubuß darunter begriffen worden, wie schon gesagt. Und wiewol zu wünschen wäre, den Vergleich dieser Vettern und ihrer Fürstl. Interponenten zu sehen, so erhellet doch dessen Inhalt zum Theil aus beyder Hertzoge Lehns-Reversen, welche sie Anno 1329. und also 9. Jahr hernach dem Könige Johanni in Böhmen gegeben; dannen Conradus zur Oelß (welches er indeß wieder bekommen;) setzet Johanni zu Lehn nicht nur Wohlau, sondern auch deren Weichbild-Städte, Wintzig und Herrnstadt, wie auch Oelße selbst. Boleslaus hingegen, die Städte Namßlau, Creutzberg, Bitschen, Cuntzenstadt (die er neml. in diesem Kriege wieder bekommen und vindiciret) mit den Fürstenthümern Liegnitz und Brieg. (p) Und also platzet unser neuer Lichtstern ziemlich in die Luft, wenn er vorgiebet, Boleslaus habe auch Brieg und die Wohlauischen Weichbilder behalten. (q)

5. Endlich vermeine ich auch, daß Schikfus sehr irre, da er setzet: Es habe Hertzog Boleslaus (den er daher einen Geitzhals nennet; da

(e) Cureus & Schikf. dd. ll.
(f) Cromer. ap. Pistor. T. 2. pag. 587. Omnem Regionem Oelsnicensem pervastavit. MS. Lign. 1370. fol. 236. Er stritte und verderbete ihn härtiglich.
(g) Schikf. l. 2. c. 34. pag. 113. & l. 2. c. 7. pag. 42. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 299.
(h) MS. Lign. 1370. fol. 236. b.
(i) MS. d. l. Cromerus ap. Pistor. d. pag. 587. Michov. 4. c. 4. ap. Pistor. pag. 150.
(k) Dörffinger in Calendario 1657.
(l) v. jam citatos. Michov. 4. c. 4. ibi: compassus egestati Conradi. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 19.
(m) Cureus pag. 95. reliquis oppidis ad sese traductis reliquit Conrado Wolaviam. Schikf. d. pag. 42. Als er die andern Städte wieder eingenommen.
(n) Schikf. 2. c. 34. pag. 113. Consentit Pistor. in Geneal. Princ. Breg. T. 3. pag. 162. ibi: Boleslaus Dux primum Bregensis, divisione 1315. deinde etiam Lignicensis, fratre cedente; Tandem etiam Oelsnensis, per vim oppresso Conrado.
(o) Schikf. alleg. p. 113. & l. 2. c. 7. pag. 42.
(p) Id. Schikf. l. 2. c. 1. pag. 4. & 5.
(q) Lichtstern pag. 505.

1320. da er doch sonst über seine Verschwendung hoch klaget) sich an diesem Accrement seiner Fürstenthümer nicht vergnügen lassen.(r) Cureus hat es vor ihm also gegebē: Non potuit ea Rapina explere Principis vesani lacunas. (s) Cromerus aber: Neque hæ tantæ accessiones inopiam Boleslai relevarunt. (t) Welches Schikfus übel verstanden, deme auch Pezoldi MS. beystimmet, wenn es noch deutlicher schreibet: Hertzog Conradus hätte gleichwol keine Ruh und Frieden vor Boleslao gehabt. (u) Nicht der Geitz, sondern die prächtige und reiche Hofhaltung Boleslai waren Ursache, daß keine Fürstl. Einkünfte zulangen wolten. Mein MS. saget klar: Boleslaus, **do her was vereiniget mit seinem Wiedersacher, und nu nymme durfte streiten, lebete her in grosser Wolluſt.** (x) Seine vorbesagte Christliche Erbarmung über seinen gantz erarmeten Vetter, und die Abtretung des Fürstenthums Wohlau, seine Macht und leichte Müh ihn gantz zu vertreiben, sind Zeugnisses genung, daß ihme Schikfus zu viel thue.

6. Bey diesem bißhero erzehlten Leben und Thaten Boleslai, kan ich nicht billigen, die so gar schimpflichen Prædicata, so von unsern Scribenten diesem unserm Hertzoge gegeben, und von fremden nachgeschrieben werden. Sie nennen ihn Principem Vesanum, animi ferocis & turbidi, intolerabilis prodigalitatis: Einen Herren so bey der Theilung mit seinen Brüdern mit Betrug umbgegangen wäre: Einen hochmüthigen, frechen und verschwenderischen Fürsten: gar bald aber einen Geitzhals, und dasjenige was er, als seinem Vater und ihm geraubet, und durch, seiner seits ungezweifelten, rechtmäßigen Krieg, wieder gewonnen worden: Rapinam: einen Raub. Noch zur Zeit hat er solchen übeln Nachklang nicht verdienet. Denn daß ich Boleslai prächtigen Estat, das grosse Gefolge seiner Ritter, und die daher entsprungene grosse Aufwendungen und Liberalität, bey Seite setze; So ward der erste Krieg und Verheerung des Landes nicht von ihme, sondern von seinem Hr. Bruder Vladislao angefangen. Boleslaus grief allein zu unvermeidlicher Gegenwehr, und defension seiner Unterthanen. Es konte auch Vladislaus mit Billigkeit nicht begehren, daß ihm Boleslaus, der den geringsten Theil gegen baare Ausgleichung angenommen hatte, ihme das Fürstenthum Liegnitz und zugleich die schuldigen 32000. Fl. lassen solte, ohne einige Hoffnung, dieses Geld mit den Interessen iemals zu bekommen. Zumal Vladislai verrückter Verstand, ein Fürstenthum zu regiren nicht fähig und der jährliche Unterhalt, vor ihn das geschickteste und beste war; welches auch selbst die Stände des Fürstenthums vor nöthig erkennet hatten. 1320.

7. Zu dem Kriege mit Conrado hatte Boleslaus ingleichen nicht so gar liederliche Ursache, und die Rache, wegen tyrannischer Tractirung und Beraubung des Lebens seines Hr. Vaters auch der so vielen ihme abgezwungenen Städte und Landes, war in sein und seiner Räthe Augen nichts anders, als Debitum Pietatis Officium: Wie solche Rache, vor seinen Vater, der Käyser Severus nennet, und von einem wolgerathenen Kinde, so der Väterlichen Erbschafft würdig seyn wil, erfodert. (y) Auch konte sich Boleslaus seiner Meynung nach wieder den, von seinem Hr. Vater in dem grausamen Gefängnisse, aus euserster Noth und Zwange eingegangenen Vergleich, und hernach Hertzogen Bolconis seines Vormünden Abkommen, wodurch ihm das einzige Weichbild Hayn zu Theil worden, das Buntzlauische aber Bolconi, und alle andere abgepressete Städte Conrado III. und seinen Kindern geblieben, bey seiner erlangten Mündigkeit, mit Rechte selbst in integrum restituiren. Also daß, wie erwehnet, in bißherigen Actionibus Boleslai, so gar grosses und unberechtigtes Unrecht nicht so bald und ohne genugsamen Grund zu schelten ist. Ob gleich seine nachfolgende Wercke, wie sie von den Scribenten vorgetragen werden, nicht gebilliget werden können.

8. Zu Anfange dieses Jahres, nemlich den 20. Januarij, war Vladilaus Locticus, der ärgste Feind unserer Schlesischen Fürsten, zum vollkommenen Könige in Pohlen gekrönet worden, (z) und von dieser Zeit an verlohren iene alle Hoffnung zu ihrem Erb-Rechte und Wahl bey dieser Crone. Er ward Locticus

(r) Schikf. d. pag. 42.

(s) Cureus pag. 95.

(t) Cromerus ap. Pistor. T. 2. pag. 587.

(u) Pezold Chron. MS. 1547. pag. 24.

(x) MS. Lign. 1370. fol. 237. b.

(y) l. 1. & 2. Cod. de his quibus ut indignis.

(z) Munsterus Cosmogr. l. 6. c. 89. pag. 1388. Jodocus Lud. Decius in Vetust. Pol. ap. Pistor. T. 2. pag. 283.

1320. genennet seiner kurtzen Statur halben, daher ihn Gvagninus Cubitalem nennet. (a) Clemens Janitius hat folgenden Verß von ihm aufgesetzt:

Corpore parvus eram, cubito vix altior uno,
Sed tamen, in parvo Corpore, Magnus eram.
Corde viris opus est magno, non corpore &c. (b)

In der Käyserl. Schatz-Kamer zu Wien habe ich ein sehr altes Gemählde und Bildniß dieses Loctici, welches Anno 1333 gemahlet worden, und seine Länge vorstellen soll, selbst gesehen; es ist aber nur etwa einer Wienerischen Ellen lang, welches billich, als eine grosse Rarität, welche fast wieder alle Vernunft und Glauben, zumahl bey der starcken und männlichen Länge dieser Nation, streitet, zuverwundern ist. Ich gläube dennoch nicht, daß er eben nur eines Ellebogens lang gewesen sey: denn sonsten würde er, als er von unserm Hertzoge zur Liegnitz Henrico V. aus Cracau verjaget ward, und sich über die Mauer herab lassen muste, im Franciscaner Kleide übel fort kommen seyn, er hätte ihm auch solches in fast unmöglicher Eile, von neuem machen lassen müssen, und würden ihn des Hertzogs Leute gleichwol gekennet haben: Und wohin hätte sich nicht ein solch Zwerglein verstecken können, daß er nimmermehr gefunden worden? Ich möchte ihn wol zu Pferde in seiner Krieges-Rüstung, und zwar in besagter Lebens-Grösse nur gemahlet sehen. Daher halte ich davor, daß er ein kleiner unansehnlicher Herr gewesen, und nur durch einige Hyperbolen so klein beschrieben und genennet worden. Dennoch hat er grosse Kriege geführet, und unsere Schlesische Hertzoge gezwungen, zu der Cron Böhmen sich zu wenden, und mit Vergessung Pohlens, andern Schutz zu suchen: wiewol mit mercklichem Schaden Vladislai Königreichs. (c)

9. Wie sehr auch die Pohlnischen Scribenten hier über unsere Hertzoge eifern, so können sie doch die Schuld auf ihrer Seiten nicht gäntzlich leugnen. Michovii Worte sind folgende: Principes Silesiæ, suæ Illustrissimæ Conditionis, ex Regibus Poloniæ tractæ, obliti & Libertatis, quâ in illam diem perfuncti sunt, ad Johannem Regem Bohemiæ, infestum hostem Vladislai Poloniæ, defecerunt, jugo & feudo Bohemiæ sese supponentes. Causa non alia extitit, nisi livor & acerba invidia, quod Vladislaus Lockteck sibi imposuerit Regni Poloniæ Diadema, ipsis inconsultis; unde ipsum non Poloniæ, sed Cracovienſem Regem vocitabant, & â suis subditis vocari mandabant; In quorum ignomniiam, quia absque legitimâ causâ, â Regno secesserunt, factum est Laudum, in Regno Poloniæ; quod nullus eorum Principum, quamdiu alienum Jugum non excusserit, in Regem, Gubernatorem aut Capitaneum, in Poloniâ, assumatur. Hinc factum est, Sathanâ Zizania superseminante, quod Principes & Nobiles Silesiæ Polonos exolos habere cœperunt &c. licet Polonia pietatis maternæ ubera in eorum necessitatibus non avertit. (d) 1320.

Diese Erzehlung Michovii hincket auf beyden Seiten: Er beschuldiget unsere Hertzoge: Sie hätten aus Neid gegen Locticum, weil er ohn ihren Vorbewust ihm die Cron Pohlen zugeeignet, sich an Böhmen ergeben; Sie hätten ihn den König von Cracau schimpflich genennet; darauf erst habe man sie von aller Wahl zum Königreich ausgeschlossen, da denn erfolget wäre, daß diese Hertzoge den Pohlen feind worden, und endlich hat der Teuffel Schuld daran. Er erkennet zum Theil die Schuld selbst, daß gedachte Hertzoge, als vornehmste Glieder des Königreichs, nicht nur in der Wahl übergangen, sondern gar, durch selbst eigene der Pohlen Separation, nicht einmal bey der Wahl zu erscheinen, und ihre Vota, wie vorhin, zu geben, gewürdiget worden: Er sagt: Vladislaus hätte ihm die Krone selbst aufgesetzt, ohne ihre Befragung. Gleichwol sind diese Ursachen der Schlesischen Hertzoge ihm nicht zulänglich, Vladislao, der sie allezeit aufs heftigste verfolget hatte, und denen ihn vor sich wehlenden Magnaten, abgünstig zu seyn. Sonsten wird unten genungsam erwiesen werden, wie wahr dieser Scribent geredet, wenn er hinzugesetzet: Es

(a) Alex. Gvagninus in Compend. Chron. Pol. ap. Pistor. T. 2. pag. 354. ut & Decius d. l. pag. 282.

(b) Clemens Janitius in Vitis Regum Pol. ap. Pistor. pag. 400. Cromerus in Vlad. Loct. pag. 201. ibi: Statura perbrevi.

(c) Jod. Lud. Decius ap. Pistor. pag. 283. Sub hujus Regis temporibus universa ferme Silesia ad Bohemos defeciſſe traditur.

(d) Michov. l. 4. c. 16. ap. Pistor. pag. 152.

1320. Es hätte ihnen das Königreich Pohlen allemahl ihre mütterliche Brüste in ihren zugestossenen Nöthen dargereichet: Vor alten Zeiten konte sich der tugendhafte Casimirus II. dessen rühmen (oben c. 5. n. 3.) nach der Zeit hatten die Fürsten in Schlesien solchen Ruhm bey den Pohlen, wie oben in dem Leben unsers Henrici Barbati und Henrici Pii genugsam ausgeführet ist. Itzo aber wurden ihre Nachkommen, von ihrer Mutter Brüsten, wieder ihren Willen abgewehnet und verstossen, wovon unten ein mehres. Die Ergebung der Schlesischen Printzen an Böhmen gehöret hieher gar nicht, sondern diese Ursache hatte andere und gleich wichtige an der Seiten.

Ubrigens bemercket auch der neue Curiosus Hr. Lichtsternen gar recht, wenn er ihme aussetzet, daß er die Schuld dieser Trennung darauf gründe, als wenn etwa damalige Schlesische Fürsten der Pohlnischen Regierung wären müde gewesen, ja sie so gar, den Schweitzern und Holländern, (die sich doch als Unterthanen in völlige Freyheit gesetzet) vergleichet. (e) Denn daß diese Hertzoge zwar Glieder des Königreichs Pohlen, aber doch Souveraine Herren gewesen, darf meines Erachtens keines fernern Beweißes. 1320.

10. Wir beschauen auch hier bey erwehntem Abschiede Schlesiens von dem Königreich Pohlen, die Verwandschaft, womit gleichwol unsere Hertzoge mit Vladislao Locticо verbunden waren. Diese deduciren wir erstlich von beyderseits Stamm-Vater Boleslao Distorto, da sich deñ selbige also vorstellet.

Boleslaus Distortus M. Dux Pol.

Vladislaus II. ejectus ê Polon.	Casimirus
Boleslaus Altus cum fr.	Conradus Dux Mazov.
Henr. Barbat. Dux Vrat. & Lign. ut & Pol.	Casimirus Dux Mazov.
Henricus II. Pius	Vladislaus Locticus Rex
Boleslaus Calvus	Casimirus Magnus Rex
Henricus V. Ventricosus	
Boleslaus. Henr. VI. Vladisl.	

11. Andern theils waren sie auch, wegen des Königes Vladislai Fr. Mutter Constantiæ, des theuren Henrici Pii Tochter, noch nähere Blutts-Freunde.

Henricus II. Pius.

Boleslaus Calvus Dux Lign.	Constantia, Casimiri Ducis Mazov. Uxor
Henricus V. Ventricosus	Vladislaus Locticus Rex.
Bolesl. III. Henr. VI. Vladisl.	Casimirus Magnus Rex.

12. Zu geschweigen drittens, daß dieser Vladislaus Locticus und unser Henricus Ventricosus zwey leibliche Schwestern zur Ehe hatten, also daß Loctici tapferer Sohn Casimirus Magnus mit diesen Breßlauischen, Liegnl. und Briegischen Printzen Geschwister-Kinder waren, wie oben c. 19. n. 7. erwiesen.

Boleslaus Pius Dux Majoris Polon. Calisiensis.

Elisabetha Uxor Henrici Ventricosi, Ducis Vrat. & Lign.	Hedwigis Uxor Vladislai Loctici Regis
Boleslaus III. Henr. VI. Vladisl.	Casimirus M. Rex (f)

(e) v. Lichtstern pag. 45. sqq. juncto Curioso Sil. pag. 25. sq. & pag. 28.

(f) Vide Genealogias Pistorii Rer. Pol. T. 3. pag. 149. & pag. 151. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. part. 3. pag. 286. sqq.

1320. 1320.

CAPUT XXVII.

Hertzog Boleslaus geräth in Schulden, versetzet etliche Städte; Der König in Böhmen trachtet nach Nieder-Schlesien; Boleslaus bekrieget seinen Hr. Bruder Henricum zu Breßlau hefftig, und bringet ihn dazu, daß er sich dem Könige untergiebet, deme andere Fürsten folgen.

1.

Nachdem also im Jahr 1320. zu Anfange desselben, der Krieg mit Hertzog Conrado geendiget; begab sich Hertzog Boleslaus zur Ruhe, zugleich aber zur Verschwendung und Wollust. (a) Denn seine Ritterschafft, welche ihm fleißig aufwartete und zehren halff, beschenckete er, aus übriger Mildigkeit, sehr reichlich, und erschöpfte seine Rent-Kammer dermassen, daß er endlich selbst Mangel lidte, allenthalben von Christen und Juden, Vorlehne, auf schwere Zinsen und mit Schaden aufnehmen, ja mit dem damals bräuchlichen Bedinge des Einlager- und Leistungs-Rechtens, (welches nichts als unnützes Banquetiren und völlige Aussaugung der Schuldner mit sich führete, und daher erst Anno 1577. in Deutschland abgeschaffet worden) sich verschreiben muste. (b)

Der Stadt Liegnitz hat er dieses 1320ste Jahr den 16. Maji vor 50. Mr. seinen Saltz-Zinß (duas Maldratas Salis) verpfändet, und zwar mit dem Bedinge, daß wenn er auf den Tag Philippi Jacobi, oder den 1. Maij. folgenden Jahres nicht zahlete, solch Saltz-Zinß der Stadt verfallen seyn solle. (c)

2. Dieser Geld-Mangel brachte ihn zu unanständigen Erfindungen Baarschafft zu erlangen: Als ihm einstens ein reicher Jude unter Hertzog Bernhardum zur Schweidnitz gehörende, begegnete; ließ er ihn gefangen annehmen, und zwang ihm 8000. Fl. ab. Aber der Hertzog zu Schweidnitz nahm sich des Juden an, und weil das von ihm erpreßte Geld schon verthan war, muste Boleslaus dem Hertzoge Bernhardo die Stadt Nimbtsch, nebst ihren Zugehörungen versetzen. (d)

Es ist leicht zu erachten, daß Boleslaus solches ungerne gethan, und lieber die Waffen ergrieffen hätte, wenn er sich nicht vor Bernhardi Schwieger-Vater, dem Könige Vladislao Loctico hätte fürchten müssen; an welchem und der Kron Pohlen Bernhardus feste hielte. (e)

Ich kan nicht gewiß versichern, daß diese Versetzung in diesem Jahre geschehen, weil kein MS. das Jahr bemercket, iedoch ist dieses Nimbtschische Land das erste, welches sie, als verpfändet, ansetzen. (f) Und irret sich Schikfus mit Cureo, welche die Versetzung der Städte Goldberg und Hayn zu erste setzen. (g)

Es ist auch hier wol zu mercken, daß diese Städte zu zweyen unterschiedenen malen versetzet worden, nehmlich erstens in diesem Jahre vor 5000. Mr. nachmals aber erst Anno 1339. da die Stadt Liegnitz zugleich mit versetzet worden, wiewol solches bißher kein Chronologus in acht genommen, wovon unten. (Cap. 29. n. 4. & c. 32. n. 1.)

3. Anno 1321. bat Hertzog Boleslaus den 1321.
Rath und Bürgerschafft, ihm eine Vermögen-Steuer von ihren beweg- und unbeweglichen Güttern zu geben, welches auch in Betrachtung seiner Bedürffniß, zwar nicht gewilliget, aber doch ihm 400. Mr. ausgezahlet worden; Hingegen gab er der Stadt ein Privilegium, de dato Liegnitz 6. Kal. Apr. (27. Martij) dieses Jahres, daß er in Ewigkeit eine solche Steuer von ihnen nicht begehren wolle, und daß ein Bürger von seinen Haab und Güttern, sie seynd binnen der Stadt und deren Zugehör, oder anderswo unter ihme gelegen, den Beytrag mit der Stadt allemal thun solle: Notum facimus, quod cum ad extenuanda & deponenda diversa no-

(a) MS. Lignitiense de Anno 1370. fol. 237. Pistor. Tom. 2. Rer. Pol. pag. 587.
(b) MS. Lign. d. l.
(c) Bitschens alt Transsumt. Privil. Lign. fol. 40.
(d) Cureus pag. 95. Schikf. l. 2. c. 7. pag. 42. MS. Lign. de Anno 1370. fol. 337. b.
(e) Schikf. 2. c. 27. pag. 89.
(f) MS. Lign. 1370. fol. 237. b. Pistor. T. 2. Rer. Pol. pag. 587. Krenzh. 2. l. 6. fol. 298. 2.
(g) Cureus p. 95. Schikf. 2. c. 7. pag. 42.

1321. noſtrorum, quibus multipliciter hactenus opprimebamur, onera debitorum â fidelibus noſtris civibusLign.ſubſidium nobis dari peteremus, de ſingulis ipſorum hæreditatibus, & omnibus rebus tam mobilibus, quam immobilibus, de quâlibet marcâ unum *lotum* requirentes: Saniori tamen noſtrorum Sapientum ducti Conſilio, ne per hujusmodi abuſus & inconſuetæ exactionis aggravationem, ad fidelitatis obſequia: quibus eos pridem, ad nutum noſtrum, ſemper promtos & benignos invenimus: deinceps deſides redderemus; Ad inſtantem nobis in præſenti neceſſitatem, ſummam quadringentarum marcarum, quam nobis prædicti Cives noſtri benigno vultu & de ipſorum voluntate obtulerunt dignum duximus acceptare. &c. (h)

Woraus zu erſehen, daß Boleslaus ſelbſt ſeine vielfältige Schulden Laſt bekennet, und ſchon dieſes Jahr nur allzu tief darinnen geſtecket.

4. Johannes Lucemburgicus König in Böhmen, ſo Hertzog Boleslai zur Liegnitz ſeiner Gemahlin jüngſte Schweſter, als Königes Wenceslai II. Tochter zur Ehe, und zugleich die Cron Böhmen Anno 1311. überkommen hatte, war ein güttiger und wolthätiger, aber doch liſtiger und verſchlagener Herr. (i) Dieſer ſahe denen bißherigen Kriegen, Unruhen, und übeler Haußhaltung ſeines Schwagers Boleslai mit Luſt zu. (k) Und wie er den Pohlen, ſo ihre Krone numehr von Böhmen zurücke genommen, und Vladislao Locticо, Hertzogen in der Maſau, aufſetzen laſſen, ſpinnenfeind war; Alſo trachtete er auf alle Weiſe die Schleſiſchen Hertzoge von Pohlen abzureiſſen, und an Böhmen zu verknüpfen, zumahl ſie numehr auch in Niederſchleſien die Pohlen, welche ſie in der Wahl 1321. übergiengen, anfeindeten. (l)

Dannenhero kaufte er Anno 1322. von 1322. Boleslao dem jüngern zu Mönſterberg die Grafſchafft Glatz, womit er die Fürſten kirrete und an ſich brächte, auch denjenigen, ſo ſich ſubmittirte, damit auf ſeine Lebtage belehnete (m) wiewol Schikfus dieſen Kauff erſt in das 1326ſte Jahr ſetzet. (n) Welches ich dahin geſtellet ſeyn laſſe; Man ſiehet hieraus, daß der König gelinde Mittel, nemlich kräftige Sincerationes und Beſchenckungen vor ſicherer geachtet, zu ſeinem Zwecke zu kommen; als durch Krieg die Schleſiſchen Fürſten, ja wohl auch gantz Pohlen, wieder ſich in Harniſch zu bringen. (o) Es erfoderte auch dieſer Anſchlag nicht wenig Zeit und Mühe, die Gemüther nach und nach zu gewinnen, welches ſelbſt der Käyſer und das Römiſche Reich, in der dem Könige in Böhmen gegebenen Belehnung über das Hertzogthum Schleſien Anno 1355. deutlich anführet, und nicht unbillich rühmet.

5. Gleichwol war dem Könige niemand mehr beförderlich zu Erlangung ſeiner Intention; als eben unſer Hertzog Boleslaus ſelbſt, wiewohl wieder ſeinen Willen und Gedancken. (p)

Denn wie dieſer Hertzog zu Liegnitz und Brieg ſo gar tief in Schulden ſteckte, und bey ihm nichts zureichete; Alſo war ſein Hr. Bruder Hertzog Heinrich der letzte zu Breßlau ein recht ſanftmüthiger und friedliebender Fürſt, (q) Er führete keine übermäßige Hoffhaltung, und war mit ſeinem Antheile ſehr wol zu frieden, welches in ſeinen Renten und allen Dingen, ihm Reichthum und Vergnügen verſchaffete. (r)

6. Dieſe Glükſeligkeit aber verurſachete bey Boleslao ſonderlich umb das Jahr 1323. 1323. ſcheele Augen und lauter neidiſche Mißgunſt, welche ihm einbildete, als ob ſolch Glücke da-

(h) Bitſchens Tranſſ. Priv. fol. 57.
(i) Cureus pag. 95. Princeps, humanus quidem & beneficus; ſed callidus & ingenii Gallici.
(k) Cromerus pag. 191. Boleslai avaritiam & egeſtatem maxime opportunam eſſe judicabat.
(l) Cromer. in Vladisl. Loct. d. l. ap. Piſtor. T. 2. pag. 587. Totius regionis ſibi adjungendæ magna cupiditate flagrabat.
(m) Cureus pag. 95. ut tanquam eſcam famelicis Principibus objiceret. Schikf. l. c. 28. pag. 67. & l. 2. pag. 93. c. 30. Annum 1322. ponunt. Michovius l. 4. c. 15. ap. Piſtor. T. 2. pag. 151. Krenzh. Chronol. 2. lib. 6. fol. 292. b. Ælurius (Kätzler) in Glaciograph. l. 1 c. 2. flor. 1. pag. 61.
(n) Schikf. l. 2. c. 30. pag. 93.
(o) Id. lib. 1. c. 28. d. pag. 67. ex Cureo d. p. 95.
(p) Cureus p. 96. Scelere Boleslai Johannes Rex conſecutus eſt quod voluit. Schikfus. l. 1. c. 28. p. 67. Er gab Urſache, daß dem Könige ſein Anſchlag gerieth.
(q) Cureus d. l. Princeps placidus & imbellis.
(r) Ita MS. Lign. de Anno 1370. fol. 239. b.

1323. her entstünde, weil Hertzog Heinrich ein viel besser Land als er in der Theilung bekommen. Daher æmulirete er seinen Hr. Bruder eine Zeitlang, und als er vernahm, daß jener die Stadt Breßlau durch herrl. Privilegia numehr zu grossem Aufnehmen gebracht, also daß selbige Bürger Boleslao selbst grosse Summen Geldes vorleihen konten, (s) wolte er die Seinigen auch in solchen Stand setzen. Wie denn, als Hertzog Heinrich der Stadt die Magdeburgischen Deutschen Rechte Anno
1324. 1324. bestättigte (t) thät es Boleslaus bey seinen Städten den 1. Novembr. gedachten Jahres ingleichen, und schaffete die Zaude und das Pohlnische Recht mehrentheils ab. (u)

1325. 7. Er gab ferner Anno 1325. den 13. Julij auch der Stadt Goldberg ein Privilegium, daß sie in allen seinen Landen Zollfrey seyn solten, und den 14. Julij privilegirte er die Stadt Liegnitz, daß alle Scholtzen und Bauren wegen Schuld, so sie in der Stadt gemacht, und wegen anderer Ansprüche, vor den Gerichten daselbst Antwort zu geben schuldig seyn solten. (x)

Verkauffte auch der Bürgerschaft den 27. Sept. ein Stücke Viehweide vor dem Haynischen Thore. (y) Und wie Hertzog Hein-
1326. rich Anno 1326. die Erb-Vogtey und Gerichte der Stadt Breßlau zugeeignet hatte; (z) also confirmirete Boleslaus eben dieses Jahr Mittwoch nach Trinitatis (3. Junij) gleichfals der Stadt Liegnitz ihre Gerichte, verliehe ihr über dieses das Privilegium de non evocando, und daß auch bey Appellationen über die Sachen der Bürger nirgend als auf dem Fürstl. Schlosse oder doch sonst binnen der Stadt-Mauer gerichtet werden solte, ja der Judex â quo solle dabey seyn, und nach der Stadt Rechte richten (a) Daher noch heutiges Tages bey Appellationen ein paar Personen des Raths mit citiret werden. Bald folgenden Tag versicherte er die Stadt, seine Erb-Zinsen, die er darauf hatte, nimmermehr an seine Gläubiger anzuweisen, sondern selbte zu rechter Zeit selbst zu empfangen, und die Stadt von seinen Schuld-Verschreibungen gäntzlich zu entfreyen. (b) Und diese Versi-1326. cherung giebet an Tag die vorhergehende Anweisungen seiner Gläubiger, und wie tief er in Schulden versencket gewesen.

8. Es blieb aber nicht nur bey dieser sonst löblichen æmulirung seines Hr. Brudern; sondern Boleslaus hatte auch bißher getrachtet ihn umb seine Ruh und Glückseeligkeit zu bringen, also daß er ihme (ich halte davor schon 1324.) zumuthen durfte, daß Henricus das beschuldete Fürstenthum Liegnitz annehmen, und ihme dagegen Breßlau durch Tausch abtreten solle. Als aber der Hertzog zu Breßlau dieses Anbringen abschlug, und nicht eingehen wolte, machte er ihm vielfältige Unruh und Verdruß. (c)

Ja er verfolgete ihn durch krümmere Wege, (wie mein ältestes MS. redet) und stellete es an, daß alle Buben aus seinem Fürstenthum ins Breßlauische fallen, und darinnen brennen, rauben, und allen Muthwillen verüben möchten. Wie denn von dem Hofe Mertzdorff und andern Festen des Briegischen Landes viel Schaden geschahe: Und dennoch stellete sich Boleslaus als wenn er nichts davon wisse. (d)

Es ist leicht zu erachten, daß diese verdeckte Befehdungen (e) in das 1325ste und folgendes Jahr zu setzen seyn: weilen die MSS. wie oben erwehnet, ausdrückl. von viel und mannichfaltiger Verfolgung reden, welche alle Hertzog Heinrich theils mit Geduld verschmertzete, theils auch durch Gegenwehr so viel möglich, zu dämpfen sich bemühete. (f)

9. Es ließ auch Boleslaus sich mit derley bißherigen Fehden nicht vergnügen, sondern weil er sahe, daß er dadurch von Hertzog Heinrichen nichts erlangen konte, nahm er ihm für seine Räthe auf zu fangen und numehr durch offentliche Gewalt seinen Zweck zu erreichen; wie er denn Hr. Nicolaus Bautzen (von Bautsch genannt) Fürstl. Breßlauischen Rath und Thumherren daselbst in S. Ægidien Kirche aufm Thum, wo das Capitel eben ver-

(s) Jam enim diteſcebat Vratislavia saget Cureus p. 95. Schikf. 2. c. 7. pag. 42.
(t) Schikf. de feud. Sil. MS. c. 15. n. 47. ubi Annum 1327. ponit.
(u) Bitschens Transsumt. Priv. fol. 21.
(x) Bitschens Transsumt. fol. 26.
(y) Transs. Priv. fol. 66.
(z) Pezoldi MS. pag. 16.
(a) Transsumt. fol. 30.
(b) ibid. fol. 175.
(c) Bitschen MS. Lat. 1446. pag. 240. ibi: lites ei movit multiplices.
(d) Pezold in Chron. MS. p. 15. Breßl. Chronic MS. 1547. p. 29.
(e) Clandestinas incursiones nennet es Cromerus.
(f) Cromerus pag. 192. Fratris injurias & populationes, partim ferendo, partim arcendo cohibere tamen satis non potuit.

1326. versammlet war, gefangen nehmen und auf die Jeltsch führen lassen, biß ihn seine Freunde (sonder Zweifel durch eine Summa Geldes) aus dem Gefängnisse befreyeten; Gleichwol hatte Boleslaus einen Vorwand, und Schein Rechtens: denn er beschuldigte diesen Thumherren: Er hätte in dem Rathe Hertzog Heinrichs etwas geredet, das seinem Stande zu nahe und verkleinerlich wäre. Nachgehens wurde auch Hr. Niclas Möllendorff (Molensdorff aliis) Fürstl. Breßl. Rath, auf Befehl Boleslai in der Kirche zu S. Elisabeth gefangen, und mit Gewalt auf ein Pferd gesetzet, in Meynung ihn davon zu bringen; als er aber mit grossem Geschrey, (wovon ihn seine übelanstehende Gesellschafft mit Bedrohung abmahnete) umb Hülffe ruffete, stachen ihm diese Abgeordnete ein Schwerd durch den Leib, warffen ihn vom Pferde und ritten davon. (g)

Hertzog Boleslaus wartete indessen unsern Breßlau mit den Seinigen, auf dieses verlangete Wild; Als er aber den Verlauf hörete, war es ihm nicht recht, und kränckete ihn, daß sie ihn nicht lebendig gebracht hätten, weil er Hoffnung hatte, durch diesen Mann seinem Hr. Bruder zum wenigsten etwas von dem Breßlauischen abzureissen. (h) Er solte auch Boleslai im Rathe übel gedacht (oder vielleicht den Tausch wiederrathen) haben.

Es starb sonsten in diesem Jahre Vratislaus IV. Hertzog in Pommern, Elisabethæ, Henrici VI. zu Breßlau Tochter-Mann. Von ihr hinterließ er Vratislaum V. Barnimum IV. und Bogislaum V. Hertzoge in Pommern, wie auch eine Tochter Hedwigen, die nach etlicher Scribenten irriger Meynung Bolslaum Calvum zur Liegnitz geheyrathet haben soll. (i) Welche Meynung aber Zepko billig verwirffet, weil solches der Zeit-Rechnung gantz zuwieder läuft. (k) Denn dieser war schon vor 48. Jahren nehmlich Anno 1278. den 17. Januarij verstorben, und ist dieser Hedwigis Groß-Vatern Groß-Vater, der sie nicht heyrathen können, wie aus folgendem Schemate zu sehen:

Boleslaus Calvus 1326.

|

Henricus V.

|

Henricus VI.

|

Elisabeth Duciſſa Pomer.

|

Hedwigis Filia ejus de quâ quæritur.

Daher auch Lâyritz diese Heyrath bey gedachter Hedwigis gantz übergehet. (l) Von dem Streite, da etliche vermeinen, es sey gedachte Elisabetha Henrici V. des Dicken Tochter gewesen, besiehe unten (c. 30. n. 4.) Zepko meinet, ihre Tochter Hedwigis werde vielleicht Boleslaum den Blöden zu Mönsterberg, welcher auf dem Schlosse zu Bolckenhayn von seinem Hoff-Narren mit einem Ziegel zu Tode geworffen seyn soll, geheyrathet haben; Aber zu geschweigen, daß dieses Unglücke nicht diesen Boleslaum, sondern einen jungen Hertzog zur Schweidnitz betroffen, (unten c. 38. n. 6.) So ist doch auch diese Conjectur bey mir sehr zweifelhafft, und dieses allein nachzugeben, daß ihre Fr. Mutter Elisabetha Conradum I. zur Oelß geheyrathet. (unten 1335.)

10. Wir kommen aber wieder auf ihren Hr. Vater Henricum VI. Bey diesem ward numehr die so oft gemißbrauchte und gekränckte Sanftmuth und Geduld in einen gerechten Eifer und Rache wieder unsern Boleslaum verwandelt; Er erfoderte noch zu Ende vorigen, oder doch zu Anfange des 1327sten Jahres seine Stände, stellete ihnen den geschehenen Verterb seines Landes und das unleidliche Unrecht, so ihm Boleslaus angethan, beweglich vor, und erinnerte sie: daß er von seiner Gemahlin zwar Töchter, aber keinen Sohn hätte, (m) sein Bruder Boleslaus zur Liegnitz aber der Erbschaft des Fürstenthumes Breßlau nicht würdig sey. 1327.

Es ist leicht zu erachten, daß damalige Stände, auf den Fall, da ihrem Hertzoge Boleslaus zur Liegnitz im Regiment folgen solte, ihn

(g) Ita Pezoldi MS. pag. 15. Breßl. MS. 1547. pag. 29. sq. MS. Mag. Schindleri p. 3. a. MS. Vrat. 1566. pag. 68. MS. Rudingeri fol. 14. b. MS. Lign. de Anno 1370. fol. 239. b.

(h) hæc. addit MS. Lign. de Anno 1370. fol. 239. b.

(i) Henning. T. 4. p. 2. p. 315.

(k) Zepko in Gynæc. Sil. p. 42.

(l) Lâyritz im Genealogischen Palm-Walde Tab. 15. ibique c. 3. pag. 701.

(m) MS. Lign. 1370. fol. 240. b.

1327. ihnen schlechte Prognostica gestellet, daher nirgend zu finden, daß iemand zu güttlichen Mitteln und Vergleiche gerathen hätte, sondern alles gieng ad extrema. Etliche riethen, man solte Vladislaum Locticum zu Hülffe ruffen, wie Cureo leicht zu glauben: (n) Hingegen aber eine Pohlnische lautere Passion ist, da Cromerus und Sarnitius hinzu setzen, daß nemlich Hertzog Heinrich sich und sein Fürstenthum ihme zu übergeben angetragen, Loctico auch Boleslaum zur Liegnitz leicht gedemüthiget, aber als ein güttiger König Henrico sein Fürstenthum wieder gegeben, und davon seine Mannbare Töchter auszustatten geheissen hätte. (o)

Michovius wil gar, Vladislaus Locticus hätte Breßlau eine Zeitlang inne gehabt, und sich hernach Hertzog Heinrichs erbarmet. (p) Lichtstern hingegen schreibet an einem Orte, Locticus hätte ihm auf inständiges Anhalten alle Hülffe versaget; (q) An einem andern Orte aber wird er retrogradus, und stimmet wieder sich selbst mit den Pohlen, indem er schreibet: Hertzog Heinrich habe sich Vladislao würcklich übergeben, und dadurch sein Land in Sicherheit gebracht. (r)

Hertzog Heinrichs Meynung war gar nicht, sein Fürstenthum bey Leben, wegzuschencken; sondern wieder seinen ungerechten Bruder Schutz und Hülffe zu haben: Vielweniger kan man Loctico solche Treuhertzigkeit zu trauen, daß er Breßlau, wenn er es einmal bekommen hätte, würde wieder gegeben haben. Es wäre auch auf diese Weise die Ergebung an König Johannem in Böhmen gantz unvonnöthen gewesen.

Dannenhero die Wahrheit ohne Zweifel diese ist, daß auf Vladislai Hülffe wenig zu bauen war, (s) denn er war den Schlesischen Fürsten und allen Deutschen, und diese hinwieder ihme feind. (t) Also daß Hertzog Heinrichen und seinen Ständen dieser Rath 1327. nicht anstehen wollte.

II. Der andere Rath, sonderlich der Stadt Breßlau, als welche an Deutschen Einwohnern und Reichthum zu genommen hatte, fiel hierauf dahin: Daß ihr Hertzog sich dem Könige Johanni als einem Deutschen, und der eines löblichen und mächtigen Kaysers Sohn sey, auch das geplagete Land vertheidigen und in Ruhe setzen werde, ergeben solle. (u)

Hier sind die Pohlnischen Geschicht-Schreiber wieder an ihren Affecten kranck und hitzig: wenn sie schreiben: Der König Johannes in Böhmen habe Boleslaum mit grossen Verheissungen und würcklichen Beschenckungen angehetzet, seinen Hr. Bruder Henricum zu Breßlau mit Krieg anzugreiffen, hingegen hätte er auch anderseits Henrici Räthe bestochen, ihre Consilia dahin einzurichten, womit ihr Hertzog seine Hülffe verlangen möchte. (x) Hr. Lichtstern ist auf andere Art verdüstert, und giebet vor, der König Johannes hätte dem Hertzoge über die massen geschmeichelt und ihn auf seine Seite zu bringen (ehe jener sich untergeben: denn anders kan man ihn nicht verstehen) mit der Grafschafft Glatz belehnet. (y) Welches durchaus irrig, und gar nicht vermuthlich ist.

Es durffte aber hier keines Bestechens, weder des Hertzoges, noch dessen Räthe, denn obige Ursachen waren schon wichtig genung, ihnen diesen Rath an die Hand zu geben, dannenhero er auch von dem Hertzoge und denen Ständen einmüthig vor den besten gehalten, (z) Alsobald eine Absendung an den König geschlossen, (a) auch nach vieler Handlung König Johannes selbst nach Breßlau beruffen worden. (b)

Wobey abermal Cromeri Irrthum bey Seite zu setzen, welcher schreibet, daß der König Johannes Hertzog Heinrichen, mit Vorwand

(n) Cureus fol. 96. Schikf. l. c. 28. p. 67.
(o) Cromerus p. 192. ap. Pistor. p. 588. Sarnit. l. 6. p. 306.
(p) Michov. l. 4. c. 15. ap. Pistor. T. 2. p. 151.
(q) Lichtstern pag. 505.
(r) Lichtstern pag. 351.
(s) Cureus d. pag. 96. Schikf. l. 1. pag. 67. ibi: Es wäre sich Vladislai nicht viel zu trösten gewesen.
(t) Cureus pag. 95.
(u) Schikf. & Cureus dd. ll. ibi: Die Stadt Breßlau rieth dem Hertzoge. Bitschens Chron. MS. 1446. p. 240. ibi: Consuluerunt nonnulli &c. & MS. Lign. 1370. fol. 240. b. in f. Derowegen gaben etliche Henrico den Rath ꝛc.
(x) Cromer. pag. 192. & ap. Pistor. T. 2. p. 588. Michov. 4. c. 15. ibid. pag. 151. Sarnit. l. 6. p. 306.
(y) Lichtstern pag. 351. cui adde noviss. Curios. Sil. ibid. p. 181.
(z) Cureus pag. 96. vicit hoc Consilium in aula. Schikf. l. 1. c. 28. p. 67. Diesem Rathschlage gab jedermann Beyfall.
(a) Schikf. d. l. ut & Cureus: Missa legatione vocatur Rex.
(b) Cureus d. l. MS. Lign. 1370. fol. 241. a.

1327. wand wichtiger Geschäffte, zu sich beruffen und hiezu überredet hätte. (c) Wie denn auch andere als Hagecius (wiewol gar recht im 1327sten Jahre) fehlen, da sie setzen: Boleslaus hätte von seinem Hr. Bruder Henrico zu Breßlau begehret, ihn oder seine Söhne, zu Erben einzusetzen, welches aber diesen dermassen verdrossen, daß er zum Könige gezogen, und das Fürstenthum zu Lehn ihm aufgetragen hätte. (d) Der König wäre gar gerne auch ungebethen in dieser annehmlichen Gelegenheit zu dem Hertzoge Henrico kommen, kam auch itzo unverzüglich zu ihm, und erhielt, was er lange gewünschet. (e)

Der König gab dem Hertzoge Heinrich, vor solche seine Gewogenheit zu Lebzeiten, die zu derley Vergeltungen schon längst gewidmete Grafschafft Glatz, und wurde alles durch einen richtigen Vertrag vollzogen, nicht ohne grosse Freude der Städte. (f) Ohne Zweifel, weil dieselbten zu dem Hertzoge Boleslao zur Liegnitz, an welchen sonst das Fürstenthum gefallen wäre, wie schon oben gesagt, keine Lust, und numehro wieder alle ihre Feinde, versicherten Schutz hatten.

12. Daß aber Hertzog Heinrich sein Fürstenthum bloß zu Lehn, und erst auf seinen Todes-Fall, nebst der Grafschafft Glatz zu Erben, dem Könige übergeben und resigniret habe, ist mehr als gewiß, auch in allen richtigen Geschicht-Schreibern unstreitig. (g)

Hingegen lehret der neue Lichtstern recht unbedachtsam, der Hertzog hätte dem Könige das Fürstenthum abgetreten, und sich mit der Grafschafft Glatz vergnüget. (h) Welches er vielleicht aus Schikfusio, iedoch mit Unverstande genommen; welcher setzet: Es sey dem Könige das Regiment übergeben worden, nemlich als Lehns-Herren. (i) Denn daß Henricus gleichwol das Fürstenthum behalten, ist so klar, daß ich auch verdrüßlich bin, gedachtem unrichtigen Autori nur zu antworten. Ich weise ihn dahero nur auf die Privilegia, so der Hertzog hernach der Stadt Breßlau gegeben, ja auf das selbst eigene Zeugniß des Kayfers Caroli IV. in seiner Incorporation des Landes Schlesien, mit der Cron Böhmen de Anno 1355. dessen Worte also abgefasset: Illustris quondam Johannes Bohemiæ Rex, Genitor noster præfatus cum Henrico VII. (VI.) & ultimo Vratislaviæ & Silesiæ Duce Sororio nostro, dum uterque ipsorum vitam ageret in humanis, quandam ordinationem iniit, & tractavit, videlicet, quod dictus Dux Henricus terram & districtum Glacensem, cum Vasallagiis, feudis, dominiis, & omnibus pertinentiis suis, de consensu dicti Genitoris nostri ad vitæ duntaxat tempora habere deberet; ut tamen, eo moriente, Ducatus sui, puta Vratislaviensis & Silesiæ ac prædictum Glacense Dominium ad usum & possessionem Genitoris nostri Heredum & Successorum ipsius Regum & Coronæ Regni Bohemiæ revenirent. Sic hic processu dierum ad finem devenit intentum, eoque dictus Genitor noster, *Moriente Duce præfato:* Ducatum Vratislaviensem & terram Glacensem præfatam tenuit, & possedit. (k) 1327.

Warumb Carolus IV. der Kayser Henricum VI. Sororium suum nennet, wird unten (c. 32. n. 9.) zu sehen seyn, da auch Boleslaus zur Liegnitz den Kayser mit diesem Titul benahmet.

13. Unser Liegnitzscher Hertzog Boleslaus hatte sich dieses Streiches von seinem Herr Bruder Henrico nicht versehen, und beklagete, daß zu dem Fürstenthum Breßlau: welches ihme und seinen Kindern, wenn er Brüderliche Freundschafft gepflogen hätte, nicht entlauffen wäre: vor sich und seine Erben, weder durch Erb-Recht noch andere Mittel, numehr keine Hoffnung zu machen sey. Ein Lateinisches MS. giebt es also: Vratislavia è Lignicensis Ducis manibus, â Johanne Reg. Boh. recepta (ut ego quidem puto) erepta est. (l)

(c) Cromerus in Vladisl. p. 192. & ap. Pistor. p. 588. Sarnit. d. l. 8. pag. 306.
(d) Hagec. Chron. Boh. fol. 399. b. Ælur. Glaciogr. pag. 63.
(e) Cureus pag. 96. Venit Rex vocatus.
(f) Schikf. l. 1. c. 28. p. 67. Ælur. Glaciogr. l. 1. c. 2. flore 1. pag. 62.
(g) Schramm. Geneal. Lign. c. 19. Er machte den König zum Erben. MS. Lign. 1370. fol. 241. Daß Breßlau nach seinem Tode an Böhmen kommen solle. Bitschens MS. 1446. Ducatum, post obitum, Regi & Regno resignavit. Cureus pag. 96. ibi: Impetravit, ut sese hæredem scriberet. Consentiunt Krenzh. l. 6. fol. 294. pr. Hagec. sub Anno 1327. fol. 399. & fol. 406. a de Anno 1335. Schikf. l. 2. c. 26. pag. 87. ibi: Wenn er keine männliche Erben verliesse.
(h) Lichtstern pag. 505 forte ex Pistor. in Geneal. Princ. Lignit. pag. 161.
(i) Schikf. l. 1. c. 28. n. 67. Non abludit l. 4. c. 15. ibi: Recepto Glozko, Vratislaviam perpetuo resignavit.
(k) Constitutionem hanc vid. ap. Goldast. de Juribus Bohemiæ in append. pag. 67.
(l) MS. M. Dav. Schindleri pag. 113.

1327. 14. Anfangs war Boleslaus zur Liegnitz hierüber höchst ungeduldig und hielt dem Könige seine ihm erwiesene Wohlthaten vor, worunter, wie Hagecius schreibet, nicht die geringste war, daß, da er Anno 1311. zu dem Könige kommen, und sein Heyrath-Gutt gefodert, er sich an statt 10000. Mr. Silbers mit 8000. befriedigen lassen, und ihme Troppau wieder abgetreten hätte. (m)

Insonderheit erinnerte er ihn, daß er ihm einen Eyd auf dem Sacrament geschworen, sein Land und Anfall nicht anzutasten, sondern ihm wieder einen ieglichen, der ihn bekriegen würde, Beystand und Hülffe zu leisten; Er werde ja nicht vergessen haben, daß er ihme (dem Könige) als er bey nahe die Cron verlieren sollen, auf eigene Unkosten mit 500. Curaßierern zu Hülffe komen, und ihn retten helffen. Es antwortete der König aber: daß es zwar wahr sey, daß er ihm geschworen, wieder iedermäñiglich, nicht aber wieder sich selbst, Hülffe zu thun. (n) Cromerus schreibet: Boleslaus eâ expostulatione tantum profecit, ut Johannes propinquiorem se sibi esse, quam illi, responderet. (o)

Ich finde hievon einige Nachricht bey dem fleißigen Jesuiten Balbino in seiner neuen Böhmischen Chronic, wenn er schreibet: Rex Johannes hoc tempore totus â Bohemis abalienatus, Germanis, in administratione Bohemiæ plurimum uti cœpit, Reginâ Elisabeth Bohemis suis nihilominus favente, unde acerbæ, Reginam & Proceres inter ac Regem simultates, atque etiam bella, initaque Anno 1316. Pragæ die S. Marci adversus Regem (si is molestus esse pergeret) fœdera secuta sunt, quæ recitat MS. Codex (qui apud me est) historiæ Rosensis, quorum fœderum Rosenses, Bercæ, Lippei, *Dux Lignicensis*, aliique Proceres Authores fuerunt. Apertius cæteris egere Henricus Lippeus &c. & Johannes de Wartenberg, Regique Johanni bellum indixere, quod vario eventu gestum describit Hagecius. 1327. Addit Ludovicum Bavarum Imperatorem demum M. Octobri 1318. pacem & concordiam inter Proceres procurasse. (p) Diese Erzehlung ist sehr dunckel, und halte ich davor, daß der Hertzog zur Liegnitz (Boleslaus, nemlich) wie hier klar ist, wieder den König den Bund machen helffen, den König von seinem Appetit nach dem Breßlauischen Fürstenthum, und andern Schlesischen Landen abzuhalten. Es wäre zu wünschen, daß er solchen Bund beygesetzt, und die Zeiten, wie er sonst zu thun pfleget, besser unterschieden hätte.

15. Indessen folgeten dem Exempel des Hertzogs zu Breßlau mehr andere Fürsten in Schlesien, und untergaben sich gedachten 1327. Jahres dem Könige Johanni, alle Städte, darinnen numehr viel Deutsche waren, und zu friedlichem und Erbaren Regiment Lust hatten, hingegen dem bißherigen unordentlichen Wesen feind waren, trugen groß Verlangen nach dieser Veränderung. (q) Es kan auch kein vernünftiger läugnen, daß wenn man den Zustand des Landes vor der Untergebung an Böhmen gegen der nachfolgenden Zeit hält, jener, sonderlich bey dieses und vorigen Boleslai Zeiten, (anderer zu geschweigen) voller Unruh und Unsicherheit, dieser aber weit glückseeliger gewesen.

Eben in diesem 1327sten Jahre 12. Kal. Martij. das ist den 18den Febr. untergab sich der Cron Böhmen ingleichen Casimirus Hertzog zu Teschen; folgenden 19. Febr. (11. Kal. Martij) Vladislaus der Fürst zu Cosel; den 24. Ejusd. Hertzog Johannes zu Auschwitz: Am Palm Tage aber, war damals der 5te April, Boleslaus Hertzog zu Oppeln. Diese Investituren sind alle bey Schikfusio zu finden und würdig zu lesen. (r)

Die übrigen Fürsten in Schlesien behielten vor dieses Jahr noch das Beneficium Ordinis, und unser Boleslaus hatte zu nichts weniger Lust, als seine Freyheit und Souverainität, deren er sich bißhero gebrauchet, zu übergeben.

Die

(m) Supr. c. 23. n. 3. Hagec. in Johanne fol. 380. b.

(n) MS. Lignit. 1370. fol. 287. b. de Seditionibus Bohemicis temp. Johannis R. v. Hagec. Chron. Boh. in Joh. fol. 383. 386. sqq. (supr. c. 25. n. 6.)

(o) Cromerus in Vladislao pag. 192. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 306.

(p) Bohusl. Balbin. Epit. Hist. Bohem.

(q) Schikf. l. 1. c. 28. pag. 67.

(r) Schikf. Chron. l. 2. c. 1. pag. 3. sqq. Idem Schikf. in tr. MS. de feudis Sil. c. 2. n. 11. c. 15. n. 17. & c. 17. n. 33.

1327. Die Hertzogen zur Schweidnitz und Jauer, Bernhardus und Henricus I. hielten ingleichen fest an Pohlen, wie auch andere, doch berichtet Henninges, Bernhardus wäre noch in diesem Jahre Todes verblichen. (s)

Welches allerdings irrig: denn er starb erst 1336. den 29. April, welches ich hier zu erweisen nicht nöthig erachte.

König Johannes als numehr Obrister Hertzog und Lehns-Herr über den Hertzog Henricum zu Breßlau und andere zu ihm getretene, war den Städten sehr gewogen, und gab der Stadt Breßlau stattliche Privilegia, und unter diesen die Ober-Gerichte, alle Räuber und andere Ubelthäter zu richten, auch am Leben zu straffen, welches sich die Städte, die vormals solche Gewalt nicht gehabt, hoch 1327. erfreueten. (t) Hertzog Henricus VI. vereinigte ingleichen dieses Jahr die Breßlauische Neustadt mit der alten, setzte sie unter ein Stadt-Recht, und jene übergaben ihre Privilegia willig. (u)

Sonsten finde ich wenig Briefe Boleslai in diesem Jahre (und scheinet es, daß er sich umb die Privata wenig bekümmert) ausser einen Verreichungs-Brief, da er einem Bürger Theodorico Duringo, das von einem andern Liegnitzschen Bürger Henrico de Ruya verkaufte Gutt Princkendorff nebst selbiger Pusch-Mühle verreichet, de dato Liegnitz in Crastino Misericordia Domini Dominica (11. Maij) (x) Also hat dis Gutt damals Privat-Bürgern zugestanden.

CAPUT XXVIII.

Hertzog Boleslaus bekommt neuen Kummer, in dem der dritte Bruder Vladislaus aus Masau zurücke kommt und sein Recht an Liegnitz dem Könige verkaufft: Boleslaus bekrieget seinen Hr. Bruder Henricum, muß sich aber endlich selbst untergeben, und stirbet ihm seine Gemahlin.

I.

Vorbesagte grosse Veränderung machte alle andere noch übrige Schlesische Fürsten perplex, keinen aber mehr als unsern Liegnitzschen Boleslaum, als welcher die Souverainität im Schilde, und die Gesetze im Degen führete, und doch dieses Unglücke niemanden als sich selbst zuschreiben konte. Es vermehrete auch seinen Kummer am hefftigsten, daß sein und Henrici dritter Bruder, Vladislaus amens, welcher sich bißhero in der Masau aufgehalten, und dortigen Hertzogs zu Plotzkau Boleslai Tochter geheyrathet hatte, (a) wiederumb nach Hause kam, und seinen Anspruch an das Fürstenthum Liegnitz erneurete, auch als er nichts erhalten konte, ohne Zweifel auf Einrathen Hertzogs Henrici VI. zu Breßlau seine Prætension dem Könige Johanni verkauffete. Schikfus saget er hätte sein Recht und Briefe dem Könige übergeben. (b) Mein alt MS. so nur 43. Jahr hernach geschrieben, setzet dazu, diese Briefe wären mit der Bürger zur Liegnitz Siegel versigelt (vidimiret) gewesen (v. infr. n. 7.) und der König hätte sie Boleslao vorgelegt, und ihn bedräuet, daß wofern er ihm Liegnitz nicht abtrete, er ihn vertreiben wolle, iedoch ihn zugleich ermahnet, sich ihm zu Lehn zu untergeben: Boleslaus wäre auch, bey Vorlegung der Briefe, dermassen erschrocken, daß er kein Wort reden können. (c)

Ich meines Ortes halte dennoch davor, daß König Johannes von Boleslao nicht das gantze Fürstenthum Liegnitz gefodert, sondern bloß denjenigen Theil davon, welcher Vladislao zugehöret. Ich kan solches, wie auch die Zeit dieses Anspruches wieder Boleslaum einiger massen erweisen, aus seinem eigenen Briefe: denn ob er wol zu itziger Zeit vor Kummer die Cancelley wenig besuchet zu haben

(s) Henning. T. 4. p. 3. pag. 303.
(t) Cureus pag. 96. Schikf. 1. c. 28. pag. 67.
(u) Ita Joh. Conradi in notis MSS. ad Hemerologium Polii die 9. Augusti.
(x) Orig. Princkendorffer Briefe.
(a) Pistor. Rer. Pol. T. 3. Geneal. p. 160. Henning. T. 4. p. 3. pag. 292. Cureus pag. 97.
(b) Schikf. 1. c. 28. pag. 68.
(c) MS. Lign. de Anno 1370. fol. 242. b.

1327. scheinet, ausser daß er Sonnabend nach Reminiscere (29. Febr.) dieses Jahres, das Pohlnische oder Zauden-Recht dahin restringiret, daß der Zudner (Zauden-Richter) nicht zu thun haben solle, als mit Erb- und eigenen Güttern. (d)

So findet sich doch auch ein Privilegium Boleslai de dato Dominica Trinitatis (damals 1328. 30. Aprilis) 1328. da er der Stadt Liegnitz den Zoll übergeben, und die Clausul dazu gesetzet: Wir behalten selbte (Stadt) oder verkauffen: (e) Woraus leicht zu schliessen, daß er itzo dem Könige, entweder Vladislai Theil am Fürstenthum bezahlen, oder das Seinige mit jenem ihm verkauffen und abtreten solle.

2. Dennoch ist aus gewissen Umbständen nicht unvernünfftig zu schliessen, daß schon voriges, wie auch itziges Jahr Hertzog Boleslaus keinen Rath gewust, als zu den Waffen, so gutt er konte, zu greiffen, sich auch mit andern noch freyen Fürsten deshalben zu conjungiren, und werde ich unten n. 4. erweisen, daß derley infestirung des Breßlauischen Fürstenthums auch in alten Fürstlichen Briefen zu finden ist

3. Boleslaus zur Liegnitz meynete also, nebst andern, die Freyheit zu vertheidigen, und einen so mächtigen fremden Nachbar nicht einnisten zu lassen; Aber der kluge König kam ihm noch näher: denn wie ich oben 1321. berichtet habe, hatte Boleslaus Goldberg und Hayn einigen Breßlauischen Bürgern versetzet; womit nun der König ihn vollends in die Enge bringen möchte, lösete er von gedachten Gläubigern dieses Pfand-Recht an sich, (f) ja (wie mein alt MS. redet) er geboth den Breßlauern, daß sie ihm diese Städte solten eingeben. (g)

Er both auch solche dem Hertzoge an, wo er sich, gleich seinem Hr. Bruder Henrico VI. zu Lehn untergeben wolte; aber gantz vergebens, wie gerne es auch nicht nur der König, sondern auch Land und Städte, sonder allen Zweifel gesehen hätten: Dennoch ward numehr Hertzog Boleslaus zweifelhaft, und wuste keinen Rath mehr, was er, in Ansehung derer zu dem Könige schon abgewichenen, und theils, so zu sagen, auf dem Sprunge stehenden Fürsten, wie auch in Betrachtung des von seinem Bruder Vladislao cedirten harten Anspruchs, und der von dem Könige zu sich gelösten Weichbild-Städte, thun solte. Zumahl als Anno 1329. oftbesagter König selbst in Breßlau anlangete, und auf ihn und andere Fürsten abermals ein Auge warff; welches bald zu Anfange gedachten Jahres, längstens im Monat April geschehen. 1328.

Hier irret sich nun Sarnitius uñ thut dem Könige Johanni unrecht, da er schreibet: Vratislaviâ potitus, non longe post, Goldbergense & Haynovienſe territorium, quod Vratislavienſis Senatus Hypothecæ nomine â Boleslao possidebat, per injuriam ei ademit. (h) Es bedurfte hier keiner gewaltsamen Wegnehmung, denn ein Pfand kan der Creditor gar wol einem andern wieder versetzen; Wiewol bey dieser Versetzung an einen Potentiorem freylich eine Politic stecket: Noch ärger aber macht es an angezogenem Orte dieser Historicus, da er dazu setzet: Simili ratione & Lignitium occupavit: da doch der König diese Stadt niemalen überkommen. Am allermeisten aber irret sich auch gedachter Scribent, wenn er umb das Jahr 1320. schreibet: Vorgedachtem Bruder Boleslai, Vladislao, (absurde addit: Hertzoge von Glogau) wäre mit Gift vergeben worden: Ne amplius hominibus injurias, stirpi vero suæ ignominiam inferret, welches alles durchaus falsch ist. (i)

Der Zeit nach wird ingemein auch nicht wenig gefehlet, wenn Vladislai Rückkunft erst in das Jahr 1331. geworffen wird. Wie denn auch etliche seinen Tod in selbiges Jahr setzen. (k) Ihr Irrthum rühret daher, daß sie nicht anders gewust, als daß Boleslaus zur Liegnitz sich eben 1331. ergeben müssen, und zwar wegen Vladislai Wiederkunft und Cession, nach welcher er auch bald gestorben wäre: ich werde aber das Wiederspiel itzo bald erweisen. Wegen desjenigen Zweifels-Knotens, so in der Zeit-Rechnung unter denen Princeßinnen Henrici V. und VI. und ihrer Heyrath geflochten, oben aber c. 20. n. 8. hoffentlich aufgelöset worden, setze ich bey: daß dieses 1328ste Jahr Elisabetha, Henrici VI. zu Breßlau Tochter und des Hertzogen Conradi I. zur Oelß Gemahlin bald nach der Geburt Conradi II. Todes verblichen: In dem so

(d) Transsumt. fol. 21. b.
(e) Confirm. Priv. Lign. fol. 21. b.
(f) Cureus pag. 97. Schikf. l. 1. c. 28. pag. 68.
(g) MS. de Anno 1370. fol. 242.
(h) Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 306.
(i) Idem eod. loc.
(k) Cureus pag. 97. Schikf. 2. c. 7. p. 42. Lichtstern pag. 504. sq. ibi: er sey 1331. gestorben.

1328. so genannten Mortilogio des Klosters zu S. Clara in Breßlau, lieset man diese Worte: Domina Elisabeth, Generosa Principissa, Filia Domini Henrici VI. Ducis Vratisl. & Consors Domini Cunradi, Ducis Olsnicensis quæ in partu (Heu dolorem!) obiit Anno Domini MCCCXXVIII. & sepulta est in festo Cathedræ Petri in Sarcophago nurus suæ, Elisabethæ, Consortis Ducis Henrici V. (l)

4. Ich habe kurtz vorher mit wenigem berühret, daß nebst andern Fürsten, Hertzog Boleslaus zur Liegnitz die Freyheit zu retten, vorige Jahre das Breßlauische Fürstenthum mit Krieg überzogen, und wenigstens Nieder-Schlesien dem Böhmischen Leuen gerne wieder aus den Klauen gerissen hätten. Es ist noch übrig, daß ich solches numehr erweise: dieses hoffe ich zu præstiren, durch Hertzogs Boleslai eigenen Lehns-Revers, de dato Dienstag nach Creutz-Erfindung (damals den 9.
1329. Maj.) 1329. so ich unten n. 7. von Wort zu Wort beygefüget. Darinnen der König ausdücklich bekennet: Daß er mit dem Hochgebohrnen Fürsten Hr. Boleslaven Hertzoge von Schlesien und Herren zur Liegnitz umb alle Brüche und Krieg die zwischen (NB.) (uns und ihm) wegen gedachten Hertzogs Brudern Hertzog Heinrichs und Herren Flotkens (Vladislai) Herzoge von Schlesien bißher gewehret hetten, geeinigt were ꝛc. (m)

Daß auch andere Fürsten Boleslao, in diesem Kriege, wieder den König und Hertzog Heinrichen zu Breßlau bey gestanden, beweiset der in diesem 1329sten Jahre 4. Kal. Maji. (das ist den 29. April) von Hertzog Johanne zu Steinau, Lüben, Gurau ꝛc. gegebene Lehns-Revers dessen Worte diese sind:

Nos Joannes Dei Gratia, Dux Sleſiæ & Dominus Steinaviæ, ad universorum notitiam tenore præsentium volumus pervenire. Quod nos deliberatione maturâ & Consilio diligenti præhabito, favore quoque & Consensu fidelium & amicorum nostrorum expressis, nostrûm principaliter hominum, civitatum, ac terrarum nostrarum subscriptarum attendentes profectum, in 1329.
antea & commodum ipsas terras, Civitates nostras & castra, *Stinaviam* videlicet & *Lubin*, *Sorau* Civitatem, cum castris eis adjacentibus & bona nostra alia, quæcunque possidemus, in præsenti vel possessuri seu habituri sumus disponente Domino in futuro, cum omnibus suis Juribus, libertatibus, & Dominio quibus â nostris ad nos pervenerunt prædecessoribus, *ex eo, quod Magnificum Principem, Dominum nostrum Charissimum, Dominum Joannem Boëmiæ & Poloniæ Regem ac Comitem Lucemburgensem: post assumtum sibi Ducatus & terræ Wratisl. Dominium, inferendo damna ipsius Ducatus & territorii districtus hominibus dignoscimus perturbasse:* in manus Regis ipsius sponte & libere nostro Heredum ac successorum nostrorum nomine resignantes, ut nullum contra nos in antea, de excessibus retroactis per Regem ipsum aut alium suo nomine instauretur Judicium, ut proferatur sententia â Rege prædicto, suo, heredum ac successorum nomine, in feudum perpetuum recepimus, promittentes nostro, heredum & successorum nostrorum præfatorum nomine, sibi, heredibus & successoribus suis, Boëmiæ Regibus antedictis de cætero de terris civitatibus, castris & bonis nostris sæpe dictis, tanquam veris nostris dominis, intendere fideliter & parere, obedientiam & fidem ipsis debitas exhibendo. In quorum omnium &c. Datum Wratisl. Anno Dni M CCC XXIX. 4. Calendas Maji. (n)

Ja ich bilde mir gäntzlich ein, daß, wie erwehnet, auch die andern Schlesischen noch freyen Fürsten sich mit Boleslao conjungiret, unerachtet in ihren Lehns-Reversen solches nicht eben, wie bey gedachten Hertzogen Boleslao und Johanne ausgedrucket ist. Denn von dem Hertzoge Primislao zu Glogau schreibet Schikfus: (o) Er wäre ein zwar junger, aber doch kecker Fürst und keinesweges zu bereden gewesen, sich dem Könige zu unter-

(l) Inscript. Monast. S. Claræ.
(m) v. allegata Infra n. 7.
(n) Abschrifft Schles. Uhrkunden pag. 113.
(o) Schikf. l. c. 31. pag. 103. in fine. Schikf. l. 2. c. 1. pag. 5. ubi pauca de his litteris.

1329. tergeben: Zumahl er neben Glogau auch Crossen und das Frauenstädtische Gebiethe noch innen, und die Cron in Pohlen mit der Zeit zu erlangen noch Hoffnung hatte, sich auch einen Erben derselben zu schreiben pflegete. (p) Von diesem Premislao rühmet Franc. Faber in MS. de Originibus Vratislav. daß er sein Antheil an dem Fürstenthumb Glogau weder durch Bitte noch Bedräuung König Johanni verkauffen wollen, sondern gesaget: Er wolle lieber am Bettelstabe ein freyer Fürst aus der Schlesie gehen, denn seine angebohrne Freyheit umb Geld verkauffen. Und sind gar nachdencklich diejenigen Worte, welche erwehnter Faber in seinem Sabotho hierüber führet. Dergleichen auch bey den Schweidnitzischen und Mönsterbergischen Fürsten zu sehen ist.

5. Es ergab sich aber dieses 1329ste Jahr feria 3. post Miseric. Domini (war damals der 27. April.) Henricus Hertzog zu Sagan und Crossen ꝛc. ihm folgete, vorgedachten 29. April. sein Bruder Johannes zu Steinau, dessen Lehns-Revers schon beygesetzt, und den 6ten oder vielmehr 10den (Sexto Idus) Maji Conradus Hertzog zur Oelß, Wartenberg, Wohlau ꝛc. derer Lehns-Reverse beym Schikfusio, wiewol ohne Ordnung der nacheinander folgenden Tage, zu sehen sind. (q) Ich bemercke hier insonderheit, daß in solchen Reversen, welche gedachter Schikfus nur extrahiret, gar oft beygesetzet ist: daß (wie hier bey Conradi Exempel) auf sein und seiner Lehns-Erben Todes-Fall auch seine Brüder Henricus und Johannes und ihre Söhne vor dem Könige die Lehns-Folge haben solten: item: daß wenn sie etwas von dem Fürstenthum verkauffen wolten, sie solches zuvor dem Könige anbiethen solten. (r)

In Nieder-Schlesien hatten sich also die meisten Fürsten dem Könige accommodiret, und fehlete noch, was das Glogauische Fürstenthum betrifft, Primislaus, und die Hertzoge zu Schweidnitz und Münsterberg, als welche sich vorgenannten Fürsten, welche numehr den 6. Maij. dieses Jahres gehuldiget hatten, durchaus wieder setzeten. (s)

6. Mir lieget vornehmlich ob zu zeigen, 1329.
wo denn dieses Jahr Boleslaus Hertzog zur Liegnitz geblieben, der allein die meisten Ansprüche von dem Könige hatte? Cureus, Schikfusius und andere berichten, er hätte sich zu dieser Zeit noch nicht ergeben, sondern es wäre sein Bruder Vladislaus erst etwan 2. Jahr hernach wiederkommen, und ihn Anno 1331. den 13. Decembris dazu gebracht, daß er sich ergeben müssen. (t) Andere geschriebene Zeit-Bücher, wie auch Hr. Lichtstern melden, er wäre durch seine Verschwendung genöthiget worden, sich A. 1331. der Cron Böhmen zu unterwerffen. (u) Hagecius hingegen übereilet sich mit Hertzoge Boleslao nur allzu sehr, da er seine Submission in das 1327ste Jahr zu setzen sich unterstehet. (x)

Sie irren sich aber allerseits, und wissen nicht, daß Hertzog Boleslaus sich dieses 1329ste Jahr, würcklich der Cron Böhmen, wenigstens auf Hofe-Recht, unterworffen und freylich erst Anno 1331. den Lehns-Revers gegeben, weil er die Submission noch immer vor einen abgenöthigten Vergleich geachtet, derselben nachzukommen keinen rechten Sinn gehabt, und gerne wieder sich in die vorige Souverainität setzen wollen. Schikfus muß es wieder sich selbst bekennen, daß schon dieses Jahr dergleichen vorgegangen, da er von dieses Hertzogs bald folgenden Investitur einen kurtzen Extract vermercket, auf welchen Königliche Brief sich auch Krenzhemius Pfarrer bey der Stadt-Kirche zu S. Petri und Pauli zur Liegnitz in seiner deutschen Zeit-Rechnung beruffet, und die Huldigung in dieses 1329ste Jahr gesetzet; deme auch gleichwol Hr. Lichtstern folget. Bohuslaus Balbinus in seiner neuen Böhmischen Chronic schreibet ingleichen: Bregensis Princeps Boleslaus (qui nuper Wladislaum fratrem suum, Ecclesiasticis adscriptum, paternâ Hereditate, Lignicio, per vim occupato exuerat:) Regi Johanni ditiones suas omnes obnoxias fecit, & feudo subjecit, quod Exemplum ad reliquos Silesiæ Principes valuit &c. (y)

7. Gewiß ists, daß als König Johannes dieses Jahres nach Breßlau gelanget, er dem Hertzoge nicht nur die Einlösung und Be-

(p) Cureus pag. 96. in f.
(q) Schikf. l. 2. c. 1. pag. 5.
(r) Abschrifft Schlesischer Uhrkunden p. 123. sqq.
(s) Schikf. 2. c. 27. d. pag. 89.
(t) Cureus d. p. 97. Schikf. l. 2. c. 1. pag. 5. & c. 7. pag. 42.
(u) MS. 1547. pag. 31. Pezolts MS. p. 15. Lichtstern pag. 505.
(x) Hagec. Chron. Boh. in Johanne 1327. fol. mihi 399.
(y) Krenzh. Chronol. hoc Anno a. lib. 6. fol. 294. b. Lichtstern p. 505. sq. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 17. pag. 322.

1329. Besitz der Liegnitzschen Weichbild-Städte, Goldberg und Hayn, das Recht, so er wegen seines von dem Fürstenthum zu unrecht abgedrungenen Hr. Brudern Vladislai in Händen hatte, und die Befugniß, daß er, der König, ihme, der ihn, und Hertzog Heinrichen in dem Fürstenthum Breßlau mit Waffen angegriffen, gleichfals mit Kriege zu begegnen, und alles Landes zu entsetzen, Recht hätte, mit theils gutten, theils bedräulichen Worten wiederholter eingehalten haben wird, ihn auf seine Seite zu bringen: Sondern es scheinet auch, daß die Stände und Städte selbst wieder ihren Hertzog bey dem Könige Beschwer geführet und Gravamina eingegeben, welches aus nachfolgender seiner Bestättigung der Stadt Liegnitz Privilegien und Versicherung, so er in Breßlau, vor gedachtem Könige denen Bürgern gegeben, unschwer zu schliessen ist. 1329.

Womit aber der Leser gläuben müsse, daß diese Untergebung Boleslai schon 1329. geschehen, auch daß wenigstens die Stadt Liegnitz über ihn geklaget habe, erweise ich solches aus nachfolgender alter Uhrkunde, de Anno 1329. am Tage S. Marci, da die Versicherung von Wort zu Wort lautet, wie hier folget:

In GOtis Namen Amen.
Wir Boleslaus von GOtis Genadin, Hertzog von Schlesien und Herre zu Legnitz bekennen und thun kund wissentlich allen den, die desin kegenwertigen Briff ymmer ansehen adir horin lesin, daz wir mit wohlbedochtem Mute zu Breßlau in der Stadt vor dem hochgebornen Fürsten Unsirm Herren Kunig Hannus von Behemen und von Polen, und Grafe von Lutzelburg globet haben unsern getrauen Burgern von Legnitz Reichen und Armen, daz wir sie an Argelist bey volkumen Rechte als sie von aldir gewest sein und bey allen Handfesten dy sie habin von der Stadt wegen zu Legnitz von dem Edeln Fürsten unserm lieben Vatir Hertzogen Heinrich von Legnitz so sein GOt gedencke und bey allen Handfesten dy wir an selben von unsir wegin und von unsen Genaden biß an dese Zeyt habin gegebin ymmer und ewiklich zu lassen; Also das wir und unse Nochkomlingen bleyben bey allem unsem Rechte also unsir Eldirn gewest seyn. Wir haben auch globet denselbin Unsen getrawen Burgern von Legnitz das wir se von dirre Zeyt nymmerme uff unse Geschoß daß sie uns schuldig von der Stadt wegen zu Legnitz vorsetzin sullin nochen wollen. Daz alle dese vorgeschreben Rede gantz volkumen und ewig bleibe von unß und unsen Nochkomlingen das haben wir denselbin unsen getrawen Burgern desin Briff zu gantzer Bestetunge gegebin mit Unsim grossen Ingesigel vorsigilt, daß ist gescheen zu Breßlaw, noch Christs Geborth Tusint Jar dreyhundirt Jar in dem Newn und zwentzigisten Jare an sente Marcus Tage. Zu Gezeugniß des Grafen von Lynengen, Herr Tymen von Kolditz, Herr Steffan von Parchewitz, Herr Heinrich von Sylitz, Herr Dittrich von Predil unde Hannes von Rymberg, unde Hr. Tammen unsis Obristen Schreybers. (z)

Und diese von der Stadt Liegnitz wieder den Hertzog Boleslaum geklagete Gravamina, bestätigt auch die nach der Submission erfolgete neue Confirmation der Stadt Freyheiten vom 9. Novembr. welche unten (n. 8.) folget. Zu fernerer gäntzlichen Beglaubung aber desjenigen, was ich bißhero geschrieben, wil ich noch einige solche Uhrkunden, zu Beylegung alles noch übrigen Zweifels, wie und wenn sich Boleslaus untergeben, beysetzen, und zwar vornehmlich die Investitur oder Lehns-Brief Königs Johannis, de Anno 1329. Dienstag nach Creutz-Erfindung (damals den 9. Maji) dessen ich oben n. 4. gedacht. Die Worte sind diese:

In GOtis Namen Amen.
Wir Johannes von GOtis Genaden König zu Behemen und zu Polan, und Graf zu Lucemburg vorichen und thun kund, allen den die desen Briff sehen odir horen lesen daz wir mit bedochtem Mute mit unsirm gutten Willen mit unsir Manne Rath, mit dem hochgeboren Fürsten

(z) Bitschens Transs. Priv. fol. 90.

1329. sten, Hr. Boleslawen, Hertzogen von Schlesien und Herrn zu Legnitz, umb alle Bräche und Krig dy zwischen Uns und ym von seiner Bruder wegin Herr Heinrichs und Herr Flotken, Hertzogen von Schlesien, und Herren von Breßlau bißher gewert haben umb das Lant zu Legnitz, Burck und Stad Haynau, Burg und Stad Goltperg, die Stadt Chotzenaw, die Burck und waz dazu gehort gesunet geeynet, und ewiclichen berichtent seyn. Also das wir ym seinen Erben und Nochkomlingen dieselben und alle andern ire eygen Lant, die her von seinem seiner Erben und Nochkomlingen Namen, Uns mit Willen und unbetwungen offgegeben hot. Und unser unser Erben und Nochkomlingen Königen von Behemen und auch unsirs Reichs zu Behemen, Man davon worde.. ist, sie sein vorsatzt adir unvorsatzt wo sie die heben ytzund beyde hie deßseyt der Oder und dort genseyt, und die her noch gewynnen wo sie dy gewinnen vor liegen haben zu einem rechten Erb-Lehen dieselben Lant, synt benant Legnitz Burck und Stad, Haynaw Burck und Stad, Goltperg die Stad, Chotzenau die Burck, Brig Burck und Stad, Nimptsch Burck und Stad, Olaw die Stadt, Grotkaw die Stad, Namslaw Burck und Stad, Betolstad Burck und Stad, Crutzeburg Burg und Stad, Lantsperg, Tyfensee un. Byzin mit Weichpilden derselben Burge und Stete und was dazu gehort, Lant, Gut und Leute, es sey vorlehnt adir unvorlehnt mit allen Rechten, Freyheit und Nutzen, als sie von Aldir und iren Eldern an sie komen und brocht sint. Und gelobin wir mit Unsen Trewen an alle Argelist von Unsir Unsir Erben und Nochkomlingen wegin und meinen die egenanten unser Swager sein Erbe, und Nochkomlingen zu lassen und behalten gegen allirmenniclich. Bey allen eren Rechten und bey allir Freyheyt, und Nutzen als sie oben sten und in welcher Weyse daß an sie komen und procht ist von iren Vorfaren und nicht hindir ez sey an Manschafft, Gulde, Zinsen, Zollen, gerichten dem Obirsten und dem Nydersten in Burgen, Steten, Dorffern und uff den Landen allirhande Berwerck an Golde, Silber, Bley, Zen, adir wie das Ertz genant sey. Muntzen, Pfaffen, Clöstern, Monch-Horten, Kirchlehen, Juden adir Wiltban, waran daz sey; Also das die egnant Unser Swager und sein Erbin und Nochkomlingen mogen freylich an alle Frage und Urlaub brechen unde bawen New adir alde Feste wo sie des gelüstet eren Landen zu fromen und zu gutte geschege, auch das ire Man Rittermeßig Leute, mit den vorgnant Unsir Swager seinen Erben adir Nochkomlingen, odir sie selbe mit ihren egnant Mannen hernoch adir itzund icht haben zu richten adir zu sachin. Dorumb sulle wir Uns nicht annemen, sundir ob denselbin eren Mannen von yn wurde Recht vorsait adir nicht Recht gescheen möchte vor iren Mannen: So sullen der offtgenante Unsir Swager sein Erben und Nochkomlingen vor Uns Unser Erben und Nochkomlingen adir wem wir dazu setzen irn Genossen Recht gebin und nemen. Hat auch ir Manne einer adir mer Gut von Uns und auch von yn der sol Unsir Gut vor uns vorantworten. Und das her was en adir sie darumb anget vor yn und eren Mannen und nyndert anderswo. Wer abir daz andir lewt die ir genisen, nicht anweren noch ir man mit ym Unsirm Swager seinen Erben adir Nochkomlingen icht hetten zu sachen umb Schult, Gut adir umb andir Sachen wie das sey darumb sullen wir Uns nicht annemen, dieweyl sie recht bitten zu thun vor iren Mannen mocht abir demselbin dovon ym nicht recht mocht gescheen. So mugen sie sich vor uns beruffen und ir Recht ir volgen und umb alle Sache dadurch sie werden geladin adir beruffen, sullen wir en setzen zu Richter irn Genossen ob wir sie selbig nicht ledig wern zu horen und des sullen sie nicht forder

1329.

war-

1329. warten wan in dem Lande zu Breßlau. Geschit abir das ir Genosse einer adir mer sie unsir Swager sein Erbin adir Nachkomlingen haben zu beclagen. Die mügen sie wol vor Uns beclagen und den sullen sie volgen vor Uns wo wir seyn in Behemen adir in Polan auch sal man ire Lewte Ritter, Rittermeßige adir Rawsflewte, und wie sie genant sein umb derselbin Unsirs Swagirs odir seiner Erbin und Nochkomlingen Schuld adir Gelt nicht bekummern noch vffhalden in Unsir Landen, Stete, Dorffern odir Festen aber iren Pürgen mag man wol zu sprechen mit eynem Recht wo man sie vindet in den egeschriben Unsir Landen. Auch sullen unser Swager sein Erbin uñ Nochkomlingen nach ihren Lehen zu empfahen, Uns Unser Erben ader Nochkomling nicht fürbaß suchen wen in dem Kunigreich zu Behemen. Ez ist auch gemacht ob der offt genante Unsir Swager sein Erbin adir Nachkomen ezliche erer Stet, dir gewichpildet Vesten von noten adir andir Sachen vorkauffen adir vorsetzin müssen, daß sie sullen dieselbe Stad adir Veste Unß Unsir Erbin und Nachkomlingen des Ersten anbitten. Und ob wir sie denne nicht kauffin noch enlöstten umb das Gut do sie ein andir Man umb kauffen adir lösen wolde. So mügen sie eynem andirn irem Genossen, adir einem füglichen Manne, die Stad adir Festen vorkauffen adir vorsetzen; und wer sie kauffet adir sie zu Pfande eynnympt, der sol sie von Unß Unsir Erbin und Nochkomlinge zu Lehen empfahen, und nemen gleicher Weys als Unsir Swager sein Erbin, oder Nochkomling sie habin gehat. Doch sulle wir und unse Erbin adir Nochkomlinge allewege Macht haben dieselben Stad adir Festen zu losen umb das Gut darumb sie vorsatzt ist, ob sie dieselbe Stad adir Vesten selber nicht enlosen mit sulcher Be- 1329.
scheydenheyt. Daß wir und Unser Erbin und Nochkomling, in Unsirm Swager und seinen Erben die oftgenante Stad adir Vesten selbir widergeben zu losen. Wenn sie die gelosen mogen, mit allem Rechte, als sie von en vorsatzt ist; Was aber se gutes an Stete und an gewichpildet Vesten Irn Mannen vorkauffen adir vorsetzen, das endürffen sie uns nicht anbitten, die es von dem ostgenanten Unsrem Swager und seinen Erbin adir Nochkomlingen zu Lehen empfaen und nemen. Diese vorgeschribene Rede alle loben wir mit guten trawen an argk ewiclich gantz und stete zu halden, und dorüber so geben wir ym desen Briff vorsigilt mit Unsim Ingesigel zu eym vffin Urkund und Gezeugnüß der Warheyt. Der ist gegebin zu Breßlaw do man zalt von Crists Geborth dreyzen hundirt Jar darnach in dem Newnd und zwenzigisten Jare an dem ersten Dienstag nach des heiligen Crützag als es funden warth. (a)

Dannen gehöret hiezu des Königes Privilegium, so er dem Hertzoge wegen der Appellation ertheilet de dato 20. Maji. gedachten Jahres.

Nos Johannes Dei Gratia Bohemie & Polonie Rex ac Comes de Lucemburg ad universorum notitiam tenore præsentium volumus pervenire, Quod nos Illustri Boleslao. Duci Slesie & Dno Legnicens. Sororio & Principi nostro dilecto. Heredibus & Successoribus suis, nostro heredum & Successorum nostrorum nomine, hanc prærogativam de certa nostra scientiâ ac benignitate Regiâ duximus faciendam: Quod videlicet si Dux ipse, heredes aut Successores sui cum Rusticis Colonis Scultetis Civibus aut aliis quibuscunque subsidiis ut *subdibus*

(a) Bitschens Transsumt Priv. fol. 214. Abschrifft Schles. Uhrkunden und Privilegien pag. 265. Goldastus in Beilagis de Jure Bohem. seu de Succes. Regum Hung. & Boh. pag. 158. sqq.

1329. corum, cujuscunque conditionis extiterint (feudalibus & nobilibus tantum exceptis) quæstionis, querelæ placitorum, vel tractatuum aliquid inire contigerit: nec nos, nec heredes seu successores nostri supra dicti, de quæstionibus, querelis, placitis ac tractatibus hujusmodi per nos ipsos alium seu alios nostro nomine, modo aliquo intromittere, sed ipsos suæ Conscientiæ relinquere debeamus. Horum Testimonio literarum. Datum Gerrliz 13. Kalend. Junij (20 Maji) Anno Domini Millesimo Trecentesimo vicesimo nono.

Aus diesen beyden Privilegien und Briefen ist klar, daß sich Hertzog Boleslaus nicht erst 1331. sondern noch zu Anfange dieses 1329 sten Jahres mense Majo zu Lehn untergeben. Aus dem ersten ist auch zu ersehen, wie sich die Schlesische Fürsten submittiret; daß die Schlesischen Lehn nicht auf die Töchter fallen, ob sie gleich in den Investituren Erblehne genennet werden: daß in solchen Lehnen über damahlige Fürstenthümer auch diejenigen Gütter, so als Erb- und eigen hernach dazu gekaufft worden, alsobald mit der qualitate feudali behaftet gewesen, und bey Lehns-Fällen der König nicht, wie in gemeinen Lehns-Rechten üblich, beweisen dürffen, was Lehn sey. Wohin auch in gedachter Investitur die Clausul: Sie sein verlehnet oder unverlehnet: gehöret, also daß in Schlesischen Lehns-Fällen bona omnia præsumantur feudalia. (b)

Diese Meynung des Schikfusii, welche er auch in seiner Chronic L. III. c. 25. p. 303 anführet, scheinet nicht allein wieder die gemeinen Lehn-Rechte a 2 F. 26. § inter Filiam sondern auch das in Schlesien angenommene Sachsen-Recht zu seyn L R L. 2. Art. 43. Und wäre gar leicht zu erweisen, daß in den Uhralten Zeiten die Gütter in Schlesien mehr allodialia, als Feudalia gewesen, ob zwar ihre qualität hernach geändert worden.

Ferner ist aus gedachter Investitur zu sehen, daß ihnen die Schlesische Fürsten bey ihrer Submission unterschiedene hohe Regalia und Reservata als Zeichen ihrer Souvernität vorbehalten; wie denn Boleslaus ihme die Bergwercke an Gold, Silber und andern Metall, nebst dem Recht zu müntzen ausgedinget: 1329. welcher Regalien sich auch die Liegnitzsche und Briegische Fürsten allemahl, nicht etwan ex privilegio des Domini feudi, sondern, Jure suo, gebrauchet: Derogleichen reservirtes Recht ist auch die Aussetzung und Befestigung neuer Städte. Da unter andern zum Exempel Nicols-Dorff zur Stadt gemacht worden von Hertzogen Wenceslao und Ludovico (unten c. 34. n. 3.) im Briegischen aber von Hertzog Johann Christianen das Dorff Michelau und derogleichen: (c) wohin auch gehöret das Jus fortalitia ædificandi: Festungen zu bauen ingleichen über die Münche, Pfaffen, Klöster, Münch-Höffe, Kirch-Höffe, Juden ꝛc: Daher diejenigen Publicisten, welche unsere Schlesische Hertzoge nur vor schlechte Fürsten mit Paurmeistern, Zieglern, Arumæo, Leitholfen und andern ansehen, ihre Meynung aus dieser Investitur probiren können. (d)

Was das Reservat de non appellando anreichet, da ausser dem Ritter-Stande niemand an den König sich ziehen kan: ist die Stadt Liegnitz und ihre Burgerschafft, wie ich in Actis befinde, nicht darunter begriffen gewesen, daher in dem alten Transsumt der Privilegien schon 1447. von den Vorfahren folgende Worte beygesetzt sind: Hic nota contra hanc prærogativam quantum tangere videtur Cives hujus Civitatis, privilegia Judiciorum civitatis, & Provincialium gratias & libertates privilegium de Electione. Besiehe oben im ersten Theile.

8. Ich kan auch erweisen, daß Hertzog Boleslaus seinem ältesten Printzen Wenceslao, so itzo 23. Jahr alt war, das Haynauische Weichbild, so er numehr vom Könige wieder bekommen, zu seiner Residenz abgetreten haben müsse. Denn dieses Jahr, am Tage S. Marci (25. April) bestättigte Wenceslaus selbiger Stadt Privilegia, his verbis: das ist geschehen zu Breßlau vor dem Hochgebohrnen Fürsten Unserm Herren Könige Hannß von Böhmen und Pohlen und Grafen zu Lützelburg. (e)

Auf oberzehlte Weise nun hat Boleslaus und seine Söhne numehr das Fürstenthum Liegnitz und Brieg, wie auch die von ihm versetzte Städte, von dem Könige eingelöset, empfangen, hatte sich auch ferner vor Vladislao,

(b) Ex professo Schikf. in tr. MS. de Feudis Sil.
(c) Lichtstern pag. 499.
(d) Schikf. l. 1. c. 1. Besold. Thes. Pract. p. 1. verbo Fürst pag. 489.
(e) Priv. Haynov.

1329. lao, wo er ie noch gelebet, nichts zu beſorgen, und wäre ihm nichts leichter geweſen, als ſich vollends durch gutte und ruhige Oeconomie aus allen Schulden zu retten. Man hätte auch einen gutten Vorſatz hiezu daraus ſchlieſſen können, daß ob er wohl vor dem Könige der Stadt Liegnitz Privilegia allbereit beſtättiget und dieſelbe dawieder nicht zu krancken angelobet hatte, er dennoch numehr den 9. Novembr. nach geſchehner Huldigung ſolche Confirmation und zwar cum Clauſula: Bey geſchwornem Eyde: wiederholet; verba ſunt: Daß wir durch Hülffe Unſer lieben getreuen Bürger zu Legnitz dy ſe Uns no gethan haben, und getreuen Dinſt, den ſy Uns offt irboten han, und noch thun ſullen; geloben in trewen, bey geſchwornem Eyde, daß wir ſy vorbaß en ewiglichen laſſen wollen bey alle dem Rechte ꝛc. Wir globen en auch, daß wir ſy ungewohnlicher Hülffe und ungewonlichen Geſchoſſes wollen unterlaſſen; dornoch verſee wir und vergeben gäntzlich umb alle Sachin, was wir Bruchs und Gebrechens bißher gegen Unſern egenanten haben gehabt, und ſoll tod ſein in ewiglichen. (f) Hier ſiehet man abermal den Beweiß, daß die Stadt unfehlbar wieder den Hertzog geklagt habe. (dixi n. antec. 7.)

9. Den 25. Novembr. die S. Catharinæ verkaufte er der Stadt ſeinen Zinß vom Schrot-Amte, gegen Erlegung 110. Mr. (g)
1330. Und wiewohl folgendes 1330ſte Jahr in der Stadt Liegnitz Actis und Uhrkunden faſt leer iſt, ſo halte ich doch davor, daß darinne von ihme Brieg und Ohlau verpfändet worden, und ſaget mein alt MS. daß nach der Ergebung an die Cron Böhmen, er von ſeiner übrigen Mildigkeit nicht aufgehöret; ſondern mehr, als er Einkommen gehabt, verzehret, und alle ſeine Schlöſſer verpfändet hätte. (h) Worunter ich vornehmlich Brieg und Ohlau rechne, als welche von Boleslao ſelbſt in bald folgendem und vorher gehendem Briefe Burgen und Caſtra genennet, und von den Städten Liegnitz, Goldberg, und Hayn, durch dieſen Nahmen unterſchieden werden. Ubrigens ſtarb in dieſem Jahre den 29. Septembris Hertzogen Boleslai Frauen Gemahlin Schweſter Eliſabeth, des Königes Gemahl. Ihr folgete Anno 1331. ihre Schweſter Fr. Margaretha unſers Hertzogen Ehgemahl ſelbſten. (i) 1331.
Wiewohl andere ihren Tod in das 1335ſte Jahr, da Boleslaus wieder geheyrathet, ſetzen: (k) Wo Lichtſternen zu glauben, ſo iſt auch Vladislaus dieſes Jahr geſtorben; (l) wo ers her habe, weiß ich nicht. Unſer Hr. Cantzler Schramm ſchreibet ausdrücklich, es ſey nicht zu erforſchen, wenn und wo Vladislaus geſtorben. (m)

Was das Abſterben Boleslai Gemahlin Margarethæ anbelanget: machet uns hier Balbinus einen Kummer in der Zeit-Rechnung und wil, daß ſie ſchon vor 9. Jahren Anno 1322. den 21. Julij und zwar in Geburths-Schmertzen geſtorben. Seine Worte ſind dieſe: Regino-bradocium, dotalis urbs, dominam mutavit. Nam Margarita Wenceslai II. Regis filiâ, Boleslai Vratislav. (Lignitienſis potius) conjuge in partu extinctâ rurſus ea pars dotis ad Eliſabetham viduam, & ejus filiam Agnetem recidit Johanne conſentiente. Auf dieſe Weiſe nun hätte Boleslaus dieſe Böhmiſche Stadt als ein Heyrath-Gutt auch bisher beſeſſen haben müſſen. (n) Aber Balbinus ſaget an einem andern Orte ſelber; dieſe Stadt wäre ſchon Anno 1316. mit Agneten auch Wenceslai II. aus der andern Ehe Tochter als eine dotal-Stadt an ihren geheyrathten Fürſten Henricum zur Schweidnitz kommen. (o) Sehe alſo nicht, wie ſie Boleslaus noch Anno 1322. beſitzen können: Zumal deſſen Mit-Gifft in verſprochener Baarſchafft beſtanden, wie c. 23 n. 2. 3. c. 25. n. 5. & c. 31. n. 13. genugſam erwieſen iſt; Alſo kan ich auch dieſer Zeit-Rechnung, wegen des Todes der Hertzogin Margarethæ, Balbino nicht beypflichten; es wäre denn, daß iemand aus den Archiven, ſolches erwieſe; glaube ihm indeſſen gar gerne, daß er etwa darinnen gefunden, daß oftgedachte Stadt Anno 1322. an die Königin gefallen, ob aber von unſerer Hertzogin, welcher etwan die Helfte davon zugeſtanden, und ſie gedachten Jahres geſtorben, erfodere ich beſſern Beweiß; wiewol es meine Zeit-Rechnung, auſſer was die Zeit ihres Todes belanget, nicht irret.

10. In andern Landen ward zwiſchen Käyſer Ludovico und Könige Johanne Krieg

(f) Tranſſumt. fol. 190. b. ſqq.
(g) Tranſſumt. Priv. fol. 35. b.
(h) MS. Lign. 1370. fol. 243.
(i) Schikf. 2. c. 7. pag. 42.
(k) Piſtor. Rer. Pol. T. 4. Geneal. pag. 161.
(l) Lichtſtern pag. 505.
(m) Schramm. Geneal. Lign. c. 18.
(n) Balbinus Epit. Hiſt. l. 3. c. 17. pag. 326.
(o) Idem, ibid. pag. 320.

1331. umb das Land Kärnthen. Der König bekam auch einen Krieg mit Otthone dem Ertz-Hertzoge. (p) Die Pohlen schlugen die Preußische Creutz-Herren und Deutsche. (q) König Johannes kam in Schlesien und furchte sich von Vladislao Loctico eines Einfalls: daher kam er ihm vor, theilete sein Volck, und belagerte mit einem Theil Posen, mit dem andern rückte er ins Cracauische, litte aber Mangel an Proviant, und ließ ihm begnügen, daß er den Preussen etwas Luft, und den Pohlen eine Diversion gemacht. (r) Im Winter hatten sich die Creutz-Herren wieder in Pohlen gesetzt, und thäten grossen Schaden. Woraus erhellet, daß König Johannes die Pohlen von Schlesien abzuhalten, mit denen Preussen, als ihren Feinden, in Bündniß gestanden.

Es schreiben etliche, Vladislaus habe den König Johannem mit seinen Böhmen und Schlesiern durch Geld aus Pohlen kauffen müssen. (s)

11. Wir kommen aber wieder auf unsern Boleslaum Hertzogen zur Liegnitz, als welcher in diesem Jahre nebst seinen Fürstl. Printzen, den numehr 2. Jahr hinterzogenen Lehns-Revers den 13. Decembris vollzogen, dessen Inhalt lautet wie folget:

Nos Boleslaus, Wenceslaus & Ludovicus, Dei Gratia, Duces Slesiæ & Domini Lignicenſ. ad universorum tam præsentium quam futurorum notitiam tenore præsentium volumus devenire. Quod nos habitâ deliberatione & Contractu inter nos & cum fidelibus nostris consilio diligenti, nullo metu nos penitus urgente, sed motu proprio, & bonâ nostrâ liberâ Voluntate inducti, omnes terras, civitates nostras *Ligniz* videl. cum Castro ibidem, *Goldberg*, *Hainau* cum Castro adjacente, *Briegk* cum Castro, *Olau*, *Grotkau*, *Nimptz* cum Castro, Namslau cum Castro, Berolstad cum Castro, *Creutzburgk* cum Castro, *Bietzen*, *Landsberg* & *Cuntzenstadt* cum Castro, *Cocenow* & *Tieffensee*, castra una cum territoriis & pertinentiis ipsorum omnibus & singulis, quibuscunque distinguuntur nominibus, quas & quæ ab ineunte nostrâ ætate & Parentibus & progenitoribus nostris liberas semper & ab omni servitute distrigatas tenuimus & possedimus, Principis Magnifici Domini Joannis Boëmiæ & Poloniæ Regis ac Lucemburgenſ. Comitis Dni & Sororii nostri Chariſſ. ante fores Ecclesiæ B. Joannis in Vratisl. submisimus ditioni, Ipsa & ea pro nobis & heredibus nostris præsentibus & futuris dicti Regis libere resignantes, Ut principes, Vasalli sui, heredum & successorum suorum ac Regni Böemiæ fieri valeamus. Ipse verò Rex affectionem nostram & vota considerans, grato favore nobis occurrens, nos & heredes nostros in Principes & Vasallos suos heredum & successorum suorum Regum ac ipsius Regni Boëmiæ receptos placide assumsit præfatas terras, civitates nostras atque Castra cum omnibus suis, ut præmittitur appendiis nostro & heredum nostrorum prædictorum nomine in *feudum perpetuum & hæreditarium* conferendo. Ita quod Regem ipsum heredes & successores suos prænotatos de cætero Dominos nostros veros & legitimos nos & heredes nostri recognoscere, & eis intendere fideliter & assistere perpetuo teneamur. Unde si, quod absit, Nos ipsos heredes nostros migrare contingeret, ab hác Vita *heredibus masculis* legitimis de corporibus nostris procedentibus non relictis, sæpe dictæ terræ nostræ & civitates cum castris & appendiis suis omnibus ad supra dictos Regem, heredes & successores suos, nec non ad ipsum Regnum Boëmiæ nomine & titu-

1331.

(p) Hagec. Anno 1331. fol. 402. sqq. Dubrav. Hist. Boh. l. 21. pag. 197. qui bellum hoc ad Annum 1332. refert.

(q) Michov. l. 4. c. 11. 12. Fulstein l. 9. c. 11. Krenzh. l. 6. fol. 295. b. Schikf. 1. c. 29. p. 70. Cureus p. 99. Cromer. pag. 198. Gvagnin. ap. Pistor. T. 2. p. 354.

(r) Cureus pag. 100. Schikf. Michov. Fulstein. Krenzh. dd. ll. Cromerus pag. 200. ibi: Statuerat Vladislaus (Locticus) cursum Victoriæ mox persequi, sed eum Bohemi cum Silesiis ab ea cogitatione averterunt.

(s) Krenzh. l. 6. f. 295. b. Schikf. 2. c. 31. pag. 103.

1331. tulo Dominii devolventur. Si tamen urgente casu aliquo *civitatem nostram aliquando sive castrum* cum territorio vel sine territorio, nos vel heredes nostri vendere, compellemur, *Principi vel nobili viro* alteri, qui civitatem ipsam vel castrum â nobis & heredibus nostris in feudum recipere voluerit, & habere, ipsam vel ipsum eisdem, Regi heredibus & successoribus emendam offerre tenebimur, & exhibere pretio, si voluerint, comparandam. Sin autem, ex tunc licebit nobis illam vel illud *viro fideli & idoneo* vendere, qui in feudum ipsam vel ipsum ab ipsis Rege heredibus aut successoribus suis recipiat, facturus & exhibiturus eis servitia debita juxta morem suorum fidelium aliorum & consueta. Mandamus igitur universis & singulis Baronibus nobilibus Clientibus Vasallis fidelibus Civibus oppidanis Villanis & cæteris nostris hominibus omnibus & singulis, qui nunc sunt vel erunt pro tempore, quatenus supra dictis Regi & successoribus heredibus suis, si, quod absit, ut prædicitur, nos & heredes nostri decesserimus, heredibus masculis non relictis, tanquam veris & naturalibus suis Dominis; ad quos ipsos præsentibus ordinamus & dirigimus, servitiis & modis alliis *juxta* communem fidelium *Poloniæ* consuetudinem intendere debeant & parere. Testes præmissorum sunt venerabiles Domini, *Nankerus* Uratisl. Witko Misnen. Ecclesiarum Episcopus Principes & Duces Illustres Domin. *Henricus Vratislavienſis, Wladislaus Butnienſ Henricus*, Conradus, & Johannes Glogovienſ. Bolcko *Falckenbergenſis*. Quorum nomina Sigilla ad preces nostras una cum Sigillis nostrum duorum Boleslai & Wenceslai Ducum. Wladislaus Butunienſ. ac cæteri Principes Duces prædicti Vocati ad præmissa testes & rogati præmissis omnibus principaliter interfuimus, scriptis præsentibus sigilla nostra ad perpetuam rei memoriam in testimonium evidens appendentes. Datum Pragæ in die B. Luciæ Anno Domini MCCCXXXI. (t) 1331.

12. Weil Hertzogen Boleslai Söhne Wenceslaus und Ludovicus in diesem Lehns-Reverse sich zugleich submittiret und unterschrieben, so ist leicht zu erachten, daß sie an der Majorennität und theils Mündigkeit gewesen, und ich in meiner Zeit-Rechnung nicht irre; denn nach derselbten war numehr Wenceslaus (welcher schon zu Hayn residiret supra n. 8.) 25. Ludovicus aber 15. Jahr alt.

Andern Theils ist hieraus (wie auch oben aus Boleslai Investitur. n. 7.) zu sehen, daß die Schlesische Fürsten nach ihrer Untergebung ihrer Land und Städte, wenn sie sie alieniren wollen, zuvor dem Könige anbitten müssen, ja daß sie auch hernach solche nicht in fremde Hände, sondern Schlesischen Fürsten und denen vom Adel überlassen können.

Denen Hertzogen zür Liegnitz folget numehr gar unschwer das Fürstenthum Glogau, als welches nach Hertzogs Primislai Tode, dieses Jahr unter seine Hrn. Hrn. Brüder getheilet, und der eine Theil Hertzog Johanni zu Steinau und Guhr, der andere aber Hertzog Heinrichen zu Sagan zugefallen, da hingegen Hertzog Johannes dem dritten Bruder Conrado zur Oelß, das Steinauische abtreten muste. Der König erlangete leichtlich von Hertzogen Johanne (welcher schon Anno 1329. sich submitiret hatte) daß er ihm seine Helfte des Fürstenthums Glogau verkauffete, und seinem Rechte renuncirete: welches denn der König gegen Erlegung 2000. Mr. Pragischer Groschen Pohlnischer Wehrung erhielt. Er übergab aber solchen Theil Casimiro III. zu Teschen, damit er daselbst die Gräntze wieder Pohlen beschützen möchte. (u) Des Hertzogs Johannis Contract de dato die Remigii (1. Octobr.) 1331. ist hieher zu tragen nicht nöthig. (x)

Und hier ist beyläufftig zu dem Verstande auch unserer Historie zu mercken, daß wenn Primislaus sich mit den andern Fürsten Anno 1327. oder 1329. ohne ausdrücklichen

(t) Abschrifft Schles. Privil. p. 101. Schikf. tr. MS. de feudis Sil. c. 2. n. 18. & in Chron. l. 2. c. 1. p. 5. aber Extracts-Weise. Adde Cureum p. 97. & supra 1327. citatos.

(u) Schikf. l. 2. c. 31. pag. 104. & l. 1. c. 28. pag. 68. Cureus pag. 97. adde Schikf. 2. c. 35. pag. 132.

(x) Abschrifft Schles. Uhrkunden pag. 114. sq.

1331. Vorbehalt der Mit-Belehnung seiner Herrn Hrn. Brüder ergeben hätte, das Fürstenthum Glogau an seine besagte Brüder eben so wenig gefallen wäre, als das Breßlauische nach dem Tode Henrici VI. an seinen Bruder Boleslaum zur Liegnitz, von welchem ich dieses Jahr in actis publicis wenig finde, ausser daß er den 11. April die zu der Stadt gehörigen 100. Huben von neuem mit ihren Diensten und Pflichten bestättiget. (y) 1331.

13. Ich mag hier der Pohlnischen Scribenten ungereimte Beschuldigungen wieder unsere Hertzoge nicht beyfügen, da sie beklagen, daß sie sich der Cron Böhmen ergeben hätten, denn hievon wäre nur allzuviel zu schreiben, angesehen schon im 7den, 8ten und folgenden Jahrhunderten, Schlesien Deutsche Hertzogen gehabt, wie welche unter das Römische Deutsche Reich gehöret haben sollen. (z)

Wenigstens hatte der Käyser Fridericus, zu welchem der vertriebene Pohlnische Groß-Hertzog Vladislaus die Zuflucht genommen, das Land Schlesien durch ordentlichen Vergleich mit Pohlen, davon separiret, uñ Vladislai Söhnen zugeeignet, die also mit guttem Rechte numehr darüber disponiren konten. (a)

Uber dieses sonderte sich Pohlen zu Locitici Zeiten mehr selbst von Schlesien, als dieses von Pohlen, und wenn dieser König, gleich seinem löblichen Vorfahren Casimiro, sich in der Fürstlichen Brüder Strittigkeiten geleget hätte; zumahl wie die Pohlnischen Zeit-Bücher schreiben, Hertzog Henricus VI. in Breßlau, ihn darumb ersuchet; wäre sonder Zweifel sich umb andern Schutz zu bekümmern unnöthig gewesen: So war aber dieser König den Deutschen, unter welche er auch numehro seine Bluts-Freunde, die Schlesischen Fürsten rechnete, spinnenfeind, verfolgete sie, wo er nur konte, und foderte sie zu keinen Reichs-Tagen, sie worden bey der Königlichen Wahl ausgeschlossen; mit einem Worte: Die Deutsche Sprache, Kleidung und Sitten der Schlesier waren ihm und den Seinigen ein Dorn in Augen; Besiehe was ich oben zu Ende des 1320sten Jahres, aus der Pohlen eigenem Zustehen angeführet: c. 20. n. 8. sq. Also verachteten ihn die Schlesischen Fürsten hinwieder, erkenneten ihn vor keinen König oder Ober-Regenten, sondern nenneten ihn bloß den Hertzog von Cracau, schaffeten auch den weissen Adler ab, und führeten einen schwartzen Adler iedoch mit weisser Brust, und wie die Pohlen einhellig schreiben, behielten die Schlesier nichts gemeines mit ihnen, ausser daß der S. Peters Pfennig in Schlesien geblieben seyn soll. Wiewol auch dieses Vestigium nicht behalten worden; Denn Calvisius, Cureus, Dubravius schreiben das Wiederspiel, und wissen die Schlesier von dieser Pension nichts. (b)

Ich sehe, daß in diesem Jahre Boleslaus Hertzog zur Liegnitz und Brieg, ein neues Insiegel zu brauchen angefangen, derogleichen ich sonst niemals gesehen, welches ich im Abriß beyzufügen der Antiquität halben würdig erachtet, unerachtet sein Angesicht darinnen nicht zu sehen ist. Denn ich æstimire mehr damaliger Hertzoge Heraldischen Krieges-Aufzug, die vielen Schlesischen Adler auf dem Helm, Schild und Decken, den an den Helm mit einer Ketten an den Schild gehefften Degen und derogleichen. Wie schon oben gesagt. Fig. XVI.

CAPUT XXIX.

Vladislaus Locticus fällt in Schlesien, erobert Costen, Hertzog Boleslaus versetzet abermal Goldberg und Hayn: ja Liegnitz und seine Printzen selbst, auch wie solches zu verstehen.

1.

Ich habe oben erzehlet, daß die Stadt Liegnitz über Boleslaum, ihren Hertzog, bey dem Könige selbst geklaget, (supra c. 28. n. 7.) halte auch davor, daß es dißmal vor Gebung des Lehns-Reversus geschehen; denn unerachtet die Hertzoge sich bißhero absoluter Herrschafft gebrauchet; So nahmen sich doch Stände und Städte mehrmals, auf Art damahligen Pohlnischen Regiments, nicht weniger Macht an, worüber sie auch gar von Boleslao privile-

(y) Transsumt. Privil. Lign. fol. 51. b.
(z) Vid. Goldast. de J. Boh. l. 2. c. 10. p. 200.
(a) Vide citatos ap. Goldastum d. l. pag. 201.
(b) Besiehe von diesem Denario Goldast. l. 3. c. 12. § 14. n. f. pag. 350. pr. præsertim l. 2. c. 12. § 21. pag. 213. sq. ubi de Silesiæ Principum excommunicatione &c. cum ibi plena manu allegatis.

1331. legiret worden; wie unten 1337. zu sehen seyn wird. Wie denn die Stadt Breßlau (oben c. 20. n. 4.) unter den Fürstlichen Agnaten zu ihrem Herren erwehleten, den sie ihnen anständig zu seyn vermeineten. Ich sehe aber allerdings, daß Anno 1331. die Stadt mit dem Hertzoge nicht wol gestanden, sondern wieder beym Könige geklaget haben müssen: denn im
1332. Jahre 1332. Sonntag ante festum Mariæ Magdalenæ (war damals der 18. Julij.) confirmirete er zum dritten mal der Stadt Privilegia, da er mit seinem Hr. Sohn Wenceslao diese Worte brauchet: Promittimus unà cum filio nostro Wencesläo, datâ fide & sine dolo, fidelibus nostris civibus Legnicensibus, ipsos circa singula Jura ad ipsam civitatem Legniz spectantia, conservare &c. Promittimus etiam datâ fide & sine omni dolo, quod super omnibus causis inter nos ex parte unâ & cives nostros parte ex alterâ per quemcunque modum ortis, & causatis usque ad diem hodiernum & de omnibus controversiis, eis parcendo, indulsimus, liberos & solutos dimittendo ipsos & omnes, qui pro iisdem causis suspecti fuerant, ad nostram gratiam benigne & vultu gratuito resumentes.

Er setzet dazu; daß ein ieder Bürger, nach Belieben, aus redlichen Ursachen, frey an andere Orte sich begeben möge, und weder an Person noch seinem Gutte gehindert werden, wie auch daß er (der Hertzog) keine ungewöhnliche Beysteuer von ihnen fodern oder auch bitten solle. (a) Dergleichen Privilegium wegen des freyen Abzuges gab er auch der Stadt Goldberg in eben diesem Jahre. (b)

2. Was gestalten auch in diesem Jahr schon im Januario und drauf folgende Monate die Preußischen Creutz-Herren grosse Progressen in Pohlen gemacht, auch als Vladislaus Locticus von den Ungarn Hülffe erlanget ein Stillstand auf ein Jahr erfolget, ist bey Cromero und andern nach der Länge zu lesen; hieher gehöret nur, daß Locticus, damit er 1332.
diesen kostbaren Feldzug nicht umbsonst aufgebracht haben möchte, abermal in Schlesien gefallen, Costen, so zuvor zu dem Glogauischen gehöret, mit Sturm erobert, worauf auch dieses Land biß itzo unter Pohlen verblieben, und dieses war die letzte Action des feindseeligen Loctici. (c)

3. Daß aber Cromerus setzet, er habe über 50. Festungen in Schlesien ohne Widerstand eingenommen, solches ist eine Handgreifliche Auffschneiderey, wo er nicht alle Dörffer und Rittersitze dazu gerechnet; wer aus den Lehns-Reversen der damahligen Hertzoge in Nieder-Schlesien ihre Festungen zusammen rechnet, wird ihr kaum so viel zusammen bringen. Es kan auch Cromerus keine nennen, ohne das einzige Kosten, es ist auch Locticus allem Ansehen nach nicht über die Oder kommen, wie aus Cureo und Schikfusio zu sehen, die jenen deßhalben billich auslachen. (d)

Daher wissen auch die Liegnitzschen Nachrichten nichts von diesem Einfall, bey welchem ich auch Cureum und Schikfusium zu irren vermeine, welche ihn erst in das 1333ste 1333.
Jahr setzen. Denn die Umbstände sind darwieder; als welche zeigen, daß nachdem Locticus denen Preussen ins Culmische gefallen, der Stillstand erfolget, und dis geschahe wie die Scribenten melden, als das Graß erwachsen war, circa Junium, weil es nun noch früh im Jahre, muste Schlesien im Rückwege herhalten, worauf der König wieder auf Cracau gieng und die Auxiliar Völcker noch vor Winters abgedancket, nachmals sich eingeleget und Anno 1333. bald im Martio (etliche setzen den 4ten, andere den 6. auch 10den oder 12ten) gestorben, daher unser Krenzheimius diese absurdität zu vermeiden, gedachten Krieg billich in das 1332ste Jahr gestellet. (e)

Also worden nun dem Unruhigen Vladislao seine Einfälle in Schlesien durch den Tod verboten. Den 25. Aprilis ward Casimirus sein Sohn gekrönet, der aber gegen Schlesien bessere Nachbarschafft bezeigete. (f)

4. In

(a) Conf. Priv. Lignit. f. 22.
(b) Priv. Goldb.
(c) Cromerus in Vladislao iterum Rege p. 200. sqq. Henr. Roch. Chron. p. 3. Anno 1333.
(d) Cureus pag. 100. Deprædatus est oram vicinam Ripæ Viadri Principum Glogovienſis, Steinavienſis & Saganenſis. add. Schikf. l. c. 29. pag. 71.
(e) Krenzh. l. 6. fol. 295. b.
(f) v. Michov. 4. c. 12. & 17. Gvagnin. ap. Pistor. T. 2. pag. 354. Krenzh. d. l. 6. fol. 296. a. Decius de Vetust. Pol. ap. Pistor. T. 2. p. 283. Schikf. l. c. 20. pag. 71. Cromerus pag. 201. Hagec. Chron. Boh. 1333. fol. 405. a.

1333. 4. In diesem Jahre, wie ich gewiß davor halte, versetzte Boleslaus von neuem seine Städte Goldberg und Hayn, ja die Stadt Liegnitz selbst, einigen Breßlauischen Bürgern, wegen allerhand Schulden. Denn obwol die Schlesischen Chronicen nur von einer Verpfändung wissen, (g) so ist doch oben schon erinnert, daß selbige nach vollendetem Kriege mit Conrado vorgegangen, ehe Hertzog Boleslaus seinen Hr. Bruder Henricum bekrieget: damals waren gedachte beyde Weichbild-Städte vor 5000. Mr. versetzet; itzo aber, nachdem Boleslaus sich der Cron Böhmen untergeben, und sie wieder bekommen hatte, folget in meinem alten MS. diese Nachricht: **Nachdem alles hat Boleslaus nicht offgehört von seiner oberigen Mildigkeit, und unmotzer Zehrunge. Wann (denn) er verzehrete mehr, wenn (denn) er hatte einzukommen: von dennewegen hot her verpfand alle seyne Slösser und Besitzunge, und sich beswert mit seer grosser Scholt wenn (denn) er hatte verpfandt Liegnitz vor 8000. Mr. den Hayn vor 4000. Mr. den Goldberg vor 3000. Mr. etlichen Bürgern zu Breßlau, von den er hatte genommen off Schaden (Zinsen), itzunt Gewant, itzunt Pferde, itzt andre War: und kwam ein solche grosse Nott, von wegen der Schuld, daß her nicht wuste wo aus oder eyn.**

Hiemit stimmet fast von Wort zu Wort das Lateinische MS. unsers Bitschens: Boleslaus similiter Regis & Regni Bohemiæ subditus & Vasallus factus est, quin expendendo omnia prodigalis fuit facultatibus diminutus, ut sibi resistere non potuit.. Nam omnes possessiones suas involvit obligationibus & debitis oneravit. Legniz enim obligavit pro 8000. Marcarum, Haynau pro 4000. Mr. Aureum montem pro 3000. Mr. nonnullis Civibus Vratislaviæ jam pro pannis, jam pro equis, & aliis apud eosdem, suis damnis, receptis, & ad tantam pervenit inopiam, quod quo diverteret, ignoraret. (i)

5. Daß aber diese Verpfändung schon in diesem Jahre geschehen, und den Städten bitter eingegangen, erweise ich aus Boleslai Privilegio de dato 29. Octobr. 1333. da er mit seinem älteren Sohne Wenceslao **bey Fürstl. treuen, dem Rathe zu Liegnitz, Goldberg, und Hayn gelobet, sie bey ihrem Rechte zu lassen, an eine Stad alleine nichts zu mutten und wenn er was begehrete, alle drey zu besenden, daß sie ihm mit einem Munde antworte wie auch daß diese Städte fürbaß ewiglich nicht versetzet werden solten, es sey denn mit ihrem (des Rathes) u. dero Manne Rathe; Er solle sie auch nicht vor Geld versetzen, (NB.) Ehe er sie erlediget von dem Gelde davor sie itzo stehen.** (k) 1333.

Die Creditores des Hertzogen, so diese Städte als Pfand-Herren gehabt, sollen unten sub Anno 1339. beniemet werden: Hier ist auch zu mercken, daß Ludovicus, als welcher noch minorenn und 17. Jahr alt war, in diesem Privilegio nicht mit begriffen ist.

6. Was sonst die Geschicht-Schreiber erzehlen, daß Boleslaus auch so gar seine beyde Printzen den Breßlauern versetzet habe, welches Cureus levitatem, Schikfus aber gar eine Leichtfertigkeit nennet, (l) ist vor damahlige Zeit etwas zu viel und unbedachtsam geschrieben.

Denn dieses war keine eigentliche Verpfändung, die in rebus promercalibus nur statt findet; Sondern die damalig gebräuchliche blosse Leistung oder Pactum Obstagii, durch welche sich Hertzog Boleslaus selbst und andere sich verpfändet. Mein alt MS. erkläret solches deutlich mit diesen Worten: **Ober daß hat er seine Sone** Vladislaum (soll heissen Wenceslaum) **und** Ludovicum **verpfand eyn Leist-Weise vor eine grosse** Summa **Geldiß umb welcher Willen sie musten liegen zu Breßlau.** (m) Besiehe oben, was ich c. 27. n. 1. hievon gesagt: **Es** bestand bloß dieses Recht darinne, daß wenn der Termin der Zahlung einrückete, der Schuldner aber nicht mit dem Gelde gefast war, muste er oder seine Bürgen an einem gewissen Orte in ein Wirthshauß sich gestellen, und die Gläubiger so lange bewirthen, biß er entweder zahlete, oder sonst mit ihnen abkam. Also gieng es S. V. auf ein Fressen und Saufen hinaus.

7. In der Nachbarschafft gieng es auch nicht allerdings nach Wunsche: Hertzog

(g) Cureus p. 95. Schikf. l. 2. c. 7. p. 42.
(h) MS. Lign. 1370. fol. 343 b. & sq.
(i) Bitschens MS. Lat. de. Anno 1446. pag. 240.
(k) Bitschens Transs. Priv. fol. 177.
(l) Cureus p. 95. Schikf. l. 2. c. 7. pag. 42. Sarnit. lib. 6. pag. 306. cum MSS. plerisque. add. Curios. Sil. in Anmerckungen Hr. Lichtsterns Fürsten-Crone pag. 28.
(m) MS. 1370. fol. 244. a.

1333. tzog Heinrich zu Glogau ob er zwar, wenn er sich mit seinem halben Theil des Fürstenthums auch ergeben hätte, er ungezweifelt selbiges gantz zu Lehn erhalten können, hielt doch feste bey seiner Freyheit; ward aber hierüber von König Johanne gar verjagt, und Herr Heimann von Dube ein Böhmischer Herr daselbst zum Königlichen Hauptmann eingesetzet. (n) Und hier irret Henricus Roch, Reipubl. Marckliſſenſis Senator, in seiner neuen Chronic, Lausitz- Böhm- und Schlesischer Unglücks-Fälle, wenn er die Verjagung Henrici VI. von Glogau bald in das 1331. Jahr setzet: da er doch damals des Fürstenthums halben Theil, bloß von Hertzogen Johanne kauffete, (o) umb Henricum zu bewegen, sich gleichfalls der Cron Böhmen Schutz zu untergeben, wie bey gedachtem Jahre gemercket ist.

Zu Breßlau überfiel die Tuchmacher 1333.
ein Schwindel-Geist, den 19. Septem. daß sie ihren Magistrat bey dem Hertzoge Henrico VI. verklageten, als wenn selbige Raths Personen vom gemeinen Gutte ihre Töchter und Freundinnen ausstatteten; als der Hertzog nach Beweiß fragete, griffen sie auf ihre Sebeln mit unsinnigen Vermelden: Dieses wäre ihr Beweiß: weßwegen ihrer 3. durch das Schwerdt, und 7. andere durch ewige Verweisung ihren wolverdienten Lohn empfiengen. (p)

Hier kan Hr. Lichtstern abermal sehen, ob Hertzog Heinrich sich mit Glatz begnüget, und Breßlau bey Leben dem Könige übergeben habe? Besiehe von diesem greulichen Irrlichte oben das 27ste Capitel n. 12.

CAPUT XXX.

Hertzog Wenceslaus heyrathet, wie auch der Hr. Vater Boleslaus, welcher Brieg und Ohlau wieder an sich löset, auch das Kloster zum Brieg stifftet. Zwischen Pohlen und Schlesien wird Friede.

1.

1334. IN dem Jahre 1334. gläube ich gewiß, daß Hertzog Boleslai ältester Printz Wenceslaus, Frl. Annam, Casimiri III. des Hertzogs von Teschen Tochter geheyrathet, (a) und lasse ich mich Schikfusium nicht überreden, daß diese Heyrath erst A. 1346. geschehen sey. (b) Denn wie unten berichtet werden soll, ist diese seine Gemahlin 18. Jahr lang nach der Heyrath unfruchtbar gewesen, (c) und wie Schikfus selber schreibet, erst im 43. Jahre ihres Alters fruchtbar worden, ja Wenceslaus hat vor seinem Ende mit ihr 4 Printzen gezeuget und ist A. 1364. gestorben. Wenn sie nun 1346. nach dieser Meynung geheyrathet hätte, und wäre 18. Jahr, nemlich biß Anno 1364. unfruchtbar gewesen, in welchem ihr Gemahl Wenceslaus gestorben, so hat sie bey diesem Tode Wenceslai entweder kein Kind, oder nur ein eintziges haben können, oder sie muß die- 1334.
selben in gedachtem 1364. Jahre alle mit einander auf einmal gebohren haben, welches ein greuliches absurdum ist.

2. Wenn ich aber zu unstrittigem Fundament setze, daß der Kayser Carolus IV. Hertzog Wenceslaum mit seinem Hr. Bruder Ludovico 1359. verglichen, Wenceslaus aber 6. oder 7. Jahr vorher als seine Gemahlin fruchtbar worden, nemlich 1353. den Zanck angefangen (Rupertus der älteste ward 1352. gebohren) und vorher die Unfruchtbarkeit 18. Jahr lang gewehret (wie unten bey diesen Jahren zu finden seyn wird) so folget daß die Hochzeit und Beylager schon in diesem 1334sten Jahre gehalten worden, da der Hertzog 28. seine Gemahlin aber (welche, wie gesagt, erst im 43. Jahre ihres Alters zum ersten entbunden worden) 25. Jahr alt gewesen, welches

(n) Cureus p. 97. in f. Schikf. l. c. 28. p. 68. & l. 2. c. 31. p. 104. Krenzh. l. 6. fol. 296. a.
(o) Henrici Roch. Chron. p. 3. Anno 1331.
(p) Joh. Conradi in annot. MSS. ad Polii Hemerol. die 19. Sept. ex Chronico quodam Vratisl. Idem reperio in MS. Rudingeri Notarii Lignit. fol. 12. a.
(a) Schramm. Geneal. Lign. c. 21. Cureus p. 105. Schikf. 2. c. 9. p. 44. & c. 35. p. 132. Pistor. in Geneal. Lign. pag. 161. MS. Lign. 1370. f. 265. Bitschens MS. Lat. pag. 241. (qui tamen tempus negligunt) Henning. T. 4. p. 3. pag. 305.
(b) Schikf. l. 2. c. 9. pag. 44.
(c) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 21. &c.

1334. sich besser reimet, als die ungewöhnliche Alter, so aus des Schikfusii Meynung folgen würden. Ich werde auch unten erweisen, daß A. 1342. beyde Hrn. Hrn. Brüder, als ihnen von dem Hr. Vater das Fürstenthum Liegnitz abgetreten worden, schon verehlicht gewesen, unerachtet Hertzog Ludovicus 10. Jahr jünger war als Wenceslaus, daher derselbe auch als minorenn (c. 29. n. 1.) in dem Privilegio Boleslai übergangen wird.

Alle oben angezogene Chronicen wissen dieser Gemahlin Wenceslai ihren Nahmen nicht beyzusetzen, ausser daß Hr. Scherffer in seiner geschriebenen Fürstl. Genealogie, die er elaboratissimam nennet, sie mit dem Nahmen Violæ ansetzet. Es ist aber gantz kein Zweifel, daß sie Anna geheissen, wie solches aus ihr und ihres Ehgemahls Wenceslai Grabsteine zu lesen ist, welche Schrifft ich unten (c. 38. n. 4.) beysetzen werde. (d) Sie heist auch Anna unten c. 37. n. 6. in diplomate Caroli IV.

3. Oben (c. 28. n. 2.) ist erwehnet, daß Hertzog Boleslao zur Liegnitz seine Gemahlin Margaretha, des Königes Wenceslai in Böhmen Tochter, Anno 1331. Todes verblichen, und ist kein Zweifel, daß er sich umb eine reiche Gemahlin eine Zeitlang bekümmert, als welche ihm, bey seinen grossen Schulden, am anständigsten war; Es gieng ihm auch itzo
1335. Anno 1335. nach seinem Wunsche, in dem er eine sehr reiche Princeßin erlangete.

Wer sie gewesen, machen die Geschicht-Schreiber sehr ungewiß: Cureus und andere nennen sie Mulierem Cracovienſem, meines Erachtens gantz unrecht; andere benahmen sie Croatam bene dotatam, sie setzen auch endlich dazu, daß sie Catharina geheissen. (e) Bitschen saget, sie wäre aus Croatien bürtig, aber in Ungarn von ihm geheyrathet worden. (f) Das ältere Deutsche MS. aber sie sey von Troppau bürtig, und aus Ungarn gehoret worden. (g) Woraus geschlossen wer- 1335.
den könte, daß sie eine Wittib, etwa eines Croatischen Fürstens, und Nicolai I. Hertzogs zu Troppau (welcher umb das Jahr 1320. gestorben) Tochter gewesen, auch sich damals in Ungarn aufgehalten. (h)

Von dieser seiner andern Gemahlin ihm zugebrachten Heyrath-Gutte löste er Brieg und Ohlau wieder an sich. (i) Und verschrieb ihr zum Leibgedinge diese beyde Lande.

In Hr Schrammes Deutscher Edition ist die Uebersetzung aus dem Lateinischen sehr übel gerathen, da die Worte: Cujus dote Bregam & Olaviam redemit: gegeben werden: Er hätte Brieg und Ohlau mit ihr zur Mitgifft bekommen.

4. Bey der Stadt Liegnitz war in diesem Jahre mit dem Hertzoge ein Unvernehmen, wegen des Müntz-Geldes, laut seines Reverſus d. d. 25. Julij 1335. (k) Er verlegte auch eben selbigen Tag den Liegnitzschen Bartholomæi Marckt auf aller Heiligen. (l) Gab zugleich der Stadt eine Versicherung, daß er niemanden wegen Schulde in der Stadt Liegnitz Geleite (treugam) geben wolle, ausser mit Conſens des Rathes. (m)

Den 24. Auguſti dieses Jahres ward eine Commiſſion angestellet zwischen dem Könige Johanne in Böhmen und Caſimiro Könige in Pohlen einen Vergleich und Friede zu machen, und ward an Seiten des Königes auch unser Hertzog Boleslaus dazugebraucht. (n) Wiewol vornehmlich der König in Ungarn Carolus sich hierinfals interponirte. (o) Es kam auch dieses wichtige und längst erwünschte Werck endlich zum Schlusse, und trat der König in Böhmen Caſimiro sein Recht und Anspruch auf die Cron Pohlen ab, Caſimirus hingegen sein Recht an Schlesien dem Könige Johanni. (p)

Itzt

(d) Rudinger. Notar. Lign. in annot. MSS. ad Piſtorii Geneal. Princ. Lign. pag. 162.
(e) Cureus p. 100. & 105. Schikf. l. 2. c. 7. pag. 42. Cromerus in Vladislao p. 102. Piſtor. Geneal. Princ. Breg. Cracovienſem dicit mulierem. p. 161. ut & MS. Vratisl. 1566. pag. 97.
(f) Bitschens MS. Lign. Lat. pag. 241.
(g) MS. Lign. de Anno 1370. fol. 264.
(h) v. Schikf. 2. c. 38. p. 140. sqq.
(i) Schikf. 1. c. 59. pag. 71. it. l. 2. c. 7. p. 42. Cureus pag. 100. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 19.
(k) Tranſſ. f. 126. Alt Zinnß-Buch p. 4. sq.
(l) Tranſſ. f. 80.
(m) ib: f. 120.
(n) Schikf. 2. c. 34. p. 113.
(o) Ita ipſe teſtatur Carolus in Comment. vitæ ſuæ ap. Freher. in Bohem. fol. 96. & ap. Goldaſt. de J. Boh. l. 3. c. 16. n. 23.
(p) Schikf. citato loco.

1335. Itzt angezogener Vergleich ist noch verhanden und mit mehrem zu lesen bey Schikfusio und an andern Orten. (q) Wobey sonderlich dieses in acht zu nehmen, daß dieser Vergleich nicht eben über gantz Schlesien und also dessen Fürstenthümer, sondern nur über diejenigen, die sich an Böhmen ergeben, vollzogen worden, daher sie ausdrücklich neben dem Fürstenthum Breßlau und Glogau beygesetzet werden, nehmlich:

Hertzog Boleslaus zur Liegnitz und Brieg,
Henricus von Sagan und Crossen,
Conradus zur Oelße,
Johannes zur Steinau,
allesamt in Schlesien Hertzoge.
Ferner Bolko von Oppeln,
Bolko von Falckenberg,
Albertus von Strelitz,
Vladislaus von der Cosel und Beuthen,
Fürsten in der Masau,
Herr zu Pletzko
Item Gelzko von Ratibor,
Johannes von Oßwitz
und Vladislaus zu Teschen.

Unter diesen Hertzogen finden sich nun 1335.
die zu Schweidnitz und Jauer, wie auch zu Mönsterberg gar nicht, daher klar ist, daß sie bey Pohlen noch feste gehalten, wodurch aber neue Kriege entstanden, wie unten folgen wird. Gedachter Vergleich ist datiret am Tage Bartholomæi (24. Augusti) 1335. Hagecius schreibet, es hätte König Johannes dem Könige in Pohlen vor die Abtretung obiger Schlesischen Fürstenthümer 20000. dieser hingegen Johanni wegen des Tituls und Anspruchs an Pohlen 500. Mr. reines Goldes gegeben, andere vortreffliche Beschenckungen, die dabey allerseits geschehen, sind bey theils angezogenen Historicis zu sehen. Die völlige Renunciation Casimiri des Königes in Pohlen besiehe unten Anno 1339.

Den 7. Sept. in diesem Jahre als Boleslaus von dieser Commission zurücke kommen, bestättigte er dem Erb-Vogte zur Liegnitz seine Privilegia. (r) Und lernete itzo erst in Frieden und Ruhe sein Land regieren.

CAPUT XXXI.

Hertzog Heinrich zu Breßlau stirbet, das Fürstenthum fällt nebst der Grafschafft Glatz an die Cron Böhmen; Bischoff Nanckerus vereiniget sich mit dem Könige Johanne, Hertzog Boleslaus wird in diesen Zanck gewickelt, und kommt darüber in Bann.

1.

Den 24. Novembr. dieses 1335sten Jahres starb der fromme und friedsame Henricus VI. zu Breßlau und ward daselbst bey S. Clara begraben; (a) Er hatte 3. Töchter mit Frau Anna des Kayserss Alberti von Oesterreich Tochter, und Hermanni II. Marggrafens von Brandenburg nachgelassener Wittib, gezeuget: (b) nemlich, Ofkam oder vielmehr Euphemiam (nach gemeiner Meynung) wiewol Cromerus wil, daß Ofka bey den Pohlen so viel heisse als Agathia, und bey den Reussen Agaphia, als welche das Griechische θ durch ein F. oder ph. aussprechen (c) welche Boleslaum zu Falckenberg geheyrathet; Dannen Elisabetham, Conradi Hertzogs zur Oels Gemahlin, (wovon oben c. 20. n. 8. ein mehres zu lesen) und Margaretham, Abbatißin zu S. Claren in Breßlau. (d)

(q) Schikf. 3. c. 16. pag. 141. Abschrifft Schlesischer Uhrkunden p. 93. sqq.
(r) Bitschens Transsumt. fol. 6.
(a) Ita Schikf. l. 2. c. 26. pag. 87. Hagec. Chron. Boh. hoc Anno fol. 406. Polius in Hemerol. sub die 24. Novembr.
(b) Pistor. Geneal. Lign. p. 160. v. supr. c. 23. n. 3.
(c) Cromerus in Lescone Albo. pag. 133.
(d) MS. Lign. Germ. de Anno 1370. f. 240. b. Pistor. d. pag. 160. Rudingeri MS. fol. 14. b.

1335. Ich gläube, daß unter diesen Princeßinnen, Elisabeth, als sie von Conrado zur Oelß geheyrathet worden, eine Wittib gewesen sey: Denn Hr. Layritz, so aus bewehrten Uhrkunden nebst den Geschicht-Schreibern seine Stamm-Register gefertiget, berichtet, daß Hertzog Vratislav der VII. oder anderen der IV. in Pommern, diese Elisabeth geheyrathet, auch eine Tochter und 3. Söhne mit ihr erzeuget, und 1326. den 1. Augusti gestorben, er nennet sie Henrici VI. zur Liegnitz Tochter. (e) Henninges schreibet: Vratislaus IV. Hertzog in Pommern, Herr zu Wolgast hätte Stettin gebauet Anno 1313. hernach Anno 1325. umliegende Lande und unterschiedene Städte in Pommern, und Dennemarck nebst der Insel Rügen bekommen, und bald Anno 1326. den 1. August. (wie vor berichtet) seinen Geist aufgegeben: Seine Gemahlin wäre gewest Elisabeth, Henrici des Hertzogs in Schlesien zu Crossen und Breßlau Tochter. (f) Welches auch Zepko bestätiget und schreibet, daß sie erstlich Vratislaum in Pommern, und A. 1327. Conradum I. zur Oelß geheyrathet. (g) Sie hatte diesen ihren letzten Gemahl 18. Jahr, denn er starb 1345. (h) 10. Jahr nach ihres Hr. Vaters Henrici VI. Tode; wiewol andere vermeynen: sie sey Henrici V. des Dicken zu Liegnitz und Breßlau Tochter gewesen, jedoch unrecht. (i)

2. Ich weiß gar wol, daß hier nicht wenig Geschicht-Schreiber den Tod Henrici, des letzten Hertzogs zu Breßlau, in das 1337ste oder wenigstens in das 1336ste Jahr werffen, so gar, daß auch Schikfus ihm an einem Orte zu wieder ist, und gedachtes Jahr aus Cureo nachgeschrieben. (k) Weil aber in der weitläufftigen Historie des zwischen dem Könige in Böhmen und Nankero, dem Bischoffe zu Breßlau, vorgegangenen Unvernehmens, Henrici mit keinem Worte mehr gedacht ist, auch der König hier schon zu Breßlau gewesen ist, kan ich ihnen nicht beyfallen.

Der gewisseste Beweiß, daß dieser Hertzog A. 1335. gestorben, ist der Leichenstein in der Kirche zu S. Clara in Breßlau, so gleich vor dem Altar zu sehen ist: worauf bloß der Schlesische Adler auf alte Art und unerhaben durch blosse Einhauung der Linien abgebildet, umb den Rand des Steines aber folgende Worte zu befinden: 1335.

Anno Dni MCCCXXXV. OBIIT ILLUSTRISS9 PRINCEPS HENRICUS VI. DUX SIL: AC DN: VRAT: NOCTE S. CATHARINÆ. (das ist den 25. Novembr.)

Auf einem andern unfern davon an der Wand erhobenen Steine, worauf des Hertzogs Bildniß zu sehen, stehen folgende Zeilen:

M. ter C. ter. V. noc. Cath. mors rapuit acerba.
HEN: Principatum sextum, Vratislav. dominatum
Contulit extremis regnantibus iste Bohemis. (l)

Nach meiner Rechnung ist er nur 45. Jahr alt worden. Denn ich habe sein Geburts-Jahr erst in das 1290ste Jahr setzen können.

Weilen er von Henrico V. dem Dicken Hertzoge zur Liegnitz, gebohren worden, auch anfänglich bey der Brüderlichen Theilung dieses Fürstenthum bekommen und eine Zeitlang behalten, ist es nicht unbillich, daß wir sein Bildniß, wie es in der gedachten Kirche zu S. Clara noch zu sehen, in Abriß beysetzen: Fig. XVII. Zumal dieser Fürst durch stete Verfolgung seines Hrn. Brudern Boleslai zur Liegnitz, den Anfang in Nieder-Schlesien gemacht, sich der Cron Böhmen zu untergeben, auch dadurch den Hertzog zur Liegnitz und nach und nach alle andere Fürsten veranlasset, sich gleichfalls zu submittiren.

3. Also muste nun Boleslaus Hertzog zur Liegnitz das schöne Fürstenthum Breßlau nach seines Herrn Brudern Tode mit dem Rücken ansehen, und in fremde Hände fahren lassen. Denn Hagecius schreibet, es habe nach des Hertzogen Tode, des Königs Johannis Sohn, Carolus, die Breßlauische Landschaft, an statt des Hr. Vatern, schleunig eingenommen. (m) Dahero ingemein die Schlesische Zeit-Bücher meines Erachtens sehr

(e) Layritz im Genealogischen Palm-Walde tab. 15. ibique c. 3. pag. 701.
(f) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. pag. 315.
(g) Zepko Gynæc. Sil. pag. 42.
(h) Henning. T. 4. p. 3. pag. 299.
(i) Idem ibid. p. 302. v. & supr. c. 27. n. 9.
(k) Schikf. supr. cit. l. 1. c. 29. pag. 71. Cureus pag. 101. Krenzh. l. 6. fol. 297. a. Pistor. Geneal. Princ. Lign. p. 14. b. Ælur. Glaciogr. l. 1. c. 2. p. 71. Lichtstern p. 352. quem noviss. notat Curios. Sil. pag. 235.
(l) MS. Monumentorum Vratislav. in templo Monialium S. Claræ.
(m) Schikf. 2. c. 26. pag. 87.

1335. sehr irren, welche vorgeben, daß König Johannes bald nach dem Tode des Hertzoges, zu Breßlau, mit grossem Frolocken der Stadt und Bürgerschaft stattlich eingezogen; ihme auch alsobald die Pflicht geleistet, die Privilegia der Stadt durch ihn bestättiget, und mehr neue ertheilet worden. Denn wenn sein Einzug den Tag vor dem Palm-Sonntage geschehen, (n) so ist handgreiflich, daß derselbe erst 4. Monath nach dem Tode des Hertzogen, nemlich im Martio des folgenden
1336. 1336sten Jahres, geschehen. Denn Ostern fiel dieses Jahr ein den 30. Martii, also hat der Palm-Abend nothwendig in den 22sten fallen müssen.

Herr Lichtstern schreibet hier unbedachtsam, als wenn König Johannes schon Anno 1335. eingezogen, die Huldigung abgenommen und die Privilegia confirmiret hätte. Er wiederspricht ihm aber hier zweyfach, denn an diesem Orte soll er Anno 1335. von Breßlau die Huldigung abgenommen haben, da doch dieser Irrstern anderswo lehret, daß Henricus ihm alsobald Anno 1329. Breßlau abgetreten hätte: Also müsten ja damals und nicht itzt erst diese Actus geschehen seyn. An dem dritten Orte schreibet eben dieser Autor, wie oben berichtet, der Hertzog Henricus VI. wäre erst 1337. gestorben; also würde hingegen wiederumb der König den Lehns-Fall des Fürstenthums Breßlau 2. Jahr eher geerbet uñ apprehendiret haben, als Henricus VI. gestorben.

4. Ich sage, daß solch Einzug und Huldigung Anno 1336. geschehen, und daß eben das oben erwehnte Frolocken an Seiten der Stadt Breßlau bald in grosse Verdrüßligkeit verkehret worden, in welche Hertzog Boleslaus zur Liegnitz dermassen geflochten worden, daß er auch darüber bis an sein Ende, bey welchem ja endlich die Absolution folgete, im Banne leben müssen. Ich werde daher diese Historie aus meinem alten MS. wiewol sie auch sonst, kürtzlich verzeichnet ist: allhie beysetzen.

Es war nemlich dazumal Breßlauischer Bischoff ein Pohlnischer Edelmann von dem Hause Oxa, Nahmens Nankerus, wiewol er mehr vor einen Ober-Schlesier wenigstens der Geburt nach zu achten ist. Dieser ward 1336.
Anno 1320. Bischoff zu Cracau. (o) Als er aber von dem Könige Vladislao Loctico wegen einiger übermüthigen Worte ins Angesicht geschlagen und verjagt ward, bekam er hernach das Bißthum Breßlau nach dem es 7. Jahr keinen Hirten gehabt. (p) Welches umb das Jahr 1333. geschehen, denn sein Vorfahr Vitus I. starb 1326. (q)

5. Dieser Bischoff war nun dem Könige Johanni durchaus zu wieder, und hatte ein recht Pohlnisches Gemüthe: der König begehrte von ihm das Schloß Militsch, an der Pohlnischen Gräntze, zu Versicherung des Landes Schlesien, es war aber in der Gütte vergebens, und halff hier kein Anerbitten eines billigen Kauff-Geldes oder æquivalents. (r) Hierauf belagerte der König das Schloß, auf welchem Henricus (andere nennen ihn Hieronymum) von Würben, Archi-Diaconus und Thum-Herr zu Breßlau Bischofflicher Stadthalter war. Etliche vom Adel, die diesen Herren vermochten, redeten ihm zu, verehreten ihm 2. Lagen Welschen Weins, und machten ihn dadurch so treuhertzig, daß er dem Könige das Schloß öffnete. (s)

6. Der Bischoff eiferte deshalben erschröcklich, ermahnete den König, dem Heiligen Johanni das Schloß wieder zu geben, als es aber nichts verfangen wolte, verfuhr er mit dem Banne, ruffete seine Prälaten und Thum-Herren zusammen und ermahnete sie, persönlich mit ihm zu dem Könige zu gehen, es blieben aber wenig bey ihm, unter welchen waren Hr. Otto von Dohnau (Donyn) Hr. Conrad von Schelckau, und Hr. Peter von Welckau: Mit diesen gieng er zu dem Könige in das Minoriten Kloster der Franciscaner, allwo der König mit seinen Räthen in einem Stübichen hinter dem Refectorio, sich aufhielt, der Bischoff klopfete starck an die Thür, und als der König sehen lassen, wer sich derley starcken Anschlagens unterstünde, ließ er endlich dem Hr. Bischoff bedeuten, nur eine Stunde sich noch zu gedulden, dieser hingegen hörete nicht auf anzuschlagen, also daß er endlich vorgelassen werden muste. Als solches geschehen, trat der

(n) Cureus p. 101. Schikf. l. c. 29. pag. 71. Krenzh. l. 6. fol. 297. Breßl. MS. pag. 35. wiewol diese von dem 1337sten Jahre reden.

(o) Michov. 4. c. 15. pr. ubi tamen addit, eum ex Provincia Oppolienſi ortum fuiſſe. Conſentit Crom. in Vladisl. p. 104. ubi Sileſium eum appellat; rectius ut puto.

(p) Schikf. l. 1. c. 29. pag. 71.

(q) Schikf. l. 3. c. 2. pag. 22.

(r) Schikf. d. p. 71. Cureus pag. 101.

(s) MS. Lignit. de Anno 1370. fol. 245. b. Cromerus pag. m. 192. & ap. Piſtor. Tom. 2. pag. 588. ubi dicit: Miliziam, arcem Epiſcopi Rex Johannes per vim & fraudem intervertit. MS. Vrat. 1547. pag. 33. & aliud 1542. pag. 3. Pezolts MS. p. 16. cum Cæteris.

1336. Bischoff in seinem Ornat hinein, hatte an dem Halse ein Creutze hangen, und einen bleyernen Zettel nebst einem Creutze in den Händen, und als der König ihm das Schloß, auf ermahnen nicht wiedergeben wolte, thät er ihn solenniter in den Bann; Alle Fürsten, Banner-Herren, Ritter und andere Herren, so beym Könige waren, entsatzten sich hierüber dermassen, daß sie kein Wort dazu reden konten, der König aber sagte zu ihnen: dieser Geistliche wolte gerne sterben, und ein Märtyrer werden, wenn ihn nur iemand damit krönen wolte.

7. Als der Bischoff hinauß gieng, hatten die Rathleute zu Breßlau im Refectorio, wo sie aufgewartet, alles gehöret, meyneten den Bischoff zu besänftigen, und trugen ihm für, er hätte gleichwol dem Könige den Bann nicht unter Augen ankündigen sollen, er beschuldigte sie aber auch wegen Entziehung seines Schlosses, ermahnete sie, dem Könige einzureden, und als sie entgegen setzten, daß solches nicht in ihrer Macht stehe, warff sie der Bischoff stante pede, gleichfals wie den König in Bañ, ja er soll dazu gesetzt haben: **Ewer Hr. ist nicht ein König, sondern ein Königlein:** worüber er hernach besprochen ward: Er erklärete sich aber unerschrocken; Er habe recht geredet, weil der König in Böhmen keinen Ertz-Bischoff im Reiche hätte, der ihn krönete, sondern einen fremden brauchen müsse. Und dieses ist die Erzehlung meiner alten Anno 1370. geschriebenen Chronic, iedoch nur extrahiret. (t)

8. Es fuhr aber der Bischoff fort, schloß zu Breßlau alle Kirchen, verboth den Priestern allen GOttesdienst und Sacramenta dem Volcke zu administriren und zog mit seinen Thum-Herren 3. Tage nach dieser Unruhe auf Neisse. Die Bürger öfneten indessen etliche Kirchen, als S. Elisabeth und Mariæ Magdalenæ, wie auch die zum Heiligen Geist, und liessen den GOttesdienst, so gutt sie es haben konten, verrichten. (u)

Der König, welcher sonderlich über den ihm noch zuletzt angethanen Schimpf heftig erbittert war, gedachte dem Bischoffe durch den Sinn zu fahren und nahm ihm alle geistl. Gütter hinweg, vermahnete auch Hertzog Boleslaum zur Liegnitz und Brieg dergleichen zuthun, welches dieser seines Geldmangels halben gerne bewerckstelligte und die geistlichen Gütter in seinem Lande ebener Gestalt wegnahm, (x) weswegen auf geführte Klage des Bischoffs der Papst numehr selbst wieder den König, auch unsern Hertzog Boleslaum, und die Stadt Breßlau, mit dem Bann verfuhr: Und ob zwar der König mit seinem Sohn Carolo nach Rom gezogen, wolte ihn doch der Papst nicht hören, bis zuvor die geistl. Gütter der Kirchen wieder gegeben waren. (y) 1336.

Daß ich aber diese Geschicht, deren Zeit niemand bemercket hat, in dieses 1336ste Jahr setze, habe ich genugsamen Grund und Ursache, theils wegen des Todes Henrici VI. zu Breßlau und des oben in diesem Jahre erwiesenen Einzuges des Königs Johannis, theils auch aus Boleslai des Hertzogs zur Liegnitz, Tode, welcher Anno 1352. erfolget, dabey ausdrücklich erinnert wird, daß er bis ins 17. Jahr im Banne gewesen. infr. c. 36. n. 5.

9. Anno 1337. Dienstag nach Circumdederunt ward vom Hertzoge Boleslao die Fürstl. Rentey untersuchet, und der Befund ieden Schuldigkeit in einen Recess gebracht, also daß Stadt Liegnitz jährlich nicht mehr geben solle als an Müntz-Gelde 30. Mr. und an Geschoß 300. Mr. Goldberg an Müntz-Gelde 15. Mr. und Geschoß 80. Mr. Haym zu Müntz-Gelde 7½ Mr. Geschoß 60. Mr. dabey auch das Huben-Geld auf dem Lande ordentlich und gemessen ausgesetzet worden, ja es gab zugleich Boleslaus seinen Ständen dieses ungereimte Privilegium wieder sich selbst, daß wenn ein mehres gefodert würde, Land und Städte sich zusammen schlagen und wieder ihn und seine Anwalde sich selbst vertheidigen möchten, So lange er lebete. (z) Woraus zu sehen wie so grosse und fast schädliche Freyheit damaligen Ständen gelassen, ja selbst verliehen worden, und ist zu verwundern, daß Boleslai Hrn. Hrn. Söhne Wenceslaus und Ludovicus solch Privilegium, ob es gleich nur personale zu seyn geschienen, gleichwol vor sich und ihre Nachkommen bestättiget haben. (a) Wiewol 1337.

(t) MS. Lign. 1370. fol. 246. sqq. & inferius citandi. Cromerus pag. 192. ibi: Regem præsentem Senatumque Vratislav. Regis adjutorem anathemate devovit. Schikf. l. 1. pag. 71. Er thät den König vor allen Leuten, mit hefftigen Worten und bösen Flüchen in Bann.

(u) MS. meum d. l. pag. 250. durch Umbläuffer, die ihren Stand übertraten.

(x) Schikf. l. 1. c. 29. pag. 72. Cureus pag. 102. Rudingeri MS. fol. 12. b. MS. Vratisl. pag. 33.

(y) Late MS. Lign. 1370. fol. 252. sq. adde Schikf. d. l.

(z) Bitschens Zinnßbuch de Anno 1446. pag. 5. Ejusd. Transf. Priv. de Anno 1447. fol. 124.

(a) Bitschen dd. ll.

1337. wol die nachfolgenden Hertzoge solche Bestätigung dieses schädlichen Rechtens billich abgestellt.

Ich mercke auch aus gedachtem Recess, daß schon in diesem Seculo die Steur oder Müntz-Geld wie auch Geschoß- und Huben-Geld bekannt gewesen.

In diesem 1337. Jahre versetzte auch Hertzog Boleslaus den Stadt Zoll zur Liegnitz Betschkoni Braunen auf 13. Jahr (v. Annum 1342.) sein ältester Printz aber Wenceslaus unerachtet er schon verheyrathet war, zog mit dem Könige Johanne und seinem Sohne Carolo, Hertzog Heinrichen aus Bayern, in den Preußischen Krieg wieder die Heyden in Littauen. (b) Hagecius gedencket auch dieses Feldzuges, setzet aber dazu: daß weil ein warmer Winter gewesen, und die Gesümpfe nicht gefroren, wenig ausgerichtet worden. (c) Besiehe hievon die Preußische Chronicen.

10. Anno 1338. ist eine grosse Hungers-
1338. Noth, so wol zur Liegnitz als in dem gantzen Lande gewesen, also daß in der Fasten und sonst Fleisch zu essen durchgehends erlaubet werden muste. (d) Die Faste fiel damals im Martio ein und Ostern den 7. April. Schikfus setzet diese Straffe GOttes schon in voriges Jahr, wiewol nach dem 9. Decembris, meldet auch es sey eine Pestilentz darauf erfolget, und hätten viel Leute Kräuter und Graß auf dem Felde essen müssen. (e)

11. Den 25. Maji war der Tag Urbani, entstand umb Mitternacht in der Stadt Liegnitz eine erschröckliche Feuersbrunst, wovon andere Scribenten nichts melden: In den Stadt-Büchern ist sie aber verzeichnet mit diese Worten: Do ist geschehen, daß dese gantze Stadt verbrandte, am Sontage dy Nacht, do noch off den Montag, daß do was der Tag des Heyligen Urbani: do verbrandte dy Kirche (verstehe zu S. Peter und Paul, v. Partem I.) der Pfarrhoff, und eine köstliche Glocke der Kirchen: doselbst verbrandten auch der Stad Register, Quaternen, und Taffeln, dorinne ire Geschoß und Schulde woren beschreben, noch deme seten (selbten puto) daß Maltz und daß Rathhauß gantz und gar, und der Stad alde Brive, Privilegia und anders ire Gerechtigkeith, die nicht zu vergelden sind; 1338.
daß dese Stad nochmals unvorwindliche Schoden had genomen, und zu mancherley Geldungen und Bezalungen, gedrungen wurden ist, daß ir sinste (sonsten) nicht nod getan hette. (f)

Schikfus und andere wissen, wie gesagt, nichts von diesem grossen und schädlichen Unglücke der Stadt Liegnitz. Gewiß ist es, und es werden es alle verständige bekennen, daß dieser Brand der Stadt Liegnitz uns, wegen der Thaten der Liegnitzschen Hertzoge, wie auch insonderheit der Tartarischen Schlacht und dergleichen, sehr vieler Nachricht beraubet, daß wenn selbige alte Briefe und Archiven noch verhanden wären, ich von selbigem Alterthum ein weit mehres zuverläßig vorstellen, und bißherige Unwissenheit und Irrthümer noch besser zeigen könte. Hertzog Boleslaus halff der abgebrannten Stadt nach allen Kräfften, und gab ihnen dieses Unglücks halben gewisse Freyheiten oder Frey-Jahre. (Besiehe unten das folgende Jahr) Zumal die Stadt ihre Schulden überleget und befunden hatte, daß sie wegen der Herrschaft sehr tieff darinnen steckete, und mit grossen Capitalien und Zinsen Christen und Juden verbunden wäre. (g)

12. Anno 1339. den 5. Febr. verreichete 1339.
Hertzog Boleslaus zur Liegnitz, in Breßlau, das Schrot-Amt allhier Franzkoni von Trebilwitz als Erb-Vogte zur Liegnitz, (h) und den 7. Febr. erfolgete des Königs in Pohlen Casimiri endliche Renunciation wegen der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, und aller andern, die sich der Cron Böhmen untergeben hatten. (wie ich selbige oben c. 30. n. 4. ernennet) Seine Worte sind unter andern diese: Recognoscimus, dicimus & publice profitemur; Nos in *Magnis Principibus, Dominis Ducibus Boleslao Lignicensi & Bregensi &c.* cum ipsorum Ducatibus &c. nullum Jus, proprietatem vel dominium aut possessionem habere; promittentes, etiam sub fide præstiti juramenti, tactis SS. Evangeliis, & nihilominus sub pœnâ Excommunicationis prolatæ sententiæ, contra hanc nostram renunciationem aliquâ auctione nequaquam venire, &c.

Ich

(b) Zepko in Gynæc. Sil. pag. 72.
(c) Hagec. Chron. Boh. 1337. p. 1. fol. 410. b.
(d) Breßl. MS. pag. 35.
(e) Schikf. 1. c. 32. pag. 97.
(f) Bitschens Zinnß-Buch pag. 31. sq. und im Geschoß-Buche 1451. pag. 1.
(g) Bitschens Zinnß-Buch d. l. pag. 32.
(h) Bitschens Transsumt. fol. 37.

1339. Ich setzete diese Verzicht nicht unbillich bey, wenn selbige nicht anderswo zu finden, und jedermann bekand wäre. (i) Ich füge endlich bey, daß Boleslaus diß Jahr am Sonntage Quasimodogeniti (damals den 9. April.) dem Stiffte Leubus mit allen Herrschafften das Gutt Queckovitz frey verreichet. ibi: Accedente filiorum nostrorum voluntate & Consensu, Wenceslai & Ludovici. (k)

Und hier irret unser Curiosus Sil. da er schreibet, Lichtstern hätte geirret, wenn er vorgegeben, theils Schlesische Hertzoge hätten sich Groß-Hertzoge in Pohlen geschrieben, auch Beweiß aus einem gültigen Instrument von ihme fodert. (l) Aber wenn man bißweilen auch mit seinen angezogenen fremden Historicis sich nicht vergnügen liesse, und Beweiß aus den Archiven foderte, würde er schwerlich zu Hause seyn. Ich weise ihm gleichwol hier, daß sie der König Casimirus, auch nach der Ergebung an Böhmen, selbst also genennet, und diß Instrument muß er gelten lassen. Oben in dem Vorbericht ist noch unglaublicher, daß sie sich des Tituls Majestät zum Theil auch unter Böhmen gebraucht haben, wiewol in ziemlich uneigentlichen Verstande.

König Casimirus hielt auch dieses Jahr einen Reichs-Tag in Pohlen, den 8. Maji. und ward von der Wahl eines Königes, nach seinem Tode, gerathschlaget. Ob nun zwar theils Senatoren abermal auf die Schlesischen Hertzoge inclinireten, war doch Casimirus dawieder, und wendete vor, daß weil sie sich zu Böhmen geschlagen, sie solcher Ehre nicht werth wären; Also ward zum Successore der Cron Pohlen erwehlet Carolus der König in Ungarn, welcher Casimiri Schwester Elisabetham zur Ehe hatte.. Dennoch solte einem diese Relation, wegen numehr gäntzlicher Ubergehung der Schlesischen Fürsten und zugleich des Uhralten Piastischen Stammes, aus der erzehlten Ursache, als wenn Casimirus sie der Ehre der Crone nicht werth geachtet vor verdächtig vorkommen, in deme seine Schwester Vladislai Loctici andere Tochter, Bernhardum Hertzogen zur Schweidnitz geheyrathet hatte und diese Fürsten, itzo noch fest an Pohlen hielten, ja Casimiri letzte Gemahlin war Henrici zu Glogau Tochter, die er erst hernach geheyrathet haben soll: (m) also daß ich nicht glaube, daß dieser König aus Haß wieder diese 1339.
Fürsten, sondern vielmehr Pohlen mit einem mächtigen Haupte zu versehen, diesen Rath gegeben.

In diesem Jahre feria 2. infra Octavas S. Johannis Bapt. (etwa den 25. Junii) bekam die Stadt Hayn ihr Privilegium über den Zoll daselbst, von Hertzoge Boleslao, mit deme numehr, nebst seinem ältesten Sohn Wenceslao, der 33. Jahr alt war, auch Ludovicus der Jüngste als Concedens beniemet wird seines Alters 23. Jahr. (n)

13. In diesem Jahre kam die Stadt und Weichbild Lüben von dem Könige Johanne an Boleslaum und das Fürstenthum Liegnitz, wie aus folgendem Briefe de dato Budißin in die Bartholomæi (24. Aug.) 1339. zu sehen ist:

Nos Boleslaus D. G. Dux Sleſiæ & Dominus Lignicensis, nec non Wenceslaus & Ludovicus ejusdem filii recognoscimus universis; Quod excellentissimis Principibus & Dominis nostris carissimis, Johanni Regi Bohemiæ ac Lucemburgensi Comiti, & Carolo ejus Primogenito, Marchioni Moraviæ, promisimus in solidum bonâ nostrâ fide & sine dolo; Si ipsi â nativitate Beatæ Virginis Mariæ proximâ ad duos annos continuos aut infra illum terminum, quandoque voluerint, quatuor millia Marcarum quadringentas Marcas & viginti quinque Marcas Grossorum Polonici pagamenti, nobis dederint; coram Consulibus Lignicensibus simul & semel denariis comparatis; Quod tunc ipsis (Johanni & Carolo) Civitatem Luben, cum castro & ejus districtu, & omnibus eorum appendiis, sicut ad nos ab iisdem pervenit, sine contradictione reddere debeamus. Si autem nobis illam pecuniam, in dicto termino aut infra eundem, non dederint ut dictum; tunc amplius ad reddendam eandem civitatem Castrum & districtum, cum eorum appendiis, non sumus quomodolibet obligati; Horum testimonio literarum, nostrorum sigillorum

(i) Schikf. l. 3. c. 16. pag. 142. sqq. Goldastus de J. Bohem. in Append. pag. 40.
(k) Abschrifft Priv. Lubusiens.
(l) Lichtstern p. 501. ibique Curiosus Sil. pag. 227.
(m) v. Pistor. Geneal. Regum Pol. familia 3. in f. & famil. 4. pr. pag. 152.
(n) Priv. Haynov.

1339. rum robore signatarum. Datum Budischen in die B. Bartholomæi Anno 1339. (o)

Diesen Brief und dessen Ursache wird niemand verstehen, der sich nicht reflectiret, daß König Johannes dem Hertzoge Boleslao zur Liegnitz, noch das Heyrath-Gutt wegen seiner Gemahlin Elisabethæ Schwester, als des Hertzogs Gemahlin schuldig war, wovor diesem Anno 1311. Troppau von neuem versetzet worden, welches er auch eine Zeitlang (oben c. 23. n. 2. 3.) inne gehabt. Nachmals zahlete der König Johannes ein Theil dieser Schuld und bewegte Boleslaum, daß er ihm solch Pfand wieder abtrat; Weil selbiges Fürstenthum Primislai Ottocari natürlichen Sohne Nicolao (wie die Scribenten berichten) conferiret worden; Itzo war der Rest solchen Eh-Geldes annoch 4525. Mr. welche Hertzog Boleslaus wol eher gebraucht 1339.
hätte, und es dahero an fleißiger Erinnerung nicht ermangeln ließ; Also ward ihm numehr das Weichbild Lüben davor abgetreten, iedoch mit dem ausdrücklichen pacto und Bedinge, daß wenn zwischen 2. Jahren die Zahlung nicht erfolgete, dieses Weichbild den Fürsten zur Lignitz bleiben solle: welches auch geschehen: Denn von dieser Zeit an findet man ferner kein Privilegium der Stadt Lüben, so von ihren vorigen Hertzogen, oder dem Könige, gegeben worden, sondern der Liegnitzischē Fürsten Befreyungen fangen an Anno 1349. von Ludovico I. und so fort. Wie aber das Weichbild Lüben an Johannem den König kommen, könte ich zwar auch hier anführen und durch Uhrkunden erweisen, weil die Erzehlung aber allzu weitläufftig fallen, und den Leser auf Glogau, Sagan und Steinau führen würde, wil ich solchē Bericht indessen übergehen.

CAPUT XXXII.

Liegnitz und Hayn bekommen von ihren Pfand-Herren zu Breßlau die Bestättigung ihrer Privilegien. Der Bischoff Nanckerus berufft einen Inquisitorem, der endlich ermordet wird, die Thäter werden zur Liegnitz gefangen, und weil Nanckerus gestorben, werden diese böse Leute auf Befehl Boleslai dem neuen Bischoffe abgefolget.

1.

Indessen war die gutte Stadt Liegnitz, wie auch Hayn, denen Gläubigern, Hertzog Boleslai annoch verpfändet, auch so gar solch Pfand-Recht von einem auf den andern durch Cession transferiret worden; wie aus nachfolgendem Revers gedachter Breßlauischen Creditoren de dato Breßlau Dominica Oculi (war der 27. Februar.) mit mehrem zu sehen ist. Bitschen nennet diese Pfand-Herren, certos Consules Vratislavienses, andere aber nur Bürger daselbst. Aus dem erwehnten Briefe ist zu sehen, daß dergleichen Pfand-Recht über Städte mehr in sich begriffen, als heutiges Tages zuläßig ist. Massen diese Creditoren so gar der Stadt Liegnitz Privilegia bestättiget, und ihr den Schutz wieder männiglich versprechen müssen; daher auch solch Revers und Bestättigung würdig ist von Wort zu Wort zu lesen: er lautet aber also:

Nos Johannes de Oppaviâ, Johannes Salomonis, Franzko Hartlibi, Cives Vratislav. & Nos Conradus de Falkenhayn & Johannes Schirmer, nomine eoram & eorum hæredum promittimus bonâ fide & sine dolo Civibus Legnicensibus & Haynovienſibus ipsisq; Civitatibus & nominatim Consulibus Judicibus, Scabinis, Juratis, qui nunc sunt & in antea fuerunt, ac toti communitati dictarum civitatum, sive intra vel extra civitates prædictas ad gremium earum duntaxat pertinentibus, ipsos circa omnes libertates & Jura, sive sint perpetua, sive temporalia, siveque sint de Jure, sive de gratiâ, quæ literis vel aliis demonstrationibus rationalibus ostendere poterint, & singulariter circa gratias, quas Dominus Dux Boleslaus Sereniſſimus

(o) Abschrifft Schlesischer Uhrkunden, pag. 100. in f.

1339. mus Civitati Legnitz ob incendium&alias depauperationes fecit & si quas fecit in Haynoviâ absolutè dimittere & ipsos circa eadem totis viribus conservare& ipsos pro omni nostrâ facultate protegere, & in omnibus sine dolo præesse. Volentes eos omnes & singulos â violentiis & injuriis omnibus contra quoscunque sive in civitatibus prædictis sive extra eas, intra vel extra terram, pro omni posse nostro fideliter præservare; Adjicientes præter ea, si nos eos nomine venditionis vel pignoris â nobis ad alios indicare contingeret, quod ipsis literam patentem talium, ad quos ipsos indicaverimus, in quâ eadem præmissa, quæ ipsis jam fecimus, ipsis sine dolo promittantur, tenebimur ordinare. In cujus rei robur & confirmationem constantem præsentem eis dedimus literam nostrorum sigillorum robore consignatam. Datum Vratisl: quâ cantatur Oculi Ao. Dni. M CCC XXXIX. (a)

1340. 1341. 2. Umb das Jahr 1340. sonderlich folgendes 1341ste Jahr entstund neue Wiederwertigkeit, denn der Bischoff Nanckerus, als der oben berichtete Bann nicht geachtet worde, er auch gelinde Mittel zu brauchen nicht gewohnet war, schickete einen Inquisitorem (Ketzer-Sucher giebts mein MS.) Nahmens Johann Schwenckfeld von Schweidnitz, wie Balbinus schreibet, nach Breßlau, welcher doch bloß wieder die Viehische Ketzer der Grubenheimer oder Adamiten in Böhmen (ich halte sie eben vor die Dulcinianos wie sie Balbinus in seiner neuen Böhmischen Chronic nennet) zu inquiriren ausgeschicket war. (b) Hagecius nennet ihn Johannem de Muletis; mein alt MS. aber Johannem Schwenckenfeld. (c) Dieser predigte auf dem Marckte aufs schärffste, als er konte, gieng auch aufs Rathhauß, dräuete mit dem Papste, ward aber mit Scheltworten abgewiesen; Die Breßlauer klagten auch beym Könige, daß er wieder sie als Ketzer verfahren wolle, (d) wovon bald ein mehres.

Indessen starb den 10. April dieses 1341. 1341sten Jahres der eifrige Bischoff Nanckerus und zwar gleichsam im Exilio ohne Vergleichung mit dem Konige, Hertzogen Boleslao, und der Stadt Breßlau. (e) Cromerus nennet ihn Episcopum religiosissimum & continentissimæ vitæ, meinet auch ihm wäre durch Gift vergeben worden (f) welches er aber nur allzu ofte und ohne genugsame Ursache bey dem Tode der Grossen des Landes Schlesien zu vermuthen pfleget. Sein Epitaphium in der Thum-Kirche zu S. Johannis in Breßlau lautet also:

Præsul Nanckerus, electus Cracovienſis,
Occidit hic verus, translatus Vratislavienſis
Mille trecenis anno primo quadragenis
In festo Paschæ, Deus hunc super æthera pasce. (g)

Beyläuftig erinnere ich, daß Ostern, an welchem Tage der Bischoff laut obiger Grabschrifft gestorben seyn soll, nicht den 10den sondern 8ten April einfiel, weil aber mein alt MS. nur 29. Jahr jünger ist, als die Zeit seines Todes, und den 10. April ausdrücklich ansetzet, gläube ich, daß die Worte: in festo Paschæ von dem Oster Dienstage zu verstehen sind.

3. Der König hoffete, es würde mit Absterben des Bischoffs Nanckeri alle Wiederwertigkeit zu heben seyn, sandte derowegen an das Thum-Capitul zur Neisse und ersuchte sie nebst vorgedachtem Inquisitore nach Prage zu kommen, gab ihnen auch ein sicher Geleite, und geboth dem Hauptmann zu Breßlau Hr. Conrad Falckenhayn, daß er nebst etlichen vom Rathe sie sicher dahin bringen solle, welches auch geschah, und den ersten Tag zur Sühns-Handlung der Anfang gemacht worden. Der Inquisitor war zu S. Clemens im Kloster, und als er andern Tages den Dominicanern daselbst predigen solte, kamen 2. verwegene Buben, nöthigten ihn, mit Verstellung grosser Gewissens-Angst, sie Beichte

zu

(a) Transs. Priv. Bitschens fol. 192. b. & sq.
(b) Hagec. ad Anno 1176. fol. 269. a Breßl. Chron. MS. pag. 28. &c.
(c) Hagec. ad Anno 1341. pag. 414. MS. Lign. de Anno 1370. fol. 253. b.
(d) MS. Lign. fol. 254.
(e) MS. Lign. 1370. fol. 252. b. ibi 10. April. Cureus pag. 102. Schikf. l. 3. c. 2. pag. 22. & l. 1. c. 29. pag. 72.
(f) Cromerus l. 12. in Casim. 11. pag. 204. in f.
(g) Inscript. Templor. Vratisl.

1341. zu hören, und ermordeten ihn auf der Stelle, worüber die Breßlauer beym Könige in Verdacht kamen, der Breßlauische Hauptmann mit allen Abgeschickten in Verhafft genomen, iedoch auch bald wieder erlediget worden. (h) Zur Schweidnitz sind in einem alten auf Pergament geschriebenen MS. diese Worte verzeichnet: Ao. Dn. MCCCXLI. occisus fuit Inquisitor in Octavâ B. Michaëlis, quæ dies Sabbathi. (i)

Nach vorbesagtem alten Schweidnitschen MS. wäre zu setzen, daß der Mord des Inquisitoris den 30. Sept. geschehen, denn dieses war der folgende, und zwar der Sonntag nach Michaëlis, und würde also diese Sühnshandlung, die durch diese Mordthat zurücke gieng, erst in diesem Monat zu Prag vorgenommen worden seyn, welches ich dahin gestellet seyn lasse. Denn ob man gleich sagen wolte, es wäre diese Handlung mit den Verwesern des Bißthums geschehen, also müsse sie schon in April und Majum, ehe denn folgender Bischof gewehlet worden, gesetzet werden: So ist doch der Schluß nicht gewiß.

Es ward freylich noch in diesem Jahre zum Bischoff erwehlet Hr. Pretislaus von Pogrell, ein Schlesischer vom Adel, so gleich itzo in Bononien studirete, Cromerus nennet ihn Gente Crimalium. (k) Und diese Wahl geschahe den 5. Maji, sonder Zweifel zur Neisse, da die Thum-Herren noch nicht zu Prage gewesen, er bekam auch die Confirmation von Carolo König Johannis Sohne (l) aber der Ertzbischoff zu Gniesen, weil der König in Pohlen Casimirus durchaus einen aus der Pohlnischen Nation dazu befödert wissen wolte, schlug die Bestättigung ab, bis folgendes 1342ste Jahr eben den 5. Maji am Tage Gothardi er solche von dem Papste erlangete, daher er auch diesen Tag, als er ins Land kommen zu feyren angeordnet. (m) Schikfus schreibet, er habe den Tag Gotfredi des ersten Bischoffs zu feyren befohlen. (n)

4. Bey diesem Jahre ist auch zu erinnern, daß bißhero die Hertzoge Boleslaus zu Mönsterberg und Bernhardus zur Schweidnitz, als welcher Vladislai Loctici Tochter gehabt, noch immer feste bey Pohlen gehalten hatten, daher sie auch oben in der Abtretung der Schlesischen Fürstenthümer an die Cron Böhmen (c. 30. n. 4.) wie auch in der Renunciation des Königes Casimiri wegen Schlesien nicht mit begriffen worden, (c. 31. n. 12.) ja es war ihnen ihre vermeinte Glückseeligkeit der Souverainität viel zu lieb, als daß sie solche mit der ihnen feil gebothenen Grafschafft Glatz verwechseln solten. Daher schickte König Johannes seinen Sohn Carolum Marggrafen in Mähren, nach Schlesien den Hertzog zu Mönsterberg mit Gewalt zur raison zu bringen; Ob es nicht wieder die Compactata mit Pohlen war, laß ich ieden vernünftigen urtheilen, und der Effect wird es unten zeigen. Carolus belagerte Franckenstein, Boleslaus aber wehrete sich darinne dermassen, daß er auch endlich in einem Ausfalle unterschiedliche Böhmische und Mährische Edelleute, gefangen einbrachte. Carolus lud ihn hierauf zum Mittagsmahl in sein Lager und hatte es angestellt, daß ihre Eh-Frauen ihn umb ihre Männer bitten solten: welches auch unter wehrenden Lustbarkeiten geschahe, da denn der Hertzog sie alsobald heraus bringen und ihnen ohn einiges Lösegeld wieder geben ließ: Die Generosität Boleslai, das Umbhalsen der bekümmert gewesenen Eh-Leute, und die Vertrauligkeit bewegeten beyde Theile den Krieg aufzuheben, und bekam Boleslaus die Grafschaft Glatz, auf seine Lebens Tage, gegen seiner Untergebung. (o) Was vor ein Rechtstreit dieses Jahr zwischen Bolcone Hertzogen von Troppau, und Petro de Rosis Obersten Cämerer des Königs Johannis über die Frage, welcher vornehmer sey als der ander, entstande, erzehlet Bohuslaus Balbinus fast lächerlich; es gehöret aber nicht hieher, ausser dieses, daß er schreibet: Bolconem omnes prope Silesiæ Duces amabant & animabant. Allata utrinque vetustæ nobilitatis documenta, â Bolcone Ducis nomen, genus Regium, (quanquam ex legitimo Regum Conjugio Majores non essent) aliaque hujusmodi. (p) Von diesem Bolcone zu Troppau wissen unsere Geschicht-Schreiber nichts, halte davor, daß er durch Oppaviam Oppeln verstanden, und zwar irrig, woraus der ander Irrthum entsprossen, daß er vorgiebt, als ob seine Vorfahren nicht Legitimi descendentes gewesen wären: Besiehe Schikfusium. (q)

1341.

(h) Diese Historie ist weitläufftig und mit allen Umbständen beschrieben in MS. Lign. de Anno 1370. fol. 257. sqq. Balbin. Epit. Hist. Boh.
(i) Inscriptiones templor. Suidnic. l. 3. c. 18. p. 343.
(k) Cromerus pag. 204.
(l) Breßl. MS. pag. 33.
(m) Cureus pag. 384.
(n) Schikf. l. 3. c. 2. pag. 23.
(o) Latius Schikf. 2. c. 30. pag. 93. sqq. Cureus pag. 102. & in Versione Germanica 1. pag. 103. Krenzh. l. 6. fol. 298. b. Ælurius in Glaciogr. p. 63. & 164.
(p) Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 18. p. 344. sq.
(q) Schikf. 2. c. 36. pag. 138. & c. 38. pag. 142.

1341. §. Noch dieses 1341ste Jahr den 30. Septembris gab Hertzog Boleslaus zur Liegnitz dem Könige einen neuen Lehns-Revers, daß er nach dessen Tode, niemanden vor seinen König erkennen wolle, als seinen erstgebohrnen Sohn, den Marggrafen Carolum. Die Worte sind diese:

Nos Boleslaus DEI Gratia Dux Sleſiæ et Dns. Legnicenſis tenore præſentium recognoſcimus, univerſis, pro nobis & noſtris heredibus; quod Magnifico Principi Domino Carolo, Sereniſſimi Dni. noſtri Regis Boëmiæ primogenito Marchioni Moraviæ, ſororio noſtro chariſſimo ejusq; heredibus & Succeſſoribus in Regno Boëmiæ, ex mandato nobis vivâ voce per ipſum Dominum noſtrum Regem facto, bonâ noſtra fide firmiter duximus promittendum, quod cum Dominum noſtrum Regem decedere contingeret ab hac vita, quod tunc prædictum Dnum. Carolum & non alium ratione primogenituræ ſuæ, & ipſo non existente, ſuos heredes ac ſucceſſores in Regno jam dicto Boëmiæ habere volumus, pro noſtris naturalibus & legitimis Dominis, eisque ex tunc fidelitatis homagium præſtare debitum & conſvetum, harum noſtrarum teſtimonio literarum; Quibus noſtrum ſigillum duximus appendendum. Datum Posnano Feriâ proximâ poſt Feſtum S. Michaëlis Archangeli Anno Dni M CCC XLI. (hoc eſt 30. Septembris) (r) 1341.

6. Hieraus iſt zu ſehen, daß Hertzog Boleslaus zur Liegnitz den Marggrafen Carolum, des Königes Johannis Sohn, nachmals Röm. Kayſer, Sororium ſuum, nennet, wie denn oben cap. 27. n. 11. gedachter Carolus auch Henricum VI. zu Breßlau alſo benannt: Was nun dieſes vor eine Verwandſchafft ſey, weiß nicht bald jeder Leſer zu errathen oder ſich zu erinnern: Hier ſoll es meines Erachtens heiſſen, der Gemahlin Schweſter Sohn, wie aus folgendem Schemate zu ſehen:

Wenceslaus Cujus — *Ottocarus*, Filiæ.

Margaretha Uxor Boleslai Ducis Lignitienſis	Eliſabeth Uxor Johannis Lucemburg. Henr. VII. Imp. filii & Regis Bohem.
Wenceslaus I. & Ludov. I. Duces Lign. Breg.	Carolus Marchio Morav. poſt Rex Boh. & Imperator Rom.

Es waren auch ſonſt dieſe beyde Fürſten, Marggraf Carolus, nachmals der vierdte Kayſer genannt, und Boleslaus zur Liegnitz in der Blutt-Freundſchafft Drittgeſchwiſter-Kinder, welches ich alſo zum Uberfluß vorſtelle:

Primislaus Ottocarus I. Rex.

Anna Uxor Henrici II. Pii Lignit.	Primislaus II. Ottocarus Rex
Boleslaus Calvus Dux Lignit.	Wenceslaus Ottocarus Rex Bohemiæ.
Henricus V. Craſſus.	Eliſabeth Johannis Regis uxor, Regina Boh.
Boleslaus III. Dux Lign.	Carolus IV. Imperator nunc Marchio Moraviæ
	Wenceslaus, Sigismundus Imp: Perge de Conſangvinitate hâc infr. c. 38. n. 3. Anno 1363.

In

(r) Abſchrifft Schleſiſcher Uhrkunden p. 62.

1341. In diesem Jahre soll auch Hertzog Wenceslaus die Kirche zu S. Johannis zur Liegnitz gebauet haben, davon oben im ersten Theil ein mehres gesaget worden.

7. Anno 1342. den 5. Maji, war der 1342. Tag Gothardi, (wie schon oben erwehnet) erlangete der neue Bischoff Pretislaus die Bestättigung und Weyhung vom Pabst selbst; kam hierauf in Schlesien, und ward von aller Geistligkeit und Städten, Breßlau allein ausgenommen, mit Freuden empfangen, verfügete sich auch nachmals auf Neisse. Des Königes Johannis Sohn Marggraf Carolus reisete zu ihm, und nach vieler Handlung ward endlich ein Entscheid, wegen bißheriger Wiederwärtigkeiten, vollzogen, auch hierauf der Bischoff und Geistligkeit zu Breßlau wieder eingesetzt. (s) Wobey auch Hertzog Boleslaus zur Liegnitz nebst andern Fürsten gewesen; Wiewol er dennoch von dem Banne nicht entbunden worden. Denen Breßlauern ward eine Busse und Abbitte auferlegt, wovon noch die Allpisser (Alte Büsser) Gasse den Nahmen haben soll: Der Marggraff Carolus versprach im Nahmen seines Hrn. Vatern des Königes die Geistligkeit zu schützen, und bey ihren Güttern zu lassen. Es ward auch solch Vergleich und Schutz-Brief nachmals von dem Könige selbst bestättiget und zu Pariß den 4. Octobris 1342. ausgefertiget, welcher bey Schikfusio gelesen werden kan. (t)

8. Es ist aber sonderlich aus diesem Briefe zu mercken, daß dieses Jahr (ich halte davor auch zu Ende des vorigen, wie oben aus Boleslai Lehns-Revers n. 5. zu schliessen ist) der König Johannes in Franckreich, und Carolus in Böhmen und Schlesien unterdessen sein Stadthalter gewesen. Andern theils ist auch merckwürdig, daß bey dem versprochenen Königl. Schutze des Bißthums wieder alle Fürsten und Herren die Hertzoge zur Schweidnitz und Jauer deutlich ausgenommen werden: Hisce verbis: Exceptis duntaxat Illustrissimis Principibus Domi-

nis Henrico Javorense & Bulcone Svid- 1342.
nicense, Ducibus, contra quos, in terris ipsorum ipsum Dominum Episcopum, Ecclesiam & Capitulum, prædictos, non tenebimur adjuvare, nisi forsitan iidem Duces ipsum Dominum Episcopum in bonis in Ducatu Vratislavienſi, seu Ducum aliorum Vasallorum nostrorum sitis, perturbare forsitan conarentur. Woraus klar ist, daß diese Fürsten noch nicht zu der Cron Böhmen gehöret, oder des Königes Vasalli gewesen, sondern auch itzo sich an Pohlen gehalten.

9. Was hier von dem Breßlauischen grossen Brande, welcher hierauf (das ist Anno 1342.) als eine sonderbahre Straffe GOttes oder wie andere besser zeigē, A 1341. den 7. Sept. die Stadt betroffen, gemeldet wird, übergehe ich billich; Gewiß ists, daß solch Brand so weit der Stadt ersprießlich gewesen, daß sie aus der Aschen an Gebäuden viel schöner und ordentlicher sich hervor gethan, als sie vorhero gewesen.

10. Dieses aber ist nun nothwendig anzufügen, daß obiger Zwietracht zwischen dem Bischoffe, auch dessen Inquisitore, darumb hier angeführet worden, weil Boleslaus Hertzog zur Liegnitz nur allzu tief darinn verwickelt, auch daher bis an sein Ende im Bann gewesen. Ob nun zwar dieser unser Hertzog auch bey dem Vergleiche die Absolution nicht erlangen konte, stund er doch mit dem neuen Bischoffe und der Geistligkeit in guttem Vernehmen: wie denn in diesem 1347sten Jahre diejenigen Meuchel-Mörder, die den Inquisitorem zu Prag so verwegen umbgebracht (oben n. 3.) unerachtet sie eine ziemliche Zeit unverrathen blieben, dennoch numehr zur Liegnitz ertappet und eingezogen worden. Als dieses der Bischoff Pretislaus erfahren, bat er den Hertzog Boleslaum ihm diese Gefangene nach Otmochau abfolgen zu lassen, welches er auch bewilligte.

CAPUT XXXIII.

Hertzog Boleslaus versetzet Grottkau dem Hr. Bischoffe und Capitul, das verpfändete und hochbeschuldete Fürstenthum Liegnitz aber tritt er seinen Söhnen Wenceslao und Ludovico völlig ab.

(s) Cureus pag. 102. Schikf. l. c. 29. pag. 72. Cromerus ap. Pistor. Rer. Pol. T. 2. pag. 600. alias pag. 205. pr.
(t) Schikf. l. 3. c. 5. pag. 35. sq.

1342. 1342.

I.

Hertzog Boleslaus verband ihm noch mehr den Bischoff Pretislaum und verkauffte ihm (iedoch cum pacto de retrovendendo: wie unten folgen wird) das Land u. Stadt Grottkau, wodurch die Bischoffe auch die Weltliche Regirung als Principes Ligii Regni Bohemiæ erhalten haben, wie unten c. 34. n. 2. von mir gezeiget werden soll. Und wiewohl Schikfus, Krenzheim und andere diesen Contract in voriges 1341ste Jahr setzen; (a) so ist doch schon erwiesen, daß selbiges Jahr dieser Herr noch nicht würcklicher Bischoff, auch nicht im Lande gewesen: wie sie denn auch hierinn ingesamt irren, da sie schlechthin meinen, es wäre dieses Land dem Bischoffe purè und ohne Bedingung einiger Wiederlösung verkauffet worden: und hat ihnen der neue Lichtstern in beyden Irrthümern fleissig gefolget. (b) Wie denn diesem Scribenten der neue Curiosus Sil. auch diesen Irrthum billich aussetzet, daß er diesen Bischoff umb ein gantz Seculum weiter, und in das 1441ste und folgende Jahre, wieder seinen eigenen anderwärtigen Bericht gesetzet hat. (c)

Der Beweiß des ersteren Irrthumes soll unten Anno 1358. und 1359. folgen.

2. Aus bißherigen Erzehlungen, insonderheit denen angezogenen Uhrkunden und Handlungen Hertzog Boleslai zu Liegnitz ist unschwer zu sehen, wie weit ingemein die Geschichtschreiber fehlen, welche berichten; saunt dieser Hertzog schon Anno 1335. das Fürstenthum Liegnitz wegen darauf haftender schweren Schulden-Last seinen Hrn. Söhnen Wenceslao und Ludovico übergeben hätte. (d) Da solches doch unverneinlich erst dieses 1342ste Jahr würcklich erfolget, wiewol sie eher zur Liegnitz und in den Weichbild Städten residiret haben mögen. (v. c. 28. n. 8.)

Der Beweiß wird aus folgenden Umständen leicht zu nehmen seyn.

3. Diese beyde Hrn. Brüder trachteten numehr vor allen Dingen, wie sie der grossen Schulden, womit das Fürstenthum und Städte verstricket waren, loß werden möchten: Setzten derhalben beweglich an Land und Städte, daß sie ihnen hierinnen mit treuhertziger Hülffe entgegen gehen möchten. (e) Die Stände, was sie dem Herrn Vater zu leisten vor übel angewendet hielten, nahmen sich dennoch dieser seiner Herren Söhne treulich an, ja sie übernahmen, die Schulden vor sie zu zahlen. (f) Wobey nicht zu zweifeln, daß man mit theils Gläubigern tractiret, viel auch gerne einen Nachlaß gethan, wie denn auch MSS. bezeugen, daß etliche sich der jungen Fürsten erbarmet, und die Schuld gantz und gar nachgelassen hätten. (g)

Was über dieses die Stadt Liegnitz vor sich gethan, und diese Hertzoge von einigen Schulden befreyet, erscheinet zum Theil aus dieser beyden Hertzoge dreyfachen Privilegiis 23. Junij 1342. da die Stadt 100. Mr. Jährl. und ewiger Zinse über sich genommen. (h) Verba sunt: Quod fideles & dilecti nobis Consules s. Cives Legnicenses nostris precibus sinceriter acquiescentes, nobisque Consilio & auxilio, utpote fideles, non desistere volentes, Centum marcas perpetui anni Census, propter inevitabilem nobis, occasione, debitorum, instantem necessitatem, Discretis Viris Rychloni de Legniz & Hanconi Saxoni Civibus Vratislb9. rite & rationabiliter vendidimus, ipsi se intromittentes ac pro nobis sponte & hilariter obligantes, eundem censum, eisdem Richloni & Hanconi promiserunt, perpetuo se daturos. Gegen welches die Stadt hingegen den Zoll, wie auch (Advocatiam provincialem) die Land-Gerichte erhalten. Dabey eodem dato noch zwey Erklärungen erfolget, eines Theils, wegen Verpfändung solchen Zolles und Land-Gerichte, so von Boleslao bey seiner Regierung Betzkoni Brunonis auf 13. Jahr verschrieben, woran itzo 7. Jahr noch ermangelten, wie auch wegen der 3. Brand-Jahre, so er von ver-

(a) Cureus pag. 384. Schikf. 2. c. 7. pag. 42. & l. 3. c. 2. pag. 23. Krenzh. l. 6. fol. 298. a.
(b) post jam citatos Lichtstern pag. 303. ut & Naso in Prodromo Chron. Sil. p. 36.
(c) Lichtstern p. 227. ibique Curios. Sil. pag. 105.
(d) Cureus pag. 100. Schikf. 1. c. 29. pag. 71. & l. 2. c. 7. pag. 42. ut & c. 21. pag. 65. Cromerus l. 11. pag. 192. MS. 1566. pag. 96. &c.
(e) MS. 1566. pag. 98.
(f) Schikf. & alii supra n. 2. allegati ubi Cromerus scribit: Lignicensis conventus, collata in commune pecunia omne id (æs alienum ingens) exolvit.
(g) MS. d. pag. 98.
(h) Transs. Priv. fol. 11. b. sqq.

1342. verwichenen Pfingsten der Stadt zur Freyheit ausgesetzet hatte; Andern Theiles, daß wenn der Stadt der abgeführte ewige Zinß der 100. Mr. zwischen Liegnitz und Breßlau genommen würde, die Fürstl. Herrschaft den Schaden tragen solte. Mehr derogleichen übernommene Zinß sind in dem Zinß-Buche verzeichnet zu finden. (i)

4. Uber dieses haben den 29. Aug. dieses Jahres beyde Hertzoge der Stadt alle ihre Privilegia, als numehr regierende Landes-Fürsten bestättiget. Wie sie denn auch den 12. Novembr. der Stadt den Saltz-Marckt übergaben, und in dem Lande Liegnitz keinen andern aufzurichten, zugesaget, mit Vorbehalt eines gewissen jährlichen Saltz-Zinses. Dabey sie bekennen, daß die Stadt über ihr vermögen sich angegriffen, und ihre Landen von Schulden gerettet, ja gelöset, daß sie sie behalten hätten. (k)

5. Nachdem also diese beyde Herren Brüder ihr Fürstenthum von der so grossen Schulden-Last befreyet sahen, lebeten sie etliche Jahr beysammen, in dero Residenz Liegnitz.

Hierauf erhub sich Wenceslaus nach Prag, und suchete daselbst vor sich und seinen Hr. Bruder Ludovicum bey dem Könige Johanne die Lehn über ihre itzige und zukünftige Lande und Fürstenthümer. Ihr Lehns-Re-
1343. vers de dato Anno 1343. lautet von Wort zu Wort wie folget: In nomine Domini Amen. Nos Wenceslaus & Ludovicus fratres, Dei gratiâ, Duces Silesiæ, Dni Lignicenses recognoscimus, & ad universorum notitiam volumus provenire, quod cum liquido bene constet Magnificum & Illustrem Principem Dominum Boleslaum Ducem Slesiæ Dnum Bregens. genitorem nostrum Charissimum, dudum suas terras, castra, Civitates munitiones & oppida cum suis territoriis, districtibus, villis, honoribus, nobilibus, militibus clientibus, Vasallis, nec non aliis appendiis, pertinentiis universis, ab excellentissimo & Magnifico Principe, Domino Nostro Charissimo Domino Johanne Rege & â Coronâ Regni Bohemiæ in perpetuum feudum suo ac nostro nomine cum solennitate debitâ suscepisse, præstito sibi de servandæ perpetuæ fi- 1343.
delitatis homagii solito juramento, ut ipse genitor noster ac nos, qui sumus ipsius heredes legitimi, efficere fieri meremur Regis & Regni Bohemiæ Principes, & Vasalli: Obinde recognoscimus atque, sponte & benevole tenore præsentium profitemur nos esse debere & velle, prout tenemur merito, memorati Dni Regis, nec non successorum suorum Regum ac Regni Bohemiæ, Principes & Vasallos ac ab eis omnes nostras terras, castra, Civitates, munitiones & possessiones quascunque, videlicet Civitates Lignitz, Goldberg, Haynau, Cozenau, Lœben, Brega, Olavia, Grotka, Nimptsch, Nampslavia, Bertoldisstad, Creutzburg, Bitschen, Landsberg, Cunzenstadt & Talz, cum castris, territoriis, provinciis, districtibus, granitiis, (Gränzen) & oppidis, villis, honoribus, nobilibus, militibus, clientibus & vasallis, nec non aliis appendiis honoribus & pertinentiis universis in vero feudo & jure feudi obtinere, promittentes in solidum bonâ fide vice & nomine juramenti prædictas terras & possessiones nostras universas & singulas, quas pro nunc possidemus & ex successione seu devolutione possidebimus & obtinebimus, & alias Deo favente quomodolibet sub ipsius Domini Regis ac Regni Boëmiæ dominio, quæ feudales fuerint, adipisci poterimus in futurum, ab eodem Domino nostro Rege & â Coronâ Regni Boëmiæ, quandocunque mandatum & intimatum nobis fuerit, in feudum personis propriis suscipere & præstare de servando perpetuæ fidelitatis homagio, solitum juramentum, volentes nihilominus ex nunc, prout ex tunc, præfato Domino Regi nec non successoribus suis Regibus & Coronæ Regni Boëmiæ tanquam naturali & legitimo Domino nostro, in omnibus exhibere reverentiam & honorem ac ubilibet intendere fideliter & parere

ipsis

(i) Bitschens Zinß-Buch p. 116. & passim.
(k) Transs. Priv. fol. 41.

1343. ipsisque toto posse & omni nostrâ potentiâ in necessitate qualibet assistere, prout veri Principes & Vasalli suo Domino sunt obnoxii, aut quomodo libet adstricti. Et ad præmissa singula adimplenda fideliter, nos in solidum & heredes ac successores nostros, non vi nec metu coacti, nec alias subornati, sed spontaneâ voluntate maturoque Consilio & bonâ deliberatione præhabitis tenore præsentium obligamus. Renunciantes de certa scientiâ pro nobis, Heredibus & successoribus nostris omni beneficio juris cujuslibet, nec non exceptioni, suffragio, adminiculo, quibus contra præmissa vel aliquod eorum, de jure vel de facto, nullis unquam temporibus contraire possemus quomodolibet vel venire, per quæ prædictorum omnium executio posset & deberet aliquatenus impediri. Testes a. omnium & singulorum prædictorum sunt Excellentes Principes Domini Boleslaus, Dux Sleſiæ, Genitor noster predictus. Nicolaus Oppaviæ, Rattibor; Duces: ac Venerabilis in Christo Dominus & Episcopus Olomucensis, avunculus noster chariſſimus, nec non nobiles & potentes Domini, Hincko dictus Bercka de Dubâ, Henricus de Leuchtenberg, Hinko de Nachad, Smilo de Letewiz, Smilo de Vetovia, & alii fide digni, in cujus rei testimonium præsentes fieri, & nostro ac prædictorum testium sigillorum appensione volumus communiri. Actum & datum in castro Pragensi, 3. Kal. Aug. (30. Jul.) MCCCXLIII.

Aus denen Zeugen in gedachter Uhrkunde wäre zu bemercken, daß Hertzog Boleslaus, der bey dieser Verpflichtung zugegen gewesen, unstreitig noch gelebet, und nicht, wie in gemein geirret wird, voriges Jahr gestorben: aber hievon ist unten c. 36. n. 2. Bericht zu finden. Andern theils ist auch etwas bedencklich darinnen, wer denn dieser Hertzoge Avunculus Bischoff zu Olmütz gewesen. Ich finde aber, daß D. Augustinus, Probst daselbst berichtet, Johannes Wolko damahliger Bischoff sey des Königes Wenceslai II. in Böhmen Sohn gewesen, und etwa Anno 1333. zum Bißthum kommen. (l) Also ist dieser Bischoff der Liegnitzschen Hertzoge Wenceslai und Ludovici ihrer Fr. Mutter Margarethæ, ebenfalls Wenceslai Tochter ihr Bruder gewesen, und wird von unsern Hertzogen gar recht ihr avunculus, das ist ihrer Mutter Bruder, genennet. Besiehe hievon Henningem, welcher schreibet, daß er dem gedachten Könige von einer Concubin gebohren worden, (m) iedoch halte ich ihn auch vor irrig, da er gedachte Margaretham vor Wenceslai III. des obigen Königes Sohnes Tochter ausgiebet; Es hatte zwar freylich dieser junge König Violam, auch eine Schlesische Princeßin, Mieslai IV. Hertzogs zu Teschen Tochter geheyrathet, (n) ward aber bald nach der Hochzeit zu Olmütz ermordet, und ließ keine Kinder. (o) 1343.

6. Ich habe bey dem Anfange dieses Lehns-Reverses erinnert, daß bloß Hertzog Wenceslaus nach Prag gezogen, Ludovicus aber zu Hause blieben; Dieses erweise ich durch die dem Hr. Bruder gegebene Vollmacht, de dato 10. Julij 1342. welche noch verhanden, und diese Worte in sich hält:

In Nomine Domini Amen. Noverint universi & singuli, præsentium notitiam habituri, quod nos Ludovicus Dei Gratia Dux Sleſiæ, Dominus Lignicensis de fidelium subditorum nostrorum consilio facimus, constituimus, & prout melius possumus, ordinamus, Illustrem Principem Dnum Wenceslaum, Ducem Sleſiæ & similiter Dnum Lignicens. Fratrem nostrum Chariſſ. nostrum verum & legitimum procuratorem, negotiorum nostrorum gestorem & nuncium specialem ad comparendum, & se nostro terrarum nostrarum, incolarum earundem ac omnium subditorum nostrorum, cujuscunque conditionis fuerint, nomine, coram Excellenti & Magnifico Principe Domino Carolo, Sermi Domini nostri Joannis Boëmiæ Regis primoge-

(l) v. Dubrav. in addit. Augustini de Episcopis Vratisl. in fine.
(m) Henning. T. 4. p. 3. pag. 262.
(n) Id. d. l. p. 308. Hag. fol. 367. b.
(o) Hagec. d. l. Dubrav. l. 18. n. 179. ubi dicit: Mors ejus, liberis orba, miserabilis.

1343. genito Marchioni Moraviæ avunculo & Domino nostro Chariſſimo præſentandum dantes & concedentes eidem Fratri nostro & procuratori, plenum mandatum ac liberam & omnimodam poteſtatem, prædictas terras nostras cum civitatibus, munitionibus, oppidis, Caſtris, villis, prædiis, territoriis, diſtrictibus, Juribus, Jurisdictionibus, honoribus & pertinentiis univerſis, præſentibus & futuris, in quarum ſeu quorum poſſeſſione jam ſumus, & ex hereditariâ ſucceſſione quorumlibet paternorum bonorum & terrarum earundem erimus in futurum, præfato Domino Carolo, vice autoritateque Regia Domini Patris ſui Regis Boëmiæ ſupra dicti, ac heredum ſuorum Regum Boëmiæ nomine recipienti & denuo conferenti, noſtro, heredum, ſucceſſorum, nobilium Vaſallorum et quorumlibet ſubditorum noſtrorum nomine reſignandi. Nos ac easdem terras noſtras, nec non prædictos ſubditos noſtros Regis Boëmiæ ditioni & dominio ſubmittendi, Jurisdictione Regiâ in nos ac ſæpe dictos ſubditos noſtros quoslibet aſſumendi, nec non renunciandi, obligandi, cavendi, literas (forte & terras legendum) noſtras prædictas, cum omnibus ſuis appendiis & pertinentiis ſupra dictis ab ipſo Domino Carolo Domini noſtri Regis Boëmiæ primogenito, Marchione Moraviæ, vice & Autoritate Regiâ, quemadmodum præmittitur conferente in perpetuum ac hereditarium feudum pro nobis, heredibus, ſucceſſoribus & ſubditis omnibus noſtris recipiendi, ſibique juramentum fidelitatis in animam noſtram præſtandi, ac alia omnia ac ſingula faciendi, quæ verus & legitimus Procurator facere poteſt, & debet, & quæ circa hujusmodi neceſſaria fuerint, vel etiam oportuna, ſeu quæ in talibus requiruntut, & quæ nosmet poſſemus, & facere deberemus, ſi perſonaliter & præſentialiter adeſſemus; promittentes, nos ratum, gratum 1343.
& firmum perpetuis temporibus habituros, ſub bonorum noſtrorum Hypotheca, quicquid per dictum Dominum Wenceslaum Ducem Sleſiæ & Dominum Lignicenſ. fratrem ac procuratorem noſtrum actum geſtum & legitime procuratum fuerit in præmiſſis & quolibet præmiſſorum. In cujus rei teſtimonium præſens Procuratorium per Laurentium infra ſcriptum Notarium ſcribi & ſigilli noſtri volumus appenſione muniri. Actum & datum in Allodio juxta rivulum Laa diſtrictus Vratislavienſis quondam Jenckowitz de Gorlitz civis Vratislav. nunc vero Joannis Salomonis & Joannis de Opavia Civium Wratislav. Anno Domini MCCCXLII. Indictione decima menſis Julii die quartâ decima præſentibus patruis & noſtris dilectis fidelibus Stephano de Pretwitz, Henrico de Landiskron, Hermanno de Kitlitz, Ottone de Maltitz, militibus, Bezone dicto Schirmar de Lippa, & Luthero Schellendorff famulis teſtibus ad præmiſſa. (p)

Hieraus iſt zu ſehen, daß dieſe Vollmacht ſchon im Julio 1342. ausgefertiget worden, und Wenceslaus ſchon ſelbigen Jahres auf Prage verreiſet. Klar iſt auch aus dieſem Briefe, daß, wie ich oben c. 32. n. 8. erwehnet, der König Johannes in Franckreich und Carolus indeſſen Stadthalter in Böhmen und Schleſien geweſen. Daß aber in dieſem Briefe Wenceslaus u. Ludovicus den Marggraff Carolum ihren Avunculum nennen, iſt ziemlich unlateiniſch geredet; denn dieſer Herr war unſtrittig ihr Conſobrinus, wie oben c. 32. n. 6. deutlich zu ſehen iſt.

7. Es hatte aber Ludovicus I. Hertzog zur Liegnitz Ehhaften, zu Hauſe zu bleiben, und die Huldigung und Submiſſion ſeinen ältern Hr. Bruder ſtatt ſeiner verrichten zu laſſen, denn er verlobete ſich wehrender Zeit Hedwigen Hertzog Heinrichs des Vierdten zum Sagan Tochter. (q) Ich ſetze dieſe Heyrath faſt nothwendig in dieſes Jahr, weil Anno 1345. beyde Herren Brüder, als ſie

(p) Abſchrifft Schleſiſcher Uhrkunden p. 68. ſq.
(q) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 20. Schikf. 2. c. 21. pag. 65. Henning. T. 4. part. 3. pag. 298. & pag. 304. Piſtor. Geneal. Lign. p. 162. Cureus pag. 105. MS. Lign. de Anno 1370. fol. 265. a. Bitſchens MS. Lign. p. 241. Pezoldi MS. pag. 18.

1343. sich getrennet, schon verehlichet gewesen, und Hertzog Ludovicus, als ihn sein Hr. Bruder Wenceslaus von dem Fürstenthum abgedrungen, schon Kinder gehabt. (r)

Ich werde dennoch hier wieder alle diese angezogene Scribenten, einen nicht geringen Zweifel erwecken, ja gar erweisen, daß diese Fürstl. Braut nicht Hedwigis, sondern Agnes geheissen habe; Denn der Kayser und König Carolus IV. in dem bestättigten Vergleich, so zwischen denen Hertzogen Wenceslao zur Liegnitz und Ludovico zu Brieg, durch seine, auch der Fürsten in Schlesien, und der Stadt Breßlau Vermittelung Anno 1359. geschlossen worden, nennet sie Agnes mit diesen Worten: **Das die Hochgebohrne Anna, Herrtzog Wenzlaws Ehliche Wirtynne, ledig lassen sol Haynaw ir Leipgedinge, und die Hochgebohrne Agnes, Hertzog Ludwigs Ehliche Wirtynne, auch auff lassen sohl Dreyhundirt Marck Geldes uff der Stadt Liegnitz, die auch ir Leipgedinge gewest sey: und darüber sulle dieselben Hertzoginne ir Briefe beyderseit wiedergebin, odir man sal dieselbin Dreyhundirt Mark anderweit verschreiben Hertzog Ludwigen seinem Weibe** (s)

Dergleichen Uhrkunde auch von dem Jahre 1363. hat mir über dieses aus seinen Lübnischen Nachrichten Hr. Gottfried Thilo, Rector und Professor zum Brieg überschicket; dieses Innhalts: Nos Ludovicus D. G. Dux Silesiæ, Dominus Bregensis Haynoviensis & Lubensis, & Agnes eâdem grâtia ejusdem Domini nostri Ducis Contoralis vendimus Censum 10. Marcarum in Puschkendorff &c. (t)

Hier lasse ich die Hrn. Hrn. Brieger nachschlagen, ob etwan unsere Scribenten zwar was die erste Heyrath der Saganischen Princeßin Hedwigis in diesem Jahre belanget, recht haben, und hingegen nur nicht gewust, daß Ludovicus nach dieser ersten Gemahlin Tode (die ihm 10. biß 15. Jahr leben können) eine andere nemlich diese Agnes geheyrathet. Meines Ortes kan ich solches ohne Beweiß nicht statuiren; denn da müste 1343. man auch setzen, aus welchem Fürstl. Hause sie gewesen; Hier würde es schwer seyn solches zu finden: Zwar gestehe ich, daß ich selbst eine Zeitlang in denen Gedancken gestanden, diese Agnes sey Ludovici andere Gemahl und Rudolphi Magni des Marggrafen von Baden Tochter gewesen. (u) Der Synchronismus würde auch hier sich besser vor Ludovicum als nach Zepkens Meynung vor seinen Enckel Henricum IX. zu Lüben (dessen Gemahlin sie doch nicht gewesen) schicken. (x) Jedoch melden einige, wiewohl durchaus irrig, diese Agnes sey Bernhardi Tochter gewesen, und habe einen Hertzog zu Schleßwig Gerhardum, geheyrathet, auf welche Weise dieser Bernhardus 2. Töchter des Nahmens Agnes zweyen Gerhardis zu Schleßwig gegeben haben müste. (y) Andere setzen zwar bey der letzteren Agnes: vor Schleßwig Schlesien; Aber da wil der Synchronismus hier nicht beystimmen, und nachdem ich das fleißige Genealogische Werck Hr. Läyritzes bekommen und daraus gesehen, daß gedachte Agnes die Ehe mit dem Fürsten in Schlesien nicht vollzogen, sondern sich in einen Freyherren von Hewen verliebet, auch deshalben verschlossen worden, und ihr Leben in der Einsamkeit zubringen müssen; (z) Habe ich auch billig, so wohl Hr. Zepkens als vorgedachte meine Meynung verworffen; Lasse es also indessen bey dem blossen Nahmens Irrthum dieser eintzigen Gemahlin Ludovici bewenden. Herr Cantzler Schramm lässet ihren Tauff-Nahmen gar aussen, muß also gezweifelt haben, ob sie Hedwig geheissen, (a) als welches in seinem Register sehr gemein ist.

Eben dieses Jahr ward dieser, wie ich vermeine, Glogauischen Princeßin Hr. Bruder, Henricus Ferreus V. von Casimiro Könige in Pohlen, dem An. 1335. und An. 1339. aufgerichteten Vertrage und Renunciation zu wieder, mit Krieg überzogen, und ihme, ehe er sich in Gegenverfassung stellen, oder König Johannem umb Hülffe belangen können, Fraustadt mit selbigem Bezirck weggenommen, unter dem Vorwand, daß diese Stadt und Land zu Groß-Pohlen gehörig sey, da doch die Stadt von den Deutschen erbauet worden. (b) Nach dieser Eroberung zog der Kö-

(r) MS. Lign. 1370. fol. 265. sq.
(s) Infra c. 37. n. 6.
(t) Briegische Nachrichten.
(u) Henning. Geneal. March Bad.
(x) Zepko. Gynæc. Sil. pag. 120.
(y) Rittersh. Geneal. Badens. Layritz ib. mox citandus.
(z) Läyritzens Genealogischer Palm-Wald Tab. XI. ibique c. 3. § 9. p. 569.
(a) Schramm. Geneal. Lign. c. 20.
(b) Cureus p. 103. Schikf. 1. c. 29. pag. 72. & l. 2. c. 32. pag. 109. Michov. 4. c. 18. ap. Pistor. pag. 155. Cromerus pag. m. 205. & ap. Pistor. pag. 600. ubi Vuschovam vocat civitatem. Krenzh. l. 6. fol. 299.

1343. König vor Steinau, und als er eine Zeitlang daselbst umbher gestreiffet hatte, kam gedachter Henricus V. nebst Hertzog Johanne zum Gnr, und Conrado zur Oelß, zu dem Könige ins Lager, und verziehen sich weiter Unglück zu vermeiden, des Fraustädtischen Gebietes, erhielten auch, daß Fraustadt bey ihren Privilegien und dem Rechte zu müntzen gelassen wurde. Cromerus meinet zwar, Casimirus hätte Steinau auch weggenommen: die Schlesischen Chronicen aber wissen nichts davon. Cromerus bekennet selbst, er hätte sich vor des Königes in Böhmen Macht gefürchtet, und wäre dieser Krieg in wenig Tagen geendiget worden.

Was sonst die Ursache dieses Einfalls betrifft, halte ich nicht davor, daß solche darinnen bestehe, daß Casimirus Fraustadt vor ein besonders zu Pohlen gehöriges Land gehalten, denn er belagerte auch Steinau, so ungezweifelt zu Schlesien gehörete: Sondern es ist wahrscheinlich, daß er sich an Könige Johanne und seinem Sohne Carolo rächen wollen, weil sie den Hertzog von Münsterberg wieder die Compactata der Cron Böhmen unterworffen, und von Pohlen abgerissen; wo von oben Anno 1341.

Den 29. Julii dieses Jahres bestätigte der Marggraff Carolus die Privilegia und Freyheiten der Hertzoge zur Liegnitz und Brieg: Promittimus vice & nomine Juramenti Illustrem Principem Dominum Boleslaum Ducem Bregensem, Sororium nostrum Charissimum, nec 1343. non illustres Principes Dominos Wenceslaum & Ludovicum Duces Szlesiæ, Dnos Lignicenses, ipsorum filios & heredes legitimos, avunculos nostros Charissimos, nec non terras, bona, possessiones & homines eorundem, quos habent & obtinent aut obtinebunt in posterum & habebunt, circa quaslibet dignitates, honores, gratias, libertates & jura, quibus Progenitores nostri, ac ipsi sunt usi pridem quomodolibet & gavisi &c. quantum nostri in præsens interest aut intererit in futurum, ubilibet conservare, & nunc ut antea manu tenere, nec non prosequi favorabilibus & tueri &c. nostris consiliis & auxiliis assistendo &c. Pragæ 1343. 3. Kal. Aug. (30. Julij) (c)

Hierinnen nennet Carolus unsern Boleslaum Sororium suum, das ist seiner Mutter Schwester Mann, gantz in anderm Verstande als dieses Wort oben (c. 32. n. 6.) gebrauchet worden: Wie denn auch Wenceslaus und Ludovicus Boleslai Söhne, seine Avunculi in gantz ungemeinen Verstande genennet werden, nemlich seiner Mutter Schwester Söhne â communi Avo orti: Weil Carolus und sie einen Groß-Vater, nemlich Wenceslaum Ottocarum hatten, und also Geschwister-Kind waren; Dergleichen undeutlicher Verstand des Wortes Avunculi ist auch oben n. 6. zu sehen.

CAPUT XXXIV.

Hertzogen Ludovico wird sein erster Sohn Henricus Stigmatias gebohren, König Johannes belagert Schweidnitz, im Liegnitzschen zeiget sich ein reiches Bergwerck. Hertzog Wenceslaus und Ludovicus theilen sich.

1.

1344. IMb das Jahr 1344. ist meiner Rechnung nach, Hertzogen Ludovico I. sein erster Sohn Henricus, den man hernach Stigmatiam (mit der Schramme) nennet, gebohren worden. Denn mein alt MS. saget ausdrücklich, daß bey der Theilung Wenceslaus keine Kinder gehabt, Ludovicus aber sich schon vererbet hatte: (a) und scheinet daß, die beyden Hr. 1344. Hr. Gebrüder in stetem unvernehmen gelebet; wie folgendes Jahr zeigen wird.

2. Sonsten empfieng der Hr. Bischoff Pretislaus in diesem 1344sten Jahre von dem Könige Johanne die Lehn, wegen des ihme von dem Hertzoge Boleslao auf gewisse Weise, cum pacto de retrovendendo überlassenen

(c) Goldast. de J. Boh. in append. pag. 43.
(a) MS. Lign. 1370. fol. 265. b. sqq.

1344. Fürstenthums oder Weichbilds Grottkau, (v. supr. 1342.) welches aus folgendem Briefe zu sehen:

Nos Pretislaus D. G. Episcopus, Henricus de Baruth Præpositus, Stephanus Decanus, Henricus Scholasticus & totum Capitulum Ecclesiæ Vratisl. omnibus & singulis præsentes literas inspecturis, volumus esse notum & tenore præsentium publicè profitemur; quod oppidum Grottkaw, cum terrâ & districtu & omnibus ac singulis Juribus & pertinentiis ipsius, quod dudum ab Illustri Principe Domino Boleslao Duce Silesiæ & Domino Bregensi ritè ac rationabiliter comparavimus pro nobis & nostrâ Vratislaviensi Ecclesiâ prædictâ; quod dudum etiam prædictus Dux Boleslaus ab Excellentiss. Principe & Domino nostro, cui ratione dictæ terræ Grottkoviensis ad Jura feudalia, secundum natutam Veri feudi, tanquam Vasallus et Princeps Domino suo, sumus obligati, sibique, suis hæredibus, Regibus Bohemiæ, qui pro tempore fuerint, tanquam veris feudi Dominis, nos & nostri successores, occasione dictæ terræ Grottkoviensis, constanter & fideliter de cætero intendere tenebimur, & juvare. In cujus rei testimonium sigilla, nostrum Episcopale et ipsius Capituli Vratisl. præsentibus sunt appensa. Actum & datum Pragæ 9. Kal. Decembr. (23. Novembr.) Anno 1344. vid. et. infr. c. 37. n. 4. (b)

1345. 3. Im Jahr 1345. und schon vorhergehende, zeigete sich unsern Liegnitz, bey dem Dorffe Niclasdorff, gutte Hoffnung zu einem vortrefflichen Goldbergwercke, wiewol in diesem itzigen und noch viel weniger schon Anno 1342. die Ausbeute Hertzogs Ludovici I. nicht so groß seyn können: Weilen die Herren Gebrüder sich damals noch nicht getheilet hatten, und also noch itzt der Gewinn commun gewesen wäre, also daß ich hier Krenzheimen gantz und gar vor irrig achte. (c)

Denn erst dieses itzige Jahr hatten beyde Hertzoge beschlossen gedachtes Niclasdorff, wegen des Bergwercks zu Stadt-Rechte auszusetzen, und ob zwar solches schon itzo nicht wenig abwarff, war doch die Ausbeute, als Hertzog Ludovicus die Stadt Liegnitz alleine hatte, und von dem Hr. Bruder abgetheilet war, aufs höchste gestiegen, wie unten folgen wird. 1345.

Welches denn aus beyder Hertzoge Wenceslai und Ludovici Privilegio vom 8. April 1345. mit mehrem zu erweisen ist, da sie dieses Dorff zu Stadt-Rechte ausgesetzet, jedoch daß solches der Stadt Liegnitz in Schlachten, Bräuen, Saltzschancke, Gewandschneiden, Schumachen und dergleichen keinen Eingriff thun solle: Dabey unter andern diese Worte gesetzt: Cum, divinâ providente clementiâ, nostræ terræ fructus & lucra, in districtu nostræ Civitatis Legnitz per aurifodia sint adaucti, Civitatem novam construere decrevimus. (d)

Hier erinnere ich, daß gleich wie oben Krenzheim notiret werden müssen, welcher von Hertzog Ludwigen geschrieben, daß er schon Anno 1342. aus solchem Bergwercke wochentlich 160. Pfund Goldes erhoben: Also auch Hr. Lichtstern überaus fehle, da er meinet, daß solch Bergwerck erst unter der abgetheilten Regierung Ludovici erfunden worden: (e) Welches vorhergehende Uhrkunde genugsam wiederleget. Dennoch hat er hier einen Vornehmen, jedoch gleichwol irrenden Liegnitzschen Cantzler Hr. Johann Schramm zum Vorgänger, als welcher eben dieser Meynung beypflichtet. (f)

4. Ich beweise auch, so wol wieder unsern gelehrten und fleißigen Krenzheim, als auch den Hr. Lichtstern, daß noch im April, ja noch im Julio sich die Fürstl. Hrn. Hrn. Brüder nicht getheilet, denn den 9. April 1345. Sabbatho proximo ante Dominicam Miseric. Domini gaben beyde, und zwar zur Liegnitz, der Stadt Hayn das Privilegium, daß sie sich aller Magdeburgischen Rechte, gleich der Stadt Liegnitz gebrauchen möchten. (g)

Auch noch den 30. Julii gaben sie folgenden Lehns-Revers dem Könige Johanni,

und

(b) Abschrifft Schlesischer Uhrkunden, pag. 138. & 145.
(c) Krenzh. Chronol. l. 6. f. 298. b. in f.
(d) Bitschens Transs. Priv. fol. 31.
(e) Lichtstern pag. 508.
(f) Joh. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 20.
(g) Priv: Haynov.

1345. und extendirten ihn auf seinen Hr. Sohn den Marggraff Carolum, und zwar mit einander als Herren zur Liegnitz: die Worte sind diese:

Nos Wenceslaus & Ludovicus Fratres D. G. Duces Silesiæ Dni Lignicenses recognoscimus & ad universorum volumus notitiam provenire. Quod quia per alias nostras certi tenoris literas (supr. c. 33. n. 5.) profitemur, nos ab Excellentissimo Principe, Domino nostro Charissimo, Dno, Johanne Rege & â Regno Bohemiæ terras nostras & possessiones universas & singulas quas habemus ac ex successione seu devolutione paternâ vel alias sub Dominio Regis & Regni Bohemiæ, qui feudales fuerint, obtinebimus, in futurum in feudo & jure feudali obtinere, ac ipsius Domini Regis & Successorum suorum Regum & Regni Bohemiæ nos esse merito Principes & Vasallos. Idcirco promittimus in solidum bonâ fide, vice & nomine Juramenti, quod ex nunc ad Magnificum Principem Dominum Carolum antedicti Domini nostri Regis Johannis Bohemiæ primogenitum, Marchionem Moraviæ, avunculum & Dominum nostrum Charissimum, tanquam ad ipsum regem habere respectum in omnibus & ubilibet debeamus sibique & mandatis suis intendere fideliter & parere; Præfato quoque Domino nostro Rege divinâ jubente clementiâ decedente, vel ipso in vitâ quomodolibet annuente, terras nostras prædictas ab ipso Dno Carolo, quandocunque voluerit & mandaverit, in feudum perpetuum suscipere ac præstare sibi de servando perpetuæ fidelitatis homagio, solitum juramentum, nec non omnia et singula, quæ in dictis literis continentur, observare, fideliter adimplere. In cujus rei testimonium præsentes fieri, & sigillorum nostrorum appensione voluimus communiri. Actum & datum in Castro Pragensi 3. Kal. Aug. (30. Julij) Anno 1345. (h) 1345.

5. Was gestalten sonsten in diesem Jahre Boleslaus II. zur Schweidnitz, so alleine noch an Pohlen hieng, vom Könige Johanne, welcher sich an Pohlen wegen obbesagter Fraustädtischen Action, rächen wollen, bekrieget, Schweidnitz belagert, Landshutte zwar weggenommen, aber von Boleslao bald wieder mit List erobert worden, auch wie nach Abzug des Königes, Casimirus ins Troppauische, Johannes aber ins Cracauische gefallen, kan bey andern gelesen werden. (i) Und hier irret sich abermal Henricus Roch in seiner Chronic, so das Jahr 1334. gesetzet. (k)

6. Ob dieser Oberste Hertzog in Schlesien, König Johannes gantz blind gewesen, und dennoch solche Kriege geführet, lässet sich in Zweifel ziehen, weil Cureus, Schikfus, Cromerus und andere bloß erzehlen, daß er einäugig gewesen wäre. (l) Aber Hagecius schreibet umbständlich, daß er stockblind gewesen, jedoch seine Blindheit, theils lächerlich verbergen wollen, deme auch andere nicht unbillich beypflichten; (m) Daher kein Wunder, daß als er dieses Mangels ungeachtet, folgendes Jahr in Franckreich und wieder den König in Engelland zu Felde gegangen, er ohne Vorsicht dem Tode in die Hände lauffen müssen.

7. Ich komme aber wieder zu unsern Hertzogen, welche zu Anfange des Augusti wieder von dem Prager Schlosse nach Hause gelanget waren, und hätte meiner Rechnung nach Hertzogen Ludovici Gemahlin in diesem Jahre den andern Printzen, Nahmens Wenceslaum gebohren, welcher aber hernach zum Briege, als Ludovicus daselbst residiret, unverheyrathet von dieser Zeitligkeit verschieden; denn itzo folgendes 1346ste Jahr meldet mein altes MS. klar, Ludovicus habe schon Kinder (in plurali) gehabt. (n)

Hertzogen Wenceslao war der Seegen seines Herrn. Brudern Ludovici zuwieder, und die Begierde das Fürstenthum allein zu besitzen erweckte tägliche Verdrüßligkeit wie-

(h) Abschrifft Schlesischer Uhrkunden pag 65.
(i) Cureus pag. 104. Schikf. 1. c. 29. pag. 73. & 2. c. 27. pag. 89. & c. 34. pag. 114. Cromerus l. 12. pag. 207.
(k) Rochi Chron. P. 3. Anno 1334.
(l) Cureus, Schikf. dd. ll. Cromerus l. 12. pag. 206.
(m) Hagec. Chron. Boh. Anno 1344. fol. 418. sq. Polius in Hemerol. Michov. Rer. Pol. ap. Pistor. T. 2. lib. 4. c. 18. pag. 155.
(n) MS. 1370. fol. 265. b. sqq.

1345. der den frommen Ludovicum, als welcher ihm mit seinen beyden Printzen im Wege stund. Beyderseits Hofeleute hetzeten ihres Eigennutzes und Vortheils halber beyde Fürsten tapfer an einander, und meldet mein altes MS. die Ursache dieser Zwietracht sey gewesen, daß beyde Hrn. Hrn. Brüder verheyrathet gewesen. (o)

Also war kein ander Mittel derley Verdrusses überhaben zu seyn, als daß sie sich mit einander in das Fürstenthum theileten, dieses geschahe nun im Augusto dieses 1345sten Jahres; und fiel bey solcher Theilung Hertzogen Ludovico das Liegnitzsche Fürstenthum, nebst dessen 3. Creissen durch das Looß zu, womit er auch das Gold-Bergwerck zu Nicolstadt allein überkam: Wenceslaus hingegen erhielt zu seinem Theile die Weichbild-Städte, Goldberg, Hayn und Lüben, mit ihren Creissen. (p)

8. Daß aber diese Theilung nicht nach dem Tode, sondern bey Leben des Hrn. Vaters Boleslai, und zwar zu Ende dieses Jahres geschehen sey: ist aus den Archiven und deren oben n. 4. befindlichen combinirung mit itzt folgendem Lehns-Revers klar zu erweisen. Denn da empfangen diese Hertzoge die Lehn nicht mehr mit einander über das Fürstenthum Liegnitz, sondern ieder besonders über sein Antheil, wie aus ihren Lehns-Reversen dieses 1345sten Jahres zu sehen ist: Deren Worte also lauten:

Nos Wenceslaus DEI Gratia Dux Slesiæ & Dominus in Goltberg recognoscimus tenore præsentium universis. Quod quia in præsentiâ Serenissimi Principis & Domini nostri gratioſi, Domini Johannis Regis Boëmiæ & Comitis Lucemb. & plurimorum Principum, nobilium & aliorum nostrorum fidelium inter nos ex una, & Illustrem Principem Dominum Ludovicum Ducem Slesiæ & Dominum in Ligniz fratrem nostrum chariſſimum parte ex alterâ, super omnibus Civitatibus, Castris, oppidis, terris nostris, inter nos communibus, cum eorum honoribus, dominiis, Vasallatibus & universis attinentiis, in quibuscunque rebus consistunt, seu nominibus censentur, divisio intervenerit, *in quâ pro parte nostrâ*, Sorte, Civitatem Goldberg, Haynau, Lubin & castrum Camnow recepimus; quas ut tenebamur, ab ipso Domino nostro Rege protinus, cum omnibus honoribus, dominiis, Vasallatibus & aliis pertinentiis suis universis, in feudum suscepimus & suscipimus per præsentes, tanquam â Domino nostro naturali, ab ipso, heredibus & succeſſoribus suis universis, Regibus Boëmiæ, tenendum, habendum & perpetuo possidendum per nos, heredes & succeſſores nostros, jure feudali, sicut eas pridem Illustris Princeps Dominus Boleslaus Dux Slesiæ & Dominus Bregens. Pater noster chariſſimus & nos Fratres prædicti, cum adhuc essemus individui, ab ipso Domino nostro Rege dignoscimur tenuisse, harum nostrarum testimonio literarum. Datum Vratislaviæ in Vigilia S. Laurentii (9. Aug.) 1345. 1345.

Item: Nos Ludovicus DEI Gratia, Dux Slesiæ & Dominus Lignicensis &c. (in simili tenore cum præcedentibus proximis Domini Wenceslai literis, cum Dato eodem. (q)

Hieraus ist nun unverneinlich, daß diese Theilung in Beyseyn des Königes und anderer Fürsten, und zwar zu Breßlau noch dieses Jahr geschehen, wovon unsere Chronicen so viel als nichts wissen, und also immer einen Irrthum an den andern heften. Ich setze aber noch einen unwiedersprechlichen Beweiß hinzu, nehmlich die Confirmation der Stadt Liegnitz Privilegien, welche Hertzog Ludovicus allein ausfertigen lassen, und zwar am Tage Thomæ (21. Dec.) dieses Jahres: als welche Bestättigungen ich nebst den Lehns-Reversen und Investituren vor den stärckesten Beweiß achte, die Antretung eines Fürstlichen neuen Regimens, der Zeit nach zu behaupten. ibi: Omnes libertates ac gratias & Jura quælibet ipsis â Progenitoribus, â Duce, Boleslao Patre nostro chariſſimo, & â nobis datas, confirmamus. (r)

Wo-

(o) MS. Lign. 1370. fol. 265. Schikf. 2. c. 8. pag. 44. & c. 10. p. 47.
(p) Cureus pag. 105. & ex eo Schikf. l. 2. c. 8. pag. 43. MS. Lign. 1370. fol. 267. Bitschens MS. Lat. 1446. pag. 241. Schramm. Geneal. Ducum. Lign. c. 20.
(q) Hæc habet MS. meum oder die Abschrifft Schlesischer Urkunden pag. 103.
(r) Transs. Priv. Bitschens fol. 193. b. Thilonis Consign. Priv. fol. 30.

1345. Wobey zu mercken, daß aus den Worten: Patre noſtro Chariſſimo: wenn nicht quondam: oder dergleichen Wörter dabey ſtehen, allemal gewiß zu ſchlieſſen ſey, daß derley in Privilegien mentionirte Perſon, als hier Boleslaus noch gelebet habe: Welches auch, wegen dieſes Fürſten Lebens-Jahre folgends, ſonderlich Anno 1352. wie auch 1353. noch mehr erhellen wird.

Wie wahr nun allhier Hr. Lichtſtern geſchrieben, da er dieſe Theilung erſt nach Boleslai Tode (welcher ihme ſchon 1343. erfolget ſeyn ſoll) anſetzet, auch Hertzoge Wenceslao nicht mehr als das Goldbergiſche Weichbild zutheilet, und vorgiebet, er habe Carolo dem Marggrafen in Mähren des Königes Sohne, Anno 1348. das Ohlauiſche Weichbild, welches doch der Hr. Vater Boleslaus in Beſitz hatte, verpfändet: (s) laſſe ich jeden vernünfftigen urtheilen: Meines Erachtens iſt in ſolcher Erzehlung kein wahres Wort zu finden.

9. Nach dieſer Theilung nun, ſo im Auguſto 1345. geſchehen, vornehmlich aber
1346. A. 1346. unter Hertzog Ludovici abgetheiltem Regiment zur Liegnitz, hat der Reichthum und Zuwachs des Nicolſtädtiſchen Bergwercks dermaſſen zugenommen, daß der Hertzog Wochentlich 120. biß 160. Pfund Goldes zum Gewinn hatte (t) wiewol mein alt MS. von Marcken und nicht von Pfunden redet. (u)

Ich finde auch, daß einer, Nahmens, Anaſtaſius von Ture ein Florentiner die güldne Müntze zur Liegnitz gehalten. Und iſt Schade, daß von dieſen alten göldnen Müntz-Sorten nichts mehr übrig blieben, oder zum Gedächtnis aufgehaben worden. Es gab auch in dieſem 1346. Jahre am Tage Creutz-1346.
Erfindung, (3. Maj.) der Hertzog, wegen abermahligen getreuen Beytrages zu Bezahlung derer Fürſtl. Schulden, hieſiger Stadt dieſes Privilegium, daß er die Nicolſtadt nicht verkauffen dürffe, ohne mit Vorwiſſen und Einwilligung der Liegnitzſchen Bürgerſchafft, wie auch daß die Bürger mit Gold, Silber und andern Metall frey handeln, auch ihnen damit Nutzen und Vortheil ſchaffen möchten, wie ſie könten: Endlich daß innerhalb 3. Jahren der Landes-Fürſt keine Hülffe oder Beytrag von ihnen mehr fodern ſolle. (x)

10. Dieſes Jahr ward der ofterwehnte König in Böhmen und Oberſte Hertzog in Schleſien, Johannes, in Franckreich, da er nebſt ſeinem Sohne Carolo dem Könige Philippo zu Hülffe gezogen, am Tage Ruffi (das iſt den 27. Aug.) in damahliger bluttigen und unglücklichen Schlacht, mit Eduardo, dem Könige in Engelland, unter den Erſchlagenen (deren in die 30000. Mann geweſen ſeyn ſollen) gefunden: und zu Lützelburg bey den Benedictinern beerdiget. (y) Wie Æneas Sylvius ſchreibet, halten die Böhmen den Tag Ruffi ihnen vor unglückſeelig. (z)

Dem verblichenen Könige Johanni ſuccedirte in der Cron Böhmen ſein Hr. Sohn Carolus, Marggraf in Mähren, welcher auch noch dieſes Jahr zum Römiſchen Könige gewehlet wurde. Es gieng aber mit dieſer Wahl ſehr durcheinander, in dem die Uneinigkeit im Reiche durch andere Wahl ihn A. 1347. wieder abgedrungen, biß er erſt A. 1349. oder auch wie Lichtſtern und andere ſchreiben, nach des erwehlten Graf Günthers von Schwartzburg Tode, das Kayſerthum völlig erlanget. (*)

CAPUT XXXV.

Hertzog Wenceslaus bringet ſeinen Hr. Bruder Ludovicum umb Liegnitz, geräth in Schulden, verſetzet die Städte, verkaufft Namßlau. Kayſer Carolus komt nach Breßlau.

I. Her-

(s) Lichtſterns Fürſten-Crone p. 506.
(t) Cureus, Schikf. Krenzh. & alii dd. locis Schramm. Geneal. Lign. c. 20.
(u) MS. Lign. 1370. fol. 265. b.
(x) Bitſchens Tranſſ. Priv. fol. 78.
(y) Hagec. hoc Anno fol. 420. b. ſqq. Krenzh. Chronol. l. 6. fol. 300. a. Schikf. 1. c. 29. pag. 73. Munſter. Coſmogr. p. 1174. Polius Hemerol. 27. Aug. 1346. Bucholz. Indic. Chronol. pag. 505. &c.
(z) Æneas Sylvius in Boh. c. 32. pag. 27. Dubrav. l. 21. in fin. pag. 205.
(*) Sachſens Käyſer-Chronic in Carolo IV. pag. 173. Lichtſtern pag. 58. Schikf. 1. c. 30. pag. 75. v. Diplomata ejus ap. Goldaſtum de J. Boh. in appendice pag. 44. ſqq. ubi Regem tantum Romanorum ſe nominat ad Annum usque 1354. ibid. pag. 66.

1346. 1346.

1.

Hertzog Wenceslaum zu Goldberg, Hayn und Lüben stach indessen das Nicolstädter Bergwerck, und dessen wochentliche reiche Ausbeute hefftig in die Augen, also daß er unabläßig trachtete, wie er seinen Friedfertigen Herr Bruder darum bringen möchte. Wessentwegen er zu Kayser Carolo IV. reisete, und ihm seine Städte zu verkauffen antrug, (a) unter dem Vorwand, daß er keine Leibes-Erben hätte, worunter aber der Vorsatz steckete, Hertzog Ludovicum durch diß Mittel von Liegnitz zu vertreiben und gäntzlich zu enterben, unerachtet er sich zum wenigsten seiner Printzen erbarmen sollen. Daher als er aus Böhmen zurücke kam that er Ludovico vielfältigen Verdrieß, und gestattete, daß er in seinem Lande durch Raub und andere Feindseligkeiten aufs eusserste beschädiget ward. Die Fürstl. Räthe Hertzogs Ludovici, die zum Theil mit Gelde bestochen waren, (b) wie auch seine Landes-Stände schlugen sich zwar ins Mittel, riethen ihm aber, daß weil sein Hr. Bruder Wenceslaus ein schwacher krancker Herr wäre, und über dieses keine Erben hätte, er ihm lieber Stadt und Fürstenthum Liegnitz gantz abtreten, als sich verjagen lassen solte; welchem verkehrten Rathe auch Ludovicus folgete, mit diesem Bedinge, daß nach dem Tode Wenceslai, wenn er ohne Erben stürbe, alles Land an Hertzog Ludwigen und seine Printzen fallen solte, da aber Wenceslaus Erben verliesse, solte er ihnen nichts zu geben schuldig seyn, sondern das Fürstenthum Liegnitz auf sein Lebtage behalten, nach seinem Tode aber beyderseits Erben sich in die Fürstenthümer, so wol Liegnitz als Brieg theilen.

2. Dieser Vergleich ward also von beyden Theilen bestättiget, und mit vielen Siegeln so wol der Land-Stände als Bürger bekräftiget, daß also diesem Vergleiche nach Ludovico nicht mehr zu seinem Unterhalt verblieben, als an jährlichen Renten 400. Mr. nebst dem Hofe Buchwald, mit dessen Dorffe und Zugehörungen. Zu verwundern aber ist, daß ehe Wenceslaus durch diesen Vergleich das Fürstenthum Liegnitz abgenöthiget hatte, er allezeit kranck und gebrechlich gewesen, so gar daß er auf Krücken gehen müssen; Als er aber seine Intention erlanget hatte, konte man an ihm keinen Gebrechen mehr abmercken, also daß man davor gehalten, daß er sich bißhero nur kranck gestellet. (c)

Dieses aber ist ohn allen Zweifel falsch, was Schikfus schreibet, daß nehmlich Hertzoge Ludovico nicht mehr als 40. Fl. zu Jährlichem Unterhalt wäre ausgesetzet worden, da doch Cureus den er verdeutschet, ausdrücklich setzet: Ludovicum contentum fuisse unica arce & Stipendio annuo quadringentorum aureorum. Wie denn auch mein altes angezogenes MS. 400. Mr. beniemet.

Irret sich also hier Schikfus eben so sehr, als oben Anno 1317. bey Hertzoge Vladislao schon bemercket worden. Hr. Lichtstern hingegen, weil ihn 40. Mr. zu wenig gedeucht, setzet aus eigener Caprice 40. Ducaten davor, wie er auch an schon oben beniemten irrigen Orte des Schikfusii gethan: Was auch von seiner Ursache, daß Ludovicus nur aus Höfflichkeit, Wenceslao gewichen wäre, zu halten sey, stelle ich dahin. (d)

3. Daß aber diese Anfeindung und Fehdung Wenceslai wie auch der darauf erfolgete Vergleich eben 1346. geschehen, erweise ich, meiner Gewohnheit nach, aus Hertzogs Wenceslai, als itzigen neuen Herrens zur Liegnitz Confirmation, der Stadt Privilegien, darinnen diese Worte zu finden:

Nos Wenceslaus Dux Sil. & Dominus Legnit: &c. privilegia confirmamus &c. quæ â Patre nostro cariſſimo, Duce Boleslao: & â nobis & â fratre nostro Duce Ludovico conjunctim: & fratre nostro jam dicto singulariter, sive â nobis data & conceſſa sunt. Actum in prætorio Legnicensi, Dominica proximâ post Ægidii (6. Sept) Anno MCCCXLVI. (e)

In diesem kurtzen Extract gedachter Confirmation siehet der Leser 1.) Hertzogen Boleslai, so noch gelebet, weil kein gewöhnliches Wort der Verscheidung beygesetzet ist, sein Regiment, 2.) die Nachfolge beyder Hertzoge zusammen, 3.) Ludovici I. schon abgetheilete Regierung und numehr 4.) Wenceslai

(a) Cureus pag. 105. Schikf. 2. c. 8. pag. 43. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 20.
(b) Schramm. eod. l.
(c) MS. Lign. de Anno 1370. fol. 266. sqq. Cureus & Schikf. dd. ll. Schramm. d. c. 20. Bitschens MS. de Anno 1446. pag. 241.
(d) Lichtstern dise. 11. pag. 508.
(e) Bitschens Transs. Priv. fol. 195.

1346. lai Behauptung dieses Fürstenthums. Es ist auch numehr von Hertzog Ludovico nichts mehr in Actis zu finden, biß er nach Wenceslai Tode seiner Kinder Vormünde worden: Wer noch nicht mit diesem Beweiß der Zeit halben vergnüget ist, den weise ich noch auf einen Vergleich, so bald hernach eben in diesem Jahre den 22. Octobr. zwischen beyden Hertzogen vorgegangen, darinnen der Hr. Bischoff Pretislaus das von Wenceslao seinem Hr. Bruder Ludovico abgetretene Kirch-Lehn zu Röchlitz, Cunitz und Beroltsdorff (in der Uberschrifft wird es genennet Berißdorff) bestättiget. (f)

1347. 4. Wie denn auch folgendes 1347ste Jahr den 29. Maji Hertzog Wenceslaus mit Einwilligung des Hr. Brudern Ludovici, dem Erb-Vogte zur Liegnitz den Koschwitzer See vor 60. Mr. verkauffet; dergestalt, daß wenn gleich der Landes-Fürst den See wieder an sich lösete, der Erb-Vogt gleichwol einen Kahn uñ Fischer darauf halten möge. (g)

In diesem Jahre soll er die Thum-Kirche vor Liegnitz gestifftet haben (h) wovon aber im ersten Theil nachzusehen, da man finden wird, daß diese Stifftung Hertzoge Ludovico auch zukomme; Ingemein wird diese Thum-Kirche zum heiligen Grabe von unsern Scribenten, mit der S. Johannis Kirche sehr übel und irrig confundiret. Sie irren auch im Jahre nicht wenig.

Wiewol ich unten c. 38. n. 4. bey Hertzogs Wenceslai I. Tode sein Bildniß, wie es in seinem Alter ausgesehen, beygefüget, stellet er sich doch hier bey dieser Stifftung im 41. Jahre seines Alters anders vor: Solch Gemählde ist hier in der Kirchen zu S. Johannis befindlich, da er denn an einem Steine mit der Inscription gedachtem Thumstiffts, an der rechten Seiten gemahlet ist, den Stein gleichsam haltende; Auf der lincken oder andern Seiten des Steines stehet sein Hr. Bruder Ludovicus I. in gleicher Stellung, ihre Togæ Röcke und Mäntel sind grün mit Hermelin-Futter, und dessen Farbe, der Fürsten-Hutt roth, mit Gold und Edelgesteinen besetzt. Haar und Barth sind an beyden gelblicht.

Fig. XVIII.

Den 22. Octobr. gab auch dieser neue Hertzog der Stadt diese Gerechtigkeit, daß sie wieder ihre Fehder, Dräuer und Beschädiger, verfahren, auch was der Stadt vorträglich und nützlich ordnen und fortstellen möchten. (i) 1347.

5. In dem 1348sten Jahre, schiene Hertzog Wenceslaus in seines Hr. Vaters Boleslai Fußstapfen zu treten, und sich übriger Verschwendung anzumassen; denn ob er wol aus den reichen Goldgruben und andern Einkünften ein grosses hätte hinterlegen können, ward er doch dahin gebracht, daß er mit der Zeit selbst Mangel lidte (k) also daß er wieder Willen Hertzogs Ludovici, theils seiner Städte, und unter denselben auch die Stadt Lüben (infr. 1349. sqq.) versetzete, (l) Ja so gar die Stadt Naumßlau den 23. Maji. dieses Jahres Carolo IV. verkauffete. (m) 1348.

Des irrenden Lichtsterns Meynung, daß Hertzog Wenceslaus auch seines noch lebenden Hr. Vaters Weichbild Ohlau, dem Könige versetzet habe, (n) ist schon oben c. 34. n. 8. in f. verworffen worden.

Die so übele Haußhaltung Wenceslai, welche er nicht allein vor sich, sondern auch als ein Negotiorum Gestor des Hr. Brudern Ludovici führete, gieng diesem tieff zu Hertzen. Weil er aber zu schwach war seinem Hr. Bruder zu wieder stehen, brauchte er die gelindesten Mittel, und erlangete von ihm, daß er die Stadt Lüben mit ihrem Creisse, welche damals einem von Trogau versetzet war, an sich lösen möchte, welches auch geschach und Ludovicus daselbst Hoff hielte (o) wie unten 1349. und 1351. aus seinen Privilegien erwiesen werden soll; unerachtet unsere Scribenten keine Zeit beysetzen können, auch mein alt MS. irrig vorgiebet, es wäre diese Einlösung erst geschehen, als Wenceslaus schon Printzen gehabt, welches beniehmte Privilegia wiederlegen.

Den 16. Octobris verliehe Hertzog Wenceslaus dem Erb-Vogte zur Liegnitz die Obersten Gerichte über Barschdorff und Dornpusch. (p)

(f) Transs. Priv. fol. 185.
(g) ib. fol. 71. b.
(h) Schikf. l. 4. c. 9. pag. 61. & l. 2. c. 8. p. 44. MS. 1457. pag. 36. Pezolts MS. pag. 18. M. Schindleri MS. pag. 4.
(i) Transs. Priv. fol. 24. Consign. Priv. fol. 34.
(k) MS. Lign. 1370. fol. 267.
(l) Cureus pag. 106. Schikf. 2. c. 8. pag. 44. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 20.
(m) Schikf. d. l. Pol. Hemerol. d. 23. Maji.
(n) Lichtstern pag. 506. ibique Noviss. Curios. Sil. pag. 234.
(o) Cureus pag. 106. Schikf. 2. c. 8. pag. 44. MS. Lign. de Anno 1370. fol. 298. sq.
(p) Transs. Priv. Lign. fol. 45. b.

1348. Den 7. Novembr. kam der König Carolus IV. zu Breßlau an, und ward prächtig empfangen. (q) Den folgenden 8. Novembr. geschahe die Königl. Propoſition, und wurde unter andern berathſchlaget, wie Hertzog Boleslaus zur Schweidnitz und Jauer auch unter die Cron Böhmen gebracht werden möchte; Zu welchem Ende Hertzog Nicolaus zu Mönſterberg dem Könige die Stadt Franckenſtein verkauffete, Boleslao deſto beſſer beyzukommen. Solchen Kauff werde ich im dritten Theil beyfügen. (r) Der neue Lichtſtern giebet dieſe Anſtalt des Königes ſehr lächerlich; wenn er ſchreibet: Carolus habe dieſes Jahr den wanckelmüthigen Bolko beſänftiget (s) da er doch auf nichts weniger, als auf derley gelinde Mittel numehr bedacht war, und blieb der König 14. Tage (das iſt, biß den 21. Nov.) in Breßlau. (t)

7. Es hatte ſich indeſſen an andern und benachbarten Orten eine groſſe Peſt ſchon A. 1347. angefangen, welche ſich auch nu-
1349. mehr in Schleſien ausbreitete, und zwar in dieſem 1349ſten Jahre. (u)

In Pohlen ward numehr, mit Uberge-hung der Piaſtiſchen Hertzoge, Ludovicus König in Ungarn, auch zum Pohlniſchen Könige gewehlet. (x)

8. Hertzog Wenceslaus zur Liegnitz verſetzte in dieſer betrübten Zeit 1349. feria 6. poſt Georgii (28. Apr.) der Stadt Liegnitz das Nicolſtädter Bergwerck für 700. Mr. und Hertzog Ludovicus conſentirete in ſolche Verpfändung mit gleichfals angehengtem ſeinem Inſigel, (y) woraus zu ſehen, daß dieſes Bergwerck ſehr abgenommen haben müſſe.

An Seiten Wenceslai Herr Bruders, nemlich Hertzogen Ludovici zu Lüben, gab dieſer als Hertzog in Schleſien, Herre zu Liegnitz und Lüben, eben dieſes Jahr, Montag 1349.
vor Stephani (damals den 21. Decembr.) der Stadt Lüben das Privilegium über dortige Landſtraſſe. (z) Woraus zu ſehen, daß dieſe Jahre Ludovicus das Lübniſche Weichbild gehalten.

9. Anno 1350. den 23. Maj. ward die 1350.
von unſerm Hertzoge Wenceslao an den König verkauffte Stadt Namslau mit Mauren zu befeſtigen angefangen. (a)

Hertzog Ludovicus gab auch Anno 1351. 1351.
in Octavâ S. Johannis Evangel. der Stadt Liegnitz abermal eine Beſtättigung, über die ihr geſchehene Verpfändung des Nicolſtädter wie auch anderer Bergwercke, darinnen er ſich wie oben 1349. ſchreibet, Ducem Sil. Dominum Lignizenſem & in Lubin; Er gedencket auch darinnen einer Intrade, die ihm von den Bergwercken zu kommen, ſeinen Herr Bruder nennet er, des ihm angethanen Unrechts ungeachtet, Fratrem cariſſimum. (b)

Mit was vor Worten in dieſem Jahre Carolus IV. die von ihm zu Breßlau erbauete Kirche zu S. Dorotheen den Auguſtinern in Beyſeyn Boleslai zum Brieg, und Wenceslai zur Liegnitz übergeben; kan man bey Schikfuſio leſen. (c) Welcher alſo unvermercket ſich ſelbſt wiederleget, da er des Hertzogs Boleslai Tod ſchon in das 1343ſte Jahr geſetzet; v. infr. c. 36. n. 1. 2.

Anno 1352. am Tage Vincentii (22. Jan.) 1352.
verliehe Hertzog Wenceslaus der Stadt Hayn den Zoll über ſelbiges Weichbild, (d) der Stadt Liegnitz aber am Oberſten-Abende (ich verſtehe den Oſter-Abend und 1. April.) den freyen Brodtmarckt, wie auch das Jus ſtatuendi, wozu der Rath des Landes-Fürſten gantzen Willen, Wort, Gunſt, Geheiß und Macht haben ſolle. (e)

CAP.

(q) Cureus pag. 106. Schikf. l. c. 30. pag. 74. Krenzh. l. 6. fol. 301. & MSS. pleraque
(r) Cureus pag. 107. Schikf. d. p. 74. & l. 2. c. 27. pag. 89. Ælurii Glaciograph. pag. 173.
(s) Lichtſtern pag. 59.
(t) Joh. Conrad. in not: MSS. ad Polii Hemerol. die 7. Novembris dicti Anni MS. Schindleri 1562. pag. 4.
(u) Krenzh. l. 6. fol. 301. a. Schikf. l. c. 30. pag. 75.
(x) Cromerus l. 12. pag. 208. & alii.
(y) Originale.
(z) Lübniſche Privilegia.
(a) Polius Hemerol. dicta die
(b) Originale.
(c) Schikf. l. 4. c. 8. pag. 50.
(d) Priv. Haynov.
(e) Priv. Lignit. in Orig.

1352.

CAPUT XXXVI.

1352

Hertzog Boleslaus zum Brieg stirbet: Wenceslao I. zur Liegnitz wird sein erster Printz Rupertus, gebohren, daher wil er seinen Hr. Bruder Ludovicum gäntzlich vertreiben und abdringen.

I.

DAß Hertzog Boleslaus vormals zur Liegnitz und Brieg, itzo aber: nachdem er Anno 1342. seinen Printzen noch bey Leben, das Fürstenthum Liegnitz abgetreten hatte; Fürst zum Brieg dieses 1352ste Jahr gestorben sey, kan kein Vernünftiger mehr zweifeln, und erweisen solches nicht allein die alten MS. (a) und andere gedruckte richtige Zeit-Bücher, (b) vornemlich aber die im verwichenen Jahre angeführte Documenta und Acta dieses Herren, (c) sondern auch selbst sein Fürstliches Monument in seiner Capelle des Klosters Leubuß. (d) Wovon meine Inscriptiones Lubenses folgendes berichten: In Sacello majori, quod est templo contiguum, tumulus extat editior Boleslai Ducis, cui imago ejus ex solido Saxo, â bubulco, ut ferunt, sculpta, imposita est. Circa oram tumuli leguntur hi versus:

No: Kalc dans Majus Dux Vra:
Leg: Brig, Boleslaus,
Zelator veri, largus, promtus misereri:
Fit cum defunctis, M: C tribus:
L duo: junctis.

hoc est 23. April. 1352. Gedachtes Hirten, so diesen Stein ausgehauen, sein Bild, ist in dem Eingange, in der Decke des Gewölbes der Capelle in Stein gehauen, mit einem rothen Mantel und ausgespanneten blossen Händen und Füssen: Es henget auch bey dieses Hertzoges Grabmal eine Taffel mit weit bessern Lateinischen Versen, welche aber hier einzutragen allzu weitläufftig sind, dennoch wollen wir den Beschluß derselben beysetzen, welcher also lautet:

Ferte preces Superis: Non publica, Conditor orbis,
Sed fert, occulto pectore, Iudicia.
Ut mihi donetur Paradisi florifer annus
Ne cogar Stygios tristis adire lacus;
Sed me, ubi perplacidis: Natum pia mater ocellis
Adspicit, ipsa domus ducat ad Astrigenas.

Durch die Mutter verstehet er sonder Zweifel die Heilige Hedwigis, seine Groß-Mutter, und durch sein Hauß das von ihr herstammende Geschlechte. (e)

Ich setze hier beyläuffig hinzu, daß vor dieses Hertzoges Capelle ein Ritter lieget, Nahmens Martinus Buswey mit dieser Grabschrifft:

Bello, Consilio, virtuteque claruit iste
Martinus Buswoy, cujus sis Gloria, Christe.

Dabey diese Deutsche Grabschrifft zu lesen: Anno 1240. ist in GOtt entschlafen, Herr Martin von Buswey, und ist allhier begraben. (f)

Von diesem Ritter, und warumb er sich hieher legen lassen, ist hiesiger Orte, auch wohl bey klugen Leuten, eine thörichte Fabel eingewurtzelt. Ich wil solche aus einem Buche eines Vornehmen von Adel, wo

(a) Bitschen in Chron. Lat. MS. pag. 241. ubi dies mortis 21. April. MS. Lign. Germ. de Anno 1370. fol. 263. b. ubi errore scribentis Anno adjecta est unitas, & positus Annus M: CCC liij

(b) Polius Hemerol. die 21. April.

(c) v. sup. c. 33. n. 5. &c. Boleslai Acta.

(d) M. Matth. Rudinger Notarius Lign. in notis MS. ad Pistor. in Geneal. Princip. Breg. p. 161. ubi Autoris errorem corrigit, ad Epitaphium Ducis provocans.

(e) MS. Inscription. Lubensium.

(f) Inscript. Lubens. d. l.

1352. sie eingeschrieben ist, hieher setzen: Von Hr. Martin von Busewey (spricht diß MS.) wird erzehlet, daß ihm Hertzog Boleslaus zum Brieg groß Unrecht gethan, und ihm zwey Dörffer die Lange-Oelß und Heydersdorff im Nimbtischen Weichbilde gelegen, mit Gewalt genommen und dem Kloster Leubuß verehret: Als nun dieser Fürst gestorben, und in diß Kloster, in eine sonderliche Capelle begraben worden, habe Hr. Martin von Busewey befohlen, daß man ihn nach seinem Tode zu Leubuß für des Fürsten Capelle Thür begraben solle, in seinem Küriß: Allda wolte er den Fürsten für Gerichte führen, und ihn verklagen, welcher seiner Verordnung nach also nachgelebet worden, da er gestorben Anno 1241. Andere sagen, es lege auch das Schwerdt bey ihm, und hätte er den Fürsten bey der Aufferstehung nicht verklagen, sondern gleich mit ihm schlagen wollen.

Ich wundere mich nicht so wol, daß die Leichtgläubigen dergleichen ungereimtes und unchristliches Ende dieses Ritters vor wahr halten, sondern vielmehr, daß auch vernünfftige Leute nicht nachsehen, ob eine dergleichen Fabel auch mit der Zeit und Umbständen übereinstimme. Denn wenn man setzet, daß dieser Ritter 1241. gestorben, Boleslaus aber ihme erst 1352. gefolget, so erhellet gleich, daß beyde, nur dem Tode nach, 111. Jahr von einander gewesen, also ist der Ritter eher gestorben als der Hertzog gebohren werden können: Aber genug von diesem Mährlein.

Fig. XIX. Der Antiquität halben wollen wir gedachtes Hertzoges Monument hier beyfügen.

2. Hieraus erscheinet nun klärlich, daß der Irrthum unserer Geschichtschreiber, welche den Tod Hertzog Boleslai schon in das 1342ste (g) oder 1343ste (h) Jahr setzen, gantz nicht zu entschuldigen sey.

Alles was in vorigen Jahren, sonderlich 1342. und folgende angeführet ist, beweiset ihren Irrthum, und hat diese Scribenten sonder Zweifel diß verführet, daß seine Printzen Wenceslaus und Ludovicus Anno 1342. ihm im Fürstenthum Liegnitz vermeintlich succediret, welches sie angenommen, als wäre der Hr. Vater selbtes Jahr gestorben. Ja Schikfus wiederleget sich anderswo, wie schon gesagt, selbsten, da er schreibet; Es hätte 1352. Carolus IV. König in Böhmen noch Anno 1351. in Beyseyn Hertzogen Boleslai und seines Sohnes Wenceslai, die von ihm gebauete Kirche zu S. Dorotheæ übergeben. (i) v. supr. c. 35. n. 9.

Also muß ja Boleslaus dieses Jahr unwiedersprechlich noch gelebet haben.

Unser Liegnitzsche Cantzler Hr. Johann Schramm setzet auch dieses Fürsten Absterben irrig, jedoch nur umb ein Jahr zu langsam und schreibet, er sey Anno 1353. und zwar (wie die andern) den 22. Maji gestorben. (k) Dieser Irrthum darff nicht vielen Wiederlegens, man besehe nur unten in eben selbigen 1353sten Jahre Wenceslai I. der Stadt Liegnitz ertheilte Bestättigung ihrer Rechte und Privilegien und zwar schon vom 1. Martij (infra hoc Cap. n. 10.) dariñen er Boleslaum neñet Patrem carissimum NB. Piæ recordationis: Also kan er damals geschweige folgenden Monath Maji nicht mehr gelebet haben.

3. Von dem Tage seines Todes ist auch nichts als Unrichtigkeit zu finden. Bitschens MS. 1446. setzet diem XI. Calendarum Maji nemlich den 21. April damit stimmet auch das alte deutsche MS. de Anno 1370. wie auch Polius an angezogenen Orten, fast alle andere setzen nebst ihren Irr-Jahren den 22. April. Ihre Irrthümer entspringen sonder Zweifel aus Unwissenheit der Calender-Rechnung. Gewiß ists, daß er an Ostern sich mit den Hünern überfüllet und den Oster-Montag (wie bald folget) sich eingeleget, Ostern aber fiel A. 1352. weil es ein Schalt-Jahr, in den 9. April. Wenn nun mein alt MS. welches so gar umbständlich seines Todes Tag beschreibet, und nur 18. Jahr hernach geschrieben ist, recht hätte, daß er nemlich in diesem Jahre in selbiger Nacht gegen Morgen des Freytags vor dem andern Sonntage nach Ostern (das ist vor dem Sonntage Misericordias Domini) und zwar den 21. Tag des Aprilis gestorben, wäre ohne Zweifel diese Meynung die gewisseste, denn den 9. April war, wie gesagt Ostern, den 16. der Sonntag Quasimodog. der 21. aber trifft freylich den Freytag vor Miser. Dom. Also haben diejenigen, so den 22sten gesetzt, ent-

(g) Cureus pag. 102. Schikf. 2. c. 21. pag. 65. Pistor. in Geneal. Princ. Breg. pag. 161. MS. Vratisl. Anno 1566. pag. 69. et de Anno 1547. pag. 34. Fischeri MS. p. 4. Pezolds MS. und alle andere nicht alte MSS.

(h) Schikf. sibi contrarius l. 2. c. 7. pag. 42. Lichtstern in seiner Fürsten-Crone disc. XI. pag. 506. Unsers Grünbergers Calender 1657. Mense Majo.

(i) Schikf. 4. c. 8. pag. 50.

(k) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 19. in f.

1352. entweder den Schalt-Tag selbiges Jahres nicht in acht genommen, oder es kan auch kein Irrthum seyn, denn mein alt MS. saget er sey gestorben Freytags in selbiger Nacht gegen Morgen: Wer nun den folgenden Tag von Mitternacht an rechnet, wie in gemein geschiehet, muß nothwendig den folgenden Sonnabend und 22sten April ansetzen. Der einzige Scrupel bleibet übrig, daß des Hertzogen Grab-Stein diem 9. Kalendas Maji zeiget, welches den 23. April trifft, ob nun etwan ein Irrthum in Rechnung des Römischen Calenders vorgelauffen, wil ich bey der discrepanz eines einzigen Tages nicht erst indagiren.

4. Sonsten stimmen die vorbesagten Zeit-Bücher überein, daß er 60. Jahr alt gewesen, sie setzen aber hier numerum rotundum: Denn meiner Rechnung nach ist er gantz richtig 66. Jahr alt worden, (wie oben c. 22. n. 3. & c. 23. n. 2.) denn sonsten hätte er den König Wenceslaum, bey dem er 4. Jahr zu Prage blieben, und seine Tochter geheyrathet, nicht mehr im Leben gehabt. Massen wenn er vor 60. Jahren gebohren worden, diese seine Geburth unzweifentlich in das 1292ste Jahr einfallen würde, wenn er nun im 15den Jahre hernach zu dem Könige gezogen, folgete, daß er erst 1307. nach Prag komen wäre, da doch der König schon 1305. in Junio gestorben. Ja ich habe oben (c. 22. n. 5.) durch Boleslai Brief gewiesen, daß er schon 1303. in Böhmen beym Könige sich befunden, und ihme die seinem Vater von dem Hertzoge zu Glogau abgedrungene Städte cediret, auch schon seine Gemahlin Margaretham gehabt, also würde er damals ein unmündiger Knabe von 11. Jahren gewest seyn, welches mehr als ungereimt ist, anderer Absurdorum zu geschweigen, die hieraus folgen würden. Aus diesem Exempel ist leicht zu ersehen, wie nöthig es sey in Ermangelung andern Berichts alle Umbstände wol zu combiniren, und die unbekannte Zeiten dennoch zu finden. Daß auch das angesetzte 60. jährige Alter Boleslai nicht eben præcise zu verstehen sey, geben meine alte MSS. genugsam zu verstehen. Bitschen sagt: Factus Sexagenarius vel citra, das alte Liegnitzsche MS. aber giebt es: Er wäre über 60. Jahr alt worden. (l)

5. Auch in den Umbständen der Absolvirung vom Banne und des Todes Boleslai fehlet es nicht an greulichen Irrthümern. Ich erzehle solches aus gedachtem alten MS. de Anno 1370. welches hievon also, jedoch 1352. weitläufftiger und nach seiner alten Art, redet: Ob zwar der König Carolus bemühet war, auch Boleslaum mit dem Bischoff und Geistligkeit zu versöhnen, richtete er doch nichts aus, zog wieder von Breßlau weg, und ließ Boleslaum stecken. Dieser thät dennoch dem Bischoffe Pretislao alles gutte, und als mit Conrado ein Streit und Zwietracht wieder den Bischoff entstund, halff Hertzog Boleslaus dem letzteren nach allen Kräfften, und war ihm die Geistligkeit sehr gewogen, ausser daß man wegen Wiedererstattung der Schäden, so von Boleslao dem Bißthum zu gefüget worden, noch immer in Handlung stund. Als aber Boleslaus im Oster-Tage 13. junge Hüner aufgessen, und allerley Getränckes sich dabey bedienet hatte, fiel er andern Tages (am Oster-Montage oder 10. April) in eine grosse Kranckheit, und ließ seine Söhne Wenceslaum und Ludovicum zu sich beruffen; Als diese (ohne Zweifel erst den 11. April) zu ihm kamen, ermahnete er sie sich zu bemühen, daß er aus dem Banne vor seinem Ende komen möchte: unerachtet sie nun in grossen Zweifel stunden solches auszurichten, beschlossen sie dennoch nach vielfältiger Berathschlagung, daß an statt beyder der älteste Wenceslaus nach Breßlau reisen, und dem Bischoffe versprechen solte, der Kirchen den Schaden nach Möglichkeit zu ersetzen. Als nun Wenceslaus zu Breßlau ankam, (ich setze umb den 13. April) handelte er mit dem Bischoff und Capitul, wie sein Hr. Vater des Bannes entbunden werden möchte: Endlich willigten alle ein, und kamen auf Brieg in der Nacht, (sonder Zweifel erst den 21. April da alles mühsam verglichen gewesen) Herr Johannes genanndt Guttermorgen, Dechant zu Breßlau, und Hr. Petrus Costin Krompholtz genannt Thum-Herr daselbst mit vollkommener Macht den Fürsten zu entbinden.

Boleslaus war über ihrer Ankunfft hoch erfreuet, hub seine Hände auf, und danckete GOtt hertzlich, (nach empfangener Absolution) noch in selbiger Nacht gegen den Morgen ist er verschieden und in die Capelle unser lieben Frauen zu Leubuß, die er gestifftet hatte, begraben (die Zeit ist oben schon aus diesem MS. beygesetzet) Es fähret aber solch MS. fort und saget: diese Gnade wäre ihm wiederfahren durch die Barmhertzigkeit GOttes, weil er wahre Busse gethan und mit aufgehabenen Augen und Händen frey bekennet, daß er solche Straffe verdienet und billich lidte: Er hätte

(l) Bitschen Chron. Lat. 1446. pag. 241. MS. Lign. Germ. de Anno 1370. fol. 262. b.

1352. auch in Danckſagung ſeinen Geiſt aufgegeben. (m) Die gedruckten und geſchriebenen Chronicen ſind zwar hierinnen ſehr kurtz, ſtimmen doch alle mit dieſem MS. ein. (n)

6. Hier irret nun Hr. Lichtſtern hefftig, da er (ich weiß nicht aus was vor Grunde) erzehlet, daß weil er dem Stifft Leubus die 2. herrlichen Briegiſchen Dörffer, Langen-Oels und Heydersdorff geſchencket, er von ſolchen Mönchen die Abſolution und Seel-Meſſen erlanget hätte. Dergleichen Lichtſterniſche Erzehlung iſt dieſe, daß der Hertzog A. 1343. die Faſten gebrochen hätte, durch übermäßige Speiſung 9. Junger Hüner, wodurch er ihm Kranckheit und Tod verurſachet. (o) Von Jahr und Tag iſt ſchon oben geſagt: Im Martio, da die Faſte war, ſind die Jungen Hüner in hieſigen Orten kaum ausgekrochen, und 9. ſolche Hünlein würden Boleslao ſo groß nicht geſchadet haben: Es ſchreiben auch alle geſchriebene und gedruckte Zeit-Bücher, er habe ſich als ein alter Herr in der Faſten abgezehret und im Oſter-Tage wie oben geſagt, durch 13. Junge Hüner den Magen überſchüttet.

Was ſonſt dieſer Lichtſtern von Brennung einer ewigen Lampe über des Hertzogen Ruh-Stäte, und daß ſolche bey Erlangung der obbeſagten 2. Dörffer ausdrücklich bedinget worden, erzehlet: laſſe ich in ſeinem Werthe; bekand iſt, daß die Hertzoge im Kloſter mehrmals unvermuthet eingekehret, und ihre Fürſtliche Luſt gehabt, auch angenehm geweſen; daß aber dieſer Scribent vorgiebet, es wären gedachte Dörffer liſtiglich an das Kloſter kommen, und dürfte ſich itzo, nach Abſterben der Hertzoge, der Herr Abt, bey nicht brennender Lampen, des Verluſts der Gütter nicht mehr, wie vormals befürchten, wie auch, daß er ſeinem Gebrauche nach, dieſen vornehmen Prælaten ihre ſchlechte Ankunfft, und Armuth in ihrer Jugend, (welches ſie nicht leugnen würden) vorwirfft, ja ſo gar, wie ſie ihrer Herrligkeit hernach ſich wol bedienet hätten, iſt nicht zu loben; Es verräth ſolches vielmehr ſeine ſpitzige und partheiſche Feder. Ich bin auch verſichert, daß wenn gleich die, Lampe bey Anweſenheit der Hertzoge nicht gebrennet hätte, ſie dennoch ſolchen Verluſt nicht zu befahren gehabt hätten, ja Herr Lichtſtern kan noch heute ins 1352. Kloſter ſehen; Er wird die Lampe, ungeachtet der Hertzogen Todes, noch immer brennende finden.

7. Ich bin aber bey den Tode unſers Hertzogen Boleslai vielleicht ſchon zu weitläuftig geweſen, doch hoffentlich nicht ohne Nothdurft und in Achtnehmung meines Zweckes: Numehr iſt zu berichten, daß nach ſeinem Tode ſeine Fürſtl. Wittib Catharina, deren oben (c. 30. n. 3.) gedacht, das Fürſtenthum Brieg beſeſſen, und ſeine Söhne wegen ihres Leibgedings-Rechtens ſich deſſen itzo nicht erfreuen können. (p)

Hertzog Wenceslaus hatte mit ſeiner Ehe-Gemahlin der Hertzogin von Teſchen Anna ohne einige Erben 18. Jahr im Ehſtande gelebet: (v. c. 30. n. 2.) In dieſem Jahre aber ward er mit einem Printzen, der in der Heil. Tauffe den Nahmen Ruperti empfieng, erfreuet: dem auch folgende Jahre 3. andere, und eine Princeßin folgeten. Er mißbrauchete aber dieſes erſten Seegens GOttes, zu unbilligen Anſchlägen und Gedancken, numehro ſeinen Hr. Bruder Ludovicum I. und ſeine Printzen umb das Fürſtenthum Liegnitz, und nachmals auch das Briegiſche gäntzlich zu bringen; (q) Es wehrete dieſer Unwille auch zwiſchen beyden Herren Brüdern in die 6. oder 7. Jahre, (r) nehmlich biß auf das 1359ſte Jahr, da der König Carolus ſie endlich als Tertius vergleichen muſte, mit was vor Schaden des Fürſtlichen Hauſes, und höchſten Verterb und Unglück der Stadt Liegnitz, ſol unten in dem Jahre 1446. bey abgeſtorbener Linie Wenceslai, gar auf andere Weiſe, als bißhero die Zeit-Bücher uns berichtet, erwieſen werden.

Noch in dieſem 1352ſten Jahre, hat Hertzog Wenceslaus nebſt dem Herr Bruder Ludovico I. viel Capitalia von der Stadt aufgenommen, und dieſelbte hingegen auf ſeine Orber, der Bergwercke, Goldberg und Nicolſtad, Strachwitz und Wandritſch, verſichert (ich halte davor den Biſchoff Pretislaum zu befriedigen) dennoch muſte die Stadt endlich ſolche gemachte Schulden vor ſich bezahlen. (s)

8. Der

(m) MS. Lign. 1370. fol. 262. ſqq.
(n) Cureus pag. 102. Schikf. l. 2. c. 7. pag. 42. et c. 21. pag. 65. Schramm: Geneal. Princ. Lign. c. 19.
(o) Lichtſtern p. 193. & p. 505. ſq. Cui & contradicit Curioſus Sil. p. 236.
(p) MS. 1370. fol. 264. b.
(q) Schikf. l. 2. c. 8. p. 44. Bitſchens MS. 1446. p. 241. ſq. MS. Lign. 1370. fol. 260. a. ſqq.
(r) Idem MS. Lign. fol. 269.
(s) Bitſchens Zinß-Buch 1446. pag. 67. 122. 144.

1353. 8. Der fromme und unglückseelige Hertzog Ludovicus hatte bißhero zugesehen, wie sein Herr Bruder mit ihme und seinen Fürstl. Printzen umbzugehen, und sie von ihrer Vorfahren Fürstenthümern gantz auszuschliessen gesonnen wäre, bemühete sich also auf alle Weise einen benachbarten Fürsten auf seine Seite zu bringen, durch seine Hülffe wieder seinen übelgesinnten Hr. Bruder Schutz zu haben, aber vergebens. (t)

Ja Hertzog Wenceslaus hatte es so weit gebracht, daß die Stadt ihm, und nach seinem Tode, seinen Printzen von neuen huldigen muste, und zwar mit Ausschliessung Ludovici und seiner Erben: Er war aber hierinnen allzugeschwinde und unvorsichtig; Denn wie Cureus und Schikfusius nicht ohne Grund schreiben, so war denen Ständen des Fürstenthums dieses Unrecht gantz zu wieder, weßwegen sie mit Wenceslao übel zu frieden stunden, ja Hertzog Ludovicus der sich zu Lüben feste gesetzet hatte, bemühete sich nach allen Kräfften Land und Städte auf seine Seite zu bringen, und ihm und seinen Erben auch auf sich begebende Todes-Fälle, denen Vergleichen nach, huldigen zu lassen, welches auch bey seinem vor Augen liegenden Rechte unschwer von ihnen zu erlangen war: Ich kan auch von dieser Huldigung oder wenigst deren schrifftlichen oder abgeordneten Anglobung derselben die Stadt Liegnitz nicht ausnehmen, denn den 20. Januarii (am Tage Fabiani Sebastiani) gab dieser Hertzog der Stadt Liegnitz diesen Revers: Daß wenn sein Herr Bruder Wenceslaus vor ihme sterben solte, er alle Schulden zahlen, und die Stadt davon befreyen wolte; also scheinet, daß freylich die Unterthanen zu ihm ein besser Hertze, als zu dem Fürsten Wenceslao gehabt haben. Die Worte gedachter Versicherung sind diese:

Nos Ludovicus D. G. Dux Sleſiæ & Dominus Legnicenſis & in Lubbin tenore præſentium recognoſcimus, quod fidelibus noſtris, nobis ſincere dilectis Civibus in Legniz univerſis promittimus & ſpondemus bonâ noſtrâ fide, quod, ſi ſupervixerimus, quod in fratre noſtro dilecto, Duce Wenceslao, quidquam mortis eventu contigerit, videlicet, quod in vitâ noſtrâ de hoc ſeculo migraverit, quod præfatos Cives noſtros & civitatem 1353.
Legniz de omnibus & ſingulis obligationibus & promiſſionibus, quibus ratione debitorum, pro eo & nomine ſui, exiſtunt involuti & intricati excipere & exſolvere volumus integraliter & complete, nec non ipſos de talibus omnibus & ſingulis reddere liberos & ſolutos &c. Datum Lubbin Ao. Dni 1353. in die S. Fabiani & Sebaſtiani. (u)

9. Dieser aber kehrete sich wenig und nichts an seines Hr. Brudern Berechtigung oder auch seiner Stände Mißvergnügen; Sondern vermeinte nach dem Exempel seines Hrn. Vatern Boleslai; Es wäre natürlichen Rechtens und der Billigkeit, daß der Schwächere dem Stärckerern weichen solle. Derowegen vertrieb er diejenigen Edelleute, so Hertzog Ludwigen und seinen Erben, dem Vergleiche nach, gehuldiget hatten, ingleichen betraff die Städte, so ihm und nach seinem Tode seinen Erben allein nicht huldigen wolten, grosse Ungnade, worunter ich auch die Stadt Liegnitz rechne, wegen obenangezogenen Reverſus Ludovici. (x)

Dennoch musten sich ihme die Städte, Unglück zu vermeiden, ſubmittiren, und nur von neuen huldigen, hingegen begnadete er sie mit neuen Privilegiis; Denn den letzten Januarii dieses 1353sten Jahres privilegirte er die Stadt über die freye Raths-Wahl:

Dedimus donamus & perpetue confirmamus ipſis noſtris Conſulibus Legnicenſibus, præſentibus & futuris, hanc gratiam, dignitatem perpetuam & honorem; Specialiter: Quod ſingulis annis in die cinerum, juxta fidem ſuam & diſcretionem, â Domino DEO ipſis traditam eligere poſſunt & debent alios Conſules, pro anno tunc ſequenti Conſilio præſidentes, & etiam Scabinos perpetuis temporibus absque impedimento noſtro, & omnium noſtrorum Succeſſorum. Es ist auch darinnen enthalten, daß der neue Rath dem alten schweren solle, und Statuta, nach bestem Verstande machen möge: Damus plenam & omnem poteſtatem, de omnibus

(t) MS. Lign. de Anno 1370. fol. 268.
(u) Tranſſ. Priv. Lign. fol. 187. b.
(x) Hæc ex MS. Lign. 1370. (so itzo 17. Jahr nach diesen Begebenheiten geschrieben) fol. 268. ſq.

1353. bus statutis, utilitatibus, Juribus, Judiciis, emtionibus & venditionibus ipsius Civitatis Legniz disponendi, mandandi, statuendi, &, ut melius possunt, ordinandi, transgressores compescendi, prout ordo Magdeburgensis Juris postulat & requirit. Item: Verdächtige Conventicula zu straffen, und daß alle Bürger vor dem Erb-Vogte allein verklaget werden solten und dergleichen. (y) Der Stadt Hayn gab er auch den 24. Febr. (in Vigilia S. Matthiæ) das Privilegium über die freye Raths-Wahl. (z) 1353.

10. An dem Sonntage Lætare (war damals der 1. Martii) confirmirte Hertzog Wenceslaus abermal der Stadt Liegnitz Privilegia, his verbis: Omnia Jura, gratias, libertates, statuta, rationes, utilitates & alia commoda, quocunq; nomine possint nominari, generaliter singula, & singulariter universa, sive sint, perpetuasive temporalia, ipsis â Progenitoribus nostris & â Patre nostro carissimo, Duce Boleslao: *Piæ Recordationis*, â nobis & â fratre nostro Duce Ludovico conjunctim, & â fratre nostro jam dicto singulariter, sive â nobis, data & concessa sint &c. (a)

Wobey zu mercken, daß hier Hertzog Wenceslaus zum ersten mal, bey seinem Herr Vater Boleslao die Worte: *Piæ Recordationis* beysetzet, da er in vorigen Uhrkunden ihn bloß Patrem Carissimum genennet: also ist auch hieraus Sonnen klar, daß Boleslaus verwichenes Jahr nach Ostern gestorben; denn daß es dieses Jahr nicht seyn können, ist daraus zu erweisen, daß diese Confirmation, wie schon gesagt, in der Faste, ja 3. Wochen vor Ostern gegeben worden.

Ich erinnere auch, daß dieses Jahr Hertzogen Wenceslao, der andere Printz, Nahmens Wenceslaus II. nachmals Bischoff zu Breßlau, gebohren worden.

Den 18. Nov. hat Hr. Jeschke von Busewey das Dorff Waldau dem Hertzoge Wenceslao auf dem Rathhause zur Lignitz aufgelassen, welches hingegen dem Erb-Vogte vor 1000. Mr. Baarschafft verreichet worden. (b)

11. In diesem Jahre ward auch der letzte Hertzog zu Schweidnitz und Jauer Boleslaus, durch Vermählung seines verstorbenen Brudern Henrici Frl. Tochter an Carolum IV. mit der Cron Böhmen vereiniget. Balbinus nennet sie Bolconis oder Bernhardi zur Schweidnitz Tochter, aber sehr irrig. (c) Dergleichen Irrthümer wiederleget am besten des Hertzogs Bolconis eigener Brief über die Einverleibung dieser Fürstenthümer mit der Cron Böhmen, Mittwoch nach S. Petri und Pauli 1353. darinnen er diese Königin nennet seine liebe Muhmen, etwan Hertzog Heinrichs seines Brudern Tochter; Ich setzete diesen Brief, wie weitläufftig er auch ist, und auch hieher nicht gehöret, bey; Wenn nicht Schikfus einen Extract davon dem Leser allbereit mitgetheilet hätte. (d)

CAPUT XXXVII.

Hertzog Wenceslaus verfolget seinen Herr Bruder Ludovicum hefftig; versetzet nach der Frau Stieff-Mutter Tode, auch die Städte im Briegischen; Worauf der Kayser Carolus IV. sie zwar vergleichet, und abtheilet, jedoch ohne Mitbelehnung und gesammte Lehns-Hand.

1. An-

(y) Transs. Priv. f. 32.

(z) Priv. Haynov.

(a) Transs. Priv. Lign.

(b) Transs. der Acten zwischen denen von der Heide und den Heselern pag. 56.

(c) Balbinus Epit. Hist. l. 3. c. 21. p. 362. sibi contradicens pag. 369.

(d) Schikf. 2. c. 27. pag. 90.

1354.

I.

Anno 1354. finde ich wenig von Wenceslao, ausser daß er seinem getreuen Anastasio von Florentz (dessen ich oben c. 34. n. 9. bey der Liegnitzschen Gold-Müntze gedacht) am Tage der Apostel Theilung 15. Julij, sechs Huben Waldes gegeben, cum Clausula: Solche nicht an Thum-Herren und weltliche Geistliche zu bringen. (a)

Hertzog Ludovicum kränckete heftig, daß Hertzog Wenceslaus ihn mit seinen Printzen verdringen wolte, und noch dazu eine Stadt und Schloß nach dem andern, wieder den aufgerichteten Vergleich und ohne seinen Willen, versetzete, dawieder doch Ludovicus mit allen Kräfften strebete; Unter andern hatte Wenceslaus auch den Goldberg, wieder alles abmahnen, einem Juden versetzet; Ludovicus sagte derowegen diesem Juden ab, und als er seine Warnung gäntzlich verachtete, ertappete er ihn endlich in der Stadt Liegnitz und ließ ihn nach Lüben ins Gefängniß führen, biß er den Goldberg ohne Entgeld ihm abtrat; hingegen ward Wenceslaus darüber also entrüstet, daß er seinem Hr. Bruder alle seine Renten und Zugänge, die er in dem Liegnitzschen hatte, abschnitte; ja er ließ es dabey nicht bewenden, sondern ließ auch dessen Unterthanen durch Mord und Brand beschädigen. Hertzog Ludovicus zog deßhalben Anno
1355. 1355. zu dem Käyser Carolo IV. nach Prag, und beklagte sich über seines Brudern Unrecht, konte aber nichts ausrichten; weil Carolus IV. wichtigere Geschäfte hatte; denn er incorporirte 1355 Idibus Octobris (den 15.) Schlesien und Laußnitz mit der Cron Böhmen, welche Incorporation auch Gerlacus Ertz-Bischoff zu Mayntz, wegen des Römischen Reichs bestättigte, wobey die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg ꝛc. zu erst benennet, und die grosse angewendete Unkosten und Müh (indefessa sollicitudinis opera & diligentia non absque magnis impensis & infinitis laboribus) so König Johannem, Schlesien zu gewinnen, gekostet, erwehnet und ausdrücklich bedinget wird, daß so bald ein Hertzog stürbe, sein nächster Agnat die Lehn bey dem Könige suchen und den Eid ablegen solle. (b) 1355.

Es geschahen hierauf unter beyden Herren Brüdern viel vergebene Sühns-Handlungen, ja wie Schikfus meldet, scharmützirten sie bißweilen mit einander. (c)

Umb dieses Jahr ward indessen Wenceslao der dritte Printz, Nahmens Boleslaus IV. gebohren.

2. Diesem nach starb ohngefehr Anno 1356. Catharina die verwittibte Hertzogin zum 1356. Brieg, als dieser Fürsten Stief-Mutter und verließ ihnen ihr bißheriges Leibgedinge, nehmlich das Fürstenthum Brieg und Ohlau. (d)

Ich nenne sie dieser beyden Hertzoge Stieff-Mutter, mit meinem alten angezogenen MS. und ob zwar Schikfus, wie ich schon bey dem Jahr 1316. berühret, setzet, sie hätte Wenceslaum und Ludovicum gebohren: (e) So ist doch solches eine grosse Schwachheit; indem es mehr als gewiß ist, daß sie der ersten Gemahlin Hertzogs Boleslai, nemlich der Königl. Printzeßin Margarethæ Söhne gewesen, diese Catharina aber war unfruchtbar, quæ non peperit (sagt Cureus) (f) welches vielleicht Schikfus übersehen. Der Liegnitzsche Cantzler Herr Schramm saget: Boleslaus hätte von Margarethâ, ausserhalb der Töchter, diese 2. Söhne gezeuget, die andere Gemahlin aber wäre unfruchtbar gewesen. (g) Ja Schikfus wiederleget sich selbst, da er schreibet, er hätte die Catharinam erst Anno 1335. geheyrathet, und doch vorher eben an selbigem Orte geschrieben, daß er diese Printzen vorhero Anno 1330. versetzet hätte, (h) und noch ärger wiederleget er sich in dem drauf folgenden Capite, da er sie selbst der Hertzoge Stieff-Mutter nennet. (i) Ich setze dazu, daß nach der irrigen Meynung Schikfusii Hertzog Boleslaus schon Anno 1343. 8. Jahr nach dieser Heyrath gestorben seyn soll, als er das Fürstenthum Liegnitz schon

(a) Abschrifft.
(b) Goldast. de J. Boh. in append. pag. 66. sq. & pag. 73. sqq. & in tractatu ipso pag. 403. § 21. & pag, 213. § 19. Jung. Beilagæ Goldasti d. tr. pag. 186. ubi Diploma Germ. de dato 7. Octobr. hoc Anno.
(c) Late MS. Lign. de Anno 1370. fol. 269. a. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 20. Cureus pag. 106. (Subinde inter se dimicabant excursionibus) Schikf. 2. c. 8. fol. 44.
(d) MS. Lign. fol. 269. b.
(e) Schikf. 2. c. 10. pag. 47. in Geneal.
(f) Cureus pag. 105.
(g) Schramm. Geneal. Lign. c. 19.
(h) Schikf. 2. c. 7. pag. 42.
(i) Schikf. 2. c. 8. p. 44. & c. 21. pag. 65.

1356. 1338. diesen Printzen übergeben, nemlich im dritten Jahr nach dieser Heyrath. (k) Also würden diese Printzen bey Antretung ihrer Regierung ein- und zweyjährige Kinder gewesen seyn müssen. Welches alles ungereimt.

3. Die Stände des Fürstenthums lies-
1357. sen sich anitzo bedüncken, es würde der Tod der Fr. Stieff-Mutter ein Weg und Mitel seyn die Hrn. Hrn. Brüder zu vergleichen. (l) Aber Wenceslaus wolte seinen Anschlag ausgeführet wissen, und damit er Hertzog Ludovico mehr zu schaffen machte, verkauffte er seinen halben Theil an dem Briegischen und Ohlauischen Boleslao dem letzten Hertzoge zur Schweidnitz zu seinen Lebetagen. Dieser verließ sich auf seine Macht, und auf des Kayserς Caroli hohe Gunst, als welchem er Anno 1353. die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer zu Lehen, und seines Bruders Tochter zur Gemahlin gegeben hatte. Der Kayser hatte gleich in diesem Jahre von dem Könige Casimiro in Pohlen, auch die Verzicht über dieses Hertzogen Boleslai Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer erlanget; (m) Ja dieser Boleslaus kam von dem Könige, bey dem er sich mehrentheils aufhielt, selten nach Hause, da er nicht Ludovicum über alle massen verfolget hätte, ja er trachtete ihm sein Antheil abzudringen, unerachtet er keine Erben hatte. (n)

Hier kan ich das neue Irrlicht (ich wolte sagen Lichtsternen) welcher wie bey Boleslao, also numehr bey Wenceslao und Ludovico seinen Söhnen, sehr wenig Zeilen ohn aneinander hangende Irrthümer aufgesetzt, abermal nicht vorbey gehen lassen, da er setzet, Wenceslaus hätte schon Anno 1348. das kaum eingelösete Ohlauische Weichbild Carolo IV. verpfändet. (o) Denn zu erweisen, daß solches alles im Ungrunde bestehe, ist genung, weñ ich ihn auf gedachten Kayserς Caroli IV. Vergleich u. selbst eigenen Bericht verweise, den ich unten 1359. beyfügen werde: Und daß er auch im Jahre gröblich geirret, wird er sich selbst bescheiden, aus dem was ich ihm Anno 1352. von dem Tode Hertzogen Boleslai (als welcher An. 1348. Ohlau selbst besessen) entgegen gesetzet.

1358. Anno 1358. ist nach meiner Rechnung, Hertzoge Wenceslao der vierdte Printz Henricus zur Welt gebohren worden. Ich habe 1358.
auch schon oben berichtet, daß Hertzog Boleslaus das Fürstenthum Grottkau Anno 1342. (c. 33. n. 1.) dem Bischoffe Pretislao, nicht schlecht hin, wie in gemein geschrieben wird, verkauffet, sondern nur verpfändet habe: Gleichwol ist gewiß, daß in diesem Jahre 1358. dieser Bischoff nebst dem Thum-Capitul, wegen Grottkau, Kayser Carolo und der Cron Böhmen, sich nochmals (wie oben c. 34. n. 3.) als Principes & Vasalli Ligii, die nemlich niemanden anders vor ihren Herren erkennen solten; Salvâ libertate Ecclesiasticâ untergeben: Dabey sie auch geloben, daß der Bischoff nebst den vornehmsten Prælaten allezeit bey der Huldigung der Könige erscheinen und wegen Grottkau die Lehn empfangen und huldigen solle. Es ist solch Instrument nach der Länge zu lesen bey Schikfusio. (p)

Woraus geschlossen werden könte, daß wenn Grottkau nicht würcklich und schlechthin wäre verkaufft und von Boleslao auf ewig vereusert, sondern nur verpfändet worden, obiges Instrument und unlaugbarer Actus nicht wol hätte geschehen können. Daß aber so wol Boleslaus als seine Erben dieses Fürstenthum allemal wieder zu sich lösen können, ist aus dem Vergleich Kayser Caroli itzo bald folgenden Jahres, mehr als gewiß erwiesen: als wo es ausdrücklich eine Versetzung genennet, und der Wiederlösung binnen 6. Jahren oder nach 6. Jahren gedacht wird. Woraus zu schliessen, daß diese Versetzung eigentlich in Contractu Venditionis cum pacto de retrovendendo, omni tempore, bestanden. In welchem Contract freylich auch das Dominium transferiret wird, und also die Belehnung nöthig ist und dergleichen Verpfändungen haben damals solchen Effect gehabt, wie ich anderwerts erinnert.

5. Damit wir aber wiederumb auf der beyden Hertzoge Wenceslai und Ludovici Strittigkeiten kommen; so hatte der stets beleidigte Ludovicus bißhero bey dem Kayser Carolo umb gerechteste Vermittelung vergebens angehalten, Anno 1359. aber untersuchte der 1359.
Kayser den Handel, und befand, daß Hertzog Ludovico von seinem Hr. Bruder unrecht geschehen, schlug sich also ins Mittel und setzete sie durch endlichen Vergleich von ein-

(k) Schikf. d. c. 7. pag. 42.
(l) Cureus & Schikf. dd. ll.
(m) Videatur Renunciatio ipsa ap. Goldast. de J. Bohem. in append. pag. 80. jung. tractatus ipse pag. 114. § 5.
(n) MS. Lign. 1370. fol. 269.
(o) Lichtstern Disc. 9. pag. 507. absque dubio ex Geneal. Princ. Lign. Schrammii c. 20.
(p) Schikf. l. 3. c. 5. p. 37. sqq.

1359. einander, dieses Bescheides, wie mein alt MS. redet: Daß Ludovicus I. solte bleiben zu dem Briege, und Wenceslaus zu Liegnitz; also daß er zu Vergnügunge Ludovico den Hayn auch geben solte und daß er zu ihm lösen möchte, nach dem Tode Bolconis Grottkau, das itzo der Bischoff und Kirche zu Breßlau inne hat, desgleichen auch Creutzberg und Bitschen umb sein Geld. (q)

Ich weiß nicht, was dieser Autor durch den Tod Bolconis verstehe: ich halte es vor irrig. Bitschen lässet in seinem MS. diese Bedingung des Todes Bolconis aussen, und braucht diese Worte: Postea Imp. Carolus Concordiam faciens inter fratres eos divisit, ita quod Dux Ludovicus mansit in Bregâ, & Dux Wenceslaus in Legniz & adderet Haynoviam Ludovico, in recompensam, & Grottkau quod nunc tenet Episcopus Vratisl. Bitschen, & Creuzburg posset Ludovicus redimendo exsolvere. (r) Und hier siehet man klar, daß damalige Verpfändung in redimendo bestanden habe.

Cureus und Schikfus sagen kürtzlich, Kayser Carolus hätte sich mitleidig gegen Ludovicum erzeiget, und allen Fleiß angewendet, daß er Hayn und Brieg völlig überkommen möge. Sie wissen auch nicht, wenn es geschehen; (s) Und da Schikfusius anderswo die Zeit des Vergleiches beniemen wil, verirret er sich in das 1347ste Jahr, da Hertzog Boleslaus noch gelebet, und an die Theilung des Fürstenthums Brieg noch lange nicht zu dencken gewesen. (t) Herr Schramm der Liegnitzsche Cantzler gedencket keines Jahres, berichtet aber: Der Vergleich Caroli des Kaysers wäre dahin gegangen, daß Ludovicus Brieg, Wenceslaus aber Liegnitz behalten solte, welches gleichwol irrig ist. (u)

6. Damit aber erwiesen werde, daß dieser Vergleich dieses 1359. Jahr ungezweifelt geschehen, und was bißhero berichtet worden, die klare Wahrheit sey, achte ich vor nöthig, des Kaysers Caroli bestättigten Vergleich, als welchen ich bey keinem Geschichtschreiber finde, de dato Carlstein Dienstags nach Mar. Magd. (24. Julij) von Wort zu Wort bey zu setzen.

Wir CARL von Genaden GOtts, 1359.
Romischer Keyser zu allen Zeiten mehrer des Reichs, und Kunig zu Beheim: Bekennen und thun kunt offintlich mit desim Brive, allen den die en sehen adir horen lesen: Daß die Hochgeborn Wenzlaw Hertzog in Slesien und zu Legnitz an eynem Teyl, und Ludowig auch Hertzog in Slesien und zu dem Brige an dem andern Teyl unsir liben Oheim und Fürsten umb alle Sache Zweyunge und Ufflauffe, die zwischen in beyden Seiten umb Teylunge ires vätirlichen Erbes nnd Erbeteiles sich vor langen Zeiten vorlauffen han durch Unsir Bete und Gebotes Willen, und auch durch Fede und Gemach, ir und irer Undertanen in Kegenwertigkeit Unsir liben Getrewen der Ratman zu Breßlaw mit Rat irer Manne, und mit wolbedachtem Mute und ir beyder guten Willen und rechter Wissen desir noch geschriben Entscheidung und Vorrichtung einmuticlich ubir einkomen sint in alle der Masse als hernach geschriben stet. Zu dem Ersten daß Hertzog Wentzlaw Hertzog Ludwigen Seinen Bruder und Geerbin gebin und einantworten sol erblich Hauß und Stat zu Haynaw mit allen eren Weichbilden, Kirchlehen, Herschafften unde Manschafften, die dorzu gehoren, nichts ausgenommen und bey Namen mit allen den Hofen die an dem Swartzen Wasser ligen, Buchwalt, Samentz, zum Reisecht, Petzen von Schellindorff, Hoff von Oyeb und Heinckin, Bouzewoys Hoff und mit allem dem das darzu gehoret mit Rechte, es sey an Welden Puschen, Wisen adir woran das sey, daruber sal das Swartze Wasser die Grenitz seyn zwischen Haynaw und Cotzenaw: Wirt abir derselbe Hertzog Wenzlaw adir sein Geerben dem vorgenanten seinem Brudir Hertzog

(q) MS. Lign. 1370. fol. 269. b. sqq.
(r) Bitschens Chron. de Anno 1446. pag. 242.
(s) Cureus pag. 106. Schikf. 2. c. 8. pag. 44.
(t) Schikf. d. l. 2. c. 21. pag. 65.
(u) Schramm. c. 20.

1359. wigen adir seinen Geerbin die Stad Grottkaw mit eren Weichbilden und mit irer Herschafft, als sie ir beyder Vatir Hertzog Boleslaw seliger Gedechtniß in iren Grenitzen vorsatzt hat bynnen sechs Jaren schaffen, so sal Hertzog Ludwig adir sein Geerbin Hertzog Wentzlawen adir sein Geerbin wider uflassen und wider abetreten Haynaw Hauß und Stad mit allen iren Weichbilden, Kirchlehen, Herschafften und Manschafften als derselb Hertzog Wentzlaw ym sie gebin unde antworten sal, und alß davor geschriben stet. Schaffet aber derselbe Hertzog Wentzlaw adir sein Geerbin Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin die vorgnante Stad Grottkaw nicht wider bynnen den egenanten sechs Jaren, so sal Haynaw Hauß und Stad mit allir erer Zugehorung erblich des vorgnanten Hertzog Ludwigs und seyner Geerbin sein, und Grottkaw Hertzog Wenzlaus und seinen Geerbin, ob sie es gelosen mochten adir zu sich brengen noch den ehgnanten sechs Jaren. Ouch sal Cotzenaw das Hauß und die Dorffer Cotznaw Trzebniz Sprottin und Zebitz (das ist itzo Sebnitz, Sprottichen und Sabitz) und alle Heyde und Welde die darzu gehoren mit Rechte nicht außgenomen mit allir Herschafft und Manschafft die dorzu gehort bey Hertzog Wenzlaben und seinen Geerbin beleiben, daruber sol auch das vorgnante Swartze Wasser die Grenitz sein zwischen Cotznaw und Haynaw. Dornoch sal derselb Hertzog Wentzlaw Hertzog Ludwigen Seinem Bruder und seinen Geerbin beweysen Fünffhundirt Marck jeriges Geldes Pregischer Groschen Polnischer Zal der hot her yzund Dreyhundirt und dreyßig uff der Stad zu Legnitz und daß sal Hertzog Wentzlaw Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin ein Außrichtung gebin waß gebrechens were an den Fünffhundirt Marcken jeriges Geldes daß Hertzog Ludwig und sein Geerbin die gewißlich und gentzlich vinden und haben uff den nesten Sant Mertens-Tag, und wenn Hertzog Wentzlaw Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin zwentzig und hundirt Marck der obgnanten Groschen Zal gibt und vorrichtet, so sal die Gulde die Hertzog Ludwig hat off den Dorffern Sygirdorff, Stödnitz und Wilckschitz, auch zu Hülffe komen in die Fünffhundirt Marck Geldes: Dieweyl abir Hertzog Wentzlaw Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin das Gelt nicht gibt, dieweyl sal her in die Fünffhundirt Marck Geldes erfüllen mit ander Gulde und sal Hertzog Ludwig und sein Geerbin dieweyle die Gulde uff den vorgnandten dreyen Dorffern haben als sie sy vorgehabt haben. Auch sol Hertzog Ludwig und sein Geerbin die Fünffhundirt Marck Geldes haben und nutzen, dieweyl der Hochgeborne Hertzog Bolke von der Sweydenitz lebt abir noch seynem Tode so sullen sie wieder ledig sein gantz und gar, und an Hertzog Wentzlawen und sein Geerbin gevallen: Wer aber daß derselbe Hertzog von der Sweydenitz seines Leibes Erben lisse, so sullen der vorgnanten Fünffhundirt Marck Geldes Virhundirt bleyben sten Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin vor drithalbtausend Marck, also lange biß Hertzog Wentzlaw und sein Geerbin gegebin drythalbtausent Marck Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin vor das halbe Teyl Briges und der Olaw, und wenn das also geschicht, so sal Hertzog Ludwig noch sein Geerbin in den Weichpilden zu Legnitz zu dem Goltperge und zu Cotznaw alß vor geschriben stet nichtes nicht behalden an Manschafft an Herschafft nichts außzunehmen, darnach sal Hertzog Ludwig und sein Geerbin Hertzog Wentzlawn und seinen Geerbin abetreten Legnitz Hauß und Stad Goltperg und Cotznaw mit allen iren Weichpilden, Herschafften, Manschafften und Kirchlehen nichtß nicht außgenomen und sullen ledig lassen Huldung und Eyde, Man und Burger zu Legnitz, zu dem Goltperge und zu Cotznaw und sal Hertzog Ludwig yn alle ire Briue 1359.

wi-

1359. widergebin. Doch außgenomen vier Dorffer, Petzendorff, Osseck, Groß, Creching, und Wenig Crechin (Krichen) die sullen beleyben bey Lubin erblich Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin. Ouch sal Hertzog Ludwig und sein Geerbin uff den vir Dorffern Schildirn Benewitz Schoneburn und Buchwalt Falckenhains haben das Geschoß alß sie es vorgehat haben, und Hertzog Wentzlaw mit seinen Geerbin die Manschafft und Herschafft alß her sie vor gehabt hat. Wolt aber Hertzog Wentzlaw und seine Geerbin dasselbe Geschoß von Hertzog Ludwig und seinen Geerbin wider kauffen so sal Hertzog Wentzlaw adir sein Geerbin yn dofur geben an Erbe waß der Hochgeborne Cunrad, Hertzog zu der Oelsen unsir libe Fürste denselbigen Hertzogen Wentzlawen heisset. Ouch sal Hertzog Wentzlaw von seinen und seiner Geerbin wegen Hertzogen Ludwigen und seinen Geerbin abetreten Erblich des Briges halb und der Olaw halb, und Creutzeburg Pytzin Cuntzenstad Lubin Hauß und Stad mit alle dem daß darzu gehorit und mit den Dorffirn als vorgeschriben stet, und alles des das Hertzog Wentzlaw do hatte adir gehaben mochte nichts außgenomen und sal ledig lassen derselbe Hertzog Wentzlaw Huldung und Eyde von seinen und seiner Geerbin wegen Man und Burger der vorgnandten Stete und Land, und sal wider gebin alle Brise die her doruber hat von uns und sal sie weysen an seinen Bruder Hertzog Ludwigen und sein Geerbin. Ouch sol Hertzog Wentzlaw Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin vor Gewissen recht und redlich an arge List Zweytausent Marck der obgeschriben Groschen und Zal zu Gelden, die ersten tausent Marck von Sant Merteins Tag der allirschirste kunftig ist ubir ein Jar, und die andern tausent Marck darnach ubir ein gantzes, umbgendis Jar uf denselbin Sant Marteins Tag zu Stewer und zu Hulffe der Loßung Creutzeburg Pytzin, dieselbe Losung sal auch sten an Hertzog Ludwiges und seiner Geerbin Wilkyr ob sie sulche Losung thun wellin und losen adir nicht, auch ist geteidingt zwischen den vorgnandten Brudirn daß die Hochgeborne Anna Hertzog Wentzlaws eliche Wirtynne ledig lassen sol Haynaw ir Leypgedinge und die Hochgeborne Agnes Hertzog Ludwigs eliche Wirtynne auch ufflassen sal Dreyhundirt Marck Geldes uf der Stad Legnitz die auch ir Leipgedinge gewest sey und daruber sullen dieselben Hertzogynne ir Brise beyderseyt widergebin odir man sal dieselben Dreyhundirt Marck anderweit vorschreyben Hertzog Ludwigen seinem Weibe und eren Erben als vorgeschriben stet. Auch seint die vorgnandten Hertzog Wentzlaw und Hertzog Ludwig umb die Schult also vorrichtet, und haben sich willeclich gen einander vorbunden, daß wir von Genaden und durch Libe Willen gebin wellen und sullin Zweyhundirt Marck und Hertzog Wentzlaw sal Achthundirt Marck der obgeschriben Groschen und Zal inwendig acht Jaren bezalen, der her ytzund vorricht hat virhundirt Marck Donat Rost unsirm Burger von Prage, und Hertzog Ludwig sal gebin Sechshundirt Marck desselbin Geldes und Zal inwendig sechs Jaren umb die Schult die man schuldig ist vor den obgnanten Hertzog Boleßlaen seligen iren Vater dem von Crawarn, Petzen, Brunen, und dem vorgnanten Donat Rost und von denselbin dreyen sal Hertzog Ludwig mit seinen Sechshundirt Marcken aller Schulde ledig sein. Darnach an der unvorgolden Schult von irs vorgnanten Vatirs wegin sullen sie beyderseit vorantworten und bezahlen, itzlicher seinen Halbteil Brüderlich und getrewlich, und sal einer den andern nicht manen noch twingen zu seinem Teyl zu Gelden, sunder sie sullen an einander raten und helffen zu der Schuld Brüderlich und getrewlichen an geverde und alle Schult die Hertzog Wentzlaw vor den vorgnanten seinen Vater gegolden hot 1359.

1359. der sal Hertzog Ludwig und sein Geerbin von ym und seinen Geerbin ledig sein und Hertzog Wentzlaw und sein Geerbin sulche Schult nymmerme gefodern fyrbas alle Schult die Hertzog Ludowig von den egnanten seinen Vater gegolden hot, der sal Hertzog Wentzlaw und sein Geerben von ym und sein Geerben auch ledig sein und sal Hertzog Ludwig und sein Geerbin die zu Hertzog Wentzlaw und seinen Geerbin nymmermer gefodern auch alle Schult die man dem egnanten iren Vater schuldig blieben ist sullen sie beyde mit einander vordirn Bruderlich und fruntlich, und welcher icht ermanet der sal das mit dem andern gleich teilen an Geverde und sullen an einander beyderseyt helffen manen so sie beste mogen, und ob icht Orteil zwischen yn gegebin weren die und alle Krige Zweyung ufflauffe und Bruche die zwischen en gewest sein nichtis außgenommen sullin entzwey seyn, und zu male berichtet und hingeleget und sie und alle die dorum vordacht sint lauterlich und an allis Geverde, es sal auch Hertzog Ludwig alle Brive Hertzog Wentzlawen widergebin sie sein ubir Berichtung, ubir Schult, ubir Gulde adir welcherley Brive, das weren kein außgenommen, und ob auch keinerley Brive hernach funden wurden die sullen kein Krafft noch Macht haben an keiner Stad, und dasselb sal Hertzog Wentzlaw auch wider gen Hertzog Ludwigen thun: Also daß auch alle Brive abe sein und untuglich die in sulchen Sachen ymmer zu Licht qvemen alle Wege mit Behaltniß desir gegenwertigen Brive, Also daß sie undir ir itzlicher und ir beyder Erben haben halden besitzen daß yn vor zugeschryben ist, alsie das mit guten Willen überein kommen sind, auch sal Hertzog Wentzlaw eyne Bete in desem Rate haben zu Haynaw in dem Lande nach Marck Zal zu Legnitz und zu dem Goltperge wie sie do gesatzt wirt dorzu sal Hertzog Ludwig helffen an Argelist und an Geverde. Etz sal auch Hertzog Ludowig behoffen seyn an Geverde Hertzog Wentzlawen seinen Bruder mit dem Rechten zu alle dem daß sie beide von Recht gehaben mochten zu Grottkaw beyde Stad und Lant: Sintemal im alle vorgeschriben Sache Artickel Teyding und Punckte mit derselben beyder Brüder gutten Willen und gantzen Wissen außgetragen sind in Unsir und Unsir Fürsten und der obgnandten Ratman zu Breßlaw Regenwertigkeyt. So bestetigen wir von unsir Koniglichen Macht als ein König zu Beheim mit rechter Wissen, alle dieselben Sache Artickel Teding und Punckt und wellen daß sie gar und gentzlich von yn beyden und von allen andirn die sie anrüren gehalden volfurt, volbracht und geendet werden, an alles Geverde in guten trewen alß sie uns beyde gelobt haben wer auch dawider tete in kein Weyß der sal in Unsir Königliche Ungenad vorfallen sein und in sulche Pene als wir mit unsir Fürsten zu Rate werden. Mit Urkund diz Brives vorsigilt mit Unsirm Kaysirlichen Ingesigil der gebin ist zu Karlstein Noch Christs Geborth Dreyzehnhundirt Jar darnach im Newn und Funffzigisten Jare des nehesten Dinstages noch Sant Marie Magdalene Tag Unsir Reiche des Romischen in dem vierzenden, des Bemischen in dem dreyzenden und des Kayserthums in dem Fünfften Jare. (x) 1359.

7. Bey diesem Vergleich ist auch absonderlich eod. dato ein Extract gedachten Abkommens aufgesetzet worden, mit einem Anhange wie folget:

Nach sulcher Entscheidung quam gegenwerticlich vor uns der obgenante Hertzog Wentzeßlaw mit demselben seinem Bruder Hertzog Ludovico gab und reichte ihm uff, willig lich, Bruderlich, und unbetwungen die

(x) Bitschens Transs. fol. 220. sqq.

1359. die obgenanten Städte und Dörffer mit allen eren Weichpilden Kirchlehen Herschafften Manschafften mit allen iren Zugehörungen, erblich zu halten haben und besitzen, und hat sich der allir gäntzlich vorzigen. Des hat uns Hertzog Ludwig demüticlich daß wir ihm solch sein Leben geruhten zu lihen als recht und gewonlich ist, durch solcher Bete Willen ꝛc. namen wir von dem egnanten Hertzog Ludwigen und seinen Eyt nach sulcher Lehen Gewonheit und Recht, und leihen Ihm die obgenanten Leben mit allen Ihren Weichpilden ꝛc. und vorleihen Ihm auch denselbin an desem Brive alß ein Konig zu Beheym ꝛc. Und her hat die von Uns zu Seinen und Seinen Geerben Handen empfangen redlich und recht. Mit Uhrkund (y)

Hiebey ist sonderlich zu mercken, daß denen Herren Brüdern die gesammte Hand und Mitbelehnung nicht vorbehalten worden, und sie sich gäntzlich des andern Antheiles verzeihen müssen.

8. Und dieses ist die unzweifentliche Ursache, warumb nach abgegangener Wenzlavischen Linie die Könige in Böhmen des Hertzogs Ludovici Nachkommen die verlohrne und nicht wieder erlangte Mitbelehnung nicht gestehen, und diese Briegische Hertzoge zur Succession im Fürstenthum Liegnitz, tanquam in feudo novo & Domino feudi aperto nicht zulassen wollen. (z)

Denn gleich wie Wenceslaus Ludovici Antheiles gäntzlich sich verziehen, und solches dem Könige in Böhmen aufgelassen, also ist kein Zweifel, daß bey der Belehnung, so Wenceslaus über das Fürstenthum Liegnitz und Goldberg empfangen, Ludovicus dergleichen refutation geleistet. Hätten also diese 1359.
Hertzoge, wenn es zu erlangen gewesen wäre, die Mitbelehnung, als welche nicht nur in Sachsen, sondern auch in denen Erblanden recipiret war, ihnen vorbehalten, und solche bey allen Veränderungen erneuren sollen. (*)

Zumal weil die oben Anno 1355. angezogene Incorporation des Kayserς Caroli solches insonderheit erfodert, in verbis: Speciali etiam ex ratione diffinimus, quod præfati Duces Silesiæ, Heredes & Successores eorum in perpetuum; quoties Ducatus eosdem, aut alterum ex iis, vacare contigerit, ipsos vel ipsum, â nobis Heredibus vel Successoribus nostris, Bohemiæ Regibus & Coronâ ejusdem Regni, in feudum suscipere ac homagii & subjectionis debitæ teneantur præstare juramenta corporalia. Wovon unten Anno 1411. insonderheit Anno 1449. ein mehres zu lesen, und zu entschuldigen seyn wird, daß wegen nöthiger Untersuchung eines einheimischen Krieges Ursachen diese sonst zu Zeit-Büchern, vieler Meynung nach, nicht gehörende Juristische Gründe, berühret werden müssen, welche doch von der in die gesunde Vernunfft gepflantzten Billigkeit herstammen, und noch heutiges Tages die Gerechtsamkeit oder Unrecht eines Krieges, am besten vor Augen stellen.

9. Hertzog Wenceslaus hatte numehr Ruhe und Friede, als er nicht mehr denn Liegnitz und Goldberg mit ihrer Zugehör (weil Hayn und Lüben zu Brieg geschlagen worden) besaß, welche Zufriedenheit er vorhin, da ihm der Hr. Bruder fast alles überließ, nicht genieſſen konte, ja er war damals unglückseliger, als der vergnügliche Ludovicus selbst.

CAP.

(y) Transs. d. l. fol. 217.

(z) Si quis enim de veteri feudo consensu eorum quorum interest in manus Domini absolute et generaliter (pro agnato) refutato, investiatur, feudum postea novum censetur. per cap. un. 2. Feud. 49. de eo qui finem fecit agnato de feudo paterno. ubi Goth. lit. Z. Rosenthal. Synopsi feud. c. 2. Conel. 20. & 21. Goth. Ant. Disp. feud. 1. d. 5. lit. b. n. 4. p. 21. cum iis quos hi allegant.

(*) v. Besold. Thes. Pract. v. gesammte Hand.

1360. sq. 1361. 1362.

CAPUT XXXVIII.

Hertzog Wenceslaus stirbet, seine vier Printzen werden von Ludovico I. seinem Herr Bruder als Vormünden, treulich auferzogen und versorget.

1.

IM Jahr 1360. und 1361. finde ich fast nichts merckwürdiges was die Stadt Liegnitz angienge, auser daß das letztere Jahr der Hertzog die Brücken und Schwartzwasser-Mühle von einigen Bürgern durch Hülffe der Stadt erkaufft, da er sich reversiret, daß wenn solche Mühlen wieder in fremde Hände kommen solten; Sie mit der Stadt wieder schossen und in ihrem Rechte bleiben solten. Dabey er auch gelobet, den Rath und die Stadt vorbaß nicht anzusprechen umb den Saltz-Marckt, Land-Vogtey, Zoll, und andere Rechte die der Stadt zu gehören. (a) Anderer Briefe zu geschweigen.

2. Den 20sten, oder wie andere setzen, den 28. Sept. ward von des Kaysers Caroli IV. Gemahlin Frau Anna, Henrici II. Hertzoges zum Jauer Tochter, der nachmals unartige Wenceslaus gebohren, und zwar auf der Reichs-Zusammenkunfft in Nürnberg. (b) Wiewol Cureus und Schikfus seine Geburt in das 1362ste Jahr setzen da auch die Kayserin gestorben. (c) Wo sie aber den 11. Julij verschieden, (d) folget nothwendig, daß sie im September vorhergehendes Jahres, und nicht nach ihrem Tode darnieder kommen. Und irret sich hier Michael Sachs in seiner Chronic hefftig, da er schreibt, Wenceslaus wäre von einer Fürstin aus Schweden gebohren worden. (e)

1362. Im 1362sten Jahre erweiterte auch Hertzog Wenceslaus, das Kloster zum Heil. Creutz in Liegnitz wovon im ersten Theil gesaget.

Ich habe erst gemeldet, daß die Kayserin Anna, Henrici II. des Hertzogen zur Schweidnitz, Tochter voriges 1362ste Jahr gestorben, daher Anno 1363. der Kayser Carolus IV. zur vierdten Ehe geschritten, mit Frl. Elisabeth Boguslai V. Hertzogs in Pommern Tochter, und Casimiri III. des Königes in Pohlen, als ihres Groß-Vatern, Pflege-Tochter. Lävitz redet hievon also: diese Elisabeth hat König Casimir in Pohlen, als Groß-Vater, gar jung an seinem Hoff genommen, und als seine Tochter auferzogen, auch Kayser Carln dem IV. (VI. ist daselbst ein Druckfehler) zu Cracau 1363. mit recht Königlicher Pracht, in dreyer Könige Anwesenheit, vermählet, und ihr einen Braut-Schatz von 100000. Ungarischen Ducaten mit gegeben. Cromerus beschreibet diese Kayser- und Königliche Hochzeit aufs prächtigste und sehr weitläufftig. Er berichtet unter andern, daß bey dieser Hochzeit gewesen die Könige, Ludovicus in Ungarn, Sigismundus in Gothen oder Dännemarck, Petrus, aus Cypern: Die Hertzoge, Otto, aus Beyern, Zemovitus, aus Masau, Boleslaus, von der Schweidnitz, als des verstorbenen Hertzogen Bernhardi daselbst, dessen Tochter der Kayser vorher zur Ehe gehabt, Herr Bruder, Vladislaus Hertzog zu Oppeln und Boguslaus V. der Kayserlichen Braut Hr. Vater. Dabey er auch des Cracauischen Bürgermeisters Werings, (Verinci) eines Deutschen grosse Liberalität und sehr kostbares Banquet u. Geschencke anführet, übrigens aber auch saget: Man hätte sich verglichen: Ut Carolus Imperator neptem Casimiri Regis, Elisabetham, Boguslai filiam, quartam uxorem duceret. Tertiam enim, Annam, Bernhardi Svidnicensium Ducis Filiam, paulo ante, morte sublatam amiserat. (f) Von ihrer Schönheit und vortreflichen Stärcke besiehe Hageci-um. (g) 1363.

Hier

(a) Bitschens Transsumt. fol. 16. b.
(b) Hagec. Chron. Boh. 2. fol. 26. Polius Hemerol. die 20. Sept. Bucholz. p. 408. Krenzh. l. 6. fol. 304.
(c) Cureus pag. 109. sq. Schikf. 1. c. 30. pag. 76. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 21. pag. 369.
(d) Pol. Hemerol. die 11. Julij.
(e) Sachsens Kayser-Chronic in Wenceslao c. 1. p. 188. sq.
(f) Lävitzens Geneal. Palm-Wald tab. 15. c. 3. n. 11. pag. 701. Michov. l. 4. c. 29. Cromer. pag. 214. ap. Pistor. pag. 608.
(g) Hagec. Chron. Boh. T. 2. pag. 38. Anno. 1371.

1363. Hier höre ich gleichsam schon mir einwerffen; was diese Erzehlung zu meiner Liegnitzschen Historie und derselben Fürsten Stamm-Registern gehöre? Ich anworte aber, daß ich eben an Cureo und Schikfusio (h) dieses tadele, daß sie diese prächtige Hochzeit angeführet, und auch nicht gewiesen: was sie in der Schlesischen Chronic nütze sey: Ich bin dahero freylich verbunden, zu zeigen, daß diese Kayserliche Braut mit den Hertzogen zur Liegnitz nahe verwand, und Henrici V. des Dicken, Proneptis, das ist seiner leiblichen Tochter Elisabethæ, Sohnes Tochter oder Enckelin gewesen. (v. supr. c. 20. n. 8.) 1363.

Ich werde diese Bluttfreundschaft in folgendem Entwurff vorstellen:

Henricus V. Crassus Dux Lign.
post etiam Vratislav.

- Boleslaus III
- Henricus VI. Vladisl.
- Elisabeth. Ux. Vratislai IV. Ducis Pomer.
  - Wencesl. I. Lign.
  - Ludov. I. Dux Breg.
  - Bugislaus V. Dux Pomeraniæ cujus ux. I. Elisabeth, Regis Pol. Cazimiri III. neptis.
    - Elisabeth Caroli IV. Imp. uxor
  - Rupertus cum fratribus suis sine masculis defunctis
  - Henricus VIII. Stigmatias
    - Ludovicus II. sine prole masc. †
    - Henr. IX. Dux Lubens.
      - Henrici IX. Progenies usque ad Georgium Wilhelmum familiæ ultimum.
    - Catharina ux. Rudolphi IV. Archi D. Austr.
    - Elisabeth ux. Alberti IV. Archi D.
    - Sigismundus Rex Boh. Hung. R. Imp. n. 1368. Febr. famil. Lucemb. ult. ux. Barb. Com. de Cili
      - Filia unica Elisabeth, Heres Bohemiæ † 1443. uxor fuit Alberti V. Archi-D. R. Imp. II. ducta 1421. (i)

Diese Untersuchung nun halte ich nicht vor unnöthig: Denn aus derley Tabellen siehet man die vielfältige Befreundung unserer Fürsten, mit den Kaysern, Königen, und andern Hertzogen, welches man in auswertigen Genealogien vielmals vergebens suchet. Nihil magis oblectat Principes (saget Rittershusius) quam si quis eos Majorum suorum Gloria circumfusos repræsentet, nihilq; magis subditorum obedientiæ Jugum delinit, quam si ostendat, se illis obsequium præstare, quorum majoribus sui quoque majores obsequium præstiterunt. (k) Und wie wil doch ein curioses Gemüthe verstehen, wenn er in alten Briefen der Kayser, unsere Hertzoge Avunculos, Sororios, Affines, und so weiter genennet siehet, wenn er in unsern Genealogien, auch was die weiblichen Linien betrifft, ein Fremdling ist? Aus dieser Unwissenheit verstossen auch fremde Scribenten in ihren Schrifften hefftig. Nur etwas weniges zu gedencken: so schreibet Michael Sachs in seiner Kayser Chronic, vorgedachte Elisabeth Hertzogin von Stettin (wie er sie nennet, und ihren Herr Vater nicht beysetzet) wäre Caroli IV. des Kaysers erste Gemahlin gewesen, hernach hätte er Agneten, Pfaltz-Grässin am Rhein, drittens Blancam, eine Printzessin aus Franckreich, und zuletzt Annam, (er weiß weiter gar nichts von ihr) geheyrathet; (l) So erweiset auch obiges Schema den Irrthum Hagecii, welcher diese Heyrath 1362. ansetzet und Elisabetham vor des Königes Casimiri III. Tochter hält. (m)

(h) Ex Cureo Schikfus. l. 1. c. 30. pag. 76.
(i) v. Lävitzens Palm-Wald d. pag. 701. juncta Tab. 1. &c.
(k) Rittersh. in Præfat. Genealogiæ.
(l) Sachs in Carolo IV. c. 3. pag. 173.
(m) Hagec. Chron. Boh. 2. fol. 27. a.

1363. Es ist auch aus diesem Bericht zu sehen, daß diejenigen, welche schreiben, der Kayser Sigismundus sey von Anna der Schweidnitzischen Princeßin gebohren, auf alle Weise irren. (n) Weil gedachte Anna gantz ungezweifelt schon A. 1362. gestorben, und der Kayser Carolus IV. folgendes 1364ste Jahr unsere Elisabeth als seine letzte Gemahlin geheyrathet: von welcher Anno 1368. M. Febr. gedachter Kayser Sigismundus gantz unstreitig gebohren seyn muß. (o) Daher nennet Zepko den Hertzog Bugislaum V. gar recht: Des Kaysers Sigismundi Groß-Vater. (p) Numehr verstehet auch der Leser die Ursachen, welche Ludovico II. bey dem Kayser Sigismundo so grosse Gnade und Hochhaltung zu wegen gebracht: wovon unten c. 44. n. 2. Anno 1412. und folgende Jahre viel zu lesen ist: daß nehmlich neben dieses Fürsten Qualitæten auch die Blutt-Freundschafft ihn hiezu angereitzet, weil, nach obigen Schemate sie mit einander Drittgeschwister-Kinder, und also im 4. gradu J. Can. verwand waren.

Oben habe ich eine andere Genealogie gesetzt und gezeiget wie unsere Hertzoge dem Hause Luxenburg von Primislao Ottocaro I. an Blutt-Freundschafft verwand gewesen: Wohin auch dieser grosse Kayser Carolus IV. und seine Söhne, Wenceslaus Ignavus und Sigismundus beyde Römische Kayser gehören. Besiehe das 32. cap. A. 1341. n. 6. Das dritte Freundschaffts-Band ist unten c 43. n. 2. zu finden.

1364. 3. Im Jahr 1364. nachdem Hertzog Wenceslaus am Sonntage Misericordias Domini (damals den 7. April.) die Hofe-Gerichts Ordnung zur Liegnitz hatte verfertigen lassen, (q) ward er nachmals kranck, und muste hierauf, den 2. Junij, nicht nur dasjenige, was er seinem Hr. Bruder abzudringen so lange getrachtet hatte; sondern auch sein eignes, ihme, durch den Kayser zu getheiltes Fürstenthum Liegnitz, durch den zeitlichen Tod, verlassen. Er war numehr in grosse Armuth gerathen, das goldne Bergwerck war ohne Seegen und niemand begehrte solches zu bauen, weil kein Gewin daraus zu nehmen war. (r)

Wofern auch gedachtes Bergwerckes 1364.
Gewinn, wie mein alt MS. und Herr Cantzler Schramm melden, nur 8. Jahr gewehret. (s) und 1345. angefangen; so ist leicht zu erachten, daß dieser Verlust Wenceslaum, schon in die 10. Jahr vor seinem Ende gedruckt habe. Ich setze hier darzu; daß, weñ diß Bergwerck wochentlich 120. Mr. Gewiñ ausgetragen: wiewol es auch zu 160. Mr. abgeworffen: So wären des Jahres 6240. Mr. Goldes und in 8. Jahren 49920. Mr. Uberschuß eingenommen worden.

4. Belangende aber angesetzte Zeit des Todes Wenceslai: kan ich mich nicht gnugsam verwundern, daß unser in Zeit-Rechnungen sonst sehr geübter Krenzheim, ja der Liegnitzsche Cantzler Hr. Joh. Schramm selbst schreiben dürffen, es wäre dieser Hertzog schon A. 1347. gestorben, und in die Thum-Kirche die er selbst gestifftet, (S. c. 35. n. 4.) begraben worden. (t) Ihre Meynung aber rühret daher, daß in dem altem MS. die Worte: Er sey begraben in die Thum-Kirche die er gestifftet Anno 1347. von Krenzheimen und andern, so es ausgeschrieben, nicht vor die Zeit der Stifftung, davon geredet wird, sondern vor die Zeit des Todes dieses Hertzogen, unvorsichtig angenommen worden.

Alle andere Zeit-Bücher setzen das 1364ste Jahr wie allbereit oben erwiesen. Und hätte Herr Krenzheim, wie auch Herr Cantzler Schramm, als Liegnitzsche Beamte, in der Kirchen zu S. Johannis, worinn dieses Hertzogs erhabnes Monument, mit sein und seiner Gemahlin Bildnissen zu sehen gewesen, die Gewißheit gar leichtlich haben können; wiewol itzo wegen des letzteren Hertzogs Mausolæi der Altar auf dieses Grab-Mahl gesetzet ist, da allein die 2. Statuen, iedoch unter demselben überwölbet, sehr wenig, die Schrifft aber gar nicht mehr zu sehen ist. Gleichwol ist solche in den Inscriptionibus Lig. MSS. noch zufinden, darinne der Collector diese Uberschrifft beysetzet:

In

(n) Sachsens Kayser-Chronic in Carolo IV. c. 3. pag. 173.
(o) Hagec. T. 2. Chron. Boh. fol. 33. b. Bucholz. Annum 1367. & d. 28. Junij habet.
(p) Gynæc. Sil. pag. 42.
(q) Originale.
(r) Pol. Hemerol. die 2. Junij Bitsch. MS. 1446. pag. 242. MS. Lign. 1370. fol. 270. b. Schikf. 2. c. 8. pag. 44. in fine. M. Matth. Rudingerus in not: MSS. ad Pistor. Geneal. Bregenf. T. 3. p. 161. Zepko Gynæc. Sil. pag. 72.
(s) MS. Lign. 1370. fol. 265. b. Schramm. Geneal. Lignit. c. 21.
(t) Krenzh. l. 6. fol. 300. b. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 21. Consentit Pistorius T. 3. Rer. Pol. in Geneal. Breg. pag. 161.

1364. In templo S. Johannis:
Intra chorum lapidi editiori ex templo Ecclesiæ Collegiatæ huc translato, cui Principum Imagines, plena staturâ efformatæ, supinè incumbunt in ambitu marginali, hæc sunt inscripta:

Anno Domini M CCC LXIIII. secunda die Mensis Junii obiit inclytus Dux WENCESLAVS, Dnus Legnic: Fundat. præsent. Ecc. & Illustris ANNA ejus conthoralis obiit LXVII. - - VIII. (u)

Meiner Rechnung nach war dieser Fürst bey seinem Ableben 58. Jahr alt, seine Printzen aber Rupertus im zwölfften, Wenceslaus im 11ten, Boleslaus im sechsten und die Tochter Hedwigis im andern Jahre; Woraus zu muthmassen, daß dieses Hertzogs Gemahlin weil sie erst vor 2. Jahren ihm eine Princeßin gebohren, ihn überlebet, und wie das überbliebene gedachter Grabschrifft zeiget, Anno MCCCLVII. ihme Todes nachgefolget.

Seine Gestalt ist zum Theil aus seinem gebrauchten grösseren Insigel zu ersehen. Wobey ich ein vor allemal berichte, daß gemeiniglich hinter den Sigeln der alten Hertzoge ein kleiner Secret eingedrucket worden, umb allen Mißbrauch des grossen Cantzeley-Sigels zu verhütten, derogleichen ich hier beyfügen wollen: Die Umbschrifft ist diese: S. (Sigillum) Wenceslai Ducis Slesiæ Domini Legnicensis. ✠ Fig. XX.

Billig wird auch hier vorgedachter sein Leichen-Stein mit den beyden Fürstlichen Statuis, beygefüget, wiewol unten die Satyrischen oder vielmehr Saturnischen Bilder, darauf sie treten, in die Kirche sich nicht wol schicken. (x) Fig. XXI.

Bey dem Tode Hertzogen Wenceslai kan ich auch Hr. Lichtsternen unbetrachtet nicht lassen: denn ob er zwar mit Schikfusio das Jahr dieses Todes-Falles getroffen, und also einigen Schein der Wahrheit blicken lassen: so vertunckelt er denselben doch alsobald abscheulich; Ich hielte ihm zu gutte, daß er bey Vertrocknung des Goldbergwerckes, das Goldbergische vor das Nicolstädtische ergriffen; aber dieses ist zu grob gefehlet, daß er schreiben darff, nach dem Tode Wenceslai, habe sein Sohn Wenceslaus II. Bischoff zu Breßlau sich der Succession angemasset, und dem Könige Wenceslao in Böhmen das Goldbergische Weichbild verkauffet oder verpfändet. (y) 1364.

Ich glaube aber nicht, daß iemand ausser ihme, diesen ungereimten Bericht aufgezeichnet habe, er hat in der Vorrede versichert, der Geschicht-Schreiber, von denen er eines und das andere genommen, ihren Nahmen nicht unter den Scheffel zu stecken, thut es aber bey keinem einigen seiner vielfältigen Irrthümer, ja er befleißiget sich gleichsam wieder andere Autores zu irren, daß er auch Wenceslai ältesten Printzen unter seinen Hr. Hr. Brüdern zum jüngsten und letzten machen müssen: welcher Irrgang aus folgenden Privilegien und dieser Fürsten Ordnung bald entdecket werden soll.

5. Und wie kan doch dieser Bischoff Wenceslaus II. zu Schaden seiner Hrn. Hrn. Brüder sich des Regiments allein angemasset und Goldberg dem Könige geschencket oder versetzet haben? Da König Wenceslaus kaum 3. Jahr, und dieser so genañte Bischoff und Liegnitzsche Printz etwa 11. Jahr gewesen, auch erst Anno 1382. Bischoff worden? Ich darff ihn nicht weiter wiederlegen; denn er thut es selbst auf nechst folgendem Blate, da er setzet: Hertzog Wenceslaus I. hätte vor seinem Tode seinen Hr. Bruder Ludovicum zu seiner (unmündigen) Printzen Vormünden gemacht. (z) Wiewol meine geschriebene alte Zeit-Bücher, deren Verfasser umb diese Zeit zum Theil gelebet, berichten; Die Printzen hätten selbst (ohne Zweifel auf Einrathen der Stände) Hertzog Ludovicum zum Vormünden erwehlet. (a)

Dieser Ludovicus Hertzog zu Brieg, Hayn und Lüben, und nicht der unmündige Wenceslaus II. übernahm solche Vormundschafft, und ließ seine unmündige Vettern nicht entgelten, was ihr Vater ihm unrecht gethan hatte, sondern stund ihnen wol und treulich, ja besser als ihr Hr. Vater selbst vor, bezahlete durch gutte Haußhaltung, die auf dem Fürstenthum stehende Väterliche

(u) Inscriptiones Templi S. Johannis.
(x) v. Hofmann in Lexic. univ. T. 2. V. Satyrica Signa pag. 801. præsertim Dannhauerum Colleg. Decal: pag. 112.
(y) Lichtstern disc. 11. pag. 507.
(z) Lichtstern pag. 508. Cureus pag. 110. Schikf. 2. c. 9. pag. 45.
(a) MS. Lignit. 1370. fol. 271. Bitsch. MS. Lat. de Anno 1446.

1364. Schulden mehrentheils, lösete die auf Wiederkauff vereuserte Gütter ihnen ein, und erhielt also diese Fürsten bey ihrem Land und Leuten. (b) Welche sie sonst mit den Rücken hätten ansehen müssen. (c) Und welches ich vor das grösseste halte, erzog er diese Herren so löblich, daß in ihrem gantzen Lebens-Lauffe, von einigerley Wiederwärtigkeit zwischen ihnen oder von andern Untugenden oder Unrecht nicht das wenigste zu lesen ist. Herr Cantzler Schramm meinet hier, Hertzog Ludovicus hätte das Fürstenthum mit guttem Schein an sich bringen können, wegen des vielen Unrechts, so ihm von ihrem Vater geschehen. (d) Wer aber von obbesagtem Vergleich des Kayfers Caroli IV. und der Fürsten und Stände, zwischen gedachten Hrn. Hrn. Brüdern Wissenschafft hat, kan ihme keinen Beyfall geben.

Die Hertzogin Anna Wenceslai I. Wittib behielt indessen das Regiment zur Liegnitz biß an ihr bald folgendes Ende. Ich finde
1365. einen Brief den sie Anno 1365. am Tage Walpurgis (den 1. Maji) hiesiger Tuchmacher-Zunfft gegeben, über den Gewandschnitt zu Ellen. ibi: **Mit Rothe unsers lieben Bruders Hertzog Prsymßlauß Herren zu Teschen.** (e)

Dieses Primislai zu Teschen Tochter hat nachmals 1367. Hertzog Henricum IX. zu Lüben, Hayn und Ohlau geheyrathet, wovon unten ein mehres.

1367. Daß aber 1367. vorernannte unsere Hertzogin Anna Todes verblichen, und alsdenn erst der Fürstl. Vormünde Ludovicus I. das völlige Regiment zur Liegnitz antreten können, habe ich oben 1364. zu aller genüge erwiesen.

6. Anno 1366. Donnerstag vor Palmarum (war damals der 19. Martij) geschahe zu Prage die Erb-Verbrüderung zwischen dem Hause Lützelburg und Oesterreich, wodurch also Schlesien mit Böhmen in folgendem Seculo unter Oesterreich kommen. (f)

Bey dem Jahre 1367. finde ich, daß Hertzog Rupertus am Tage Catharinæ, (25. Novembris) im 15. Jahre seines Alters schon eine Verreichung über das Vorwerg zu Princkendorff gethan, ohne Erwehnung Hertzogs Ludovici I. seines Vormünden. ibi: **Mit unser und unser Brüder angehangenem Fürstl. Ingesegil, vorvestit und vorsiegilt.** Dieses Sigel aber zeiget den Fürstl. völligen Schild in der mitten mit dieser Umbschrifft: † S. Ludovici Bre: Ruperti: Wencesl: Bolesli: & Hinr: FRM (fratrum) DI: GRA: DNorum Legniczen. Welch Sigel sie folgende Jahre allezeit gebrauchet, biß endlich nach Hertzog Boleslai Tode Rupertus sein eigen Sigel aufgedrucket. (g) Hieraus ist aber zu ersehen, daß Hertzog Ruprecht als ein junger Fürst von dem Hrn. Vormünden Ludovico I. zu Verrichtung dieses Actus, voluntariæ Jurisdictionis, wie man zu reden pfleget, Vollmacht gehabt. Denn das alle folgende Briefe von dem Hochgedachten Vormünden ausgefertiget worden, wird hinführo genugsam erwiesen werden: Indessen siehet man hieraus die wahre Alters-Ordnung dieser Printzen; worinnen viele sehr verstossen: Welches aber bald folgende handgreiflich erwiesen und der Irrthum wiederleget werden soll. 1367.

Den 28. Julij 1368. starb endlich Bo- 1368.
leslaus der letzte Hertzog zur Schweidnitz, welcher den frommen Hertzog Ludovicum zum Brieg ebenfalls aufs euserste verfolget hatte, ihme waren die Städte Creutzberg, Bitschen und Cuntzenstad im Briegischen versetzet, wie oben aus Caroli IV. Vergleich Anno 1359. zu sehen ist. Er versetzte aber und cedirte dieses Pfand-Recht vor seinem Ende Ladislao und Bulconi den Fürsten zu Oppeln, und Hertzogen Ludovico ward auch nach dieses Feindes Tode Krieg und Wiederwärtigkeit hinterlassen: Denn diese Oppelische Fürsten fiengen einen Krieg mit ihm an: Vermuthlich wolten sie diese Städte gäntzlich abgetreten wissen: welches Hertzogen Ludovico nicht gelegen war: dannenhero rüstete er sich gleichfalls zur Gegenwehr: Als es aber bey Creutzberg zu einem Treffen kam, behielt Ludovicus den Sieg, und trieb seine Feinde in die Flucht; Bezahlete hierauf, nnd lösete seine Städte vor 2000. Mr. wieder an sich. (h)

8. An-

(b) Cureus pag. 110. Schikf. 2. c. 9. pag. 45. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 20. 22.
(c) MS. Lign. 1370. fol. 271. Bitschens MS. d. l. ibi: Retrovendebat (redimebat) terras eorum, quas sicut credo alias perdidissent, occasione debitorum plurimorum.
(d) Schramm. d. c. 22.
(e) Tuchmacher Privilegia.
(f) Schikf. 1. c. 33. pag. 98.
(g) Original-Brieff über Princkendorff.
(h) Hæc habet MS. Lignit. de Anno 1370. fol. 272. Schramm. Geneal. Princ Lign. c. 20. v. & Balbin. Hist. Boh. l. 3. c. 21. pag. 375.

1369. 8. Anno 1369. stifftete Hertzog Ludwig zum Brieg die Thum-Kirche daselbst, wie auch die Schloß-Capelle zu Lüben und weil das Schloß zu Brieg an Gebäuden und Mauren sehr eingegangen war, bauete er dasselbe von neuem. (i) Wiewol Hr. Lichtstern meinet, diese Bäue wären schon Anno 1349. und 1353. angefangen worden, (k) welches ich an seinen Ort gestellet seyn lasse. Ich habe davon P. I. c. f. etwas berichtet.

Es starb auch in diesem Jahre Henricus Ferreus zu Glogau und Sagan, dessen Tochter erstlich der König in Pohlen Casimirus, nachmals aber Rupertus Hertzog zur Liegnitz geheyrathet. (l)

Der Vormünde unserer Liegnitzschen Printzen Hertzog Ludovicus gab Abends nach S. Hedwig (20. Octobr.) zwischen der Stadt Liegnitz und den Herrschafften zu Crayow (Kreibe) wegen des Saltzmarckts daselbst einen Entscheid, und ward ihnen dieser Eingrieff abgestellet und verbothen. (m)

Ich führe aber diesen Bescheid nur darumb an, umb zu erweisen, daß eines Theils Hertzog Ludovicus der Liegnitzschen Printzen Vormund gewesen, und der Hr. Bischoff Wenceslaus noch kein Regiment geführet: Andern Theils aber, die wahre Ordnung ihres Alters zu zeigen. Denn gedachter Bescheid fähet also an: Wir Ludwig Hertzog in Schlesien Herre zum Briege und 1369. Vormünde zu Legnitz der Irrlauchten Fürsten 1.) Ruprechts 2.) Wenzlavß 3.) *Boleslavs* und 4.) Heinrichs Gebrüder, auch Hertzoge in Schlesien und Herren zu Legnitz, Unser lieben Vettern: (n) Und eben diese Ordnung gebrauchet Ludovicus in einer Verzicht, wegen eines gewissen Zinses auf dem Gutte Wandritsch: de dato am Abende S. Matthæi 20. Sept. 1369. wie auch in einem Briefe über Schmochwitz eodem dato und Dienstag nach Luciæ den 17. Decembr. (o)

Woraus klar ist, wie unordentlich Hr. Lichtsterns Ordnung, wegen dieser Printzen, gestellet ist. Da er Boleslaum zu erste, hernach Henricum, folgends Wenceslaum (der doch das Regiment nach des Hr. Vatern Tode angetreten haben sol) und endlich Rupertum herzehlet. (p) Wie denn auch Cureus und Schikfus einige, iedoch nicht so grosse Verwirrung dieser Printzen Alter darstellen. (q) Ja selbst der Hr. Cantzler Schramm setzet 1.) Wenceslaum II. 2.) Rupertum 3.) Henricum und 4.) Boleslaum. (r)

Dergleichen andere Unordnungen sind auch bey dem Henninge, Pistorio, ja auch bey Scherfern und andern neuen Fürstl. Stamm-Taffeln zu finden. Ich werde aber dieselben nicht nur hier, sondern alle folgende Jahre durch klare Uhrkunden wiederlegen.

CAPUT XXXIX.

Hertzog Rupertus des verstorbenen Fürsten Wenceslai zur Liegnitz Sohn, heyrathet; verleibgedinget seine Gemahlin auf Liegnitz, tritt das Regiment vor sich und seine Hrn. Hrn. Brüder selbst an: Ihr Herr Vetter und Vormund Hertzog Ludovicus zum Brieg erlanget von dem Könige Wenceslao in Böhmen die verlohrne Mitbelehnung, vor beyde Linien Liegnitz und Brieg.

(i) Ita MS. Lignit. 1370. fol. 273. b. sq. Addatur Schramm. Geneal. Lign. c. 20. Krenzh. l. 6. fol. 305. b. Michov. l. 4. c. 28. ap. Pistor. T. 2. pag. 169. & alii. Schikf. l. 4. c. 11. pag. 67. ubi Annum addit.
(k) Lichtstern pag. 508. & p. 451.
(l) Schikf. 2. c. 31. pag. 105.
(m) Transsumt. fol. 42.
(n) Bitschens Transsumt. Priv. fol. 42.
(o) Transsumt. derer Acten zwischen denen Häßlern und von der Heide zur Liegnitz de Anno 1410. pag. 53. & 79.
(p) Lichtstern pag. 507.
(q) Cureus pag. 109. Schikf. 2 c. 9. p. 45.
(r) Schramm. Geneal. Princ. Lign. cap. 21.

1370. I.

ANno 1370. finde ich zwar von Liegnitzschen Merckwürdigkeiten nichts sonderlichs, denn Hertzog Rupertus befand sich in diesem Jahre bey dem Kayser Carolo IV. auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg, wo auch der König Wenceslaus des Käysers Sohn und alle Chur- und Reichs-Fürsten beysammen waren. Unter andern ward daselbst das Marggrafftum Laußnitz der Cron Böhmen auf ewig einverleibet. In welchem Diplomate alle Chur-Fürsten, Ertz-Bischoffe und Bischoffe, nachmals die Fürsten Illustres Joh. Marchio Moraviæ, Rupertus Legnicenſ., Johanes Oppav. Bolco Oppolienſis, Henricus Lituaniæ Duces, und andere, sich unterschrieben 8. Cal. Aug. (das ist den 25. Julii) wie der eintzige Balbinus aus dem Carlsteinischen Archivo uns berichtet (a)

Doch setze ich beyläufftig hieher, daß den 18. November dieses Jahres, der übelgerathene König Wenceslaus, nachmals Römischer Kayser, Ludovici I. des Hertzogs zum Brieg Tochter Tochter geheyrathet haben sol: Ich werde aber unten A. 1377. erweisen, daß dieser Bericht was die Zeit belanget nicht bestehen könne, und durchaus irrig sey. Wegen folgenden Jahres ist auch allhier beyzusetzen, daß den 5. Novembris Caſimirus der letzte König in Pohlen Piastischen Stammes, im 60sten Jahre seines Alters auf der Jagt mit dem Pferde gestürtzet und dadurch sein Leben verlohren. (b) Daß aber Georg. Hornius hiezu setzet es habe hierauf Henricus zu Glogau gantz Schlesien von Pohlen abzufalleu, und sich an Johannem den König in Böhmen zu ergeben veranlasset, (c) solches ist keiner Wiederlegung würdig. König Johannes war schon Anno 1346. todt, und die Untergebung Schlesiens lange vorher geschehen. In Pohlen succedirte numehr Ludovicus König in Ungarn, gedachten Caſimiri Schwester Sohn.

Obgedachter König Caſimirus verließ also keine Männliche Erben, sondern allein seine vierdte Gemahlin Hedwigen Henrici V, Ferrei des Hertzogs zu Glogau und Sagan Tochter, die er, wie oben gemeldet, Anno 1357. geheyrathet hatte. Und diese Königl. Wittib hat Anno 1371. der Hertzog zur Liegnitz Rupertus ihme vermählet. (d) Mein alt MS. so voriges Jahr aufhöret, iedoch von jemanden unserer Vorfahren continuiret worden, saget: Rupertus wäre gar ein junger Fürst gewesen, (e) wie er denn nach obiger Rechnung seiner Geburt nur das 19de Jahr seines Alters erreichet hatte, da hingegen seine Braut schon ziemlich bey Jahren gewesen seyn muß, weil sie Caſimirum schon Anno 1357. geheyrathet. 1371.

2. Anno 1372. Sonnabends vor Reminiſcere (war der 14. Febr.) versicherte Hertzog Rupertus diese Gemahlin auf sein Antheil an der Stadt Liegnitz. Worüber der Rath und Gemeine ihr eine Verschreibung solchen Leib-Gedinges halben ausfertigen ließ, folgenden Innhalts: 1372.

Wir Rath-Leute der Stadt Liegnitz, Geschwornen und Handwergs-Meister und die gantze Gemeinde doselbst, die itzund sind oder hernach zukünfftig werden seyn: Bekennen offenbar an diesem Briefe, daß wir von Gebethe und Geheisse, des Irlochten Fürsten Hertzogen Ruprecht Hertzoge in Schlesien Herren zu Legnitz, unsers lieben genädigen Herren, haben gehult, gelobt und geschworen der Irlochten Fürstinne, unser lyben gnädigen Vrowen, Vrowen Hedwigin, syner Ehlichen Huß-Vrowen, und zu me hant, den Hochgebornen Fürsten Hertzog Henrichen dem heldsten, und Hertzog Henrichen dem Jüngsten, Gebrüdern und Herren zu Glogau und zum Sagan, und auch dem Irlochten Fürsten Hertzoge Henrichen zu Troppau als rechten Vormünden von alle dem Theile, daß des egnanten unsers Herren Hertzog Ruprecht ist, adir noch von Rechte sein möchte, zu Legnitz an der Stad

zu

(a) Bohusl. Balbin. S. J. Epit. Hiſt. Boh. l. 3. c. 21. pag. 376.

(b) Michov. 4. c. 29 Krenzh. l. 6. fol. 306. a. Piſtor. Geneal. Reg. Pol. pag. 152. Cromerus lib. 12. pag. 216. Cureus pag. 110. Schikf. 1. c. 30. pag. 81. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 22. Spenerus in Oper. Herald. part. 3. c. 30. § 2. G. Hornius in Arca Noæ pag. m. 301.

(c) Hornius jam cit. loc. verba ejus hæc ſunt: Ultimus ex Piaſtæa familia fuit Caſimirus III. quo defuncto 1370. Henricus Dux Glogov. totam Sileſiam ad defectionem a Polonis ad Bohemos eorumque Regem Johannem Lucemburgium impulit.

(d) Krenzh. l. 6. fol. 306. a. Schikf. l. 2. c. 9. pag. 45. & c. 31. pag. 105. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 2. Piſtor. Gen. Princ. Breg. pag. 161. Michov. d. l. 4. c. 29. pag. 171. Henning. T. 4. p. 3. pag. 298.

(e) Anhang des alten Liegn. MS. de Anno 1370. fol. 276. a.

1372. zu einem rechten Leib-Gedinge, zu ynne haben wyl sy lebt noch unsirs vorgenanten Herren Hertzog Ruprechts Tode, ob er von dieser Werld schydet, das Got nichten wolle, yr getreue und gewehr und gehorsam zu sein, als unser rechten Erb-Browen, von dem, vorgenanten unsers Herren Hertzogs Ruprechtis Theyle ane Arg, ane Argelist; Ouch hab wir gelobt, derselben vorgenanten Unser lyben Browe gnedigen, daß vorgenante ihr Leibgeding daß ihr von unsers Herren Hertzog Ruprechts Theil würde uflassen, adir sich verzyen welde, die wyle sie lebt; daß sol keine Krafft noch Macht haben, iß sy dann mit der vorgenanten Hochgebohrnen Fürsten und Vormünden wissende Gunst und Willen, in solcher Wyse mosse, were das Unsere owig genante genädige Browe diese Werlde schyde odir stirbe, daß Got nichten wol; So solle wir von den vorgenanten Hochgebohrnen Fürsten ire Vormünden ledig und loß sein vorgenant des Gelübdiß und der Huldung. Zu grösseren Sicherheit haben wir diesen Brieff mit Unserm grossen Ingesiegel versiegelt. Gegeben zu Legnitz an dem nechsten Sunabende vor dem nesten Suntag als man singet in der heyligen Kirchen Reminiscere (war der 28ste Martius) noch Gotiß Geburt 1372. (f)

In diesem 1372sten Jahre am Sonntage Trinitatis leistete auch Ludovicus König in Hungarn und Pohlen, bey geschwornem Eyde völlige Verzicht, wegen aller Ansprüche an die Cron Böhmen und dessen Fürstenthümer, Breßlau, Schweidnitz, Jauer, Brieg, Strelen, Beuten, aliosq; omnes Ducatus. (g)

3. Ich halte auch vor gewiß, daß umb dieses Jahr Hertzogen Ruperto, Frl. Barbara als das eintzige Kind gebohren worden, von deren Heyrath unten Anno 1396. Bericht zu finden. Den 29. Novembr. 1372. gab der Fürstliche Vormünde Hertzog Ludovicus der Stadt Macht und Gewalt, daß sie die alten erblichen Zinsen, so von Hertzog Boleslao seinem Vater und seinem Bruder Wenceslao auf sie kommen, ablösen, verwechseln, und zu anderwertigen Wiederkauff umbschreiben möchten. (h) 1372.

Er nennet sich in diesem Briefe abermal Vormünden der Irlauchten Fürsten Ruprechts, Wenzlaws, Bunzlaws und Heinrichs Gebrüder.

In eben diesem 1372sten Jahre Donnerstag nach S. Andreæ (war der 2. Decemb.) stifftete Hertzog Ludovicus I. zwischen gedachten 4. Herren Gebrüdern ein höchst-löbliches Werck, welches bißhero bey ihren Eltern und Groß-Eltern eine fast unmögliche Sache war, nehmlich die Brüderliche Einigkeit: Wiewol nun dieser Einigungs-Brief würdig wäre von Wort zu Wort hier bey zu setzen, wollen wir uns doch, seiner Weitläufftigkeit halben, mit einem kurtzen Auszuge desselben begnügen lassen. Welcher dieser ist: Daß Hertzog Ruprecht, Wentzlau, Buntzlau und Heinrich, Fürsten und Herren zu Liegnitz und zum Goldberge bekennen, daß sie mit gemeiner Willkor mit Rathe des Irluchten Fürsten Hertzoge Ludwiges Herren zum Briege, und auch mit Rathe irer getrewen Manne, beyde Ritter und Knechte, und ihrer Stete Bürger zu Legnitz und zum Goldberge des zu Rathe worden, das Sie alle viere ungeteilt, und ungesondert wollen und sollen sein und blieben, 10. gantze Jahr, an allen Ihren Landen, Leuthen und Güttern. Es solle auch Ihr keiner Macht haben von den andern Theilunge oder Sonderunge zu heischen oder Mann und Bürger darumb anzureden; globende genantem Hertzog Ludwige und Hertzog Heinrichen seinem Sohne, auch Hertzogen in Schlesie und Herren zum Briege, und Ihren getreuen Rittern und Knechten (benanten N. N.) und ihren Bürgern und Ratleuten der Städte Liegnitz und Goldberg solche Vereinigunge fest zu halten, und keine Theilung zu machen oder

(f) Lib. Contr. No. 1. fol. 1.

(g) Bohusl. Balbin. S. J. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 18. pag 339. ubi renunciationes permultas Regum Pol. videre licet.

(h) Lib. Transsumt. Priv. fol. 130. sq.

1372. oder zu heischen; Sie geschehe denn mit der vorgenandten ihrer Vettern, Manne und Bürger Rathe, Wissen und Willen. Wer auch unter ihnen sich theilen wolte, globen sie, daß er zu Creutzberg ohne Wiederrede ein Recht einlager halten solle, biß solche Trennung wieder durch den Hertzog zu Brieg und Land und Städte aufgehoben. Gebitten auch Land und Städten bey ihren Hulden und Treuen, daß sie bey keiner Theilung oder Sonderung in gedachter Zeit sein, vielweniger huldigen sollen, so lieb ihnen sey, ihre Ungnade zu vermeiden, unschädlich der Irlauchten Fürstinne Fr. Hedwigen Leibgedinge zum Goldberge, daß ihr folgen sol, es solle auch der Eldeste Bruder welcher itzt ist oder sein wird, alle Lehen Geistlich und Weltlich verleihen, Streit-Sachen richten und alles andere thun als einem Herren in seinem Lande gebräuchlich ist. ꝛc. An diesen Vereinigungs Brief haben alle 4. Brüder ihre besondere Sigel angehangen. Dergleichen Brief haben auch diese 4. Hertzoge den Städten Liegnitz und Goldberg an eben selbigem Tage gegeben; darinnen sie sie heissen Hertzog Ludovico I. und seinem Sohne Henrico Reverse zu geben, daß sie binnen gedachten 10. Jahren bey keiner Sunderung der Herren Hertzoge seyn, vielweniger einem unter ihnen huldigen wollen, es geschehe denn mit ihrer aller auch hochgedachter Hertzoge zum Brieg und Land und Städte Einwilligung. (i)

Man findet auch in den Actis nicht die geringste Nachricht, daß sich diese Hrn. Hrn. Brüder iemals veruneiniget: Aus diesem Briefe ist auch klar, daß Henricus Stigmatias, Ludovici I. zu Brieg Sohn, schon mündig gewesen, ja meiner Rechnung nach, im 28sten Jahre seines Alters. So zeiget auch dieser Brief, daß er zu Lüben Hof gehalten, wiewol er erst 1374. wie unten zu sehen geheyrathet. (v. & Annum 1388. & 1396.)

Offtgedachte Ordnung dieser 4. Liegni-
1373. tzischen Hertzoge ist auch Anno 1373. in Ludovici I. Privilegio, welches er den 14. Januarij der Stadt Liegnitz über die Erb-Vogtey, (Advocatiam) dannen den 18. Jan. bey Verreichung eines Zinses und den 6. Febr. in Ubergebung 1373.
des Schrot-Amts, auch eodem dato wegen des Wein-Zinses, oder Ablege-Geldes, und so ferner unverändert in acht genommen worden; Bey allen diesen Briefen stehet die Clausul: Mit unser egenanten Vettern Ingesigel versigelt. (k)

Obgedachte Erb-Vogtey war bißher in Privat-Händen gewesen, so gar daß Bürger zu Breßlau, und einer zu Reichenbach, einer zu Schweidnitz Theil daran gehabt, biß sie dieses Jahr von sämtlichen Consorten der Stadt verkauffet und wie die Worte der Verreichung lauten, Rathmannen, Schöppen, Geschwornen aus und in allen Handwercken in der gantzen Gemeine der Stadt Liegnitz mit 2. Bade-Stuben, die itzlich Jahr 10. Mr. Zinse geben, 55. Stein Unschlits unter den Fleisch-Bäncken, und dem Kuttelhofe mit aller Freyheit und Herrschafft hingelassen worden: Denn dieses ware damals in Schlesien gantz gemein, daß Privat-Leute die Erb-Vogtey in den Städten hatten, wie ich auch aus dem Exempel der löblichen Haupt-Stadt Breßlau beweisen könte; jedoch ruheten endlich verständige Rath-Leute nicht, biß sie solche an ihre Communen brachten; ohne Zweifel aus immer besserer Erlernung der Deutschen Gewohnheiten, und Erfahrung der Unanständigkeit und Fehler ihrer Erb-Vögte.

Ich erinnere auch, daß sich bißher Ludovicus nur bloß Hertzog in Schlesien und Herr zum Briege: Die Liegnitzsche Printzen, aber auch Hertzoge in Schlesien und Herren zur Liegnitz nennen, also daß damals die Hertzoge Wenceslaus und Ludovicus, wie auch deren Söhne nicht einmal in dem Titul, ihnen die Mitbelehnung auf das andere Fürstenthum vorbehalten haben.

4. Bey mir ist ferner kein Zweifel, daß dieses Jahr 1373. Henricus Stigmatias Hertzog zu Lüben Frauen Salome, Zemoviti des Hertzogs in der Masau Tochter und Casimiri V. in Pommern nachgelassene Wittib geheyrathet habe. Denn daß dieses seine Gemahlin gewesen, ist unstreitig. (l) Wiewol Schikfus und Cureus nicht wissen, daß er sie als eine Wittib geheyrathet.

Daß aber diese Heyrath erst in diesem 1373sten Jahr geschehen, als Hertzog Heinrich mit der Schramme schon 29. Jahr alt ge-

(i) Beyde diese Briefe sind in Originali noch verhanden.
(k) Transs. Priv. fol. 8. 9.
(l) Henning. T. 4. p. 3. pag. 293. juncta p. 2. pag. 314. & dicta parte 3. pag. 304. Pistor. Rer. Pol. T. 4. Geneal. pag. 165. & 161. ubi nomen hujus Ducissæ ignorat. Schikf. l. 2. c. 10. pag. 46.

1373. gewesen, erweise ich daher, daß dieser Printzessin erster Gemahl Casimirus Anno 1372. in einer Belagerung geblieben. (m)

Und ob zwar das Jahr seines Todes zweifelhafft gemachet wird, in dem Läyritz das 1372ste, (n) Henninges das 1373ste, (o) Cromerus das 1375ste (p) ja Michovius das 1377ste (q) hiezu ansetzen; So ist doch vornemlich ein Unterscheid zu machen zwischen Casimiro III. Hertzogen zu Stetin, Barnimi III. magni Sohne, und Casimiro V. Bugislai V. Hertzogs zu Wolgast und Rügen Sohne. Der erstere ist es, der vor Königsberg durch einen Pfeil Anno 1372. oder doch 1373. allerdings tödlich verwundet, und dadurch zu Grabe geschickt worden: Und von diesem reden wir, daß er seine Fürstl. Wittib Frau Salome unserm Hertzoge Henrico mit der Schramme verlassen. Der andere aber, Casimirus V. genannt, gehöret hieher nicht, und ist freylich erst Anno 1377. vor dem Schlosse Schlotter durch Auswerffung eines grossen Steines getödtet worden. Ich glaube auch nicht, daß er auch eine Fürstin aus der Masau Nahmens Salome gehabt habe, wie etliche davor halten. (r) Denn durch keine Masauische Genealogie ist solches zu behaupten, und warscheinlich, daß bloß diese beyde Vettern, wegen einerley Nahmens mit einander confundiret worden.

Ich werde hier erweisen, daß noch in diesem Jahre Hertzog Ludovicus I. zum Brieg, seine Vormundschafft schon im September einiger massen abgeleget, und das Regiment Hertzogen Ruperto, der numehr 21. Jahr alt war anvertrauet. Denn an S. Michaëlis Abende (28. Sept.) gab er einen Verreich-Brieff Junge George Brockendorff über ein Theil des Guttes Princkendorff. ibi: **Von Unser selbeß weyn (wegen) und von der Irluchten Unser Brüder, Hertzog Wenzlaws, Bonzlaws und Heynrichs weyn, die mit Uns Herren syn zur Lignitz und zumme Goldberge, mit Wissen Loube und Geheisse des Hochgebohrnen Fürsten Hertzog Ludwigs, Herren zum Briege dert zu dem mole Unser und Bruder Vormünde war** ꝛc. Und mit eben diesen Worten, hat er den halben Theil Princkendorff der Erenwürdigen Frowen Margarethen George Brokottendorfs des Jungen. eelichen Hauß-Frowen, nach ihres Ehmans Tode zu haben, verreichet, in eben selbigem Tage. Und den 18. Nov. ist dergleichen Verreichung über gedachtes Gutt de dato Dienstag nach Martini abermals bey der Hand. (s) 1373.

5. Ich schliesse ferner, daß hierauf folgendes 1374ste Jahr diesem Hertzoge Henrico VIII. sein erster Printz Ludovicus II. gebohren worden: Wer hier etwa aus richtigen Pomerischen Zeit- und Stam-Büchern behaupten wolte, daß Casimirus III. erst 1373. geblieben, würde auch so groß nicht irren, wo er aber weiter gehet, und seinen Tod Anno 1377. ansetzet, wird er finden, daß Hertzog Heinrich erst im 34sten Jahre seines Alters hätte heyrathen können, folglich würden seine Printzen sehr langsam gebohren worden seyn, ja Henricus IX. würde bey seiner Heyrath 1396. (unten c. 41. n. 4.) nur 16. Jahr alt gewesen seyn, und in folgenden seinen Actis würden auch allerhand ungereimte Zeitfehler folgen müssen. 1374.

Ja ich schliesse ferner, daß nicht lange nach der Geburth Ludovici II. seine Fr Mutter Salome, als die erste Gemahlin Henrici VIII. Stigmatiæ noch dieses Jahr gestorben sey, wo es gewiß ist, daß (wie ich deñ solches vor gewiß halte: vid. infra 1412) daß Henricus IX. von einer andern Gemahlin gebohren worden; Denn dieser andere Sohn heyrathete vor dem älteren schon Anno 1396. da denn die Umbstände folgender Uhrkunden in welchen er sich schon als mündig vorstellet, sein in noch weitere Jahre hinaus gesetztes Alter nicht leiden würden.

6. In diesem Jahre 1374. trat Hertzog Ludovicus I. die Liegnitzsche Vormundschafft dem ältesten Printzen seines verstorbenen Bruders Wenceslai I. Ruperto völlig ab; massen in den Stadt-Büchern von Ludovico weiter nichts zu finden ist, und Hertzog Rupertus dieses Jahr die Cancelley und Fürstenthum vor sich und seine Hrn. Hrn. Brüder selbst zu regieren fort gefahren, seines Alters im 22sten Jahre; Wobey unsers gelehrten Krenzheimii und vor ihm des Liegnitzschen Cantzlers Herr Johann Schrammes, auch Pistorii Irrthum hier nicht vorbey zu gehen ist, welche meynen, Hertzog Ludovicus als er 6. Jahr Vormünde

(m) Läyritzens Geneal. Palm-Wald Tab. 15. ibique c. 3. pag. 68.
(n) Layritz d. l.
(o) Henning. T. 4. p. 2. p. 314.
(p) Cromerus pag. 223.
(q) Michov. 4. c. 30. pag. 172.
(r) Henning. d. l. pag. 315. Layritz d. tab. 15.
(s) Origg. sub Sigillo Ludov. I. & Pupillor.

1354. gewesen, hätte schon Anno 1353. die Regierung Hertzogen Ruperto abgetreten. (t) Welches wieder obigen offenbahren Beweiß der Uhrkunden lauffet, und also keiner fernern Wiederlegung bedarff: Es ist auch klar, daß Hertzog Ludovicus I. in die 9. Jahr Vormünde gewesen, ja es lebete gedachtes 1353ste Jahr der Hr. Vater dieser Printzen Wenceslaus annoch selbst und starb erst 1364. wie schon erwiesen. Weil aber diese Scribenten einmal geirret, und vermeinet: daß Hertzog Wenceslaus schon Anno 1347. gestorben sey, so hat auch aus ihrer Rechnung immer ein Irrthum auf den andern folgen müssen.

Daß aber dieses 1374ste Jahr Hertzog Rupertus seiner Hrn. Hrn. Brüder Vormünde worden, erweise ich aus einem alten Zinß-Briefe über das Dorff Rüstern, de dato fer. 4. post Reminiscere (27. Febr.) da er diese Worte brauchet: Nos Rupertus D. G. Dux Sleziæ Dn. Legnizensis & Goldbergensis: & paulo post liberali munificentiâ, nomine & autoritate principum, illustriumque fratrum nostrorum Wenceslai, Boleslai & Henrici. Auf dem von ihm gebrauchten Commun-Sigel stehen diese Worte: S. (id est Sigillum) Ducum Sile. Ruperti, Wencesli Boleslai & Henr. fratrum D. G. Dnor Legniznm: und sind umb den Schild des Fürstl. Wapens geschrieben. (u) Hieraus kan nun Hr. Lichtstern und andere abermals dieser Printzen Location, dem Alter nach, ersehen.

Es erhellet aber auch solches ferner aus sein und seiner Hrn. Hrn. Brüder Concession, welche sie der Hertzogin Hedwig, Ruperti Gemahlin Donnerstag vorm Palm-Tage (damals 20. Martij) gethan: der Inhalt ist dieser: Wir Ruprecht, Wenzlaw, Bonzlaw, und Heinrich Gebrüder, von GOttes Gnaden Hertzoge in Schlesien und Herren zu Legnitz und zum Goldberge, bekennen, daß wir unser lieben getreuen Rathleute zu Legnitz, mit Rathe unsir Frunde geheissen haben: Heissen und gebin der Hochgebornen Fürstinne Frauen *Hedwigen* ꝛc. jahrlichen 100. Schock Pragischer Groschen Pollnischer Zahl unsers Erb-Geschosses zu Legnitz dy weil sie lebet, unschädlich ihrem Leib-Gedinge ꝛc. (x) 1354.

Wie sie denn auch Anno 1375. an S. Laurentii Abende (den 9. Aug.) 100. Mr. ihres Erb-Geschosses vor 1000. Mr. dannen den 10. Julij 30. Mr. Müntz-Geldes vor 300. Mr. und 1376. 16. Mr. vor 160. Mr. auch endlich folgende Jahre vollends alles Erb-Geschoß und Müntz-Geld der Stadt verkauffet und sie von diesen Onere befreuet haben. (y) 1375.

Den 23. Julij Montag vor Jacobi dieses 1375sten Jahres bestättigte auch Hertzog Rupertus auf dem Liegnitzschen Rathhause der Cammerherren Privilegium wegen des Gewandschneidens. Die Worte sind: Wir Ruprecht ꝛc. daß wir von uns und Hertzogen Wenzlaus, Bonzlaus, und Heinrichs wegen, derer Vormünde wir syn, zu diesem mole, mit Rathe deß Hochgebohrnen Vorsten Hertzog Ludwigß Herren zum Briege, unsers lieben Vettern ꝛc. (z) Also werde ich hoffentlich wieder unsers Lichtsterns unordentliche Ordnung ferneren Beweiß nicht von nöthen haben.

7. Hertzogen Ludovici I. ältester Sohn Henricus VIII. mit der Schramme, nachdem ihm voriges Jahr seine Gemahlin Salome gestorben, heyrathete itzo zum andern male, wer aber diese letztere Ehe-Genoßin dieses Hertzoges gewesen, kan ich noch nicht ergründen. Unten wird ein mehres hievon folgen (c. 44. n. 1. wo sie auf gefunden) von ihr ward folgendes 1376ste Jahr Hertzogen Henrico sein anderer Printz Henricus IX. gebohren. Es starb auch der Bischoff zu Breßlau Pretislaus, welcher das Bißthum, durch Uberlassung des den Liegnitzschen und Briegischen Hertzogen zuvor gehörigen Landes Grottkau also gebessert hatte, daß es auch das goldene Bißthum genennet worden, es blieb aber solch Bißthum vacant biß Anno 1382. da der Liegnitzsche Hertzog Wenceslaus solches erlangete. (a) 1376.

Den 6. Julij dieses 1376sten Jahres ist Wenceslaus zum Römischen Könige gekrönet worden. (b)

Schik-

(t) Krenzh. T. 2. l. 6. fol. 302. a. Schramm. Geneal. Lign. c. 22. Pistor. in Geneal. Breg.
(u) Orig: über Rüstern
(x) Bitschens Transsumt. Priv. fol. 131.
(y) Transsumt. Priv. fol. 132. sqq.
(z) Orig.
(a) Schikf. l. 1. c. 30. pag. 81. ubi ann. 1375. & l. 3. cap. 2. pag. 23. ubi annum 1376. ponit sibi contrarius. Cureus pag. 110.
(b) Hagec. 2. fol. 44. Bucholz. hoc Anno ubi diem 12. Junij ponit, & Wenceslaum ætatis 15. fuisse scribit.

1376. Schikfus irret sich sonder Zweifel, da er diese Crönung erst in das 1378ste Jahr setzet, wo er aber solches bloß von dem völligem Regiment nach des Hrn. Vatern Tode verstehet, so fehlet er doch darinnen, daß er dieses Königes Alter auf 15. Jahr angesetzet, da er doch schon 17. Jahr und verheyrathet war. (c)

Denn eben Anno 1376. war Wenceslaus 15. Jahr alt, als welcher, wie oben berichtet Anno 1361. gebohren worden. Nun schreiben aber die meisten Historici, daß er bey seiner Crönung 15. Jahr alt gewesen, wiewol etliche mit Schikfusio melden, er wäre nach seines Vaters Tode (nemlich An. 1378.) zum völligen Regiment kommen, (d) theils aber setzen dazu, daß er alsdenn 17. Jahr gewesen. (e) Sachs aber in seiner Kayser-Chronic setzet, er sey, als er 15. Jahr gewesen, bey Leben seines Hr. Vatern zu Aach gekrönet worden, (f) und gehet also den Mittelweg, es ist auch solches so irrig nicht, weil er vielleicht noch nicht vor voll 16. Jahr gewesen.

Mich gienge zwar diese Untersuchung hier nichts an, wenn ich nicht seine Ehverbündniß mit unserm Fürstl. Hause beyzusetzen hätte: Denn unlängst nach seiner Crönung vermählete er sich mit Frl. Anna Hertzog Albrechts in Nieder-Bayern und Frauen Margaretha, unsers Hertzogen Ludovici zum Brieg Tochter Tochter, welche aber 6. Jahr hernach vor Hertzeleid gestorben, wegen des wüsten Lebens ihres Königlichen Gemahls, als welcher auch ihren Beicht-Vater martern und ersäuffen lassen. Ich gläube hier Henningi, welcher diese Heyrath in itziges 1376ste Jahr und ihren Tod 6. Jahre hernach in das 1382ste setzet. (g) Da denn Wenceslaus 15. und diese Königliche Braut meiner Rechnung nach 13. Jahr gewesen. Wer die Vollziehung der Heyrath in das
1377. 1377ste Jahr mit Herr Michael Sachsen und Läyritzen setzen wil, (h) wird ihn 16. und sie 14. Jahr alt vorstellen müssen. Besiehe aber was unten 1379. bewiesen wird. Ich kan nicht begreiffen aus was Fundament Zepko schreiben darff, diese Anna sey dem Könige Wenceslao schon Anno 1370. den 18. Novembris mit grosser Pracht beygeleget worden, und An. 1387. den 1. Jan. gestorben. (i) Ihme stimmet auch Hagecius ja selbst der vortreffliche Balbinus bey und saget, daß die Hochzeit im November, in Octavâ S. Martini 1370. geschehen, nennet sie aber mit Herr Sachsen Johannam. (k) 1377.

Diese Meynung kan bey mir keinen Glauben finden. Es wäre denn, daß sie von zeitlicher Verlobung dieser Fürsten-Kinder zu verstehen wären. Denn Anno 1370. war Wenceslaus, so Anno 1361. gebohren erst 9. Jahr alt: Was aber die Princeßin anlanget, so hatte ihr Groß-Vater Ludovicus I. Hertzog zum Brieg und damals zur Liegnitz, Anno 1343. geheyrathet; Seine Tochter Margaretha ward ihme als das dritte Kind ohngefehr 1347. gebohren; Wenn sie nun im 15den Jahre, nemlich 1362. Albertum geheyrathet hätte, und ihre Tochter Anna 1363. zur Welt komen, könte sie bey der Hochzeit 1370. nur 7. Jahr alt gewesen seyn: Welches sich gar nicht hören lässet.

Wie Wenceslaus in Bluttfreundschafft unsern Hertzogen verwand gewesen, habe ich oben c. 32. n. 6. gewiesen. Itzo aber ward er in der Schwägerschafft Ludovico I. als seinem Groß-Schwieger-Vater von neuem verbunden.

Anno 1378. gab Hertzog Ludovicus I. 1378.
Hertzog zum Briege, der Stadt Hayn (deñ ihm gehörete Hayn und Lüben, oben 1359.) ein Privilegium über eine gewisse Landstrasse am Tage Matthæi. (21. Sept.) Es starb in diesem Jahre, oder wie andere wollen im folgenden, der Glorwürdige Kayser Carolus IV. also daß vorgedachter König Wenceslaus das völlige Regiment antrat, wiewol mit keiner Folge seines Hr. Vaters, sondern in gröster Wolluſt, und Unachtsamkeit. (l)

Hier finde ich wieder Hertzog Ruprechts Brieff 1378. Sonntag nach S. Catharinæ (28. Nov.) über Princkendorff. ibi iterum: Von unsir selbiz wegin und von der Hoch-

(c) Schikf. l. 1. c. 31. pag. 83.
(d) Goldast. de J. Bohem. l. 6. c. 5. § 12. pag. 637. cum citatis.
(e) Lehmanns Speierische Chronic l. 7. c. 59. pag. 825.
(f) Sachsens Kayser-Chronic in Wenceslao c. 3. 4.
(g) Henning. T. 4. p. 1. pag. 160. & 201.
(h) Sachs. d. l. c. 3. juncto c. 4. Läyritz in seinem Genealogischen Palm-Walde, Tab. 3. c. 4. § 6. pag. 164.
(i) Zepko in Gynæc. Sil. pag. 48.
(k) Hagec. Anno 1370. fol. 37. b. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 21. p. 375. sq. juncta pag. 369
(l) v. Cureum pag. 111. Schikf. 1. c. 30. pag. 82. sq. Bucholz. pag. 410. Hagec. 2. fol. 45. a. Schramm. Geneal. Lign. c. 22. & alii.

1378. gebohrnen Fursten Hertzog Wenzlaws, Bunzlaws und Heinrichs wegin, Unser lieben Brůder ꝛc. Versegilt mit unserm gemeinen Ingesiegel. ꝛc. (m) Und noch einen andern den er mit eben dieser Clausul, den Tuchmachern zur Liegnitz über ihre Walckmühle und Gewandschnitt gegeben, Dienstag nach Ostern dieses Jahres. (n)

8. Der Vergleich Caroli IV. welchen er zwischen Wenceslao I. zur Liegnitz, und Ludovico I. zum Briege ohne Beysetzung der Mitbelehnung, gestifftet hatte, lag dem letztern bißhero unaufhörlich im Sinne. Den er sahe, daß wenn die Liegnitzschen vier Hertzogen ohne Männliche Erben absterben solten, seine Printzen und Enckel das Fürstenthum Liegnitz mit dem Rücken würden ansehen müssen. Bey Carolo IV. aber die Mitbelehnung und gesamte Hand zu erlangen, wäre so viel als unmöglich gewesen: Itzo aber hatte er Gelegenheit, an seinem ihme so nah und neu verknüpfften Eidam seiner Tochter solche gesamte Hand auszubitten, welches er auch leicht erlangete, und lautet die Königliche Begnadung wie folget:

Wir Wenceßlaus von GOttes Gnaden Römischer König zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und König zu Böheimb, bekennen und thun kund offentlich, mit diesem Briefe allen denen die ihn sehen, oder hören lesen, daß für uns kommen die Hochgebohrnen Ludwig und Heinrich sein Sohn zum Brieg, der Ehrwürdige Wenceslaus Bischoff zu Lubus, die Hochgebohrnen Ruprecht, Boleßlaw, und Heinrich, Dechant zu Breßlau, Gebrüdere, Hertzoge zur Liegnitz, Unsere Liebe Oheime und Fürsten, und Paten uns demüthiglich von ihm, und ihrer aller wegen, daß wir alß ein König zu Böheimb in allem zu einander und mit einander, alle ihre Fürstenthümer, Hertzogthumbe, Herrschafften, Land, Leute, Städte, Vesten, Schloß, Gütter, und alle Zugehörungen, wie die genant sein, die von Unß der Crohn und dem Königreich zu Böhaimb, zu Lehen rühren, als gemeinen Erben und Besitzern geruheten genädiglich zu verleihen; das haben 1379. wir durch mannigfaltige Lieb und Treu, die von uns angebohrnen Sachen und auch von schuldigen Diensten zu inniglichen Vorsehen ihre redliche Bitt gnädiglichen erhöret, und haben mit wohlbedachtem Muth, mit guttem Rath unserer Fürsten, Herren, Edelen und Grafen, dem obgenannten Ludwigen und Heinrichen, Hertzogen zum Brieg, Wenceslao Bischoffen zu Lubus, Ruprechten, Bolelßlawen und Heinrichen, Dechanten zu Breßlau, Gebrüdern, Hertzogen zur Liegnitz und ihrer aller Lehns-Erben, alle solche Ihre Hertzogthumbe, Fürstenthumbe, Herrschaffte, Land, Leute, Städte Vesten, Schloß, Gütter und alle Zugehörung; als vorgeschrieben stehet, zu einander und mit einander, als gemeinen Erben und Besitzern, gnädiglich verliehen und gereichet. Leihen und Reichen Ihn die mit rechtem Wissen und Königl. Macht zu Böheimb, von Unß, als einem Könige zu Böheimb Unsern Erben und Nachkommen König, und der Cronen des Königreichs Böheimb, mit allen den Rechten, Ehren, Würden, und Gemachen, als Sie von Ihren Eltern und Väterl. Anfall an Sie kommen sein, zu rechtem Fürsten-Lehen zu haben, und als Fürstl. Lehn-Recht ist, zu besitzen, als vornehmlich, welcher unter Ihnen allen von Todes-Wegen abgienge, ohn Ehl. Lehns-Erben Mannes Geschlechts, daß dem sein Theil der genanten Fürstenthumbe, Fürstl. Herrschafften, Land, Leute, Städte und Schloß, Gütter und Zugehörungen, den Er gehabt und besessen gehabt, an die alle andere und Ihr ieglichen, die den überleben, gäntzlichen und gar in allen den Rechten, als er Sie besessen hat, Erben und gefallen soll. Mit Uhrkund dieses Briefes versiegelt, mit unserer Königl. Maj. Insigel, der gegeben ist zu Prag nach Christi Geburt 1379. Jah-

(m) Orig. der Princkendorffer Briefe.
(n) Priv. der Tuchmacher.

1379. Jahre an dem nechsten Sonnabende nach der H. Auffarths-Tag (den 22. Maj.) unserer Reiche in dem 16den und den Böhmischen in dem 3. Jahre. (o)

Hieraus ist nun zu ersehen, daß unter den Liegnitzschen Fürsten Wenceslaus II. itzo Bischoff zu Lubuß (im 26sten Jahre) und Henricus Dechant zu Breßlau (im 21sten Jahre ihres Alters) gewesen. Ferner erscheinet auch daraus, daß diese Hertzogen vorhin die gesamte Hand nicht gehabt, und endlich, daß Wenceslaus schon vor 16. Jahren zum Böhmischen, und vor 3. Jahren, nemlich 1376. zum Römischen Könige gekrönet worden, folglich auch erst in selbigem Jahre geheyrathet, wie oben berichtet. (p)

Aus itzt angezogenem Angelo, welcher aus Justo die Lebusischen Bischoffe, nach einander erzehlet, habe ich vermeinet genauer zu finden, wenn unser Hertzog Wenceslaus II. Bischoff zu Lebuß worden: ich finde aber nichts, als Irrthum darinnen. Denn sie berichten, es wäre sein Vorfahr Petrus von Oppeln, nachdem er 19. Jahr regieret, Anno 1362. gestorben, da ihm denn der gedachte Liegnitzsche Hertzog succediret. Aber auf diese Weise wäre dieser neue Bischoff nur 9. Jahr alt gewesen. Sie sagen weiter, Anno 1368. hätte er sich mit dem Könige Casimiro in Pohlen der ihm alles Land genommen, verglichen, da er seine Gütter zwar wieder bekommen, doch den König vor seinen Schutz- und Lehns-Herren erkennen müssen: Worauf er aber Anno 1369. dem Bißthum renunciret hätte; Ja Angelus setzet eine ziemlich richtige Genealogie dieses Liegnitzschen Hertzogs hinzu, und machet ihm zum Nachfolger Johannem, einen Herren von Kittlitz. Aber diese Zeit-Rechnung ist durchaus falsch: Denn Anno 1379. ist unser Wenceslaus II. gantz ungezweifelt noch Bischoff zu Lebuß gewesen, wie ich hier c. 39. n. 8. ja noch weiter 1381. c. sq. n. 2. durch alte und unwidersprechliche Uhrkunde erweisen wil. (q) Es ist leicht zu erachten, daß in diesem Registern Justi und Angeli ein Bischoff, als Wenceslai II. Successor aussen gelassen, und dieser allzu jung an seine Stelle gesetzet worden, da er erst nach dem 1369sten Jahre folgen sollen. 1379.

9. Es wolte aber obgesetzte Simultanea und Mitbelehnung Hertzogen Ludovici I. Kinder nach Absterben der Wenceslaischen Liegnitzischen Linie nicht helffen: Denn nachdem der Kayser Wenceslaus, als Concedens, weder dem Römischen noch seinem Königreiche vorstehen wolte, ward er von den Churfürsten Anno 1400. vom Kayserthum abgesetzt, und ihm wegen der Cron Böhmen, als einem Prodigo und unachtsamen Menschen, sein Hr. Bruder Sigismundus König in Ungarn und Marggraf zu Brandenburg zum Curatore vorgesetzet. Da denn seine Concessiones von seinem Nachfolger vor unkräfftig geachtet worden. Zumal er viel besiegelte leere Bogen Charta bianca zu vertheilen pflegete, welche hernach auch seine andere aufrichtige Briefe verdächtig machten. (r) Besiehe weiter unten das 1453ste Jahr bey dem Lehns-Falle des Fürstenthums Liegnitz. c. 57. n. 5. sqq.

CAPUT XL.

Hertzogs Ruperti, Wenceslai, Boleslai und Heinrichs zur Liegnitz und Goldberg verheyrathen ihr Frl. Schwester Hedwigis. Hertzog Rupertus verursachet durch etliche Faß Schweidnitzer Bier, ohne seine Schuld einen grossen Zwiespalt zwischen den Geistlichen daselbst und der Stadt Breßlau, ja dem Könige Wenceslao selbst, und ob Anno 1390. Rupertus gestorben, und ihm Henricus mit der Schramme succediret.

(o) Schikf. in tr. MS. de feudis Sil. c. 4. n. 6. Goldast. de J. Boh. in Beilagis. Germ. pag. 206.

(p) Andreas Angelus in annal. Marchicis l. 2. pag. 159.

(q) Angelus d. l. 2. pag. 151. 159. 160. sq.

(r) Goldast. de Jur. Boh. l. 4. c. 6. n. 17. pag. 461. & c. 8. n. 4. p. 473. ut & l. 6. c. 19. n. 10. pag. 735. Dubrav. l. 23. pag. 217. Æneas Sylvius c. 28. Hagec. l. 2. fol. 45. sqq. Lehmanns Speierische Chronic l. 7. c. 59. pag. 825. Limnæus T. 1. Juris publ. l. 2. c. 11. n. 27. sqq. (ibi quod membranas perplures nudas rasasque suo tamen Sigillo munitas amicis pecunia vendiderit, in quibus tum illis tum aliis, quæ scribere voluerint, licuerit) Sententiam hanc Cassatoriam legere licet ap. Goldast. Tom. 1. Statutorum Imperii pag. 139. sqq. & in Collect. Constit. Imp. Tom. 1. pag. 379. Christian Urstisius Scriptor. Germ. part. 2. pag. 180. sq. jung. Sachs in Chronica Imperat. sub Wenceslao O. 6. pag. 196.

1380. 1381.

1.

Anno 1380. heyrathete Henricus VI. zu Glogau, Herr zu Sagan, Crossen und Schwibussen derer Liegnitzschen Herren Gebrüder Frl. Schwester Hedwigen: Sie war ihres Alters 21. Jahr. (a) Hertzog Rupertus verreichte auch der Stadt Liegnitz vollends den Wein-Zinß oder Ablege-Geld von Welschen und andern Weinen, welchen Zinß die Stadt von einem Bürger gekauffet hatte. (b) Ingleichen bestättigte er am Tage Barbaræ (den 4. Dec.) vor sich und seine Hrn. Hrn. Brüder Wenceslaum, Boleslaum und Henricum (ibi: quorum nunc tutelam gerimus) der Stadt Privilegia und zwar annoch unter dem Commun-Insigel allerseits Hrn. Hrn. Brüder. (c)

2. Das 1381ste Jahr war Hertzogen 1381.
Ruperto über Vermuthen gantz unglücklich: Das Bißthum Breßlau (wie oben berichtet) hatte bißhero nach dem Tode Pretislai vaciret, und ward durch Administratores regieret: Itzo aber trachtete der König Wenceslaus mit Gewalt einen Herren von Duben, welches Geschlechte es mit ihm hielt, dem Capitul zum Bischoffe aufzudringen. Welches aber den Thumherren zu wieder war, als welche Wenceslao Hertzoge zu Liegnitz und Bischoffe zu Lubuß ihre Stimme gegeben. Indessen schickete Hertzog Ruprecht, seinem Herr Bruder Henrico, Dechanten daselbst, auf die Weynachten etliche Achtel Schweidnitzer Bier, es ward aber solches auf Befehl des Rathes in Breßlau weggenommen, und der Fuhrmann eingesetzt; Die Thumherren eyferten hierüber aufs hefftigste, thäten durch Hülffe Hertzogen Wenceslai die Stadt in Bann, schlossen alle Kirchen und huben den Gottesdienst auf. Der Rath zu Breßlau klagte solches dem Könige Wenceslao, welcher übel ärger machte, und als er den 27. Junii zu Breßlau selbst ankommen, ließ er an sie gelangen, ihme zu Liebe den Gottesdienst, wenigstens so lange er selbst in der Stadt wäre, zu halten, als aber das Capitul solches Ausschlug, jagte er die Geistligkeit den 29. Junii aus der Stadt, den Hr. Abt auf dem Sande, der ihm einredete, ließ er aufs Rathhauß gefangen setzen, und plünderte hernach des Capituls Gütter. (d) Daß aber unser Liegnitzscher Hertzog Wenceslaus itzo noch Bischoff zu Lubuß und Administrator des Bißthums Breßlau gewesen, beweise ich wieder Angelum in seiner Märckischen Chronic, oben c. 39. n. 8. aus dieses Hertzogen eigenem Briefe: de Anno 1381. 4. Kal. Martii (das ist den 26. Febr.) wegen eines Geistlichen Zinses zu Wangten: darinnen er sich schreibet: Wenceslaus D. G. Episcopus Lubusensis, & Administrator Ecclesiæ Vratisl. generalis, per ejusdem Capitulum, sede Episcopali vacante specialiter deputatus, ad perpetuam rei memoriam &c. (e)

Folgendes 1382ste Jahr versöhnete sich 1382.
die Geistligkeit mit dem Könige, und der Stadt, und ward der Liegnitzsche Hertzog Wenceslaus numehr würcklich zum Bischoffe erkläret. Das Bißthum bekam zwar ihre Gütter wieder, was aber der König denen Prælaten auf dem Thum, an beweglichen Dingen, kostbaren Ornat und dergleichen, wie auch an Vieh wegnehmen lassen, musten sie nur vergessen. (f)

3. Den 16. Febr. 1383. verkaufften die 1383.
Geistlichen zu S. Peter und Paul in Liegnitz dem Rathe 3. eingegangene Brodt-Bäncke und eine Schuh-Banck, da denn der Herr Bischoff Wenceslaus solche verreichte. (g) Hertzog Ruprecht und seine Hrn. Hrn. Brüder kaufften in diesem Jahre die Herrschafft Parchwitz mit ihren Güttern von Hr. Peter von Parchwitz. (h)

Am Obersten Tage (Ostern 22. Martii) dieses Jahres bekam Hertzog Rupertus und Wenceslaus den Lehn-Brief von dem Könige Wenceslao über das Fürstenthum Liegnitz darinnen auch alle ihre Fürstl. Privilegia bestättiget worden. Solchen kan man bey Goldasto lesen. (i)

Wor-

(a) Schikf. 2. c. 32. pag. 110.
(b) Bitschens Transs. Priv. fol. 47.
(c) Transsumtum jam dictum fol. 197. sqq.
(d) Cureus pag. 112. sq. Krenzh. l. 6. fol. 308. b. Schikf. 2. c. 9. pag. 45. & l. 1. c. 31. pag. 83. Polius Hemerol. d. 29. Junij. Michov. 4. c. 35. Schramm. Geneal. Lign. c. 22. & MSS. pleraque.
(e) Alt Zinß-Buch part. 3. pag. 16.
(f) Michov. 4. c. 36. Krenzh. Pol. Cureus Schikf. dd. ll. am Weitläufftigsten MS. Chronicon Vratisl. 1566. pag. 105.
(g) Bitschens Transs. Priv. fol. 84.
(h) v. Consilium Facult. Jurid. Ingolstad. ap. mod. Pistor. Vol. 2. Cons. 11.
(i) Goldast. in seinem Rechtl. Bedencken von der Succession der Cronen Hungarn und Böhmen pag. 207. ad tr. de J. Boh.

1384. Woraus klar ist, daß er voriges Jahr Bischoff worden. Die Stadt Hayn, welche (wie offt erwehnet) zu dem Fürstenthum Brieg gehörete, bekam von Hertzoge Ludovico I. das Privilegium über die Gerade, daß sie wie zur Liegnitz, als andere fahrende Haabe in den Successions-Fällen geachtet werden solle. Geschehen Haynau den 21. Januarij 1384. (k) Wiewol zur Liegnitz wegen dieser Willkühr immer Strittigkeiten verblieben; biß erst Anno 1435. Ludovicus II. des vorigen Enckel solche bestättiget, wovon 1384. an seinem Orte.

Im Jahr 1385. starb gedachten Ludovici 1385. I. Tochter, und Hertzogen Albrechts in Nieder-Bayern und Holland Gemahl, der Königin in Böhmen Annæ Mutter, Wenceslai Schwieger, und lieget begraben in Grafen-Haag. (l) Ich habe ihr gedacht oben c. 39. n. 7. ihre Kinder stellet nachfolgendes Schema vor;

Margaretha,
Filia Ludovici I. Ducis Sil. Breg.
Uxor Alberti I. Comitis Hollundiæ
mortui 1404.

Wilhelm. II.	Albrecht II.	Johannes	Margar.	Johanna	Cathar.	Anna
Com. Holl. & Seel.	† 1399.	† 1424.	Joh. Ducis Burgund. conjux.	Alberti IV. Archi Ducis. ux.	Eduardi D. Geldriæ ux.	conjux Wencesl. Ignavi R. Boh.

1385. Dieser Kinder Lebens-Lauff besiehe bey Hr. Layritio. (m)

Wenn ihre Tochter die Königin in Böhmen Wenceslai Ignavi Gemahlin gestorben, ist zwar einiger Zweifel, weil Hagecius das 1388ste Jahr beniemet, daß sie aber Jahres vorher Anno 1387. gestorben, zweifele ich gantz nicht, habe auch solches schon oben (c. 39. n. 7.) berichtet. Hagecius wird von dem fleissigen Balbino wiederlegt, dessen Worte ich beysetze, weil sie von einer Liegnitz-Briegischen Princeßin gebohren worden: Anno 1387. 1. Jan. (male Hagecius annum sequentem posuit:) Pragæ moritur Johanna (Anna) Regina, prima Conjux Cæsaris Wenceslai, filia Alberti Bavari, Hollandiæ & Seelandiæ Comitis, Cranzius tradit, eam sibi ipsi ex inediâ conscivisse mortem, quod Mariti vitam impuram ferre oculis non posset; At illud ad cæteras Cranzii fabulosas narrationes addi potest; Non dubium tamen est, male habitam & animo cruciatam obiisse, cum insuper sterilis â conjuge haberetur. Sepulta est in tumulis Regum in Cœnobio Aulæ regiensi. (n) Dieser Kummer hat sie freylich getödtet, und das mit Wermuth bestreuete Essen ihr nicht länger schmecken wollen.

Anno 1386. am Tage Ceciliæ den 22. Nov. 1386. verkauffte Hertzog Ruprecht der Stadt Liegnitz das Dorff Henningsdorff, zwischen dem Thum und dem Bruche unfern der Stadtmauren gelegen, und zwar vor sich, und wegen seiner Hrn. Hrn. Brüder *Wenceslaws* Bonzlaws und Heinrichs, ibi: Die auch Hertzoge und Erb-Herren mit Unß sein zu Legnitz, der Vormünde wir itzund sein. (o) Von welchem Dorffe oben im ersten Theil gesaget. Hingegen gab Ludovicus I. der Stadt Hayn einen Brieff über ihre Puschmühle, Donnerstag vor S. Hedwig das ist den 11. Octobr. 1386. (p) Anno 1387. 1387. starb die Königin Anna von der erst gemeldet worden.

Anno 1388. Sabbatho proximo ante fe- 1388. stum S. Michaëlis (zu Ende des Septembris) bestättigte auch Hertzog Ruprecht vor sich und seine 3. Hrn. Hrn. Brüder, den Begvinen ihre Freyheiten, die sie von ihrem Hr. Groß-Vater Boleslao erlanget hatten, (q) wie oben 1312. angeführet. Was vor Beschwer über diese Leute auf dem Concilio zu Costnitz geführet worden, ist bey Goldasto und andern zu lesen. (r)

Don-

(k) Hayn. Privil.
(l) Zepko Gynæc. Sil. pag. 48.
(m) Läyritzens Palm-Wald Tab. 3. col. 4. ibique c. 4. n. 6. pag. 164.
(n) Bohusl. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 4. c. 1. pag. 395. citat Clutense MS. Weleslavium in Calendar. Hist.
(o) Bitschens Transsumt. fol. 107. sq.
(p) Haynauische Priv.
(q) Geschoß-Buch Bitschens p. 122. sq.
(r) Goldast. in Reichs-Satzungen. Besold. Thes. Pract. v. Begvinen.

1388. Donnerstag vor Mann-Faßnacht (11. Febr.) 1388. hat auch Rupertus in voriger Form der Stadt die oberste und niederste Gerichte auf allen Strassen, Wegen und Stegen im Liegnitzschen Weichbilde überlassen, und daß alle Mitleute in Kretschamen, Vorwercken und andern Güttern auf dem Lande sollen zu rechte stehen für dem Erb-Vogte zur Liegnitz, allen die sie zu beklagen haben. (s)

Hertzog Henricus VIII. mit der Schramme Herre zum Brieg und zu Lüben verkaufte etlichen Bürgern zu Liegnitz 24. Mr. jährliches Zinses solche von etlichen Dörffern im Lübnischen zu erheben vor 240. Mr. solch Brief ist datirt Lobin, Donnerstag vor Oculi (7. Martii) 1388. (t) Woraus ich abermal (wie oben 1372. in fine) erweise daß Henricus Stigmatias Lüben beherrschet, und noch bey Leben des Hr. Vatern allda residiret. Ich halte davor daß auch dergleichen Briefen dieses Hertzogs, bey unsern Scribenten der Irrthum entstanden, daß sie vermeynet dieser Hertzog habe das Fürstenthum Liegnitz inne gehabt.

In diesem Jahre starb auch der Hertzog zu Sagan Henricus VI. welcher der Liegnitzschen 4. Fürsten Schwester zur Ehe hatte, und zwar ohne Kinder. (u) (oben 1380.)

1390. 4. Ich habe bißher durch unverwerfliche Uhrkunden wieder unsern Lichtstern und andere Scribenten, die wahre Ordnung und Alters-Folge dieser Liegnitzschen 4. Fürsten, wie auch dieses erwiesen, daß biß itzo 1390. sie alle noch gelebet haben. Diesem zu wieder werden hier alle Scribenten gäntzlich ververwirret: Denn wie sie schon in vorigen Jahren greulich geirret und gegläubet haben, als wenn Hertzog Boleslaus das Fürstenthum Liegnitz schon Anno 1335. seinem Sohne Wenceslao und Ludovico übergeben, hätte ferner, daß der älteste Sohn Wenceslaus schon Anno 1347. gestorben wäre, und dergleichen: so muß freylich ein Irrthum den andern gebähren. Und dieses ist meines Erachtens die Ursache, daß sie einhellig in diesem 1390sten Jahre Hertzog Ruprechten todt haben wollen, auch seine 3. Herren Brüder vor tod halten müssen, indem sie Ruperto Hertzog Heinrichen mit der Schramme, Ludovici I. zum Brieg ältesten Sohn und Herren zu Lüben, 1390. der doch niemals Hertzog zur Liegnitz worden: zum Successore denominiren. Der Uhrheber dieses Irrthums ist Cureus und Pistorius, (x) welchen Schikfus, Zepko, Lichtstern und andere gefolget: Also daß Schikfus Cureum nicht allein hier unwiderleget lässet, sondern auch ein gantzes unnützes Capitel von gedachtem Henrico, in der Liegnitzschen Historie und selbiger Fürsten-Folge einverleibet, ein genaues Auge auf die Göttliche Providenz und sonderbare Schickung zu haben ermahnet: Wie nehmlich Hertzog Wenceslai Kinder, des dem Hr. Bruder mit Unrecht abgedrungenen Fürstenthums Liegnitz sich nicht lange hätten erfreuen können, indem sie schon alle ohne Erben abgestorben wären: dabey er mit einem Lateinischen Lob-Gedichte dieses Fürsten beschleußt. (y) Weil aber Schikfus nicht umbstehen können daß Henrici Herr Vater Ludovicus I. deme sonst die Succession seiner Meynung nach gebühret hätte, Anno 1390. noch gelebet: füget er bey: gedachter Hertzog Heinrich mit der Schramme hätte solch Fürstenthum nicht von seinem Hr. Vater sonder von seinem Hr. Vetter Hertzoge Ruperto (ohne Zweifel durch letzten Willen) ererbet.

Dannenhero auch nicht zu verwundern ist, daß der das irrens gewohnte Lichtstern Schikfusio gefolget, da er setzet, Anno 1390. hätte Hertzog Heinrich mit der Schramme, nach Ruperti Absterben das Fürstenthum ererbet und regieret: (z) Gleichen Irrthum irret auch unser Liegnitzscher so genanter Grünberger, welcher hierinnen sich bey andern Liegnitzschen Scribenten hätte informiren sollen. (a) Denn der gelehrte Superintendens Krenzheim, wie auch der Liegnitzsche Cantzler Schramm, haben schon vor mir in Zweifel gezogen ob Rupertus dieses Jahr gestorben, und, wiewol auch irrig, berichtet, daß andere schrieben, er wäre 1400. Todes verblichen; Ubrigens hat Krenzheim allerdings recht, da er setzet, das Fürstenthum Liegnitz sey von Ruperto an den Bischoff Wenceslaum gefallen, welcher es hernach Ludovico II. (Henrici mit der Schramme überlebenden Sohn) verlassen hätte, also daß es wieder an die rechten Erben kommen wäre, womit auch Hr. Schramm übereinstimmet. (b) Wovon unten Anno 1409. wie auch 1411. mehrere Ausführung geschehen soll.

s. Ob-

(s) Transsumt. fol. 17. b.
(t) Orig.
(u) Schikf. 2. c. 32. pag. 110.
(x) Cureus Annal. Sil. pag. 118. Pistor. in Geneal. Princ. Breg. pag. 161.
(y) Schikf. 2. cap. 9. in f. & c. 10. pertot. pag. 45. 46. sq.
(z) Lichtsterns Fürsten-Crone Disc. 11. pag. 509. pr.
(a) Grunberger in Calendario 1656. M. Junio.
(b) Krenzh. l. 6. Chron. fol. 310. b. Schramm. Geneal. Lign. c. 22. in f. & c. 23. pr.

1390. 5. Oberzehlte greuliche Irrthümer, insonderheit wegen des Todes Hertzogen Ruperti, wenn selbiger erfolget, setzen wir also billich auf die Seite: Denn das Hertzog Rupertus weder itzo Anno 1390. noch Anno 1400. gestorben, daß alle 4. Hertzoge itziges Jahr noch gelebet, daß Henricus mit der Schramme, wie auch sein Sohn Henricus IX. ihr Lebtage das Fürstenthum Liegnitz nicht überkommen haben, noch überkommen können, indem Rupertus, wie oben erwiesen, das Liegnitzsche Land niemals allein gehabt und also keinesweges davon testiren können: soll in itzo folgenden Jahren also erwiesen werden, daß kein Vernünftiger weiter daran zweifeln oder wiedersprechen können wird.

Daß sonsten diesen 1390sten Jahr Hertzogs Ruperti Gemahlin Fr. Hedwig, von welcher oben 1370. und folgendes Jahr Meldung geschehen, diese Zeitligkeit gesegnet, gläube ich Krenzheimen an angezogenem Orte gar gerne; (c) Weil solches auch mein alt MS. und daß sie im Palm-Sonntage (damals 26. Martii) ohne Männliche Leibes-Erben (unten 1396.) verschieden, bezeuget. (d) Ja ich finde davon folgendes Jahr klaren Beweiß: Da in einem alten Zinß-Buche der Rath bekennet, daß sie dieser Hertzogin aus Abtretung des Hertzogs, an Erb-Geschoß schuldig worden 4. Mr. it: 100. Schock Gelde &c. welch Geld nach ihrem Tode an den Hertzog gefallen. Sie wird auch mit dem Zusatze; Seeliger Gedächtniß: genennet. Geschehen Sonnabend nach dem H. Frohnleichnams-Tage (damals 11. Junii) 1391. (e)

In Böhmen war wegen Unachtsamkeit Wenceslai alles mit Fehden, Rauben und Morden erfüllet. (f) Welch Ubelstand auch in Schlesien einrieß, wie denn dieses Jahr ein Bartusch von Weyssenburg und Wentzel von H. eine solche Parthey Räuber führeten welche so gar bey nächtlicher Weile die Stadt Oelse erstiegen und ausplünderten. (g)

6. Wir wenden uns aber zu itzo versprochenem Beweiß daß Hertzog Ruprecht und seine Hr. Hr. Brüder noch gelebet, und Henricus mit der Schramme nicht succediren können. Denn vielfältiger Briefe über Land- und Lehn-Gütter, welche in privat-Händen sind zu geschweigen, so hat Anno 1391. Freytag vor Pfingsten (11. Maji) der Rath Hertzog Heinrichen Bischoffen zu Laßlau, eine Verschreibung gegeben über 100. Mr. die sie gegen jährliche 10. Mr. versichern (h) Den 15. Maji Pfingst-Dienstag, kaufften sie 13. Erb-Geschosses vor 156. Mr. da diese Worte zu lesen: Von Gebothe, Befehlunge, und Geheisse der Erlauchten Fürsten, Ruprechts, Wenzlawß, Bonzlawß und Heinrichs Gebrüder. (i) Ja ich setze hinzu, daß Ludovicus I. itzo noch gelebet, welcher vorgedachten Fürsten, wenn sie gestorben wären, eher als sein Sohn Stigmatias, würde succediret haben: Denn die Stadt Hayn hat diß Jahr von Ludovico ein Privilegium über gewissen freyen Weg erhalten, de dato Haynau die Ægidii (1. Sept.) (k) Vorernennten 4. Hertzoge Befehles wird auch in einer andern Versicherung an S. Matthæi Abende (20. Sept.) gedacht. (l) Ja es gab Rupertus in diesem Jahre Dienstag vor Elisabeth (14. Novembr.) der Stadt Macht alle Fürstliche Erb-Geschosses auf 300. Mr. jährlicher Zinse, die Mr. umb 12. Mr. Pragischer Groschen Pohlnischer Zahl iedermann zu Wiederkauffe zu verkauffen. (m) ibi: Vor uns, und von der Hochgebohrnen Fürsten, Hertzog Wenzlawß, Bonzlawß und Heinrichs, Unser lieben Brüder wegen, die do von Göttlichen Gnaden, auch mit uns Erbherren sein zu Legnitz, der Vormünde wir auch itzund sein. Es war auch Hertzog Rupertus eines Stücke Geldes benöthiget, bat dahero die Stadt umb ein Vorlehn: der Rath borgete von dem Strytstrengen Ritter (so wird er vom Hertzoge genennet) Herr Hannoß von Schellendorff 600. Mr. Groschen: gegen jährlicher Wiederkäuflichen Verzinsung von Sechzig Mr. Geldes, durch welches Vorlehn die Feste und Hauß Cotzenau von gedachtem von Schellendorff wieder gelöset wurde. Hingegen versetzte der Hertzog vor sich, und von der 1391.

(c) Krenzh. alleg. loco.
(d) MS. Lig. 1370. in der Continuation oder Anhange fol. 276. b.
(e) Alt Zinß-Buch de Anno 1390. sqq. fol. 8.
(f) Hagec. 2. fol. 47. & 55.
(g) Schikf. 2. c. 34. p. 114. MS. Chron. Vrat. de Anno 1547. pag. 43. Pezolts MS. pag. 21. MS. Schindleri de Anno 1562. pag. 4. Rudingeri MS. fol. 17.
(h) Alt Zinß-Buch 1390. sqq. fol. 15. sq.
(i) ibid. fol. 21.
(k) Priv. Haynov.
(l) Alt Zinß-Buch ib. fol. 14.
(m) Bitschens Transs. Priv. fol. 135. b. sqq.

1391. Hochgebohrnen Fürsten Hertzog Wenzlawes, Bonzlawes und Heinrichs, seiner lieben Brüder wegen, als ihr Vormunde, gedachte Veste und Hauß Cotzenau mit der Heyde, Teichen, Kretscham, Ober-Gerichten, Hoch- und Niedern-Jagten &c. wie auch den See zu Roosschwitz, solches alles zu vermiethen, und die Zinsen davon zu erheben. Dieser Brief ist gegeben zu Liegnitz, Dienstag vor Elisabeth (das ist damals den 14. Nov. und also in einem Tage mit dem vorigen Briefe) (n)

7. Eben dergleichen Privilegium, wie voriges, gab auch Hertzog Rupertus vor sich und seine Hrn. Hrn. Brüder der Stadt Liegnitz, über Wiederkauff des Fürstl. Müntz-
1392. Geldes Anno 1392. Dienstag vor S. Michaëlis (23. Sept.) wie auch am Oster-Dienstage (15. April.) 1392. über Princkendorff, und (21. Junii) Freytag vor Johannis gleichen In-
1393. halt: (o) und 1393. am Tage Lamperti (17. Sept.) abermal über 17. Mr. Erb-Geschosses. Und würde es allzu verdrüßlich seyn, aus dem alten Zinß-Buche noch mehr dergleichen Uhrkunden anzuführen. 1393.

Ich setze aber dennoch noch einem Beweiß hinzu, und zwar de Anno 1392. fer. 3. vor Petri Kettenfeyer (22. Febr.) da das Gutt Thomnitz im Nimbtschischen dem Thum-Capitul zu Breßlau, von denen Gebrüdern von Seyfridau verkauffet, und von Ludovico I. Hertzogen zu Brieg und Nimbtsch, und *Wenceslao*, *Ruperto*, *Boleslao*, *Henrico* Hertzogen zur Liegnitz und auch zu Nimbtsch: verreichet worden. (p) Woraus klar zu sehen, daß Henricus VIII. weder seinem Herr Vater, noch Hertzogen Ruperto succediren können. Ubrigens setzet sich hier Hertzog Wenceslaus als Bischoff dem ältern Bruder Ruperto vor, und ist daraus zu sehen, daß die Liegnitzschen Hertzoge an dem Nimbtschischen Theil gehabt haben.

CAPUT XLI.

Boleslaus IV. Hertzog zur Liegnitz bleibet in einem Scharffrennen, Hertzog Rupertus verehliget seine Fräul. Tochter an den Hertzog zu Sachsen, Hertzog Ludovicus I. zum Brieg stirbet, wie auch Hertzog Heinricus zu Liegnitz, Bischoff zu Laßlau.

I.

1394. IM vorigen Capitel ist erwiesen worden, daß die Fürstl. 4. Brüder allerseits gantz unstreitig noch gelebet, und der älteste Rupertus ihr Stadthalter und Gubernator des Fürstenthums Liegnitz gewesen, unerachtet sie alle unmündig waren. Anno 1394. aber ward in der Faßnachten damals 17. Febr. ein Turnier zur Liegnitz auf dem Ringe gehalten, und Hertzog Boleslaus IV. im Scharffrennen mit einer Lantze also getroffen, daß er sein Leben in seinen besten Jahren über dieser Kurtzweil aufgeben muste. (a) Nach meiner Rechnung war er in dem 38sten Jahre seines Alters. Schikfus saget nur, er wäre vom Pferde gestürtzt, und davon gestorben; (b) welches freylich bey solcher Gelegenheit zu glauben, der Tod aber nicht dem Stürtzen, sondern der Lantzen zuzuschreiben ist. 1394.

Schikfus saget an angezogenem Orte ferner, er wäre hierauf in die Carthause vor Liegnitz begraben worden. Lichtstern setzet dazu, er wäre sammt der Rüstung daselbst beygesetzet wordē, nachmals 1390. hätte man ihn in die neue Grufft zu S. Johannis mit allerhand Solennitäten transferiret. Der Küriß so wol seiner selbst als seines Pferdes sey noch biß auf den heutigen Tag, zur Liegnitz in dem Fürstl. Zeughause in vollkommener Positur zu sehen, welches letztere allerdings wahr, das vorhergehende aber durchaus falsch und irrig ist. (c)

Und

(n) Alte matricul. Privil. & Statut. fol. 46. sqq.

(o) Bitschens Transsumt. fol. 137. sq. & fol. 134. b. & Origg.

(p) Abschrifft Schlesischer Uhrkunden. pag. 358. sqq.

(a) Cureus pag. 109. hat nur dieses in ludis equestribus periit. Pistor. Geneal. Princ. Breg. T. 3. pag. 163 ibi: Occisus in ludo equestri Lignitii, florente ætate.

(b) Schikf. 2. c. 9. p. 45. & c. 10. p. 47. in Geneal.

(c) Lichtstern Disc. u. pag. 507. & ante eum Zepko in Gynæc. Sil. pag. 16.

1394. Und wundere ich mich wol höchlich, wie Schikfus schreiben kan, dieser Hertzog wäre in die Carthause beygesetzt, da er doch selbst mit allen andern schreibet, daß dieses Kloster erst Anno 1423. und also 29. Jahr hernach von Ludovico II. gestifftet worden. Hr. Lichtstern, und vor ihm Hr. Zepko an angezogenen Orten machen es noch ärger, und berichten, er wäre An. 1390. da noch keine Carthause gestanden, Boleslaus auch, wie oben erwehnet, noch frisch und gesund gewesen, daselbst ausgehoben, und zu S. Johannis beygesetzt worden. Meine alte Nachrichten aber sagen deutlich, er sey in die Thum-Kirche vor Liegnitz begraben und alle Ascher-Mittwochen sein Gedächtniß darinnen gefeyret worden. (d) Aus dieser seiner Ruhstadt aber in der Thum-Kirche ward er, bey derselbigen Abbrechung und Wallbau ausgehoben und in die Fürstl. Grufft zu S. Johannis gesetzet: da man ihn denn noch unverweset in seinem Leberfarbenen Wapen-Rocke, und rothen spitzigen Stiefeln gefunden. (e)

2. Daß ich aber dieses Hertzogs unglücklichen Todes-Fall in dieses Jahr setze, da doch alle geschriebene und gedruckte Zeit-Bücher, noch einige Monumenta, nichts davon zur Nachricht geben können: habe ich dennoch aus den alten Uhrkunden Beweiß genug, indem ich erweisen können, daß er Anno 1393. und vorher noch gelebet, nunmehr aber nach der Faßnacht dieses 1394sten Jahres und folgende Jahre in allen Ausfertigungen Ruperti seiner als eines Todten vergessen ist. Wer noch kläreren Beweiß verlanget, den weise ich auf Bitschens Transsumt, und zeige in specie daß er 1395. noch im September gelebet, und also in damaliger Faßnacht nicht blieben, wie schon oben (c. 40. n. 7.) gesagt, hier aber setze ich den Anfang solcher Ausfertigung bey, welcher also lautet: „Wir Ru„precht von GOttes Gnaden Hertzog in „Schlesien und Herre zu Legnitz bekennen offen„tlich mit diesem Brive, daß wir von unsir „selbiß wegen, und von der Hochgebohrnen „Fürsten Hertzogen Wenzlawß, Bonz„lawß, und Heinrichs Unsir lieben Gebru„dere wegin ꝛc.„ Daß er auch Anno 1394. nach der Faßnacht gewiß schon im Grabe gelegen, kan ich aus einem schon offt angezogenen Zinß-Buche de Anno 1390. und folgende Jahre geschrieben klar erweisen: darinnen in diesem 1394sten Jahre am heiligen Dreyfaltigkeits Tage (damals 14. Junij) darinnen der Rath zur Liegnitz in einem Zinß-Briefe diese Worte gebraucht: Von Befehlunge der Erlauchten Fürsten *Ruprechts, Wenzlaus, Bonzlaus (NB.)* seeliger Gedächtnüß, und Heinrichs, Gebrüder: Welche Formul auch dieses und folgendes 1395ste Jahr, wenn von vorigen älteren Zinß-Briefen Meldung geschiehet, ferner wiederholet wird. (f) 1394.

Denn Anno 1395. am Tage Mariä Heimsuchung (2. Julij damals) gaben Hertzog Wenceslaus Bischoff zu Breßlau und Heinrich Bischoff zu Laßlau (hier ist Boleslaus, als tod, gantz weg und ausgelassen) ihrem Herren Bruder Ruperto volle Macht, als ein Verweser, an ihrer beyder statt und Nahmen alle Lehn, Geistlich und Weltlich, in dem Fürstenthum Liegnitz zu leihen und zu verreichen, als wenn sie gegenwärtig wären, da auch vorgenannter ihr Bruder absterbe von dieser Werldte, do GOtt lange vor sey: wolten sie alle Lehn, die von ihm geschehen, stet und feste halden, mit Krafft dieses Briefes. (g) 1395.

Anno 1396. gab Hertzog Rupertus seine eintzige Princeßin Barbaram Rudolpho IV. Churfürsten zu Sachsen dem letzten aus der Anhaltischen Linie. (h) Das Hochzeit-Fest und Beylager ward in diesem Jahre, wiewol andere die Zeit nicht beniemen können, zur Liegnitz Fürstlich vollzogen. (i) Ihr Absterben ist unten 1436. verzeignet. Besiehe das 1409te Jahr. 1396.

Also irren sich nun auch hierinnen die meisten Chronicen, die vorgeben: Rupertus sey ohne Kinder und Erben gestorben (k) Unser Bitschen giebt es besser: er wäre ohne Männliche Erben gestorben. (l) Conjugatus sine prole masculini generis decessit.

Ingleichen ist sich vor Rittershusii, und Lavritzes, wie auch Supplementi, Rittershu-

(d) MS. Lign. 1370. in Continuat. fol. 275. b.
(e) MS. Baudis. de Anno 1578. fol. 21. a.
(f) Alt Zinß-Buch de Anno 1390. sqq. fol. 65. b. & Anno sq. fol. 66. & fol. 72. b.
(g) Bitschens Transsumt. fol. 206. a.
(h) Pistor. in Geneal. Princ. Breg. Tom. 3. pag. 161. ubi Sponsum vocat Ducem Saxoniæ ex Familia Anhaltina ultimum.
(i) Bitschens Zinß-Buch 1446. p. 221. Anno Dni MCCCXLVI. sunt nuptiæ celebratæ Filiæ Dni Ducis Ruperti.
(k) Cureus p. 118. non reliquit Sobolem: Schikf. 2. c. 9. pag. 45. Er ward mit keinen Erben gesegnet. & c. 10. pag. 46. & 47. in f. Schramm. c. 22.
(l) Bitschen MS. Lign. Lat. pag. 243.

1396. siani Irrthümern zu hütten, welche schreiben, diese Barbara, wäre Ludovici zu Liegnitz Tochter gewesen: welches durchaus übel getroffen ist. (m) Doch setzet Hr. Läyritz gar billig hinzu, daß ihr Hr. Vater von etlichen auch Ruprecht geheissen werde: Also wissen fremde Scribenten vielmal mehr von unsern Geschichten als wir selbst.

3. Bißhero ist genugsam erwiesen worden, daß Ludovicus Hertzog zum Brieg und Haynau; Zur Liegnitz und Goldberg aber die Hertzogen, Rupertus, Wenceslaus und Henricus noch gelebet, und also Henricus mit der Schramme Ludovici I. Sohn und Herr zu Lüben, nirgend succediren können, unerachtet er itzo schon bey ziemlichen Alter, nemlich im 52sten, und seine Enckel Ludovicus II. und Henricus IX. nahe an der Majorennität, nemlich jener im 22sten und dieser im 20sten Jahre gewesen. Aber dieses 1396ste Jahr bekennen alle Schlesische Zeit-Bücher, Ludovicus I. hätte diese Zeitligkeit gesegnet, woraus folget, daß er seinen Sohne Henrico mit der Schramme, über das von diesem Anno 1390. ererbete Fürstenthum Liegnitz, auch das Fürstenthum Brieg mit seinen Weichbildern, nebst dem Haynauischen und Lübnischen überlassen. (n) Denen Hr. Lichtstern, seinen Gebrauch des irrens zu behalten, gar billich folget; (o) Denn man hat es bißhero nicht anders gewust, auch niemand besser zu wissen begehret.

Ich werde aber auch hier klar erweisen, daß vielerwehnter Ludovicus I. dieses nnd etliche folgende Jahre allerdings noch gelebet ob er gleich schon sehr alt, und sein Enckel Henricus IX. bey seinem, des Hr. Groß-Vatern Leben, dieses Jahr schon geheyrathet, und ein regierender Fürst gewesen.

Und dieses ist numehr zu erweisen: zwar das letztere, wenn Henricus IX. zu Lüben geheyrathet, auch welche Fürstin er zur Gemahlin gehabt, ist mit ihr vergraben worden, so gar, daß auch in neuen Genealogischen Tafeln des Fürstlichen Hauses, ja selbsten bey denen gedruckten Personalien der Hertzoge, geschweige in den Chronicen, sie gantz und gar unbekand ist. Pistorius setzet bey diesem Hertzoge aufrichtig; Uxor ignoratur. (p) Henninges und andere müssen hier eine Lücken lassen. (q) Die übrigen stellen sich, als gienge sie solches zu wissen nicht an, berichten also nur wer seine Printzen gewesen. Unser neuer Lichtstern ist auch umb sie unbekümmert. Denn er macht hier am hellen Täge solche Finsterniß daß auch seine Fürsten-Crone gantz verdunckelt wird, indem er diesen Hertzog Henricum IX. welcher doch allein das Durchlauchte Fürstliche Hauß damals fortgepflantzet, gantz unsichtbar machet, und seinem Printzen Hertzoge Ludovico II. zu schreibet. (r) 1396.

Bey vorangezogenem Henninge hat sich einer unserer Vorfahren bemühet dieses Fürsten Gemahlin zu finden, und meinet in einer geschriebnen Anmerckung daselbst, sie sey Alberti IV. des Hertzogen in Oesterreich Frl. Tochter Leonora gewesen. Seine Worte sind diese: Hofmannus in sua Austriâ scribit, Leonoram Alberti IV. Austriæ Ducis Filiam nuptam 1.) Duci Mediolanensi, 2) Duci Lignitiensi: Synchronologia quadrat. Was aber von diesen Geschicht-Schreiber Hofmanno zu halten sey, habe ich anderswo gezeiget. Gerardus de Roo und andere wissen nichts von ihr, es weiß auch Hofmann weder des Meyländischen noch Liegnitzschen Fürsten Nahmen beyzusetzen, welches nicht wenig verdächtig ist.

Zepko in seinem Schlesischen Frauenzimmer bekümmert sich auch diese Printzeßin zu ergründen, und meinet sie könne eine Marggräfin von Baden gewesen seyn. Denn unter den Marggrafen von Baden ist umb diese Zeit Bernhardi Schwester, Nahmens Agnes einem Hertzoge in Schlesien verlobet worden. Vorerwehnten Marggrafen hatte Kayser Sigismundus eine Würtenbergerin freyen helffen, dannenhero es vermuthlich seyn könne, daß er auch seine Schwester Henrico Lubensi, gleich wie bey seines Herrn Brudern Ludovici II. Heyrath 2. mal geschehen, zu Ehlichen beförderlich gewesen. (s) Aber auch diese Meynung wil mit dem Synchronismo nicht einstimmen, ja es ist zwar diese Agnes mit einem Schlesischen Fürsten verlobet gewesen, es ist aber solche Heyrath zurücke gegangen, wie oben erwehnet ist. (t)

Ich

(m) Rittershus. in tab. Saxo Lauenb. Layritz. im Genealogischen Palm-Walde, eod. Tab. No. 13 ibique c. 3. n. 20. pag. 639. Spicilegium Rittershus. in tab. Electorum Saxoniæ ex Ascanii.
(n) Ita Schikfus l. 2. c. 21. pag. 65. c. 9. pag. 45. & cæteri.
(o) Lichtstern pag. 508.
(p) Pistor. Rer. Pol. in Geneal. pag. 161.
(q) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 304.
(r) Lichtsterns Fürsten-Crone p. 509. sq.
(s) Zepko Gynæc. Sil. pag. 120.
(t) Supr. c. 33. n. 7.

1396. Ich werde auch über diß erweisen, daß dieser Henricus, ob er zwar jünger als Ludovicus II. gewesen seyn soll, dennoch 16. Jahr eher als dieser geheyrathet, ja daß solche Heyrath vollzogen gewesen, ehe Ludovicus II. mit dem Kayser Sigismundo, dessen Wahl erst 1410. oder 1411. erfolget, bekand werden können. Daher auch diese Ruhmwürdige und Curiose Leute, den rechten Weg, hinter solche Antiquitäten zu kommen, nicht gefunden, indem sie selbigen auf die Bibliothecen, und nicht auf die Canceleyen genommen.

4. Ich habe meines Orthes, wegen dieser und anderer Mängel, die ich in den irrigen Zeit-Büchern des Vaterlandes gefunden, und dessen Fürstlichen Stamm-Hauses, sonderlich was in diesem Seculo die Briegischen Hertzogen betrifft; an Tit. Hr. Gottfried Thilonem, des Gymnasii zu Brieg berühmten Rectorem und Professorem geschrieben, bekam aber Anfangs zur Antwort: daß auch in den Neuen, und dem Titul nach vollkommenen Genealogien, wie auch dortigen MSS. keine Nachricht zu finden wäre, wer diese Princeßin gewesen. Nachdem ich ihm aber meine Methode geschrieben, bey den Cancelleyen derley Mängel zu suchen; hat er nicht nur mir, sondern allen Liebhabern der Genealogien und Historien unsers Fürstlichen Hauses gewillfahret, diesen Mühsamen Weg zu übernehmen; da er auch dieses Hertzogen Gemahlin und zugleich die Zeit der Heyrath endlich gefunden, welches sonst vielleicht nimmermehr gesuchet wäre worden. Dannenhero ich solche Nachricht darstelle, und erweise daß eben in diesem Jahre 1396. Henricus IX. mit Heyraths-Gedancken umbgegangen und dahero von seinem Hr. Groß-Vater Ludovico I. und seinem Hr. Vater Henrico mit der Schramme erlanget, daß ihme zu seiner Fürstlichen Residenz Creutzberg, Bitschen und Cuntzenstadt mit allem Zugehör Mitwoch nach S. P. Paul Tage (4. Junii) abgetreten worden, als welche dem Hr. Vater Stigmatiæ nebst Lüben itzo gehöreten: Die Worte sind diese: Daß der Durchlauchte Fürst, Herr Heinrich, unser Hertzgeliebter erstgebohrner Sohn, Herr zu Lüben, hat ledig und loßgelassen, die Land und Städte Creutzburg, Bitschen und Cuntzestad, Manne, Bürger, und alle Innwohner, aller Huldigung, die sie ihm von unserm Geheisse und Gebothe gethan haben, und hat sie wieder an uns geweiset, daß wir sie mögen vergeben, verkauffen, versetzen, wie wir des Raths werden, daß wer sein gutter Wille.

Der andere Brief aber ist klärer und würdig, ja höchst nöthig gantz beyzusetzen. Er lautet aber also: 1396.

In GOttes Nahmen Amen. Wir Ludwig ꝛc. Bekennen offentlich in diesem Brief, allen denen die ihn sehen oder hören lesen: Daß wir durch sonderliche Gunst und von Väterlicher Liebe die wir tragen zu dem erlauchten Fürsten Hertzog Heinrich Unserm Einenckel des Erlauchten Fürsten Hertzog Heinrichs Unsers Erstgebohrnen Sohnes Sohne Erblinge zum Brieg mit Gunst und Willen desselben unsers Lieben erstgebohrnen Sohnes Hertzog Heinrichs, der darzu sein Willen und Gunst gantz und gar offentlich vor den Mannen und Städte gegeben und gethan hat, mit Unser Freunde und unser Eltesten, getreuen Rath in gutter Vernunfft, ohne allen Irsaal, sonder wie rechts Gewissen, haben aufgelassen und gegeben unser Städte, Feste und Lande. Creutzburg, Bitschen und Cunstadt Hauß und Stadt mit allen zugehörigen Fürstl. Rechten, Herrschafften, Gerichten, mit allen Lehnen Geistlichen und Weltlichen, mit allen Nutzen, genieſſen, als wir die vorgenante Städte, Feste und Hauß beſeſſen haben, und also sie an uns gehöret haben, keyneß ausgenommen, wie man das mit sonderlichen Nahmen genennen möchte. Und haben an Ihn die ehgenandte Städte und Land Creutzburg Bitschen Cuntzenstadt Hauß und Stadt mit ihren Leuten und Innwohnern, beyde die Mann und die Bürger und ander Untersassen derselben Lande heymlich an den ehgenandten Unsern Ein-Enckel Hertzog Heinrich als an ihren rechten Erbherren und an seine Erben geweiset, und haben sie geheissen Ihm zu huldigen als ihren rechten Erbherren, als sie auch gethan haben, und sollen Ihn auch haben zu einem rechten Erbherren, und Seine Geerben, Dieweile wir und unser lieber erstgebohrner Sohn Hertzog Heinrich der ehgenandte beyde leben. Wäre aber daß der ehgenandte Unser Ein-Enckel Hertzog Heinrich Unß

1396. und Seinen Vater Unsern Erstgebohrnen Sohn den Erlauchten Fürsten Hertzog Heinrich Herren zu Lüben beyde überlebte, so soll Er oder Seine Geerben die ehgenandte Städte Feste und Land mit aller Zugehörunge als vorgeschrieben stehet weder (wieder) in und zu andern unsern Landen u. Festen legen die wir oder Sein Vater, Unser erstgebohrner Sohn Hertzog Heinrich lässet nach unser beyder Tode; Also daß er seinem Bruder dem Erlauchten Fürsten Hertzog Ludwigen auch unserm lieben Ein-Enckel an den Ehgenandten Landen und an andern unsern Landen gleich thun und gleichen Theil geben soll! Also daß sie mit einander gleichen Theil sollen haben in den vorgeschriebenen Landen in andern Unsern Landen die wir und Unser lieber erstgebohrner Sohn Hertzog Heinrich nach Unser beyder Tode lassen; Doch also viel wegnehmen, was der ehgenandte Unser Einenckel Hertzog Heinrich Seines Eh-Gelde in die vorgenandte Städte und Lande und in ander Unsere Land leget in Kauffs-Weise oder in welcherley Weise wäre, das soll er zuvor haben und sein seyn. Vor aller Theilunge, als das Recht und gewohnlich ist. Gegeben zu Bitschen an der Mittwochen nach S. Petri und Pauli Tage (war der 4. Julius) nach GOttes Geburth 1396. (u)

Hieraus habe ich hoffentlich genugsam erwiesen, eines Theiles daß Hertzog Heinrich der neunte heyrathen und regieren wollen, auch daß er vermuthlich schon verlobet gewesen, weil allbereit des Leibgedinges seiner künftigen Gemahlin gedacht wird, welches er mit seinem Hr. Bruder nicht conferiren dürffe. Es ist auch hierauß zu sehen, daß Hertzog Heinricus mit der Schramme sein Hr. Vater schon itzo das Lübnische Weichbild bey Leben seines Hrn. Vater Ludovici I. (wie schon oben ofters gesagt) inne gehabt, welches alles in nachfolgender Uhrkunde, am Tage Michaëlis, das ist den 29. Sept. da Hertzog Henricus IX. seine Gemahlin Frl. Annam, Primislai Hertzogen zu Teschen und Herren zu Grossen-Glogau Tochter, geheyrathet, zu ersehen ist: Ja es ist leicht hieraus auch der Monath der Fürstl. Vermählung zu schliessen, daß solche nehmlich im September geschehen. 1396. weil der hitzige Julius und Augustus Fürstl. Hochzeiten nicht zu lässet. Der Leibgedinges-Brief aber lautet von Wort zu Wort wie bald folgen wird.

8. Ehe wir aber solche Fürstl. Briegische Vermählung beschauen, erinnern wir zuvor, daß in diesem Jahre den 4ten Augusti Hertzog Ruprecht vor sein selbst und des Hr. Bischoffs Wenceslai, wie auch Henrici zu Laßlau Bischoffs, wegen ein Theil des Guttes Waldau, Peter Heßlern Bürgern zur Liegnitz, und den 15. Augusti ein ander Theil selbigen Dorffes verreichet. (x)

Woraus abermahl zu sehen, daß auch dieses 1396ste Jahr Rupertus noch gelebet, und vor sich und in Vollmacht seiner Geistl. Herren Brüder das Regiment zur Liegnitz geführet: Ich wil nicht zweifeln, daß dieser Hertzog mit seinem neuen Herren Eydam Rudolpho, dem Hertzoge von Sachsen und seiner Frau Tochter als welche in diesem Jahre kurtz zuvor Beylager gehalten, itzo nach Brieg zur Vermählung seines Hr. Vettern Henrici IX. sich begeben habe: welche wir numehro aus folgendem Leibgedings Briefe ersehen können.

In GOttes Nahmen Amen.

Wir Ludwig von GOttes Gnaden Hertzog in Schlesien Herr zum Brieg und wir Heinrich der Elteste sein Sohn uñ Heinrich der Jüngste bey denselben GOttes Gnaden bekennen und thun kund offentlichen allen, die diesen Brief sehen, hören, oder lesen, daß Uns der Hochgebohrne Fürst Herr *Primislaus* von GOttes Gnaden Hertzog zu Teschen und Herr zu Grossen Glogau mit der Hochgebohrnen Fürstinne Fräulein Anne Seiner lieben Tochter zu Ehgelde gegeben hat 2000. Mr. Pragischer Groschen Polnischer Zahl, daher uns itzund gantz und gar gereicht und bezahlt hat, darumb so haben wir mit Rathe Unser Freunden und Eltesten Männer gegeben und geben zu einem rechten Leibgedinge zu Ihren Lebtagen, die nachgeschriebene unsere Städte Creutzburg, Bitschen und Cunstad mit dem Hause zur Cunstadt und allen ihren Weichbildern als die-

(u) Briegische Archiven.
(x) Translumt. Heßlerischer Acten contra die von der Heide Anno 1410. pag. 57. sqq.

1396. dieselben Städte geweichbildet sind, mit allen Mannschafften Rittern und Knechten, Bürgern, Gebauern, Freyen und Unfreyen, mit allen Lehen Geistl. und Weltlichen, die uns angehören in den eigenthümlichen Landen mit allen Fürstlichen ZinsenGelde geniessen mit allen Fürstl. Rechten und Gerichten Obersten und Niedersten als wirs selbten haben, Keines ausgenommen wie man das mit sonderlichen Nahmen mag benennen, zu haben, zu halten, und zu ihren Lebtagen getreulich zu besitzen, als Leibgedinges Recht ist und Gewohnheit nach, des ehgenandten unsers Sohnes der Jüngsten Hertzoges Heinrichs Tode, auch haben wir der ehgenandten Fräulein Anne die 100. Mr. Geldes Jährl. Zinses in und auf Unser Stadt zum Briege, und 25. Mr. Geldes in und auf unser Stadt zur Ohlau 16. Mr. Geldes in dem Dorffe zu Wirben und 10. Mr. in dem Dorffe zu Bolckau Unsers Ohlauischen Weichbildes die Mühle zu Creutzburg die alles umb ihr Geld gekaufft und abgelöst sind, und was man noch kauffen wird umb ihr Geld, gegeben zu einem rechten Leibgedinge zu Ihren Lebtagen zu haben und besitzen in aller Masse als vorgeschrieben steht, auch ob sie an ihrem Leibgedinge iemand drängen oder drücken wolle, so geloben wir mit unsern Erben, dieweil wir leben, Sie zu beschützen und zu beschirmen des besten als wir können und mögen; auch alle obgeschriebene gelobte Stücke und Articul geloben wir zu getreuen Händen, den Hochgebohrnen Fürsten Hertzog Premißla zu Teschen und Hertzog Promken und Hertzog Bolcken Seinen Söhnen den Vormünden der ehgenandten Fräulein Anne die sie zu einem Vormünde hat gekoren, stete und gantz zu halten und zu vollführen mit Uhrkunde des Briefes den wir ihr vors Geld haben gegeben mit Unsern anhangenden Insigel zum Brieg in S. Michaëlis Tage (29. Sept.) nach GOttes Geburt 1300. Jahr in dem 96sten Jahr. (y) 1396.

6. Dieser Brief erweiset mir deutlich und unstrittig, daß Hertzog Heinrich der neunte im September dieses Jahres geheyrathet, und sein Hr. Vater Henricus Stigmatias damals Hertzog zu Lüben, wie auch der Herr Groß-Vater Ludovicus I. Hertzog zum Brieg noch gelebet; Dieser war schon im 80sten der Sohn Henricus VI. Stigm. im 52sten und der Enckel Henricus IX. als Fürstl. Bräutigam im 20sten Jahre; Dabey ich aber erinnere daß zur Liegnitz itzo die 3. Fürstlichen Gebrüder Hertzog Rupertus, Wenceslaus und Henricus noch gelebet haben.

Wir müssen hiebey etwas dieser Fürstl. Braut Genealogie, insonderheit ihren Herr Vater Primislaum zu Teschen und Grossen-Glogau bey dieser Fürstlichen Vermählung anschauen.

Wer Henningern, Schikfusium in seiner Teschnischen Genealogie aufschlegt, der findet diesen Schwieger-Vater Henrici IX. bey der Hochzeit nicht, denn sie meynen er wäre schon Anno 1393. gestorben. (z) Das Wiederspiel, daß er dieses 1396ste Jahr noch gelebet, ist aus dem angeführten Leibgedings-Briefe klar, daher Schikfus selbst an einem andern Orte seinen Tod in das 1407de Jahr setzet. (a)

Welches er billich auch in der Tabelle der Teschnischen Hertzogen in acht nehmen sollen: Ist also hier so wol er als Henninges zu corrigiren. Sein Hr. Vater war Casimirus III. welcher von dem Könige Johanne schon Anno 1331. mit einem Theil des Fürstenthums Glogau belehnet wurde. Daher er sich schreibet Hertzog zu Teschen und Grossen-Glogau. Seine Fr. Schwester war Anna, Wenceslai Hertzogs zur Liegnitz und Goldberg Gemahlin, welche dieser Anno 1334. geheyrathet hatte, und starb er 1364. Sie aber Anno 1367. wie oben an seinem Orte erwehnet. Seine andere Schwester war Margaretha, Henrici VIII. mit der Schramme Gemahlin, gedachten Henrici IX. Fr. Mutter, also daß diese Fürstl. Ehe-Verlobte mit einander Geschwister-Kind waren, uñ

oh-

(y) Briegische Nachrichten.

(z) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 308. Schikf. 2. c. 35. p. 136. in tabula.

(a) Schikf. eod c. 35. p. 132. in fine.

1396. ohne Zweifel Päbstliche Dispensation haben müssen, die Heyrath zu vollziehen; wie auch unten bey Hertzog Johannis Heyrath vermercket wird. Ihre Verwandniß ist also zusetzen: 1397.

Casimirus III. Dux Teschin.

Primislaus † 1407. — Margaretha uxor II. Henrici Stigmatiæ.

Anna Henrici IX. Gemahl. — Henricus IX. Conjux dictæ Annæ.

Den Beweiß wegen Henrici IX. Frau Mutter findet man unten c. 44. n. 6.

Andern Theiles sind auch die Teschnischen Tabellen, bey Henninge, Schikfusio, und andern, hieraus zu ändern nicht allein daß zu Primislai I. Söhnen Boleslao I. und Premislao II. diese Anna gesetzet, sondern auch Primislaus II. als der Aelteste Bruder dieser Fürstlichen, Braut, Boleslao I. vorgezogen werde: Denn obiger Brief setzet Hertzog Promken zu erst, woraus unfehlbar zu schliessen, daß er der Erstgebohrne gewesen.

Vornemlich sind nunehr bey allen Scribenten und Genealogis die hier aus Unwissenheit gelassenen Lücken der Gemahlin dieses Hertzoges zu suppliren. Denn diese Anna ist allein die nach Absterben der Wenceslaischen und Theils Ludovicischen Lini, unsern Fürstlichen Stamme, biß auf den letzten Hertzog zur Liegnitz, Brieg und Wohlau erhalten und fortgepflantzet; Ich zweifele auch 1397. nicht, daß folgendes 1397ste Jahr Henrico IX. sein erster Printz Ludovicus III. gebohren worden.

Was das Liegnitzsche Fürstenthum belanget, lebeten alle 3. Fürsten annoch: daher Dienstag vor Ostern (damals 18. April) der Rath zur Liegnitz von einem ältern Schuld-Briefe also redet: **Von Gebothe, Unser Herren der Fürsten Ruprechts**, *Wenceslaws, Banzlaws*, (*NB.*) **seeliger Gedächtnis, und Heinrichs Gebrüder.** (b)

Ingleichen lösete die Stadt unterschiedene von denen Hertzogen vereuserte Intraden selbst an sich, und erlangeten Fürstliche Bestättigungen darüber.

7. Ich fahre aber fort und beweise, daß auch Anno 1397. und 1398. Ludovicus I. Hertzog zu Brieg nebst seinem Sohne Henrico Stigmatiâ und seinen Enckeln noch gelebet. Denn ich habe gewisse Nachricht aus den Briegischen Archiven daß von Anno 1393. biß und mit Anno 1398. continuirlich viele Verrichtungen derer Briegischen und zugehörigen Lande Gütter wie auch Aufgaben, Verzichten, &c. unter Ludovici I. Regiment, und mit dessen ausgefertigten Bestättigungen, zu finden sind, ich halte aber unvonnöthen solche zu specificiren, unerachtet ich selbige Extracts-Weise bey handen habe. Es wird genung seyn anzuführen daß in diesem 1398sten Jahre 1398. Ludovicus I. und Henricus (Stigmatias nemlich sein Hr. Sohn) Hertzoge in Schlesien und Herren zum Briege, der löblichen Stadt Brieg die Land-Vogtey Dienstag nach Ægidii war dazumal der 4. Septembr. übergeben. (c)

Anderer Bestättigungen dieses Hertzogs Ludovici I. so er im Briegischen und Ohlauischen dieses Jahr unter seinem Nahmen ausfertigen lassen zu geschweigen.

Hier möchte mir ein vernünfftiger Einwurff entgegen gesetzet und gefraget werden, woher ich eben wisse, daß es Ludovicus I. und Henricus Stigm. sein Sohn gewesen, so dergleichen Privilegia gegeben? Es könten selbige längst gestorben, und diese Briefe Ludovici II. und Henrici IX. gewesen seyn: Ich muß auch selbst gestehen, daß mich dieser Zweifel in meiner Zeit-Rechnung sehr lange aufgehalten, so gar daß ich fast die Gewißheit zu finden verzweifelt, wenn ich nicht obige beyde Briefe, als einen festen Grund, darauf ich mich verlassen können, überkommen hätte: Denn daraus ist klar, daß Anno 1396. wie schon erwehnet, so wol der Hr. Groß-Vater Ludovicus I. als auch Henricus Stigmatias sein Sohn, auch Ludovicus II. und Henricus seine Enckel gelebet. Wenn nun die in dem 1397sten Jahr abgefertigte Briefe derer Fürstlichen Enckel wären, müsten Ludovicus I. und Henricus Stigmatias sein Herr Sohn die drey übrigen Monathe vorigen Jahres zugleich gestorben seyn, welches nicht præsumirlich ist. Was aber das 1398ste Jahr belanget, gestehe ich zwar selbst, und bejahe als ungezweifelt, daß Ludovicus I. gestorben, es succedirten ihm aber nicht seine Enckel, sondern Henricus

(b) Alt Zinß-Buch 1390. sqq. fol. 80.
(c) Briegische Nachrichten und Privil.

1398. cus VIII. mit der Schramme, sein Sohn, wie ich folgendes Jahr erweisen wil. Weil aber im September dieser Hertzog noch gelebet, so ist leicht zu erachten, daß diesen verlebten Greiß der ungesunde Herbst dieses 1398sten Jahres nemlich das Ende des Septembris oder folgender October mit genommen. Er war numehr 82. Jahr alt, und sein Sohn Henricus Stigmatias schon 54. Jahr. Ludovicus I. war gebohren 1316. Seine Fr. Mutter Margaretha des Königes in Böhmen Tochter starb schon 1331. 67. Jahr vor diesem Sohne: Im 26sten Jahre seines Alters trat ihm nebst seinem feindseligen Hr. Bruder Wenceslao I. Anno 1342. der Hr. Vater Boleslaus das Fürstenthum Liegnitz ab. Woraus ein Vernünftiger der Richtigkeit meiner Rechnung, auch was sein und seiner Kinder und Enckel Alter anreichet, leicht Beyfall geben wird, zumal, wenn er die Uhrkunden und Historie dieser Hertzoge genau überleget.

8. Dieser Preißwürdigste Fürst Ludovicus I. hatte mit seiner oben Anno 1343. geheyratheten Gemahlin Fr. Hedwigis Hertzogin von Glogau 2. Printzen erzeiget, neml. Henricum mit der Schramme zu Lüben, Anno 1344. Wenceslaum 1346. welcher aber unverheyrathet und bey Leben des Hr. Vaters gestorben. (d) Nebst diesen Printzen hat er auch 3. Princeßinnen gezeuget, nemlich Margaretham, welche Alberto Fürsten von Bayern und Hayn auch Grafen in Holland vermählet worden. (e) Aventinus saget hievon also: „Albrecht in Holland hat zum „Weibe gehabt eine Polackin, Fr. Margare„tham Hertzog Ludwigs in der Schlesie zum „Brieg Tochter.„ (f) Seine eigentliche Worte sind in meiner Edition diese: „König Carl „gab zu der Ehe seine Muhmen Fr. Margare„then Hertzog Ludwigs von Briege in der „Schlesy oder Pohlen Tochter Hertzog All„brechten in Nieder-Bayern.„ (g) Woraus zu sehen, daß Lichtsterns Worte hiemit nicht übereinstimmen: er hätte auch nicht nöthig gehabt Aventino gleichsam zu verweisen daß er hier geirret hätte, weilen die Schlesische Fürsten ihrer Ankunfft aus Pohlen sich gar nicht schämen durften; Zepko aus deme er solchen Bericht genommen, entschuldiget Aventinum hier mehr, als daß er ihn tadeln solte. 1398.
(h) und wäre zu wünschen, daß Herr Lichtstern nicht ärger als er irrete.

Die andere Princeßin Ludovici I. war Hedwigis, diese heyrathete den Hertzog zu Auschwitz. (i) Meines Erachtens Johannem, dessen Schikf. gedencket (k) wie auch oben das 30ste Cap. n. 4.

Die dritte Tochter hieß Catharina, diese begab sich in geistlichen Stand, und ward Abbatißin in dem Kloster Trebnitz. (l)

Der einig überbliebene Sohn Henricus mit der Schramme, dessen oben gedacht, überkam numehr das Fürstenthum Brieg seines Alters im 54sten Jahre. Er hatte Anno 1373. geheyrathet (oben c. 39. n. 4.) von seinen Printzen soll unten Anno 1400. Bericht geschehen.

Sonsten stellet sich Ludovici I. Bildniß in unserer Liegnitzschen Stiffts-Kirche zu S. Johannis, wie hier beygefüget, vor: wovon ich schon oben c. 35. n. 4. Bericht gethan, daß seine Stellung einen Stein mit seiner Inscription in beyden Händen halte: Fig. XXII.

Bildniß Ludovici I.

9. Es starb auch Anno 1398. Henricus Hertzog zur Liegnitz, vormals Dechant zu Breßlau nachmals aber Bischoff zu Laßlau. (m) Den Monath oder den Tag seines Todes könte man auch unschwer finden; wenn Hertzogs Ruperti Briefe beysammen wären: Einen finde ich in Originali, de dato Montag nach Walpurgis (6. May.) dieses Jahres, über einen Zinß zu Cotzenau; und noch einen andern an der Mittwoche vor S. Viti und Modestini Tage (10. Junii) da Hertzog Rupertus George und Josts Hanns Kranches Söhne Theilung wegen des Vorwergs zu Princkendorff bestättiget. ibi in beyden: **Von uns selbir, und von der Hochgebornen Fürsten Herzog Wenzlawß und Heinrichs Unser lieben Bruder wegen dy do von Gotlichen Gnaden mit unß Erbherren syn zu Legnitz.** Woraus unwidersprechlich folget, daß er damals noch ge-

(d) Schikf. 2. c. 10. pag. 47. in f. Geneal. Pistorius in Geneal. Breg. T. 3. pag. 162. Cureus pag. 109. ubi solius Henrici mentio.
(e) MS. Lign. 1370. in Continuat. fol. 273.
(f) Lichtstern pag. 502.
(g) Aventin. l. 8. fol. mihi 503.
(h) Zepko Gynæc. Sil. pag. 48. adde Curios. Sil. pag. 208.
(i) Lign. MS. 1370. in Continuat.
(k) Schikf. l. 2. pag. 136. in der Teschnischen Genealogie.
(l) Liegnitzsches MS. d. l.
(m) Polius Hemerol. die 12. Decembr. & ex eo Schikf. l. 2. c. 9. pag. 45.

1398. lebet. (n) Und hier siehet Hr. Lichtstern und andere Irrgeister abermal, daß nicht nur Hertzog Rupertus Anno 1398. noch gelebet, sondern auch Wenceslaus und Henricus Hertzoge zur Liegnitz; folglich, daß Henricus Stigmatias zum Brieg von den Lebendigen nicht erben können. Daß aber Polius, so von dieses Printzen Tode schreibet, hinzu setzet, er wäre den 12. Decembris gestorben, könte in Zweifel gezogen, und daß er schon in October Todes verblichen, davor gehalten werden. Denn Hertzog Rupertus in Verreichung des Guttes Wiltschkau an Peter Heßlern Bürgern zur Liegnitz Montag nach Aller Heiligen (4. Nov.) dieses Jahres übergehet schon diesen Bischoff, und gedencket nur des Bischoffs Wenceslai, mit dem Zusatze: **Der da mit Uns Erbherr ist zur Legnitz.** (o) Ich halte davor daß Polius diesen Tag aus des Hertzogs Henrici Monument, so in der Thum-Kirche zu Breßlau zu finden, hergenommen, welches also lautet: Anno Dni MCCCXCVIII. XII. die Decembris obiit Reverendus in Christo Pater, Dn. Henricus D. G. Episc. Vladislavienſis Dux Sil. Dn. Lignicenſis, Orate pro eo. (p) Dennoch bleibe ich im Zweifel wegen Richtigkeit dieser denominirung des Monaths, weil Rupertus sonst nicht gewohnet gewesen diesen oder einen andern Hr. Bruder wenn er noch gelebet, auszulassen.

Noch ärger aber irret der sonst lobwürdige Polius an angezogenem Orte, da er meldet dieser Henricus wäre Ludovici I. zum Briege Sohn und Hertzog Henrici mit der Schramme Bruder gewesen: die so vielen bisher angeführten Uhrkunden erweisen überflüßig, daß er ein Liegnitzscher Hertzog und Wenceslai Sohn gewesen.

Schikfus saget er wäre zeitlich gestorben, iedennoch muß er nach meinem Calculo 39. Jahr erreichet haben.

Also waren nun nach dieses Herren Tode allein Hertzog Rupertus zur Liegnitz und sein Hr. Bruder Wenceslaus Bischoff zu Breßlau, von der Wenceslaischen Linie übrig.

10. Auf Brieg wieder zu kommen; so
1399. lieget mir ob zu erweisen, daß Anno 1399. nach dem Tode Hertzogs Ludovici I. Hertzog Heinrich mit der Schramme noch gelebet, und ihm im Regiment des Briegischen Fürstenthums gefolget sey: Dieses ist nun leicht aus den 1399.
Briegischen Archiven zu zeigen, als worinnen dieses Hertzogs Verrichtungen und andere Briefe sich anfangen, wenig Exempel anzuführen, so hat er Donnerstags vor Joh. Bapt. (18. Junij.) eine Confirmation gegeben über die Schöltzerey zu Briesen; wie auch über Auflassung des Guttes Ragelwitz im Ohlauischen, und dergleichen mehr. Dieses kan nun kein ander Henricus seyn, als Ludovici I. Sohn Stigmatias genannt: denn dessen sein Sohn Henricus IX. deme in diesem Jahre sein ander Sohn Rupertus, nachmals Rhodiser-Ritter gebohren worden: hat niemals Brieg bekommen, und also dergleichen Actus dominii nicht exerciren können. Also hat sein Hr. Vater, wie erwehnet, dieses Jahr noch gelebet, aber auch dasselbe mit seinem Leben beschlossen, in dem er itzo zu Ende des Jahres oder doch zu Anfange des 1400ten sein numehr 1400.
nicht über ein Jahr besessenes Fürstenthum, und die damals dazu gehörende Liegnitzsche Weichbilder Hayn und Lüben mit seiner Fürstl. Grufft verwechseln müssen, seines Alters im 56sten Jahre.

Seine Fürstliche Printzen Ludovicus II. und Henricus IX. worunter jener schon im 26sten dieser aber im 24sten Jahre war, theileten sich numehr durch Vermittelung ihrer Fürstl. Freunde und Stände, und hatte der jüngere schon geheyrathet und 2. Printzen gezeuget, der ältere aber befahl ihm, wie bald folgen wird, mehrentheils das Regiment allein und hatte seine Lust gesetzt auf Reisen in das Heilige und andere Länder, und diese rühmliche Versuchung brachte ihn nicht allein in grosse Gefahr, sondern verursachte vielleicht auch, daß wegen späten Heyrathens er ohne Männliche Erben diese Welt gesegnen muste. Wovon unten.

11. Die Theilung aber, wie die Schlesische Zeit-Bücher, wiewol ohne Zeit berichten, geschahe durch das Loß.

Hertzog Ludovico fiel auf sein Antheil Brieg zu, Henrico IX. aber Lüben und die kleineren Städte. (q) Pistorius giebt es nicht wol, wenn er ihn nennet Dominum exiguæ ditionis. (r) Denn ob gleich dieser Hertzog nur kleine Städte überkam, neml. Lüben und Hayn im Liegnitzschen, im Briegischen Fürstenthum aber Ohlau und Nimbtsch: So war ihm doch an Einkünften Land und Leu-

(n) Orig. Briefe.
(o) Transsumt. derer Heseler und von der Heide 1410. pag. 62. & 75.
(p) Inscript. Vratisl. pag. 7.
(q) Schikf. 2. c. 10. pag. 46. Cureus pag. 16.
(r) Pistor. T. 3. Genea. Breg. pag. 162.

1400. Leuten eben so viel als Ludovico II. ja noch ein præcipuum zu getheilet, wie oben 1396. erwiesen ist: Ludovicus hingegen bekam nicht mehr als Brieg, Pitschen, Creutzburg (sonder Zweifel auch Cunstad) (s) infr. c. 44. n. fin.

Schikfus und andere wollen uns hier überreden, es wäre Ludovico von seinem Hr. Vater Henrico mit der Schramme auch Liegnitz zugefallen (t) Ich möchte sie aber auch hier wol fragen, wie Henricus oder auch sein Sohn Ludovicus II. bey Leben Hertzogs Ruperti und des Hr. Bischoffs Wenceslai als Wenceslai I. Söhnen zur Liegnitz Succediren können, oder wo sie Hertzog Rupertum zur Liegnitz hingesagt. Es ist Schade und Schande daß wir so gar unrichtige Zeit-Bücher haben, und gantze Capitel darinnen gleichsam ausgerissen oder durchstrichen, andere aber ein geflicket werden solten.

Denn es ist nur mehr als gewiß, daß dieses 1400te und folgende Jahre Hertzog Rupertus noch gelebet, wie solches in diesem Jahre klar erhellet, da er am Oster Montage (damals 19. April) der Stadt ein Privilegium gegeben, daß sie ihr Getreide ausser den Fürstl. Mühlen, mahlen lassen möchten, wie sie des zu rathe würden. (u)

Kurtz zuvor, an Mitfasten (17. Martij) 1400. hat er nebst Hertzogen Wenceslai II. Herren Otto von Zedlitz über die Herrschafft Parchwitz belehnet. (x)

Dergleichen Brief ist auch verhanden Freytag vor S. Margarethæ (damals den 8. Julij) 1400. über das Gutt Dornpusch vor Liegnitz, worüber er eine Verreichung gethan mit diesen Worten: **Und wir haben von unser selbst, und von des Hochgebohrnen Fürsten, Hertzogen Wenzels unsers lieben Bruders wegen ꝛc.** (y) Mit eben diesen Worten verreichet Hertzog Rupertus auch das Gutt Princkendorff in diesem Jahre am Dienstage neste vor Sente Marien **Magdalenen** Tage 19. Julij wie auch vorher am Tage Himmelfarth. (12. April.) (z) So hat auch Hertzog Rupertus vor sich und von des Hochgebohrnen Fürsten Hertzogs Wenceslai seines lieben Bruders wegen Anno 1400. am Montage nechst nach dem Sonntage Judica Heinrich Metzken und Catharinen seiner Hauß-Frauen einen Frey-Brief über das von Hanns Göbeln erkauffte Bauer-Gutt zu Galswitz im Liegnitzschen Fürstenthum ertheilet.

CAPUT XLII.

Hußiten Anfang, Fehder in Schlesien und Hertzog Ruperti Wiederstand, ob Rupertus in die heiligen Lande gezogen, wie auch von Ludovici Besuchung des heiligen Grabes und seiner Gefängniß.

1.

IN Böhmen erhub sich in diesem 1400. Jahre die Wicklefische Lehre, als ein Student, Nahmens Hieronymus Faulfisch, dessen Bücher mit auf Prag brachte, als welches viel Geistliche auch endlich Johannes Huß annahmen, und dessen Lehre gut hiessen. (a) Und dieses war der Anfang und Gelegenheit zu dem hefftigen Kriege, welchen hernach auch das Liegnitzsche und Briegische Fürstenthum genugsam gefühlet.

Des Königes Wenceslai Nachläßigkeit, hatte auch den bißherigen Raubereyen und Befehdungen in Böhmen und Schlesien freyen Lauf gelassen. Insonderheit streiffte ein Böhmischer Herr, Nahmens Cruschina, in dem Lande Schlesien, mit vielem Volcke herumb und setzte so wol das Land als die Städ-

(s) MS. Lign. 1370. in Continuat. fol. 281. Schramm. Geneal. Lign. c. 23.
(t) Schikf. 2. c. 11. pag. 48.
(u) Transsumt. Priv. fol. 164.
(x) Schikf. tr. MS. de feud. Sil. c. 3. n. 12. Mordeisen inter Conf. mod. Pist. vol. 2. Conf. 11. pag. 185. Facultas Jurid. Ingolstad. ad Pistor. eod. Conf. 11.
(y) Transsumt. der Heßlerischen Acten de Anno 1410. wegen Waldau pag. 29.
(z) Original-Briefe über Princkendorff
(a) Æneas Sylvius Hist. Boh. c. 35. pag. 29. ubi Hieronymum illum vocat gente nobilem, ex domo, quam putridi piscis appellant. Late Hagec. Chron. Boh. 2. fol. 59. & alii. Dissentit novissime Bohusl. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 6. c. 1. pag. 402. sqq.

1400. te selbst in Schrecken und Schaden. Zur Liegnitz rüstete sich wieder ihn Hertzog Rupert und zog mit seiner aufgebrachten Mannschafft aus, ihn zu Stande zu bringen und mit ihm ein Treffen zu wagen: Die Stadt Liegnitz stellte sich gleichfalls zur Gegenwehr und weil harte Gefröste war, muste der Stadt-Graben hinter den Kloster aufgeeiset, und in allen Wacht-Häusern wieder diesen Fehder und seinen Anhang, stete Wacht gehalten werden. (b)

2. Ob eben dieser Feind der Pragerische Hußiten Hauptmann Hynek Cruschina von Lichtenburg gewesen, welcher nebst Niclas Hussen oder Ganß Anno 1420. im Böhmen so übel gehauset (c) ja welcher, nachdem die Hußiten Anno 1428. Franckenstein und andere Orte weggenommen, im Jahr 1431. als Grafe zu Glatz selbiger Stadt Privilegia gegeben, (d) lasse ich an seinen Ort gestellet seyn.

Herr Cantzler Schramm klaget hier nicht unbillich, daß von dieses Hertzogs Ruperti Thaten, wegen der Geschicht-Schreiber Nachläßigkeit wenig zu finden sey, wiewol er das Fürstenthum viel Jahr mit grossem Lobe gehalten hätte. (e) Und dieses wird durch itzgesetzte unvollkommene Erzehlung genugsam bestättiget. Und was soll man viel zweifeln an solcher Nachläßigkeit, hat doch niemand verzeichnet, wie Henricus Stigmatias, Hertzog zu Brieg sein Kriegisches Ehren-Zeichen, nehml. seine Schramme empfangen: Daher kein Wunder, daß auch die neue Scribenten wenig oder nichts wissen.

Zepko schreibet, es hätte dieses Jahr am Pfingst-Abende (war der 29. Maji) Hertzogen Ruperti (den er Anno 1390. auch vor todt hält) seine Tochter, Barbaram ein grosses Unglücke betrübet, in dem ihr Ehe-Gemahl Chur-Fürst Rudolph zu Sachsen, als er von Franckfurt am Mayn nach der Wahl Kayserß Ruperti, nach Hause gereiset, bey Fitzlar in Hessen von einem Graff von Waldeck tödlich verwundet, und dennoch geheilet worden, also daß er noch 19. Jahr gelebet. (f) Henninges schreibet ebenfalls, daß es bey des Kayserß Ruperti Wahl geschehen, setzet aber 1400.
dazu, daß der erwehlte Römische Kayser Friedrich, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg niedergemacht, und der Bischoff zu Verden gefangen worden. (g) Also ist diese Unthat nicht bey Erwehlung Kayserß Ruperti sondern zuvor, bey der Wahl gedachten Friderici geschehen, als welche den 25. Maji geschlossen worden. (h)

3. Bey diesem 1400ten Jahre müssen wir auch wiederumb unsere Augen in etwas auf das Briegische Fürstenthum und dessen Liegnitzsche Weichbilder Hayn und Lüben werffen, da wir denn finden daß auch in diesem Jahre Montag nach Pfingsten, (damals den 31. Maj.) der Rath zu Hayn an die Stadt Liegnitz einen Zinß-Brief ausgefertiget, mit diesen Worten: **Mit vollem Geheisse und ernster Befehlunge unsers lieben gnädigen Herren, Herrzog Heinrichs Herren zu Lüben und Haynau.** (i) Und hierdurch erweise ich abermal, daß Henricus VIII. mit der Schramme zu Anfange dieses Jahres gestorben, und der schon abgetheilte Henricus IX. am letzten Maji diese Verschreibung zu geben, damahligem Brauche nach consentiret. Denn Henricus VIII. sein Hr. Vater würde sich sonst genennet haben Hertzogen und Herren zum Brieg, Hayn, und Lüben, und hatte der Hr. Sohn vor des Hr. Groß-Vaters Tode nicht diese Liegnitzsche Städte sondern Creuburg Bitschen und Cuntzenstad, wie im vorhergehenden Cap. erwiesen. Und wer wolte ferner zweifeln, daß dieser Brieff Henrici IX. sey, da aus den Briegischen Archiven überflüßige Nachricht verhanden, daß von Anno 1400. im Ohlauischen und Nimbtschischen dieses Henrici Briefe sich anfangen, und folgende Jahre continuiren, darinnen er sich schreibet Hertzogen (*NB.*) **von Brieg, Herren zu Lüben und Ohlau, Erblingen zur Liegnitz.** (k) Woraus klar ist, daß er itzternannte Weichbilder, die ich oben c. 41. n. 11. aus dem alten Liegnitzschen MS. erzehlet nach des Vatern und Groß-Vatern Tode inne gehabt, zuvor aber dieselbe seinem Vater gehöret; Er nennet sich aber Erbling zur Liegnitz weil er noch bey Leben Ruperti

und

(b) Bitschens Zinß-Buch pag. 221.
(c) Hagec. T. 2. fol. 86. da er 800. Mann geführet. it: fol. 91. a. b. & fol. 93. 94. Goldast. de J. Boh. in Append. p. 163.
(d) Besiehe Ælurium in Glaciogr. l. 3. c. 2. pag. 175. & Sect. 2. pag. 375. da er ihn unter die Lands-Hauptleute Anno 1447. rechnet.
(e) Schramm. Geneal. Lign. c. 22.
(f) Zepko Gynæc. Sil. pag. 16.
(g) Henning. T. 4. p. 2. Theatr. Geneal. pag. 172.
(h) Sachsens Kayser-Chronic in Ruperto c. 4. pag. 200. cum ibi citatis Historicis.
(i) Hospital Zinß-Buch 110.
(k) Briegische Nachricht.

1400. und Wenceslai die Expectanz und Mitbelehnung gewiß zu haben vermeinete, welches unten genugsam zu ersehen seyn wird.

Wer die Briegische Cancelley bey der Hand, oder auch Extract aus dortiger Landsassen Lehns- und Verreichungs-Briefen hätte, könte leichtlich auch den Monat des Henrici VIII. Todes durch meine Methode beysetzen.

1401. Auf das Jahr 1401. zu kommen, ist abermal klar, daß gedachter Hertzog tod, und seine 2. Printzen Ludovicus II. und Henricus IX. sich schon getheilet haben; Denn eben in diesem Jahr hat die löbliche Stadt Brieg, die Confirmation aller ihrer Privilegien vom Hertzog Ludovico II. den sie in der Theilung zugefallen, die Galli (das ist den 16. Octobr.) ausgefertiget empfangen. (l) Wer nun weiter zweifeln wollte ob Henricus VIII. mit der Schramme noch gelebet hätte, den würde ich gewiß keiner Antwort würdigen, und habe vielfältig erinnert, daß sonderlich derley Confirmationis Privilegiorum den Tod des vorigen Hertzogs oder doch sonst des Regiments-Veränderung am aller besten und sichersten beweisen.

4. Weilen sonsten in diesem Jahre 1401. und etliche folgende von dem Liegnitzschen Hertzoge Ruperto nicht viel Merckwürdiges zu finden ist: Wird er vielleicht Hr. Lichtsterns, und vor ihm Zepkens Meynung nach zu Jerusalem gewesen seyn, und aus selbigen Ländern ein Stücke von dem Haupte des H. Apostels Andreæ anher geholet haben. (m) Ich kan aber ausser dieser beyden irrigen Scribenten, niemanden finden, der diese Reise Ruperti aufgezeichnet hätte, obige jährliche Acta und Briefe dieses Hertzogs zeigen zur Genüge, daß er sich schon im 19ten Jahre seines Alters verheyrathet, und allezeit im Lande gewesen; Auch sol gedachtes gantze Haupt mit grossen Ornat und Reichthum in Morea oder vielmehr Achaja aus einer Kirche gestohlen worden seyn. Welches ja Hr. Lichstern dem frommen Hertzoge Ruperto nicht zutrauen wird. Mein alt MS. so sehr weitläufftig von diesem Diebstahle redet, berichtet: Es hätten solch Heiligthum zwey verwegene Kirchen-Räuber in Achaja gestohlen, das Silber, Gold und Edelgesteine zur Liegnitz davon verkaufft, und das Haupt im Liegnitzschen Walde, vor der Stadt, verborgen: Die Goldschmiede aber hätten daraus gesehen, daß es Kirchen-Gutt sey, und solches angezeiget; Worauf diese böse Buben wären eingezogen, und nach geschehener Bekäntniß nach der Schärffe des Rechts gestraffet worden. Der Hertzog aber habe das Haupt wiederumb an seinen Ort geschicket, und daselbst das Leben des unschuldigen Custodis selbiger Kirchen den diese Missethäter allzu treuhertzig gemacht, gerettet. (n) Wiewol der Hertzog ein Stücklein davon behalten. 1401.

Also sind nun gedachte Geschichtschreiber gantz irrig, und weil sie noch dazu Hertzog Rupertum vor todt und 1390. vor begraben halten, so wünschte ich wol zu wissen, welches Jahr sie dieser Reise zutheilen könten? Denn ich kan ihnen dennoch zeigen, daß auch dieses 1401ste Jahr gedachter Hertzog noch gelebet, und zu Hause blieben. Denn eben 1401. Sonntag nach Elisabethæ (20. Novembr.) verkauffte er der Stadt die Hinter-Heide, wie denn solch Brief noch in Orig. verhanden. (o) Ingleichen brauchet hiesiger Rath am Tage Ægidii (1. Sept.) in einer Versicherung diese Worte: Von Gebothe des Erlauchten Hertzog Ruprechts. (p)

Und eben diese Worte gebraucht der Rath in einer andern Versicherung, auch Anno 1402. Sonnabend vor Walpurgis (7. Maji) (q) Also muß Rupertus nothwendig noch gelebet haben. 1403.

In dem Briegischen sind diese beyde Jahre Ludovici II. im Ohlauischen aber Henrici IX. Confirmationes und Uhrkunden in den Archiven überflüßig verhanden. (r) Welche aber hier anzuziehen nur Verdruß machen würden; weil ohne diß allenthalben solche Uhrkunden die Irrthümer zu wiederlegen angeführet werden müssen, die sonst zur Historie nichts nutzen.

Eben in diesem Jahre ward Hertzog Rupertus von den Churfürsten zu Sachsen Rudolpho erinnert, wegen einigen Rückstandes, von seiner Gemahlin Barbara versprochenen Heyraths-Gutte, dannenhero erlangte

(l) Briegische Nachricht.
(m) Lichtstern Disc. II. pag. 507. Zepko pag. 16.
(n) MS. Lign. de Anno 1370. in Contin. f. 277.
(o) Transs. Priv. fol. 68. sq.
(p) Alt Zinß-Buch 1390. sqq. fol. 98. b.
(q) Alt Zinß-Buch jam cit. fol. 194. b.
(r) Briegische Nachricht.

1402. er von der Stadt 1000. Mr. durch Bete zu völliger Bezahlung solcher Mit-Gifft, wiewol der Rath deßhalben Schuld machen. (s)

1403. 5. Auch Anno 1403. lebte Hertzog Rupertus zur Liegnitz noch: denn feriâ sextâ post festum Valentini (20. Febr.) gab er den Gebrüdern von Brauchitsch ein vidimus über weyland Boleslai Calvi Brief de Anno 1259. (wie schon davon gemeldet) über ihr Gutt Crostenick (t) wie ingleichen Donnerstag vor Misericordias Domini (war der 26. April) einen Lehn-Brief Peter Heßlern zu Liegnitz über das Dorff Waldau. (u) Die Briegischen Acta sind ingleichen unter dem Nahmen Ludovici II. und die Ohlauischen unter dem Nahmen Henrici continuiret. (x)

1404. Anno 1404. ließ es sich zu einem Kriege an. Wenceslaus Ignavus der König in Böhmen, und Vladislaus Jagello König in Pohlen, kamen auf Breßlau und verbunden sich mit einander wieder Sigismundum König in Ungarn, als welcher seinem untauglichen Bruder Wenceslao gerne die Böhmische Crone abgewonnen hätte. (y)

Umb dieses Jahr oder auch voriges ist bey mir ungezweifelt, daß Hertzog Ludovicus II. zum Brieg, das H. Grab zu besuchen ausgezogen im 29sten oder 30sten Jahre seines Alters; im Rückwege aber ward er von den Saracenen gefangen, und in ein hart Gefängniß gesetzet, darinn er auch schmale Bissen zu essen bekam. Sein treuer Hofe-Juncker aber einer von Stiwitz, der mit ihm gefangen saß, behalf sich mit Saltz und Brodt, und ließ sein übriges Essen alles seinem Hertzoge (v. infr. 1519.) Als diese Post nach Brieg kommen, bemüheten sich seine getreue Bürger daselbst ihn zu ranzioniren und versetzten deßhalben ihre Renten, brachten ihn also durch eine nicht geringe Summa Geldes loß. Worauf er wieder gesund nach Hause gelanget. Dieses erzehlte also das Liegnitzsche MS. woraus auch Hr. Johann Schramm, Fürstl. Cantzler seinem Bericht genommen. (z) Dabey ich mich beyde nicht irren lasse, daß sie diese Wallfahrt erst nach dem Vergleiche des Hr. Bischoffs Wenceslai, unten 1414. da Ludovicus schon 36. Jahr alt gewesen, und seine erste Gemahlin verlohren, ansetzen, wer gedachtes Jahr und dessen Historie besiehet, wird befin- 1404.
den, daß Ludovicus selbiges Jahr zum Kayser und mit demselbigen ins Reich, ja biß nach Costnitz, bey dem Concilio zu seyn, gezogen, und also nach Jerusalem zu reisen gantz keine Zeit gehabt: Daher alle diese Erzehlungen, auch wegen Einlösung der Stadt Goldberg nicht hieher, sondern hinunter zu dieses Hertzogs Wiederkunft aus Deutschland gehören, und hat das sonst richtige alte MS. und nach ihm Hr. Schramm beyde Reisen confundiret. Daher Schikfus diesen Irrthum gemercket, da er berichtet, daß Ludovicus II. als er sich in allen Fürstl. Regenten-Tugenden rühmlich erziehen lassen, in das heilige Land gezogen, hernach in der Rückkunft gefangen, und wieder erlediget worden. (a)

6. Nachdem ich meines Ortes diese corrigirte Zeit-Rechnung in itziges 1404te Jahr, bloß durch meinen Methodum Combinatoriam aus dieser Hertzoge Actis und deren Umbstände feste gestellet; erhalte ich zum Uberfluß einen Sonnenklaren Beweiß, daß ich nicht geirret: Denn Hertzog Henricus (der Neunte nemlich) hat in eben diesem Jahre Donnerstag nach Martini, das ist den 13. Novembris der Stadt Hayn einen Brief und Versicherung gegeben über abgetretenen jährl. Zinß gegen Zahlung gewisser Marck Geldes, mit diesen Worten: Die wir auch itzund umb die Entledigung aus dem Gefängnisse, des Hochgebohrnen Fürsten Hertzog Ludwigs (NB.) Unsers lieben Bruders gegeben haben. (b)

Hieraus siehet man nun daß auch sehr alten MSS. nicht allemal so genau zu trauen ist; auch insonderheit dieses: daß nicht die Löbl. Stadt Brieg allein, sondern vorneml. sein treuer Bruder Henricus IX. mit Zuthat beyderseits Städte die Ranzion zusammen gebracht. Ferner siehet der Leser hier abermal, daß Henricus VIII. Stigm. dieser Fürsten Hr. Vater tod gewesen, und Henricus IX. als Landes-Fürst umb des Hrn. Brudern Erlösung sich bemühet: Folglich kan Henricus Stigmatias das Fürstenthum Liegnitz niemals überkommen haben, weil Rupertus und der Herr Bischoff Wenceslaus noch gelebet. Obige Zeit-Rechnung bestättigen auch die Briegischen Archiven zu aller Genüge, da Ludovici

II.

(s) Bitschens Zinß-Buch 1446. pag. 175.
(t) Alte Abschrifft. it: Abschrifft Priv. fol. 119.
(u) Transsumt Heßlerischer Acten 1410. pag. 99.
(x) Briegische Nachricht.
(y) Schikf. l. c. 31. pag. 88. Cureus pag. 118. MS. Vrat. 1547. pag. 46. & de Anno 1566. pag. 106. &c.
(z) MS. 1370. in Continuat. fol. 284. Schramm, Geneal. Princ. Lign. c. 23.
(a) Schikf. l. 2. c. 11. pag. 48.
(b) Privil. Haynov.

1404. II. Ausfertigungen Annis 1401. 1402. 1403. zwar verhanden, aber auch selbiges letztere Jahr aufhören, und erst 1407. wieder anfangen.

7. Nachdem Hertzog Rupertus zur Liegnitz lange Rath gepflogen, und sich bekümmert hatte, woran es lege, daß die vormals so reichen Goldbergwercke zur Nicolstad und an andern Orten so gar vertrocknet; bekam er numehro grosse, wiewol vergebene Hoffnung, solche wieder in vorigen Stand zu bringen. Beruffete derowegen einen in dieser Sache wolerfahrnen Geistlichen Hr. Michaëlem von Deutschen-Brodt Pfarrern zu S. Albrecht in der Pragerischen Neustadt; dieser versprach ihm durch seine Kunst das Wasser, welches zu Goldberg und Nicolstad die weitere Arbeit zernichtet hatte, ohne Roß und Pferde-Mühlen aus zu ziehen, daß man in fernern Hauen und Brechen des Metalls, nicht mehr gehindert werden solle. Dannenhero Privilegirte ihn ermeldter Hertzog Rupertus vor sich und seinen Hr. Bruder Wenceslaum Bischoffen zu Breßlau, als Mit-Erbherren zu Liegnitz, Goldberg und Niclaßdorff, mit Rathe seiner Ritter, Landleute und gedachter Städte, daß wenn er solches ins Werck richten könne, er und seine Freunde oder Erben, denen er solches durch letzten Willen verliesse, ein freyes Achttheil, oder die 12te Mr. oder Loth, Gold oder Silber, oder ander Ertz, erblich und ewiglich von der Außbeuthe besitzen solle, derogestalt daß vom Gold und Silber dem Hertzoge voraus der achte Theil gebühre, hernach dem Künstler auch der achte Theil, wer es aber lernen wolte, solte ihm hernach ebener Gestalt den 8ten Theil geben. Ferner verleihet ihm der Hertzog die Bergwercke zum Goldberge Nicolstad, (wie ihre Gugse und Oerter in solchem Privilegio beniemet,) als nemlich in dem ersten Goldnen Schlag, Golden Rad, Fuchs-Winckel und auf der Hube; In dem andern zum Sperlinge, Cranisch-Grunde, zu den jungen Mäusen, zu den alten Mäusen, bey der Mühle, bey dem See, zum Reisicht und rathen Berge, zum Mosentzern, Knegnitschern, Molatschern ꝛc. auf 3. Jahr zu bauen, dabey ihm auch die Jurisdiction über seine Leute und Arbeiter verliehen worden; bey Straffe 50. Marck lötiges Goldes wieder diejenigen, so ihn oder die Seinigen hindern. Zugleich sagen ihm die Stadt Liegnitz wegen des Nicolstädter, und die Stadt Goldberg wegen des Goldbergischen Werckes 1404. Schirm und Schutz zu, daher sie auch solchen Fürstl. Brief gleichfalls mit ihren anhangenden Stadt siegeln bekräfftiget. Geschehen Montag nach S. Lamperti Tag (22. Sept.) 1404. (c)

8. Es ist sonst dieser Brief, wie den Liegnitzschen Bergwercken zu helffen, etliche Bogen lang, und so weitläufftig, daß ich Bedencken gehabt solchen beyzufügen. Indessen ist genugsam daraus zu ersehen, daß das reiche Gold an diesen Orten noch verhanden nur daß das Wasser unter der Erden die Arbeit verhindert hat.

9. Noch itzo war die Stadt mit vielen Zinßbaren Capitalien, noch von den Zeiten Boleslai III. und Wenceslai her, behaftet, die zum Theil wegen nicht gehaltener Termine der Ablösung, sich vermöge damaliger unbillichen Contracte verewiget hatten. Daher saget Bitschen: **Ob solches eine Christliche Ordnung habe, könne er nicht fühlen.** (d) 1405. Dannenhero gab Hertzog Ruprecht Anno 1405. der Stadt ein Privilegium alle und jede Zinsen wieder zu kauffen de dato Donnerstag vor Thomæ, das ist den 26. December gegedachten Jahres. (e) Und könte ich von diesem Jahre viel Zinß-Briefe der Stadt Liegnitz vorzeigen, da sie neue gegeben, und die alten, so sich verewiget, wieder abgelöset haben, darinnen allemal die Clausul gesetzet: **Auf Befehl Hertzog Ruprechts.** (f) Also daß gantz kein Zweifel ist, daß er auch itzo noch gelebet.

Anno 1406. und folgendes Jahr finden sich ingleichen unterschiedene solche Zinß-Briefe, welche damals eingelöset, und von den Creditoribus darüber Verzicht geleistet worden, und zwar abermal vor dem noch lebenden Landes-Fürsten Ruperto. (g) Den 15. Julij gab insonderheit dieser Hertzog über einen gewissen abgelöseten Zinß eine Verzicht über unterschiedene Zinsen. Er schreibet sich in allen solchen Briefen, Hertzogen und Herren zu Liegnitz und Goldberg. (h) Welches Hr. Lichtstern mercken kan, welcher vorgiebet, es hätte sich dieses Tituls erst Hertzog George Rudolph zu brauchen angefangen. (i) 1406.

In diesem Jahre erlebete unser Hertzog Rupertus ein grosses Unglück und Hertzeleid; in

(c) Bitschen Transsumt Priv. fol. 101. sqq.
(d) Bitschens Zinß-Buch pag. 33. sqq.
(e) Ejusdem Transsumt. fol. 142.
(f) Alt Zinß-Buch de Anno 1390. sqq. p. 109. 110. & multis sqq.
(g) Transsumt Priv. fol. 144. b. & 145. a. & b. sqq.
(h) Alt Zinß-Buch de Anno 1390. sqq. fol. 110. 119. sqq.
(i) Lichtstern disc. 10. pag. 449. pr.

1406. in dem seine Enckel, seiner Tochter Barbaræ und Rudolphi des Chur-Fürsten zu Sachsen Söhne, durch Einfall des Thurms auf den Schlosse Schweidnitz jämmerlich erschlagen, und giengen mit ihnen nicht allein die Anhaltische Linie in Chur-Sachsen (besiehe unten das 1436ste Jahr c. 51. n. 5.) sondern auch Ruperti Nachkommen und nicht lange hernach die Liegnitzsche gantze Linie von Wenceslao unter.

Und hier könte Schikfus numehr die Gerichte GOttes und deren Gerechtigkeit anführen: Denn freylich gedachte Wenceslaus I. Ludovicum I. seinen Hr. Bruder, mit seinen schon verhandenen Printzen gantz zu verstossen; und hingegen giengen seine Kinder alle ohne Männliche Erben ab, ja auch seiner einigen Enckelin Printzen giengen auch ihrem Groß-Vater Ruperto durch so kläglichen Fall zu ihrem Grabe voran.

1407. Anno 1407. fangen sich im Briegischen Fürstenthum Hertzogs Ludovici II. Briefe wiederumb an, und im Ohlauischen seines Hr. Brudern Henrici. (k) Es gab auch dieser Hertzog Heinrich der Stadt Lüben ihr Privilegium über den Zoll, Mittwoch vor 11000. Jungfrauen. (den 15 Octobr.) (l) Zur Liegnitz lebte Hertzog Rupertus annoch, massen sein Brief noch in Originali verhanden, darinnen er bekennet, daß der Rath zur Liegnitz, und Hanneß und Stephan von der rothen-Kirche daß Schloß Cotzenau ihme gebessert und gebauet; davor er ihnen schuldig worden 109. Mr. 10. Gl. als auch 1400. Mr. wovor er ihnen gedachtes Hauß verpfändet. Ingleichen ist ein Verreichungs-Brief von ihme dieses Jahr verhanden, über das Gutt Kossendau de dato Mittwoch nach Quasimodogeniti (3. April.) Und mehr ein anderer über einen Zinß zu Säbnitz Freytag nach Francisci (7. Octobr.) (m) 1407.

1408. Anno 1408. sind noch immer Hertzogen Ruperti Briefe verhanden, und unter andern ein Lehns-Brief, darinnen er Vor sich und seinen Hr. Bruder Bischoff *Wenceslaum*, auch Erb-Herren zu Liegnitz und Goldberg Mittwoch vor Margarethæ (18. Julij) denen Heßlerischen Gebrüdern zur Liegnitz die gesammte Hand, über ihre Väterliche Gütter, Waldau, Wiltschütz, Schmochwitz, Scheibsdorff und ein Theil Wolfsdorff, bestättiget. (n) So auch ein Brief über Princkendorff Donnerstag vor Valentini (9. Febr.) (o) Ingleichen continuire in dem alten Zinß-Buche der Stadt Zinß-Verschreibung, allemal mit der Clausul Von Gebothe Hertzogen Ruprechts. ꝛc. (p)

CAPUT XLIII.

Von Hertzoges Ruperti zur Liegnitz Tode, und des Herren Bischoffs zu Breßlau Wenceslai II. als des letzten Hertzogs von der Wenceslaischen Liegnitzischen Linie, Regierung, und wie er das Fürstenthum Liegnitz an Ludovicum II. Hertzogen zum Brieg gebracht.

I.

1409. ICh hoffe numehr Hr. Lichtsternen und seinen Vorgängern genugsam erwiesen zu haben, daß bißhero der Liegnitzsche Hertzog noch gelebet, und daß alles was sie von dieses Herren vermeinten Tode 1390. und der Successiion Henrici VIII. mit der Schramme, geschrieben, falsch und irrig sey: ja ich setze dazu, daß er auch zu Anfang des 1409ten Jahres noch gelebet, wie aus dem oft angezogenen alten Zinß-Briefe sub dato Mittwoch vor Priscæ (16. Jan.) zu sehen ist, da wieder die Clausul zu finden: Auf Bevehl und Geheiß Hertzog Ruprechts. (a) Wiewol er in Martio dieses Jahrs das Zeitliche mit dem ewigen verwechselt hat. 1409.

Denn

(k) Briegische Nachricht.
(l) Lübnische Priv.
(m) Originalia.
(n) Transsumt. der Heßlerischen Acten de Anno 1410. pag. 83.
(o) Original.
(p) Alt Zinß-Buch de Anno 1390. sqq. fol. 132. sqq.
(a) Alt Zinß-Buch 1390. sqq. fol. 132. b. sq.

1409. Denn itzo erst ward er schwach und Kranck, und gesegnete sein Fürstenthum, und dessen treue Unterthanen seines Alters im 57. sten Jahre. Davon schreibet unser Liegnitzscher Bitschen also: Fideliter egit omnia, sine prole Masculini generis decessit, Anno Domini MCCCC. nono & in Capella S. Sepulchri Lignicensis, quam ipse fundaverat & large dotaverat, est sepultus & fideliter requiescit. (b) Eben in diesem Jahre ist auch in andern Büchern sein Tod bemercket, da die Geschwornen die Stadt-Rechnungen von diesem und folgenden Jahren abgenommen, mit diesen Worten: A. 1436. in Vigilia Assumt. Mariæ, facta est ratio nomine Consulatus: Juratis operariorum, de Consensu Seniorum & Scabinorum, Hic calculus fuit inceptus ab A. 1409. quo Anno obiit Illustris Princeps Dominus Dux Rupertus &c. (c)

Das alte Deutsche MS. in der Continuation weiß die Zeit eigentlich nicht, doch widerspricht es auch genugsam der bißherigen irrigen Meynung, da es setzet: **Nach manchen Tugendlichen Wercken, ist** *Rupertus* **durch leiblichen Tod von dieser Welt verschieden** *MCCCC* - - - - **und im kleinen Chor begraben, mit seiner Gemahl Frau Hedwigis.** (d) Diesem MS. haben sonder Zweifel unser Cantzler Schramm, wie auch hiesiger Superintendens Krenzheim gefolget, da sie bey seinem vermeinten Absterben 1390. hinzugesetzet, daß etliche seinen Tod in das 1400te Jahr stelleten. (e) Wobey sie aber nicht in acht genommen, daß die Jahrzahl in obigem MS. unvollkommen, und zu deroselben Ersetzung ein Raum gelassen worden, daher kein Wunder, daß sie auch an der Zeit gefehlet.

Ich setze hier sein geführetes Insiegel bey: worinn sonderlich zu bemercken, zu seiner Fig. XXIII. Rechten und Lincken die zertheileten Fürstl. Wapen, bloß mit zugethanen Helmen, sein Fahn mit den Fürstl. Schacht gezieret, wie ingleichen der schachtische Schild, welchen auch sein Vater Wenceslaus oben c. 38. n. 4. zu seinen Füssen setzen lassen.

2. Diesem numehr ohne Männliche Erben verschiedenen frommen Fürsten, ist gleichwol auch itzo, weder Henricus mit der Schramme, so längst vor ihm gestorben, noch jemand von der Briegischen Linie, succediret: Sondern Liegnitz und Goldberg fiel nach seinem Tode an Hertzog Wenceslaum, den Bischoff zu Breßlau, als Wenceslai I. numehr noch übrigen eintzigen Sohn. Hievon redet Bitschen also: Wenceslaus autem, Episcop. Vrat. alios omnes Fratres suos supervixit. (f) Das alte Deutsche MS. zur Liegnitz aber: **Nach dem Tode** *Ruperti* **ist Liegnitz und Goldberg gefallen an Bischoff** *Wenceslaum.* (g) Eben so schreibet auch Hr. Cantzler Schram: (h) und gedencket keiner des Henrici Stigm. oder seiner Kinder. Zepko redet sehr unverständig und irret sonder Zweifel, da er berichtet: Rupertus sey (den gemeinen Irrthum nach) 1390. vor seinen 3. Brüdern, Hertzog Wenceslao Bischoffe, Hertzog Heinrichen dem Dechanten, und Hertzog Boleslao, so im Turnier zur Liegnitz geblieben, gestorben. (i) Da doch mehr als zur Genüge schon bewiesen ist, daß bey seinem Tode keiner von diesen Fürsten übrig gewesen, als der eintzige Hr. Bischoff Wenceslaus.

1409.

Und womit ja Hr. Lichtstern und andere an dieser Succession des Herr Bischoffs nicht länger zweifeln oder meine alte MSS. suspect machen möchten, beweise ich ihnen solches aus dieses numehr einigen Hertzogs zur Liegnitz Confirmation der Stadt Privilegien de dato Legnitz feria 2. post Dominicam Lætare (19. Martii) 1409. Darinnen er diese Worte gebraucht: Quod fideles & dilecti nostri Consules, Scabini, Jurati, imo tota Universitas Civitatis nostræ Legnicensis, exhibuerunt literam privilegialem, sanam inviolatamque, communitam Sigillo generali Illustris Principis ac Domini Ruperti, (NB) quondam Ducis Sil. & Domini Legn. Fratris nostri carissimi, felicis recordationis, ac Fratrum nostrorum. Andern Tages den 20. Martii verliehe *Wenceslaus* **der ander von G. Gn. Bischoff zu Breßlau, in Schlesien, Hertzog und Herr zu Liegnitz** seinem Marschalche, Hannß Rothkirchen **dem ältesten das Dorff Säbnitz mit allem Fürstlichen Rechte, auch der Schaff-Trifft und Holtzungs-Recht auf der Cotze-**

(b) Bitschen in MS. Lat. de Anno 1446. pag. 243.
(c) Liber Contr. Relp. Lign. No. I. fol. III. a.
(d) MS. Lign. 1370. in Continuat. fol. 279. b.
(e) Krenzh. 2. lib. 6. fol. 310. b. Schramm. in Geneal. Princ. Lign. c. 22.
(f) Bitschens MS. de Anno 1446. pag. 242.
(g) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 280.
(h) Schramm. Geneal. Lign. c. 23. pr.
(i) Zepko in Gynæc. Sil. pag. 16. pr.

1409. nauischen Heiden (k) wegen Schuld 212. Mr. Pragischer Groschen Pohlnischer Zahl, die Kauffern Hertzog Ruprecht etz wenne Herre zur Liegnitz, Unser lieber Bruder, seeliger Gedächtnuß, schuldig worden. (l) Woraus auch bey nahe der Monath seines Todes zu ersehen ist, in dem er im Januario noch gelebet, wie oben erwiesen, und itzo im Martio als tod angeführet wird, wie denn auch dieses Jahr im Tage Mariä Wurtzweih (25. Martii) dieser Herr Bischoff Hertzog zur Liegnitz und Goldberg die Stadt, und deren Kauffleute und Bürger dahin privilegiret, daß sie Land-Gütter zu Erbe und Lehn kauffen möchten, und daßelbige ohne alle Beschwer sollen geliehen und gereichet werden. (sine omni datia & gravamine) ibi: wegen mannigfaltiger getreuen Dienste, die sie Hertzoge Ruprechte, Seeliger Gedächtnüß: viel und dicke in seinen Schulden zu Hülffe kommen seyn, und ihn davon gelediget und gefreyet. (m)

1410. Diesen Todes-Fall und Wenceslai Successionbestättiget ferner dieses Hr. Bischoffs Brief de dato Ottmachau Freytags vor Georgii (war der 19. April) folgendes 1410den Jahres, darinnen er der Stadt Liegnitz erlaubet 16. Mr. Landes Fürstl. Zinses zu verkauffen, und dadurch 200. Mr. so Hertzog Rupertus (dem GOtt Genade) Hannsen von Bobirstein schuldig blieben, zu bezahlen. (n) Wie er denn eben dieses Jahr ferner zugiebet, alle und jede Zinsen von der Stadt abzustossen, und deßhalben andere auf die Stadt zu verschreiben d. d. Liegnitz, Mittwoch vor S. Johannis (21. Junii) (o) Und diese oftere Schuld-Wechselung geschah, wie schon oben erinnert, derley Zinsen nicht unwiederkäuflich werden zu lassen. Es ist auch aus diesen und theils folgenden Briefen zu sehen, daß dieser Hertzog bißweilen in Person zur Liegnitz residiret, bißweilen aber als Bischoff zu Ottmachau gesessen: Daher mein alt MS. de Episcopis also von ihm schreibet: Collegium Canonicorum in Ottmachau vexit, cum magno Mensæ Episcopalis detrimento. (p)

3. Die Ursache, warumb er nicht zu Breßlau blieben, war ohne Zweifel diese, 1410. daß er selbiger Stadt, wie aus seinen Actionibus erscheinet, nicht gutt war, und gab ihm vielleicht dasjenige, was schon 1381. vorgegangen, hiezu Anlaß.

Daher als Nicolaus Bischoff zu Abelen und Weyh-Bischoff zu Breßlau, von Henrico Ronaw und Dietrich Döringen gefangen und auf den Zotenberg geführet worden, publicirte unser Wenceslaus Donnerstag nach Invocavit (26. Febr.) 1410. den Bann wieder die Stadt Breßlau, und diese Censur wehrete, wie die MSS. melden, biß auf die Mittwoch in der Marterwoche (2. April) da der Weyh-Bischoff des Gefängnisses, die Stadt aber des Bannes entlediget worden. (q)

Ich erweise aber weiter, daß nach Ruperto, eben dieser Wenceslaus, und kein anderer, Hertzog zur Liegnitz gewesen. Denn in diesem 1410den Jahre Dienstag nach Reminiscere (17. Febr.) ließ er eine Verzicht wegen eines Zinses über das Gutt Waldau ausfertigen: (r) So bekennet auch der Rath zur Liegnitz in einer Versicherung de dato Donnerstag nach Jubilate (12. April.) das Sie solch Vorlehn von Gebothe und Befehlunge des Ehrwürdigen in GOtt Vaterß und Herren, Herrzog Wenzlaws Bischoffs zu Breßlaw und Herren zur Liegnitz aufgenommen. (s) Derogleichen Clausuln finden sich auch in andern Schuld-Briefen dieses Jahres in die Walpurgis (1. Maji) und folgende Monathe. (t) Wie denn auch dieser Hertzog Mittwoch nach Aller Heiligen (5. Novembr.) denen Heßlern zur Liegnitz die Schwetzer-Mühle an der Katzbach bey ihrem Gutte Scheibsdorff verreichet. (u) Ja welches Schikfus wieder sich selbst anführet, belehnete er Herr Johannem von Zedlitz mit der Herrschafft Parchwitz eben in diesem Jahre. (x)

Und dennoch wil weder Schikfus noch andere glauben, daß er Ruperto succediret, und des Fürstenthums Liegnitz eintziger Herr gewesen.

An-

(k) Originale.
(l) Bitschens Transs. Priv. fol. 200. sq. Abschrifft Sabnitzischer Privil.
(m) Thilonis Consign. Priv. fol. 49.
(n) Bitschens Transs. fol. 139.
(o) ib. fol. 143. b.
(p) MS. de Episc. Vrat. pag. mihi 30.
(q) Schikf. 1. c. 31. pag. 89. MS. Vrat. 1547. pag. 47. & de Anno 1566. pag. 107.
(r) Heßlerischer Acten Transsumt. Anno 1410. fol. 127.
(s) Alt Zinß-Buch de Anno 1390. sqq. f. 127.
(t) ibid. fol. 138. sqq.
(u) Heßlerisch Transsumt. fol. 73.
(x) Schikf. in tr. MS. de feudis Sil. c. 3. n. 12. Facultas Jurid. Ingolstad. ap. mod. Pistor. vol. 2. Cons. 11. in causa Parchwitiensi.

1411. Anno 1411. am Sonntage Judica (war der 29. Martij) bestättigte Hertzog Wenceslaus, Hedwigen der Hertzogin zu Sagan und Hertzogs Ruperti Gemahlin Testament und Seelen-Geräthe, so sie vor Jahren aufgerichtet und der Hospitalen und Armen auch Kirchen und Schulen 50. Mr. jährlichen Zinses beschieden, worüber sie den Rath zu Seelwärtern (Executoribus testamenti) gesetzet hatte. In diesem Briefe wird Rupertus genennet: Etzwann Hertzog (das ist so viel als weiland) item Seeliger Gedächtnüß, Unser lieber Bruder zu der Zeit Hertzog und Herr zu Legnitz. Seine Gemahlin aber, die Hochgebohrne Fürstinne, Frau Hedwig Hertzoginne zum Sagan, der GOtt gnade: (y)

3. Den 17. Junij. 1411. brandte die Stadt Liegnitz ab, und kam das Feuer in einem Bräuhause aus. (z)

In diesem Jahre gab auch Hertzog Wenceslaus Johanni von Zedlitz zu Parchwitz zwey Curias L & H zu Lehn-Rechte. (a) Dem Jungfräul. Kloster zum Heil. Leichnam vor Liegnitz, das Jus Ducale über ihre Dörffer und Land-Gütter, mit vollkommener Geistl. Freyheit Feria sextâ ante festum S. Michaëlis (24. Septembr.) (b) Es scheinet aber dabey, daß der Rath zur Liegnitz, auf gewisse Weise, wieder diese allzu generale Concession, sonderlich wegen der Obergerichte auf selbigen Dörffen, protestiret habe: denn am Donnerstage vor S. Hedwigis (trifft den 8. Octobr. gedachten Jahres) erklährete Wenceslaus gedachtes Privilegium mit diesen Worten: Auch haben wir gegeben und bestättiget den Jungfrauen des Klosters zum Heil. Leichnam vor Liegnitz alle ihre Gütter mit Obersten und niedersten Gerichten, doch mit solchem Unterscheide: was unsere Bürger der Stadt zu Legnitz auf denselben Güttern Rechte und Oberste Gerichte haben; wollen wir daß sie dabey mächtiglichen sollen bleiben, von ihn und ihren Anwalden ungehindert. (c)

Im Briegischen belehnte Hertzog Ludovicus (II.) die von Zedlitz mit dem Gutte Ketzendorff an dem Wasser Stobrau gelegen. de dato Freytag nach S. Luciæ 1411. (16. Decembr.) (d) Woraus abermal klar ist daß sein Hr. Vater Henricus VIII. todt sey 1411. und zur Liegnitz die Wentzeslaische Linie noch regieret, also daß jener bey Leben sich derselbten sein Lebtage nicht eindringen und zum Regiment kommen können.

4. Also hatte nun, nach Ruperti Tode, gantz unstrittig, sein Hr. Bruder Wenceslaus das Fürstenthum Liegnitz ererbet: Er besaß es aber mit nicht geringen Kummer, weil er als ein Geistlicher solches keinem Leibl. Erben verlassen konte, dabey gieng ihm zu Hertzen, daß er ohne diß solches nicht lange geniessen könte; in dem er, wie oben gesagt, alle seine Herren Brüder überlebet, und numehro schon das 60ste Jahr erreichet hatte. Dannenhero saget mein altes MS. Noch dem Tode Heynrici, *Boleslai*, und *Ruperti*, ist Liegnitz und Goldberg mit aller ihren Zugehörungen gefallen an Bischoff *Wenceslaum*, der hat zu Noth und Frohmen seiner Untertenigen, dorumb daß her nicht, so her eyn Geystlicher was, Erben hinter ihm möchte lössen, getrachtet, wie her Liegnitz und Goldberg machte brengen an seinen Vetter Hertzog Ludewige von Briege. (e) Hr. Cantzler Schramm: schreibet: Es hätte umb das Jahr 1200 Jaroslaus Bischoff zu Breßlau Hertzog Heinrichs (Boleslai vielmehr) des Hohen, Sohn, die Neisse, sammt etlichen mehr Grentz-Flecken. Welche vormals zu dem Fürstenthum Liegnitz gehörig gewesen, zu dem Bischoffthum geschlagen: Das hätte Bischoff Wentzel nicht thun können, daß er Liegnitz seinem Vettern abzüge und zum Bißthum schlüge. Denn es wäre durch des Königes zu Böhmen Anordnung also versehen gewesen, daß nach gäntzlichem Untergange Hertzog Wenzels zur Liegnitz Nachkommen, Hertzog Ludwige seines Bruders Söhne oder Kindes Kinder erben und das Hertzogthum Liegnitz bekommen solten. (f) Aber allerdings versehen.

Denn wo gedachten Hr. Schrammes Worte von des Königes Caroli IV. Vergleich zwischen den Fürstl. Hr. Hr. Brüdern, den ich (oben c. 37. n. 6.) dem Leser mitgetheilet, zu verstehen sind, so ist er durchaus irrig, und habe ich daselbst zur Genüge ausgeführet, daß Carolus IV. bey selbigem Vergleich das pur lautere Wiederspiel intendiret,

(y) Alte Abschrifft und Vidimus.
(z) Pol. Hemerol. d. 17 Aug. Krenzh. l. 6. fol. 316. b. Breßl. MS. 1547. pag. 48. Schikf. l. 4. c. 9. pag. 63. Henr. Roch. Chron. Luf. Boh. & Sil. 1411.
(a) Facult. Jurid. Ingolst. ap. Mod. Pist. Vol. 2. Cons. 11. wegen Parchwitz.
(b) Alte Abschrifft.
(c) Ebenfalls eine alte Abschrifft.
(d) Schikf. ipse in tr. MS. de feudis Sil. c. 3. n. 11.
(e) MS. Lign. 1370. in Continuat. fol. 280. sq.
(f) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 23.

1411. und beyden Linien keine Mitbelehnung oder gesamte Hand verliehen. Daher auch der Hr. Bischoff Wenceslaus dieses Fürstenthum als auf dem Fall stehende, zu Schaden des Lehns-Herren an das Bißthum nicht bringen können. Wofern er aber von des Königs Wenceslai klarer Mitbelehnung (die ich oben c. 39. n. 8. beygesetzet) redet, so hat er zwar recht, ich habe aber daselbst schon gezeiget, auf was schwachen Füssen solche Concession hernachmals gestanden habe. Und dieses wuste Wenceslaus selbst, denn wie gedachtes altes MS. redet, so trachtete er, wie er das Fürstenthum möchte an Hertzog Ludovicum II. (und an die Briegische Linie) bringen; es setzet dazu, es sey solches geschehen durch Zugebung Wenceslai in Böhmen, (g) wie bald folgen wird. Ich halte davor daß er dahin getrachtet, noch bey Leben Königs Wenceslai und sein selbst, Ludovicum II. in die Possession des Fürstenthums zu bringen, womit bey seinem Tode keine Apertur hervor scheinen und Anlaß geben möge, des Königs Wenceslai Investitur zu disputiren: Denn es war einmal bekand, daß dieser König Anno 1400. des Kayserthums entsetzet, gutten Theils seiner 1411.
Briefe annulliret, auch ihme wegen des Königreichs Böhmen, sein Hr. Bruder Sigismundus zum Curatore gesetzet worden; Und dennoch bewarb sich bey diesem Könige, unser Hertzog Wenceslaus, womit er eine special-Concession, bekommen möchte, unerachtet er, ja die gantze Welt (wie Schikius schreiben darff) (h) ihme dem Könige, zu wieder war, so gar daß er kein Ansehen in Schlesien hatte.

Wenceslaus und Ludovicus II. verliessen sich sonder Zweifel auch auf die Blutt-Freundschafft, womit sie diesem Könige vielfältig verwand waren: als welche ich dem Leser schon oben Anno 1341. c. 32. n. 6. und Anno 1363. c. 38. n. 2. vorgestellet: Ich werde hier denselben noch ein Schema solcher Befreundung beysetzen, welche von Anna Hertzogen Henrici II. Tochter zu Schweidnitz und Jauer, herrühret; als welche des Glorwürdigen Kayserς Caroli IV. Gemahlin, und dieses Wenceslai Ignavi, Römischen Kayserς und Königes Mutter gewesen.

Boleslaus II. Calvus.

Henric. V. Crassus Dux Lign. & Vrat.

Bolco I. Dux Suidnit.

Boleslaus VI. seu III. Lign. — Henr. VI. Vrat. ult.

Bernhard. I. Suidnit. — Henr. I. Javorien. ux. Anna Filia Wencesl. Reg. Boh.

Wencesl. I. Lign. — Ludovic. I. Bregens.

Bolesl. II. Suidn. ux. Anna Austriaca — Henr. II. Javor. — ἄπαις

Wenceslaus Episc. cum fratribus Ruperto, Boleslao, Henrico, prædefunctis

Henric. VIII. dictus Stigmatias (mit der Schramme.)

Anna â Patruo Boleslao II educata & elocata Carolo IV. Rom. Imp.

Ludovicus II. cum fratre Henrico IX. Ducum Lignitiensium Prapagatore.

Wenceslaus Imperator & Rex Bohem.

Hier nun ist klar, warumb in bald folgendem Briefe, so wol der Hr. Bischoff als Ludovicus II. von Wenceslao dem Könige genennet worden; Unsere liebe Oheimen: denn der Hr. Bischoff war mit dem Könige im 5ten Grad ungleicher Linie, Ludovicus II. ingleichen im 5ten, gleicher Linie nach den Canonischen Rechten. Eine andere dergleichen Verwandniß unter diesen Fürsten ist oben c. 38. n. 2. & c. 32. n. 6.

Die hierauf erlangte Königl. Concession, de dato Prag den 30sten Novembris 1411. wird hier billich beygefüget, weil selbige sonst niemand aufgezeichnet, und doch zu Behauptung der Frage, wie Ludovicus II. zur Regierung des Fürstenthums Liegnitz kommen, allein Ziel und Maß giebet.

Wir

(g) MS. Lign. 1370. d. l.
(h) Schikf. l. 3. c. 2. pag. 23. junct. l. 2. c. 31. pag. 88. in fine.

1411. Wir Wenzlaw, von GOtis Genaden Romischer Kunig zu allen Zeiten Merer des Reichs und Konig zu Beheim bekennen und thun kunt offentlich mit desem Brive allen die en sehen odir horen lesen daß vor unsir Kunigliche Maiestät des Erwirdigen Wenzlaws Bischoffs zu Breßlaw unsirs liben Oheimen uñ Fürsten Macht-Boten mit Namen die strengen Nickel von Lagaw und Seyfried von Bischoffswerde unsir Liben Getrewen komen sint mit desselben Bischoffs gantzer redlicher und voller Macht und Gewalt als das sulche Gewalt-Brive die sie von ym darüber gehabt han wol ausweysen und baten uns von desselben Bischoffs Wenzlaws Erblande und Stete wegin mit Namen Legnitz unde Goltperge als derselben Lande rechten ordentlich und naturlichen Erblehen Herren daß wir dem Hochgebornen Ludwigen Hertzogen zum Brige unsirm liben Oheimen und Fürsten alles das, das her ym und seinen Erben uff den egenanten seynen Landen und Steten zu Legnitz unde zum Goltperge und iren angehorungen gegeben und vorschriben hette. Adir nach in zukünfftigen Zeiten geben vorschreyben und an yn brengen würde, zu vorleihen und zu bestetigen genediglich geruchten des haben wir angesehen des egnanten Wenzlaus Bischoffs zu Breßlaw fleissige Bete und auch Dinste und Trewe die her und auch der egnante Ludowig uns in unsir Erhafftigen und mercklichen Sachen etwa dicke gethan haben, und fürbaß mer in zukünfftigen Zeiten thun und leisten sullen und mogen. Und haben dorumb mit wolbedachtem Mute gutem Rate unsir Fürsten, Herren, Edelen und Getrewen alle und iegliche Gaben die der egnante Bischoff Wenzlaw dem vor genanten Ludwigen und seinen Erbin, uff den egenanten seinen Erb-Landen zu Steten zu Legnitz und zum Goltperge und iren Zugehorungen gegeben hot und vorschriben, odir doruff in zukünfftigen Zeiten geben odir vorschreyben wirdet, welcherley das wäre genediglich gelihen und bestetiget, leihen und bestetigen zu die mit Krafft diß Brives und Königlicher Macht zu Beheym als derselben Lande und Stete rechter ordenlich und naturlicher Erblehen-Herre, also daß sie der egnanten Gabe die In der egnante Wenzlaw Bischoff zu Breßlaw uf den egnanten seinen Erblanden zu Legnitz und zum Goltperge und ihren Zugehorungen als vor geschriben stet gegebin und vorschriben hat, odir doruff in zukünfftigen Zeiten gebin und verschreyben wirdet, genissen und gebrauchen sullen, und mogen in alle der Mosse Rechten und Weyse als die der egenante Wenzlaw Bischoff zu Breßlaw unsir liber Oheim unde Fürste von uns und der Cron zu Beheim ynne gehabt, besessen und der bißher genossen und gebrauchet hat, und sullen auch dobey gerulich und ungehindert bleyben von Allermennickliche, wenn wir sie dobey vor allen andern gnedicklich behalden wollen unschedlich doch uns an unsern Dinsten und Rechten und ydermann an seinen Rechten zu Urkundt diß Brives vorsigilt mit unsirm Kuniglichen Majestet Ingesiegel. Gebin zu Prage an Sant Andris-Tag unsir Reiche des Bemischē in dem 49. uñ des Romischen in dem 36. Jare Anno Domi M° CCCC° undecimo. (i) 1411.

5. Aus diesem Briefe ist genugsam zu ersehen, daß der Hr. Bischoff vor nöthig geachtet, eine Special Concession von dem Könige zu erlangen, hiemit er daß Fürstenthum an Ludovicum II. seinen Vetter bringen möge. Es ist aber auch hier eben dasjenige zu wiederholen, was ich schon oben c. 39. n. 9. angeführet, daß nehml. des Königs Wenceslai Begnadungen von seinen Nachfolgern nicht vor gültig gehalten worden: wiewol dennoch gedachter Ludovicus, so lange er lebete, in seiner Possession des Fürstenthums unbeirret blieben.

Am Tage Nicolai (6. Decembris) dieses Jahres ward auf Königs Wenceslai Be-

(i) Bitschens Transs. Priv. fol. 230.

1411. fehl Herr Johann Crapidlo, oder wie ihn andere nenen Crapiolo, Hertzog zu Oppeln und Bischoff zu Vladislav, Bolconis des Hertzogs zu Oppeln Bruder, auf dem Rathhause zu Breßlau wegen eines Verbrechens gefangen gesetzt, worauf aber Hertzog Wenceslaus als Bischoff, Stadt und Land abermal mit dem Banne belegete, in welchem sie biß in die Marterwoche folgenden Jahres verharreten, da dieser Handel wiederumb geschlichtet worden. (k)

Zu Ende dieses 1411ten Jahres Freytag nach Luciæ (20. Decembr.) belehnte Hertzog Ludovicus Herr zum Briege die Zedlitzer von Neu-Kirche mit dem Gutte Ketzendorff im Briegischen. (l) 1411.

Anno 1412. erhub sich eine grosse Pest in Schlesien, welche biß ins folgende Jahr grausam graßirte (m) zur Liegnitz gab oftgedachter dero Hertzog Wenceslaus dem Rathe Macht wegen Hertzogs Ruperti Schulden 56. Mr. Erbgeschosses zu Wiederkauffe zu verkauffen de dato 5. Febr. (n) Ingleichen finde ich einen alten Brief des Bischoffs de dato Visit. Mar. (2. Julij) über einen Zinß zu Princkendorff. (o) 1412.

CAPUT XLIV.

Hertzogen Wenceslao Fürsten zur Liegnitz und Bischoffen zu Breßlau, folget noch bey seinem Leben in der Regierung Hertzog Ludovicus II. zum Brieg, doch nur als ein Verweser; Hertzog Henricus IX. zu Lüben bekrieget ihn, und wil auch Theil daran haben wird aber endlich verglichen.

I.

Ludovicus II. Hertzog zum Brieg Henrici mit der Schramme ältester Sohn hatte numehr die Anwartung zu dem Fürstenthum Liegnitz und Goldbergischen Weichbilde, aus Hertzogs Wenceslai Dispositiön und der in vorhergehenden Capitul, angezogenen Concession des Königs Wenceslai. Bitschen in seinem MS. redet hievon also: Henricus verò prædictus genuit Ludovicum II. Hic postea decursu temporis â Wenceslao Episcopo Vraitsl. Hærede Legnicensi, Patruo suo, ordinatur in gubernatorem terræ Legnicensis, & tandem Dominium terræ ejusdem est adeptus, ex liberâ cessione Episcopi prædicti sibi factâ, & gratia Domini Wenceslai, Bohemiæ, Regis ut hæc & alia in literis & privilegiis desuper confectis clarius continentur. (a) Das alte Liegn. MS. giebet es: Ludovico II. hat Bischoff Wenzel zugeeignet Liegnitz und Goldberg, durch Zugebung Königes Wenceslai in Böhmen. (b)

Dieser Hertzog Ludwig war gebohren von Frauen Salome Semoviti Hertzogs in der Masau Tochter, er hatte aber noch einen Bruder, Hertzog Heinrichen den Neundten, bey welchem doch irrig angeführet wird, daß er auch von ermeldter Salome gebohren worden. Denn ob zwar die gedruckten Zeit-Bücher mehrentheils solches bejahen, (c) auch Hr. Lichtstern von diesem Henrico IX. gar nichts weiß, und seine Kinder Ludovico II. ungereimt zuschreibet. (d) So setzet doch mein altes MS. ausdrücklich, daß als die Mutter Ludovici II. gestorben wäre, habe Henricus (mit der Schramme) eine andere Fürstinne zu der Ehe genommen, welche ihm diesen Henricum IX. gebohren hätte; (e) Anders-

(k) Michov. 4. c. 51. Schikf. l. 1. c. 31. pag. 89. Polius Hemerol. 6. Decembr. Breßl. MS. 1547 pag. 47. sq. & de Anno 1566. pag. 108.
(l) Schikf. tr. MS. de Feud. Sil. c. 3. n. 11.
(m) Krenzh. l. 6. fol. 316. b. Schikf. 1. c, 31. pag. 89.
(n) Transsumt. fol. 139.
(o) Original.
(a) Bitschens MS. Lat. 1446. pag. 243.
(b) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 281. a. in f. & b. pr. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 23.
(c) Cureus pag. 118. Schikf. 2. c. 10. pag. 46. Pistor. in Geneal. Princ. Bregenf. pag. 362. Henning. T. 4. p. 3. pag. 304.
(d) Lichtstern pag. 509.
(e) MS. Lign. 1370. in Continuat. fol. 281.

1412. derswo saget es: Diese zwey Fürsten sind gebohren von zweyen Müttern. (f) Bitichens alt Zinß-Buch nennet Henricum IX. vielfältig Ludovici Stieff-Bruder. (g) Welches alles auch Hr. Cantzler Schramm in seiner Liegnitzschen Genealogie bestättiget. (h)

Wer aber diese andere Gemahlin Henrici Stigmatiæ gewesen, hat so gar niemand aufgezeichnet, daß wie sehr ich auch mich bemühet, sie zu finden ich dennoch bißhero gantz vergebens gearbeitet, und die Untersuchung ihres Nahmens und Geschlechtes denen Hrn. Hrn. Briegern und ihren Archiven überlassen müssen. Nichts desto weniger habe ich immer fortgefahren acht zu geben, ob diese Hertzogin, als welche allein durch ihren Sohn Henricum IX. das Fürstl. Liegnitzsche Briegische Hauß biß auf unsere Zeiten erhalten (vid. infr. Tab. Geneal. IV.) auf dieser meiner Scena vorgestellet werden könte, welches mir auch endlich gelücket solches zu bewerckstelligen. Denn ich habe unter denen Lübnischen Nachrichten nachfolgenden Brieff gefunden, de dato 13. Maji 1388. dieses Inhalts:

Wir Margaretha von GOts Gnaden Hertzogin in Slezie Fraue zum Briege, bekennen mit unserm Briefe, allen die en sehen oder horen letzen, daß wir unsern guten Willen und volle Macht gegeben haben und geben dem Hochgebohrnen Fürsten und Herren Hertzoge Heinrich, Herren vom Brege, Unserm liben Herren und Gemahl, daß her en zu Nutze versetzen mag auf einen Wiederkauff 20. Mr. jährlicher Gulde, auf dem Zolle zu Lüben, in der Stadt, die Unß beniemt ist zu einem Leibgedinge, und an Unß, (*NB.*) da GOtt lange vor sey in Leibgedings-Weise kommen solte, verkauffen sol ꝛc. Wir *Primisla*, von GOttes Gnaden Herrtzog und Herr zu Teschen, desselben Leibgedinges ein Vormünde, wir bekennen mit diesem gegenwärtigen Briefe, daß unser gutter Wille ist, und gestatten als ein Vormünd und wollen stet und gantz halten die Verkauffung ꝛc. die der ehegenante Unser liber Bruder thun mag ꝛc. Das wollen wir stet und gantz halten und darinnen kein Hinderniß thun in gutten treuen ohne alle Arge-List. Daß haben wir zu einen Bekantniß Unser beyder Ingesiegel an diesen Brief lassen hangen. Nach Christi Geburt dreyzehen hundert Jahr in dem acht und achtzigsten Jahr. Gegeben zum Brieg am nechsten Donnerstage vor Pfingsten (war damals der 13de Maji.) (i) 1412.

Hieraus ist nun klar, daß dieses Henrici IX. Fr. Mutter und Henrici VIII. mit der Schramme andere Gemahlin Margaretha geheissen, auch daß Anno 1388. sie und ihr Ehe-Gemahl noch gelebet, welches mit meiner Zeit-Rechnung übereinkomt; Es ist auch daraus zu sehen, daß Lüben ihr Leib-Gedinge gewesen; Aus welchen Fürstlichen Hause sie entsprossen, ist auch aus diesem Briefe leicht zu achten. Deñ Primislaus I. Hertzog zu Teschen schreibet sich darinnen ihren Leibgedings Vormünden: Welches allemal der nechste Bluts-Freund bey Fürstlichen Heyrathen und Verleibgedingungen zu seyn pflegete. Er neñet auch Henricum VIII. ihren Gemahl seinen lieben Bruder: woraus klar zu schliessen, daß diese Margaretha gewesen gedachten Primislai Schwester, Casimiri III. Hertzogs zu Teschen, der schon Anno 1358. gestorben war, seine Tochter, deren Schwester Annam Hertzog Wenceslaus I. zur Liegnitz gehabt; Daher nennet er gedachten Henricum als Schwagern Seinen Bruder: wie noch heutiges Tages gewöhnlich ist. (k)

Und also kan numehr so wol die Liegnitzsch-Briegische, als auch Teschnische Tabell, als worinnen diese Hertzogin gantz übergangen worden, ersetzet werden: Ihre Heyrath mit Henrico VIII. ist geschehen Anno 1375. (oben c. 39. n. 7. adde c. 41. n. 6. ubi Schema)

Wollte jemand noch zweifeln ob dieser Brief von Henrico VIII. und Margaretha seiner andern Gemahl zu verstehen sey, der würde gewiß keine Antwort verdienen, weil er unten Tab. IV. und in allen Stamm-Regisstern der Liegnitzsch-und Briegischen Hertzoge umb selbige Zeit keinen andern Henricum oder Margaretham wird zeigen können, auf welche sich dieser Brief im allergeringsten Stücke reimen könne.

Ob-

(f) Id. MS. fol. 383.
(g) v. infr. 1414.
(h) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 23.
(i) Lübnische Privilegia.
(k) v. Schikf. 2. c. 35. in f. pag. 136.

1412. Obgedachter Hertzog Henricus IX. dieser Hertzogin Sohn, Herr zu Lüben, war nun hierinnen sehr übel zu frieden, daß Bischoff Wenceslaus Ludovico II. das Fürstenthum Liegnitz nebst Goldberg nach seinem Tode allein zu eignen, und ihn hingegen davon ausschliessen wollen, da er doch so nahe dazu gehöre, als jener. (l) Und setzen daher die MSS. es habe sich dieses 1412te Jahr zwischen Herren Wenceslao dem Bischoffe und Hertzoge Henrico zu Lüben eine grosse Uneinigkeit erhoben; berichten dabey, es wäre solch Unvernehmen durch gutte Freunde bald hingeleget worden, wiewol sie nicht wissen, warumb es zu thun gewesen. (m)

2. Denn Hertzog Ludovicus war indessen nach seiner Rückkunft aus Asien, zu dem Kayser Sigismundo an seinem Hof gezogen, und ward daselbst werth gehalten. (n) Hr. Lichtstern giebt es; Er sey des Kaysers Aug-Apfel gewesen. (o) Und Pistorius: Gratiosissimus erat Sigismundo Cæsari. (p) Die Blut-Verwandschafft dieses Glorwürdigsten Kaysers, mit unserm Ludovico II. ist oben (c. 38. n. 2. Anno 1363.) genugsam vorgestellt.

Der Kayser vermählete ihm ein vornehmes Ungarisches Fräulein Hedwigen welche ihm sehr viel Geld zu brachte; Der Kayser aber behielt die meiste Baarschafft bey sich, (unten 1427.) und versichert davor den Hertzog auf Trentschin in Ungarn. (q) Daher nennet ihn vielleicht Hr. Lichtstern, Hertzogen zur Liegnitz und Brieg und Grafen zu Trentschin. (r) Welches letztere Prædicat aber, weil es ihm nur zur Versicherung zugeeignet worden, meines Erachtens zu viel ist.

Von dieser Gemahlin weiß Cureus und Pistorius nichts, vielweniger iemand, wer sie eigentlich gewesen: Ich meines Ortes halte davor, sie sey Emerici des Grafens Zapolii sive Scepusiensis & Trinschinensis Stadthalters in Ober-Ungarn, seines Vatern Frl. Schwester gewesen, besiehe hievon Henningem, welcher seine Nachfolger als Woywoden in Siebenbürgen zwar vorstellet, jedoch erst von ernannten Emerico solche Genealogie anfänget. (s) Wie denn auch gedachten Emerici Sohn Stephanus de Zapolia ein mächtiger Fürst war, und eine Schlesische Princeßin Hedwigin, Primislai Hertzoges in Schlesien zu Teschen und Groß-Glogau Tochter, zur Ehe gehabt. Diese Herren haben in Siebenbürgen regieret biß 1371. da ihnen Stephanus Batori succediret. (t) Was vor eine mächtige Schlacht Anno 1315. im May Matthias Graff zu Trentschin in Ungarn dem Könige Johanni in Böhmen, wiewol mit unglücklichem Ausschlage, geliefert, kan bey Balbino gelesen werden. (u) 1412.

Von diesem 1412ten Jahre habe ich noch einen alten Original-Brieff de dato Donnerstag vor Catharinæ (damals 24. Nov.) vor zulegen, welchen Henricus (IX.) Hertzog in Schlesie und Herr zu Lüben, und Nimbtsch über 4. Mr. 18. Gl. wiederkäuflicher Zinsen auf dem Gutte zum Steine im Nimbtschischen, welche Caspar von Nimbtsch darauf verkauffet, ausfertigen lassen. (x)

Woraus ich abermal erweise, daß Henricus Stigmatias noch bey Leben Wenceslai II. Bischoffs zu Breßlau, als des letzten Liegnitzschen Fürsten von der Wenceslaischen Linie gestorben, und auch itzo, wenn er gleich noch gelebet hätte, noch auch sein Sohn Henricus IX. zur Liegnitz succediren können, unerachtet Schiktus besondere Capitul von ihren Regiment zur Liegnitz formiret, und ihm bißhero alle, wie die Kranniche, gefolget; Also daß nicht zu verwundern ist, daß unser neuer Lichtstern auch hierinnen kein besser Licht von sich strahlen lassen können, als er von diesen empfangen. Ich füge hier billich bey, was diese Briefe Henrici VIII. mit der Schramme und seines Sohnes Henrici IX. von einander zu unterscheiden Hr. Cantzler Schramm gar wol erinnert, daß Henricus IX. zum Unterscheid seines Hr. Vatern zum Brieg, Henricus zu Lüben genennet worden. (y) Wie aus diesen und andern Briefen jedem vor Augen lieget wenn er sie gegen Henrici VIII. seines Hr. Vatern, bald in dem Titul betrachtet: Wiewol nicht zu läugnen, daß auch dieser bey Leben Hertzog Ludovici Hertzog zu Lü-

(l) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 283. a.
(m) MS. Vrat. 1547. pag. 48. & de Anno 1566. pag. 109. pr. MS. Rudingeri fol. 19.
(n) Krenzh. l. 6. fol. 317. a. Schramm. Geneal. Lign. c. 23.
(o) Lichtstern pag. 509.
(p) Pistor. Geneal. Breg. pag. 162.
(q) MS. 1370. in Continuat. fol. 282. Schramm. d. c. 23.
(r) Lichtstern pag. 509.
(s) Henning. Theatr Geneal. T. 4. part. f. 3. in Geneal. Hungar. p. 405.
(t) Spenerus in tabb. Progonologicis pag. 82. in f.
(u) Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 17. p. 319.
(x) Orig. bey den Briegischen Nachrichten.
(y) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 23.

1412. Lüben gewesen. Es sind aber solche Zeiten leichter zu unterscheiden, wenn nur auf den Tod und die Successiones gutte Acht gegeben wird.

1413. Anno 1413. regierte Hertzog Wenceslaus annoch das Fürstenthum Liegnitz, und würde nur verdrüßlich seyn, aus dem alten Zinß-Buche, die von diesem und vorigen Jahren Auf Geheiß dieses Hertzoges *Wenceslai* vollzogene Verschreibungen anzuführen, (z) wie er denn auch den 21. Junii (am Fronleichnams Tage) als Erbherre zur Liegnitz der Stadt erlaubete, wieder kauffliche Zinsen aufzunehmen, so viel sie deren bedürfften, dabey gewesen der Hochgeb. Fürst und Herr Herr Ludwig Hertzog und Herr zum Briege. (a) Hieraus erhellet, daß Hertzog Ludwig mit seiner Gemahlin noch dieses Jahr aus dem Kayserl. Hofe zurück kommen, nachdem er sich bey anderthalb Jahr daselbst aufgehalten.

3. Nach dieser Wiederkunfft Hertzogs Ludovici setzte ihn Wenceslaus, als Hertzog zur Liegnitz, zu seinem Verweser im Fürstenthum, (Gubernatorem terræ Lignitiensis) dieses beweise ich aus einer Verzicht dieses Hertzogs de dato Dienstag nach Laurentii (8. Aug.) welche also lautet: Wir Ludwig von GOttes Gnaden Herrtzog in Schlesien, Herre zum Briege, und Verweser zu Legnitz, bekennen, daß uns die Ersamen Wayßen Rathleuthe zu Legnitz redlich und erbarlich bezahlt haben 1000. Mr. Pragischer Gl., die uns der Erwürdige Herr Wenzlau, Bischoff zu Breßlau und Herre zu Legnitz, Unser lieber Herre und Vetter uff en verweiset hatte ꝛc. (b) Dieser 1000. Mr. gedencket auch ein alter Brieff vom Rathe gegeben d. d. Margarethæ (13. Julij) 1413. wie auch Bitschens Geschoß-Buch. (c)

Die Ursache dieser Geld-Hülffe war, daß numehr sein halber Bruder Henricus IX. zu Lüben, als er von dem Bischoffe Wenceslao nicht gleiches Recht zu dem Fürstenthum Liegnitz erlangen konte, seine Sache mit dem Recht der Waffen zu vertheidigen anfieng; Da denn zur Gegen-Verfassung Geld von nöthen war. Nun gedachte Hertzog Wenceslaus Ludovicum bey dem Fürstenthum allein zu schützen, dannenhero er einmal über das ander, die Fürstl. Erb-Zinsen zu verkauffen und zu diesem Kriege Vorlehne auf zunehmen, Befehl ertheilete. 1413.

Ob aber gleich dieses Krieges weder Cureus und Schikfus, noch auch andere, gedencken, so hat ihn doch die Stadt Liegnitz nur allzu sehr gefühlet, und sich dadurch in viele Schulden tief versencket, und gehöret hieher schon obbesagte Aufbringung derer 1000. Mr. als welche zu diesem Kriege von Ludovico angewendet worden. (d)

Anno 1414. stieg diese Kriegs-Steuer schon auf 2909. Mr. Gl. (e) Bald hernach auf 3600. Mr. und hatte Hertzog Wenceslaus hier, nebst seinem Beytrage von des Bißthums Einkünfften, nur immer zu befehlen, Geld zu schaffen, wie schwer es auch zugieng solches aufzubringen. (f) Ich finde einen Befehl dieses Herrn Bischoffs de dato Breßlau am Palm-Abende dieses Jahres, (war damals der 31ste Martij) über Aufnehmung 200. Mr. wiederkaufflicher Zinsen, ausgefertiget, welches nicht ein geringes Capital gewesen. (g) Bitschen nennet diese Kriege der Herren Brüder böse und unnütze Kriege. (h) 1414.

Ob Bitschen in diesen Worten schon auf den Anspruch der folgenden Könige in Böhmen gesehen, will ich zwar nicht bejahen, ich weiß aber sonst keine Ursache, warumb er sonst den Krieg Henrici IX. vor unnütze halten können.

Unerachtet aber Hertzog Ludovicus dieses Jahr das Fürstenthum noch nicht als Erb-Herr, sondern nur als Verweser, an statt des Hrn. Bischoffs Wenceslai inne gehabt, ließ ihr doch die Stadt ihre Privilegia von ihm bestätigen, so geschehen am Tage Simonis und Judæ (20. Octobr.) da er diese Worte gebrauchet: Wir Ludwig Hertzog in Schlesien, Herre zum Briege, und Erbling zu Legnitz ꝛc. Und in eben diesem Tage giebt er Conraden Paul und Hieronymo, Gebrüdern, Brockendorffern Bürgern zur Liegnitz, freye

(z) Alt Zinß-Buch fol. 151. & per totum.
(a) Transsumt. Priv. fol. 174. b.
(b) Bitschens Transsumt. fol. 148. a.
(c) Orig. & Bitschens Zinß-Buch de Anno 1446. pag. 175.
(d) Bitschens Zinß-Buch pag. 76. pag. 141. & passim.
(e) Bitschens Zinß-Buch de Anno 1446. pag. 46. 50. 67. 74. sq. 87. 93. 97. sq. & pag. 112. 115. 133. 175.
(f) d l. pag. 10. & 175.
(g) Transsumt. Bitsch. fol. 148. b.
(h) Bitschens Zinß-Buch p. 46. 50. 68. 73.

1414. Macht, ihr Vorwerck Princkendorff zu Gebauer-Erbe auszusetzen, ibi: Hertzog in Schlesien Hirre zum Briege, und Verweser zu Legnitz, von sunderlicher Befehlunge des Erwürdigen Herren Wenzeln, Bischoffs zu Breßlaw Hertzogen und Hirren zu Legnitz, unsers Hirren und lieben Vettern, it: mit Orkunde diß Brives, an den wir zu ewiger Sicherheit des egenanten unsers Hirre und Vettern alß ein Verweser desselben seines Fürstenthums zu Legnitz Groß Insiegel habin heissin hengen. (i) Ingleichen haben der Hr. Bischoff Wenceslaus und Ludovicus (als ein rechter Erbling und Antworter (vielleicht Anwarter) und hiezu als ein Verweser des Fürstenthumes) denen Heßlern zur Liegnitz die gesammte Lehen und Hand über ihre Gütter confirmiret am Tage Luciæ (13. Dec.) 1414. (k) Dannenhero erinnert die Briegische Nachricht gar wol: daß Anno 1413. und itzo 1414. Ludovicus II. sich in den Briegischen Archiven, bey Ausfertigung Liegnitzscher Sachen, allemal geschrieben: Herren zum Brieg und Verwesern zu Legnitz. item Gubernatorem Ducatus Legnitiensis, ex speciali commissione & obtentâ licentia Rev. in Christo Patris ac Domini, Domini Wenceslai Episcopi Vratislaviensis, Silesiæ Ducis, & Domini Legnitiensis NB. hæreditarii, Patrui carissimi. (l)

4. Ich halte gewiß davor, daß diese Kriege, deren obgedacht, dieses Jahr beschlossen worden: Denn der Herr Bischoff Wenceslaus machte eine anderweitige Verordnung, darinnen er Henrico IX. zu Lüben ꝛc. den halben Goldberg zueignete, doch dergestalt, daß die Huldigung Ludovico, oder wie andere schreiben, beyden Brüdern zugleich geschehen muste, und wer unter ihnen dieses Weichbild allein haben wolte, dem andern 6000. Fl. geben solte; Da auch einer vor dem andern, ohne männliche Leibes-Erben verstürbe, solle die Succession des Fürstenthums den überlebenden oder seinen Erben bleiben. (m)

In weiland Hertzog Friderici IV. Personalien wird gemeldet, daß Bischoff Wenceslaus durch Testament verordnet hätte, daß, wenn Ludovicus II. stürbe, ihme sein Bruder Henricus zu Lüben succediren solle, welches auch erfolget wäre. Ob diese Nachricht 1414. (an welcher billich niemand zweifeln solte) in ihren Umbständen gantz richtig sey, wird man unten nach Hertzog Ludovici II. Tode ersehen können.

Bitschen berichtet, dieser Krieg wäre durch den König in Böhmen Wenceslaum beygeleget worden, er redet von einer Schuld der Stadt, zur Historie gantz nicht dienende, setzet aber dazu: Sie wäre ursprünglich her, durch Bezahlung der 2200. 700. und 9. Mr. Gl. willen, die man damals auf Befehl unsers Herren Bischoffs Wenceslai &c. gegeben, Hertzogen Ludwig, als seinem Verweser, von wegen solcher Kriege, dy her mit synem Bruder Hertzog Hinriche zu Lobin von des Lande wegen angeslagen hatte; Abir nochmolis solch Sproch und Erkentniß von Könige Wenzlaw zu Behem ist ausgesprochen. (n)

Ich erweise aber diese meine Meynung der Zeit wegen mit einem Original Ludovici II. schon de dato Donnerstag vor Lætare (14. Martij) dieses 1414den Jahres, darinnen er sich wie vor nennet: Herren zum Briege und Verwesern zur Liegnitz, und bekennet; daß er der Stadt schuldig sey Siebendhalb 100. und 8. Mr. Böhmischer Gl. Pohlnischer Zahl. (ibi:) Die uns der Rath von des Krieges wegen, den wir mit Unserm Bruder Hertzog Heinrich (*NB.*) gehabt haben, ausgericht und bezahlet; dabey diese bedenckliche Clausul gesetzt: Auch ap wir abegiengen von Todeswegen, do GOtt vor sey; So gelobin wir, wer nach Unß, Unser Land, Leute und Städte habin und besitzin wördin, daß dy, dy vorbenante *Summa* Geldis richtin, unde bezahlin sullin. (o)

Was vor viele andere Vorlehn auf Befehl des Hrn. Bischoffs aufgenommen werden müssen, wegen dieses allen unsern Scribenten gantz unbekandten Krieges, könte aus der Stadt altem Zinß-Buche, auch in diesem Jahre, da man auch im Frieden dieser Schulden halben, so zu sagen, einen Nagel ein den andern ausstecken müssen, überflüßig erwiesen werden. (p)

Ich halte es aber nicht von nöthen, weil numehr hoffentlich niemand ferner zweifeln

(i) Transsumt. Bitschens fol. 202.
(k) Orig. cum Sigillo Episcopi. Heßlerischer Acten Transsumt. pag. 85.
(l) Briegische Nachricht.
(m) MS. Lign. 1370. im Anhange fol. 283. Schramm. Geneal. Lign. c. 23.
(n) Bitschens Zinß-Buch 1446. pag. 112.
(o) Original.
(p) Alt Zinß-Buch de Anno 1390. sqq. fol. 158. usque ad fol. 176.

1414. feln kan, wer bißhero, nach Hertzogs Ruperti Tode, das Fürstenthum Liegnitz beherrschet.

Ich setze nur dieses hinzu, daß der Hr. Bischoff diesen obbesagten Krieg in Abwesenheit Ludovici gutten Theils selbst geführet, und gläube ich, daß Ludovicus zu dem Friede mit seinem Herr Bruder selbst geholffen haben wird.

Denn in dem MS. de Episcop. Wrat. finde ich folgenden Bericht: Wenceslaus Ep. Dux Lignicensis alioqui sumtuosus & prodigus fuit, bellum maximum gessit cum suis consangvineis, pro suo patrimonio, ubi ultra 3000. Marcarum de censibus Ecclesiæ alienavit, & Ecclesiam supra modum extenuavit. addit: Eum Collegium Canonicorum in Ottmachow vexisse, cum magno mensæ Episcopalis detrimento. (q) 1414.

Woraus zu sehen, eines Theils, daß es nicht ein kleiner Krieg, Henricus IX. auch (wie etliche oben c. 41. n. 11. gemeinet,) kein ohnmächtiger Herr gewesen, denn dieser Scribent nennet es bellum maximum. Andern Theils siehet man, daß, unerachtet unsere Fürsten sich der Cron Böhmen vorlängst untergeben, sie dennoch sich des Juris belli gebrauchet. Wie sie ihnen denn auch sonst einige hohe Reservata, als Zeichen ihrer gehabten Souverainität, vorbehalten, wovon oben das 1329. Jahr zu sehen ist.

CAPUT XLV.

Ludovici II. Gemahlin stirbet, er reiset mit dem Kayser ins Reich, kommt auf das Concilium zu Costnitz.

1.

Eben Anno 1414. war Ludovici erste Gemahlin, die ihm der Kayser Sigismundus vermählet hatte, ohne Hinterlassung einiger Leibes-Erben verschieden, nachdem er sie nicht über anderthalb Jahr gehabt hatte, auch war der Krieg mit seinem Hr. Bruder Henrico zu Lüben beygelegt, er aber in dieser Einsamkeit begierig, wieder zu seinem Kayser zu ziehen, und ihn nach Costnitz auf das Concilium zu begleiten: Denn also schreibet mein alt Liegn. MS. **Darnach ist die Ungerin gestorben gantz unvererbet, und *Ludovicus* ist wieder an den Hoff des Kayserς geritten, und mit dem Kayser hernach in Deutschland am ersten gegen Nürnberg und hernach auf Maynz.** (a) Schikfus weiß auch daß er zu Costnitz gewesen, und daselbst wieder geheyrathet. (b)

Wenn es aber geschehen, setzet niemand bey: Ich erweise aber, daß der Hertzog diese Reise eben 1414. fortgestellet, Bitschen, so selbiger Zeit gelebet, schreibet also: **Dieser Zinß ist verkaufft** *Anno Dni MCCCC XIIII.* **umb Bezahlunge Willen der *VIIC.* (700.) Mr. Groschen, die man unserm Herren Hertzoge Ludwige zu der Reysen zu dem Könige von Ungarn hat gegeben, welches er auch anderswo wiederhohlet, also daß der geringste Zweifel nicht übrig bleibet.** (c)

2. Dieses aber ist zweifelhafft, ob der Hertzog also bald dieses Jahr nach Costnitz kommen? Wer Münsterum auffschlägt, wird finden, daß er des Kaysers, Papsts, auch dieses Hertzoges Ludovici, Ankunfft schon in das 1413de Jahr, ehe das Concilium angegangen, gesetzet hat, dabey er meldet, daß er mit 150. Pferden seinen Estat præsentiret. (d) Dieses ist nun allzu weit gefehlet, was die Zeit anbelanget, hingegen schreibet unser Liegnitzscher Superintendent Krenzheim der Hertzog wäre mit 200. Pferden Anno 1415. daselbst eingezogen. (e)

Ich vermeine gewiß zu seyn, daß der Kayser Sigismundus, und also auch Ludovicus freylich dieses Jahr, jedoch erst den 24. Dec. auf Costnitz kommen: Das alte Zinß-Buch de Anno 1390. sqq. bezeuget ausdrücklich,

(q) MS. de Episcop. in Wenceslao pag. 29.
(a) MS. Lign. 1370. im Anhange f. 282.
(b) Schikf. 2. c. 11. pag 48.
(c) Bitschens Zinß-Buch de Anno 1446. pag. 132. & 143. Idem reperitur in dem alten Zinß-Buche de Anno 1390. fol. 175.
(d) Munster. Cosmogr. l. 3. c. 89. pag. 796.
(e) Krenzh. Chronol. p. 2. l. 6. fol. 1317. b.

1414. lich, die Stadt hätte Ludovico 700. Mr. auf die Reyse gegen Kostnitz zur Zehrung gegeben. (f) Denn der Kayser reisete zuvor damaliger Gewohnheit nach, auf Nürnberg, Speyer, Mayntz ꝛc. die Cron zu Aach ihm aufsetzen zu lassen, und ist kein Zweifel, daß der Kayser dieses Jahr zu Speyer und Mayntz gewesen, wie Lehmann ein gutter und mehrentheils unverwerfflicher Zeuge berichtet. (g) 1414.

3. Den 13. Julij am Tage Margarethæ kam der Kayser, (und sonder Zweifel auch der Hertzog) auf Steßburg, und confirmirte der Stadt Speyer die Privilegia, und blieb daselbst 8. Tage. Was dieser Großmüthige Kayser auf Veranlassung des adelichen Frauenzimmers daselbst vor Freude bezeuget, kan bey Lehmanno an gedachtem Orte, gelesen werden, und halte davor, daß Hertzog Ludovicus solche Lust nicht verderbet haben wird; Denn als der Kayser umb den 21. Julij zu Wasser umb nach Aach zu kommen, wieder abgefahren war, und nach empfangener Crönung, wobey man sich ohne Zweifel etl. Tag-Zeit zu Aach verweilet hatte, wiederumb nach Mayntz angelanget war, welches schon spat im Herbste dieses Jahres, neml. umb den October geschehen, hatte der Kayser alle Chur- und Fürsten, so daselbst anwesend waren, zu seiner Taffel geladen: Da denn Hertzog Ludovicus, auf den andern Tag, den Kayser und alle grossen gleichfalls zu sich bitten ließ. Diese übrige Verunkostung Ludovici war dem Kayser zu wieder, und wolte ihn, solche Unkosten zu vermeiden, selbst bey sich haben, welches aber der Hertzog durchaus nicht thun wolte; Und als der Kayser bey schwerer Straffe verbothen hatte, ihm kein Holtz zu diesem Banquet zu verkauffen, welches der Fürstl. Küchenmeister Morgens früh den Hertzog berichtet, kamen selbigen Tages etl. Fuder Welsche Nüsse auf den Marckt, welche er bald kauffen, und dabey die Speisen auf dem Marckt kochen und braten ließ, wodurch er also gleichwol seinen Vorsatz bewerckstelliget, die eingeladenen Gäste sollen betheuret haben, daß sie niemals besser Speise gessen hätten.

Diese Geschicht als etwas unglaublich hätte ich nicht angeführet, wenn ich selbige nicht in dem alten Liegn. MS. ja selbst bey dem Liegn. Cantzler Schramm aufgezeichnet gefunden hätte, und ist freylich hierauß zu sehen, daß er ein recht freudiger Fürst, und bey dem Kayser, wie oben Anno 1413. berichtet ist, in grossen Gnaden gewesen. (h)

4. Von Mayntz kam noch in diesem Jahre umb den 8. Octobr. der Kayser und zugleich Ludovicus wiederumb auf Speyer, von dannen aber bald der Aufbruch nach Costnitz auf das Concilium fortgestellet worden, nachdem zuvor gedachten Tages das sichere Geleite vor Johann Hußen war ausgefertiget, und ihm zugeschicket worden. (i)

Dieser Johann Huß war indessen den 11. Octobr. von Cracowiz auch aufgebrochen, sich auf das Concilium zu begeben und seine Lehre zu verantworten, und empfieng den 22. Octobr. zu Nürnberg vorbesagten Kayserl. Geleits-Brieff, de dato Speyer den 18. dieses, da er denn den 3. Nov. zu Costnitz angelanget. (k) Solch Geleits-Brieff ist bey Goldasto von Wort zu Wort gedruckt zu befinden. (l)

Es ward aber mit gedachtem Huß in Abwesenheit des Kaysers alsobald durch Bewachung verfahren, er auch nach 3. Wochen umb den 25. Nov. würcklich mit Gefängniß beleget. (m)

Den 24. Dec. kam der Kayser sehr spat in Person nach Costnitz und als folgenden Morgen, war der Christ-Tag der Papst Johannes Messe gehalten, sang der Kayser selbst, in der grossen Kirchen, mit einen Chor-Rock angethan, das gewöhnliche Fest Evangelium. (n)

Ich finde keine Ursache zu zweifeln, ob Hertzog Ludovicus dieses Jahr mit nach Costnitz kommen, denn wie er bißher allezeit den Kayser bey seiner Reise begleitet, also hat er auch sonder Zweifel zu eben selbiger Zeit, wo gleich nicht eben in einem Tage, seinen, wie oben berichtet, ziemlich prächtigen Einzug daselbst gehalten; Vermuthlich sind unter seinen 200. Pferden viel Eingebohrne vom Liegnitz-Briegischen Adel, und andere, so Deutschland zu besehen Lust gehabt, mit gewesen.

Jedennoch lasse ich dahin gestellet seyn, und ist gar wol zu glauben daß Hertzog Ludwig die Feyertage über etwa einen Fürstlichen Hof

(f) Zinß-Buch fol. 188.
(g) Christoph Lehmanns Speyerische Chronica p. 871. sq.
(h) MS. Lign. de Anno 1370. im Anhange fol. 282. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 23.
(i) Lehmann. Speyer. Chron. l. 7. c. 84. p. 872.
(k) Theobald. in bello Hussit. c. 1. pag. 50. sqq. Bucholz. pag. 421. Sleidanus lib. 3. p. m. 63.
(l) Goldast. de J. Boh. in append pag. 89. & Tom. 1. Constit. Imp. p. 389.
(m) Theobald. d. pag. 55.
(n) Krentz. 16. fol. 317. b. aus Urspergeri Zusatze.

1414. Hof unterweges besuchet, und erst Anno 1415. nach dem Neu-Jahr auf Costnitz kommen, wie unser Krenzheim berichtet. (o)

Daß aber Cureus und Schikfus setzen, der Kayser wäre erst Anno 1415. im Christ-Abend dahin kommen, und hätte folgenden Tages das Evangelium gesungen (p) ist gewiß irrig, und laufft wieder alle Acta, so diß Jahr vor Weynachten bey diesem Concilio in Beyseyn des Kaysers vorgegangen.

5. Huß war wie oben berichtet, ehe der Kayser nach Costnitz kommen, Anno 1414. schon den 25. Nov. gefangen gesetzt worden, daher der Kayser ihm nicht helffen konte. Und ob er wol ihn endlich zu ordentlicher Verhör brachte, auch selbst in dem Concilio in Kayſ. Person zugegen war; Dennoch ward
1415. er den 6. Julii 1415. von dem Concilio verdammet, den weltlichen Gerichten übergeben, und des Geleits (als welches freylich nicht sicher genung vor ihn ausgefertiget war) ungeachtet, lebendig verbrennet, welches folgendes Jahr auch Hieronymo von Prag wiederfahren. (q)

Huß soll nach aller Scribenten Bericht eine Ganß heissen. (r)

Daher der König Wenceslaus, wenn man ihn ermahnete, den Huß zu verfolgen, geantwortet haben soll: **Man soll die Ganß zu friede lassen, denn sie legte ihm goldene Eyer.** (s)

Wie denn die gemeinen Leute auch in Schlesien die jungen Gänßlein noch heutiges Tages Hußle nennen, welches sie ohne Zweifel von den Nachbarn gelernet.

Diese Ganß war numehr gebraten, oder vielmehr zu Aschen verbrennet, die Funcken aber dieses Brandes entzündeten hernach ein solches Krieges-Feuer in Böhmen, Schlesien und andern Orten, welches auch das Fürstenthum Liegnitz zu Grunde gerichtet, die Stadt Liegnitz selbst nicht wenig verderbet, und Hertzoge Ludovico II. welcher ohne Zweifel einen Zuschauer bey der Execution abgegeben, nicht wenig geschadet.

Was von dieses Hußen Verdammung 1415.
und deren Rechtmäßigkeit, so wol Geistliche als Juristen vor unterschiedene Judicia gefället kan gelesen werden bey Goldasto, da die angezogene Doctores man nachschlagen kan, (t) denen beygefüget werden könten Molanus und viele andere. (u)

6. Daß dieses 1415de Jahr Ludovicus II. als Verweser des Fürstenthums nicht selbst zu Hause gewesen, traue ich zu erweisen durch Hertzogs Wenceslai Obligation, so er Freytag in den Ostern (den 4. April) der Stadt gegeben, und statt des Hertzogs Ludovici bekennet, **daß die Stadt Liegnitz Hertzog Ludwigen, Herren zum Briege (Unserm lieben Vettern) in seinen grossen Nothdurften, zu den er mit Nothwehr gebracht ist, in den Krieg, von unsert wegen, zu Hülffe kommen mit 1000. Mr. die Sie an eigenem Gelde nicht hatten, sondern mit Schaden gewinnen musten, darumb sie 100. Mr. Zinß, jede vor 12. Mr. aufnehmen müssen.** &c. (x)

7. Anno 1416. Dienstag nach Mariä 1416.
Lichtmeß (4. Febr.) gab der Hr. Bischoff Wenceslaus durch Hr. Heintzen von Zedlitz (ibi: **Unser und unsers lieben Vettern Hertzog Ludwigs, Haubtmann zur Liegnitz**) einen Verreich-Brief über das Gutt Princkendorff, denen Brockendorffern. (y) Nachmals aber dürfte es scheinen, als wenn der Hertzog schon geheyrathet hätte, und von Costnitz zurücke kommen wäre. Denn am Montage nach Mann-Faßnacht (10. Martii) hat er unter andern dergleichen Briefen einen gewißen Zinß auf dem Gutte Prinßnig dem Hospital *S. Nicolai* verreichen lassen, *ibi:* **Wir Ludwig Herzog in Schlesien Herre zum Brieg und Verweser zur Liegnitz:** bald hernach auch: **Von sonderlicher Befehlunge des Ehrenwürdigen in GOtt, Vatern und Herren, Herren Wenzlauen von GOttes Gnaden Bischoffs zu Breßlau Herzogs und Herre zu Liegnitz unsers Herren und lieben Vettern, als ein Vorweser derselbigen seiner Lande.** (z) Und dergleichen Briefe finde ich auch 1415. (a)

(o) Krenzh. 2. l. 6. fol. 317. b.
(p) Cureus fol. 121. Schikf. l. c. 31. pag. 90.
(q) Schikf. l. c. 31. pag. 90. Hagec. 2. fol. 74. Pol. Hemerol. d. 6. Julij. Cureus pag. 120. Æn. Sylv. c. 36. Cochlæus, Theobaldus & omnes alii.
(r) Æn. Sylv. Hist. Boh. c. 35. p. 29. Cromer. Hagec. & alii.
(s) Lehmann. Chron. Spirens. l. 7. c. 62. pag. 828.
(t) Goldast. de J. Boh. l. 3. c. 1. pag. 268. sq. & ibi in append. p. 158.
(u) Molanus tr. de fide Hæret. serv. l. 2. & 3. per tot.
(x) Bitschens Transsumt. Priv. fol. 149.
(y) Original.
(z) Zinß-Buch des Hospitals S. Nicolai. pag. 53. sq.
(a) Alt Zinß-Buch part. 1. fol. 62. sq.

1416. Es folget aber nicht, daß Hertzog Ludovicus in Person bey dieser Verreichung zur Liegnitz gewesen: und dieses erweiset die in solchen Briefe enthaltene deutliche Clausul: Bekennen daß in Gegenwertigkeit des strengen Ritters Herren Heintzen von Zedlitz, unsers Hauptmanns zu Liegnitz dem wir sonderliche Macht dis Kauffes zu Lehen gegeben haben, kommen ist. &c. Also daß gar nicht zu zweifeln, daß dieser Hertzog auch dieses Jahr zu Costnitz geblieben. Ja ich finde eine eben dergleichen Verreichung des Hertzogs mit eben diesen Formalien von vorigem 1415den Jahre am Abend Pauli Bekehrung 24. Jan. ausgefertigt, in welchem er doch nur allzugewiß annoch aussen gewesen. Hierbey ist nicht vorbey zu gehen ein alter Brief, der in diesem 1416den Jahre de dato Lüben Dienstag vor S. Hedwigen Tag 13. Octobr. der Stadt Hayn von Hertzog Heinrichen dem IX. über einen gewissen Weg von Hayn nach Lüben gegeben worden, darinnen diese Worte enthalten: Nach Begehrung und Behegligkeit des Hochgebohrnen Fürsten, Hertzog Ludwigs von Brieg, unsers lieben Herren und Aeltern Vaters, seel. Gedächtnis. (b) 1416.

Derowegen ist klar, daß er von seinem Hr. Groß-Vater Ludovico I. rede, und also dieses Privilegium von seinem Herr Vater Henrico Stigmatia nicht verstanden werden könne.

In diesem Jahre am Tage der Römischen Kirchweyh publicirte Hertzog Wenceslaus das Kirchen-Recht in Schlesien; vermöge dessen unter andern die Communio bonorum inter Conjuges: Daß Eheleute ein gemein Gutt haben, und vor allen Freunden auf einander verfallen. (c) Welch Recht auch zur Liegnitz und an andern Orten eingeführet worden. (d)

CAPUT XLVI.

Hertzog Ludovicus II. heyrathet, löset den Goldberg von seinem Hr. Bruder Henrico IX. an sich. Bekommt das Fürstenthum völlig. Der Hr. Bischoff Wenceslaus Hertzog zur Liegnitz stirbet.

I.

1417. Den 18. April 1417. schenckete der Kayser Sigismundus auf dem Concilio zu Costnitz Friderico Burggrafen zu Nürnberg, die Marck Brandenburg, und machte ihn zum Chur-Fürsten. (a) Hertzog Wenceslaus aber trat in diesem Jahr das Bißthum Breßlau ab, und resignirte es dem beym Concilio neu erwehlten Pabste Martino: Ihm folgete als Bischoff Conradus VI. Hertzog zur Oelß. (b) Daher sagt mein MS. de Episc. von Hertzog Wenceslao: Grandævus Ecclesiæ cessit spontaneo. (c)

Dieses Jahr heyrathete auch Ludovicus III. Henrici IX. ältester Printz im 20sten Jahre seines Alters, Margaretham Boleslai V. Hertzogs zu Oppeln (welcher hernach Anno 1433. sich zu den Hußiten schlug. Infr. c. 49. n. 6.) Frl. Tochter. (d) Und nennet sie also mein alt MS. gar recht: Nicolai des Aelteren Schwester. (e) Von ihr ward folgendes 1418de Jahr Hertzog Johannes zu Lü- 1418.
ben gebohren.

Ingleichen hat in diesem 1418. Jahre den 9. April. Ludovicus II. durch Beförderung des Kaysers Sigismundi bey noch wehrenden Con-

(b) Privil. Haynov.

(c) Schikf. l. 2. c. 9. pag. 45. & l. 3. c. 33. per tot. pag. 555. sqq.

(d) Henel. de J. dotalit. in Mantissa de Commun. bon. pag. 446.

(a) Bucholz in Ind. Chronol. pag. 422. Cureus pag. 125. Schikf. 2. c. 31. pag. 90. sq. Rodlerus in Lapide Lydio pag. 133.

(b) Cureus pag. 385. Schikf. 3. c. 2. pag. 23.

(c) MS. Lat. de Episc. in Wencesl. p. 29.

(d) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. part. 3. p. 309. Schikf. 2. c. 13. pag. 57.

(e) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 288. b.

1418. Concilio Hochzeit gehalten mit Elisabetha, vorgedachten Friderici I. Chur-Fürstens zu Brandenburg Tochter, Alberti des Deutschen Achillis Schwester. (f)

Und irret sich hier Angelus in seiner Brandenburgischen Chronic sonder Zweifel, welcher meinet, daß gedachter Marggraf schon Anno 1415. die Lehn über Brandenburg empfangen hätte, und am Tage Lucæ (18. Octobr.) von Costnitz zu Berlin ankommen, und ihme huldigen lassen. (g) Hingegen kan ich auch dem Autori des Spicilegii Rittershusiani nicht beystimmen, welcher vorgiebet, daß Hertzog Ludovicus erst Anno 1420. diese Elisabetham geheyrathet hätte. (h) Ob nun etwan nach vollzogener Vermählung der Fürstlichen Braut Heimführung so lange verweilet worden, lasse ich an seinen Ort gestellet seyn.

Dieses ist aber gewiß, daß nach vollzogener Verehligung Ludovicus II. noch in diesem Jahre wieder nach Hause geeilet, und von dem Kayserl. Hofe Abschied genommen. Als er nun zu Prag angelanget, schickete er nach einigen seiner Edelleute, und fragete, wie es in seinem Lande stehe, auch wie es seinem Hrn. Bruder Henrico gehe? Sie antworteten: es stehe alles wol, weil nur GOtt dero Gnaden zu Lande geholffen; Sein Hr. Bruder aber hätte sich verlauten lassen, daß weil er, Hertzog Ludovicus, sich auf der Reise verzehret: (welches wegen seines bißher geführten Estats leicht zu erachten war) wolle er trachten, wie er Geld aufbrächte, und Goldberg allein an sich lösete, er werde sonder Zweifel an den 6000. Fl. einen grossen Nachlaß erhalten. Diese Nachricht aber war Hertzoge Ludovico gar nicht angenehm, sondern gieng ihm dermassen zu Hertzen, daß er viel kostbare Kleinodien zu Prag versetzete, und auch bey theils Böhmischen Herren Vorlehn aufbrachte, also daß er gedachte 6000. Fl. wovon ich 1414. berichtet, mit sich nach Brieg brachte. Zweifels ohne wird seine Gemahlin nicht wenig dabey gethan haben. So bald er nach Hause kommen, schickte er zu seinem Hrn. Bruder Hertzog Heinrichen zu Lüben, trug ihm den Goldberg an, und ließ fragen, ob er denselben an sich lösen wolte, weil er sich bißhero sehr verzehret hätte, und diese Stadt und Weichbild lieber ihm als einem Fremden gönnen wolte: bekam aber zur 1418. Antwort, daß Hertzog Heinrich auf Geld dencken wolte, wo er ihm was rechtschaffenes nachliesse: Als aber nach vielfältigen Handlungen Ludovicus nichts nachlassen wolte, erklährte sich Henricus, daß er so viel nicht zahlen könne. Worauf beyderseits eine Zusammenkunfft zum Goldberge beliebeten, da denn Hertzog Ludovicus sich erboth, die verglichene 6000. Fl. ohn allen Abbruch auf einmal zu bezahlen, welches Hertzog Heinrich nicht glauben konte, weil er vor unmöglich hielte, daß sein Hr. Bruder, nach so vielen kostbaren Reisen, ihme itzo Land und Leute ablösen solte: Aber als auf benenten Tag Hertzog Heinrich sich zum Goldberge einfand, kam Ludovicus sein Hr. Bruder mit dem Hrn. Bischoffe, Hertzogen Wenceslao, welcher das Geld bereit und baar auf seinem Wagen hatte, auch dahin. Als ihm nun der Hertzog zu Lüben auf dem Marckte entgegen kam, und dem Hrn. Bischoff sagte, daß er nicht glauben könne, daß sein Hr. Bruder das Geld erlegen werde, trat der Bischoff mit dem Fusse darauf, und sagte: Hier lieget es. Worauf er zwar übel zufrieden war, konte aber dennoch nicht darwieder, sagte Land und Stadt der Huldigung loß, und weisete sie an seinen Hrn. Bruder Ludovicum, iedoch unschädlich der Erbhuldigunge als in der Meynung: So ihrer einer ohne Erben abgienge, daß das Land und Städte an den andern Fürsten oder seine Erben kommen solte. (i) Wie oben A. 1414. Wenceslaus wiewol ohne Einwilligung des Königes in Böhmen disponiret hatte.

Hr. Johann Schramm giebet die letztbesagte Bedingung kurtz und deutlich: Jedoch der gesamten Hand und Erbholdung ohne Schaden. (k)

Beyde diese Scribenten meinen es wäre diese Einlösung der Stadt Goldberg von Ludovico II. nach seiner ersten Wiederkunft von dem Heiligen Grabe geschehen, welches allerdings ungereimt, und allen bißherigen Beweißthümern zu wieder ist. Weil nicht etwa erst nach dem Vergleiche des Hrn. Bischoffs zwischen beyden Hrn. Hrn. Brüdern, sondern lange zuvor, ehe Ludovicus II. zum ersten mal geheyrathet, diese Wallfahrt geschehen. Schikfus schreibet daher gar recht: Es wäre Hertzog Lu-

(f) Joh. Rödeler ſ. Pistorius in Lapide Lydio p. 133. sqq. Polius Hemerol. d. 6. April. Schikf. 2. c. 11. pag. 48. MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 286. b. Nota MS. ad Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 23. edit. Lat. ubi notat diem 9. April. 1418. Rittershus. Geneal. Brandeb. col. 2. Läyritzes Palm-Wald ead. tabula ibique c. 3. pag. 319.

(g) Angelus in Annal. Brandeb. l. 3. pag. 196. sq.

(h) Spicileg Rittershus. in Tab. Com. Zollern. Burggrav. Norimb.

(i) Ita MS. Lign. 1370. in Continuat. fol. 284. b.

(k) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 23.

1418. Ludovicus, als er sich in allen Fürstl. Regenten Tugenden löbl. erziehen lassen, ins gelobte Land gezogen. (l)

Ich getraue mir aber zu erweisen, daß in diesem 1418den Jahre Hertzog Ludovicus nicht allein zu Hause kommen, sondern auch alleine Herr zum Goldberge worden ist. Denn den 18. Octobr. dieses Jahres bekennet der Rath zu Goldberg, daß sie dem Hospital zu S. Nicolai in Liegnitz schuldig worden 5. Mr. ibi: **Mit Gunst und Erlaubunge unsers Herren, Herzuge Ludwiges.** (m) Und wird des Hrn. Bruders Henrici mit keinem Worte ferner gedacht.

Wer an diesem Beweiß nicht genung hat, dem stelle ich noch einen für: Daß nemlich Ludovicus dieses Jahr am Tage Martini (11. Nov.) der Stadt Goldberg ein Privilegium über ihre Erb-Gerichte, Niederlage des Weins, wie auch Brodt und Fleischbäncke gegeben. (n) Woraus klar zu seyn scheinet, daß diese Tractaten und Abtretung des Weichbildes Goldberg im Septembr. und zu Anfange des Octobris vorgegangen, folglich auch die Rückkunft Ludovici vor oder in dem Sept. geschehen.

Sonsten ist gedachten Hrn. Bischoffs Wenceslai letzter Brief, in der Stadt Liegnitz Uhrkunden, datiret am Tage Luciæ (13. Decembr.) 1418. darinnen er den Hof-Gerichten befiehlet, die langwierige Strittigkeit zwischen der Stadt Liegnitz und einem Brauchitsch zu Ende zu bringen und die Urtheil zu publiciren. (o)

Numehr aber übergab Hochgedachter Hr. Bischoff Ludovico II. das Fürstenthum Liegnitz, nebst dem Weichbilde Goldberg, völlig: Mein alt MS. redet hievon also: **Bischoff Wentzel betrachtete die Herrligkeit, seines Vettern Hertzogs Ludwiges, und hot ihm bey seinen Lebtagen abgetreten Liegnitz und Goldberg.** (p) Hiemit stimmet auch die Briegische Nachricht, und meldet, daß in dortigen Uhrkunden von Anno 1418. an, in Hertzogs Ludovici Titul, die Worte, als **Verweser zu Liegnitz**: abgethan, und er sich absolute geschrieben: **Hertzogen zur Liegnitz und Brieg**, mit Beysetzung der Weichbild-Stadt, unter welcher das Gutt, worüber etwas ausgefertiget worden, gelegen gewesen. (q) So ist auch bey der Stadt gedachten Hertzogs Privilegium über der Stadt Erb-Gerichte, Niederlage des Weines Brodt- und Fleischbäncke de dato Liegnitz die Martini (11. Nov.) verhanden, darinnen keines Verwesers mehr gedacht wird. (r) 1418.

Sonsten war in diesem Jahr grosse Unruh in Böhmen und Schlesien, Wenceslaus Böhmischer König wolte die Prager disarmiret wissen; Auf Rath ihres Obersten Zitka aber præsentirten sie ihm eine gefährliche Masquerade, erschienen ingesamt in ihrer Rüstung vorm Könige, für dem Schlosse Wischerad, und fragten wohin, oder wieder welchen Feind sie ziehen solten? worauf sie der König gerne heimziehen ließ. (s) Was dieser Zitka (oder Cocles) sonst Joh. de Trocznowà, des Königs Wenceslai in Böhmen Cämmerer, vor ein versuchter Soldat und Adelicher Ritter gewesen, kan man bey Balbino besser als andern Scribenten lesen. (t) Zu Breßlau ward die Gemeine auch unsinnig, erbrachen am 18. Julij den Rathsthurm, läuteten die Sturm-Glocke, liessen 6. Rath-Herren und Schöppen enthaupten, und den einen, so sich auf den Thurm geflüchtet hatte, warffen sie in die Spiesse herunter. (u)

2. Anno 1419. finde ich einen Brief Ludovici de dato Liegnitz quinta feria post Francisci (8. Octobr.) über 10. Mr. Geistl. Zinß, darinnen er sich schreibet Hertzogen zum Brieg und Goldberg (als worunter das Gutt gelegen) nennet aber darinnen fidelem nostrum Capitaneum Lignit. & Goldberg. Nicolaum de Stewiz, und der Titul Verweser ist gantz numehr ausgelassen. (x) Ich halte diesen Nicolaum Stewiz vor denjenigen getreuen Hofe-Junckern, so ihn von seinem eigenen Essen im Türckischen Gefängniß versorgen helffen, supra 1404. 1419.

Es ward sonst bey dem schlimmen Regiment Königs Wenceslai bey den Unterthanen ebenfalls schlimmer, denn den 30. Julij 1419. am Tage Abdon, ermordeten die Prager den Rath in der Neustadt daselbst, und worf-

(l) Schikf. 2. c. 11. pr. pag. 48.
(m) Hospital Zinß-Buch. pag. 71.
(n) Priv. Goldb.
(o) Orig.
(p) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 283.
(q) Briegische Nachricht.
(r) Priv. Goldb.
(s) Hagec. Chron. Boh. Anno 1418.
(t) Bohusl. Balbin. 8. J. l 4. c. 6. p. 424. sqq.
(u) Cureus p. 122. Schikf. 1. c. 31. p. 91. & l. 4. c. 8. p. 59. MS. Pezoldi p. 23. MS. Vrat. 1547. pag. 49. sq. & de Anno 1566. pag. 111. sq.
(x) Alt Zinß-Buch. 1419.

1419. worffen sie theils lebendig, theils tod in die Spiesse herab. Krenzh. wirft diese Unruh zurücke in den letzten Junij, sonder Zweifel irrig. Als diese Mordthat dem Könige Wenceslao auf dem neuen Schlosse beygebracht worden, und sein Mund-Schencke zu ihm sagte, Er hätte lange gedacht, daß es so gehen würde, wolte er ihn ermorden, und erzürnete sich, daß er vom Schlage gerühret worden, und in 18. Tagen, Mittwoch nach Mariæ Himmelfahrt (den 16. Aug.) gestorben. (y)

Ich wundere mich hier über Hrn. Lichtsternen, welcher dieses Aufrühren zwar gar recht der Nachläßigkeit des Königes Wenceslai zuschreibet, aber ungereimt hinzusetzet: daß solches verursachet hätte, daß Rupertus an seine Statt zum Kayser erwehlet worden. (z) Da doch solches schon 1370. geschehen, und dieser Kayser schon 1410. gestorben: zum wenigsten ist es unschicklich in Zeit-Büchern die Zeiten so gar durch einander zu werffen.

In diesem 1419den Jahre starb der Chur-Fürst zu Sachsen Rudolphus, Ruperti des Hertzogen zur Liegnitz Eydam. (Wovon oben c. 42. n. 2. gemeldet worden.)

1420. Anno 1420. am Heil. 3. König-Abend (6. Jan.) zu Nacht kam Kayser Sigismundus nach Breßlau, und ließ Montags nach Reminiscere (war damals der 6. Martii) 23. Aufrührer mit dem Schwerdte richten, die übrigen aber verweisen; Unter denen enthaupteten war auch ein Weib, so die Rath-Glocke geläutet hatte, daher Cureus, Schikfus und andere nur 22. Personen zehlen, die MSS. aber nennen sie alle mit Nahmen. (a) Aus einem Lateinischen MS. setze ich nur diese Worte bey, welche ich sonst in ihren Umbständen nicht gefunden: Anno 1418. die Arnolphi mota Vratislaviæ seditio Vulgi &c. Judicium præbet hujus nefarii facinoris Janua lignea Prætorii, miris ictibus attrita, quæ nunc claudit S. Materni Sacellum, in cœmeterio S. Elisabethæ; Lacrimis ergo & precibus patricia fœmina, cujus maritus & ipse ex prætorio dejectus erat, motus Sigismundus, ad sumendum supplicium Vratislavienſium divertit, relinquens, expugnationem Hussitarum, auctoresque sceleris XXIII. gladio percussit Anno 1420. Feria 2. post Reminiscere. (b)

Diese gerechte Straffe der Aufrührer zu Breßlau bildete denen Pragern gleiche Straffe vor; der angebothenen Gnade des Kaysers ungeachtet, so gar, daß sie gar von ihrem rechtmäßigen Könige abfielen, und wieder die versprochene Treu und Gehorsam mit denen aufrührischen Hußiten selbiges Königreichs in eine verzweifelte Rebellion und blutigen Krieg geriethen: (c) Ich weiß nicht, ob es fatal gewesen, daß auch ihnen dieses Jahr den 16. April Hr. George Podibrath von Kuhnstadt, der eyferige Beschützer ihrer Religion, und des Königreichs Verweser, ja König, gebohren worden. (d) Doch hat Balbinus den 6. April. 1420.

(Dieser Fürst ist gewesen des Liegnitzschen Hertzogs Friderici I. Schwieger-Vater, wovon unten an seinem Orte.) Hertzog Ludovicus II. ist sonder allen Zweifel diese Zeit bey dem Kayser Sigismundo zu Breßlau gewesen, als bey dem er, wie oben erwehnet, sehr angenehm war: ich finde auch vom Februario an biß zu Ende des Augusti keinen Brief, den er ausfertigen lassen, wenigstens zur Liegnitz. Aber am Tage S. Laurentii (4. Augusti) schenckete Hertzog Ludwig dem Gestrengen und woltüchtigen Ritter H. Heintze von der Ohlau ein Hauß auf der Burggasse zu Bürger-Lehen, welches itzo gemeiner Stadt gehöret. (e)

3. Den 28. Augusti (am Tage Augustini) 1420. schreibet sich Hertzog Ludovicus II. abermal Hertzogen in Schlesien und Herren zu Liegnitz und zum Briege, worinnen er bekennet, daß die Stadt ihme zu Hülffe und Steuer kommen mit 4000. Mr. Gl. welche Hülffe er gegen En nimmer vergessen wolte, wie auch daß die Stadt ihme den Zoll-Hof vor 140. Mr. zu seiner Behegligkeit gekaufft habe, dabey er sich reversiret, daß wenn derselbte oder dessen Zugehörungen verkaufft würden, selbiger wiederumb unter der Stadt Recht und Mitleidung erblich und ewiglich kommen solle. (f)

Ich zweifele nicht, daß zum Theil dieses Geld zu Wieder-Einlösung der Städte Creutzberg, Bitschen und Contzenstadt, welche den Hertzogen zur Kosel und Oelß verpfändet

(y) Hagec. 2. fol. 79. b. sqq. Krenzh. l. 6. fol. 319. a. Michov. l. 4. c. 51. Schikf. d. l. Æn. Sylv. Hist. Boh. c. 37. pag. 34. Polius Hemerol. die 16. Aug.

(z) Lichtstern pag. 59.

(a) Cureus pag. 123. Schikf. l. c. 32. pag. 92. Krenzh. l. 6. fol. 319. b. MS. Vrat. 1547. pag. 51. sq. & de Anno 1566. p. 112. sq. Rudingeri MS. fol. 20. b. MS. M. Schindleri 1562. pag. 5.

(b) MS. Lat. M. Schindleri, pag. 113.

(c) v. Æneas Sylv. Hist. Boh. c. 39. pag. 36. Bucholz. pag. 423. sq.

(d) Schikf. l. c. 34. pag. 101. Bucholz. pag. 425. Balbin. Hist. Boh. l. 5. c. 2. p. 500. in notis.

(e) Original.

(f) Transsumt. Priv. fol. 167. Bitsch. Zinß-Buch 1446. pag. 176. pr.

1420. waren, angewendet worden, welches aus nachfolgender Verzicht Hertzogs Conradi Albi Anno 1420. Montag vor Michaëlis (22. Sept.) mit mehrerm zu sehen ist.

Wir Conrad von GOttes Gnaden der Weisse genannt, Hertzog in Schlesien und Herre zur Kosel, bekennen und thun kund offentlichen mit diesem Briefe allen den die en sehen odir horen lesin, als uns und den Hochgebornen Forsten Hertzogen Cunraden, unsern lieben Gebrüdern Herren zur Olsen, der Hochgeborne Forste und Herre, Herre Ludowig Hertzog in Slesien Herre zum Briege und zu Liegenitz die Lande und Städte Creutzeburg, Bitschin, und Cuntzenstadt mit eren Zugehörungen nemlich vor drytawsend Mr. Böhmischer Gr. Poln. Zahl vorpfand hatte, davor die obgenanten Lande und Stete unsern lieben Gebrüdern und uns geholt (gehuldigt) haben, und auch darzu den obgenenten unsern lieben Vettern zu Christen und Juden an Geld-Schuld und Schadin vertreten haben, also daß her uns von solcher Geld-Schuld wegen der obgenanten Lande vertretunge und Schadens zu unserm Theile schuldig blieben ist zwey Tausend und achthalb Hundert Mr. der obgenenten Gr. und Zahl derselbigen Summen Geldes hat her uns güttlich und zu Dancke bezahlt 1000. Mr. Böhmischer Gl. von solcher Bezahlunge wegen 1000. Mr. und Holdunge wegin, die die obgenente Lande und Städte unsern lieben Gebrüdern und uns gethan, und wir an unsirn Theile entpfangen habin, sagen wir en, obgenenten Herrn Ludwigen und die obgenenten Lande und Städte, Creutzeburg, Bitschen und Cuntzenstadt vor aller Manne gleich (iedermänniglich) qveid, leedig und loyß, und glaubin vor uns und alle unsere Geerbin alles vorbaß ane Klage und Forderung, die wir in keine Weyß dozu an unsern Teile gehaben mochten, und gleicher Weiß als wir dieselbigen Lande und Städte qweyt leedig und loyß brivelichen gesagt haben, alßzo gleuben wir auch, wenn sie zu uns kommen, mit Hande und Muntlichen ledig zu sagen. Auch glouben wir bey den obgenenten unsern guten Forstlichen und Eren ane arg, vor alle Forderunge, Aneclage und Ansproche solcher Geld-Schuld Schadens und Holdunge, der obgenanten Lande und Städte vor unsern liben Brudern Hertzogen Cunraden den Jüngern zu Preussin; Daß wir en und sie doren gantz meticlichen entnennen wollen und sollen, in Krafft dieses Brieveß, an den wir zu rechten Bekentnüß unser Ingesiegeln haben lassin hangin. Gebin zur Neysse, des neesten Montagiß vor Sand Michels-Tag, nach Christi Gebort vierzehnhundert und darnach ein dem zwenzigsten Jar. (g) 1420.

Hieraus ist abermal klar zu sehen, daß Hertzog Ludwig schon vor Jahren diese Städte, als Erb-Herr versetzt gehabt; welches nicht hätte geschehen können, wenn sein Hr. Vater Henricus VIII. mit der Schramme noch gelebet und das Fürstenthum Brieg unter seine 2. Printzen noch nicht getheilet gewesen wäre. Dannenhero derjenigen Meynung, welche seinen Tod in dieses 1420ste Jahr setzen (h) gantz und gar nicht zu dulden ist: Bißherige Uhrkunden zeigen das heitere Wiederspiel.

Und ich habe eben dieses Hertzogen Tod Anno 1400. (c. 41. n. 10.) genugsam feste gestellet.

4. Dieses aber ist gewiß, daß in diesem Jahre der Herr Bischoff Wenceslaus Hertzog zur Liegnitz diese Welt gesegnet, seines Alters in dem 67sten Jahre; Ich weiß gar wol, daß andere seinen Tod schon in das 1417de Jahr werffen, da Wenceslaus das Bißthum Breßlau dem Papste abgetreten. (i) Wie denn auch Hr. Lichtstern in seiner Fürsten-Crone diesen Irrthum, seinem Brauche nach, fort gepflantzet, da er schreibet, es sey Anno 1417. mit diesem Bischoffe die Wenceslai

(g) Originale.
(h) In MS. quodam Bregensi mortem Henrici ad hunc annum ex Conjecturis referri, certiorem me fecit Vir Clariss. Gottfr. Thilo Rector & Professor Gymnas. Bregens. meritiss.
(i) Cureus pag. 385.

1420. laische Linie untergegangen. (k) Aber Bitschens Lateinisches MS. welches Anno 1446. und also nur 26. Jahr nach dieses Bischoffs Tode geschrieben, berichtet ausdrückl. Wenceslaus alios omnes fratres suos supervixit, & tandem Anno 1420. diem suum clausit extremum. (l)

Wer vorige numeros in diesem Capitul von Anno 1418. ansiehet, wird sehen, daß der Hr. Bischoff allerdings noch gelebet und A. 1417. keines weges gestorben sey, ja ich könte zum Uberfluß aus der Stadt altem Zinß-Buche de Anno 1390. sqq. genug Zinß-Briefe anziehen, da gedachten 1417den 1418den biß und mit 1419den Jahres dieses Herrn Bischoffs Geheiß und Befehle noch gedacht wird. Año 1420. aber wird seiner mit keinem Worte mehr gedacht, sondern alle Zinß-Briefe beruffen sich auf den Befehl Ludovici: (m) Ich finde auch in folgenden Jahren, daß, wenn auch gleich dieses Hertzogs erwehnet wird, die gewöhnliche Clausul hinzugesetzet ist, (Seeliger Gedächtnüß) welches zu damahligen Zeiten nur etliche Jahr nach dem Tode der verstorbenen Hertzoge von den Nachfolgern gebraucht wurde; Nachmals ward diese Clausul ausgelassen, und davor gesetzet: Etzwa (Weiland) Hertzog in Schlesien ꝛc. wie denn Anno. 1422. die Worte: seeliger Gedächtnüß: bey Anführung gedachten Hrn. Bischoffs beygesetzet sind, (n) und ist unnöthig allzu überflüßigen Beweiß, wenn man ja den alten Briefen nicht trauen müste, hierinnen aufzusuchen.

Womit aber gewiß geglaubet werden möge, daß nicht Henricus mit der Schramme, sondern dieser Hr. Bischoff Wenceslaus biß-
Fig. hero des Fürstenthums Liegnitz Herr gewe-
XXIV. sen: setze ich sein Insiegel bey, womit er, als Landes-Fürst die Confirmation der Stadt Privilegien und andere Briefe ausgefertiget.

Ja es hat Henricus mit der Schramme so gar nichts zur Liegnitz zu schaffen gehabt, 1420.
daß auch von ihm nicht ein einiger Brief in Originali, noch auch sein Insiegel verhanden ist. In diesem Jahre ward sonsten auch Hertzoge Ludovico III. zu Lüben sein ander Printz Henricus X. gebohren.

5. Kayser Sigismundus nahm indessen Krieges-Volck in Schlesien an, die von ihm abgefallenen Böhmen zum Gehorsam zu bringen, bewarb sich auch bey den Marggrafen zu Meissen und Brandenburg umb Hülffe, und zogen mit ihm 14. Schlesische Fürsten, (o) worunter ich unsern Ludovicum II. und seinen Hrn. Bruder Henricum IX. zu Lüben nicht unbillig zehle, weil jener sehr gerne umb den Kayser zu seyn pflegete, dieser aber, wie wenig von ihm aufgezeichnet worden, zum Kriege nicht wenig Lust und Erfahrung hatte, wie oben aus seinen schweren Kriegen wieder den Bischoff Wenceslaum und Ludovicum II. genugsam abzunehmen ist. Ob Cureo und Schikfusio zu trauen, daß selbiger Zug erst folgendes 1421ste Jahr geschehen, stehe ich fast an zu gläuben; Denn Polius berichtet, daß schon den 25. Nov. 1420. der Kayser mit seinen Laußnitzern und Schlesiern unsern Satz von dem Hyneck Podibrath geschlagen, und den Gefangenen Hände, Nasen und Ohren abgeschnitten worden. (p) Michovius und Krenzheim setzen ausdrücklich, der Kayser Sigismundus hätte Anno 1420. umb S. Johannis Tag (24. Junij) Prag belägert, und wäre auf S. Wencelsburg den 25. Julij von dem Ertz-Bischoffe daselbst gekrönet worden. (q) Womit auch mein Breßl. MS. einstimmet: (r) Ich halte mich aber hierüber nicht auf.

In diesem Jahr ist auch Ambrosius Bitschen zum Notario der Stadt Liegnitz bestellet worden, welcher hernach, wie unten folgen wird, den Liegnitzschen Lehns-Streit mit dem Kopffe bezahlen müssen. (s)

CAPUT XLVII.

Hertzog Ludovicus II. verleibgedinget seine Gemahlin auf das Fürstenthum Liegnitz, und bauet die Carthause.

(k) Lichtstern pag. 507. disc. 11.
(l) Bitschens MS. Lat. pag. 243.
(m) Alt Zinß-Buch ab Anno 1390. f. 187. sqq.
(n) Id. pag. 8. 13. sqq.
(o) Schikf. l. c. 32. pag. 93. Cureus p. 124.
(p) Polius Hemerol. d. 25. Nov. v. & Hagec. l. 2. pag. 93. 94. Anno 1420.
(q) Michov. l. 4. c. 51. ap. Pistor. T. 2. pag. 205. Krenzh. 6. fol. 319. b.
(r) Breßl. MS. 1566. pag. 113.
(s) Bitschens Chron. MS. in f.

1421. I.

Sonntag vor Agnetæ (20. Jan.) 1421. ward Hertzog Ludovici Eh-Gemahl verleibdinget, auf das Fürstenthum Liegnitz und Weichbild Goldberg: Welchen Leibgedings-Brieff, weil er dasjenige, was bißhero angeführet worden, genugsam erläutert, wir billig allhier beyfügen:

Wir Ludowig von GOtis Genaden Hertzog zu Slesien zum Brige und zu Legnitz bekennen und thun kunth offentlich mit desim Brive allen den die en sehen adir horen lesen als dan der Durchleuchtigiste Fürste und Herre Herre Sigmund Romischer Konig zu allen Zeiten Merer des Reichs zu Hungarn Dalmacien Croacien ꝛc. und zu Behemen Konig unsir allir genedigiste Hre mit Willen des Durchleuchtigisten Fursten und Hren Hirren Frydrichen Marggrafen zu Brandenburg Ertz-Kamerer des Heilige Romischen Reichs und Burggrafen zu Nurenberg unsirs Hren und liben Vaters. Die Hochgeborne Fürstinne und Frawe Frawen Elizabeth unsir liben Gemahel zu dem Sacrament der Heiligen Ee gegebin hat, und uns domete zu rechter Metegifft mit der obgenanten unsir liben Gemahel dreysig Tawsint Reynischer Guldin genediglich bericht hot; Hierumb mit sunderlichem Rathe und Wissen unsir Eldisten liben Getrawen zu rechter Bestatuge Morgengabe und Leipgedinges habin wir gegebin und vorschriben gebin wir und verschreyben vor uns unsir Erbin und Nachkomen in Crafft diß Brives der obgenanten Hochgebornen Fürstynne Frawen Elizabeth unsir liben Gemahel daß Sloß Lande und Stete Legnitz und Goltperg mit allen unde iglichen eren Zugehorungen mit allen eren Hirschafften Manschofften Lehen Zugefellen Leeßangefellen mit allen Dorffern Vorwercken Ackern Weldern Wesen Heyden, Poschen Jagethen mit allen den Slossen Gegeten die zu den obgenanten Landen und Steten gehoren Wassern, Wasserlaufften Grenitzen mit allen den Teichen Seen und Fischereyen mit den Molen Zinsen Geschossern wo die yzund gelegin sint adir noch in zukunfftigen Ceyten wir darzu brengen mochten wie dy sundirlichen Namen hetten mit allen Nutzparkeyten und Zugehorungen woran dy sey adir gesein mochten keins außgezogen vor Sechzig Tausint guter Reynischer Guldin zu rechter Morgengobe und Leipgedinges recht als Gewohnheit ist und were Sache, das sich bey unsirm Leben adir noch unsirm Tode in unsir liben Gemahel Leipgedinges ichtis von Lehens Angefelle vorstorben hette vorstorbe adir vorfallen mochte als Lehens-Recht ist, den so mag und sal die obgenante unsir liben Gemahel zu sulcher Lehens Angefellen die sich bey uns adir in erem Leipgedinge vorstorben und vorfallen hetten darzu halden und sich der mit Fürstlichem Rechte undirziehen in foller Macht, an allen Abeschlag und Abegang eres obgenanten Geldes Sechzig tausent Guldin eres Leipgedinges, demethe zu thun und zu lassen Geistlich adir Weltlichen Leuthen zu vorgebin, zu vorsetzin, zu vorkauffin, und zu sulchem Kirchen-Rechten werntlichen Freyheyten zu vorschreiben wie ir das aller beste gesein zu Notz und zu staten komen mag, von unserm Erben und rechten Nachkomen gantz ungehinderth dorzu so sullen auch unsir Erbin und rechten Nachkomen an den obgnanten unsirn Landen und Steten Legnitz Goltperg von keynerley Gerechtigkeit wegin eres Erbrechtis adir Angefellis das sie daran wartende mochte in zukunfftigen Zeyten die obgenante unsir libe Gemahel in keyne Weysse betruben nach Einfelle machen nach sich in erem Leipgedinge an den Landen, Mannen und Steten und eren Zugehorungen noch Lewten mit keynerley Gewalt, Gebot, Gedrangk Heyschunge adir Forderunge undirzeichen, Sundir unsir libe Gemahel sol die obgenanten Lande und Stete Legnitz und Goltperg mit allen eren Manschafften und Zugehorungen gantz von al-

1421.

1421. allir Beschwerunge, Macht, Gewalt und Vorderungen von unsern Erben und Nachkomen haben halden und besitzen geruglich zu erem Leypgedinge gantz ungehindirt, biß so lange biß die obgenante unsir Libe Gemahel von unsern Erben und Nachkomen der obgenanten Sechzig Tausend Reynischer Guldin gantz und gar ungehindirt gutlich bezalit und bericht worde. Und so unser Erben und Nachkomen auch sulch Bezalunge gethan haben. Denne so sal unser obgenante libe Gemahel daß Sloß, Lande, Stete, Legnitz und Goltperg mit allen Zugehorungen an allis Wedirsprechen lediglichen abetreten zu sulcher obgemeldir Vorschreybunge Morgengobe und Leipgedingis in alle der Mosse als den oben geschriben stet, haben die gestrengen und woltuchtigen unser Manschafft der Lande Burgermeyster und Rathmanne, Eldisten und gesworen, und een Gemeynde der Stadt Legnitz und der Stad Goltperg unsir liben getrawen vor sich und ere Nachkomen gewillet und gelibet, und dobey erem rechten Leipgedinge Holdunge gethan, nach unserm Tode getraw und gewere zu sein, und vor ere Frawe zu haldin zu erem rechten Leipgedinge in alle der Mosse als oben geschriben stet. Mit Urkunde diß zu rechtem Bekentnüß mit unsirm grossen Ingesiegel vorsiegelt, am Sontage vor Agnethis noch Christs Geborth virzenhundirt, darnach in dem Eyn und zwentzigisten Jare. (a)

Eben in obermeldtem 20. Januarij dieses Jahres Sonntag nach Marcelli schrieben die Hußitischen Obristen an die Laußnitzer, und also ohne Zweifel auch an die Schlesischen Fürsten und Ständen, daß sie, als der Cron Böhmen einverleibet, sich weiter ihnen nicht wiedersetzen, sondern bey ihnen stehen solten, bey Bedräuung der allerschärffesten Verfolgung. Sie legten ihnen auch die Beschwerden, die sie wieder den König Sigismundum hatten, bey: 1431. Wie denn die Formula solchen Dräu-Briefes an die Laußnitzer bey Goldasto (b) und besagte Gravamina beym Hagecio zu lesen seyn. (c)

2. In diesem Jahre hat Hertzog Ludovicus alle Fleischbäncke an sich gebracht: Bitschen in seinem Geschoß-Buche pag. 84. zeiget seine Ungeduld hierüber nicht wenig, da er schreibet: Heu qualis contractus! utinam justus titulus! Dedit enim 4. 6. & ad maximum 8. Marcas denariorum pro quolibet, (Macello) juxta situm eorundem, quorum tamen plurima pro 40. Marcis grossorum, justo emtionis titulo comparata demonstrantur, sine velle occupantium, quamvis ad petitionem suam coactus venerit consensus, juxta Metristam, dicentem: Est orare Ducum species violenta jubendi, Et quasi nudato supplicat ense Potens. (d)

Wer dieser alte und gutte Metrista sey, weiß ich nicht, bey dem alten Juristen ist er bekandt gewesen, wie beym Alberico de Rosate und andern zu sehen ist, (e) vielleicht hat ihn Bitschen daraus genommen, und schliesse ich daraus, daß er zu seiner Zeit ein gelehrter und belesener Mann gewesen. (infr. c. 58. n. 2.)

Ich bin hier unerschrocken zu setzen: daß zu Anfange dieses 1421sten Jahres auch Henricus IX. Hertzog zu Lüben gestorben: Denn (den 8. Maji) am Tage Stanislai gab sein Sohn Hertzog Ruprecht II. schon einen Verreich-Brief über einen gewissen Zinß: ibi: Wir Ruprecht von G. Gn. Herzog in Slesien Herre zu Lobin und Haynaw bek: &c. Und wir haben von Unsern Fürstl. Gnaden die obgenante 2. Schock Zinse in und off dem Gutte zu Lobdaw, und uff allen andern Güttern, die H. Heintze von Ohlau, Rittther, under Unß, in unserm Haynischen Weichbilde, geligen und gereichte. (f) Woraus mehr als klar ist, daß das Haynische Weichbild ihme durch Absterben des Hrn. Vaters itzo zugefallen, wovon bald ein mehrers berichtet werden sol.

Daher eines meiner MSS. gar recht saget: Henricus, der Bruder Ludovici, hätte von ihme den Anfall des Fürstenthums Liegnitz nicht erlebet. (g)

Von Sigismundi abermahliger grossen 1422. Zurüstung Anno 1422. wieder die Böhmen, auch wie diesen Vladislaus in Pohlen 2000. zu

(a) Bitschens Transsumt. Priv. fol. 207. b. sqq.
(b) Goldast. de J. Boh. in append. p. 163.
(c) Hagec. p. 2. fol. 105. sq.
(d) Bitschens Geschoß-Buch de Anno 1451. pag. 84. sq.
(e) Alberic. de Rosate in l. 1. n. 3. ff. Quod jussu. & ex eo alii.
(f) Alt Zinß-Buch part. I. pag. 36.
(g) MS. Baudis. de Anno 1578. fol. 21.

1422. Hülffe geschickt, und an Seiten des Kayſers nichts ausgerichtet worden, kan bey andern geleſen werden. (h) Von unſerm Hertzoge Ludovico finde ich einen Brief wegen 3½. Mr. auf Jeſchkendorff: de dato Liegnitz Freytag nach S. Vincentii (i) (das iſt damals der 23. Januarii.)

In dieſem Jahre fieng auch Hertzog Ludovicus II. einen Lehns-Streit an, mit Hannß Heſelern Bürgern zu Liegnitz, wegen etlicher Lehn-Gütter, ſo dieſem von Lucas u. Urban Heſelern, ſeinen Brüdern, zugefallen waren; beſtellete ihm aber ein Unpartheyiſches Lehn-Recht durch Hrn. Niclaß von Stewitzen, Hrn. George von Schellendorffen Rittern, Hannß Gawann und Niclaß Elle, Rathmänner zur Liegnitz. Bey welchem Judicio, nach Unterſuchung der Sache, Donnerſtags S. Burghardi (15. Octobr.) der Hertzog allem Anſpruche wieder ſein Gegentheil ſich verziehen, und ihme ſeine Privilegia, Briefe und Handveſten über ſeine Gütter, Waldau, Wiltſchütz, Schmochwitz, Scheibsdorff, und das Theil des Guttes Wolfsdorff, wie auch über die Schwentzer-Mühle, beſtättigte, mit dieſem Anhange: Daß ob Sache were, daß er zu Lehn- oder Erb-Gutt kauffen oder verkauffen würde, daß er und ſeine Erben, dy legen wolten, ane alle Hindernüſſe, Uffart und Abfart. Der Hertzog bekennet auch in dieſer Beſtättigung: daß er vermeinet hette, recht zu haben an alle von ſeinen Brüdern verlaſſene Lehn-Gütter. (k)

Und derley Lehn-Briefe über der Privatorum Gütter würden noch mehr anzuführen ſeyn: Es iſt aber numehr genug, und unvonnöthen länger zu zeigen, wie irrig Hr. Lichtſtern und alle andere bißhero die Lehns-Folge dieſer unſerer Hertzoge angeführet haben.

3. Ich habe erſt erwehnet und erwieſen, daß dieſes 1422ſte Jahr auch Henricus IX. zu Lüben, Hayn und Ohlau dieſe Zeitlichkeit beſchloſſen, und alſo bey Leben Ludovici II. Liegnitz und Goldberg nicht erben können. Es beweiſen aber dieſen von mir angeſetzten Tod dieſes Henrici IX. noch ferner ſeiner nachgelaſſenen Fürſtlichen Printzen numehr folgende Privilegia und Ausfertigungen. Ludovicus III. der Aelteſte unter ihnen war ün 25ſten, Rupertus aber der Rhodiſer Ritter im 23ſten Jahre. 1422.

Alſo iſt abermal das 12. Cap. in dem andern Buche des Schikfuſii nichts nütze und eine pur lautere Fabel. (l) Wie auch was ſelbſt Hr. Cantzler Schramm von ihme commentiret. (m) Bey der Fürſtl. Cancelley zu Liegnitz hat er gewiß keine Ausfertigung unter dieſem Fürſten gefunden. Und haben zugleich unſer ſo genante Grünberger (n) und andere Irrländer ihre Abfertigung Hr. Lichtſtern, da er es am beſten treffen ſoll, und dieſen Henricum IX. auſſen läſſet, fehlet am allerärgſten, in dem er ſeine beyde Printzen Ludovicum III. und Rupertum dem Hertzoge Ludovico II. der doch keine Söhne hinterlaſſen, unförmlich zuſchreibet. (o) Dieſen Fehler hat Hr. Frid. Lucæ in den Schleſiſchen Denckwürdigkeiten, P. II. c. IX p. 1289. ſelbſt corrigiret, und die beyden Printzen Ludovicum III. und Rupertum Hertzoge Henrico dem IX. zugeeignet. Was ſonſten dieſer ohnmächtige Planet vor thörichte Influentien wieder die Stadt Liegnitz gerne hier würckete, und den Leſer überreden wil, daß die hartnäckichten und halßſtarrigen Liegnitzer ſich nach dem Tode gedachten Henrici wieder ſeinen Sohn Ludovicum III. den Sanfftmüthigen, hätten aufwiegeln laſſen, und durchaus nicht vor ihren Fürſten erkennen wollen, iſt (wie der Leſer ſiehet) ein blauer Dunſt, wovon unten ein mehres. Hier iſt genung, daß ich gezeiget, daß ſein Herr Vater das Fürſtenthum nicht gehabt, und Ludovicus II. Hertzog zur Liegnitz erſt 14. Jahr nach Henrico, nemlich wie die gedachten Geſchicht-Schreiber ſelbſt berichten, Anno 1436. geſtorben.

4. Anno 1423. hat Hertzog Ludovicus zu der Ehre des Leidens unſers HErrn JEſu CHriſti geſtifft das Kloſter der Cartheuſer vor Liegnitz, und ſolches diß Jahr zu bauen angefangen: Er legte ſelbſt den erſten Stein und darauf 5. Fl. zu Ehren der 5. Wunden CHriſti, (p) ſo geſchehen am Tage Felicis bald den 14. Jan. beſiehe oben das erſte Theil. Michovius ſagt: Ordinem & domum Carthuſienſium fundavit in nemore prope Lignitium in die Felicis. (q) 1423.

Hier

(h) Cureus pag. 124. Schikf. l. c. 32. pag. 93. Hagec. 2. fol. 112. b. &c.
(i) Orig.
(k) Tranſſumt Heßleriſcher Acten pag. 88.
(l) Schikf. 2. cap. 12. pag. 50.
(m) Schramm. Geneal. Lign. c. 24.
(n) Grünbergers Calend. 1556. M. Julio.
(o) Lichtſtern pag. 510.
(p) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 287. Breßl. MS. 1547. pag. 53. MS. Schindl. pag. 6. Schikf. 2. c. 11. p. 48. & l. 4. c. 9. pag. 61. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 23. Krenzh. l. 6. fol. 320. b.
(q) Michov. l. 4. c. 51. in f.

1423. Hier finde ich abermals einen Brief Ruperti II. und Ludovici III. so gegeben am Sonntag nach Urbani (damals 1. Junii) 1423. über 3½. Mr. Zinses auf Jeschkendorff mit diesem Anfange: **Wir Ruprecht und Ludwig Gebrüder von GOttes Gn. Hertzoge in Schlesien, und Herren zu Lobin und Haynau.** (r) Woraus klar ist, daß dieser Hertzoge Hr. Vater Henricus IX., wie oben erwehnet, gestorben sey.

Den 10. Julii Sonnabend vor Margaretha verkauffte Hertzog Ludovicus der Stadt seinen Hofe-Zinß von Weinen (**Ablegegeld**) vor 80. Mr. (s) gab auch den 7. Novembr. Mittwoch vor Martini der Stadt den Jahrmarckt 4. Tage vor und 4. Tage nach der Fastnacht zu halten, bestättigte den 13. Dec. (t) Dienstag nach Luciæ alle dero Stadt-Rechte, Gnaden, Freyheiten, Satzungen, Gewohnheiten, Willkühren &c. (u) Befreyete sie noch selbigen Tag absonderlich von dem Holtz-Zolle und Maltz-Gelde, weil die Stadt ihme mit 400. Mr. in Bürgschafft wegen des erkauften Speerischen Vorwercks **zu Bauung der Carthause vertreten hatte.** (x) In diesem Privilegio schreibet er sich Herren zu Liegnitz, Brieg und Goldberg, welches Herr Lichtstern abermal zu mercken hat, welcher meynet, Hertzog George Rudolph habe sich zum ersten auf Goldberg mit geschrieben. (y) Da doch dieser Ludovicus II. ja vor ihme Wenceslaus II. Bischoff zu Breßlau Anno 1409. und Hertzog Rupertus 1406. (supr. c. 42. n. 2.) Zeit des Vergleiches, so Carolus IV. zwischen Wenceslao I. und Ludovico I. gemacht, und Hayn und Lüben zu Brieg geschlagen, sich nebst Liegnitz auch auf Goldberg geschrieben.

5. Mir gebühret aber ferner bey diesem Jahre zu erweisen, daß Anno 1421. Hertzog Heinrich der Neundte zu Lüben verstorben, als welches in keinem einigen gedruckten oder geschriebenen Zeit-Buche zu finden ist. Dieses erweise ich nun weiter dadurch; daß ferner kein Brief von ihme zu finden ist; nochmehr aber, daß in folgenden Jahren seiner Hrn. Hrn. Söhne, als regierender Fürsten, Briefe sich angefangen und continuiren. Denn in diesem 1423sten Jahre am Tage Marthæ und also schon zu Anfange desselben, nemlich den 19. Januarii bekam die Stadt Lüben das Privilegium über die Müntze mit diesen Formalien: **Wir** *Rupertus* **und** *Ludovicus*, **Gebrüder, Hertzoge in Schlesien, Herren zu Lüben, Haynau und Ohlau &c.** (z) Hier ist meines Erachtens mehr als klar, daß Henricus IX. seinen Printzen alle seine Lande durch den zeitlichen Tod eingeräumet habe. Es irret mich auch sonsten nicht viel, daß hier, wie auch oben Rupertus II. Ludovico vorgesetzet ist, wieder aller Scribenten Meynung, samt Ludovicus der älteste sey; Denn es kan gar wol seyn, daß Ludovicus III. ihm wegen des Ordens die Ehre gegeben, wie auch oben bey der Ordnung Wenceslai II. als er Bischoff worden, und seiner Hrn. Hrn. Brüder angemercket ist. Ja ich kan erweisen, daß ihn Ludovicus II. Hertzog zur Liegnitz selbst als einen Hochmeister dieses Ordens respectiret. Denn eben in diesem 1423sten Jahre Dienstag vor Pfingsten (war damals der 29. Maji) gab er nebst seiner Gemahlin **Elisabeth** einem Juden zum Brieg, Salomo genannt, ein Privilegium in seinen Städten, wo er wolte, sicher und frey zu wohnen, gegen Erlegung jährlicher 20. Fl. Zinses, welche Freyheit als Bürgen unterschrieben Bernhard Hertzog und Herr zu Falckenburg, *Ruprecht* **Herr zu Löbin und Hoemeister** *Sanct Johannis* **Ordens von Rodis**, Conrad Kantner genant, Hertzog zur Oelß, Casimir Hertzog zu Owssiwitz (Auschwitz) und zu Strelitz nebst vielen Edelleuten und dem Rathe zur Liegnitz. (a)

1423.

Noch mehren Beweiß aber kan ich zei- 1424.
gen, welchem kein Vernünfftiger wiedersprechen wird. Denn Anno 1424. Mittwochs vor S. Matthiæ (war der 23. Febr.) bestättigte er der Stadt Hayn Privilegia als neu angetretener Hertzog, mit diesen Formalien: **Wir Ruprecht von G. Gn. in Schlesien Hertzog, Meister zu Böhmen und Pohlen,** *S. Johannis* **Ordens von Jerusalem und Herr zu Löben und Haynau &c. bestettigen &c. Alle Briefe und Rechte, so die Stadt Haynau gehabt von den Hochgebohrnen Fürsten Seeligen, Unsern Uhr-Eltern, Vätern und Vorfahren,** (*NB.*) **und auch seeliger Gedächtnüß, unserm Herren und lieben Vater Hertzog Heinrichen.** (b)

Al-

(r) Orig.
(s) Bitsch. Transs. Privil. fol. 49. 50.
(t) ibid. fol. 81.
(u) ibid. fol. 203. b.
(x) ibid. fol. 152. sqq.
(y) Lichtstern Disc. 10. pag. 449.
(z) Lübnische Priv.
(a) Original.
(b) Hayn. Priv.

1424. Also ist nunehr hoffentlich unvereinlich, daß der Hr. Vater Henricus IX. Hertzog zu Lüben tod sey, und daß er bey Leben Ludovici II. das Fürstenthum Liegnitz niemals erlanget. Auf die Ordnung seiner Titul ist hier auch acht zu geben, da er den Titul eines Hertzogs in Schlesien, seinem Prædicat zwar vor, als Herrens zu Lüben und Hayn aber nachsetzet: sich auch nicht Hochmeister zu Rhodis, sondern nur Meister zu Böhmen und Pohlen, nennet; also daß er Provincial-Hochmeister dieser Orte gewesen. (c)

Zur Liegnitz gab auch in diesem Jahre, Dienstag vor Palmarum, (11. April.) Hertzog Ludovicus dem Rathe volle Macht 200. Mr. seines Erb-Geschosses, wie auch 50. Mr. seines Müntz-Geldes auf Wiederkauff zu verkauffen, iede Mr. vor 14. Mr. bekennet dabey, daß er so viel davor empfangen als gelöset werden solle. (d)

1425. 6. Anno. 1425. ward, meiner Rechnung nach, Ludovico II. Hertzogen zur Liegnitz seine dritte Tochter Hedwigis, nachmals Hertzogen Johannis zu Lüben Gemahl, gebohren. Den 25. Jan. am Paulbekehrungs-Tage verkaufte gedachter Hertzog der Stadt die Müntze vor 500. Mr. (e) Eben selbigen Tages erneuerte er ihr Privilegium: Daß die Bürger zur Legnitz und ein itzlicher besonders, Lehn-Gütter zu Erbe, adir zu eigenem Rechte kauffen mögen, und daß er und seine Erben sie ihnen leihen und reichen wollen, an alle Beschwernüsse. (f)

Eben umb diese Zeit am Montage Pauli Bekehrung (29. Jan.) privilegirte er die Stadt: Daß alle Fürstl. Mühlen und Fleich-Bäncke, wie auch Vorwercke, die er von der Stadt gekaufft, unter dem Stad-Rechte bleiben solten, mit Verreichung, Geschoß, Zinsen und Rechten, so bald sie in andere Hände kommen solten, wie auch: Da, aue derselben Inwohner, Mittleute und Gesinde, dem Stadt-Rechte gehorsamen, und dazu gestehen solten. (g) Auch gab er Donnerstags Pauli Bekehrung (ich verstehe es hernach nehml. den 1. Febr.) ein Privilegium und bekennete, daß ihm die Stadt zu grosser und mercklicher Nothdurfft zu Hülffe und Steuer kommen mit 500. Mr. Gl. globende bey Fürstl. Treuen und ohne arge List, daß er von keinem besonders noch auch von der Stadt nimmer keine Bethe, Schulden wegen, beten wolle. Dabey auch diese Freyheit angeheftet: Auch globen wir unsern lieben getreuen Burgern vor unß und alle unsere Nachkommen, daß wir und sie sich in der Stad-Orber nehmlichen Schrot-Ammecht mit seiner Zugehör, Müntzen, Schweinitz-Bier, Goldbergisch-Bier zu schencken, Fischereyen und alle andere Orber, mit ihren Zugehörungen, darinnen wir meinten noch unserm Bedüncken rechtes zu haben, sie sind hie benant oder nicht benant vorbas me ewiglichen in keiner Weise legen wollen und auch darumb nimmermer ansprechen, sondern sie dabey gnädiglich schützen schirmen und Handhaben wollen, also daß sie die von der Stadt wegen orbern und schicken mögen und sollen, nach der Stad Nutzbarkeit geniessen und Besten fromen; von unß unsern Erben und von allen unsern Ammechtleuten ungehindert. Endlich befreyet er auch die Bürger des Holtz-Zolles ewiglich. (h) 1425.

Uber obige 500. und diese itzbesagte 1500. Mr. hatte auch die Stadt noch eine Bete von 500. Mr. hergegeben, (i) also daß dieses obgesetzten Privilegii fortmehr hoch nöthig war, und erscheinet daraus, daß auch bey dieses Hertzogen kostbaren Hoffhaltung die Renten nicht wol zulangen wollen.

Im Briegischen belehnte unser Ludovicus die von Franckenberg mit der gesamten Hand auf 4. Dörffer de dato Creutzburg Freytag nach S. Andreæ war der 7. Decembris. (k)

Ich hoffe numehr, daß ein ieder Vernünftiger mir beypflichten und bekennen werde, daß Ludovicus II. itzo noch gelebet, Henricus IX. aber gestorben, und also niemals Hertzog zur Liegnitz werden können.

CAP.

(c) Besiehe Hrn. Jacob Willh. Imhoff in Notit. S. Rom. Imp. Procerum. l. 3. c. 19. de Magistro Ord. Johannitici.
(d) Bitschens Transf. Priv. fol. 127. Ejusd. Zinß-Buch 1446. pag. 11.
(e) Transf. Priv. fol. 73.
(f) ibi: fol. 118. b.
(g) Transsumt. Priv. fol. 164. b.
(h) ib. fol. 169. sq.
(i) Bitschens Zinß-Buch de Anno 1446. pag. 176.
(k) Schikf. de Feudis Sil. MS. c. 4. n. 11.

1426.

CAPUT. XLVIII.

1427.

Hertzog Ludovicus II. zur Liegnitz, und Hertzog Ludovicus III. zu Lüben, wie auch das gantze Land Schlesien werden von den Hußiten überzogen.

1.

IN dem 1426sten Jahre, oder doch nicht wenig folgende muſten so wol Ludovicus II. Hertzog zur Liegnitz, als auch Ludovicus III. zu Lüben die erschröckl. Uberschwemmung des Landes Schlesien und selbst ihrer Fürstenthümer und Lande mit Schmertzen ansehen; Denn nach dem Tode Ziſchkæ ihres Generals wurden diese Leute fast zu Unmenschen. Sie fielen bald zu Anfange dieses Jahres zum erstenmal in Schlesien, erfülleten alles mit Mord und Brande und schoneten keines Menschen. Ihr vornehmster Heerführer soll gewesen seyn Brodicus, ein vermeinter Geistlicher aus Mähren, welcher allerhand andere Räuber, insonderheit aus Pohlen, denen es umb die Religion gar nicht zu thun war, mit sich führete; Der Anfall traf erstlich Ober-Schlesien, nachmals plünderten sie die Vorstädte vor Breßlau und brenneten alles ab. (*) Ins gemein wird davor gehalten, sie wären auch itzo in das Fürstenthum Liegnitz kommen, und hätten die Stadt Hayn ausgehauen und abgebrandt; ich werde aber unten erweisen, daß solches erst Anno 1428. geschehen.

1427. 2. Anno 1427. scheinet auch klar hervor, daß die Hußiten hiesigem Fürstenthum nicht viel thun können: Denn zugeschweigen andrer Briefe, die in diesem Jahre von dem Hertzoge Ludovico II. auch über Land-Gütter ausgefertiget worden, welches bey Landes-Verwüstungen nicht zu geschehen pfleget; so gab er der Stadt sein Vorwerck, der Dorupusch genannt, mit alle dessen Diensten, Schatzungen, Beschwerungen, Rechten, Herrschafften und Freyheiten, Donnerstag vor Margarethæ. (10. Julii.) (a) An eben diesem Tage ertheilete er auch der Stadt ein rechtes Haupt-Privilegium, welches ich vor würdig achte, in Abschrifft beyzufügen, weil darinnen nicht allein die Erkauffung des Landes Strelen, sondern auch seine und anderer Fürsten Gegen-Verfassung wieder die Hußiten zu befinden ist. Es lautet aber dasselbe also:

Wir Ludwig von GOtis Gnaden, Hertzog in Schlesien zum Brige unde zu Legnitz, bekennen, unde tuen kunth uffentlichen, mit diesem Brieffe, allen deen die een sehn, adir horen lesen. Alßdenn unsern lieben getruen Burgermeyster, Rathmanne, Eldesten, Geschworen, unde die gantze Gemeynde unser Stadt Liegnitz uns zu unser meeglichen Notdurfft, unde dorch unsere vleysigen Bete willen zu erhaftigen Sachen, vornehmlichen unseres Kawffes des Landts unde Stadt Streleyn, mit tawsandt Marckten Groschen, an gereytem guttem Gelde gantz wol zu Dancke, zu Hülffe, unde zu Stewre kommen seint, die sie vor uns dem Hochgebohrnen Fürsten Hertzoge Hazimiro von Awßwitzen, unde synen Reten zum Brige am meesten Sonobend vor Sande Walpurgis noch Datum dieses Brieffes gantz güttlich entricht und bezahlit haben, sulches Geldis tawsand Marg, obgenant Groschen und Zahl, wir die obgenante unsere Stadt Legnitz von uns, unde unsere Erbin gantz on allen Anspruch, qweit, ledig und loß sagen nu unde eweclich. Unde wenn dan die obgenante unsere Rathmanne, unde die gantze Gemeynde, unser obgenandten Stadt Liegnitz noch sulcher Hülffe, GOte dem Almechtigen zu Lobe und zu Eren, und dem heiligen Christlichen Glauben, zu sterckinge zu wedirsteen den verdamten Ketzern zu Behemen, uns zu Dienste, und allen unsern Landen zu zukünftigen Nutze, unde zu Enthaltunge gedrengts GOttes Gemeines Christenliches Folckes uf den Zog gegen Behemen wedir die Ketzere mit Fure, mancherleie Speise-Hantwercke, und mit erem Reysigen Gezewge, Soldenern, doran donoch mit

(*) vid. Cureum p. 125. sqq. & p. 131. Schikf. l. c. 32. pag. 94. sq.
(a) Bitschens Translumt. Priv. fol. 55.

1427. vierzige geweppete Schötzen, uff drey Monden zu Hirsperg unde an den Grentzen zu rechter Land-Were mit swerer Kust und Zerunge uns zu beheglichem Willen unde Wohlgefallin, geduldiclichen, willeclichen gedienet haben, domete wir Sie greßlichen beschweret haben, hierumb haben wir angesehen sulche manchfeldige treue Hülffe, und Stewre, und gantz anneme willige Dienste, die uns unsere obgenandte Stadt Liegnitz yr getreuelichen geleystet hat, domete wir Sie besweret haben, also haben wir von Fürstl. Macht, zu rechter Wedirstatunge sulche Hülffe und Stewre eris willigen Dienstis sunderlichen gelawbet, und mit rechten Wissen gleuben in gutten truen an allis arg, vor uns, unsere Erbin und rechte Nachkommen Herrn zu Legnitz, daß wir noch Sie nu unde zu ewigen gezeyten Vorbaß keine Hülffe, Stewre, noch Bete von een noch von eynem itlichen besundern Bürger adir Inwonder zur Liegnitz, von unse Schulde, Landtkawffen, noch sust von Kawffs wegen, in welcherleye Weyse adir Satzunge, daß were, wie die sundirlichen Nam hetten, odir wie man die von Gewonheyten, odir von rechte irdencken, unde abgefordern möchte, von der obgenandten unser Stadt Liegnitz, Bürgermeister, Rathmanne, die gantze Gemeynich, noch von einem itlichen besundern fordern, nemen, abedrungen, heyschen, twyngen, beten, odir schatzen willen sollen noch en magen, noch Vorsagunge wir und unse Nachkommen zu ungehorsamen ursachen sollen, Sunder wir sie wir, unse Erbin unde Nachkommen vorbaß die obgenante Stadt Liegnitz, die Gemeynde, unde einen itlichen Burger, unde Eynwohner besonders gantz doryne unbetediget, ungedranget, ungeschatzt, unbeswert und ungehindert allerlei Bete, und ungeldis frey und geruet lassen sollen, auch wann wir dan eigentlichen betracht haben, daß unsere obgenandte Stadt etwas von uns selbis wegen zu schwach gewest ist am Gelde, zu sulcher Außrichtunge, also habin wir sie geheissen und Vollmacht gegeben, und geben in Crafft dieses Brieffs sulch Geld zu sulchen Sachen uf unsere obgenandte Stadt zu nemen, und uf sich Ziense zu verkewffen, und zu vorschreiben mogen, und weme Sie die vorkawffen, und wie sie sich een dorumbe verschreiben, glauben wir vor uns und unser Erbin in gutten truen sulche Vorschreibunge zu halden, und solche Kewffe dobey zu lassen, wie sie solche Ziense gekawfft haben, nach lauthe erer Brive wie die von Worten zu Worten, ausweysen, von uns, unser Erben gantz ungehindert. Auch zu merer Wedirstatunge Hülffe und Dienst haben wir von Fürstl. Macht vorlegen und haben vollkommene Macht gegeben, vor uns unsere Erbin und Nachkommen, ob Sache were, daß yemandt, das Liegnitzsche Weychbilde, mit Wagen, Pferden, adir Kauffmanschatze, wie die Nahmen, hetten, keynes außgenommen, rurete, von sulchem gute Ware, Pferde, oder Kauffmanschatze, umb solche Fure und Zollverfahrunge, soll „ein itlicher beyde mit Gerichte und „Zolle in die Stadt gegen Liegnitz „geboren, und unse Rathmannen „zu Liegnitz mogen solche Verforun„gen und Landrure des Zolls, wo „die in unsern Landen geschyt, und „wo sie solche Lewth odir Kauffman„schatz ankommen ane Rechtis-For„derungen uffhalden, und allent„halben gantz ungehindert von allen Gerichten, in unser Stadt Liegnitz treybin, und fürin, und von een darumb an alle Rechte, sondern nach eren Erkentnisse, Busse, unde Wandel nemen, von uns, allen den unsern Omechtlewten, unbetediget, und gantz ungehindert.

1427.

„Auch geben wir den an obge„nanten unsern Rathmannen, und „unser Stadt Liegnitz, vor uns, un„ser Erbin, und rechte Nachkommen „gantz volle Gewalt und Macht, daß „Sie alle und itliche, unser Stadt

„Lieg-

1427. „Liegnitz, Geschossere, erer Guter, „und Zugehörungen, welcherleien die „weren, die Geschossere in dem Dorn„pusche, alle ere Zienſe, Genysse, „Nutzbarkeite, Gütter, die Sie itzund „inne haben, halten genieſſen, unde „gebruchen, Bleyschbencke, Geschos„sere, wie solche Gutter adir Zienſe, „unde tegliche Genieſſe und Satzun„ge sunderlichen Nahmen haben, die „sie auch itzund, adir vormals zu e„rem besten Nutze gemacht haben, „daß die obgenante unser Rathman„ne unser Stadt Liegnitz an allen „Underscheyt, ordin, schicken, abele„gen, vernewen, und an eren, und „der Stadt bestin Nutz wenden mo„gen, und die vorbaß also haben, ge„bruchen sollen, und mogen, von uns „unsern Erben und Nachkommen, „und allen unsern Amechtleuten, „gantz ungehindert, nun und ewi„glich, und vorzeyen uns gegen een, „vor unß und unser Erbin, und Nach„kommen aller Anspröche, Heischun„ge und Forderunge, aller und itli„chen Renten und Genieſſen, die si „ynne haben, halten unde besitzen, a„dir die sie macheten, oder wir in „unser obgenandten Stadt zu ma„chen meyneten: Sundern alleyne „außgezogen die Lozunge unser Erb„Geschosser, und Müntze-Gelder, die „wir dorauf versetzet haben: Wenn „wir das vermögen, die wir uns „und nicht mehr Renthen unsern „Erben und Nachkommen behalten, „an unser obgenandten Stadt und „Zugehörung zu haben, doran wir „uns auch sullen lassen benügen, in Crafft dieses Brives, zu rechter Bekentnüsse mit unserm grossen anhandetem Ingesiegel vorsigilt, Geben zu Liegnitz am Donnerstage vor Sande Margareth-Tage, nach Christi Gebort vierzehnhundert, und dornoch in dem Sieben und zwenzigsten Jare, dobei sind gewest unse liebe getrewen Herren Heinrich Obe, Heinrich Gebellzke, Conrad Hohberg, Bernhardt von Zedelitz, und Johannes Bawde unser Schreiber, dem dieser Brieff befohlen warth. (b) 1427.

3. Aus diesem itzt angezogenen Privilegio ist nicht allein zu sehen, daß Ludovicus II. wie offt gesagt, auch Hertzog Henricum IX. überlebet, sondern auch dieses, daß Hr. Lichtstern und andere irrig vorgeben, daß gedachter Hertzog das Land Strelen von dem Braut-Schatze der Ungarischen Gemahlin erkauffet hätte. (c) Denn ob gleich selbter Braut-Schatz mag dazu angewendet worden seyn, so ist doch hier klar, daß die Stadt Liegnitz, über vorige grosse Bethen, zu diesem Kauff-Gelde 1000. Mr. beygetragen und die letzteren Kauff-Termine sich biß in dieses Jahr erstrecket.

Weiter ist auch daraus zu sehen, daß die Fürsten und Stände in Schlesien und insonderheit der Hertzog zur Liegnitz bey der grausamen Verwüstung des Landes durch die Hußiten nicht stille gesessen, und ist also Cureo und Schikfusio wol nachzugeben, daß sie ihnen zu schwach, nicht aber, wie sie schreiben, etwa zu nachläßig gewesen. (d) Dieses Exempel Hertzogs Ludovici und der Stadt Liegnitz, ohne Zweifel auch anderer Städte, und beyder Fürstenthümer Landschafft, wie auch des Hertzogs zu Ratibor, unten 1433. und des von Mönsterberg 1429. erweisen das heitere Wiederspiel.

Und wiewol ich nicht verneinen wil, daß unerachtet derer Schlesischen Fürsten Wiederstandes diese Feinde auch schon dieses Jahr ins Land durchgebrochen und vielen Mord, Brand und Schaden verursachet; (e) So ist doch bey mir kein Zweifel, daß ihre gröste Verwüstung und die Eroberung so vieler Städte erst folgendes 1428ste Jahr geschehen. Zumal wo in diesem Jahre die so grosse Armee aus Deutschland und fast gantz Europa wieder sie im Anzuge gewesen: Wobey sich höchlich über das Verhängniß GOttes zu verwundern ist, daß diese erschröckl. Macht des Kaysers, die auch der König in Engelland durch seine Hülffs-Völcker, nebst den Schle-

(b) ibid. fol. 171. b. sqq. Bitschens Zinß-Buch 1446. pag. 176. & 179. Thilonis Consign. Priv. f. 60.

(c) Lichtstern Disc. II. pag. 509. Schikf. l. 2. c. 11. pag. 48. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 23. MS. Lign. in Continuat. fol. 282. a.

(d) Cureus p. 126. Schikf. c. 32. pag. 95.

(e) Hagec. 2. fol. 121. b. in f. & pag. sq. Zachar. Theobald. in bello Hussit. c. 61. p. 330.

1427. fischen Fürsten verstärcket, (f) durch das blosse Anschauen dieser grausamen Basiliſken ohne Schwerdtschlag in die Flucht gejaget worden, so gar daß sie ihnen ihr gantzes Läger zurücke lassen müssen. (g) Wiewol unser Krenzheim und, wie es scheinet, auch Michovius diesen Feld-Zug erst in das 1428ste Jahr setzen.

4. Ich meines Ortes stimme wegen gedachten Feld-Zuges mit Cureo und Schikfusio, daß er in diesem Jahre schon vorgenommen aber auch zertrennet worden; weil leicht zu erachten ist, daß diese grosse Macht aus so entfernten Orten erst gegen den Herbst zusammen gebracht worden: Hingegen gebe ich Michovio, Krenzheimio, wie schon gesagt Beyfall, welche die Eroberung so vieler Städte, und die grausame Verwüstung des Landes Schlesien in das 1428ste Jahr setzen. (h)

1428. Denn dieser Einfall geschahe bald zu Anfange des 1428sten Jahres, und wo den MSS. zu trauen, so hat man schon an Mariæ Lichtmeß (2. Febr.) aus Furcht vor diesem Feinde die Procession aus Breßlau einstellen müssen. (i) Krenzh. redet von dieser Uberschwemmung des Landes also: „Nach diesem fallen „die Hußiten in Schlesien, plündern und ver„heeren dieselbe mit Feuer und Schwerdt, „sonderlich aber verwüsten sie die Städte „Glogau, Ziegenhalß, Weyda, Falcken„berg, Patschkau, Camentz, Heinrichau, „Oppeln, Brieg, Falckenstein, Canth, Neu„marckt, Haynau, Lüben, Goldberg und die „Vorstadt zu Breßlau, samt den Klöstern: „Zu Lauben und Hayn haben sie die Priester „und Schüler alle in der Kirchen vorm ho„hen Altare geköpft, alles Volck umbracht, „und hernach die Städte angezündet, am „Freytage vor Cantate, damals den 1. Maj. (k)

Ich wundere mich, wie hier Krenzheim dem Pohlnischen Scribenten Michovio gefolget, und mit ihme die Verwüstung gedachter Städte so gar durcheinander geworffen, also daß weder die Tage, noch auch Groß-Glogau von dem Kleineren in Ober-Schlesien unterschieden worden; Michovius nennets ausdrücklich Glogoviam majorem oder Groß-Glogau, wiewol ungereimt genung: denn von dieser Stadt ist auf die hernach benienten ein 1428. solcher Sprung, daß gantz Schlesien hätte müssen durchstreiffet werden, ehe sie an die ernannten Orte kommen wären, daher dieser Bericht allerdings von Klein-Glogau im Oppelischen zu verstehen ist.

5. Meine MSS. reden davon also: Die Hußiten wären aus den Hungrischen (Mährischen) Gräntzen auf Klein-Glogau komen am Tage Gregorii das ist den 12. Martii (wiewol etliche den Tag Georgii durch Irrthum der Schreiber davor gesetzt) da denn die Stadt geplündert und zerrissen worden, worauf sie den nechsten Sonnabend (14. Martii.) Casimir und Falckenburg eingenommen, und am Donnerstag nach Lætare (19. Martii.) Neisse berennet hätten; da freylich der Ziegenhalß, Weydau, und andere unbewehrte Flecken draufgegangen, wiewol die Stadt Neisse durch tapffere Gegenwehr sie abhielt und allein die Vorstädte ihren Mordbrennern überlassen muste. (l)

Hier ist Schikfusii Unrichtigkeit zu bemercken, welcher an einem Orte diese Beängstigung der Stadt Neisse in das 1426. und an dem andern in dieses Jahr, und zwar noch dazu in den 16. Maji setzet. (m) Ob nun diese löbliche Stadt zweymal von diesem Feinde bestürmet worden, überlasse ich dortigen Literatis zu untersuchen. Sonsten würde ich schliessen, daß dieser Scribent bey Benimung des 16den Maji das Oster-Fest nicht ausrechnen können, welches den meisten Scribenten fehlet.

Sonnabend vor Judica (21. Martii) grieffen sie die Klöster Camentz, Heinrichau, und die Städte Franckenstein und Brieg mit Gewalt an, stecketen alles in Brand. Etliche Bürger in Brieg flohen mit den Ihrigen über die Oder, und worffen die Brücke hinter sich ab. (n) Worauf Freytag vor Palmarum (27. Martii) derogleichen Unglücke die Städte Canth und Neumarckt auch betroffen. (o) Im Kloster zu Franckenstein ist an einem Pfeiler nachfolgende Schrifft zu lesen: Anno Dni. M. Quadringentesimo vicesimo Octavo - - - - ipso - - - in passione, crematus est frater Nicolaus Cur:

(f) Krenzh. l. 6. fol. 321. b. Michov. 4. c. 52. ap. Pistor. T. 2. p. 205. Theobald. d. l. pag. 333. c. 62.
(g) Cureus pag. 126. Schikf. l. c. 32. pag. 94. Krenzh. d. l. MS. Vrat. 1566. pag. 117.
(h) Michov. 4. c. 52. Krenzh. d. l. & alii mox citandi.
(i) MS. Vrat. 1547. pag. 55. in f. & de Anno 1566. pag. 16.
(k) Krenzh. l. 6. fol. 321. ex Michov. lib. 4. c. 52. Kranzio l. 11. Wandal. c. 9. Cureus, Schikf. & alii quorum tamen non Pauci Annum 1427. vastationi huic assignant.
(l) MS. Vrat. 1547. pag. 44. & de Anno 1566. pag. 116.
(m) Schikf. l. 1. c. 32. pag. 94. juncto l. 4. c. 13. pag. 97.
(n) MSS. Vrat. dd. ll.
(o) Schikf. l. 4. c. 10. p. 78.

1428. Cur: - - - - Superior hujus Conventus, homo ſanctiſſimæ vitæ, introitu cœmeterii â Huſſitis, eo quod apertè prædicavit contra ſententiam ipſorum. Eodem die occiderunt fratrem Johannem Buda, eâdem de cauſâ concidentes in fruſta, & alium fratrem Andream, Cantoris Diaconum, occiderunt per ſagittam, foris valvam Vratisl. tunc enim devaſtarunt multas civitates & villas & pro majori parte totam Sileſiam. (p) Und hieraus iſt abermal erwieſen, daß eben dieſes Jahr dieſe Land-Verterber durch gantz Schleſien, biß in das Fürſtenthum Liegnitz, ja ferner biß in die Laußnitz gedrungen.

6. Und dieſer Zug der Hußiten iſt aus den Land-Karten Schleſiens gar leicht zu ſehen, und den MSS. zu glauben. Dieſes aber findet in denſelben bey mir ſchlechten Beyfall, daß ſie ſchon umb den 27. Martii. in das Fürſtenthum Liegnitz geſetzet, und die Stadt Hayn umbgekehret; Noch weniger aber was Schikfus ſchreibet, daß ſie den 24. April von Falckenberg auf die Stadt Goldberg loßgegangen, allwo ſie zwar durch Geld wären abgekauffet worden, iedennoch hätten ſie das alldortige Kloſter ſpoliret und geſprenget, nachmals auch Ohlau und Münſterberg eingenommen. (q) Denn wiewol ſolches nicht zu verneinen, ſo iſt doch die Diſtanz zwiſchen Falckenberg und Goldberg viel zu groß, und hat dieſer March in einem Tage nicht geſchehen können.

Was Hayn belanget, iſt ſelbige Stadt ungezweifelt erſt im Ende des Monats Aprilis 1428. eingenommen und ausgehauen worden, da ſie denn die Prieſter und Schüler vor dem hohen Altar alle enthauptet, auch ſonſt ſelbige Inwohner jämmerlich niedergehauen. (r) In ſolcher Kirchen iſt beym Tauffſtein an der Wand folgende Schrifft zum Gedächtnüſſe dieſes Unglücks aufgezeichnet mit dieſen Worten: Anno 1426. (ſoll ungezweifelt ſtehen 1428.) haben die Hußiten dieſe Stadt zerſtöret, und alles Volck erſchlagen biß auf 15. Wirthe. Man zeiget daſelbſt noch heute zu Tage ein Pförtlein an der Stadt-Mauer, ſo itzo zugemauert, vor welchem ſie die Leute (wie die Alten berichten) niederknien laſſen, ihnen die Köpfe herunter gehauen, daß ſelbige zur Pforten hinaus gefallen. Gleichwol haben ſich zuvor theils Rathmanne und andere Bürger daſelbſt auf Liegnitz begeben und ihr Leben erhalten. Denn Hertzog Ludewig der Dritte nemlich, welcher Hayn und Lüben nach des Hrn. Vaters Henrici IX. Tode bekommen, hatte die Mannſchafft von Hayn weggenommen, und ſelbige in die Stadt Lüben geworffen, zu Verſtärckung der Beſatzung daſelbſt, worauf freylich die bloßgelaſſene Stadt Hayn ſich dieſes mächtigen Feindes zu erwehren zu ſchwach geweſen. (s) Unter andern iſt auch merckwürdig, daß die Hußiten der Stadt gröſſeres und kleine Inſigel mit ſich genommen; und dieſes alles geſchach den 26. April. 1428. wie ſchon geſagt: Wer hieran noch zweifeln, und bey dem 1426. Jahre bleiben wolte, deme producire ich damaliger Haynauiſchen Rathmanne ſelbſt eigenes Zeugniß, wie ſolches in dem Contract-Buche der Stadt Liegnitz, ſo damals gehalten worden, noch zu leſen iſt. Deſſen Worte ſind dieſe: Civitas Haynovia combuſta eſt in toto & devaſtata, & incolæ ejusdem civitatis occiſi ſunt per obſtinatos Bohemos hæreticos, Sabbatho ante Philippi Jacobi, & tunc deſtructa & ablata ſunt duo civitatis ejusdem ſigilla, videlicet majus & minus: Minus ſeu Secretum hic de novo reconfectum ſuſceperunt in ſuos uſus feriâ 2. poſt Viſitationis Mariæ (12. Julii.) Anno ut ſupra, (ſcil. 1428.) prout Magiſter civium & conſules ejusdem coram nobis publicè fatebantur. (t) Hier ſiehet der Leſer abermal, daß Henricus IX. noch bey Leben Ludovici II. Hertzogs zur Liegnitz geſtorben, und alſo Liegnitz und Goldberg niemals erlanget. Ich muß aber nur bald beweiſen, daß der Hertzog zur Liegnitz Ludovicus II. itzo noch gelebet, und Henricus IX. ſein Hr. Bruder ihm nicht ſuccediren können, unerachtet unten vielmehr Beweiß folgen ſoll. Denn in dieſem Jahre Dienſtag nach Quaſimodogeniti (12. April.) gab er Fr. Margarethen Rothkirchin, Heintze und Stephan ihren Söhnen zu Panten die Beſtättigung ihres Rechtens wegen des Guttes Säbnitz auf der Kotzniſchen Heide, verliehe ihnen auch das Jagt-Recht darinne, ibi: Daß unß unſer liebe Gemahl überredet hat, und wir auch angeſehen haben

1428.

(p) Ælur. in Glaciographia pag. 165. ſq.
(q) Schikf. 2. c. 11. pag. 48. in f. & pag. ſq. Heinr. Rœb. Chron. Sil. p. 3. 1427.
(r) Cureus pag. 125. Schikf. l. 1. c. 32. pag. 94. Krenzh. l. 6. fol. 321. b. Michov. l. 4. c. 52. Kranzii Vandalia l. 11. c. 9.
(s) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 288. a. ubi expreſſe de Ludovico III. Juniore loquitur.
(t) Liber Contract. de Anno 1428. fol. 94. b. in f.

1428. ihre willige Dienste ꝛc. (u) Lichtstern übergehet Hertzog Henricum IX. gar, und schreibet dessen beyde Printzen, vorbenanten Ludovicum III. zu Lüben, und Rupertum II. den Rhodiser diesem Ludovico II. zu, womit es ja bey einem Versehen nicht bleiben möge, wovon unten ein mehrers. Hier möchte aber wegen oben angezogenen Briefes iemand Kummer haben, wie Ludovicus Hertzog zur Liegnitz über die Gütter Kotzenau und Säbnitz gebitten können, als welche im Haynauischen Weichbilde gelegen, und Ludovico III. Hertzogen daselbst zugestanden: Ich verweise ihn aber auf des Kayserς Caroli IV. Vergleich (oben c. 37. n. 6.) da er finden wird, daß Kotzenau der Liegnitzschen Linie gehöret.

Sonsten was die Zeit gedachten Uberfalles der Stadt Hayn belanget, beniemet auch das 1428. Jahr ausdrücklich Polius, der Böhmische Historicus Hagecius und andere. (x)

Ja ich halte davor, daß auch Cureus dieser Meynung gewesen, als welcher den ersten Einfall in das 1426ste 2.) den (NB.) abermaligen Einfall aber in das 1427ste, wiewol sehr dunckel; und 3.) ihre Wiederkunft und zugleich die Zerstörung der Stadt Hayn darauf, das ist in das 1428ste Jahr setzet; gewiß ists, daß bald hierauf das 1429ste Jahr folget. (y)

Ich erweise aber weiter, daß diese Verwüstung die Stadt Hayn in diesem Jahre betroffen, denn Sonntag nach Himmelfahrt damals 24. Maj. gab Hertzog Ruprecht, vorgedachten Ludovici III. Hr. Bruder, der Stadt Hayn acht Frey-Jahre mit diesen Worten:

Wir Ruprecht von GOttes Gnaden, in Schlesien Hertzog und Herr zu Lüben, und zu Haynau ꝛc. bekennen, daß wir angesehen haben so gar grosse Schäden und merckliche betrübte Armuth, die unsere armen Leute und lieben getreuen Bürger und Inwohner der Stadt Haynau mit den ihrigen schwerlich empfangen haben, an ihren Leibern und Güttern, von Morde, Brande, Raube, und Verheerunge, von den bösen Ketzern von Böhmen, darumb wir von Fürstl. Gnaden und menschlicher Erbarmunge ꝛc. (z) Mehrere Briefe finde ich von diesem Rhodiser Ritter und Hochmeister in Böhmen und Polen nicht: Er war itzo meiner Rechnung nach 29. Jahr alt, und hat vermuthlich numehr Ludovico III. das Regiment gantz überlassen. 1428.

7. Hier möchte noch jemand, so curios wäre, fragen, zu was Ende denn die Hußiten der Stadt Hayn Insigel mitgenommen? auch was denn der Rath zum Hayn vor Noth gehabt, wegen neuer Verfertigung ihres Stadt-Sigels anderweits Judicialische Recognition zu nehmen? Das erste belangende, halte ich davor, daß sie durch solche Wegnehmung der Sigel zu verstehen geben wollen, daß die Stadt gleichsam ihr Stadt-Recht verlohren, und tanquam aratrum passa ewig verwüstet seyn solle. Denn bey Ælurio lieset man, daß zu Levin, in der Graffschafft Glatz, die Bürger samt dem Rathe vor der Hußiten Einfall sich geflüchtet und ihr Stadt-Sigel in einen Brunnen geworffen, welches sie hernach wiedergefunden, und noch itzo damit sigelten. (a) Woraus zu sehen, daß diese Feinde mehr dergleichen Sigel mitgenommen, wie denn sonderlich in Böhmen der Verlust der Stadt-Sigel vor was grosses und unwiederbringliches gehalten ward, daher der Bürgermeister zu Prag, George Schwerhamer, der ihr Sigel mit nach Hause zu nehmen pflegete, und nicht in acht genommen hatte, mit dem Kopffe bezahlen müssen. (b)

Daß aber damaliger Rath in Hayn die neue Fertigung ihres Siegels bey dem Liegnitzschen Rathhause ad acta bringen lassen, halte ich davor, daß sie hierinnen als kluge Alten gethan, umb zu protestiren, daß von dieser Zeit an vorige Sigel von keinen Kräfften zu achten, da gleich selbige mit der Zeit zu Schaden der Stadt, von iemanden gebrauchet werden solten.

Von der Stadt Hayn halte ich gewiß zu seyn, daß diese Landbeschädiger sich auf die Stadt Lüben gewendet, und selbige gestürmet, aber abgewiesen worden, denn al-

so

(u) Abschrifft Säbnitzischer Priv.

(x) Pol. Hemerol. die 19. April. pag. 144. Hagec. Chron. Boh. 2. fol. 123. a.

(y) Cureus pag. 125. adde Schikf. 1. c. 32. pag. 94. juncto l. 2. c. 11. pag. 48.

(z) Haynauische Nachricht.

(a) Ælur. in Glaciogr. l. 3. c. 2. p. 236.

(b) Hagec. l. 2. fol. 50. a.

1428. so redet hievon das alte Liegn. MS. Dieser Fürste Herrtzog Ludewig hatte die Mannschafft von Hayn kegen Loben genommen, seynt Ketzer kommen vor Loben und gestörmet; haben die gutten Leute Schloß und Stad (erhalten) doch ist die Stadt durch die Fewers-Pfeil angezonnet und am grösten außgebrennet. Mauer und Parchen haben sie erwert. (c) Diß MS. setzet gleich nach der Eroberung Hayn diese Belägerung. Und unser Krenzheim setzet eben Haynau, Lauben, Goldberg nach einander in dieses Jahr und dessen Verlust der Städte. (d) Es ist leicht zu erachten, daß dieser sonst fleißige Scribent in den alten Nachrichten Lauben vor Lüben gelesen, welcher Nahme auch, sonder Zweifel, diejenigen verirret, die diese Attaque der Stadt Lüben in das 1431ste Jahr geworffen, (e) als worinnen die Stadt Lauben, des Wiederstandes ungeachtet, verderbet worden; Welches ich dahero unten erzehlen wil.

Wie der gantz verirrete Lichtstern dazu kommen, daß er insgemein der Hußiten Einfall erst in das 1434ste Jahr und darein auch die Verwüstung Nieder-Schlesiens und in specie der Stadt Hayn und Goldberg setzet, ist nicht würdig zu beantworten. (f) Man besehe unten selbten Jahres Relation, so wird man befinden, daß ihre Macht damals so abgenommen, daß sie so grosse Thaten nicht mehr thun können.

8. Meiner Meynung nach ist diese Beängstigung der Stadt Lüben, nach dem sie von Hayn kommen, zu Anfange des Maji geschehen, worauf sie zurücke biß nach Goldberg umbgeschwermet, welches den 19. Maji geschehen.

Dieser Stadt-Hauptmann George von Unruh achtete sich zu schwach, und flohe mit den Seinen nach Liegnitz, verlohr aber unterwegens viel Volck: Die Inwohner der Stadt wolten ihm nachfolgen, aber die Hußiten verrenneten ihnen bey der Kirche S. Jodoci den Weg und jagten sie wieder in die Stadt; da denn, weil theils Leute noch heraus, die Verfolgeten aber hinein wolten, ein solch Gedränge entstund, daß viel erdrucket, oder in Graben gestossen worden: Diejenigen, so schon eine halbe Meile von der Stadt weg waren, wurden von dem Feinde theils erschlagen, theils gefangen wieder nach Goldberg geführet, worauf die Stadt gäntzlich verwüstet worden. (g) Dennoch hatten gutten Theils Bürger sich mit ihrem Vorrath in die Kirche salviret, auf deren Gewölbe sie einen Back-Ofen, dessen Merckmale man noch heute zu Tage sehen kan, in Zeiten gebauet, und eine Hand-Mühle, deren Haffteisen auch noch zu sehen aufgesetzet: In der Kirche hatten sie einen tieffen und frischen Quell-Brunnen, der ebenfalls noch verhanden, und diese Uberschrifft hat: Hie ist der Born; und wehreten sich also in und auf der Kirchen mannlich: Die Feinde meineten sie durch Hunger zu zwingen, als sie aber endlich neugebackene warme Semmeln herunter warffen, musten die Feinde von ihrem blutigen Beginnen ablassen. (h) 1428.

Sonder Zweifel ist dahero eines theils David Namslerus, Prediger in Goldberg, welcher diese standhaffte Gegenwehr der Goldberger, die er mit besagten Umbständen beschreibet, als wenn solche schon An. 1241. wieder die Tartarn geschehen wäre, berichtet, da doch diese Kirche damals, wie ihr Bau zeiget, schwerlich noch gestanden, auch die Tartarn, als sie von dem Liegnitzschen Schlosse abgewiesen worden, wieder zurücke geeilet, und nach Goldberg niemals kommen, unerachtet dieser sonst fromme Scribent dazu setzet, daß sie von den Tartarn dreymal mit Feuer verwüstet worden: Gleich als wenn die Tartarn damals (er setzet hier das 1240ste Jahr auch irrig) etliche Jahr Schlesien durchgezogen, und die Inwohner die Stadt immer wieder gebauet hätten: Ich halte davor, daß er auch hier von den Hußiten schreiben wollen. (i) Henrich Rochus in seiner neuen Schlesischen Chronic berichtet, die Hussiten hätten Anno 1427. zum ersten Goldberg erobert (welches ich oben n. 6. verworffen) hernach hätten sie Anno 1428. den 27. April die Stadt wieder angefallen, und ob sich zwar die Bürgerschafft ranzioniret, hätten sie das Kloster geplündert, und hernach spoliret. (k)

Andern theils ist auch Schikfusius irrig, da er berichtet, daß auch zum Goldberge die Priester und Schüler vor dem Altar wären ent-

(c) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 288.
(d) Krenzh. 2. lib. 6. fol. 321. b.
(e) Schikf. 1. c. 32. pag. 95. MS. Vrat. 1547. pag. 57. & de Anno 1566. p. 119.
(f) Lichtstern pag. 89.
(g) Pol. Hemerol. d. die 19. Maj. p. 187.
(h) Hæc ex traditione majorum constantissima.
(i) Errat. ergo M. Dav. Namsler. in Hist. von Ergiessung der Katzbach, part. 2. c. 6. & 7.
(k) Henr. Roch. Chronicon Schlesischer Unglücks-Fälle Anno 1428.

1428. enthauptet worden. (l) Cureus und andere wissen bey dieser Tyranney und deren Erzehlung nur von Hayn und Lüben: Der Irrthum derjenigen, so auch dieses Unglücke 1427. ansetzen, ist oben schon bemercket. Daher auch der grosse Raub an Vieh und andern, so diese Feinde aus Schlesien in Böhmen gebracht, also daß 15. Stück Rind-Vieh vor 2: Böhmische Schock verkauffet worden, in selbiges Jahr geschrieben wird. (m)

9. Zur Liegnitz muste man dem Feuer dieser benachbarten Weichbild-Städte zusehen, und war der Hertzog mit dem Rathe und Bürgerschafft allein bemühet, wie sie sich selbst wieder den grausamen Feind in gutte Verfassung und Defension setzen möchten. Dannenhero erweiterte man den Stadt-Graben über die Helffte umb die gantze Stadt, und worden deshalben viel Gebäude, Häuser und Gärten abgebrochen, ja es musten gantze Gassen damaliger grossen Vorstadt der allgemeinen Noth weichen. Wie denn vorm Haynischen Thore geschehen. Davon Bitschen also redet: Hoc latus secundum & prædictæ domus omnes & singulæ sunt succisæ & in fossatum civitatis pro ampliatione ejusdem conversæ, propter metum Hæreticorum, qui grandi, horribili & forti exercitu suo per terras vicinas regnabant, & atrociter plures civitates & oppida circumvallarunt & proh dolor expugnarunt, Anno Dni 1428. Also ist abermal aus unserm Bitschen, der selbiger Zeit Notarius zur Liegnitz gewesen, zum Uberfluß erwiesen, daß die Verwüstung der Stadt Hayn, Lüben und Goldberg in dieses und nicht vorhergehende Jahre gehöre, (n) als an welchem auch zu Breßlau die Vorstädte nebst der S. Niclas-Kirche und Pfarrhofe, die meisten Dörffer zwischen Breßlau und Strelen, wie auch der Zotenberg, und im Briegischen Creutzberg, so auch die Stadt Münsterberg und viele andere angefallen, verbrennet und verwüstet worden. (o)

In diesem 1429sten Jahre kaufte die Stadt das so genante Weinhauß am Ecke der Goldbergischen Gasse zu einem Rathhause. (p)

Anno 1429. verbunden sich die Löblichen 1429. Städte Breßlau und Schweidnitz auch offensive wieder diese allgemeine Feinde ins Feld zu gehen. (q) Hingegen fuhr man zur Liegnitz immer fort, den Graben zu erweitern, und durch Wälle und andere Bäu sich zu äuserster Gegenwehr zu schicken, wovon im ersten Theil ein mehrers gemeldet worden. Die Breßlauischen und Schweidnitzischen Völcker aber nahmen einen sehr zeitlichen Feld-Zug vor, und rissen den Feinden die Stadt Ohlau schon den 17. Jan. (am Tage Antonii) aus den Klauen, schlugen nicht lange hernach mit ihnen bey Schweidnitz, da der Feinde eine grosse Anzahl geblieben, und die in dem Liegnitzschen geraubte Beute im Stiche lassen müssen. (r) Und ist sich zu verwundern, daß auch viele vom Adel, ja selbst Schlesische Fürsten, nicht nur ihrer Lehre beygepflichtet, sondern auch gar mit ihnen zu Beschützung ihrer Religion das Vaterland verheeren helffen. Wie sich denn unter den in dem Treffen bey Schweidnitz gefangenen einer vom Adel befunden eines nicht unbekandten Schlesischen Geschlechts. (s) Ingleichen war einem andern aus dem Liegnitzschen Fürstenthum Ottmachau zu beschützen anvertrauet; dieser aber hatte einen heimlichen Verstand mit dem Feinde, und übergab ihnen die Stadt den 15. Martii, worinnen sie viel kostbahre Monstrantzen, die von andern Orten dahin geflichtet waren, nebst andern Schätzen funden und raubeten, und diesen Ort, wie mehr andere, besetzeten. Die Geschlechts-Nahmen übergehe ich meines Orts. (t)

10. Die Stadt Münsterberg ward hingegen den Hußiten von den Schlesischen Völckern wieder abgedrungen, das feste Schloß daselbst in Grund geschossen und eingerissen, dem Feinde in künfftig die Subsistenz zu verwehren. Die MSS. bezeugen, daß auch Neißnische Völcker bey dieser Eroberung gewesen, und das solches geschehen am Tage Mariä Geburt, 8. Sept., andere setzen den 8. Octobris und Polius an obangezogenem Orte gedencket auch Namßlauischer Völcker. (u) Dabey zu beklagen ist, daß die lie-

(l) Schikf. l. 1. c. 32. pag. 94.
(m) Theobald. in Bello Hussit. Pol. Hemerol. die 19. Maj. pag. 187. Hagec. de Anno 1427. l. 21. fol. 122.
(n) Bitschens Geschoß-Buch de Anno 1451. pag. 185.
(o) MS. Vrat. 1547. pag. 55. & 66.
(p) Bitschens Zinß-Buch 1446. p 58. & 113.
(q) Cureus pag. 126. Schikf. l. 1. c. 32. pag. 95.
(r) Cureus d. l. Schikf. d. l. & l. 2. c. 11. n. 49. pr.
(s) MS. Vrat. 1547. pag. 56. & de Anno 1566. p. 118.
(t) Pol. Hemerol. d. 16. Martii MSS. Vrat. dd. ll. ubi tamen posterius diem Elisabethæ (qui erat 19. Nov.) ponit. v. & Schikf. dd. ll.
(u) Cureus Schikf. dd. ll. MS. Vrat. hoc Anno.

1429. lieben Vorfahren diese Hußitische Verwüstung des Landes, auch hiesiger Orten, nicht genauer beschrieben, und zweifele ich nicht, daß auch Liegnitzsche Völcker dabey gewesen, und dann und wann auch offensive der Land-Miliz Beystand geleistet: Denn ich finde unter andern Briefen Hertzogs Ludovici II. auch in diesem Jahre, daß er der Stadt Macht gegeben 40. Mr. wiederkäuffliche Zinsen zu verkauffen: **Weil sie seinen Schaden und ihren zukünfftigen Schaden und Verderbnüß zu vermeiden und zu Wiederstande der verstockten Ketzer zu Böhmen, sich gröslich verunkostet hetten, an Baue, Befestunge, (*et NB.*) Solde, Nachreysen und Verlegungen, wodurch sie in merckliche Schulden gerathen &c.** *Datum in Vigilia Assumtionis Mariæ (14. Aug.) 1429.* (x) Ja die Stadt gab über dieses ihrer Privilegien, und grossen Kriegs-Kosten ungeachtet 700. Mr. als eine Bethe. (y) Wie sie denn auch die Müntze ihm vollends abkauffeten, vor 771.½ M. 6. Gl. so geschehen den 16. Octobr. dieses Jahres. (z) Ich setze noch bey, daß er itzo Johanni und Ottoni von Zedlitz die gesamte Hand und Lehn über die Herrschafft Parchwitz gegeben; Wobey Schikfus in seinem geschriebenen Lehn-Rechte, da er zu dieser Belehnung das 1499ste Jahr angesetzet (a) nicht geringe Zeit verderbet, weil in selbigem Jahre kein Ludovicus mehr im Leben gewesen. Biß ich endlich die Consilia Modestini Pistoris an seinem angezeigeten Orte gar durchgelesen, und befunden, daß zwar D. Mordeisen ihme in dieser Jahrzahl vorangeirret, jedoch aus seinen folgenden Worten, insonderheit aber in dem Guttachten der Ingolstädter der Irrthum in der Jahrzahl gezeiget worden. Ich erinnere solches, weil Schikfusii MS. in nicht wenigen Händen ist, womit nicht jemand, der dieses Buch meistern wil, sich verführen lasse.

Ingleichen schlug sich Hertzog Johannes von Münsterberg in dem Glatzischen mit den Hußiten tapffer herumb, in Meynung sie von Schlesien abzuhalten, er blieb aber in einem Treffen mit ihnen unfern Glatz bey Wilhelmsdorff den 26. Decembris dieses Jahres. (b)

11. Mit was vor Zinßbaren Capitalien
1430. sich auch die Stadt in dem 1430sten Jahre, zu genugsamen Wiederstande gegen diese böse Heiligen, beschweren müssen, wäre anzuführen nur allzuviel und überflüßig. (c) Indessen müntzete sie, Krafft ihres Privilegii, Heller oder Pfennige; dergleichen that auch die Stadt Schweidnitz, es gab aber bey diesem Elende des Landes, gleichwol allerhand Zwiest und Ungelegenheit, weil die Stadt Breßlau sie vor zu geringhaltig æstimirete. (d) 1430.

Den 20. Junii kamen die Hußiten vor Liegnitz, plünderten die Vorstadt, wie auch das Hospital und Vorwercker, zerbrachen die Bilder in der Hospital-Kirche, und legten alles, was von der Vorstadt beym Festungs-Bau übrig gelassen war, in die Asche. Die Stadt aber wehrete sich und wiesen die Feinde ab, daß sie mit Schanden ihre blutige Anschläge verlassen musten. Unser Bitschen, welcher sonst in seinem Latein nach Proportion der damals ungelehrten Welt vor hochzuachten ist, hat dieses Unglücke der Stadt Liegnitz seiner Meynung nach in Lateinische Verse gebracht: Und ich glaube, wenn die Hußiten gutte Poeten gewesen wären, er hätte sie allein durch deren Vortrag aus dem Lande gejagt, wiewol er bey mir genugsame Entschuldigung findet, weil dazumal niemand anders gelernet hatte, als daß dieses Verse wären, die dem Thone nach mit dem Lateinischen Poeten einiger Massen übereinstimeten: die Inachtnehmung aber der Quantität der Sylben war bey ihnen ein Böhmischer Berg, ja sie meineten den Virgilium weit übertroffen zu haben, wenn sich die Verse noch dazu reimeten: Dergleichen Denck-Reim ist nun von diesem Notario folgender Weise den Actis einverleibet:

M: semel, quatuor C. superaddas X trinâ vice
Junl bis X: die, filio permittente Mariæ
Bohemi Hussitæ Hæretici Taboritæ,
Omnipotentis DEI orthodoxæq; fidei
Catholicæ Ecclesiæ inimici Sacrographiæ,
Hospital rapuére, simulacra labifecère,
Dornpusch cremantes, suburbium incinerantes

(x) Bitschens Transsumt. fol. 150.
(y) Ejusd. Zinß-Buch 1446. pag. 177.
(z) Transsumt. fol. 75.
(a) Schikf. de feud. Sil. c. 3. n. 12.
(b) MSS. Cureus p. 126. Schikf. d. l.
(c) Bitschens Zinß-Buch de Anno 1446. pag. 45. 72. 81. in f. pag. 89. pag. 177. & per totum.
(d) MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 118.

1430. Fidele Lignicenſe, opidum CHriſti, reſtitit enſe,
Repugnant pravi incaſſum ſimonis navi,
Quem reſpuerunt, viderint in quem transfixerunt! (e)

Andere ſolche Reimen des Bitſchens ſind auch unten bey ſeinem Tode vermercket. Mit dieſer itzt berichteten groſſen Anſtalt und Verfaſſung wieder dieſe Feinde ſtimmet gantz nicht ein, was hier Balbinus ſchreibet: Ipſo Januarii Menſe (er ſetzet irrig folgendes 1431ſte Jahr) Procopius Raſus alteram in Voitlandiam expeditionem ſuſcepit, quæ cum parum feliciter procederet, ſumma celeritate uſus per Piſenſem diſtrictum &c. in Sileſiam penetravit, parumque abfuit, quin Lignitium opprimeret. (f)

12. Von Liegnitz gieng der Feind weiter, und kam den 27. Junii am Dienſtage Petri Pauli vor Trebnitz, plünderten es, und raubeten oder zerbrachen alle Bilder, die weiland Hertzog Henricus Barbatus und die Heil. Hedwigis hinein geſchaffet. (g) Noch dieſes Jahr kamen die in Böhmen wüttende Creiſſe zuſammen, und hatten nicht übele Luſt in Schleſien, dem vor darinnen befindlichen Mord-Schwarme zu folgen, nach 8. Tage gehaltenem Rathe aber entſchloſſen ſie ſich anders, und überfielen Meiſſen, (h) nachmals Vogtland
1431 und Franckenland. (i) Schleſien bekam dennoch folgendes 1431ſte Jahr, da die andern Hußiten im Reiche waren, ſchlechte Lufft, gleichwol iſt leicht zu erachten, daß wenn bey ſolcher Unordnung der andere gröſſere Hauffe dazu kommen wäre, die Gegenwehr gegen ſie 1431
nicht zugereichet hätte, weil in andern Landen ſolch Schrecken war, daß ſich keines Beyſtandes oder Diverſion zu getröſten war.

Zu Breßlau ward derjenige Edelmann, welcher voriges Jahr Ottmachau den Feinden übergeben, auf dem Marckte offentlich enthauptet. (k)

In dieſem Jahre traff das Unglück der Hußitiſchen Verwüſtung die Stadt Lauban, wovon ich oben im Jahr 1428. gedacht, daß dieſe Geſchicht mit der Stadt Lüben anfalle, von den Scribenten confundiret worden. Dieſe Stadt nun, und nicht unſer Lüben ward den 16. Martii dieſes Jahres von den Hußiten eingenommen: Wie hefftig ſich aber das Kloſter daſelbſt mit der darein geflüchteten Bürgerſchafft, unter Commando des Hrn. Balthaſars von Uchtritzes auf Stein-Kirche, gewehret, das Kloſter endlich erobert, gedachter tapfere Commendant mit ſeinem Capellan durch Untergrabung des Thurmes auch zur Ubergabe gezwungen, der Capellan erſtlich in dem Qveiß erſäuffet, nachmals verbrennet, er aber ſelbſt zu Jarowitz ins Gefängniß geworffen worden und darinne verdorben, kan bey andern geleſen werden. (l) Ich zeige nur daß dieſe Umbſtände ſich auf die Lübniſche Hiſtorie 1428. gantz und gar nicht reimen. Ich wil auch nicht widerſprechen denjenigen, welche berichten, daß noch in dieſem Jahr ein Schwall von 300. dieſer Räuber die Stadt Goldberg zum drittenmal angeſprenget, dieſelbe gebrandſchatzet, und gleichwol, ihrem Gebrauche nach, die Stadt angeſtecket. (m) Solches ſoll ſchon den 25. Martii geſchehen ſeyn.

CAPUT XLIX.

Hertzog Ludovicus III. zu Lüben, Ohlau ꝛc. verbindet ſich wieder die Hußiten: Die Stadt Liegnitz wird umb und umb mehr befeſtiget. Von dem groſſen Liegnitziſchen Stücke: Wenn Ludovicus III. zu Lüben und ſein Hr. Bruder Rupertus der Großmeiſter geſtorben.

1. Es

(e) Bitſchens Geſchoß-Buch de Anno 1446.
(f) Bohusl. Balbin. Epit. Hiſt. Boh. l. 5. c. 11. p. 476.
(g) Cureus p. 126. Schikf. 1. c. 32. p. 95. Krenzh. Chronol. T. 2. lib. 6. fol. 322. a. MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 118.
(h) Hagec. Chron. Boh. 2. fol. 124. a. ſq. Krenzh. d. l. cum citatis.
(i) Pol. Hemerol. die 16. 19. & 20. Martii. de Anno 1431.
(k) MS. Vrat. 1566. p. 118. & 1547. pag. 57. Pezolts MS. pag. 24.
(l) Polius Hemerol. l. 16. Martii & ſqq.
(m) Henr. Roch. Chron. Sil. Anno 1331.

1431. 1431.

I.

Es hatten sich in diesem 1431sten Jahre etliche Schlesische Fürsten, neml. Conrad der Hertzog zum Cant, Conrad Hertzog zur Oelß und Ludwig der Dritte Hertzog zur Ohlau mit den Städten Breßlau und Schweidnitz verbunden diesem Land-Verderben mit aller Macht ein Ende zu machen. Am Tage Stanislai, den 8. May, rucketen sie mit gesamter Macht vor Creutzburg im Briegischen, darinnen sich der Hußiten Hauptmann Buchola wol verwahret hatte, wagten auch etliche Stürme, wurden aber durch starcke Gegenwehr mit grossem Verlust der ihrigen abgetrieben. (a)

Den 13. Julii am Tage Margarethæ ward ingleichen von diesen alliirten die Stadt Nimbtsch bestürmet und über 2. Monath belägert, aber auch umsonst, also daß am Tage Mariä Geburth, 8. Septembr. solche Belagerung aufgehoben werden muste, nachdem ein gutt Theil der tapfersten Soldaten davor sitzen geblieben. (b) Was auch in diesem Jahre der Kayser Sigismundus abermals vor eine Macht wieder die Hußiten geführet, wie diese sehr grosse Macht gleichwol aus Furcht geflohen, ehe sie der Feind gejaget, ja wie das gantze Lager auch so gar der Ornat des Päpstlichen Legaten, Juliani de S. Angelo, verlohren gegangen, kan nicht ohne Verwunderung gelesen werden. (c)

Was die Schlesischen Fürsten belanget, wovon ich oben gesagt, war wol kein Mangel an unerschrockenem Muthe, aber nebst dem Glücke, so zu sagen, fehlete es an gnugsamer Macht. Was hiesiges Fürstenthum anbelanget, worunter ich auch das damals Briegische, Lüben und Hayn, rechne, stund dißmal Ludovicus III. so auch Ohlau inne gehabt; als welches nicht Ludovico II. sondern seinem Hrn. Bruder seel. Ludovici III. Hrn. Vatern Henrico IX. (oben c. 41. n. 11.) zugehörete, denen Beschirmern des Vater-Landes bey, als welcher nicht nur Ohlau, sondern auch Nimbtsch verlohren hatte; gleichwol war auch Creutzberg und ohne Zweifel andere Städte dem Liegnitzschen Hertzoge Ludovico II. abgenommen worden; (d) Daher ich gantz nicht zweifele, daß er auch auf diesen Feld-Zug nicht wenig Volck und Unkosten wird gewendet haben; unerachtet insgemein unsere Geschicht-Schreiber umb itziges Jahr nichts von ihm wissen, andere Liegnitzsche Fürsten an seine Stelle setzen, und doch bekennen, daß er erst Anno 1436. gestorben.

2. Es schiene denen Schlesiern bey diesem Kriege an genugsamen Geschütze und Musqueten zu mangeln, welcher zwar grausame, aber zur Beschützung eines Landes sehr nöthige Kriegs-Zeug erst vor 50. Jahren nemlich Anno 1380. in Deutschland erfunden, und zu erst von den Venedigern gebrauchet worden. (e) Daher finde ich in den alten Stadt-Rechnungen, daß Anno 1483. man viel Pfeile eingekaufft, und sich also noch mit diesem Gewehr gutten Theils beholffen. Denn wiewol die Böhmen diesen Mangel an Geschütze auch gehabt, ausser was ihnen von der Kayserl. Armee bey ihrer Flucht war überlassen, und etwa von der Stadt Prag vorgeliehen worden: So waren sie doch den Schlesiern an Macht weit überlegen, und schröckten die Unsrigen nicht nur mit Bogen und Pfeilen, Spiß und Schwerdtern, sondern sie führeten auch mit sich gewaltige Schleudern, (f) eiserne Flegel, Morgensterne und dergleichen Zeug, welches auch gutten Soldaten nicht wenig Schrecken einjagte: Daher man solche Gewehr noch heutiges Tages Böhmische Ohr-Löffel zu nennen pfleget, und sind selbige bey dem Gemähl des Ziscæ zu sehen. Dazu war damaliges Geschütze und dessen Erfindung so ungeschickt und unbeqvem, daß die grossen Stücke mehr ungeheuren Mörsern und Mauerbrechern als itziger Form ähnlich sahen, wie man denn von dem grossen Stücke zur Schweidnitz erzehlet, daß ein Schneider darinnen sitzen und arbeiten können. Sie waren auch dahero übel fort zubringen, und ihre Ladung bestand an grossen steinernen Kugeln, welche den Feind von weitem abzuhalten nicht beqvem waren. (g) Wer in vornehmer Städte Zeug-Häusern, auch hier auf dem Liegnitzschen Schlosse die grossen Ballen von Werckstücken, die alten ungeschickten Pistolen oder Fäustlinge und dergleichen Gewehr ansiehet, kan leicht davon urtheilen.

Dannenhero finde ich in den Liegnitzschen Aufmerckungen, daß Hertzog Ludovicus II. sich auch zur Liegnitz mit einem grossen ungeheu-

(a) MS. Vrat. 1547. pag. 52. & de Anno 1566. pag. 120. Cureus pag. 127. Schikf. l. c. 32. d. pag. 95.
(b) MSS. dd. ll. adde Cureum pag. 127. Schikf. l. l. c. 32. d. pag. 95.
(c) vid. Æneas Sylv. Hist. Boh. c. 48. pag. 45. Bucholz. Ind. Chronol. pag. 428. sqq. Schikf. d. l.
(d) Cureus, Schikf. dd. ll. & l. 2. c. 34. pag. 115. ut & c. 11. pag. 49. cum MSS.
(e) Historici omnes. Polyd. Virg. de Invent. l. 2. c. 11.
(f) von den Stücken und Schleudern der Hußiten besiehe Hagec. 2. fol. 114. b.
(g) Æn. Sylv. Hist. Boh. c. 55. pag. 57.

1431. ren Stücke versehen. Deñ am Dienstage nach Petri Kettenfeyer dieses Jahrs bekeñete er nebst Fr. Elisabeth seiner Gemahlin, daß der Rath von seinet wegē eine Schicht (Wechsel) auf 333. Ungl. Fl. so an Laurentii gefällig, nach Nürnberg gemacht hätten, tritt ihnen hingegen ab denjenigen Anschlag, den Hr. Heinrich, Cardinal von Engelland, als Legatus â Latere gemacht, und dem Hertzoge indessen Landen und Städten zu erheben und aufzunehmen, geordnet hatte. (h)

3. Hieraus ist, was die Historie belanget, zu sehen, daß der Papst denen Schlesischen Fürsten durch diesen Legaten eine Hülffe, ohne Zweifel von den Geistlichen Güttern, wieder diese Feinde zugeeignet: Wiewol die Stadt Liegnitz dasjenige, was ihr davon in solutum abgetreten, worden nicht empfangen, denn Bitschens Inscription besagter Cession ist diese: Pro horum Creditorum satisfactione vidua Ludovici inclita Pixidem magnam (das grosse Stücke) civitati vendidit, tradidit & appropriavit. Welches geschehen Mittwoch vor Judica (29. Martii) 1446. wovon unten (c. 51. n. 15.)

Vornemlich ist bey diesem Jahre zu mercken, daß unser neuer Lichtstern und mehr andere Ludovicum III. Anno 1431. vor todt halten, (i) und zwar noch bey Leben Ludovici II. seines Hrn. Vatern Bruders, als dessen Tod sie 5. Jahr hernach, nemlich 1436. ansetzen, wiewol Lichtstern 2. Jahr zugiebet, und das 1438ste vergriffen. (k) Hier urtheile nun ieder Vernünfftiger, wie so gar unsere bißherige Geschicht-Schreiber unrichtig sind, wenn sie gleichwol schreiben, nicht nur der Anno 1431. schon todt gehaltene Ludovicus, sondern auch der lange vorher verblichene Henricus IX. wären Anno 1436. Ludovico II. zur Liegnitz im Regiment gefolget: Hertzog Heinrich hätte Ludovici II. Wittib vergönnet zur Liegnitz zu regieren, sein Sohn Ludovicus III. hätte auch seiner Mutter (soll heissen: seiner Schnur *Hedwigis* Mutter, neml. *Elisabethæ, Matri suæ nurus*, wie die Lateinische Edition setzet) guttes erzeigen wollen, und ihr das Fürstenthum Liegnitz gelassen, also daß seines Sohns Gemahlin Hedwigis mit ihrem Sohne Friderico I. da geblieben wäre, wie der Liegnitzsche Cantzler Schramm vorbringet. (l) Also wiederleget auch hiedurch Lichtstern, nebst andern, sich selbst, da er schreibet: Die Liegnitzer hätten wieder Ludovicum III. sich aufwigeln lassen, und ihn durchaus nicht vor ihren Fürsten erkennen wollen; (m) da er billich hätte nachdencken sollen, daß wenn Anno 1436. dieses geschehen wäre, der im itzigen Jahre verstorbene Ludovicus wieder von Todten hätte aufstehen, und Ludovico II. succediren müssen: von diesen Irrthümern ist an seinem Orte ein mehrers angeführet. 1431.

Indessen irren obangezogene Scribenten auch hierinnen wieder sich selbst, da sie meinen Ludovicus III. sey in diesem Jahr gestorben. Sein Tod ist allerdings erst nach dem Tode Ludovici II. Anno 1441. erfolget, und dennoch hat er zur Liegnitz nicht succediren können, wie unten folgen wird; Besiehe seine Privilegia 1432. ja noch 1439.

Diese itzt berührte Irrthümer Hrn. Lichtsterns hat zwar der neue Curiosus Sil. auch gemercket, aber daraus, was die Zeit und Ursache Ludovici III. Ausschliessung von dem Fürstenthum Liegnitz betrifft, nicht helffen können: Daher er diesen Irrgeistern nur folgen, und davor halten muß, die Liegnitzer hätten Ludovicum III. nicht annehmen wollen. (n)

4. Anno 1432. kamen auf dem Concilio oder vielmehr Synodo zu Basel die Hußitischen Abgeordneten den 4. Januarii an, waren aber mit besserem Geleite, als vormals, versehen, unter ihnen war auch Procopias Rasus, ihr hochmüttiger Heerführer, welchen, als einen Geistlichen und zugleich bißher unüberwindlichen Helden, alles Volck mit Verwunderung anschauete: Das disputiren wehrete 50. Tage, und ward endlich den Böhmen unter gewissen Bedingungen das Abendmal unter beyderley Gestalt zu empfangen erlaubet. (o) Wovon aber andere zu lesen sind. 1432.

Indessen tobeten diese Feinde noch immer in Schlesien, verbrannten die Klöster Treb-

(h) Bitschens Transf. Priv. fol. 128.

(i) Lichtstern pag. 510. Pistor. Rer. Pol. T. 3. in Geneal. Princ. Breg. Henning. T. 4. p. 3. pag. 304. 312. 324.

(k) Lichtstern p. 509.

(l) Schramm. Geneal. Lign. c. 24.

(m) Lichtstern d. pag. 510.

(n) Curios. Sil. über Lichtsterns Fürsten-Crone pag. 238.

(o) v. Hagec. p. 2. fol. 126. Æn. Sylv. Hist. Boh. c. 49. 50. Kranzii Vandalia l. 11. c. 25. Cureus pag. 127. Schikf. 1. c. 32. p. 96. Krenzh. 2. l. 6. fol. 322. b.

1432. Trebnitz, Leubuß und andere im Junio und Julio, (p) ingleichen Wintzig, Praußnitz, Militsch, und die von ihren Inwohnern verlassene Stadt Oelse, (q) wiewol sie in dieser Stadt wenig zu verheeren übrig funden.

5. Zur Liegnitz war numehr der Rath mit ihrer Kostbaren Befestigung umb und umb biß auf ein weniges fertig. Sie hatten Anno 1428. beym Breßlauischen Thore angefangen, und in Erweiterung des Grabens auch Vorlegung eines Walles immer fortgefahren. (r) Also daß sie dieses 1432ste Jahr, hinter dem Fürstl. Schlosse auch den Thum zu Hülffe nahmen, dessen Gärten und Häuser auf Fürstl. Befehl angreiffen, und in die Graben verwenden musten. Womit sie aber sicher giengen, erhielten sie vom Hertzoge Ludovico II. Sonntag nach Luciæ, war der 14. Decembris, einen deutlichen Revers: **Daß solcher Bau, der uff dem Thume zu Liegnitz gescheen, an dem Walle, Graben, und andern Festunge, wieder die Ketzer, von J. Fürstl. Gn. Gebothe, Befehlunge und Gelde geschehen sey, gelobende den Rath und Stadt aller Ansproche daron zu benemen, und gegen eine iedermanne zu ledigen, zu verteydigen, und schadloß zu halten.** (s) Wie ingleichen das meiste Theil des Dorffes Henningsdorff so unweit dabey gelegen und Anno 1386. **weil Hertzog** Ruperto **zur Stadt abgekauffet war, wieder niedergerissen, und in selbigen noch verhandenen Teich und Stadt-Graben verwandelt worden.** (t) Woraus zu sehen ist, daß man damals die innern Graben hinter den Stadt-Mauren erweitert und Wälle davor geschüttet, schon damals mit einem neuen Aussen-Graben: wiewol damalige Fortificationes den heutigen nicht werden gleich gewesen seyn; Mich deucht, daß es auf solche Weise geschehen, wie noch heutiges Tages bey der Stadt Hayn in ihrē Wällen warzunehmen ist, denn freylich die Regeln der Fortification, sonderlich die Bollwercke und Flancken mangeln; Denn diese Wälle scheinen daselbst nach der Hußitischen Verwüstung auch aufgeworffen zu seyn, unerachtet der äusserliche Graben vor denselben itzo kaum zu erkennen ist.

6. Dieses 1432ste Jahr sollen die Schlesier ihre grausame Feinde durch ein groß Stücke Geldes aus dem Lande gekaufft haben, 1432. und ihrer also durch Vergleich loß worden seyn. (u) Folgende Jahre zeigen ein gantz anders. Sonsten zweifele ich nicht, daß Hertzog Rupertus II. itzt Todes verblichen, welches auch bald erwiesen werden soll.

Am Heil. Jahres-Tage 1433. nach dem 1433. der Bau hinter der Fürstlichen Kirche und dem Schlosse voriges Jahr auf dem Thum und Henningsdorff zu Ende gebracht worden: Bekannte Hertzog Ludovicus gegen den Rath: **Daß die Rathmanne der Stad von Unser Bethe und Befelunge, vor uns uff Unser Geld, und von unsertwegen uff unserem Thum daselbst zu Legnitz, GOtt zu Lobe, uns, unsir Kirchen und unserm Schlosse zu eren und Festunge wider die ungetreuen Ketzer zu Behem verbauit und verlegit habin, an dem Wale, an den Graben, an Gemäurdin, und andern Festunge,** 101. Mr. 10. Gl. **welche wir bekennen, solche en schuldig seyn, also daß wir numehr die ihnen vor** 77½. Mr. **verkauffete Müntze nicht wieder kauffen sollen, als numehr vor** 850. Mr. 22. Mr. 3. Fierdung 4. Gl. (x)

Daß aber voriges 1432ste Jahr Hertzog Rupertus Großmeister der Rhodiser in Böhmen und Pohlen Todes abgegangen, sonderlich aber daß Hertzog Ludovicus III. (ungeachtet dessen, was von seinem Tode die A. 1431. angezogene Bücher geträumet) noch gelebet; beweise ich aus der Stadt Hayn Privilegio und Confirmation ihrer Briefe, als welche die Städte bey allen Todes-Fällen der Hertzoge von neuem zu erhalten auf alle Weise sorgfältig gewesen, daher ich auch mehrmals erinnert, daß diese Bestättigungen vor das fast grösseste Fundament zu halten, die Zeit-Rechnung der Fürstl. Successionen feste zu stellen: Es lautet aber solche Confirmation also: **Wir Ludwig** (der III. nemlich) **von GOttes Gnaden, in Schlesien Hertzog zu Lüben und zu Haynaw &c. bestetigen &c. alle der Stad *Privilegia* und Rechte, die sie von unsern Anherren, und Aeltern Vater und** (*NB.*) **Brudern: alle seeliger: gehabt haben.** Geben zu Löben als man singet in der Christl. Kirchen: Lætare Hierusalem (damals 22. Martii) 1433. (y)

(p) Pol. Hemerol. d. 2. Jul. MS. Vrat. 1466. p. 120. & 1547. p. 58. Curæus p. 128. Schikf. d. c. 32. pag. 96.
(q) MS. Vrat. 1566. d. pag. 120.
(r) Bitschens Zinß-Buch p. 177.
(s) ejusd. Transs. Priv. fol. 187.
(t) ib. f. 108. ibique inscriptio Contractus illius.
(u) Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 4. c. 11. pag. 477.
(x) Bitschens Transsumt. fol. 77.
(y) Haynauische Priv.

1433. Ludovici III. Hertzogs zu Lüben Schwieger-Vater Boleslaus V. Hertzog zu Oppeln stund anitzo den schädlichen Hußiten bey, mit höchstem Verdruß des Landes Schlesien, aber am Sonntage Cantate (war der 10. Maj.) ward er in Reibnitz von den Land-Völckern belagert, und Mittwochs den 13. Maji durch ein scharffes Treffen in die Flucht geschlagen. (z) Der Hußitische Commendant in Nimbtsch Petrus Polack, der Anno 1430. darinnen sich recht verwegen gewehret, gefangen eingebracht (a) und mit ihm viel Raub an Pferden und anderm Vieh, welches dieser Land-Räuber aus dem Lande treiben wolte; Er ward angegriffen bey den Dörffern Poseritz und Golla Sonnabend vor Vocem Jucund. oder Rogate (den 16. Maji) (b) Daß aber unser Krenzheim vermeinet, man hätte Nimbtsch 1433. eingenommen, und die Hußiten daraus verjagt, kan er aus Cureo nicht erweisen, und ist solches erst folgendes Jahr geschehen. (c)

Den 28. Julii begehrte Ludovici II. Gemahl Hertzogin Elisabetha von der Stadt 80. Mr. Vorlehn, sie wurden aber lange hernach durch das grosse Geschütze, dessen ich oben 1431. gedacht, unter einsten bezahlet. (d) Ihr übergab auch Hertzog Ludovicus II. den 25. Nov. alle und iede von ihrem Eh-Gelde erkauffte Fleischbäncke zur Liegnitz, weil nach seinem Tode ihr Leib-Gedinge Liegnitz und Goldberg ihr nicht viel Renten eintragen würde. (e)

CAPUT L.

Die Hußiten schlagen sich selbst unter einander, und werden in Schlesien nach und nach aufgeräumet. Hertzog Ludovicus II. geseegnet diese Zeitligkeit, verläst keine männliche Erben.

I.

1434. ANno 1434. schiene die Stadt Liegnitz von dem grausamen Feinde Ruhe zu haben, und in Böhmen konten die Vornehmen diß wüste und unordentliche Leben auch ihrer Unterthanen selbst nicht länger vertragen, und geschahe dieses Jahr in der Octavâ des Fronleichnams-Festes unter ihnen ein so bluttiges Treffen, daß sie geschwächt, und ihre Tyranney an andern Orten mit Nachdruck fortzusetzen furchtsam worden: Gedachtes Fest fiel diß-mal in den 27sten Maj. (a) Hingegen gerieth die Stadt Liegnitz mit ihrer Geistligkeit in Unvernehmen: Daher das Concilium zu Basel den Letzteren ein Conservatorium ertheilete, de dato 1. Aug. 1434. wodurch dem Rathe und Obrigkeiten bey Straffe des Bannes verboten wurde, sie in ihrer Kirchen-Freyheit nicht zu beschweren. (b) Ohne Zweifel war keine andere Ursache zu klagen, als die Ruinirung des Thumes: Denn sie meineten, es wäre nicht zuläßig: Ecclesias enim â Laicis incastellari prohibitum (c) unerachtet solches in solchen Fällen, da die grö-ste Noth verhanden allerdings recht seyn muß. (d)

Hertzog Ludovicus II. und seine Gemahlin Elisabeth. verfaßten dieses Jahr von neuem Bitschen und Creutzburg an Hertzog Bernhardum zu Oppeln und Strelitz, ja Brieg selbsten, (e) wie ich unten 1481. zeigen werde. Und noch itzo zu erweisen, daß Hertzog Ludovicus II. zur Liegnitz noch gelebet habe, ist hier beyzufügen, daß er noch Mittwoch nach S. Andreæ (damals den 1. Decembr.) denen von Franckenberg die Mitbelehnung über ihre Gütter im Briegischen ertheilet hat. (f)

Her-

(z) MS. Vrat. 1547. p. 59. & de Anno 1566. pag. 121. Henning. T. 4. p. 3. pag. 309. & alii.
(a) Cureus pag. 128. Schikf. 1. c. 32. p. 96.
(b) MSS. Vrat. dd. 11.
(c) Krenzh. 2. l. 6. fol. 323. a.
(d) Transf. Priv. fol. 179.
(e) Ibid. fol. 237.
(a) vid. Hagec. ab. Anno 1431. usque ad hunc annum. Æn. Sylv. c. 51. Michov. 4. c. 52. Krenzh. l. 6. fol. 323. Goldast. de J. Boh. in append. pag. 95.
(b) Conservatorium istud refertur ab Asciario in tr. de montibus Pietatis nervo 5. pag. 593.
(c) Can. Sanctorum ubi Glossa 10. qv. 1.
(d) Dd. in Can. Sacror. 15. 12. qv. 2.
(e) Briegische Nachricht.
(f) Schikf. in tr. MS. de feud. Sil. c. 4. n. 11.

1435. Hertzog Ludovicus II. zur Liegnitz war bißhero mehrentheils im Briegischen bemühet gewesen, selbiges Fürstenthum und das Land Schlesien von der bißherigen Verderbniß saubern zu helffen, Anno 1435. aber kam er wieder in seine Residenz-Stadt Liegnitz, und in Ansehung der ihme von derselben über ihr Vermögen bißher geleisteten Hülffe, erlangete sie am Sonntage Jubilate, damals den 8. Maj. unterschiedene Privilegia. In dem ersteren bekennete er, daß die Stadt zwar schon 1427. Von aller Hülffe Bethe und Steuer befreyet worden, weil aber wegen der Ketzer von Böhmen, welche die Schlösser dieser Lande inne gehalten und besetzt, nemlich Nimbtsch, Ottmachau ꝛc. Er sich ohne merckliche Summa Geldes nicht hätte erledigen können, wäre ihm die Stadt zu Hülffe kommen mit 600. Mr. daher er solchen Brieff von neuem bestättiget, auch gelobe, daß ewiglich niemanden wegen Geld-Schuld Geleite gegeben werden solle ohn der Stadt Willen. (g) In dem andern braucht er diese Worte: Daß wir unß in ihre Zinse die sie auf dem Lande und in der Stadt zu Wiederkauffe haben, noch von anderley Rechtes oder Handlunge wegen keinen Theil födern, noch unß drein legen wollen. (h) Er bestättiget auch selbigen Tages des Hrn. Bischoffs Wenceslai Privilegium de Anno 1409. daß binnen der Meile kein neu Kretscham gebauet werden solle, dem Rathe Macht gebende, solche zu verbitten und zu besuchen, und die dawieder handeln zu straffen. (i)

3. Es hätte auch der Rath und Bürgerschafft eine Uhr-alte Willkühr wieder die Sachsen-Rechte gehabt (supra 1384.) und zwar wegen Succession in der Gerade, dawieder zu Magdeburg die Schöpfen allezeit ihre Urtheil fälleten: daher bestättigte Hertzog Ludovicus II. in diesem Jahre Sonntag Jubilate, damals 17. April. solche Willkühr, die Worte sind diese: Stirbet einem Manne sein Ehlich Weip, waß denn nach Magdeburl. Rechte Gerade möge heissen, und sich dazu ziehen, daß sol bey dem Manne bleiben und sich erben, alß andere fahrende Habe, die der Mann hat bracht in seine gewehre, dieweil sie lebete daß sol auch bey dem Manne bleiben ꝛc. wobey auch die Willkühr wegen Succession der Wittiben und anderer ledigen Personen enthalten. (k) Daher zur Liegnitz ein Mann, der eine Wittib oder Wayse heyrathet, ihres Vermögens so weit ein Herr wird, daß auch seine Schulden davon bezahlet werden müssen, welcherley Rechtes sich die Weiber hingegen auch zu erfreuen haben. Muthwillige Verschwender und Pancrotirer gehet solches Recht in Concursu gar nicht an. 1435.

4. Nachdem nunehr Hertzog Ludovicus II. sich anfieng zum Grabe zu neigen, hat er nebst seiner Gemahlin Elisabeth einen letzten Willen am Tage Dominici, 4. Aug. vollzogen, welch Testament noch in Originali verhanden und von sein und seiner Gemahlin Frömigkeit zeugen kan, sie verordneten aber darinnen, daß man sie beyderseits in die Carthause vor Liegnitz begraben solte; vermachten von den Fleisch-Banck Zinsen gewisse Legata zu milden Sachen, die aber erst nach dem Tode der Fürstl. Gemahlin, als welcher die Fleisch-Bäncke zu Leibgedings-Recht zugeeignet waren, gefällig seyn solten. (l) Worauf er auch Anno 1436. sein Ruhmwürdiges Alter ohne männliche Leibes-Erben, nicht ohne Wehklagen seiner Unterthanen, beschlossen. Wie unser Bitschen, so seinen Todt erlebet, schreibet, auch bey diesem Hertzoge die Zeit seines Todes bey den Scribenten einstimmet. (m) Welchen Monat oder Tag er Abschied genommen, ist von Bitschen und andern ausgelassen, Cureus benemet den 1. April. (n) deme Schikfus so gar treulich gefolget, daß er solchen Irrthum stehen lassen. (o) Da er doch an einem andern Orte, auf welchen er auch dorte zeiget, es besser gewust. Denn er berichtet daselbst umbständlicher, daß nach dem Hußitischen Landes-Unglücke, Anno 1436. den 30. April. dieser Hertzog in der Badestuben zu unserer Lieben Frauen allhier von dieser Welt abgeschieden, und in der von ihm gestifteten Carthause begraben worden. (p) 1436.

Und hiemit stimmen meine MSS. und zwar das älteste de Anno 1370. in dem Anhange mit diesen Worten: Dieser Edele Fürste, nach diesem (Stifftung der Carthause nemlich) und andern gutten Wercken, ist vorscheiden von dieser Welt, ein

der

(g) Bitschens Transsumt. fol. 120.
(h) ibid. fol. 122.
(i) ib. fol. 110.
(k) Transs. Priv. fol. 28.
(l) Orig. & Bitschens Zinß-Buch pag. 148.
(m) Bitschens Chron. MS. pag. 244.
(n) Cureus pag. 129.
(o) Schikf. l. c. 32. pag. 97.
(p) Idem l. 2. c. 11. pag. 49.

1436. der Badstube, off unser Lieben Frauen-Gasse zu Legnitz Anno 1436. am Abende *Philippi* Jacobi und leit begraben in der Cartheuser Closter vor Liegnitz. (q) Wie denn auch andere MSS. und Geschicht-Schreiber den 30. April. haben; (r) Also ist unser neuer Lichtstern nicht werth anzusehen, welcher nicht nur am Tage, sondern gar am Jahre des Todes dieses Hertzoges vorbey irret, und selbigen in das 1438ste Jahr motu ordinario mit sich schleppet. (s) In den Schlesischen Denckwürdigkeiten ist auch dieser Fehler emendiret, und das 1436. gesetzet worden. Sonst erstreckete sich sein Alter numehr in das 62ste Jahr.

Fig. XXV. Sein und seiner Gemahlin gebrauchte Sigel bilden sich also vor:

Und ist in diesem Abrisse sonderlich Ludovici II. Fürstl. unzertheiltes Wapen zu betrachten, nemlich die 2. Helm, so nur zugethan (Galeæ Civicæ wie sie genennet werden) auf der Rechten, der Adler auf dem Helm, welcher mit dem lincken Flügel auch von sich schläget, wie auch Henninges das Liegnitzsche Wapen mahlen lassen, oder vielmehr denselben hinter den andern stellen lassen, unerachtet folgende Hertzoge solchen Flügel ausgelassen: nicht weniger auf dem andern Helm der Pfauen-Schweiff und Adler, nebst denen unter den Helm gesetzten 2. Schilden und dem dritten unter des Hertzoges Füssen.

5. Den 6. Maj. dieses 1436sten Jahres ist die Hertzogin Barbara Hertzogs Ruperti zur Liegnitz Tochter, und Rudolphi IV. des Churfürsten zu Sachsen nachgelassene Wittib, die ihme (wie oben erwehnet) Anno 1396. vermählet worden, auch Todes verblichen. Sie hatte zwar in ihrem numehr 40. jährigen Ehstande 2. Printzen Sigismundum und Wenceslaum erzeuget: Sie kamen aber Anno 1406. zur Schweidnitz an der Elster, beym Schwartzwalde gelegen, durch Einfall dortigen Schloß-Thurms jämmerlich umb ihr Leben, als sie in Sicherheit ihrer Nacht-Ruh pflegeten, und ist mit ihnen der Sächsisch-Anhaltische Stamm untergangen. (t) Ihr Gemahl starb in Böhmen Anno 1418. den 11. Junii, als er von dem Kayser Sigismundo die Hußiten zum Gehorsam zu lencken abgeschicket worden, lieget vor dem hohen Altar zu Wittenberg im Barfüsser Kloster, unter seinem Bildnüsse zeigen sich folgende Reimen: 1436.

Von Magdeburg Bischoff Albrecht
Mir Belitz Rabenstein belegt
Den jagt man davon mit Unfug;
Ein Thurm zu Schweinitz mir erschlug
Mein beyde Söhn zu einer Fahrt:
Für Fitzlar ich gefangen ward,
Da ich im Gleit von Franckfurt ritt
An mir hielt Majntz sein Glauben mit. (u)

Nebst obigen 2. Printzen war noch eine Tochter bey Leben, Nahmens Barbara, welche Johannem den Marggrafen von Brandenburg, so man den Alchimisten nennete, geheyrathet hat. (x)

CAPUT. LI.

Ludovici Hertzogs zur Liegnitz Kinder und ihre Heyrathen: Daß ihm niemand im Regiment des Fürstenthums Liegnitz succediret, als seine Gemahlin, welche einen jungen Fürsten von Teschen geheyrathet.

I. Her-

(q) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 287. b.

(r) MS. Vrat. 1547. pag. 62. & de Anno 1566. p. 123. Pezolts MS. pag. 25. Krenzh. a. l. 6. fol. 324. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 23. Rudingeri MS. fol. 25.

(s) Lichtstern pag. 509.

(t) Henning. T. 4. p. 2. pag. 172. Polius Hemerol. die 6. Maj. Zepko Gynæc. Sil. pag. 16.

(u) Läpritzens Genealogischer Palm-Wald tab. 13. col. 7. ibique c. 3. § 20. pag. 639.

(x) Läpritz d. l. Henning. d. Tom. 4. p. 2. pag. 172. juncta pag. 208. & p. 3. pag. 305.

1436. 1436.

I.

Hertzog Ludovicus II. hatte bey seinem Leben mit seiner andern Gemahlin Elisabetha 3. Töchter gezeuget, wovon die eine in ihrer Kindheit gestorben, und in die Carthause begraben worden: Die andere Magdalena heyrathete nach seinem Tode Anno 1443. Hertzog Nicolaum von Oppeln, nemlich den älteren, welcher aber von ihr keine Kinder erziehlet, und ward Nicolaus der jüngere, welcher hernach auf dem Fürsten-Tage zur Neisse enthauptet worden, ihme von Elisabetha Friderici I. des Churfürstens von Brandenburg Tochter gebohren. (a) Besiehe unten das 1443ste Jahr n. 12.

Die dritte Tochter Hedwigis ward hernach umb das Jahr 1445. vermählet mit Hertzogen Johanne zu Lüben (b) (v. infr. n. 13.) iedoch vermittelst Päpstlicher Dispensation. (infr. n. 15.) Denn dieser Hertzog Johannes war ihres Vatern Brudern Enckel, und also mit ihr ander Geschwister-Kind, ungleicher Linie, besiehe unten die Tabelle zu Ende dieses Capitels. Schikfus setzet zu diesen 3. Töchtern einen Printzen Ludovicum, so auch in der Jugend gestorben, und zu Nimbtsch in der Pfarr-Kirchen begraben worden. (c)

Cureus irret sonder Zweifel, da er obgedachte Oppelische Gemahlin Magdalenam mit dem Nahmen Margaretha beniemet, (d) welches die Deutsche Version Heinrich Rötels nicht allein behalten, sondern auch dazu Curei Tabell bessern wollen, und so wol diese seine Margaretham, als Hedwigen (Ludovici II. Töchter) zu Ludovici III. Kindern angesetzet, und Johannem den Hertzog zu Lüben als seiner Gemahlin Hedwigis leiblichen Bruder vorstellet. (e) Der Buchdrucker hat freylich in der Tabell Ludovici II. zwey Töchter etwas zu weit von ihrer Mutter Elisabeth hinunter gerückt, und die mangelnden Linien haben ihn verirret. Wie hat aber dieser Dolmetscher solches nicht mercken können, da unter Bruder und Schwester die Dispensation unmöglich ist, ja er selbst kurtz zuvor diese Hedwigis als Ludovici II. Tochter angesetzet, und daß sie Hertzog Johannem geheyrathet, berichtet hat. Also verrichtet auch hier unser neuer Lichtstern seinen Lauff nicht anders, als ein Irrwisch, und da er unter dem Nahmen wahren Mund seinen Reise-Geferten immer auf unsere Scribenten weiset, hat er diese selbst nicht recht gelesen, sondern thut einen heftigen Lufftsprung, und stellet uns vor: Es hätte Ludovicus II. die zwey Printzen Rupertum den Ritter zu Rhodiß, und Ludovicum III. den sanfftmüthigen gezeuget, welchen letzteren die Liegnitzer zu ihrem Landes-Fürsten nicht annehmen wollen. (f) Da er doch, wie oben c. 49. n. 3. erwiesen, selbst, wiewol auch irrig, schreibet; Ludovicus III. wäre schon 1431. vor seinem Vater Ludovico II. gestorben: Wenn dieser Hertzog einen Sohn verlassen hätte, wäre auch an keinen Zweifel nur zu gedencken gewesen, warumb er nicht dem Hrn. Vater itzo hätte succediren sollen.

2. Es muß aber dieser Lichtstern, oder vielmehr Nubecula cancri, noch einen Irrschein beyfügen, da er dazu setzet: Zu dieser Zeit, nemlich 1436. hätte es in Schlesien übel ausgesehen, Theils wegen hefftiger Pestilentz, Theils wegen Casimiri des Königes in Pohlen, so den König Albertum mit Gewalt umb die Cron Böhmen bringen wollen. Wie nun dieser Unterricht gantz irrig ist, also kan auch Schikfusio nicht nachgegeben werden, daß Ludovico II. sein Hr. Bruder Henricus IX. in dem Fürstenthum Liegnitz succediret hätte; Daher ist sein gantzes 12tes Capitel, wie oben das 10de bey Henrico Stigmatiâ seinem Hrn. Vater, gantz nichts nütze (besiehe oben 1390. und 1428. wie auch folgende Jahre) (g) Unerachtet ihm unser Liegnitzsche Scribente Krenzheim, der so genannte Grünberger und andere, ja selbst die Fürstl. Personalia Friderici IV. Hertzogs zur Liegnitz, gefolget. (h) Cureus machet es zwar besser, und setzet vorher Elisabetham viduam Ludovici II. Dominam Lignitiensem: aber er setzet dazu: es wäre hernach Henricus IX. Krafft des Hrn. Bischoffs Wenceslai Testaments Hertzog zur

(a) Schikf. l. 2. c. 36. pag. 137. sq. Henning. T. 4. p. 3. pag. 304. 309.
(b) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 283. b. f. 286. b. Bitschens MS. Lat. 1446. pag. 244. Joh. Schramm. Geneal. Lign. c. 23. qui omnes tres filias habeut, atque Ludovicum prætereunt.
(c) Schikf. 2. c. 11. pag. 48.
(d) Cureus pag. 130.
(e) Rötels deutsche Uebersetzung p. 1. pag. 133. juncta p. 120.
(f) Lichtstern pag. 509.
(g) Schikf. l. 2. c. 11. pag. 49.
(h) Krenzh. p. 2. l. 6. fol. 324. a. Grünberges in Calendario 1656. Mense Julio. Die Personalia Friderici IV. sagen deutlich und klar: Hertzog Heinrich wäre aus Verordnung Wenceslai des Bischoffs Testament; weil sein Hr. Bruder Ludovicus II. ohne Erben gestorben, im Fürstenthum Successor, und desselben Hertzog worden.

1436. Liegnitz worden. (i) Alles irrig, wie im gedachten 1428sten Jahre genugsam erwiesen ist.

Wahr ist es, daß der Hr. Bischoff, als er Liegnitz und Goldberg auf Ludovicum II. als die Briegische Linie bringen, auch dem jedermann verhaßten Könige Wenceslao. zu Schaden dieser Agnaten, nicht gönnen wollen, und gedachter König ihme vor Ludovicum II. eine Disposition aufzusetzen erlaubet hatte: Er hernach, da Henricus IX. übel zu frieden war, daß, er übergangen worden, und Krieg mit Ludovico II. führete, eine Disposition gemacht, daß wenn Hertzog Ludovicus stürbe, Hertzog Heinrich und seine Printzen das Fürstenthum erben solten: Besiehe oben das 1402. und folgende Jahre, insonderheit solche Disposition selbst Anno 1415. daher auch mein alt MS. saget; Als Ludovicus II. gestorben, sey der Erb-Stamm blieben an Hertzog Heinrichen (k) oder vielmehr seinen Söhnen. Denn er war 14. Jahr vor seinem Hrn. Bruder, neml. schon Anno 1422. gestorben. (v. c. 47. n. 3. 5.)

3. Warumb aber auch seine Printzen und deren Söhne nicht dazu gelassen worden, muß vor allen Dingen wiederhohlet werden, was Anno 1421. aus den Archiven eruiret worden, neml. daß Hertzogen Ludovici II. Ehgemahl Fr. Elisabeth auf das Liegnitzsche und Goldbergische Land verleibgedinget worden; Also daß niemand solch Fürstenthum erben konte, es sey denn, daß er gedachte Fr. Wittib mit 60000. Fl. abstattete: Und dieses Abkommen hatten Land und Städte bestättiget, und ihr auf den Todes-Fall Hertzogs Ludovici gehuldiget, daher sie auch dasselbe ohne Widerrede behalten. Unser Bitschen, welcher dazumal gelebet, am Ende seines Lateinischen MS. redet davon also: Reliqvit post se viduam suam inclitam Dominam Elisabetham prædictam filiam Friderici Marchionis Brandeburgensis, Principis Electoris, modernam, quæ postea nubserat Wenceslao Duci Teschinensi. Hæc nunc in dotalitium tenet Legnitz & Goldberg, cum eorum districtibus. (l) Und in der gedachten seinem Zeit-Buche angefügeten Folge der Hertzoge zur Liegnitz hat er keine Sylbe weder von Hertzog Henrico Stigmatiâ, noch von Henrico IX. noch auch von seinem Sohne Ludovico III. sondern setzet abermal bey: Relicta ejus Domina Elisabeth tenet hos Ducatus in dotalitium. (m)

Und damit stimmet auch das alte Deutsche MS. in diesen Worten: Nach dem Tode *Ludovici* deß Fürsten zu Legenitz und Briege, hat seine nachgelassene Wittwe Frau Elisabeth regieret zu Legenitz. (n) Woraus zu sehen, daß der Liegnitzsche Cantzler Hr. Johann Schramm in seiner Genealogie nicht wenig irret, da er schreibet: Hertzog Henricus IX. hätte sich gegen seines Brudern Wittib gantz milde (wilde ist daselbst ein Druckfehler) erzeiget, und ihr vergönnet, daß, unerachtet sie gleich anderweit mit Hertzog Wenzeln verehlichet gewesen, sie dennoch das Fürstenthum behalten möge, so lange sie lebete. (o) Da doch, wie offt gesaget, Henricus vorlängst gestorben war. 1436.

Dieser verwittibten Hertzogin Elisabeth angetretene Regierung aber ist durch ihre vielfältige Briefe numehr genugsam zu erweisen. Denn schon in diesem 1436sten Montag vor S. Laurentii (den 8. Aug.) gab sie zur Liegnitz einen Brief über 6. Mr. Zinses auf einige Gütter zu Rüschtern und Cunitz. (p) Sie schreibet sich darinn ausdrücklich: Hertzogin in Schlesien, und Frau zum Brieg und zur Liegnitz.

4. Dieses 1436ste Jahr nach Absterben Ludovici II. finde ich, daß etliche von der Gemeinde wieder die verwittibte Hertzogin und den Rath sich gesetzet. Denn also redet hievon unser Contract-Buch gedachten Jahres: **Heintze Reiprecht der do was ein Geschworner unter den Garnzeugern, hat sich wiedersetzt dem Rathe und hat an sein Messer gegriffen, off dem Rathowse in Sachen, die der gantzen Stad solten zu gutte gehen, und hat off Zwytracht gegangen, zwischen unser gnädigen Browen, und dem Rathe, und der Gemeinde, und hat offentlich gesprochen in eym Kretscham-Hause wieder dy Zechen dy der Sachin bey dem Rathe blebin woren: Man solle dem Rathe und En (ihnen) ꝛc. Und weil er dadurch der höchsten Busse verfallen were, so ist em daß, durch seiner Fründe Willen, zum besten gewand, also daß er diß Land und**

(i) Cureus pag. 130. Schikf. d. c. 11. pr.
(k) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 288. a.
(l) Bitschens MS. 1446. pag. 244.
(m) ib. pag. 247.
(n) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 288.
(o) Schramm. Geneal. Lign. c. 24.
(p) Abschrifft alter Zinß-Briefe.

1436. und Stadt meiden sol. Davor haben gelobet N. N. daß ist geschehen mit gemeinem Rathe und von Befehlunge unser gnädigen Frawen. (q)

1437. 5. Anno 1437. ist zur Liegnitz nichts merckwürdiges aufgezeichnet, Es war in diesem Jahr ein solcher Hunger und Theurung, daß die Leute Gras und Kreuter auf dem Felde essen müssen. (r) Und starb der Kayser Sigismundus Böhmischer König im 70sten Jahre seines Alters, die Ursache seines Todes war eine neue Conspiration und Absagung, so wieder den Kayser ein Pfaff und Hußitischer Obrister im Glatzischen von neuem anfieng: dieses erzörnete ihn dermassen, daß er am Tage Martini 11. Nov. nach Ungarn aufbrach, unterwegens kranck ward, und Montag nach Mariæ Empfängniß (9. Decembr.) sein Königreich gesegnete. (s) Vor seinem Abschiede hat er den Ungrischen und Böhmischen Herren seinen Hrn. Eidam Albertum, Ertz-Hertzogen von Oesterreich, zur Succession beweglich anbefohlen, welch sein letzter Wille auch vollzogen, und nach Abgang des Lucemburgischen Stammes diese Crone auf das Hochlöbliche Ertz-Hauß Oesterreich gebracht worden. (t)

6. Etliche setzen Sigismundi Tod in den 8ten andere in den 9. Decembr. welches gemeiniglich geschiehet, wenn solche Todes-Fälle umb Mitternacht geschehen. (u) Den 27. darauf ward von den Böhmen Albertus zum Könige erwehlet, wiewol andere den König Casimirum in Pohlen hiezu ernenneten (x) welches einen neuen Krieg verursachete.

1438. 7. Wie dieser Herr Anno 1438. dreymal, nemlich erstlich mit der Ungarischen, hernach mit der Kayserl. und Böhmischen Crone gekrönet worden, kan bey andern gelesen werden. Wie ich ingleichen, was wegen des Einfalles der Pohlen in Ober-Schlesien, da auch das Briegische und Neißnische sehr herleiden müssen (wiewol sie sonst nichts ausrichteten) hier übergehe; nur dieses erinnere ich dabey, daß wenn Schikfus saget: Es wären die flüchtigen Pohlen auf Hertzog Friedrichen gestossen, hätten ihn auch bald überraschet, 1438.
wären aber von ihm ritterlich geschlagen worden, (y) solches nicht von Friderico Hertzoge zur Liegnitz, (wie unverständige gemeinet) als welcher itzt noch nicht gebohren gewesen, sondern von dem Hertzoge zu Sachsen zu verstehen sey. Cureus nennet ihn Principem Missensem, und Æneas Sylvius sagt: Fridericus, Saxonum Princeps, dimisso Rege domum rediens in hostium insidias incidit. (z) (Also hätte Schikfus sein Prædicat auch wol beysetzen mögen, wie er im vorhergehenden § gethan.)

8. Den 18. Novembr. kam der Kayser Albertus nach Breßlau, und ward daselbst herrlich empfangen, blieb auch biß in den Frühling folgenden Jahres. (a)

Anno 1439. finde ich, daß Hertzog Lu- 1439.
dovicus III. zu Lüben nach dem Tode Ludovici II. zur Liegnitz ungezweifelt noch gelebet, in dem er der Stadt Hayn einen Brief über Befreyung einiger widerkäuflicher Zinsen de dato Lüben am Tage der H. 3. Könige (6. Januarii) ausfertigen lassen. (b)

9. Der Kayser und König Albertus war indessen noch zu Breßlau, der Rath zur Liegnitz nahm diese Anwesenheit ihres Obristen Hertzoges in acht, und erlangte von ihm den 17. Jan. wegen ihrer Treu, die sie der Cron in dem Böhmischen Kriege erwiesen, (neml. wieder die Hußiten) diese Gnade, daß sie nun und zu ewigen Zeiten mit rothem Wachs siegeln solten. (c) Die verwittibte Hertzogin Elisabeth, (ihre Worte sind: Hertzogin zum Briege zum Goldberge und zu Legnitz) gab Donnerstags vor Dorothea (5. Febr.) zu der Stadt Handen ihr Lehn und Herschafft auf ihre eygene Apotheke zu Legnitz, also daß die Stad vorbaß eine adir andere mee darzu aussetzen und uffrichten mügen, erblich und ewiglich. (d) In diesem Briefe schreibet sie sich noch auf Brieg, Goldberg und Liegnitz, und zwar, wie erwehnet, den 5. Febr. Am Montage aber nach Invocavit, das ist den 5. Martii finde ich, daß sie sich in ihrem Briefe nennet: Hertzogin zu Teschen, und Frau zu Legnitz und zum Gold-

(q) Lib. Contr. 1. fol. 111. a.
(r) Cureus pag. 129. Schikf. 1. c. 32. pag. 97. & l. 2. c. 12. pag. 50. Krenzh. 2. fol. 324. b.
(s) Hagec. 2. fol. 132.
(t) Æn. Sylv. Hist. Boh. c. 53. sq. Cureus p. 129. Schikf. d. l. Goldast. de J. Boh. l. 6. c. 6. per tot.
(u) Bucholz. Ind. Chronol. p. 430. Pol. Hemerol. d. 8. Decembr. Cureus Schikf. dd. ll.
(x) Hagec. 2. fol. 132. b. Michov. 4. c. 53.
(y) Schikf. 1. c. 33. pag. 99.
(z) Cureus pag. 132. Æn. Sylv. c. 55. pag. 57.
(a) Pol. Hemerol. d. 18. Nov. Cureus p. 132. Schikf. d. l.
(b) Haynauische Priv.
(c) Transsumt. Priv. fol. 34.
(d) Idem fol. 177.

1439. berge. (e) Woraus klar ist, daß sie in diesem Jahre, und zwar zwischen diesen besagten Tagen den Fürsten zu Teschen geheyrathet, wovon ich bald unten n. 11. allhier ein mehrers beweisen werde.

Montag nach Oculi, damals der 19. Martii, gab der Kayser Albertus der Stadt Liegnitz zur Neisse ein Privilegium, darinnen angeführet wird, daß die Rathmanne und Bürger zu Legnitz durch ihre Bothschafft mit Klage hatten fürgebracht, wie sie offt wieder gleich und Recht von mancherley Leuten schwerlich mit Rauberey und Plackerey angegriffen und beschweret würden; und so sie denn solchen Plackern und Raubern gerne nachfolgeten, und sie ausserhalb ihren Gebitten wol ergreiffen und mit Gerichte straffen möchten: würden sie von andern Herrschafften daran gehindert, wodurch solche Ubelthäter, wieder den gemeinen Nutz ungestrafft blieben, giebet derowegen dem Rathe Macht, daß sie allen solchen Räubern und Plackern, die sy wieder Recht beschädigen und angreiffen, durch das Land Schlesien nachvolgen und die zu recht aufhalden und fangen mögen, und sollen alle Gerichte im Lande ihnen ein unverzogen Recht geben lassen. Da aber denen von Legnitz ein solches verzogen würde: So möge der Rath solche Räuber auß selbigem Gerichte wol in ihre Gerichte führen (ußgenommen durch gemauretè Schloß, Städte und Gerichte) und die nach ihrem Verschulden straffen (f)

10. Den 8. Maj. am Tage Stanislai erhoben sich Ihre Majestät von Breßlau, und eileten durch Mähren in Oesterreich. (g) Im Junio und Julio folgete nach der grausamen Pest in diesen Landen grosse Theurung und Hungers-Noth, und darauf über Vermuthen eine reiche Erndte und wolfeile Zeit. (h) Am Tage Mariä Magdalenä, den 22. Julii, hat unsere Elisabetha Hertzogin und Frau zu Legnitz und Goldberg, als ein vollmächtig Chorrichter der Gotschen und Hannse Schaffe, Gebrüder von Greiffenstein, vor sich und Ulrichen und Jaronimen, ihre 1439. unkegenwärtige Brüder und alle andere ihre Geschwister auf einem, und E. E. Raths zur Liegnitz, andern Theils, wegen eines gewissen Zinses zu Hermansdorff, welchen ihr Vetter Hanß Gotsche aufm Künaste drauf verschrieben, ihr arbitrium eröffnet, und beyde Theile gäntzlich verglichen. (i) Woraus abermal zu sehen, wer nach Ludovici II. Tode zur Liegnitz und Goldberg regieret habe.

Dieser Glorwürdigste Kayser starb hierauf am Abend Simonis und Judæ den 27. Octobr. Hagec. sagt den Fünften, wird aber von Balbino wiederlegt. Seine Gemahlin hinterließ er gesegneten Leibes, und hatten seine Lande, ausser dieses noch verborgenen Seegens keinen Männlichen Erben zu ihrem Beherrscher. (k)

Anno 1440. ward in Schlesien wegen 1440. ermangelnden Ober-Haupts, so wol durch innerliches Fehden und Rauben: als auch der Pohlen Einfälle und Streiff-Rotten harte mitgenommen, (l) und scheinet aus dem vorigen Jahres von der Stadt Liegnitz erhaltenen Privilegio, daß das Land-verderbliche Fehden noch in diesem Fürstenthum gemein gewesen: Wiewol itzo solche Unordnung und Landes-Beschädigung vornemlich Ober-Schlesien und das Bißthum Breßlau betroffen. Die Ungarn wehleten indeß zu ihrem Könige Vladislaum in Pohlen, und wolten sich wegen täglicher Türcken-Gefahr nicht länger gedulden, ehe aber dieser in Ungarn einziehen konte, ward Ladislaus Posthumus Kaysers Alberti Sohn gebohren den 22. Febr. (m) Seine Frau Mutter hatte die Crone des Hrn. Stephani mit List an sich bracht, (n) erfoderte einige vertraute Magnaten, unter welchen sich auch der Ertz-Bischoff befand, und ließ ihren Sohn in der Wiegen krönen, so geschehen am Heil. Pfingst-Tage (damals 7. Maj.) als dieser Printz 4. Monath alt war. (o) Wiewol andere den Palm-Sonntag (17. Martii) setzen, da aber dieser Vladislaus nicht vor voll einen einigen Monath alt gewesen wäre. (p)

Weil

(e) Alt Zinß-Buch. p. 2. pag. 11.
(f) Transsumt. Priv. fol. 24. sq.
(g) Cureus pag. 133. Schikf. l. c. 33. pag. 99. sqq. MSS. Vrat. 1547. pag. 64. & de Anno 1566. pag. 126.
(h) MSS. dd. ll.
(i) Orig.
(k) Cureus pag. 131. Schikf. l. c. 33. p. 100. & alii. Hagec. h. Anno Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 5. c. 9. pag. 500.
(l) Cureus & Schikf. dd. ll.
(m) Æneas Sylv. c. 57. pag. 58. & in peculiari Epist. 81. Dubrav. l. 28. pag. 266.
(n) Æn. Sylv. c. 55. in f.
(o) Late Hagec. a. fol. 137. a. Bucholz. Ind. Chronol. pag. 434.
(p) Cureus pag. 132. Schikf. l. c. 34. p. 101.

1440. Weil nun indessen den 30. Maj. Fridericus III. zu Franckfurt zum Röm. Kayser gewehlet worden, schickete die Kayserin diesen ihren Printzen mit der Ungarischen Cron zu ihm aus Furcht vor den Pohlen. Die Böhmen waren auch der Unruh gewohnet, und trugen ihre Crone dem Hertzoge in Bayern Alberto an, dieser aber schlug ihnen ihre Bitte großmüthig ab, und begehrte durch Unterdruckung des unmündigen Ladislai, selbige nicht: Dergleichen Anmuthung geschahe auch an den Kayser Fridericum, aber auch vergebens, so gar daß er auch diese unruhige Crone nicht einmal als Vormund auffsetzen wolte. (q) Dieses letztere geschah Anno 1441.

1441. In diesem 1441sten Jahre finde ich, daß die Stadt sehr viel wiederkäufliche Zinsen entfreyet, und ein grosses an Capitalien bezahlet, (r) und die Fleischbäncke gäntzlich an sich gebracht, dergestalt, daß die Stadt gedachter Fürstl. Wittib Elisabethæ jährlich, so lange sie lebet, 90. Mr. zu entrichten, nach ihrem Tode aber denen geistlichen Legatarien solche auszutheilen übernommen. Die Ursache dieses Wiederkauffes war an Seiten der Stadt, daß die von Ludovico II. erkauffte Fleischbäncke jährlich umb einen grossen Zinß den Fleischern vermiethet, und dadurch die gantze Gemeine, insonderheit auch das Armuth hinwiederumb heftig beschweret und im Fleisch-Kauff übersetzet worden. (s)

Der Hertzogin Elisabethæ Herr Vater Fridericus Chur-Fürst zu Brandenburg geseegnete in dem 1441sten Jahre diese Zeitligkeit, und erlangte ihr Hr. Bruder Fridericus II. die Chur Brandenburg. (t) Ingleichen gieng den Weg alles Fleisches, in diesem, und nicht (wie Lichtstern und andere geträumet) schon in dem 1431sten Jahre; (u) Hertzog Ludovicus III. Herr zum Brieg, Lüben, Haynau ꝛc. Er war seines Alters nur 44. Jahr: Seine Printzen Johannes und Henricus X. deren der erste 23. der andere 21. Jahr alt waren, folgeten ihm in der Regierung, und zur Liegnitz herrschete noch Elisabetha, Ludovici II. Wittib, vermöge ihres Leibgedinges, so oben 1421. angeführet. Daher saget eines meiner MSS. gar recht, das Fürstenthum Liegnitz wäre ihm zugefallen, er hätte es aber nicht eingenommen. (*) 1441.

Der Beweiß aber, daß itzo Ludovicus gestorben, ist aus seiner Printzen Briefen 1443. 1444. und folgende Jahre klärlich zu ersehen.

11. Daß auch in diesem 1441sten Jahre (v. supr. n. 8.) vorgedachte Liegnitzsche Hertzogin Elisabeth Wenceslaum Hertzogen zu Teschen schon zur andern Eh gehabt, und dennoch das Fürstenthum Liegnitz behalten, ist bey mir ausser Zweifel gesetzt: Deñ Anno 1441. am Tage Pauli Bekehrung (bald den 25. Jan.) findet sich in den Briegischen Archiven folgender Brief: Wenzel von GOttes Gn. rechter Vormünd und Verweser der Hochgebohrnen Fürstin und Frauen, Frauen Elisabeth, auch Hertzogin in Schlesien unser lieben Gemahlin, als ihres Leibgedinges, des Fürstenthums Liegnitz und Goldberg: und wir von desselben Gnaden, Elisabeth, Hertzogin in Schlesien zu Teschen, zum Brieg, Liegnitz und Goldberg. (x)

Und ob zwar weder Schikius noch andere auch die Fürstl. Genealogien von dieser Heyrath nichts wissen, so ist doch selbige auch in geschriebenen alten Chronicken aufgezeichnet worden. (y) Und aus dieser Hertzogin ertheileten Briefen dieses Jahres noch mehr zu bestärcken, als darinnen sie sich schreibet: Duciſſam Slezіæ. Teſchinenſem & Dominam Lignicenſem & Bregenſem. Mit diesem Prædicat gab sie dem Rath und der Stadt am Tage Appolloniæ (6. Febr.) 1442. eine Erneuerung des Privilegii Boleslai Calvi de Anno 1252. über die Land-Vogtey und Ober-Gerichte (z) und eben an selbigem Tage ein ander Transsumt und Bestättigung des Privilegii Henrici Craſſi de Anno 1280. über den Kuttelhoff, Brod-Fleisch- und Schuhbäncke, Badstuben ꝛc. (a) Dergleichen ihre Briefe sind auch 1443. und 1444. zu finden. 1442.

Warumb aber und wie diese Hertzogin gleichwol biß an ihr Ende, als eine Wittib, zur Liegnitz verblieben, auch sich bloß biß auf das Jahr 1445. besage einer Verzicht über

(q) Hagec. 2. hoc Anno & ſq. fol. 137. b. & 139. b.
(r) Bitschens Zinß-Buch pag. 177.
(s) Ejusd. Geschoß-Buch pag. 85.
(t) Krensh. fol. 326. a. & alii.
(u) Lichtstern pag. 510. v. supr. 1431.
(*) MS. Baudiſi de Anno 1578. fol. 21. in f.
(x) Briegische Nachricht.
(y) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 288. b. Bitschens MS. Lat. 1446. pag. 244. Rudingeri MS. fol. 33. b.
(z) Transſ. Priv. fol. 4. ſq.
(a) ib. fol. 4. ſq.

1442. Rüstern de dato Freytag der 10000. Ritter-Tage, (b) und also nur in das 4te Jahr, weiter aber nicht auf Teschen geschrieben: solches ist aus den MSS. hier beyzufügen. Diese schreiben also davon: Elisabeth heyrathete Hertzog Wenzeln zu Teschen, einen schönen jungen Fürsten, mit dem sie sich gar übel begangen; der sie auch endlich verlassen, und die von Liegnitz gezwungen ihm ein groß Heyrath-Gutt zu geben. (c)

12. In diesem 1442sten Jahre schickete die Königin Elisabeth des Kayfers Alberti Wittib einen Oesterreichischen Obristen, Nahmens Leonhard Affenheimer (Schikfus nennet ihn Hassenheimer) in Schlesien, das Land statt ihres Sohnes Ladislai wieder die Pohlen und Böhmen zu beschützen: Zu Breßlau ward er willig angenommen, warb auch ein ziemliches Kriegs-Volck, und zog am grünen Donnerstage (29. Martii) aus wieder des Landes Feinde, eroberte etliche kleine Städte und Schlösser, hingegen brandte Cruschen von Ahren das Kloster Heinrichau aus, und war im Lande nichts als Krieg und Unruh, doch wurden die Raubnester tapfer bestürmet. Vorgedachter Affenheimer hatte indessen am Abende Jacobi (24. Julii.) Hundsfeld ausgeplündert, und war Hertzoge Conrado zur Oelß auch eingefallen: Der Hertzog ruffte die Pohlen zu Hülffe; da denn die Vorstädte zur Liegnitz von diesen Völckern abermals abgebrennet und die Carthause harte beängstiget worden, nach Schikfusii Berichte den 1. Augusti. (d) Die Stadt Breßlau trauete Conrado und dessen Pohlnischen Macht nicht zu wiederstehen, und erhielten einen Stillstand, indessen dämpfeten sie die einheimischen Fehder und Landbeschädiger: und war nichts als Mißverstand unter den Ständen des Landes. (e)

13. Nachdem ich oben feste gestellet, daß Ludovicus III. Hertzog zu Hayn und Lüben Anno 1441. und nicht 1431. verschieden, erweise ich numehr solches durch seiner Printzen Hertzogen *Johannis* und *Henrici* Gebrüder Herren zu Lüben und Haynau (so nennen sie sich) Privilegio, welches sie Donnerstag nach Circumcis. CHristi, damals 3. Jan. 1443. 1443. der löbl. Stadt Hayn über die Erb-Vogtey gegeben (f)

In Ober- und Nieder-Schlesien war das Land von Hußiten und andern Land-Beschädigern noch nicht gäntzlich befreyet. Ich halte aber davor, daß das Fürstenthum Liegnitz von ihnen ziemlich Ruhe gehabt, ausser was etwa Kauff- und Handels-Leute auf der Strasse betroffen; denn ich finde im itzigen Jahr nichts davon aufgezeichnet.

Oben bey dem Tode Hertzogs Ludovici II. 1436. ist gedacht worden, daß er keinen Männlichen Erben, sondern nur 2. überlebende Fräulein hinterlassen (supr. n. 1. hic.) und daß die eine Nahmens Magdalena Nicolaum Hertzogen zu Oppeln in diesem Jahre geheyrathet habe. Diese Zeit ihrer Heyrath nun erweise ich durch ihren Leibgedings-Brief de dato Oppeln vor Petri-Stulfeyer (26. Febr.) 1443. darinnen er dieser seiner Gemahlin allen und jeden seinen abgesonderten Erbtheil an dem Lande und Stadt zu Oppeln, dazu das Land und Stadt Schurgast mit allen Zugehörungen, Geistlichen und Weltlichen Lehen, Lehngefällen, Schlössern, Dörffern ꝛc. zu Leibgedings-Rechte zueignet, ꝛc. worauf ihr auch Ritterschafft und Städte gehuldiget. (g)

Den 5. Junii dieses Jahres entstund ein grosses Erdbeben, welches Breßlau und andere Städte betroffen. (h) Was selbiges in Ungarn, Böhmen und Pohlen vor Schaden gethan, ist bey andern zu lesen. (i)

14. Anno 1444. kan ich Sonnenklar er- 1444.
weisen, daß Hertzog Ludovicus III. zu Hayn, Lüben ꝛc. Todes abgetreten, in dem dieses Jahr seine Printzen Hertzog *Johannes* und Heinrich Herren zu Löben u. zu Haynau ꝛc. am Freytage vor dem Sonntage als man in der Kirche GOttes singet: Lætare Jerusalem: (war der 14. Martii) alle der Stadt Hayn *Privilegia: his verbis:* Die sie von Unsern vorfahrenden Anherren, Aelter-Vater, und Vater-aller seel. Gedächtnüß erhalten, bestättiget. (k) Woraus numehr ohn Zweifel zu setzen, daß

(b) Orig.
(c) MS. Vrat. 1547. pag. 84. & de Anno 1566. pag. 101. Pezolts MS. pag. 28. Schramm. Geneal. Lign. c. 24.
(d) Hæc recensent MSS. Vrat. de Anno 1547. pag. 70. & de Anno 1566. p. 128. Pezolts MS. pag. 24. sq. Cureus pag. 136. Schikf. l. c. 34. pag. 103. & l. 2. c. 34. pag. 115. ut & l. 4. c. 9. pag. 63. Krenzh. l. 6. f. 326. b. pr. Henr. Roch. Chron. Sil. 1442.
(e) Cureus Schikf. & alii dd. ll. adde Pol. in Hemerol. d. 1. Aug.
(f) Haynische Priv.
(g) Bitschens Transs. Priv. fol. 211. sqq.
(h) MS. Vrat. 1547. pag. 71. & de Anno 1566. p. 130.
(i) Michov. 4. c. 57. ap. Pistor. pag. 213. Krenzh. l. 6. fol. 326. b.
(k) Privil. Haynov.

1444. daß gedachter Hertzog bey Leben der Liegnitzschen Fürstin Elisabeth gestorben, und also zur Liegnitz nicht succediren können.

Den 20. Martii dieses Jahres ward die löbl. Stadt Brieg durch den Cruscha und Schmelßky eingenommen: Und ob zwar die Hertzoge Johannes und Henricus X. (unten 1451.) solche Stadt durch grosses Geld von ihnen wieder löseten, hatten diese Feinde dennoch vor geschehener Ubergabe Kirchen und Häuser gantz ausgeplündert. Selbigen Tages wurden auch die Stadt Breßlau mit Hertzoge Conrado zur Oelß, Cruschen, Opitz und Hayn den Tschirnern, durch Vermittelung Hertzog Heinrichs zu Freystadt, mit einander verglichen, und dem Landverderblichen Unwesen ein Ende gemacht. (l)

Donnerstag vor Trinitatis (5. Junii) gab die Hertzogin Elisabeth, Frowe zur Legnitz und Goldberg ꝛc. einen Brief wegen eines Zinses auf dem Gutte Rüstern; welches Zinses wegen sie auch nachmals Dienstags vor Bartholomäi (18. Augusti) die Verzicht ausfertigen lassen. (m) Wodurch abermal erwiesen ist, daß diese Hertzogin noch gelebet, und die Hertzoge zum Brieg Hayn und Lüben zu keiner Successiom gelangen können.

Im Monath Septembris ward George Podibrath (Podibratzky) von Kohnhstadt, (dessen Tochter nachmals der Hertzog zur Liegnitz Fridericus I. gehevrathet) zum Obristen Hauptmann aller Böhmischen Creysse gewehlet, nachdem zuvor ieder Creyß einen eigenen Hauptmann, nachmals aber alle insgesamt zwey derselbigen gehabt hatten: Ihme ward auch als einem vollkommenen Könige zu gehorsamen versprochen. (n) Und dieses geschah mit ausdrücklicher Verwilligung des Kayßers Friderici III. (o) Etliche setzē solch Regiment schon in das 1441ste (p) andere erst in das 1446ste Jahr (q) es ist aber Hagecio sicherer zu trauen.

1445. 15. Anno 1445. hat die verwittibte Hertzogin Elisabeth ihre jüngste Princeßin Hedwigen Hertzogen Johanni zu Lüben, auf Dispensation des Papst zur Ehe gegeben, und wiewol ich hier keinen Leibgedings-Brief finden können: So ist doch die Zeit dieser Fürstl. Vermählung leicht daraus zu schliessen, daß folgendes Jahr aus solcher Ehe Hertzog Fridericus I. gebohren worden. Die meisten, ja selbst der Liegnitzsche Cantzler, Herr Schramm, schreiben, diese Ehe wäre damals also gestiftet worden, damit das Fürstenthum bey Hertzog Hansen und seiner Gemahl und Erben bleiben solte. (unten c. 57. n. 3. ratione 5.) Ich möchte aber von ihnen wol die Ursache wissen, warumb dieser Hertzog, den sie vor einen unstreitigen Lehns-Erben des Fürstenthums halten, dieses Mittels, umb solches zu erhalten, von nöthen gehabt? oder wie in der Succession in derogleichen Mannlehnen, die Heyrath eines Lehns-Erben sein Recht bestärcken könne? Hier wird es Zweifels ohne an tauglicher Antwort fehlen, dieses aber folget daraus, daß diese Scribenten selbst zu bekennen scheinen, daß Hertzogen Johannis Recht an das Fürstenthum Liegnitz müsse einigen Zweifel gehabt haben, wovon unten weitläuftige Meldung geschehen soll. 1445.

In diesem 1445sten Jahre ertheileten die Hertzoge *Johannes* und *Henricus X. (NB.)* Hertzoge in Schlesien und Herren zum Brieg und Lüben, am Tage Michaëlis (29. Sept.) der Stadt Lüben die Bestättigung aller ihrer Privilegien (r) Woraus meine Zeit-Rechnung, und daß ihr Herr Vater tod sey, wiederumb bestärcket ist.

Hier übergehe ich nicht einen Brief der Hertzogin Elisabeth, welchen sie zwey Personen hiesiger Zunft der Tuchmacher Anno 1446. gegeben, darinnen sie denselbten, Montags vor Unser Lieben Frauen Tag Lichtweih, die Blancken-Mühle am Ziegen-Teiche gelegen auf gewisse Weise verkaufft, pro 200. Fl. Ungl. zu Aussatzunge ihrer lieben Tochter, Fräulein *Hedwigen*, und zu Lösunge etlicher Kleinod von neydischer Hand. (s)

(Dieses letztere verstehe ich von ihrem andern Ehgemahl oben n. 11.) Woraus nunmehr klar ist, daß die Verlobung Hertzogen Johannis im vorigen Jahre, das Beylager aber im Früh-Jahre dieses Jahres vollzogen worden. Denn Montag vor Lichmeß trift dieses Jahr den 25. Jan.

An-

(l) MS. Vrat. 1547. pag. 74. & de Anno 1566. pag. 135. Pezolts MS. pag. 26. MS. Mag. Schindleri 1562. pag. 11.
(m) Hagec. 2. fol. 144. a.
(n) Ibid.
(o) v. citatos ap. Goldast. de J. Boh. l. 6. c. 19. pag. 737.
(p) Michov. 4. c. 57. pag. m. 222. T. 2. Buchols. Krensh. &c.
(q) Cromer. ap. Pistor. 2. pag. 721. in f.
(r) Privil. Lubenen.
(s) Priv. der Tuchmacher.

6144 Anno 1446. Mitwoch vor Judica (damals 29. Martii.) bekennete die Hertzogin Elisabeth mit ihrem Briefe, daß Anno 1431. dero Gemahl Hertzog Ludovicus II. seel. von der Schicht (Wechsel) wegen gegen Nürnberg, der Stadt 333. Fl. Ungrl. schuldig worden, über welches Vorlehn mannigfaltig andere dazu kommen, daher sie zu der Stadt-Handen, zu ihrem Nutze und Festunge, dero gröste Büchse verkaufft und gegeben, wiewol sie an Gelde so gutt nicht sey, also daß sie deren Annehmung zu Danck erkenne. (t) (vid. supr. c. 49. n. 2. in f.)

Den 14. Junii wurden in Neumarckt der obengedachte Obriste Affenheimer (aliis MSS. Hassenheimer) weil er an statt des Landes-Schutzes wieder die Raubereyen selbst dergleichen, und daß er es nicht beßer machte, beschuldiget und überwiesen worden, auf Befehl des Raths in Breßlau enthauptet. (u) Mein Breßlauisch MS. setzet dazu, es hätte auch am Dienstage vor dem Fronleichnams-Tage, eben den 14. Junii, der beruffene Land-Beschädiger Hanns Hayn zugleich den Kopf daselbst lassen müssen. (x) Diese Executionen aber waren Vladislao, Hertzoge zu Glogau und Teschen zu wieder, sagte daher der Stadt Breßlau ab, und that in selbigem Fürstenthum grossen Schaden in die 3. Jahr lang. (y)

Bißhero hatten die innerlichen Landes-Unruhen allem Ansehen nach das Fürstenthum und Stadt Liegnitz nicht sonderlich betroffen, daher ich auch selbige mit wenig Worten zu berühren mich begnügen lassen. GOtt aber hatte diese gutte Stadt erst hernach zu gantz einem andern Kriege und Unruh zwischen der Landes-Fürstlichen Herrschafft und Unterthanen aus unerforschlicher Schickung vorbehalten, da die Uneinigkeit und Lehns-Streit zwischen dem Kayser und denen Brieg- und Lübnischen Hertzogen die Unterthanen so eingeflochten, daß, wer damals im Stadt-Rathe saß, nicht Rath wuste, wohin er sich wenden solte, seinen Kopf zu behalten; Weilen aber dieser Unruh Verlauff von keinen Scribenten, wegen Unwissenheit der alten Uhrkunden, bekandt gewesen, und also unrichtig, und der Stadt Liegnitz zu keinen Ehren, recht liederlich beschrieben worden; werde ich mich in folgenden Capituln befleißigen, numehr die wahre Beschaffenheit solcher Unruh aus den alten Briefen zu eruiren, und damaliger Rath-Leute und Bürgerschafft Unschuld vorzustellen. 1446.

Vornemlich aber ist hier von nöthen, daß die Fürstlich-Liegnitzsch- und Briegische Geschlechts-Tabell, wie sie von mir, ohne Ruhm zu melden, mit allem Fleisse verbessert, und die Unrichtigkeit dieses Seculi in gutte Richtigkeit gebracht worden, numehr beyzufügen, hiemit der Leser gleichsam in einem Anblicke die Veränderung und Nachfolge des Durchlauchten Landes-Fürstlichen Hauses übersehen könne. TAB. IV.

CAPUT LII.

Die verwittibte Hertzogin Elisabeth stirbet, nach ihrem Tode werden die Hertzoge von Lüben von der Lehns-Folge des Fürstenthums Liegnitz abgewiesen auf Verordnung des Kaysers.

I.

Auf die Stadt Liegnitz nun wieder zu kommen, so ist oben berichtet worden, daß nach Absterben derer Liegnitzschen 4. Hertzoge Ruperti, Wenceslai, Boleslai, Henrici, nachdem diese Wenceslaische Linie ohne Männliche Erben abgegangen, der letzt überlebende unter ihnen Wenceslaus II. Bischoff zu Breßlau mit Consens des ungerathenen Königs Wenceslai eine Dispotition gemacht, und das Fürstenthum und Stadt seinem Vetter Ludovico II. Hertzog Heinrichs mit der Schramme Sohn vermachet: Er hatte auch über dieses darinnen die Versehung gethan, daß, wenn Ludovicus II. ohne Erben Todes abgienge, sein Hr. Bruder Hertzog Henricus IX. ihme succediren solte; welches aber nicht eher geschehen konte, biß die Hertzogin Elisabeth verstorben, oder sie bey Leben durch 60000. Fl. abgestattet wäre. Vorgedachter Hr. Bruder Ludovici II. aber Henricus IX. hatte 2. Männliche Erben verlassen Rupertum, den Provincial-Hochmeister der Rhodiser-Ritter, und Ludovicum III. Die-

(t) Bitschens Transs. Priv. fol. 179. sqq.
(u) Cureus pag. 144. Schikf. l. c. 34. pag. 110. MS. Vrat. 1547. pag. 79.
(x) MS. Vrat. 1566. pag. 138. MS. Baudis. fol. 43. a.
(y) Cureus & Schikf. dd. ll.

TABULA IV. GENEALOGICA.

BOLESLAUS III. Dux Lignitienſis & Bregenſis,

natus 1286. † 1352. ætat. 66. Cujus Majores
ſupra Tab. III. c. 21.

Uxor I.
Margaretha, Wenceslai Regis Boh. filia, ducta 1303. † 1331.
Ex hâc nati

Uxor II.
Catharina vidua ut puto Croatiæ cujusdam Principis v. c. 30. n. 3. ducta 1335. † ſine liberis 1359.

Wenceslaus I.
natus 1306. † 1364. æt. 58.
uxor
Anna, Caſimiri III. Ducis Teſchin. filia, ducta 1334. † 1367.

Filiæ quædam Anonymæ, quarum meminit Cancellarius Schramm. in Geneal. Princ. Lign. in quibus forte numeranda Beatrix Ruperti I. Electoris Bavar. uxor, quam Duciſſam Bregenſem vocat Layritius tab. III. part. 1. & pag. 123. Rittershuſius Bregenſem dixerat, correctus â Layritio.

Ludovicus I. Dux Breg.
natus 1316. † 1398. ætat. 82.
uxor
Agnes (non Hedwigis) Henrici IV. Ducis Glogov. filia ducta 1343. † 1361.

Rupertus
n. 1352. † 1409.
æt. 57.
uxor
Hedwigis Henrici D. Glogov. filia, Caſimiri M. Regis Pol. vidua, ducta 1371.
† 1390.

Wenceslaus II.
Epiſc. Vrat. n. 1353.
† 1420. æt. 67.
hujus lineæ ultimus Ligiorum Dux.

Boleslaus IV.
n. 1455. † 1394.
æt. 38. in ludo equeſtri ſine conjuge.

Henricus
Epiſc. Vladislav.
n. 1358. † 1398.
æt. 40.

Hedwig
n. 1359.
nupta
Henrico VI.
Duci Glogov.
Sag. & Croſn.
1380.

Henricus VIII.
Stigmatias n. 1344.
† 1400. æt. 56.

Wenceslaus
† in Juventute.

Margaretha
Alberti Ducis Bavar. & Holland. uxor.
† ille 1404.
hæc 1385.
c. 40. n. 3.

Hedwig.
uxor Caſimiri Ducis Auſvicenſis.

Catharina
Abbatiſſa Trebnitienſ.

Uxor I.
Salome
Semoviti D. Mazov. F.
ducta 1373.
† 1374.

Uxor II.
aliis ignota, ſed fuit Margaretha Caſim. III. D. Teſchin. F. ducta 1375. v. c. 44. n. 1.

Barbara filia unica n. 1372. nupta Rudolpho Duci Sax. Anhaltino 1396.

Ludovicus II. Bregenſ. poſt Lignitienſis ex Conceſſione Wenceslai Ignavi Regis Boh. & teſtamento Wenceslai Epiſc. Vrat. natus 1374. † 1436. æt. 62.

Henricus IX. Dux Lubenſis Haynov. Olav. &c. natus 1376.
† 1421. æt. 45.
uxor
omnibus ignota; ſed fuit Anna Primislai Teſchinenſ. & Glogov. F. ducta 1396. v. c. 41. n. 3.

Uxor I.
Hedwigis Comitiſſa Hung. ducta 1412. † 1415. ſine prole.

Uxor II.
Eliſabeth Friderici I. Elect. Brandeb. F. ducta 1418. † 1449 de ſecundo Conjugio v. c. 51. n. 11.

Filia anon.
n. 1419. † infans.

Magdalena
ux. Nicolai Ducis Oppol.
n. 1421. ducta 1443. v. c. 51. n. 12.

Ludov.
† infans, c. 51. n. 1.

Hedwig. n. 1425.
nupta Johanni Duci Lubenſi.

Ludovicus III. Dux Lubenſ. Haynov. & poſt mortem Ludovici II. Bregenſis n. 1397.
† 1441. æt. 44.
uxor
Margaretha Duciſſa Oppolienſis ducta 1417. † - - -

Rupertus Eques Rhodius
n. 1399. † 1432.
æt. 33.
v. c. 49. n. 6.

Johannes Dux
† 1453. æt.
uxor
Hedwigis Ludovi
ducta 1445. † 1

ubenſ. n. 1418.
5.

Henricus X. Dux Goldberg. n. 1420.
† cœlebs 1452.
æt. 32. v. c. 55. n. 2.

ſſ. Lign. Filia
71. 20. Octobr.

Fridericus I. ex Ducibus Lign. & Breg. ſolus ſuperſtes
Anno 1446. natus Lignitienſi catu potitus Matthiæ
Hunniadis favore. Cujus P ſteri TAB. V.

1446. Dieser zeugete mit seiner Gemahlin Margaretha Hertzogs Nicolai des Aeltern von Oppeln Schwester 2. Söhne, wovon aber der jüngere Henricus X. so zum Goldberge residirte unverehlicht von dieser Welt geschied̃, der Aeltere aber Johannes zu Lüben heyrathete obgedachten Ludovici II. Hertzogs zu Liegnitz und Brieg, und bißher erwehnter Elisabetha Frl. Tochter Hedwigen. (a) Wie solches aus hier vorgesetzten Geschlechts-Taffel am kläresten zu sehen ist.

Aus dieser Fürstlichen Ehe ward in diesem Jahre den 9. Maj. gebohren Fridericus I. als der einzige Zweig dieses Fürstlichen Liegnitzsch- und Briegischen Stammes, welchen seine Fr. Groß-Mutter offternante unsere Hertzogin Elisabeth als einen rechten und gewissen Erben, auch des Fürstenthums Liegnitz, bey sich erzogen. (b)

Indessen haben alle diese Hertzoge, wie oft gesagt, unerachtet derer bißherigen Geschichtschreiber irrigen Berichtes, kein Regiment zur Liegnitz haben können: Weil die Fürstl. Wittib Fr. Elisabeth, wiewol unter vielem Kummer und Schulden, noch lebete. Davon schreibt unser Bitschen also: Hæc nunc in dotalitium tenet Legniz & Goldberg, & quia Ducatus, hujusmodi dotalitii pactis, per anteceſſorem ejus maritum D. Ludovicum multis debitis & obligationibus eſt oneratus, præterea ipſa Domina, mulier & mollis, pluribus & infinitis inquietationibus, vexationibus & tentationibus, propter defectum Capitis, ita quod non habeatur ad aliquem refugium: Speramus igitur de auxilio Domini Dei proſperari, quoniam in manu ejus ſunt omnes fines terræ, & labores & dolores conſiderat, & non eſt alius, qui pugnet pro nobis, niſi idem Dominus Deus noſter, cui laus & Gloria nunc & per infinita ſecula. (c)

Ich wünschte hier, daß unser Bitschen hinzu gesetzet hätte, worinnen solche Plagen der Hertzogin Elisabeth bestanden: Es ist aber leicht zu erachten, daß des Kayſers, an statt des unmündigen Königes in Böhmen, an das Fürstenthum gemachte Anspruch, ihr albereit angekündiget, von ihrem Hrn. Eidam Hertzogen Johanne contradiciret, und die extrema zuversuchen eingeredet worden: Welches in nachfolgenden Jahren klar genung werden wird, und kan der Leſer so lange seinen Beyfall zurücke halten. Dieses aber wird er mir indessen zugeben, und aus bißherigen Scribenten sebst bekennen müssen, daß so wol der verstorbene Hertzog Ludovicus III. als itzo seine Söhne, Johannes, ihr Eidam, und Henricus X. davor gehalten, daß sie die Anwartung an das Fürstenthum Liegnitz und Goldbergische Weichbild, wenigstens nach Absterben der Hertzogin ungezweifelt hätten: Daher auch die Hertzogin sebst Henrico die Stadt Goldberg, noch bey ihrem Leben, zur Residenz eingeräumet, denn dieses kan ich auch klar erweisen aus dieser beyden Hertzoge Briefe, worunter einer in diesen 1446stem Jahre zu Haynau gegeben mit diesen Worten: Wir *Johannes* und *Henricus &c.* bekennen, daß als die Hochgeb. Fürstin und Frau, Fr. Elisabeth Hertzogin in Schlesien zu Liegnitz und Goldberg, unsere liebe Frau Mutter, Ihre Hofe-Gerichte zu Goldberg und ihr Vorwerck in der Zitterau Burghard Zedlitzen verkaufft ꝛc. Da sie solches bestättigen Als rechte natürliche Erbanwarter der Lande Legnitz und Goldberg. (d) Hertzog Johannes nennet diese Fürstin seine Frau Mutter, das ist Schwieger-Mutter, bey Henrico X. aber war es ein bloſſer Ehren-Nahmen, da er sie auch Mutter nennet, gleichwie auch unten Conradus Albus die Hertzogin Hedwigis seine Schweſter nennet (1454.) Und hier muß man sich nicht irren lassen. Denn ihre leibliche Mutter war unstrittig Margaretha Hertzogin zu Oppeln, welche zu Ohlau und Nimbtsch, als ihrem Leibgedinge, Hof hielte und noch itzo lebete. Hier setze ich bey, daß vorgedachte beyde Hertzoge zu Hayn und Lüben zu Anfange dieses Jahres das Lübnische Weichbild dem Hertzoge zu Glogau und Crossen Henrico X. verpfändet haben müssen: Denn dieser bestättigte itzt am Palm-Abende (1. April.) der Stadt Lüben ihre Privilegia. (e) (perge c. 59. n. 2. Anno 1457. da diese Stadt noch verpfändet gewesen) Unter den Lübnischen Privilegien zeigen sich erst Anno 1498. wiederumb der Hertzoge zur Liegnitz Friderici II. und Georgii I. Briefe; Woraus ich schlüsse, daß ihr Hr. Vater Fridericus I. solches wieder an das Fürstenthum gelöset, oder daß es bey dem Glogauischen Kriege mit Hertzogen Johanne wiederumb an das Liegnitzsche gebracht worden.

(a) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 288. a. ſq. Schikf. l. 2. c. 12. ſqq. præſent. pag. 64. in Geneal. Piſtor. Princ. Breg. pag. 161. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 24.
(b) Schikf. 2. c. 14. pag. 52. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 26. Henning. T. 4. p. 3. pag. 504.
(c) Ita Bitschen im Beschluß seiner Chronic. de Anno 1446. (eben in diesem itzigen Jahre geschrieben) pag. 244.
(d) Briegische Nachricht.
(e) Lübnische Nachricht.

1447. 3. Und dieses zeiget noch ferner dieser Hertzogin Brief de Anno 1447. die S. Matthiæ 24. Febr. mit diesen Worten: Wir Margaretha Fr. zur Ohlau und Nimbtsch, und wir *Johannes* und Heinrich Hertzoge in Schlesien Herren zum Briege und Erblinge zu Ohlau und Nimbtsch. (f) Wiewol, wie unten folgen wird, sie diese beyde Weichbilder nicht ererbet, sondern von der Fr. Mutter überlebet worden. Ich finde dieses Jahr auch andere Briefe dieser Hertzoge, darinnen sie sich schreiben Hertzoge zum Brieg und Haynau, als am Tage S. Matthiæ (24. Febr.) da sie 5. Fl. Zinses vor 250. Fl. verkauffen, die do zustehen Baruch Juden auf Wucher. (g) Also ist nun hoffentlich mehr als genung erwiesen, daß itzo die Hertzogin Elisabeth noch gelebet und Liegnitz besessen, dieser Fürsten Vater aber Ludovicus III. wie auch ihr Groß-Vater Henricus IX. niemals Liegnitz haben können.

In diesem 1447sten Jahre ist oftgedachter Bitschen, bißher gewesener Notarius zu Liegnitz, von dem Rathe zum Bürgermeister erwehlet worden, sonder Zweifel in der Aschermittwoche (22. Febr. ex Priv. Wenceslai Ducis oben 1353.) Seine Acta haben auch den 4. Martii dieses Jahres ihren Anfang, (h) und hat er dieses Amt 2. Jahre verwaltet.

Dienstag vor Mariä Empfängniß (5. Decembris) übergab die Hertzogin Elisabeth der Stadt die Juden-Gasse, und Burglehen, so in der Stadt-Mauer gelegen, und zwar, wegen gewisser Schulden, so ihr Gemahl Ludovicus II. und sie der Stadt schuldig blieben: mit diesen Worten: Geben und verleihen ihnen alle und iegliche unsere Herrschafft, Lehen, Freyheit, Oberste und Niederste Gerichte, so wir und unsere Vorfahren gehabt haben an der Juden-Gasse, und allen Burg-Lehen vor unserm Schlosse, nemlich die Juden-Schule mit ihrem Hofe und Schul-Boden und alle Hofereyten daselbst auf beyden Seiten selbige zu bauen und zur Mitleidung zu ziehen, ausser Mosche Juden Meister Jacob und Stentzel Meurern, so lange sie leben, doch daß sie in ihren Häusern nicht orbern, oder sonst Funde ofbringen, der Stadt-Orber zu Schaden. (i)

4. Anno 1448. sol die Hertzogin Elisabetha zur Liegnitz gestorben, und ihr Hr. Eidam Hertzog Johannes von der Stadt Liegnitz, als welche sich dem Könige in Böhmen ergeben hätte, seines Erb-Rechtens ungeachtet, nicht angenommen worden seyn. Und dieses schreibet noch dazu in die Welt unser Liegnitzsche Cantzler Hr. Schramm, wie auch der gelehrte Superintendens zur Liegnitz Hr. Leonhard Krenzheim. (k) Sie wiederlegen zwar dadurch Schikfusium, Lichtsternen, und andere, nicht undeutlich, welche Henricum IX. und Ludovicum III. an dieser Fürstl. Wittib Stelle setzen, von Verstossung gedachten Ludovici und wie er aus friedliebendem Gemüthe alle Rache dem lieben GOtt anheimgestellet, und sein vergnügliches Leben in Fried und Ruh zu Lüben zu zubringen gedacht hätte, viel zu sagen und zu lamentiren wissen: Denn sie beschuldigen die Stadt Liegnitz: sie hätte diesen ihren natürlichen Herren nicht annehmen wollen, sondern ihm die ruhige Besitzung des alten Fürstl. Hofe-Lagers Halßstarriglich verweigert und sich an die Cron Böhmen ergeben und derselben ohne Mittel unterthänig seyn wollen, und dergleichen; (l) Welches alles pur lautere Fabeln sind: Aber hierinnen fehlet Krenzheim auch nicht wenig, da er schon dieses Jahr der Hertzogin Tod ansetzet, und noch dazu den Liegnitzschen Aufruhr beyfüget: Wie denn auch Hr. Schramm an angezogenem Orte gantz irrig ist, also daß auch unsere Liegnitzsche Geschicht-Schreiber selbst als Fremdlinge sich bezeigen, und nicht wissen was sie schreiben. (m) 1448.

Denn es hat diese Fürstl. Wittib Ludovici II. nicht nur dieses itzige, sondern auch noch Anno 1449. wiewol nicht biß zu Ende solchen Jahres gelebet: Daher dennoch unser Krenzheim Lob verdienet, daß er doch an der Zeit ihres Todes, weil er ingemein nicht aufgezeichnet ist, das Ziel bey nahe getroffen. Sie hatte bey sich ihren Liebsten Enckel und der Unterthanen einige Hoffnung, Fridericum I. Hertzog Johannis ihres Eidams noch jungen Printzen, welcher numehr 3. Jahr alt war, wie ingleichen ihre Fürstl. Tochter Hedwigin als seine Mutter Freytags nach Ostern (damals 29. Martii) dieses Jahres hat sie der Stadt Liegnitz die Ober-Gerichte und Land-Vogtey über Roth-Kirche und Fellendorff, durch ordentlichen Bescheid zugesprochen: 1449.

Weil

(f) Briegische Nachricht.
(g) Originale.
(h) Lib. Contract. No. 2. fol. 1.
(i) Bitschens Transsumt. Priv. f. 234. sqq.
(k) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 25. Krenzh. p. 2. l. 6. fol. 328. a.
(l) Grunberg. in Calend. Lign. 1656. M. Jul. & Aug. Schikf. 2. c. 12. & 13. pag. 50. 51.
(m) Cureus.

1449. Weil nun solcher Sentenz kurtz ist, und die bißherigen geträumeten Regimente etlicher Hertzoge gnugsam wiederleget, achte ich solchen werth beyzufügen, meine Zeit-Rechnung desto mehr zu bestättigen, unerachtet es ein Uberfluß ist: Solch Bescheid aber lautet also:

Wir Elisabeth von GOttes Gn. Hertzogin in Schlesien, Fraue zur Legnitz und zum Goldberge bekennen, daß wir als eine rechte Erbfraw und rechter Richter, der hernach geschriebenen Theile ꝛc. Und haben zwischen unsern lieben getreuen Bürgern: und Rathmannen unser Stadt Legnitz an einem, und *Vecenz* Tschetschken, am andern Teile, von wegen der Obersten Gerichte und Landsvitey off dem Dorffe und Gutern zur Rot-Kirchen und Fellendorffe, darinne sie zweiträchtig woren, nach Verhörunge beider Teile, Brive, Wissen, und Gerechtigkeit, erkant und ausgesprochen: Daß *Vecenz* egenanter und seine Nachkommen, derselben Besitzer, der Obersten Gerichte doselbst, vorbaß mer nimmer haben sollen, noch unser egenanten Stad darein gehalten. (n) Eben in diesem Jahre Montags nach Trinitatis, war damals der 20. Maj. haben die Gebrüder von Brauchitsch zu Brauchitschdorff dem prætendirten Saltz-Marckt daselbst, wie auch allen Rechten und alten Briefen, so sie auf die Stadt-Heide gehabt, damals renunciret. (o) Nachdem sie von Anno 1417. biß itzo mit der Stadt im Proceß und Rechts-Streite gelegen; also daß ich numehr hoffe, daß solchem Beweiß weder Hr. Lichtstern noch iemand vernünftiges wiedersprechen könne, ja ich könte dergleichen Briefe dieser Hertzogin mehr vorzeigen, wenn es nöthig wäre, einen einzigen wil ich hinzu setzen, daß sie Sonnabend nach Michaëlis (28. Sept.) die Hofe-Gerichte vor 600. Ducaten versetzet hat. (p)

Den 31. Octobris aber, in der Nacht vor Aller Heiligen, starb diese Löbl. Hertzogin Elisabeth, und ward in die Carthause zu ihrem ersten Ehgemahl Hertzog Ludovico II. beygesetzt. (q) Bitschen hat in seinem Geschoß-Buche diese Worte aufgezeichnet: Domina nostra Elisabeth, piæ memoriæ, obiit Anno 1449. in nocte Vigiliæ Omnium Sanctorum. Requiescat in pace! Amen. (r) Und diese 1449. Aufzeichnungen, die zur Liegnitz eben zur Zeit ihres seeligen Abschiedes geschehen, sind gewisser und sicherer als Curei Bericht, welcher ihren Tod erst in das 1450ste Jahr gestellet. (s) Oder Krenzhemii der das 1448ste (t) oder auch Henningis, welcher gar das 1430ste Jahr angesetzet: (u) Wiewol Hr. Krenzheim nicht viel geirret und mein alt MS. vor sich hat. (x)

Also hätte sie nach Ludovici II. Tode das Fürstenthum Liegnitz über 13½. Jahr regieret, wovon bißher wenig gewust und gröblich geirret worden.

§. Und itzo nach dem Tode der Hertzogin Elisabeth war erst die Frage, wer zu dem Fürstenthum Liegnitz und Weichbilde Goldberg Recht habe und selbiges überkommen? Cureus, Schiktus, Lichtstern, unser Grünberger, und andere, so oben angeführet, antworten, daß, nach Abgang der Wenceslaischen Liegnitzschen Linie in Hertzogen Ruperto, (oder vielmehr wie zur Genüge erwiesen Wenceslao II. Bischoffe) die von Ludovico I. herstammende Briegische Hertzoge Recht dazu gehabt, sondern es hätte auch Henricus Stigmat. gedachten Ludovici I. Sohn, solch Fürstenthum würckl. regieret: Daß aber dieser Fürst das Fürstenthum niemals apprehendiren können, sondern hierinnen gröblich geirret sey, habe ich oben c. 40. n. 4. & c. 41. n. 11. &c. zur Genüge gezeiget: Ihm hat nun nach ihrer Meynung durch Erb-Recht gefolget Ludovicus II. sein Sohn; Dieses ist zwar wahr, aber diese Succession geschahe nicht durch Erb-Recht, sondern ex Dispositione des letzten Hertzogs zur Liegnitz, Wenceslai und des Königes in Böhmen Wenceslai Ignavi Zulassung; oben c. 43. n. 4. sqq. & c. 44. n. 3. Als nun dieser ohne männliche Erben Anno 1436. Todes abgegangen, sol aus obgedachter Disposition ihme sein Hr. Bruder Henricus IX. gefolget haben, der doch lange vor Ludovico, nemlich Anno 1422. gestorben war, c. 47. n. 3. sqq. Diesem Henrico ordnen diese Scribenten zum Nachfolger seinen Sohn Hertzog Ludovicum III. welchen die Stadt Liegnitz verstossen haben soll: aber nicht weniger irrig. Denn ob er wol seines Hrn. Vetters Ludovici II. Tod erlebete, so konte er doch solches Fürstenthum bey Leben

(n) Bitschens Translumt. fol. 18. b.
(o) Originale.
(p) Orig.
(q) Bitschen MS. Lign. de Anno 1446. pag. 244. in annotatione successionis ejus.
(r) Bitschens Geschoß-Buch 1451. pag. 90.
(s) Cureus pag. 148. Rittersh. in tab. Brandeb.
(t) Krenzh. 2. l. 6. fol. 328. a.
(u) Henning. T. 4. p. 3. pag. 304.
(x) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 289. b.

1449. der Fürstl. Wittib, Elisabethæ, ohne Erlegung einer grossen Summa Geldes nicht apprehendiren, starb auch vor ihr Anno 1441. oben c. 49. n. 3. c. 51. n. 11. 13. sqq. Also ist nun alles, was unsere Geschicht-Schreiber bißher uns vorgesagt, falsch und irrig, und mehr als gewiß, daß der Successions-Streit wegen des Fürstenthums Liegnitz sich itzo erst nach der Hertzogin Elisabethæ Tode angefangen: deren Hr. Eidam Hertzog Johannes und Henricus X. sein Hr. Bruder einen Lehns-Anspruch bekamen, und nicht in die Stadt Liegnitz gelassen werden wolten. Wir wollen aber insonderheit vorgedachter unserer Scribenten Erzehlungen betrachten.

6. Die meisten halten davor, es habe der Stadt Liegnitz Wiederspenstigkeit Hertzog Johannis zu Lüben Hrn. Vater Ludovicum III. betroffen; (y) und wissen von seiner Sanftmuth, wie er alles mit Geduld ertragen und die Rache GOtt befohlen, viel zu sagen. Der neue Schlesische Lichtstern declíniret hier von unserm Historischen Himmel dermassen von dem Æquatore, ich wil sagen, von der Schnur der Wahrheit, daß er auch allen Schein verleuret, da er gedachten Hertzog Ludovicum III. den Sanftmüthigen (seinem Irrwege nach, Ludovici II. Hertzogs zur Liegnitz und Brieg vermeinten Sohn) als verstossen beklaget, und dennoch beysetzet, er wäre schon vor 20. Jahren, ehe Hertzog Ludovicus II. auch seine Wittib Elisabetha gestorben, Todes vorangegangen, nemlich A. 1431. woraus folget, daß er ehe begraben worden, ehe Ludovicus II. Anno 1436. (oder wie dieser Irrstern selbst anführet Anno 1438.) ihme die vermeinte Väterliche Erbschafft räumen können. (z) Derogleichen Luftspringe aber sind diesem Scribenten, igni fatuo, nicht ungemein. Diese irrige Meynungen bemühet sich zwar Hr. Lucæ in den Schlesischen Denckwürdigkeiten einiger massen zu verbessern: Aber er kan sich weder in die Zeit-Rechnung, noch in die rechtmäßige Ursachen der verweigerten (Succession) Huldigung finden. Ich habe oben schon diese Meynung verworffen.

Andere sind der Meynung, es habe Hertzog Johannes und Henricus X. Ludovici III. Söhne von dem Liegnitzschen Erbfalle weichen müssen: Welche Meynung Curei zu seyn scheinet: Er redet aber davon also: Lignitii hisce annis fuit status admodum turbulentus; vidua Elisabetha educabat in spem successionis nepotem Fridericum, natum 1446. ex filia Hedwige; sed huic Consilio multi ex Lignitiensibus adversabantur, & cum ipsa decessisset Anno 1450. (potius in fine Anni 1449.) plane repudiatus est uterque Princeps, Johannes Lubensis, Friderici Pater, & Henricus Goldbergensis; Ejecto igitur Johanne Lubensi, civitas juravit in verba Ladislai Regis Bohemiæ. (a) 1449.

Die dritte und letztere Meynung ist derjenigen, welche Henricum X. vor todt halten, und bloß von Verstossung Hertzogen Johannis melden, sie vermeinen aber zum Theil: sein Hr. Vater Ludovicus III. wie auch sein Groß-Vater Henricus IX. hätten die Hertzogin Elisabeth nur aus Höfligkeit im Fürstenthum Liegnitz gelassen, aber alles irrig. Unser Liegnitzer Krentzheim saget: Die Liegnitzer wolten Hertzog Johannem nicht annehmen, sondern ergaben sich an Böhmen. (b) Und Cureus an angezogenem Orte zu Ende gedencket auch nur der Verstossung Johannis, doch redet Krenzheim billich etwas gelinder, und weiß von keiner Ausstossung: Mit Cureo aber stimmen 3. MSS. iedoch theils erst umb das 1452ste Jahr, und berichten einhellig, daß die von Liegnitz Ladislao, (Lichtstern nennet ihn Vladislaum, aber unrecht,) huldigen müssen, und wäre die Fürstin Hedwigis samt ihrem Manne Hertzog Johansen und Friderico, ihrem unmündigen Sohne, vertrieben und ausgestossen worden. (c)

Vor allen Dingen aber ist zu wissen, daß freylich wol nach dem Tode Hertzog Ludovici II. die Huldigung Johanni und Henrico, von der Stadt möge geleistet worden seyn, iedoch eventualiter und auf den Todes-Fall Elisabethæ, der verwittibten Hertzogin zur Liegnitz, wie unten aus Hertzogs Johannis Briefe zu schliessen seyn wird. Nichts desto weniger ist dieses die Wahrheit: daß nach geschlossenem Munde der Fürstlichen Wittib allein ihre Tochter Hedwigis weichen müssen, und ihr Ehgemahl Hertzog Johannes nebst seinem Bruder Henrico X. zur Liegnitz nicht eingelassen worden, also daß Curei Meynung noch die beste ist. Daher auch Krenzheim, ob er gleich umb ein Jahr irret, und Henricum X. gar übergehet, dennoch gar recht schreibet: Die von Liegnitz hätten sich dem Könige Ladislao ergeben, und Hertzog Johannem, ob er gleich Ludovici II. Tochter gehabt, (diese Ursache ist sehr schlecht) und rechter Erbe gewesen, nicht an-

(y) Der so genante Liegnitzsche Grünberger in Calendar. Lign. 1656. M. Aug. Schikf. 2. c. 13. p. 51.
(z) Lichtstern pag. 510.
(a) Cureus pag. 148.
(b) Krenzh. 2. l. 6. fol. 328. b.
(c) MS. Vrat. 1547. pag. 87. & de Anno 1566. pag. 140. sq. Joh. Pezolts MS. pag. 27. sq.

1449. annehmen wollen. (d) Wobey er aber auch sich wieder vergehet, da er Hertzog Johannem Henrici IX. und Ludovici I. Hrn. Bruders Sohn nennet, da er doch Henrici Enckel und Ludovici III. Sohn gewesen.

8. Mein alt Liegn. MS. redet hievon also: **Nach dem Tode der Hertzogin Elisabeth haben die von Legnitz balde** (das ist den 31. Octobr. 1449.) **die Thürme und Thore besetzet, und haben ausgetrieben die Hertzogin Hedwig** (Hertzog Johannis zu Lüben Gemahl) **bey Nacht mit den Mühl-Pferden**; durch welche sie nach Panten geführet worden, und hatte sie den jungen Herrn zuvor weggeschickt, worauf sie aber Goldberg und Hayn aufgenomen, allwo sie mit ihrem Printzē Friderico sich enthalten. (e) Welcher Printz numehr das dritte Jahr seines Alters erreichet hatte. (f)

Es ist kein Zweifel, daß wegen dieser schmertzlichen Tragœdie, so wol der, ohne diß, durch den Tod ihrer Frau Mutter Höchstbetrübten Hertzogin Hedwigis, als auch andern getreuen Unterthanen, das Hertze vor Wehmuth gleichsam gebluttet haben werde, bey dieser kläglichen Verstossung des Uhralten Fürstl. Stammes aus desselben ältesten und mit dem Blutte ihrer Vorfahren vormals beschützten Stamm-Hause. Dannenhero die Geschicht-Schreiber ingemein die Stadt Liegnitz, bey diesem Verfahren, heftig lästern, die Städte Goldberg und Hayn aber wegen ihrer Treu rühmen; Wiewol, was die löbl. Stadt Hayn belanget, selbige zu diesem Lehns-Streite gar nicht gehörete, als welche unstreitig zu selbiger Zeit der Briegischen noch überbliebenen Linie zugehörig war.

Unser Liegnitzscher Cantzler Schramm wie auch der Superintendens Krenzheim schreiben nur, der rechte Erbe zu dem Fürstenthum Liegnitz sey Hertzog Johannes gewesen, dessen Gemahlin und Printz, der noch ein Kind war, aus der Stadt gejaget worden. (g) Wiewol dieser Printz, ohne Verjagung schon weggeschickt war. Gedachter Hr. Cantzler wirft sonst die Schuld auf die Land-Stände des Fürstenthums, welche bald nach Absterben der Hertzogin Elisabethæ die Stadt besetzet, Hertzog Hannsen samt seiner Gemahlin Hedwigis und dem Sohn Friderico verstossen, und sich 1449. dem Könige in Böhmen Ladislao untergeben hatten. Er saget ferner, was sie zu solcher bösen That bewogen, oder wer dieser grossen Untreu eine Ursache gewesen, kan man so eigentlich nicht wissen: Vermuthlich ists, daß sie ihres eignen Willens gern seyn wollen, dieweil sie dergleichen in den benachbarten Fürstenthümern Breßlau und Schweidnitz unter den Königen zu Böhmen allbereit im Schwange gesehen. (h) Er bekennet hier, daß er die Ursache nicht wisse, und dennoch heist er solche Veränderung **eine böse That und grosse Untreu**, beschuldiget auch die Liegnitzschen Land-Stände derselbigen meines Erachtens **mit Unrechte**.

Cureus, dessen Worte ich kurtz vorhero angeführet habe, enthält sich aller Schmähungen, bleibt bey der blossen Erzehlung, scheinet auch nicht von den Land-Ständen zu reden. (i) Schikfus hingegen schreibet, die Stadt Liegnitz habe Ludovicum III. für ihren Herrn nicht aufnehmen wollen, (k) anderswo nennet er unsere Vorfahren unbändige Liegnitzer, denen der Bürgermeister Ambrosius Bitschen mit Vorwitz gerathen hätte, sich von ihrer angebohrnen Fürstlichen Herrschafft zu wenden, und unter die Cron Böhmen zu begeben. (l) Der Liegnitzsche Geistliche, unter dem Nahmen Grünberger, hat auch ziemlich hinein gerollet, da er geschrieben, die Stadt Liegnitz hätte Ludovico III. die geruhige Besitzung des alten Fürstl. Hof-Lagers halßstarriglich verweigert. Und bald hernach: Die Stadt hätte sich Hertzog Johanni auch nicht zum Gehorsam stellen wollen, welchen **halßstarrigen Muthwillen** er nicht verschmertzen können, und hätte die zum **Creutz-kriechende Stadt** dem Hertzoge Friderico I. den Anfänger alles fürgegangenen Ubels Ambrosium Bitschen, zu gebührender Straffe seines schweren Verbrechens, übergeben. (m) Weswegen dieser Scribent von dem Rath einen Anspruch bekam, wie seine noch verhandene Exculpation zeiget.

Keiner unter allen ist erbitterter auf die Stadt Liegnitz als unser neuer so genante Lichtstern, welcher hier Gelegenheit zu finden vermeinet, sich, wegen seiner Passionen, und weil ihme, seiner Meynung nach, selbige etwan zu wieder ge-

(d) Krenzh. l. 6. fol. 328.
(e) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 203.
(f) ibid. fol. 289. a.
(g) Krenzh. 2. l. 6. fol. 329. a. Schramm. in Geneal. Princ. Lign. c. 25. Henninges T. 4. p. 3. pag. 304.
(h) Schramm. d. l.
(i) Cnreus pag. 148.
(k) Schikf. 2. c. 13. pag. 51.
(l) Schikf. 2. c. 14. pag. 52.
(m) Grunberg. in Calend. 1656. M. Aug. sq.

1449. wesen, zu rächen. Seine Worte sind allzu überflüßig harte, wenn er saget: Die Liegnitzer hätten sich wieder (den schon todten) Ludovicum den Sanftmüthigen aufwiegeln lassen, und ihn durchaus nicht vor ihren Landes-Fürsten erkennen, weniger annehmen wollen. Ludovicus hätte durch Freundligkeit diese halßstarrige zu bessern Gedancken bringen wollen, sie wären aber in ihrer Hartnäckigkeit verharret; biß er 1431. (18. Jahr eher, als diese Revolution oder vielmehr Revolte, seiner Meynung nach, geschehen) seinen sanftmüthigen Geist ausgeblasen. Es fehlete aber diesem giftigen Planeten noch an einem wiedrigen Aspecte, den er wieder die Stadt ausdämpfen muste, nemlich die Bezüchtigung des abscheulichen Schandflecks der Rebellion, denn diesen Vorwurff hatte er bey keinem seiner Vorgänger gefunden, daher schreibet er, es„ „hätten die damals rebellirenden Liegnitzer „Hertzog Johannem den Starcken als recht„mäßigen Erben verworffen, worauf auch des„sen Hr. Sohn Fridericus I. den Ertz-Auf„rührer Bürgermeister Ambrosium Bitschen, „andern hierüber erschrockenen Rebellen zum „Exempel, als denen er dadurch grossen Schre„cken eingejagt, offentlich enthaupten las„sen. (n)

9. Es ist sehr gutt vor die gutten Liegnitzer, daß dieser Irrstern seine Fürsten-Crone nicht bey Leben der letzteren Hertzoge, Christmildesten Andenckens, herausgegeben, denn wo dieses geschehen; hätte er, seiner Intention nach, leichtlich zu einer Ungnade wieder die Stadt behülflich seyn können; wiewol ich versichert bin, daß diese Löbl. Fürsten ihme die Feder von selbsten aus den Händen gerissen haben würden. Denn er und alle seine Vorgänger haben ohne einige Wissenschaft oder habenden Grund nicht anders geschrieben, als was sie in ihrem Kopfe gemuthmasset haben. Es war auch Anno 1449. Bitschen nicht mehr Bürgermeister noch Rath-Herr, sondern ihm hatte im Amt succediret Johann Poplau und andere. Wiewol Bitschen Anno 1450. zu dieser unglückseligen Ehre wieder gelangete. (o)

Wannenhero ich den rechten Grund dieser Liegnitzschen Unruh gar anders vorstellen, und was ich schreibe mit unlaugbaren Uhrkunden erweisen werde. Es hatte nemlich der Großmächtigste Kayser Fridericus III. in Vormundschafft seines unmündigen Vettern Ladislai, als Böhmischen anwartenden Königes, auf den Lehns-Fall des Fürstenthums Liegnitz und Goldberg, nach Ludovici II. Tode noch bey Leben der verwittibten Hertzogin Elisabeth, gutte acht geben lassen, und Land und Städten scharff befohlen, wie sie sich nach ihrem Tode zu verhalten hätten. Dahero auch die Hertzogin Hedwigis, Hertzogen Johannis Gemahlin, welcher solch Anspruch und Kayserlicher Befehl unverborgen war, ihren Printzen bey Zeiten, so bald sie das Ende ihrer Fr. Mutter Elisabeth numehr vor gewiß hielt, von der Liegnitz voran weggeschicket, sie aber dennoch verblieben, weil ihr biß zu völligem Abschiede ihrer Frau Mutter die Kindliche Handreichung nicht verwehret werden konte, welches aber ihrem Ehgemahl, nicht verstattet gewesen zu seyn, genugsam erscheinet. 1449.

Hier sehe sich nun Hr. Lichtstern ein wenig umb, ob das heisse, die Liegnitzer hätten sich (nemlich durch den Kayser als Vormund des Königes in Böhmen, ihres Obristen Hertzoges) aufwiegeln lassen, und unter ihnen Ertz-Aufrührer und Rebellen gehabt: Wo er nicht, wie ich denn daran zweifele, die Rechte verstehet, so befrage er sich bey Rechts-Gelehrten, ob in solchem Falle, ein von einem höhern Könige belehnter Fürst, geschweige er, als ein nichtsmögender Irrstern, die Unterthanen vor Rebellen erklären könne, zumal wenn der Streit wegen des Lehns-Falles sich zwischen dem Domino feudi & Principe Vasallo ereignet? Er frage: Wenn bey solchem Streite die Unterthanen, biß die Sache ausgemacht, beyfallen und folgen sollen? und halte bey solchem Kummer, wenn er Bürgermeister an einem solchen Orte wird, seinen Kopf wol feste: Denn in derogleichen Fällen behenget derselbe allein an dem Ausschlage des zwischen seinen Fürsten führenden Krieges, auch wol, wie bey dem Bürgermeister Bitschen geschehen, an Veränderung der Gemüther des gemeinen Volckes; Welches zu stillen auch Verständige allen Verstand auf die Seite setzen, ja sebst gutt heissen müssen, was doch gleich gefährlich ist.

Bitschen verstund die Gefahr, die ihm vor Augen lag, viel besser als Lichtstern, wie ich unten bey seinem Tode berichten werde; Hiebey zweifele ich nicht, daß unser Lichtstern auf Beweiß dringen wird; daß auf Befehl des Kayserß Johannes nicht angenommen, und seine Gemahlin von Liegnitz zu weichen genöthiget worden: Dieser Beweiß aber, unerachtet ich den ersten Befehl nicht auffinde, sol ihm den-

(n) Lichtstern pag. 510. & 511. in der Schlesischen Fürsten-Crone. In den Denckwürdigkeiten ziehet er ein wenig gelindere Seyten auf, doch daß er die Liegnitzer nur Wiederspenstigkeit, Trutzes, Auffruhres und Meuterey gegen ihre Landesfürstl. Obrigkeit beschuldige. P. II. c. IX. pag. 1218. 1289. 1290.

(o) Alt Consens-Buch fol. 10. Lib. Contract. No. 2. fol. 20.

1450. dennoch zu aller Genüge gewehret werden. Und warumb schreibet Lichtstern selber, der König Ladislaus (oder vielmehr der Kayser Fridericus III. als Vormünde) habe der Stadt einen Hauptmann gesetzet, deme sie den Eid der Treue leisten müssen. Alle meine MSS. reden davon auch also, wie unten 1451. gezeiget werden sol. 1450.

CAPUT LIII.

Die Stadt Liegnitz ist sequestriret, und hat ihren Respect so wol auf den Kayser, und seinen Pupillen Ladislaum, als auf die Hertzoge zu Lüben, welche die Stadt ihnen zu huldigen schrifftlich ermahnen.

I.

Anno 1450. Donnerstags vor Simonis Judæ, (22. Octobr.) verkauffeten vor dem Rathe Petschke Landes-Crones Töchter alle ihr väterlich Erbtheil Hr. Peter Landes-Cronen zu Ausche, leisteten auch wegen völliger Bezahlung Verzicht. (NB.) Globende daß sie solche Abtretunge und Bekäntnüß des Kauffes und der Bezahlunge, vor der Erb-Herrschafft dieser Lande, so die sein wird, auch thun wollen. (a) Woraus klar zu sehen, daß nach gedachter Fürstl. Wittib Tode kein Hertzog das Fürstenthum erlanget, iedoch der Rath so wol auf den Lehns-Herren desselben, als die Briegisch-Haynau- und Lübnische Fürsten ihren Respect gehabt und sich unpartheyisch halten wollen. Dergleichen Vergleiche und Entscheide des Rathes, zwischen vornehmen Prælaten und Adelichen Landsassen, finde ich in der Stadt Contract-Buche dieses 1450sten Jahres; Wovon ich nur einen Vergleich hier beyzusetzen würdig achte; welcher zwischen Herrn Herrmann von Zettritz Rittern, auf dem Fürstensteine gesessen (von dessen Erschlagung in dem Liegnitzschen Auflauffe unten 1454. Bericht geschiehet) und dem Rathe zu Breßlau, per compromissum, auf hiesigem Rathhause geschlossen worden. Es ist bekand, daß bey damaliger unruhigen Zeit das Faust- und Kolben-Recht in vollem Schwange gieng, wer von dem andern sich beleidiget zu seyn vermeinte, und ihn vermochte, der sagte ihm gleich ab, und überzog ihn mit Krieg. Unter dergleichen vornehmen Adelichen Fehdern war auch Hr. Leonhard Affenheimer (Hassenheimer) so das Burg-Lehn zum Neumarckt gehalten, welcher dem Hrn. Bischoffe wie auch der Stadt Breßlau und andern abgesaget hatte, ja es schlugen sich wol Fürsten zu ihm, und gedachter Hr. von Zettritz war ihm auch zugethan. (b) Und als der Rath zu Breßlau jenem zu Neumarckt den Proceß machen lassen (oben 1446.) heyrathete dieser seine Wittib. Nun hatten des Hrn. Abts zu S. Vicenz Soldaten auch, nach damaligem Land-Brauche, verfahren, und ihren Kindern das Gutt Tschochau abgebrand, sie forderte auch an die Stadt Breßlau wegen des Burg-Lehns zu Neumarckt 636. Mr. dannen ihre Kleinodien, so ihr von den Breßlauischen Soldaten geraubet worden: Der Rath zu Breßlau setzte entgegen was vor Schaden ihm von ihrem Eh-Herren geschehen, der deshalben entstandene Privat-Krieg mit dem Abt von S. Vicenz ward von hiesigem Rathe schon 1448. beygeleget. (c) Das Unvernehmen aber mit der Stadt Breßlau erlangete dieses itzige Jahr Sonnabend vor Luciæ (12. Decembr.) seine Endschafft, und ward allenthalben das Landverderbliche Fehden, oder vielmehr vor ein billiches Jus bell. geachtetes Landverderben, durch güttliche Vergleiche aufgehoben. Aus welchem einigen Exempel leicht zu ersehen, daß unser damaliger Bürgermeister Bitschen ein Verständiger und nicht geringer Mann gewesen seyn müsse. (d)

2. Bißhero hatte weder der Kayser noch Ladislaus selbst von der Stadt und Fürstenthum einige Huldigung verlanget; sondern es war die Stadt Liegnitz, biß zu Austrag der Sache, vor einem ordentlichen Lehn-Rechte gleichsam sequestriret.

An-

(a) Liber Contr. No. 2. de Anno 1450. f. 32. b.

(b) MS. Vrat. 1547. pag. 77.

(c) Lib. Contr. d. N. 2. fol. 18. b.

(d) ib. fol. 33. b.

1451. Anno 1451. aber hatte der Kayser als Vormünde einen Rechts-Tag und Lehn-Gericht nach Breßlau verordnet, auf den ersten Montag nach Viti, welches damals den 21. Junii betroffen; auf welchen Tag auch Hertzog Johannes nebst seinem Hrn. Bruder Henrico X. mit ihrer Nothdurfft gefast erschienen: Weil ihnen aber kein Fürsten-Recht bestellet gewesen, nach der ihnen von dem Kayser in seinem Schreiben gethanen Vertröstung; ist solche Diæt fruchtloß zergangen. Worauf beyde Hertzoge, an iede Zeche zur Liegnitz besonders de dato Ohlau Donnerstags nach Margarethæ (8. Julii.) gnädig geschrieben, und von ihnen begehret, *NB.* Gleich dem Liegnitzschen Lande und der Stadt Goldberg sich ihrer zu halten. Weilen aber diese Fürstl. Schreiben damals an 12. Zechen, einerley Inhalts noch verhanden sind, erfodert die Liebe zu der Gewißheit und solchen Antiquitäten ihre Worte selbst anzuführen. Sie lauten aber auf damalige alte Redens-Art also:

Johannes und Heinrich von GOttes Gnaden in Schlesien Hertzoge, Herren zum Briege und Haynaw &c.

Unsere Hawlde und besundere Gunst. Lieben Getreuen. Als ir wol wisset, daß wir auch offte und dicke erinnert habin, schrifftlich und mündlich, kein (gegen) Unß vorzunemen und dem also nachzugein, in massen also die Mannschafft der Lande Legnitz, Goltberg und Stad Goltberg geton habin, wf (auf) bekante Hawldunge und Unsir Erb-Recht, daß ir auch ye kein (gegen) unß enthalden hat, biß hyher (NB.) Nach solchir Ansprache Unsirs gnädigen Herren, des Römischen Königes, von wegin unsirs gnedigsten Herren König Laßlawß; Also ist uns gar wol offenbar, und Landkündig; daß unsir gnädiger Herre der Romische Konig, uns ein Rechtiß-Tag gelegit hot, den nestin Montag nach Viti nest vergangin, kein (gegen) Breßlaw, do unß danne nicht ein Fürstenlich Recht bestelt ist, noch deme also unsirß gnedigsten Herren deß Römischen Königes Brif, den her unß wff denselben Tag geschicket hot, innehaldit, und klarlichen auzweiset, do wir unß zum rechtin habin wf (auf) deme genanten Tage, und hetten gerne willig Recht nemen und gebin: Daß hat unß nicht mocht zawen, (gelingen) daß do wol offenbar ist. Sundern ir dann wol horit, und vornemet, daß unß nicht Recht gezawen (gelingen) mag, und die Sachin mit uffzogen mit uns umgehin. Also bittin wir und begeren von euch, deme kegin unß nachzugehin, ane ferneren Uffzog, (Aufzug) also die Mannschafft der Lande Legnitz, Goltberg und die Stad Goltberg geton habin wff unsir Erb-Recht und bekante Hawldunge. Daß wollen wir in allem gutte kein (gegen) euch und allen euren Nachkommenden gnädiglichin erkennin und nimmermehr vergessin. Auch ap (ob) euch yemand andirß underrichten würde, daß irne (irgend) ein gelimpfen an unß abgegangen ware, der hat euch unrecht underricht, und ist nicht. Und ist wol kundig und offenbar, Fürsten, Herren, Rittern und Knechten, und viel gutten Leuten, die dorumb und dirnebin gewest sein, daß der Abegang gewest ist, an des Allerdurchlauchtigsten Römischen Königes Machtmanne, nemlich Hr. Ruprecht und nicht an unß; Und begeren hieraff ewre Antwort. Geben zu Olau am Donnerstag vor Margarethæ Anno L primo. (c) 1451.

3. Hier siehet man schon, wie schön Hr. Lichtstern mit seinen Ubelscheinenden Vorgängern, als ein stockblinder Satelles gefolget hat: Und daß allerdings die Stadt Liegnitz mit diesen Hertzogen zu Brieg Ohlau: Hayn und Lüben so münd- als schriftlich conferiret, ja es ist kein Zweifel, daß bey dem Rathe und sämtlichen Zünften, bey solchen Schreiben, nicht weniger Kummer als den Hertzogen selbst gewesen: Gleichwol war die Furcht, dem Kayser nicht zu gehorsamen, auch groß, und nicht unrecht. Ja es ist leicht zu erachten, daß alle Zünften die Schreiben ihrer natürlichen Erb-Herren nicht ohne hertzliches Mitleiden gelesen haben werden; Dannenhero überantworteten sie diese 12. Briefe ingesamt dem Rathe, und finde ich, daß eben in diesem Jahre damaliger Bürgermeister Ambr. Bit-

(c) Originalia.

1451. Bitschen sein Geschoß-Buch geschrieben, darinnen er diese Worte setzet: Ich habe gedacht diß Buch zu *colligiren*, mitsam (gleichsam) an eineß *Testamente* statt GOtt sey der Belohner. *(f)*

Indessen wurde von dem Rathe auf alle obgedachte Fürstl. Schreiben, denen Hertzogen folgender gestallt geantwortet:

Alß unß Ew. Ew. Gnaden und den unsern Handwercks-Meistern, die uns ihre Briefe geantwortet haben, geschriebin hebit, von des Rechtens wegen zu Breßlaw, wie daß daselbist gescheen, und bestellt sey ꝛc. daß gehöret uns nicht zu richten: Sondern als Ew. Gnaden uns fordir irmanet, Hawldunge zu thun, ist deßgleichen von jenem Theile an uns auch gemutet: Irkennen Ew. Gn. wol, daß uns ein solches zu tun nicht füglich ist, eh die Sachen ausgetragen werden: So bald die aber erkand were, so wollen wir tun als gutte Leute angepürt. Was wir aber infüglichen Sachen Ew. Gn. ꝛc. Bißhieher das Concept, so gutt es abbreviret, und noch bey gedachten Briefen der Hertzoge zu finden ist.

Aus diesen Schreiben, welche unserm Lichtsterne, wenn er es werth wäre, vor Augen geleget werden könten, ist zu ersehen: Eines Theiles, daß diese Hertzoge auch an den Rath geschrieben, und selbst, daß die Sache zwischen dem Kayser und ihnen im Recht schwebete, bezeugen: Andern Theiles, daß er die Bürger nicht Rebellen und Ertz-Aufrührer, wie Lichtstern, sondern: liebe getreue: nennet: Wie auch drittens, daß Hertzog Henricus X. nicht, wie Lichtstern träumet, bald in der Jugend zu Goldberg gestorben; (g) Sondern daß er als ein residirender Fürste daselbst sich gehalten, (h) und die Kinder-Schu vorlängst abgeleget habe, obgleich auch Pistorius etwa geschrieben, mortuum eum esse in adolescentiâ als ein Jüngling (i) und andere, daß er ohne Gemahlin und Kinder sein Leben beschlossen habe. (k) Besiehe nachfolgendes Jahr. Ich wil dennoch Hn. Lichtsternen noch eine Probe vorstellen, daß Henricus X. dieses Jahr, so wol als Hertzog Johannes, noch gelebet. Denn am Tage Floriani (4. Maj.) gaben beyde dem Scholtzen zu Kreiba eine gewisse Freyheit Bier zu schencken auf seiner Schöltzerey: Derogleichen Briefen aber zu wiedersprechen ungereimet wäre. (l) 1451.

Endlich ist auch klar aus des Rathes Antwort, daß nicht allein diese Hertzoge, sondern auch der Kayser, statt des Königes Ladislai, die Huldigung von der Stadt begehret: Wobey aber dieselbte sicher gehen, und des Ausschlags der Rechte erwarten wollen, ja sich erbothen, wenn die Hertzoge das Recht erhielten: Sie gegen ihnen, als gutten Leuten gebühret, sich hierinnen bezeigen wolten.

4. Dem Kayser selbst difficultirten sie die Huldigung auf gleicher Gestalt, wie bald erwiesen werden soll. Indessen werden alle bißherige unsere Scribenten schamroth, welche einhellig berichten, Land und Stadt hätten dem Könige Ladislao schon den 14. Maj. dieses Jahres gehuldiget, und zwar, wie sie schreiben, vorsetzlich und gantz willig. (m) Da doch aus besagtem Schreiben klar ist, daß die Land-Stände die Parthey der Fürsten gehalten und ihnen mit der Stadt Goldberg gehuldiget, die Stadt Liegnitz aber neutral gewesen. Zu dem zeiget des Rathes Antwort, und zwar im Junio, daß sie Ladislao damals noch nicht geschworen, sondern solches erst an sie gemuthet worden: Ladislaus war auch in diesem Jahre noch nicht würcklich in Böhmen und Schlesien, sondern erst im 13den Jahre seines Alters, also daß er dieses Werck, noch zur Zeit, gar nicht dirigirete.

Besagte Unpartheyligkeit der Stadt Liegnitz erscheinet auch ferner aus einem Briefe, welcher in diesem Jahre Sanntags nach Martini (17. Nov.) Jerge Böse denen Seidlitzern vorm Rathe gegeben, über gewisse Dienste und Zinsen, die er ihnen auf dem Gutte Koßke abgetreten, da denn diese Clausul solcher Verreichung beygefüget worden: Auch globte der vorgenante Jorge: So ein Erb-Herr dieser Lande sein wird, daß er vor ihm auch solchen Kauff bekennen, und solche Zinse, Pferde-Dienste, und alle syne Gerechtigkeit abtreten und Verzeiunge thun wolte ꝛc. (n)

(f) Bitschens Geschoß-Buch pag. 12.
(g) Lichtstern pag. 510.
(h) Schikf. 2. c. 13. pag. 51.
(i) Pistor. in Geneal. Princ. Breg. p. 161.
(k) MS. Lign. 1370 in Contin. f. 288 b. Cureus pag. 130.
(l) Abschrifft der Kretscham Privilegien.
(m) Schramm. Geneal. Lign. c. 26. D. Fridr. Procos. Lign. in Repert. Maj. fol. 81. a. ubi tamen addubita. Krenzh. l. 6. f. 329. a. Pol. Hemerol. 14. Apr. Schikf. 2. c. 14. p. 52.
(n) Lib. Contr. hoc Anno fol. 43. a.

1452. 1452.

CAPUT. LIV.

Die Stadt Liegnitz muß numehr denen Kayserlichen Commissarien huldigen, jedoch gegen solennen Revers, und mit Vorbehalt derer Hertzoge Rechtens.

I.

Bisher hatten sich so wol der Kayser als die Hertzogen zum Brieg, Hayn und Lüben bemühet die Possession des Fürstenthums Liegnitz, insonderheit aber die Huldigung von der Stadt zu erlangen, und gleichwol dem Rechte den Lauff zu lassen. Endlich aber drang der Kayser durch, und schickte seine Commissarien nach Liegnitz, nahmentlich Hrn. Reiprechten von Ebersdorff und Hrn. Mathes von Lazan Schlick genant: Vielleicht, wie unsere Scribentē an Seiten der Hertzoge schreiben, auch vor sich die unbändigen Liegnitzer zum Gehorsam zu bringen: Und weilen die Liegnitzer sich bisher allezeit entschuldiget, und ihrer natürlichen und unmittelbaren Landes-Fürsten, durch derley Actus an ihrem Rechte nicht zu præjudiciren, allerunterthänigst gebethen: erschienen numehr hochgedachte Commissarien mit einem Bürglichen-Revers Friderici des Hertzogs zu Sachsen, als des Königs Ladislai Mit-Vormündens, dessen Inhalt keinen Summarischen Auszug bedarff, und den Liegnitzschen vermeinten Cometen Hrn. Lichtstern gantz verdunckelt und unsichtbar machet. Solch Revers ist gegeben an der Mittwoche nach dem Sonntag Lætare, damals 22. Martii, und lautet wie folget:

Wir Friedrich von GOtes Gnaden, Hertzog zue Sachsen, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschalch, Landgrafe in Dueringen und Marggraf zu Meissen, bekennen offentlich mit diesem Brieffe allen den, die ihn sehen, hören oder lesen, als die Ehrsamben und weisen Burgermeister und Rathmanne, Elltesten, Scheppen, Geschworne, und die gantze Gemeine der Stadt Liegnitz, unser lieben besondere, dem Allerdurchlauchtigsten Könige und Herrn, Herrn Friedrich, Römischen Könige, zue allen Zeiten Mehrer des Reichs, Hertzog zu Oesterreich, zu Steyer, zue Kernten und zu Krayn, Grafen zu Thiroll ꝛc. unserm genedigsten Herren, als einem rechten naturlichen Erb-Vormunden Konig Laßlawes ihres rechten naturlichen Erbherrn als einem Erben der Chron zu Bohmen zu seiner Gerechtigkeit Gluebde, Eide und Holdrunge gethan haben, ihm getreu, gehorsamb und gewertig zu sein, solche Holdunge, wie vor beruhrt ist, ahn statt des obgenanten unsers gnedigisten Herrn, die Edlen Herren Reidprecht von Ebirßdorff, und Herr Matthias von Lazan, genandt Schlieck, alß seiner Königlichen Gnaden Sende- und Macht-Boten, von den benanten von Liegnitz aufgenohmmen haben, daß wir uns von Gebotte und Befehlunge des vorbenanten unsers genedigen Herren des Römischen Königes, von wegen und in rechter Vormundschafft seines Vettern Königs Laßlawes ehe genant, mit guttem Willen und vorgehabtem Rathe unser lieben Getrewen, seinen Gnaden zue Ehren und zue Dienste, globet haben und globen kegenwertiglich in Krafft diezß Brieffes, für uns und alle unsere Erben, bey unser Fürstlichen Wierdigkeit, und ohne alles Arg und Gefehrde, den „ehe genanten „Burgermeistern und „Rathmannen, Eltisten, Scheppen und „Geschwohrnen und der gantzen Gemeine „der Stadt Liegnitz, die itzund sind und „immer nach ihn werden, ob zue ihn nachmals iemandes zue Zeiten alß sich das gebühret, vermeinte bessere Gerechtigkeit zue haben, denn unser genedigster Herr König Laßlawes, dem soll unser genedigster Herr der Römische König, als ein Erb-Vormunde König Laßlawes, oder König Laßlaw selbst, so der zu seinen mündigen Jahren kommen wehre, Recht darumb ergehen lassen, alß sich deß von Rechte gebühret, wuerde denn jemand

1452. mand mit rechte besser Recht gewinnen, denn unser genedigster Herr König Laßlaw genant, so soll sie denn Ihre Königliche Gnade solcher Geluebde, Eide und Holdunge loß und ledig lassen und sagen, und dahien weisen, dahin sie mit Rechte also erkand werden, und sie sollen und mögen zu allen Zeiten sich auch dahin also halten, ohne menniglicheS Irrunge, und auch ihn alsdenn an ihren Ehren keinen Schaden bringen. Auch so globen wier ihn bey unsern Fürstlichen Wierdigkeiten als vor, daß wir sie darüber zue ewigen Zeiten handhaben, schützen und schiermen sollen und wollen, für aller menniglich, nach aller unser Mögligkeit ohne alles Arge und böses Gefahrde, auch so globen wir ihn für unsern Allergnedigsten Herrn ehe genant, so seine Königliche Gnade von seiner Kayserlichen Krönunge wieder zu Haymat kommen wirdt, und so sein Vetter ehe genant zue seinen bescheidenen Jahren kommen und Muendisch wierdt, daß sie sich desgleichen auch bein ihn sollen verschreiben und verbinden, in der allerbesten Form, und sie darüber handthaben, schuetzen und schiermen, als billich ist, und ihn auch alle ihre Gerechtigkeit und alt Herkommen, wie die benant mag werden, keine außgenohmmen, bestättigen und confirmiren sollen, und zue besserem Stande und Wehsen bringen, als billich ist, und wir hernach geschriebene Caspar von GOttes Gnaden, Bischoff zu Meissen, Heinrich Burggraff zu Meissen, Herrn zu Plawen, Heinrich von Gera, Hr. zum Lobenstein, Heinrich Reuß, der Eltere, Herre zu Greutz, Mattheß von Lazan, genant Schlickle, Herr zue Weisen-Kirchen, Burggraff zue Ellnbogen, Hillebrandt von Einsiedel, Ober-Marschalch, Hannß von Loberitz Hofemeister, Hannß von Mallticz, Ritter, Nicol von Schönberg, Ritter, Dietrich von Mielltitz, Ritter, Hainrich von Gunaw, Rietter, Otto Stiegel, 1452.
und wir nachgeschriebene Buergermeister und Rathmanne, Eltisten, Scheppen, Geschworne, und gantze Gemeine dieser nachgeschrieben Städte: Leipzig, Zwickau, Bruer, Kempnitz, Dreßden und Thorengaw. Globen alle mit gesambleter Handt und ungesondert, mit guttem Wiellen, und vorgedachtem Rathe, mit und neben unsern gnedigsten Herren ehgenant, daß ihn alle obengeschriebene Geluebde, Stücke, Puncte und Articull sollen getreulich und gentzlich gehalten werden, bein unsern Wierdigkeiten, gutten Trauen und Ehren ohn alles Arg und böses Gefehrde, in Krafft diezß Brieffes an den wir zu Gezeugnueß unser aller und ieglichern Instegel haben lassen hengen. Geschrieben und gegeben zue Meissen, am Mittwoch nach dem Sonntage Lætare in der Fasten nach CHristi unsers HERRen Gebuert, Vierzehen hundert und im zwey und funfzigsten Jahre. (a) Dieser Chur-Fürst war Friedrich der Andere, der Sanftmüthige genant, welchem zwey Jahr hernach seine Printzen durch Kuntzen von Freyberg entführet worden, Anno 1454. er starb den 7. Sept. 1464. 12. Jahr nach diesem Revers. (b)

5. Und diese Versicherung der Stadt Ehren und Aufrichtigkeit, bey gedachter Unruh, ist solchen der Stadt Liegnitz ohne einige gegebene Ursache, feindseligen Irrsternen, zum beleuchten, noch in Originali vorzulegen. Es muß auch Cureus hievon gehöret haben, da er schreibet: Facta est deinde spes Principi Misniæ de possessione Ducatus Lignicensis. Welches aber übel getroffen ist. (c) Ubrigens ist freylich wol daraus zu sehen, daß der Kayser die Huldigung von der Stadt nicht so wol begehret, als numehr angeschaffet, weil dieser Revers, als wenn sie schon vollzogen wäre, eingerichtet gewesen. Bey so gestalten Sachen wünschete ich von Hrn. Lichsternen zu vernehmen, was er, wenn er an statt des gutten Bitschens Bürgermeister zur Liegnitz damals gewesen wäre, vor einen Rath hätte geben wollen? Mein MS. de Anno 1547. saget: Die von Liegnitz musten dem Könige Ladislao Anno 1452. Freytag vor Ju-

(a) D. Joh. Fridr. Pro-Conl. Lign. in Repert. Maj. fol. 81. b. & Originale.
(b) Layriz Tab. Geneal. 5. & c. 3. n. 3.
(c) Cureus pag. 148.

1452. bilate (14. Maj.) huldigen (d) ein anders aber, die zu Liegnitz haben Freytag vor Jubilate Ladislao huldigen und schweren müssen. Mit welchem müssen auch Pezolts MS. und andere einstimmen. (e) Ja Lichtstern wieder seinen Willen selbst, da er schreibet: Ladislaus satzte ihnen einen Hauptmann, dem sie den Eid der Treue leisten musten. (f) Wiewol er auch mit diesen Worten mit der Wahrheit, ohne Ungrund, nicht vorbey irren können, weil dem Königl. Hauptmann niemals einiger Eid gethan worden, sondern vielmehr den Kayserlichen Apprehensions - Commissarien, 1452. an statt des Königes, welche Lichtstern oben mit Nahmen finden kan.

Wobey auch dieses zu mercken, daß Ambr. Bitschen, deme die Schuld dieser Huldigung allein beygemessen wird, dieses Jahr nicht im Raths- sondern Schöppen-Stuhle gesessen, und war itzo Bürgermeister Nicolaus Heerspitze, und Johann Kochenschreiber Alt-Herr. (g)

CAPUT LV.

Hertzog Johannes zu Brieg und Lüben wird hefftig erbittert, daß die Stadt Liegnitz Ladislao dem Könige gehuldiget, überzeucht sie mit Krieges-Macht, wird aber geschlagen.

1.

WIr wenden uns aber itzo von der Huldigung zu dem andern Theile Hertzogen Johanne, zu Brieg Hayn und Lüben, und sehen wie er solches aufgenommen: Da denn leicht zu erachten, wie heftig ihn derogleichen Attentat, pendente lite, erbittert: Daher er auch seinen Zorn, den er gegen den Kayser, wegen habenden selbst eigenen Respects, nicht gebrauchen konte, wieder die Stadt Liegnitz ausgegossen. Denn Donnerstags nach Pfingsten, (war der 25. Maj.) 1452. gab er der Stadt Hayn ein Privilegium, rühmet ihre und der Stadt Goldberg Treu, hingegen strafft er die Stadt Liegnitz mit heftigen Worten: Es lautet aber dieser sein Brief also:

Wir *Johannes* von GOttes Gnaden, in Schlesien Hertzog zum Briege, Liegnitz, Goldberg und Haynau ꝛc. bekennen offentlich mit diesem Briefe ꝛc. Als denn Manne und Städte der Lande Liegnitz und Goldberg vorzeiten unsern vorfahrenden Anherren, Elter-Vater (Ludovico I.) Vatern (Ludovico III. c. 52. n. 7.) allen Seel. Gedächtnüß und unß (d. l.) als rechten Erben und Nachkommen, als deme wol offenbar und Landkündig ist, Holdigung gethon haben, mit ihren Eiden, Treuen und Eren, und als Holdungen Recht und Gewohnheiten ist zu thun. Dorauf dann die Gestrengen, Woltüchtigen, Erbaren und weisen Mannschaffte der egenanten Lande oder Weichbilde, Liegnitz und Goldberg, und dann die Stadt Goldberg mit ihren Einwohnern als Ehrenveste und unverruckte gutte Leute Uns als Ihre rechte Erb-Fürsten und Herren uffgenommen, und sich an uns gehalten haben, nach redlichen, beständigen unsern alten Kayserlichen Königlichen und Fürstlichen Verschreibungen, die unser Erb-Recht wol klärlichen besagen, belauten und inne halten, under Treue, Eide und Ehre, gegen uns haben lobwürdiglichen offen stehen lassen, als Ehrbaren gutten Leuten gebührlich wol zimet. Sondern die Stadt Liegnitz mit ihren Einwohnern solcher redlicher begangener Erbholdigung nicht gevolget; Sondern sich gegen uns dowieder männigfäldiglich gesetzet, ire Trew und Ehre übel besonnen, und daß denn kläglich zu hören steht, Eydebrochig worden sein: Do-

(d) MS. Vrat. 1547. pag. 82.
(e) MS. Vrat. 1566. p. 140. Pezolts MS. pag. 27. Ruding. MS. f. 33. a. Fischeri MS. pag. 12. in f.
(f) Lichtstern pag. 510.
(g) Schöppen-Buch 1452. Consens-Buch eodem Anno.

1452. Dorumb wir auch zu ihnen und ihren Güttern billichen dencken und sinnen, wo wir mögen, alß zu denen, die sich gegen uns groblichen abetrönnig entzogen und beweiset haben.

Und alsdenn die vorgenante Liegnitzer, und etliche aus ihnen befunden, wie die Nahmen haben, oder wer die sind, etliche Jährliche Zinß gehabt haben, heben, nehmen oder gehaben möchten, (bey) iemand in unser Stadt Haynau noch laut ihrer Briefe, vormals dorüber gegeben, umb der vorgenanten Mißfarung willen und ergangenen Ubelthat, wir uns derselbigen Zinß und Renthen, nach gebührlicher Achtung underwunden, underzogen, und daran gehalden haben. So sie gegen unß ane Zweifel viel eines grössern verfallen seyn. Und dabey fürbaß angesehen Nutze und willige Dienste, die unß die vorgenante unsere Stadt Haynaw, und alle ihre Inwohner, unsere sonderliche lieben Getreuen oft und dicke großlichen und schwerlichen haben thun müssen und in grosse Schuld dorumb kommen seind, uns beständig, kegen den obgenanten Liegnitzern: Daß wir denn sonderlichen betracht haben. Und haben von unsern Fürstlichen Gnaden noch solchen verlauffenen Geschichten dieselbigen Jährlichen Zinß in und uff der vorgenandten unserer Stadt Haynaw und unsern lieben getrewen Bürgermeister und Rathmannen, Eldesten, Geschwornen, der gantzen Gemeine Einwohnern doselbst und allen ihren Nachkommenden, in Recht Kauffsweiß, desto gewegentlicher umb ein benante Summe Geldes apgetreten, ufgelassen, verlehnet, und zugeeignet. Uflassen und verleihen, verreichen, und zueignen inen die mit redlicher Kundschafft, dy verbaß mehr zu haben, und was uf unser Stadt Haynaw von ihren Renten und Geniessen sothaner Zinß vormals gefodert seind, der sol unsre Stadt vorbaß mehr frey, quit loß und ledig sein zu ewigen gezeiten. Sonder was Zinß 1452. durch und von den Ehgenanten Liegnitzern in und uff unsern Einwohnern derselben unser Stadt Haynaw vor Zeiten gefedert sein, von weme das zu komen ist, oder wer die gesein mochten, und wie die Nahmen haben oder hetten, zu gleicher Weiß, als die mit ihren Nahmen hierinne eigentlichen benant weren: Solchen obgenanten Zinß soll und mag die egenante unser Stadt Haynaw von denselben unsern Einwohnern zu Haynaw, alle Jahr jährlichen fodern, heben und haben uf itzlichen Zinß-Tag, mit allen solchen Würden und bey der Pfändung noch der Stadt Gewonheit der geniessen, gebrauchen, vorkauffen, vorsetzen, vorgeben, vorwechselen, und an andern ihren Frohmen und Nutz, so ihnen des allerfüglichsten zu statten kommen mag, zuwenden denselbigen Einwohnern an ihren Ablosungen, unschädlichen, und aller Sachen und von einem iedermann ungehindert.

Jedoch ausgezogen die Zinse, die do zu Testamenten und Seel-Geräthe, als Altar-Zinß, Allmosen oder Spittel-Zinß, die wir doran nichts meinen, und wollen dobey unser Stadt an denselben Zinsen über ihr Vermögen nicht gedrungen werden. In Krafft diß Briefes ꝛc. Geben am Donnerstag nach Pfingsten 1452.

2. Ich zweifle nicht, daß die Stadt Goldberg, als welche sonderlich der Hertzogen Partey gehalten, eben derogleichen Brief von Hertzogen Johanne überkommen; Denn diese Stadt hatte sich hier ihrer Treu zu rühmen, weil wegen der Stadt Hayn gantz kein Lehns-Streit war, sondern dieselbe gantz unstrittig ihm gehörig war, dennoch ist gewiß, daß, nach dem sein Hr. Sohn Fridericus I. mit seiner Mutter Hedwigis zur Liegnitz wieder eingeholet worden, diese Briefe wenig geachtet worden. Denn ich finde, daß Anno 1457. die Stadt Goldberg hiesiger Liegnitzschen Gerber-Zunft an schuldigen Zinsen 24. Mr. schuldig blieben, und selbige zu geben sich geweigert, nichts desto weniger geschah der Entscheid, iedoch auf ihr Compromiss. daß sie statt der possessorum 11. Mr. in 2. Terminen unweiger-

1452. lich nebst dem jährlichen Currente geben solten, wo solches nachbliebe, solten sie die völligen 24. Mr. zu geben schuldig seyn. Actum in die Joh. Enthäuptung (29 Aug.) 1457. (*)

Die obgesetzte hitzige Indignation Hertzogen Johannis wieder die Stadt Liegnitz konte ihm, als natürlichen Erb-Herrn, nicht verarget werden, iedoch siehet Hr. Lichtstern daraus, daß der Landes-Fürst dennoch so hitzig auf die Stadt nicht gewesen, als seine verläumderische Feder; Sein, des Hertzogs, unten c. 57. nachfolgendes Schreiben giebt auch deutlich an Tag, daß er itzo nicht rechten Bericht gehabt, wie die Huldigung, und unter was vor Vorbehalt, sie geschehen. Es was auch nicht Zeit, in seiner ersten Hitze ihn zu besänftigen, oder viele Entschuldigungen vorustellen.

Indessen ist aus diesem Briefe zu schliessen, daß in diesem Jahre Hertzog Henricus X. welcher mit seinem Hrn. Bruder Johanne gleichen Anspruch an das Fürstenthum Liegnitz hatte, Todes verblichen, weil in solchem Schreiben itzo und in künftig seiner nicht mehr gedacht wird: Da er doch voriges Jahr, wie c. 53. n. 2. zu sehen, unfehlbar noch gelebet. Weil ich oben erwehnet, daß er 1420. gebohren worden, folget, daß er gleichwol 32. Jahr alt worden, und daß Lichtstern und andere sehr irren, welche schreiben, er hätte zum Golberg gar bald in der Jugend seinen Geist aufgegeben (v. supr. c. 53. n. 3.) Mein alt MS. sagt bloß: Henricus ist gestorben, und ny kein Gemahl gehabt, und leit begraben in der Pfarr-Kirche zum Hayn. (a) Woselbst auch sein männliches Grabmahl, wiewol ohne Grab-Schrifft, noch zu sehen ist.

Nachdem ich dieses vorlängst geschrieben, finde ich auch einen Brief gedachter Hertzoge Johannis und Henrici X. welcher wegen eines Zinses im Haynauischen Weichbilde dieses Jahr und zwar Freytag vor Lætare ausgefertiget worden. (b) Daraus klar ist, daß Hertzog Heinrich gedachten Freytag, war damals der 9. Martii, noch gelebet, hier aber den 25. Maj. schon todt gewesen. Also folget, daß er zwischen diesen Terminis etwa im April verstorben; Wenn man noch etliche solche Briefe, die in Privat-Häusern sind, sehen könte; würde es leicht seyn, auch bey nahe auf den Tag seines Todes zu kommen, unerachtet kein Geschicht-Schreiber das geringste davon vermercket hat.

Andern Theils ist aus gedachtem Briefe, wie schon berichtet, zu ersehen, daß dieser Lehns-Streit allein Liegnitz und Goldberg, Hayn und Lüben aber gar nicht angegangen, daher sich bloß Goldberg ihrer Treu zu rühmen hat, da hingegen die Stadt Liegnitz solche animosität, wegen auch nicht unbilligen Respects gegen den Kayser und Böhmischen König nicht gehabt. Ich halte auch davor, daß es dem Kayser bloß umb Apprehension der Stadt, Liegnitz, als des Fürstenthums Hauptstadt zu thun gewesen, und daß Goldberg, wenn sie sich wiedersetzet hätten, oder nur neutral seyn wollen, dem Hertzoge Johanni damals keinen Wiederstand hätten thun können. 1452.

Ferner erweiset obgedachter Brief dasjenige, was schon oben wiederleget, daß nemlich die Landschaft itzo noch nicht gehuldiget habe: Mein alt MS. redet hievon gantz deutlich von des Hrn. Bischoffs Wenceslai Vergleiche zwischen Ludovico II. und Henrico IX. **Herrzog Heienrich hat die Leute** (nemlich als Ludovicus II. Goldberg an sich gelöset) **der Holdunge loßgesagt und an Hertzoge Ludwige geweyst: Doch unschädlich der Erb-Holdunge, die oben berurt ist, die ist vor sich blieben, also und in der Meinunge; So irne einer auß diesen Fürsten, ane Erben abeginge; daß das Land und Stebte an den andern Fürsten oder seine Erben komen solde. Derselbigen Holdunge haben hochlich sich gehalden, die Mannschafft und Adel, do die Hertzogin Frawe Hedwig ist zw Liegnitz außgetrieben.** (c)

3. Es ließ es aber der Hertzog Johannes bey dergleichen Beklagungen über die Stadt Liegnitz nicht bewenden, sondern gedachte die Stadt, die ihm durch den Weg der Rechte zu erlangen schwer war, mit den Waffen zu erlangen. Versamlete derowegen ein Krieges-Heer, und lägerte sich damit bey dem Dorffe Waldau, der Stadt ins Gesichte; Lichtstern giebet es also: Diesen Johannem als rechtmässigen Erben verwarffen die damals rebellirenden Liegnitzer: Darauf versamlete er ein ansehnlich Krieges-Heer, und gedachte durch die Kriegs-Waffen die Wiederspenstigen zum Gehorsam zu bringen, weil ihm aber sein Anschlag mißglückete, starb er, nach der Meynung der Geschicht-Schreiber, vor Hertzeleide. (d) Er setzet keine Zeit bey, wenn es geschehen. Es ist aber gewiß, daß solche Berennung der Stadt Liegnitz, oder wenigstens der

(*) Liber Contr. No. 2. fol. 96.
(a) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 288. b.
(b) Alt Zinß-Brieff bey der Kirche zu Gölschau.
(c) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 286. b.
(d) Lichtstern pag. 510.

1452. der mit dem Hertzoge gehaltene Scharmützel, eben dieses 1452ste Jahr, am Tage Ruffi, das ist den 27sten Augusti, vorgegangen. Cureus schreibet: Armis conatus est recuperare Lignitium, sed Anno 1452. die Ruffi, mediocri prælio victus et pulsus est. (e) addit et Anno sequenti mœrore animi extinctus. Schikfus und andere sind etwas umbständlicher und berichten es also: Er sammlete ein Krieges-Volck zu Roß und Fuß, rückete den Tag Ruffi, war der 27ste Monats-Tag Augusti 1452. mit Heeres-Krafft für die Liegnitz und nahm Quartier bey dem Dorffe Waldau; Die Liegnitzer aber hatten sich auch mit Volcke versehen, fielen heraus, und schlugen Hertzog Johannem eben denselben Tag in die Flucht, und erhielten sie den Sieg. Hatten auch einig und allein ihren Respect auf König Ladislaum, und seinen Hauptmann, welchen der König nacher Liegnitz gesetzet hatte. (f)

Ich weiß nicht, ob sich der Hertzog Johannes nicht übereilet habe, daß er in wehrendem Rechts-Streite die Waffen ergriffen, und dadurch den Kayser und König vollends erbittert. Es schiene auch harte und zu viel zu seyn, daß die Stadt Liegnitz, ohne Depreciirung der Gewalt, alsobald ausgefallen, ja wie unser so genante Grünberger berichtet, den Hertzog überfallen, abgeschlagen und verjaget hätten. (g) Aber was dieses letztere belanget, so ist leicht zu erachten, daß der Königliche Hauptmann vornemlich das Commando geführet haben wird. Es ist auch gewiß, daß die Stadt, bey dieser unglückseligen Unruh, eine nothdürfftige Besatzung unterhalten müssen. Denn ich finde, daß folgendes 1453ste Jahr an Jacobi der Rath Hannß Regensbergern, mit dem Erbaren Woltüchtigen Ern Heintze Peterßwaldau *ibi:* Unserm Haubtmann: zu Schrifftwechselungen veranlasset; (h) welche Worte: Unserm Hauptmann: wie auch dessen Titul, sich auf des Königlichen Hauptmanns Person nicht appliciren lässet. Ja es scheinet, als ob die Königl. Apprehensions-Commissarien einige Mannschafft in die Stadt geleget hätten. Denn mein alt MS. hat hievon etwas verbrochenes, welches ich beyzusetzen vor nöthig erachte, Alsdenn (nehmlich nach der Huldigung) hat Hertzog *Johannes* Liegnitz beranth und belägert, bey dem Dorffe Walde gelegen, und bey ihm gehobet vil gutter Leute. Die Zeit hot der Kayser Leute gehobet von wegen Konig *Ladislai*, welcher von wegen der Crone zw Behemen vermeynte Gerechtigkeit zu haben zw dem Fürstenthum Liegnitz: Und hiemit bricht es allzugeschwinde ab. (i) Wiewol freylich die Liegnitzer vornemlich ausgezogen und dem Hertzoge sich wiedersetzet, wie die Privilegia Ladilai in folgendem Jahre diejenige überweisen würden, die hier die offenbahre Historische Warheit in Zweifel ziehen wolten. Ich muthmasse, daß die Stücke, welche, wie oben erwehnet, zur Liegnitz schon verhanden waren, bey dieser Action das meiste gethan und des Hertzogs Volck, welches dergleichen Gewehr schwerlich bey sich gehabt, geschrecket. 1452.

Und bißhieher hatte der König Ladislaus vor sich so viel als nichts gethan; Denn sein Vormünde Kayser Fridericus III. führete diesen Lehns-Anspruch: Zu Ende aber dieses 1452sten Jahres, nemlich den 10. Sept. ward er von dem Kayser der Pflege erlassen (k) iedoch kam er erst folgendes Jahr in Böhmen, zu Empfangung der Crone und würcklichen Regiments.

4. Anno 1453. nach dem Liegnitzschen Treffen bey Waldau ward abermahl Ambrosius Bitschen zum Bürgermeister erwehlet. Es kam auch den 13. Febr. Joh. Capistranus ein Päpstlicher Legat nach Breßlau, straffete die Laster, verbrennete alle Bretspiele, und erregete eine grosse Verfolgung wieder die Juden, die an vielen Orten verbrennet, verjaget, und sonst verfolget wurden, weil sie mit einer Hostien recht leichtfertig gehandelt hatten. Cureus und Schikfus vemeinen, es wäre dergleichen auch zur Liegnitz geschehen, und hätten viel Juden in der am Donnerstage nach Mariæ Heimsuchung (5. Julii) allhier entstandenen Feuers-Brunst in den Gefängnissen verbrennen müssen, deren Gütter die Stadt eingezogen, und dem Könige Ladislao davon Geschencke gethan hätten. (l) Es ist aber solches, meines Erachtens, durchaus irrig, denn in diesem Jahre, da sonst die Stadtbücher sehr richtig sind, finde ich von einigem Liegnitzschen Brande gantz keine Nachricht. So sind auch alle Häuser, oder vielleicht Brandtstätten (areæ) der Juden-Gasse, schon Anno 1447. von der Hertzogin Elisabetha der Stadt mit aller Fürstlichen Herr- 1453.

schafft

(e) Cureus pag. 148.
(f) Schikf. 2. c. 14. pag. 52. Krenzh. 2. l. 6. fol. 329. b. Polius Hemerol. die 27. Aug. Schramm. Geneal. Lign. c. 25. a. MSS.
(g) Grunberg. Calend. 1656. M. Sept.
(h) Lib. Contract. No. 2. fol. 52. b.
(i) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 389. b.
(k) Polius Hemerol. d. 10. Sept.
(l) Cureus pag. 149. Schikf. 1. c. 35. pag. 113. sq. MS. Vrat. 1547. pag. 86. & de Anno 1566. pag. 143. MS. M. Schindleri 1562. pag. 13. Henr. Roch. Chron. Sil. Anno 1453.

1453. schafft zu Stadt-Rechte verkauffet, und den damals auf ihre Lebzeit begnadeten Juden, aller Handel geleget, allen andern aber allhier einzuniſten verbothen worden: Dieſer Brand zur Liegnitz muß alſo viel eher geſchehen ſeyn. Der Irrthum rühret ſonder Zweifel daher, daß, weil in dieſem itzigen Jahre die Juden zu Breßlau und an andern Orten heftig verfolget worden, unſere Scribenten vermeinet, es müſſe 1453. ſolches auch zur Liegnitz geſchehen ſeyn, und weil dieſe Stadt dem Könige Ladislao huldigen müſſen, ſo würden ſie die Königlichen Geſchencke von der vertriebenen Juden Güttern genommen haben. Welch Traum-Gedichte ihnen übel anſtehet.

CAPUT LVI.

Ladislaus König in Böhmen giebt der Stadt vortreffliche Privilegia, rühmet ihre Treue, und hält das Fürſtenthum Liegnitz vor einen unſtreitigen Lehns-Fall.

1.

WIr wollen aber auch numehr ſehen, was der König Ladislaus, ſo erſt itzo der Vormundſchafft des Kayſers erlaſſen worden, ſeiner ſeits von obbeſagter Gegenwehr der Stadt Liegnitz wieder Hertzog Johannem, gehaltē. Dieſes können wir nun am füglichſtē aus ſeinem der Stadt deßhalben gegebenen Wapen-Briefe, den er Montag nach Lætare zu Mitfaſten (12. Martii) in dieſem 1453ſten Jahre ausfertigen laſſen, urtheilen. Als worinnen er ihre Treu und Tapferkeit hoch rühmet. Der Anfang gedachten Privilegii lautet alſo:

Wir Laßlaw von GOttes Gnaden zu Hungarn zu Böhem, Dalmatien Croatien König, Hertzog zu Oeſterreich und Marggrafe zu Mehren bekennen ꝛc. Wann die Ehrſamen unſer Getreuen lieben Bürgermeiſter, Rathmanne, Geſchworne, und die gantze Gemein unſer Stadt Legnitz an unß als Irem natürlichen Erbherren, und der Crohn zu Behem, getreulich getan und gefarn, ir Leib und Gutt nicht ſparend, unſer Geſloß und Stadt Legnitz kräfftiglich habend enthalten: Alſo das wir noch die Cron zu Behem von frömbder Hand, von der Sy hart bekrigt und genöt ſind, davon, noch von unſerer Gerechtigkeit nicht ſind gedrungen worden; Daß wir angeſehen und betracht, ſolch Ir trew und veſt halden ꝛc. und haben mit guten Rath, Ihre alde hergebracht Wappen und Klynod nemlich ein Schild von Saphir und darinn zween Schlüſſel von Silber gnediglich gezieret, gepeſſert und von newen ein Lewen von Golt mit aufgeworffen zwiefachen Schwantz in demeſelben Schild ꝛc. vorliehen haben, alſo daß ſie und ire Nachkommen denſelben Leo und die Schlüſſel in dem Schild und auf dem Schild eine Goldene Cron und darinn das Vordertheil des Lewen haltend in der einen Pfaten zween Schlüſſel, alß die hierinne mit Varben angeſtrichen ſind, in Irem Stadſiegel und Secret, auch in Vanen und zu andern Erbarn und redlichen Sachen und Taten füren und gebrauchen ſollen und mugen, das auch Ir Trew und Wolthun an unß und der Cron zu Behem geſchehen deſter offentlicher uñ kundlicher werde vermerckt, So geben und thun wir In dieſe beſundere Gnad, daß zu ewigen Zeiten ein jeder Burgermeiſter zu Legnitz, Uns und der Cron zu Behem und der Stad zu Eren tragen ſoll und mag einen goldnen Leo an einem ſilbern Halßpant von allermänniglich ungehindert ꝛc. Geben zu Wien am Montage nach dem Sonntage Lætare zu Mitterfaſten 1453. (a)

2. Und dieſes Wapen wird bey der Hochlöbl. Piaſtiſchen Fürſten Zeiten Hr. Lichſtern, weil er zur Liegnitz geweſen, an dem Rath-Hauſe und andern ædificiis publicis, ja in der Rath-Stube ſelbſt wol geſehen haben: die Hertzogen ſahen ſelbiges auch niemals mit ihme an.

Tan-

(a) Thilo Confign. Priv. fol.

1453. Tanquam sceleris monumenta Vetustis Wiewol bißweilen übel berichtete Höflinge deßhalben gespitzet haben, und das alte Stadt-Siegel bißhero ungeändert geblieben. Und was wird der vor damalige Land-Fürsten mit Unverstande so gar eifernde Lichtstern antworten, wenn ihm, wie notorisch ist, vorgehalten wird, daß die Landes-Fürsten dieses Königliche Privilegium und die nachfolgende andere selbst confirmiret, ja sich in ihren Pœnal-mandaten (insonderheit wegen des Bier Unterschleiffes auf dem Lande) ausdrücklich auf diese Königliche Briefe beruffen haben.

Dennoch scheinet aus diesem Privilegio, daß damaliger Bürgermeister, weil er vor sich und seine Amts-Nachkommen eine sonderbare Gnade erlanget, vor allen andern dem Könige sehr treu gewesen, ob er bey bißhero berichteten so gestalten Sachen und bey so behutsamen Reservat des Rechtens seiner angebohrnen Hertzoge, recht oder unrecht gethan, wil ich hier nicht entscheiden, überlasse es vielmehr iedes vernünftigen Uberlegung. Wobey auch zu mehrer Bestättigung dessen, was von diesem Bürgermeister Bitschen angeführet worden, dienen kan, daß von dem Könige Ladislao er auch in specie vor sich und seine Nachkommen mit einem absonderlichen Wapen-Briefe begnadet worden: Welches Wapen er in sein wiewol schon Anno 1446. und 1451. geschriebenes Geschoß- und Zinß-Buch, wie auch in das von ihm zu schreiben angeordnete Transsumt fornen an, (wie ich davor halte) erst itzo mahlen lassen, auch etliche seiner Meynung nach sehr köstliche Lateinische Verse beygesetzet: Woraus man sehen kan, daß ob er zwar sonst nach damaliger Zeit eine ziemliche gutte Lateinische Feder geführet, dennoch die barbaries noch so groß gewesen, daß die Nothwendigkeit der Sylben quantitzt in acht zu nehmen, gantz unbekand gewesen, also daß unerachtet diese unsere Vorfahren die gutten Poeten gelesen) wie oben Anno 1423. Von diesem Bitschen zu sehen) sie dennoch kein metrum verstanden; der eine Vers im Zinß-Buche ist dieser:

Isto Clinodio, Regali quo fungor honore,
Piam memoriam pro acto peto labore.

In dem grossen Transsumt ist auf einer Seiten die Heilige Hedwig auf sehr alte Art mit einem aufgetragenen göldnen Schein gemahlet, auf der andern Seiten aber gedachtes Wapen, darunter er diese Versus Leoninos gesetzt: 1453.

O pia Patrona, pro isto peto labore
Cælestia dona: Opus hoc in tui honore
Juris & augmentum hujus Urbis est adinventum
Tribue condenti, tunc eandem indigne regenti.
Ambrosius dictus Vasallus ejusdem districtus,
Bitschen complevit, calculare dum vulgo consvevit
Bis duo C. semel M. X. semelq; septem.

hoc est: 1447.

Ich halte davor, daß die lieben Alten auch den Virgilium zu übertreffen vermeinet, wenn sie solche Vers noch dazu hinten, oder wol gar forn und hinten zugleich gereimet. Indessen bestehet das Wapen in einer Galeâ Civicâ oder geschlossenen Helm, der Schild hat im Obertheil drey rothe Lilien oder vielmehr Irides, wie sie sonst in Arte Heraldicâ, (als in dem Frantzösischen, Straßburgischen, Baßlischen Wapen) gemahlet, im untern Theile sind drey rothe und 3. weisse Balcken umbgewechselt, und gleichsam vor sich fallend, auf dem Helm 2. Büffels-Hörner, das eine roth, darein 3. weisse Fahnen gesteckt, das andre weiß oder Silber, darein 3. rothe; Ich führe diese Antiquität deßhalben an, ob etwan hieraus die grösse dieser Heeres-Kräffte, wie sie die Scribenten nennen, in etwas zu schliessen seyn möchten; und ob also die Stadt Liegnitz dem Hertzoge Johanni mit 6. Fahnen entgegen gezogen, welche Muthmassung ich aber dahin gestellet seyn lasse: Ich weiß unterschiedener, auch gelehrter Leute Discurse, die mehrmalen sich bekümmert, was vor Machten damals dergleichen Städte aufbringen können, diese verweise ich nur auf die Historien, was Breßlau, Neisse, Namßlau, wieder die Hußiten, ja wieder den König George Podibrath selbst, ausgerichtet, die Breßlauer sollen allein 6000. zu Fuß und 800. Mann zu Pferde unterhalten haben. (b)

Woraus leicht die Rechnung auch bey andern Orten zu machen, das Reichthum der Städte war damals überaus groß, welches auch hiesigen in Ansehung der Gebäude und grossen Hülffen, so den Hertzogen geschehen,

Ss

(b) v. Georg. Fabric. l. 7. Orig. Stirpis Sax. pag. 780. cujus verba citat Ælurius in Glacieg. p. 445.

1453. hen, genugsam erwiesen ist, das gantze Land von Adel und Unadel war begierig zum Kriege, ja in dessen Ermangelung zu allerhand Fehdung alles war wolfeil zu erlangen, und selbst die Soldaten brauchten geringen Sold, es ward auch durch keine grosse Anlagen das Vermögen der Privatorum geschwächet; und bothe diese recht güldne Zeit der eisernen, ich wil sagen, den unglückseligen Kriegen, Fehden und Rauben, gleichsam ihre untreue Hand.

3. Es erscheinet aber ferner des Königes Ladislai Meynung, wegen obigen Treffens mit Hertzogen Johanne, aus seiner Bestättigung aller der Stadt Privilegien, vom 2. Maj. dieses Jahres. Darinnen diese Worte enthalten: Daß wir billich angesehen und betrachtet haben, solch Wolthun und getrewes halten, daß denn die Ersam Weysen, (&c. ut supra) an Uns als ihren natürlichen Erbherren, und Unser Cron zu Behem, an die sie rechtlich kommen und gefallen sein, gethan haben und noch thun, damit sie von Uns noch wir von solcher Unser Gerechtigkeit Stadt und Schloß Liegnitz nicht gedrungen, wiewol sie doch schwerlich darumb bekrieget worden sein. &c. Geben zu Wien an Mittichen nach S. Philips- und S. Jacobs-Tag (2. Maj.) 1453. Unser Crönung, unsers Reichs des Hungarischen im 13den Jahre. (c)

Es ließ es aber dieser wiewol sehr junge, doch höchst-sorgfältige König Ladislaus bey solcher Erkäntniß der Liegnitzer ihm erwiesenen, und seiner Meynung nach, schuldigen und erfoderten Treu, nicht bewenden: Sondern weil er wol wuste, daß sich das Blat des Krieges-Glückes gar leicht mit der Zeit wenden könte, war er durch den ersten Angrieff der Waffen, des Hertzoges Johannis, wie oben erwehnet, nur desto mehr erbittert, seinen Lehnfall, auch hinführo mit gleichmäßiger Gegen-Gewalt, zu behaupten, und bemühete sich das Land von Liegnitz und Goldberg, mit der Stadt Liegnitz, zu desto mächtigerm Wiederstande wieder den Hertzog mit einander zu verbinden. Ich werde solches nicht nur, wie Hr. Lichtstern und andere in ihren Schrifften thun, bloß sagen, sondern erweisen.

Denn also schreibet dieser König Mittwoch vor Pfingsten (den 16. Maj.) an Hentscheln von Alzenau, (sorte von Zedlitz) Petern Schellendorffen und Heinzen Taugsdorff.

4. Laßlau von G. Gn. zu Hungarn, 1453.
zu Behem, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Hertzog zu Oesterreich und Marggraff zu Mehren ꝛc.

Getreuen Lieben. Wir haben Unsere Mannschafft Unsers Landes Liegnitz, und Goldberg, und der Erbarn Weysen Rathmañen uñ Bürger gemeiniglich der zu Legnitz Unser Getreuen Lieben, zusammen verpunden und vereynet, ob sie iemand bekriegen, und von Unß und Unser Cron zu Behem dringen wolt, daß sie aneinander Hülff und Beystand thun und sich selbst wehren und wieder, halten mögen, alß Unser Brif, yn darumb gegeben, inhalden und en die für bringen werden. Begern wir mit Vleiß und empfelen ew ernstlich, daß er die Manne Unseres Landes Goldberg zusammen ruffet, In denselben Unsern Brif lesen lasset, und sy von Unsern wegen pittet und darein weiset, aß pest Jr muget; Daß Sy derselben Unser Ordnung gevolgig sein, und sich mit den vorgenanten Unsern Bürgern Rathmannen und Gemein zu Legnitz vereynen und darnach geen. Dran tut Jr Unß gut Gevallen, und wir wollen diß gen ew und In (euch und Ihnen) genediclich erkennen. Geben zu Wien am Mitichen vor dem Heil. Pfingst-Tag Anno Domini &c. LIII.

Beyneben legte auch der König ein offenes Patent bey, an die Liegnitzsche Landschafft, folgenden Inhalts:

Wir Laßlaw ꝛc. entpitten Unsern Getreuen Lieben den Mannen Unsers Fürstenthums Liegnitz, Unser Gnade und alles gute Wir lassen ew wissen, daß wir ew und die Erbarn Weysen Unser Getreuen Lieben, Unsere Burger, Ratmanne, und Gemeine zu Liegnitz verpunden haben, als Unser Brief, so Sie darumb haben und an den weisen werden, Innehalt: Davon begeren wir mit Vleiß, und empfehlen ew ernstlich, daß

(c) Thilonis Confign. Priv. fol 71. (Besiehe von dieser Krönung in der Wiegen das 1440ste Jahr)

1453. daß ir ew mit denselben Unsern Bürgern in solch Puntniß vorwillet, bezeynet und haltet. Deßgleichen sie sich mit ew auch verwillen und vereynen sollen. Wann wir in das bevolen haben. Daran thut Jr Unß gutt gevallen, und wir wollen das mit sunderen Gnaden gegen ew genedicklich erkennen. Geben zu Wien am Mittichen vor dem Heyl. Pfingst-Tage Anno Domini &c. LIII.

5. Bald darauf oder vielmehr zugleich schickte der König ein anderes Patent gleichen Lautes an die Stadt Liegnitz, welches wie die vorigen noch in Originali verwahret de dato Freytag vor Pfingsten (18. Maj.) dieses Lautes:

Wir Laßlau &c. Bekeñen und thun kund &c. Sintemal wir von Schickung des Allmechtigen GOttes Unsern Königreichen und Landen zu König und Herren vorgesetzet sein, wir unsern Königlichen Gewalt, mit Hülfe und Gnade GOttes Unsers Heyles, gerne gebrauchen wolten, damit unser Land und Leut, bey Iren Gerechtigkeiten Fried und Gemach vorbleiben möchten; Jedoch wir dem volliglich nachzuvolgen an allen Enden Unser Königreich und Lande mit stetem Wesen nicht gesein mögen. Und darumb en daß die Erbarn Weysen Unser Getreuen Lieben Rathmanne und Bürger Unser Stadt Liegnitz ohne Trost nicht bleiben, haben wir Unser getreuen Lieben die Mannen Unser Land Liegnitz und Goldberg und die vorgenanten Unsere Bürger zur Liegnitz wiederumb en mit Jhnen verbunden und vereinet in Krafft diß Briefes in solcher Maaß daß wir meinen und wollen, welche obgenante Parthey iemand von Unß und Unser Cron zu Böhaimb dringen und bekriegen, oder Sie umb anderley Sachen, wie die wehren anfechten würde, wieder Recht und wir in Unsern Landen weren, und sie nicht Hülff und Zuschub nicht haben möchten: Daß denn eine Partey der andern darinnen Hülffe uñ Beystand (leisten) und sich solches Krieges und Muthwillens wehren und wiederhalten möge, nach aller Jhrer Nothdurfft ohne Gefehrde. Mit Uhrkund des Briefes &c. Geben zu Wien am Freytage vor den Heyl. Pfingsten 1453. &c. (d) 1453.

6. Und itzo glaube ich denen oben angeführten Schlesischē Geschicht-Schreibern, daß numehr die Löbliche Landschafft dem Könige Ladislao auch gehuldiget, nicht aber vorhero, da es der König nicht einmahl begehret hätte. Ich finde auch in Actis so viel, daß die vom Adel, etliche auf des Königes, die andern auf des Hertzogen Seiten vormals gehangen, welches aus obigen Uhrkunden zum Theil zu sehen ist. Die ersten kamen vor den Rath und bestättigten ihre Contract-Verzichten und Streit-Händel auf dem Rath-Hause, iedoch als vor selbst gebohrnen Richtern, und mit ausdrücklicher Bedingung, daß, weñ künftig die Lehns-Sache ihre Endschafft erlanget, sie solches vor dem Landes-Fürsten gleichfalls vollziehen solten, wie ich oben angeführet. Die andern neckten unterweilen die Liegnitzschen Bürger in ihrer Handelschaft, und ward unter andern einem Liegnitzschen Kauffmann Tuch weggenommen, da denn einer von Adel auf Dampschitz mit dem Rathe in Strittigkeit gerieth, der aber den 6. Maj. da die Sache auf dem Rathhause hingeleget worden, nicht allein, wo die Tuche hinkommen, eröffnete, sondern auch der Stadt bestes zu werben und da es Noth thue, ihnen mit 20. Pferden, iedoch auf der Stadt Sold, beyzustehen anglobete. (e)

Wiewol ich biß auf bessere Nachricht glaube, daß des Landes allgemeine Huldigung erst den 13. December. in diesem Jahre geschehen, da Hertzog Johannes vollends diese Welt schon gesegnet hatte.

7. Vorgedachten 18. Maj. ertheilte nebst ermeldeter Anstalt, der König Ladislaus der Stadt Liegnitz auch ein sehr nöthiges Privilegium, wegen ihres Bieres, daß nemlich nicht nur inner der Meile, sondern im gantzen Liegnitzschen Weichbilde kein anders als Liegnitzsch-Bier geschencket werden solle. Worinnen diese Worte: „Daß unß die Erbarn für„bracht haben, wie fremdes Bier fast in un„ser Land Liegnitz geführet und da in den „Kretschamen und Thaffern verthan würde, „dardurch ihr Bier, so sie machen, sein Aus„gang in dem Lande daselbst nicht haben „mag &c.„ Und wann Unser Königlichen

(d) D. Friderici Repertor. Novum fol. 84. b. sq. it: Originale.
(e) Lib. Contr. No. 2. fol. 53.

1453. Würdigkeit wohl ziembt unser Stadt Nutz lieb zu haben und zu fördern, daß wir angesehen haben, daß sich die gemeldten unser Bürger, auf unser Erbliche Gerechtigkeit, so unß und Unserer Cron zu Böhaimb an dem Land und Stadt Liegnitz zugefallen ist, zu Unß und derselben Unser Cron, mit Ihrem Leib und Gutt getreulich und unerschrocklich gehalten haben und noch halten ꝛc. Geben zu Wien am Freytage vor dem Heyl. Pfingst-Tage 1453. (f) 1453.

Also hielt nun der Kayser, wie auch Ladislaus, und seine Räthe, das zugefallene Erb-Recht an die Stadt Liegnitz und selbiges Land vor so gewiß und klar; daß sie auch des Hertzogen Johannis Wiedersetzung vor eine unrechtmäßige Abdringung frembder Hand achteten: Ladislai des Königes Räthe waren dazumal, wie aus obangezogener Confirmation der Stadt Liegnitz Privilegien zu sehen, vornemlich der Graff von Cili: denn der König brauchet darinnen diese Clausul: Mit gutter Betrachtung, nach des Hochgebohrnen Fürsten, Unsers lieben Ohaimb, Ulrichs Graffen zu *Cili* Ortenburg und in Seger und Unser Landherren und Räthe Rath, die andern Räthe sind aus folgendem Bericht zu erkeñen. Beyläuffig ist zu wissen, daß dieses Geschlechte von Cili vornehme Grafen in Kärnten aus dem Geschlechte der Freyherren von Saaneck gewesen, man kan ihre Genealogie und dieses Ulrici Historie unter andern bey Henninge kurtz verfasset lesen. Er war ein verschlagener Herr, und Königs Ladislai, Deutsch zu sagen, sein Vormünde, zumal er mit ihm nahe verwand war, weil Königs Ladislai Fr. Mutter, Kaysers Sigismundi Tochter, mit diesem Grafen Geschwister-Kind gewesen, welches ich darumb beysetzete, umb zu sehen, daß sehr kluge Leute diesen Liegnitzschen Lehns-Streit überleget; Ihme succedirete in Kärnten Fridericus III. Röm. Kayser. (g) 1453.

Den 1. Augusti schickte der König Ladislaus eine ansehnliche Gesandschafft nach Breßlau, durch welche die Heyrath Casimiri des Königes in Pohlen mit seiner Frl. Schwester beschlossen werden solte. Da denn am Tage Cyriaci zu Breßlau ankommen: Herr Johannes Bischoff zu Olmitz, Otto Hertzog aus Bayern, Hr. Heinrich von Rosenberg, Hr. Ruprecht von Wahlsee, Hr. Heinrich von der Leipe, Marschall des Königreichs Böhmen, Hr. George Krawatz von Straganitz, Hr. Ulrich Eyzinger von Eyzingen; Hr. Ruprecht von Ebersdorff, Obrister Cämmerer des Hertzogthums Oesterreich; Hr. Stephan Mönch, Oesterreichischer Cantzler; Hr. Stephan von Werda Obrister Cantzler in Hungarn; Hr. Siegemund Einzinger, Hr. Wolffgang Hinterholtzer, und Oßwald Reiffel. Denen folgeten den 9. Aug. die Königl. Pohlnischen Gesandten: Nach beyderseits gepflogener Unterredung worden die Eh-Pacten in Breßlau vollzogen, und den 13. Aug. von dem Könige Ladislao zu Wien unterzeichnet: Den 20. Aug. reiseten die Pohlnischen Gesandten wieder ab. (h)

CAPUT LVII.

Hertzog Johannes zu Lüben hält gleichfalls davor, sein Recht an das Fürstenthum Liegnitz sey unstreitig, schreibet abermal an die Stadt, jedoch gnädig und beweglich, und worinne eigentlich dieser Lehns-Streit bestanden? Hertzog Johannes stirbet.

I.

Bißhero ist zur Genüge gezeiget worden, wie der Kayser, und der König Ladislaus, mit seinen Räthen, so auch Hertzog Fridericus, Chur-Fürst zu Sachsen, davor gehalten; Es gehöre das Fürstenthum Liegnitz, als ein Lehns-Fall nach Ludovici II. Tode, ungezweifelt der Cron Böhmen; Itzo wenden wir uns billich wieder zu Hertzogen Johanne, welcher sich, des Königs Meynung ungeachtet, gleichwol: Einen rechten Erben zur Liegnitz: schreibet, und sein Erb-Recht ingleichen vor undisputirlich hält. Denn er schrieb am Sonnabend nach Bartholomäi, (25. Aug.) abermal an die Stadt Liegnitz, iedoch gelinder

(f) Thilonis Conf. Priv. & Originale.
(g) Henning. T. 4. Gen. p. 4. pag. 350.
(h) MS. Vrat. 1547. pag. 86. sq. & de Anno 1566. pag. 144. v. & Cureus pag. 150. Schikf. l. c. 35. pag. 113.

1453. der und gnädiger als vorm Jahre in dem ersten unberichteten Eyfer und dessen Hitze: Er erkennet auch selbst, daß die Stadt nicht anders gehuldiget, als, seinem Rechte unschädlich. Dieses sein Schreiben, oder vielmehr Patent, an hiesige Zechen, hat er, weil ihnen Theils seiner Schreiben nicht zukommen, anschlagen lassen, auch davon ein Exemplar nach Liegnitz gesendet, welches noch in Originali verhanden: Dessen Inhalt billich allhier beygefüget wird, und also lautet:

Wir *Johannes* von GOttes Gnaden in Schlesien Hertzog zum Briege, ein rechter Erbe zu Legnitz, entbitten unsern besundern Getreuen allin Eltesten, Geschwornen Handwerg-Meister, allin Czechin, der Gemeine arm und reich zu Legnitz unser Gunst: Liebin Getrewin: Wol ist iß offinbar, daß wir unnsirn gnedigsten Herren, König Laßlaw, persönlich besucht habin; alß von unsir Gerechtigkeit wegen, dy wir haben zu dem Slosse und Stad Legnitz, und zu euch allin, und sein von seinen Königlichen Gnaden gescheidin, daß sein Gnade uns ein Recht sulde bestalt habin den Montag nach Jacobi (30. Julii) nest vergangen, wie sich daß kein (gegen) eym Fürsten in der Slezie zu tun geborit, noch deme daß dy Hochgebornen Fursten Hertzog Ludwig von Bayrn, und Marggrave Albrecht gemacht und beteydingt hatten, darobir Sy seinen Königl. Gnaden einen Brief gegebin habin, und desgleichen auch unß und selten Rechte sulde uns ungeferlichen bestelt wurden sein. Daß unß denn nicht mochte geen, von seinen Räten, als ir daß wisset; Dornoch, alß dem Hertzog Otto der Eyziger und andir Rete des Königes gen Breßlau (obigen 8. Aug.) qvomen: Do ward unß abir benympt, ein Recht zu bestellen, wy sich daß eynne Fürsten in der Slezie zugehort, deme wir abir gehorsamlichen gefolget habin, und unsir Herren und Fründe darzu gemühet, iß kunde unß abir nicht gescheen, und sein also schwerlichen Rechtes blebin; Das wir denn euch klagin, und itzlichen gutin Mann derbarmen mag. Sind denn ir nicht hochir geholt (gehuldiget) habt, denn unsirn Rechten unschödlichen: So ermann wir euch, das ir keigin uns auch recht tun wolt, und euch in andere Wege nicht lossin leyten. Daß wollen wir kein euch und ewren Kindern nymer vergessen; Und wollit wissin, daß wir dorher di Brive auflöen (auflegen) lassen dorumb das euch unser Brive, di wir euch sendin, sildin geantwortet werden, und begern ewr Antwort. Gebin zu Breßlau im Sonnabende nach Bartholomæi &c. LIII. 1453.

2. Dieser Brief des Hertzogen Johannis war viel mächtiger die Liegnitzer zu überwinden, als sein vorm Jahre wieder sie geführetes Kriegs-Heer, wie denn in folgendem Jahre dessen Würckung zu ersehen seyn wird.

Hier verstossen ebenfalls alle Schlesische Geschicht-Schreiber und der mit ihnen irrende Lichtstern, wenn sie vorgeben, Hertzog Johannes wäre dieses Jahr bald nach der Schlacht (ex mœrore animi) vor Hertzeleide gestorben. Schikfus sagt, der Schimpf und Schaden vor Liegnitz hätte ihm so wehe gethan, und hätte sich so darüber gegrämet, daß er vor Harme und Hertzeleid folgendes Jahr gestorben, und unser Grünberger setzet dazu: Er hätte sich nach dem Treffen in seiner Kammer abgezehret; Hr. Cantzler Schramm aber saget: Er wäre vielleicht aus Kummer kranck worden, darumb hätte er sich auf Breßlau führen lassen, und sey daselbst Anno 1453. gestorben: Mein alt Liegnitzsch MS. vermeldet, bald nach erwehnter Berennung der Stadt Liegnitz: Sunder Hertzog *Johannes* ist kranck worden und sich lassen füren kegen Breßlau und ist do gestorben: Gleich als wenn es alsobald nach dem Treffen und schon Anno 1452. geschehen wäre. (a) Da doch gewiß ist, daß er erst Anno 1453. gestorben, und zwar zu Ende desselben; denn gedachtes sein Patent zeiget, daß er den 25sten Augusti noch am Leben gewesen.

Ferner ist aus gedachtem Briefe zu erweisen, daß Hertzog Johannes nicht Kranckheit oder Grämens halben (daran es zwar Anfangs nicht gemangelt) auf Breßlau sich bringen lassen: Sondern daß er auf das den 8. Augusti dieses Jahres ausgeschriebenes Lehn-Recht dahin gezogen, und als die Köni-

(a) Lichtstern pag. 511. Cureus pag. 148. Schikf. 2. c. 14. pag. 52. Grunberg. in Calend. 1656. M. Sept. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 25. Henning. T. 4. part. 3. pag. 312.

1453. glichen Gesandten ihn auf einen andern Tag gewiesen, solchem gleichfals gefolget, hierauf aber wegen des Verzuges solchen Lehns-Processus und erwartenden Fürsten-Rechtes sich gekümmert und numehr an Erlangung des Fürstenthums vor seinen einigen Sohn Fridericum I. zu zweifeln, und fast alle Hoffnung zu verlieren, angefangen, welches er aber seinen Liegnitzern klaget, und ihme noch zu Troste anführet, daß sie dem Könige: seinem Rechte unschädlichen: gehuldiget hätten, auch sie daher noch itzo Besündere, Getreue, Liebe, nennet, und den ersten Eifer, als wiederumb besänftiget, vorstellet. 1453.

Alle bißherige Schlesische Scribenten nun haben von diesem Lehns-Streite zwischen dem Könige und Hertzogen Johanne nichts gewust, und dahero die Stadt Liegnitz beschuldiget, als wenn dieselbte ihre natürliche Erb-Herren aus Hochmuth verstossen, und weil sie gerne ihres Willens leben wollen, solchen Aufstand gemacht hätte. Sie reden aber von solchem vermeinten Aufstande mit pur lauterem Unverstande; kein MS. hat ihnen zu solchen Lästerungen wieder die Stadt Liegnitz Anlaß gegeben, alle, die so ich gesehen, sagen ausdrücklich, die Stadt hätte huldigen müssen: Und der giftige Lichtstern (wie ich oben erwiesen) bekennet es selber, daß es geschehen müssen.

Ich meines Ortes, nach dem ich den wahren Verlauff dieser Liegnitzschen Unruhen gantz anders und durch unwiedersprechliche Uhrkunden vorgestellet, begehre zwar keinen Ausschlag in derogleichen Prætensionibus illustribus gleich ihnen zu geben, sondern halte nur der Nothdurft beyderseits Rechte aus bißherigen Briefen zu eruiren, und Hrn. Lichtsternen vor Augen zu legen.

Zwar was des Hertzogs Johannes anbelanget, fallen die auf seiner Seiten stehende natürliche Rechte iedermann in die Augen, die er auch zum Theil in denen von Wort zu Wort oben beygefügten Schreiben an den Rath und Zünfften zur Liegnitz nicht unbillich anführet.

Denn 1.) beruffet er sich auf sein Erb-Recht in dem Schreiben Anno 1451. und in itzgemeldtem dieses Jahres hält er der Stadt vor, daß er rechter Erbe zur Liegnitz sey, welches auch den natürlichen und geschriebenen Erb- und Lehn-Rechten allerdings gemäß war, und kunte niemand zweifeln oder streiten, daß er nicht der nechste Agnat, und zu diesem Lehns-Falle, welchen Ludovicus II. als seines Hrn. Groß-Vatern Bruder gelassen, und selbiger durch den Tod seiner Wittib sich eröffnet, numehr der eintzige Erbe von Rechts wegen sey.

2.) Beruffet er sich auf die seinem Vorfahren Hrn. Vettern und Vatern Ludovico III. und ihme geschehene Huldigung, welche ihn billich in Possessorio schützete, und den Lehns-Herren in das Petitorium verwiese.

3.) Gründet sich der Hertzog auf seine Kayserliche und Königliche Briefe, nemlich Caroli IV, welcher, als König in Böhmen, seines Groß-Vatern Groß-Vater Ludovicum I. mit seinem Hrn. Bruder Wenceslao I. zur Liegnitz der Succession wegen verglichen hatte, welch Vergleich oben im Jahr 1359. c. 37. n. 6. zu lesen ist: Vornemlich auf des Kaysers und Königs Wenceslai Mitbelehnungs-Brief, zwischen beyden Fürstlichen Häusern Liegnitz und Brieg; wovon oben der Bericht Anno 1379. c. 39. n. 8. 9. zu wiederholen ist. Und diese Mitbelehnung, deren Worte daselbst gelesen werden können, sind so klar, daß denselben nichts entgegen gesetzet werden könte.

4.) Bezeucht sich auch der Hertzog in gedachtem Schreiben auf Fürstliche Briefe; Und dieses war des Hertzogs Wenceslai II. Bischoffs zu Breßlau, und des letzten Liegnitzschen Fürsten Wenceslaischer Linie, Dispositon, und letzter Wille, welcher auch nach dem Tode Henrici VIII. Stigmatiæ, Hertzogs zum Brieg, mit dem er Geschwister-Kind war, dem einen seiner Söhne Ludovico II. das Fürstenthum Liegnitz und Goldberg, mit ausdrücklicher Einwill- und Bestättigung des Königes Wenceslai zueignete (besiehe oben c. 43. n. 4.) nachgehends aber, als solches den andern Bruder Hertzog Henricum IX. heftig verdrossen und Krieg daraus entstanden, ausdrücklich wolte: Daß, wenn Ludovicus II. ohne männliche Erben absterben würde, sein Hr. Bruder Henricus oder seine Erben im Fürstenthum Liegnitz succediren solten. (besiehe oben c. 44.) Und hier setzen

5.) Die meisten Geschicht-Schreiber, weil sie von den bißher entworffenen Rechten des Hertzoges, viel weniger von den angezogenen Briefen und dem Lehns-Streite des Königes nichts gewust, noch einen vermeinten Rechts-Grund bey; Dessen aber der Hertzog selbst in seinen Briefen nicht einmal gedencket: nemlich daß er Hertzogs Ludovici II. zur Liegnitz nachgelassene Tochter zur Ehe genommen. Mein alt MS. gehet billich voran, welches im Anhange also redet: Nach dem Tode *Ludovici* hat seine Wittwe, Fr. Elisabeth, regieret, und hat durch Bobestliche Erlebunge (Erlaubung) ire Tochter,

1453. ter, Frewlein Hedwick zu der Ehe gegeben, Hertzoge Johann, dem Sone Hertzog Ludewigis des Jungeren von Löben; die none (nahe) gefrewnt worin, off daß die Landt bey einander blieben. (b) Schikfus sagt: Es wäre ihm mit der Fürstl. Braut das Hertzogthum Liegnitz, zum Heyrath-Gutte (von der Fr. Mutter Elisabetha nemlich) versprochen worden, und anderswo hernach: Man hätte ihn, wegen seines Heyrath-Guttes, nicht annehmen wollen. (c) Unser so genante Liegnitzsche Grünberger meldet: Hertzog Johannes hätte dieses Fräulein geheyrathet, daß er sein Recht an das Fürstenthum Liegnitz stärcken möchte, es wäre ihm auch das Fürstenthum zum Heyrath-Gutte versprochen worden. (d)

Meines Theiles removire ich diese letztere gantz nichtswerthe Berechtigung des Hertzoges Johannis, welche die Scribenten vorwenden, ohne einige Beantwortung: Denn hier war der Streit umb ein eröffnetes Männliches Lehn, zu dessen Succession die Heyrathen gantz nichts beytragen können. Dahero nur die Frage übrig bleibet, was wieder vorhergehende aus Hertzog Johannis eigenen Briefen gezogene vier Rechts-Gründe, von dem Kayser und numehr ihm in dieser Action eifrig folgenden Ladislao entgegen gesetzt werden können?

4. Wir finden aber in obigen seinen Königlichen Schreiben nichts, das uns grosse rationes an die Hand geben könte, ausser daß er schon in des Chur-Fürsten zu Sachsen Revers (c. 54. n. 1.) sich nennen lässet: **der Stadt Liegnitz rechten natürlichen Erbherren**, und dieses wiederholet König Ladislaus selbst mit solchen Worten: oben c. 56. n. 1. und beklagt dabey die Stadt, daß sie darüber von fremder Hand (nemlich dem Hertzoge Johanne) hart bekrieget worden, rühmet auch, daß durch der Stadt treu und vest halten er von seiner Gerechtigkeit nicht sey verdrungen worden. Wie er denn auch eod. c. 56. n. 3. solche Worte abermals brauchet, und dazu setzet, **Die Stad Liegnitz sey an die Cron Behem rechtlich kommen und gefallen.** Und eben daselbst n. 7. braucht er die Worte: **auf unser Erbliche Gerechtigkeit, so unß und unser Cron zu Böhaimb an dem Land und Stad Liegnitz zugefallen ist.**

Dannenhero man des Königes Anspruch an das Fürstenthum aus der Kayser und Königl. Vorfahren Belehnungen, auf welche sich Hertzog Johannes selbst beruffen müssen, nothwendig nehmen muß. Und zwar 1453.

1.) Konte weder der Kayser noch auch der König Ladislaus und ihre Räthe widersprechen, daß nicht Hertzog Johannes von Natur und nach gemeinen Lehns-Rechten der rechste Agnat und Schwerdtmagen unstrittig sey. Und also werden sie des Hertzogen Johannis ersten Grund ohne Zweifel zugestanden, hingegen aber eingewendet haben, daß in neuen Lehen (wie hier bald folgen wird) auch Brüder, geschweige weitere Agnaten, von dem Lehns-Herren ausgeschlossen würden. Also wäre das Fürstenthum Breßlau mit Ausschlüssung des Leibl. Brudern Boleslai zur Liegnitz an den König gefallen, eben dieses sey auch geschehen mit dem Fürstenthum Steinau nach Hertzogen Johannis Tode. Und könten hier viel Exempel vorgestellet werden, da wenn Agnaten ihre Fürstenthümer getheilet, und nachmals eine Linie abgestorben, solch Antheil allezeit an den König, und nicht an die andern überlebende Linie gefallen: Es sey denn daß die Mitbelehnung ausdrücklich vorbehalten, oder erlanget worden wäre.

2.) Was das Fundament des Hertzogen belanget, ward geantwortet, daß alle dasjenige, was nach Absterben der Liegnitzschē Wenceslaischen Linie zu Zeiten Ludovici II. und Henrici IX. von dem Bischoffe Wenceslao II. disponiret worden, wie auch die darauf erfolgte Huldigung, so der Briegischen Ludovicischen Linie in eventum mortis Wenceslai, und hernach geschehen wieder die Rechte, nichtig und unkräftig sey.

3.) Denn eben in dem dritten Grunde des Hertzogen Johannis bestand meines Erachtens der rechte Grund-Riß zwischen Fürstl. Liegnl. und Briegl. Häusern, welchen zwar freylich nicht des Hertzogen Anherren, in specie der fromme und friedfertige Ludovicus I. seines Hrn. Groß-Vatern Groß-Vater, sondern dessen Hr. Bruder Wenceslaus I. als welcher beyde Häuser allein haben wolte, verursachet hatte, mit höchster Bekümmerniß, so wol seines letzt überlebenden Sohnes, des Hrn. Bischoffs Wenceslai, als auch hernach seines von der unschuldigen Ludovicischen Linie herstammenden und erst aus besonderer Einwilligung und Gnade des Königes Ludovici I. erbenden Ludovici II. denn obengedachter Wenceslaus I. hätte seinem Hrn. Bruder Ludovico I. und seinen Printzen das Fürsten-

thum

(b) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 288. b. Joh. Schramm. Geneal. Princ. Ligu. c. 24.
(c) Schikf. 2. c. 14. pag. 52.
(d) Grunberger in Calend. 1656. Mense Sept.

1453. thum Liegnitz abgedrungen; wovon oben das 1346ste und folgende Jahre zu lesen sind. Und ob zwar solch Unvernehmen endlich durch den Kayser Carolum IV. Anno 1359. beygeleget worden, (wie denn selbiger Vergleich oben c. 37. n. 6. von Wort zu Wort zu lesen ist) also daß Wenceslaus I. Liegnitz und Goldberg behalten, Ludovicus I. aber Hayn und Lüben zu seinem Briegischen Antheil überkommen; So empfieng doch ieder Hr. Bruder seinen Theil von dem Kayser besonders, und von neuen zu Lehne, „ohne Vorbehalt der „gesamten Hand oder Mitbelehnung,„ ja sie musten sich beyderseits des andern Theiles verzeihen: wie ich an angezogenem Orte weitläuftiger angeführet. Also hielt numehr der Kayser und König das Fürstenthum Liegnitz, nach dessen Eröfnung, nicht vor ein Groß-Väterlich, sondern vor ein neues Lehn, in welchem die Briegische Linie der Liegnitzischen nicht succediren könte, weil es an den Lehns-Herren ungezweifelt heimgefallen wäre.

Das vornehmste Königl. Privilegium aber, worauf sich Hertzog Johannes bezogen, war die deutliche, und dem Augenschein nach, unwiedersprechliche Mitbelehnung, welche der König Wenceslaus der Ludovicisch-Briegischen Linie ertheilet, und dadurch das Vitium der gantz separirten Investituren des Kayfers Caroli IV. aufgehoben hatte. Welche Königliche Mitbelehnung ich oben Anno 1379. c. 39. n. 8. von Wort zu Wort mitgetheilet, weil so gar kein einiger Scribent von diesem Lehns-Streite wissen wil. Ich habe aber auch daselbst n. 9. schon berichtet, daß Königs Wenceslai, Ignavi dicti, seine Privilegia von seinen Kayserl. und Königl. Nachfolgern vor Unkräftig gehalten worden, aus daselbst angezogenen Ursachen: welches auch hier Hertzogen Johanni wird entgegen gesetzet worden seyn. Ich werde zu dem an angezogenem Orte schon gewiesenen Beweiß annoch einen aus dem vornehmen Publicisten Besoldo beysetzen: dessen Worte in eben dergleichen Falle eines Lehns-Briefes, welchen König Wenceslaus gegeben hatte, in der Universität zu Tübingen Consilio also lauten: So lassen wir uns auch nicht irren, was aus Königs *Wenceslai Diplomate de Anno* 1394. gantz scheinlich auf die Bahn gebracht und unser *Decision* entgegen gesetzt werden möchte: ꝛc *De eo enim Imperatore ita scribit Rosacorb. Pract. forens. c. 83. n. 13. quod ipse multas membranas emiserit*, „darinnen „einen jeden schreiben lassen seines Gefal- 1453.
„lens„ was er gewolt, und habe also ein unleidliges Regiment geführet, ita ut â Statibus Imperii depositus legitimè per sententiam, & in ejus locum Rupertus Palatinus „ad Regimen assumtus sit; „Qui Rupertus, „de Consilio Procerum, omnia Privilegia „Wenceslai & Rescripta, ipso adhuc vivente „Wenceslao, cassavit & annullavit:„ Dahero sich niemand derselben *Privilegien*, weder in noch *extra Judicium* gebrauchen könne. (e) Und ob zwar gedachter Besoldus an einem andern Orte anführet, daß die Cassatio Privilegiorum Wenceslai zu keinem völligen Effect kommen, sondern selbiger Privilegien viel, wenn sie sonsten der Sachen gemäß gewesen, confirmiret worden; (f) So wird doch in unserm Casu die verliehene gesammte Hand der Ludovicischen Briegischen Linie dem Interesse der Cron Böhmen als schnur stracks zu wieder geachtet, und an Seiten des Königes davor gehalten worden seyn, daß es gar genung sey, daß man die special Begnadung Hertzogs Ludovici II. ihren Effect erreichen, und biß zu seinem Absterben, ihn bey dem Fürstenthum, als einem der Cron zu gefallenen Lehen, bleiben lassen wolle.

Wer hier noch zweifeln und vorgeben wolte, daß der Kayser Fridericus III. König Ladislaus, und folgender König George Podibrath, etwas anders, als ich itzo geschlossen, der Mitbelehnung unserer Fürstl. Häuser, welche König Wenceslaus bestättiget, dem Hertzoge entgegen setzen können: den wünschete ich bey so klaren Mitbelehnungs-Briefe anzuhören. Hr. D. Johann Friedrich, vormaliger ruhmwürdiger Pro-Consul und Syndicus zur Liegnitz, kommt allein der Sachen etwas nahe, und hält davor, es werde vielleicht die Ursache des Lehns-Anspruches, an Seiten des Königes darinnen bestanden haben, daß Ludovici I. Hr. Sohn Henricus VIII. mit der Schramme, denen auch Henricus IX. und Ludovicus III. „bey denen Successionen die „gesamte Hand nicht gesucht haben würden. (g) Nun hätte freylich wol der Kayser Carolus IV. solches von ihnen ausdrücklich erfodert, und ist bekand „daß derley unterlassene „Renovation der Investituren, den Verlust „des Lehns nach sich ziehe (oben c. 37. n. 8.) Ich halte aber nur gewiß davor, daß sie solche Renovation der Lehn an das Fürstenthum Liegnitz von dem Kayser Carolo vergebens werden gesucht haben. Zu deme war an Sel-

(e) Besold. Thes. Pract. verbo: Lehen. in Consilio Tubing. Tom. 1. pag. 949. præsertim 950. Edit. Norinb. 1659.
(f) Besold. d. l.
(g) D. Joh. Fridr. Pro-Cons. Lign. in Repertorio Curiæ fol. 43. b.

1453. Seiten des Lehns-Herren keine Renovation von nöthen, biß Wenceslaus die Cron erlangete, von welchem auch die Mitbelehnung durch Ludovicum I. und seinen Sohn Henricum VIII. allerdings gebethen und erhalten worden. (oben c. 39. n. 4.) So war auch an Seiten der Vasallorum, nemlich der Liegnitzschen 4. Fürsten, als welche das Fürstenthum pro indiviſio und unzertheilet hielten, keine Apertur, biß nach des Bischoffs Wenceslai Tode, welcher auch noch bey Leben vor die Briegische Linie und deren Succession sorgete, wie des Königes Wenceslai Brieff oben c. 43. n. 4. jedoch nur reſpectu Ludovici II. zeiget; Daher es nicht so wol an der Sorgfalt der Briegischen Fürsten, die Mitbelehnung zu erlangen, als an Verleihung derselben, zur Zeit des Kayſers Caroli, mangelte. Welches auch des Bischoffs Wenceslai Kummer und die ſpecial Begnadigung, vor Ludovicum II. genugsam an Tag giebet.

Also vermeinete nun der Kayser Fridericus III. und hernach König Ladislaus, es wäre bey diesem Lehns-Streite nicht die Frage, ob Hertzog Johannes des Ludovici II. nechster Agnat und Lehns-Erbe sey, weil diesem bloß ex privilegio perſonali & ſingulari gratia, und durch Connivenz des Kayſers Sigismundi, das Fürstenthum gelassen worden; Sondern die Frage bestehe darinne, ob nach des Hrn. Bischoffs Wenceslai, als des letzten Liegnitzschen Hertzogs, Tode die Briegische Linie, als mit belehnt, ſuccediren können, nachdem durch Absterben Ludovici II. die besondere ihm geschehene Gnade exſpiriret und verloschen? Dannen auch ob der König Wenceslaus Ignavus zu præjudiz der Cron und seiner Nachfolger im Reich ihnen die Mitbelehnung geben können?

6. Zugeschweigen, daß ohne diß der Bischoff Wenceslaus, als der letzte von der Linie, weder Brüder, noch Brüder-Kinder noch auch seinen Patruum (Vatern Bruder) Ludovicum I., noch Patruelem, nemlich Henricum VIII., als welcher noch vor ihm gestorben, hinterlassen: Da denn nach Sächsischen und in diesen Landen recipirten Lehns-Rechten, die Agnati im weitern Grad, worinnen sich Hertzog Johannes und sein Herr Vater befand, ohne die gesamte Hand nicht ſuccediren können. Was selbst in den Fürstenthümern Liegnitz und Brieg vor dergleichen Strittigkeiten bey Lehns-Fällen zwischen den Landes-Fürsten und Landschafft vorgelauffen, ist bekand, und sind in solchen Controverſien viel Schrifften gewechselt, Urtheil von Facultäten und Schöppen-Stühlen eingeholet, und in die 100. Jahr drüber litigiret worden. (h) Biß endlich die letzten 3. Fürstl. Gebrüder Georgius, Ludovicus und Chriſtianus Anno 1653. den 3. Nov. den Patruis und Patruelibus, weiter aber nicht, die gesamte Hand gnädigst verliehen, also daß der 4te Grad derselben fähig worden. (i) 1453.

Nach dieser der Hertzoge selbst eigenen, ihren Lehn-Leuten, und zwar aus besondern Gnaden vorgeschrieben Lehns-Regul, war Hertzog Johannis Hr. Vater, Ludovicus III. reſpectu Ludovici II. des verstorbenen Lehnmanns Brudern Sohn, und kunte nach diesem Grunde, weil er Ludovicum II. überlebete, ſuccediren, auch solchen Anfall, des Leibgedinges der Fürstlichen Wittib ungeachtet, auf seinen Hrn. Sohn Johannem transferiren. An des Königes Seiten aber stand ihm, wie vorgesagt, am Wege, daß Ludovici Anfall des Fürstenthums nicht Jure Sangvinis, sondern ex merâ gratiâ, und zwar des unrichtigen Königes Wenceslai hergerühret, und also vor ein lauteres neues Lehn zu halten sey, welches nach seinem, ohne männliche Erben erfolgeten Todes-Falle, dem Könige als Lehns-Herren sich eröfnet hatte. In Betrachtung aber des letzten Hertzogs von der Wenceslaischen Linie war Hertzogs Johannis Hr. Vater ein schon so weiter Collateralis, daß er im 6ten, und Johannes im 7den Grade sich befunden.

7. 4.) Was die Fürstl. Briefe, so Hertzog Johannes vor sich anführet, belangete, war an Seiten des Königs leicht zu antworten, daß der Hr. Bischoff Wenceslaus II. als letzter Lehn-Mann von der Wenceslaischen-Liegnitzschen Linie Hertzogen Henrico IX. als Ludovici II. Brudern, die gesamte Hand in dem auf dem Fall stehenden Fürstenthum Liegnitz, in præjudiz des Lehns-Herren, mit keinem Rechte ertheilen können.

Diejenigen, welche nichts vorzubringen wissen, als daß gleichwol Hertzog Johannes Ludovici II. leibliche Tochter geheyrathet; haben oben schon ihre Abfertigung. Hertzog Johannes selbst hat diesen Grund niemals in seinem Schreiben berühret, weil er wol gewust, daß derselbe in dem Lehn-Rechte bald zerfallen müsse.

Dergleichen irriges Fundament ist auch derjenigen, welche wie Lichtstern, Schikfus und

(h) Schikf. l. 3. c. 25. pag. 305. ſq. & in tr. MS. de Feudis Sil. c. 4. Dn. a Senitz in seiner Erläuterung etlicher Lehns-Fragen 1641. MS. qv. 1. per tot. Liegnitzsche Landes-Ordnung Ducis Georgii Rudolphi 1628. tit. 19. Conſt. 2. von Lehns-Sachen.

(i) Jam dicti Ducis in Erklährung der Landes privilegien per totum.

1453. andere ihnen träumen lassen, es wären gleichwol nach Ruperto, ihrem vermeinten letzten Hertzoge von der Liegnitzschen Linie, des Hertzogs Johannis Groß-Vatern Vater Henricus VIII. Stigmatias, nach seinem Tode aber seines Groß-Vatern Bruder Ludovicus II. und auch nach diesem sein Groß-Vater Henricus IX. zur Successiion im Liegnitzschen Fürstenthum gelassen worden: und zwar, welches Schikfusium selbst wiederleget, nicht ab intestato, sondern ex testamento des Hertzogs Wenceslai. Derowegen müsten ja nur die Liegnitzer aus Eigensinn Ludovicum III. und Johannem verstossen haben. Es ist aber oben erwiesen worden, daß gedachte beyden Henrici in der Liegnitzschen Fürsten Linie pur lautere non entia sind, und niemals succediret, auch daß der Bischoff als letzter Lehn-Mann de feudo absque consensu domini nicht testiren können. Schikfus ist ihm auch selbst zu wieder. Denn wenn Rupertus, wie er meinet, der letzte Fürst gewesen, und ihm hernach Henricus Stigmat. nachmals eodem Jure Agnationis sein Sohn Ludovicus II. gefolget hätte, so hätte es ja keines Testaments des Bischoffs Wenceslai bedurfft. Also sind diese zwey letzteren Fundamenta nichts als Gedichte und Fabeln, bedürffen derowegen keiner Wiederlegung.

Die vorhergehenden rationes aber sind es, warumb an Seiten des Kayßers und Königes diese Stadt und Fürstenthum nach Ludovici II. Tode vor Lehnfällig und eröffnet geachtet worden. Und hatten sie auf ihrer Seiten das Jus feudale consuetudinarium strictum, Hertzog Johannes aber das natürliche Recht der Billigkeit.

Zu Ende dieses Jahres, Freytag nach Galli (19. Octobris) kam Ladislaus als Böhmischer König in die Böhmische Gräntze, allwo er, dem alten Gebrauche nach, der Cron den Eid ablegete; Mittwoch vor Simonis Judæ (23. Oct.) hielt er seinen prächtigen Einzug zu Prag, und erlangete die Cron Sontags hernach, neml. den 27. Octobr. (k)

Und itzo erst, schliesse ich, daß Hertzog Johannes im Monath Novembris diese Welt zu Breßlau gesegnet habe, und wil ich, wie 1453. oben erwehnet, nicht läugnen, daß nicht seine Gemüths-Kranckheit zu seinem Tode geholffen: nicht so wol wegen des numehr schon über Jahr verlohrnen Treffens vor Liegnitz; Welches, wie sein letztes Schreiben an die Bürgerschafft zeiget, durch erlangten Bericht, daß ihme sein Recht vorbehalten worden, schon vergessen war, sondern weil er keinen Rath und Hülffe sahe, wie er durch den langwierigen Processs zu dem Fürstenthum gelangen könte. Er ward nach Ohlau zu Folge seines letzten Willens abgeführet und daselbst begraben: weil seine Fr. Mutter Margaretha, des Hertzogs von Oppeln Tochter, Ohlau und Nimptsch, zum Leibgedinge hatte, und zu Ohlau Hoff hielte. (l) Wiewol nun niemand deutlich schreibet, ob seine Fr. Mutter noch gelebet habe, so bejahet doch solches mein alt Liegnitzsches MS. welches diese Worte brauchet: Daß Hertzog *Johannes* ist begraben gegen der Ole, ist kommen auß der Uhrsache, daß Seyne Frau Mutter *Margaretha* Ohla und Nimpsch vor ir Leibgedinge ynne hatte, und hot gelebet, boß noch dem Tode ir beyder Sone, Hertzog Heinrichs und Hertzog *Johannis*, also daß die Städte Ola und Nymptsch neulich, noch ihrem Tode, komen seyn an Hertzog Friedrich den äldern. (m)

Nach dem Tode des Hertzogen Johannis huldigte numehr die Landschafft auf obberührte Schreiben des Königes Ladislai, ebener Gestalt; Weil sie sahen, daß ohne rechtschaffenes Haupt (denn Fridericus I. war erst 7. Jahr alt) sich zu wiedersetzen nicht rathsam wäre. Ich halte aber davor, daß diese einhellige Huldigung erst itzo geschehen, weil unterschiedene MSS. melden; Die von Liegnitz hätten dieses Jahr am Tage Luciæ (18. Dec.) zum andern mal dem Könige huldigen müssen, wie aus einem alten MS. Barthol. Winckelmeyers, (welches etwan in den Liegnitzschen Feuers-Brünsten verdorben) Hr. D. Friedrich Altherr zur Liegnitz anführet. (n) Ich finde aber solches auch in andern MSS. welche mit dem verlohrnen einstimmen. (o)

CAP.

(k) Hagec. 2. fol. 158. b. & fol. 159. a.
(l) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 25. Krenzh. l. 8. f. 330. b. in f.
(m) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 290. a. & ex eo idem Schramm. d. c. 25.
(n) D. Friedrich in Repertorio Curiæ fol. 35. ex dicto MS.
(o) Pezolts MS. pag. 30. MS. Vrat. 1547. pag. 89. MS. de Anno 1566. p. 145.

1454. 1454.

CAPUT LVIII.

Die Gemeine zur Liegnitz wird nach dem Tode Johannis über den so langen Proceß ungeduldig, machet einen Aufruhr wieder den Rath, hohlet Hertzog Johannis Wittib mit ihrem Printzen Friderico I. mit grosser Solennität ein, und wird dem gewesenen Bürgermeister zur Liegnitz Ambrosio Bitschen das Haupt abgeschlagen.

1.

Wir beschauen aber numehr das folgende 1454ste Jahr, welches sich uns über alle massen windig und ungestüm, was die Stadt Liegnitz belanget, vorstellet, jedoch folgete hierauf auf Seiten des Fürstl. Hauses ein annehmlicher Sonnenschein. Es ist hier der Nothdurfft vorher zu wissen, wer bißherige Jahre, da die Liegnitz dem Könige gehorsamen müssen, den Rath-Stuhl besessen. Ich habe aber oben schon erwiesen, daß vermöge des Privilegii Wenceslai den letzten Januarii 1353. damals der Rath sich selbst fast alle Jahr in der Ascher-Mittwoche verändert. Welches denn nicht wenig Unordnungen und Inconvenientien verursachete. Denn was ein Jahr der Stadt vor rathsam gehalten wurde, ward in dem andern nicht vor verträglich geachtet: Es kunte auch kein Rathherr in seinem Amte eine rechte Wissenschafft erlangen, sondern wenn er ein Jahr seinem Amte vorgestanden, kam er das andere etwan in Schöppen-Stuhl, bey welchem damals die so wol Criminalia als auch Bürgerliche Strittigkeiten, Verreichungen und Verzichten expediret worden: Der Bauherr, dem die Gräntzen der Stadt und deren Zugehörungen, insonderheit bey der weitläufftigen Stadt-Heyde, bekand seyn solten, verließ sein Amt eher als er solche alle besichtigen können, dannenhero hernach von der Landes-Fürstl. Herrschafft dieser Jahr-Wechsel im Rath-Stuhle abgeschaffet worden.

Nach obigem alten Wahl-Rechte, waren nun Anno 1449. da die Fürstl. Wittib Ludovici II. diese Welt gesegnet, und mit Wegschickung Hertzog Johannis Gemahlin, auf Befehl des Kaysers die Stadt besetzet und sequestriret worden, im Rath-Stuhle folgende Personen:

Hieron. Poplau, Bürgermeister.
Mag. Joh. Rochenschreiber, Altherr.
Petrus de Heide, Ober-Vogt.
Johannes Bautsch, Waag- und Weinherr.
Nicolaus Wächter, Bauherr.
Jodocus Lindener, Ziegelherr. (a)

Also war dieses Jahr Bitschen nicht im Rathe, wiewol er Anno 1447. Bürgermeister gewesen noch bey Leben der Hertzogin Elisabeth. Anno 1450. aber veränderte sich der Rath nach altem Brauche, und ward Bürgermeister

Ambrosius Bitschen.
Paul Bautsch, Pro-Consul.
Johann Schober, Prætor.
Nicolaus de Heide.
Johannes Scheide.
Johannes Elle. (b)

Bey deren Regierung gantz keine Neuerung vorgegangen, sondern alles in statu quo, wie man zu reden pfleget, geblieben. Anno 1451. folgeten obigen Rath-Leuten in den Aemtern

Matthias Rochenschreiber, Bürgerm.
Peter Emmerich, Altherr.
Nicolaus Heerspitze.
Johannes Rober.
Johannes Dreßler.
Peter Schultis.

Zu der Zeit schrieb Johannes Hertzog zu Lüben an alle Zechen, und begehrte ihme, gleich wie das Land und Stadt Goldberg gethan, zu huldigen, welches aber der Rath vor bedencklich hielte, wegen Kayserl. Verbots. Worauf aber der Hertzog nur mehr erbittert worden und muste dem Könige Anno 1452. im Martio die Huldigung, wiewol mit Vorbehalt des Landes-Fürstlichen Rechtens, abgeleget werden. Worauf auch Hertzog Johannes die Liegnitz berennet, und bey Waldau in die Flucht geschlagen worden. Zu der Zeit war auch Bitschen bloß im Schöppen-Stuhl. Im Rathe aber sind gesessen

(a) Alt Consens-Buch fol. 10. it. Schöppen-Buch dicto Ann. Contract-Buch, No. 2.
(b) Schöppen-Buch Anno &c.

1454. *Nicolaus* Heerspitz, (ominosum nomen) Bürgermeister.
Mag. Joh. Rochenschreiber.
Petrus de Heide.
Johann Bautsch.
Nicolaus Wächter.
Jodocus Lindener.

Anno 1453. aber traff die Wahl von neuem den unglückseligen

Ambrosium Bitschen, als Bürgermeister.
Paulum Bautsch, Altherren.
Johann Schobern, Judicem.
Nicolaum de Heide.
Paulum Fagel, und
Johannem Elle. (c)

Und in diesem Jahre hat Bitschen mit dem Rathe abermal alles in vorigem Stande gelassen, ausser daß von dem Könige das Privilegium wegen des Liegnitzschen Bieres der Stadt und Bürgerschaft zum besten, nebst der Confirmation aller Privilegien und der Stadt Wapen-Briefe erworben worden. Hertzog Johannes begehrete auch in seinem Briefe nicht mehr, als daß die Stadt Liegnitz, wie sie salvo Jure suo gehuldiget hätten, sie also auch ihme recht thun, und sich in ander Wege nicht verleiten lassen solten. Es ward aber dennoch numehr alle Schuld und Haß auf den Bürgermeister geworffen, und das Gemüthe der Bürgerschafft ward durch obgelagten Brief gäntzlich verändert: also daß

2. Dieses itzige 1454ste Jahr Bitschen bey der Wahl auch im Schöppen-Stuhle übergangen, und an der Aschermittwoche (den 6. Martii) gewehlet worden

Paul Bautsch Bürgermeister, (Anno 50. Pro-Consul.)
Petrus de Heide, (Anno 1449. Ober-Vogt.)
Johann Rober, Ober-Vogt (Anno 51. Wein-Herr)
Thomas Brockottindorff.
Johann Dreßler.
Peter Scholtz.

Schöppen wurden gewehlet:

Niclaß Heerspitze (Anno 1452. gewester Bürgermeister)
Mag. Johann Rochenschreiber (zuvor Altherr Anno 1449. & 1452.)
Johann Schober, (Anno 1443. Ober-Vogt) 1454.
Hannß Bautsch (vormals Anno 1452. wie auch 1449. Weinherr)
Stephan Michelsdorff.
Caspar Gryfilher und
George Fageler. (Ut libri Curiæ testantur)

Hieraus ist zu schliessen, daß er entweder selbst der Unruh satt gehabt, oder die Gemeine ihm schon feind gewesen und die Schuld auf ihn allein geworffen. Obgenanter neue Rath fuhr dieses Jahr dennoch in der Meynung fort den Kayserlichen Befehlen nachzukommen und doch dabey dem Hertzoge sein Recht vorzubehalten. Denn als unter andern Feria III. post Judica, war der 10de April, Hr. Jorge Schellendorff auf Petersdorff Ritter, Hr. Christoffen Lands-Cron und Reinßbergern wegen 60. Ungl. Fl. Schuld einen Teich bey Petersdorff vorm Rathe abgetreten, ward im Contract diese ausdrückliche Clausul noch itzo eingerückt: **Auch globte Hr Jorge obgenant, den vorgenandten Lands-Krohnern und Reinßbergern, daß her dyser Sachen in allermasse, alß obin geschrieben steht, vor der Erb-Herrschafft diser Lande: So wir dy einträchtiglich habin werden: zu bekennen und bitten en das zu bestätigen, nach laute des Brifes en dorüber gegeben.** (d) Und schon den 9. Januarii dieses Jahres wurden das Geschlechte von Slewitz zu wenigen Wandriß, und Kernitz im Schweidnitzschen, vor dem Rath verglichen, **also namlichen, wenne der Erp-Herre desir Lande, alhy sein wirt; so sol Hanß Slewitz &c.** (e)

Diese Clausul ward auch eingerückt, als zu Ende des Januarii sich Hr. Nicol Stewitz mit Bernhard Tschammern vergliche, wegen eines wiederkäuflichen Zinses zu Mertinsdorff (Mertzdorff) mit Verpfändung seiner Zinsen zu Leipe und Modlanisdorff im Liegnitzschen Fürstenthum. (f)

Woraus Hr. Lichtstern fortmehr genugsam überwiesen seyn wird, daß die Liegnitzer von der schädlichen Rebellion und Aufruhr wieder ihren Landes-Fürsten biß itzo sehr weit entfernet gewesen.

3. Indessen hatte des verstorbenen Hertzog Johannis letzteres Patent an alle Zechen die Bürgerschafft aus Zuneigung gegen ihren natür-

(c) in dd. libris.
(d) Lib. Contr. Contr. Cur. Lign. No. 2. fol. 57.
(e) ibid. n. 59.
(f) lib. Contr. No. 2. fol. 60. &c.

1454. türlichen Landes-Fürsten Fridericum I. dermassen beweget, daß dasjenige, was der Rath und alle Verständige wieder den König vorzunehmen nicht vor rathsam hielten, der gemeine Mann halb rasende vollzogen, und zwar, mit einem solchen vor das Fürstliche Hauß hernach erfolgenden Ausschlag, daß, ohne dieses an sich selbst höchst sträfliche und durchaus böse Vornehmen, selbiges schwerlich das Fürstenthum durch den Weg des Lehn-Rechtes wieder erlanget hätte. Herr Cantzler Schramm und andere geben es also: Die Liegnitzer gereuete ihrer bösen That, daß sie ihren natürlichen Erbherren ausgestossen. Unser Grünberger aber: Die zum Creutz kriechende Stadt Liegnitz hätte den Hertzog Fridericum I. wieder eingeholet. Sie können aber freylich nicht anders reden, weil sie nicht anders wissen, als daß die Stadt verwegen und freywillig auch ohne alle Ursachen ihre Herren verstossen, und sich Böhmen ergeben hätte.

Am Tage Joh. Bapt. (24. Junii) erregete die Gemeine früh Morgens einen erschröcklichen Aufruhr wieder den Königl. Haupmañ und den dieses Jahr erwehlten Rath, stürmeten einmüthiglich auf das Rathhauß zu, und als sie die Thüren verschlossen funden, schlugen sie dieselben mit Gewalt auf, und nahmen die Rathherren (ich setze dazu) zu sammt etlichen Schöppen gefangen, weiseten hierauf den Hrn. Protzky als gesetzten Königlichen Hauptmann aus der Stadt, und ward in diesem Tumult Hr. Herrmann von Zettritz (dessen oben 1450. mit Fleiß gedacht worden) tod geschlagen, (g) ohne Zweifel, weil er sie von diesem unordentlichen Beginnen abgemahnet.

Schikfus saget, sie hätten etliche Rathherren erschlagen, (h) Cureus schreibet gar: Obtruncato Senatu & expulso Regio Præfecto, reductus est Fridericus I. Das Deutsche Exemplar Peccenstenii giebt es also: Der Rath zur Liegnitz wäre im Aufruhr erschlagen worden. (i) Sie sind aber sonder Zweifel irrig, wie unten aus Hertzogs Conradi Albi Schreiben zu ersehen seyn wird.

Also stralet auch der neue Lichtstern durch 1454.
einen blauen Dunst, da er schreibet: Die Liegnitzer hätten den Königl. Haupmann aus der Stadt geschlagen. (k) Gleich als wenn er mit Heeres-Krafft sich wieder sie gesetzet hätte, und in der Stadt ein Treffen gehalten worden. Wovon in keinem MS. oder sonsten das geringste zu finden ist. Das alte Liegnitzsche MS. hat zwar diese Worte hievon: **Dornach machte die Gemeine einen Offlawff zw Lignitz, und triben die Gest gar von dannen, und erschlugen einen Ritter Herrmann Czetres:** Dieser von Zettritz aber wohnete vorlängst in der Stadt, und ist leicht zu erachten, daß der Königliche Hauptmann bey solchem Zustande sich selbst beschieden, und nicht erst wiedersetzet haben wird.

4. Ich finde auch, daß des Hrn. Zettritzes nachgelassene Söhne, nach damaligem Faust-Rechte, welches sehr langsam und mit der höchsten Müh erst in folgenden Seculis abgeschaffet werden können, an der Bürgerschafft den Tod ihres Vatern zu rächen getrachtet, davon unten im Octobr. etwas zu lesen seyn wird.

Nach diesem schickete die Bürgerschafft also bald einige Abgeordnete an die Hertzogin Hedwigis, welche zum Goldberge mit ihrem Printzen Friderico sich aufhielt, und liessen dieselbte bitten, daß sie mit ihrem Hr. Sohne nach Liegnitz kommen wolte, in dem sie bereit wären **Ihr. Fürstl. Gn.** mit allem Gehorsam und Ehren aufzunehmen. (l) Es ist leicht zu erachten, wie angenehm diese Botschafft gewesen, und dennoch scheinet es, daß die Hertzogin sich vor Rathes erholet haben müsse, weil sie nebst ihrem Printzen erst den 4. Julii zur Liegnitz ankommen, da ihr denn die Geistlichkeit mit allem Volcke und der Procession entgegen gegangen, und biß auf das Fürstl. Schloß sie begleitet. (m) Es ist hierbey auch der Schreib- oder Druckfehler unsers Krenzheims unschwer abzusehen und zu entschuldigen, welcher vor den 4. Julii den 4. Junii an angezogenem Orte verwechselt.

(g) MS Rudingeri fol. 35. sq. MS. Schindlerian. 1562. p. 14. MS. Vrat. 1547. p. 90. & de A. 1566. p. 146. Pezolts MS. p 30. D. Fridr. Repert. p. 1. f. 85. citans Winkelmannum in MS. Schramm. in Geneal. Princ. Lign. c. 26. Krenzh. a. l. 7. f. 331. d. Schramm. Geneal. Br. Lign. c. 26. Grunberg. in Calend. 1657. M. Octobr.

(h) Schikf. 2. c. 14. p. 52. Pekenstein in Poligor. Sil. pag. 125.

(i) Cureus pag. 148. und der Deutsche Beccenstein. p. 1. p. 151. Henr. Roch. Chron. Sil. h. Anno Henning. T. 4. part. 3. pag. 304.

(k) Lichtstern p. 511.

(l) Anhang MS. 1370. fol. 290. b.

(m) Ita MS. Lign im Anhange d. l. & omnes alii supra citati. Pol. Hemerol. die 4. Julii. Schramm. Geneal. Lign. c. 26.

1454. 5. Bey dieser allgemeinen Freude ist nun Hr. Lichtstern bald mit einem Blutt-Urtheil wieder den Bürgermeister Bitschen fertig, da er doch nicht weiß, was er gethan hat: Denn er schreibet: *Fridericus* hätte alsobald den Ertz-Auffrührer *Ambrosium Bitschen* offentlich enthaupten lassen, den andern hierüber erschrockenen Rebellen zum *Exempel*; denen er dadurch grossen Schrecken eingejaget hätte. (n) Es verräth hier zwar Hr. Lichtstern sein Gemüthe, wie sehr es gegen die Liegnitzer, (denn diese lebendige will er gleichsam mit den alten genageten Todten-Beinen treffen) ohne alle Ursache erbittert sey, und was vor Consilia sangvinaria, wenn er gleich der beschuldigten Verbrechen nicht weiß, in seinem Kopfe stecken; Ihm scheinet auch beyzustimmen der Liegnitzsche so genante Grünberger, welcher berichtet, die Stadt Liegnitz hätte den Anfänger alles fürgegangenen Ubels Ambrosium Bitschen, zu gebührender Straffe seines schweren Verbrechens, dem Hertzoge übergeben. (o) Wie kan aber doch der unmündige Hertzog Friedrich, der Lichtsterns eigenen Berichts nach erst 1446. gebohren, und itzo im 8ten Jahre war, ihn zum Schwerdte verdammet haben? Seine Unmündigkeit war noch zur Zeit keiner Regierung fähig, die Fürstl. Fr. Mutter aber, welche ohne diß vor dem Könige in Furchten stand, gab im Anfange, wie es genugsam scheinet, nur eine Zuschauerin damaliger Unordnung: iedoch committirte sie die Sache ihren Räthen, machte sich mit Fleiß von der Liegnitz weg, ohne Zweifel aber war ihr die Rache wieder die Schuldigen gar recht; und wegen bißherigen Kümmerniß selbst angenehm. Denn es war weder ein neuer Rath noch Schöppen an statt der vorigen gewehlet; und also nichts als Unruh, daß auf solche Weise Cureus und Schikfus gar recht schreiben können: nullam tamen fuisse firmam Concordiam Lignitii. (p) Da hingegen Polius etwas zu weit gehet, da er es giebet: Es wäre zwischen der Hertzogin und Unterthanen keine beständige Einigkeit gewesen. (q) Wovon ich nicht das geringste finden kan, wol aber, wie hernach folgen wird, das klare Wiederspiel.

In diesem Stücke aber war die Bürgerschafft, ohne Zweifel auch der Fürstl. Landes-Hauptmann, Hr. Otto von Zedlitz auf Parchwitz, Ritter, Hr. Vicenz Tschesch, 1454. Rath, mit einander einig, daß Ambrosius Bitschen Schuld dran sey, und gerathen habe, sich von ihrer angebohrnen Herrschafft abzuwenden, und unter die Cron-Böhmen zu begeben. (r) Lichtstern, wie schon erwehnet, nennet ihn einen Ertz-Aufrührer, Grünberger, den Anfänger alles fürgegangenen Ubels. Schikfus aber wirft ihm nur vor, daß er der Stadt aus Vorwitz gerathen, sich unter die Cron Böhmen zu wenden. Der Cantzler Schramm aber, er war sonder Zweifel darumb geköpfet worden, weil er der Rädlein Treiber einer gewesen. (s)

Derowegen war der Schluß fertig, er müsse deshalben sterben, und war niemanden zu rathen, ihn zu entschuldigen, die Kayserl. und Königl. Befehle, und die Befürchtung grössern Unglücks, da man nicht gehorsamet hätte, die Reservirung des Landes Fürstl. Rechtens bey der Huldigung, und daß er damals weder bey der Verstossung der Hertzogin noch bey der Kayserl. Huldigung und Schlacht mit Hertzogen Johanne nicht im Rathe gewesen, daß in solchen gefährlichen Fällen und Strittigkeiten die zwischen denen hohen Lehns-Herren und Lehns-Fürsten vorgingen, nicht unrecht sey, oder doch mit einem Unterthan billich Mitleiden zu tragen wäre, wenn er zu des höhern und mächtigern Parthey riethe: Daß sein Rath weder den Rath noch iemanden obligiret und genöthiget hätte, ihme alleine zu folgen; Daß es unbillig sey am Leben zu straffen, bloß darumb, daß sein Rath nicht wol ausgeschlagen und der Hertzog zu dato kein Recht erlanget, und was dergleichen mehr ist, entgegen zusetzen: von welchen Umbständen vorangezogene Geschicht-Schreiber gantz nichts wissen, und ihn dennoch einhellig und ohne alle Gnade zum Tode verdammen helffen.

6. Hingegen gefiel schon damals dieses Verfahren vielen Verständigen und hohen Personen gar nicht, und befürchteten ein gröser Unglücke von dem Könige, deme gleichwol die Huldigung biß zu Austrag der Sache: Ihme getreu zu seyn: geschehen war: Insonderheit war dem Adel die Unbeständigkeit und Neuerung der Gemeinde zur Liegnitz sehr mißfällig, und setzte sich Anfangs harte dawieder. (t)

Hier-

(n) Lichtstern p. 511.
(o) Grunberg. Calend. 1656. M. Octobr.
(p) Cureus p. 148. Schikf. 2. c. 14. p. 52.
(q) Polius Hemerol. 4. Julii.
(r) Pol. d. l. die 24. Julii.
(s) Schikf. 2. c. 14. pag. 52. Schramm. Geneal. Lign. c. 26.
(t) Cancellarius Schramm. in Geneal. Princ. Lign. c. 26. Winckelmanns MS. Lign. & ex eis D. Fridrich Pro-Conf. in Repert. Curiæ d. l. MS. Vrat. 1547. p. 83. Rudingeri MS. fol. 33. a.

1454. Hieran kehrete sich aber die von den Fürstl. Räthen noch mehr verbitterte Bürgerschafft nicht, und wurden aus ihnen gewisse Personen, worunter auch einige in der Stadt gesessene von Adel, auch wol einige Räthe selbst gewesen, (wie aus dem Titul bald folgenden Briefes zu schliessen ist) welche dem Ambrosio Bitschen den Proceß machen musten: Weil damals weder der Raths-Tisch noch Schöppen-Stuhl besetzet war.

Den 22. Julii schrieb Hertzog Conradus Albus zu Oelse, welcher damals Cosel hielt an dieses Judicium, und warnete sie mit der Execution inne zu halten, biß er selbst mit der Hertzogin reden könte, welche Vorschrifft vor den gedachten Bitschen und andere Rathleute, weil sie noch verhanden, und was bißher angeführet, zum Theil erläutern, als eine Antiquitæt mitzutheilen, werth ist.

CONRAD der Weiß von GOttes Gnaden, in Schlesien zur Oelse und Cosel Hertzog.

Unser Gunst und alles Gutte zu vor, Edelen, Gestrengen, Woltüchtigen, Erbaren, und Wolweysen; Besonders gutten Gönner. Nachdem wir denn die Hochgebohrne Fürstinne und Frauen, Frauen Hedewig, Hertzogyn zu Legnitz, Unsere liebe Schwester, vormals schrifftlich und mündlichen vor Ambrosius, den Alden Stadschreiber, alleyne gebeten hoben und en on seinem Leben zu fristen. Nun sind Uns andere Sachen heute vor Augen kommen, die etlicher maaß nicht zu schreiben, noch zu entpieten stehen: Biten wir euch alle mit begerlichem Fleiß, ir wollet doran sein, daß Ambrosius und alle andere gefangene Rate, und Inwohner zu Legnitz an irem Leben gefristet werden und bey ihrem Leben enthalten, so lang biß wir mit Unser lieben Schwester und ewch allen auß solichen Sachen Persönlichen unterrichten mochten. Daß wollen wir gegen euch allen in gutt verschulden, darinn wir nicht anders verstehen können, denn daß es Unser Schwester und euch allen zu Eren und Redligkeit kommen wird, und vielleicht daß an en erfahren, daß to vormals offenbar nicht ist wurden; und begeren ewer vorschriben Antwort. Geben zu Awriß am Tage Mariä Magdalenä dolentis Anno currente LIIII. (u) 1454.

7. Hieraus ist zu sehen, daß auch der Hertzogin Freunde, iemanden wegen der vorgegangenen Unruh den Kopf nehmen zu lassen, nicht gerathen; Sondern daß Theils Fürstl. Räthe, und Theils von der Gemeine diese Rache gefodert, und, dieser Warnung ungeachtet, mit der Execution verfahren wissen wollen. Daher auch die MSS. so oben angeführet, einhellig melden: Es wäre dieser Bitschen noch in wehrendem Auflauffe enthauptet worden, und zwar den Tag vor Jacobi, nemlich den 24. Julii. (x) Das alte Liegnitzsche MS. brauchet diese Worte: Dornach machte die Gemeine einen Offlauff zu Legnitz ꝛc. und fingen den Stadschreiber, und lissen ihm abeschlohen sein Heupt und sendeten noch der Fürstinne ꝛc. (y) Hier möchte ich den Hrn. Lichstern wol fragen, ob er davor hielte, daß Conradus Albus Hertzog Friedrichen und seine Frau Mutter, die Edlen, Gestrengen und Woltüchtigen ꝛc. geheissen? auch wenn er dieses mit Nein beantwortet, warumb er nicht an Hochgedachten Printzen, oder doch die Fürstl. Frau Mutter, geschrieben? Schikfus schreibet; Es wäre Bitschen nach erholetem Urtheil und Recht enthauptet worden. (z) Dergleichen führet auch Hr. Lucä in den Schlesischen Denckwürdigkeiten es sey nach Befindung der Sache und eingeholtem Urtheil und Recht Ambrosio Bitschen der Proceß gemacht und offentlich der Kopff abgeschlagen worden P. II. c. IX. p. 1291.

Welches schwer zu glauben ist, weil dergleichen ordentliche Proceß bey Auflauffen, und wo der Rath selbst gefangen sitzet, nicht gebräuchlich, oder nur præsumirlich sind, so ist auch dergleichen Urthel, wiewol andere zuvor und nach dieser Zeit in gewisse Bücher eingetragen werden, nirgend zu finden, und sehr zu zweifeln, daß bey obig angeführten Umbständen, wo dieselben auch die Gemeine recht berichten können, ihme die Straffe des Schwerdts würde zugesprochen worden seyn.

Ubri-

(u) Beygehefft in Bitschens Zinß-Buche de Anno 1446. in fine Libri.
(x) Pezolds MS. p. 31. MS. Vrat. 1547. p. 91. & de Anno 1566. p. 146. MS. Schindl. 1562. p. 14. Ruding. MS. fol. 36. a.
(y) MS. Lign. 1370. im Anhange 1503. fol. 390. b.
(z) Schikf. 2. c. 14. p. 52.

1454. Ubrigens sind in dieses Bitschens Geschoß-Buche, zu Ende desselben, diese Worte mit einer alten Hand verzeichnet: Anno Domini M. CCCC LIIII. in die Nativitatis S. Joh. Bapt. per Communitatem hujus Civitatis fuit carceri mancipatus & detentus; Tandem eodem Anno in Vigilia S. Jacobi Apostoli hora qvasi xxiii. ordine Juris ad mortem sententionatus & capite truncatus foris prætorium. Bey Hrn. Cantzler Schrammes Genealogia Lign. sind diese Worte beygesetzt: De Consule capitis supplicium sumtum est: Per Carnificem jussu populi. (a)

Ich halte also nichts klärer zu seyn, als daß die Gemeine ihn zum Schwerdt verdammet; iedoch durch Instigation der Hrn. Hrn. Räthe, und nicht ohne allen Vorbewust der Hertzogin.

8. Also nahm dieser tapfere gelehrte und fleißige Mann, der dem Rathhause und der Stadt sonst wol vorgestanden, seinen Nachkommen von der Stadt Rechten und Gerechtigkeiten, Zinsen, Geschössern, und andern, gantze Bücher allein hinterlassen, auch die Königl. Privilegia, insonderheit wegen des Liegnitzschen Bieres, dessen sich die Stadt noch heutiges Tages zu erfreuen hat, ausgebracht; Durch undanckbare und allzugrosse Strengigkeit selbst seiner Mit-Bürger, ein unglückseliges und klägliches Ende. Wiewol durch diese Execution der gefährliche Lehns-Anspruch an die Stadt und Land Liegnitz nicht zugleich geendet wurde; wie in folgenden Capiteln zu ersehen seyn wird: unerachtet Hr. Lichtstern in die Welt schreibet, als wenn alles gutt worden, als nur dieser vermeinte Ertz-Aufrührer, andern erschrockenen Rebellen zum Exempel, wäre enthauptet worden.

Ich zweifele nicht, daß ein oder ander Curioses Gemüthe, sonderlich hiesiger Stadt, bey dessen zertheileten Leiche gleichsam stille stehen, und was es sonsten vor ein Mann gewesen, wissen möchte, hievon kan ich so viel berichten, daß, was seine Geburt anbelanget, er in Liegnitz gebohren und erzogen worden, und also von der Liebe zu seiner natürlichen Landes-Fürstl. Herrschafft nicht so gar entfremdet gewesen sey. Sein Vater war Johannes Bitschen, welcher Anno 1392. bey Regierung der Hertzoge Ruperti, Wenceslai, Boleslai und Henrici, Notarius bey dem Rathhause worden, und dieses Amt in die 28. Jahr verwaltet; Als er aber Alters halben seinen Verrichtungen nicht mehr vorstehen konte, ward ihm dieser sein Sohn Ambrosius noch bey Leben, und etwa zwey Jahr vor seinem Ende, welches 1422. erfolgete, substituiret: nemlich Anno 1420. zu Zeiten Hertzogs Ludovici II. Seine Mutter war Barbara, Jacobi Dorrens Bürgers und Kauffmanns zur Liegnitz Tochter. (b) Seine zwey Schwestern waren Kloster-Jungfrauen vor Liegnitz zum H. Leichnam. (c) Er hatte zum Weibe Walpurgin, Petri Rothes eines Rathherren Tochter. (d) Mit welcher er etliche Söhne und Töchter gezeuget hatte, deren Erbsonderung de Anno 1458. zwischen der Mutter, Eydamen, und ihnen, noch verhanden. (e) 1454.

Seine Qualitäten belangende, kan nicht geläugnet werden, daß er zu selbiger Zeit ein gelehrter Mann gewesen, wie nicht allein seine damalige Lateinische Redens-Art, sondern auch in der Sache selbst seine Schrifften zeigen. In seinem Geschoß-Buche nimt er seinen Methodum aus dem Averroë in Prologo Libri I. Physicorum und aus dem Aristotele lib. 2. Physicorum. Da er denn die Causas internas & externas, sonderlich in seinem Zinß-Buche 1446. wol zu unterscheiden weiß, und sein Buch darauf appliciret. Und hab ich oben Anno 1421. erwiesen, daß er aus dem alten Juristen Alberico de Rosate, welcher Anno 1350. geschrieben, und zu seiner Zeit, auch in Deutschland bekand gewesen, einen schönen und gutten alten Vers de armatis Ducum precibus angeführet, unerachtet er selbst, wie damaliges Seculum in Deutschland und sonsten mit sich brachte, ein schlimmer Poëte war, welches Anno 1430. und 1453. aus seinen Lateinischen Reim-Versen zu sehen ist.

Wie er also zu seiner Zeit ohne Zweifel vor gelehrt und verständig gehalten worden, also mangelte es ihm auch nicht an Frömmigkeit. Oben 1446. zu Ende des Jahres setzet er sein Vertrauen allein auf GOtt, wegen der verlassenen Stadt Liegnitz (welche Beklagung in angezogenem Jahre Hr. Lichtsternen noch endlich zu einer übeln præsumtion dienen könte, wenn er an gedachtem Orte seine Worte betrachten wil.) Im 1451sten Jahre, mitten in der gefährlichen Unruh schrieb er das Geschoß-Buch an statt eines Testaments, und beschloß mit diesen Worten: GOtt sey der Belohner Amen. In seinem Transsumt-Buche wüntschet er nur vor seine Arbeit Himmlische Be-

(a) Schramm Geneal. c. 26. Henr. Rochs Chron. P. 3. Anno 1454.
(b) Ita ipsa Bitschen in Catalogo Notariorum Civitatis in fine seines Zinß-Buches 1446.
(c) Alt Consens-Buch p. 57. Lib. Contr. No. 1. p. 111. b.
(d) Alt Consens-Buch p. 56. & passim in Lib. Contr.
(e) In Lib. Cont. No. 2. fol. 108. b.

1454. Belohnung (Cœleſtia dona) beſage ſeiner Reim-Verſe die oben 1453. angeführet ſind. In ſeinem Zinß-Buche zu Ende deſſelben ſchreibet er von ſich ſelbſt: Sequendo Veſtigia Patris, quantum Dei adjutorio potui, &c. Omnes vires & ſanitatem pro Jure Civitatis & augmento ejus exhauſi; utinam in Dei ſervitio, nihilominus in Reip. & pro bono communi. Retribuat ergo is, qui omnium bonorum eſt retributor, nec ullum bonum finit irremuneratum in vita æternâ. Amen. Hieraus ſcheinet faſt, daß er zu der Welt und ſeiner Vater-Stadt, ſich eines ſchlechten Lohnes verſehen, welcher ihm auch wiederfahren.

So hatte auch dieſer Bitſchen ein nicht geringes Vermögen, bey welchem ſonſt dergleichen gefährliche Unruh anzufangen, von keinem Vernünftigen vermuthet wird. Sein Hauß war am Ringe am Ecke der Topf-Gaſſen, wozu damals die folgende Häuſer in ſelbiger Gaſſe als Hinter-Häuſer biß umb den Kohlmarckt an die Leubiſchen Häuſer gehöret, und war ein gantzer Hoff, integra Curia, iſt auch noch heutiges Tages eines der vornehmſten Häuſer in der Stadt. (f) So war ihm auch von ſeiner Schwieger-Mutter Eliſabeth Rothin ein ander groſſes Hauß am Ringe am Ecke der Johannis-Gaſſe zu gefallen. (g)

Nebſt dieſem hatte er unter damals der Fürſtl. Jurisdiction über der Schwartz-Waſſer Brücke das ſchwartze Vorwerck mit ſeinen Zugehörungen, (welches noch Anno 1597. die Stadt vor 15000. Thl. gekaufft.) (h) Wie nicht weniger die Sand-Mühle in den Vorwergen. (i)

Uber dieſes hatten ſeine Vorfahren viel wiederkäufliche Zinſen auf dem Rathhauſe zu fodern, wegen gethaner Vorlehn zu Dienſt der Hertzoge, wovon ſein Zinß-Buch zeuget: und dieſes hatte er alles, als er noch Stadt-Schreiber war, wie berichtet, von ſeinen Vorfahren; wovon auch nicht das geringſte confiſciret werden dürffen, wie aus ſeiner Wittib, Eidame und Kinder Erbſchicht Anno 1458. (deren oben gedacht) zu ſehen iſt.

Ich habe indeſſen ſein Leben auch hier und in vorigen Jahren ſeine eigene Worte anführen wollen, womit ein ieder, wie er meinet, von der Urſache ſeines Todes urtheilen könne, meines Erachtens werden vornemlich die mündlichen Vermahnungen, ſich wieder den Kayſer und König nicht zu ſetzen, ſondern ihme mit Hindanſetzung der Hertzoge Recht-Streites, zu gehorſamen, am meiſten zu ſeinem Untergange geholffen haben. 1454.

9. Wie es mit den andern gefangenen Rathleuten abgelauffen, finde ich ſchlechte Nachricht, unter andern aber dieſes, daß an Bartholomæi (28. Aug.) die Gemeine neue Rathherren unter ihnen erwehlet, da denn Andreas Koſchwitz Bürgermeiſter worden. (k)

Ich finde auch daß die Unruh in Liegnitz dieſes Jahr nicht auf einmal nachgelaſſen, denn am Abend vor Mariä Geburth (10. Sept.) geſchahe ein Einlauff in Hr. Georg von Schellendorff auf Petersdorff Behauſung, und ward ihm darinnen alles geplündert: Weſſentwegen er wieder den Rath klagete, ward aber von der Hertzogin Hedwig den 13. Sept. bald beygeleget. (l)

Vier Tage vor Michaelis (25. Sept.) iſt Mag. Johann Kochenſchreiber, welcher Anno 1452. Altherr geweſen, beym Aufruhr aber 1453. im Schöppen-Stuhl geſeſſen, des Gefängniſſes erlaſſen worden: doch gegen Abtretung unterſchiedener Zinß-Briefe, die von ſein und ſeiner Vorfahren Vorlehnen, ſo der Stadt geſchehen, herrühreten. Globete auch den Rathmannen und der gantzen Gemeyne arm und reich vor allerley Onfriede und auch vor allerley Anſproche, als von des Gefängniſſes wegen, mit deme her an Sand Johannis Tage neſte vergangen, von der Gemeyne behafft ward ꝛc. (m)

Den 5. Novembr. that Hannß Rigel einen Arreſt auf weyl. Hrn. Herrmanns von Zettritz Ritters, ſo im Auflauff erſchlagen worden, Verlaſſenſchafft, wegen 150. Fl. Ungeriſch die ihm des Hrn. Zettritzes Söhne mit ihren Helffern, ſich an der Bürgerſchafft zu rächen, abgemartert hatten, (wovor er Bürgen ſtellete) ingleichen klageten 4. andere Bürger wieder ſie, und wird angeführet, daß dieſe Söhne vor Mannen und Städten verglichen worden, daß es nimmer zur Fehde kommen ſolte. (n)

(f) Bitſchens Geſchoß-Buch 1451. p. 49. Lib. Contr. No. 1. fol. 111. b. & 118. a.
(g) Lib. Contr. No. 2. fol. 108. b. & f. 61. b.
(h) Bitſchens Geſchoß-Buch p. 143.
(i) Geſchoß-Buch d. l. p. 193.
(k) Schöppen-Buch hoc Anno Menſ. Aug.
(l) Lib. Contr. No. 2. p. 64.
(m) Schöppen-Buch M. Sept.
(n) Schöppen-Buch hoc Anno feria 4. poſt omnium ſanctor.

1454. So gar unmöglich war es den Schlesiern das Faust-Recht aus den Händen zu winden, und eigenmächtige Rache und Fehdung abzustellen.

Am Tage Nicolai den 6. Decembr. kam der König Ladislaus auf Breßlau, und blieb daselbst 8. Wochen lang mit vielen Grossen, worunter auch Hr. George von Podibrath sich befunden, und viel Schlesische Fürsten; Den 11. Decembr. huldigte dem Könige der Rath und Bürgerschafft. (o)

Was Podibrath mit einem angestellten oder verkapten Narren bey der Messe am Weinacht-Tage 25. Decembr. von der Religion geredet, besiehe Cureum und Schikfusio an angezogenem Orte.

1455. 10. Anno 1455. den letzten Januarii reisete der König von Breßlau ab, und kam nach Schweidnitz, von dannen aber brach er auf und kehrete durch Mähren wieder zurücke nach Wien. Hr. George von Podibrath aber, wendete sich als Stadthalter des Königreichs Böhmen, nach Prage. Zur Liegnitz findet sich dieses und folgendes Jahr nicht viel Denckwürdiges, doch halte ich davor, daß bey Anwesenheit des Königes zu Breßlau, den damaligen Rath und Gemeine zur Liegnitz nicht recht wol gewesen sein wird, sie werden auch seine Abreise gerne vernommen haben.

Den 7. Augusti ward endlich der Krieg mit des in dem Tumult erschlagenen Hrn. Herrmanns von Zettritz Söhnen durch den Hrn. von Schaffgotsch auf Kynast ꝛc. als von der verwittibten Fr. Hertzogin und ihnen erwehlten Chur-Richter in der Stadt Jauer beygeleget: Ich wünschete, daß die bey ihm dißfalls gewechselte Sätze beyder Theile noch verhanden wären, als woraus nicht allein damaliges Fehd- und Faust-Recht, und mit einem Worte das vermeinte Jus belli des Adels, u. anderer sondern auch die Umbstände des Liegnitzschen Auflaufs zu ersehen seyn würden. Indessen finde ich sein Arbitrium und Entscheid in Originali, welches von Wort zu Wort lautet, wie folget.

Ich Hannß Schaff aufm Kynast gesessen, bekennen offentlich, mit diesem Briefe, allen die en sehen, hören oder lesen. So denn die Hochgebohrne Fürstin, Frau Hedwig, in Schlesien Hertzogin, meine gnädige Fraw, und irer Gnaden Lande und Städte Liegnitz, Goldberg und Hayn an eine; und die Erbaren wol- 1455.
tüchtigen George und Hañß Tzetreß Gebrüder uffm Fürstenstein gesessen, meine Ohmen, am andern Theile, alle ihre Gebrechen, Schelunge, Zwetracht, und Geschichte, wie sich dis von Hr. Herrman von Tzetreß ihres Vaters wegen, dem GOTT gnade, zwischen en bißher verlauffen und dirgangin habin; off mich als iren gewelten Ober-Richter mechtiglichen bekomen und gegangen sein und globet, waß ich hyrinne zwischen en sprechen wurde, daß enandir zu verbürgen, stete und gantz zu haldin. In solcher empfangenen Macht spreche ich zum Irsten: Daß die obgenanten Teile und alle die doruntir an beydin Seitin verdacht sein, umb so getane Geschichte und irgangene Sachen, sollen geschiedin und gericht sein, der in arge nimmer gedencken, noch ein Theil daß andere vorbaß darumb anzusprechen, geistlich noch werltlich, nw und ewig vorbaß. So sie denn an beyden Teilen, in Schulde und Antwort vor mir gethan habin; Daruf spreche ich meine Fraw und ir Gnadin Lande und Städte, obgenant, von Georgin und Hannossen, Hr. Herrmans Sohnen loß und ledig: Desgleichen Hr. Herrmans Sohne von meiner Frauen und irer Gnaden Landen und Städten auch qveit, loß und ledig, und die Gefangin nehmlich Eycken, Hañß Ohmen, und der Korschner sollen von Hr. Herrmanns Sonen auch loß und ledig sein, und die zwey Gebauren von der Zirle, die die von Liegnitz gefangin habin, sullen auch loß und ledig seyn; und sol also eine gantze Gerichte und geschidine Sachin sein nw und zu ewigin Zeitin. Zu Bekantnüsse habe ich obgenanter Hannß Schaff mein Ingisigil an diesen Brieff laßin anhengin. Geschen und gegebin zum Jawer am Dornstage vor Laurentii Martyris (7. Aug.) nach Christi Geburt 1455. (p)

Ich

(o) Cureus p. 152. sq. Schikf. 1. c. 35. p. 115. Pol. Hemerol. die 6. & 11. Dec. Pezolts MS. p. 31. MS. Vrat. 1547. p. 91. sqq. & de Anno 1566. pag. 148. cum multis sqq.

(p) Originale.

1455. Ich finde auch einen Zinß-Brief der Hertzogin Hedwigis von diesem Jahre, über die Gütter Reichenau und Mühlredlitz, Donnerstag nach Michaelis (oder den 2. Octobr.) da sie diese Worte wie sonst brauchet: Von unsert wegen auch in gantzer Macht, deß Hochgeb: Fürsten, Hertzogs Friedrichs, Unsers allerliebsten Sohnes. (q) 1455.

CAPUT LIX.

Der Hertzogin Hedwigis als Vormünderin ihres Printzens Friderici I. Regierung. König Georgius Podibrath verspricht, wenn ihme und der Cron das Fürstenthum Liegnitz zugesprochen würde, die Privilegia denen von Land und Städten zu confirmiren. Dergleichen Versicherung giebt auch die Hertzogin Hedewig.

I.

1456. Anno 1456. ist zur Liegnitz gleichfalls wenig in publicis zu finden die Hertzogin schlichtete die Rechts-Sachen mehrentheils, entweder durch den Rath zur Liegnitz allein, oder durch mehrere ihnen an die Seite gesetzte delegirte Richter. Wie denn feria 5. vor Esto mihi (8. Martii) unter andern folgender Bescheid ausgefertiget worden: Die Hochgeborne Fürstin und Frau ꝛc. und die gestrengen woltüchtigen Herr *Otto* von Zedlitz Hauptmann, *Vincenz* Tschetzke (Tschesche) und Nicol von Petersdorff, und wir Rathmanne haben entschieden. (a) Also hatten den 7. Martii dieses Jahres Hr. Christoph Zedlitz Affe genant, und Hannß Zedlitz, anders Rochlitz genant, einen mit Nahmen Gelsch in den Stadt-Gerichten mit gezogenem Gewehr überritten und gewaltiget, welches der Rath auf Vorbitte und möglicher Dienste willen, die der Gestrenge Ritter Hr. Otto von Zedlitz, Hauptmann des Fürstenthums Liegnitz, der Stadt und ihren Einwohnern, mannichfaldig gethan hat, und vorbaß wol thun mag, verziehen; hingegen haben der von Zedlitz angelobet, der Stadt zu rathen und zu helffen, auch sonst den Rath zu vertreten, da von dem beleidigten Gelsche Anfertigung erfolgete. (b) Und dergleichen Vergleiche und Entscheide sind nicht wenig in damaligen Contract-Büchern zu finden. Woraus erhellet, daß die Hertzogin und der Fürstl. Landes-Hauptmann den Rath und Bürgerschafft nicht, wie Lichtstern, vor Rebellen gehalten, sondern den Rath selbst mit zu rathe gezogen: andern Theils ist auch hieraus zu sehen, wer damals nach dem Aufruhr, und zwar vor der Landes-Fürsten Interesse, Landes-Hauptmann gewesen, und daß Hertzog Friedrich noch itzo keiner Regierung, wie Lichtstern träumet, sich anmassen können.

Bey der Weichbild Stadt Goldberg wars dieses Jahr auch sehr windig. Denn den nechsten Freytag nach Corporis Christi (war der 27. Maj.) geschahe ein Aufruhr wieder selbigen Rath und wurden Sonnabends darauf nemlich den 28. Maj. 2. Rathherren, Nahmens George Ruprecht und Niclaß ungesondert, enthauptet. (c) Es blieb aber dieser Frevel bis folgendes Jahr ungestraffet.

2. Anno 1457. aber finde ich in den Liegnitzschen Actis, daß nach dem Iben Voyt und Hannß Hoferichter Bürger in Goldberg einen grossen Frevel wieder den Rath daselbst begangen, und die Thäter oder Anfänger desselben bißhero gefangen gehalten worden, die Hertzogin Hedwig den Rath zur Liegnitz nebst einem Rathmanne vom Hayn Nahmens Michalasch, die Sache zu entscheiden, zu Richtern gesetzet: worauf diese Freveler mit einer Geld-Busse und auferlegter Verkauffung ihrer Gütter gestrafft worden, iedoch ihrem Handel und Wandel unbeschadet. Actum Donnerstag vor Palmarum (damals 7. April) 1457. (d) Und dieses waren alles die Früchte damaligen Lehns-Streites, daß die Hertzogin in Bestraffung der ärgsten Verbrechen dennoch behutsam und gelinde verfahren muste. 1457.

(q) Orig.
(a) Lib. Contract. No. 2. fol. 77.
(b) ibid. fol. 81. b.
(c) MS. M. Rudingeri fol. 38.
(d) Lib. Contr. d. No. 2. fol. 92. b.

1457. Bey der Stadt Lüben findet sich auch ein Brief, darinnen Henricus (sonder Zweifel der X. dieses Nahmens) Hertzog zu Glogau ermeldter Stadt ihre Willkühr bestättiget: de dato Sonnabend vor Invocavit (damals 5. Martii) (e) Woraus zu schliessen ist, daß wie ich oben Anno 1446. c. 52. l. 2. erinnert, Hertzog Johannes und Henricus X. zu Hayn und Lüben dieses Weichbild versetzen müssen, als welches mit der Stadt Hayn ohne Lehns-Stritt war, und wie oft erwehnet, damals zu dem Briegischen Fürstenthum gehörete.

Ladislaus König in Hungarn und Böhmen auch Obrister Hertzog in Schlesien bereitete sich dieses Jahr seine Königl. Braut Magdalenam Caroli VII. Königs in Franckreich Tochter abholen zu lassen und das Beylager zu Prag zu halten, wozu auch die Schlesische Hertzoge eingeladen worden: er ward aber den 22. Novembr. kranck, und starb in 86. Stunden, nemlich den 23. Nov. von den Ursachen seines Frühzeitigen Todes können andere gelesen werden. (f) Den bald hierauf folgenden 24sten gedachten Monats ward Hr. George Podibrath, bißhero Stadthalter des Königreichs Böhmen, in seiner Function und Regiments-Führung von Land und Städten bestättiget. (g)

1458. 3. Den 27. Januarii 1458. wehleten die Hungarn des Streitbahren Heldens Joh. Hunniadis Sohn, Matthiam, zu ihrem Könige, im 13. Jahre seines Alters, weil er aber in Böhmen von dem Könige Ladislao bißher gefangen gehalten worden, musten sie wie alle Scribenten berichten wiewol solches Balbinus aus den Uhrkunden wiederleget, dem Königl. Böhmischen Stadthalter Podibrath 50000. Fl. vor seine Loßlassung erlegen. Dieser gab ihm auch seine Tochter Catharinam alio nomine Kunigundam appellatam, zur Ehe, deren Schwester hernach der Hertzog zur Liegnitz und Brieg Fridericus I. geheyrathet. (h) Ingleichen ward den 2 Martii gedachter Hr. Podibrath von den Ständen des Königreichs Böhmen zu ihrem Könige gewehlet. (i)

Der Hertzog Fridericus I. zur Liegnitz und Brieg solte Hoffnung haben, nach Ubergebung der Stadt Liegnitz an ihn und seine Fr. Mutter, und da der König Ladislaus so den Lehns-Anspruch an das Fürstenthum Liegnitz so scharff und beständig behauptete; verstorben war, numehr des ruhigen Besitzes seines Uhralten Stamm-Hauses sich zu erfreuen; Aber es entstand alsobald eine grosse Zwiespalt in Schlesien wegen der Wahl gedachten Königes Podibrath: Denn die meisten waren den Hußiten, als Landes-Beschädigern und ihrer Meynung nach ungläubigen verstockten Ketzern, spinnenfeind, ja ihrer viel hielten davor, dieser neue König hätte Ladislao mit Gifft vergeben; (k) da doch seine Feinde selbst ihm ein gantz anders Zeugniß geben musten. Insonderheit war ihm die Stadt Breßlau durchaus zu wieder, aus eifriger Ermahnung ihrer Prediger, schickte sich dahero wieder ihn zum Kriege und nahmen Hertzog Balthasarn zu Sagan mit 100. Pferden in Bestallung, dessen Hr. Bruder aber Johannes gantz andern Sinnes war, als welcher sich zum König Podibrath geschlagen, und seinen Hrn. Bruder selbst bekriegete. (l) Hierauf ward zur Liegnitz ein Fürsten-Tag gehalten, (weil sich Breßlau schon resolviret hatte) und zwar Montags nach Judica, 20. Martii, wobey sich auch Sächsische Gesandten einfunden, und ward beschlossen dem neuen Könige sich keinesweges zu untergeben, der mehrere Theil wolte den Chur-Fürst zu Sachsen Fridrichen, zum Schutz-Herren und Obristen Hertzoge in Schlesien annehmen. Oder vielmehr Hertzog Willhelmen zu Sachsen, als des verstorbenen Königs Ladislai Schwester Mann. (m) 1458.

4. Den 19. April wurde dieses Bündniß zu Breßlau von allen Ständen bestättiget und erneuret, und ob zwar König George seine Gesandten dahin abgefertiget, sie zu andern Gedancken zu bewegen, konten sie doch nichts ausrichten; Dieser König gab den 6. Maj. dem Papste einen eidlichen Revers der Kirche zu gehorsamen, erlangete auch dahero die Päpstliche Bestättigung: Wie denn etliche

(e) Lübnische Nachricht.

(f) Polius Hemerol. M. Nov. Cureus pag. 157. sq. Schikf. l. c. 36. pag. 122. Dubrav. l. 30. pag. 279. Hagec. 2. fol. 165. Æn. Sylv. Hist. Boh. c. 69. sqq. Michov. 4. c. 66. Krenzh. 2. l. 7. fol. 332. b. v. & Goldast. de J. Boh. l. 6. c. 7. cum citatis ubi Annum 1459. ponit, at. l. 2. c. 7. pag. 168. sibi contrarius cum citatis consentit.

(g) v. jam allegatos.

(h) Schikf. l. c. 36. pag. 124. & alii. v. tamen Balbin. l. 5. c. 3. pag. 513.

(i) jam supra citati.

(k) Krenzh. 2. fol. 333. Cureus p. 161. sq. Schikf. l. c. 36. pag. 125. & MSS.

(l) Pol. Hemerol. M. Martio.

(m) Cureus pag. 162. Schikf. d. l. Ælur. in Glaciographia p. 431. MS. Vrat. 1547. pag. 104. & de Anno 1566. pag. 164. MS. M. Schindl. 1562. pag. 16. MS. Rudingeri f. 41. a. Balbin. S. J. Epit. Hist. Boh. l. 5. c. 4. p. 517.

1458. liche Scribenten solchen Revers von Wort zu Wort aufgezeichnet haben. (n) Wiewol er dennoch das Abendmal unter beyder Gestalt zu gebrauchen saltem reservatione mentali vorbehalten hatte. (o) Am Sonntage vor Stanislai (7. Maj.) ward er gekrönet (p) Mähren huldigte ihm im Junio wie ingleichen Laußnitz. (q) Etliche Schlesische Fürsten versprachen ihm auch zu huldigen, ja der Hr. Bischoff Jodocus vermahnete die Breßlauer selbst hierzu, wiewol vergebens. (r)

Hier bemercke ich beyläufig, daß bey Schikfusio die Wahl dieses Königes erst in den 2. Maj. gesetzet wird, (s) welches ich vor einen Druckfehler halte, weil der Fürsten-Tag zur Liegnitz den 22. Martii, nach der Wahl, seinem eignen Zustehen nach, gehalten worden, also daß es gewiß den andern Martii bedeuten sol, wie selbst Cureus und andere, welche den Donnerstag nach Reminiscere setzen, berichten. Lichtstern übergehet auch das Jahr, und also kan er hier nicht verstossen. (t) Warumb ich mich aber in etwas bey diesem Könige aufgehalten, wird aus folgenden Liegnitzschen Actis leicht zu sehen seyn, daß ich selbigen nicht so schlecht überhin gehen können.

Dieses Jahr ist zum Goldberg ein schröcklich Ungewitter früh, gleich als man zur Kirchen geläutet, entstanden, da denn alle die geläutet niedergeschlagen, und das hohe Altar in der Kirche mit der Taffel von einem Donnerschlage zerschmettert worden. Von gedachten Läutern ist dennoch nur einer todt blieben. (u)

Die Hertzogin Hedwigis bestättigte Sonnabends vor Margarethä (8. Julii) dieses Jahr: **Vor sich und in voller Macht wegen Hertzog Friedrichs, ihres lieben Sohnes,** einen Hospital-Zinß zu S. Nicolai vor Liegnitz auf dem Gutte Siegendorff. (x) Woraus nochmals Hr. Lichtsternen vor Augen lieget, daß Hertzog Friderieus I. noch zur Zeit sich keiner Regierung angemasset, als welcher erst im 12ten Jahr seines Alters gewesen. 1458.

Im Jahr 1459. gab der König Podibrath seine Frl. Tochter dem Hertzoge in Meissen Alberto; dessen Frl. Schwester hingen Victorino des Königes Sohne vermählet worden. (y) Der Kayser Fridericus III. stund auch mit dem Könige besser als die Schlesischen Fürsten und Stände, so wieder ihn waren, vermeineten. Daher in der Confirmation der Cron Böhmen Privilegien de dato 31. Julii er ihn nennet: Serenissim. & Illustrissim. Principem Electorem & affinem carissimum. Ja der Kayser machte den 11. Aug. ein Bündniß mit ihm und nennet ihn unter andern darinnen einen Hertzogen in Schlesien. (z) Obige Kayserl. Confirmation ward zwar den 17. Aug. zu Breßlau publiciret, (a) Ja der Papst schrieb den 18. Aug. selbst an die Stadt, daß sie sich virtute Sanctæ obedientiæ submittiren solten (b) aber niemand kehrete sich daran, sondern die Stadt Breßlau schickete einige abgeordnete nach Rom ihren Gegen-Bericht zu thun, und ob sie zwar den 28. Aug. 625. Absage-Briefe bekam, und nach und nach deren in die 1000. zehlete, (c) ja wie etliche schreiben, nebst Böhmen, Glatz, Laußnitz, auch alle Stände in Schlesien, Fürsten, Adel und Städte, Hertzog Friedrichen zur Liegnitz und die Fürsten von Sagan allein ausgenommen, der Stadt Breßlau dieses Jahr absageten, (d) war doch keine Mögligkeit sie auf andere Gedancken zu bringen. 1459.

Die damalige dem Lande höchst schädliche Besatzung auf dem Schlosse Bolckenhayn hatte den 25. Julii einen Anschlag auf Goldberg, und führete diese Räuber einer Nahmens Matthes Grotzenschreiber von Liegnitz bürtig. Die Bürger aber begegneten ih-

(n) Hagec. p. 2. fol. 167. b. MS. 1547. p. 102. & de Anno 1566. pag. 162.
(o) Cureus & Schikf. dd. ll.
(p) Cureus p. 163. Schikf. l. c. 36. pag. 125. Hagec. d. l. Balbin. l. 5. c. 4. pag. 514. ibi 6. Maj.
(q) Hagec. d. p. 2. fol. 168.
(r) MS. 1566. pag. 165.
(s) Schikf. d. c. 36. pr.
(t) Lichtstern pag. 62.
(u) M. Rudingeri MS. fol. 48. a.
(x) Zinß-Briefe des Hospitals pag. 122.
(y) Hagec. 2. f. 168. b. MS. Vrat. 1566. p. 179. quod tamen Annum 1461. ponit.
(z) Goldast. de J. Boh. in Append. p. 104. sqq.
(a) MS. 1547. p. 188. Pezolts MS. p. 36.
(b) Literas illas exhibet Goldast. d. l. p. 107. sq.
(c) MS. 1566. p. 167. 170. 176.
(d) M. Ruding. MS. fol. 42. a.

1459. ihnen mannlich, schlugen sie in die Flucht, also daß gedachter Hauptmann dieser Land-Beschädiger zu Bolckenhayn an seiner Wunde sterben muste. (e)

5. Den 31. Aug. kam der König Podibrath in Person nach Schweidnitz, und fielen ihm, ausser der eintzigen Stadt Breßlau, alle Fürsten und Stände zu, und darunter auch die Hertzoge zu Sagan und Fridericus der Hertzog zu Liegnitz und Brieg: Breßlau wurde hierauf zwar hart bekrieget, nöthigte aber dennoch ihre Belagerer durch tapfern Wiederstand zum Abzuge. (f)

Wir wenden uns nun wieder nach Liegnitz, allwo wegen der Hertzogin und ihres unmündigen Printzen keine Zeit war, sich ohne Macht zu wiedersetzen, zumal der König Podibrath seinen Anspruch an das Fürstenthum Liegnitz sincken zu lassen, nicht beweget werden konte. Dennoch erhielten Land und Städte von ihm den 22. Sept. eine Versicherung ihnen ihre Privilegia zu bestättigen, im Fall der Cron Böhmen das Fürstenthum rechtlich würde zugesprochen werden. Wir wollen Hr. Lichtsternen zu gefallen solche Promission beyfügen, ob er etwan hierauß die Liegnitzer einer neuen Untreu und Rebellion beschuldigen wolte: Denn das Original ist noch verhanden, und lautet also:

Georgius D. G. Bohemiæ Rex, Moraviæ Marchio, Lucenburgensis & Sleſiæ Dux, Lusatiæ Marchio, notum facimus, tenore præsentium universis, Quia inter nos & Illustrem Fridericum, Ducem Sleſiæ &c. Principem nostrum fidelem, dilectum, vertitur quæstio de proprietate & Domino Principatus Lignicensis, in casu quo pro nobis & Successoribus nostris Regibus atque Coronâ Regni Bohemiæ sententiam definitivam reportaverimus, atque in Causâ proprietatis in & adversus præfatum Ducem obtinuerimus; pollicemur & in verbo nostro Regio spondemus, quod cum adepti fuerimus, in eo casu possessionem dicti Principatus, universis Vasallis, Civitati Lignicensi, & Goldbergensi & Civitatibus cæteris, præfati Principatus; omnes Gratias, Libertates, Laudabiles Consuetudines, ab antiquo observatas, 1459. privilegia, indulta, & universa eorum Jura ratificavimus & confirmabimus, & circa ea conservabimus eosdem & tuebimur, dolo & fraude quibuslibet procul motis, Præsentium, sub nostri regalis Sigilli appensione, testimonio literarum. Datum in Jauer die vigesimo secundo Septembris, Anno Domini M. CCCCLIX. Regni nostri Anno secundo.

6. Hieraus ist beyläufftig zu sehen, daß der König persönlich zum Jauer gewesen, andern Theils, daß man itzo angefangen in den Ausfertigungen sich nicht allemal mehr der mühsammen Nachrechnung der Fest-Tage, sondern der Monats-Tage zugebrauchen: Da das erstere durch diejenien, so die Feste ieden Jahres recht zu rechnen nicht gewust, ja selbst bey den Erfahrnen wegen leichten Versehens viel Irrthümer in den Zeit-Büchern verursachet; endlich aber, daß es noch sehr ungewiß gewesen, ob dem Könige oder Hertzoge das Recht zu dem Fürstenthum zufallen würde. Hierinnen aber brauchte sich Podibrath der König gegen Hertzoge Fridericum, als natürlichen Erbherrn grössere Gelindigkeit und billichen Rechtens als seine Vorfahren, in dem er ihm indessen die Possession des Fürstenthums nicht mißgönnete, sondern des Ausschlags der Rechte ratione proprietatis erwartete. Beyneben verlangete er auch diese Lehns-Strittigkeit ohne Verzug zum Ende zu bringen, da er durch seine damalige Macht in Schlesien der Fürstlichen Wittib und ihrem noch unmündigen Printzen das Fürstenthum leicht hätte abdringen können. Er hielt aber billich, daß ohne ordentliches Lehn-Recht der Hertzog Fridericus I. des Fürstenthums nicht verlustig gemacht werden könne. Dabey ich auch nicht zweifele, daß er sich dadurch bey den Fürsten in Schlesien, welche ihm so sehr zu wieder gewesen, beliebt machen wollen.

7. Dannenhero er den 24. Septembr. gewisse Räthe, oder vielmehr Bevollmächtigte, der Sache statt seiner, abzuwarten, ja so gar zu transigiren: woraus seine Zuneigung zu dem jungen Hertzoge sehr groß schiene. Weil aber auch dieses Original noch bey handen ist, werden dessen Worte nicht unbillich beygefüget.

Geor-

(e) M. Ruding. MS. fol. 41. b. in f. & pag. sq.

(f) Cureus p. 165. Krenzh. 2. fol. 333. b. Schikf. 1. c. 36. pag. 127. Pol. Hemerol. die 28. & 31. Aug. & die 7. & 18. Sept. die 15. Oct. & 6. Nov. Late MS. Vrat. hoc Anno Pezolts MS. pag. 37. sqq. Rudingeri MS. f. 42. & 43.

1459. Georgius D. G. Boh. Rex, Moraviæ Marchio, Lucenburgensis & Slesiæ Dux, ac Lusatiæ Marchio, notum facimus tenore præsentium universis: Quod nos Nobilibus Henrico de Michelsperk, Camerario Regni Bohemiæ, Procopio de Rabenstein Cancellario, Boleslao de Schwanberg, Jeschkoni de Bozkowiz & Hanso de Warnsdorf, Capitaneo Glacensi, Consiliariis & fidelibus nostris dilectis dedimus & concessimus, damus & concedimus per præsentes nostro nomine plenam & omnimodam potestatem, de actitatis, tractatis & compactatis negotiis & differentiis Principatum & Dominium Lignicense concernentibus inter nos, & illustres Hedwigem & Fridericum, filium ejus, Silesiæ Duces, Principes nostros fideles, dilectos, agendi, tractandi, concludendi, & omnia faciendi, quæ hujus negotium & tractatum concernunt; Promittentes verbo nostro Regio ratum & gratum nos habituros, quicquid per præfatos Consiliarios nostros tractatum, actum & cunclusum fuerit in præmissis; dolo & fraude semotis quibuscunque Datum in Jauer die 24. Septembr. M.CCCCLIX. Regni nostri Anno 2do.

Es ist aber gleichwol nichts ausgerichtet worden, ohne Zweifel wegen des Breßlauischen Krieges, welcher bis an den November wehrete. Diesen zu stillen schickte der Papst vormals Æneas Sylvius hernach aber Pius II. genant, Den Ertz-Bischoff von Creta, Hieron: Landum in Schlesien, welcher den 11. Novembr. zu Breßlau ankomen. Weil er aber Anfangs sich nicht erzeigete als einen Frieden-Stiffter, und dem Könige selbst zu wieder sich erzeigete, bekam er einen harten Disputat mit dem Breßlauischen Bischoffe Jodoco, Herren von Rosenberg, welcher von jenem durch allzu harte Reden angefangen worden, in dem er den Bischoff, der zum Frieden riethe, offentlich eine Gifft des Vaterlandes nennete, da ihm dieser aus dem Epimenide oder vielmehr ex Epistola Pauli ad Titum die Antwort gegeben haben soll: S. Paulus hätte gar recht gesagt: Die Creter sind immer Lügner, böse Thier und faule Bäuche; wie die Schaafe wären, so wäre auch billich der Hirte und Bischoff. (g) Das Breßlauische MS. setzet dazu: Sie wären dennoch durch gutte Herren bald wieder versöhnet worden; worauf der Ertz-Bischoff mit gewissen abgeordneten Thum- und Rathherren selbst nach Prag gezogen. (h) 1459.

8. Zur Liegnitz hat die verwittibte Hertzogin Hedewig als Vormünderin, den 15. Decembr. gleichfalls, wie der König selbst, eine Versicherung, wegen künftiger Bestättigung ihrer Privilegien ertheilet, welche nicht weniger als die vorigen aufgehoben, folgenden Inhalts:

Hedewigis D. G. Ducissa Slesiæ & Domina Lignicensis & Goldbergensis, notum facimus tenore præsentium universis; Qvia inter Sereniſſimum Dominum, Dominum Georgium Regem Bohemiæ, Dominum nostrum Gratioſiſſimum, & præclarum Ducem Fridericum filium nostrum cariſſimum vertitur quæstio de proprietate & Domino Principatus Lignicensis; in causa, quo præfatus filius noster dilectus pro se & successoribus suis Ducibus prædicti Principatus, diffinitivam sententiam reportaverit, atq; in causa proprietatis in & adversus prælibatum Regem ac Regnum & Coronam Regni obtinuerit; Pollicemur, & in verbo nostro Ducali nomine Tutorio præfati Ducis Friderici filii nostri cariſſimi spondemus, quod cum adeptus fuerit in eo casu possessionem dicti Principatus, universis Vasallis, Civitatibus Lignicensi & Goldbergensi & Civitatibus cæteris prædicti Principatus, omnes gratias, Libertates, laudabiles consvetudines, ab antiquo obsservatas, privilegia, indulta, & universa eorum Jura ratificabit, confirmabit, & circa ea conservabit & eosdem tuebitur, dolo & fraude quibuslibet motis, præsentium sub nostri Sigilli appensione literarum. Datum in Ligniz Sabbatho post Luciæ Ao. Dn. M.CCCCLIX. (i)

Hier siehet der Leser klar, daß die Liegnitzschen Stände noch neutral gewesen, und keinem Theile beyfallen können.

Den

(g) Ita Cureus p. 165. Schikf. l. 1. c. 36. pag. 128.
(h) MS. Vrat. 1547. p. 112 sq. & de Anno 1566. p. 175. Pezolts MS. p. 38. Rudingeri MS. fol. 44. a.
(i) In Orig. It. D. Frider. Repert. p. 1. f. 95.

1459. Den 27. Decembr. schrieben die Hrn. Hrn. Stände in Böhmen an die Hertzogen zu Glogau, Sagan, Glatz, und Fridericum I. zur Liegnitz, (der doch erst 14. Jahr alt war,) an das Capitul und Stadt Breßlau, wie auch Neumarckt und Namßlau, und ersucheten sie, sich dem Könige zu untergeben. Wie solch Schreiben beym Goldasto nach der Länge zu lesen. (k)

1460. 9. Hierauf ward Anno 1460. der Vergleich zwischen dem Könige Georgio eines, und dem Bißthum und Stadt Breßlau, wie auch Namßlau, auf 3. Jahr bearbeitet. (l) Den 29. Januarii kam diese fröhliche Post nach Breßlau. (m) Der Hertzog zur Liegnitz Fridericus I. so numehr das 15de Jahr erreichet, ward zu desto löblicher Fürstlicher Regierung, ihn anzugewehnen, an den Brandenburgischen Hof verschicket, zu dem Chur-Fürsten Friderico II. als seiner Frau Mutter Hrn. Brudern. (n) Es ist auch wahrscheinlich daß seine, als des numehr einzig überbliebenen Zweiges des Liegnitzschen und Briegischen Stammes gethane Reise vollendes deßhalben beschleuniget worden, weil sich dieses Jahr in Schlesien eine grosse Pest erhoben. (o) Mein alt MS. redet davon also: Dornoch ist Hertzog Fridrich erwachsen und geritten an den Dienst zu Marggraff Friedrich Corfürsten ein die Margk und do blieben eyne Zeit. Dornoch geritten an den Hoff Marggrafe Albrechts zu Anspach (oder Onolsbach auch von Brandenburg) und dienete ihm anderthalb Jahr. (p) Ich sehe keine Ursache, warumb ich von diesem alten MS. abschreiten, und mit Schikfusio gläuben sol, daß dieser junge Hertzog erstlich in des Marggraff Albrechts zu Anspach, und hernach erst zu dem Chur-Fürsten gezogen. (q) Zum wenigsten irret er sich an den Nahmen des Hrn. Marggrafen, da er ihn Ulricum nennet.

10. Das Landverderbliche Rauben und Fehden war den Schlesiern noch nicht abzu-
1461. bringen, und belagerte Anno 1461. den 14. Jan. Hertzog Conradus Albus nebst der Stadt Breßlau einen vornehmen Land-Beschädiger Adel. Geschlechts, zu Cuntzenstad: Es ward aber derselbe durch zeitlichen Accord mit seinem gesamleten grossen Raube frey weggelassen. Ein ander beruffener Freybeuter aber, der zu Neuenhauß bey der Neisse gewohnet, ward aufgeknüpft. In dem Liegnitzschen thäten ingleichen die streiffenden Böhmen grossen Schaden. (r) 1461.

11. Anno 1462. den 15. Maj. kam Kö-
1462. nig George nach Glogau, wohin auch den 18den drauff der König in Pohlen Casimirus sich begeben, da denn unter ihnen ein Bündniß aufgerichtet worden. (s) Es nahm auch in diesem Jahre (iedoch ohngefehr) Hertzog Friedrich Abschied von dem Brandenburgischen Hofe, im 17den Jahre seines Alters, und begab sich, wie oben erwehnet, zu dem Marggrafen zu Anspach, deme er anderthalb Jahr, ehe er wieder nach Liegnitz kommen, und hernach an den Königl. Hof nach Prag sich begeben, aufwartete. (t)

Den 10. Aug. erklärte sich der König Podibrath vor offentlichen Land-Tage, daß weil er die Bestättigung des Abendmals unter beyder Gestalt, vermöge des Päpstlichen Concilii, zu Rom nicht erhalten könte, er solchen Concilii Schluß und die Communion sub utraq; schützen, und sein Leben dabey lassen wolle. (u)

Donnerstag nach Ægidii (2. Sept.) gab zur Liegnitz die Hertzogin Hedwigis den Schellendorfischen Gebrüdern über ihre Gütter die gesamte Hand, cum Clausula: Von Unsert wegin, und auch an statt des Hochgeb. Fürsten Hertzog Friedrichs, Unsers lieben Sohnes. (x) Woraus Hr. Lichtstern noch itzo sehen kan, daß die Fürstl. Wittib annoch ihres Sohnes Vormundschafft verwaltet, derogleichen Briefe könte ich in diesem Jahre noch mehr anführen.

Der König in Böhmen George Podibrath war indessen sehr sorgfältig auch dem Kayser Friderico III. ihme zu verbinden;

Denn

(k) Goldast. de J. Boh. in App. p. 191. 1460.
(l) Goldast. de J. Boh. in Append. p. 192. sqq.
(m) MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 176.
(n) v. supr. Anno 1418.
(o) Cureus pag. 166. Schikf. 1. c. 36. p. 128.
(p) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 291. Schramm. c. 26.
(q) Schikf. 2. c. 25. pag. 53.
(r) MSS. Vrat. de Anno 1547. hoc Anno p. 115. sq. & pag. 178. sq. de Anno 1566.
(s) Michov. l. 4. c. 61. Cureus pag. 167. Rrenzh. l. 7. fol. 335. Schikf. 1. c. 36. pag. 129. MS. Vrat. 1566. pag. 182. & de Anno 1547. pag. 117.
(t) v. supr. n. 9.
(u) Pol. Hemerol. die 10. Aug. & alii jam citati.
(x) Siegendorffische Original.

1462. Denn als dieser itzo von seinem Hrn. Bruder Alberto mit Krieg überzogen, Wien übergeben, und der Kayser selbst belagert wurde, kam ihm jener mit aller Macht zu Hülffe. Hingegen erhub der Kayser dessen beyde Söhne Victorinum und Henricum den 7. Decembris in den Reichs-Fürsten-Stand, belehnete sie auch mit dem Fürstenthum Münsterberg und der Grafschafft Glatz. (y) Das Kayserliche Diploma über diese Erhebung unterm gedachten 7. Decembr. 1462. zeiget uns Schikfus von Wort zu Worte. (z)

1463. Ælurius und andere stellen diese Begnadigung des Kaysers in das 1463ste Jahr; ja noch andere in das 1464ste, niemand aber kan unserm Lichtstern, wie sonst, also auch hier in dem irren übertreffen: da er schreibet: Des Königs Söhne hätten nach ihres Vaters Tode erst dem Kayser, ob er gleich ihres Hrn. Vaters Feind gewesen, grosse Treu erwiesen, dafür er sie mit dem Fürstenthum Münsterberg belehnet hätte. (*) Er lese nur oben erwehnte Kayserl. Begnadigung selbst bey Schikfusio; so wird er sehen, wie wol ers getroffen, zumal der König erst Anno 1471. gestorben. 1463.

Anno 1463. vom Martio an folgete wieder König Georgium ein Bann nach dem andern. Hievon hat Goldastus etliche Uhrkunden aufgemercket, welche wol zu lesen sind. (a) Die erste Päpstliche Bulla wieder ihn ward zu Breßlau abgelesen am Sonntage Cantate (8. Maj.) (b)

Ich setze bey diesem Jahre noch einen Brief der Hertzogin Hedwigis zur Liegnitz hinzu, de dato 1. Januarii, wegen einer Mühle zum Hayn, darinnen ausdrücklich **Hertzog Johannis und Heinrichs Gebrüder**, *ibi:* **Unserer liebe Herren und Gemahl und Schwagers, Seeliger Gedächtnüß:** erwehnet wird. (c) Wodurch klar erwiesen ist, daß von dem Liegnitz-Briegischen Stamme niemand als unser Hertzog Fridericus I. am Leben gewesen.

CAPUT LX.

Hertzog Fridericus I. zur Liegnitz kom̃t nach Hause, zeucht nach Prage in des Königes Dienst, kan aber von ihme die Erlassung des Anspruches an Liegnitz nicht erhalten: Endlich erlangete er solches vom Könige in Hungarn Matthia, ward nunmehr vollkom̃ener Fürst zur Liegnitz, und hatte der Lehn-Streit ein Ende.

I.

1464. IM Jahr 1464. am grünen Donnerstage (damals 29. Martii) ward Matthias Hunniades von neuem zum Könige in Ungarn gewehlet. (a) Hertzog Fridericus I. aber, nachdem er an dem Anspachischen Hofe (oben c. 59. n. 11.) anderthalb Jahr sich aufgehalten, kam dieses Jahr wiederumb nach Liegnitz, und begab sich von dar nach Prag zu dem Könige Georgio im 19den Jahre seines Alters. Hr. Cantzler Schramm schreibet, der Hertzog wäre deßhalben an den Königl. Hof gezogen, und hätte dem Könige mit allem Fleiß gedienet, damit er durch seine Gnad und Gunst seinen wiederwärtigen Unterthanen Wiederstand thun möge. (b) Aber er trifft es sehr übel; Denn darumb war es Hertzog Friderico gar nicht zu thun; weil die Bürgerschafft selbst ihn, wieder des Kaysers und Königes Willen, in den Besitz des Fürstenthums und der Stadt mit Gewalt wieder eingesetzet hatten: Der König in Böhmen, der Liegnitz von rechtswegen vor sein hielt, würde ihn mit solcher Bitte und Gesuch gewiß ausgelachet haben. Mein alt MS. (welchem Hr. Schram̃, weil er von dem Anspruche der Cron Böhmen an hiesiges Fürstenthum nichts gewust,

(y) Cureus pag. 168. Krenzh. 2. l. 7. fol. 335. Schikf. 1. c. 36. p. 130. Ælur. in Glaciogr. p. 436. & 444. Henning. T. 4. p. 3. Geneal. pag. 303. Chytreus pag. 613. & alii.
(z) Schikf. 2. c. 30. p. 95. in f. & sqq.
(*) Lichtstern pag. 62.
(a) v. Cureum, Schikf. & alios dd. ll. præsertim Goldast. in Append. de J. Boh. p. 196. sqq. & p. 200.
(b) Pezoldi MS. pag. 39.
(c) Haynauische Nachrichten.
(a) Krenzh. 2. l. 7. fol. 335. b. & alii.
(b) Schramm. Geneal. Lign. c. 26.

1464. nicht folgen wollen) trifft es dennoch besser und redet davon also: So her dornoch wer wider heymkommen, hot er sich erlich geröstet, und ist gezogen zw Konig Georgen kegen Prage, an den Dienst, und dynte do vleisig, ob her mochte erlangen, daß der Konig ihm und seinen Erben geben welde, die Gerechtigkeit, die ein Konig von Beheim vermeinet zu haben zw dem Forstenthum Liegnitz: Sonder her mochte das nicht erlangen, wenn der Konigk hette das lieber seinen Sonen zugeeget, doch ist er blieben an dem Hofe des Koniges. (c)

Hier siehet Hr. Lichtstern aus einem MS. so umb selbige Zeit geschrieben worden; Wie so gar der Kayser und Könige in Böhmen eingenommen und opinaltrirt gewesen, daß Hertzog Fridericus zu dem Fürstenthum Liegnitz, als einem Lehns-Falle, gar nicht gehöre, und daß die Liegnitzer bey diesem gefährlichen Lehns-Streite keine Aufrührer oder Rebellen gewesen.

Ich finde in einem MS. daß der König Georgius unserm Hertzoge Friderico seine Rentey und Cassa anvertrauet habe. Denn als zu Breßlau Anno 1467. die Schweidnitzischen Stände, wegen Abtretung von dem neu gemachten Bunde wieder König Georgen übel angesehen, und theils vom Adel beschuldiget worden; Sie hätten von dem Könige Geld empfangen; antwortete einer unter ihnen, er hätte von ihme nichts bekommen, wol aber von dem Hertzoge zur Liegnitz: Er ward aber heftig ausgelacht; denn (saget das MS.) Hertzog Friedrich war des Königes Ausgeber. (d)

2. Den 14. Aug. dieses 1461sten Jahres regnete es dieser Orten 3. Tage nach einander und lief die Katzbach bey Liegnitz dermassen an, daß sie auch durchbrach und von der Stadt ein grosses Stücke von der Stadtmauer niederrieß, bey welchem grossen Gewässer viel Menschen und Vieh umkommen. (e) Schade ist es, daß mit dem Tode des fleissigen Bitschen die Acta publica, die er angefangen zu schreiben, mit ihm gleichsam begraben worden; Keiner seiner Nachfolger hat selbige in diesem Seculo, und zu Anfange des folgenden, continuiret, daher auch manche merckwürdige Begebenheit zugleich vergraben bleibet.

3. Den 19. Aug. worden etliche Schlösser als Lissa, Golau, Goldschmieden, welche König Georgius Breßlau zum Gehorsam zu bringen, besetzen wolte, abgebrochen und in die Asche gelegt. Anno 1465. war inglei- 1464. 1465.
chen hiesiger Orte nichts als Kriegs-Geschrey wieder König Georgen gehöret, und ward der Bann abermal wieder ihn offentlich ausgeruffen. Und nach dem Tode des Papsts Pii II. (oder Æneæ Sylvii) welcher A. 1464. im Augusto gestorben war, traff seines Nachfolgers Pauli II. Verbannung Anno 1466. 1466.
den König noch heftiger; wie bald folgen wird. Der König betrachtete die ihme vor Augen stehende Gefahr und warnete bald zu Anfange dieses Jahres Fridericum Hertzogen zur Liegnitz und Brieg, sich nach Hause zu begeben. Mein alt MS. redet davon also: Doch ist der Hertzog blieben an dem Hofe des Königes, biß sich erhub der Krieg umb den Glauben, und also lange, biß König George ließ befehlen Hertzog Friedrichen, her sulde sich, neben andern Fürsten und Herren, eyn der Schlesige halden, off das her und seine Leute nicht verdörben. (f) Worauf der Hertzog sich wieder nach Liegnitz erhoben; Ich kan unwiedersprechlich erweisen, daß er dieses Jahr und zwar schon im Majo zu Hause gewesen; Und zwar aus einem Verreichungs-Briefe seiner Fr. Mutter Hedwigis über ein Gutt zu Kotzenau; da sie diese Worte gebrauchet: Von Unsert wegen und an statt, in voller Macht, und in Gegenwart, des Hochgebohrnen Fürsten, Hertzog Friedrichs, Unsers lieben Sohnes. Welch Brief gegeben Montag nach Viti (19. Maj) 1466. (g) Welches noch ferner dadurch zu erweisen ist, daß in diesem Jahre nicht nur König Georgius selbst, sondern auch andere Chur- und Fürsten, auch selbst der König in Franckreich, auch in specie die Schlesischen Hertzoge, bey dem Papst Paulo II. durch Schreiben angehalten, den König Georgium zuförderst, zu seiner Entschuldigung und Verhör zu lassen. Balbinus erzehlet diese Fürsten, nemlich: Henricum zu Glogau, 2 Conrados zur Oelß, und Kosel, Nicolaum zu Oppeln, Premislaum Anscracienſem, (er deutets id est Teſſinenſem von Teschen, ich halte, daß er lesen sollen Auſvicienſem) Fridericum Hertzogen zur Liegnitz und Brieg: er setzet dazu, daß die Schlesischen Fürsten über dieses noch einmal zum Brieg zusammen kommen, und noch-

(c) Ms. Lign. de Anno 1370. in Contin. fol. 291.

(d) MS. de Anno 1566. pag. 213.

(e) MS. 1566. pag. 186. Pol. Hemerol. die 14. Aug.

(f) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 290.

(g) Originale.

1466. nochmals an den Papst geschrieben. Schade ists, daß dieser fleißige Historicus nicht den Tag dieser Briefe beygesetzt, und es bloß bey dem Jahre 1466. bewenden lassen. Indessen ist dadurch zum Uberfluß erwiesen, daß unser Hertzog Fridericus in diesem Jahre, sonder ferner Zweifel im Lande gewesen. Unter diesen Briefen ist sonderlich Alberti zu Brandenburg Schreiben (welches ich beyleufig hinzu setze) nachdencklich; wenn er setzet: Literas, (quibus Romam citabatur Rex Georgius) crebro ipse legi, accersitis Doctoribus Jurisq; peritis, &c. eorum mentes sedulo scrutatus sum, qui omnes censebant, stupendum facinus esse, Regem potentissimum vel etiam Principem, tam celeri velut momento, & tanquam fulminis ictu taliter nuncupari, teneri seu reputari, & quod his magis est, Regiis functionibus impediri. &c. Ja es setzet Balbinus, aus dem ich dieses schreibe, dazu, daß der Päpstl. Legat Rudolphus dem Bischoff zu Olmitz Protasio bekennet, daß er in allzugeschwinder Severität wieder den König geirret, und solche ihm leid sey. Hr. Cantzler Schramm vermeinet, Hertzog Fridericus sey erst im 25sten Jahr seines Alters und zwar Anno 1471. 3. Tage nach Lucæ (21. Octobr.) von dem Königlichen Hofe wiederkommen: Es ist aber solches allerdings irrig, wie auch in folgenden Jahren, sonderlich Anno 1469. da er sein Fürstenthum von dem Könige Matthia erhalten, ja aus seiner Bestättigung der Stadt Privilegien unwiedersprechlich erwiesen werden sol. Und confundiret er die Wiederkunfft des Hertzogs von dem Könige Matthiâ aus Breßlau, mit der ersteren, aus dem Königlichen Böhmischen Hofe, wiewol auch dieses Anno 1469. und nicht 1471. geschehen; ja dieser Hr. Cantzler wiederspricht ihm selbst auf einer Seiten, da er berichtet, daß Anno 1469. der Hr. Marggraf mit Hertzog Friedrichen nach Liegnitz kommen, und die Unterthanen an ihn zur Huldigung verwiesen hätte. Daher ich diese Jahr-Zahl vor einen Druckfehler hielte, wenn nicht in beyden Editionen, so wol der Lateinischen als hernach der Deutschen, dieser Irrthum zu finden wäre. (h)

Daß aber Hertzog Friedrich zur Liegnitz 1466.
Anno 1471. aus dem Hungarischen Hofe, von dem Könige Matthia wieder anher kommen, wird in folgendem cap. 61. n. 4. von mir selbst behauptet werden; und vielleicht hat hier Hr. Schramm verstossen, und davor gehalten, daß der Hertzog immer in Böhmen geblieben, welches er aus den Archiven gar leicht, als irrig, hätte befinden können.

Indessen halffen alle vorbesagte Briefe bey dem Papste gantz nichts, sondern zu Ende des 1466. Jahres den 23. Decembris kam von Paulo II. ein neuer und der heftigste Donnerstrahl des Bannes, als er noch niemals den König betroffen, er wird darinne genennet perditionis filius, manifestus & pertinax Hæreticus, & relapsus in hæresin, omnibus pœnis hæreticorum subjectus; exuitur Regiâ potestate, omnibus Juribus privatur, ipsi filii & tota Regis posteritas in perpetuum inhabilis ad omnes dignitates, honores & officia, pronunciatur. (i)

Was noch Anno 1466. vor Bluttvergiessen erfolget, wie die so genante Cruciata wieder den König geprediget worden, die Creutz bezeichneten, so wieder den Türcken ziehen sollen, in Böhmen eingedrungen und mit schrecklichen Bluttvergissen erschlagen worden, was folgendes Jahr 1467. vor grosse 1467.
Krieges-Rüstungen vorgegangen, und wie alles von dem Könige, die Schlesischen und andere Fürsten von ihm abgesetzt, kan man bey andern lesen. (k)

Den 3 Jan. 1468. ward nach dem Tode 1468.
Jodoci von Rosenberg Bischoffs zu Breßlau obgesagter Päpstlicher Legat Rudolphus zum Bischoff erwehlet. (l) Welcher den König von allen Orten anzugreiffen fleißig ermahnete. (m) Der Kayser selbst änderte sich, und befahl den 13. Nov. allen Fürsten und Fürstenthümern in Schlesien bey Straffe der Acht wieder ihn aufzusitzen und dem Bischoffe beyzustehen. (n) In was vor Drangsal hierauf der König itzo und sonderlich folgendes Jahr von seinem eigenen Eidam dem Könige Matthiâ gebracht worden, kan bey Schikfusio und andern gelesen werden. (o) Jedoch ist sich hier wieder vor Hrn. Lichtsterns

(h) Schramm. Geneal. Lign. c. 26.
(i) Obigen Bericht von den so vielen Vorbitten vor den König Georgium hat mit diesen und mehren Umbständen Bohuslaus Balbinus Soc. J. in nova Epit. Hist. Boh. l. 5. c. 6. p. 533. sqq.
(k) Late Balbin. d. l. Pol. Hemerol. d. 19. Aug. 13. Dec. 21. Dec. Michov. 4. c. 62. 64. 68. Krenzh. f. 336. & alii.
(l) Cureus pag. 386. Schikf. 3. c. 2. pag. 25.
(m) Schikf. 1. c. 36. p. 132. & 134.
(n) Pol. Hemerol. die 13. Nov.
(o) Schikf. d. l. p. 134. sqq. ex Cureo Balbin. l. 5. c. 9. pag. 551. sqq.

1468. Bericht zu hütten, welcher vorgiebet: Matthias Hunniades (ja womit er ja genug irren möge, nennet er gar seinen verstorbenen Vater Johannem) hätte den König Georgen unter seine Gewalt, sich aber durch seine Victorien zum Königreich Böhmen gebracht. (p) Welches alles Träume sind.

4. Hertzog Fridericus zur Liegnitz und Brieg war numehr 23. Jahr alt, und erst nach Hause kommen, er nahm sich aber noch zur Zeit der Regierung nicht sonderlich an, und ward alles unter der Fr. Mutter Nahmen, wie vor, ausgefertiget, wie ich aus einem Zinß-Briefe de dato Freytags vor Mariæ Reinigung (30. Jan.) 1468. it: vom 23. Maj. Dienstag vor Himmelfahrt und andern ersehe. (q) Ich halte davor, daß hierunter eine Vorsicht verborgen war; denn der Hertzog trug bedencken sich in den Krieg zu mischen und den König verfolgen zu helffen, von dem er alle Gnade und Wolthat empfangen hatte. Aber es halff nichts, denn der Bischoff Rudolphus verfuhr alsobald wieder ihn, wie auch Hertzog Conradum zur Oelse, mit dem Banne sie gleichfals wieder den König aufzumuntern. (r) Es hat aber dieser Bann, wie ich in meinem MS. finde, nur 15. Wochen gewehret; (s) Denn noch in diesem Jahre sagten beyde Hertzoge dem Könige gleichfals ab. (t) Ja gedachtes MS. berichtet, es wäre schon bey Abwesen Hertzog Fridrichs mit dieser Censur wieder ihn verfahren worden, (u) sonder Zweifel ihn desto eher vom Könige wegzubringen.

1469. 5. Im Jahr 1469. schiene dem Hertzogen Friderico und seinen zukünftigen Nachkommen, so zu sagen, die Sonne des Glückes rechtschaffen; ungeachtet anderwerts nichts als Sturm und Ungewitter zu verspüren war. Denn er erlangete numehr das Fürstenthum Liegnitz ohne Krieg und Rechts-Streit, welches er bey dem Könige Georgio nicht erbitten können. Schlesien hatte mit gedachtem Hertzoge alles Absehen auf den König Matthiam als ihren angenommenen Obersten Hertzog. Welcher bald im Martio Mähren und Böhmen mit grosser Krieges-Macht überzogen: Und ob zwar im April ein Stillstand der Waffen geschlossen worden, wehleten doch den 3. Maj. die meisten Stände in Böhmen König Matthiam, und zwar zu Olmitz in Mähren. (x) Den 26. Maj. kam er mit etlichen Bischoffen und andern Grossen nach Breßlau, und hatte etl. 1000. Mann bey sich, ward auch daselbst mit gröster Freuden angenommen; Es fanden sich bald zu ihm 18. Schlesische Fürsten, worunter auch der Liegnitzsche und Briegische Hertzog Fridericus I. sich befand, als welchen das meiste bey dem Könige zu erbitten hatte, nemlich sein Fürstenthum Liegnitz. Zu seinem Glücke kam auch Albertus der Marggraff zu Brandenburg, dessen Schwester Elisabetha Friderici I. Großmutter gewesen, (y) zu dem Könige nach Breßlau, als welcher gedachten Marggrafen sehr hoch hielte. Und dieser brachte zu wegen, daß Hertzog Friedrich das Fürstenthum Liegnitz erlangete, da hingegen der Hertzog dem Könige hernach in den Pohlnischen und Böhmischen Kriegen durch treue Dienste seine Danckbarkeit genugsam erwiesen. (z) Schikfus und Cureus geben es nicht wol, wenn sie schreiben: der Marggraff hätte den Hertzog bey Matthia wieder zu Gnaden gebracht, denn es war kein Unvernehmen zwischen ihnen, und ich zweifele, daß der König Matthias noch zur Zeit genau gewust oder sich bekümmert hat, was eigentlich die Cron Böhmen auf Liegnitz vor Prætension oder Recht habe; noch mehr aber irret sich der zum irren gemachte Lichtstern, da er setzet, der Hertzog wäre, nachdem er das Vornehmen des Königes in Böhmen Georgii befördern helffen, Matthiæ Hunniadis Parthey beygefallen, hätte demselben wieder Pohlen und Böhmen Hülffe geleistet, wiewol er dennoch des gedachten Königs Podibrath Tochter geheyrathet. (a) Schikfus ist diesen Weg auch voran geirret, da er schreibet, Fridericus hätte von seinem Schwieger-Vater Georgio nicht absetzen können, worüber er 1468. in Bann kommen wäre. (b) Sie sind aber beyde nur zu bedeuten, daß Hertzog Friedrich erst nach dem Tode besagten Königes seine Tochter Ludomil-

(p) Lichtstern pag. 63.
(q) Origg. ibi: an statt und in Vollmacht unsers lieben Sohnes.
(r) Cureus p. 174. Schikf. 1. c. 36. p. 135. Pezolts MS. pag. 42.
(s) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 290. a.
(t) MS. Vrat. 1566. pag. 218.
(u) MS. Lign. d. l.
(x) Cureus pag. 176. in f. Schikf. 1. c. 36. p. 137. Krenzh. 2. l. 7. fol. 337. b. Pezolts MS. p. 41. MS. 1547. p. 128. & de Anno 1566. pag. 223. plura probat Balbinus l. 5. c. 8. pag. 541.
(y) D. Fridr. Pro-Conf. Lign. Repert. maj. f. 87. a. Hinc Cureus Ducem Fridericum vocat Alberti Marchionis Nepotem; (ex Sorore nimirum)
(z) Ita Cureus p. 177. Schikf. d. l. p. 137. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 26. & MSS. pleraque.
(a) Lichtstern pag. 511. in f. & pag. 512.
(b) Schikf. 2. c. 15. pag. 53. 54.

1469. millam geheyrathet, wie unten Anno 1475. zu sehen seyn wird. Zu dem gestehet Schikfus, daß diese Princeßin erst Anno 1456. gebohren worden, (c) und also itzund etwa 14 Jahr alt gewesen, also würde sie Fridericus, als er in Böhmen war, umb das 11te Jahr ihres Alters Anno 1467. aufs längste geheyrathet haben müssen, welches nicht wahrscheinlich ist. Noch ärger aber ists, daß Schikfus, da er von dem 1462sten Jahre redet, den König albereit Friderici Schwieger-Vater nennet: da Ludomilla erst 7. Jahr gewesen; Also wissen beyde nicht, wenn Hertzog Fridericus geheyrathet habe, sehen auch nicht zurücke auf das Jahr ihrer Geburt. Eben so undeutsch und irrig redet auch Herr Lichtstern daselbst, wenn er schreibet: Der Hertzog habe sich durch Hülffe des Marggrafen Alberti des gantzen Fürstenthums bemächtiget: Welches sein Reise-Geferte Hr. Ehrenfelß nicht anders verstehen können, als daß er die unbändigen Liegnitzer mit Gewalt unter sich gebracht hätte; Er gedencket auch des Königes Matthiæ neuer Belehnung mit keinem Worte.

6. Bißher angeführte Scribenten ja selbst Cureus und Schikfus wissen von glücklicher Hinlegung des offterwehnten Liegnitzschen Lehn-Streites nichts, und ob sie zwar sonder Zweifel in MSS. davon gelesen, haben sie doch solches nicht geglaubet; sondern sind dabey blieben, es sey ein blosser Ungehorsam der Liegnitzer gewesen, daß sie sich an Böhmen gehalten. Daher ich die Sache was klärer vorstellen werde.

Herr Krenzheim Liegnitzscher Superintendens, zu des Hertzogen Henrici XI. und Friderici IV. Zeiten, gehet gerader zu und saget: Marggraff Albrecht, der Deutsche Achilles genant, habe bey dem Könige Matthiâ erhalten, daß er Hertzoge *Friderico* das Fürstenthum Liegnitz verlehnet. (d) Herr Cantzler Schramm giebet es: Marggraf Albrecht brachte bey Könige *Matthiâ* zu wege, daß er das Fürstenthum Liegnitz Hertzog Friedrichen vollkomlichen, mit aller Gewalt, inmassen es seine Vorfahren gehabt, einthete. (e) Die MSS. melden dieses: Weil Hertzog Friedrich seines Fürstenthums halben in Irrung gestanden, hat er dasselbe wiederumb durch Hülffe Marggraf Albrechts vom Könige *Matthias* zu Lehn empfangen, und also 1469. wieder ordentlicher Weyse zu seinem Liegnitzschen Land und Fürstenthum kommen. (f) Ein ander MS. redet hievon also: König *Matthias* war gegen allen Fürsten milde, versagte keinem nichts: *(NB.)* schenckete dem Hertzog Friedrich das Fürstenthum Liegnitz, mit aller Zugehör, daß gantz an einen König zu Böhmen gestorben war ꝛc. Allhie ward erst Friedrich ein rechter Fürst zur Liegnitz und die Stadt huldigte ihm. Dieses MS. setzet irrig dazu: Es wäre solche Huldigung fast ungerne von der Stadt geschehen, (g) gleich als wenn er nicht vorhin den völligen Besitz der Stadt mit allem Willen der Bürgerschafft inne gehabt hätte. Weil also diese nicht gar zu alte MSS. in den Umbständen nicht ohne Irrthum sind, welche mehrentheils schon oben wiederleget worden, werde ich aus meinem alten Liegnitzschen MS. welches zu selbiger Zeit continuiret worden, auch dessen Bericht beyfügen: die Worte sind wie folget: Es ist die Zeit auch zu Breßlau gewesen Marggrafe Friedrich (sol gleichwol Albrecht heissen) ein angebohrner Freund und Ohme Hertzog Friedrichs; Ist König *Matthias* an einem Obend frolich geweſt unter der breiten Linden zw *Sente Vincentius* zw Breßlaw: Ist dazw getreten der Marggraf, und Hertzog Friedrich bey der Hand genommen, und den König gebeten Hertzoge Friedrichen zw vorleyhen, und geben die Gerechtigkeit, die ein König von Behemen vermeynet zw haben vber Liegnitz und seine Zugehörunge. Off derselbigen Statt und Stelle hat es der Konig alles gnediglichen zwgesaget; Und noch denn von Liegnitz geschicket, und an Hertzog Friedrich geweist, alß einen natürlichen Erbherren, ihm zu schwerein und zw holdein. Also ist Marggraff Friedrich (Albrecht *potius*) mehe kegen Liegnitz gezogen, und die von Liegnitz haben Hertzog Friedrichen eine rechte Erbholdunge gethoen, als ihrem naturlichē Erbherrē. (h)

Zu verwundern ist, daß Schikfus, ja unser so genannter Grünberger selbst, die doch mit andern dieses Hertzoges Vorfahren, als wenn sie in gantz unstrittigem Besitz des Fürstenthums Liegnitz gewesen, ansetzen, und auf die Stadt Liegnitz, als wenn sie Ludovicum II. und Johannem eigensinnig verstossen hätten,

(c) Ex Pol. Hemerol. die 16. Octobr. Schikf. d. l. Ælur. Glaciogr. pag. 479.
(d) Krenzh. 2. l. 7. p. 337. b.
(e) Schramm. Geneal. Pr. Lign. c. 26.
(f) Pezolts MS. p. 42. MS. 1547. p. 132. Rudingeri MS. f. 54. a.
(g) MS. Vrat. 1566. p. 231.
(h) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 192. b. MS. Baudiſ. f. 21. b. in f. & ſq. pr.

1469. ten, vorgeben; Dennoch hierinnen den vermeinten Liegnitzschen Cometen, an Verleumdung nicht gleiche kommen können, sondern schreiben: Hertzog Fridrich hette gedochte Königliche Gnade nicht allein in höchstem Gehorsam erkennet, sondern auch dem Könige davor getreue Dienste geleistet, die Böhmen mercklich beschädiget, und in Groß-Pohlen die Stadt Meseritz ihme einnemen helffen, worauf ihm auch der König die Ober-Hauptmanschafft in gantz Schlesien und Ober-Laußnitz aufgetragen. (i) Also müssen ja nothwendig diese Scribenten gesehen haben, daß eine andere Ursache als die blosse Wiederspenstigkeit der Liegnitzer, der Cron Böhmen einen rechtmäßigen Anspruch an das Fürstenthum gegeben haben müsse; Denn sonsten wäre die Gnade und Liberalität des Königes Matthiæ nicht groß zu erkennen gewesen. Mein alt MS. weiß auch von Hertzog Friderici Ober-Amtschafft über die Laußnitz, und redet also: Der König hot ihm befolen und eingegeben die Sechß-Städte, alß einem Machtmanne; die hot her etliche Jore inne gehabet. (k)

8. Hertzog Friedrich hatte dem Könige die Huldigung am Fronleichnams-Tage, das war dazumal der 1. Junii, geleistet, auch das Baldachin in der Processiον vortragen helffen, (l) an welchem Tage auch der meiste Theil der Fürsten und Städte ihre Pflicht abgeleget, den 2. Junii aber, wiewol bey Regenwetter, gieng der König Matthias zu Fusse nach Trebnitz und besuchte der H. Hedwigis Grab. (m) Der Anstand der Waffen mit dem Könige Georgio ward itzo aufgehoben, dieser aber beredete, seinem Hrn. Eidam Matthiæ zu wieder, theils Böhmische Stände, daß sie Vladislaum, Casimiri des Königes in Pohlen Sohn, zum Könige wehlen solten. (n)

Indessen hatte, wie oben gesagt, der König Matthias dem Marggrafen Alberto selbst Commission und Vollmacht ertheilet, mit Hertzog Friedrichen nach Liegnitz zu ziehen, Land und Städte an ihn zu weisen, womit sie ihm die Pflicht und Huldigung abstatteten, welches auch erfolgete, (o) sonder Zweifel mit grossen Freuden der Unterthanen. Hiebey müssen wir aber numehr vornemlich sehen, wie Hertzog Friedrich seine Lande und Bürgerschafft angesehen, und ob er sie 1469. mit Lichtsternen Rebellen, Ertz-Aufrührer und dergl. geheissen. Das heitere Wiederspiel ist bald aus seinem ersten Briefe, da er der Stadt Privilegia bestättiget, de dato Mittwoch nach Joh. Bapt. damals den 28. Junii dieses Jahres klar genung: Ich wil denselben Hrn. Lichtsternen zu gefallen beyfügen.

Wir Friedrich von GOttes Gnaden in Schlesien Hertzog und Herre zur Liegnitz zum Goldberg und Erbling zum Briege bekennen offentlich mit diesem Briefe ꝛc. daß wir angesehen haben viel und mancherley Behäglichkeit und Dienste, die unß unsere getreuen lieben Bürger zur Liegnitz von ihretwegen und auch von der Stadt Liegnitz getreulichen gethan haben, täglichen thun, und in künfftigen Zeiten thun und leisten mögen. Und darumb so haben wir unser Fürstl. Gnaden zu frohmen und zu Mehrunge derselbigen Stadt Liegnitz, und zu einem gutten Alter allen und itzlichen unsern Bürgern daselbst verneuret, bestättiget und confirmiret, alle Recht, Gnaden, Freyheiten, Satzunge, Willkohren, Nutzbarkeite ꝛc. Und wollen Sie dabey handhaben und mit gantzer Macht beschützen, und auch in ein besser Wehsen, alß viel alß wir mögen, gnädiglich bringen. (*) Und diese Bestättigung war auf diesen Fall, da der Hertzog das Fürstenthum erlangen solte, von seiner Fr. Mutter der Stadt zugesaget: Wie ich oben 1459. (c. 59. n. 8.) ihre Versicherung von Wort zu Wort beygesetzet.

9. Hieraus ist zu sehen, daß itzo erst der Hertzog Friedrich sich als regierenden Fürsten zur Liegnitz erwiesen, nemlich im 24sten Jahre seines Alters: Wobey nicht zu übergehen, daß er sich in diesem ersten Briefe bloß einen Erbling zum Briege schreibet; Dahero, weil selbiges Fürstenthum mehrentheils zu Pfand-Rechte versetzet war, wie unten folgen wird: Bey welchem seinem Zustande, das MS. welches schreibet: daß er vorhin ein armer Fürst gewesen: nicht unrecht zu seyn scheinet, weil die Einkünffte des Briegischen Fürstenthums mehrentheils nicht seine, im

(i) Schikf. 2. c. 15. p. 54. Grunberg. in Calend. 1657. sub M. Novembri.
(k) MS. Lign. 1370 in Continuat. fol. 293. a.
(l) MS. M. Schindl. 1562. pag. 27. Ruding. MS. fol. 53. a. & pleraque alia.
(m) Pol. Hemerol. die 2. Junii.
(n) Krenzh. 2. l. 7. fol. 337. b. & alii.
(o) MS. Vrat. 1566. pag. 213.
(*) Confign. Priv. fol. 74. & Originale.

1469. im Liegnitzschen aber bloß die Weichbilder Hayn und Lüben ohne Anspruch waren. Im übrigen kan Hr. Lichtstern hier seine Aspecten und Affecten bespiegeln, und selbst urtheilen, ob er wahr geredet, da er meinet, oder vielmehr tichtet, Fridericus I. hätte den Liegnitzern, ihrer Wiederspenstigkeit wegen, die 1469. Privilegia genommen, die sie erst von seinem Sohne Friderico II. wieder bekommen hätten. (p) (Schande ist es solche Fabeln nur zu wiederlegen.)

CAPUT LXI.

Hertzog Fridericus I. zeucht mit dem Könige Matthia, dienet unter ihm in seinen Kriegen, und überläßt die Regierung des Fürstenthums Liegnitz nochmals seiner Frau Mutter.

1.

Hertzog Friedrich zur Liegnitz war, wie oben gesagt, nunmehr mit andern Fürsten und Ständen ein offentlicher Feind der Böhmen, ließ auch itzo einen Bürger von Breßlau, welcher aus Böhmen etliche Faß Sensen und dergleichen nach Breßlau führen wolte, anhalten, und die Waare wegnehmen. Es wendete aber der Bürger ein, daß solch Gutt keinem Böhmen, so es mit selbigem Könige hielte, gehörete, noch ihme abgekauffet worden, welches er beweisen wolte. Also ward ihm auferlegt 300. Ungrl. Fl. auf das Liegnitzsche Rathhauß zu legen, und die Waar, auf alles was recht, zu verkauffen, welches auch geschehen, und ist des Raths in Breßlau Caution noch aufgemercket, darinnen sie bekennen, daß solch Gutt mit rechter und gutter Ursache willen zu Liegnitz behafft worden sey. (a)

Mittwoch nach Mariä-Heimsuchung, 5. Jul. zog der König Matthias wieder von Breßlau ab, und folgete ihm Hertzog Fridericus, welcher, wiewol er der einzig überbliebene Zweig von dem Fürstl. Liegnitzschen und Briegischen Stamme war, dennoch unter diesem tapfern Könige sich im Kriege zu versuchen fest gestellet hatte. Hievon redet das alte MS. also: **Dornoch (nemlich nach der Belehnung) ist Hertzog Friedrich mit Könige *Matthias* gezogen kegen Ungern, und bleib an dem Dienste des Königes bey zwehen Joren.** (b) Welcher Bericht mit seiner Wiederkunft (unten 1471. Mens. Oct.) sehr wol übereintrifft.

2. Im Monat Julii erklärte sich Vladislaus des Königes in Pohlen Casimiri Sohn, daß er die angetragene Cron Böhmen anzunehmen Bedencken hätte. (c)

Zur Liegnitz bekam die Hertzogin Hedwigis einen Anspruch von einem Edelmanne Caspern von Borwitz: Sie aber hatte ihr Vertrauen auf den Rath zur Liegnitz und wehlete sie zu ihren Cür-Richtern, worinn der Hr. von Borwitz auch Compromittirte; Beyde Theile worden zu Schrifftwechselungen veranlasset, und foderte Kläger seines Brudern Hannß Borwitzes, welcher vormals in Fürstl. Diensten gewesen, seine Erbschafft; Diese bestund aber in seinen vermeintlich nicht gegebenen Besoldungen, die ihme von den Teich-Wirthschafften assigniret waren, dannen an einem ihme von der Fürstl. Herrschafft geschencketen Lehns-Falle, den der Erblasser doch selbst nicht erlebet noch adiret hatte, und also auf seinen Bruder nicht transmittiren konte, zumal der Brieff bloß auf seine Person lautete. Die Hertzogin opponirte ihm auch andern Theils, daß er keine Besoldung im Rückstande hätte, sondern selbige selbst von den Teich-Wirthschafften inne behalten hätte, u. d. g. diese der Hertzogin Exception ist noch verhanden, worinnen sie bey jedem Puncte diese Worte wiederholet: **So hoffen wir zu eurem Erkäntnüß, von Caspar Borwitz billich solches seines Vorbringens zu unß gethan, möglichen sollen überhaben sein, und Antwort zu thun nicht pflichtig sein, und setzen daß auf euch, auf rechtes Erkäntnüß, wie recht ist.** Und zu Ende solcher Exception: **Uber daß alles waß ihr auf solche sein Anklage nach Recht erkennet, davon wollen**

(p) Lichtstern pag. 514. v. infr. Anno 1507.
(a) Lib. Contr. No. 2. fol. 184.
(b) MS. Vrat. 1566. pag. 235. & MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 292. b.
(c) Krenzh. 2. l. 7. fol. 337. b. Schikf. 1. c. 36. pag. 137.

1469. len wir unß nicht legen. (d) Weil nun der von Borwitz darwieder zu repliciren ihm vorbehielt, bedingete ihr die Hertzogin gleichfalls die Duplic. Ich werde den Ausgang dieses Streites folgendes Jahr beyfügen. Itzo erweise ich nur durch dieses, daß die Hertzogin, unerachtet sie vor Jahren von der Stadt Liegnitz weichen müssen, dennoch solche damaliche Unruh dem Rathe und Bürgerschafft nicht imputiret, ja den Rath sehr hoch gehalten.

3. Den 29. Julii geschah zwischen Könige Matthiâ und Victorino Hertzogen zu Glatz und Münsterberg, in Mähren ein scharffes Treffen darinnen die Böhmen geschlagen und gedachter ihr Hertzog gefangen nach Ofen geführet worden, allwo er 2. Jahr gesessen. Matthias aber kehrete wieder in Ungarn die von den Pohlen darinnen gestifftete Unruh zu stillen. (e) Unterdessen fiel der andere Sohn des Königes Podibrath Henricus mit einer grossen Macht im Anfange des Septembris in Schlesien, und Laußnitz, plünderte der Geistlichen Gütter, verbrandte viel Dörffer, theils Städte wurden gebrandschatzet, theils auch ausgeplündert, unter welche Städte auch Goldberg und Hayn im hiesigen Fürstenthum gezehlet werden. Diejenigen welche schreiben, Hertzog Victorinus wäre mit in Schlesien gefallen, sind ohne Zweifel irrig. (f)

Also hatte Fridericus zur Liegnitz den Hertzog Victorinum und hingegen Henricus Victorini Bruder Hertzog Fridrichen bezahlen helffen, welcher, weil er dem Kriege nachzog, seinem Fürstenthum nicht helffen konte. Und solches erweise ich abermal durch einen Brief der Fürstin Hedwigis, darinnen sie einen Zinß auf dem Gutte Dürschwitz der Kirchen zu S. P. und Paul bestättiget Montags vor S. Thomæ, war der 18. Decembris, mit diesen Worten: **In Macht des Hochgebornen Fürsten Hertzog Friedrichs Unsers lieben Sohnes.** (g)

1470. Anno 1470. den 14. Febr. erledigte sich auf dem Rathhause die Strittigkeit zwischen der Hertzogin und oben erwehntem Hrn. Cäspar von Borwitz, wie aus folgendem Arbitrio und Interlocut zu ersehen, welches ich abermal bloß Hrn. Lichtsternen zu gefallen beysetze, ihme zu zeigen, daß die Herrschafft keinen 1470.
Groll wieder die Stadt gehabt habe.

Am Montage nach *Valentini* (14. Febr.) *LXXmo* ist die Hochgebohrne Fürstinne, Fraw *Hedwig*, unser gnädige Fraw, an einem, und der Woltochtige Caspar Borewitz am andern Theile vor unß, als ihren gewehleten Richtern uff heute dissen Montag, den wir beyden Theilen gelegit, und zugeschribn hattn komen; do haben Sie sich mit einander nicht vertragen mogen, dor hat Jr Gn. ir Ortel-Geld vor unß geleget, und sich erboten, den Sachen nachzukommen, und zu Jr Gnoden keyn billichs abgehen lassen: und alß Caspar Borwitz diesem nicht nachkommen wolde, sprechende, er vermochte das vorder nicht zw teidingen. Sunder ob her seine Sachen verkauffen, oder an andere Hände brengen wolde. Das en Jre Gn. nicht vordencken wolde. Und alß Jr Gn. doruff geborlichen antwortete und erboth sich alß vor; das Jr Gnad. alles thun welde, und lassen, was durch Recht erkand worde, Und alß Caspar *de* Borwitz an Ende wegkgescheiden ist, verschaende allen glympfen: Do hat Jre Gnad begert, das in unser Buch zu verzeichnen und einen andern Rechtes-Tag zu legen: Doruff haben wir einen Recht-Tag Jren Gnaden uff heute obir vier Wochen gelegt, und haben den genanten Borewitz durch unsere Schriffte dazu verbotet. (h) Es scheinet aber, daß er den Proceß deseriret habe, und nicht erschienen sey: weil weiter von diesem Streite nichts angemercket ist.

Was des Königes Matthiæ Hauptmann in Schlesien mit seinen Schlesischen Völckern wieder Hertzog Heinrichen von Podibrath Beschädigungen des Landes ausgerichtet, kan bey oben angezogenen Geschicht-Schreibern gelesen werden. Der König Matthias selbst zog nach Wien und trachtete den Kayser Fridericum zu versöhnen, richtete aber nichts aus, und war Hertzog Friedrich zur Liegnitz bey des Königes Suite. (i)

Wenn diese Abreise geschehen setzet Schikfus und Cureus nicht bey. So viel finde ich, daß unser Hertzog Fridericus I. Donnerstag vor

(d) Orig. D. Fridr. Repert. Maj. fol. 87. b. sqq.
(e) Cureus p. 177. in f. & p. sq. Schikf. l. c. 36. p. 138. & l. 2. c. 30. p. 98. Krenzh. 2. l. 7. fol. 337. b. Pezolts MS. p. 42. MS. Vrat. de Anno 1547. pag. 132. & de Anno 1566. pag. 235.
(f) Jam citati quibus addas Ælur. in Glaciogr. pag. 455. Henr. Roch. Chron. Lusat. Boh. Sil. hoc Anno.
(g) Orig.
(h) Lib. Contr. No. 2. fol. 182. b.
(i) Cureus pag. 179. Schikf. l. c. 36. p. 139.

1470. vor Bartholomæi (21. Aug.) noch zu Breßlau gewesen, als an welchem Tage er daselbst Thomas Brockendorffen eine Bestättigung über das Gutt Princkendorff gegeben. (k) Er nennet sich darinne Hertzogen in Schlesien, Herren zu Legnitz, zum Goldberge ꝛc. und rechten Erbling zum Briege und zu Lüben ꝛc.

1471. 4. Anno 1471. den 10. Febr. starb Marggraff Fridericus II. Churfürst zu Brandenburg, Friderici I. Hertzogs zur Liegnitz Groß-Mutter Elisabethæ Bruder. Ihme succedirte sein Hr. Bruder Albertus, der Deutsche Achilles genannt, welcher im verwichenen 1469sten Jahre das Fürstenthum Liegnitz unserm Hertzog Friedrichen wieder zu wege gebracht hatte. (l) Ingleichen verstarb den 7. Martii (Balbinus hat den 22. Febr.) der beruffene Ertz-Bischoff zu Prag, Johann Rockezahn, von dem Hagecius schreibet, daß der König George sich vor ihme mehr als vor unserm HErrn GOtte selbst hätte fürchten müssen. (m) Ihm folgete den 22. König Georgius selbst, welcher an der Wassersucht sein Leben beschlossen, und also so wol er als seine Feinde numehr Ruhe bekamen, jedoch die letzteren nicht ohne Unruh. (n) Denn ob zwar schon bey seinem Leben Anno 1469. den 3. Maj. König Matthias aus Hungarn zur Cron Böhmen beruffen war, stelleten die Stände dennoch in der Creutz-Wochen (Krenzheim setzet den 27. Maj.) einen Land-Tag zu Kottenberg an, und ward nach vielen Zancken Vladislaus des Königs in Pohlem Casimiri Sohn erwehlet. (o)

Der Nachklang des numehr verstorbenen Königes Georgii ist sehr unterschieden. Die Evangelischen Historici loben seine Beständigkeit, daß er Königreich, Leben und Ehre nicht so hoch gehalten, als die Beschützung des Abendmals unter beyder Gestalt. Die meisten Catholischen Scribenten aber halten ihn vor einen Ketzer (v. Judicium Pontificis supr. c. 60. n. 3.) Der bescheidene Jesuit aber Bohuslaus Balbinus schreibet: Fuit quidem â Pontificibus sæpius ab Ecclesiæ Communione Rex Georgius separatus; Nullâ tamen, quod sciam, alia hæresis, nisi quod compacta, (Basilienſia scil.) â Pontificibus revocata, pertinaciter tueretur: endlich saget er, daß er des Ungehorsams halben als ein Ketzer verdammet worden. Er setzet dazu: Es habe hernach Carolus V. Ferdinandus I. dennoch nicht abgelassen, die Communion sub utraque bey dem Papste auszubitten; welches auch der letztere erlanget, und wäre solche Bulla Sontags nach Viti 1564. und zu Prag den 21. Junii publiciret worden. Verba sunt: Ut omnibus in Regno Bohemiæ cæterisque Provinciis vicinis Austriacorum Principum liceret Catholicis Eucharistiam sub utraque specie sumere. Meminere senes (ait) ex societate quoque nostrâ Patres, in Sacello S. Annæ (in templo S. Clementis) populo Catholico sub utrâque specie Eucharistiam solitos aliquamdiu porrigere, ut olim narrantes audivi. (p) 1471.

Als der König Matthias sahe, daß in der Gütte (welche er zu Iglau vergebens versuchete,) nichts auszurichten wäre, zog er in Ungarn eine Armee zusammen zu bringen, und seine Wahl zu behaupten; da denn Hertzog Friedrich zur Liegnitz, und Johannes Hertzog zu Pribuß (hernach auch zu Glogau) von dem Könige Matthia Abschied nahmen, und bey dieser Veränderung nach Hause eileten: Massen der verwittibten Hertzogin Hedwigis, Friderici I. Fr. Mutter letzter Brieff, so viel derer auf dem Rathhause zur Liegnitz verhanden, und in des Hertzogs Abwesen von ihr gefertiget sind, Donnerstag vor Oculi (war damals der 4te April) datiret ist. (q)

5. Der Königl. Hauptmann in Breßlau, Frantz von Hagen, thät indessen den Böhmen möglichen Abbruch, (r) und dennoch kam Vladislaus aus Pohlen dem Könige Matthiâ zuvor und eilete mit 9000. Mann in Böhmen, er ward zu Glatz von den Böhmen mit einer Armee angenommen, und nach Prag begleitet. Der König Matthias konte ihn mit seinen Völckern nicht erreichen, und die Hertzoge zur Oelß und andere schlugen sich selbst zu Vladislao, welcher den 16. Aug. unverhindert zu Prage seinen Einzug hielte,

(k) Orig.
(l) Krenzheim 2. lib. 2. fol. 338. b. Bucholz. pag. 472.
(m) Hagec. 2. fol. 181. a. junctō fol. 179. in f. & pag. sq. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 5. c. 10. p. 558. ubi dicit, eum Regis Pontificem dici posse.
(n) Hagec. & Krenzh. dd. ll. Cureus p. 180. Schikf. l. 1. c. 36. pag. 140. Ælur. Glaciogr. pag. 141. & 456. Balbin. d. l. pag. 559.
(o) Hagec. 2 fol. 181. b. Cureus pag. 181. Schikf. 1. c. 37. p. 141. Krenzh. 2. lib. 7. fol. 338. b. Bucholz pag. 472. Ælur. pag. 457. De Roo in Annal. Austr. pag. 298. Edit. Germ. vero pag. 310 sqq. Balbin. d. l. l. 5. c. 9. pag. 563.
(p) Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 5. c. 10. pag. 559.
(q) Orig.
(r) Cureus & Schikf. dd. ll.

1471. und den 21. Aug. gekrönet wurde. (s) Hieraus ist zu sehen, wie so gar Hr. Lichtstern sich verirret, da er schreibet: Matthias Hunniades des berühmten Johannis Sohn hätte durch seine angebohrne Tapferkeit die Böhmische Cron auf sich bracht, und bald hernach: als Matthias zu Franckstein mit Verlust aller Bagage und des Breßlauischen Geschützes etlichemal wäre zurücke geschlagen worden, hätte sich Johannes Hunniades ins Mittel geschlagen, König Georgen unter seine Gewalt, sich aber durch seine Victorien zum Königreich gebracht. (t) Johannes Hunniades war vor 15. Jahren, nemlich 1456. aller Scribenten Bericht nach, schon gestorben, und also aberriret dieser Stern auch hier toto cælo. Wie ich schon oben erinnert.

Hertzog Friedrich zur Liegnitz kam den andern Tag nach Lucæ, war der 19. Octobris, nach Hause, und brachte mit sich obgedachten Hertzog Johannes von Pribuß und einen Grafen von Posingen (aliis Bopfingen) nebst vielen Leuten. Die Hertzogin Hedwigis ward höchst erfreuet durch die Ankunfft ihres Hrn. Sohnes und der andern Herren und Gäste, mit denen hot sie gehabet am Abend der Heiligen 11000. Jungfrauen (20. Octobr.) eine ziemliche Freude: Sunder eyn derselbigen Nacht ist die Freude gewandelt ein das Betrübnüß, wenn die Hertziginne *Hedwigis* gerurt durch die Hand GOtis, ist dieselbige Nacht durch leiplichen Tod verscheiden von dieser Welt, und am Tage *Severi* (den 23. Octobr.) begraben neben Ihren Hrn. Vater *Ludovicum II.* ein dem Closter der Cartheuser vor Liegnitz. (u) In Ambrosii Bitschens MS. sind zuletzt mit einer andern Hand diese Worte nachgesetzt: Anno 1471. in die 11000. Virginum, nocte præcedente hora 5. vel quasi, obiit inclyta Domina Hedwigis, sepulta 3. feriâ post festum 11000. Virg. apud prædictum Dominum Ludovicum, & ejus contoralem, monasterio Cartus. prope Ligniz. (x) 1471.

Dennoch irret auch dieser Zusatz bey dem Bitschen darinnen, daß selbiger setzet, sie wäre in die Carthause zu ihrem Hrn. Vater und Eh-Gemahl begraben worden: Denn oben c. 59. circa fin. ist gesaget, daß er zur Ohlau begraben liege. Hertzog Friedrich zur Liegnitz, und Hr. Frantz von Hagen, als Obriste Hauptleute des Krieges-Volcks (also reden etl. MSS.) zogen dennoch noch in diesem Jahre mit grosser Macht in Böhmen und thäten mächtigen Schaden. (y) Denn dieser Hertzog, wie auch die meisten Fürsten und Stände in Schlesien, hielten so fest bey dem Könige Matthiâ, daß sie sich auch von den Bedräuungen der Pohlen, Böhmen, und anderer Feinde gantz nicht fürchteten. (z)

CAPUT LXII.

Hertzog Fridericus I. stellet gutte Wirthschafften an und führet unterschiedene Bäue: Die Könige in Pohlen und Böhmen fallen in Schlesien, belagern Breßlau; aber vergebens.

I.

1472. ANno 1472. fieng Hertzog Friedrich an, dasjenige, was er in fremden Landen und Höfen in acht genommen, auch in seinen Landen ins Werck zu setzen. Das Schloß zur Liegnitz, so an Gebäuden sehr eingegangen war, bauete er rechtschaffen; Derogleichen nahm er vor mit dem Gröditzberge, kaufte auch Güter und Dörffer darzu, da zuvor nichts dazu gehörete. Nach der Zeit bauete er im Briegischen Fürstenthum Nimptsch, und richtete auf den Cammer-Güttern seiner Rentey sehr nutzbare Teiche und andere Wirthschafften. Und durch seine manchfaldige Vorsichtigkeit hot her an Reichthümern sehr zugenommen. (a) Und in diesem Stücke hat er alle seine Vorfahren, denen die Renten nie-

(s) Michov. l. 4. c. 62. Krenzh. & alii dl.
(t) Lichtstern pag. 63.
(u) Ita MS. Lign. de Anno 1370. in Contin. fol. 291. b. & fol. sq. a. Schramm. Geneal. Lign. c. 26. adde Schikf. 2. c. 25. pag. 53.
(x) Bitschens Zinß-Buch in Chronico pag. 245. Consentit Pol. Hemerol. die 20. Dec. Ruding. MS. fol. 56. a.
(y) Pezolts MS. p. 34. MS. de Anno 1547. p. 136. Ruding. MS. fol. 56. b.
(z) MS. de Anno 1566. pag. 245. sq.
(a) Contin. MS. Lign. de Anno 1370.

1472. niemals zulangen wolten, weit übertroffen. Ich halte auch davor, daß Zeit der Sequestrirung des Fürstenthums, die Einkünffte von den Cammer-Güttern, und sonsten, zusammen gehalten, auch ihme sonst von seinen vorhin ohne Erben verstorbenen Fürsten eine ziemliche Verlassenschafft beybehalten worden.

2. Was schon in diesem Jahre von vorgedachtem Hertzoge zu Pribuß und Sagan vor Unruh wegen Glogau und sonsten vorgegangen, übergehe ich, dieses aber ist mit wenigem zu berühren, daß des verstorbenen Königes in Böhmen George Podibrath Söhne, Victorinus und Henricus, so dem Könige Vladislao wieder ihren Schwager den König Matthiam beyfielen (denn Victorinus war von Matthia schon voriges Jahr loßgelassen worden) den 29. Maj. dieses 1472sten Jahres die Bestättigung über die Grafschafft Glatz ꝛc. von Vladislao erhielten, wie solcher Königl. Brief bey Ælurio von Wort zu Wort gelesen werden kan. (b) Ja es hatten beyde Könige und das gantze Land Schlesien ein groß Absehen auf diese Podibratische Fürsten. Diese Fürstl. Linie hat ihren Ursprung von den Deutschen Grafen von Niedd und Berneck, unter welchen Bosco, als er bey dem Kayser Conrado IV. (andere schreiben, unter Friderico II.) in Ungnade kommen, sich in Böhmen geflüchtet. Besiehe ihre Genealogie und Thaten, so von andern beschrieben. (c) (v. c. 63. n. 1.)

Meines Ortes erinnere ich dieses, eines Theiles, weil unser Hertzog Fridericus I. des Königes George Podibraths Tochter, wie unten folgen wird, geheyrathet, und sonderlich andern Theiles darumb, weil etliche, auch selbst Bonfinius, vermeinen, es hätte König Podibrath keine Adeliche Eltern gehabt, sondern wäre mittelmäßigen Standes gewesen. (d) Welcher Irrthum dem Hertzoge zur Liegnitz und seinen Nachkommen, als welche sich, nebst andern grossen Printzen, mit diesem Fürstl. Hause offt verehlichet, etwas verkleinerlich seyn würde; Besiehe hier Ælurium und andere. (e) Wobey ich auch des Platinæ thörichtes Vorgeben, welcher bey dem Leben des Papsts Pauli II. schreiben darff: Er hatte das gantze Geschlechte des Königes Georgii ausgerottet. (f) 1472.

Hertzog Heinrich Podibraths Sohn brachte es so weit, daß ihm theils Städte in Schlesien Brandschatzung geben musten, dannenhero finde ich, daß wegen Neumarckt die Stadt Breßlau den 21. Dec. zu ihm nach Glatz geschicket, und solche Brandschatzung depreciret, welche auch von dem Hertzoge erlassen worden, dabey er aber dem Hrn. Abt auf dem Sande sagen ließ: Er solte seinen Hrn. Vater (den verstorbenen König) aus der Hölle thun, sonst wolte er ihm alle Dörffer abbrennen. Also muste der Abt in seiner neuen Capellen das Bild des jüngsten Gerichtes, darinnen 2. Teufel einen König auf einer Wage in die Hölle tragend gemahlet waren, ändern lassen: Wiewol hernach solche Uberstreichung vom Regen wieder abgegangen, daß man den König wiederumb sehen können. (g)

3. Im Jahre 1473. bemühete sich der Päpstliche Legat, Cardinal von Venedig und Patriarch zu Aquilegien Marcus sehr eifrig die Könige zu vergleichen, und den Christlichen Landen dieser Orte Frieden zu schaffen, es war aber alles vergebens. (h) Den Sommer über war umb Georgi Tag 23. Apr. bis Martini 11. Nov. eine solche dürre Zeit ohn allen Regen eingetreten, daß alle Bäche, Brunnen und Teiche vertrockneten. Zur Liegnitz hatte man gar kein Wasser, ja die Ohlau zu Breßlau war über ein viertel Jahr trocken, und dennoch folgete weder Pest noch Theurung, sondern Uberfluß an Getreide, Obst und Früchten. (i) Wiewol andere, zweifels ohne aus blosser Muthmassung, schreiben, es wäre grosse Theurung drauf erfolget. (k) Polius ist aber darwieder, wie auch alle MSS. welche melden, daß bloß die Oder, Neiß und Bober Wasser gehalten, die Wälder hätten sich angezündet, die wilden Thiere wären in die Dörffer gelauffen, und dennoch wäre ein fruchtbares Jahr erfolget, und alle Menschliche Vernunfft zum Narren worden. (l) 1473.

(b) Ælur. in Glaciogr. l. 3. c. 2. pag. 205.
(c) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 267. sqq. Chytræus in der Sachsen Chronic. p. 613. sq. Ælur. d. libro p. 413. sqq. adde Pol. Hemerol. die 20. Sept. præsertim Henel. Silesiogr. c. 6. pag. 68. Goldast. de J. Boh. l. 3. c. 14. pag. 390. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 5. c. 2. in notis p. 500. sq.
(d) Bonfin. Chron. Hung. p. 3. l. 8. circa fin.
(e) Ælur. Glaciogr. p. 418. & 416. adde pag. 467. ubi Epitaphium Henrici Ducis.
(f) Henel. Silesiogr. c. 6. pag. 68. pr. & ex eo Ælur. d. l. pag. 419. Balbin. Epit. Hist. Boh. 5. c. 10. p. 559.
(g) Pol. Hemerol. die 21 Dec. Ælur. Glaciogr. pag. 275. MS. Vrat. 1566. pag. 291.
(h) Cureus p. 183. sq. Schikf. & alii.
(i) Pol. Hemerol. d. 11. Nov.
(k) Cureus p. 186. Schikf. 1. c. 37. pag. 142.
(l) MS. de Anno 1566. pag. 294.

1473. 4. Hertzog Friedrich zur Liegnitz fuhr so wol in der Sorge vor das Vaterland, als auch in den angefangenen Fürstl. Bäuen eifrig fort, bevorab bauete er vollends den Gröditzberg (vormals S. Georgen Berg genennet) und dingete den Mäurern am Freytage nach Aller-Heiligen (war der 4. Nov.) den grossen Thurm daselbst an, also daß sie denselben in der Grösse und Höhe des grössern Schloß-Thurms zur Liegnitz aufführen und verfertigen solten, vor 200. gutte Ungrl. Fl. (m) Ich habe solchen Contract in dem ersten Theile der Antiquität halben beygefüget.

1474. 5. Das 1474ste Jahr ist dermassen denckwürdig, daß ich dessen Geschichte nur mit wenigem berühren, und den Leser auf die andern Zeit-Bücher weisen werde. Bald im Februario thät der König Matthias einen hefftigen Einfall in das Land Pohlen, verbrennete über 2000. Flecken und Dörffer, nahm etliche Festungen weg, und verheerete alles was er kunte. Hertzog Johannes zu Pribuß thät diesseits aus dem Saganischen, auf Befehl Königs, Matthiæ einen Einfall in Pohlen, bekam einige Stücke Geschütze von Breßlau, und gieng mit 6000. Mann in das Frauenstädtische Gebitte, verbrandte in die 600. Dörffer: als er aber Kyferau (Kiefel) anstecken ließ, konte er kümmerlich aus dem Feuer selbst gerettet werden. (n) Hingegen verbunden sich die Könige in Böhmen und Pohlen, Schlesien, und sonderlich dessen Haupt-Stadt Breßlau gäntzlich zu verschlingen: denn dieses Land lag gleich zwischen ihnen, daß sie sich beyde nach Belieben nicht conjungiren konten. König Matthias eilete nach Breßlau, dem Feinde vorzukommen, ihme folgeten etliche Tage hernach 6000. Mann, welche aber an statt des Schutzes selbst raubeten und plünderten, was sie bekommen kunten. Mit den Pohlen gieng es langsam her, und verband sich das gantze Land Schlesien ihrem Obersten Hertzoge Matthiæ treuen Beystand zu leisten.

6. Hertzog **Fridrich** zur Liegnitz hatte im September mit Frl. Ludomilla des verstorbenen Königes in Böhmen George Podibrath Tochter, verlobet, und war er im 29sten, Sie aber im 19den Jahre (wie Buchholzer bezeuget) (o) ihre Schwester hatte, wie oben erwehnet, Matthias geheyrathet; Der Hertzog **Fridrich** aber ließ sich dieses Ehe-Verbündniß nicht irren, verschob das Beylager in künftiges Jahr, und rüstete sich nach Möglichkeit, das Vaterland wieder die Pohlen und Böhmen zu beschützen, zu helffen. Der König Matthias foderte von den Breßlauern eine beschwerliche Schatzung von 12000. Fl. und das Land muste ein Kopf-Geld auf ½ Fl. geben: Ein Kretscham gab 1. Fl. von jedem Mühlrade ward auch so viel gefodert; hievon ward emsig geworben. Des Königes Hauptleute waren Hr. Abraham Burggraf von Dohnau, und Hr. Melchior von Löben, brachten in die 6000. Pferde aus Mähren zusammen. Hertzog Ernst von Sachsen, welcher Anno 1472. den 16. Maj. das Fürstenthum Sagan von Hertzog Hannsen vor 55000. Ducaten erkauffet hatte, und itzo den 30. Septbr. von dem Könige die Lehn darüber empfieng, hatte gleichfalls sein Contingent, nemlich 600. Mann mit sich bracht, rieth aber dem Könige Matthiæ, zuvor an den König in Pohlen Casimirum zu schicken, und Friedens-Handlung zu versuchen, wozu er sich selbst brauchen ließ, er bekam aber zur Antwort: Der König in Pohlen wolte selbst zu Breßlau mit Matthia reden. 1474.

7. Den 26. Sept. war König Casimirus endlich mit 60000. Mann wieder Schlesien im Anzuge (etliche machen 100000. daraus, doch ohne vernünftigen Beyfall) (p) Es waren unter dieser Macht Littauer, Reussen, ja wie Schikfus meldet, auch so gar von Tartarischen Barbarn. (q) Cureus brauchet das Wort Scythen. Gleichwol aber bekennen die Pohlnischen Scribenten selbst, daß Tartarn bey dieser Macht gewesen. (r) König Matthias war unerschrocken, ließ alles Getreide und Victualien von dem Lande in die Stadt bringen, und legete die Armee hinter den Thum, da man sich verschantzte. Casimirus setzte mit seiner Armee bey Oppeln über die Oder, dieser Weg ward von den Pohlen mit Reisern bezeichnet, umb den Rückweg ohne Gefahr wieder zu finden. Ihre Armee gieng zwar die Stadt vorbey; Sie wurden aber von dem Herren von Dohnau daselbst übel empfangen, als welcher 14. Tage mit ihnen fochte, und den Pohlen grossen Abbruch thät. Bey der Stadt Brieg empfieng sie Hr. Dunckel (Dencko) von der Hohstad mit gleicher Bezeigung; weil aber beyde zu schwach waren, wichen sie mit gutter Ordnung zu rücke: worauf das Briegische Fürsten-

(m) Lib. Contr. No. 2. fol. 201. b.
(n) Cureus p. 319. Schikf. d. l. MS. 1547. pag. 139. MS. Rudingeri f. 58. b.
(o) Bucholz. Ind. Chron. pag. 474.
(p) Pol. Hemerol. d. 26. Sept.
(q) Schikf. 1. pag. 146. sdq.
(r) Michov. l. 4. c. 63. ap. Pistor. T. 1. pag. 221. Cromerus pag. 410.

1474. stenthum, sonderlich Creutzburg und Bitschen von den Pohlen harte bedränget worden, ja sie ruinirten, zu ihrem eigenen Schaden, das Land gantz und gar, und funden gutten Theils Flecken und Dörffer schon ausgeleeret.

Umb den 12. Octobr. kam der Feind in das Briegische und Ohlauische, allwo bey Schwanowitz ein hartes Treffen vorgieng. (s) Den 24. gedachten Monaths kam auch der König Vladislaus aus Böhmen seinem Hrn. Vater Casimiro zu Hülffe mit 20000. Mann, wurden aber von dem Könige Matthia schon bey Münsterberg durch einen blinden Lermen also empfangen, daß ihrer viel den Geist ausblasen müsten. Eines meiner MSS. saget, Hr. Frantz von Hagen hätte bey Nacht die Böhmen und Pohlen an einander gehetzet, daß sie selbst wieder einander gefochten. (t) Die Böhmen brandten hingegen umb den 18. Octobr. die Stadt Franckenstein ab, allwo in der Kloster-Kirchen dieses Unglücke an einem Pfeiler noch zu lesen ist. (u)

8. Numehr kamen die Feinde nach Breßlau und lagerten sich an die Oder gegen Ohlau zu, wurden aber von dem Könige Matthia, welcher auf der andern Seite des Flusses lag, durch das Gestücke, das Lager gegen den Canth zu verlegen, gezwungen. Diese zu Belägerungen ungeübten Feinde giengen indessen allezeit auf Beute aus, aber meistens unglücklich. Denn allenthalben wurden sie übel empfangen, und mangelte es zu Breßlau und in umliegenden Städten an Gefängnissen vor sie. Zu dem waren alle Päße wol verwahret, daß ihnen kein Proviant zukommen konte; auf dem platten von ihnen selbst verderbten Lande aber war nichts zu finden, daher sie auch der Hunger ängstigte. Der König Matthias, als er diese grosse Armee zu erst beysammen gesehen, soll gesaget haben: Er getraue ihm durch dieselbe die gantze Welt zu bezwingen: Eines unter meinen MSS. saget gar: König Matthias hätte in Bauer-Kleidern mit einem schnellen Pferde die feindliche Armee durchstreiffet und sie besehen. (x) Welches fast nicht glaublich, und mehr einer Kühn- und Verwegenheit, als seiner Tapferkeit ähnlich wäre.

Herr Frantz von Hagen nahm bey Nimbtsch im Briegischen in die 200. feindliche Wagen mit Proviant weg, welche aus Böhmen zum Lager wolten: Und ob man zwar aus Erbarmen eine Zeitlang etwas von Victualien aus der Stadt zuließ, ward es doch bald angestellet und musten sich die Böhmen und Pohlen mit Rüben und andern Feld-Früchten behelffen, worüber sie auch der Durchlauff und Pest heimsuchete. Von Zenstochova ließ König Casimirus 600. Wagen mit Bier, Meel, Wein, Speckseiten, Peltzen und Kleidern unter einer Convoy von 1000 Mann ihme zuführen: aber die Besatzung zu Oppeln schlugen die Mannschafft, nahmen die Kleider und Kleinodien weg, schlugen den Fässern die Boden aus und zerhieben und verbrandten was nicht fortzubringen war. (y) 1474.

Am Tage S. Martini 11. Novembr. wurden die Pohlen von Hrn. Wilhelm von Tettauer, Commendanten in Neumarck, abermal hefftig geputzt, die Fürsten an allen Orten thäten ihnen mächtigen Abbruch, bey Franckenstein und Strelen hatten sie noch eine schwere Niederlage, also daß die Pohlen Friede wünscheten.

9. König Matthias machte ihnen auch allerhand Diversiones in ihrem eigenen Lande: Wie denn zu Ende des Octobr. Hertzog Friedrich zur Liegnitz auch zu dem Schlesischen Corpo in Pohlen gestossen, wie auch der Graf zu Zipps, und Hertzog zu Freystadt mit vielem Adel, welchen Hr. Caspar von Nostitz führete. Diese thäten an etlichen Orten in Pohlen grossen Schaden und ward durch Hertzog Friedrichen und vorgedachte Völcker die Stadt Meseritz eingenommen (z) so auch Pohlnisch Buntzel, Biernau und Adelnezey, und ward alles umher verwüstet und in die Aschen geleget: Die MSS. setzen solchen Zug Friderici zur Liegnitz in dem Donnerstag vor Catharina (23. Nov.) (a) kan auch wol seyn, daß diese Völcker, welche an unterschiedenen Orten in Pohlen eingebrochen, nicht eben auf einen Tag oder Zeit ihre Einfälle vorgenommen.

In Ober-Schlesien fiel auch der Hertzog von Oppeln in Pohlen, und die Fürsten, so an Böhmen gräntzeten, thäten darinnen gleichen Schaden, weil König Matthias ihrer Hülffe nicht mehr so groß bedurffte.

(s) Pol. Hemerol. d. 12. Oct.
(t) MS. Vrat. 1566. pag. 299.
(u) Ælur. Glaciogr. l. 3. c. 2. pag. 168.
(x) MS. Vrat. 1566. p. 301.
(y) Schikf. 4. c. 18. p. 128.
(z) Schikf. 2. c. 15. pag. 54.
(a) MS. Vrat. 1547. pag. 148. Ruding. MS. fol. 60.

1474. Indessen hatte sich den 16. (andere setzen den 19.) Novembr. der König Matthias vermögen lassen, zu beyden Königen wegen angebothenen Friedens im freyen Felde zu tractiren, und zu ihnen zu kommen: alle Competentien zu vermeiden, kam er die Kälte ungeachtet mit entblössetem, iedoch mit einem Rauten-Crantze gezierten Haupte zu Casimiro, in prächtigstem Schmucke und goldenem Stücke; Dieser, welcher in Zobel eingekleidet war, ward dadurch beweget sein Haupt auch zu entblössen und ihn zu empfangen; wegen des Königes Vladislai in Böhmen aber gab es auch Unvernehmen. Ingemein wird geschrieben, König Matthias hätte ihn bey den Tractaten nicht wissen; andere aber: Er hätte sich ohn ihn nicht einlassen wollen. Wiewol bey dem Dorffe Möhber drey kostbare Gezelte vor alle 3. Könige aufgeschlagen worden. (b)

Der König Matthias erschien mit 7. Esqadronen, iede von 500. Pferden, und ward den Pohlen diesen Tag erlaubet, Lebensmittel in Breßlau zu kauffen; des andern Tages kam Matthias noch prächtiger und mächtiger gar hinaus zu beyden Königen; Es ward aber wenig gerichtet und die Tractaten nach Breßlau verleget, allwo die Räthe beyderseits damit beschäfftiget waren. Die Pohlen hatten indessen 12. Wagen mit Bier und Brodt aus Breßlau bekommen; Der Breßlauische Schöps aber stieg etlichen zu Kopfe, und entstund durch Unvorsichtigkeit und Trunckenheit in dem Pohlnischen Lager ein erschröckliches Feuer, daß 500. Wagen mit allem Vorrath auch theils Menschen und Vieh, (das eine MS. setzet 300. Mann) verbrenneten, weil der starcke Wind die Flammen sehr ausbreitete. Aus Pohlen kam indessen ein starcker Succurs, ward aber zwischen Namßlau und Creutzberg aufs Haupt geschlagen. (c) Endlich ward den 8. Decembr. ein Friede auf drittehalb Jahr beschlossen; Die Pohlen und Böhmen eileten hierauf nach Hause: Die ersten wendeten sich längst der Oder hinaufwerts auf das Kloster Leubuß zu, und warteten daselbst der Ratification des Anstandes, konten aber das Rauben und Plündern nicht lassen, grieffen im Liegnitzschen die Stadt Parchwitz an, wurden aber dennoch abgeschlagen. (d) Nachmals gieng der König Casimirus nach bestättigtem Vergleiche zu Steinau über die Oder-Brücke, welche aber endlich in Stücken gieng, und viel Menschen ins Wasser stürtzete. Das Landvolck umb gedachte Stadt Steinau und Wohlau ward von ihnen harte mitgenommen. Dergleichen Plünderung des Landvolcks geschahe im Abzuge der Böhmen, als sie durch das Schweidnitzische Fürstenthum giengen. Ein gutter Theil der überbliebenen Pohlnischen Armee wendeten sich in Ober-Schlesien und wolten unsern Oppeln über die Oder setzen, worinnen sie den Anmarch mit Reisern bemercket hatten, die Fischer aber hatten solche Zeichen verändert und ihnen eine grosse Tiefe angewiesen, also daß auch ein grosser Theil in der Oder ertruncken; Woraus zu schliessen, daß die Oder damals noch offen und unverfrohren gewesen. 1474.

Hier bemercke ich nun, daß unser Liegnitzscher Krenzheim gantz unverständlich redet, da er setzet, es wäre dieses Jahr Breßlau von 3. Königen, Matthia, Casimiro und Vladislao, belagert worden. (e) Eine alte Schrifft in der Kloster-Kirche zu Franckenstein ist ihm vorgegangen, da an einem Pfeiler diese Worte zu finden: A. D. MCCCCLXXIIII^mo circa festum S. Lucæ Evangel. fuerunt tres Reges ante civitatem Vratisl. &c. (e) Gleich als wenn König Matthias diese Stadt auch hätte belägern helffen. Ich könte hier das Instrumentum Pacis oder vielmehr den 2½ Jährigen Anstand-Brief dieser Könige, so den 13. Decembr. ausgefertiget, und solch Anstand biß Pfingsten 1447. geschlossen worden, beyfügen: (f) Woraus unterschiedene Irrthümer der Geschicht-Schreiber könten gewiesen werden, weil es aber mein particular Werck nicht angehet, enthalte ich mich billich dieser Weitläuftigkeit. Perge 1479.

10. Der König Matthias blieb noch zu Breßlau, richtete den 21. Decembr. den allgemeinen Land-Frieden auf, und schaffete das Landverderbliche Fehden ab, reformirte das Müntzwesen und stifftete allerhand heilsame Ordnungen im Lande Schlesien. (h)

Den

(b) & Polium die 15. & 16. Novembr. & citandos.
(c) Idem die 18. & 24. Nov.
(d) v. eundem d. 8. Dec. præfert. MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 306.
(e) Bellum istud multis describunt Cureus pag. 185. sqq. Schikf. l. c. 37. p. 145. sqq. MS. jam cit. & de Anno 1547. pag. 193. sqq. Pezolts MS. pag. 44. MS. Mag. Schindl. de Anno 1562. pag. 24. sq. MS. 1566. pag. 306. Ruding. MS. fol. 58. sq. quibus adde Polium cit. locis. & e Polonis Michov. l. 4. c. 63. Cromer. l. 28. pag. 410.
(f) Krenzh. 2. lib. 7. fol. 340. a Ælur. in Glaciogr. l. 3. c. 2. pag. 168.
(g) Abschrifft Schles. Uhrkunden p. 207. sqq.
(h) Schikf. 3. c. 11. pag. 97. & c. 17. pag. 156. sqq.

1475. Den 12. Febr. 1475. ward zwischen den Königen Matthia in Ungarn und Vladislao in Böhmen Friede gemacht, und behielt dieser die Cron Böhmen, Ober- und Nieder-Laußnitz und die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer; König Matthias bekam auf sein Lebtage Mähren und das übrige gröste Theil Schlesiens, mit diesem Bedinge, daß wofern König Matthias vor Vladislao ohne Kinder Todes abgehen solte, diese Lande der Cron Böhmen ohne Entgeld wieder zufallen, bey verhandenen Erben aber ihnen davor 200000. Fl. gegeben werden solten. (i) v. infr. 1479. 1475.

Zu Anfange dieses Jahres in der Fasten zog König Matthias von Breßlau wieder ab, (k) Schikfus aber setzet diesen Abzug in den 2. Maj. (l)

CAPUT LXIII.

Hertzog Friedrich zur Liegnitz heyrathet des Königes Georgii in Böhmen Tochter, fähret fort mit seinen Bäuen, und zeucht hierauf an den Brandenburgischen Hoff.

1.

Und itzo erst hatte Hertzog Fridericus zur Liegnitz Zeit mit seiner verlobten Princeßin Ludomilla, weil. George Podibraths, Königs in Böhmen, Tochter, sein Beylager zu vollziehen: Den Beweiß findest du unten bey seinem Tode 1488. ihre Väterliche Linie habe ich oben bey dem 1472sten Jahre (c. 62. n. 2.) berühret. Ihre Fr. Mutter aber war Fr. Johanna Löwin von Rosenthal und Blanca, ihre Schwestern sind alle an vornehme und mächtige Fürsten vermählet worden: Von dieser Heyrath und Verlobung des Hertzogs mit gedachter Princeßin besiehe vorhergehendes Capitul n. 6. und von den greulichen Irrthümern Lichtsterns und anderer, welche diese Heyrath allzu zeitlich ansetzen. c. 60. n. 5.

Es ist kein Zweifel, daß unser Hertzog mit dieser Princeßin einen recht Königlichen Brautschatz empfangen, denn Hagecius schreibet, daß, als der König George gesehen, daß es unmöglich sey, einem seiner Söhne die Succession in der Cron zu hinterlassen: habe er alles Silber vom Kottenberge auf Podibrath führen lassen, auch sonst grosse Schätze vor seine Kinder gesamlet. (a) Ja er hätte schon vorhin seiner Tochter erster Eh Catharinä, welche er dem Könige Matthiæ vermählet, 80000. Ducaten, welches damals ein grosses Geld auch bey Fürsten war, mit gegeben. (b) Und weil Sonntags nach Martini, (damals 12. Novembr.) auch die Königin Johanna dieser Fürstin Ludomillæ Fr. Mutter gestorben, (c) ihre Schwester aber des Königes Matthiæ Gemahlin ohne Kinder Todes verblichen, kan man leicht erachten, was auch an Mutter-Theile ihr zugefallen.

2. Im Jahr 1476. starb Hertzog Henricus XI. zu Glogau ohne Leibes-Erben, vermachte sein Antheil an Glogau seiner Gemahlin Barbaræ, des Chur-Fürsten Alberti zu Brandenburg Tochter, und diese heyrathete noch in diesem Jahre Vladislaum, den König in Böhmen; Welches abermal Krieg in Schlesien verursachete, weil Hertzog Johannes zu Pribuß, als nächster Agnat und Geschwisterkind mit Henrico, solches nicht vertragen konte, daher er mit dem Chur-Fürsten, wie auch nachmals mit dem Könige in die Waffen gerathen, (d) Hr. Krenzheim irret sich hier, da er schreibet: Hertzog Johannes sey Henrici Bruder gewesen. Besiehe die Genealogien der Glogauischen Hertzoge. (e) 1476.

Hertzog Fridericus I. zur Liegnitz und Brieg hatte indessen mit seinen Bäuen und gutter Wirthschafts-Verrichtungen fortgefahren, und der König Matthias schickte den Hrn. Bischoff zu Breßlau, Hertzog Heinrichen

(i) Krenzh. 2. lib. 7. fol. 340. b.
(k) MS. Vrat. de Anno 1547. pag. 145. Mittwoch nach Oculi (damals 5. April) & de Anno 1566. pag. 317. ibi: Freytag vor Lætare (wäre der 7. April.)
(l) Schikf. 1. c. 37. pag. 151.
(a) Hagec. 2. fol. 181. a.
(b) Pol. Hemerol. die 22. Jan.
(c) Ruding. MS. fol. 61. a. Ælur. Glaciogr. pag. 471.
(d) Krenzh. 2. lib. 7. fol. 341. b.
(e) Schikf. 2. c. 31. pag. 108. Cureus pag. 321. sqq. part. 2. Henning. T. 4. part. 3. pag. 298. & p. 300.

1476. chen zu Glatz und Münsterberg, und Hertzog Nicolaum zu Oppeln (f) mit 700. Pferden nach Neapolis, seine Königl. Braut Beatricem, Ferdinandi des Königes daselbst Frl. Tochter, abzuholen, welche auch hierauf am Oster-Montage (war der 15. April.) zu Neapolis ankamen, und erst im Octobr. diese Princeßin in Hungarn ihme zuführeten, daselbst sie hierauf gecrönet und das Beylager gehalten worden: (g) Woraus zu sehen, daß die Podibrathischen Hertzoge itzo mit dem Könige Matthia gäntzlich vertragen gewesen, und nicht zu wundern sey, daß unser Hertzog Friedrich Henrici Schwester geheyrathet.

Bißher muste Hertzog Fridericus I. seine Briegische Weichbilder Bitschen und Creutzberg, ja Brieg selbst, in fremden Händen sehen, biß er sie Anno 1481. (unten c. 63. n. 4.) wieder an sich löste. Ich finde, daß in itzigem Jahre der Hertzog zu Oppeln einen Leibgedings-Brief auf das Gutt Rosenau, Sonntag nach Allerheiligen-Tage (6. Novembr.) ausfertigen lassen, mit diesen Worten:

Wir *Johannes* von GOttes Gnaden, **Hertzog in Schlesien zu Oppeln und Ober-Glogau (Klein-Glogau) bekennen, daß vor Uns kommen der tüchtige Matz Wentzky; und hat aufgelassen Frauen Catharinen, Dittrich Franckenbergs Tochter seiner Hauß-Frauen, alles was er hat in dem Gutte Rosenau in Unserm Pitschnischen Weichbilde, zu rechtem Leibgedinge.** (h)

1477. Nachdem den 1. Maj. 1477. Vladislaus König in Böhmen mit 6000. Mann, die Lehn von dem Kayser zu empfangen nach Wien gezogen, (i) empfieng er selbige den 18. Junii, die Investitur ist bey Goldasto zu lesen. (k) Welcher auch die Bedingung hinzusetzet: daß er verheissen müssen die Cron Böhmen dem Hause Oesterreich zu lassen, wenn er ohne Männliche Erben abstürbe. (l)

3. Friderico I. Hertzoge zur Liegnitz ward in diesem Jahre sein erster Sohn Johannes II. gebohren. Der Beweiß ist unten Anno 1495. zu ersehen. Hr. Lichtstern irret hier mit Schikfusio und Cureo nicht wenig, wenn sie Fridericum II. als den erstgebohrnen Printzen Johanni vor und an diese Stelle setzen; (m) Dannenhero das alte Liegnitzsche MS. wie auch Hr. Cantzler Schramm Johannem billich zu erste setzen. (n) (Besiehe c. 65. n. 1. circa f. sonderlich aber den Beweiß solchen Irrthumes 1490.) 1477.

König Matthias war also mit den Königen in Pohlen und Böhmen aus dem Felde kommen, ja sie macheten einen Bund mit einander. Als aber jener den Kayser mehrentheils auch sieghafft mit Kriege anfiel, wegen Verweigerung der Lehn über die Cron Böhmen, ward er des Bundes ungeachtet von ihnen verlassen. (o)

Den 19. Maj. Dienstag, post Trinitatis 1478. bath der Rath ihnen den so genanten Blancken- itzo Ziegen-Teich genannt, gegen Annehmung des Hennings-Teiches hinter dem Fürstl. Schlosse zu vertauschen, welches auch der Hertzog bald verwilligte, ibi: **Wegen getreuer willigen Dienste, die Unß die genante Unsere Lieben Getreuen offtmals erzeiget haben und in zukünftigen Zeiten** ꝛc. (p) Welches abermal Hr. Lichtstern und andere mercken können, womit sie hinführo ihre unwissende Feder nicht spitzen mögen. In diesem Jahre erhub sich auch die Glogauische Unruh, wovon andere zu lesen. (q) 1478.

Sonsten that auch in diesem Jahre der Päpstliche Legat, Balthasar de Piscia, die Stadt Breßlau, und andere Städte, ja selbst die Könige in Pohlen und Böhmen in Bann, weil die Böhmen als Ketzer auf den Jahrmärckten eingelassen, und ihnen Handel und Wandel zugelassen worden. Es ward aber solcher Eifer durch Vermittelung Hrn. Georgens von Steinau wieder aufgehoben. (r)

Ich habe oben (c. 62. n. 10.) aus Krentzheimio angeführet, wie sich die Könige Matthias und Vladislaus wegen der Lande Böhmen und Schlesien verglichen; In dem 1479sten Jahr aber ward solcher Vergleich zu Olmütz 1479.

(f) MS. 1547. pag. 146. & de Anno 1566. p. 319. sqq. Pezolts MS. p. 46. Ruding. MS. fol. 61.
(g) Krenzh. P. 2. l. 7. fol. 341. a. Michov. 4. c. 71. Schikf. 1. c. 37. pag. 153. &c.
(h) Collationirte Uhrkunden des Guttes Rosenau pag. 12. sqq. und Briegische Nachrichten.
(i) Hagec. 2. fol. 178. b. Dubrav. l. 31. pr. Henel. Breslogr. c. 5. pag. 50.
(k) Krenzh. 2. l. 7. f. 342. a. Michov. l. 4. c. 72. Goldast. de J. Boh. l. 3. c. 14. pag. 387.
(l) Goldast. d. tr. l. 6. c. 18. pag. 725.
(m) Lichtstern pag 512. Cureus pag. 130. Schikf. 2. c. 15. pag. 54. Pistor. T. 3. pag. 361.
(n) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 293. b. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 26.
(o) v. Cureus pag. 198. Schikf. 1. c. 37. pag. 155.
(p) Transsumt. Priv. f. 243. im Anhange.
(q) Schikf. 2. c. 31. pag. 106. sqq.
(r) Cureus p. 199. Schikf. 1. c. 37. pag. 156. Ruding. MS. fol. 64. a. Fischeri MS. p. 39. &c.

1479. mütz in Mähren erneuret und bestättiget. Ich könte zwar hier diesen Vergleich beysetzen, aber seine Weitläuftigkeit lässet es nicht zu: Mit wenigem: die beyden Könige sollen in ihrem erworbenen Rechte bleiben, als Erbherren; also daß Vladislaus dem Könige Matthiæ, und dieser jenem, den Titul eines Königes in Böhmen geben solte: Vladislaus lässt Mähren, Schlesien und Laußnitz Matthiæ, welche ihm auch huldigen sollen, als Erb-Könige in Böhmen; hingegen lässet auch Matthias Vladislao Böhmen. Wenn König Matthias stürbe, sollen gedachte Lande wieder an die Cron-Böhmen fallen, gegen Erlegung an den König oder die Cron Hungarn 40000. Ducaten, auch Erstattung dessen, was auf Einlösung verpfändeter Lande vom Könige Matthiä aufgewendet worden; Es sollen auch nach seinem Tode seine Nachfolger in der Cron das utile Dominium in Schlesien so lange behalten, die Unterthanen aber dem Könige in Hungarn, non tanquam Regibus hæreditariis, sed tanquam Dominis directis, huldigen; biß gedachte Summa ihnen bezahlet, davon aber auch abzuziehen, was an Cammer-Güttern dieser Lande etwa vom Könige Matthia verpfändet worden wäre. Da auch der König Vladislaus vor ihme stürbe und die Stände in Böhmen ihn zum Könige auch erwehleten, sollen diese Lande, ohne einige Erlegung gedachten Geldes, wieder zu der Cron Böhmen gehören. Datum in Civitate Olomuzensi 21. die M. Julii Anno Dni 1479. Und hieraus ist erst zu ersehen, auf was Weise Schlesien damals unter den König in Hungarn gehöret, und warumb nach Matthiæ Tode Anno 1490. als der König in Böhmen Vladislaus selbst in Hungarn succedirete, es ohne einigen Zwiest nicht abgieng. Ich geschweige, was vor ein festes absonderliches Bindniß diese Könige und Cronen in eben vorbesagtem Jahr und Tage mit einander aufgerichtet, welches auch noch verhanden ist. Nach solchen Briefen sind allemahl die vornehmsten Stände in Böhmen unterzeichnet, und zwar zu erst: Henricus Hertzog zu Münsterberg und Graff zu Glatz Königes Georgii Sohn. Ich finde auch sonst, daß das Fürstenthum Breßlau den 4. Octobr. durch besondern Revers obigen Vergleich angenommen, mit gewissem Bedinge, daß so lange der Hungarische Thron ledig wäre, selbige Stände sich nicht Unterthanen oder Diener; sondern Brüder und Freunde nennen solten, und s. w. besiehe weiter das 1490ste Jahr. (s) Den 10. Octobr. ward auch zu Breßlau zwischen Königes Matthiæ Abgesandten und Hertzoge Casimiro zu Teschen ein Vergleich getroffen, vermöge dessen der letztere Tarnowitz und seinen halben Antheil an Glogau, gegen dem Fürstenthum Kosel abgetreten. (t) 1479.

4. Anno 1480. den 12. Febr. ward Hertzoge Friderico I zur Liegnitz sein anderer Sohn Fridericus II. gebohren. (u) In diesem und folgendem Jahre hatte nunmehr dieser Hertzog durch gutte Wirthschafft und Haußhaltung, wie auch seine vorsichtige Heyrath es so weit gebracht, daß er die Schulden seiner Vorfahren bezahlete: Denn ich finde schon in diesem Jahre einen Zinß-Brief de dato Donnerstags nach Misericord. Dom. (20. April.) dariñen er sich schreibet: Hertzogen in Schlesien und Herren zur Liegnitz, zum Goldberge und zur Ohlau. (x) Woraus ich schliesse, daß er dieses Jahr Brieg noch nicht wieder gehabt, wol aber Ohlau, welches seine Fr. Groß-Mutter Fr. Margaretha, gebohrne Hertzogin von Oppeln, Ludovici III. Gemahlin, noch 1453. nach beyder ihrer Söhne Tode, zum Leibgedinge besessen; also daß ich nicht sagen kan, ob dieses Weichbild gewiß versetzet gewesen, oder aber von der Groß-Mutter ihm zugefallen. Als bey welcher die Zeit ihres Todes von niemanden aufgemercket worden, wo nicht die Briegischen und Ohlauischen Untersuchungen hierinnen die Gewißheit ergründen wollen. Dieses aber ist gewiß, daß Anno 1481. Hertzog Fridericus I. zur Liegnitz die Stadt Brieg, Creutzberg und Bitschen, welche lange Zeit, und schon von Ludovico II. den Hertzogen zu Oppeln versetzet (oder vielmehr nach damaliger Gewohnheit) cum pacto de retrovendendo mit ihren zugehörigen Weichbilden und Lande verkauffet gewesen, wieder an sich gelöset; Etliche schreiben, Brieg wäre vor 20000. Fl. also versetzet worden (y) welche also dieser Hertzog bezahlet hätte; Andere aber schreiben, es wäre das Briegische mit den 2. Städten Creutzberg und Bitschen so hoch wieder gekauffet worden; Andere machen dieses Vorlehn noch höher, Schikfus will, 1480. 1481.

(s) Michov. 4. c. 72. Krenzh. l. 7. f. 342. b. Schikf. 1. c. 37. pag. 156. Abschrifft Schles. Uhrkunden 218. sqq.

(t) Pol. Hemerol. M. Oct. die 10.

(u) Eberus in Calendar. Krenzh. l. 7. fol. 243. a. Buchholz. Ind. Chronol. pag. 479. Ælur. Glaciogr. pag. 479. Schikf. 2. c. 15. pag. 54. Lichtstern p. 513. Henning. T. 4. p. 3. pag. 404. ibi: prid. Idus Febr.

(x) Zinß-Brieff in Orig. in dem Hospital-Buche pag. 76. sqq.

(y) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 26. MS. de Anno 1547. pag. 149. Pezolts MS. pag. 48. Ruding. MS. fol. 65. b. Schikf. 2. c. 22. pag. 66.

1481. daß Brieg vor 16000. Fl. von dem Hertzoge zur Liegnitz redimiret worden. (*) Ich lasse in Brieg die Gewißheit suchen. Mein alt MS. redet davon also: Er hat an Reichthümern sehr zugenommen, also daß her hot zw seinem Fürstenthum den Briegk wieder gelöhst, der lange Zeit war vorsatzt den Fürsten von Oppelen, vor XVI tausend Golden, Creutzberg und Pitschen hat here auch gelost von deme Fürsten von Oppelen. (a) Ich habe der Verpfändung dieser 3. Städte und Lande, nemlich Brieg, Creutzberg, Bitschen, oben schon 1334. c. 50. n. 1. gedacht, und sind die letzteren 2. Städte mehrmahlen von den vorfahrenden Fürsten versetzet worden: Ich finde auch, daß sich unser Hertzog Friedrich umb die Zeit 1469. geschrieben: Hertzogen zur Liegnitz und Strehlen, mit Auslassung Brieg. (b) In eben selbtem Jahre (c. 60. n. 8.) gedencket er zwar der Stadt und Landes Brieg, er schreibet sich aber nur als einen Erbling zum Brieg; Anno 1478. (c. 63. n. 3.) läst er Brieg auch aus. Hingegen schreibet er sich schon darauf Anno 1483. (unten n. 5.) wie auch 1484. und so weiter. Also kan ich nicht zweifeln, daß diese Einlösung des Fürstenthums Brieg, so vorhin dieses Hertzogen gewesen, in diesem 1481sten Jahre, wie Schikfus und andere schreiben, allerdings geschehen; Es ist auch hieraus klar, daß sich damalige Hertzogen nicht vor Herren derer Lande gehalten, welche sie auf solche Weise verpfändet; Ihre Creditores hatten allerdings das Dominium pignoris, iedoch revocabile, wie ich schon vormals erinnert habe.

In diesem Jahre feriâ 4. vor Pfingsten (31. Maj.) thät die Busewoyische Wittib, wegen völliger Bezahlung ihres Vorwergs unter den Grötzberge, Hertzogen Friderico vor dem Rathe zur Liegnitz völlige Verzicht, und begab sich aller Nachmahnung. (c) Herr Lichtstern kan es abermal aufmercken.

1482. Den 18. Junii 1482. ward dem Hertzogen Johanni von Pribuß das Fürstenthum Glogau von dem Könige Matthiâ, wie oben n. 3. in fin. berühret, völlig eingegeben. Was er aber vor Unruh darinnen verübet, kan bey andern gelesen werden. Nur wegen künfftiger Kriege umb Glogau ist hier zu berühren, daß er das Fürstenthum von dem Könige Matthiâ zu Lehn empfangen, derogestalt, daß, wenn er ohne Männliche Leibes-Erben abstürbe, selbiges wieder an den König fallen solle. In diesem 1482sten Jahre ist, meines Erachtens Friderico I. Hertzoge zur Liegnitz der dritte Sohn Georgius I. gebohren worden. Und ist wol Schande, daß man die Zeit seiner Geburt oder auch bey seinem Tode sein Alter nicht aufgezeichnet findet. Daß ich aber seine Geburt umb dieses Jahr ansetze, ist die Ursache, daß sein älterer Hr. Bruder Fridericus II. ungezweifelt An. 1480. diese Welt gesehen, woraus folget, daß dieser jüngere Printz, wo nicht in folgendem, doch in diesem Jahre gebohren worden: Zumal Anno 1507. sich diese beyden Hrn. Hrn. Brüder getheilet, da denn auch dieser Printz majorenn nemlich 25. Jahr gewesen. Bey Cureo ist hier in dem Lateinischen Exemplar ein Druckfehler, da er Gregorius genennet wird, (d) in der Deutschen Uebersetzung aber und bey Schikfusio ist er corrigiret, ohne Zweifel hat er diesen Nahmen von seinem Hrn. Groß-Vater Könige Georgio empfangen.

5. Anno 1483. war dieser Orten eine 1483.
grosse Pest, (e) welche auch zur Liegnitz dermassen überhand nahm, daß kein Gerichte mehr gehalten wurde. Dahero finde ich im Contract-Buche dieses Jahres, daß darinnen bald zu Anfange desselben diese Worte gesetzet sind: Diese nachgeschriebene Aufgaben und Geschichte seind darumb hier nacheinander verzeichnet, daß die Phloge GOttis, Sterbens halben, das Jor verhanden was, daß man nicht Ding hatte, biß solche Phloge Ende nam. (f) Ich halte gäntzlich davor, daß dieser Pest-Gefahr halben Fridericus Hertzog zur Liegnitz sich mit seiner Gemahlin und Printzen an dem Brandenburgischen Hoff salviret. Denn ich finde sein Schreiben, so am Tage Lamperti (17. Sept.) dieses Jahres an den Rath zur Liegnitz gegeben, folgenden Inhalts: Friedrich von GOttes Gnaden ꝛc. Unsere Gunst und alles Gutt ꝛc. Ehrsamben und Weisen, besondere Getreuen Lieben; So wir denn itzt nicht selbst aldo bey euch seyn mögen; befehlen wir euch alle unsere Sache und Wirthschafft alda, und be-

geh-

(*) Schikf. 2. c. 13. pag. 53. & c. 22. pag. 66. adde Krenzh. l. 7. f. 343. b. qui Bregam 2000. Fl. redemtam scribit.

(a) MS. Lign. de Anno 1370. In Contin. f. 293. a.

(b) Abschrifft Schles. Uhrkunden p. 3.

(c) Lib. Contr. No. 3. fol. 81. a.

(d) Cureus. pag. 130.

(e) Schikf. l. 1. c. 37. pag. 159. Ruding. MS. fol. 66. b. MS. 1566. pag. 336. & de Anno 1547. pag. 150. & alia.

(f) Lib. Contr. No. 3. fol. 82.

1483. gehren an euch daß ihr euren Fleiß in allen Dingen habet, so sich icht begebe, alß wir hoffen, nicht Noht sein wird, alß wir unß gantz zu euch versehen, und ein sonderlich Vertrauen zu euch haben, alß gutten Leuten gebühret, auch halten werdet. Daß wollen wir ken euch und einen iglichen insonderheit in Gnaden wiederumb bedencken. Geben zu Perlin, am Tage *S. Lamperti 1483.* (g) Und hier siehet abermal Hr. Lichtstern was der Hertzog vor ein Vertrauen zu seinen Liegnitzern gehabt.

6. Den 24. Sept. Mittwoch nach Mauritii erschlug die Gemeine zu Prag den Rath daselbst, (h) und die Hertzoge von Münsterberg unserer Hertzogin Ludomillæ Hrn. Hrn. Brüder, denen der König Vladislaus in Böhmen 30000 Fl. auszahlen müssen, schrieben eine Interceſſion an ihn vor gedachte Bürgerschaft. (i) Woraus zu schliessen, wie hoch dennoch dieses Fürstl. Haus gehalten worden.

1484. Anno 1484. gieng abermal ein Krieg zwischen dem Kayser und Könige Matthiâ an, darüber der erstere gantz Oesterreich, auch
1485. Anno 1485. die Stadt Wien verlohren, und allein die Neustadt behalten. (k) Unser Hertzog Fridrich war dieses itzige Jahr wieder zu Hause, denn ich finde, daß er Donnerstag vor Invocavit (17. Febr.) dieses Jahres in Goldberg selbigem Rathe das Privilegium über den Land-Zoll im gantzen Weichbilde gegeben; (l) auch daß zur Liegnitz ihme auf dem Rath-Hause Feria poſt 2. Dom. Quaſimodog. (den 12. April.) wegen einer erkaufften Wiese zu Niclaßdorff Verzicht geschehen. (m) Wie denn hernach mehr solche Briefe verhanden. Nach Schikfuſii Bericht (oben n. 3.) soll in diesem Jahre Johannes Hertzog zur Liegnitz gestorben seyn: daß er aber geirret, werde ich ſub Anno 1490. genugsam erweisen. Beyläuffig setze ich hin- 1485
zu, daß auch in diesem 1485sten Jahre 20. Martii dem Marggrafen Friderico IV. zu Anspach, und seiner Gemahlin Fr. Sophiæ, Caſimiri des Königes in Pohlen Tochter, eine Princeßin, Nahmens Sophia, gebohren worden, welche hernach Hertzog Fridericum II. zur Liegnitz geheyrathet. (n) v. infr. Anno 1519.

Im Jahr 1486. starb Albertus Chur- 1486.
Fürst zu Brandenburg, der Deutsche Achilles genannt, welcher unserm Hertzoge Friderico, als seinem Bluts-Freunde, das Fürstenthum Liegnitz, und deſſen ruhiges Eigenthum bey dem Könige Matthiâ ausgebethen hatte. (o)

Anno 1487. im Januario verlobete Her- 1487.
tzog Johannes zu Pribuß und numehr Glogau seine Frl. Tochter Salome Alberto, dem Hertzoge von Münsterberg, die Hochzeit aber ward, weil sie nur 12. Jahr alt war, biß folgendes Jahr verschoben. (p) Dieser Hertzog Albert war der Hertzogin Ludomillæ zur Liegnitz Brudern Henrici Sohn, und des Königes in Böhmen Georgii Enckel. Der Rath zur Liegnitz kauffte dieses Jahr Montag vor S. Laurentii (9. Julii) das Gutt Princkendorff von Thomas Brockendorffs Wittib, welches, ob es zwar Lehn war, dennoch von Hertzogen Friderico I. ibi: **Unsern beſundern Lieben getrawen Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Liegnitz, und iren rechten Nachkommenden die an Rotß-Stad gekoren und geſatzt werden, arm und reich zu gutte, erblich zu haben und zu genüſſen:** gelehnet und gereichet worden. (q) Ich finde auch, daß der kostbare Bau des Schlosses Grötzberg noch in diesem Jahre von dem Hertzoge fort geführet worden, und daß ein Bau-Mann sich von dem Thurme zu tode gefallen, davon Sabbatho ante 11000. Virg. (20. Oct.) ein Contract zu finden. (r)

(g) Orig.

(h) Hagec. 2. fol. 191. b. ſq. qui habet annum 1483.

(i) Schikf. 1. c. 37. pag. 159. ſqq. & l. 2. c. 30. p. 99.

(k) Schikf. 1. c. 37. pag. 160.

(l) Priv. Goldb.

(m) Lib. Contr. No. 3. fol. 35. a.

(n) Läyritzens Palm-Wald Tab. VI.

(o) Bucholz. pag. 484. Krenzh. P. 2. l. 7. f. 345. b. Rödlerus, Piſtorius in Henninge redivivo pag. 134.

(p) Krenzh. 2. l. 7. fol. 346. a. & alii.

(q) Conſign. Priv. Lign. fol. 176.

(r) Liber. Contr. No. 3. fol. 46. a.

1488. 1488.

CAPUT LXIV.

Hertzog Fridericus I. wird auf die Stadt Liegnitz wegen einiger seiner Diener Erschlagung hefftig erbittert, vergiebt es ihnen dennoch, bekommt als Königl. Obrister-Hauptmann grosse Unruh wegen des Glogauischen Krieges, und stirbet.

1.

ANno 1488. bald zu Anfange selbigen Jahres geriethen einige Bürger zur Liegnitz mit etlichen Hofe-Leuten des Hertzoges in ein heftiges Unvernehmen, so gar daß es endlich von den Worten zu dem Faust-Rechte kam, und von einigen Fleischern 2. Hoff-Arbeiter, worunter ein Zimmermann war, erschlagen worden. Worauf eine sehr grosse Ungnade wieder die Stadt und Bürgerschafft an Seiten des Hertzogs erfolgete, und waren alle Hofe-Leute sehr embsig Oel ins Feuer zu giessen, und die Fürstl. Herrschafft noch mehr zu erbittern. Bey unterschiedenen Leuten, auch Literatis schleppet man sich mit einem weitläuftigen Revers des Rathes, Schöppen und Geschwornen vom 9ten Januarii dieses Jahres, welcher ohne Zweifel von einem gegen die unschuldige gantze Gemeine übelgesinnten Cameralisten entworffen worden, in keinen Stadt-Büchern aber nicht zu finden, noch in Originali verhanden ist, wol aber nachmals Anno 1605. von dem sonst lobwürdigen Landes-Hauptmann Herrn Wentzel von Zedlitz, als Fürstl. Vormünden, in Abschrifft vorgezeiget, und, als wenn solcher Revers und Vergleich der Stadt gantz richtig wäre, der Stadt Berechtigung, neue Zechen auszusetzen, entgegen gestellet worden: Es hat aber der Rath damals dieses Löbl. Hertzogs Friderici Aussöhnungs-Brieff von dem besagten dato des 9ten Januarii produciret, darinnen **er wegen aller dieser und voriger Zweyungen, so zwischen ihm, seinen Fürstlichen Vorfahren, und der Stadt vorgegangen, denen Inwohnern und Bürgern ewiglich vergiebet, globende vor sich und seine Fürstl. Nachkommen derselben zu arge nimmer zu gedencken noch in keinem Ubel von niemands ihm aufzurücken zu gestatten.** (a) Es ist auch wegen Aussetzung der Zechen nicht darauf gesprochen, sondern die Stadt bey ihrem Rechte gelassen worden, wie ich unten vielleicht Anno 1605. erweisen werde: Ja ich könte leicht dociren, daß von den darinn enthaltenen Puncten damals nicht ein einiger zum Effect kommen: Denn der Inhalt ist kürtzlich dieser: 1) Daß alle die an dem Todschlage der Fürstl. Diener Schuld hätten, nach Gebühr gestrafft werden solten: wovon doch nicht das geringste zu finden. 2) Die Raths-Wahl solle in des Hertzogs Gewalt stehen. 3) Thürme und andere Bäue, so dem Fürstl. Schlosse zu nahe stünden, solle der Hertzog zum Schlosse nehmen und den Schloß-Graben nach Belieben erweitern. 4) Von jedem Bier solten 4. Böhml. Grl. gegeben werden. 5) Wer nicht gehuldigt, solle es noch zu thun schuldig seyn. 6) Die Zechen solten von der Landes-Fürstl. Herrschafft ihre Articul bestättigen lassen, und 7) solte dem Hertzog frey stehen, der Stadt Renten zu ordnen, zu lösen, zu mehren und zu mindern: (b) aber alles damals ohne Effect und Bewerckstelligung. Dieses Concept und desselben vielfältige Abschrifft verführet die meisten auch Verständigen, und wie ich davor halte, auch den verdüsterten Lichtstern, daß sie meinen, die Stadt Liegnitz hätte dadurch wegen Aufruhrs wieder die Hertzogin Hedwigis, ihren Gemahl Hertzog Johannem und ihrer beyder Sohn Hertzog Fridericum I. solche bittere Conditiones eingehen müssen; da doch die Zeiten damaliger von dem Kayser und Könige gemachten Ansprüche (von denen bißher niemand gewust) zu dieser itzigen Unruh sich gantz nicht reimen. Und wie schon oben und itzo erwehnet ist; die Bestättigung der Stadt Privilegien, auch die Aussöhnung mit dem Hertzoge Friderico in Originali noch vorzulegen ist.

2. In diesem 1488sten Jahre am heil. 3. Königs-Tage (6. Jan.) ward zu Glogau durch den Thum-Probst Frl. Salome, Hertzogs Johannis zu Pribuß und Glogau Tochter, Hertzoge Alberto zu Münsterberg Henrici Sohne vermählet, und hierauf das Beylager vollzogen; (c) Dieser Fürstl. Braut bey-

(a) Repertor. Majus fol. 96.

(b) ibid. fol. 107.

(c) Ælur. Glaciogr. p. 487. & citandi.

1488. beyde Schwestern Nahmens Hedewig und Anna wurden ingleichen Hertzoge Georgen und Carolo, obgedachten Alberti Brüdern, verlobet: und hatten diese Vermählungen die Intention zum Zwecke, das Fürstenthum Glogau nach dem Tode Hertzogen Johannis an diese seine Eidmänner zu bringen, welches der Vorbelehnung Königs Matthiæ über dieses Fürstenthum auch damaliges Lehn-Recht der Schlesischen Fürsten durchaus zuwieder war. Hertzog Johannes muthete an seine eingeladene Stände von Land und Städten, noch selbigen Tag, und noch vor dem Hochzeit-Mahle, daß sie auf seinen Todes-Fall diesen seinen Eidamen schweren solten; Und als sie solches wegen abgelegter Pflicht gegen den König Matthiam deprecirten. Des andern Tages (7. Jan.) foderte er die Bürgerschaft aufs Rathhaus, richtete aber auch nichts; folgende Tage ward durch seine Räthe in dieser Handlung continuiret, biß endlich die Stände aus Furcht vor Gewalt gewafnet aufs Rathhaus kamen, worauf den 12. Jan. Hertzog Heinrich mit allen den Seinen weggezogen. Hertzogen Friderico zur Liegnitz, unerachtet der nahen Freundschafft, war diese Unruh hefftig zu wieder, und convocirte daher, als Obrister Hauptmann, die Hoch- und Löbl. Hrn. Hrn. Fürsten und Stände auf den 10. Febr. nach Liegnitz; Es halff aber bey Hertzogen Johanne kein Einreden, als welcher sich auf seine mächtige Eidmänner verließ, wie denn der mittlere Hertzog George ihme mit 1500. Böhmen zu Hülffe kam: Als solches der Liegnitzsche Hertzog Fridericus vernahm, ließ er, nebst dem Hrn. Ulrich von Schaffgotsch, in aller Eil, noch ehe der Fürsten-Tag gehalten worden, den Adel, und was man in die Waffen bringen konte, aufsitzen und zu Felde gehen. Den 9. Febr. kam Hertzog George mit seinen Böhmen auf Schönau: allwo unser Hertzog mit dem Hrn. Schaffgotsch Selbte dermassen angrief, daß sie sich ergeben, und zusagen musten wieder nach Hause zu gehen, iedoch ward dem Hertzog Georgen zugelassen mit 45. Pferden zu seinem Schwieger-Vater Hertzogen Johanni zu passiren. Dieser wartete seiner zu Sprottau: als er aber hörete, daß sein Volck von dem Hertzoge zur Liegnitz geschlagen worden, zog er nach Schwibussen, wohin er seine Gemahlin in Sicherheit gebracht hatte. (d)

3. Wie sehr sich auch itzo Hertzog Fridericus nebst dem Hrn. Bischoffe bemüheten, gedachten Hertzog zu Glogau auf andere Gedancken zu bringen, erwartete er doch die Extrema und schickte sich durch Rasirung der Vorstädte zu einer Belägerung; Hertzog Albertus in Meissen ließ auch die von Friderico zurück geschlagene Böhmen, so noch in 1000. Mann bestunden, durch sein Land, und führete sie den 8. Martii selbst in Glogau. 1488.

4. Hertzog Johannes, welcher Lust hatte die Bürger durch die Böhmen plündern zu lassen, foderte den Rath und Gemeine aufs Rathhaus, beschuldigte sie als untreue Anstiffter dieser Unruh und Krieges, ließ sie gefangen nehmen, die Stadt-Schlüssel ihnen aus den Händen reissen, das Rathhaus durchsuchen und alle ihre Privilegia und Geldmittel mit den Stadt-Güttern confisciren. Der Rath ward in den Schloß-Thurm, die Schöppen und Geschwornen aber in die Stadt-Thürme geworffen; wovon in 3. Tagen die Letzteren, ausser einem, so erhungern muste, zwar loß kamen, die Rathsherren aber alle musten in dem Schloß-Thurme kläglich verderben und durch den Hunger und Durst verschmachten. Ihr Elende ist am besten aus ihren Schreiben, welche bey Cureo und Schikfusio verhanden, zu ermessen. (e)

Indessen kam des Königs Matthiæ Krieges-Volck in 3500. starck in Schlesien an, unter ihrem Oberhaupte Tetauro (in den MSS. Tettauer genannt) welcher zugleich an die Herren Fürsten und Stände Befehl mitbrachte, mit diesem seinem so genanten schwartzen Heere, mit welchem er sich bey Neumarckt gelägert hatte, sich zu conjungiren. Auch unter der Werbung und Armatur unsers Hertzogs zur Liegnitz, gieng ein Courier nach dem andern ins Glogauische, Hertzog Johannem noch vor Unglücke zu warnen und Friede zu rathen; aber alles auch itzo ohne Frucht.

5. Diesemnach rückte der Hr. Tettauer weiter nach Steinau, allwo die Ober-Schlesischen Fürsten und Stände sich mit ihm conjungireten; Hier lag er 3. Wochen stille, und Hertzog Johannes jagte indessen der armen gefangenen Rathleute Eh-Weiber aus der Stadt, und ließ den 1. Maj. was noch von der Vorstadt übrig blieben, abbrennen. Den 4. Maj. ward er von den Schlesischen Fürsten und ihren Abgeordneten nochmals auf eine Unterredung nach Hohkirche ersuchet, weil er aber von keinem Vertrag und Frieden hören wolte; ward ihm von dem Königl. General Tetauro und sämmtlichen Fürsten und Ständen der Krieg schrifftlich angekündiget.

(d) Id. p. 464. 487. sqq. præsertim pag. 501. Cureus p. 339. sqq. Schikf. l. 4. c. 32. pag. 205. Polius die 9 Febr.

(e) Cureus & Schikfus dd. ll.

1488. 6. Nach obiger Conferenz und Ankündigung des Krieges musterte Hertzog Friedrich zur Liegnitz seine Völcker im Glogauischen Hage, nahe vor der Stadt und dem Fürstl. Schlosse, als welche gleichfals zu des Königes Armada stossen solten, fiel aber in eine Kranckheit, und gab seinen Heldenmüthigen Geist bald Freytag nach Cantate (war der 8. Maj.) seelig auf, nach dem er sein ruhmwürdiges Leben nicht höher als auf 42. Jahr gebracht hatte. Er ward von iedermann heftig beklaget, und hielt man davor, daß wenn er mit seinen Völckern selbst nach Glogau kommen, und mit Hertzog Johanne in Person hätte reden können, dieser Krieg noch in der Gütte wäre beygeleget worden, weil Hertzog Fridericus ihn sehr wol vermochte. (f) Mein alt MS. redet von seinem Tode also: **Er hat 13. Jahr gelebet im Ehlichen Stande, der gefallen eyn eine Kranckheit, ein welcher her ist gestorben noch Christi geburt** *M CCCCLXXXVIII.* **Freytag nach** *Cantate*, **und leit begraben eyn der Cartause vor Liegnitz, do her starb, waß her ein Hauptmann ober alle Fürsten der gantzen Schlesien, an der statt Könige** *Matthiæ*, **der die Zeit Glogau hatte belägert.** (g) Ich habe oben (c. 60. n. 5.) diejenigen wiederleget, welche seine Heyrath schon in das 1468ste ja so gar in das 1462ste schon angesetzet: hingegen habe ich seine Verlobung zwar mit Bocholzero in das 1474ste, das würckliche Beylager aber in folgendes 1475ste Jahr gestellet, (c. 62. n. 6.) und dieses aus denen daselbst angeführeten Umbständen, welche auch die Geburt seines Anno 1477. erstgebohrnen Sohnes Johannis (c. 63. n. 3.) einiger massen beglaubete; Hier aber findet sich aus den Worten des angezogenen MS. klarer Beweiß meines Satzes. Denn wenn er 13. Jahr im Ehstande gesessen, wie das MS. zeiget, Schikfus auch wieder sich selbst zustehet. (h) So ziehe man solche 13. Jahre von der Zeit seines Todes 1488. ab; Es wird unwiedersprechlich folgen, daß das Beylager erst 1475. geschehen seyn müsse, und also Schikfus und andere bißherige Scribenten greulich verstossen.

Wir kommen aber wieder auf dieses lobwürdigsten Hertzogs Begräbniß, da denn sein Monument in der Fürstl. Stiffts-Kirche zu S. Johannis mit dieser Schrifft zu 1488 finden: Anno Salutis nostræ Millesimo CCCCLXXXoctavo, feria sexta post Dominicam Cantate obiit feliciter Illustris Princeps & Dominus Dominus Fridericus, Dux Sil. ac Dn. Legnicensis Bregensis &c. Corpore in Carthausiâ tumulatus, Spiritu in Cœlis per Dei misericordiam glorificatus. Amen.

7. Hierbey sind allerhand Irrthümer der gemeinen Zeit-Bücher zu mercken: Hr. Lichtstern schreibet: sein prächtiges Monumentum würde noch in der Kirche zu S. Johannis gesehen. (i) Er irret sich aber an dem aufgerichteten Monument seines Sohnes Friderici II. An der Zeit seines Alters und Todes wird auch von etlichen nicht wenig verstossen; Cureus saget, er wäre 40. Jahr alt worden (k) da er doch Anno 1446. gebohren worden, und also nothwendig das 42ste Jahr erreichet. Daher Schikfus in der Ubersetzung zwar corrigiret (l) und dennoch anderswo sein Alter auf 43. Jahr ansetzet. (m) Ingleichen ist daselbst gefehlet, da er seinen Tod Freytag vor Cantate (1. Maj) ansetzet; da doch obige seine Grab-Schrifft und alle andere Zeit-Bücher den Freytag nach Cantate und Schikfus, Krenzheim, Henning, Ælurius und andere den 9. Maj haben, welcher vor Cantate nicht einfallen können. Noch übler ist des Hrn. Cantzler Schrammes Genealogie der Liegnitzschen Fürsten übersetzet, da die Worte: Feria VI. post Cantate, gegeben werden: **Am Sechsten Sonntage nach** Cantate: welches abermal ungereimt ist. Die nicht gar alten MSS. deren etliche meinen, er sey 1485. gestorben, achte ich nicht werth zu wiederlegen. Wenigstens halte ich dennoch davor, daß alle obangezogene Scribenten an dem Tage irren, da sie den 9. Maj beniemen; denn wo ich meine Calender-Rechnung nicht gantz vergessen, so setze ich zum Fundament, daß er, laut seiner Grab-Schrifft, Feria VI. post Cantate, und besage des alten MS. Freytags nach Cantate verschieden. Nun fiel aber in diesem 1488sten Schalt-Jahre Ostern in den 5. April, und war der Sonntags-Buchstab E F. also folget nothwendig, daß der Sonntag Cantate den 3. Maj. gefolget, und

Fe-

(f) Henning. T. 4. Theatr. Geneal. p. 3. pag. 324. Ælur. in Glaciogr. pag. 479. Cureus pag. 343. Schramm. Geneal. Pr. Lign. c. 26. in f. Krenzh. 2. l. 7. fol. 346. b Schikf. l. 4. c. 32. pag. 208. & 2. c. 15. pag. 54. Bucholz. pag. 486.

(g) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 293. b.

(h) MS. d. l. Schikf. l. 2 c. 15. pag. 54.

(i) Lichtstern pag. 512.

(k) Cureus pag. 343.

(l) Schikf. l. 4. c. 32. pag. 208.

(m) Id. l. 2. c 15. pag. 54. Ælur. in Glaciogr. pag. 478.

1488. Feria VI. oder der Freytag hernach den 8ten und nicht den 9ten Maj. eingefallen: Ich halte davor, daß einer dem andern gefolget, und der erste den Schalt-Tag in der Rechnung anzusetzen vergessen; denn da kommt in der Operation freylich der 9te Maj. heraus. Hr. Lichtstern lässet sich umb den Tag unbekümmert, es ist ihm auch gleich viel, weil seine Zeit-Rechnungen so gar übel eintreffen.

Sein hohes Lob haben alle, so seines Todes gedencken, nicht verschwiegen, Bucholzer nennet ihn Principem pium & bellicosum; Ælurius einen treflichen weisen Fürsten; ich habe genung, den Leser auf sein bisheriges recht Fürstliches Leben zu weisen, welches die meisten seiner Vorfahren an Tugend übertroffen. Sein Bildniß, wie es auf dem Liegnitzschen Rathhause, wiewol nur in Holtz-Schnitte und dessen Abdruck verhanden, ist würdig hier anzufügen. Fig. XXVI.

8. Den 10. Maj. rückete die Hungarische und Schlesische Macht der Stadt Glogau ins Gesichte; den 12. dieses ward sie enger eingeschlossen und eine Brücke über die Oder zu bauen angefangen. Den 4. Junii ward die Königl. Armee vor Glogau mit 4000. Mann verstärcket; Den 14den selbigen Monats zog Hertzog Johannes, nach dem er seinem Eidam Hertzog Georgio das Commando anvertrauet, aus Glogau, mit grossem Succurs, seinem Vorgeben nach, die Feinde aus dem Felde zu schlagen, blieb aber aussen: hingegen kamen deñoch 4500. Böhmen Hertzogen Georgio zu Hülffe: als sie aber durch das Schweidnitzsche Fürstenthum abermal in das Liegnitzsche unfern der Stadt Hayn gelanget, hatte sich der damahlige Landes-Hauptmann zur Liegnitz, Hr. Heinrich von Zedlitz, nebst dem Adel, und andern Kriegs-Volcke, mit des Hrn. General Tettauers und des Hrn. Johann von Haugwitzes Freyherrns aus Böhmen zusammen gebrachten Völckern conjungiret.

9. Den 21. Julii geschahe daselbst ein Treffen mit den Böhmen, welche aber durch das Geschütze in die Flucht getrieben worden, unerachtet sie viel stärcker waren, weil es aber an Reuterey fehlete, auch dem Feinde der Paß gegen Sprottau nicht verleget war, wie doch die Abrede gewesen, entkamen dennoch die überbliebenen dahin: Hertzog Johannes aber verlegte dieselben in die Besatzungen seiner andern Städte, und ließ die Stadt Glogau stecken: Als aber der Frey-Herr von Haugwitz mit seinem Volcke auch vor Glogau gerücket, ward sie umb und umb also umbschantzet, daß kein Hund heraus konte; Thürme und Thore wurden durch das grosse Geschütze, worunter auch das Schweidnitzische war, gefället, iedoch der Bürger geschonet; die gefangenen Rathherren erhungerten indessen in ihrem unglückseligen Gefängnisse. Den 14. Oct. ließ Hertzog Johannes die Freystadt selbst plündern und anzünden, und den 24sten hernach ward die S. Georgen Kirche in der Vorstadt 3. Tage lang unaufhörlich beschossen, also daß auch das Liegnitzsche sehr grosse Stücke zersprungen: Ich habe von diesem, sonder Zweifel hernach wieder umbgegossenen, Geschütze albereit Anno 1446. Meldung gethan, wovon auch unten das 1531ste Jahr, da es wieder zersprungen, zu sehen ist. Den 29. Oct. kam die Bürgerschafft auf dem Rathhause zusammen, stellete dem Hertzoge Georgen, und dem bösen Rathe Opitz Calo die Unmöglichkeit vor sich länger zu halten; aber an statt der auf den andern Tag versprochenen Antwort, satzten diese des Nachts über die Oder und verschwunden. Den 31. Oct. erlangeten die Bürger einen Stillstand, kauften auch den 13. Nov. auf Erlaubniß im Lager Lebens-Mittel, den Hunger zu stillen; den 16. ward alles verglichen, und der Feldherr Tettauer mit Freuden in die Stadt gelassen; den 18. das Te Deum Laudamus gesungen; und den 19. von neuem gehuldiget. Diesem Exempel folgeten die andern Städte des Hertzogen Johannis. Ich habe diesen Krieg kurtz berühren müssen, weil der Liegnitzsche Hertzog Fridericus I. auch dessen Land und Städte nur allzuviel davon participiret. (n)

CAPUT LXV.

Ludomilla Königs Georgii Tochter, und Hertzogs Friderici I. zur Liegnitz Wittib, regieret die Fürstenthumer in Vormundschafft ihrer unmündigen Printzen.

1. Her-

(n) vide supra citatos, Cureum a pag. 347. 353. Ælur. in Glaciogr. 487. Schikf. l. 4. c. 33. pag. 219. sqq.

1488. I.

Hertzog Fridericus I. zur Liegnitz und Brieg verließ hinter sich seine Fürstl. Wittib Ludomillam des Königs Georgii Tochter, welche nunmehr 32. Jahr alt war, (supra 1456. in f.) nebst ihren 3. Printzen, Johanne, so im 11ten, Friderico II. der im 8ten, und Georgio I. welcher im 6ten Jahre ihrer Alter waren. Dannenhero die Fr. Mutter die Regierung beyder Fürstenthümer in Vormundschafft gedachter 3. Printzen in die 11. Jahr, wie unten erwiesen wird, verwaltete, und dieselbten, als eine fromme und Tugendhafte Fürstin, sorgfältig auferzogen. (a) Schikfus übergehet bey dieser Erzehlung Johannem, und gedencket nur der andern beyden Printzen Vormundschafft, gleich als wenn jener schon todt wäre, (b) da er doch noch 7. Jahr gelebet.

2. Ich habe schon oben c. 63. n. 3. erwiesen, daß unter diesen Printzen nicht Fridericus II. wie ihrer viel schreiben, sondern Johannes der älteste gewesen: dieses erweise ich in diesem Jahre noch klärer. Denn Freytag vor Michaelis (den 25. Octobr.) worden etliche Vornehme vom Adel Bürge vor Christoph von S. Söhne, Leonhart und Christophen, welche Hertzog Friedrich, (additur Cl. dem GOtt gnädig und barmhertzig sein wolle) wegen Verbrechens in gefängliche Hafft ziehen lassen. Da sie denn die Fürstl. Wittib auf dem Rathhause zwar loß ließ, iedoch unter dieser Bürgschafft und Zusage: daß sie sich weder an ihr, noch ihren Printzen, Hertzoge Johannen, Friedrichen und Georgen (Hier kan Hr. Lichtstern aus der Fr. Mutter eigenem Zeugniß ihrer Printzen Ordnung sehen) rächen wollen: Sie traten zu gleich nebst ihrer Frau Mutter der Hertzogin, ab die Gütter Karischau und Stalitz im Strehlischen Weichbilde, und bekannten völlige Bezahlung. (c)

1489. 3. Schlesien ward Anno 1489. harte mitgenommen: Denn des Königs Matthiæ Völcker thaten im Rückzuge grossen Schaden, und der Königl. Commissarius Hr. George von Stein foderte eine grosse Schatzung von den Ständen, insonderheit auch von der Geistligkeit: Einige schreiben; er hätte dieselbte erhalten, (d) andere aber: die Geistligkeit habe, des Herrn Bischoffs Befehl ungeachtet, an den Papst appelliret, und wären durch den Tod des Königes, welcher bald darauf folgete, von solchem Beytrage befreyet worden. (e) Dennoch glaube ich, daß etliche, so der Zug betroffen, diese Steur, zu Vermeidung der Plünderung, haben geben müssen. 1489.

4. Im Jahr 1490. Montag nach Antonii (den 18. Jan.) verglich sich die verwittibte Hertzogin Ludomilla mit dem Pfarrer zu S. Peter und Paul D. Dörflingern, wegen eines Vorlehns, so er ihrem Gemahl Friderico I. dem GOtt gnade, geliehen hatte. Ihre Worte sind diese: In Vormündschafft Johannis, Fridrichens und Georgens Unserer lieben Söhne. (f) Woraus Hr. Lichtstern, Cureus, Schikfus und Pistorius (oben c. 63. n. 3.) ersehen können, daß die Hertzogin, als Mutter, Johannem vor ihren ersten Sohn gehalten. Schikfus verdunckelt sonderlich die Ordnung und Alter dieser Printzen, wenn er schreibet: Hertzoge Friderico I. zur Liegnitz sey Anno 1480. den 12. Febr. gebohren worden Fridericus II. so wol Johannes, welcher aber, als er aus Italien Franckheim kommen, Anno 1495. Sonnabends vor Invocavit im 18. Jahre seines Alters verschieden. (g) Das erstere kan man nicht anders verstehen, als wenn beyde Printzen Zwillinge und Fridericus II. der älteste gewesen, auch Hertzog Johannes bey seinem Tode 1495. das 18de Jahr erreichet hätte: das andere soll man vielleicht durch Nachrechnung selbst suchen. Denn wenn Hertzog Johannes bey seinem Tode 1495. 18. Jahr gewesen, muß er schon Anno 1477. gebohren, und also gleichwol der älteste seyn, woran auch gantz kein Zweifel übrig ist. 1490.

5. Nachdem auch den 5. April. dieses Jahres Matthias König in Hungarn und Obrister Hertzog in Schlesien durch einen plötzlichen Schlagfluß Todes verblichen, (h) und wegen obigen Vergleichs c. 63. n. 3. in f. de Anno 1479. die Hungarn Prætension an Schlesien machten, war bey den Hoch- und

Löbl.

(a) Schramm. Geneal. Pr. Lign. c. 26. in f. Schikf. 2. c. 15. in f. pag. 54. Krenzh. 2. l. 7. fol. 346. b. MS. Lign. 1370. in Continuat. fol. 294. 2.
(b) Schikf. d. l. & c. 16. pr. pag. 55.
(c) Lib. Contr. No. 3. fol. 49. b.
(d) Cureus pag. 205. Schikf. l. c. 37. pag. 161.
(e) Ruding. MS. fol. 69. b. & cætera MSS.
(f) Geistl. Zinß-Buch p. 1. pag. 67.
(g) Schikf. 2. c. 15. pag. 54.
(h) Cureus pag. 207. Schikf. l. c. 37. pag. 162. Bonfin. Chron. Hung. p. 4. l. 8. pag. 342. & alii. Bucholzerus vero mox tuum Regem scribit d. 6. Apr.

1490. Löbl. Herren Fürsten und Ständen nicht geringer Kummer, wie sie sich zu verhalten. Freytags nach Trinitat. (war damals der 11. Junii) machte das Marggrafthum Mähren und Hertzogthum Schlesien ein Bündniß mit einander, dieses Inhalts: daß sie beysammen stehen wolten, womit künfftiger Obrister Hertzog, es treffe die Wahl wen sie wolle: iedermann bey seinen Privilegien und Rechten lassen müsse: bey welchem Bündnisse auch die Hertzogin Ludomilla ihre Abgeordneten hatte. (i)

Der König in Böhmen aber Vladislaus schickete die Edlen Herren Sigismundum von Teschen und Felix Vitzthum nach Breßlau, mit Ermahnen, daß man sich an ihn halten, und der Cron Hungarn nicht huldigen solle, mit Erbitten, sie von der Pflicht, womit Schlesien selbiger Cron verbunden, zu befreyen. Worauf Fürsten und Stände ihre Abgesandten gleichfals an den König schicketen, und diese Versicherung, verlangter massen, schrifftlich zurücke bekamen. (k)

6. Die Ungrischen Stände hatten indessen auf den 15. Maj. einen Land-Tag in freyem Felde ausgeschrieben, einen neuen König zu erwehlen, es war aber lange Zeit nichts als Uneinigkeit unter den Magnaten. Biß endlich die Wahl auf den König in Böhmen Vladislaum ausgeschlagen, deme aber ausdrücklich eingedungen worden, die Landschaften, Mähren und Schlesien, als von dem Könige Matthia gemachte Provincien, bey Ungarn zu erhalten. (l) Irrig ist es ohn Zweifel, da Bonfinius hier das 1491ste Jahr gesetzet, ich halte es vor einen Druckfehler, Diese Wahl soll geschehen seyn den 15. Julii, die Crönung aber den 14. Sept. nach Schikfusii Bericht. (m) Ich finde dennoch in meinen MSS. daß die Crönung geschehen den Sontag Creutz-Erhebung, (damals 12. Sept.) dieses Jahres; (n) Unser Krenzheim hat auch das Jahr 1491. meines Erachtens durch Anleitung Bonfinii, wie auch der fleißige Polius. (o) Die genaue Untersuchung des Tages, (in dem Jahre ist kein Zweifel) gehöret nicht hieher.

7. Dieses aber ist nicht zu übergehen, daß eben am Tage Creutz-Erhebung (14. Sept.) die Fürsten und Stände in Schlesien zur Neisse einen Fürsten-Tag gehalten; Da denn nach geschehener Berathschlagung 1490. geschlossen worden, eine Gesandtschafft an gedachten König abzuschicken; Ihme, iedoch als Könige in Böhmen, die begehrte Huldigung indessen anzugloben, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß Ihre Majestät die Privilegia bestättigten, sie von der Verbündniß an die Cron Ungarn befreyeten, und daß die Huldigung bey Anwesenheit Ihro Maj. zu Breßlau vollkommen geleistet werden solle. Unter diesen Abgeordneten ist auch von der Liegnitzschen Hertzogin Ludomillâ Hr. Heintze Pogrell und Hannß Zirn abgeschicket worden. Diese Gesandtschafft reisete zu Ende des Septembris ab, und langete Samstag nach Francisci (9. Octobr.) zu Ofen in Ungarn bey dem Könige Vladislao an, erhielten auch gnädige Versicherung ihrem Gesuch nicht zu entfallen: Es ward ihnen auch ein schrifftlicher Revers ertheilet, dessen kurtzer Begrief hier folget:

Vladislaus D. G. Hungariæ, Bohemiæ, Dalmatiæ, Croatiæ Rex, Marchio Moraviæ Lucemburgensis & Silesiæ Dux, & Lusatiæ Marchio, &c. significamus: Quia his proximis diebus superioribus, Principes, Prælati, Nobiles, Milites, Militares, Civitates, totaq; Universitas Ducatus inferioris ac superioris Silesiæ, fideles nostri nobis syncere dilecti, per legalem atq; honestam legationem suam, pleno ipsorum mandato & potestate suffultam, *Nos*, *tanquam Regem Bohemiæ*, verum atque hæreditarium Dominum suum, publice recognoverunt, & insuper nobis & Coronæ *dicti Regni Bohemici* homagium & fidelitatis atque subjectionis solita juramenta suo tempore & loco præstare promiserunt. Proinde universa & singula ipsorum privilegia, literas, libertates, immunitates, laudabiles & antiquas consvetudines & Jura universa, quæ & quas â Sereniss. Regibus Boh. & Ducibus Sleſiæ Prædecessoribus nostris obtinuerunt, in quantum rite & proficue processerunt, præfatis Principibus terrigenis & incolis &c. dicti Ducatus, præsentibus &

(i) Abschrifft Schles. Uhrkunden Lit. A. pag. 192. ibid. pag. 253. sqq.
(l) Late Bonfin. Chron. Hung. part. 4. l. 9. fol. 345. sqq. & 351. a.
(m) Schikf. l. 1. c. 38. p. 167.
(n) Abschrifft Schles. Uhrkunden Lit. A. fol. 256.
(o) Krenzh. Anno 1491. Pol. Hemerol. die 21. Sept.

1490. futuris, gratiose annuimus & harum serie promittimus, innovare, approbare, & confirmationis nostræ munimine roborare, cum ipsis videbitur oportunum. (p)

Ingleichen wurden sie, wegen der Prætension der Cron Ungarn, an das Hertzogthum Schlesien, nur dilatorisch beschieden: Biß ihre Maj. die Zwistigkeit mit der Cron ausfündig machen könten, mit Vertröstung, sie bey der Cron Böhmen zu erhalten. (q) Welches alles hier von Wort zu Wort anzuführen, allzu weitläuftig wäre, iedoch dahero mit wenigem billich erinnert worden, weil von diesem Ungrischen Anspruche an die Fürstenthümer und das Land-Schlesien kein Geschicht-Schreiber etwas rechtschaffenes aufgezeichnet hat.

Indessen sehe ich nicht, wie, bey so gestalten Sachen, Schikfusio zu gläuben, wenn er schreibet, die Laußnitzer hätten Vladislao zum ersten gehuldiget, darnach hätten die Schlesier ihn im Julio auch angenommen. (r) Da doch aus obigem Bericht klar ist, daß noch im Octobr. keine würckliche Huldigung geschehen.

8. Den 11. Nov. am Tage Martini dieses Jahres ward Hertzog Casimirus IV. zu Teschen Obrister Hauptmann des Hertzogthums Schlesien, (s) zuvor war auf dem Fürsten-Tage an Creutzerhebung (14. Sept.) Johannes IV. Bischoff zu Breßlau zum Ober-Amt erwehlet worden: Er resignirte aber zeitlich, weil ihm nicht gelegen war, seine Belustigung, die er in gutten Büchern zu finden vermeinte, mit des weltl. Regiments Last zu verwechseln, er war der erste Bischoff, so zu dieser hohen Dignitæt gelangete. (t) Und hier kan ich unserm Schikfus mit keiner Entschuldigung helffen, da er vorgiebet, er hätte sonderlich deswegen des Ober-Amts bald satt gehabt, weil bey seiner Ober-Hauptmannschafft der schwere Fall mit dem enthaupteten Hertzog von Oppeln vorgegangen, da er doch an einem Orte ihm selbst wiederspricht, daß diese Enthauptung erst Anno 1497. den 27. Junii zur Neisse vorgegangen, unter gedachtem Casimiro IV. zu Teschen Oberamtlichen Regierung geschehen: wovon an seinem Orte. (u) 1490.

9. Anno 1491. an Ostern (damals 3. April) vergliech sich endlich der friedfertige König Vladislaus mit seinem Hrn. Bruder Joh. Alberto, welcher ihm die Cron Ungarn durch Kriegs-Gewalt abzudringen bißhero getrachtet hatte, und numehro sich vor dißmal mit dem Fürstenthum Groß-Glogau und Troppau vergnügen ließ, dabey auch abgeredet worden, daß nach dem Tode Vladislai dieser sein Hr. Bruder alle seine Lande erben solle. (x) Daß aber Schikfus Joh. Albertum hier schon als König in Pohlen vorstellet, solches ist ungezweifelt irrig: denn der Hr. Vater Casimirus, König in Pohlen, starb erst folgendes Jahr. 1491.

Ludomilla die verwittibte Hertzogin zur Liegnitz gab in diesem Jahre Freytag vor Jubilate (22. April) zwischen dem Rathe als Obristen Kirch-Vätern der Kirchen zu S. Peter und Paul und dem Pfarren Johann Dörflingern, einen Bescheid, worinnen aber diesem seine wiedrige Intention wegen eigenmächtiger Bestellung und Absetzung eines Sacristen oder Glöckners ab- und solche Macht dem Rathe zugesprochen wurde. (z) Indessen waren des verstorbenen Königes in Hungarn Matthiæ in etlichen Berg-Schlössern verbliebene Soldaten, die als Raub-Vögel dem Lande unverwindlichen Schaden zugefüget, noch nicht gantz ausgerottet. Dannenhero der Obriste Hauptmann, Hertzog Casimirus zu Teschen, ihre Schlösser den 20. Sept. durch das Land-Volck zu belagern anfing. (z) Wiewol einige MSS. melden, daß er mit Gewalt vor Bolcken-Hayn und Fürstenstein nichts ausrichten können biß er den Haupt-Leuten 39000. Fl. davor geben lassen, da sie denn abgezogen. (a)

11. Anno 1492. den 7. Junii starb der König in Pohlen Casimirus, dessen Tochter hernach Fridericus II. Hertzog zur Liegnitz Anno 1515. heyrathete. Ihme succedirte in der Cron Pohlen vorgedachter sein Printz Joh. Albertus, des Königes in Ungarn und Böhmen Bruder, bißhero Hertzog in Schlesien zu Glogau. (b) Zur Liegnitz begnügete sich die 1492.

(p) Abschrifft Schles. Uhrkunden A. p. 259. sq.
(q) ibid. pag. 261. sqq. latiss.
(r) Schikf. l. 1. cap. 38. pag. 167.
(s) Pol. Hemerol. d. 11. Nov. Schikf. l. 2. c. 35. pag. 133. & l. 3. c. 11. pag. 97.
(t) MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 348. Schikf. d. l. 3. c. 11. pag. 97. in med.
(u) Jung. Schikf. l. 2. c. 36. p. 138. pr.
(x) Schikf. l. 2. c. 31. pag. 106. & l. 1. c. 38. pag. 167. MSS. Late Cromerus Rer. Pol. c. 29. pag. 421.
(y) Orig.
(z) Pol. Hemerol. d. 20. Sept. Schikf. l. 1. c. 38. pag. 168.
(a) Ruding. MS. fol. 72. b. MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 352.
(b) Cromerus Rer. Pol. l. 29. in f. & lib. 30. Schikf. l. 1. c. 38. pag. 168. Michov. 4. c. 64. Krenzh. l. 7. f. 348. a. & MSS.

1492. die Hertzogin Ludomilla in Schlichtung der privat Strittigkeiten: wie sie denn Dienstag vor Corporis Christi (18. Junii) den Gräntz-Streit zwischen der Stadt-Heide und Thier-Gärtner haben entschieden. (c)

12. In diesem Jahr gab König Vladislaus Conrado II. Hertzogen zur Oelß, Wohlau, Trachenberg &c. welchen König Matthias von Land und Leuten verjaget hatte, seine Fürstenthümer wieder. (d) Wovon ich unterschiedene alte Uhrkunden in Abschrifft habe, woraus ich einige Fehler in der Zeit-Rechnung vorstellen könte, (e) es gehöret aber solches nicht hieher.

13. Den 12. April. 1493. finde ich von 1493. unserer Hertzogin Ludomilla einen einzigen Brief über einen Kirchen-Zinß zu Lobendau, der Stadt-Kirche zu S. Peter und Paul zugehörig. (f) Es schickete auch in diesem Jahre gedachte Hertzogin ihren ältesten Printzen Johannem, im 16. Jahre seines Alters, an den Anspachischen Hoff zu Friderico IV. Marg-Grafen, des ofterwehnten Teutschen Achillis Alberti I. Sohne, welcher Anno 1460. gebohren, und 1536. gestorben: Wie dieser Printz mit ihme verwandt gewesen, zeiget folgender Aufsatz. (g)

Fridericus IV. Burggraff zu Nürnberg, nachmals Chur-Fürst † 1440.

Uxor Elisabetha, Hertzog Friedrichs zu Landshuth und Bayern Tochter.

Albertus I. Achilles Germ. dictus, Elector Brandeb. † 1486.	Elisabeth, Uxor Ludovici II. Ducis Lign.
Fridericus IV. zu Anspach nat. 1460. † 1536. æt. 76.	Hedwigis, Johannis Ducis Lubenens. Uxor.
	Fridericus I. Dux Lign. & Breg.
	Johannes, Frideric. II. Georg. I.

Daß aber diese Verschickung in diesem Jahre geschehen, erweise ich aus meinem alten MS. dessen Worte folgen: *Ludomilla* **hot Hertzog Johannem, iren elsten Son geschicket zw Marggraffen Fridriche kegen Francken zw Dienste, also ist her do blieben bey zwehen Joren, und ist kranck heim komen, und ist gestorben do her** *XVIII.* **Johr alt was.** (h) Weil er nun Anno 1495. ungezweifelt Todes verblichen, und zuvor bey 2. Jahren ausgewesen, folget, daß er itzo verschicket worden.

14. Sonsten bekam den 13. Junii Casimirus Hertzog zu Teschen, Obrister Hauptmann in Schlesien, von dem Könige Vladislao die Anwartung auf das Fürstenthum Oelß, Wohlau ꝛc. nach erfolgendem Tode Hertzogs Conradi II. Albi, als welcher keine Männliche Erben hatte; Casimirus hatte dem Könige 200000. Fl. Ungl. vorgeliehen. (i) Weßwegen ich auch gäntzlich zweifele, daß Conradus II. Albus schon 1492. gestorben, unerachtet Schikfus an angezogenem Orte, wie auch Ælurius in Glaciogr. solches davor halten. Wiewol ich glaube, daß er dieses 1493ste Jahr verblichen (v. 1495. circa fin. seiner Wittib Brief de Anno 1493.) Folgendes 1494ste 1494. Jahr Dienstag nach Pauli Bekehrung (28. Jan.) gab Ludomilla zur Liegnitz noch eine Bestättigung über den obgedachten Kirchen-Zinß zu Lobendau, his verbis: **In rechter vollmündiger Vormündschafft der Hochgebohrnen Fürsten, Unser lieben Söhne wegen.** ꝛc. (k)

(c) Orig.
(d) Schikf. 2. c. 34. pag. 116.
(e) Abschrifft Schles. Uhrkunden A. p. 548. cum sqq. multis.
(f) Originale.
(g) Läyritzens Palm-Wald Tab. VI. & in not. c. 3. n. 13. pag. 341.
(h) MS. Lign. 1370. in Cont. fol. 294.
(i) Pol. Hemerol. die 13. Junii.
(k) Orig.

1494. Woraus erscheinet, daß die Printzen noch unmündig gewesen, nemlich Johannes der älteste 17. Fridericus II. 14. und Georgius I. erst 12. Jahr.

1495. 15. Im Jahr 1495. bekam unsere Hertzogin Ludomilla ein bitteres Trauren, denn ihr ältester Printz (Filius Primogenitus steht) Johannes kam aus dem Anspachischen Hofe kranck nach Hause, und starb dieses Jahr, feria 6. ante Invocavit; (l) Welches etliche verstehen vom Freytage vor Invocavit, das ist, nach damaligem Oster-Feste, Freytags (6. Martii) nach dem Sonntag Esto mihi. Schikfus setzet den Sonnabend darauf, nemlich den 7. Martii. (m) Andere rechnen diese Ferias oder Tage vor und mit Invocavit zu rücke, und kommen auf den Dienstag nach Esto mihi, oder den 3. Martii, der Liegnitzsche Cantzler Schramm giebt es die sextâ ante Dominicam Invocavit, in der Deutschen Edition aber klährlicher: Dienstag vor Invocavit. (n) Wobey ich es bewenden lasse. Daß aber Schikfus meinet, er sey aus Italien kranck angelanget, Schramm aber er wäre aus Franckreich, in welchem Hofe er eine zeitlang gedienet, kommen; Hievon finde ich von diesem noch jungen Printzen keine Nachricht; ohne Zweifel soll es bey Hrn. Schrammen Francken heissen und nicht Gallia oder Franckreich. supra 1493. An dem Alter irret Rittershusius in der Liegnitzschen Genealogie, da er vorgiebet, er sey 22. Jahr alt worden. (o) Deme auch Hr. Scherffer zum Brieg in seiner vermeinten elaboratissimâ Genealogiâ übel gefolget. (p) Da doch bey mir mehr als gewiß ist, daß er erst Anno 1477. gebohren worden, wie denn auch dieser mit Lichtsternen und andern irrig dabey bleibet, daß Fridericus II. älter als Hertzog Johannes gewesen wäre, welches oben genugsam wiederleget ist. (v. c. 63. n. 3. & c. 65. n. 1. in f.) Der Ort seines seel. Abschiedes war Brieg und sein Begräbniß in der Thum-Kirche daselbst.

16. Des Nachts vor dem gedachten Sonntage Invocavit, 7. Martii, brandten in der Stadt Liegnitz 68. Häuser ab, wovon oben p. 1. c. 5. In einem und dem andern nicht zu alten MS. findet man bey diesem Jahre angemercket: Es wäre itzo das unnütze Volck, das man Lands-Knechte genennet, aufkommen, vormals wären sie nur Soldner genennet worden. (q) Mir zwar giebt der Nahme gleich, und kommt mir für, wie über beyde mit jenem Italiänischen Juristen zu klagen sey: welche unsere Deutsche Lands-Knechte heftig schelten: Sie nennen sie Soldatos seu Lanscanetos Theutonicos sive Tudescos (r) gleich als wenn ihre Nationen viel frömer wären. 1495.

17. Es setzen auch gedachte MSS. bey, daß in diesem Jahre die abscheuliche Kranckheit der Franzose in das Land Schlesien kommen, und erstmals aus Cöln nach Leuenberg herein gebracht worden, welche Anfangs grausam unter den Leuten gewüttet; sonder Zweifel, weil die Aertzte bey dieser neuen Kranckheit keinen Rath gewust.

Den 5. Nov. Donnerstag vor Martini wurde durch die Hofe-Gerichte zur Liegnitz, auf Befehl der Hertzogin Ludomillæ, der so lang geschwebete Rechts-Streit zwischen denen Brauchitschern zu Brauchitschdorff und gemeiner Stadt entschieden, und ein Stücke Heide jenem ab- und der Stadt zugesprochen, dieser Ort wird noch heute Graurocks-Winckel genennet; wovon oben p. 1. c. 4. (s)

18. Thun wir endlich bey diesem Jahre einen Blick in das benachbarte Fürstenthum Oelß, Wohlau ꝛc. so ist zu mercken, daß König Vladislaus in denselbten mit Hertzog Heinrichen, zu Münsterberg und Grafen zu Glatz einen Tausch gethan, derogestalt, daß dieser ihme die Herrschafft Podibrath in Böhmen abgetreten, jener aber ihme hingegen das Fürstenthum Oelß und Wohlau, welches an die Cron nach dem Tode Conradi II. Albi gefallen war, eingeräumet. (t) Wiewohl ich, was das Fürstenthum Wohlau belanget, nicht unbillich zweifele, denn Anno 1493. hielt noch Catharina Hertzogin von Troppau zu Glogau Freystadt und Steinau sonder Zweifel Conradi II. Albi Wittib (unerachtet niemand

(l) Bitschens Geschoß-Buch Anno 1451. in addit. cujusdam ejus temporis Notarii Lign. pag. 257. MS. Lign. 1370. in add. f. 294.
(m) Schikf. l. 2. c. 15. pag. 54.
(n) Schramm. Geneal. Lign. c. 26. utriusque edit.
(o) Rittershus. Geneal. ead.
(p) ut & Scherfferus.
(q) MS. Ruding. de Anno 1562. f. 73. b. &c.
(r) Joh. Igneus in l. 1. § si Condit. n. 100. ff. ad Syllanian. & ex eo Joh. Rodin. tr. de Majestate Princ. vers. Majestatem n. 18. (Tr. Tr. Tom. 16. p. 150.)
(s) Orig. Sentenz.
(t) Schikf. 2. c. 30. p. 99. & c. 34. p. 116.

1495. mand von ihr weiß) das Steinauische Land. (u) Wie aus dessen Privilegien zu sehen. Gesetzt auch, daß sie itzo todt wäre, so hat doch in diesem Jahre der Wohlgebohrne Hr. Banisch von der Weithmöla, Burg-Graff auf dem Carlstein und Obrister Müntz-Meister in Böhmen Steinau und Rauden gehalten, (x) nachmals hat der grausame letzte Fürst Hertzog Hannß zu Sagan, Glogau und Wohlau, diese Lande gehalten, besage seines Steinauischen Privilegii 1498. biß er den 23. Sept. 1504. zu Wohlau gestorben, (y) da denn 1505. die Fürstlichen Münsterbergischen Confirmationes erst anfangen. (z) Ælurius irret sich noch mehr, wenn er schreibet, dieser Tausch wäre schon Anno 1492. bey Conradi Albi Tode geschehen, (a) der von ihme angezogene Cureus hat das Wiederspiel, wenn er im Jahre 1498. diese Worte setzet: Triennio ante â Vladislao Rege Ducatum Olsnens. & Wolav. accepit, welches ja das 1495ste Jahr betrifft. (b) Polius setzet den Tod Hertzogs Conradi in den 21. Sept. 1492. mit allen andern, es folget aber nicht, daß auch der dabey angefügte Tausch bald damals geschehen seyn müsse. (c)

19. Ludomilla die verwittibte Hertzogin zur Liegnitz und Brieg befand, daß es unmöglich sey, sich und ihre Printzen aus der grossen Schulden-Last, die ihr seel. Gemahl Fridericus I. gelassen, heraus zu wickeln, wo nicht durch Zuthat ihrer getreuen Stände selbige verbürget würden. Sie befand auch die Unter-
1496. thanen hiezu willig, und gab Anno 1496. am Tage Martini (11. Nov.) der Mannschafft und Städten eine schadlose Versicherung.

Wir *Ludomilla* v. G. G. in Schlesien **Hertzogin zur Liegnitz Goldberg ꝛc. Von unser und in rechter vollmächtiger Vormündschafft des Wohlgebohrnen Fürsten und Herren Hertzog *Georgen* unsers lieben Sohnes wegen; und wir Friedrich von derselbten Gnaden Gottes, in Schlesien Hertzog zur Liegnitz Brieg, neben der bemeldten unser lieben Fr. Mutter, und lieben Hr. Bruder, als vor uns selbst bekennen offentlich ꝛc. Nachdeme viel aus unsern lieben getreuen Mannschaften der Weichbilder Liegnitz, Goldberg, Haynau und Lüben, darzu** 1496. **etliche Städte am vergangenen Jahre, nach Tode etwan des Erleuchten Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Hertzog Friedrichs Unsers lieben H. Gemahles und Vaters, dem GOtt Gnade: von wegen Sr. lieben grossen nachgelassenen Schulden, gegen mannichfaldigen Glaubigern, derselben Schulden halben, unß daher gelobet haben ꝛc. So geloben und versprechen wir ꝛc. Den vorgedachten Mannschaften und Städten ꝛc. Sie aller und einem ieden insonderheit, in allen ihren Sachen und Gelübden, allenthalben zu freyen, zu vertreten, zu benehmen und gäntzlich schadloß zu halten, in Krafft dieses Briefes mit unsern anhangenden Insigeln. ꝛc.** (d)

20. Hieraus ist zu sehen, eines Theiles, daß Johannes hier todt sey, andern Theiles, daß Fridericus II. im 16den Jahre seines Alters sich schon mit unterschrieben und gesigelt, auch annoch zu Hause gewesen.

Das 1497ste Jahr ist bey mir leer von Liegnitzschen Wichtigkeiten: Gantz ungezwei- 1497.
felt ist es aber, daß zu Anfange desselben Hertzog Fridericus II. an den Hof Vladislai Königs in Hungarn und Böhmen abgereiset, unerachtet niemand die Zeit benemen kan. Denn wie itzt erwiesen, so ist er noch im Novembr. vorigen Jahres zur Liegnitz gewesen, und hat die schadlose Sicherung mit seiner Fr. Mutter unterzeichnet. Weiter hieraus kan seine Abreise auch nicht angesetzet werden, denn Anno 1499. war er bereits wieder zu Hause, und hat also 2. Jahr sich in diesem Königl. Hofe versuchet. Mein alt MS. hat diese Worte: Weil noch lebet Frau *Ludomilla* ist ir Son Hertzog Friedrich geriethen an den Dienst zw dem Könige Wladißlau, des Königs von Ungern, und do bleiben eine lange Zeit; doch ist her heym komen vor dem Tode seyner Frawe Mutter. Eben dieses berichtet auch Hr. Cantzler Schramm. (*)

(u) Steinauische Abschrifften.
(x) Abschrifft Schles. Uhrkunden B. pag. 151.
(y) Schikf. 2. c. 32. p. 110. circa f.
(z) Abschrifft Schles. Uhrkunden B. 149. sqq.
(a) Ælur. Glaciogr. l. 3. c. 3. sect. 3. flore 3. pag. 466.
(b) Cureus pag. 220.
(c) Pol. Hemerol. die 21. Sept.
(d) Abschrifft Schles. Uhrkunden Lit. B. pag. 69.
(*) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 294. b. Schramm. Geneal. Pfinc. Lign. c. 27. pr.

1497. 21. Beyneben setze ich hieher die weit aussehende und gantz ungewöhnliche Enthauptung Hertzogen Nicolai zu Oppeln, Hertzogen Johannis daselbst Bruders, welcher zur Neiß bey dem Fürsten-Tage, vermittelst dortigen Schöppen-Stuhls, offentlich zum Tode verdammet worden, weil er seinen Dolchen wieder Casimirum Hertzogen zu Teschen, Obristen Hauptmann in Schlesien, und Johannem den Bischoff zu Breßlau gezucket, auch wie die MSS. bezeugen, beyde verwundet; diß geschahe den 25. Junii, und folgenden 26sten ward das Todes-Urtheil über ihn vollzogen. (e) Wiewol Schikfus den 27. Junii ansetzet. Hagecius in seiner Böhmischen Chronic wirfft diese niemals erhörte Strengigkeit in voriges Jahr, aber allerdings irrig. (f) Schikfusii Irrthum, da er an einem Orte sich übereilet, und daß diese Richtung des Hertzogen bey überhabendem Ober-Amte des Hrn. Bischoffs geschehen wäre, habe ich oben Anno 1490. erwehnet. Was er sonst beysetzet von seiner Entblössung nach dem Tode, kan ich eben vor keine sonderliche Straffe GOttes halten, sondern achte es vor natürlich. Den 30. Julii hierauf ward dieser Handel zu Olmütz vor dem Könige Vladislao vertragen, wiewol die Fürstlichen Verwandten seinen Tod zu rächen auf alle Weise trachteten. (g) Sonder Zweifel gieng unserer Hertzogin Ludomillæ und ihren Printzen Friderico II. und Georgio I. dieses geschwinde Verfahren nicht wenig selbst zu Hertzen, weil sein Hr. Vater Nicolaus, ihrer Großmutter Hedwigis Schwester Magdalenam, Hertzogs Ludovici II. zur Liegnitz Tochter geheyrathet hatte, wiewol dieser Nicolaus von ihr nicht gebohren worden: anderer Verwandtschafft zugeschweigen.

1498. 22. In dem hier folgenden 1498ste Jahre finde ich nichts absonderliches; iedoch zeiget ein alt Zinß-Buch, daß itzo Alexander der VI. P. R. der Geistlichkeit ein Conservatorium gegeben, und bey Straffe des Bannes verboten worden, sie nicht weiter mit einigem Beytrage zu beschweren. (h) Die Ursache war ohne Zweifel, weil König Vladislaus sie so wol als König Matthias zu der allgemeinen Mitleidung gezogen haben wolte, welches aber dennoch vergebens war. Vorgedachte Bulla ist gegeben zu Rom den 8. Sept. 1498. Weil dieser Brief auch in die Liegnitzschen Archiven eingetragen worden, zweifele ich nicht, daß auch die Hertzogin Ludomilla dessen Insinuation bekommen habe. 1498.

23. Mittwoch vor S. Andreæ (29. Nov.) bekam das Land Schlesien von dem Könige Vladislao, des Königes in Pohlen Casimiri Sohne, das unschätzbare Privilegium wegen des Fürsten-Rechts, auch daß der Obriste Hauptmann des Landes allezeit ein Schlesischer Fürst seyn solle, und andere dergleichen Begnadungen. Schikfus hat solch Privilegium von Wort zu Wort eingetragen, und nennet es das rechte Schlesische Palladium. (i) Bohuslaus Balbinus aber der neue Böhmische Geschicht-Schreiber kan hier seine Passiones nicht bergen, wenn er wieder Schikfusium ziemlich scharff, aber doch vergebens schreibet: Ferdinandum I. has controversias, inter Bohemos scil. & Silesios, in aliud tempus rejecisse; Unde & illud constare putat, longe aliter rem actam esse, quam referat Schikfusius, qui, ait, in suâ historiâ, nescio quos triumphos somniat. (k) Ob aber gleich die Hrn. Hrn. Böhmen vorgedachtes Privilegium sonderlich Anno 1546. angefochten, ward doch damals durch Hrn. Wolffen von Bock auf Hermßdorff U. J. D. Hertzogs Friderici II. Cantzlern ihr Einwenden gantz unverneinlich also abgewendet, daß das Land Schlesien bey diesem Privilegio biß itzo geschützet worden.

Von gedachtem Könige Vladislao bekamen auch die Hertzoge zur Liegnitz in diesem Jahre das Privilegium de non evocando, wie auch wegen der Zölle und anderer Freyheiten. (l)

CAPUT LXVI.

Die Hertzogin Ludomilla tritt die Regierung ihren beyden Printzen ab, stirbet, ihre beyde Printzen bleiben noch eine zeitlang ungetheilet, und wenn solche Theilung erfolget?

1. An-

(e) Michov. l. 4. c. 78. Krenzh. l. 7. fol. 350 a. Schikf. l. c. 38. pag. 172. & l. 2. c. 36. pag. 138. &c. Cureus pag. 218. & MSS. omnia.
(f) Hagec. Chron. Boh. Anno 1496.
(g) Pol. Hemerol. d. 30. Julii.
(h) Alt Zinß-Buch Lit. B. p. 2. pag. 1.
(i) Schikf. l. 3. c. 23. pag. 271. sqq. ubi ipsa Privilegii verba & l. 3. c. 11. pag. 97. sqq.
(k) Balbin. supr. alleg. l.
(l) Goldast. de success. in Beylagis pag. 237.

1499. 1499.

I.

Anno 1499. kam zu Anfange desselbten Hertzog Fridericus II. aus des Königs Vladislai Hofe zurücke, nach dem er sich daselbst numehr ins andere Jahr aufgehalten hatte, (supr. c. 65. n. 20.) Fridericus II. war 19. und Georg. I. 17. Jahr alt. Ihre Fr. Mutter Ludomilla, nebst ihren Räthen und Ständen, sahen numehr vor gutt an, ihre Vormundschafft nieder zu legen, und diesem ihrem wolgerathenen Printzen die Regierung zu überlassen. Den Montag vor Joh. Bapt. (17. Junii) gab die Fr. Mutter, wie auch Fridericus II. und Georg. I. der Stadt Goldberg ein Privilegium wegen fremden Bieres auf dem Lande, Eingrieffs der Dorf-Handwercker und Verfahrung des Zolles, his formalibus: **Wir *Ludomilla*, Fridrich und George Gebrüder von G. Gn. in Slezien Hertzogin Hertzoge zur Liegnitz Brieg und Goldberg ꝛc. Zusagen hiemit obgenante Hertzogin, von wegen und in Krafft unserer Fürstl. Leibzucht, und wir obgemeldte beyde Fürsten von unserer und unser rechten Nachkommen wegen** ꝛc. (a) Ingleichen gab Hertzog Friedrich und George der Stadt Hayn die Bestättigung ihrer Privilegien und Rechte Mittwochs vor Jubilate. (17. April) (b) Wie sie denn auch in diesem Jahre der Löbl. Stadt Brieg Privilegia bestättigten. (c) Und also ist kein vernünftiger Zweifel übrig, daß sie in diesem Jahre das Regiment, iedoch ungetheilet angetreten, wie bald ferner erwiesen werden soll.

2. Denn ob zwar Schikfus und alle andere hier alsobald zu der Brüderl. Theilung schreiten: So ist doch mehr als gewiß, daß sie eine Zeitlang, ja auch nach der Fr. Mutter Tode ungetheilet beysammen blieben; wie der Zusatz meines alten Liegnitzschen MS. so umb diese Zeit geschrieben, nebst den alten Briefen zur Gnüge erweisen. (d)

Krenzheim schreibet auch gar deutlich, daß in diesem Jahre die Hertzogen das Regiment angenommen: er setzet aber dazu: Sie hätten auf ihre Landsassen Geistlich und Weltlich eine grosse Schatzung geschlagen. (e) Er irret sich aber in dem letztern nicht wenig, denn hier wieder sind die Stände genugsam privilegiret; wiewol wahr ist, daß nicht nur dieses-sondern mehrmal die Stände von Land und Städten, iedoch guttwillig, und auf geschehenes bewegliches Zusprechen, das Fürstenthum vor ihre Hertzoge von Schulden befreyet und sie dabey erhalten haben. Wovon oben c. 65. n. 19. schon erwehnet worden. Hier ist auch zu erinnern der Druckfehler Curei, da Hertzog Georgius I. Gregorius aus Unversehen genennet worden. (f)

3. Die Königl. Printzen aus Pohlen, Königs Vladislai Hrn. Hrn. Brüder, hatten itzo das Fürstenthum Glogau, wie ich denn schon oben c. 5. n. 9. berichtet, daß der König seinem Hrn. Bruder Joh. Alberto eingeräumet; und n. 11. daß, als dieser Hertzog, nach des Hrn. Vatern Tode, König in Pohlen worden, der dritte Hr. Bruder Sigismundus die Anwartung bekommen, wie er denn im Novembr. dieses Jahres damit belehnet worden. Den 30sten selbigen Monaths begehrte er die Huldigung von den Ständen und der König entband sie Anno 1500. de dato Ofen am Tage S. Anthonii ihrer Pflicht, damit sie ihm mediate verwandt, sie bekamen auch von Sigismundo die Confirmation ihrer Privilegien. (g) Krenzheim schreibet aus Michovio, Sigismundus wäre auch dieses Jahr Ober-Hauptmann worden, nachmals setzet er, daß es 1502. geschehen: (h) Ich aber setze solche Ober-Hauptmannschafft erst unten in das 1504te Jahr. 1500.

4. So achte ich auch Schikfusium umb ein Jahr vor irrig, wenn er wil, daß Sigismundus das Fürstenthum schon 1498. empfangen. Vorbesagte Briefe bezeugen, daß es folgendes Jahr geschehen. (i) Pistorius in seiner Pohlnischen Genealogie hat gar den 1. Jan. 1467. (k) Ich halte mich aber hierüber nicht auf, weise nur, daß dazumal Pohlnische Hertzoge in Schlesien seßhafft gewesen, biß sie nacheinander zu Königen worden.

5. Anno 1501. am Tage Petri-Kettenfeyer (1. Aug.) verreichete Hertzog Fridericus II. 1501.

(a) Priv. Goldb.
(b) Priv. Haynov.
(c) Briegische Nachricht.
(d) MS. 1370. in Contin. fol. 294.
(e) Krenzh. l. 7. fol. 351.
(f) Cureus Edit. Lat. pag. 130.
(g) Abschrifft Schles. Uhrkunden Lit. B. p. 467. sqq. & fol. 473. sqq.
(h) Krenzh. l. 7. fol. 351. b. sq.
(i) Schikf. l. 2. c. 31. pag. 106.
(k) Pistor. Tom. 3. Rer. Pol. in Geneal. p. 154.

1501. II. und Georgius I. der Stadt Hayn einen Teich zu Michelsdorff. (l) Woraus ich erweise, daß beyde noch nicht getheilet. Das Wohlauische Fürstenthum schencketen die Hertzoge zu Münsterberg und Oelß ihrem nunmehr ruhigen Schweher Hertzogen Johanni, vormals Hertzogen zu Glogau auf Lebens-Zeit. (m) Dieser Hertzog war bißhero zu Rom gewesen, und hatte die Absolution empfangen, trieb aber auch daselbst allerhand Possen. (n)

6. Was unser Liegnitzsches Fürstenthum anbelanget, woraus wir ein wenig in die Nachbarschafft geschauet, so suchten beyde
1502. Hertzoge Anno 1502. die gesamte Lehn von dem Könige Vladislao, erlangeten auch solche in der besten Form am Freytage nach S. Anthonii (21. Jan.) dieses Jahres. Ich halte solche Mitbelehnung gantz beyzusetzen nicht vor unwürdig, angesehen sie von Schikfusio in seinem MS. auch von Goldasto beygefüget worden, welche Bücher aber in wenig Händen sind:

Wir *Vladislaus* von GOttes Gnaden zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, König ꝛc. bekennen und thun kund allermänniglich: Daß wir von den Hochgebohrnen Friedrichen und George, Gebrüdern, Hertzogen zur Liegnitz und Brieg, Unsern Oheimen, Fürsten und Lieben Getreuen, ersuchet und demüthiglich gebethen sein worden; Ihnen beyden, von sondern Gnaden, auf die hernach geschriebene Schlösser, Städte und Gütter, mit ihren Zugehörungen; Nemlich Liegnitz, Goldberg, das Schloß Gradeßberg, Lüben und Haynau, Brieg, Strehlen, Ohlau, Nimbtsch, Creutzburg und Bitschen: so von Unß und der Kron Böhmen zu Lehen: gesambte Lehn zu thun, und ihnen die, zu gesamter Hand, zu verleihen geruheten, haben wir Ihr ziemlich Bitt, auch fleißige und willige Dienste, Unß und Unsern Reichen oft nützlich gethan, künftiglich thun sollen und mögen, angesehen, und ihnen die obbeschriebene Stücke Lehen und Gütter, mit ihren Zugehörungen, zu gesambter Hand, gereichet und geliehen. Reichen und leihen Ihnen auch hiemit, wissentlich, auß Königl. Macht in Krafft dieses Briefes, als Hertzog in Schlesien, also, daß Sie und ihre Leibes-Lehns-Erben, solche gemeldte Stücke Lehn und Gütter mit ihren Zugehörungen, Lehnweiß, zu gesambter Hand, innen haben, nutzen, niessen, und gebrauchen sollen und mögen, als solches gesambter Lehn-Recht ist. Wir setzen und meinen auch, nachdem Sie ungetheilet sind, was dazu käme, da sie solche oftgemeldte Lehn-Gütter mit einander theilen würden, und ihr einer ohne Leibes-Lehns-Erben mit Tod abgienge, desselben verstorben sein Theil, der Lehn-Gütter, die er hinter sich verlässet, auf den andern; wie sich daß, der gesamten Lehns-Recht nach, zu beschehen gebühret: kommen und gefallen sollen; Ohne Unser Nachkommen König zu Bohaim und Hertzog in Schlesien und männiglich, von Unsert wegen Irrung und Hindernüß. Doch Unß und Unsern Nachkommen, an Unser Lehnschaft, Diensten und Gerechtigkeiten unvorgreiflichen und ohne Schaden. Zu Uhrkund ꝛc. Ollmitz am Erichß-Tage nach S. Antonii, nach CHriste Geburt 1502. Unserer Reiche des Hungrischen im 12ten und des Böhmischen im 31sten Jahre. (o) 1502.

7. Ich beweise indessen, daß hochgedachte Hertzoge noch ungetheilet gewesen. Denn dieses zeuget hier der König ausdrücklich: andern Theiles siehet hieraus Hr. Lichtstern, wo er es auch fassen kan, daß, wenn die Hertzoge nicht vor der Theilung die gesamte Hand gesuchet, sondern nach der Theilung ihre Fürstenthümer erst, nicht als Väterliche, sondern als nova feuda, dem Könige auf lassen hätten müssen: Fridericus II. nach Hertzogen Georgi I. unvererbeten Tode das Fürstenthum Brieg nicht würde erben haben können: wie oben zur Zeit Wenceslai I. und Ludovici I. leider die Erfahrung bezeugen wollen.

In

(l) Priv. Haynov.
(m) Cureus pag. 372. Æhur. Glaciograph. pag. 488.
(n) Schikf. l. 4. c. 35. pag. 233.
(o) Schikf. tr. MS. de Feudis Sil. c. 4. n. 8. Goldast. de J. Bohem. in Beylagis Germ. oder rechtlichem Bedencken wegen Succession der Cronen Hungarn und Böhmen pag. 240.

1502. In diesem 1502. Jahre ist erst Sigismundus, der Königl. Pohlnische Printz nach Glogau kommen, und hat selbiges Fürstenthum in würcklichen Besitz genommen. (p)

1503. 8. Anno 1503. am Tage Fab. Sebastian (13. Kal. Febr.) war der 20. Januarii umb Mitternacht starb die fromme und Tugendhaffte Fürstliche Fr. Mutter, Fr. Ludomilla, Königs Georgii in Böhmen Tochter, und Hertzogs Friderici I. zur Liegnitz Gemahlin, ward am Tage S. Vincentii (22. Junii) in der Carthause vor Liegnitz Fürstl. zu Grabe bestattet, Ihres Alters im 46sten Jahre, (q) besagte ihre Printzen, Fridericus II. war numehr im 23sten, Georgius I. aber in 21sten Jahre. Unsere Scribenten berichten einhellig, die Frau Mutter hätte nach ihres Gemahles Tode, die Fürstenthümer Liegnitz und Brieg 15. Jahr, und also biß an ihr Ende regieret. Weil ich aber erwiesen, daß sie ihrem Printzen das Regiment schon 1499. abgetreten, folget nothwendig, daß sie geirret, und daß Ludomilla als Ober-Vormünderin das Regiment nur 11. Jahr geführet. Nicht längst nach der Fr. Mutter Begräbnisse, zog Hertzog Georgius I. an den Königl. Hof Vladislai Königs in Hungarn und Böhmen. Welches aus seiner Abwesenheit bey nachfolgenden Ausfertigungen, auch sonsten erhalten wird. Daher ich unsern Geschicht-Schreiber gar nicht gläube, daß diese Printzen bald nach der Fr. Mutter Tode sich getheilet haben solten.

1504. 9. Zwar im Jahre 1504. solte scheinen; als wenn Hertzog Fridericus II. alleine regieret hätte, und also schon einige Theilung vorgegangen wäre, in dem er bey Hochgedachtem Könige Vladislao einen Consens alleine ausgebracht, seine Stände wegen Vertretung der Väterlichen Schulden zu versichern. Ich wil solchen Consens, weil er sonst nirgend zu finden, hier beyfügen:

Wir *Vladislaus* von GOttes Gnaden zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, König, Marggrafe zu Mähren, Hertzog zu Lützenburg und in Schlesien, Marggrafe zu Lausitz ꝛc. bekennen und thun kund allermänniglich, daß Unß der Hochgebohrne Friedrich Hertzog in Schlesien zur Liegnitz, Unser Oheim Fürst und lieber Getreuer, anbracht und zu erkennen gegeben, wie er mit grossen Schulden beladen wäre, umb welche Schulden seine Unterthanen, vor ihn, als Bürgen, in Treuen geglobet und versprochen hätten, und sich mit Beschwer besorgeten, wo er ohne Leibes-Erben abgienge, daß sie nicht genüglich versorget, noch aus solcher Bürgschafft, ohne Schaden, enthebt werden möchten, und darauf mit demüthigem Fleiß angeruffen, bittende, in Unsere Bewilligunge und Gunst zu geben, damit er seine Unterthanen so also vor ihme umb solche Schuld geglobet, versorgen möchte, auf daß sie, von ihrer Trew wegen, in Schaden nicht geführet, sondern davor verhüttet würden; Haben wir seine ziemliche bitte, auch treue willige Dienste, die er Unß und Unserm Reiche ungespart Leibes und Gutes oft nützlich gethan, täglich thut, und künftiglich thun mag und sol, angesehen, und ihm Unsern Gunst und Willen darzu angegeben: Geben und vergönnen ihme auch daß hiemit wissentlich, in Krafft dieses Briefes auß Böhmischer Königlichen Macht, als Hertzog in Schlesien; setzen und wollen darauf, daß er seine Unterthanen, die also vor ihnen umb Schulden in Bürgschafft kommen, und gelobet haben, nach seinem Verstehen und Guttbedüncken, wie er es zu rechte wird vergewissern und versorgen, solle und möge von Unß und männiglich Irrunge und Hindernüß ohne Gefehrde. Zu Uhrkund ꝛc. Geben zu Ofen Freytag nach GOTTES Leichnams-Tage. Nach CHristi Geburt 1504. Unsers Reichs des Hungl. im 14. und des Böhmischen im 33sten Jahre. (r) 1504.

10. In vorangezogenen beyden Königl. Briefen oben 1502. und hier 1504. nennet Vladislaus unsern Hertzogen seine Oheimen. Wie nun die Verwandtschafft zwischen ihnen beschaffen, weiß nicht ein ieder bald zu errathen, daher ich solches auf folgende Weise entwerffen wil:

(p) v. Krenzh. l. 7. fol. 352. a. Schikf. l. 1. c. 38. pag. 175.
(q) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. f. Schramm. Geneal. Lign. c. 26. in f. Krenzh. l. 7. fol. 352. Schikf. 2. c. 15. pag. 54. & c. 22. pag. 66. Henning. Geneal. Lign. Ælur. Glaciogr. p. 480.
(r) Abschrifft Schles. Uhrkunden Lit. B. pag. 69.

1504. 1504.

Wenceslaus Ottocarus R. Boh.

Elisabetha, Uxor Joh. Lucemb. Regis Boh.

Carolus IV. Imp. Rex Boh.

Sigismundus Imperator.

Elisabeth, Alberti V. Archid. & Imp. Romani Uxor.

Elisabeth, Casimiri III. Reg. Pol. Ux.

Vladislaus Rex Hung. & Boh. cum fratribus Johanne Alberto, Alexandro, Sigismundo, Regib. Elisabetha, uxore Friderici II. Ducis Lign.

Margaretha, Uxor Boleslai III. Ducis Lign.

Ludov. I. & Wenc. Duces.

Henricus VIII. Stigm. D. Breg.

Ludovicus II. Dux Lign. & Breg.

Hedwigis, Uxor Johannis Ducis Lubensis.

Fridericus I. Dux Lign. & Breg.

Frid. II. & Georg. I. Duces.

11. Auf eine andere Art kan man auch vorgedachte Taffel vorstellen, wenn an statt Ludovici II. so ohne Männliche Erben gestorben, sein Hr. Bruder Henricus IX. zu Lüben gesetzet, und biß auf Fridericum II. continuiret wird, (v. Tab. Geneal. III. c. 51.) es komt aber die Verwandtnüß einen Grad weiter.

Von Elisabetha der Pomrischen Hertzogin könte solche Bluttverwandtschaft aus der oben c. 38. n. 2. vorgestellten Tabelle aufgezeiget werden: aber auch ein Grad weiter. Ich wil noch eine Probe berühren: Bald folgendes 1505te Jahr werde ich weisen, daß der Kayser Albertus II. des Kaysers Sigismundi Tochter zur Ehe gehabt, von welcher Elisabetha des Königs Casimiri III. Gemahlin und von dieser oftgedachter König Vladislaus gebohren worden: Besiehe oben gedachten Ort und selbigen Entwurff, woraus erscheinet, daß unserer Hertzoge Hr. Vater Fridericus I. mit dieser Könige Fr. Mutter drittes, die Könige aber mit unsern Fürsten vierdtes Geschwister-Kind gewesen.

12. Nun ist die Frage: ob aus gedachtem Briefe erwiesen sey, daß die Theilung diß Jahr vorgegangen, weil Fridericus II. selbigen alleine ausgebeten? Ich antworte mit Nein, und daß daraus nur zu schliessen, daß Hertzog Georgius nicht einheimisch gewesen. Denn ich finde noch immer Briefe, so von beyden Hertzogen, als ungetheilet, ausgefertiget worden, als Freytags vor Vocem Jucundit. (9. Maj) über 1. Mr. zu Royn, (s) ingleichen einen andern über Waldau, Mittwoch nach Mariæ Heimsuchung (3. Julii) und noch einen Montags nach Francisci über Seyfersdorf. (t) Ich könte hier noch 10. Fürstl. Briefe, so beyde Hertzoge zugleich, über allerhand Contract, biß in December, ausfertigen lassen, und zwar auch im Briegischen Fürstenthum: ich achte aber solches vor überflüssig: Und ob ich wol auch einen Brief finde, den Hertzog Georg allein, in Festo Concept. S. Johannis, zum Brieg ausgefertiget, so zeiget doch ein anderer, von eben selbigem Tage, daß selbten beyde Hertzoge unterzeichnet: und weil in dem ersteren die klare Clausul stehet: **Doch unserm Hrn. Bruder, und uns unschädlich**: kan man leicht erachten, daß Hertzog Friedrich zwar selbigen Tages zum Brieg gewesen, diese Confirmation aber bey der Abreise seinem Hrn. Bruder überlassen.

13. Beyläuffig füge ich auch an, daß erst in diesem Jahre der Königl. Printz aus Pohlen Sigismundus Hertzog zu Glogau die Ober-Hauptmannschaft angetreten (u) wiewol ihm Schikfus wiederspricht, auch andere das 1502. Jahr aufgemercket. (x) Es ward auch bald zu Anfange des Jahres der Coloweratische Vergleich geschlossen, wodurch die Geistlichen und Weltlichen Stände mit einander verglichen und zwar von Hertzogen Friderico nicht aber von seinem abwesenden Hrn. Bru-

(s) Alt Zins-Buch Lit. B. p. 2. pag. 9.
(t) ib. p. 1. pag. 75. 79.
(u) Schikf. 3. c. 11. p. 98. & MSS.
(x) Schikf. 1. c. 38. p. 175. Krenzh. l. 7. fol. 352. a.

1504. Bruder unterschrieben worden. (y) Wovon Bohuslaus Balbinus S. J. selbst schreibet: Anno 1504. celebris & fundamentalis, Clerum inter & Duces ordinesque Silesiæ, Transactio: puam â Legato Regio, Alberto de Kolovrat, Regni Boh. Cancellario, Kolovratianam hodieque Silesii appellant, confecta est. (z)

1505. 14. Anno 1505. setze ich die Theilung beyder Hertzoge als gantz ungezweifelt an: Hertzog Fridericus II. bekam das Liegnitzsche, sein Hr. Bruder aber Georgius I. das Briegische Fürstenthum, zu welchem noch die Stadt und Weichbild Lüben, zu völliger Außgleichung mit zugetheilet worden. Mein alt MS. in dem Anhange, der zu selbiger Zeit dazu getragen, schreibet hievon also: So her (Hertzog George) war wieder heym komen, seyn beyde Fürsten eine Zeitlang beynander blieben, bas sie sich haben getheilet: hat Hertzog Friedrich behalten Liegnitz, Goldberg, Grädißberg, Hayn: (Lüben lässet es aus) und Hertzog *George* behalden Brieg, Ohlau, Nimbtsch, Strelen, Creutzberg und Pitschen (a) Hier lässet er Aufmercker zwar Lüben auch aussen, Hr. Cantzler Schramm aber setzet selbte Stadt ausdrücklich dazu. (b) Und die Libri Contractuum Tom. IX. X. in der Brigischen Cancelley haben diese Uberschrifft: Signatura Contractuum &c. bey gezeiten Hertzog *Georgen* Hertzogs in Schlesien zur Liegnitz, Brieg, Strelen, Nimbtsch, Ohlau, Lüben, Creutzberg und Pitschen. (c) Es wird auch solches aus Theils nachfolgenden Briefen zu ersehen seyn.

15. Nur ist die Frage in welchem Monat solche Theilung geschehen: Es scheinet aber, daß sie zu Anfange des Julii noch ungetheilet gewesen, denn Freytag vor Margarethæ (11. Julii) confirmirte König Vladislaus beyder Hertzoge Privilegia. Ich füge solche Bestättigung bey, weil darinnen enthalten, eines Theiles, daß sie beyderseits dem Könige mit ihren schweren darlegen in eigener Person gedienet, andern Theiles, daß ihre Vorfahren freye Fürsten des Reichs gewesen, wovon ich anders wo die einander zu wiederlauffende Gedancken derer Autoren angeführet. Supr. c. 18. n. 2. & c. 20. n. 2.

Wir *Uladislaus &c.* bekennen und thun kund allermänniglichen, nach dem die Hochgebohrnen, unsern Oheimen, Fürsten und liebe Getreuen, 1505.
Fridrich und Georg, Gebrüdern in Schlesien, Hertzogen zu Liegnitz, Brieg, Goldberg, ꝛc. Unß in eigener Person mit schwerem ihren Darlegen gedienet, und sonst ihrer Vater Hertzog Friedrich gutter Gedächtnüß, und allen ihren Eltern und Vorfahren, gegen unß, unsere Vorfahren, und der Cron Böhaim, in treuen und nutzbaren Diensten ungesparter Leibs und Guttes, als frommen Fürsten ziemet, allzeit aufrichtig gehalten haben, daß wir nicht unbillich sie für andere mit Gnad und Gunst bedencken, damit sie hinführo so viel standhafftiger würden, Unß, Unsern Erben und rechten Nachkommenden, und der Cron zu Böheim, der sie mit ihren Fürstenthumben, so sie ietzunder in Schlesien haben, eingeleibt sein, treue Dienste Ihr. Fürstl. Stande gemäß zu erzeigen, und sie unß nun mit demüthiger Bitte Persönlich ersuchet, ihnen alle ihre Privilegia, Handfesten, Vesten, Begnadung, Altherkommen, Gewohnheiten und Recht, so sie ihre Väter und alle Vorfahren zur Zeit, so sie mit ihren Landen und Fürstenthumen ohne Mittel zum Röm. Reich gehöret, und demnach bey Zeiten König Johann unsers lieben Anherrn und Vorfahrn, zur Cron zu Böheimb kommen seynd, neben andern Fürsten und Landen, bey der Schlesien bißhero erworben, und gehabt haben, zu bestettigen, und auß Königl. Milde sie mit weiter Gnade zu bedencken geruheten, haben wir mit vorgehabtem Rath und genüglicher Betrachtung, alle solcher ihr und ihrer Vorfahren Privilegia, Handvesten, Begnadungen, Altherkommen, Gewonheit und Recht, aus vollkommener Königl. Macht, als König zu Hungarn und Böhaimb, u. als ein Herr der Schlesien bestettiget und verneuret, bestettigen befestigen und verneuern ihn die wis-

(y) Schikf. 3. c. 6. pag. 44. sqq. & c. 18. pag. 169.
(z) Balbin. in Epit. Hist. Boh. l. 5. c. 11. p. 572.
(a) MS. Lign. 1370. in addit. f. 294. b.
(b) Schramm. Geneal. Lign. c. 27. pr.
(c) Briegische Nachricht.

1505. wissentlich in Krafft diß Briefes, nach allem ihrem Laut, und so kräfftig, ob die von Wort zu Worten hierinne mit eigentlichen eingezogen und aufgeschrieben worden, und wollen, daß sie aller ingemein und insonderheit gar oder eines Theils, wie und wenn Ihr, Ihren Erben und rechten Nachkommen am besten gefallen, oder von nöthen seyn wil, sie lauten auf Sie Beyde sämtlich, oder ihrer einen, insonderheit gebrauchen, geniessen, und ihrer belehnten Mannen und ander ihrer Unterthanen, haben und halten sollen, von Unß, Unser Erben und rechten Nachkommen, und sonst männiglichen ungehindert, inmassen ihr Vorfahren, ehe denn sie an unser Cron zu Böhaimb kommen, gehabt, und alß Frey-Fürsten des Reichs geübt und gehalten haben, es sey mit Bergwercken, Müntzen, und ander Fürstl. Herrschaffte nichts ausgenommen, welch Ihr Fürstenthumbe, Landt, Leut, Städte, Schlösser, Wälde, Dörffer und Wildnüß, so sie ietzunder oder nachmahls in Schlesien haben und halten würden, aus besonder unser Begnadungen, Ihr Erben und rechten Nachkomen, mit aller Fürstl. Ehren, Herrschafften und Rechten zu Fr. Erb-Lehen haben sollen ungeweigert, wo sie auch itzt oder nachmals in Schlesien haben und halten würden, aus besonder unser Begnadungen, ihr Erben und rechten Nachkommen, mit aller Fürstl. Ehren, Herrschafften, und Rechten ohne ihr verursach in Schulden gefallen, oder fallen würden, daß ihr Unterthane in treuen davor gelobten, und doch ihr Gelübd, wo sie beyde oder ihr einer nach dem Willen GOttes abgieng, ohne Schaden bleiben möchten, geben wir ihn beyden und ieden besonder aus Gn. zu, daß sie dieselben Bürgen ihr Gelübd und Verschreibung vorgewißten und vorsagen sollen und mögen, durch ihr einen Brief und Siegel, mit ihren Städten, Schlössern, Herrschafften, Güttern und Geniessen, wie ihnen beyden 1505.
und ieden insonderheit am bequemsten und besten beduncken wird, auch ungehindert von unß uñ unsern Nachkommen, bis so lang ihre Bürgen gethanen Gelübd und Verschreibung vor sie gethan, frey gemacht und entlediget worden. Zu Uhrkund mit unserm Königl. anhangendem Insiegel besiegelt, Geben zu Ofen Freytags vor St. Margarethen Tag der Heyl. Jungfrauen, nach Christi Geburth 1505. unserer Reiche des Hungarischen im 15. und des Böhmischen im 34. Jahre. (d)

16. Hingegen ist auch klar, daß nach itzt angeführtem Privilegio, und zwar im Monat Augusto sich diese Hertzogen mit einander getheilet haben. Denn bald darauf den 6. Aug. gab schon Hochgedachter König Hertzogen Friderico II. besonders über die Bergwercke in seinem Fürstenthum Liegnitz, nachfolgende Begnadung, darinnen ihme erlaubet wird auch biß 4. Meilen auf des Königes Grund und Boden über der Gräntze solche zu suchen.

Wir *Uladislaus &c.* bekennen und thun kund allermänniglich, daß für unß kommen ist der Hochgebohrne Friedrich, Hertzog zur Liegnitz und Goldberg ꝛc Unser Oheim Fürst und lieber getreuer und unß berichtet, wie er eine wahrhafftige Erfahrung habe, daß in sein Fürstenthumben Liegnitz, Goldberg, Gradisberg und Haynau vor alten Jahren fundhafftig Bergwerg gewest seyen, welche er gesinnet wäre wieder lassen zu suchen, ob er dieselbige wieder finden möchte, auch daneben angezeiget, daß dieselbige sein Fürstenthumb mit unsern Landen gemeiniglich gräntzen, derohalben uns gar fleißig gebeten, ihm und seinen Erben, ob er oder seine Erben und Nachkommen immer Bergwerck suchen liessen, daß in vier Meilen breit und lang in seinen Fürstenthumben stosseten, wo es ihm am allerbesten gefallen würde, suchen möchten, und so solch Bergwerck oder Ertz, wie das mit Nahmen genennet möchte seyn,

durch

(d) Goldast. de J. Boh. in Beylagis Germ. oder Rechtl. Bedencken von Succession Hungarn und Böhmen p. 241.

1505. durch Ihn seine Erben, oder sonst iemands zukünfftiglich finden würden, an einer oder mehr Stellen, in den gedachten vier Meilen gnädiglich vergönnen und zulassen geruheten, daß er daselbst bauen möchte, an Stellen wo es Ihm gefiele, auch andern verleihen, Gruben, Stallen, Schörpfen, Zachen, Waschwerck, Seiffwerck, Hütten, Hüttenstädt, Roß-Häuser, allerley Metallen, wie die genandt möchten werden, und die Orbar dazu nehmen möchten, vollkommlich als solch Bergwerck in seinen eigenen Landen gelegen wäre, und andern verleihen möchte, Hütten, Städte, Wasch-Häuser, Mahlwerck, Seiff-Häuser, die zum Ertz gebühren, zu bauen und aufzurichten zu seinem eigenen Nutz, oder andern zu Zinse, als denn Bergwercks Gewonheit ist, und innen halten, haben wir angesehen seine ziemliche Bitte, auch betrachtet seine mennichfaltige Nutze Dienst, die er Unß und Unsern Königreichen zu Hungarn und Böhaim mannichfaltig zu Ehren und Nutz gethan hat, auch noch nicht aufhöret, und in zukünftigen Zeiten ungezweifelt thun wird, darum mit vorgehaltenem Rath und ältesten Räthen und lieben Getreuen der Cron zu Hungarn und Böhaim und als ein Fürst in Schlesien, daß er oder seine Erben und Nachkomen, in vier Meilen, wie oben berühret, in Unsern Landen, die an seinem Fürstenthumbe stossen, und gräntzen, Bergwercke aufrichten mag, die bauen oder bauen lassen, verleihen, Gruben, Stollen, Schörffen, Waschwerck, Seiffwerck, davon sein Orbar nehmen, nach Bergwercks Gewonheit, es sey welcherley Ertze, Gold, Silber, Kupfer, Bley, Zin, Queckfilber, Eisen, oder welch Metall das sein möchte, auch in den vorgeschriebenen vier Meilen, Hütten, Roßhäuser, Waschhäuser, Seiffwerck, Mahlwerck zum Ertz oder andern Nothdurften des Bergwercks, wo es ihme oder seinen Erben und rechten Nachkommen gfället zu bauen, auch andern zu verleihen, darinn schmeltzen und einen ieden arbeiten lassen nach seinem Guttdüncken, was die Nothdurft und Bergwerck erfodern, vor Unß und Unsern nachkommenden König zu Hungarn und Böhaim, und von iedermänniglich ungehindert, thun ihme auch diese besondere Gnade, daß er seine Erben und rechte Nachkommen, nach Erfindung und Ereigung des Bergwercks, anzuhebe 15. Jahr nächst nacheinander folgend, Frist und Freyheit haben, und nicht länger, und auch iederzeit kein Orbar davon zu geben nicht schuldig soll, aber zu Ausgang der bemeldten 15. Jahr, so sich aus Göttlicher Versehung schicket, und die genannten Bergwerck an den Enden baueten, gewinhaftig erfunden, daß es wäre an Gold, Silber, Kupfer, Bley und ander Metall, alsdann soll er uns, Unsern Erben und Nachkommen schuldig und pflichtig seyn, davon unser Orbar in unser Königl. Cammer zu reichen, und mit ihme gehalten werden, also auf andern Bergwercken, wie unser Königreich Recht, Gewohnheit und Herkommen ist, ohn Gefehrde. Zu Uhrkund mit Unserm Königl. anhangenden Insiegel bestegelt. Geben zu Ofen Midwochen vor St. Lorentz-Tag, nach CHristi Geburt, Ein Tausend fünff Hundert und fünff Jahre Unserer Reiche des Hungarischen im 15. und des Böhmischen im 34. Jahre. (e) 1505.

17. Was oben erwehnte Theilung, die ich in dem Anfang des Augusti gesetzet, anbelanget: So wil ich nicht verneinen, daß mit diesem Theilungs-Wercke bald zu Anfange des Jahrs umgegangen worden, auch Hertzog Fridericus viel eher, als im Augusto zur Liegnitz Hertzog Georgius aber zum Brieg residiret. Wie denn der erstere zur Liegnitz einen Brief über das Gutt Gränwitz alleine ausfertigen lassen schon Sonnabends vor Miseric. Domini (3. April) (f) Ingleichen Hertzog George zum Brieg andere: über unterschiedene Gütter im

(e) Gold. d. l. p. 243.
(f) Alt Zinß-Buch. pag. 1.

1505. Brigischen und dergleichen, Donnerstag nach Invocavit. 13. Febr. und Montag nach Joh. (30. Jun.)

Weilen aber viel andere Briefe zu Anfang dieses Jahres von beyden Hertzogen so wol im Liegnitzschen als Brigischen verhanden, als vom 3. Febr. 28. Martii, 13. Maj. und so weiter, worunter im Briegischen, so viel ich aus den Brigischen Nachrichten gesehen, der letzte Commun-Brief über das Gutt Ruppersdorff Freytag nach Laurentii (3. Augusti) dieses Jahres datiret ist: (g) Und hierauf derogleichen Uhrkunden nicht mehr vorkommen: sondern im Liegnitzschen selbige unverändert allein von Hertzog Friderico, im Brigischen aber von seinem Hrn. Bruder Georgio ausgefertiget worden, als kan ich solche Brüderliche Theilung nirgend anders hin als in Augustum setzen.

18. In diesem Jahre ward der Land-Friede in Schlesien publiciret, dennoch hatte das Fehden kein Ende. Ingleichen folgete eine Müntz-Ordnung, welche beyde Hertzoge zur Liegnitz und Brieg mit beschlossen. (h) Das Fürstenthum Wohlau, so nachmals dem Liegnitzschen einverleibet worden, war, wie oben erwehnet, wieder an die Hertzogen zur Oelß und Münsterberg Albertum und Carolum gefallen, welche in diesem Jahr der Landschafft Privilegia bestättiget. (i) 1505.

19. Im Jahr 1506. (3. Kal. Aug.) 30. Jul. starb die Königin Elisabeth, Casimiri III. des Königs in Pohlen Wittib, Alberti II. Austr. des Röm. Kayfers, auch Königs in Hungarn und Böhmen Tochter, Ladislai Posthumi Königs in Hungarn und Böhmen Schwester, eine Mutter Königs Vladislai in Hungarn und Böhmen, wie auch Johann Alberts, Alexandri und Sigismundi, allerseits nach und nach Könige in Pohlen, wie auch Friderici, Cardinals auch Ertzbischoffs zu Gniesen, und Elisabethæ, nachmals Hertzogen Friderici II. Gemahlin zur Liegnitz. (k) Ob aber zwar Krenzheim und Layritz den 30. Aug. zu ihrem Tode ansetzen, so traue ich doch hier Cromero, als einem Pohlnischen Scribenten. Läyritz hat in der Oesterreichischen Tabell das Jahr 1504. in der Historischen Erleuterung aber setzet er 1505. daher das erstere ein Druckfehler ist. 1506.

20. Ich führe dieses mit Fleiß an, weil unser Fridericus II. wie schon erwehnet, nachmals ihre Tochter geheyrathet, auch seine Verwandtschafft mit dieser Königin also beschaffen, daß sein Hr. Vater Fridericus I. mit ihr Dritt-Geschwister-Kind gewesen. Wovon ich folgende Tabell entwerffe.

Ludovicus I. Dux Lignit. & Breg.

Margaretha, ux. Alberti I. Ducis Bavar. Comit. Holland.	Henricus VIII. Stigmatias dictus Dux Breg.
Johanna, Aberti VI. Archid. & Rom. Imp. ux.	Ludovicus II. Dux Lign. & Breg.
Albertus V. Imp. Rom.	Hedwig, ux. Joh D. Lub.
Elisabeth, uxor Casimiri III. Rex Pol.	Fridericus I. Dux Lign.
	Fridericus II. Dux. Lign.

Es könte auch solche Blutt-Freundschafft oben aus dem 38. c. n. 2. und der daselbst befindlichen Tabelle, von Henrico V. Hertzoge zur Liegnitz erwiesen werden, wenn selbige nur im letzten Gliede durch Zusatz dieser Elisabethæ in Pohlen ergäntzet wird. Es kommt aber diese Verwandtschaft alsdenn weiter und biß in siebenden Grad.

21. Den 19. Augusti folgete ihr aus dieser Zeitligkeit ihr dritter Sohn, gewesener König in Pohlen, Alexander, des Königs Vladislai zu Hungarn und Böhmen, und Sigismundi Ober-Hauptmanns in Schlesien und Hertzogs zu Glogau Hr. Bruder. (l)

Der Hertzog zum Brieg Georgius I. so nu-

(g) Briegische Nachricht.
(h) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 294. b.
(i) Schramm. Geneal. Lign. c. 27. pr.
(k) Briegische Nachricht.
(l) Goldast. de J. Boh. in Beylagis Germ. p. 241.

1506. numehr 24. Jahr alt war, zog den 10. Sept. an den Hoff Maximiliani des Römischen Kayſers. Wiewol nun niemand von der Zeit dieſer ſeiner Abreiſe weiß, iſt ſelbige doch in dem alten Liegnitzſchen MS. zu ſelbiger Zeit beygeſetzet worden, mit dieſen Worten: *MCCCCC* ein dem *VI.* Jahre, den andern Tag, nach dem Tage der Geburth *Mariæ*, (9. Sept.) iſt Hertzog George gantz herrlich gerüſtet, wol verſorget mit Pferden, Gerethe und Gelde, ausgeriethen vom Brieg, an den Hof *Maximiliani*, des Römiſchen Königes. (m) Schikfus ſchreibet, er hätte ſich eine geraume Zeit daſelbſt aufgehalten, und wäre vollends ſehr wol erzogen, auch dadurch ein ſtattlicher und ſehr geſchickter Fürſt worden. (n) Lichtſtern aber erweitert ſolches, ſeinem Gebrauche nach, und giebt vor: Er 1506. wäre mehrentheils in dieſes Kayſers Hofe auferzogen worden. (o) Wie ſich nun ſolches vor einen Fürſten von 24. Jahren ſchreiben läſſet, können andere urtheilen. (p)

22. Hier frage ich meiner Gewonheit nach, ob Hertzog Georgius zum Brieg, wegen einiger Verwandtniß mit dem Kayſer Maximiliano, zu dieſem allerhöchſten Hofe das Vertrauen gehabt? denn dieſes Abſehen iſt bey unſerer Hertzogen allezeit geweſen, wenn ſie ſich vor der Verheyrathung, oder auch in langen Jahren in fremde Höfe begeben. Ich ſetze hier einen Entwurff, wiewol kein Zweifel iſt, daß mehrere könten gefunden werden.

Zemovitus I. Dux Mazoviæ.

Uxor I. Ducissa Oppaviæ Nicolai Ducis Filia.	Uxor II. N. Filia Vladislavi Ducis Zambicensis.
Salome, uxor Henr. VIII. Ducis Breg. & Lubens.	Zemovitus Dux Plocensis Rex Pol. designatus.
Ludov. II. Dux Lignit. & Breg.	Zimbara uxor Ernesti ferrei Archid.
Hedwig. ux. Johannis Ducis Breg. & Lubens.	Fridericus IV. Rom. Imp.
Frid. I. Dux Lign. & Breg.	Maximil. I. Imp.
Georg. I. Dux Breg.	

Hieraus erſcheinet, daß Hertzog Georgii I. Hr. Vater Fridericus I. mit Ihro Maj. Maximiliano im vierdten Grad gleicher Linie, und alſo mit ihnen dritt Geſchwiſter-Kind, Hertzog Georg I. in ungleicher einen Grad weiteren Linie geweſen.

(m) ib. pag. 243.
(n) Alt Zinß-Buch pag. 1.
(o) Briegiſche Nachricht.
(p) v. Michov. l. 4. c. 51. Zepko. Gynæc. Sil. p. 20. ſq. Henning Theatr. Geneal. Ducum Mazov. T. 4. p. 3. pag. 307. ſqq. Piſtor. eadem Geneal. T. 3. pag. 164. Rittersh. Tab. Auſtr. 1. col. 5. Layritz eod. loco & in notis ib. c. 3. pag. 31. §. 15.

JAUER,
Druckts Johann Chriſtoph Jungmann.
1732.

